3 1761 04408 8888

HANDBOUND
AT THE

UNIVERSITY OF
TORONTO PRESS

2151
I

Zur Politik

des

Markgrafen Georg von Brandenburg

vom Beginne seiner selbständigen Regierung
bis zum Nürnberger Anstand 1528—1532.

Auf Grund archivalischer Forschungen

von

Dr. Karl Schornbaum.

München.
Theodor Ackermann,
Königlicher Hof-Buchhändler.
1906.

DD
491
B899S34

LIBRARY
FEB 7 1964
UNIVERSITY OF TORONTO

880558

Meinen Eltern.

Vorwort.

Nachdem ich in den Jahren 1897—1899 mich damit beschäftigt hatte, die Politik des Markgrafen Kasimir von Brandenburg, insbesondere seine Stellung zur Reformation aufzuhellen, lag es nahe, solche Untersuchungen auch für seinen Nachfolger Georg anzustellen, umsomehr, als unter ihm die neue Lehre im Markgraftum Brandenburg zur Herrschaft gelangte.

Die Arbeit war allerdings dadurch erschwert, daß in verschiedenen Archiven für diesen Zweck Forschungen angestellt werden mußten; hemmend wirkte ferner eine umfangreiche Berufstätigkeit, Examensvorbereitungen und andere Arbeiten, sodaß sie erst nach mehrjährigem Studium zu Ende gebracht werden konnte. Auch mußte ich mich auf die für Georg allerdings besonders wichtigen Jahre 1528—1532 beschränken.

Es erübrigt mir nur noch, auch an dieser Stelle dankbarst des Entgegenkommens zu gedenken, dessen meine Studien von Seiten der H. Beamten der verschiedenen Archive und Bibliotheken sich erfreuen durften. Vor allem gebührt mein Dank Herrn Professor Dr. Kolde in Erlangen, Herrn Archivrat Dr. Mummenhoff und Herrn Kreisarchivsekretär Gümbel in Nürnberg.

Nürnberg, 4. Dezember 1905.

Karl Schornbaum.

Inhaltsübersicht.

Seite

1. Einleitendes. — Georg und die Packschen Händel — Erste Annäherung zwischen Brandenburg und Nürnberg 1
2. Der Ausgang der Packschen Händel — Erneute Annäherungsversuche zwischen Brandenburg und Nürnberg — Der Tag zu Schwabach 27
3. Balthasar Märklin — Letzter Verständigungsversuch zwischen Brandenburg und Nürnberg 37
4. Der Kampf der Alt- und Neugläubigen im Lande — Die beiden Landtage im Dezember 1528 56
5. Der Reichstag zu Speier 1529 63
6. Markgraf Georg und die Bündnisbestrebungen der evangelischen Fürsten und Städte 74
   a) Die Tage von Rotach und Salfeld 74
   b) Die Tage von Schleiz und Schwabach 83
   c) Der Tag von Schmalkalden 90
   d) Der Tag von Nürnberg 102
7. Der Reichstag von Augsburg 1530 112
   a) Der Beginn des Reichstages — Zusammenschluß der lutherischen Stände 112
   b) Die ersten Versuche, Georg von den Evangelischen zu trennen 121
   c) Georg und die Vergleichsverhandlungen der evangelischen und katholischen Stände 125
   d) Georg als Vermittler zwischen beiden Parteien . . . 130
   e) Endgültiges Beharren Georgs auf seinem evangelischen Standpunkt 136
   f) Gendorf, der geheime Freund der kath. Partei 138
8. Die Verständigung zwischen Brandenburg und Nürnberg — Die Grundlage der beiderseitigen politischen Stellung 146
9. Der Tag von Schmalkalden — Der Bruch zwischen den evangelischen Ständen und Brandenburg—Nürnberg 158

Seite

10. Abschließende Verhandlungen mit Ferdinand über Oppeln und Ratibor — Versuche, die alten Schuldforderungen bei Karl V. durchzusetzen 167
11. Markgraf Georg und der schmalkaldische Bund 174
12. Der Sturz Boglers 182
13. Der Tag von Schweinfurt 199
14. Der Nürnberger Anstand 219

Verzeichnis der benutzten Archivalien 231
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Litteratur 234
Anmerkungen 241
Namen- und Ortsregister 545

I.

Einleitendes — Georg und die Packschen Händel — Erste Annäherung zwischen Brandenburg und Nürnberg.

Am 21. September 1527 starb Markgraf Kasimir von Brandenburg in Budapest. Da er nur einen einzigen, erst fünfjährigen Sohn, den bekannten Albrecht Alcibiades, hinterließ, fiel die Regierung der ganzen Markgrafschaft seinem nächstältesten Bruder Georg, der bisher schon Mitregent gewesen war, nach den väterlichen Verträgen zu.[1])

Wie unähnlich war doch die Stellung beider zur Reformation! Kasimir, religiösen Empfindens fast vollkommen bar, hatte diese nur vom politischen Standpunkte aus zu würdigen verstanden und infolgedessen bis an sein Lebensende nie eine klare Stellung zu derselben eingenommen.[2]) Ganz anders Georg. Schon frühzeitig finden wir ihn als eifrigen Anhänger Luthers.[3]) Von der Wahrheit der neuen Lehre, die von Wittenberg aus bald im ganzen deutschen Reich gepredigt wurde, vollständig überzeugt, ist er ihr auch treugeblieben bis an sein Lebensende. Zwar hat man seine religiöse Stellung nur als den Ausfluß einer eigennützigen Politik hinstellen wollen;[4]) aber man braucht nur einmal einen Blick in seinen Briefwechsel mit seinem Bruder Albrecht von Preußen zu werfen, so wird man nicht umhin können zu bestätigen, daß beide die Kraft des Evangeliums in ihren Herzen verspürt hatten.

Vor allem erfüllte Georgs Herz ein unerschütterliches Gottvertrauen. So schreibt er am 22. Febr. 1529 seinem Bruder Albrecht: „und befehle E. L. auch hiemit in den gewaltigen Schutz und Schirm unsers obersten Kriegshauptmanns Jesu Christi, der erhalte und regiere uns alle mit seinem Wort wider alle Pforten der Hölle. Amen.“[5]) In den schweren finanziellen Bedrängnissen konnte ihn nur das eine aufrecht erhalten, daß sein Datum auf Gott stehe. (29. Jan. 1530.)[6])

„Gott, unser himmlischer Vater, als der beste und getreueste Helfer, wolle uns Hilfe und Beistand tun nach seinem väterlichen Willen durch Christum seinen lieben Sohn" ruft er am 28. Januar 1530 aus, nachdem er in beweglicher Weise seine Sorgen seinem Bruder mitgeteilt hatte.[7]) In den schwierigsten politischen Situationen konnte er deswegen ruhig und gefaßt bleiben. Als er sich 1531 aus Gewissensgründen gezwungen sah, den Beitritt zum Schmalkaldischen Bündnis abzulehnen, sah er doch unerschrocken der Zukunft entgegen. Wenn auch geschwinde Praktika vorhanden seien, schreibt er am 13. Jan. 1531 an Albrecht, so werde doch Gott alles zum besten stellen. „Auch tut E. L. Meldung, wie ich E. L. geschrieben habe, ob Gott über mich gebietet und verjagt werde, wie sich E. L. gegen mir verhalten wolle, des ich mich aufs höchst und brüderlichst bedanken tu, und will solches in alleweg brüderlich und freundlich verdienen; wiewohl ich weiß, daß Gott die seinen nicht verläßt, und, so es sein göttlicher Wille wäre, müßte ich es also christlich dulden und um Geduld bitten und mich E. L. Vertröstung freuen, und will solches alles in Gottes allmächtigen Gefallen und Willen gestellt haben, der verleihe es nach seiner Gnade mit Geduld."[8]) Nicht anders am 12. April 1531: „wir haben uns auch in E. L. zugeschicktem ratschlag, ob sich gezieme, in des Glaubens Sachen wider die kaiserliche Majestät in Verbündnis oder Verständnis (sich) zu geben, mit Fleiß ersehen; finden aber bei unsern Theologen und Rechtsgelehrten auch bei uns selbst viel ein anders und nämlich, daß einem Christen hohen oder niedern Stands mit Gott und gutem Gewissen nicht mehr gebührt, sich in einig Weise oder Weg mit der Tat wider sein Obrigkeit zu setzen. Darum auch wir und die von Nürnberg, die mit uns einer Meinung und eines reinen Glauben sind, solches Verständnis ungeachtet, daß dies von den andern Ständen beschlossen sein soll, geweigert haben. Gedenke auch in dem und anderem unser Vertrauen, Trost und Hilfe mehr auf und in Gott, denn in einige menschliche Macht oder Bündnis zu setzen und sind durch Gottes Wort gewiß, daß wir von Gott nicht verlassen und mehr, denn die

menschliche Hilfe suchen, beschützt und beschirmt werden."[9]) Als sich die Beschwerden des Alters bemerklich machten, da kämpfte er seine Verdrossenheit nieder mit der Bitte: „Gott schicke es zum besten nach seinem Willen und Gefallen zur Seele Heil". (26. August 1532.)[10]) So diente ihm auch das viele Unglück nur dazu, daß sein Vertrauen geläutert und gestärkt wurde. Er sah in demselben eine heilsame Strafe Gottes und wünschte sie von jedem beachtet. „Denn wiewohl uns Gott mit seinem reinen heiligen Wort heimgesucht hat, sieht man doch wenig Besserung und Frucht, die daraus folgt, zu geschweigen, daß es auch von vielen so gar verachtet und, soviel an ihnen, untergedrückt wird. Darum uns allen nichts nöter tut, denn zu Gott dem Allmächtigen und ewig Barmherzigen in rechtem Vertrauen um Gnade und Hilfe zu schreien und seiner Langmütigkeit neben ander erzeigten Wohltat allezeit zu danken." (10. Oktober 1529).[11]) Vor allem war sich Georg auch der hohen Verantwortung, die er vor Gott hatte, und der Pflicht, für Leib und Seele seiner Unterthanen zu sorgen, wohl bewußt. „Denn wo uns den Obrigkeiten unser Untertanen Treue und Gehorsam zu leisten schuldig sind, also sollen wir auch allezeit gedenken, daß wir einen Herrn im Himmel haben, der unangesehen einiger Person richtet, und fleißig aufmerken, daß wir unser befohlenes Amt nicht mißbrauchen, sondern in der Furcht und Liebe Gottes üben, wie wir vor dem Richterstuhl Gottes und seinem gestrengen Recht deswegen Rechenschaft und Antwort geben müssen." (7. März 1529).[12]) Der Tod eines Freundes diente ihm immer zur heilsamen Mahnung. Als der Herzog von Preußen ihm den Tod eines Beamten namens Bosenrade gemeldet hatte, ruft er ihm zu: „aber dieweil solches Gottes Ordnung ist und wir alle des Berufs täglich gewarten, so ermahnen wir E. L., die wolle sich gemeldeten tötlichen Abgangs nicht so hoch beschweren, sondern in solchem als ein christlicher Fürst halten, auf daß männiglich und sonderlich E. L. Untertanen sehen, denen denn von den Obrigkeiten in allewegen gutchristlich Exempel vorgetragen werden soll, daß E. L. nicht allein ein frommer, getreuer Diener, sondern auch

Ihrer selbst, derselben Gemahl, Vater, Mutter, Bruder und Schwester halben, ihren Willen Gottes Willen untergeben und vergleichen können und mit der Tat beweisen. Auch daneben betrachten, daß Gott oftmals Kaisern, Königen, Fürsten und andern die Personen, so die genehmsten, ja auch die getreuesten sind, aus den Augen und den Händen reißt, nicht zur Ungnade sondern viel mehr zu gutem, auf daß er unser Zuversicht und Vertrauen als ein getreuer Gott von den Personen oder Menschen allein auf sich ziehe und wir nicht zuviel an den Kreaturen hangen, als wo die nicht wären, daß Gott unser Sache nicht könnte oder würde zum besten wenden, wie wir denn des viele Exempel gesehen und auch an unserm frommen, getreuen Johann, Herrn zu Schwarzenberg seligen empfunden haben. Und ob wir wohl desselben mit unstäten mangeln, so müssen wir doch Gott, unserm himmlischen Vater, ja der auch allein unser rechter Hausvater und Haushalter ist, ergeben und bedenken, wenn er uns einen getreuen Diener nimmt, daß er es nicht ungnädig noch anders denn obgemeldeter Meinung thue, kann und wird uns auch wohl andere als Gute oder Bessere geben oder aus den Bösen Gute machen oder selbst Haushalter und Vater sein, wie denn die Schrift sagt, wo der Herr das Haus nicht bauet, daß alle andern vergebens bauen und wo er die Stadt nicht bewahrt, daß alle Wächter umsonst wachen."[13]) Den Untertanen gegenüber empfahl er gerne die Geduld. „Ich habe gerne gehört, daß E. L. ihrer widerwärtigen Leute Strafe halben von Gott mehr ein christliches Mitleiden, denn rachseliges Frohlocken haben und bin gewiß, daß der Allmächtige desto mehr seine Hand ob E. L. halten wird. Denn obwohl sein Lieb zuweilen ein Kreuzen über uns schickt, so weiß ich doch wohl, daß es mehr ein väterliche Züchtigung und kein Zorn ist; denn welche der Vater nicht zieht, daß die nicht geliebte Kinder sind." (25. Aug. 1529).[14]) So dachte der Markgraf, weil er von der Wahrheit des Evangeliums vollständig erfüllt war. Bei demselben wollte er bleiben, kostete es auch, was es wollte. Als der preußische Rat G. Klingenbeck 1529 nach dem Reichstage von Speier in seine Heimat zurückkehrte,

gab ihm Georg neben den verschiedenen auf demselben gewechselten Schriften auch die Versicherung mit, daß er bei Gottes Wort bleiben und sich nicht davon bringen lassen werde. Neben den christlichen Kurfürsten, Fürsten und Ständen wolle er wider den großen Haufen und allerlei sonderliche Anstöße, als sollte der königlichen Würde damit desto mehr Ursach gegeben werden, ihm das Seinige in Schlesien zu nehmen, bei Gottes reinem Worte und dem kleinen Häuflein allein aus göttlicher Gnade, Stärke und Trost beständig bleiben. (2. Juni 1529).[15]) Nicht anders lautet es in einem Schreiben vom 25. Aug. 1529: „Beschließlich auf E. L. Bitte, daß wir uns in allen evangelischen und andern menschlichen Anstoßen daneben auch gegen E. L. Person mit nichten abwendig machen oder bewegen lassen, des sind wir vermittels göttlicher Hilfe nichts weniger denn E. L. zu thun geneigt und bitten Gott den Allmächtigen, er wolle uns darin stärken und erhalten."[16]) Es war seine innerste Ueberzeugung, wenn er am 9. Febr. 1530 das Versprechen gab, mit Gottes Hilfe bei seinem heiligen Wort beständig zu bleiben, es gehe, wie es Gottes Wille sei.[17])

Das Bild aber, welches diese Aeußerungen von Markgraf Georg bieten, wird durch das sonstige Verhalten desselben nur bestätigt und befestigt. Georg war es selbst, der seinen Räten in manch schwierigen Lagen Mut zusprechen mußte. Als im Jahre 1529 die Türken wiederum dem Reiche sich zu nähern schienen, schreibt er an sie von der Plassenburg aus: „Und wie wir uns bedünken lassen, so stellt ihr euch nicht allein bei euch selbst zu gar viel, sondern macht mir auch jedermann drunten furchtsam und kleinmütig, das nit sein, sondern Gott um Hilfe im rechten Glauben angerufen und demselben getraut auch in solchem anrufen und vertrauen unser merklich hilf mit tröstlichem, keckem und unverzagtem Gemüt dargestreckt werden soll."[18]) Und am 13. Nov. desselben Jahres ruft er dem ungarischen Rat Zetteritz zu: „Der allmächtige Gott wolle seinen wohl verschuldeten Zorn von uns wenden und gnädig sein, also daß wir uns selbst und seine göttliche Majestät durch sein reines Wort und heiligen Geist recht erkennen, auch dadurch

von allem Irrsal und unsern Sünden abstehen, also daß wir wieder einen gnädigen Gott erlangen. Denn wo der nicht hilft, ja selbst nicht Hauptmann und Heerführer, da ist weder Sieg noch Heil. Und gilt im Glauben in wenig oder viel zu überwinden, wie man nicht allein aus alten biblischen sondern allen Historien auch in unserer Zeit sieht. Darum nur mit rechtem Vertrauen zu Gott geschrieen und darneben unser Leib und Gut dargesetzt, auch nicht auf unser Macht, Rosse und Wagen sondern allein in Gott vertraut, auch derselbe vor allen Dingen nach seinem göttlichen Worte und nicht nach Menschen Gebot gefürchtet und geehrt, so wird er uns beistehen und nimmer verlassen." [19]) Als die Kunde von der Gefangennahme der Gesandten der evang. Stände die größte Aufregung in Deutschland hervorrief, hatte er sich bald wieder gefaßt. Dem Landgrafen Philipp von Hessen schrieb er: „Der allmächtige Gott wolle solche Blindheit erleuchten und zur Erkenntnis der rechten Wahrheit führen, auch vor des Teufels Anschlägen, Toben und Wüten bewahren, dazu er stark genug ist und die Seinen nicht verlassen wird." [20]) Wie eindringlich erinnert er am 13. Jan. 1531 seinen Bruder Wilhelm, der Coadjutor von Riga geworden war, an seine Pflicht: „Nun sind wir zuvörderst E. L. glückseligen Zustands herzlich erfreut und wünschen E. L. zu demselben von Gott dem allmächtigen ein christliches, löbliches Regiment mit aller Wohlfart, als auch diese und andere Gnaden und Wohltaten allein von Gott herkommen. Der will aber darum nicht allein mit Worten, sondern auch in der Tat gepreist und geehrt, auch weiter um Gnade und Hilfe allezeit herzlich und fleißig gebeten sein. Und dieweil denn der allmächtige Gott als unser aller gütiger, himmlischer Vater E. L. in einen solchen Stand aus lauter Gnade gesetzt hat, da E. L. nicht allein christlich zu regieren, sondern auch andern gut Exempel vorzutragen gebürt, so ermahnen wir E. L. freundlich und brüderlich bittend, die wolle ihr voriges Leben ändern und bessern, sich täglich's Zutrinken, Fluchen, Schwören und Unzucht enthalten, sonderlich frommer Eheweiber und Jungfrauen zu ihren Unehren müßig stehn, euren getreuen zugeordneten Räten

bei allen christlichen, ziemlichen, ehrlichen Dingen folgen, auch dieselben und andere eure Diener lieb und wert haben und euch eines solchen fürstlichen, tapferen, löblichen, gottesfürchtigen christlichen Lebens und Wesens befleißigen, daß niemand E. L. anders erkennen oder urteilen möge, denn daß E. L. ein tapferer, verständiger, gütiger und rechtschaffner christlicher Fürst sei, so wird Gott und alle erbarn Gemüts und Verstands mit E. L. sein, auch die Widerwärtigen nicht spotten oder Fug haben, E. L. zu tadeln noch in ander Weg wider E. L. zu handeln, insonderheit aber wird Gott der allmächtige ob E. L. halten, wo aber E. L. solches nicht täte, so würde E. L. nichts gewisser haben, denn daß E. L. aus Verhängnis und Strafe Gottes durchaus das Widerwärtige begegnet hie zeitlich und dort ewiglich, davor unser Herr Gott E. L. und uns alle gnädiglich bewahren wolle." [21]) Solche Gottesfurcht und solches Gottvertrauen konnte nach seiner Meinung nur aus dem Worte Gottes erwachsen. Darum ist er aufs eifrigste bemüht seinen Untertanen dasselbe zu erhalten; wie er an die Statthalter z. B. schreibt,[22]) als er um die Wende der Jahre 1528 und 1529 nach Schlesien reisen mußte: „Und nachdem alles Glück, Heil und Seligkeit, zeitliches und ewiges, auch herwiderum alles Unglück, Plagen, Strafe und Verderbnis allein von Gott kommt, der nun auch allein in seinem und durch sein heiliges, göttliches Wort, welches Christus selbst ist, und einem rechten Glauben geehrt, gelobt und gepreist sein, auch alle, die sein heiliges Wort lieben und dem mit festen Vertrauen anhangen, nimmer verlassen will, wie er durch Christum, seinen lieben Sohn und alle Propheten selbst verspricht und herwiederum allen denen, die sein Wort verachten und nicht annehmen oder davon weichen, zeitliche und ewige Strafe und Verdammnis droht, als wir denn desselben nicht allein heilige Schrift sondern auch viele treffliche Exempel und tägliche Erfahrung vor uns haben, so ist aus christlicher Pflicht unser ernstlicher Befehl, daß unsere Statthalter sämtlich und sonderlich vor allen Dingen betrachten und ihres möglichsten Fleißes darob sind, daß das heilige Evangelium und Wort Gottes alten und neuen

Testaments allenthalben in unsern Fürstentümern, Landen und Gebieten lauter und rein gepredigt wird und nichts, das dawider ist, wie unser und weiland unsers mitregierenden Bruders Casimir seligen zu dreienmalen vor ausgegangener Befehl und Bescheid [23]) will und vermag." [24]) Darum freut sich auch Georg über jede weitere Verbreitung des Wortes Gottes, [25]) am liebsten wäre es ihm gewesen, wenn er seinen Vater noch dafür hätte gewinnen können. [26]) Mit aller Entschiedenheit verteidigt er deswegen auch dasselbe gegen Brüder [27]) und Vettern, welche ihn für den alten Glauben gewinnen wollten. [28]) Für die verschiedenen Reichstage wußte er seinen Gesandten keine andere Instruktion mitzugeben als die, beim Worte Gottes zu bleiben. [29]) „In Sachen des Evangeliums, Gottes Ehre und unser aller Seelen Heil belangend, keine Kosten sparen, denn da gedenken wir mit der Gnade Gottes bei Gottes allein reinem, allein seligmachenden Worte zu bleiben und darob, so es sein göttlicher Wille ist, Leib, Leben und was wir zeitliches haben, zu lassen, damit wir uns das Ewige erhalten." [30]) Georg hat sein Wort gehalten; er hat sich in der Tat bereit gezeigt, auf vieles, was ihm erstrebenswert erscheinen mußte, was viele Sorgen und Nöte auf einmal beseitigen mußte, zu verzichten. [31]) „Man mus got mer ansehen als die menschen, den her allan hehren kan und magk," so hat er nicht umsonst unter das Schriftstück geschrieben, das die Einführung der brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenordnung in seinen Landen anordnete. [32]) Da konnte er denn ruhig am Ende seines Lebens an seinen Bruder Johann Albrecht schreiben: „ich habe ungern gehört, daß es E. L. in ihrem Bein also geht, daß E. L. als lang gelegen sind. Gott wolle es zum Besten wenden; und bitte E. L., die wolle es Gott ergeben und auf ihn allein vertrauen, der wird E. L. unzweifelhaft von dieser Bürde erledigen, petite et dabitur. Denn er will gebeten sein. Und setzt E. L. allein Ihre Hoffnung zu Gott, der wird E. L. nicht verlassen. Amen." [33]) Wohl kann es manchmal scheinen, als ob der Markgraf seiner Überzeugung untreu geworden wäre. Seine Maßnahmen zeigen manchmal ein bedenkliches Schwanken. Aller-

dings zwangen die politischen Verwicklungen ihn oft genug, seinen Standpunkt in religiösen Dingen möglichst zurücktreten zu lassen, sie legten es ihm nahe, Vermittlungsversuche zwischen dem alten und neuen Glauben zu begünstigen, aber wenn es galt, Zeugnis abzulegen, dann gab es für ihn kein Rücksichtnehmen mehr. Auch manche Verfügungen Georgs scheinen damit nicht stimmen zu wollen, da sie unbedingt die Gegner verletzen mußten, indem sie einen Eingriff in fremde Jurisdiktion bedeuteten. Wer einen Einblick in die finanziellen Schwierigkeiten gewinnt, mit denen die Markgrafschaft infolge der Mißwirtschaft Kasimirs zu kämpfen hatte, wird manches begreiflicher finden, um so mehr, da Georg meist den geringsten Nutzen von derartigen Eingriffen hatte. Das Neue wollte sich Bahn brechen. Unter Kasimir war es noch einigermaßen aufgehalten worden; was Wunder, wenn es jetzt nicht ohne manche gewaltsame Maßnahmen abging.

Die Stellung Georgs zur Reformation war natürlich auch den andern evangelischen Fürsten nicht verborgen geblieben. Schon frühzeitig hatte Philipp von Hessen bei seinen Bestrebungen, die evangelischen Stände zur Verteidigung ihres Glaubens zu sammeln, auch seinen Beitritt ins Auge gefaßt. Doch hören wir nie, daß mit ihm Unterhandlungen über den Eintritt ins Gotha-Torgauische Bündnis gepflogen worden wären.[34]) Solange er ja nur Mitregent war, bedeutete sein Beitritt zu demselben wenig. Anders wurde es mit dem Tode Kasimirs, infolge dessen Georg Regent der gesamten Markgrafschaft wurde.

Die Wende der Jahre 1527 und 1528 war eine trübe Zeit für Deutschland. Eine gewitterschwüle Stimmung herrschte überall. Es war allgemeine Überzeugung, daß in Bälde ein entscheidender Kampf zwischen Alt- und Neugläubigen ausbrechen werde. Das Vorgehen verschiedener katholischer Fürsten gegen evangelische Untertanen, die Mitteilungen von so manchen Äußerungen, die auf Versammlungen katholischer Stände gefallen sein sollten, konnten die Evangelischen in ihrer Befürchtung nur bestärken.[35]) Am meisten fühlte sich der tatkräftige

Philipp von Hessen beunruhigt. Aber weit entfernt sich dadurch in eine kleinmütige Stimmung versetzen zu lassen, fühlte er sich nur um so mehr angetrieben, die alten Versuche, die Evangelischen zu sammeln, mit erneuter Kraft aufzunehmen. Zwar für den Norden Deutschlands konnte man sich verlassen auf das Gotha-Torgauische Bündnis; aber noch fehlte jeder Zusammenschluß mit den gleichgesinnten Gebieten im Süden des Reiches. Jetzt nach dem Tode Kasimirs bot sich wie von selbst die Gelegenheit, denselben zustande zu bringen, was um so erstrebenswerter sein mußte, als es dann um so eher gelingen konnte, auch mit den gleichgesinnten Städten im Süden in ein engeres Verhältnis zu treten. Hatten doch die dahin gehenden Versuche Philipps im Jahre 1527 ein wenig befriedigendes Resultat gehabt.[36])

Noch weilte Georg in Schlesien;[37]) er wollte sich mit seinem Bruder Albrecht vor seiner Heimreise in die fränkischen Lande noch über die verschiedensten Angelegenheiten, so die finanzielle Lage derselben,[38]) die Vormundschaft über den jungen Markgrafen Albrecht,[39]) die Erreichung der Konfirmation der Verträge über die Herrschaften Oppeln-Ratibor,[40]) die Versorgung des Markgrafen Wilhelm[41]) 2c. beraten, um dann über Berlin, wo er die Unterstützung Joachims[42]) in seinen schlesischen Angelegenheiten zu gewinnen hoffte,[43]) nach Ansbach zu ziehen. Da wandte sich am 1. Jan. 1528 Philipp v. Hessen an ihn mit der Bitte, doch auf dem auf Ende Februar anberaumten Reichstage zu Regensburg zu erscheinen, nicht nur um den Praktiken der Geistlichen entgegenzutreten, sondern auch um Mitteilungen zu erhalten, „die der Feder nicht zu vertrauen wären."[44]) Wohl im Einverständnis mit ihm schickte Johann von Sachsen in der gleichen Angelegenheit Eberhard von der Tann an Georg. Die Kräftigung der Evangelischen und die Zurückweisung drohender Angriffe auf die evangelische Freiheit erforderten unbedingt das Erscheinen des Markgrafen in Regensburg; nicht minder aber sollte er ihm den Beitritt zum Gotha-Torgauischen Bündnis nahelegen, wobei er sogar

des Kurfürsten persönliches Erscheinen zum Abschluß der Verhandlungen in Aussicht stellen sollte.[45])

Es war nicht gerade leicht für den Markgrafen, eine Entscheidung zu treffen. Wir sehen ab von seiner persönlichen Stellung. Georg war entschlossen, in der Markgrafschaft der neuen Lehre zum Siege zu verhelfen. Mußte ihm da nicht ein Rückhalt an Sachsen und Hessen außerordentlich erwünscht sein. Der schwäbische Bund, der auch nach Kasimirs Tode auf Betreiben des Würzburger Bischofs Konrad von Thüngen unablässig gegen die markgräfliche Regierung wegen des Landtagsabschiedes 1526 vorgegangen war, hatte dann nur noch mehr Berechtigung zu Angriffen gegen ihn. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß die alte Lehre zahlreiche Anhänger, vor allem die Markgräfin Susanna,[46]) im Lande noch zählte. Sogar Hans v. Seckendorf, der alte markgräfliche Minister, scheint es für nützlich befunden zu haben, sich möglichst wenig als Freund der Neuerungen zu zeigen.[47]) Dem gegenüber konnte eine Stärkung der Position des Markgrafen nur erwünscht sein. Aber er war doch auch andrerseits in so viele diplomatische Aktionen verwickelt, daß ein unbedingter Anschluß an Sachsen und Hessen ihm kaum rätlich erscheinen konnte.

Vor allem war es die Rücksichtnahme auf den Kaiser und seinen Bruder Ferdinand. Nach langen schwierigen diplomatischen Unterhandlungen, nach vielen Opfern an Geld hatte er es soweit gebracht, daß er die sichere Hoffnung hegen durfte, nach dem Tode des alten Herzogs Johann von Oppeln und Ratibor ein bedeutendes Gebiet in Schlesien zu dem hohenzollerschen Gebiet fügen zu können. Zu dem durch Kauf erworbenen Herzogtum Jägerndorf[48]) mußte gemäß den mit Johann getroffenen Abmachungen Oppeln, Ratibor und Beuthen fallen.[49]) Oderberg hatte er dazu bereits vor etlichen Jahren vertragsgemäß in Besitz genommen.[49a]) Aber es mangelte noch der Bestätigung des Königs von Böhmen, Ferdinands, ohne diese waren alle Verträge hinfällig. Bei seiner offenkundigen Hinneigung zur Reformation,[50]) dem Antagonismus der Böhmen gegen ihn wie überhaupt gegen alle selbständigen Regungen

der deutschen Fürsten in Schlesien, mußte er alle Vorsicht anwenden, wenn er nicht von vornherein seinen Gegnern einen günstigen Punkt zum Angriffe bieten wollte. Hatte doch Ferdinand, als er ihn in Buda-Pest um Bestätigung seiner Rechte ersuchte, nur ausweichend geantwortet;[51]) die Rücksichtnahme auf Böhmen war offenbar. Ein solcher Punkt zum Angriff wäre aber der Anschluß an Sachsen und Hessen sicherlich gewesen.

Aber noch andere Gründe ließen eine Rücksichtnahme auf den Kaiser angezeigt erscheinen. Getreu dem alten hohenzollernschen Grundsatz, durch Anschluß an das Kaiserhaus groß zu werden, hatten Georg und Kasimir genug Opfer für Karl V. und Ferdinand gebracht. Aber von den vielen erhaltenen Versprechungen waren nur wenige verwirklicht worden. Lang sagt drastisch aber wahr: „so oft Kasimir den Kaiser um die Erfüllung seiner Verheißung mahnte, erhielt er eine neue Eselshaut mit einem Sigel daran, nur die Schulden des Landes wuchsen immer mehr heran.“[52]) Kasimir hatte am 24. 12. 1518 von Karl V. die Zusicherung erhalten, daß ihm vom Tage seiner Erwählung zum römischen Kaiser eine jährliche Pension von 4000 fl. zu teil werden sollte. Ein einziges mal war dies Versprechen gehalten worden.[53]) Von der Zeit, da er Feldhauptmann in Östreich war, war ihm der Kaiser ebenfalls noch 1000 fl. schuldig,[54]) zu geschweigen von dem italienischen Lehen im Werte von 30000 Dukaten, das ihm auf dem Reichstage zu Worms zugestanden wurde.[55]) Georg selbst hatte am 24. Sept. 1519 die Versicherung erhalten, daß er jährlich 3000 fl. empfangen sollte. Seine Bemühungen im Interesse Ferdinands ließen das als wohlberechtigt erscheinen. 600 fl. hatte er bis zum Jahre 1531 davon erhalten.[56]) 81 891½ fl. Ung. in Gold hatte Georg teils Wladislaw und Ludwig von Ungarn, teils der Gemahlin des letzteren Maria vorgestreckt.[57]) Nach den bisher gemachten Erfahrungen mußte man auch mit der Möglichkeit rechnen, daß das Gut im Werte von 30000 fl., welches Ferdinand nach dem Tode Kasimirs seinem Sohne Albrecht in Aussicht gestellt hatte, nie in dessen Hände gelangen würde, falls man nur irgendwie eine Handhabe dazu bot.[57a])

Was Wunder, wenn man sich bemühte, wenigstens einen Teil dieser Gelder zu retten; bedurfte man doch auch desselben aufs allerdringendste.

War ja die Regierung Kasimirs vor allem in finanzieller Hinsicht ein großes Unglück für das Markgrafentum gewesen.[58]) In den Jahren 1515—1528 hatte sich die Schuldenlast des Landes von 186 314 fl. 3 ort. 1 ₰ auf 551 414 fl. 2½ ort. 5½ ₰ vermehrt.[59]) Georg sah sich infolgedessen genötigt, die größte Sparsamkeit walten zu lassen; aber auch dann schien es unmöglich zu sein, die Bedürfnisse der Landschaft zu bestreiten. Nach der Rechnung, die der Kammerschreiber auf dem Landtage zu Baiersdorf Martini 1529 vorlegte,[60]) betrugen die Einnahmen des Niederlandes im Jahre 1528 40 492 fl. 3½ ort. 23½ ₰, nämlich 38 782 fl. 3½ ort. 23½ ₰ ordentlicher und 1710 fl. außerordentlicher Art.[61]) Im Oberlande betrugen die Einnahmen 24041 fl. 2 ort.;[62]) i. S. 64 534 fl. 1½ ort. 23½ ₰. Dem standen im Niederlande 38 232 fl. 2½ ort. 11½ ₰, im Oberlande 13 505 fl.[63]) i. S. 51 737 fl. 3 ort. 12 ₰ an Ausgaben gegenüber, sodaß der verbleibende Rest 12 796 fl. 3 ort. 12 ₰[64]) betrug. Für die Unterhaltung des alten Markgrafen Friedrich und der übrigen Mitglieder der markgräflichen Familie gingen ab 8500 fl.; die Hauptmannschaft auf dem Gebirg beanspruchte 900 fl. Mit dem Rest von 2511 fl. 3 ort. 12 ₰ sollte Georg sich nebst seiner Gemahlin unterhalten, die Räte und Diener besolden, die Reichs- und Schw.-Bundessteuern leisten.[65]) Diese finanziellen Schwierigkeiten, um derentwillen Georg schon Bedenken getragen hatte, die Regierung zu übernehmen,[66]) warfen ihre Schatten auf seine ganze Regierungszeit[67]) und verleideten ihm oft die Regierungsgeschäfte.[68]) Vor allem hemmten sie ihn an jedem entscheidenden Schritt. Man mußte froh sein, wenn man nur immer wieder neues Geld aufnehmen konnte, um alte Schulden zu bezahlen, man war gebunden an Ritterschaft und Städte und deren meist einander sich kreuzende Interessen in den übrigen Fragen. Umsomehr mußte sich Georg veranlaßt fühlen, um nur einigermaßen Erleichterung zu spüren, die Einlösung der kaiserl. Versprechungen zu erreichen.

Aber noch ganz andere Erwägungen werden Georg bewogen haben, mit dem Anschluß an Sachsen und Hessen noch zu zögern. Philipp hatte ja bald erkannt, welchen Vorteil es bieten mußte, den Markgrafen als Bundesgenossen betrachten zu können; aus eben solchen Gründen betrieb er später die Zurückführung des vertriebenen Württemberger Herzogs Ulrich.

Aber gleicher Nutzen konnte dem Markgrafen nicht in Aussicht gestellt werden. Er war doch allzuweit von den übrigen Teilnehmern des Gotha-Torgauischen Bündnisses entfernt, daß die schwäbischen Bundesstände, vor allem die drei ihn ringseinschließenden Bischöfe von Würzburg, Bamberg, Eichstädt ihn längst „überzogen" haben konnten, bis Hilfe von den Bundesgenossen kommen konnte. Wohl merkte Georg die Gefahr, die ihm drohte, aber Sachsen und Hessen konnten für ihn noch nicht die rechten Bundesgenossen sein; er sah sich vielmehr genötigt, zuerst seine Position durch Anschluß an benachbarte Gebiete zu sichern, dann erst konnte man an eine Vereinigung mit dem Norden denken.

Alle diese Gründe erklären es, wenn Georg, der früher selbst seinem Bruder den Anschluß an das Gotha-Torgauische Bündnis empfohlen hatte,[69]) sowohl Philipp v. Hessen als Eberhard v. d. Tann eine ausweichende Antwort gab.[70]) Er stellte sein Kommen für den Reichstag in Regensburg wenigstens für den Fall in Aussicht, falls der Kaiser käme; hier, glaubte er, könnte man auch am besten von der Bündnissache reden.[71])

Es verlohnt sich wohl einmal stille zu halten und zu erwägen, nach welcher Seite hin sich eventuelle Bündnisversuche bewegen konnten. Es war für den Markgrafen eine Notwendigkeit, sich an gleichgesinnte Gebiete anzulehnen. Hatte er doch gleich nach seiner Heimkehr aus Schlesien[72]) auf dem Ansbacher Landtage vom 2.—3. März 1528 dem Abschied von 1526 eine derartige Deutung gegeben, daß an seiner evangelischen Gesinnung kein Zweifel mehr sein konnte. Das Wort Gottes sollte lauter und rein gepredigt werden; nach diesem obersten Grundsatze sollten alle übrigen Bestimmungen ausgeführt werden. Noch deutlicher redete das Ausschreiben des Landtagsabschiedes,

das den vom Markgrafen belehnten Pfarrern die Befolgung desselben bei der Strafe der Amtsentsetzung, zur Pflicht machte, den übrigen Pfarrern aber die Entziehung aller Renten und Zinsen für den Übertretungsfall in Aussicht stellte. Sogar die Klöster und Stifte, auf die man aus finanziellem Interesse immer eher Rücksicht nahm, wurden angewiesen, das Mandat des Markgrafen anzunehmen.[73]) Damit hatte der Markgraf dem schwäbischen Bund, vor allem den drei Bischöfen von Bamberg, Eichstädt und Würzburg eine Gelegenheit zum Angriff gegeben, wie sie günstiger nicht gedacht werden konnte. Es hätte nicht des scharfen Blickes eines in der Verteidigung seiner Rechte so zähen Bischofs wie des Bambergers Weigand v. Redwitz bedurft, um die ungünstige Position, die sich Georg dadurch geschaffen hatte, sofort zu erkennen. Welche Schwierigkeiten der schwäb. Bund bereiten konnte, hatten die Statthalter nach Kasimirs Tode genugsam erfahren können. Auf dem Bundestag zu Donauwörth im Juni 1527 war zwischen Bamberg und Brandenburg ein Stillstand geschlossen worden. Die Frage wegen „der neuen Ordnung" und der „Jurisdiktion" wollte man in Ruhe lassen.[74]) Weigand von Redwitz war aber nicht gewillt, die Sache lange auf sich beruhen zu lassen. Bereits für den Bundestag Val. 1528 nahm er eine Interpellation wegen der Ordnung vom Jahre 1526 und der Beeinträchtigung seiner geistl. Jurisdiktion durch den Markgrafen in Aussicht.[75]) Die Statthalter und Räte zu Ansbach glaubten zwar den Abschied zu Donauwörth in dem Sinne auslegen zu können, daß der Bund sich mit der ganzen Sache nicht weiter befassen wolle. Aber sie waren selbst der Ansicht, daß sie damit nicht durchdringen würden. Man hielt es anfänglich für das beste, falls Bamberg die Abschaffung der Ordnung von 1526 verlangen würde, sich der Rechtfertigungsschrift der Nürnberger im gleichen Falle auch zu bedienen. Wenn aber auch dies nichts helfe, wollte man die ganze Sache zu verschieben suchen bis auf das Kommen des Markgrafen.[76]) Der bambergische Gesandte Dr. Lor. Tessinger brachte wirklich seine Klagen auf dem Bundestage vor, verdarb aber seine Sache dadurch, daß er am 22. Febr.,

obwohl die brandenburgischen Gesandten auf seinen ersten Antrag bereits geantwortet hatten, von neuem sich über die Verletzung der geistl. Jurisdiktion des Bamberger Bischofs durch die markgräfliche Regierung beklagte. Die br. Gesandten konnten jetzt ohne weiteres verlangen, daß diese neuen Klagepunkte ihnen schriftlich zugestellt würden und die ganze Sache auf den nächsten Bundestag verschoben würde.[77]) Der Bund ging um so lieber darauf ein, als die politische Situation immer schwieriger wurde und die Packschen Händel schon jetzt ihren Schatten auf den Süden Deutschlands zu werfen begannen.[78]) Aber es war doch nur ein Aufschub. Hätte sich der Würzburger Bischof, Ko. v. Thüngen, sich mit Weigand von Redwitz zu einem energischen Vorgehen vereinigt, so wäre wohl ein solcher Abschied nicht erfolgt. Aber er hatte sich bei der energischen Zurückweisung seiner vom Bundesrichter erwirkten Penalmandate beruhigt.[79]) Die politische Lage mußte es noch dazu sehr rätlich erscheinen lassen. So war es denn nur ein Zusammentreffen günstiger Momente, die auf dem Bundestag Valentini ein solch relativ günstiges Resultat dem Markgrafen erzielen ließen.[80]) (Ende 29. März 1528.) Aber er mußte sich klar werden, wie gefährlich die Nachbarschaft der geistlichen Fürsten war, die ja durch seinen Bruder, den Dompropst Friedrich, über alle seine Maßnahmen, wodurch er die neue Lehre im Lande zu befestigen suchte, gut unterrichtet wurden.

So konnte es sich für den Markgrafen nur um solche Gebiete handeln, die durch Gemeinsamkeit der Interessen gegen den schw. Bund und die drei Bischöfe mit ihm verbunden ihm eine erwünschte Deckung bieten konnten. Von allen Nachbarn kam da kein anderes Gebiet in Betracht als das Gebiet der freien Reichsstadt Nürnberg. Sie allein von allen angrenzenden Ständen hatte die neue Lehre offen im ganzen Lande eingeführt und war mächtig und stark genug, den drei geistlichen Fürsten in Achtung gebietender Weise entgegenzutreten. Das Nürnberger Gebiet trennte dazu die beiden Hauptteile des Markgraftums von einander, es bildete die Brücke zwischen ihnen, die beiderseitigen Untertanen wohnten oft mitten durch-

einander, ganz abgesehen von der kommerziellen und kulturellen Bedeutung, die die Reichsstadt für die Markgrafschaft hatte. Georg plante eine Neuorganisation des Kirchenwesens; mußte nicht die Durchführung ungemein erleichtert, die juristische und theologische Rechtfertigung ungemein vertieft werden, wenn alle Schritte im Verein mit Nürnberg geschahen! Aber auch Nürnberg mußte ein Interesse daran haben, im engen Bunde mit der Markgrafschaft zu stehen. Hier war man ebenso den Angriffen des schwäbischen Bundes ausgesetzt[81]) und konnte es nur mit Freuden begrüßen, wenn man nicht auf sich allein in der religiösen Frage angewiesen war. Ein gemeinsames Vorgehen von Brandenburg und Nürnberg konnte allen Schritten nur um so größeren Nachdruck verleihen. Dazu stand Nürnberg ganz isoliert im Süden Deutschlands. Die verschiedenen Bündnisversuche mit gleichgesinnten Städten wie Ulm, Straßburg waren alle fehlgeschlagen. Nur hatten sich die evangelischen Städte des schwäbischen Bundes auf einem Tage zu Nördlingen dahin geeinigt, daß Eßlingen, Bibrach und Donauwörth bei dem Bunde, falls sich derselbe in Sachen der Religion oder geistlichen Jurisdiktion oder in verwandten Fällen als Richter gegen die Reichstagsabschiede, besonders gegen den von 1526 aufwürfe, fortgesetzt im Namen der andern Städte protestieren sollten.[82]) Ein gemeinsames Vorgehen Nürnbergs und Brandenburgs war nicht nur in Kreisangelegenheiten, wo man die Annahme eines katholischen Mitgliedes von seiten des Kammergerichtes für den fränkischen Kreis verhindert hatte, von Erfolg begleitet gewesen.[83]) Auch auf dem Bundestage Val. zu Augsburg, wo man aus dem Vorgehen des Bischofs von Konstanz gegen verschiedene Bundesstädte merken konnte, wie zuversichtlich man auf dieser Seite geworden war,[83a]) hatte das feste Zusammenhalten schon manches genützt. Hatte man doch beschlossen trotz des Widerspruchs Nürnbergs, wegen der Wiedertäufer einen Zusatz von 400 Pferden für drei Monate aufzustellen. Die Hauptleute bekamen den Befehl, alle gefangenen Wiedertäufer an einen bestimmten Ort in jedem Bundesquartier, im fränkischen Bezirke nach Bamberg zu führen.[84]) Die Widerrufenden

sollten mit dem Schwert, die andern mit Feuer hingerichtet werden. Die Frauen sollten durch Feuer bestraft oder ertränkt werden. Nicht mit Unrecht befürchtete man auf evangelischer Seite, daß man dies benutzen könnte, um evangelische Prediger unter dem Vorwand, daß sie der Wiedertäuferei verdächtig wären, gefangen zu nehmen. Zwar gelang es den Bemühungen Brandenburgs und Nürnbergs nicht, die Instruktion zu mildern; aber man brach der ganzen Sache die Spitze ab, indem es die weltlichen Stände des fränkischen Bezirkes des schwäbischen Bundes durchsetzten, daß der gut markgräfliche Balthasar von Wolfstein zum Hauptmann im fränkischen Kreis gewählt wurde[85]) (ca. 15. III. 1528). Wie dieser seine Aufgabe auffaßte, konnte Konrad von Thüngen bald merken; als er ihn bei Beginn der Packschen Händel um Hilfe anrief, erklärte dieser, daß er dazu laut seiner Instruktion nicht verpflichtet wäre.[86]) Trotzdem also ein Bündnis zwischen Brandenburg und Nürnberg das natürlichste war, so türmte sich doch eine Schwierigkeit auf, die alle auf Einigung beider abzielenden Versuche von vornherein illusorisch erscheinen lassen mußte — es war der große Fraischprozeß.

Im Jahre 1526 war am Kammergericht ein Prozeß anhängig gemacht worden, der mit einer seltenen Zähigkeit von beiden geführt wurde, ohne doch je einen endgültigen Abschluß zu finden. Erst die politischen Umwälzungen um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts haben diese Fragen gegenstandslos gemacht. Ein Blick auf die einzelnen Punkte, um die es sich handelte, wird uns seine Bedeutung im rechten Licht erscheinen lassen. Die Markgrafen verlangten die fraischliche Obrigkeit über das ganze Nürnberger Landgebiet bis an die Ringmauern der Stadt und das hohe Gericht zu Lichtenau. Deswegen beanspruchte man auch das Recht, in diesem Gebiete alle Missetäter bestrafen zu dürfen. Um die Nürnberger gefügiger zu machen, verweigerte man die Lehenserteilung an Anverwandte, die nicht direkt vom letzten Lehensinhaber abstammten. Das Burggräfliche Landgericht ging aber noch weiter; es maßte sich das Recht an, bei Malefiz- und Inzichtsachen innerhalb der Stadt, auch wenn sie persönliche Sachen waren, urteilen

zu dürfen, obwohl nach dem Vertrage des Dietrich von Harras dasselbe innerhalb der Stadt gar keine Gerichtsbarkeit und außerhalb derselben nur die über Realsachen hatte. Kleinere Quälereien waren es, wenn von Nürnberg Ausgewiesene bereitwilligst in markgräfliche Grenzorte aufgenommen wurden, wenn Nürnberger Bürger so geleitet wurden, daß sie nur Scherereien und gar keinen Nutzen hatten. Vielfach verlangte auch der Markgraf das Jagdrecht in den erst vor ca. 30 Jahren von der Pfalz erworbenen Gebieten; auch verhinderte man die Nürnbergischen Untertanen am kleinen Waidwerke und verdarb die Wälder systematisch. Diese Beschwerden der Stadt gegen Brandenburg zeigen, daß es sich dabei um vitale Interessen der Reichsstadt handelte. Es mußten politische Konstellationen von außerordentlicher Wichtigkeit sein, wenn diese Fragen zurücktreten und die beiden Nachbargebiete sich politisch vereint sehen sollten. [87])

Einen Augenblick mochte es allerdings scheinen, als ob für die behutsame und bedächtige Politik des Markgrafen keine Zeit mehr sei. Der Entscheidungskampf zwischen Alt- und Neugläubigen schien in Bälde dem sichern Ausbruch nahe zu sein. Die Befürchtungen Philipps schienen sich ihm zu bestätigen, als im Febr. 1528 O. v. Pack, der Rat des Herzogs Georg von Sachsen, ihm Mitteilung machte von einem zu Breslau am 15. 5. 1527[88]) zwischen verschiedenen katholischen Fürsten und Ständen geschlossenen Bündnisse, das die Vernichtung Joh. v. Sachsen und Philipps v. Hessen beabsichtigen sollte.[89]) Die allgemeine politische Situation, die Stellung Otto von Packs, seine ausdrücklichen Versicherungen, daß er das Original gesehen habe, mußten ihm diese Mitteilungen glaubwürdig erscheinen lassen. Es war das klügste, was er tun konnte, wenn er dem Angriffe zuvorkam. Wie ein eiserner Ring wollten sich die kathol. Fürsten zuerst um Sachsen und dann um ihn legen. War es nicht das beste, denselben zu zerreißen, die einzelnen Mitglieder des Bündnisses gesondert zu überfallen und nach einander zum Frieden zu zwingen. Von Dresden, wo ihm O. v. Pack eine Kopie des Bündnisses gezeigt hatte, reiste er

sofort nach Weimar. Am 9. März 1528 kam ein volles Einverständnis zwischen ihm und Johann von Sachsen zustande.[90]) Tatkräftig wie er war, ging er nun daran, im Süden des Reiches die Bundesgenossen zu werben, welche die Herzöge von Bayern und die Bischöfe von Würzburg und Bamberg vom Angriffe auf Sachsen und Hessen abhalten sollten. Er hatte Mich. v. Kaden, der in manch wichtiger Botschaft von den Nürnbergern verwendet wurde, an Chr. Kreß vorausgesandt, mit der Mitteilung, daß er anscheinend, um den Reichstag von Regensburg zu besuchen, nach Nürnberg kommen wolle, wo er ihm nebst den zwei vordersten Ratsherrn Mitteilung machen werde von Dingen, die der Feder nicht zu vertrauen wären. Chr. Kreß ahnte, daß wichtiges im Werke sei; er glaubte aber ein Erscheinen Philipps in Nürnberg nicht gutheißen zu können, wenn es auch noch so geheim sei. Schon die bloße Kunde davon könnte Nürnberg die größte Schwierigkeit machen. Er schlug ihm vor, in Frankfurt a/M. oder in Königsberg i/Fr. sich zu treffen.[91]) Aber Philipp kam, begleitet v. Albr. v. Mansfeld,[91a]) doch; er glaubte die bedächtigen Ratsherrn mit fortreißen zu können. Aber es gelang ihm trotz aller Beredsamkeit nicht. Die Ältesten des Rates erlaubten ihm zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, daß seine Rüstungen nicht gegen den Kaiser und den schwäbischen Bund gingen, durch zwei Nürnberger Hauptleute, Seb. Haller und Hans Gundelfinger, Truppen werben zu lassen und Nürnberg als Sammelpunkt für dieselben zu bestimmen.[92]) Von jeder anderweitigen Hilfe aber sah man ab.[92a]) Vielleicht ist nicht einmal der gesamte Rat in diese Sache eingeweiht worden, sondern die Abmachungen sind wohl ein Geheimnis der 2 Bürgermeister und 5 Gewaltigen geblieben.

Durch diesen Mißerfolg ward Philipp nur noch mehr angespornt, den Markgrafen zu gewinnen, als er mit H. v. Schwarzenberg, mit dem er schon in Nürnberg unterhandelt hatte, nach Ansbach ritt.[93]) Am 15. März setzte der Landgraf gemeinsam mit Albrecht v. Mansfeld den Markgrafen von dem Breslauer Bündnis in Kenntnis. Georg war sich dessen vollkommen bewußt, daß auch er durch dasselbe sehr bedroht war; denn

Zweifel an der Echtheit scheinen ihm ebensowenig als Philipp aufgestiegen zu sein. Auch am markgräflichen Hofe war man schon lange in banger Erwartung wegen der „beschwerlichen" Läufte.[93a]) Zwar war er in demselben gar nicht genannt, aber nach Sachsens und Hessens Niederwerfung mußte die Reihe auch an ihn kommen. Sollte er sich nicht offen auf die Seite Philipps stellen? Aber solcher Wagmut fehlte dem Markgrafen. Seine Hoffnungen, doch noch die Bestätigung von Oppeln und Ratibor zu erlangen, seine unsichere Lage zwischen lauter altgläubigen Ständen bewogen ihn, die Anträge des Landgrafen abzulehnen.[93b]) Er blieb dabei, auch als ihm eine Hilfe von 600 Mann zu Roß und 1000 Mann zu Fuß versprochen wurde. Er stellte seinen Beitritt zum Bündnis nur für eine spätere Zeit in Aussicht.[94]) Es mag Georg nicht leicht gewesen sein, solchen ablehnenden Bescheid zu geben. Hans v. Schwarzenberg, G. Vogler,[95]) der vor kurzem aus dem Gefängnis entlassen und zum Vizekanzler vorgerückt war, scheinen den Anschluß an Sachsen und Hessen geraten zu haben. Und sie schienen Recht behalten zu sollen. Der politische Horizont verdüsterte sich immer mehr; dunkle Gerüchte von bevorstehenden feindlichen Angriffen ließen die Mitteilungen Philipps immer glaubwürdiger erscheinen; nicht allein Bamberg, Würzburg und der schwäb. Bund, sondern auch der friedliebende Ludwig von der Pfalz sollten in offenen Rüstungen stehen. Ihnen ward die Überzeugung immer fester, daß noch vor Ostern (12. April) der gefürchtete Sturm, ein allgemeiner Krieg ausbrechen würde. Als einzige Rettung erschien ihnen ein sofortiger Anschluß an Sachsen.[96]) Instruktionen zur Unterhandlung mit Sachsen[97]) samt Kredenz[98]) gab man Hans v. Waldenfels ins Oberland mit, sodaß Georg nur noch seinen Namen darunter zu setzen hatte. Aber dieser lehnte alles ab; es dünkte ihm der Schritt doch zu gewagt, auch hielt er die Lage noch nicht für so gefährlich.[99]) Und er sollte vorläufig Recht behalten. Die Statthalter hatten die Lage doch für zu schwarz angesehen.[100]) Es sollte noch bis in die Mitte Mai dauern, daß Philipp wirklich losschlug. Hessen und Würzburg zogen ihn

nicht im mindesten in Mitleidenschaft. Aber untätig war der Markgraf nicht gewesen; er hatte inzwischen eine Verständigung mit Nürnberg anzubahnen versucht.

Es war ihm immer klarer geworden, daß er einen Rückhalt unbedingt brauchte. Nicht zum mindesten spielte auch die finanzielle Frage eine große Rolle. Der Rat der Stadt hatte ihm allerdings die Hand geboten. Kaum hatte man die baldige Ankunft des Markgrafen in Ansbach vernommen, so wurden Hier. Ebner und Martin Tucher beauftragt, ihn daselbst zu begrüßen. Nicht ohne Bedeutung war es, wenn sie im Auftrage des Rates sich zu allem erbieten sollten, „das zu friedlicher nachbarlicher Einigkeit, zu Handhabung evangelischer Wahrheit und allem guten Willen immer dienlich sein mag.“[101]) Georg ergriff die günstige Gelegenheit und sandte Wolf Christoph von Wiesenthau, den durch seine evangelische Gesinnung bekannten Schwabacher Amtmann, nach Nürnberg. Er hatte vor allem zu bitten um Beilegung einiger kleiner Streitfälle; daneben ließ er jedoch nicht unerwähnt, daß seines Wissens der Markgraf bereit wäre, die alten Irrungen beizulegen und zu dem Behufe die einst mit Kasimir[101a]) ergebnislos verlaufenen Verhandlungen wieder aufzunehmen. Die Nürnberger durchschauten die Absichten des Markgrafen sofort und beschlossen seine immerhin etwas ungünstige Lage auszunützen. Nur mit Zögern glaubten sie einem Aufnehmen der alten Verhandlungen zustimmen zu können und machten den Besuch eines neuen Tages von dem Vorschlag solcher Vergleichspunkte abhängig, die ein günstiges Resultat erwarten ließen.[101b]) Wenn man nach späteren Äußerungen gehen darf, so sind die politisch klügeren und weitsichtigeren Mitglieder absichtlich in solch zögernder Weise vorgegangen; war ja doch ein großer Teil des Rates von vornherein einem Bündnis mit Brandenburg gegenüber mißtrauisch. (7. März 1528.) Selbst bei solchen Ratsherren wie K. Nützel, die die Aussöhnung von Brandenburg und Nürnberg als politische Notwendigkeit erkannten,[101c]) erregte es ein schier unbegreifliches Erstaunen, als man von solchen Anträgen des Markgrafen hörte.[102]) Georg ließ sich durch die zaudernde Haltung des

Rates nicht abschrecken; er sandte seinen bewährten Hofmeister Johann von Schwarzenberg nach Nürnberg, Spengler wurde von dem erst vor kurzem freigelassenen und an die Spitze der markgräflichen Kanzlei getretenen Vogler von den ernsten Absichten Georgs in Kenntnis gesetzt.[103]) So gelang es endlich den Widerwillen des Rates gänzlich zu beseitigen (16. März 1528).[104]) Jörg Hoppel reiste mit Hans von Schwarzenberg nach Ansbach und erlangte dorten die Zustimmung zur Wahl Georgs von Wertheim als Unterhändlers (18. März 1528).[105]) Es war vor allem die politische Lage gewesen, die den Widerstand des Nürnberger Rates zum Schlusse besiegte. Jörg Hoppel und Hans von Schwarzenberg wurden begleitet von Philipp von Hessen, der in Nürnberg etlichen Ratsherren Mitteilung von dem angeblichen Breslauer Bündnis gemacht hatte. Wenn dann auch die Erkrankung K. Nüzels die Verhandlungen noch etwas hinausschob,[106]) so sahen sich doch die Nürnberger nun ihrerseits ebenfalls genötigt, sie nicht aus den Augen zu lassen. Denn bald nach der Abreise Philipps von Hessen wurde die Lage der Stadt immer schwieriger. Dieser hatte ja in Nürnberg seinen Willen nicht durchgesetzt; schon in der Besprechung mit den zwei Losungern und fünf Gewaltigen hatte er erfahren müssen, daß man hier viel zu vorsichtig war, sich in eine Sache einzulassen, von der man unmittelbar noch gar nicht berührt war. Die Gestattung von Truppenwerbungen durch zwei Nürnberger Hauptleute, die Bestimmung des Nürnberger Gebietes als Sammelpunkt war das einzige, was man zugestand. Aber trotz dieser Zurückhaltung liefen bald beim schwäbischen Bund Mitteilungen ein, die die Stadt im höchsten Grade des Einverständnisses mit Philipp verdächtig erscheinen ließen.[107]) Bereits am 23. März erbat sich der schwäbische Bund von dem Rate Auskunft über die Werbungen des Seb. Haller.[108]) Die drohende Sprache desselben machte hier solchen Eindruck, daß man Seb. Haller und Hans Gundelfinger in Pflicht nahm und ihnen das Versprechen abnötigte, den Zug nach Hessen zu unterlassen, das Abziehen der schon geworbenen Scharen verhinderte[109]) und Philipp jede Bitte um Munition und Büchsenmeister abschlug.[110]) Nur 600

bei Heroldsberg stehenden Söldnern scheint es noch rechtzeitig geglückt zu sein, den Marsch nach Hessen anzutreten.[111]) Da sich aber der Bund mit den Aufklärungen und Entschuldigungen Nürnbergs sowie dessen Mandaten nicht zufrieden geben wollte, verbot es sich von selbst, die Hand, die Georg geboten hatte, abzuweisen.

Vom 15.—17. April[111a]) berieten Gesandte von beiden Seiten zu Kloster Heilsbronn, wie man die alten Streitfragen schlichten könnte. Von Nürnberg waren K. Nützel, Christoph Kreß, Martin Tucher und Lazarus Spengler erschienen.[112]) Brandenburg war durch Hans von Schwarzenberg, Hans von Seckendorf, Veit von Lentersheim und Georg Vogler vertreten. Die Nürnberger hatten den Befehl bekommen, nur von den kleinern Dingen zu handeln und die großen Fragen durch Brandenburg anregen zu lassen.[112a]) Nach den uns vorliegenden Berichten suchten die Br. Gesandten vor allem das hohe Gericht bis an die Mauern Nürnbergs, das Geleite von allen Toren, den niederen und hohen Wildbann sich zu sichern; Nürnberg aber setzte es durch, daß man die alten 1526 abgebrochenen Vergleichsverhandlungen wieder erneuerte. Schon den ersten Punkt: die Festlegung der beiderseitigen Gebietsgrenzen wollte man auf Br. Seite dazu benutzen, um einen Lieblingswunsch des Markgrafen zur Annahme zu bringen. Sie schlugen wiederum vor, die drei vom markgräflichen Gebiet gesondert liegenden Schlösser Schönberg, Burgthann und Osternohe gegen das vom Markgrafen eingeschlossene Lichtenau zu vertauschen. Obwohl dieser Vorschlag beiderseitigen Interessen entsprach, zeigten doch die Nürnberger kraft ihrer Instruktion keine Neigung darauf einzugehen. Erst den Bemühungen Voglers und Hans von Schwarzenbergs gelang es, sie dazu zu bewegen, daß sie versprachen, noch einmal den Vorschlag dem Rate zu unterbreiten.[113]) Der harte Widerstand, den sie den markgräflichen Wünschen sogleich am Anfang entgegengesetzt hatten, mochte auf die ferneren Vergleichsverhandlungen anfangs wohl lähmend einwirken,[114]) aber im weiteren Verlaufe zeigte es sich bald, daß auf beiden Seiten ein größeres Entgegenkommen zu finden war, als man selbst

vermutet hatte; auf brandenburgischer Seite hoffte man immer noch auf Abtretung von Lichtenau und gab deshalb in manchen Punkten gerne nach. So schieden denn am 18. April 1528 die Gesandten mit den besten Hoffnungen auf ein Gelingen der Beilegung der nachbarlichen Irrungen.[115])

Der Hauptpunkt des neuen Vertragsentwurfes[116]) lautete, daß Nürnberg die fraischliche Obrigkeit mit samt dem Territorium, Gerichtsbarkeit, Zoll, Landgericht, hohen und kleinen Wildbann, Waidwerk, hohen und niedern Regalien, hohen und niedern Obrigkeit oben und unter der Erde in dem Bezirke zwischen Schwarzach, Regnitz und Schwabach, ausgenommen das Dorf Katzwang und Erlangen bekommen sollte. Der Markgraf behielt sich nur vor die Lehen der Markgrafen als Burggrafen samt den ihnen zustehenden Reisen, Steuern, Zinsen, Gilten und Mannschaften. Auf das Geleite bis nach Nürnberg verzichtete er ebenfalls, ausgenommen die Straßen nach Altdorf und Lauf. Für Lichtenau suchte man zunächst in gleicher Weise einen Fraischbezirk zu bilden;[117]) doch waren beide Teile der Ansicht, daß man durch den oben erwähnten Austausch allen Schwierigkeiten aus dem Wege gehen könne. Der Markgraf verpflichtete sich, Lehen auch dann zu leihen, wenn nur Seitenverwandte vorhanden wären, und statt der Lehensinhaber auch einen Stellvertreter zur Übertragung der Lehen zuzulassen. Denselben wurde volle Freiheit im Besitze ihrer Güter zugesichert; nur in dem Falle, daß einer seine Güter verkaufte, ohne Seitenverwandte zu haben, sollte für das Handlohn der 3. Teil des Wertes dem Markgrafen entrichtet werden. Bezüglich der Rechte des kais. burggräflichen Landgerichts wurde der alte Artikel aus dem Harrasschen Vertrag erneuert, daß Brandenburg außerhalb der Ringmauern der Stadt auf persönliche Sprüche kein Recht habe, sondern alle Jurisdiktion hierinnen den Nürnbergern zustehen solle. Die Frevelsachen, die man nicht als Fraischsachen d. h. der hohen Gerichtsbarkeit unterworfen bezeichnete, wurde jetzt genau bestimmt. Alles Schelten, Schmähen, Injurien, Rausen, Werfen, Schlagen, Hauen, Stechen, Verwunden, und gefährlich Lähmen, worum einer an seinem Leben nicht

gestraft werden konnte, sollten als Frevelsachen gelten. Wenn ein Übeltäter binnen 24 Stunden vom Fraischherrn des Ortes, an dem die Tat begangen wurde, ertappt wurde, stand das Gericht diesem zu; sonst war das bürgerliche Gericht zuständig. Auch gestand Georg den Nürnbergern zu die Ausübung der Jagd in den Wäldern um Lauf, Reicheneck und Altdorf, sowie in einer weiteren Reihe von Gehölzen, allerdings unter der Voraussetzung, daß der Tausch zwischen Schönberg, Burgthann, Osternohe und Lichtenau erfolge.[118]) Um die vielen Waldirrungen zwischen Nürnberg und den markgräflichen Untertanen zu Osternohe und Burgthann zu beseitigen, bestimmte man, daß alle in gleicher Weise an den Nutzungen der Wälder beteiligt sein sollten, aber auch in gleicher Weise sich dem Nürnberger Waldgericht zu unterwerfen hätten. Flüchtige Nürnberger Bürger versprach der Markgraf nicht mehr aufzunehmen, wenn sie nicht binnen 14 Tagen von Nürnberg ihrer Pflicht entlassen würden. Nur über die Höhe der Summe von 200 000 fl., die der Markgraf für das Abtreten so mancher wirklicher oder behaupteter Rechte forderte, hatten die vier Nürnberger Gesandten Bedenken, als sie mit den Abmachungen nach Hause zogen. Sie hatten sich über die Widerstandskraft der Brandenburg feindlichen Partei getäuscht. Als man dem Rat von den Verhandlungen Bericht abstattete, nahm man sofort an der Höhe der geforderten Summe und der Forderung des Austausches von Lichtenau gegen die drei brandenburgischen Schlösser Osternohe, Schönberg, Burgthann Anstoß, sodaß die ganzen Vergleichsverhandlungen wenigstens fürs erste als gescheitert gelten mußten. Die Hinübergabe des Entwurfes an die Ratskonsulenten konnte zunächst nichts anderes bedeuten. Doch hiebei sollten die Verhandlungen nicht beruhen.[119])

II.

Der Ausgang der Packischen Händel — Erneute Annäherungsversuche zwischen Brandenburg und Nürnberg — Der Tag zu Schwabach.

Die politische Situation spitzte sich immer mehr zu. Die Rüstungen Philipps v. Hessen und Johanns v. Sachsen wurden immer offenkundiger und doch wußte niemand, gegen wen sie sich wenden würden. In der allgemeinen Bestürzung und Aufregung wandten sich die Fürsten, die sich zunächst bedroht glaubten, an den schwäbischen Bund um Hilfe. Von ihm allein glaubte man bei den zerfahrenen Verhältnissen im Reiche eine tatkräftige Hilfe erwarten zu können. Am 20. Mai beschlossen die 6 verordneten Räte der eilenden Bundeshilfe und die drei Hauptleute des schwäbischen Bundes auf die Bitte Albrechts von Mainz und Georg Truchseß', des Statthalters von Württemberg, daß nicht nur am 21. Juni ein eilender Bundestag in Ulm stattzufinden habe, sondern die eilende Bundeshilfe bereits am 9. Juni von allen Bundesmitgliedern nach Heilbronn gesendet werden solle.[120]) Dazu sollten die im Februar auf Bundeskosten gemieteten Söldner, welche nach den Wiedertäufern fahnden sollten, noch 1/2 Monat länger im Dienst behalten werden.[121]) Jedes evangelische Glied des Bundes mußte sich aufs ernstlichste die Frage vorlegen, ob es auf dieses Ansinnen ohne weiteres eingehen sollte. Denn ganz abgesehen davon, daß man gar nicht wußte, ob nicht die beiden Fürsten Grund genug zu ihren Rüstungen gehabt hätten, mußte es im Hinblick auf die den beiden außerordentlich günstige Stimmung des Volkes außerordentlich gewagt erscheinen, an Unternehmungen gegen dieselben sich zu beteiligen. Wir begreifen es, wenn schon am 17. Mai 1528 Ulm überall Erkundigungen einzog bei evangelisch gesinnten Städten und einen Bundesstädtetag behufs gemeinsamen Vorgehens empfahl.[122]) Aber während Ulm nur den

Utilitätsstandpunkt vertrat, betonte Nürnberg, was man seiner ev. Ehre schuldig sei. Zweimal (am 28. und 30. Mai 1528) wies man auf die übereilten Schritte des Bundes hin, der dem Landgrafen nicht einmal Zeit gegeben hatte, sich zu verteidigen; man bestritt überhaupt die Berechtigung des Bundes, seine Mitglieder zu diesem Zuge zu verpflichten. Die Empörung der Untertanen stellte man in sichere Aussicht, wenn der Grund der Rüstungen offenkundig würde; man sah vielmehr in dem Beginnen Philipps eine Fügung Gottes, womit er dem Treiben gewisser Geistlicher — man denkt doch sofort an den schon wieder in der Stille arbeitenden Märklin — ein gebieterisches Halt zuriefe.[123]) Diese Bedenken erwiesen sich nur als allzu begründet, als man bald darauf durch das Ausschreiben der beiden Fürsten Kunde von dem Breslauer Bündnis erhielt. Philipp stand gerechtfertigt da; die ev. Stände durften umsoweniger jetzt wagen, die Hilfe gegen ihn zu bewilligen.[124]) Denn daß er einer Täuschung zum Opfer gefallen sei, konnte niemand ahnen und glauben. Dem energischen Auftreten der evangelischen Bundesstädte Nürnberg,[125]), Straßburg, Ulm[126]) gelang es dann, auf einer Städteversammlung zu Eßlingen (6.—9. Juni 1528) solche Bestimmungen durchzusetzen, welche die Maßnahmen des Bundes ziemlich beeinträchtigen mußten. Man beschloß zwar die Hilfe nicht zu verweigern; aber der Hauptmann der Bundesstädte wurde angewiesen bez. ihrer Verwendung und ihres Vorrückens die Genehmigung der Bundesstädte einzuholen, die auf dem nächsten Bundestag erst gegeben werden sollte. Eine neue Hilfeleistung auf demselben eigenmächtig zu bewilligen, wurde ihm rundweg verboten. Nürnberg hätte allerdings am liebsten gesehen, wenn alle Hilfeleistungen vorläufig verweigert worden wären. Diese Vorschläge konnten natürlich bei der großen Anzahl altgläubiger Bundesstädte nicht durchdringen; es bedeutete jedoch schon einen großen Gewinn, wenn die Verwendung der Bundeshilfe einstweilen in der Hand der Städte blieb.[127]) Glücklicherweise traf bald darauf von Würzburg die Mitteilung ein, daß sich der Bischof mit Hessen gutwillig geeinigt hätte, sodaß alle diese Maßnahmen unterbleiben konnten.[128]) Nürnberg wurde dadurch

aus einer schwierigen Situation gerettet; denn getreu seiner Ansicht, daß die Hilfe unberechtigt sei, zeigte man keine große Geneigtheit, seine Zustimmung zu den Beschlüssen des Bundesstädtetages in Eßlingen zu geben.[128a]) Um so eifriger bemühte man sich, das oft angebahnte Bündnis der Städte zu fördern. Man ging auf die Anregungen Ulms ein.[129]) Am 10. Juni bestimmten Straßburg, Frankfurt, Ulm und Nürnberg eine Zusammenkunft der Reichsstädte auf den 26. Juli nach Eßlingen, um zu protestieren gegen die Verletzung der Reichstagsabschiede.[130]) Noch hoffte Nürnberg im Gegensatz zu dem weitsichtigen Straßburg, das nur ein Bündnis der ev. Städte befürwortete, die Städteeinheit retten zu können und dadurch manch drohendes Unheil abzuwehren. Bei der gespannten Lage konnte eine Teilung der Reichsstädte von den schwierigsten Folgen sein.

Aber man hatte sich in Nürnberg nicht damit begnügt, bei den verwandten Städten allein Deckung zu suchen. Bei dem großen Verdacht, den der schwäbische Bund gegen die Reichsstadt hegte, war es geraten gewesen, sich nach weiterer Hilfe für den Fall der Not umzusehen. Auf wen aber konnte man sich in Süddeutschland anders verlassen als auf den Markgrafen? Aber der Gedanke einer Annäherung mußte von vornherein recht aussichtslos sein; denn man konnte es als sicher voraussehen, daß er die Gelegenheit benützen würde, um die Lösung der alten Streitfragen wieder zur Sprache zu bringen. Wenn man auch zur Aufnahme neuer Verhandlungen bereit gewesen wäre, die Abtretung von Lichtenau gegen Schönberg, Osternohe und Burgthann sowie die Entschädigung von 200000 fl. für den Bezirk zwischen den drei Grenzwassern konnten und wollten die Nürnberger nun und nimmermehr zugeben. Allerdings gab es im Rat eine Partei, welche riet, selbst um diesen Preis eine Verständigung anzubahnen. Wenn wir die Ratsverlässe der Herren Eltern noch hätten, würde man den hartnäckigen Kampf der beiden Parteien, wie man wohl nach Äußerungen auf dem folgenden Schwabacher Tage schließen darf, gut erkennen können. Umsonst war die Beredsamkeit K. Nützels[131]), M. Tuchers und Chr. Kreß'; die

der Verständigung abgeneigte Partei siegte. Aber die politische Lage verlangte doch zu gebieterisch eine Annäherung an Brandenburg; da verfiel man, vielleicht hat Spengler es angeregt, auf den Gedanken, dem Markgrafen eine gemeinsame Kirchenvisitation vorzuschlagen. Am 20. Mai schrieb Spengler an H. v. Schwarzenberg, ob nicht der Markgraf zu einer derartigen Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse geneigt sei; daraus könnte sich dann ein „nachbarlicher Verstand, weßen sich beide Herrschaften zuvor bei Rüstung etlicher Fürsten zu versehen hätten" erfolgen.[132])

Auf brandenburgischer Seite war man nicht abgeneigt auf diese Anregung einzugehen. Georg hatte die Werbungen Philipps von Hessen direkt abgelehnt, obwohl ihn seine Räte ausdrücklich auf die schwierige Lage des Landes aufmerksam gemacht hatten.[133]) Im Falle, daß der gefürchtete[134]) Krieg wirklich ausbrechen würde, hatte man nun von allen Seiten das schlimmste zu erwarten. In seiner Ratlosigkeit beschloß der Markgraf, der noch dazu nach Prag reisen mußte, um seine Rechte auf Oppeln und Ratibor zu wahren,[135]) möglichst neutral zu bleiben und jede offene Stellungnahme abzulehnen. Alle Hilfsgesuche, sei es von Sachsen und Hessen oder von den Bischöfen, sollten von den Statthaltern[136]) in höflicher Weise ablehnend beschieden werden. Denn nichts anderes bedeutete es, wenn die Statthalter Sachsen und Hessen auf solche Bitten schreiben mußten, daß man erst den Markgrafen in Prag um Bescheid angehen müsse; oder wenn sie die Bischöfe damit vertrösten sollten, daß man alles tun werde, was man nach der Bundeseinigung und Erbeinigung tun könne; denn nach der Erbeinigung mit Sachsen und Hessen war jede Hilfeleistung gegen dieselben ausgeschlossen. Mit eben dieser Motivierung suchte man um die Forderungen des schwäbischen Bundes herumzukommen; man mochte sich glücklich preisen, daß man solche Bestimmungen einstens getroffen hatte. Aber man fühlte es, daß man damit nur jeden erbittern konnte; so wurden denn die Statthalter angewiesen, keinem den Durchzug durch das Land zu wehren; nur sollte man Vorkehrungen treffen, daß

das Land möglichst vor Schaden bewahrt bliebe, sei es, daß man mit den feindlichen Führern gutwillig vereinbarte, daß sie ihre Truppen in kleinen Abteilungen durchs Land ziehen ließen, sei es, daß man Forderungen um Proviant möglichst entgegenzukommen suchte. Sachsen und Hessen sollten im Falle, daß sich ihre Truppen dem Markgraftum näherten, von den Statthaltern im Hinblick auf die zwischen ihnen und Brandenburg bestehende Erbeinigung ausdrücklich gebeten werden, demselben durch die Truppen keinen Schaden zufügen zu lassen. Selbst dem Volke gegenüber suchte der Markgraf seine Stellungnahme zu verbergen. Wenn Bundeshauptleute um Proviant nachsuchten, sollten die Statthalter ihnen mitteilen, daß sie an die einzelnen Flecken sich nur selbst wenden sollten mit dem Hinweis auf die Gefahren, die eine etwaige Ablehnung der Gesuche zur Folge haben würde. Wenn dann die Untertanen sich aber offen beklagen würden, sollten sie dadurch zur Ruhe gebracht werden, daß man auf die Unmöglichkeit den Durchzug zu wehren hinwies und ihnen befahl, durch Entgegenkommen das Schlimmste abzuwenden. Vor allem wollte sich der Markgraf allen zur Vermittlung anbieten. Wilhelm v. Wiesenthau und Hans v. Seckendorf, Amtmann v. Baiersdorf, wurden beauftragt, dem Bamberger Bischof, Ludwig von Hutten und Wolf von Krailsheim dem Würzburger Bischof seine guten Dienste anzubieten zur Beilegung aller Streitigkeiten.[137]) Auch zu Philipp von Hessen sollte E. von Hausen mit dem gleichen Auftrage reiten. So meinte er von jeder offenen Stellungnahme verschont bleiben zu können. Aber er fühlte es, daß eine solche Haltung nicht nur viele Gefahren mit sich brachte, sondern auch als ganz unmöglich sich erzeigen könnte. So mußte ihm das Anerbieten Nürnbergs höchst erwünscht erscheinen, das ihm, ganz abgesehen von der Hoffnung, die schon längere Zeit in Aussicht genommene Kirchenvisitation durchführen zu können, doch einigen Schutz in jedem Falle bot.[137a]) Auch hoffte er noch, jetzt bei der Reichsstadt, dessen gefährliche Lage ihm nicht unbekannt war, mehr Entgegenkommen zur Beilegung der alten Streitpunkte zu finden als früher; ermäßigte

er doch die Höhe seiner Forderung für Abtretung des Bezirks zwischen den drei Wassern auf 150000 fl.[138]) Bereits am 22. Mai 1528 erklärte er durch Johann von Schwarzenberg seine Bereitwilligkeit, auf einem Tage zu Schwabach von der ins Auge gefaßten Kirchenvisitation zu reden; wenn etwas wegen des nachbarlichen Verständnisses an ihn gelangen würde, werde er sich als löblicher Fürst halten.[139]) Am markgräflichen Hofe baute man so sehr auf das Zustandekommen der Anregungen Nürnbergs, daß man schon nähere Einzelheiten für den Bündnisplan feststellte.[140]) Am 14. Juni 1528 kamen nun die beiderseitigen Abgeordneten in Schwabach zusammen.[140a]) Nürnbergs Eifer hatte sich nicht vermindert. Man war hier viel zu vorsichtig, um sich auf die Erfolge, die man auf dem Bundesstädtetag von Ulm errungen hatte, zu verlassen. Augsburg und Eßlingen hatten ja bereits die Zustimmung versagt zu dem 2. Beschluß der Städte, wonach auf dem Bundestage von Ulm der Städtehauptmann keine weitere Hilfe bewilligen sollte.[141]) Man hatte in Nürnberg, um vor jeder Eventualität sicher zu sein, am 13. Juni beschlossen, selbst Werbungen anzustellen.[142]) Man bequemte sich jetzt dazu die Zurückhaltung des Kontingentes zur Bundeshilfe mit dem Hinweis auf die Verhandlungen zwischen den Kriegführenden zu begründen.[142a]) Die brandenburgischen Räte und Statthalter aber waren nichts weniger als zuversichtlich in betreff der politischen Lage. Getreu den Anweisungen des Markgrafen hatten sie die eilende Bundeshilfe abgelehnt, dagegen versprochen, den Zusatz im fränkischen Kreis noch weiter streifen zu lassen.[143]) Froh wird man gewesen sein, als Endres von Hausen die Mitteilung von Hessen brachte, daß Pfalz und Trier sich zur Unterhandlung zwischen Philipp und Albrecht v. Mainz erboten hätten.[144]) Höchst erwünscht wird es ihnen auch gewesen sein, daß man nicht seine guten Dienste Bamberg und Würzburg anzubieten brauchte.[145]) Aber die rege Korrespondenz, die zwischen ihnen und Nürnberg über die Bewegungen der Truppen und die Verhandlungen stattfand, zeigte, wie wenig zuversichtlich man die ganze Lage ansah.[146]) Während nun die Theologen A. Osiander und Dom. Schleupner von Seite Nürn-

bergs, Andreas Althamer, Pfarrer zu Ansbach, Adam Weiß, Pfarrer von Krailsheim, und Johann Rurer, Stiftsprediger zu Ansbach,[147]) von brandenburgischer Seite sich über die Durchführung der Visitation und den Erlaß einer Kirchenordnung einigten,[148]) verhandelten Martin Tucher, K. Nüzel, Chr. Kreß und Laz. Spengler[149]) mit G. Vogler und W. Chr. v. Wiesenthau, dem Amtmann von Schwabach,[150]) über die Bündnispläne (15.6). Schon der Umstand, daß Brandenburg freundlich gesinnte Räte erschienen, mußte frohe Hoffnung auf das Gelingen der Verhandlungen erwecken. Die Brandenburgischen Gesandten hielten sich zunächst in der Reserve, als Martin Tucher die ungünstige Lage beider Länder schilderte und im Hinblick auf den Verdacht, den der schwäbische Bund auf beide hätte, als einziges Rettungsmittel den Abschluß eines Bündnisses empfahl;[151]) sie machten dasselbe daraufhin abhängig von der Verständigung in den anderen Fragen. Trotz aller Beredsamkeit gelang es M. Tucher und Laz. Spengler doch nicht ohne weiteres ihre Pläne durchzusetzen, man bestand auf der Gegenseite hartnäckig auf seinen Forderungen; allerdings erklärte Vogler, daß der Markgraf an der Entschädigungssumme 50000 fl. nachlassen wolle. Die Nürnberger wurden immer mehr in die Enge getrieben; vergeblich wiesen sie darauf hin, daß man ohne den Markgrafen und G. v. Wertheim nichts handeln könne, sie erklärten zum Schlusse, sie selbst wären bereit gewesen Lichtenau gegen Thann, Osternohe und Schönberg umzutauschen, aber sie hätten dazu die Zustimmung des Rates nicht erlangt. Es blieb ihnen denn auch nichts anderes übrig, als diese Forderung des Markgrafen zu bewilligen und ihre Bereitwilligkeit zu erneuten Unterhandlungen nach der Heimkunft des Markgrafen zu erklären. Spengler und Vogler sollten in Bälde sich gegenseitig mitteilen, welche Anstände man an den im April 1528 Georg von Wertheim übergebenen Vergleichsvorschlägen hätte.[151a]) Erst jetzt ließen sich Georg Vogler und Wolf. Chr. von Wiesenthau herbei, einen Bündnisentwurf zu beraten, der sich an ein vom Markgrafen entworfenes Projekt anlehnte. Ausdrücklich hoben sie hervor, daß es nur eine vorläufige Abmachung sein solle.[152])

Doch war der Eindruck, den die Nürnbergischen Gesandten bekamen, immerhin der, daß sie die Beendigung der alten Streitfragen und die Abschließung eines neuen Bündnisses für nicht gar ferne Zeit erwarten zu können hofften.[153]) Die Bündnisbestrebungen zwischen Nürnberg und Brandenburg waren damit zu einem bestimmten Abschluß gekommen. Wenn auch die Schwierigkeiten in ihrer vollen Größe zu Tage getreten waren, so mußte doch nach der ganzen politischen Situation und der Haltung der beiderseitigen Gesandten eine Verständigung mehr als aussichtsvoll erscheinen.

Die Nürnberger Gesandten hatten sich aber darin getäuscht, wenn sie meinten, daß um den Preis eines „nachbarlichen Verständnisses" der Rat auf die brandenburgischen Forderungen eingehen würde. Es war wiederum die Höhe der geforderten Entschädigungssumme, welche den Rat von Nürnberg am 18. Juni 1528 bewog, die Vorschläge Brandenburgs unbeachtet zu lassen.[154]) Denn wenn man beschloß, die Verhandlungen ruhen zu lassen bis auf die Rückkehr des Markgrafen, so zeigt das, daß man am liebsten vorläufig wenigstens die ganze Sache nicht weiter verfolgen wollte.[155]) Es war höchst fraglich, ob überhaupt dann je noch einmal der Versuch gemacht werden sollte, auf obiger Grundlage weiter zu verhandeln. Dieser Beschluß war dem Rate um so leichter gefallen, als eben um diese Zeit auch die politische Lage für die Nürnberger günstiger zu werden schien; wurde doch am 22. Juni der Befehl erteilt, die am 13. Juni angefangenen Kriegswerbungen wieder abzustellen.[156]) Markgraf Georg war über diesen Ausgang wenig erfreut; er hatte gehofft, den gleichen Eifer wie bei der Vornahme und Beratung der Visitation auch in den anderen Fragen zu finden. Er mußte es jetzt um so mehr bedauern, daß er den Wünschen seiner Räte nicht nachgegeben und die Gelegenheit versäumt hatte, mit Sachsen in nähere Beziehungen zu treten. So näherte er sich denn auf dem Tage von Prag dem sächsischen Kurprinzen, um wenigstens an Sachsen einen Rückhalt zu finden.[157])

Und doch sollte schon der nächste Bundestag zu Ulm vom 24. Juni[157a]) bis 13. Juli zeigen, daß, nachdem man in religiösen

Dingen gemeinsam vorging, auch eine gemeinsame politische Stellung das beste war. Eher als man erwarten konnte, noch vor dem Anordnen der Visitation hatte Weigand von Redwitz, der zäheste Gegner der Reformation unter den drei fr. Bischöfen, sich an den schw. Bund gewandt, um dieselbe zu hintertreiben. (25. Juni 1528.[158]) Er war allerdings besonders gereizt worden durch den Befehl des Markgrafen, daß alle Konkubinen bei den Pfarrern abgeschafft werden sollten. (14. Mai 1528.[159]) Obwohl der Bundeshauptmann Kaspar v. Kaltenthal abwehrte,[160]) da er eine Zurückdrängung der wichtigsten Angelegenheit, der Auseinandersetzung mit Philipp v. Hessen befürchtete,[161]) brachte der bambergische Gesandte seine Klagen in der Bundesversammlung gegen Nürnberg und Brandenburg offen vor. (9. Juli 1528.[162]) Was war natürlicher, als daß man gegen diese Angriffe gemeinsam vorging, daß Spengler Vogler Mitteilung machte von den ihm zugegangenen Berichten,[163]) daß man auch über die Grundzüge der Antwort auf die Klage Bambergs sich verständigte. Mußte doch Nürnberg wegen seiner freundlichen Stellungnahme zu Philipp auf dem Bundestage energische Angriffe über sich ergehen sehen und konnte deshalb eine solche Unterstützung nur begrüßen.[164]) So enthält denn die Antwort der Nürnberger auf obige Angriffe dieselben Gedanken wie die brandenburgische Rechtfertigungsschrift. Nur um die vielfache Unordnung in den Kirchen zu beseitigen, besonders aber auch um die wiedertäuferische Gefahr abzuwehren, habe man die Visitation beschlossen. Die bischöfliche Jurisdiktion wolle man nicht im mindesten schmälern; man wäre überhaupt nicht auf den Gedanken einer Visitation gekommen, wenn die Bischöfe ihre Pflicht getan hätten.[165]) Markgraf Georg verteidigte sich nur noch besonders wegen des Eides, den nach seinem Regierungsantritte jeder markgräfliche Pfarrer schwören mußte.[166]) Er hatte dadurch nicht nur jeden Geistlichen zur Annahme der neuen Lehre verpflichtet, er hatte vielmehr noch alle Jurisdiktion über dieselben sich vorbehalten. Doch führte dieses gemeinsame Vorgehen zu keiner weiteren Annäherung. Georg bemühte sich, das Einverständnis mit Sachsen möglichst zu befestigen und

suchte deswegen, Johann von Sachsen zu bewegen nach Koburg zu kommen;[167]) Nürnberg hatte den Erfolg, daß sogar die Reichsstädte wieder einhellig vorzugehen beschlossen und auf einem Tage von Eßlingen sich dahin einigten, durch eine Gesandtschaft König Ferdinand von Böhmen und Ungarn zu bitten, sie bei dem Reichstagsabschiede von Speier 1526 zu belassen.[168]) Diese Geschlossenheit der Städte schien Nürnberg vorläufig genügend zu sein, um auf Sonderbündnisse verzichten zu können.

III.

Balthasar Märklin — Letzter Verständigungsversuch zwischen Brandenburg und Nürnberg.

Immer mehr näherte sich um die Wende des Juli und August 1528 ein kaiserlicher Abgesandter den fränkischen Landen, dem man nur mit Mißtrauen entgegensah. Es war der bekannte kaiserliche Vizekanzler und Generalorator Balthasar Märklin, Propst von Waldkirch. Schon im Mai hatte man in Nürnberg mit besorgten Augen seine Mission verfolgt; man dachte sich ihn „bewaffnet" mit großen schrecklichen Mandaten wider alle evangelischen Stände, um die andern Stände zu tätlicher Handlung wider das Evangelium zu reizen.[169]) Ein großes Siegel sollte er bei sich haben, um die Mißbräuche nur um so mehr zu befestigen.[170]) Und diese Besorgnisse vermehrten sich von Tag zu Tag. Sein Treiben war zu geheimnisvoll und vielseitig, als daß man ihm hätte ruhig zusehen mögen. Überdies war die Erregung noch vermehrt worden, als man am 9. Juli 1528 von Speier aus durch Chr. Tetzel hörte, daß auch das Reichsregiment auf sein Betreiben sich noch einmal mit den Packschen Händeln befassen wolle und eine Sitzung der 18 Reichsfürsten beantragt habe. Man hielt es für nötig, Sachsen davon in Kenntnis zu setzen und um Absendung eines zuverlässigen Rates wie Hans von Planitz zu bitten. In einem beweglichen Schreiben schob man die ganze Schuld an der schlimmen Behandlung der Reichsstände ihm und seinem Anhang in die Schuhe (9. Juli 1528).[171]) Um so eifriger förderte man dann das Zustandekommen des Eßlinger Tages vom 26. Juli 1528.[172]) Man war mit den Resultaten zufrieden. In jedem Fall hatte Nürnberg einen Rückhalt gefunden; nicht nur die Reichsstädte hatten sich wieder zusammengefunden, man nahm auch ein „freundliches Verständnis" zwischen Ulm, Straßburg, Augsburg und Nürnberg in Aussicht.[173]) Je näher der Propst nach

Nürnberg kam, desto mehr wuchs die Aufregung.[174]) Man zog eifrig Erkundigungen ein über seine letzten diplomatischen Unterhandlungen,[175]) man beschloß ein wachsames Auge auf ihn zu haben und verpflichtete jeden, der eine Aktion gegen das Evanlium von ihm hörte, zur sofortigen Anzeige.[176]) Am 6. Aug. verhandelte[177]) er dann mit den Nürnbergern selbst. Man hatte zu dem selten versagenden Mittel gegriffen und ihn durch glänzende Geschenke zu gewinnen gesucht. So lautete denn auch seine Sprache in Nürnberg besonders friedlich. Er kam eigentlich nur um Nürnberg zu bitten, auf dem nächsten Bundestage dafür einzutreten, daß dem Kaiser gegen seine Feinde in Italien Hilfesendungen bewilligt würden. Man wäre wohl im Rate nicht abgeneigt gewesen, auf diese Wünsche einzugehen,[178]) wenn er nicht in Aussicht gestellt hätte, daß der Kaiser nach Niederwerfung seiner italienischen Feinde gegen den Erbfeind des christlichen Glaubens ziehen und dann die in „unserem heiligen Glauben" entstandene Zwietracht in Eintracht verwandeln wolle. Wenn er auch ausdrücklich jede Anwendung von Gewalt bestritt und die Genehmigung eines Nationalkonzils in Aussicht stellte, traute man doch seiner friedfertigen Haltung nicht ganz. Man unterließ es nicht, mit allem Nachdruck zu betonen, daß Gewaltmaßregeln in Glaubensangelegenheiten keinen Nutzen stiften könnten.[179]) Dazu sei die neue Lehre in dem Volke viel zu viel eingewurzelt.[180]) Mit Mißtrauen verfolgte man auch fernerhin seine Schritte und hielt es für unbedingt nötig, daß die 4 Städte den auf dem Tage zu Eßlingen ausgesprochenen Gedanken eines engeren Verständnisses auch weiter verfolgten.[181]) Aber damit glaubte man sich noch nicht zufrieden geben zu können. Man hielt es für unbedingt nötig, auch mit Brandenburg wieder in Beziehung zu treten.

Der Markgraf war inzwischen unverrichteter Dinge von Prag in das Oberland zurückgekehrt. Als er sich dem Unterlande näherte, beschloß man, ihn in Kadolzburg aufzusuchen, um ihn zu einem Besuche Nürnbergs einzuladen (17. 8. 1528). Daß dies ohne weitere Absicht geschehen sei, lediglich eine Form der Höflichkeit gewesen wäre, ist schwer zu glauben.[182]) Auch

die Aufnahme des Juden Permann in Fürth, die den Nürnbergern ein Dorn im Auge war, erklärt die Absendung nicht vollkommen.[183]) Man wollte wohl sich nur vergewissern, ob man bei ihm auf günstiges Entgegenkommen hoffen könne.[182a]) Hatte man doch gehört, daß der Markgraf übel genug die Ablehnung seiner Forderungen bemerkt hatte. Man fürchtete, daß die dem Ausgleich mit Nürnberg ablehnend gegenüberstehende Partei, vor allem Friedrich, der Dompropst von Würzburg, nichts unversucht lassen würde, um ein Zusammengehen mit der Reichsstadt zu hintertreiben. Man mochte sich von einer mündlichen Besprechung noch am meisten versprechen. Christ. Kreß und Hans Ebner, die beiden Nürnberger Gesandten, fanden nun eine überraschend freundliche Aufnahme, daß man sie bald nach ihrer Heimkehr nach Nürnberg am 25. Aug. 1528 bereits wieder nach Ansbach sandte, um eine neue Verhandlung bezüglich des großen Fraischprozesses anzuregen.[184]) Es war eine leicht verständliche Taktik, wenn man sich nicht allzu geneigt dafür zeigen wollte und darum den beiden Ratsherren befahl, nur so von ungefähr die Rede auf die Verhandlungen zu bringen.[185]) Es verwundert einigermaßen, daß man auf Seiten Georgs so viel Entgegenkommen den Nürnbergern zeigte. Es war nicht nur die Furcht vor eventuellen Angriffen des schwäbischen Bundes, wenn auch das Bundesgebot vom 10. VII. 1528, wonach niemand sich zu „tätlicher" Handlung hinreißen lassen sollte, bei dem Markgrafen seines Eindruckes nicht verfehlte;[186]) es war nicht nur die Furcht vor dem Treiben B. v. Waldkirch's — bei dem Markgrafen scheint er nur um Hilfe für den Kaiser gegen Frankreich geworben zu haben;[187]) sein sonstiges Treiben konnte man nur mit Hilfe Nürnbergs verfolgen[188]) — es war die finanzielle Notlage des Landes nicht zum mindesten, die ihn zwang, die Hand, die angeboten wurde, zu ergreifen. Die Schuldenlast des Landes stellte sich als immer größer heraus, daß er keinen andern Ausweg sah, als einen Teil des Landes an Nürnberg zu verkaufen. Drohten doch auch alle Hoffnungen auf den Heimfall von Oppeln und Ratibor zu scheitern; denn Ferdinand hatte in Prag den böhmischen Ständen

zuliebe ihn zur Erlangung seiner Rechte auf den prozessualen Weg verwiesen; höchstens wäre er bereit gewesen, eine Abfindungssumme zu zahlen. Alle die Behauptungen Georgs, vor allem die, daß er eigentlich schon im Besitze des Herzogtümer wäre, hatte er unbeachtet gelassen.[189]) Naturgemäß legte sich auch das Vorgehen des Bamberger Bischofs, der schon wieder klagend sich an die Bundesrichter gewandt hatte,[190]) für ein Zusammengehen mit Nürnberg in die Wagschale. So einigte man sich denn in Ansbach bald dahin, daß Vogler und Spengler mit den Vorverhandlungen betraut wurden. Der Nürnberger Rat sollte auf Grund der Abmachungen Georgs v. Wertheim im Frühjahr 1528 einen neuen Vertragsentwurf ausarbeiten. Bereits am 12. Sept. lag derselbe, in der Hauptsache von Spengler, der in diesen Tagen noch einen Besuch Voglers erhalten hatte, verfaßt, dem Rat von Nürnberg vor; die Rechtsgelehrten hatten[191]) sich ebenfalls schon über ihn geeinigt.[192]) Am 14. 9. 1528 konnte Spengler dem markgräflichen Kanzler Mitteilung machen.

Der Vertragsentwurf bestimmte als Landesgrenze zwischen Nürnberg und Brandenburg wie im April 1528 die drei Gewässer Schwarzach, Schwabach und Rednitz. Ausgenommen waren das Dorf und das Pfarrlehen zu Wendelstein, welches an Nürnberg, und die Stadt Erlangen, die an Brandenburg fallen sollte; von dem Dorfe Bruck sollte sich die Grenze dem Reichswalde entlang an die Schwabach ziehen. Da die Wiesen und Felder des Dorfes Katzwang über die beiden Ufer der Rednitz reichten, bedang sich Nürnberg das Recht aus, bei einem etwaigen Erwerb des Dorfes von dem Ebracher Kapitel auch die jenseits des Flußes liegenden Äcker und Wiesen kaufen zu dürfen. In diesem Territorium hatte der Markgraf Grund und Boden, Fraisch, jede hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Geleite, Zölle, Gilten, Mannschaften, Steuern, Folgen, Reisen, Landgericht, hohen und kleinen Wildbann, alle obrigkeitlichen Rechte ober und unter der Erde den Nürnbergern abzutreten. Nur in Fraisch- und Frevelsachen „auf den Wassern" verstand man sich zu einem gemeinsamen Gerichtsverfahren; vor-

behalten blieb dem Markgrafen nur das Lehensrecht des Burggraftums, das aber in späteren Punkten noch genauer spezialisiert wurde, der Titel „Burggraf von Nürnberg" und „das kaiserliche Landgericht zu Fürth und Nürnberg". Damit begnügten sich die Nürnberger aber nicht, sie wollten Sicherheit haben für spätere Erwerbungen. Sie verlangten das Recht, im Falle, daß sie Güter im übrigen Markgraftum erwerben würden, auch über alle Mannschaften, Reisen, Steuern, hohe und niedere Gerichtsbarkeit, welche den Gütern und deren Hintersaßen zuständen, verfügen zu dürfen. Ebenso sollten markgräfliche Güter, welche in Nürnbergische Hände übergehen würden, an ihren Hoheiten und Rechten keine Einbuße erleiden. Auch beanspruchte man das Recht, solche Güter befestigen und neu aufbauen zu dürfen. (1) Auf Lichtenau zu verzichten war man nicht gewillt; man forderte vielmehr vom Markgrafen die Anerkennung eines bestimmten Fraischbezirkes, dessen nähere Fixierung man einer gemeinsamen Begehung des Gebietes vorbehielt. (2) Den schwierigen Punkt der Lehenserteilung der burggräflichen Güter wollte man so geregelt sehen, daß gegen eine Gebühr von 1 fl bei 50 fl Wert nicht nur direkte Erben, sondern auch Seitenlinien, falls sie vom ersten Lehensempfänger abstammten, das Recht hätten, die Belehnung in eigener Person oder durch einen Stellvertreter zu verlangen. Bedenklicher für den Markgrafen war die Forderung, daß, falls Adelige an Nürnberger Bürger ihre Lehensgüter verkauften, dieselben als bürgerliche Lehen fortan verliehen werden sollten. An einem Punkte aus dem Vertrage des Dietrich von Harras, der einst diese Streitigkeiten hatte schlichten sollen, beschloß man unter allen Umständen festzuhalten; bedeutete er doch für Nürnberg eine große Erleichterung. Nach demselben konnte nämlich, wenn ein Gut an mehrere überging, eine gemeinsame Belehnung Platz greifen; auch brauchte im Falle, daß einer von den gemeinsamen Lehensinhabern starb, eine neue Belehnung der übrigen nicht mehr vorgenommen zu werden. Man zog daraus die Konsequenz und verlangte, daß in dem Falle, daß ein Bruder dem andern sein Erbteil abtrete, ebensowenig von

einer neuen Belehnung die Rede sein könne. Große Freiheit in bezug auf die Lehen sprach sich auch in der Forderung aus, daß jedes Gut veräußert werden dürfe, auch dann, wenn der Inhaber noch gar nicht belehnt worden wäre, an wen man wolle. Nur in dem Falle, daß zwischen Käufer und Verkäufer keine verwandtschaftlichen Beziehungen beständen, sollte an Stelle des Handlohns eine Abgabe treten, die dem dritten Teil des Wertes des Gutes entspreche. (3) Vor allem wünschte man eine klare Abmachung über die Grenzen der Gerichtsbarkeit des kaiserl. Landgerichts. Die Markgrafen sollten sich dazu verstehen, daß keine Klage als „heblich angesehen werden sollte, darum daß sie zu liegenden Gütern angestellt worden sei; es sei denn, daß dieselben dem Kläger sonderlich verbunden wären" oder er „ausdrücklich Gerechtigkeit dazu habe." Man wollte also hier die alten Bestimmungen aus dem Vertrage des Dietrich von Harras wieder hergestellt haben, der dem markgräflichen zwar alle Gerichtsbarkeit über reale Dinge, aber nicht über Personen zugestanden hatte. Man hielt es dabei auch für nötig, sich die andere Abmachung aus dem berührten Vertrage ebenfalls garantieren zu lassen, wonach das kaiserl. Landgericht innerhalb der Stadtmauern und im Nürnberger Gebiet außerhalb des benannten Grenzbezirkes keine Jurisdiktion habe. Zur Durchsetzung dieser Verträge verlangte man auch, daß der Markgraf auf alle Rechte in Erbschaftsangelegenheiten verzichte. Dem Markgrafen konnte man zwar sein Landgericht nicht nehmen, aber man wollte wenigstens die lästige Verpflichtung, immer 2 Ratsherrn als Beisitzer abordnen zu müssen, dadurch umgehen, daß man vorschlug, an Stelle derselben nur einen Doktor senden zu dürfen. (4) Ebenso wünschte man eine genaue Festsetzung der Fraisch- und Frevelsachen. Schmähen, Injurien, Raufen, Werfen, Schlagen, Hauen, Stechen, Verwunden, Lähmen, insgemein alle Sachen, wodurch einer keine Leibesstrafe sich zuzöge, sollten als Frevelsachen behandelt werden. Verbalinjurien sollten im Falle, daß ihre Richtigkeit nachgewiesen werde, straflos sein; im andern Falle war das Fraischgericht der zuständige Ort der

Verantwortung. Wenn jedoch einer aus Zorn oder aus Gegenwehr sich zu einer solchen Beleidigung hatte hinreißen lassen, konnte er sich der Vergünstigung erfreuen, daß die Tat als gemeine Freveltat betrachtet wurde. Innerhalb 24 Stunden nach Begehung der Injurie stand das Gericht dem zu, in dessen Bezirk dieselbe erfolgt war; nach dieser Frist hatte er sich zu wenden an die Obrigkeit des Täters und dessen bürgerliches Gericht. (5) Wie schon im April wollten die Nürnberger auch jetzt nur auf das Geleitsrecht nach Altdorf verzichten. (6) Die langwierigen Streitigkeiten über den Wildbann in dem Reichswalde glaubte man am besten durch Festsetzung eines genauen Wildbannbezirkes geschlichtet. Man machte auch Vorschläge hiefür.[193]) (7) Zum Schutze der Bauern und ihrer Felder forderte man das Recht, das Wild mit Hunden, die Prügel an den Hälsen trügen, von den Fluren verscheuchen und diese mit Gehegen einfriedigen zu dürfen. Da es verschiedenfach Streitigkeiten über die Holzrechte gab, schlugen die Nürnberger vor, allen beiderseitigen Untertanen dieselben Rechte einzuräumen; nur Schwabach sollte durch einen besonderen Vergleich besondere Rechte erlangen. An der Übergabe von Burgthann, Osternohe und Schönberg hielt man als einer unerläßlichen Bedingung für das Zustandekommen eines friedlichen Vertrages ohne weiteres fest. (8) Besonders war es den Nürnbergern lästig gewesen, daß Brandenburg den aus Nürnberg ausgewiesenen oder sonst verdächtigen Personen den Aufenthalt in den ihrem Gebiete am nächsten liegenden Städten gestattete. Sie verlangten daher, daß der Markgraf binnen 14 Tagen alle auszuweisen hatte, die nicht im Besitze eines Entlassungsbriefes waren. Als Entschädigung für die vom Markgrafen abzutretenden Gebiete und Rechte bot man, der kaufmännische Sinn der Nürnberger ist deutlich zu spüren, nur die Summe von 60000 fl an in grober Münze und in Fristen zahlbar.[194])

Ein Vergleich mit den im April 1528 getroffenen Abmachungen zeigt, daß beide Vorschläge im Grunde dieselben Anschauungen auf Seite Nürnbergs zum Ausdruck brachten. Doch hatte dieses einige Punkte genauer gefaßt und manche

neue Forderungen eingefügt. Am befremdlichsten erscheint es, wie sehr Nürnberg sein Gebot für die Abtretung des fraglichen Bezirkes zwischen den drei Wassern ermäßigte, obwohl man noch dazu die Abtretung von Osternohe, Burgthann und Schönberg ohne jegliches Äquivalent wie etwa Lichtenau verlangte. Es zeigt von nicht gerade großer politischer Klugheit, wenn man die Geldnot des Markgrafen dazu benutzen zu können glaubte, um möglichst weitgehende Ansprüche zu erheben und durchzusetzen. Abgesehen von der Geldsumme, die man auf markgräflicher Seite auf mindestens 100000 fl erhöht wissen wollte, waren es besonders die neuen Punkte, gegen welche von Brandenburg die schwerwiegendsten Bedenken erhoben wurden. Man glaubte es nicht genehmigen zu können, wenn beim Kauf von Gütern durch Nürnberg außerhalb des neufestzusetzenden Fraischbezirks auch die Mannschaften, Steuern, Reisen, zu denen sie verpflichtet waren, an den neuen Erwerber übergehen sollten. Bei der Menge der Geldmittel, die Nürnberg zu Gebote standen, konnte ein solcher Verkauf sich oft ereignen und dadurch die Wehrkraft des Markgrafentums empfindlichen Schaden erleiden. Daß derartige Ankäufe allen Ernstes beabsichtigt waren, zeigt der ebenso entschieden bekämpfte dritte Punkt, daß Nürnberg, falls es in Besitz von Gütern käme, die brandenburgischen Edelleuten gehört hatten, dieselben als bürgerliche Lehen besitzen sollte. Bei der Ungunst der Verhältnisse, mit denen damals der brandenburgische Adel zu kämpfen hatte, mußte ein öfteres Vorkommen derartiger Besitzveränderungen durchaus nicht ausgeschlossen erscheinen. Da sich aber die markgräfliche Regierung nicht zum mindesten auf ihn stützen mußte, war eine Bewilligung dieser Forderung durchaus nicht unbedenklich. Vielleicht aber erregte es noch mehr den Unwillen des Markgrafen, daß man das Recht verlangte, alte Burgen und Burgställe, die in ihren Besitz kämen, wieder aufbauen zu dürfen. Die Festung Lichtenau war dem Markgrafen schon längst sehr unangenehm und jetzt drohte sich eine ganze Reihe von Burgen im Lande zu erheben und trotzig die Macht der Nürnberger den Brandenburgern zu Gemüt zu führen.

Man glaubte in Ansbach, sich gegen solche Expansionsgelüste sicher stellen zu müssen, und verlangte nicht nur die Abänderungen der ersten zwei Punkte und die Beseitigung des dritten, sondern auch einen Verzicht Nürnbergs auf Befestigung von Brücken und Furten im Kriegsfall. Gleich als ob man zeigen wollte, daß Brandenburg alle Ansprüche auf das Gebiet zwischen den drei Wassern nur aus Gefälligkeit fahren lasse, sollten sich die Nürnberger dazu verstehen, alle Bergwerksgerechtigkeiten und Jagdrechte dem Markgrafen und seinen Brüdern zuzugestehn. Daß dann die Wildfährten nicht mehr verbaut und verzäunt werden durften, verstand sich von selbst. Weniger wichtig war es, wenn auch der Verkauf von Lichtenau energisch gefordert wurde; in Nürnberg kannte man nur zu gut die finanziellen Schwierigkeiten des Markgrafen, um zu wissen, daß er auf jedes einigermaßen annehmbare Gebot auch ohne Entgegenkommen in diesem Punkte eingehen würde. Wenig Nachgeben zeigte man auch in Betreff der Lehensfrage. Man wollte zwar Anwälte und Stellvertreter zulassen, doch nur in dem Falle, daß der eigentliche Lehensempfänger wegen Krankheit, wegen Dienstleistungen für die Stadt oder anderer Geschäfte unabkömmlich sei. Gänzlich ablehnend verhielt man sich gegen die Forderung, daß ein Bruder sein Erbe dem andern übergeben dürfe, ohne Handlohn zu entrichten. Die Behandlung sämtlicher Erbfälle vor dem Nürnbergischen Landgericht wollte man ebensowenig zugestehen und suchte möglichst viel für das eigene Gericht noch zu retten. Den Vorschlag, den beiderseitigen Untertanen gleiches Holzrecht zu gewähren, wies man zurück; auch verlangte man, daß das Schwabacher Bier in Nürnberg von dem Umgeld frei sein sollte und Kornburg und Wendelstein weder Stadtrecht noch Befestigung zum Schaden der Schwabacher bekämen.

Auch persönliche und schriftliche Verhandlungen zwischen Vogler und Spengler, die die ganze Angelegenheit bei ihren Gebietern zu vertreten hatten,[195]) führten nicht zum Ziele. Es muß uns höchst bedenklich erscheinen, wenn Vogler auf ein Memorial Spenglers hin, in dem dieser die Berechtigung der Nürn-

berger Forderungen ausführte,[195a]) nicht unterlassen konnte, alle Rechte, auf die der Markgraf verzichten wollte, einzeln und genau anzuführen. Man merkte es, wie sehr man auf brandenburgischer Seite verstimmt war, daß Nürnberg seine Forderungen immer erhöhte und doch in seinen Angeboten immer mehr heruntersank.[196])

Und doch gingen die Unterhandlungen weiter; die politische Lage drängte beide zu einem Übereinkommen; da mußte auf alle Weise versucht werden, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Wir erinnern uns, daß Nürnberg in Eßlingen den Erfolg erzielt hatte, daß nicht nur die Reichsstädte sich wiederum unter dem Drucke der Verhältnisse zusammengefunden hatten, sondern auch mit Straßburg, Ulm und Augsburg die einleitenden Schritte zu einer engeren Vereinigung getroffen worden waren. Aber die Reichsstädte bargen zu heterogene Elemente unter sich; auf Betreiben Kölns waren besonders die Altgläubigen gegen die beschlossene Gesandtschaft an den König von Böhmen gewesen.[197]) Nun hatten sich zwar obige vier Städte am 13. September 1528 zu Geißlingen geeinigt, durch eine vertraute Person, welche man in dem kaiserlichen Rat Ulrich Ehinger erblickte, den Kaiser um Suspension der Exekution der Wormser Beschlüsse und Belassung der 4 Städte bis zu einem Konzil oder einer Nationalversammlung beim Speierer Abschied von 1526 zu bitten, wobei man ihm nach dem Vorschlage Augsburgs bedeutende Geldsummen oder ein namhaftes Anlehen anbieten sollte. Auch hatte man sich über die Grundlinien eines Verteidigungsbündnisses im Falle, daß man wegen seiner evangelischen Haltung angegriffen würde, geeinigt, wobei man nur den Kaiser und den schwäbischen Bund ausnahm.[198]) Aber diese Abmachungen wurden bald zu nichte. Wie Straßburg,[199]) so hielt es auch Nürnberg[200]) für unziemlich in dieser Weise den Kaiser zu gewinnen zu suchen. Nürnberg fand es höchst bedenklich, von der Trennung der Reichsstädte so offen Kenntnis zu geben und die Gültigkeit des Speierer Reichstagsabschiedes von 1526 auch ihrerseits in Zweifel zu ziehen. Besonders aber hielt

man sich auch für verpflichtet, sich um die kleineren Städte anzunehmen, denen durch eine solch offenbare Spaltung der Mut genommen werden könnte, bei dem Evangelium zu bleiben. Das Anerbieten einer Geldsumme erschien Nürnberg als ein Zugeständnis einer Schuld. Straßburg machte nun den Vorschlag, daß Ulrich Ehinger ersucht werden sollte, die vier Städte bei Kaiser Karl V. zu entschuldigen und ihre Treue zu betonen; zugleich sollte er gebeten werden, beim Kaiser ein freies Konzil oder eine Nationalversammlung in Deutschland zu erlangen zu suchen.[201]) (26. Sept. 1528.) Wohl an letzterem Punkte nahm man in Nürnberg vor allem Anstoß; man fürchtete, daß solche Forderungen von vornherein die Städte in ein ungünstiges Licht setzen würden.[202]) Vielleicht aber regte sich schon jetzt bei dem Rat in Nürnberg ein geheimes Mißtrauen gegen Straßburg. Oder aber hatte Ulrich Ehinger der Stadt in Augsburg durch Michael von Kadan besondere Aussichten auf Unterstützung beim Kaiser eröffnet?[203]) Man beschloß, auf Augsburg und Straßburg keine Rücksicht mehr zu nehmen und allein mit Ulm, woher ja Ehinger stammte, die angebotene Hand zu ergreifen.[203a]) Der im Dienste der Stadt vielfach tätige Syndikus Mich. v. Kadan erschien am 12. Oktober 1528 in Ulm und gab auf Grund obiger Ausführungen[204]) den fünf Geheimen Kenntnis davon, daß man die Augsburger und Straßburger Vorschläge ablehnen müsse; zugleich bat er, dem Ulmschen Gesandten in Speier, B. Besserer, den Befehl zu erteilen, gemeinsam mit ihm Ulrich Ehinger zu bitten, allen Verdächtigungen der beiden Städte am kaiserlichen Hofe entgegenzutreten, den Vorwurf des Abfalls vom Glauben zurückweisen, ihre Treue dem Kaiser zu betonen und sie von allen Anschlägen sofort in Kenntnis zu setzen. Die Ulmer gingen darauf ein. Am 22. Oktober setzten sie sich mit ihm in Speier ins Benehmen. Ehinger erbot sich auch zu allem Guten; empfahl aber den beiden, die Städteeinheit möglichst aufrecht zu erhalten. Es war eine merkwürdige Ironie des Schicksals, daß M. v. Kadan den zweifellosen Eindruck bekam, daß nach Ehingers Ansicht die Durchführung der Beschlüsse von Geiß-

lingen das beste gewesen wäre. Hatte er doch sogar empfohlen, das Bündnis der vier Städte vom Kaiser bestätigen zu lassen, weil sie ja verhüten wollten, daß man sie dem Reich abwendig mache und den kaiserlichen Rechten etwas entzöge.[205])

Straßburg bekam von dieser Schwenkung Ulms und Nürnbergs wohl Kunde.[206]) Man kann ihm nicht verdenken, daß es den Plan einer engeren Vereinigung der 4 Städte nicht weiter verfolgte. Die „Ausnehmung" des schw. Bundes bildete einen guten Vorwand, seinen Unwillen verbergen zu können. (7. IX. 1528).[206a]) Aber auch Augsburg zeigte sich nicht geneigt, die Geißlinger Beschlüsse zu realisieren. Es war aufs höchste beleidigt, daß Nürnberg und Straßburg seine Anträge abgelehnt hatten. Erst auf wiederholte Aufforderung hin erklärte es endlich am 9. Dez. 1528, dem zu Geißlingen in Aussicht genommenen Bündnis nicht beitreten zu können, weil man den König von Böhmen nicht ausdrücklich in dem Bündnisentwurf ausgenommen habe und überdies, ja schon von dem ersten Beschluß, der Absendung einer Gesandtschaft an den Kaiser abgekommen sei.[207])

So waren denn die günstigen Aussichten auf ein Zusammenstehen aller Reichsstädte, die sich beim Auftreten Waldkirchs im Juli 1528 eröffnet hatten, verschwunden. Ein engeres Verhältnis zu Ulm, an das man in Nürnberg noch einen Augenblick dachte, erwies sich als unausführbar. Um so mehr mußte den Nürnbergern daran gelegen sein, wenigstens mit Brandenburg gute Beziehungen zu unterhalten. Zwar fürchtete man die Angriffe des schw. Bundes wegen der eben zur Durchführung gelangenden Visitation[208]) nicht so sehr, man führte eine energische Sprache gegen die erneuten Versuche Bambergs,[209]) die Beeinträchtigung seiner Jurisdiktion zu hintertreiben; auch fühlte man sich unmittelbar von den Wolken, die Waldkirchs Aufenthalt in Deutschland hervorgerufen hatte, wenig bedroht,[210]) für den Bundestag zu Martini glaubte man sich im Fall, daß religiöse Dinge vorkämen, mit den Donauwörther Beschlüssen von 1527 behelfen zu können;[211]) aber man war viel zu einsichtig, um nicht zu verkennen, daß nur momentan die politische

Situation sich so ungünstig gestaltet hatte; jeder Tag konnte neue Verwicklungen bringen. War doch noch nicht einmal der Streit mit Philipp von Hessen endgültig erledigt.[212])

Markgraf Georg sehen wir im Oktober emsig bemüht, die evangelischen Fürsten und Stände zu sammeln. Nicht nur die Werbungen Märklins,[212a]) nicht nur die Sorge vor dem Vorgehen des Bundes auf dem kommenden Bundestag Martini[213]) zu Augsburg bewogen ihn dazu, man hatte vielmehr sicherlich am markgräflichen Hofe Kunde von der den Evangelischen höchst ungünstigen Stimmung des Kaisers. Recht unangenehm zeigte sich der Markgraf berührt, als er von Seite des Königs von Böhmen die Aufforderung erhielt von der Visitation abzustehen.[214]) Man konnte es nicht nur als Schreckschuß verstehen, wie die Nürnberger wollten (14. Okt. 1528.[215]). Zwar fiel die Antwort des Markgrafen (6. 11. 1528) entschieden genug aus.[216]) Sie betonte, wie unumgänglich die Visitation gewesen sei, wies hin auf die Pflicht jeder Obrigkeit, sich um die religiösen Angelegenheiten ihrer Untertanen anzunehmen — man merkt da deutlich H. v. Schwarzenbergs und Voglers Gedanken —, man erbot sich zu jeder Rechenschaft auf Grund des lautern Evangeliums; aber man suchte doch auch nach Reichsgesetzen, mit denen man die Visitation stützen konnte, man stellte sie als etwas ganz ungefährliches hin, das die Bischöfe in ihren Rechten nicht beeinträchtige, und sah in ihr nur eine Ausführung des von Kasimir 1527 auf Grund der Speierer Reichstagsbeschlüsse von 1526 erlassenen Landtagsabschiedes.[217]) So ist es wohl begreiflich, wenn Georg auf Betreiben Voglers und H. v. Schwarzenbergs[218]) sich alle Mühe gab, nachdem die geplante Versammlung im August nicht zustande gekommen war, mit Sachsen wieder zusammenzutreffen, um mit seiner Hilfe alle evangelischen Stände zu einem gemeinsamen Vorgehen zu vereinigen, das die Erbitterung des Kaisers zu beschwichtigen bezwecken sollte.[219]) In Koburg erzielte man am 24. Oktober 1528 ein volles Einverständnis zwischen Brandenburg und Sachsen. Man beschloß in aller evangelischen Stände Namen eine Schrift an den Kaiser zu

richten, worin man sich gegen die Verunglimpfungen der Bischöfe wehren wollte. Das markgräfliche Bedenken sollte der Instruktion der Gesandten zugrunde gelegt werden. Wie nötig erschien beiden Fürsten eine Sammlung der Evangelischen! Philipp und andere evangelische Stände, sogar die oberländischen Städte sollten ins Vertrauen gezogen werden. Markgraf Georg sollte Nürnberg zu gewinnen suchen und dieses dann die andern Städte in Kenntnis setzen. Für den Bundestag Martini in Augsburg, wo man besonders auf Waldkirch Obacht geben wollte, und das künftige Nationalkonzil, für dessen Beschickung die Fürsten ihre Bedenken sich gegenseitig übersenden wollten, sollte vor allem diese Vereinigung sich nützlich erweisen.[220])

Kein Wunder, wenn deswegen die Verhandlungen mit Nürnberg ununterbrochen fortgingen. Die Ausgleichung der zwischen beiden bestehenden Differenzen war ja die unumstößliche Bedingung für ein politisches Verständnis. Es hätte gar nicht der finanziellen Notlage des Markgrafen bedurft, um diese Bestrebungen möglichst zu kräftigen.

Die Nürnberger ließen zunächst die in Aussicht genommene Grenze besichtigen (17. X. 1528)[221]) und kamen infolgedessen zu dem Ergebnis, daß Röthenbach, Neuses und Reichelsdorf, drei Dörfer, die auf beiden Ufern der Grenzflüsse lagen, gänzlich von Brandenburg abgetreten werden müßten. Noch führte man eine erregte Sprache, weil der Markgraf nicht dazu sich verstehen wollte, auf die Holzrechte seiner Untertanen in den Nürnberger Reichswäldern zu verzichten; man lehnte es ab, alle Bergwerksgerechtigkeit und Jagdrechte in dem bekannten Bezirk dem Markgrafen zuzugestehen; aber im großen und ganzen lautete der Ton, den man jetzt anschlug, immerhin entgegenkommender als früher. So sprach man zwar seine Verwunderung aus, daß man auf markgräflicher Seite sich über die drei neuen Zusätze sogar befremdlich äußere; man stellte sie als ganz unbedenkliche Sachen hin und versprach dem Markgrafen das gleiche Recht im Nürnberger Gebiet; im Falle aber, daß die Verträge daran scheitern sollten, schlug man vor, diese drei Punkte ganz herauszulassen. Das Recht der Befestigung und Verbauung von

Brücken sowie der Verzäunung von Wildfährten glaubte man schon aus Billigkeitsgründen verlangen zu können; man schlug aber auch vor, im Kriegsfall gemeinsam diese Maßregeln vorzunehmen. Auch die neuen Forderungen in Sachen der Belehnung suchte man als ganz geringfügige hinzustellen. Man acceptierte das Anerbieten des Markgräflichen Kanzlers, daß im Falle körperlicher Schwachheit, Unsicherheit der Wege und Dienste im Auftrage der Reichsstadt eine stellvertretende Belehnung stattfinden könne. Doch sollte der Markgraf das Recht haben, die Übertragung durch einen besonderen Gesandten in Nürnberg auf seine Kosten vornehmen zu lassen. Der Übergang von Lehen aus den Händen eines Bruders an den andern kam nach Ansicht der Nürnberger so selten vor, daß man eigentlich gar nicht davon hätte handeln sollen. Wenn man dann auch die Erbfälle sämtlich dem Nürnberger Landgericht zugewiesen haben wollte und die Beschickung des burggräflichen Landgerichts durch eine Person immer noch für genügend hielt, so konnte man doch hoffen, auf dieser Basis um so eher zur Verständigung zu gelangen.[222]) Man wollte aber den langwierigen schriftlichen Unterhandlungen aus dem Wege gehen und schlug dem Markgrafen durch Spengler vor, auf einem Tage durch Vermittlung Georgs v. Wertheim endgültig die ganze Sache regeln zu lassen (5. Nov. 1528).[223]) Da man mitteilen konnte, daß die Artikel, inbezug auf welche man am meisten Beschwerde habe, teils gemildert, teils gestrichen seien, so ergriff Georg diese Gelegenheit mit Freuden und lud wie Nürnberg am 8. Nov. 1528 Georg v. Wertheim ein, am 19. XI. 1528 in Ansbach zu erscheinen, um die ganze Sache zu Ende zu bringen.[224]) Man konnte hoffen, auf dem in Bälde stattfindenden Bundestag in Augsburg gemeinsam die Angriffe Bambergs und andrer geistlicher Fürsten abwehren[225]) und ein Vorgehen gegen Philipp von Hessen, da der Bund noch immer keine Ruhe geben wollte, möglichst hintanhalten zu können.[226]) Da eine Einigung also im beiderseitigen Interesse lag, so mußte man doch glauben, über die Differenzpunkte, besonders auch über die Höhe der geforderten Summe eine Verständigung herbeiführen zu können.

Daß Nürnberg um einiger tausend Gulden willen es ablehnen würde, eine sichere Basis für die Stellung und Entwicklung der Stadt sich zu schaffen, das glaubten wohl selbst die Brandenburg freundlich gesinnten Mitglieder des Nürnberger Rates nicht.

Der Tag von Ansbach wurde aus uns unbekannten Gründen nach Kl. Heilsbronn verlegt.[227]) Von Nürnberg erschienen die alten Gesandten: K. Nützel, Chr. Kreß, H. Ebner und Laz. Spengler. Von ihren Forderungen hatten die Nürnberger wenig nachgelassen. Die Bergwerksgerechtigkeit, die Jagdberechtigung, die Erbstreitigkeiten in dem abzutretenden Gebiet zwischen den drei Grenzflüssen gedachte man um keinen Preis dem Markgrafen einzuräumen; von der Abtretung Lichtenaus wollte man ebensowenig wissen wie bisher. Die Vorschläge wegen der Grenze, wonach die Dörfer Röthenbach, Neuses und Reichelsdorf gänzlich an Nürnberg fallen, und daß die Holzrechte zwischen Brandenburgischen und Nürnbergischen Untertanen gleich sein sollten, hielt man ebenso aufrecht wie vordem. Ebenso wollte man sich das Recht gewahrt wissen, die Brücken und Wildfährten verbauen zu dürfen. Nur bezüglich des Landgerichts erklärte man sich bereit, es mit 2 Personen zu beschicken, und in der Lehensfrage gestand man dem Markgrafen das Recht zu, auf Kosten der Lehensempfänger einen Gesandten nach Nürnberg schicken zu dürfen, doch sollte er nicht mehr als 2 Pferde bei sich haben. Die drei Punkte, wogegen sich vor allem der Widerstand des Markgrafen gerichtet hatte, daß Nürnberg durch den Erwerb von Gütern außerhalb der drei Wasser das Recht erlange, die Mannschaften, Reisen, Steuern, Folgen 2c. an sich zu ziehen, in solchen Gütern ferner Befestigungen aufzuführen und alte Burgen erneuern zu dürfen, und endlich, daß burggräfliche adelige Lehen, wenn sie in Nürnberger Hände übergingen, als bürgerliche Lehen zu gelten hätten, hatte man allerdings aufgegeben; doch hatte man wenigstens teilweise seine Absicht zu erreichen gesucht, indem man das Recht verlangte, Neuses, Röthenbach und Reichelsdorf, die auf beiden Seiten der Schwarzach und Rednitz lagen, befestigen zu dürfen.

Schon dadurch glaubten sie ein besonderes Entgegenkommen bewiesen zu haben; sie machten die endliche Ratifizierung des Vertrags von einer Verständigung über etliche Nebenpunkte wie der klaren Bestimmung der beiderseitigen Rechte in Gräfenberg und des Geleites abhängig. Eine bestimmte Summe, die man dem Markgrafen für Abtretung seiner Rechte anbieten wollte, hatte man noch gar nicht genannt, man wollte augenscheinlich auf die Mitteilung der Nürnberger Gesandten über den Fortgang der Verhandlungen warten. Die starke Brandenburg feindliche Partei im Nürnberger Rate hatte wohl absichtlich nicht über diese Frage sich bestimmt äußern lassen, damit man in Heilsbronn den Markgrafen immer mehr in die Enge und zum Schlusse zur Annahme aller ihrer Forderungen drängen konnte.[228])

In Heilsbronn begrüßte am 19. Nov. 1528 der Markgraf die Gesandten persönlich und behandelte sie mit aller Zuvorkommenheit. Man merkte es ihm an, wie ihm ein Ausgleich mit Nürnberg am Herzen lag. Am 20. Nov. begannen dann, nachdem inzwischen Georg v. Wertheim mitsamt den brandenburgischen Räten H. v. Seckendorf, Veit v. Lentersheim, Wolf Chr. von Wiesenthau und G. Vogler erschienen war, die Verhandlungen. Am ersten Tage fanden nur Vorberatungen statt, zu einer gemeinsamen Sitzung kam es nicht; Georg von Wertheim vermittelte wie im April zwischen beiden Parteien. Die brandenburgischen Räte versuchten noch einmal die drei Wasser als Grenze festzuhalten, worauf die Nürnberger prompt die Abtretung von Erlangen verlangten. Schon aus diesen Erörterungen müssen jene den Eindruck gewonnen haben, daß man auf ihrer Seite in den wichtigsten Punkten nachgeben müsse, bevor man an die Beratung der Differenzpunkte gehen könne. So bestanden sie am nächsten Tage nur noch darauf, daß die drei Wasser überall die Grenze zu bilden hätten, wobei die Nürnberger in den auf beiden Seiten der Grenzflüsse liegenden Dörfern ihre Renten, Zinse, Gilten behalten sollten; daß Brüder, welche einander ihre Güter übergeben würden, das schuldige Handlohn entrichten müßten. Auch in der Frage wegen der Erbfälle hoffte man noch etwas erreichen zu können. Noch

einmal glaubte man die Abtretung von Lichtenau gegen Thann, Osternohe und Schönberg anregen zu sollen; man meinte es den Nürnbergern durch den Hinweis annehmbar machen zu können, daß dann alle Streitigkeiten über die Waldrechte aufhören würden. Im Falle aber, daß Nürnberg keine Bereitwilligkeit zeigte, diese Vorschläge anzunehmen, machte man das Anerbieten, Thann und Osternohe wenigstens gegen Lichtenau einzutauschen gegen eine gebührende Entschädigung oder wenigstens die Waldstreitigkeiten durch den Kauf Schönbergs zu beenden. In allen anderen Punkten wie Bergwerk, Verbauen der Brücken, Jagd in den Reichswäldern, Verbot auf den Wassern 2c. hatte der Markgraf nachgegeben; auch der Auslassung der drei bedenklichsten Punkte stimmte er zu.[229]) Aber auch in den wenigen noch unverglichenen Punkten gab der Markgraf am nächsten Tage nach. Die Nürnberger hatten nicht nur unbedingt ihre Forderungen aufrecht erhalten, sondern auch für die 2 Ämter Thann und Osternohe die Abtretung Erlangens verlangt.[230]) In Gegenwart von G. Vogler und Laz. Spengler hatte Georg von Wertheim dies als Resultat der Verhandlungen bezeichnen können. Der Vertrag beruhe jetzt endlich darauf, erklärte er, daß Burgthann, Schönberg, Osternohe in die Hände Nürnbergs übergingen.[231]) Georg hoffte nunmehr um so sicherer auf Bewilligung seiner Forderung von 120000 fl.; hatte er doch auch sich bereit erklärt, in den übrigen Punkten sich erkenntlich zu zeigen. Am 22. Nov. reisten Chr. Kreß und Hans Ebner nach Nürnberg zurück, um den Rat von dem Gang der Verhandlungen in Kenntnis zu setzen. Die Nürnbergischen Gesandten waren ohne Zweifel für den Ausgleich mit Brandenburg von neuem gewonnen worden.[232]) Vogler unternahm nun noch einen erneuten Versuch, um einen günstigen Ausgang der Sache herbei zu führen. Er legte K. Nützel und Laz. Spengler dar, was man in Koburg im Oktober beschlossen hatte; er wies hin auf die schwierige politische Lage der evangelischen Städte, aus der man nur durch festes Zusammenhalten sich retten könne. Er bot der Stadt Nürnberg aber auch ein Defensivbündnis an: „Brandenburg wolle seinen Rücken allein an Nürnberg lehnen“. Man merkt es dem Be-

richte Spenglers an, daß der Markgraf offen und ehrlich seine Hand zur Versöhnung bot, obwohl er durch die ständig sich steigernden Forderungen der Nürnberger wohl hätte empört sein können.[233]) Aber in Nürnberg war man zu stolz, um auf das Anerbieten des Markgrafen einzugehen. Da die Berichte vom Bundestage zu Augsburg sich günstig anließen, glaubte man augenblicklich die Hilfe Brandenburgs nicht nötig zu haben. Die Majorität des Rates ließ sich nur dazu herbei, 70 000 fl. zu bieten; höchstens noch 5000 fl. wollte man dazu geben. Da die markgräflichen Räte auf ihrer Summe bestehen mußten, sie hatten höchstens auf 100 000 fl. zurückgehen dürfen, so wurden die Verhandlungen als unerledigt abgebrochen. Man fühlte wenigstens auf Nürnberger Seite, daß das vom Markgraf auch jetzt noch angebotene Bündnis keine sichere Unterlage habe, und verschob die sofortige Beratung (24. XI. 1528).[234]) Noch einmal versuchte Georg den Rat umzustimmen. Er hoffte, daß die Mitteilungen Chr. Kreß' und L. Spenglers einen günstigen Einfluß ausgeübt hätten. Aber auch der von dem Abt von Heilsbronn Joh. Wenk überbrachte Vorschlag, 100 000 fl. zu geben und 5000 fl. Schulden nachzulassen, fand keinen Anklang; man wollte höchstens 75 000—100 000 fl. bieten (5. 12. 1528).[235]) Es war eine kurzsichtige Politik des Rates, wenn er die Forderungen des Markgrafen ablehnte. Zwar darin hatte man richtig gerechnet, daß die Verteidigung gemeinsamer religiöser Interessen von selbst die Verständigung zwischen beiden herbeiführen würde; aber endlose Streitigkeiten, die bis zu Ende der Selbständigkeit der Reichsstadt dauerten und es trotz vieler Berührungspunkte nie zu einem rechten Einvernehmen zwischen beiden kommen ließen, wären derselben erspart geblieben, zu geschweigen von dem höher anzuschlagenden Gewinn, den eine gemeinsame Politik beider hätte bringen müssen.

IV.

Der Kampf der Alt- und Neugläubigen im Lande — Die beiden Landtage im Dezember 1528.

Bis zuletzt muß Georg gehofft haben, doch noch ein günstiges Resultat der Verhandlungen mit Nürnberg erzielen zu können. Er hatte doch nicht geglaubt, daß diese an der Höhe seiner Forderungen scheitern würden. Welche Stärkung seiner Position im Lande hätte er dadurch erzielt! Es ist uns leider nicht möglich, das Treiben der Parteien am Hofe zu beobachten; wir wissen zu wenig von den inneren Verhältnissen des Markgrafentums. Aber wie bedenklich die Lage des Markgrafen war, zeigen deutlich die Verhandlungen, welche im Dezember des Jahres 1528 spielten.

Der religiöse Zwiespalt zeigte sich auch in der markgräflichen Familie. Während Georg und Albrecht sich der evangelischen Lehre angeschlossen hatten, waren andere wie Friedrich, Dompropst zu Würzburg, und Joh. Albrecht der alten Lehre treu geblieben. Natürlich richteten sich die Hoffnungen der kath. Partei auf diese, vor allem auf den ältesten unter ihnen, den Dompropst zu Würzburg. Dieser war nicht abgeneigt auf ihre Gedanken einzugehen. Wenn man späteren Verhandlungen glauben darf, fühlte er sich zurückgesetzt durch die Abmachungen Albrechts und Georgs über die beiderseitige Erbfolge in Brandenburg und Preußen, sowie über die Vormundschaft über den jungen Markgrafen Albrecht. Dem Herzog von Preußen glaubte man gar kein Recht mehr auf das Markgraftum zugestehen zu sollen, weil er bei Übernahme der Hochmeisterwürde auf alle Rechte auf dasselbe verzichtet habe.[236]) Friedrich war aber andrerseits auch noch ganz entschieden dem alten Glauben zugetan, daß er die Maßregeln Georgs behufs Einführung der neuen Lehre im Markgraftum nur mit scheelen Augen ansehen konnte.[237]) So fanden sich von selbst die

Georg feindlichen Adeligen,[238]) und die am alten hängenden Äbte, wie Georg Truchseß, Abt von Auhausen mit Friedrich zusammen,[239]) ja selbst Hans von Seckendorf scheint in ihr Interesse gezogen worden zu sein;[240]) nicht ohne Grund wird er sein Amt als erster Berater des Markgrafen aufgegeben haben.[241]) Ihr Ziel war nicht nur, die Einführung der Reformation im Lande zu hemmen, man strebte nicht weniger an als die Gewinnung des Markgrafen für den alten Glauben; das suchte man unter anderm auch dadurch zu erreichen, daß man ihm mancherlei Schwierigkeiten bereitete. Vor allem wollte man natürlich auch, daß der junge Markgraf Albrecht im katholischen Glauben erzogen würde, was sich leicht erreichen zu lassen schien, falls der Kaiser sein Versprechen hielt und den jungen Markgrafen an seinem oder seines Bruders Hofe erziehen ließ. Dieses Beginnen durchschaute mit scharfem Auge der markgräfliche Kanzler Vogler, weshalb sich gegen ihn vor allem der Haß der altgläubigen Partei richtete.[241a])

Bereits am 10. Dezember 1528 bat Georg Vogler für sich und die evangelischen Prediger um Schutz vor dem Markgrafen Friedrich.[242]) Nur vier Tage später versuchte dieser es selbst, Georg von seinem evangelischen Standpunkt abzubringen. Er gab vor, die in Ansbach zu Beratungen um eben diese Zeit versammelten Geistlichen seien in Uneinigkeit geraten;[242a]) Adam Weiß, Pfarrer von Krailsheim, und Joh. Schopper, Prior von Heilsbronn, hätten sich in Unmut von den andern getrennt; er suchte ihn mißtrauisch zu machen gegen Althamer, von dem er zu erzählen wußte, daß er von Schwäbisch-Gmünd wegen seiner Umtriebe im Bauernkriege davongejagt worden sei und jetzt schon wieder Streitigkeiten mit dem Stiftsprediger Joh. Rurer angefangen habe. Auch Hiob Gasts, Pfarrverwesers von Kadolzburg, Tätigkeit erschien ihm höchst bedenklich. In der Kanzlei komme vieles vor, was im Rat nicht beschlossen sei. Schlau spielte er sich auf als Verteidiger des Adels, der über stete Zurücksetzung zu klagen hätte; Georg brauche doch niemand notwendiger als die Adeligen, um Bürgen für die immer mehr sich mehrenden Schuldaufnahmen zu ge-

winnen. Die Antwort des Markgrafen fiel mannhaft genug aus; er nahm seine Beamten und Prediger kräftig in Schutz. Wenn man dieselben auch verachte, sagte er, als ungelehrte Männer, so seien sie doch alle und ein jeder besonders erbötig, ihre Lehre, Predigt und Ratschläge gegen alle die, die sie anfechten, wie gelehrt sie sich auch dünken, auf gleichmäßigem Platze zu vertreten und mit heiliger, göttlicher, unüberwindlicher Schrift zu erhalten, auch des Widerteils Meinung anzufechten und zu verwerfen oder darum gebührliche Strafe zu erleiden, dabei sie je billig blieben.[243]) Er sei nicht wert, ihnen die Schuhriemen aufzulösen. Rurer und Althamer konnte er von jeglichem Verdachte reinigen und die Anklagen gegen Vogler wies er kurzer Hand ab.[244]) Besonders hatte sich Friedrich des Stiftes St. Gumbertus in Ansbach angenommen; er warf dem Markgraf vor, er hätte 10 Mitgliedern des Stifts erlaubt, nicht mehr die alten Gebräuche mitzumachen, und dadurch in die Rechte des Kapitels eingegriffen.[244a]) Mit Würde und Ernst wies Georg darauf hin, daß er ihnen nur ihr Gewissen habe erleichtern wollen, jedoch streng befohlen habe, alle horas canonicas, die in göttlicher Schrift gegründet seien, zu halten. Was er aber in dem und anderen Dingen nach Gottes Wort ordne, das geschehe allein Gott zu Lobe und daß, soviel möglich, allenthalben widerwärtige Lehre und Leben abgestellt und christliche Einhelligkeit gepflanzt werde.[245])

Noch deutlicher aber sollten die Bestrebungen der altgläubigen Partei auf dem am Ende Dezember in Ansbach versammelten Landtage hervortreten. Markgraf Georg lag vor allem der Vertrag mit Nürnberg am Herzen. Um die Zinsen für die Schulden Kasimirs aufzubringen,[246]) hatte man immer neue Schulden machen müssen, und die finanzielle Lage schien sich immer mehr verdüstern[247]) zu sollen trotz aller Versuche an den Kosten des Hofes und der Hofhaltung zu sparen.[248]) Er wäre wohl auch auf die letzten Forderungen der Nürnberger eingegangen, aber zuerst wollte er die Zustimmung des Landtages und seiner Verwandten, die er im Januar zu Crossen zu treffen hoffte, erlangen.[249]) Diese Gelegenheit benutzte er,

um überhaupt die Stimmung des Landes kennen zu lernen. Er legte solche Punkte zur Beratung vor, daß sich von selbst zeigen mußte, ob er sich auf die Landschaft in jedem Falle verlassen könne (21. 12. 1528).[250]) Er teilte zunächst mit, daß er nach Schlesien in Familienangelegenheiten unbedingt ziehen müsse, stellte aber für den Notfall seine sofortige Rückkehr in Aussicht; hierauf fragte er, ob man, falls Ferdinand dies verlange, ihm den jungen Markgrafen Albrecht zur Erziehung übergeben solle, und legte die Beratungen der Geistlichen über den Gottesdienst in Stiften und Klöstern vor. Auch ersuchte er, durch einen von der Versammlung selbst zu wählenden Ausschuß Stellung zu nehmen zu einem etwaigen Verkauf von Thann, Osternohe und Schönberg.[251]) Unruhig mußte der Markgraf schon werden, als man nicht die alten Statthalter H. von Seckendorf Aberdaar, Veit von Lentersheim, Amtmann von Neustadt und Sebastian von Eib in den Ausschuß berief, sondern nur entschiedene Anhänger des alten Glaubens wie Sigmund von Heßberg, Amtmann von Kadolzburg,[252]) Ludwig von Hutten, Amtmann von Kitzingen,[253]) Zeysolf von Plassenberg,[254]) welche dazu noch Eb. Geyer, Amtmann von Uffenheim, und Simon von Zedwitz, Amtmann von Windsbach,[254a]) wählten. Auch zog man gegen alles Herkommen nicht Georg Vogler, sondern den Stadtschreiber von Ansbach als Protokollführer herbei. In der eigentlichen Sitzung kam es dann zu stürmischen Szenen. Friedrich v. Schwarzenberg, Sebastian v. Eib, Georg v. Seckendorf und Wolf Chr. v. Wiesenthau, Amtmann von Schwabach, weigerten sich entschieden den Ausschußvorschlägen beizutreten, unterlagen aber bei der tumultuarischen Abstimmung. Aus den Vorschlägen[255]) konnte der Markgraf wohl zu seinem Schrecken ersehen, wie stark die Gegenpartei im Lande war. Er fühlte es wohl, daß man ihn nur aus dem Lande fort haben wollte, wenn man ihm riet, sich ruhig in Schlesien einige Zeit aufzuhalten. Denn die Hofhaltung kostete dorten nicht weniger als in Ansbach, da man hier für den alten Markgrafen, für die Kinder Kasimirs sowie seine Schwester Margareta doch einen eigenen Hof zu halten hatte. Geradezu aufgebracht war

er über ihre Bitte, an Nürnberg nichts mehr zu verkaufen, sondern sich im Notfall an sie zu wenden und es ihnen auf Wiederlösung zu überlassen. Er merkte es wohl, sie wollten ihn immer mehr von sich abhängig machen, daß er nicht mehr freier Herr seiner Beschlüsse war. Es war geradezu ein Hohn, wenn man sich von Seite der Prälaten und gemeinen Landschaft dazu bereit erklärte, die schon im März 1528 bewilligten 16000 fl. wirklich zu leisten. Ihren Standpunkt verriet auch die Majorität des Landtags deutlich durch die Antwort auf den zweiten Punkt; hielt sie es doch für das geratenste, auf die Aufforderung Ferdinands um Überlassung des jungen Markgrafen gar nicht zu warten, sondern denselben vielmehr zu bitten, ihn doch baldigst zu sich zu nehmen. Wegen der Ordnung in den Klöstern meinten sie, es sei am besten bei dem Abschied von Speier und dem Landtagsabschied von Ansbach (1526) zu bleiben, mit a. W., die Klöster sollten vollkommen in Ruhe gelassen werden.[255a]) Georg vermied es auf diese Vorschläge näher einzugehen und verschob seine Antwort bis auf die Verhandlungen mit seinen Verwandten. Wegen der vorgenommenen Änderung in den Kirchengebräuchen wüßte er sich mit der Hilfe und Gnade Gottes als ein christlicher Fürst in Gottes Wort wohl zu halten, wie es denn f. f. gn. gegen Gott und kaiserliche Majestät wohl verantworten könne.[256]) Noch lange fühlte sich der Markgraf aufs äußerste verletzt durch den Ton, den die Landschaft angeschlagen hatte; man merkt es noch deutlich aus dem erregten Briefe, in dem er am 17. Jan. 1529 seinem Bruder Albrecht von dem allen Kunde gab. Markgraf Georg hatte, als er diese Wendung der Verhandlungen wahrnahm, selbst eingegriffen; gerade der Hinweis auf den Landtagsabschied 1526 hatte ihn auf das empfindlichste verletzt; er konnte sich nicht versagen, darauf hinzuweisen, daß man seinen Bruder übel beraten habe, als es galt, diesen Abschied zu fassen. Die Entschuldigungen vieler, die ein derartiges Eingreifen des Markgrafen nicht gewohnt waren, konnten ihn nur noch mehr erbittern.[257])

Gerade diese Verhandlungen zeigten ihm, wie notwendig es war, freie Hand im Lande zu bekommen. Darum berief er noch einmal, als er im Begriffe war nach Schlesien sich zu begeben, K. Nützel und zwei andere Ratsherren zu sich nach Schwabach, um noch einmal die Nürnberger zu bewegen, auf seine Anträge einzugehen. Aber auch jetzt wieder zeigten sie eine Hartnäckigkeit, die sich schwer begreifen läßt; sie wollten nur 70000 bis 100000 fl geben. Es sollte sich bitter rächen. Langwierige Streitigkeiten wären der Stadt erspart geblieben, ein fester Grund zu einem politischen Zusammengehen von Brandenburg und Nürnberg wäre dadurch gelegt worden;[258]) Georg wäre der Stadt sein Leben lang dankbar geblieben.[259]) Es war nur ein geringer Trost, wenn der Ausschuß der Landschaft auf dem Gebirg nicht nur seine Abreise höchlichst bedauerte, sondern auch seine Bereitwilligkeit zur Abtretung des Bezirkes zwischen den drei Grenzwassern und der drei Ämter aussprach und sich gegen eine Erziehung des jungen Markgrafen Albrecht außerhalb des Landes wandte (27. 12. 1528). Die Durchführung der Reformation begrüßte man hier mit Freuden.[260]) Es waren bittere Stunden für den Markgrafen; man kann es begreifen, wenn er den Räten auf die Mitteilung, daß der Bundestag zu Augsburg beschlossen habe,[261]) wegen der Visitation eine Gesandtschaft an ihn abgehen zu lassen, schrieb, das ginge von seinen verkappten Freunden unter seinen eigenen Leuten aus. Aber eben in dieser Lage blieb er unerschütterlich fest in seiner religiösen Uberzeugung. „Nun gedenken wir uns aber weder durch diese noch andere menschliche Anschläge und Drohungen von Gott und seinem heiligen Worte nicht drängen zu lassen, sondern mit seiner göttlichen Gnade und Hilfe dabei zu bestehen, auch in dem, das wir uns mit Nürnberg verglichen und zugeschrieben haben, unsern Mund zu keinem Taschen zu machen, wie etliche, leichtfertige, furchtsame Christen gern sehen." Die Gesandtschaft sollte gehörig empfangen, der Grund der Reformation lauter und deutlich angezeigt und die Unwissenheit vieler Priester offen aufgedeckt werden.[262]) Nicht müde wurde er seine Statthalter H. v. Seckendorf, Veit v. Lenters-

heim, Amtmann v. Neustadt, Joh. Wenk, bisher Abt von Heilsbronn, den Kammermeister, G. Vogler, Kanzler und Fritz v. Lidwach, Stadtvogt von Ansbach, Christoph v. Fronhofen, Hausvogt und Ant. Graber, Kammerschreiber zu ermahnen, ob dem Worte Gottes zu halten. „Daß auch die Statthalter verfügen und soviel als möglich daran sein, daß die Ordnung der Visitation, wie wir uns derselben mit denen von Nürnberg verglichen und ihnen zugeschrieben haben, vollzogen und gehandhabt werde, damit göttlichs Wort nicht allein in einem gleisnerischen Schein gepredigt, sondern auch mit den Werken bewiesen werde, inbedacht, daß die Schrift sagt, daß nicht die Zuhörer, sondern auch die Täter des göttlichen Wortes selig werden, daß auch alle Christgläubigen vor allen Dingen das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit (welche allein in Gottes Wort und desselben Liebe, Förderung und Handhabung besteht) suchen sollen, so wird alles zeitliche und ewige Glück, Heil und Seligkeit zufallen. Darum auch alle Sachen Gottes Wort und desselben Diener belangend mit dem förderstem ausgerichtet und nicht zurückgestellt werden sollen, als wären es schlechte, verworfene oder gemeine Pfaffensachen oder gingen sonst niemand an, wie von etlichen bisher verursacht und übel davon geredet, ja dem Evangelium geflucht und gesagt sein soll, der Teufel hab es hergeführt, der soll es auch wieder hinführen, des wir als ein christlicher Fürst nicht unbillig Mißfallen tragen. Denn dieweil wir uns aus christlicher Pflicht mit der Gnade und Hilfe des Allmächtigen bei dem heiligen, göttlichen, ewig bleibenden, allein seligmachenden Worte Gottes zu halten und darob unsern Leib und Gut zu lassen, auch darin gar keinen zeitlichen Nutzen zu suchen gedenken, wie unsere Statthalter und Räte und Untertanen sehen und vermerken, halten sie sich auch billig in solchem nach unserem als ihres Herrn Willen, wie denn Christus, die ewige Wahrheit, selber sagt, daß ein Knecht, so seines Herrn Wirken wisse und thue das nicht, viel Schläge wert sei, sonderlich so derselbige Herr nichts anders will noch begehrt, denn Gottes Name, Ehre und Wort auch das Heil seiner Untertanen zu suchen und zu fördern,

welches wir also unsers Teils mit Gott, der allein ein Kenner aller Herzen ist, bezeugen. Und hat nicht statt, daß etliche sagen, sie verstehen nicht; denn ein jeglicher Christ muß vor allen Dingen wissen, was zu seiner und seines Nächsten Seelen Heil und Seligkeit gehört, auch dasselbige getreulich zu erfahren und zu lernen unterstehen und ihm mehr denn alle zeitliche Ehre und Gut anliegen lassen. Es kann sich auch sonderlich zu dieser Zeit niemand einiger Unwissenheit entschuldigen, dieweil Gottes Wort so lauter und rein gepredigt, geschrieben, gesungen und gesagt wird, daß es von jeglichem gelesen und gehört werden mag; wer aber dasselbige mit Fleiß nicht tut, sondern eine Weile davor spazieren geht, sagt Christus, daß der oder dieselben nicht aus Gott und demnach nicht zur Seligkeit verordnet sind, als auch Christus der einige Gottes Sohn an einem andern Ort spricht: wer mich lieb hat, der hört mein Wort, wer mich nicht lieb hat, der hört mein Wort nicht, darin ein jeglicher Christ fein abgemalet ist.[263])"

V.

Der Reichstag zu Speier 1529.

Voll Besorgnis reiste Georg am Beginne des Januars 1529 nach Schlesien in Begleitung G. Voglers.[264]) Dompropst Friedrich hatte ihm noch versprechen müssen, nichts gegen die Statthalter zu unternehmen.[265]) Er hatte seinem Bruder Albrecht zugesagt, die zwischen ihm und Kurfürsten Joachim I. obwaltenden Differenzen in Gemeinschaft mit Herzog Friedrich von Liegnitz auf einem Tage zu Crossen beizulegen.[266]) Mehr aber lag ihm am Herzen, persönlich mit den nächsten Verwandten die ganze Lage des Markgraftums zu besprechen. Er hoffte die Zustimmung derselben zu erlangen zu dem Verkauf des Gebietes zwischen den drei Grenzflüssen an Nürnberg oder Joachim I. bewegen zu können, einen Teil der Schulden vorläufig zu übernehmen.[266a]) Auch suchte er die Unterstützung des ganzen Brandenburgischen Hauses zur Betreibung der schlesischen Angelegenheiten zu gewinnen.[267]) Inzwischen hatte Ferdinand einen entscheidenden Schlag getan. Er hatte den alten Herzog von Oppeln nach Prag zitiert und bewogen, die mit Georg geschlossenen Verträge zu widerrufen und den Anfall seines Landes der Krone zu verschreiben. Georg verwies man zur Durchsetzung seiner Ansprüche auf den Rechtsweg. Die Amtleute wurden gezwungen Ferdinand ihre Pflicht zu tun und schon war ein Gesandter nach Oppeln gesandt, um nach dem Tode des Herzogs seinen Hausschatz und sonstiges Inventar an sich zu nehmen.[268]) Mit Albrecht insbesondere hatte Georg Unterredungen ins Auge gefaßt.[268a]) Er war daher sehr enttäuscht, als er zu Crossen niemand persönlich sondern nur die beiden Abgesandten Albrechts, M. Kannacher und Dr. Fr. Fischer, und mehrere Bevollmächtigte Joachims I. antraf. Doch unternahm er es, in Frankfurt a/O. zwischen ihnen zu vermitteln. Von hier aus sandte er am 17. Jan. 1529 die

dringende Aufforderung an Albrecht, doch mit ihm noch zusammenzukommen, im Hinblick auf die schwierige Lage des Landes.[269]) Da der Herzog sich bereit erklärte nach Posen zu kommen, schien sein Aufenthalt in Schlesien sich verzögern zu sollen, was ihm gar nicht unangenehm war, weil er so dem Herzog von Oppeln näher sein konnte. Ein Besuch des inzwischen ausgeschriebenen Reichstags von Speier schien deshalb vorläufig nicht mehr möglich zu sein; deshalb beauftragte er die Statthalter, den entschieden evangelisch gesinnten Hans v. Seckendorf, Amtmann von Baiersdorf, mit vollkommener Gewalt abzuordnen. In Religionssachen sollte er sich mit Sachsen, Hessen und anderen christlichen Ständen ins Benehmen setzen. Aber eine inzwischen ausgebrochene Meuterei hinderte Albrecht sein Versprechen zu erfüllen;[270]) außerdem hörte Georg, daß Ferdinand die Beamten von Oppeln und Ratibor in Pflicht genommen und aller Pflicht gegen Georg losgesagt hatte; das vor allem bewog ihn doch die Reise nach Speier anzutreten.[271])

Ende März kam Georg nach Ansbach zurück. Die Ereignisse einer Woche genügten, um ihm zu zeigen, wie sehr sich doch die politische Situation zu Ungunsten der Evangelischen verändert hatte. Am 23. März erschien zunächst eine Gesandtschaft des schw. Bundes, welche nichts weniger als die Abstellung der Visitation d. h. die Beseitigung sämtlicher inzwischen getroffenen Neuerungen verlangte.[272]) Schon auf dem Bundestag 16. XI. — 5. XII. 1528 zu Augsburg hatte man sich zu diesem Schritte auf Drängen Bambergs entschlossen; die Abreise des Markgrafen nach Schlesien hatte dies vereitelt.[273]) Aber die drei Bischöfe wollten die Sache nicht beruht sein lassen. Gabriel von Eichstädt, der sich sonst am wenigsten in diese Angelegenheiten einmischte, bewog seine Kollegen zu Würzburg und Bamberg, sich seinen Schritten anzuschließen;[274]) so hatte die Bundesversammlung zu Ulm (6. II. — 10. III. 1529) nicht umhin gekonnt, ihrer Bitte auf erneute Abordnung einer Gesandtschaft Folge zu leisten.[275]) Ihre Beschwerde faßte alle bis dahin Georg gemachten Vorwürfe zusammen. Die Priester dürften nicht

mehr die Forderungen ihrer Kirche erfüllen und müßten alle bürgerlichen Steuern tragen entgegen den Bestimmungen der Kirche und Konzilien. Auch zwinge man sie gegen ausdrückliche Kirchengebote zur Ehe. Die Auslegung der heiligen Schrift maße sich der Markgraf an, nach dessen Ausschreiben sich alle Prediger zu richten hätten; ohne Examination durch seine Geistlichen werde keinem mehr eine Stelle verliehen. Scharf rügte man das Übertreten der Ordnungen der Kirche, die Außerachtlassung der Bundesordnung, die jedem gebiete, den andern bei seinen Rechten zu lassen. Jede Berufung auf den speierischen Reichstagsabschied suchte man von vornherein abzuschneiden durch den Hinweis auf die Bestimmung desselben, daß jeder laut des Landfriedens bei seinem Eigentum bleiben solle.[276]) Doch war Bamberg, gereizt durch die Inventarisierung sämtlicher Kirchenkleinodien durch den Markgrafen,[277]) noch entschiedener vorgegangen. Es hatte noch einmal die alten Streitfragen wegen Verletzung der Jurisdiktion, die schon 1527 und Val. 1528 behandelt worden waren, hervorgeholt und eine Reihe von neuen Beschwerdepunkten hinzugefügt; der Bund hatte wirklich einen neuen Tag zur Behandlung dieser Fragen bestimmt.[278]) Man kann es begreifen, daß der Markgraf mit Spannung dem Ausgange des Reichstages entgegensah; denn durch den Ausfall der Beratungen über die religiöse Frage ward natürlich seine Stellungnahme zum schw. Bund bedeutend beeinflußt. Er war wohl froh, daß er die Antwort hinausschieben konnte bis zum Schlusse des Reichstages.[279])

Aber noch ein anderer Bote traf in Ansbach ein. Von Nürnberg wurde Hier. Baumgartner zum Markgrafen beordert.[280]) Man kann es kaum glauben, daß er nur zur Begrüßung des Markgrafen abgesandt war; die Briefe, die Spengler und Vogler wechselten,[280a]) die Aufforderung des Rates, doch ja noch den Reichstag zu besuchen, sowie die Übersendung der Nürnberger Gutachten[280b]) zeigen, daß man bereit war, Fühlung mit ihm zu suchen.

Auch für Nürnberg hatte sich ja die Situation bedeutend verschlimmert. Wohl waren auf dem Bundestag Mart. 1528

viele spitzige Reden gegen Nürnberg gefallen wegen seiner angeblichen Beteiligung an den Packschen Händeln,[281]) auch hatte der Bambergische Kanzler Klagen vorgebracht wegen der Visitation und der Verletzung seiner Jurisdiktion; das Hauptinteresse des Bundes aber war darauf gerichtet gewesen, Philipp von Hessen zu zwingen, auf alle durch die Verträge mit den Bischöfen errungenen Vorteile zu verzichten; man hatte sich damit begnügt, eine Schrift an Nürnberg ausgehen zu lassen, deren Beantwortung der Rat einfach unterließ. Das Erscheinen Hepsteins war gar nicht nötig gewesen.[282])

Ein ganz anderes Bild bot der Bundestag im Februar und März 1529 zu Ulm. Schon vor seinem Beginn hatte man auf evangelischer Seite das Bewußtsein, daß man sich auf manchen harten Strauß gefaßt machen müsse. Schon am 7. I. 1529 hatte Ulm in Nürnberg angefragt, ob man nicht die im Vorjahre unterbrochenen Bündnisverhandlungen wieder aufnehmen solle.[283]) Der Kampfesmut der Katholiken war unstreitig gewachsen. Baumgartner wurde die ganze Zeit der Befürchtungen nicht ledig, daß bald gewaltige Vorstöße gegen die Evangelischen unternommen würden, so daß sein Rat ihm öfters Mut zusprechen mußte.[284]) Er hatte auch nicht so unrecht; denn am 15. Februar 1529 wurde Keller, Bürgermeister von Memmingen, aus den Sitzungen weggewiesen, weil die Memminger die Messe abgeschafft hätten.[285]) Auch Nürnberg selbst sollte auf diesem Bundestag nicht so glimpflich davon kommen.[286]) Der Bund, der am liebsten den ganzen Wormser Vertrag, wodurch Philipp im Besitze aller seiner neu erworbenen Rechte geblieben war, aber Ludwig v. d. Pfalz einen Reiterdienst von 500 Mann auf 5 Monate versprach, verworfen hätte,[287]) beschloß, die Stadt wegen ihrer Beteiligung an den Packschen Händeln zur Verantwortung zu ziehen. Man hatte ja inzwischen auch einen authentischen Bericht über die Werbungen Gundelfingers im Frühjahr 1528 erhalten. Er sandte eine Reihe ganz genau und scharf präzisierter Fragen, welche alle bisher erhobenen Anklagepunkte zusammenfaßten, nach Nürnberg.[288]) Der Stadt mußte es jetzt doch recht unangenehm sein, daß man

die letzten Bündnisangebote des Markgrafen ausgeschlagen hatte; zeigten doch allmählich verschiedene Bundesstädte sich geneigt, die Abmachungen des Nördlinger Tages 1527 als nicht mehr verbindlich anzusehen.[289]) Man hielt es in Nürnberg doch noch für das beste, die Einigkeit der Städte möglichst zu retten. Obwohl man die Stellung Memmingens aus Abneigung gegen alle schweizerischen Einflüsse nicht billigen konnte,[290]) glaubte man doch sein Recht verteidigen zu sollen, da es sich ja um die Eigenschaft Kellers als Bundesrat allein handle. Aber die mit aller Entschiedenheit entworfenen Vorschläge Nürnbergs, wonach man sich beim Bund beschweren und auf der Wiederaufnahme Kellers bestehen sollte,[191]) gelangten auf dem Bundesstädtetag vom 3. März 1529 nicht zur Annahme. Man einigte sich dahin, Memmingen zu schreiben, ehestens seine Verantwortung beim Bund einzureichen; eine Deputation von 6 Städtevertretern sollte sie unterstützen.[292])

Aber Baumgartners Befürchtungen[293a]) erwiesen sich auch, als der Reichstag begonnen hatte, als gut begründet. Die kaiserliche Vorlage forderte mehr, als man je in den Sinn sich hatte kommen lassen. Hob sie doch den Abschied 1526, auf den gestützt die evangelischen Stände begonnen hatten, die kirchlichen Verhältnisse neu zu regeln, auf und verbot, jemand an seiner geistlichen und weltlichen Obrigkeit zu schädigen, bis zu dem künftigen nunmehr in Aussicht stehenden Konzil.[293]) In Nürnberg durchschaute man bald die ganze Situation. Man erkannte gemäß den Berichten der drei Gesandten Chr. Kreß, Chr. Tezel und B. Baumgartner,[294]) daß an eine Milderung dieser Forderungen nicht mehr zu denken war; die Rechtsgelehrten und Prediger nahmen sehr bald eine Protestation und Appellation samt einem öffentlichen Ausschreiben in Aussicht.[295]) Selbstverständlich war es, daß man nun auch wieder gute Beziehungen mit Georg anzuknüpfen suchte. Deshalb bat man ihn am 27. März 1529, als er um Auskunft über den Reichstag gebeten hatte, doch ja denselben zu besuchen.[296]) Vogler wurde ebenfalls von Spengler in Kenntnis gesetzt.[297])

Am 3. April traf der Markgraf in Speier ein;[298]) in seiner Umgebung befanden sich H. v. Seckendorf, Veit v. Lentersheim, W. Chr. v. Wiesenthau, Kaspar v. Seckendorf, G. Vogler und Alex. Frauentraut, samt Jörg Sondermann und anderen notwendigen Kanzleischreibern; dazu hatten sich noch in Krailsheim Lic. Ad. Weiß und sein Schulmeister Balth. Zerer gesellt. Am gleichen Tage war eine Sitzung sämtlicher Reichsstände gehalten worden, in der das Ausschußgutachten über die Konzilsfrage vorgelesen worden war. Man befahl nicht nur den der alten Lehre treu gebliebenen Ständen bei derselben zu verharren, sondern verbot auch weitere Neuerung bis auf ein künftiges Konzil. War damit schon der Ausbreitung der neuen Lehre ein Ziel gesetzt, so wurden die in vollständiger Neuordnung befindlichen kirchlichen Verhältnisse aufs ärgste bedroht durch die Bestimmung, daß an allen Orten wieder Messe gehalten und kein Bischof oder Geistlicher in seiner Jurisdiktion geschädigt werden solle.[299]) Welche Stellung Markgraf Georg dazu einnehmen mußte, verstand sich von selbst. Im Falle der Annahme dieses Ausschußgutachtens war die ganze Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse im Markgraftum in Frage gestellt; der Bischof von Bamberg konnte dann mit vollem Recht gegen ihn vorgehen. Aber nicht nur solche Erwägungen bestimmten ihn dazu, dem Ausschußgutachten seine Zustimmung zu versagen; Georg erkannte klar, welcher Schlag dadurch der Entwicklung der Reformation versetzt würde, daß es ihm als Pflicht eines jeden Evangelischen erschien, dies abzulehnen. Wir haben noch ein Gutachten aus jener Zeit, welches dies deutlich zu erkennen gibt. Darin heißt es, daß Georg nicht zugestehen könne, daß alle Stände gezwungen würden, das Wormser Edikt noch weiter zu befolgen, denn dann halte man es für richtig; man binde viele in ihrem Gewissen, ebensowenig könnte man zugestehen, daß bis zu einem Konzil keine weiteren Neuerungen vorgenommen werden dürften. Darin liege das Zugeständnis, daß die bisherigen Schritte unrichtig seien. Die Forderung, auch in evangelischen Gebieten Messe lesen zu dürfen, lehnte er ab mit Rücksicht auf die Spaltungen und Entzweiungen,

die sonst in der Christenheit entstehen würden. Ganz entschieden wendet sich das Gutachten gegen den Passus, daß das Evangelium nur nach Auslegung der von der heiligen christlichen Kirche approbierten Lehrer gelehrt werden dürfe; man würde das zugestehen, wenn man nur wegen der Lehre einig wäre. Weil aber derhalben „nicht der kleinste Streit und kein gewissere Predigt sei, denn allein bei Gottes Wort zu bleiben und da einen Text der heiligen Schrift mit der andern zu erklären und auszulegen; wie auch dieselbe heilige göttliche Schrift in allen Stücken den Christenmenschen zu wissen von nöten, an ihr selbst klar und lauter genug erfunden ist, alle Finsternis zu erleuchten, so gedenken ihr kurf. u. f. gnaden auch die andern christlichen Stände, mit der Hilf und Gnade Gottes endlich bei dem zu bleiben, daß allein Gottes Wort und das heilige Evangelium alten und neuen Testaments lauter und rein gepredigt werde und nichts das darwider ist." Erst wenn diese Beschwerden abgestellt seien, könnte man davon reden, wie gegenseitige Eingriffe und Überfälle vermieden werden könnten; dann erst sollte man auch sprechen von Kammergericht und Türkenhilfe.[300]) Nicht uninteressant ist es auch, daß Georg rügte, daß der Kaiser im Ausschußgutachten öfters das Haupt der Christenheit genannt würde, wo Christus doch ihr einziges Haupt sei. Diese Gedanken kehren öfters in den von Evangelischen eingereichten Schriftstücken wieder; ein Zeichen, wie ganz sie ihrer Gesinnung entsprachen.[301]) Wir verwundern uns deshalb nicht, wenn, am 6. und 7. April 1529 in der Fürstenkurie er dem Ausschußgutachten seine Zustimmung versagte,[302]) auch am 12. April unter denen von Sachsen genannt wird, die auf ihrem Widerspruch gegen das nur wenig veränderte Ausschußgutachten bestehen bleiben müßten.[303]) Ebensowenig bewilligte er den Unterhalt des Kammergerichts und die von Ferdinand beantragte eilende Türkenhilfe.[304])

Ganz besonders aber tritt Georg unter den Evangelischen hervor in den Verhandlungen, welche die Protestation gegen den Reichstagbeschluß der Majorität, die das Ausschußbedenken sich angeeignet hatte, zur Folge hatten. Nachdem er am 19.

4. 1529 persönlich gegen den eben verlesenen Abschied protestiert hatte,[305]) setzte sein Kanzler Vogler auf Befehl der Stände die erweiterte Protestationsschrift auf,[306]) welche dem König Ferdinand und den Kommissaren besonders überreicht und auch in das Appellationsinstrument aufgenommen wurde.[307]) Klar und entschieden zählt sie die Gründe auf, weshalb die Evangelischen dem Reichstagbeschluß ihre Zustimmung versagen müßten.

Besonders kränkend empfand es Georg und seine Umgebung mit den andern evangelischen Fürsten, daß man alle gütlichen Vorstellungen unberücksichtigt gelassen hatte; das brüske Benehmen des Königs, der in der Sitzung am 19. April die Evangelischen einfach stehen ließ,[308]) hatte nicht minder erbitternd gewirkt wie die Weigerung die Protestation anzunehmen.[309]) Wenn deswegen auch die letzten Vergleichsverhandlungen von seite der Evangelischen nicht unbeachtet gelassen wurden so legte man doch eine vornehme Zurückhaltung an den Tag. In diesem letzten Stadium der Verhandlungen scheint G. Vogler wieder entscheidend eingegriffen zu haben; von seiner Hand finden wir in den A. Rel. Akten ein Gutachten, welches im wesentlichen der letzten Antwort der Evangelischen auf das Anerbieten des Königs vom 23. April 1529 zu Grunde lag. Besonders hob er hervor, daß in Gewissenssachen kein Majoritätsbeschluß bindend sein könne.[310]) Vor dem markgräflichen Notar P. Salzmann wurde dann neben dem sächsischen L. Stettner am 25. April 1529 die schon längst von Nürnberg ins Auge gefaßte Protestation feierlichst zu Papier gegeben. Der markgräfliche Sekretär Alex. Frauentraut befand sich unter den Zeugen.[311]) So hatte denn Markgraf Georg wahr gemacht, was M. Pfarrer am 3. 4. 1529 an Peter Butz geschrieben hatte: ich verhoffe, er sei einer unser Partei.[312])

Um so mehr müssen wir uns wundern, daß er nicht unter den evangelischen Ständen sich befand, welche am 22. April das sonderlich geheime Bündnis zur Verteidigung gegen alle Angriffe um des göttlichen Wortes Willen sei es gegen

schw. Bund, Kammergericht oder Reichsregiment schlossen.[313]) Schuld waren jedenfalls die mannigfachen Verhandlungen, die Georg außerdem noch in Speier mit Ferdinand zu führen hatte. Die Unterhandlungen Georgs mit Nürnberg über den Verkauf des Gebietes zwischen den drei Wassern Schwarzach, Schwabach und Rednitz waren auch zu den Ohren Ferdinands gedrungen; er hatte dem Markgrafen entschieden untersagt, etwas von dem Lande seines Mündels Albrecht zu verkaufen.[314]) Georg stellte das auf dem Reichstage dahin richtig, daß Kasimir schon längst in diesen Beziehungen Unterhandlungen eingeleitet habe; benützte auch zugleich die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß man, um der Schuldenlast des Landes zu entgehen, die nicht zum wenigsten in Ferdinands Diensten erwachsen war, entweder einen Teil des Landes verkaufen oder die vielen ausstehenden Gelder einziehen müsse. Er selbst unterbreitete eine Forderung von 81 891 1/2 fl in Gold für Schulden Ludwigs von Ungarn und seiner Gemahlin Marie;[315]) im Interesse des jungen Markgrafen reklamierte man ein Lehen im Werte von 30 000 fl, das Ferdinand Kasimir auf dem Totenbette versprochen hatte; auch wurde er gebeten, bei dem Kaiser darauf hinzuwirken, daß die ausstehenden Pensionen Georgs und Kasimirs in der Höhe von 53 400 fl endlich bezahlt würden.[316]) An eine sofortige Befriedigung hatte Georg wohl selbst nicht gedacht; er hätte sich mit einer Anweisung, die genügend Sicherheit für die Rückzahlung bot, oder einer notariellen Verbriefung des Lehens begnügt. Aber Ferdinand zweifelte die Richtigkeit seiner sämtlichen Aufstellungen an; er wollte erst nähere Erkundigungen einziehen; noch aussichtsloser war es, wenn er versprach, seine Schwester zu veranlassen, ihre Schulden zu bezahlen, für den Fall aber, daß ihr das unmöglich wäre, die Rückgabe der einst Georg abgekauften Güter in Aussicht stellte; das bedeutete bei dem damaligen Stand der Dinge in Ungarn einen Verlust für immer.[317]) Man glaubte eben den Markgrafen wegen seines Standpunktes in der Glaubensfrage behandeln zu können, wie man wollte; man kannte seine finanzielle Bedrängnis zu gut, um zu wissen, daß er sich immer

wieder zu Vergleichsverhandlungen bereit finden lassen würde.

Ebensowenig hatte Georg die Bestätigung der alten Verträge, wonach Oppeln und Ratibor an ihn nach dem Tode Johanns übergehen sollten, erlangt. Auch die Fürsprache seiner Einigungsverwandten sowie des Königs von Polen hatten nichts genützt.[318]) Man erklärte sich nicht im Stande, über die letzten Äußerungen auf dem Tage von Prag, wonach der König wegen der böhmischen Stände den Vertrag nicht bestätigen könne, hinausgehen zu dürfen; ja es scheint, als ob Ferdinand die böhmischen Stände als das zuständige Gericht hingestellt hat. Nebenbei erneuerte er den alten Vorschlag, gegen 100 — 200000 fl auf alle Rechte Verzicht zu leisten. Ärger konnte Georg nicht getroffen werden. Gerade auf die Einkünfte aus den schlesischen Fürstentümern hatte er die größte Hoffnung gesetzt, um die Schuldenlast des Landes zu vermindern. Ferdinand wich immer weiter zurück und suchte jeder entscheidenden Äußerung aus dem Wege zu gehen. Und das alles, weil Georg der neuen Lehre sich angeschlossen hatte. Seine Verwandten wurden deshalb mit ihm uneins und vermerkten es bitter, daß er sich so ein Recht nach dem andern entreißen ließ allein um seiner Uberzeugung willen. Aber das konnte ihn nicht bewegen, seiner Uberzeugung untreu zu werden; doch scheint er deswegen unterlassen zu haben, dem Verständnis der evangelischen Stände beizutreten.[319])

Als seine Pflicht hatte Georg es angesehen, auf dem Reichstag offen seine Überzeugung zu bekennen. Die Bedeutung der Verhandlungen war ihm deutlich zum Bewußtsein gekommen. Darum blieb er fest in allen Anfechtungen. Er selbst teilt am 2. Juni dem preußischen Rat Georg Klingenbeck alles mit: daraus lauter zu verstehen, daß wir neben andern christlichen Churfürsten, Fürsten, Ständen neben dem großen Haufen und allerlei sonderlichen Anstößen, als sollte der k. Würde dadurch destomehr Ursach gegeben werden, uns das Unser in Schlesien zu nehmen, bei Gottes reinem Worte und dem kleinen Häuflein aus Gottes Gnade, Stärk und Trost bestanden sind; dem allmächtigen, ewigen Gott sei Lob, Ehre und Preis in Ewigkeit. Amen.[320])

VI.

Markgraf Georg und die Bündnisbestrebungen der evangel. Fürsten und Städte.

a) Die Tage von Rotach und Salfeld.

Durch den Reichstagsabschied von Speier 1529 wurde für die Evangelischen eine ganz neue Lage geschaffen. Durch die Aufhebung des Abschiedes von 1526, den dieser in sich schloß, war ihnen der Rechtsgrund genommen, auf den sie sich bisher hatten stützen können. Was bedeutete das für die in den Anfängen befindlichen neu entstehenden Kirchenwesen! Es war daher selbstverständlich, daß die protestierenden Stände nichts unversucht lassen mußten, um die Folgen des Abschiedes möglichst hintanzuhalten. Zunächst handelte es sich darum, die Protestation dem Kaiser zu übermitteln, da Ferdinand ihre Annahme verweigert hatte.[321]) Am 23. Mai[322]) fanden sich nun in Nürnberg von den Herren Eltern eingeladen die Vertreter Sachsens, Hessens und Brandenburgs ein; die Städte vertrat Nürnberg selbst,[323]) nur Memmingen hatte H. Ehinger gesandt.[323a]) Die von Spengler verfaßte Instruktion fand bald Billigung.[324]) Zur Übermittelung der Protestation bestimmte man den von den Städten wegen seiner Beziehungen zum kaiserlichen Hofe gewünschten H. Ehinger,[325]) den markgräflichen Syndikus Alexius Frauentraut und den Nürnberger Diplomaten M. v. Kadan. War es bei letzterem seine Gewandtheit, welche die Abgesandten auf ihn aufmerksam machte, so bei ersterem seine Würde als kaiserlicher Notar.[325a]) Mich. v. Kadan hatte sich nicht so leicht dazu entschlossen. Erst als man ihm wie schon Al. Frauentraut versprochen hatte, für den Fall seines Todes sich um seine Witwe annehmen zu wollen, hatte er eingewilligt.[326]) Allerdings brauchte die Gesandtschaft lange um abzureisen; es galt nicht nur das Geleite durch Frankreich sich zu erholen,[327]) auch das Abschreiben der Instruktionen und

der Appellation erforderte große Mühe;[328]) jeder einzelne Stand sollte außerdem noch von ihnen Augenschein nehmen.[329])

Daß Georg sich an diesen Verhandlungen beteiligte, ist selbstverständlich; es war nur eine Konsequenz seiner Teilnahme an der Protestation; daß er aber die Zustimmung zur Abordnung Alex. Frauentrauts erteilte, erklärt sich daraus, daß dieser den Kaiser ersuchen sollte, auf seinen Bruder einzuwirken, Georg die Bestätigung seiner Rechte nicht länger zu versagen; auch die Bezahlung der rückständigen Pensionen sollte er zu erlangen suchen.[330]) Endlich ward ihm der Auftrag, sich bei dem Kaiser und seinen Räten für eine versöhnlichere Haltung gegen den Herzog Albrecht von Preußen zu bemühen.[331])

Doch hatten sich die Anschauungen des Markgrafen über die politische Lage seit dem Reichstage zu Speier merklich geändert. Es bedeutete doch eine Unterschätzung der drohenden Gefahr, wenn er geglaubt hatte, mit Rücksicht auf die schlesischen Angelegenheiten den Beitritt zum Verständnis der Evangelischen in Speier unterlassen zu sollen.[331a]) Er war seitdem zu der Überzeugung durchgedrungen, daß ein derartiges Abkommen unbedingt notwendig sei. Wohl hatte er gleich nach seiner Heimkehr von Speier K. v. Nenningen mit neuen Aufträgen in diesen Angelegenheiten nach Österreich gesandt,[332]) aber er glaubte eine derartige Rücksicht nicht mehr üben zu sollen. Unbedingt nötig hielt er es, daß die Evangelischen gegen einen etwaigen Angriff wie ein Mann zusammen standen. Allerdings glaubte er einem solchen Bündnis nur dann einen Erfolg versprechen zu können, wenn es sich auf einer gemeinsamen religiösen Grundlage aufbaute. Meinte er doch, ein solches Bündnis sollte dazu führen, die Gleichförmigkeit des Kultus und der Lehre in allen Gebieten festzustellen. Man kann dem Markgrafen eine Berechtigung seiner Meinung nicht absprechen. Eine gemeinsame Lehr- und Kirchenordnung mußte aber nicht nur dem Bündnis einen besonderen Halt geben, sie erleichterte auch die Verteidigung gegenüber den Beschwerden von Bischöfen über Beeinträchtigung ihrer Jurisdiktion und verhinderte einen gegen den andern auszuspielen. Der schlimme Ausgang, den die Unter-

handlungen über den Fraischprozeß gehabt hatten, hatten ihm wohl die Lust dazu genommen, gemäß den Beschlüssen von Schwabach die Herausgabe der Kirchenordnung gemeinsam mit Nürnberg fördern.[332a]) Auf diesem Wege glaubte er wohl eher und schneller zum Ziele zu gelangen als mit dem behutsam und zögernd vorgehenden Nürnberg.[332b]) Waren aber solche Pläne überhaupt noch aussichtsvoll bei der tatsächlichen Spaltung der Evangelischen? Denn für Georg handelte es sich bei seiner engen Verbindung mit Luther nur darum, den lutherischen Geist in die rechte Form zu bringen und ihn zum gemeinsamen Band für alle zu machen. Er ahnte wohl selbst nicht, daß er mit solchen Plänen sein eigenes Werk zerstörte. Er kannte allerdings die Spaltung zwischen Philipp und Johann von Sachsen, aber er scheint ihre Bedeutung doch weit unterschätzt zu haben; durch eine persönliche Unterredung glaubte er Philipp ganz gewinnen zu können. Für ihn handelte es sich wohl darum, ob man Straßburg und Ulm zu einem solchen Bündnis beiziehen solle.

Das Nahen des Bundestags, der Juni 1529 zu Ulm stattfinden sollte, hatte wohl vor allem in ihm solche Gedanken feste Gestalt gewinnen lassen.[332c]) Denn hier mußte er Antwort geben auf die mannigfaltigen Anfragen, welche wegen der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse die Gesandtschaft im März an ihn gerichtet hatte. Wohl hatte Spengler ihm eine schriftliche Ausführung zugestellt, die entschieden den Standpunkt vertrat, daß man zur Vornahme der Visitation berechtigt gewesen war.[333]) Aber er fürchtete doch, daß die Bischöfe, die natürlich durch den Speierer Reichstagsabschied ermutigt worden waren, sich wenig darum kümmern würden.[334]) So versuchte er denn auf alle Weise, den Bund von weiteren Schritten abzuhalten.[335]) Spengler wies auf seine Bitte den Nürnbergischen Gesandten B. Baumgartner an, Georgs Gesandten zu unterstützen, wenn sie um öffentliche Verlesung der Schrift bitten würden.[336]) Georg drohte mit Veröffentlichung derselben, falls man darauf nicht eingehe.[337]) Er hatte Grund, auf ein solches zähes Festhalten der Bischöfe an ihren Forderungen nach den Ereignissen auf den letzten

Bundestagen sich gefaßt zu machen. Hatten sie doch Februar 1529 zu Ulm verlangt, daß die alten auf dem Bundestag Val. 1528 schon behandelte Jurisdiktionsangelegenheit wieder am 11. Juni 1529 vorgenommen werden sollte; zu gleicher Zeit sollte Brandenburg Rede stehen wegen einiger neuer Streitfälle, die nach Bamberger Anschauung einen Eingriff in das bischöfliche Recht bedeuteten, so z. B. die Vertreibung des Frühmessers von St. Helena, der Pfarrer von Schauenstein und Helmitz, (?) die wohl wegen ihres Festhaltens an der neuen Lehre weichen mußten; die Arrestierung etlicher Zehnten 2c. Georg hielt es für das geratenste, auf die materielle Seite gar nicht einzugehen; er instruierte seine Gesandten K. Brunner und H. v. Ochsenbach, Amtmann von Wald, daß sie zuerst die formelle Seite beanstanden sollten; der Bischof von Bamberg wäre verpflichtet gewesen, vor allem erst eine Aufklärung über seine Klagen ihm zu übermitteln; sie wären beide, die alten wie die neuen, dunkel und unspezifiziert. Auf dem Bundestage zu Augsburg 1528 hätte man doch die alten Klagen genugsam abgewiesen; doch habe Bamberg nicht mehr darauf geantwortet. Folglich wäre man keine Antwort schuldig. Darum könne der Markgraf auf eine sachliche Würdigung gar nicht eingehen.[338]) Recht sicher fühlte er sich jedenfalls nicht; es war mehr als fraglich, ob er Stand halten könnte, wenn die vier Bischöfe zusammen hielten.

So begrüßte es denn wohl Markgraf Georg mit Freuden, als ihn am 24. Mai der Kurfürst von Sachsen gemäß den Abmachungen zu Speier nach Rotach auf den 6. Juni einlud.[339]) Da er allerdings keine offiziellen Nachrichten von den Beratungsgegenständen hatte, konnte er den Amtmann v. Schönberg, Kaspar v. Seckendorf nur mit der Anweisung absenden, alles auf „hinter sich bringen" anzunehmen.[340])

Der Tag von Rotach verlief wie bekannt ergebnislos; man beriet wohl über einen Bündnisentwurf auf Grund der Nürnberger Vorschläge;[341]) aber es kam zu keinem definitiven Abschluß. Das sollte geschehen am 24. Aug. zu Schwabach.[342]) Wenn man dem Berichte der Straßburger trauen dürfte, so

wären die Sätze über die Höhe der gegenseitigen Hilfeleistungen und das Verhältnis zu dem Gotha-Torgauischen Bündnis von 1526 die Schuld des Scheiterns gewesen.[343]) In Wirklichkeit hatte der sächsische Abgesandte H. v. Minkwitz den strikten Befehl in der Tasche gehabt, mit den oberländischen, Zwingli zuneigenden Städten kein Bündnis einzugehen;[344]) nur das Projekt eines solchen sollte er besprechen. Seit dem Reichstage zu Speier hatte sich am sächsischen Hofe eine vollständige Änderung in der Stellung zu Zwingli vollzogen. Hier im Angesicht der drohenden Gefahr hatten sich die Wittenberger Theologen durch Philipp von Hessen soweit bereden lassen, einem Bündnis zuzustimmen, Sturm hatte dazu auch eine den Zwiespalt in der Abendmahlslehre verhüllende Erklärung abgegeben.[345]) Bald aber bekam Melanchthon über diesen Schritt die ärgsten Gewissensbisse. Nach seiner Heimkehr wurde er darin noch durch Luther bestärkt, der ebenfalls von einem Bündnis mit den Sakramentierern abriet. Dies machte auf Johann von Sachsen Eindruck.[346]) Bei den Nürnberger Beratungen über die Übersendung der Protestation nach Spanien zog Chr. Baier, der sächsische Kanzler, bei den Ratsherren Erkundigungen ein, wie man sich zu einem Bündnis mit den Schwärmern stelle. Den Eindruck nahm er mit hinweg, daß man keine Neigung dazu hätte. So war man denn am sächsischen Hofe entschlossen, nur einem Bündnis auf lutherischer Grundlage zuzustimmen.[347]) Man hoffte, daß Nürnberg auf dem Tage zu Rotach die ganze Sache zur Sprache bringen würde, vielleicht trug man sich mit dem Gedanken, Georg ohne weiteres dafür gewinnen zu können.[348]) Da jedoch Nürnberg es mit keinem verderben wollte, vielleicht auch infolge der zwiespältigen Anschauungen des Rates, in dem Spengler gegen jedes Bündnis mit den Schweizern auftrat, zu keiner klaren Stellungnahme sich entschließen konnte und deshalb sich ganz zurück hielt,[349]) blieb H. v. Minkwitz nichts anderes übrig, als eben einen andern Anlaß zu finden, der den Abschluß des Bündnisses verzögern konnte.

Johann von Sachsen beschloß nun zunächst eine Verständigung mit Georg und Philipp herbeizuführen. Er glaubte durch eine mündliche Unterredung am meisten erreichen zu können. Er schlug deshalb beiden am 14. Juni 1529 vor, am 7. Juli in Salfeld zu erscheinen.[351]) Der Markgraf war gern dazu bereit; ein Bündnis dünkte ihm jetzt eine unbedingte Notwendigkeit; ja er sah in der Rotacher Notel die einzelnen Teilnehmer noch zu wenig in ihren Interessen geschützt. So wollte er vor allem geklärt sehen, wie weit das Bündnis den Kaiser „auszunehmen" habe; er hielt es für genügend, wenn diese Ausnahme auf seine Person ausdrücklich eingeschränkt würde. Offenbar fürchtete er, daß man sich auf der Gegenseite auf kaiserliche Mandate berufen würde. Auch sah er mit scharfem Auge, daß im Falle eines Überfalls die ganze Organisation des Bundes sich als zu schwerfällig erweisen würde. Ihm schien es am geratensten, wenn im Falle eines Hauptkrieges einer dem andern sofort mit aller Macht zu Hilfe eilen würde, falls das bestimmte Hilfskontingent nicht ausreiche; die Abhaltung von Tagen zur Beschlußfassung über neue Hilfeleistungen glaubte er nicht befürworten zu können.[352]) Auf dem Tage zu Rotach hatten sich die Abgesandten der Fürsten über einige andre Punkte noch unterredet und es für gut befunden, dieselben nach der Heimkehr weiter beraten zu lassen.[353]) Man hatte angeregt, bei drohender Gefahr eine bestimmte Truppenmacht zur sofortigen Verteidigung immer bereit zu halten; auch die Ansammlung eines Kriegsfonds war zur Sprache gekommen; der Erweiterung des Bündnisses hatte man auch eine Beachtung gewidmet und die Aufnahme von Memmingen, Bibrach und Nördlingen angeregt, wenn sie auch eine Stimme noch nicht erhalten sollten. Georg stimmte allem zu, er empfahl auch Weißenburg und Windsheim in den Bund aufzunehmen. Sein Bemühen ging offenbar darauf hinaus, in Salfeld ein solches Bündnis zustande zu bringen, welches seinen Mitgliedern schnell und ausreichend Hilfe brachte. Aber war es denn nicht unnütz, mit solchem Eifer an dem Zustandekommen eines Bündnisses zu arbeiten? Galt es denn nicht zuerst sich über die

Frage schlüssig zu machen, ob man die zwinglisch gesinnten Städte mit aufnehmen solle? Georg kommt in der Instruktion, die er Kaspar v. Seckendorf nach Salfeld mitgab, auch auf diesen Punkt zu sprechen. Offenbar scheint er die Bedeutung dieser Frage unterschätzt zu haben. Er beharrt auf seiner Überzeugung, daß dem Bund eine religiöse Grundlage gegeben werden müsse. Die „Kurfürsten 2c. sollten sich vor Aufrichtung der hilflichen Einigung vergleichen, wie es in ihren Gebieten mit dem Glauben, Zeremonien, Lehre, Halten und Leben in allen Pfarrkirchen, Stiften und Klöstern gemeiniglich oder unterschiedlich, auch der vermeinten Jurisdiktion der Bischöfe halben in zufälligen, Ehe und anderen Sachen, so jetzt strittig sind, bis auf ein freies christliches Konzilium oder Nationalversammlung gehalten werden solle, damit wir alle wissen, worin wir einander retten und handhaben sollen, und daß nicht ein andrer dieses, der andere jenes nach seinem Sinn und Kopf vornehme und den Widerwärtigen zu Überzug oder Beschädigung Ursache gebe, wie denn unsers Oheims des Kurfürsten zu Sachsen Theologen und andere Gelehrte solche christliche einhellige Kirchenordnung und Unterricht mit gutem beständigem christlichen Grund wohl stellen und machen können, damit weiter Irrung und Vertiefung übrig und vertragen auch ein einhelliger Glauben und Leben sei, darnach sich denn ungezweifelt andre Leute auch richten und aus solcher Einhelligkeit viel christlicher Nutz und Gut folgen würde. Auch sei noch zu bedenken, wo Straßburg sich mit uns des Sakraments und andrer Stücke halber nicht vereinigen wollte, ob wir uns nicht destoweniger mit ihnen in solch Verständnis geben sollen und wollen oder nicht.[354])“

Offenbar wußte Georg nicht, wie weit sich Philipp mit den Zwinglischen Städten eingelassen hatte; er glaubte, Johann von Sachsen werde ihn leicht für seine Pläne gewinnen, und war sich vollkommen im unklaren über seine Ziele. Minder wichtig erschien es ihm, ob man auch Straßburg noch in das Bündnis aufnehmen solle; vielleicht hielt er es am besten, davon ganz abzusehen.

Ein nicht gewöhnlicher Eifer erfüllte damals den Markgrafen; fühlte er sich doch äußerst unsicher inmitten der geistlichen Fürsten. Auf dem vom 5. Juni bis 2. Juli 1529 zu Ulm stattfindenden Bundestage[355]) herrschte von Anfang an eine gedrückte Stimmung. „Jeder sieht den andern an und gibt ihm schöne Worte, doch nicht von Herzen“[356]) schreibt B. Baumgartner. Die Aufregung steigerte sich nicht nur, als die Memminger Angelegenheit wieder verschoben wurde,[357]) sondern besonders, als man hörte, daß in der Fürsten- und Prälatenbank merkwürdige Beratungen stattfänden, wobei man die Städte einfach ausgeschlossen hatte. Als man nun am 15. Juni vernahm, daß die Aufstellung einer Doppelhilfe und ein Zusatz von 800 Mann auf 2 Monate beschlossen worden war, herrschte allgemeine Entrüstung bei den ev. Bundesgliedern. Dachte man doch, daß sie verwendet würden zur Unterdrückung von gleichgesinnten Gebieten und Ständen, während sie in Wirklichkeit im Schweizerkrieg gegen Zürich und Bern Verwendung finden sollten.[358]) Die Nürnberger suchten nun mit Berufung auf allerlei Bundesordnungen die Aufstellung der Doppelhilfe zu hintertreiben, dagegen den Zusatz von 800 Pferden wollten sie bewilligen, um den Bund nicht noch mehr gegen sich zu erbittern. Georg jedoch wollte im Verein mit Sachsen, Hessen und Pfalz gegen alle derartigen Leistungen protestieren. Es bedurfte, um den Eifer desselben zu zügeln, eines eindringlichen Schreibens von Nürnberg, worin man ihn darauf aufmerksam machte, daß man sich durch derartige Weigerungen nur selbst für spätere Zeiten schade.[359]) Aber auch sein neuer Vorschlag, Hermann v. Ochsenbach nach Ulm zu senden, um eine Ermäßigung der Hilfe durchzusetzen und gegen die ungerechte Doppelhilfe zu protestieren, fand nur teilweise die Billigung Nürnbergs; man wußte, eine solche Protestation würde alle Stände des Bundes gegen sie beide vereinigen. Aber Georg bestand darauf und brachte die Nürnberger wenigstens dahin, daß sie sich bereit erklärten, mit Sachsen, Hessen, Pfalz und den Städten zu protestieren, falls eine Bitte um Aufschub der Doppelhilfe bis zum nächsten Bundestag abge-

schlagen würde.[360]) Die Besorgnisse Nürnbergs sollten sich nicht bestätigen. Der Krieg in der Schweiz wurde bald beigelegt und die beiden Hilfeleistungen wieder abgeschrieben, sodaß H. v. Ochsenbach gar nicht mehr aufzutreten brauchte.[361]) Mit gleicher Entschiedenheit hatte Georg die Verlesung seiner umfangreichen Schrift wegen der Visitation gefordert.[361a])

Bei solcher Rührigkeit mußte es Georg besonders schmerzlich empfinden, als er hörte, daß in Salfeld nichts beschlossen werden konnte, weil weder Johann von Sachsen noch Philipp von Hessen persönlich erschienen waren.[362]) Noch mehr verdroß es ihn, daß die Gesandten einander nicht einmal die Bedenken ihrer Regierungen übergeben hatten. Aber die Hoffnung auf Gelingen einer Verständigung gab er deswegen doch nicht auf. Vogler schlug vor, weil man unter lauter Widerwärtigen gesessen sei, den angekündigten Tag Bartholomäi Abend (23/8) zu besuchen und nur um Änderung des Treffpunktes Naumburg zu bitten, vorher aber schon die Seckendorf für den Tag zu Salfeld mitgegebene Instruktion dem Kurfürsten zu übermitteln.[363]) Georg billigte dies und am 16. Juli schrieb er in diesem Sinne an den Kurfürsten; vor wenigen Tagen hatte man Philipp von Hessen ersucht, Brenz doch zum Gespräche nach Marburg einzuladen.[364]) Rechtzeitig machte er sich dann nach Schleiz auf; da traf ihn in Heldrungen ein Bote des Kurfürsten; dieser lehnte es ab, nach Schleiz zu kommen, weil Philipp sein persönliches Erscheinen nicht in Aussicht gestellt hatte. Johann fühlte, daß Philipp nicht gewillt war, seine Verbindungen mit Zwingli aufzugeben. Die Briefe, die Georg von diesem übermittelt bekam, eröffneten ihm wohl zuerst einen vollen Einblick in die zwischen Sachsen und Hessen schwebenden Verhandlungen. Noch hielt er es für möglich, durch gemeinsame Unterredung Philipp auf ihre Seite zu bringen; aber Johann lehnte es ab, er fühlte besser als Georg, daß ihre Anschauungen zu widersprechend waren.[365])

Der Tag von Schwabach mußte unter diesen Umständen unterbleiben.[366])

b) Die Tage von Schleiz und Schwabach.

Doch Georg ließ sich noch nicht irre machen; noch hielt er es für möglich, Philipp gewinnen zu können. Auch dadurch wurde sein Eifer nicht gemindert, als K. v. Nenningen ihm nach seiner Heimkehr mitteilte, wie wenig Erfolg seine Bemühungen gehabt hatten. Noch dazu war die Behandlung, die er erfahren mußte, demütigend genug gewesen. 4 Punkte hatte er erreichen sollen: die Bezahlung der rückständigen Schulden Ludwigs von Ungarn und seiner Gemahlin oder wenigstens eine sichere Verschreibung darüber; das Anerbieten, die an Maria verkauften Güter ihm wieder zustellen zu wollen, sollte er ablehnen; das Lehen, das Albrecht versprochen war, wünschte er auf österreichischem Gebiet angewiesen; Ferdinand sollte beim Kaiser die nötigen Schritte tun, daß die italienischen Güter endlich Albrecht überwiesen würden; vor allem wünschte man die Bestätigung über die Verträge bez. Oppelns und Ratibors sowie des Herzogtums Jägerndorf. Georg erbot sich sein Recht zu erweisen vor den Einigungsverwandten, dem kais. Kammergericht und nach den schlesischen Freiheiten; jedoch wünschte er die Sache also geregelt, daß Ferdinand ganz unabhängig davon ihm die alten Verträge und somit den Anspruch auf die Herzogtümer „quasi" bestätigte; Böhmen sollte dann mit Klagen vorgehen. Nach vierwöchentlichem Warten in Linz bekam er endlich am 8. Juli eine Antwort, an deren Umfang er schon merkte, daß sie einen ungünstigen Bescheid enthielt. Ferdinand bat den Markgrafen, wegen seiner vielen Geschäfte sich noch einige Zeit gedulden zu wollen. Wiederholte Bitten des markgräflichen Gesandten K. v. Nenningen und des zu seiner Unterstützung herbeigeeilten H. v. Neunstetten in Budweis und Linz brachten es nicht zu wege, daß die Beantwortung am königlichen Hofe beschleunigt wurde. Erst am 2. August wurde mitgeteilt, daß der König sich wegen der Schulden erst erkundigen müsse; das Lehen des jungen Albrecht sei im ungarischen Lande angewiesen worden und könne deshalb bei den unsichern Verhältnissen noch nicht zugesichert werden; vor allem schlug er aber ab, in den schlesi-

schen Angelegenheiten auf die Wünsche Georgs einzugehen; er erklärte, nach der Behauptung der böhmischen Stände wären alle Rechte des Markgrafen erloschen, wie man vor dem schlesischen Gericht zu Breslau erweisen wolle; nicht einmal die Bestätigung über den Besitz von Jägerndorf hatte er in erwünschter Form zugestanden. Der böhmische Kanzler forderte 100 fl., der böhmische Sekretär 33 fl. dafür, was Georgs Gesandter ablehnte. Damit hatte Ferdinand alle Rechte Georgs als unrichtig erklärt; nach dem Tode des alten Herzogs nahm er, man konnte es nicht anders erwarten, von dem Herzogtum Oppeln und Ratibor sogleich Besitz. Nur die Ausfertigung der Bittschriften an den Kaiser hatte man erlangt.[366])

Georg war durch diese Entscheidung aufs äußerste betroffen; die evangelischen Fürsten hatten auf dem Tage von Nürnberg die Türkenhilfe bewilligt, um zu zeigen, daß sie sich keineswegs ungehorsam gegen die Gesetze des Reichs halten wollten; aber auch das hatte ihm nichts genützt.[367]) Trotzdem ließ er sich in der Verfolgung seiner Pläne nicht stören. Joh. von Sachsen hatte ihm anheimgestellt, einen neuen Tag zu einer Verständigung mit Philipp zu bestimmen. Bereits am 3. September 1529 schlug er als Versammlungsort Schweinfurt (3. 10. 1529) vor, um dem Landgrafen entgegenzukommen.[368]) Da Johann nur zwischen Arnstadt und Schleiz die Wahl ließ,[369]) entschied er sich für letzteres.[370]) Mit frohen Hoffnungen wird er sich dorthin begeben haben. Herrschte doch zwischen ihm und Sachsen volle Übereinstimmung. Nach dem ergebnislosen Tag von Salfeld hatte Georg seine Bedenken über die Rotacher Notel an den Kurfürsten gesandt. Sie fanden eine wohlwollende Aufnahme, ja Sachsen eignete sich manche Punkte sogleich an. Vor allem begrüßte man hier mit Freuden die Forderungen, welche der Markgraf hinsichtlich der religiösen Grundlage des Bündnisses erhob. Allerdings fand man es zu weitgehend, daß alle Bundesmitglieder eine gemeinsame Kirchenordnung annehmen sollten; dagegen stimmte man Georg bei, daß man in der Lehre einhellig sein müsse, folglich die Schweizer ausgeschlossen werden müßten. Man

stellte als erste Bedingung zum Eintritt die Annahme eines erst noch zu verfassenden Bekenntnisses auf. Nicht weniger Bedeutung hatte die andere eben auch hervortretende Frage, wie man sich dann verhalten wollte, falls der Kaiser selbst die evangelischen Stände bekriegen würde. Schon das Nürnberger Bedenken für den Tag zu Rotach hatte erklärt, daß „dieser Bund keinesfalls wider kais. Majestät gesetzt noch verstanden wird."[371]) Georg schloß sich dem an; doch erklärte er einen Widerstand dann für berechtigt, wenn andere z. B. der schwäbische Bund unter Berufung auf ihn die evangelischen Stände befehden würden.[372]) Dagegen glaubte Philipp den Widerstand in jedem Falle für berechtigt ansehen zu dürfen. Diese Angelegenheit war zur Bedeutung gelangt, weil der Landgraf auf Grund der Nachrichten über den Friedensschluß des Kaisers mit Frankreich an Johann von Sachsen die Frage gerichtet hatte, wessen er sich in dem Falle von ihm zu versehen hätte, falls der Kaiser selber sie bekriegen würde.[373]) Damit war der Kurfürst vor eine Entscheidung gestellt, die ihm sicher nicht leicht war; stimmten doch in seiner Umgebung die Theologen teilweise für Philipp.[373a]) Auch er glaubte diesen bestimmen zu sollen; doch fühlte er sich noch zu unsicher, als offen damit hervortreten zu können; so wünschte er, daß diese ganze Frage in einem Beibrief zur Bündnisurkunde behandelt würde.[374]) Nebendem hatte Johann beschlossen, dem Bündnis eine ganz andere Organisation zu geben; man hielt den städtischen Entwurf für viel zu schwerfällig und wollte das städtische Element nicht zu stark hervortreten lassen. So schlug man denn einen ständigen Bundesrat von 5 Stimmen vor, 1 für die Kurfürsten, 1 die Fürsten, 1 Grafen und Herren, 2 den Städten. Für den Fall der Mehrung der Mitglieder nahm man eine Erhöhung des Bundesrates durch zwei Mitglieder in Aussicht. Auf dem Tage zu Schwabach sollte nun die Wahl eines jährlich wechselnden, nicht zu jähen und polternden Fürsten zum Hauptmann und je zweier Räte von Städten und Fürsten erfolgen. Diesen wünschte er das Recht zugestanden, im Falle eines Angriffes für ein Monat dem an-

gegriffenen Mitglied mit 2000 Pferden und 10000 Knechten zu Fuß zu Hilfe kommen zu dürfen; die Kosten sollten von den Ständen sofort erlegt werden. Diesem Kriegsrat wurde auch die Befugnis eingeräumt, im Notfalle noch länger auf Kosten der Bundesmitglieder Hilfe zu leisten. Gleich nach Eröffnung der Feindseligkeiten sollte der Hauptmann sämtliche Bundesratsmitglieder berufen, um zu beraten, ob und wie die große Hilfe des Bundes zu leisten sei; in dringenden Fällen sollte er sie aus eigener Machtvollkommenheit festsetzen, ja wenn es gar nicht anders gehen sollte, auch die nächstgelegenen Bundesmitglieder zur sofortigen Hilfe veranlassen dürfen, die Kosten sollten auch in solchen Fällen allen zur Last fallen. Für Angriffe an verschiedenen Punkten, die eine „große gewaltige Hilfe" nötig machten, hielt man es in Sachsen für das geratenste, noch einen Hauptmann mit etlichen Kriegsräten aufzustellen, dem der erste Hauptmann im Falle, daß sich ein Zusammenwirken notwendig machte, untergeben sein sollte. Dann sollten aber auch die sämtlichen Bundesstände zur Beratung zusammentreten. Sachsen schlug auch sofortige Truppenwerbungen vor, um in jedem Fall gerüstet zu sein; auch wollte es nicht nur die von Georg vorgeschlagenen Städte, sondern alle Mitglieder des Gotha-Torgauischen Bündnisses aufgenommen sehen. Dann glaubte man den Verlust der süddeutschen Städte verschmerzen zu können.[375]) Georg war mit diesen Vorschlägen vollständig einverstanden; er wünschte nur seine schwierige finanzielle Lage gehörig berücksichtigt zu sehen; selbst die Stellung Sachsens zu einem ev. Angriff seitens des Kaisers billigte er, doch wünschte er dies in die Bündnisurkunde aufgenommen.[376]) Nur in einem Punkte stimmte er Sachsen nicht zu; die Aufnahme sämtlicher Mitglieder des Gothaischen Bündnisses lehnte er ab; er versprach sich bei der weiten Entfernung mancher derselben keinen genügenden Schutz; dagegen schlug er eine Vereinigung aller der Stände, welche sich auf die Glaubensartikel verpflichten würden, von den Seestädten bis zum Süden Deutschlands vor. Der Anschluß Nürnbergs dünkte ihm vor allem notwendig zu sein; nur in Gemeinschaft mit ihm glaubte er die

Angriffe des schwäbischen Bundes zurückweisen zu können; darum bestand er auf dem von sächsischer Seite gemachtem Vorschlage, daß die beiderseitigen Gesandten zuerst Nürnberg zu gewinnen versuchen sollten, damit man dann auf dem Tage von Schwabach gleich geschlossen auftreten könnte.[377]) Der Markgraf hoffte auf einen günstigen Erfolg dieser Verhandlungen;[378]) hatten doch die Nürnberger ein engeres Verhältnis mit Brandenburg selbst wieder für nötig gesehen. Man hatte dem Markgrafen eine glänzende Aufnahme in Nürnberg in den Tagen vom 19.—23. September bereitet und die friedliche Beseitigung der alten Streitfragen wieder angebahnt.[379]) Auch Philipp von Hessen schien weniger Schwierigkeiten zu machen; er erklärte zwar, durch das Marburger Gespräch am persönlichen Erscheinen verhindert zu sein, aber seine Gesandten mit aller Vollmacht absenden zu wollen.[380])

Rechtzeitig am 3. Oktober 1529 werden die Fürsten und die Räte Hessens in Schleiz eingetroffen sein. Wie waren aber Georg und Johann enttäuscht, als die Gesandten Philipps erklärten, daß der Landgraf davon nicht abgehen wolle, daß auch die schweizerisch gesinnten Städte in das Bündnis aufgenommen werden sollten! Es müssen scharfe Worte gefallen sein; die beiden Fürsten kamen auf die nicht ganz unrichtige Ansicht, daß Philipp absichtlich ein persönliches Zusammentreffen vermieden hatte, um nicht wenigstens einigermaßen den andern entgegenkommen zu müssen. Um so entschiedener bestanden diese nun darauf, daß die Aufnahme in das Bündnis von der Annahme der erst zu verfassenden Lehrartikel abhängig sein sollte. Vielleicht machte Georg den Vorschlag Philipp noch einmal zu gewinnen. Waren es doch noch 14 Tage bis zum Schwabacher Tage. Die hessischen Räte erhielten die Weisung, sich sofort zum Landgrafen zu begeben und ihm die Anschauung Brandenburgs und Sachsens mitzuteilen; es war immerhin noch möglich, daß sich dann Philipp auf ihre Seite stellte.[381]) Zwischen Brandenburg und Sachsen herrschte auf diesem Tage volle Einigkeit. Die Vorschläge des Kurfürsten samt den Verbesserungen Georgs fanden einstimmige

Annahme. Nur erhöhte man die Zahl der Bundesräte auf 7, da man an die Aufnahme des Königs von Dänemark dachte, sowie den Fürsten 2 Stimmen zuerkannte; die Zahl der Kriegsräte vermehrte man auf 6. Vor allem hielt man fest an dem Ausschluß aller derer, welche nicht vollständig gleichen Glaubens mit ihnen waren, und an der Bildung eines großen Bundes, der sich über ganz Deutschland erstrecken sollte.[382]) Am 7. Okt. war wohl der Tag zu Ende. Bald darauf wird Luther im Auftrage Johanns das Bekenntnis verfaßt haben, zu dessen Annahme man zunächst Nürnberg bewegen wollte.[383]) Vogler verfaßte vielleicht noch zum Schluß ein Gutachten, wie man etwaige Bedenken der Städte ablehnen sollte.[384])

Aber schon der erste Schritt, den H. v. Minkwitz und G. Vogler zur Verwirklichung dieser Pläne unternahmen, ließ alle Hoffnungen zu nichte werden. Am 13. Oktober 1529 fand sich Vogler bereits in Nürnberg ein;[385]) aber weder er noch der später eintreffende H. v. Minkwitz[386]) konnten die leitenden Männer hier gewinnen. Zwar ist fraglich, ob die abschlägige Antwort schon jetzt gegeben wurde, aber auf dem Schwabacher Tag erklärten die Nürnberger Gesandten, nicht in eine Trennung von den anderen Städten einwilligen zu wollen.[387]) Wohl war Spengler und den Nürnberger Theologen ein Bündnis mit den Schweizern höchst widerwärtig; die Nürnberger hatten sogar auf dem Tag zu Schwabach die 17 Artikel „auf die ban" gebracht,[387a]) aber noch hatten die politisch klügeren Herren des Rats die Oberhand behalten. So verlief denn der Tag zu Schwabach ergebnislos; denn Ulm und Straßburg erklärten, als man als Grundlage des Bündnisses die Annahme der 17 Artikel verlangte, für diesen Fall nicht instruiert zu sein.[388]) Die Pläne Sachsens und Brandenburgs waren damit gescheitert; denn ohne Nürnberg konnte Georg nun und nimmer einen solchen Schritt wagen, der ihn auf allen Seiten den Feinden Preis geben mußte. Die exponierte Stellung Georgs hatte sich jetzt in bedenklicher Weise gezeigt; es ist mehr als fraglich, ob er im September in Schmalkalden erschienen wäre.

Zum guten Glück war infolge des Heranziehens der Türken keine unmittelbare Gefahr vor einem Überfalle von katholischer Seite zu erwarten. Mit nicht geringem Eifer hatte man sich auf evangelischer Seite gerüstet, dem alten Erbfeind entgegenzutreten. Georg war hinter seinen Glaubensgenossen nicht zurückgeblieben. Während er zu Schleiz weilte, erschien in Ansbach H. Fuchs von Schönberg und bat am 3. Okt. 1529 um Hilfe, da Linz und Wien schon in größter Gefahr seien.[389]) Die Statthalter sandten um 9 Uhr vormittags die Werbung sofort an Georg weiter;[390]) zu gleicher Zeit wurden alle Amtleute und Ritter aufgefordert, sich in Bereitschaft zu halten;[390a]) auch Wilhelm v. Bayern, Ludwig v. der Pfalz, Weigand, Bischof von Bamberg, und K. v. Thüngen, Bischof von Würzburg wurden um Auskunft ersucht über ihre Stellungnahme zu den Werbungen Ferdinands.[391]) Am 8. Oktober 1529 schlugen sie vor, vom Oberland sollten 10 von der Ritterschaft und 6 von der Landschaft mit den untergebirgischen Räten zu Kloster Heilsbronn sich beraten.[392]) Diese Vorschläge lehnte Georg ab; er hatte inzwischen mit der Ritterschaft, die auf der Plassenburg aus andern Gründen versammelt war, ausgemacht, daß am 17. Oktober 1529 ihre Lehensleute und Landsassen nach Kulmbach kommen sollten, um aus ihnen 70 Pferde und Reiter nach Linz zu senden. Städte und Ritter streckten einstweilen etliche Summen vor, daß die Truppen 3 Monate unterhalten werden konnten. Die Statthalter wurden nun von ihm am 9. Okt. 1529 beauftragt, die Ritterschaft des Unterlandes auf den 21. Okt. nach Ansbach zu laden und sie zur Stellung von 130 Pferden zu bewegen; die Kosten sollten durch Anlehen bei den Städten, Prälaten und Rittern aufgebracht werden.[393]) Am 18. Oktober 1529 verhandelte er nun zu Plassenburg mit der Ritterschaft des Oberlands wegen Aufbringung der Kosten durch ihre Untertanen. Man beschloß, daß Christoph v. Trautenberg, Sigmund v. Wirsberg, Philipp v. Hirschberg und Jörg Förtsch mit den niederländischen Rittern zusammen beraten sollten; die Ritter wünschten auch andere Stände zur Deckung der Kosten herangezogen.[394]) Das Kontingent des Oberlands rückte auch

unverzüglich ab. Da benachrichtigte am 21. Oktober 1529 Chr. Kreß den Markgrafen, daß die Türken von Wien abgezogen wären, und eine unmittelbare Gefahr für Deutschland also nicht mehr vorhanden wäre.[395]) Dem Markgrafen wird diese Botschaft nicht unangenehm gewesen sein; denn der „gebirgische" Ausschuß und die Ritter vom Unterland erklärten in Ansbach am 23. Oktober 1529, wegen ihrer geringen Anzahl nichts beschließen zu können. So waren denn etwaige Beratungen für den Augenblick unnütz.[396]) Doch suchte der Markgraf auf dem großen Rittertag zu Baiersdorf vom 15. November 1529[397]) es durchzusetzen, daß alle Ritter in beständiger Bereitschaft zum Auszug sich hielten und auch ohne Beschluß des Fürstentags von Speier[398]) weitere Hilfe bewilligten. Dies letztere lehnten die Ritter ab; doch versprachen sie, den Markgrafen nicht „stecken" zu lassen, falls er vom König Ferdinand um Hilfe angegangen würde.[399]) Am brandenburgischen Hofe mochte man denken, daß dieser Eifer immerhin den Kaiser für die Evangelischen günstiger stimmen werde.

c) Der Tag von Schmalkalden.

Da änderte sich mit einem Schlage die ganze Situation. Am 24. Oktober 1529 traf in Nürnberg die Mitteilung ein, daß die drei Gesandten der protestierenden Stände vom Kaiser gefangen genommen worden waren. Sogleich gab man den beteiligten Reichsständen Nachricht davon.[400]) Welch Erstaunen und welche Bestürzung mußte sich aller bemächtigen! Zwar hatten schon manche, auch Brandenburg und Sachsen[401]) an einen günstigen Ausgang der Sendung nicht mehr recht glauben wollen, aber derartiges hatte man doch nicht erwartet. Es war klar, die Protestanten hatten das Schlimmste zu erwarten, und die, welche noch immer in dem Wahne befangen lagen, daß der Kaiser persönlich ganz anders gesinnt sei, mußten sich sagen, daß seine Umgebung einen solchen Einfluß über ihn ausübe, daß er zu allen Schritten sich verleiten lassen würde. Es verwundert nicht, daß auch Georg von der allgemeinen Un-

ruhe ergriffen wurde. Ganz abgesehen davon, daß man am markgräflichen Hofe die Arretierung als eine Schmach empfand, die dem ganzen Reiche zugefügt war,[402] fürchtete man vor allem, daß die Bischöfe zu erneutem Vorgehen ermuntert werden würden.

Der Bundestag im Juni 1529 hatte gezeigt, daß sie nicht gewillt waren, die Durchführung der Reformation im Markgraftum ruhig mitanzusehen. Weigand v. Redwitz hatte die alten, schon Febr. 1528 vorgebrachten Klagen von neuem erhoben. Er behauptete, der Markgraf beeinträchtige seine Jurisdiktion dadurch, daß er den Geistlichen verwehre, Steuern und Zinsen, sowie subsidium und caritativum zu zahlen. Im Markgraftum dürfe kein Geistlicher vom Bischof Seelsorge, Kommend, Absenz, Indult, Investitur empfangen. Dazu beklagte er sich auch über die Veröffentlichung des Landtagsabschiedes 1526, die Eingriffe in die Klöster Himmelkron und Hof, die Verjagung von Pfarrern, von Nonnen und Mönchen, die Vertreibung des Frühmessers von St. Helena durch Veit v. Lentersheim. Die Pönalmandate wegen der mit Beschlag belegten Bamberger Scholasterei-Zehnten und der Pfarrei Kulmbach, wo die markgräflichen Räte G. v. Eggloffstein den Antritt verweigerten,[402a] sollten vom Bund aus zum Vollzug gebracht werden. Wegen der Visitation sollte der bambergische Gesandte die Antwort des Markgrafen auf die Gesandtschaft des Bundes in Empfang nehmen.[403] Trotz des energischen Protestes der markgräflichen Gesandten K. Prunner und H. v. Ochsenbach erkannte der Bund, daß die erste Klage wegen Verletzung der Jurisdiktion „lauter genug spezifiziert" sei und Brandenburg Antwort auf dem nächsten Bundestage Martini zu Gmünd (18/XI.) zu geben habe; nur bezüglich der andern einzelnen Klagen, die größtenteils schon 1528 und 1529 (Febr.) vorgebracht worden waren, bestimmte die Bundesversammlung, daß eine Erklärung notwendig sei, womit dem Wunsche des Markgrafen entsprochen war.[404] Aber er konnte nichts anders erwarten, als daß in Gmünd der Eifer der Bischöfe von neuem sich zeigen würde. Selbst Eichstädt hatte sich auf-

gerafft und suchte eine Aktion gegen die Visitation herbeizuführen,[405]) und Bamberg sandte unaufhörlich neue Beschwerden über Beeinträchtigung seiner Rechte an die Bundesräte, so am 22. 6. 1529 wegen der Inventarisierung der Kirchengeräte,[406]) am 7. Juli 1529 wegen der Gefangennahme des Pfarrers von Seibelsdorf,[407]) am 29. Juli 1529 wegen der Absetzung des Priesters J. Berwind von Kulmbach,[408]) vor allem am 7. 10. 1529, indem der Bischof sich über alle Anklagepunkte eingehend verbreitete.[409]) Georg wies zwar seine Räte an zu betonen, daß wegen „Unlauterkeit" der Klagen eine Antwort in der Jurisdiktionssache wie in den andern Punkten unmöglich sei, ganz abgesehen davon, daß diese Dinge vor ein Konzil gehörten; bezüglich der Ordnung von 1526 mußten sie sich auf den Speirer Abschied von 1526 berufen. Aber er hatte nicht viel Zuversicht, daß die Bundesversammlung sich damit zufrieden geben würde, und befahl, falls ein Urteil gefällt werden würde, sofort zu protestieren. In entschiedenem Tone, mit Zuhilfenahme des geistlichen Rechts sollten sie darlegen, daß die geistliche Jurisdiktion ihren Namen mit Unrecht führe, ganz abgesehen davon, daß sie sich nicht aus der heiligen Schrift rechtfertigen lasse, sondern nur erfunden sei, um die Leute auszusaugen. Die Einziehung der Klöster sollte mit dem Reichstagsbeschluß von Speier 1526 gerechtfertigt werden, falls man davon überhaupt nur reden könne. Die Ordnung von 1526 sei allein auf die heilige Schrift gegründet; eher könnte man beweisen, daß die Bischöfe keine rechten Bischöfe wären.[410]) Aber trotz alledem fühlte er sich unsicher und bat deshalb Philipp von Hessen[411]) und Nürnberg[412]) um ihren Beistand auf dem Bundestag.

Dabei ließ der Markgraf nicht aus den Augen, welche Gefahr allen protestantischen Ständen insgesamt drohte. Er versuchte soviel wie möglich dieselbe abzuwenden. So gab er Fr. v. Lidwach, der auf dem Fürstentag zu Speier Brandenburg zu vertreten hatte, die Weisung mit, darauf hinzuwirken, daß kein Stand des Deutschen Reiches wegen verschiedener religiöser Anschauungen den andern mit Krieg überziehe; vielmehr sollte man geeint den Türken entgegentreten.[413]) Aber er sah auch ein,

daß man in irgend einer Weise zu der entehrenden Behandlung, die die Gesandten erfahren hatten, Stellung nehmen müsse. Vogler hatte gleich nach dem Bekanntwerden der Ereignisse in Parma vom 13. Oktober 1529 in einem Gutachten klar und scharf die Ungesetzlichkeit derselben bewiesen und verschiedene Wege vorgeschlagen, wie man sich dagegen wehren solle. Zunächst hielt er es für das beste, den Kaiser aufzuklären, daß man nicht aus Ungehorsam, sondern aus Gewissensgründen gegen den Abschied von Speier protestiert habe, und damit die Bitte zu verbinden, für die Abhaltung eines Konzils in Deutschland einzutreten, wo man von der Abstellung der offenkundigen und vom Papst Hadrian selbst zugestandenen Mißbräuche reden könnte. Daneben brachte er in Anregung, an Ferdinand das Ersuchen zu richten, seinen Bruder aufzuklären über den wirklichen Hergang der ganzen Sache. Auch eine gemeinsame Aktion der deutschen Fürsten nahm er in Aussicht.[414]) Georg ging auf diese Vorschläge ein;[415]) er erklärte sich am 12. Nov. 1529 gerne bereit, den von Sachsen auf den 24. Nov. 1529 verlegten Tag von Schmalkalden zu besuchen.[415a])

Das Schicksal, das die Gesandten getroffen hatte, hatte ja von neuem gezeigt, wie notwendig es war, daß alle Evangelischen für einen Mann standen. Dem hatte sich auch Sachsen nicht entziehen können. Auch Georg war demselben nicht abgeneigt. Er hielt es jetzt noch für möglich, die Abmachungen von Schleiz zur Durchführung zu bringen und einen Bund, der alle Stände lutherischer Richtung umfassen sollte, zu schließen. Er war wohl der Ansicht, daß die Vorgänge in Italien jedem die Lust genommen hätten, sich noch tiefer mit den Schweizern einzulassen.[416]) Die Befürchtungen wegen des Bundestages hatten sich allerdings zum Glück als unbegründet erwiesen. Wohl hatte Bamberg gebeten, jetzt Pönalmandate ausgehen zu lassen, nachdem in allen Punkten nunmehr eine „öffentliche Entsetzung" nachgewiesen sei, auch die Klagen wegen Kulmbach, Seibelsdorf ꝛc. wurden vor die Bundsversammlung gebracht, aber die Türkengefahr ließ es rätlich erscheinen, die ganze Sache bis auf den nächsten Bundestag

(14. März 1530) in Augsburg[417]) zu verschieben. Dagegen kam im Nov. 1529 sein Bruder Joh. Albrecht mit dem Dompropst Friedrich vom kaiserlichen Hofe nach Ansbach und drang mit aller Gewalt in ihn, von der Protestation zurückzutreten und wenigstens bis zu einem Konzil den Reichstagsabschied anzunehmen. An Drohungen und Versprechungen ließ er es nicht fehlen.[418]) Der Markgraf wußte, daß im Falle der Ablehnung des Kaisers Ungnade sicher sei, hatte doch bis jetzt Alexander Frauentraut nur eine Empfehlung an Ferdinand wegen Oppeln und Ratibor erlangen können. Es waren schwere Stunden für den Markgrafen. Die schlesischen Herzogtümer, die ausständigen Pensionen und andere Forderungen waren Dinge, die genugsam in die Wagschale fielen.[419]) Aber er blieb fest, er erkannte in den Bemühungen Joh. Albrechts nur eine Versuchung von Gottes Wort abzufallen. Hier zeigte sich wiederum seine Art: soweit als nur möglich im Nachgeben, aber ebenso entschieden auch, wenn es sich um seine religiöse Überzeugung handelte. Die Nürnberger hatten deutlich erkannt, was sein Rücktritt für die Evangelischen bedeutet hätte. Laz. Spengler sandte deswegen an ihn, der noch dazu von seinem alten Steinleiden gequält war, zwei Trostschreiben und vermochte W. Link, für ihn den 54. Psalm auszulegen.[420])

Markgraf Georg wurde durch dieses gehindert, sein Vorhaben auszuführen und persönlich nach Schmalkalden zu kommen. Es vertraten ihn G. Vogler und W. Chr. v. Wiesenthau.[421]) Kurz vor ihrer Abreise waren noch Alexander Frauentraut und H. Ehinger nach Ansbach gekommen.[422]) Zahlreich hatten sich in Schmalkalden die evangelischen Stände eingefunden; die Not führte sie zusammen. Man merkte auch bald, worauf eigentlich die Gedanken der meisten gerichtet waren. Nachdem am Montag den 29. Nov. 1529 Schnepf in der Frühe gepredigt hatte,[423]) ließ man zunächst die drei Gesandten über ihre Reise nach Italien berichten[424]) und einigte sich dahin, zunächst gesondert zu beraten, welche Schritte nunmehr zu unternehmen wären.[425]) Schon am nächsten Tage kam es in der Städteversammlung

zum Ausdruck, daß ein Zusammenschluß den meisten viel wichtiger erschien. Entsprechend den verschiedenen Gutachten ihrer Juristen[426]) machten die Nürnbergischen Gesandten Chr. Kreß und Cl. Volkamer zwei Vorschläge: entweder die ganze Angelegenheit beruht sein zu lassen oder die Sache bei der k. Majestät weiter zu betreiben. Einige andere waren dafür, sich um die Vermittlung König Ferdinands zu bemühen; die meisten aber hielten es für das nötigste, sich über ein Bündnis zu einigen. Die Beratungen sollten nicht lange währen; eine Berufung zu den Fürsten brachte bald Klarheit.[427]) Auch diese hatten zuerst von dem abzuschließenden Bündnis gesprochen; Sachsen und Brandenburg[428]) scheinen schon jetzt durchgesetzt zu haben, daß die Aufnahme in dasselbe von der Zustimmung zu den 17 zu Schwabach vorgelegten Artikeln abhängig gemacht werden müßte. Vor allem berief man sich auf ein Gutachten der Nürnberger Prediger vom Juni 1529.[428]) Vielleicht hatte man noch die Ansicht, daß die große Gefahr die Verbindung mit Zwingli gelockert hätte; vielleicht war aber Sachsen um so entschiedener auf seinem Standpunkte geblieben, weil man inzwischen auf Grund eines Gutachtens Luthers auch nicht mehr an die Zulässigkeit des Widerstandes gegen den Kaiser glaubte.[429]) Ulm und Straßburg lehnten die Forderung der Fürsten ab; entschieden betonte Sturm, daß die Verschiedenheit der Ansichten über das Sakrament keinen Grund bilden dürfe, die Hilfe zu verweigern.[430]) Gerade dieses energische Auftreten bestärkte aber Sachsen nur noch mehr in seiner Meinung. Vergebens suchte Philipp von Hessen eine Einigung auf der Grundlage herbeizuführen, daß die Hilfe nicht geleistet werden solle, falls ein Stand des Reichs wegen einer durch die heilige Schrift zu widerlegenden Meinung und Lehre angegriffen würde.[431]) Sachsen, welches von Brandenburg treulich unterstützt wurde, gerieten scharf mit Hessen an einander; schon jetzt war es klar, daß der Tag gescheitert war.[432]) Brandenburg und Sachsen sahen ein, daß es sich nur noch darum handeln konnte, mit den lutherisch gerichteten Ständen Fühlung zu suchen. Vielleicht bedauerte man aus diesem Grunde gar nicht so sehr

die Erklärung Ulms und Straßburgs; für diese glaubte man wohl die norddeutschen Städte gewinnen zu können; vielleicht meinte man auch, vor dem Kaiser um so besser bestehen zu können. Die scharfe Sprache Philipps bewirkte wenigstens, daß man sich noch einmal aufs Unterhandeln einließ; das Fernbleiben des Landgrafen deuchte doch auch Sachsen ein großer Verlust zu sein. Am 1. Dezember forderte man Kreß und Volkamer auf, an Straßburgs und Ulms Vertreter die Anfrage zu richten, ob sie nicht doch gewillt seien, die 17 Artikel anzunehmen oder wenigstens bis Purif. Mariae 1530 nach Nürnberg Nachricht gelangen zu lassen, worauf dann die weiteren Verhandlungen folgen könnten. Man fühlte sich dieser Stadt vollkommen sicher. Zugleich fragte man sie, ob sie nicht in das Gotha-Torgauische Bündnis treten wolle oder einer neuen Vereinigung sich anschließen würde.[433]) Wie erstaunten wohl Sachsen und Brandenburg über die Antwort der Nürnberger Gesandten! Diese zeigten sich von dem Wunsche der Fürsten sichtlich unangenehm berührt; sie legte ihnen nahe, daß sie doch selbst die Hand zur Einigung bieten müßten. Man war wohl bereit, die 17 Artikel voll und ganz anzunehmen; doch erklärten sie sich außer Stande, ohne die andern Städte in ein Bündnis eintreten zu können.[434]) Ebenso lehnten sie das Gotha-Torgauische Bündnis rundweg ab. Das hatte Sachsen und Brandenburg nicht erwartet; sollte doch gerade auf Betreiben Nürnbergs die Bündnisangelegenheit behandelt werden.[435]) Es fehlte nicht an erregten Worten: „was denn ihr Gemüt sei.“[436]) Schwanden doch damit auch für Sachsen und Brandenburg alle Hoffnungen, die man zu Schleiz gehegt hatte; das große Verteidigungsbündnis der lutherischen Stände war vereitelt. Darüber war man sich auf sächsischer Seite klar. Es war allerdings eine merkwürdige Haltung, die Nürnberg einnahm. Sie erklärt sich allein aus dem Gegensatz der Meinungen der Männer, die Nürnbergs Politik leiteten. Auf dem Reichstag zu Speier waren sie die allerentschiedensten gewesen; die Protestation sowie die Vereinigung der ev. Stände hatten sie zuerst gebilligt. Aber bald stießen den Theologen

und dem einflußreichen Ratsschreiber Laz. Spengler schwere Bedenken auf, ob es gut sei, mit den Sakramentierern sich zu verbinden.[437]) Doch die Herren Eltern glaubten es nicht verantworten zu können, den Zusammenhang mit den Reichsstädten zu lockern; stand doch Nürnberg in Süddeutschland ganz isoliert, da man nicht geneigt war, ohne weiteres sich mit dem Markgrafen zu verständigen. Noch auf dem Tage zu Schwabach war ihre Meinung zum Ausdrucke gekommen; aber die Kunde von der Gefangennahme der Gesandten hatte ihre Position arg erschüttert.[438]) Nachdem die erste Bestürzung vorüber war, sah Spengler doch darin etwas Gutes; viele würden sich nunmehr scheuen, sich weiter mit den Sakramentierern einzulassen.[439]) Die Furcht vor dem Kaiser bewirkte viel; man war sich in Nürnberg gar nicht einmal einig, ob es geraten gewesen sei, eine Gesandtschaft nach Italien geschickt zu haben.[440]) Man glaubte jetzt am besten durchzukommen, wenn man möglichst wenig Neuerungen einführte, um dann sagen zu können, man habe doch den Reichstagsabschied gleichsam angenommen, weil man sich jeder Änderung der Ceremonien enthalten hätte.[441]) Dazu hatte Spenglers Gutachten die Frage aufgeworfen, ob denn überhaupt ein Widerstand gegen den Kaiser berechtigt sei, und im Sinne Luthers verneint.[442]) Aber doch wagte man es nicht, sich gänzlich auf sich allein zu verlassen. So setzten es denn die Herren Eltern wohl durch, daß man in Fühlung blieb mit den andern Städten. Man beschloß, ohne sie nicht ein Verständnis mit Sachsen und den andern ev. Ständen zu schließen; doch verlangte man, daß im Punkte des Sakraments der Bündnisfall nicht gegeben sein dürfte. Nur in dem Falle noch durften sie einem Bündnis mit den andern evangelischen Ständen zustimmen, wenn alle, auch Sachsen und Brandenburg sich dazu verstehen würden.[443]) So hatten denn die Nürnberger Gesandten, nachdem die Verhandlungen der Fürsten mit Straßburg und Ulm sich zerschlagen hatten, gar nicht anders als ablehnend zu den Forderungen derselben sich verhalten können. Doch fühlten sie wohl selbst, daß die Vorwürfe Sachsens und Brandenburgs

berechtigt waren, und erboten sich endlich, doch noch einmal mit Straßburgs und Ulms Gesandten sich zu unterreden, um nicht zu sehr den Unwillen Sachsens und Brandenburgs zu erregen.[444])

Es war dies natürlich aussichtslos; denn Straßburg und Ulm erklärten, nur dann die Artikel den Städten zur Annahme vorlegen zu können, wenn sie „gemildert oder auf leidliche Weise" gestellt würden.[445]) Eine Milderung aber schloß in sich eine Aufgabe der schroffen Stellung Sachsens und Brandenburgs in der Abendmahlsfrage, woran nun und nimmer zu denken war. So erklärten denn die Nürnberger Gesandten selbst, auf weitere Vergleichsvorschläge zu sinnen sei aussichtslos.[446])

Nachdem auch dieser Versuch gescheitert war, sahen die Räte Brandenburgs und Sachsens vorläufig davon ab, die Bündnisangelegenheit weiter zu verfolgen. Sachsen war wohl auf solches nicht gerüstet gewesen. Man griff daher zu dem andern Punkte wegen der Gesandtschaft zurück und bat Nürnberg, mit den andern evangelischen Städten in dieser Angelegenheit zu verhandeln. Soweit glaubte der Kurfürst eines Sinnes mit G. Vogler und W. Chr. von Wiesenthau zu sein, daß er es als selbstverständlich ansah, daß auch nach ihrer Meinung nur diejenigen zu diesen Beratungen hinzugezogen werden sollten, die im Glauben einig seien, d. h. also ebenfalls die Sakramentslehre Zwinglis verwürfen. Man hoffte auch Nürnbergs Einverständnis gewinnen zu können, da es sich ja offen zur Annahme der 17 Artikel erklärt hatte, um dann gemeinsam vorgehen zu können. Aber auch hier sollte Sachsen sich getäuscht sehen; als die Nürnberger Gesandten fragten, wer denn unter den Städten, „die dieser Lehre und diesen Artikeln anhängig seien", zu verstehen sei, erhielten sie die deutliche Auskunft, daß Straßburg und Ulm nicht mit inbegriffen sein sollten. Solche Engherzigkeit hatte man selbst in Nürnberg nicht für möglich gehalten;[447]) die Gesandten waren instruiert worden, alle Schritte in der Appellationssache gemeinsam zu fördern. So erklärten sie denn, daß

sie nur mit den andern Städten zusammen zu beraten Befehl hätten. Die Fürsten sollten nur selbst unterhandeln. So waren die sächsischen Pläne zum zweitenmale durchkreuzt; es blieb nichts übrig, als alle Verhandlungen abzubrechen; denn darauf war man noch viel weniger gefaßt gewesen.[448])

Gerade diese große Zerfahrenheit brachte Philipp auf den Gedanken, doch noch einmal eine Einigung zu versuchen. Auf Veranlassung Ulms schlug er vor, sich in allen Fällen beizustehen, wenn man sich mit der hl. Schrift rechtfertigen könne. Aber Sachsen und seine Verbündeten lehnten es rundweg ab.[449]) Am nächsten Tage, den 2. Dezbr. 1529 gaben Sachsen und Brandenburg Ulm und Straßburg offiziell Kenntnis, daß man nicht imstande wäre, weiter zu verhandeln. Zwar bedauerte man, daß sie so unnötig den weiten Weg gemacht hätten, aber Nürnberg hätte die Pflicht gehabt, die Artikel ihnen zuzustellen. Man könne ihnen nicht zumuten, einen Standpunkt aufzugeben, wozu sie das Gewissen nötige.[450]) Die Städte wiesen zwar darauf hin, daß die Erklärung Straßburgs über das Abendmahl doch in Speier genügt habe. Die neuen Artikel würden nur noch mehr Trennung verursachen.[451]) Aber einen Erfolg hatten sie damit nicht. Man hörte wohl die Ausstellungen Sturms an den 17 Artikeln an.[452]) Sachsen und Brandenburg waren eben entschlossen, in keine weiteren Verhandlungen sich einzulassen.

Die ganze Zusammenkunft war damit ergebnislos gewesen, die Trennung der ev. Stände vollzogen. Aber noch warteten die ev. Städte, die an der Gesandtschaft nach Italien sich beteiligt hatten, einer Antwort. Wir wissen nicht, ob nicht in der Nacht vom 1.—2. Dezember Versuche gemacht worden sind, doch in diesem Punkte die Eintracht zu erhalten. Wenigstens schlugen die br. Gesandten am 2. Dezember vor, doch nicht auch in dieser Sache sich trennen zu wollen. Aber der Kurfürst war entschieden dagegen; nicht nur auf die zwinglisch Gesinnten, sondern auch auf Nürnberg war er aufs höchste erbittert.[453a]) Die Hinweise Voglers, daß man doch alle Städte trotz des offenbaren Zwiespalts in der Sakramentslehre

eingeladen habe, daß eine neue Sendung an den Kaiser doch keine Verbindung zu Verteidigungszwecken sei, halfen nichts. Erst der Hinweis darauf, daß in diesem Falle auch Nürnberg bei den andern Städten unbedingt bleiben würde und ihnen dadurch laut ihrer Instruktion jede Möglichkeit genommen wäre, in Bündnisverhandlungen mit Sachsen einzutreten, scheint mehr Eindruck auf ihn gemacht zu haben.[453]) Als sie vielleicht noch versprachen, den Versuch zu machen, Nürnberg von den andern Städten zu sondern, bequemte man sich endlich auf sächsischer Seite, die Sache in weitere Erwägung zu ziehen.[454]) Einen halben Tag beriet sich der Kurfürst mit seinen Räten; nur die Aussicht, den Beitritt des Markgrafen zum Gotha-Torgauischen Bündnis dadurch erlangen zu können, bewog ihn dazu, in erneute Verhandlungen über das Bündnis und die Appellationssache einzutreten. Er scheint nämlich zu dem Entschlusse gekommen zu sein, in diesem alle Gleichgesinnten zu vereinigen; auch dann glaubte man sich für alle Fälle gedeckt. Am 3. Dezbr. 1529 trug er sämtlichen Fürsten seine Pläne vor. Alle Stände, welche die 17 Artikel annähmen, sollten sich im Torgauisch-Magdeburgischen Bündnis zusammenfinden; gemeinsam mit den protestierenden Ständen, die auf diesem Glaubensstandpunkt stünden, sollte man eine neue Gesandtschaft an den Kaiser absenden. Hartnäckig war man auf seinen alten Forderungen stehen geblieben, nur das eine hatte man zugebilligt, daß sich auch die lutherischen Städte an der neuen Gesandtschaft beteiligen dürften. Aussicht auf Annahme schienen aber doch auch diese Vorschläge nur in geringem Maße zu haben. Denn G. Vogler und Wiesenthau, an die sich der Kurfürst zuerst wandte, erklärten nur ihre Zustimmung zum 2. Punkt; den Eintritt in das Torgauische Bündnis lehnten sie getreu den ergangenen Weisungen ab.[454a]) Nur Ernst von Lüneburg ging vollkommen darauf ein. Er bedauerte zwar die Trennung, schlug eine nochmalige Zusammenkunft der Gelehrten vor, im übrigen aber erklärte er sich bereit, die 17 Artikel anzunehmen, an einer neuen Gesandtschaft an den Kaiser sich zu beteiligen und in das Magdeburgische Bündnis einzutreten. Am aller-

wenigsten zeigte sich Philipp von Hessen solchen Plänen geneigt. Er erklärte, daß eine solche Trennung nur den Evangelischen selbst schaden würde, es sei schimpflich, unter solchen Umständen von neuem sich an den Kaiser zu wenden. Er hielt es immer noch für das beste, sich auf der Grundlage zu einigen, daß im Punkte des Sakraments der Bündnisfall nicht gegeben sein sollte. Er war soweit gegangen als er konnte. Für diesen Fall stellte er seinen Beitritt zu einem neuen Bündnis in Aussicht. Sonst aber wollte er auch bei dem alten Magdeburgisch-Torgauischen Bündnis bleiben; eine Änderung desselben sei nicht vorzunehmen; doch begrüßte er den Eintritt Brandenburgs und Nürnbergs. Vor allem aber unterstützte er kräftigst den Plan Lüneburgs, die Gelehrten noch einmal über diese Angelegenheit beraten zu lassen. Er drang nicht durch; unbeugsam blieben Sachsen und Brandenburg auf ihrem ablehnenden Standpunkt. Hessen schlug infolgedessen auch den neuen Vorschlag Brandenburgs ab, daß allen Städten, die bis Epiph. erklärten, die 17 Artikel annehmen zu wollen, die Aussicht eröffnet werden sollte, zur Teilnahme an der neuen Gesandtschaft zugelassen zu werden. Zornig entfernte sich Philipp: er wolle für sich selbst mit den Städten handeln und in ander weg sein Notdurft bedenken.[455]) Lüneburg dagegen stimmte zu. Brandenburg, Lüneburg und Sachsen versuchten nun auch ihrerseits die Städte wenigstens teilweise zu gewinnen; an dem Beitritt Nürnbergs hing ja auch der von Brandenburg. Man legte am 3. Dezember 1529 um 1 Uhr ein „Verzeichnis" vor, ähnlich den Schwabacher Artikeln und fragte, ob man zur Annahme bereit wäre. Vielleicht hatte man den Wortlaut derselben etwas gemildert. Aber die Städte ließen sich nicht trennen. Wohl auf Nürnbergs Bemühungen hin erklärte man, daß man zwar vielfach den Artikeln geneigt sei, aber sie könnten teilweise ohne Anweisung ihrer Herren keine bestimmte Antwort geben und bäten deshalb um Aufschub. Dagegen regten sie noch einmal an, doch von dem eigentlichen Zweck der Versammlung, der Gesandtschaft, zu reden.[456]) Da sahen die Fürsten ein, daß unmöglich auf diesem Tag etwas zu erreichen wäre;

sie erklärten, daß man in Nürnberg Epiph. 1530 wieder zusammenkommen wolle; wer die Glaubensartikel annehme, sei hiezu eingeladen. Hier sollte dann weiter über die Gesandtschaftssache geredet werden.[457]) Da man wegen des Bündnisses zu keinem Abschluß gekommen war, erwähnten es die sächsischen Räte überhaupt nicht mehr.[457a]) Am Abend berief man noch einmal alle Stände. Den drei Gesandten schenkte man zu der im Mai ausgemachten Besoldung noch die Pferde und freie Reise in ihre Heimat; die Abrechnung sollte im Januar dann zu Nürnberg erfolgen, welches schon bei Beginn des Tages ersucht worden war, alle restierenden Beiträge einzuziehen und mit den Gesandten abzurechnen.[458])

So war denn der ganze Tag nach so vielen Bemühungen ergebnislos verlaufen; die Lage war trostloser als je.

d) Der Tag von Nürnberg.

Was Wunder, wenn nun die mannigfachsten Versuche gemacht wurden, wenigstens einigermaßen sich gegen die drohenden Gefahren zu schützen. Am ersten suchte sich Philipp von Hessen mit Georg zu verständigen. Er war nicht gewillt, in Untätigkeit die Ankunft des Kaisers zu erwarten; nach allen Seiten hin suchte er seine Position zu stärken. So gab er denn Vogler und W. Chr. v. Wiesenthau ein eigenhändiges Schreiben mit, in dem er anfragte, ob er sich bei event. Angriffen sei es auch von Seite des Kaisers auf ihn verlassen könne (3. 12. 1529.)[459]) Georg war in einer schwierigen Lage. Noch zu Schwabach im Oktober 1529 war er mit Sachsen und Hessen der Ansicht gewesen, daß eine Verteidigung gegen den Kaiser erlaubt sei.[460]) Auch für den Tag zu Schmalkalden hatte er Vogler und Wiesenthau angewiesen, die Kais. Majestät auszunehmen, „doch nicht anders als man vor Gott und nach gemeinem Recht zu tun schuldig sei, sofern die kayf. Majestät nicht wider Gott, sein heiliges Wort und unser Gewissen, unsern heiligen Glauben, wie wir den in etlichen Artikeln bekennen, mit der Tat handle, sie davon zu dringen. Wo sich

aber kais. Majestät unterstünde, uns von unserm Glauben, wie obsteht, mit Gewalt und mit der Tat zu dringen und darum Land und Leute zu nehmen, des wir uns doch nicht versehen, so gehört uns, Gott mehr vor Augen zu haben und zu gehorsamen denn allen Menschen, wie die Schrift bezeugt, auch diesfalls unsre Untertanen vor ewigem und zeitlichem Unrecht mit Gottes Hilfe zu beschirmen". Der Kaiser wäre in diesem Falle gleich dem Türken; in zeitlichen Dingen sollte dagegen der Kaiser frei ausgenommen sein. Doch wollte er in diesem Punkte Sachsen nachgeben.[461]) Aber noch während der Abwesenheit Voglers und W. Chr. v. Wiesenthaus hatte sich bei dem Markgrafen eine entschiedene Wandlung vollzogen. Spenglers und Brenzs Bedenken[462]) hatten ihn davon überzeugt, daß ein Widerstand gegen den Kaiser in jedem Falle unberechtigt sei, jedenfalls mit der heil. Schrift sich nicht beweisen lasse. Aber er wagte doch nicht alle Beziehungen zu dem Landgrafen aufzugeben; so gab er denn 12. Dezember 1529 die Antwort, daß er sich nach der Erbeinigung richten würde; er vermied es sorgfältig, auf die Fragen Philipps weiter einzugehen.[463]) Der Landgraf durchschaute sofort die ganze Sachlage. Hatte er doch auch das Gutachten Spenglers, für dessen Verfasser er allerdings Vogler hielt,[464]) erhalten. In nicht geringem Unwillen forderte er deshalb von Georg eine klare und deutliche Antwort, ob er auch dazu bereit sei, wozu ihn eben die Erbeinigung nicht verpflichte, nämlich zum Widerstand gegen den Kaiser. Nach Kräften bemühte er sich obiges Gutachten zu entkräften (21. 12. 1529.)[465]) Der Markgraf erwiderte offen, daß er diese Frage verneinen müsse; nur stellte er noch eine Prüfung der Argumente Philipps durch seine Theologen in Aussicht (29. 12. 1529.)[466]) Zwischen Hessen und Brandenburg waren damit alle Beziehungen abgebrochen; Philipp wußte seinem Unwillen über die Haltung des Markgrafen bald einen deutlichen Ausdruck zu verleihen. Als der letztere im Januar 1530 neben andern Einigungsverwandten auch Philipp von Hessen ersuchte, auf dem Landtage von Prag (22. 2. 1530) für seine Rechte auf Oppeln und Ratibor einzutreten, lehnte

dieser es rundweg ab und erklärte, nur dann seine Gesandten schicken zu wollen, falls ihm gleiche Hilfe gegen den Kaiser zuteil würde (11. 2. 1530).[467]) Auf die ziemlich erregte Sprache des Markgrafen (18. 2. 1530)[468]) antwortete er dann in nicht minder gereiztem Tone (7. 3. 1530.)[469]) Damit war der Riß zwischen Hessen und Brandenburg besiegelt.

Auch der Kurfürst von Sachsen hatte Georg zu gewinnen gesucht. Trotzdem seine Pläne in Schmalkalden gescheitert waren, scheint er die Hoffnung auf Verwirklichung derselben nicht aufgegeben zu haben. Wie Philipp hatte er noch in Schmalkalden die brand. Gesandten ersucht, zunächst Georg und dann Nürnberg zu bestimmen, mit ihm ein Verteidigungsbündnis zu schließen.[470]) Der sächsische Kanzler Baier erhielt infolgedessen den Befehl, auf dem Tag von Nürnberg sei es in Bündnis- sei es in Gesandtschaftsangelegenheiten gemeinsam mit Brandenburg vorzugehen. Man gedachte durch Brandenburg Nürnberg und durch dieses die andern Reichsstädte auf seine Seite zu bringen.[471]) Mit den brandenburgischen Gesandten G. Vogler, W. Chr. v. Wiesenthau, K. v. Seckendorf, Seb. Heller verständigte er sich auch bald nach seinem Eintreffen. Dieselben bejahten sofort seine Frage, ob man gewillt sei, bei den 17 Schwabacher Artikeln zu bleiben. Schwieriger mußte es erscheinen, sich mit den hessischen Gesandten auseinanderzusetzen. Doch griffen hier die brandenburgischen Vertreter vermittelnd ein, indem sie darauf hinwiesen, daß ja Hessen gar nicht den Tag hätte beschicken können, wenn es nicht im Glauben mit ihnen eins wäre.[472]) Die Gesandten der drei Fürsten einigten sich nun dahin, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu senden gemäß den sächsischen Vorschlägen, wodurch man ihn ersuchen wollte, die Religionssache durch ein freies christliches allgemeines Konzil entscheiden zu lassen.[473]) Auch die brandenburgischen Vorschläge, Ferdinand zu bitten, in diesem Sinne bei seinem Bruder zu wirken, fanden Annahme.[474]) Es handelte sich nun darum, auch die durch Nürnberg vertretenen Städte Windsheim, Weißenburg, Reutlingen[475]) dafür zu gewinnen.[476]) Wie an die hessischen und brandenburgischen Räte, so richtete der

sächsische Kanzler bei Beginn der Verhandlungen an die Nürnberger Cl. Volkamer, Chr. Koler, J. Hopel die Frage nach ihrer Stellung zu den 17 Artikeln. Recht verwunderlich ist es doch, daß nun diese die Gegenfrage taten, ob sie sich dessen auch von den Fürsten zu versehen hätten.[477]) Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir darin einen Versuch erblicken, die Absendung einer neuen Gesandtschaft möglichst hintanzuhalten. Die Juristen, welche immer mehr für Unterlassung derselben eintraten, waren durchgedrungen mit ihrer Ansicht, daß man nur unnötig von neuem den Zorn des Kaisers erwecke; man gedachte auf andere Weise den Unwillen des Kaisers von sich abzulenken; an Geschenken an einflußreiche Persönlichkeiten wollte man nicht sparen.[478]) Aber Hessens Antwort, daß man nicht zwinglisch wäre, machte diese Bemühungen vorläufig zu nichte. So nahm denn Nürnberg die Vorschläge der Fürsten auf einen „Bedacht" an.[479])

Während nun diese sich über die Personen einigten, welche nach Italien reisen sollten, traten am Samstag, den 8. Januar 1530 die Nürnbergischen Bevollmächtigten mit ihrem Bedenken hervor, wonach man noch zur Zeit die Abordnung der Gesandtschaft sistieren sollte.[480]) Es blieb da nichts weiter übrig, als die ganze Angelegenheit den einzelnen wieder zur Beratung zuzustellen.[481]) Eine unerwartete Wendung hatten damit die Verhandlungen genommen. Man fühlte es wohl von selbst, daß damit alle Versuche, eine Verständigung zwischen den Protestierenden herbeizuführen, gescheitert waren. Hatten doch auch zufällige Äußerungen ergeben, daß in der wichtigen Frage, ob man dem Kaiser bei ungerechten Angriffen Widerstand leisten dürfe, die Anschauungen einander direkt widersprachen. Unbeugsam hielten Brandenburg und Nürnberg denselben für unerlaubt, während Baier andrer Ansicht war.[482]) So kam denn auch niemand mehr auf diese Angelegenheit zurück. Hessen stimmte Nürnberg bei;[483]) nur Brandenburg wollte noch im Februar ein äußerst demütig abgefaßtes Schreiben an den Kaiser abgesandt sehen, worin man sich erbot, nach seiner Heimkehr nach Deutschland sich rechtfertigen und beweisen zu

wollen, daß die Gesandtschaft nicht aus Trotz abgesandt worden sei. Aber selbst Johann von Sachsen zeigte keine große Geneigtheit, auf diesen Wunsch einzugehen.[484]) Georg sollte selbst die nötigen Schritte zur Unterschrift bei Nürnberg und Hessen unternehmen. Das Herannahen des Augsburger Reichstags ließ auch immer mehr diesen Schritt als untunlich erscheinen; eine erneute Bitte Brandenburgs, der Kurfürst möchte selbst die Vermittlung zwischen Hessen und Nürnberg übernehmen, wurde ganz unberücksichtigt gelassen.

Auf dem Nürnberger Tage waren aber noch andere Bündnisversuche gescheitert. Nach dem Speierer Reichstage hatte sich doch bei den Nürnberger Ratsherrn die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß es außerordentlich wünschenswert sein müßte, auch mit Brandenburg wieder in freundschaftliche Beziehungen zu treten.[485]) Aber man wußte, Aussicht auf Erfolg hatten derartige Verhandlungen nur dann, wenn der alte Zankapfel zwischen ihnen beiden aus dem Wege geschafft würde. Konnte es jedoch tunlich sein, in erneute Besprechungen einzutreten, nachdem der Markgraf aufs äußerste über die Ablehnung seiner Forderungen erbittert war?[486]) Man suchte deshalb den Markgrafen persönlich zu gewinnen und lud ihn am 3. Aug. 1529 nach Nürnberg ein.[487])

Er war nicht abgeneigt, auf diese Pläne einzugehen. Ganz abgesehen von der politischen Lage erheischte es die finanzielle Not des Landes, jede Gelegenheit zu ergreifen, wodurch man die ungeheueren Schulden beseitigen konnte.

Am 27. Mai 1529 hatten die Räte dem Markgrafen auf seinen Wunsch hin ein Gutachten über die finanzielle Lage des Landes eingereicht.[488]) Veranlaßt hatte ihn dazu die Rechnung des Jahres Petri 1528—1529, die einen Fehlbetrag von 25 000 fl. auswies.[489]) Vor allem betonten sie, daß der Markgraf sich aufs äußerste einschränken müßte, um wenigstens für die Hofhaltung mit dem Überschuß der Landeseinnahmen von 10 000 fl. auszukommen.[490]) Als unbedingt notwendig bezeichneten sie jedoch eine Verringerung der Schuldenlast „der Wucherschulden". Drei Wege empfahlen sie: Im Falle daß

der Kaiser ihm seine Schulden nicht bezahle oder er seine Güter in Ungarn nicht veräußern könne, an Nürnberg den Bezirk zwischen den drei Grenzflüßen Schwabach, Schwarzach und Rednitz zu verkaufen; oder aber sich mit der Landschaft und den Prälaten über eine neue Steuer zu verständigen. Außerdem brachten sie die Einziehung der inventarisierten Kirchengeräte in Anregung. Auch rieten sie bei benachbarten Fürsten um Hilfe zu bitten, vor allem aber Joachim von Brandenburg um ein Anlehen von 100000 fl. anzugehen, weil man sich sonst genötigt sehen würde, den benannten Bezirk an Nürnberg zu veräußern. Um die auf den St. Peterstag aufgekündigten 19000 fl. bezahlen zu können, glaubten sie dem Markgrafen den Verkauf der Kleinodien anraten zu müssen. Erneute Beratungen im Juli hatten noch ungünstigere Ergebnisse.[491]) Die Räte rechneten aus, daß der Markgraf, um nur einigermaßen seinen Hof zu erhalten und den Staatsaufwand zu bestreiten, noch 6789 fl. 2½ ort Schulden jährlich machen müsse.[492]) Schon deshalb glaubten sie, eine Unterhandlung mit Prälaten und Landschaft wegen neuer Steuern gar nicht umgehen zu können. Die aufgekündigten Summen waren jetzt auf 25000 fl. gewachsen; sie empfahlen deshalb den Verkauf der Kirchenkleinodien. Nachdem die verschiedenen Fürsten,[493]) an die man sich gewendet hatte, sämtlich ablehnende Antworten gegeben hatten, so hielten sie es jetzt für das einzige richtige, um die Schuldenlast zu verringern, an die Veräußerung des bekannten Bezirks zu denken. Georg trug Bedenken, diese Pläne zu verwirklichen. Er war mißtrauisch geworden, denn bei der Aufstellung eines Etats für den Hof hatte man ihm die größten Opfer zugemutet; auch an die Einziehung der Kirchenkleinodien wollte er nicht herantreten; nur im äußersten Notfalle wollte er sie angreifen. Er schlug vielmehr eine Steuer vor, die von den Rittern aufgebracht werden sollte, da sie ja 1528 verschont geblieben waren.[494])

So war es denn begreiflich, daß Georg auf die Anregungen Nürnbergs einging. Vom 19.—23. September 1529 weilte er in Nürnberg.[494a]) Er nahm den Eindruck mit

fort, daß man sich zu einer Verständigung nicht ungeneigt finden lassen würde.[495]) Er war ja aufs ehrenvollste aufgenommen worden. Vielleicht ist auch hier schon die Abrede getroffen worden, in neue Verhandlungen einzutreten. Ein Zusammengehen in andern Dingen konnte sich dann naturgemäß leicht anknüpfen.

Obwohl die Verhandlungen in den Händen Voglers und Spenglers lagen, nahmen sie doch nur einen langsamen Fortgang. Daß Brandenburgs und Sachsens Politik seit dem Tage von Schleiz sich deckte, wirkte nicht gerade förderlich. Spengler stand aber doch ziemlich allein, wenn er gerne auf eine Verbindung mit den andern Städten verzichten wollte.[496]) Da fehlte wohl von selbst die Lust, die Verhandlungen schleunigst zu betreiben. Aber auch die Art und Weise, wie die Verhandlungen begonnen wurden, trug Schuld daran. Am einfachsten wäre es gewesen, wenn man einfach da weiter gefahren wäre, wo man im Vorjahre abgebrochen hatte. Aber schon bei den minder wichtigen Punkten wie z. B. Lehenssachen, den Waldrechten der brandenburgischen Untertanen im Lorenzer- und Sebalder Wald, Lichtenau widerrief der Markgraf seine früheren Zugeständnisse. Vor allem sah er auch ab von dem Verkauf der drei Ämter Schönberg, Burgthann und Osternohe. Überhaupt wollte er jetzt nichts mehr von Gebietsabtretungen wissen, sondern schlug Nürnberg vor, zur Beseitigung der vielen Streitigkeiten einen bestimmten Fraischbezirk zu bilden, indem es die hohe Gerichtsbarkeit ausüben könne; dazu wollte er das kleine „Waidwerk" in den Nürnberger Wäldern ihnen übergeben. Es war ein recht eigentümliches Anerbieten. Denn was nützte ein Fraischbezirk ohne die hohe Obrigkeit; lag nicht in dem Begriff der Fraisch schon begründet, daß sie nun auch Landesherren in dem neuen Gebiet werden mußten. Das sah man in Nürnberg als selbstverständlich an und ging deshalb ruhig auf die Vorschläge des Markgrafen ein; nur hielt man eine Ausdehnung des Bezirks bis an die drei Flüsse Schwabach, Schwarzach, Rednitz für wünschenswert. Im übrigen bestand man auf seinen alten Forderungen vom vorigen Jahre.[497])

Wie erstaunte man aber in Nürnberg, als man im Dez. 1529 aus einem von Vogler überschickten Vertragsentwurf merkte, daß der Markgraf neben Zoll, Schutz, Schutzgeld, Mannlehen, Höfen, Gütern, Mannschaft, Renten, Zinsen, Gilten, Steuern, gemeiner bürgerlicher Gerichtsbarkeit auch das Territorium, Grund und Boden in dem erwähnten Bezirk beanspruchte und noch dazu für die Bewilligung der hohen fraischlichen Gerichtsbarkeit in demselben seine Forderung von 50000 fl. auf 70000 fl. erhöhte.[497a)] Man sagte sofort den bereits festgesetzten Tag von Heilsbronn[498)] ab und bestand energisch auf der Abtretung von Territorium, Grund und Boden, falls man die Verhandlungen noch weiter führen sollte.[499)] Georg sah ein, daß er nachgeben müßte; hatte er doch nach langen Verhandlungen mit den Rittern zu Kulmbach (18. 10.), Ansbach (23. 10.) und Baiersdorf (15. 11. 1529) nur 3000 fl. geliehen bekommen;[500)] er wollte jetzt nur noch die Befestigung und Verwahrung des Bezirkes hintanhalten. Vielleicht hätten die gelegentlich des Nürnberger Tages von Vogler dann mündlich geführten Verhandlungen zu einem günstigen Ziele geführt; wie im Vorjahre gab man auf brandenburgischer Seite Punkt für Punkt nach; zum Schlusse scheiterte doch wiederum alles an der Höhe der von ihnen beanspruchten Entschädigung. Während diese auf ihrer ursprünglichen Forderung von 70000 fl. bestehen mußten, wollten die Nürnberger höchstens 30000 fl. bieten. Auch lehnten sie ein Anlehen von 20000 fl. ab. Wohl bot am 12. Januar 1530 Spengler dem markgräflichen Kanzler eine Abfindungssumme von 40000 fl. an; aber man fühlte sich auf markgräflicher Seite so beleidigt, daß man dieses Angebot keiner Beachtung mehr würdigte.[501)]

Zum zweitenmal waren damit die Unterhandlungen mit Nürnberg gescheitert; der Markgraf war aufs höchste erbittert; er sah sich betrogen und meinte, man hätte ihn nur „auslernen" wollen. Er zweifelte ernstlich an dem guten Willen der Nürnberger und zum ersten Male sah er ein, warum sie eine so zögernde Haltung in manchen Dingen, besonders in der Visitationssache eingenommen hatten; sie wollten nur

immer seine Person vorschieben, um den Zorn des Kaisers von sich abzulenken.[502])

Es war zunächst das finanzielle Interesse, das dem Markgrafen den Ausgang des Nürnberger Tages bedenklich erscheinen ließ.[503]) Trotzdem er seine Kleinodien versetzt hatte, sah er sich doch gezwungen, in aller Eile zu der Landschaft seine Zuflucht zu nehmen und um eine neue Steuer zu bitten, um dem drohenden finanziellen Bankerott zu entgehen. Seinen Zweck erreichte er nur teilweise. Auf dem Landtage von Ansbach 30. Januar bis 1. Februar 1530 schlug dieselbe die vorgeschlagene einprozentige Vermögenssteuer ab und genehmigte nur $^1/_2$% Dazu beschloß sie, die schon längst inventarisierten Kleinodien zu veräußern. Allein die finanzielle Not war es, die ihn dazu bewog, nicht nur diesem Beschluß beizustimmen[504]) und die Kirchengeräte in die Münze nach Schwabach wandern zu lassen,[505]) sondern auch trotz aller Bitten der Städte auf seiner Forderung von 1% zu bestehen.[506]) Die Verwicklungen, die die Einziehung der Kleinodien mit sich brachte, ahnte er wohl selbst, ganz abgesehen, daß Spengler aufs entschiedenste abgeraten und die Unrechtmäßigkeit dieses Schrittes klar dargelegt hatte.[507])

Aber auch sonst fühlte Georg wohl, wie bedrängt seine Lage war, wie jetzt der Zorn des Kaisers auf ihn sich vor allem entladen konnte, da er ja keinen Bundesgenossen zur Seite hatte,[507a]) auch Philipp von Hessen jede Unterstützung verweigerte.

Wie demütigend war doch die Behandlung, die seine Gesandten in Prag erfuhren, als sie um Bestätigung der markgräflichen Rechte auf Oppeln und Ratibor baten!

Ungebeugt durch den ungünstigen Erfolg seines Gesandten K. v. Nenningen hatte er noch zweimal den Versuch gemacht, sein Recht zu erlangen. Er wollte durchsetzen, daß der König anerkenne, daß er faktisch schon im Besitze von Oppeln und Ratibor sei (29. 9. u. 13. 11. 1529.) Auch die Fürsprache des Kaisers änderte Ferdinands Sinn nicht, er blieb darauf bestehen, ohne die Einwilligung der böhmischen Stände nicht

weiter handeln zu können.[508]) Im Februar 1530 sandte Georg Kaspar v. Seckendorf, Moriz v. Schirnding u. Kaspar v. Nenningen wiederum nach Prag; sie hatten die Unterstützung von sämtlichen brandenb. Einigungsverwandten außer Philipp erhalten. Aber nicht nur waren alle ihre Bemühungen resultatlos, sie wurden aufs schimpflichste behandelt. Viele Wochen vertröstete man sie auf eine günstige Antwort, daß Ferdinand sich um die Einsprüche Böhmens nicht kümmern, sondern gemäß dem Wunsche Georgs zuerst die Konfirmation vollziehen würde. Dann hatte ja Georg selbst jeden rechtlichen Austrag annehmen wollen. Aber die endliche Antwort lautete, daß man erst die beiderseitigen Ansprüche untersuchen müsse (27. 3. 1530.) Den Gesandten blieb nichts anderes übrig, als zu protestieren.[509]) Der König beachtete dies jedoch weiter nicht und schlug am 18. 4. 1530 dem Markgrafen vor, seine Rechte zuerst durch die schlesischen Stände prüfen zu lassen.[510]) Dabei blieb es trotz erneuter Bitten Georgs.[511])

Man kann sich die Lage des Markgrafen nicht düster genug vorstellen. Vor sich sah er den finanziellen Bankerott. Eine Hoffnung nach der andern, ihn aufhalten zu können, war gescheitert. Die rückständigen Pensionen blieben unbezahlt; der Kaiser machte keine Anstalt, die früher gegebenen Versprechungen zu halten; Ferdinand tat, als gingen ihn die Schulden Ludwigs von Ungarn überhaupt nichts an; wohl erworbene Rechte sah er seinen Händen unrettbar entschwinden. Mußte es sich da nicht von selbst nahe legen, auf die Einflüsterungen Joh. Albrechts zu hören und von der Protestation zurückzutreten? Aber der Markgraf blieb fest. „Sein Datum stand auf Gott".[512]) Er hatte zuviel von der Kraft des göttlichen Wortes erfahren, um seine religiöse Überzeugung aufgeben zu können. Er nahm vielmehr die evang. Geistlichen und Räte in Schutz gegen alle Verunglimpfungen und Verdächtigungen.[513])

VII. Der Reichstag von Augsburg 1530.

a) Der Beginn des Reichstages. Zusammenschluß der lutherischen Stände.

Schon im Januar 1530 rüstete sich der Markgraf für den bevorstehenden Reichstag. Die Pfarrer und Superintendenten erhielten den Auftrag, auf Grund der heiligen Schrift Gutachten über die rechte Lehre und über die Berechtigung zur Abstellung von Mißbräuchen mit „ungekrümbten" Worten auszuarbeiten.[514]) Da bis zum 13. März 1530 nur wenige eingelaufen waren, erging die Weisung, vor dem 27. März die Ablieferung zu betätigen.[515]) Das Reichstagsausschreiben traf jedoch den Markgrafen erst am Anfang April zu Krakau, wo er mit dem Herzoge von Preußen beim polnischen König Unterstützung suchte, um seine Rechte auf Oppeln, Ratibor und Jägerndorf zu erlangen.[515a]) Sofort war er entschlossen, den Reichstag persönlich zu besuchen. Da sich aber sein Erscheinen naturgemäß länger hinauszog, so befahl er, einstweilen Fr. v. Lidwach, den Stadtrichter von Ansbach, nach Augsburg zu senden.[516]) In religiösen Dingen sollte er eine Verständigung mit Sachsen und Nürnberg suchen;[517]) die an den schwäbischen Bund gesandten Schriften, die Gutachten der Geistlichen und die von Spengler verfaßten und übersandten Trostschriften und Excerpte aus den päpstlichen Rechten[518]) sollte er zur Verteidigung der Religionspolitik des Markgrafen benützen.

Erst am 24. Mai 1530 traf Georg selbst in Augsburg ein mit einem glänzenden Gefolge, das allgemein Aufsehen erregte. Vor allem aber fiel es auf, daß er nicht weniger als 4 Theologen: Brenz, Rurer, Weiß v. Krailsheim und Meglin von Kitzingen mitgebracht hatte. Unter den Räten befand sich der alte Seckendorf, Wilhelm v. Wiesenthau, G. Vogler, Seb. Heller und der Kammermeister L. v. Gendorf.[519])

Als Georg mit Albrecht von Krakau nach Oberberg geritten war, hatte er von diesem den Rat empfangen, bei Gott und seinem heiligen, allein seligmachenden Worte zu bleiben, auch wider nichts sein noch tun, das solch heiliges Wort nach rechtem Verstand mit sich bringt oder zuläßt und sich in solchem nach niemand anders umsehen; so sei auch Gott und sein Wort stark genug, sein Gnaden und alle rechten Christgläubigen wider alles Pochen, Drohen und Wüten des Teufels und der ganzen Welt zu erhalten.[520]) Georg teilte diese Anschauungen seines Bruders vollkommen. Gleich bei Beginn des Reichstags sah er sich wie die anderen Fürsten genötigt, seine religiöse Überzeugung deutlich zum Ausdrucke zu bringen. Er hielt es für eine Verleugnung seines Standpunktes, die Benediktion des päpstlichen Gesandten kniend hinzunehmen; denn darin hätte man eine Anerkennung der Oberhoheit des Papstes sehen können. So blieb er denn beim Einzuge des Kaisers in Augsburg am 15. Juni 1530, als Campeggi die versammelte Menge segnete und alles auf die Knie fiel, wie die vier andern Fürsten stehen.[521])

Bedeutsamer war es jedoch, als am Abend nach Beendigung des Einzugs Joh. v. Sachsen, Georg v. Brandenburg, Philipp v. Hessen, Wolfgang v. Anhalt und Ernst v. Lüneburg zum Kaiser berufen wurden. Nicht umsonst hatte man zum Einzug den Vorabend des Fronleichnamsfestes gewählt. Man hielt sich auf kaiserlicher Seite für stark genug, um es auf eine Machtprobe ankommen zu lassen. Im Auftrage Karl V. verlangte Ferdinand die Einstellung der ev. Predigten[522]) und Beteiligung an der Prozession am kommenden Tage.[523]) Die Bedeutung der Forderung war den evangelischen Fürsten keinen Augenblick verborgen; ein Zurückweichen am Beginne des Reichstages mußte von schwerwiegenden Folgen für die künftigen Verhandlungen sein. Darum waren sie nach kurzem Bedenken bald gefaßt. Im Namen seiner Glaubensgenossen erklärte Georg, daß beide Forderungen aus Gewissensbedenken abgelehnt werden müßten.[524]) Ferdinand erneuerte seine Forderung; seine Sprache wurde heftiger und erregter, er beach-

tete es nicht, als die Fürsten sich dazu erboten, nur das reine Evangelium predigen zu lassen.[525]) Das brachte auch die bis dahin ruhig gebliebenen Evangelischen in Erregung. Der Markgraf, der sich bereits erboten hatte, an der Prozession teilzunehmen, wenn er dem Kaiser einen Dienst damit erweisen könne, da ja zur Ehre Gottes ein solcher Umzug nicht gehalten werden könne,[526]) fuhr auf und rief dem Kaiser zu, daß er eher den Kopf verlieren, als auf das Wort Gottes Verzicht leisten wolle.[527]) Wohl erwiderte dieser begütigend, lieber Fürst, Kopf nit ab;[528]) aber Ferdinand bestand auf seinem Begehren; die evangelischen Fürsten erlangten nur Aufschub bis zum nächsten Morgen.[529])

Noch in der Nacht berieten sich dieselben; ein Versuch, schon jetzt eine Antwort zu erhalten, wurde in Ruhe abgewiesen.[530]) Da Johann von Sachsen unpäßlich geworden war, erklärte am 16. Juni 1530 Georg im Namen der Evangelischen, daß sie zwar bereit wären, sich an der Prozession zu beteiligen, wenn es sich nur um ein Gebot des Kaisers handeln würde und ihre religiöse Uberzeugung nicht weiter in Betracht käme. Da aber seine Forderung eine Anerkennung der römischen Lehre in sich schließe, müßten sie auf Grund der hl. Schrift und ihres Gewissens und um ihrer Untertanen willen davon absehen. In diesem Punkte müsse man Gott mehr fürchten als Menschen.[531]) Dafür fanden sie wenig Gehör bei Karl V. Eben weil es ein Gottesdienst sei, glaubte er auf ihre Teilnahme rechnen zu sollen.[532]) Es war deshalb selbstverständlich, daß keiner von ihnen bei der Prozession erschien, auch dann nicht, als der Kaiser seine Forderung in eine Bitte verwandelte.[533])

Nicht viel günstiger endeten die Verhandlungen über die andere Forderung, die Abstellung der ev. Predigt. Mit allem Nachdrucke betonte Georg, daß dieselbe mit der hl. Schrift vollkommen übereinstimme, von niemand widerlegt sei und überall die besten Wirkungen hervorgebracht habe. Auch berief man sich darauf, daß ein derartiges Ansinnen noch nie auf einem Reichstag erhoben worden sei.[534]) Für seine Person

erklärte Georg, unter Hinweis auf die vielfachen dem Kaiserhause geleisteten Dienste, daß er auch jetzt noch zu allem bereit wäre, in diesem Falle aber der Gehorsam gegen Gott dem Gehorsam gegen Menschen vorgehe. Er sei entschlossen, alles was über ihn komme zu ertragen.[535]) Der Vorschlag des Kaisers, selbst Prediger aufstellen zu wollen, wurde begreiflicher Weise abgelehnt.[536]) So bekamen sie den Befehl, am folgenden Tage schriftlich die Gründe für ihre beständige Weigerung, auf die Wünsche des Kaisers einzugehen, darzulegen.[537]) Trotz der bedrohlichen Reden der Gegner predigten Weiß und Eisleben am folgenden Tage (17. Juni 1530)[538]).

Bei den nun folgenden Verhandlungen war nicht zum mindesten der brand. Kanzler Vogler beteiligt. Noch besitzen wir von seiner Hand den Entwurf einer Antwort an den Kaiser.[539]) Klar und deutlich werden die Gründe aufgezählt, die es den Evangelischen unmöglich machten, auf die Forderungen des Kaisers einzugehen. Vor allem betonte er, daß der Kaiser sich selbst mit der heiligen Schrift in Widerspruch setze, da ja das Evangelium aller Kreatur gelehrt werden solle. Insbesondere könnten jedoch die Evangelischen die Speise der Seele nicht mehr entbehren. Der Vorschlag des Kaisers, selbst Prediger aufstellen zu wollen, müsse abgelehnt werden, weil sie damit zugestehen würden, daß sie bisher unrecht gelehrt hätten. Mit gutem Grunde wird auf die früheren Reichstagsabschiede hingewiesen, die doch ihre Predigt erlaubt hätten; selbst auf den letzten Abschied von Speier 1529 könne man sich berufen, da man ja seitdem keine Neuerungen eingeführt habe. Das Herkommen sämtlicher Reichstage spreche gegen diese Forderungen; dazu erwähne auch die Einladung zum jetzigen Reichstag, daß jedes Meinung und Opinion gehört werden solle. Vogler konnte sich das Ansinnen der Kaisers nur daraus erklären, weil dieser keine rechte Anschauung von der Übereinstimmung ihrer Predigt mit der heiligen Schrift habe. Er empfahl deswegen, die von Melanchthon verfaßten Glaubensartikel dem Kaiser zur Information zu überreichen.[540]) Da die Evangelischen schon entschlossen waren, ein Bekenntnis

ihrer religiösen Anschauungen zu überreichen, lehnte man den letzten Punkt ab.[541]) Alle übrigen Momente kehren in der dem Kaiser am 17. Juni 1530 übergegebenen Schrift wieder. Nur hat Melanchthon die entschiedene Sprache Voglers gemildert.[542])

Auch jetzt hätten die evangelischen Fürsten wohl nichts erreicht, wenn sich nicht etliche katholische Stände ins Mittel gelegt[543]) und Unterhandlungen begonnen hätten. Man suchte sie dadurch zur Nachgiebigkeit zu bewegen, daß man sie darauf hinwies, daß sie eigentlich kein Recht zu öffentlichen Predigten in Augsburg hätten. Hier sei der Kaiser unbedingter Herr. Man trug sich mit der Hoffnung, die Evangelischen würden sich damit zufrieden geben, wenn der Kaiser selbst Prediger aufstelle. Aber Georg wies in ihrem Namen auf den Widerspruch hin, daß das öffentliche Auftreten nur ihren Predigern verboten sein sollte, während der Gegenpartei keinerlei Beschränkungen auferlegt würden. Durch diese Standhaftigkeit sahen sich die katholischen Fürsten bewogen, das Predigtverbot auch auf ihre Prediger besonders Fabri auszudehnen; dem Kaiser sollte allein es zustehen, Prediger aufzustellen. Vogler[544]) und Melanchthon[545]) rieten den evangelischen Fürsten darauf einzugehen. Die rechtliche Lage, die Erkenntnis, daß der Kaiser damit noch für niemand Partei ergriffen oder das Reichstagsausschreiben verletzt habe, bewogen sie dazu. Dazu waren sie der Ansicht, daß das Recht der Hausandacht niemand genommen sei.[545a]) Sie fanden Gehör, nur bedungen sich die ev. Fürsten aus, daß der Kaiser den von ihm aufzustellenden Predigern jedes Schmähen der Evangelischen untersagen solle. Falls das Verbot schriftlich ausgefertigt würde, erbaten sie sich Einsichtnahme des Wortlautes; falls es nur mündlich ausgerufen werden würde, sollte der rechte Grund genannt werden. Sonst hielten sie sich nicht an diese Abmachungen gebunden.[546]) Am Abend des 18. 6. 1530 wurde dann durch Albrecht von Mecklenburg die endgültige Übereinkunft mit ihnen in diesem Sinne getroffen und auch alsbald durch einen kaiserl. Herold in der Stadt öffentlich verkündigt.[547])

Ein Kompromiß war zwischen beiden Parteien geschlossen worden. Die Evangelischen mochten am wenigsten damit zufrieden sein; bedeutsam war es aber doch gewesen, daß man sich auf Unterhandlungen mit ihnen einlassen mußte. Der größte Gewinn aber, den diese Tage brachten, war der, daß sich wenigstens ein Teil der evangelischen Stände wieder zusammenfand und sich zur gemeinsamen Verteidigung seines Glaubens zusammenschloß, wie es durch die gemeinsame Überreichung des Sächsischen Glaubensbekenntnisses dann deutlich zum Ausdruck kam. Mit dem Tage von Nürnberg im Jan. 1530 war die Spaltung unter den Evangelischen definitiv besiegelt worden; die Altgläubigen konnten hoffen, in Bälde mit ihnen fertig zu werden; zerrissener als je erschienen die evangelischen Stände auf dem Reichstag. Doch schon bei Beginn desselben fand sich ein Häuflein zusammen, das durch die entschiedene Verteidigung seines Standpunktes jene Hoffnungen zu nichte machte. Für Markgraf Georg war es von größter Bedeutung. Gerade bei den vielfachen Bemühungen, ihn zur Aufgabe seines Standpunkts zu bewegen, war ein solcher Rückhalt von unschätzbarem Werte. Wohl schwankte er manchmal, öfters scheint er weit genug nachgegeben zu haben, doch immer wieder hielt er sich gebunden, an dem evangelischen Glaubensstandpunkt festzuhalten. Er schlug selbst die lockendsten Anerbieten deswegen aus.

Zu allererst fand sich wohl Georg und Johann von Sachsen zusammen. Bei der Stellung beider zur Abendmahlsfrage war es erklärlich, wenn der Kurfürst den Markgrafen zum Besuche des Reichstages schon am 13. 3. 1530 aufforderte.[548]) Am 14. 5. 1530 berichten die Nürnberger, daß Sachsen besonders das Erscheinen des Markgrafen wünsche.[549]) Auch Georg hatte gleich von Anfang an seine Räte angewiesen, vor seinem Erscheinen sich in Glaubenssachen mit Sachsen und Nürnberg zu vergleichen,[550]) und Mitte Mai erklärte er selber dazu sich ausdrücklich bereit.[551]) So verwundert es nicht, wenn wir schon am Beginn Juni die Markgräflichen im Besitze des sächsischen Glaubensbekenntnisses sehen Von Georg scheint

denn auch die Anregung an die Sächsischen ausgegangen zu sein, es gemeinsam zu unterzeichnen. Denn keines der markgräflichen Gutachten konnte sich nach Inhalt und Darstellung mit demselben messen.[552]) Aber am 15. Juni war es noch zu keiner definitiven Abmachung gekommen.[553]) Erst die Vorgänge an diesem Tage scheinen Sachsen dazu bewogen zu haben, auf diese Anregungen einzugehen; bereits am folgenden Tage kann Georgs Kanzler das sächsische Glaubensbekenntnis als „unser Konfession" bezeichnen.[554])

Nicht die geringste Anregung dazu scheint Chr. Kreß, der Nürnbergische Gesandte, gegeben zu haben, wie auch andererseits der Markgraf seine Bemühungen immer unterstützte[555]) und schließlich noch die Anträge Nürnbergs auf Gewährung der Teilnahme an der Überreichung der Konfession den andern Fürsten überbrachte.[556]) Auch hier hatte man ein Glaubensbekenntnis aufgestellt, welches schon auf einen Zusammenschluß mit den andern evangelischen Fürsten bezug nimmt. Doch hatten die leitenden Kreise der Stadt anfänglich ein solch bestimmtes Ziel nicht ins Auge gefaßt.[557]) Mußte man sich doch zuerst von dem Verdachte reinigen, als ob man an der evangelischen Sache Verrat geübt habe. Im Januar 1530 hatte man nämlich zwei Gesandte S. Haller und L. Stockhammer nach Italien geschickt, um die Gunst des Kaisers wieder zu gewinnen.[558]) Diese müssen höchst zweideutig sich benommen haben; sonst hätte nicht so schnell der Verdacht rege werden können, als ob Nürnberg seinen Standpunkt verleugnet hätte.[559]) Setzte man doch auch in katholischen Kreisen große Hoffnungen auf die Stadt.[560]) Philipp von Hessen und Johann von Sachsen beriefen daher wiederholt Chr. Kreß zu sich, um dessen ganz sicher zu sein, daß jene Gerüchte auf Unwahrheit beruhten und die Gesandten kein Recht zu einem solchen Vorgehen gehabt hätten.[561]) Eben deswegen scheint auch der Nürnbergische Ratschlag übergeben worden zu sein, um alle Bedenken nach dieser Seite hin zu zerstreuen.[562]) Man begrüßte daher auch freudigst die Ankunft des Markgrafen, von dem man wußte, daß er zu jeder Fürsprache für die Stadt sich bereit erklärt hatte.[563])

Chr. Kreß scheint nun zuerst den Gedanken einer gemeinsamen Bekenntnisschrift vertreten zu haben. Es scheint, als ob er schon sehr frühe derartige Pläne gehabt hat; denn gleich bei seinem ersten Besuch (16. 5. 1530) bei dem Kurfürsten kommt er auf die Ratschläge der Prediger zu sprechen, und unausgesetzt beschäftigt er sich in seinen Briefen mit diesem Gedanken.[564]) Aber erst im Juni war er von der Notwendigkeit desselben vollkommen überzeugt, der markgräfliche Kanzler G. Vogler verbürgte ihm ca. 8/6. 1530 die Geneigtheit Georgs; so fragte er dann am 8. 6. 1530 den Rat, ob er eine derartige Anregung bei dem Kurfürsten gemeinsam mit dem Markgrafen tun solle.[565]) Da die Juristen in Nürnberg im Unterschied von den Theologen sich dagegen aussprachen, auch der Vorschlag Osianders, dem Kaiser eine eigene Rechtfertigungsschrift zu überreichen und in diese das sächsische Glaubensbekenntnis einzufügen, abgelehnt wurde, unterließ man es vorläufig, den Gesandten eine zustimmende Antwort zu geben.[566]) Erst als die Ankunft des Kaisers täglich erwartet wurde, willfahrte man seinem Antrage und beschloß, am 14. 6. 1530, nebst dem Markgrafen und andern Ständen der Schutzschrift beizutreten.[567]) Man war damit erneuten Bemühungen Chr. Kreß', der mit der Haltung des Rates unzufrieden am 15. Juni auf seinen Antrag zurückgekommen war, zuvorgekommen.[568]) Bereits am 18. Juni wurden durch Georg die evangelischen Fürsten davon in Kenntnis gesetzt, zwischen ihnen war bereits eine volle Einigkeit erzielt worden.[569]) So sehen wir denn schon am 19. Juni die evangelischen Stände vereint, sie beraten über den Umfang des Glaubensbekenntnisses, Nürnberg wurde aufgefordert, Osiander sofort nach Augsburg zur Teilnahme an den Beratungen kommen zu lassen.[570])

Die Vorgänge bei Gelegenheit der ersten Reichstagssitzung befestigten diese Einmütigkeit noch insbesondere.

Kurfürst Johann und Markgraf Georg nahmen an der Messe teil, mit der am 20. Juni der Reichstag feierlich eröffnet wurde, nicht als ob sie ihren Standpunkt verleugnen wollten, sondern um ihren Gehorsam gegen den Kaiser zu beweisen.[571])

Nach dem feierlichen Hochamt hielt der päpstliche Orator Pimpinelli eine Rede, die die Evangelischen genugsam über die Absichten der Gegenpartei aufklärte. Er ermahnte vor allem zum Widerstand gegen die Türken, glaubte aber, daß deswegen zuerst in Deutschland Einigkeit im Glauben herrschen müsse, weshalb er einer gewaltsamen Herbeiführung derselben das Wort redete. Denselben Ton schlug die kais. Proposition an. Zwar nahm sie Rücksicht auf das Reichstagsausschreiben, betonte, daß beiderlei Opinion und Gutdünken gehört werden solle, aber auch nach ihr kamen die in Deutschland aufgetretenen Verwicklungen wie der Bauernkrieg daher, daß man das Wormser Edikt nicht zum Vollzug gebracht hatte.[572]) Unter den evangelischen Fürsten entstand begreiflicherweise lebhafter Unwille. Selbst Markgraf Georg, der die Rede Pimpinellis wohl verstanden hatte,[573]) war so erregt, daß Brenz alle Mühe hatte, ihn zu zügeln.[574]) Einmütig war man deswegen in der Anschauung, daß von den Beratungsgegenständen zuerst die Religionssache vorgenommen werden müsse.[575]) Es gelang dies durchzusetzen[576]) (22. 6. 1530), doch erklärten die altgläubigen Stände nicht verpflichtet zu sein, ihrerseits ein Glaubensbekenntnis vorzulegen, da sie nie von der Kirche abgewichen seien.[576]) Daß auf ihrer Seite wenig Lust zur Verständigung war, konnte man auch daraus ersehen, daß sie in den zur Behandlung dieser Frage bestimmten Ausschuß neben den entschieden altgläubig gesinnten Georg von Sachsen und Wilhelm von Bayern nicht den ebenso entschieden ev. Philipp von Hessen, sondern die zum Nachgeben geneigten Georg und Ernst von Lüneburg wählten.[577]) Am 23. Juni 1530 legten nun die Evangelischen die letzte Hand an ihr Glaubensbekenntnis. In Gegenwart von 12 Theologen und aller lutherischen Stände wurde der Wortlaut festgesetzt und dem Drängen Melanchthons nach Verschleierung der Gegensätze entschieden Widerstand geleistet.[578]) Die öffentliche Verlesung desselben mußte den altgläubigen Ständen höchst unangenehm sein. Man suchte auf alle Weise dieselbe zu hintertreiben. Erst auf dreimaliges Bitten hin erreichte man es am 24. Juni, daß ihnen

versprochen wurde, es am 25. Juni vorlesen zu dürfen.[579]) Trotzdem man zu der Überreichung ihnen nur den Saal der bischöfl. Pfalz zur Verfügung stellte, so verfehlte die Verlesung ihren Zweck nicht. Der Eindruck war ein bedeutender besonders auch auf der Gegenpartei. Die Evangelischen konnten nicht genug erfreut sein, ein so lang ersehntes Ziel endlich erreicht zu haben. Waren am Beginne des Reichstags die ev. Fürsten und Stände ein zerrissenes Häuflein gewesen, diese Tatsache zeigte zur Genüge, daß man sich in der Gefahr zusammen finden konnte.[580])

b) Die ersten Versuche, Georg von den Evangelischen zu trennen.

Bis in den Beginn des August berieten sich die katholischen Stände über das weitere Vorgehen.[581]) Die ev. Fürsten samt den zwei Städten hielten treu zusammen.[582]) Als am 9. Juli 1530 der Kaiser die verfängliche Frage stellte, ob man noch mehr Artikel zu übergeben hätte,[583]) wies man in Bälde einmütig darauf hin, daß es sich nach dem kaiserlichen Ausschreiben hauptsächlich um die Lehre handle, deswegen eine Aufzählung der Mißbräuche unnötig sei. Dieselben Gedanken vertrat mit allem Nachdruck das brandenburgische,[584]) von Seb. Heller verfaßte Gutachten. Viele Mißbräuche habe ja die Gegenpartei selber schon fallen lassen, daß man füglicher Weise sie übergehen könne. Eine Erörterung sei übrigens allein Sache eines christlichen Konzils, viel wichtiger wäre es jetzt im Kriege gegen die Türken zusammenzustehen.[585])

Daß man in solcher Einmütigkeit zu einander stand, ist wohl zu verwundern, nicht zum wenigsten, daß sich Georg nicht von den übrigen Fürsten trennte; denn es fehlte nicht an den mannigfachsten Versuchen, ihn auf die katholische Seite herüberzuziehen. Am Beginn des Juli hatte Georg mit Hilfe seiner Verwandten den erneuten Versuch gemacht, eine Bestätigung seiner Rechte auf Oppeln und Ratibor zu erlangen. Ferdinands Bescheid, daß er sich so halten werde, daß es keinem Teile beschwerlich falle, bedeutete nichts anderes als die Ablehnung seiner Bitten.[586]) Ja am 14. Juli 1530 ließ man vor dem

Reichstag eine Gesandtschaft der böhmischen Stände auftreten, welche mit Nachdruck die Forderungen Georgs als unrechtmäßig bezeichnete.[587]) Ebensowenig war es gelungen, den Kaiser zur Erfüllung seiner Versprechungen zu bewegen. Auch die Anweisung eines Lehens für den jungen Markgraf Albrecht lehnte er ab und verlangte dagegen, daß ihm die Erziehung desselben überlassen würde, was begreiflicher Weise Georg verweigerte.[588]) Da er sich nun durch nichts von seinem Standpunkt abbringen ließ, erschienen am 15. Juli 1530 Joachim von Brandenburg, Albrecht von Mainz und sein Bruder Joh. Albrecht, um ihm mitzuteilen, daß ihm nicht nur die vollständige Ablehnung aller seiner Wünsche und Forderungen, sondern auch die Entziehung der Vormundschaft über seinen Neffen und die Vertreibung aus seinem Lande drohe, falls er nicht die Verbindungen mit den Evangelischen abbreche.[589]) Sie hatten es getan, ohne vom Kaiser Karl V. dazu beauftragt zu sein. Georg war weit entfernt, daraufhin sich scheu zurückzuziehen; mit allem Nachdruck wies er nach, daß der Kaiser dann gegen alle Reichstagbeschlüsse, auch das letzte Reichstagsausschreiben sich verfehlen würde. Er könne es nicht glauben, daß dieser in solchen Punkten, die die Seele betreffen, mit Gewalt handeln wolle, um so mehr nachdem man doch gegen den Kurfürsten v. Sachsen nicht in gleicher Schärfe vorgegangen war.[590]) In ergebenem aber entschiedenem Tone erklärte er dem Kaiser, warum er aus Gewissensgründen seinen Glaubensstandpunkt nicht ändern könne.[591]) Darauf waren sie nicht gefaßt. Sie suchten deswegen in einer erneuten Zusammkunft ihre Drohungen etwas zu mildern; vor allem mußten sie zugeben, daß sie keinen direkten Befehl vom Kaiser erhalten hätten. Hiebei geriet Georg mit dem Kurfürsten Joachim I. zusammen; dieser wollte ihm den Abfall vom christlichen Glauben vorwerfen, weil in der Konfession nichts über die Gemeinschaft der Heiligen und die heilige christliche Kirche gelehrt würde. Auch die Ansicht derselben über die Taufe und das Abendmahl hielt er für falsch, das Verbot der Priesterehe, sowie die Berechtigung der Klostergelübde glaubte er aus der heiligen Schrift erholen

zu können; nicht zum mindesten machte er ihn für die Verwüstung von Kirchen verantwortlich. Die Verteidigung fiel dem Markgrafen nicht schwer. Wegen des Abendmahls berief er sich auf die heilige Schrift, von der Taufe brauchte er nichts weiteres zu erwähnen, da selbst Albrecht von Mainz in diesem Punkte an der Lehre der Konfession nichts anstößiges fand. Das Abbrechen von Altären war von ihm nie erlaubt worden. Mit Hohn und Spott behandelte er den letzten Punkt bez. der Priesterehe. Die Wertschätzung der Gelübde wäre offenbar mit dem Hurenzins, der damals im Bamberger Bistum gebräuchlich war, nicht vereinbar. Derb drückte er seine Verachtung aus über das Treiben mancher Geistlichen. Als dann Joachim sich darüber beschwerte, daß Georg am letzten Sonntag sich habe predigen lassen, und die Einstellung verlangte, wies er diese Forderung rundweg ab, da er diese Speise für seine Seele nun und nimmer entbehren könne. Ebensowenig ließ er sich durch Joh. Albrecht einschüchtern. Als so alle Bemühungen ergebnislos waren, stellte man ihm noch einmal die drohenden Gefahren: Entsetzung vom Regiment, Verjagung aus dem Lande, Entziehung der Vormundschaft recht vor Augen. Aber auch jetzt blieb er fest: das Anfangen und Aufhören stünde bei Gott. Er blieb dabei, daß der Kaiser nur sich selbst dann widersprechen würde. Seine Überzeugung könnte er nicht verleugnen, dagegen erbot er sich mit Joh. von Sachsen einem freien christlichen Konzil unterwerfen zu wollen.[592])

Georg hatte so einen Rücktritt von der Konfession weit von sich gewiesen; das ehrt ihn umsomehr, als seine Theologen durchaus nicht die gleiche Entschiedenheit zeigten. Bekannt ist es, wie Brenz in allen Punkten mit Melanchthons Vermittlungsversuchen übereinstimmte.[593]) Selbst Rurer, der später diese aufs ärgste mißbilligte, war so eingeschüchtert worden, daß er gemeinsam mit Schnepf, Bock und Jonas dem Markgrafen riet, dem Kaiser doch mitzuteilen, in welchen Punkten man nachgeben könnte.[594]) Aber es war in der Umgebung des Markgrafen ein Mann, der festigend und ermutigend auf ihn

einwirkte. Der Kanzler G. Vogler ließ es gewiß in seiner feurigen, temperamentvollen Art[594a]) an Ermahnungen und Ermunterungen nicht fehlen. So war denn das Bestreben von Georgs kath. Verwandten darauf gerichtet, ihn aus Augsburg möglichst bald weg zu bringen.[595]) Der Kanzler hatte früher vom Kaiser einen Schutzbrief erlangt. Schon 1529 in Piacenza hatte Frauentraut vergebens um die Bestätigung desselben sich bemüht.[595a]) Georg verwandte sich in Augsburg nunmehr auch seinerseits für ihn. Schon lag er Karl V. zur Unterschrift vor, da hörte Vogler, daß diese auf Betreiben der Verwandten Georgs wieder aufgeschoben wurde. Zugleich vernahm er, daß der Dompropst Friedrich und Joh. Albrecht mit dem Gedanken sich trugen, ihn bei nächster Gelegenheit unschädlich zu machen. An Drohworten fehlte es nicht. Das ließ in ihm den Entschluß zur Reife gedeihen, Augsburg möglichst bald zu verlassen. Am 24. Juli 1530 erschien er frühe in der Nürnbergischen Herberge; mit Hilfe der Gesandten gelang es ihm, unversehrt die Stadt zu verlassen.[596]) Seine Gegner, die es vielleicht gar nicht so ernst mit ihren Drohungen gemeint hatten, waren schon mit diesem Erfolge zufrieden.[597]) Es fehlte jetzt der starke Halt für den leicht zu entmutigenden Markgrafen. Auch Weiß kehrte in diesen Tagen nach Crailsheim zurück.[597a]) Seb. Heller und L. v. Gendorf, die jetzt am Hofe desselben den bedeutendsten Einfluß ausübten, ließen sich ebenso leicht einschüchtern; die Sorge um die Herrschaft war ihnen doch zu wichtig, als daß sie nicht jede Gelegenheit benützen zu müssen glaubten, die zur Erreichung der Ziele des Markgrafen führen konnten, mochte dann auch auf religiösem Gebiet ein Punkt nach dem andern aufgegeben werden. Am klarsten war sich wohl der Nürnberger Laz. Spengler über den Erfolg der Gegenpartei. Nicht ohne guten Grund wandte er sich am 4. Aug. 1530 an Georg mit der Bitte standhaft zu bleiben.[598])

Die Unterhandlungen mit Ferdinand waren gescheitert. Da bekam am 14. August 1528 der Markgraf die Mitteilung, daß der Kaiser selbst die Vermittlung in dieser Angelegenheit übernommen habe und schon B. v. Cleß, Bischof von Trient,

Heinrich von Nassau, Friedrich von der Pfalz mit den nötigen Unterhandlungen betraut habe.[599]) Es war ein geschickter Zug der Gegenpartei. Denn nachdem bei dem entschiedenen Festhalten des Königs und des Markgrafen an ihren Forderungen eine Verständigung aussichtslos war, verpflichtete man sich den letzteren zu ganz besonderem Danke. Man durfte annehmen, daß er jetzt in andern Fragen entgegenkommen würde, vielleicht hegte man die feste Hoffnung, ihn von seinen Glaubensverwandten lostrennen zu können. In dem Punkt erfüllte sich diese allerdings nicht; seine religiöse Überzeugung hat er nie verleugnet. Wie er nach Verlesung der Konfutatio am 3. August 1530[600]) mit den andern Evangelischen seiner Anschauung mannhaft Ausdruck gab, so blieb er auch standhaft bis an das Ende des Reichstages. Doch glaubte er, als bald darauf die Vermittlungsversuche unternommen wurden, allem beistimmen zu sollen, das sich nur irgendwie mit seinem religiösen Empfinden vereinigen ließ. Um so weniger mochte er es fühlen, wie gefährlich doch dies Nachgeben war, da ja Melanchthon und der gleichgesinnte Brenz unermüdlich an dem Zustandekommen derselben arbeiteten.

c) Georg und die Vergleichsverhandlungen der evangelischen und katholischen Stände.

Die Versuche, mit Androhung von Gewalt die Evangelischen zur Verläugnung ihres Standpunktes zu zwingen, waren gescheitert.[601]) Man sah sich zum Schlusse gezwungen, ihren Vorschlag anzunehmen und einen Ausschuß von 14 Personen mit der Einleitung von Vergleichsverhandlungen zu betrauen.[602]) Unter den evangelischen Mitgliedern befanden sich Georg, Brenz und Heller.[603]) Die Haltung des Markgrafen wurde bald deutlich. Schon am Tage nach Beginn der Verhandlungen, 17. August 1530, schrieben die Nürnberger Gesandten nach Hause, daß allein er nebst seinen beiden Räten ein gutes Herz zu den Vergleichsverhandlungen hätte.[604]) So war er denn auch allein mit Sachsen bereit, die jedenfalls von Melanchthon verbesserten kath. Vergleichspunkte bezüglich der

Gebräuche sich gefallen zu lassen; hatte man doch auch sich bereits fast über alle Glaubensartikel geeinigt. Darnach wollten die Evangelischen wieder unter die Jurisdiktion der Bischöfe zurückkehren unter der von Luther für notwendig erklärten Voraussetzung, daß sie das Evangelium lauter und rein lehren ließen und niemand um zeitlicher Güter willen in die Strafe des Bannes fallen dürfe. Wie weit die Evangelischen entgegenkamen, sieht man daraus, daß alle Geistlichen den Bischöfen nunmehr wieder präsentiert werden sollten. Bezüglich der Beichte gestand man zwar nicht ausdrücklich die Aufzählung aller Sünden zu; die Ohrenbeichte war also nicht wieder in Kraft gesetzt worden; doch sollten alle Leute ermahnt werden, alle Fälle, in welchen man besonders des priesterlichen Rates und Trostes bedürfe, möglichst vollständig vorzutragen. Auch nahm man eine Belehrung darüber in Aussicht, daß in der Beichte auch die nicht namentlichen bekannten Sünden vergeben würden. An dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt hielt man grundsätzlich als an der schriftgemäßen Form fest, gestand aber zu, daß Christi Leib auch im Brot allein vollkommen enthalten sei; denen, welche die eine Gestalt vorzögen, wollte man es bis zum Konzil gestatten. Die Frage der Messe wurde damit erledigt, daß beide Teile versicherten, hierin von dem gewöhnlichen Brauch nicht abzuweichen. Die noch vorhandenen Klöster wollten die ev. Stände ruhig weiter bestehen lassen. Die leeren Klöster sollten von ihren Patronen bis zu einem Konzil verwaltet und die Einkünfte zur Bezahlung der ausgetretenen Mönche und Nonnen und zur Unterhaltung von Kirchen und Schulen verwendet werden. Auch erklärte man sich bereit das Fasten am Freitag, während der Fastenzeit und an den Quatembern wieder zu halten. Doch wünschte man das vierzigtägige Fasten wegen der leichteren Beobachtung auf andere Zeiten im Jahre verlegt zu sehen. Als Feiertage wollten die Evangelischen gelten lassen: die Tage der Apostel, 2 an Pfingsten, Weihnachten und Ostern, Neujahr, Epiphanias, drei Marientage, Himmelfahrt, Michaelis und Charwoche. Weit genug waren sie damit den andern entgegengekommen; aber

nicht zu vergessen, man hatte auch bei Beratung der Glaubensartikel in entscheidenden Punkten nachgegeben. Trotz energischer Verteidigung durch Brenz hatte man auf das „sola“ bei der Rechtfertigungslehre verzichtet[605]) (20. August 1530.)

Am 19. 8. 1530 hatte die Gesamtheit der evang. Stände den ev. Ausschußmitgliedern die Weisung gegeben, unter allen Umständen auf der communio sub utraque specie, der Priesterehe und der bisherigen Form des Gottesdienstes bis zu einem Konzil zu bestehen. Erst daraufhin sollten sie sich in Verhandlungen über die Jurisdiktion der Bischöfe, Fastengebote und Ceremonien einlassen dürfen. Wenn obige Vorschläge diese Richtlinien auch innehielten, so waren sie doch weiter der Gegenpartei entgegengekommen, als es der größte Teil der Evangelischen je erwartet hatte. Und doch war man auf sächsischer und brandenburgischer Seite zu weiterem Nachgeben noch bereit, wenn auch Rurer und Meglin sich aufs entschiedenste dagegen aussprachen.[606]) Die Katholiken verlangten, daß die Evangelischen ausdrücklich lehrten, daß es nicht unrecht sei, unter einer Gestalt das Abendmahl zu empfangen; alle Geistlichen sollten gehalten sein, auf Wunsch es auch in dieser Form auszuteilen; ferner bestanden sie auf der Beibehaltung des großen und kleinen Kanons bei der Messe, welche die Opferidee am deutlichsten zum Ausdruck brachten; nicht minder auch auf der Beibehaltung von Privatmessen. Die Priesterehe sollte möglichst eingeschränkt werden; den bereits Verheirateten sollte zwar erlaubt sein, ihre Frauen zu behalten, eine Wiederverheiratung im Todesfall sollte ausgeschlossen sein; bei Neubesetzungen sollte nur auf unverheiratete Priester Rücksicht genommen werden. Unter heftigen Erörterungen drängte man die Evangelischen immer weiter zurück. Obwohl sie ausdrücklich erklärten, niemand verdammen zu wollen, der bis jetzt das Abendmahl unter einer Gestalt genossen hätte,[606a]) auch auf Brenz' Rat[606b]) zugestanden, daß man in Notfällen es auch in dieser Weise genießen könne, und ausdrücklich versicherten, daß unter jeder Gestalt der ganze Christus sei, bestanden die katholischen Ausschußmitglieder auf ihren Forderungen. Es

blieb nichts übrig als den beiderseitigen Ständen die ganze Sache vorzutragen. (21. 8. 1530.)

Sachsen und Brandenburg waren bereit, auf Grund dieser Vorschläge in neue Verhandlungen einzutreten; alle andern evang. Stände dagegen (22. 8. 1530.)[607])

Trotz des weiten Entgegenkommens Melanchthons waren aber auch die kath. Stände mit dem Erreichten noch nicht zufrieden. Man suchte seine Forderungen doch noch durchzusetzen; da dies aber im Vierzehnerausschuß unmöglich erreicht werden konnte, so schlug man vor, die Vergleichsverhandlungen einem neuen, nur 6 Mitglieder, darunter Seb. Heller, zählenden Ausschuß zu übertragen. Sachsen und Brandenburg gelang es, die luth. Stände zur Annahme des Vorschlags zu bewegen; doch durfte Melanchthon keine bindenden Abmachungen treffen (23. 8. 1530.)[608]) Die kath. Mitglieder erneuerten nun ihre alten Forderungen (24. 8. 1530;[609]) Melanchthon legte darauf in einer Versammlung am 25. August 1530 den ev. Ständen einen neuen Entwurf vor, wie weit man ev. auf diese noch eingehen könnte. Darnach sollten die Evangelischen diejenigen, welche das Abendmahl nur unter einer Gestalt empfangen könnten, offen jedes Unrechts freisprechen, weil die Schuld ja gar nicht an ihnen liege. Auch machte er den Vorschlag, zuzugestehen, daß aus triftigen Gründen, die allerdings von einem Konzil erörtert werden müßten, die Austeilung unter einer Gestalt festgesetzt werden könnte. Er meinte dies zugestehen zu sollen, weil ein casus necessitatis vorliege; auf eine Annahme glaubte er um so mehr hoffen zu sollen, weil nunmehr ausdrücklich die porrigentes (sub una specie) nicht verurteilt würden. Dem evangelischen Standpunkt meinte er damit Rechnung getragen zu haben, weil eine ausdrückliche Anerkennung der Richtigkeit dieser Lehre noch nicht ausgesprochen war. Dagegen gab er der Forderung, daß die Evangelischen offen anerkennen sollten, daß die Austeilung des Abendmahls sub utraque forma in der Bibel nicht begründet wäre, nicht nach; es sei praeceptum, es also zu empfangen, aber dispensabile. Die Evangelischen konnten außerdem sich noch bereit erklären,

den Schwachen das Abendmahl auch unter einer Gestalt zu reichen. Die Privatmesse wollte er ebenfalls zugestehen unter Suspendierung von der applicatio bis zu einem Konzil. Er glaubte damit die Forderung auf Beibehaltung beider canones umgehen zu können. Sogar dazu erklärte er sich bereit, daß die Evangelischen nach dem Tode der verheirateten Priester sich nach caelibes umsehen sollten, wenn er auch ausdrücklich sich gegen jede Anwendung eines Zwanges erklärte.

Begreiflicherweise erregten diese Vorschläge die höchste Entrüstung. Sachsen und Brandenburg scheinen allerdings bereit gewesen zu sein, daraufhin die Unterhandlungen fortzusetzen; aber die übrigen luth. Stände setzten es durch, daß diese abgebrochen wurden,[610]) unter Hinzufügung, daß man nur noch von einem friedlichen Anstand bis zum Konzil zu handeln imstande wäre[611]) (28. 8. 1530.) Die Stimmung bei den evang. Ständen war schon über die Annahme der Vergleichsvorschläge vom 20. 8. 1530 so gereizt, daß sich die Ablehnung dieser neuen von selbst verstand.[612]) Melanchthon war aufs höchste enttäuscht; er glaubte sich so nahe dem Ziele seiner Politik.[612a]) Sachsens und Brandenburgs Zustimmung sicher, hatte er sich der Hoffnung wohl hingegeben, auch die andern mit fortreißen zu können. Noch einmal versuchte er eine Verständigung herbeizuführen. Das Anerbieten der kathol. Partei, nunmehr wieder den Vierzehnerausschuß zusammentreten zu lassen, wurde sofort von den Evangelischen zurückgewiesen.[613]) Melanchthon aber glaubte durch Nachgeben in der Jurisdiktionssache mehr erzielen zu können. Wirklich gelang es ihm, Sachsen, Brandenburg und Lüneburg zur Wiederaufnahme der Verhandlungen noch einmal zu gewinnen;[614]) aber auf der Gegenseite fand er wenig Entgegenkommen.

Die Evangelischen sollten zum Schlusse zugestehen, daß unter jeder Gestalt des hl. Abendmahles der ganze Christus sei, keiner handle unrecht, wenn er es nur unter einer Gestalt empfange; denen, welche es auf diese Weise aus Gewissensgründen nicht empfangen könnten, wurde die doppelte Gestalt bis zu einem Konzil zugelassen, doch sollte daneben auch die

andere Form gereicht werden. Die beiden canones sollten bei den Messen beibehalten werden; nur seien die Worte in gottseligen Verstand zu ziehen. Disputierliches sowie die andern strittigen Anschauungen über die applicatio 2c. wurden dem Konzil zur Erörterung zugewiesen. Da die Kirchen in den evang. Gebieten bei Vertreibung der verheirateten Geistlichen bald nicht mehr zu versehen seien, sollte man dem Kaiser die Bitte um Duldung derselben unterbreiten. Die noch bestehenden Klöster sollten nicht weiter angetastet werden; der Kaiser sollte das Recht haben, über das Los der leerstehenden zu entscheiden.[615]) Man kann es verstehen, daß diese Vorschläge, welche eine Aufgabe der evang. Überzeugung in den entscheidenden Punkten bedeuteten, auch von den nachgiebigsten unter den Evangelischen zurückgewiesen wurden; auch Drohungen konnten sie nicht bewegen, ihrer Anschauung untreu zu werden.[616]) Der Bogen war zu straff gespannt worden; er brach (ca. 29. 8. 1530),[617]) noch ehe von Koburg her das erlösende Wort kam, das alle Vergleichsverhandlungen sofort beendete.[618]) Am 31. 8. 1530 sahen sich die kath. Ausschußmitglieder genötigt, dem Kaiser mitzuteilen, daß alle Bemühungen ergebnislos wären.[619])

d) Georg als Vermittler zwischen beiden Parteien.

Noch schwieriger wurde die Lage des Markgrafen, als die Verhandlungen über Oppeln und Ratibor wirklich aufgenommen wurden. Gleich in den ersten Sitzungen (26. und 27. Aug. 1530) zeigte es sich, daß es sich nur noch darum für ihn handeln konnte, eine möglichst hohe Entschädigung zu bekommen. Er erstaunte wohl nicht wenig, als man ihn für alle seine Ansprüche mit 90000 fl. abfinden wollte.[620]) Wohl erbot man sich diese Summe um 10000 fl. zu erhöhen, auch eine Forderung Lews von Rozmital über 40000 fl. zu übernehmen; aber Georg glaubte nach den Erträgnissen des Landes 400000 fl. nebst Abtretung von Oderberg und Beuthen verlangen zu sollen (2. 9. 1530).[621]) Den ganzen September hindurch zogen sich die Verhandlungen. Georg schlug die ver-

schiedensten Wege vor, so Teilung der beiden Herzogtümer Oppeln und Ratibor unter beide. Dazu wünschte er noch 20 000 fl., die Übernahme obiger Forderung sowie die Anerkennung aller Schulden Marias und Ludwigs von Ungarn durch Ferdinand. Dieser dagegen erklärte sich nur bereit, 130 000 fl. zu zahlen sowie den dritten Teil der Barschaft Herzogs Johann von Oppeln abzutreten; gegen alle Teilungsvorschläge zeigte er sich ablehnend (4. 9. 1530).[622]) Am 12. September forderte er durch Wilhelm v. Hohenstein, Bischof von Straßburg, den Markgraf zu einer bestimmten Erklärung über die Höhe seiner Forderungen auf. Als mindeste Forderung nannte der Markgraf 200 000 fl., dazu Anerkennung aller Schulden Ludwigs und Marias. Damit endeten vorläufig die Verhandlungen. Er durfte froh sein, wenn er wenigstens dies erreichte.[623])

Das wußte man aufs beste auszunützen; man bediente sich bald seiner als eifrigen Vermittlers bei der ferneren Verhandlung über die Religionssache. Wir verstehen es, wenn Georg selbst eine baldige Verständigung herbeisehnte.

Am 7. September 1530 bot der Kaiser den Evangelischen Frieden an bis zu einem Konzil. Stillstand in allen Neuerungen und Anschluß an die Kirche sollte die Gegenleistung sein.[624]) Zwar lehnten diese die angebotenen Verhandlungen ab und verlangten einen „äußeren" Frieden; dies schreckte jedoch die Altgläubigen nicht ab, immer wieder Vergleichsversuche zu unternehmen.[625]) Zuerst nahte sich Heinrich von Braunschweig den Evangelischen; er legte ihnen nahe, bis zu einem Konzil, das in ungefähr 2 Jahren stattfinden sollte, alle Klöster dem Kaiser zu übergeben. Nur Georg ließ sich zunächst dafür gewinnen; daraufhin gab jedoch auch Johann von Sachsen seine Zustimmung. Da jedoch der Herzog bei der nächsten Zusammenkunft seine Forderungen auf Abstellung aller Neuerungen ausdehnte, waren sie von selbst gegenstandslos geworden.[626])

Nicht viel mehr Erfolg schien der andre Versuch haben zu sollen, den G. Truchseß v. Waldburg und der badische

Kanzler H. Behus durch Vermittlung Brücks und Melanchthons unternahmen. Die Evangelischen sollten das Recht bekommen, hinsichtlich der Priesterehe und des Abendmahls es so halten zu dürfen, wie sie es vor Gott, Kaiser und Konzil verantworten könnten. Damit war man den Evangelischen doch immerhin etwas entgegengekommen. Doch forderte man andrerseits die Beibehaltung der öffentlichen und Einzelmesse mit ausdrücklicher Nennung des Kanons, während sonst die Gottesdienste in gewöhnlicher Kleidung wie bisher gehalten werden sollten, Verwaltung aller Klöster durch kaiserl. Kommissäre, Erlaubnis der Rückkehr für alle ausgetretenen Mönche. Die früher verglichenen Punkte sollten ebenso wie die unverglichenen zusammengestellt, letztere allein der Entscheidung des Konzils unterstellt werden; auch forderte man Stillstand in allen Neuerungen. Nicht unbeachtet sei auch der Schlußsatz, wonach die wenigen Zugeständnisse nur den bisherigen Unterzeichnern der Augustana zuteil werden sollten. Das Entgegenkommen war recht gering, die Aufzeichnung der Artikel höchst gefährlich, denn über die wichtigsten wie Primat des Papstes hatte man überhaupt noch nicht geredet; man konnte die Evangelischen hierin einfach als zustimmende behandeln; auch die Unterlassung jeglicher Einführung von neuen gottesdienstlichen Gebräuchen mußte bedenklich erscheinen. Die Evangelischen lehnten deshalb auch diesmal Verhandlungen ab.[627]) Doch brachte es Georg v. Truchseß bei Georg soweit, daß dieser sich bereit erklärte, die Vorschläge in eine auch den Evangelischen annehmbare Gestalt zu bringen zu suchen, „doch in alle wege unvergriffenlich". Es war zunächst ein privates Versprechen.[628]) Die andern Fürsten scheinen ganz unbeteiligt gewesen zu sein; nur mit den Theologen nahm er Fühlung. Jonas und Spalatin rieten ab;[629]) Melanchthon hatte nur einige Bedenken.[630]) So arbeiteten denn die markgräflichen Theologen Brenz, Rurer, Meglin mit Dr. Heller die Artikel also um, daß sie auf Annahme durch die Evangelischen hoffen mochten. Die verglichenen Artikel sollten gemäß dem Apostolicum und Nicänum zusammengestellt werden; zu den unverglichenen wollte man auch die gezählt sehen,

welche überhaupt noch nicht behandelt waren und bei ihnen Anstoß erregten. Die Verwaltung von Stiften und Klöstern wünschten sie dem Landesherrn überlassen, der allerdings zur Rechnungsablage auf dem Konzil gehalten sein sollte; die bisherigen Unterstützungen von Pfarreien, Kirchen, Schulen sollten ruhig weiter geleistet werden. Von einer Rückkehr der ausgetretenen Nonnen und Mönche wollte man nichts wissen. Die Vorschläge wegen der Messe nahmen sie an, doch unterließ man, Kanon und Einzelmesse zu nennen; ebenso unterblieb der letzte Vorschlag, daß alle die ausdrücklich genannt werden sollten, denen diese Vergünstigung zuteil werden sollte. Dagegen ließ man sich die Vorschläge wegen Priesterehe und Kommunion gefallen.[631]) Das ganze Unternehmen war aussichtslos. Die Katholischen wollten unbedingt an der Einzelmesse und dem Kanon festhalten und konnten deshalb diese Vorschläge nicht annehmbar finden.[632]) Noch viel weniger waren dazu aber die Evangelischen geneigt. Man hatte inzwischen Berichte empfangen, wie man über die Mittel vom 20. August 1530 zu Hause dachte. Man konnte nicht darauf eingehen, wenn man nicht den Unwillen der Massen zum Ausbruch bringen wollte. Aber auch die Gesandten selbst waren mutiger geworden; so bemerkte man denn bald einen allgemeinen Unwillen gegen die sächsischen und brandenburgische Räte, die ihre Herren zu allen möglichen Schritten zu bewegen suchten. „Melanchthon ist kindischer denn ein Kind worden; Brentius ist nicht allein ungeschickt, sondern auch grob und rauh; Heller ist voll Furchten und haben diese drei den frommen Markgrafen ganz irr und kleinmütig gemacht, bereden ihn was sie wollen, wie wohl ich merke, daß er gern recht täte. Der fromme Vogler muß in seinem Abwesen viel von ihm reden lassen, als wo er noch hier wäre, hätte man bisher soviel guts und friedlichs nicht ausgerichtet" schrieb H. Baumgartner am 13. September an L. Spengler.[633]) So beobachteten denn die Stände, vor allem die Nürnberger Gesandten mit Mißtrauen die Verhandlungen Georgs mit Truchseß. Am 15. September begaben sich H. Baumgartner, Cl. Volkamer[633a]) und Fr. Trott mit dem Herzoge

von Lüneburg zum Kurfürsten von Sachsen, um ihn auf das Bedenkliche der ganzen Lage aufmerksam zu machen; bitter beklagten sie sich über die Nachgiebigkeit der Theologen, die alle Vorschläge annehmbar zu machen suchten, während sie doch in Wirklichkeit die größte Gefahr für das Evangelium in sich schlössen. Der Kurfürst hielt dem entgegen, daß Melanchthon keine Erlaubnis erhalten habe, in neue Vorschläge einzuwilligen und gestern wie heute den redlichen Befehl erhalten habe, nichts zu bewilligen. Aber er hegte doch große Besorgnis, ob nicht schließlich doch Georg sich gewinnen ließe, in den umstrittenen Punkten nachzugeben und sich von ihnen zu sondern. So einigte man sich denn, am nächsten Tage ganz unauffällig ihn um seine Stellung zu befragen. Sie selbst waren der Anschauung, daß eine Vermittlung ausgeschlossen sei. In der Nacht noch scheint es zu entscheidenden Auseinandersetzungen zwischen dem Markgrafen und Kurfürsten gekommen zu sein und der eine sich ebenso energisch für die Annahme wie der andre für die Ablehnung ausgesprochen zu haben. Der Kurfürst hatte den Eindruck, als ob Georg sich von den andern Evangelischen getrennt habe. Aus diesem Grunde lehnte er wohl am nächsten Tage es ab, sein Versprechen zu erfüllen, und hielt es für unnötig, die Vergleichsartikel des Markgrafen beraten zu lassen.[634]) Zum Glücke wurde auch das Anerbieten Georgs von der Gegenpartei nicht angenommen; man wollte auf die Beibehaltung des Meßkanons nicht verzichten.

Doch hatte Georg v. Truchseß gemerkt, daß der Markgraf bereit war, um jeden, wenn auch nur einigermaßen annehmbaren Preis Frieden zu schließen.[635]) Seiner Vermittlung bediente er sich noch einmal. Am 19. 9. 1530 schlug er den Evangelischen vor, sie sollten seine Artikel bis zum nächsten Konzil „auf einen Bedacht" annehmen, dann würde ihnen Friede zugesichert werden; nur solle man noch sich vor Neuerungen hüten und die bereits verglichenen Artikel zusammenstellen.[636]) Die Evangelischen waren bereit, darauf einzugehen; nur wollten sie nicht der Ausbreitung der neuen Lehre hindernd in den Weg treten und erboten sich nur, jedes Zu-

sammenwirken mit Wiedertäufern und Sakramentierern abzustellen. Die am 20. 8. 1530 gemachten Zugeständnisse wünschten sie in die Reihe der unverglichenen Artikel gezählt.[637]) Man war sich bewußt, hier schon zu weit gegangen zu sein. Georg erkannte, daß damit die von ihm so sehnlich gewünschte Einigung hinfällig war. Er setzte es durch, daß er persönlich von den beiden letzten Punkten Truchseß in Kenntnis setzen durfte. Beide verständigten sich dahin, den letzten ganz weg zu lassen. Der andere wurde in der von den Evangelischen vorgeschlagenen Fassung angenommen.[638]) Doch sollte auch dies umsonst sein. Am Abend des 21. 9. 1530 teilte er mit, daß die Vorschläge belanglos wären. Man war auf katholischer Seite des langen Unterhandelns überdrüßig und meinte, einen Frieden diktieren zu können; nicht zum mindesten hatte die Nachgiebigkeit der Evangelischen sie dazu ermuntert. Diese waren allerdings auch nicht mehr gewillt, sich länger hinziehen zu lassen. Der Vorschlag G. v. Truchseß', nach Verlesung des Abschieds um Bedenkzeit zur Annahme desselben zu bitten, wurde am 22. 9. 1530 abgelehnt. Selbst Georg wollte nicht in einen Abschied willigen, der seine Lehre verdamme.[639])

Am 22. September 1530 mittags 4 Uhr wurde den Evangelischen der kaiserliche Abschied verlesen. Die Sekte wurde für widerlegt erklärt; wegen der unverglichenen Artikel bekamen die evangelischen Fürsten samt den ihnen anhängenden 6 Städten Bedenkzeit bis zum 15. April 1531. Unterdessen sollte nichts neues gedruckt, der alte Glaube ruhig in jedem Gebiet belassen, der alte Gottesdienst und das Klosterwesen nicht angegriffen, dem Kaiser alle Hilfe gegen Wiedertäufer und Sakramentierer zu teil werden. Dagegen sollte binnen 6 Wochen nach Reichstagsschluß ein gemeines freies christliches Konzil vom Papst berufen werden.[640]) Der Kaiser war den Evangelischen sichtlich entgegengekommen. Die verlangte Rückkehr zum alten Glauben hatte man auf Duldung desselben beschränkt; die Forderung der Messe hatte man zurückgezogen; bez. der Klöster war man sogar hinter den brandenburgischen Anerbietungen zurückgeblieben. Nicht ein-

mal die verglichenen Artikel waren als Norm aufgestellt. Und doch brachte der Abschied die prinzipielle Stellung der Gegenpartei zum deutlichen Ausdruck. Die Evangelischen waren eben doch nur die „Sekte"; man fühlte es auf ihrer Seite deutlich, daß man keine Unterhandlungen zugestehen wollte, verweigerte man doch die Annahme der Apologie.[641]) Darüber war man sich allerseits klar und lehnte deshalb am 23. Sept. 1530 den Abschied ohne weiteres ab. Die Bemühungen G. v. Truchseß', der wiederum Georgs Vermittlung sich bediente, die am meisten anstößigen Punkte zu mildern, waren vergebens.[642]) Solches hatte der Kaiser doch nicht erwartet. Ungewöhnlich rauh war deswegen seine Antwort. Die neue Lehre wurde nicht nur für widerlegt, sondern für ketzerisch und unchristlich erklärt; der Bauernkrieg und der gewalttätige Raub fremden Guts ihr zu Last gelegt; der gegebene Abschied als unabänderliche Tatsache hingestellt; die Aufrechterhaltung der Klöster auf Restitution aller eingezogenen Klöster, aller vertriebenen Äbte ausgedehnt; etwaigem Widerstand wurden Maßregeln der Stände, die dem Kaiser Gut und Blut zur Ausrottung der Ketzerei zugeschworen, und gemeinsames Vorgehen des Papstes und fremder Fürsten gedroht.[643])

Der Bruch war damit entschieden. Noch am 23. Sept. 1530 reisten Sachsen, Lüneburg und Anhalt nach Hause; jetzt gab es nichts mehr zu unterhandeln.[644])

e) Endgültiges Beharren Georgs auf seinem evangelischen Standpunkt.

Markgraf Georg blieb noch in Augsburg. Man hatte ihm seit dem 14. Sept. keine Antwort wegen der schlesischen Herzogtümer gegeben in der Hoffnung, ihn doch von den andern Evangelischen trennen zu können. Auch jetzt versuchte man es noch einmal. Zum Drittenmal auf diesem Reichstag stellte der Kaiser das Verlangen an ihn, den jungen Albrecht an seinen Hof bringen zu lassen.[645]) Zum Glück konnte er erklären, daß er ohne Befragen der Landschaft hier nichts handeln könne. Am 27. September 1530 kam dann Joachim zu ihm, um ihn zur An-

nahme des Reichstagsabschiedes zu bewegen. Wohl am meisten riet Hans von Seckendorf, darauf einzugehen. Doch verweigerte der Markgraf seine Unterschrift und die förmliche Anerkennung und wünschte zuvor noch die Abänderung verschiedener Punkte. Vielleicht hatte man ihm günstige Aussichten wegen Oppeln und Ratibor eröffnet. So gestattete er denn Joachim, auf dieser Grundlage über einen Frieden zwischen ihm und dem Kaiser unverbindlich zu unterhandeln. Noch am Nachm. erhielt er die Nachricht, daß Ferdinand zu seinem letzten Angebot noch 1000 fl Pension hinzufügen wolle oder zu einer Entschädigung von 150000 fl im ganzen bereit sei. Im Falle, daß er in der Religionssache nachgebe, könnte er noch mehr erlangen. Georg war wohl entrüstet; er merkte es recht, daß man sein Entgegenkommen immer dazu benützen wollte, um ihn zu weiterem Nachgeben zu zwingen, während man selbst nur wenig entgegenkam. Da er aber versuchen mußte, eine möglichst hohe Entschädigung für Oppeln und Ratibor zu erlangen, so blieb ihm nichts übrig, als zu erklären, daß er sich in religiösen Dingen als gehorsamer Fürst gehalten habe. Er bat die 40000 fl., die an Lew von Rozmital gezahlt werden sollten, auch zu übernehmen; dazu wünschte er die Übergabe der sämtlichen Barschaft des Herzogs Johann. 28. September 1530.[646]) Joachim glaubte, den Markgraf noch weiter bringen zu können. Man fühlte sich seiner Sache so sicher, daß man bei ihm die förmliche Annahme des Abschiedes leicht zu erreichen hoffte. Der Kurfürst benachrichtigte ihn noch am gleichen Tage, daß die am vorigen Tage gemachten Zugeständnisse noch nicht hinreichend wären, um ihm den Frieden zusichern zu können. Der Markgraf müßte unbedingt sich verpflichten, das in bälde ausgehende kaiserliche Edikt anzunehmen. Da brauste Georg auf. Er merkte, daß man ihn nur deswegen so lange aufgehalten hatte, um ihn immer mehr zum Nachgeben zu zwingen. Er ahnte sofort, daß dieses weit schärfer als der Reichstagsabschied ausfallen würde. So erklärte er denn mit aller Entschiedenheit, daß er nicht gesonnen sei, ein neues Wormser Edikt anzunehmen, auch

wenn er alles verlieren müsse. Es kostete manches Bemühen seiner Räte, um ihn zu beruhigen. Aber Joachim ließ nicht los. Er warnte ihn vor seinen Freunden, die nur lose Leute wären. Ganz bestimmt wußte er, daß der alte Glaube in bälde wieder überall zur Geltung kommen würde; hätte doch schon ein großer Teil der Priester den Weg zur Rückkehr gefunden. Da fühlte sich Georg in seinem Innersten getroffen. „Sein gn. hieltens gar nicht für ein irrthumb; wer es aber ein irthumb hieß, der mocht gleicherweis auch sagen, daß Christus nicht Christus wäre. Sein gn. hette je diese Lehre anders nit gefunden und gespurt, dann das sy allenthalben uf Christum weiset." Das Resultat der Verhandlungen war klar. Seckendorfs Bemühungen, den Markgrafen zur Annahme des Edikts zu bewegen, wurden nicht weiter beachtet. Georg erklärte, nicht im Stande zu sein, auf weitere Verhandlungen einzugehen. Zwar ersuchte Joachim seine Räte, ihm vorzuschlagen, er solle das Edikt halten soweit als möglich. Er blieb jedoch bei seiner Antwort.[647]) Es war nicht zu verwundern, wenn am 29. September 1530 5 Uhr Georg v. Truchseß und der Bischof von Straßburg erklärten, Ferdinand habe keinen Anlaß, auf die Vorschläge wegen Oppeln und Ratibor einzugehen.[648]) Darauf hin reiste Georg am 30. September 1530 ab; er hielt eine Verständigung mit dem Gegner für ausgeschlossen.[649])

f) Gendorf, der geheime Freund der kath. Partei.

Markgraf Georg ließ in Augsburg den Amtmann von Stein, L. v. Gendorf, zurück. Er war einer seiner geschicktesten Diplomaten und besonders in den schlesischen Angelegenheiten wohl bewandert. Eben deswegen mußte ihm die religiöse Stellung des Markgrafen höchst unangenehm sein, wenn er die verwickelten Angelegenheiten: Schuldensachen 2c. zu Ende führen wollte. Jeder Ausgleich mußte ihm daher erwünscht sein. Das war um so bedenklicher, als ihm die Einsicht über die Tragweite der einzelnen Vorschläge bezüglich Ausgleichung des religiösen Zwiespalts fehlte. Georg wußte das; er hatte

deswegen die Weisung bekommen, in dieser Hinsicht keine Beschlüsse zu fassen.[650])

In den ersten Tagen des Oktobers machte Markgraf Ernst von Baden nebst Georg von Württemberg und G. Truchseß den Versuch, Friede zwischen beiden Parteien zu stiften. Der Abschied sollte von den Evangelischen angenommen werden unter Verweisung der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der angeblichen Widerlegung ihrer Lehre an das Konzil und unter Abweisung des Sektennamens. Das Druckverbot sollte auch auf ihre Gegner ausgedehnt werden. Es waren recht geringe Konzessionen; manche wichtige Punkte besonders die Sequestration der Klöster waren ganz übergangen. Es war den Evangelischen nicht zu verdenken, wenn sie diese Vorschläge ablehnten; sie wollten nur von einem Frieden reden. Gendorf waren sie ganz friedlich und christlich vorgekommen.[651])

Die Türkengefahr bewog die Majorität zu neuen Verhandlungen. Die Hilfe der Evangelischen war unbedingt erforderlich. Diese erklärten sich dazu bereit, falls ihnen ein sicherer Friede bis zum Konzil zugesichert würde (7. 10. 1530).[652]) Am wenigsten war damit wie schon mit dem Abbrechen der Unterhandlungen mit dem Markgrafen von Baden Gendorf einverstanden, ihm erschienen dessen Vorschläge ganz annehmbar. Um so mehr erschrak er, als er hörte, daß Ernst im Einverständnis mit Ferdinand gehandelt hatte (8. 10. 1530). Er bewog die andern evang. Räte, doch noch einmal zu ihm sich zu begeben. Auf seine Erklärung, daß eine Vermittlung seinerseits aussichtslos sei, da ja die Evangelischen auf einem „äußeren" Frieden beständen, erbat sich Gendorf die letzten Vorschläge (9. 10. 1530), um sie nach Ansbach zu schicken, selbst die andern Räte vermochte er, die Verhandlungen noch einmal aufzunehmen.[653]) Er hatte die Genugtuung, daß der Markgraf sich anheischig machte, sich um die schlesische Streitsache zu bemühen.[654])

Es schien übrigens, als ob die Bemühungen Gendorfs von dem größten Erfolg begleitet sein sollten. Denn am 11. Oktober 1530 überreichte Ernst von Baden neue Vorschläge,

die alle evang. Räte als annehmbar bezeichneten. Der Zwiespalt im Glauben und den Zeremonien sollte auf dem Konzil zur Entscheidung kommen; inzwischen könne zwischen beiden Parteien Friede sein; die Evangelischen sollten sich nur so halten, wie sie es vor Gott und dem Kaiser verantworten könnten. Gendorf gab sich den besten Hoffnungen hin.[655]) Da wurde am 13. Oktober den gehorsamen Ständen ein Abschied gegeben, der sich aufs entschiedenste auf den altgläubigen Standpunkt stellte.[656])

Es war übrigens gut, daß die Hoffnungen Gendorfs schon auf diese Weise vereitelt wurden. Am 20. Oktober 1530 erreichte ihn die Mitteilung, daß gemäß dem Urteile der Nürnberger und der brandenburgischen Theologen von einer Annahme der Vorschläge vom 3. Oktober 1530 nicht die Rede sein könne.[657])

Mitte Oktober sah sich die Majorität genötigt, neue Verhandlungen zu beginnen; die Städte hatten ja durchaus nicht alle die Türkenhilfe bewilligt; eine kleine aber leistungsfähige Minorität machte ihre Leistungen von der Zusicherung eines Friedens abhängig.[658]) Diesen schlossen sich die Vertreter der evang. Fürsten an.[659]) Die Majorität wußte keinen andern Ausweg, als dem Kaiser durch eine Abordnung die ganze Sachlage zu unterbreiten. Albrecht von Mainz gab selbst alle Hoffnung auf ein gutes Ende auf, als der Kaiser unerschütterlich nur die in den Frieden miteinbeziehen wollte, die den am 13. Okt. 1530 verlesenen Abschied annehmen würden. Es war keine beneidenswerte Aufgabe, von dieser unversöhnlichen Stimmung des Kaisers den Ständen Mitteilung zu machen (22. 10. 1530). Die von Albrecht verlesenen Artikel schlossen jeden Evangelischen aus, es war eine sehr schwach begründete Behauptung, daß der kaiserl. Landfrieden auch für sie gelte.[660])

Gendorf war über diesen Verlauf höchst niedergeschlagen, es blieb dies den Katholiken nicht verborgen; man versuchte mit Drohungen auf ihn Eindruck zu machen. Man stellte ihm vor, wie töricht der Markgraf sei, den Frieden auszuschlagen, nachdem man doch in den Glaubensartikeln einig sei und die

Mißbräuche durch ein Konzil gebessert würden. Man hätte sich doch nicht um etlicher Artikel, die für die Seligkeit keinen Belang hätten, von der Christenheit trennen sollen. Den Kaiser treffe keine Schuld an dem rauhen Abschied, da Sachsen es abgeschlagen habe, 5—6 Tage in Augsburg noch zu bleiben; ein „Bedacht" wäre viel besser gewesen. Die Empfindlichkeit über die Behauptung, daß die Konfession widerlegt sei, wäre höchst unangebracht gewesen. Die niederländischen und spanischen Räte hätten es um so leichter gehabt, den Kaiser gegen sie einzunehmen. Deswegen habe auch Truchseß die Weisung bekommen, seine Unterhandlungen abzubrechen. Gendorf war so eingeschüchtert, daß er keinen andern Ausweg kannte als die Abordnung einer eigenen, ansehnlichen Gesandtschaft an den Kaiser, etwa Johann Albrechts oder Dompropsts Friedrich, um sich über einen Frieden mit ihm zu beraten. Die schnelle Abwicklung der vielen anderen Geschäfte, wie Erlangung der rückständigen Pensionen,[661]) Bezahlung der Schulden Ferdinands,[662]) Belassung der Vormundschaft über den jungen Albrecht, dessen Auslieferung an den Kaiser Georg mit der Ritterschaft eben ausgeschlagen hatte,[663]) war dann nach seiner Ansicht die unausbleibliche Folge. Ernst von Baden hatte ihm versprochen, die Schlesische Angelegenheit möglichst zu fördern.[664]) (24. Oktober 1530).

Gendorf sah mit Ungeduld dem Erfolg seines Briefes entgegen. Er hatte sich auch an den einflußreichen Alexius Frauentraut gewandt, um seines Erfolges sicher zu sein.[665]) Georg hatte ihm den Befehl gegeben, die Königswahl Ferdinands nur dann anzuerkennen, wenn ihm die Bestätigung über Oppeln und Ratibor zu teil würde. Selbst darauf bestand er nicht mehr.[665a]) Während dem unternahm Joachim I. erneute Versuche, um eine Verständigung zu erzielen. Die Unterstützung der Evangelischen im Türkenkriege konnte man nicht entbehren. Selbst der Kaiser sah ein, daß er entgegenkommen müsse, und gebot am 28. Oktober 1530 allen Ständen Friede. Auf den ersten Blick mochten die Evangelischen zufrieden sein. Aber

hatte der Kaiser nicht seine Person ganz unerwähnt gelassen? Auf welche Artikel bezog sich überhaupt dieser Friede, denn das Gebot begann: „über das alles". Den Abschied vom 13. Oktober konnte man unmöglich annehmen; das kaiserliche Kammergericht bekam ja durch ihn das Recht gegen Ev. vorzugehen. Dazu wußte man, daß der Kaiser sich mit den kath. Ständen verbündet habe. Sie bestanden darauf, daß ihnen derselbe vorgelesen werde. (30. Oktober 1530.) Ihre Befürchtungen waren gerechtfertigt, auch alle Erklärungen Joachims konnten nicht darüber hinwegtäuschen. Davon stand man zwar ab, daß der Kaiser sich ausdrücklich in den Frieden einschloß, man wollte seine Rechte nicht beeinträchtigen; doch verlangte man am 2. November 1530 eine ausdrückliche Erklärung, ob auch sie in den Landfrieden mit einbezogen seien.[666]) Gendorf hatte sich von den Evangelischen bis dahin nicht getrennt, obwohl inzwischen von Georg die Weisung eingetroffen war, zunächst auf der Gewährung des Friedens zu bestehen, aber zuletzt nicht die Türkenhilfe zu verweigern. Ausdrücklich erklärte der Markgraf, daß er von seiner religiösen Überzeugung nicht weichen wolle.[667]) Gendorfs Briefe vom 24. Oktober 1530 hatte er noch nicht erhalten. Nicht umsonst hatte dieser immer zu melden gewußt, daß die Unnachgiebigkeit der Evangelischen ihn um jegliche günstige Erledigung seiner vielen Angelegenheiten bringe.[668]) Seinem Gewissen glaubte Georg nichts vergeben zu haben, da doch die Türkenhilfe eine „äußerliche Sache" sei. Er verließ sich vor allem wohl auf Joachims Erklärung (22. Oktober), daß auch die Evangelischen in den Landfrieden mit einbezogen seien. Die sächsischen Räte waren wohl aufs höchste betroffen, als der markgräfliche Kammermeister sie davon in Kenntnis setzte. Es gelang ihnen noch, ihn zu bewegen, seinen Befehl geheim zu halten; sie stellten ihm die Zustimmung Sachsens zu seinen Schritten in Aussicht; nur hielten sie es für unklug, inmitten der Verhandlungen, deren Ende sich gar nicht absehen ließ, die Waffen zu strecken. Dabei beruhigte sich Gendorf vorläufig.[669])

Inzwischen hatte sich am markgräflichen Hofe ein vollständiger Umschwung vollzogen. Georg fühlte sich durch die Briefe Gendorfs vom 24. Oktober 1530 in seinem Innersten getroffen. Mit aller Entschiedenheit trat er dafür ein, daß die Konfession mit der hl. Schrift übereinstimme und nicht im mindesten durch die Konfutatio widerlegt sei. Höchst erbittert zeigte er sich über den Vorwurf, daß man sich ohne Not von der Kirche getrennt hätte. Nicht die Evangelischen wären es gewesen, die den Abschluß eines Friedens hintertrieben hätten; man hätte tagelang auf einen günstigen Abschied gewartet; nicht eher habe man sich von Augsburg entfernt, als bis man Erlaubnis bekommen hätte. Mit scharfen Worten geißelte er das Benehmen der Majorität, das dem Ausschreiben des Reichstages gerade ins Gesicht schlage. Gerade die Evangelischen hätten Anlaß, sich über das Benehmen Joachims von Brandenburg zu beschweren. Für die freundlichen Ratschläge dankte er in sarkastischer Weise. Nicht über geringe Artikel habe man sich nicht einigen können, sondern bei solchen wäre man uneins geblieben, die die Seligkeit betreffen. „Demnach, schrieb er am Schlusse, und dieweil wir aus Gottes Gnaden endlich entschlossen sind, bei Gottes reinem allein seligmachendem Wort und was dasselbe nach rechtem reinem Verstand mit sich bringt oder zuläßt, zu bleiben, auch in solchem weder auf Freunde noch Feinde sondern allein auf Gott, der uns Seele, Leib, Leben, Ehre und Gut geben hat und wieder nehmen mag oder dabei erhalten mag, zusehen, es gehe uns darüber, wie sein heiliger göttlicher Wille ist, der auch in allewege geschehen soll, so können, noch wollen wir uns mit der Hilfe und Gnade Gottes von keinem Freund oder Feind davon wenden lassen; welche uns auch ein anders raten, die meinen es ohne Zweifel nicht christlich oder gut oder haben kein Erkenntnis Gottes und ewiger Seligkeit. Denn sie suchen nicht das göttliche und ewige, sondern, das wider unserer Seele Heil, das allen zeitlichen Dingen vorzusetzen ist, und bedarf uns in solchem niemand beklagen sondern vielmehr sich selbst, wie Christus zu denen sagte, die in seiner Ausführung zu

Jerusalem über ihn weinten". (30. Oktober 1530.)[670]) Gendorf selbst schrieb Georg ebenso entschieden. Jetzt wäre der Fall gegeben, Menschen gehorsam zu sein oder Gott. Er müsse sich für letzteres entscheiden im Einverständnis mit den trefflichsten Rittern und Amtleuten. Es gelte allein auf Gott zu sehen; der Verlust des Landes schrecke ihn nicht. Unmöglich könne er auch einem andern zumuten, was ihm selbst wider das Gewissen ginge. Vor einem Vorgehen des Kaisers fürchte er sich nicht; das ginge gegen seine Verpflichtungen, die er den Reichsfürsten gegenüber habe, umsomehr nachdem er sich zu allem Gehorsam erboten habe. „So ist auch Gott der allmächtige stark genug, uns und andere, die ihm vertrauen, vor allem Übel zu beschützen und zu beschirmen, so lange es seinem göttlichen Willen gefällt, der uns dann auch allezeit gefallen soll, und wissen wohl, daß die Christen um ihres Heilands Namen und Worte willen Verfolgung leiden müssen; daß sie auch in solchem nicht über ihren Herrn Christum sein wollen, wie uns derselbige Meister an vielen Orten und sonderlich in dem heutigen Evangelium getreulich anzeigt und tröstet. Dem sei Lob und Dank, daß er uns zur Erkenntnis seiner Wahrheit geführt hat und dabei erhält."[671]) (28. Okt. 1530). Gendorf fühlte selbst, daß er seines Herrn Sinn wenig verstanden hatte; er bat um Enthebung von seinem Posten.[672]) Darauf ging dieser zwar nicht ein,[673]) aber Gendorf hütete sich von nun an, von der wiederholt erfolgten Weisung,[674]) daß die Genehmigung der Türkenhilfe von der Zusicherung des Friedens abhängig gemacht werden sollte, abzugehen. So sandte er denn am 12. Nov. ohne weitere Bemerkung die letzte Erklärung des Kaisers vom 11. Nov., daß er es für seine Person ablehnen müsse, die Verschonung vor fiskalischen Prozessen zuzusichern, da es gegen das Herkommen des Reiches sei, daß aber die Fürsten, welche den rechten Glauben hätten, nur im Angriffsfall vorgehen würden, nach Hause. Die evangelischen Stände hatten trotzdem es abgelehnt, von ihrem Standpunkt abzugehen, und gebeten, sie nicht in den Reichstagsabschied aufzunehmen.[675]) Georg konnte sich zwar nunmehr nicht entschließen, den Abschied

anzunehmen, doch hielt er es für seine Pflicht nunmehr die Türkenhilfe zu bewilligen.[676]) Trotzdem er noch keine Garantie hatte, wegen seines Glaubens unbedrängt leben zu können, glaubte er doch in äußerlichen Dingen gehorsam sein zu sollen. Nicht zum wenigsten bewog ihn auch die Mitteilung, daß in 8 Tagen Karl V. und Ferdinand nach Köln ziehen würden. Wollte er doch dorthin eine neue Gesandtschaft schicken, um die vielen andern Angelegenheiten zu einem günstigen Abschluß zu bringen. Nur dann, wenn er wenigstens einigermaßen sich entgegenkommend zeigte, konnte er auf Erfolg rechnen.[677]) Fraglich ist es aber, ob dieses Schreiben noch rechtzeitig nach Augsburg gekommen ist. Eine Bedeutung hatte es jedenfalls für die Verhandlungen nicht mehr. Am 19. Nov. 1530 war der Reichstagsabschied verlesen worden;[678]) 14 Tage später zog Kaiser Karl V. von Augsburg fort.[679]) Die ev. Gesandten schieden in voller Einmütigkeit.[680]) Nicht zum mindesten wird Georg auch die Stellungnahme Nürnbergs zu dieser Frage zu seiner Handlungsweise bestimmt haben; dieses hatte ebenfalls die Türkenhilfe bewilligt.[681])

VIII.

Die Verständigung zwischen Brandenburg und Nürnberg, die Grundlage der beiderseitigen politischen Stellung.

Nürnberg hatte vor Beginn des Reichstages eine schwankende Stellung eingenommen. Aber bald kehrte der entschlossene Geist vom Vorjahre zurück.[682]) Man hielt fest zusammen mit den ev. Fürsten und lehnte alle Vergleichsverhandlungen ab;[683]) aufs entschiedenste verwarf man die Vorschläge des Vierzehner-Ausschusses, vielmehr dachte man an die Wiederholung der Protestation von Speier.[684]) Selbst auf die Nachricht, daß die ev. Stände die „unbeschließlichen und unvergleichlichen" Mittel mit etlichen Änderungen von kath. Seite eventuell annehmen würden, blieb man standhaft und versuchte noch einmal ein derartiges Nachgeben hintanzuhalten.[685]) Allerdings trug man sich lange mit dem Gedanken, daß nur die spanischen und niederländischen Räte an des Kaisers schroffem Auftreten gegen die ev. Stände schuld seien. Von ihm persönlich glaubte man eine viel mildere Stimmung voraussetzen zu dürfen. Auch der Verlauf des Reichstages hatte Nürnberg noch nicht ganz von dieser trügerischen Ansicht befreit.[686]) Wie erschrak man deshalb, als am 27. Sept. 1530 Kurfürst Johann von Sachsen mitteilte, welchen Abschied er zuletzt erhalten hätte. Es bedurfte eindringlicher Ermahnungen, um die Ratsherren aus ihrer Mutlosigkeit aufzurütteln; waren sie doch schon bereit gewesen, auf alle Forderungen des Kaisers einzugehen.[687]) Er machte mit ihnen aus, daß eine gemeinsame Beratung von ev. Gelehrten und Theologen über die Lage stattfinden solle. Sie waren damit einverstanden; hatte sich doch der Kurfürst bis jetzt gegen eine Verteidigung mit den Waffen im Falle des Angriffs durch den Kaiser erklärt.[688]) Am 29. 9. 1530[689]) setzte man davon Reutlingen, Heilbronn, Windsheim, Weißenburg und Kempten[690]) in Kenntnis. Die alte Entschiedenheit kehrte bald wieder

zurück.[691]) Auch glaubte man durch Ablehnung der Türkenhilfe einen Druck auf den Kaiser zur Erlangung eines erträglichen Friedens ausüben zu können.[692]) Es schien nicht umsonst zu sein; die Vorschläge Ernst' v. Baden vom 11. 10. 1530 kamen den Evangelischen soweit entgegen, daß die Nürnberger zur Annahme bereit waren.[692a])

Da kam am 16. 10. 1530 auf der Durchreise nach Sachsen Graf Albrecht von Mansfeld nach Nürnberg.[692b]) Der ungünstige Abschied, den die evangelischen Stände am 13. Oktober vom Kaiser erhalten hatten, legte den Grundstein zu dem politischen Zusammengehen der beiden evangelischen Parteien. Hatten doch auch die Vermittlungsversuche Bucers einen guten Erfolg gehabt und den Widerstand der Lutherischen gegen eine Verbindung mit den Reformierten gebrochen.[693]) Graf Albrecht von Mansfeld wurde der eifrigste Vertreter dieses gemeinsamen Vorgehens. Noch in Augsburg hatte er sich mit den Gesandten der verschiedenen Stände unterredet und sie für seine Pläne zu gewinnen gesucht. Sachsen und Straßburg sollten sich bei den gleichgesinnten Fürsten und Ständen erkundigen, wie man über ein weiteres Vorgehen bei gegenseitiger Unterstützung und Verteidigung dächte. In Frankfurt oder Nürnberg sollten dann von etlichen Vertrauensmännern die abschließenden Schritte geschehen. Vorläufig schon nahm Albrecht die Werbung von 2000 Pferden auf Kosten der Städte durch den Kurfürsten in Aussicht. Damit sollte zunächst das ärgste abgewendet werden.[694]) Aber seine Pläne gingen noch weiter, er hoffte eine große Opposition gegen Ferdinand zustande bringen zu können, falls dieser zum römischen König gewählt werden sollte.[694a])

Darüber waren die Nürnberger aufs höchste erschrocken.[694b]) Von einem Widerstand gegen den Kaiser wollte man durchaus nichts wissen; ebenso stand man mit höchstem Mißtrauen dem Bündnis mit den Sektierern gegenüber. Spengler vor allem konnte seinen Zweifel an der Aufrichtigkeit Bucers nicht los werden.[694c]) Man war in großer Verlegenheit. Ein Eingehen auf diese Vorschläge schloß eine vollständige Umwandlung der Politik des Rates in sich. Aber anderseits verschloß man sich

dem nicht, daß etwas geschehen müsse, um die drohenden Gefahren abzuwenden. Mansfeld wußte gewiß auch hier die Lage in den düstersten Farben zu schildern. Die Werbungen Joachims von Talheim in den Niederlanden u. a. kamen dem Rate höchst verdächtig vor.[695]) Das wollte man nicht glauben, daß sie nur die Durchführung der Königswahl Ferdinands ermöglichen sollten. So mag es wohl bei dem Rat zu ernsten Erwägungen in diesen Tagen gekommen sein; auch manche Unterredungen mit Albrecht von Mansfeld werden gepflogen worden sein. Endlich scheint man ihn mit nichtssagenden Worten entlassen zu haben. Nur für eine neue Zusammenkunft erklärte man sich.[696]) Im Rat hatte man auf einen neuen Ausweg sich geeinigt. Man wollte einer Versammlung aller evangelischen Stände vorschlagen, eine neue Gesandtschaft an den Kaiser abzuordnen oder die Gesandten in Augsburg zu beauftragen, den Kaiser in feierlicher Weise um Milderung des Abschiedes zu bitten. Um diesen Plan besser durchsetzen zu können, wünschte man vor allem das Erscheinen des alten Kurfürsten oder seines Sohnes. Dadurch glaubte man es umgehen zu können, sich in ein förmliches Bündnis mit den Sakramentierern einzulassen, während man anderseits sich selbst sagen mußte, wie politisch unklug es wäre, dieselben zurückzuweisen. Die Absichten Mansfelds hoffte man damit durchkreuzt zu haben. Auch baute man auf Luther, daß dieser Mansfeld entgegentreten würde. Vor allem handelte es sich nun darum, den alten Kurfürsten für diese Sache zu interessieren.[697]) So versuchte man denn auch Brandenburg für diese Aktion zu gewinnen; man wußte, wie viel der Markgraf bei Johann galt. Es ward dem Rate wohl nicht leicht diesen Schritt zu unternehmen. Aber man war ja sonst ganz ohne Gesinnungsgenossen. Die fränkischen Reichsstädte waren zu bedeutungslos. So wandte man sich denn ca. 15. Oktober 1530 an Georg um Auskunft, was er nach dem „rauhen" Abschied vom 13. 10. 1530 zu tun gedenke. Chr. Kreß und Hans Ebner sollten eine Verständigung mit Georg anbahnen.[698]) (17. 10. 1530.)

Bereits am 12. 10. 1530 hatte wohl im Auftrage A. v. Mansfelds H. v. Dolzik sich mit L. v. Gendorf und A. v. Hausen in Augsburg über die vielen Rüstungen in den Niederlanden, Lothringen ꝛc. unterredet. Er sah sie nicht sowohl zur Abwendung der Türkengefahr oder zur Unterstützung Ferdinands bei der Königswahl als zur Bekämpfung der Evangelischen geworben. Deshalb schlug er eine Unterredung zwischen dem Kurfürsten und Markgrafen vor, die dann auch Nürnberg ins Vertrauen ziehen sollten.[699]) Am 15. Oktober traf Albrecht in Roth persönlich mit Georg zusammen. Er malte die Situation in den düstersten Farben aus. Überall sah er die Katholiken tätig zu der Vernichtung der Evangelischen. Der Kaiser rüste unaufhörlich, der Graf von Nassau werbe in den Niederlanden Knechte an, so viel er nur bekommen könne; selbst mit dem Türkensultan und Zapolya wolle er einen Waffenstillstand eingehen, um die Hand gegen die Evangelischen frei zu haben; deswegen habe er seinen Abzug von Augsburg noch etliche Tage verschoben. Er beabsichtige zuerst Ulm, dann Nürnberg und schließlich Frankfurt zum alten Glauben mit Waffengewalt zurückzuführen. Um des Erfolges um so sicherer zu sein, habe man in Genf Unruhen angezettelt, um dort die Schweizer zu beschäftigen und von den Evangelischen fern zu halten. Auch der alte Herzog zu Lüneburg sei nur, weil man sich seiner gegen die Evangelischen bedienen könne, wieder zu Gnaden angenommen worden. Als einziges Mittel empfahl er eine Einigung sämtlicher Evangelischer; diese sei jetzt um so leichter, als Straßburg ausdrücklich seine Zustimmung zu der Verhandlungstätigkeit Bucers erklärt habe. Auf etliche Theologen solle man nicht weiter merken. Er bezeichnete es als Hauptziel, alle Städte, die die Annahme des Abschiedes verweigert hätten, zusammen zu halten; als des Markgrafen besondere Aufgabe bezeichnete er die Gewinnung des Woiwoden J. Zapolya und damit die Durchkreuzung der kaiserlichen Pläne.[700]) Ob er wohl ein großes Entgegenkommen bei dem Markgrafen gefunden hat? Man kann es kaum glauben. Er war viel zu sehr an das kaiserliche Interesse geknüpft. Ein Widerstand

gegen den Kaiser widersprach dazu vollkommen seinen Ansichten. Obwohl ihm die schwierige Lage nicht verborgen blieb, konnte er doch für nichts anderes sich entscheiden als vorläufig zuzuwarten.

Auch Chr. Kreß und Hans Ebner fanden deswegen keine allzu freundliche Aufnahme. Der Markgraf ließ sich zuerst von ihnen ihre Vorschläge vorlegen, um dieselben dann der eben versammelten Ritterschaft zu unterbreiten. Am folgenden Tage erklärte er, daß er zwar geneigt sei, einen von Sachsen angeregten Tag zu besuchen; jedes selbständige Vorgehen lehnte er dagegen ab.[701]) Nur seine evangelische Überzeugung[702]) und die gefährliche politische Lage hatten ihn dazu bewogen.[703]) Doch schon mit diesem Ergebnis war man in Nürnberg zufrieden.[703a]) Am 21. 10. 1530 ersuchte man den Kurfürsten von Sachsen, einen Tag den ev. Ständen nach Nürnberg zu bestimmen.[704]) Am folgenden Tage reiste Michael von Kadan nach Sachsen, um ihn für die Pläne des Rates zu gewinnen.[705]) Inzwischen hatte sich am sächsischen Hofe ein Umschwung in den Anschauungen vollzogen. Luther und Melanchthon hatten ihren Widerspruch gegen eine Verteidigung des ev. Glaubens mit den Waffen aufgegeben.[706]) Deshalb bestimmte Johann von Sachsen am 27. Oktober zwar für den 13. Nov. 1530 einen Tag nach Nürnberg, auf dem die Vorschläge des Rates näher beraten werden sollten, ordnete aber auch eine persönliche Zusammenkunft in Schmalkalden für den 28. Nov. an. Nürnberg sollte die Einladung an die Städte für ersteren übernehmen.[707]) Zugleich teilte er jedoch dem Rate mit, daß er mit Philipp der Ansicht sei, daß im Notfalle das Evangelium mit den Waffen verteidigt werden müsse.[708]) Auch die Schwärmer wollte er jetzt beigezogen sehen, so weit sie die Konfession unterschrieben. Niederschmetternd wirkte dieser Brief auf den Rat.[709]) Man wäre jetzt schon mit einer mündlichen Zusage des Friedens zufrieden gewesen; man entschloß sich auch die Türkenhilfe am Ende doch zu bewilligen.[710]) Zu der Ausführung der sächsischen Bitte konnte man sich nun und nimmer verstehen. Man wußte, daß man auf dem Tage ganz allein stehen würde. Weil

man nun aus den Mitteilungen der Gesandten über die letzten Vermittlungsversuche im Oktober entnehmen zu können glaubte, daß es doch noch gelingen könnte, Frieden zu erlangen, so bat man den Kurfürsten, den Tag von Nürnberg wieder abzukündigen.[711]) Die Gesandten zu Augsburg ließ man in Unkenntnis über dessen Auftrag.[712]) Aber bereits am 7. Nov. 1530 lief in Nürnberg eine spezielle Einladung des Kurfürsten an Straßburg zu den beiden Versammlungen ein. Er erklärte sich bereit, in Nürnberg über eine Gesandtschaft an den Kaiser beraten zu lassen. Ausdrücklich wurde die Übereinstimmung in der Abendmahlslehre betont. Man sah sich in Nürnberg gezwungen, den Brief zu übersenden.[713]) Zwar konnte der Nürnberger Tag unmöglich mehr stattfinden; der Termin war zu kurz, um nur die oberländischen Städte einzuladen. Aber die Straßburger Gesandten konnten aus dem Schreiben entnehmen, daß die Nürnberger an der Verzögerung der Einladung schuld waren. Man mußte gegen sie Argwohn schöpfen. So war denn das Manöver, womit man aus der unangenehmen Situation sich herauszuwinden gedachte, vollkommen mißglückt.

Die Friedenshoffnungen der Nürnberger[714]) erwiesen sich bald als irrig. Der Kaiser blieb bei seiner vorigen Forderung, daß die Evangelischen bis zum 15. April 1531 zum alten Glauben zurückkehren sollten, die Katholiken schützte er außerdem noch in ihren Rechten und Gütern. Besondere Unruhe mußte es aber beim Markgrafen erregen, daß der Kaiser sich darauf nicht einließ, dem kais. Fiscal Ruhe zu gebieten. Kammergericht und schwäb. Bund bekamen damit von neuem das Recht in die Hand, wegen Einziehung von Kirchengut und Beeinträchtigung der bischöflichen Jurisdiktion gegen ihn vorzugehen. Der Bamberger Bischof konnte das sich leicht zu Nutze machen. Auf dem Bundestage zu Schw. Gmünd hatte man zu dem alten Mittel gegriffen und erklärt, die Anklagen Bambergs wegen Beeinträchtigung seien nicht genau spezifiziert; in den anderen Streitfällen wie Vertreibung etlicher Priester ꝛc. hatte man die Zuständigkeit des Bundes überhaupt bestritten. Die Türkengefahr ließ es rätlich erscheinen, die ganze Sache

erst auf einem weiteren Tag zu verhandeln, so daß die markgräflichen Räte zur Protestation und Appellation nicht zu greifen brauchten.[715]) Ganz verändert war die Situation auf dem Augsburger Bundestage im März 1530. Der Bund entschied, Georg sei verpflichtet, die ersten Klagen zu beantworten, außerdem bekam er den Auftrag, die Zehnten der Scholasterei zu St. Jakob nicht mehr mit Beschlag zu belegen und die Pfarrei Kulmbach dem Kloster Langheim zu übergeben.[716]) Jetzt konnte der Bamberger Bischof, aufs äußerste gereizt durch das Einziehen der Kirchengeräte, mit allem Nachdruck auf Grund des Abschiedes sein Recht verfolgen.[717]) Niemand ahnte, daß die Tage des Bundes gezählt seien und er in wenigen Jahren zusammenbrechen würde.[718]) Man war am markgräflichen Hofe deshalb gerne bereit gewesen, den Tag von Nürnberg wie den von Schmalkalden zu besuchen. Vorübergehend hoffte man zwar, daß das Zusammenkommen unnötig sein würde. Aber diese Aussicht schwand nur allzubald.[719]) Ein schwacher Hoffnungsstrahl leuchtete allerdings. Der Kaiser hatte erklärt, daß die Vereinigung der katholischen Stände keinen offensiven Charakter an sich trage.[720]) Man glaubte, daß er doch davor zurückschrecken würde, mit Waffengewalt dem Abschied Geltung zu verschaffen. Man hielt es für das beste, durch öffentliche Appellation und Ausschreiben dem ganzen Reich von der Sachlage Kenntnis zu geben und hoffte dadurch, einen bedeutenden Eindruck auf den Kaiser erzielen zu können. Vor allem schien es dem markgräflichen Hofe nötig, den Kaiser durch eine besondere Gesandtschaft um bestimmte Zusagen hinsichtlich der Tätigkeit des Kammergerichts und schw. Bundes zu bitten. Die Bewilligung der Türkenhilfe von Seite aller ev. Stände würde viel dazu beitragen, daß ein günstiges Resultat erzielt würde. Der Markgraf glaubte wohl dadurch der schwierigen Frage aus dem Wege gegangen zu sein, ob man dem Kaiser eventuell Widerstand leisten dürfe, falls er gewaltsam gegen die Evangelischen vorgehen würde. Er konnte selbstverständlich diese nur verneinen. Das eine fühlte er allerdings, daß den Glaubensgenossen ein einigendes Band fehlte; die Geschlossen-

heit des Auftretens, die in Augsburg nicht ohne Erfolg gewesen war, hatte ihren Eindruck auf ihn nicht verfehlt. So wünschte er denn, daß eine gemeinsame Lehr- und Kirchenordnung für alle ev. Gebiete festgestellt würde. Dies mochte er um so mehr betonen, als die Arbeiten der Nürnberger Theologen nur außerordentlich langsam vorwärts gingen.[721]) Daß eben damit die mühsam gewonnene Einheit zwischen den Oberländern und Lutherischen Ständen wieder vernichtet, ein Zusammengehen mit der Schweiz aussichtslos werden mußte, kümmerte ihn wohl wenig. Wenn Georg auch in Augsburg unter dem Eindruck der Macht der Katholiken eine freundlichere Haltung zu den „Sakramentierern" eingenommen hatte,[722]) in Ansbach gewann bald wieder der Einfluß Voglers die Oberhand.[723]) Mußte man nicht auch dadurch einen besonderen Anstoß bei dem Kaiser erregen, falls das Bündnis zwischen den beiden Richtungen der Evangelischen perfekt werden sollte? Um so eher glaubte er, auf jene verzichten zu sollen. Georg fühlte, daß er den Kurfürsten von Sachsen durchaus nicht sofort dafür gewinnen würde, weil er wußte, daß dieser nicht leichthin von seinen Entschlüssen abzubringen wäre. Um so mehr schien es ihm geraten, jede persönliche Zusammenkunft zu vermeiden und erst durch Gesandte die ersten Schritte unternehmen zu lassen. Wohl die Erkenntnis von der Schwierigkeit, diese Pläne durchzusetzen — Philipp hatte ja jetzt viel freiere Bahn als im Vorjahre — bewog den Markgrafen, am 16. Nov. 1530 Nürnberg davon in Kenntnis zu setzen, daß man bei dem Kurfürsten anzuregen gedenke, er möchte in Nürnberg auf einem von ihm näher zu bestimmenden Tage, vielleicht auch am 28. Nov., durch Gesandte sämtlicher ev. Stände über Abordnung einer Gesandtschaft an den Kaiser behufs Erlangung von Frieden und Vorbereitung einer gemeinsamen Kirchenordnung beraten lassen. Der Tag von Schmalkalden sollte vorläufig unterbleiben. Die oberländischen Städte sollten ausdrücklich eingeladen werden, doch zeigt die Beifügung „sofern sie auch mit uns im Artikel des Sakraments verglichen sind" deutlich die Stellung Georgs.[724])

Auch in Nürnberg hatte man sich in diesen Tagen über die nunmehr notwendigen Schritte schlüssig gemacht.[724a]) Obwohl man beim schw. Bund viel besser seine Sache zu führen gewußt hatte als Brandenburg, sah man die größte Gefahr in den drohenden fiskalischen Prozessen.[725]) Um derentwillen glaubte man die Verbindung mit den anderen evangelischen Ständen nicht gänzlich abbrechen zu sollen. Dagegen wurde die Opposition gegen die „Sakramentierer" immer stärker;[726]) ebensowenig mochte man sich zu der Ansicht der sächsischen Theologen und Juristen bekehren, daß bewaffneter Widerstand auch gegen den Kaiser erlaubt sei.[727]) So konnte es sich nur noch darum handeln, auf welch rechtliche Weise[728]) man das Vorgehen der kaiserlichen Gerichte hemmen konnte. Die durch Michael von Kadan dem Kurfürsten überbrachten und durch Chr. Kreß dem Markgrafen mitgeteilten Vorschläge erschienen immer noch am praktischsten, wobei man durch Bewilligung der Türkenhilfe ihnen noch besonderen Nachdruck verleihen wollte.[728a]) Es galt nun dafür den Markgrafen zunächst zu gewinnen. Am eifrigsten war wieder Spengler bei der Arbeit. Er setzte am 15. Nov. 1530 Vogler von den beiden Punkten, die besonders anstößig in der sächsischen Politik erschienen, in Kenntnis und machte den Vorschlag eines gemeinsamen Vorgehens auf dem Tage zu Schmalkalden. Trotz manchem Entgegenkommen in der letzten Zeit war man jedoch der Zustimmung des Markgrafen durchaus noch nicht sicher. Da man aber wußte, daß es sein Herzenswunsch war, die Ungleichheit in den Ceremonien zu beseitigen und durch eine Kirchenordnung die Willkür der Geistlichen zu beschränken, so erklärte man sich bereit, über eine solche in Schmalkalden nunmehr sich schlüssig zu machen.[729])

Aber ehe noch der Brief Spenglers in Ansbach eingetroffen war, lag der markgräfliche Vorschlag dem Rate vor. Man war damit einverstanden, aber man befürchtete Sachsens Unwillen, wenn man wiederum auf Abkündigung eines Tages dringen würde. Durfte man aber die Hand ausschlagen, die der Markgraf angeboten hatte? So bat man ihn denn am 18. Nov.

1530, Vogler nach Nürnberg zu senden, um sich über das gemeinsame Vorgehen in Schmalkalden zu beraten.[730]) Die Zurücksendung seines Briefes am 19. Nov. konnte so sein Mißtrauen nicht mehr erregen.[731]) Vogler reiste sogleich nach Nürnberg. Er hatte den Losungern von vornherein mitzuteilen, daß der Markgraf sich nun und nimmer an einem Bündnis gegen den Kaiser beteiligen könne; deshalb habe er es aufgegeben, persönlich nach Schmalkalden zu gehen. Als aussichtsvolles Mittel, um die drohenden Folgen des Reichstagsabschiedes zu verhindern, sollte er die Abordnung einer Gesandtschaft an den Kaiser durch sämtliche ev. Stände in Anregung bringen, welche um Zusicherung des Friedens bis zum Konzil bitten sollte. Straßburg, Memmingen 2c. sollten auch zur Beteiligung zugelassen werden, falls sie im „Punkte des Sakraments gewißlich mit ihnen einig" wären. Ludwig von der Pfalz, die Bischöfe von Köln, Trier, Wilhelm und Ludwig von Bayern und der Herzog von Jülich, die jetzt bei der Königswahl wären, sollten um ihre Vermittlung gebeten werden. Falls man nichts erlange, genüge doch die Zusicherung, daß die katholischen Fürsten sich nur zur Defensive verbunden hätten. Eine öffentliche Appellation sowie Darlegungen sämtlicher Unterhandlungen mit Mitteilung der Konfession und Apologie würden wohl dann auch die meisten bewegen, das Schwert ruhen zu lassen und den Landfrieden zu wahren.[732]) Vogler fand großes Entgegenkommen; nur einer öffentlichen Drucklegung der Verhandlungen konnte der Rat nicht beistimmen. So scheint man sich denn vollkommen einig geworden zu sein, in welcher Weise man zu Schmalkalden vorgehen wollte. Zum erstenmal kam die gleiche Stellung zu den wichtigen Interessen zum deutlichen Ausdruck. Lange Zeit hindurch sollte seitdem so wenigstens auf religiösem Gebiet eine einheitliche Politik herrschen. Die Abgeordneten zum Tage von Schmalkalden wurden angewiesen, zunächst zu betonen, daß Brandenburg und Nürnberg ihre Glaubensüberzeugung nicht aufgeben würden. Aber eben deshalb könne man an einem Bündnis gegen den Kaiser nicht teilnehmen. Seit dem Reichstagsschluß habe sich nichts bedrohliches mehr

ereignet, was auf einen gewaltsamen Angriff auf die Evangelischen schließen ließe. Karl V. selber habe erklärt, nur im Falle des Angriffs vorgehen zu wollen. Die Bewilligung der Türkenhilfe würde den besten Eindruck machen. Das beste Mittel sei, dem Kaiser noch einmal zu eröffnen, daß man aus Gewissensgründen den Abschied nicht annehmen könne. Absichtlich sollten die Gesandten es vermeiden, auf die theologischen Gründe zu sprechen zu kommen, die ihnen die Teilnahme an dem Bündnis unmöglich machten. Erst wenn man in sie dringen würde, hatten sie darauf hinzuweisen, daß man sich ganz nach den Theologen gerichtet habe. Für nützlich hielt man es, sich die Unterstützung der Evangelischen bei einem Vorgehen gegen etwaige Verfügungen und Maßnahmen des Kammergerichts zu sichern. Vor allem wollte man noch einmal ernstlich zur Leistung der Türkenhilfe mahnen. Die Nürnberger vertraten auch die Wünsche Georgs behufs Herstellung einer Kirchenordnung, nur sollte sie nicht sogleich publiziert werden. Ebenso wünschte man, bis zum Einlaufen einer kais. Antwort mit der Veröffentlichung einer Schrift an alle deutschen Stände zu warten.[732a]) (20.—24. 11. 1530.)

Mitten in den Beratungen erhielt man nun ein Schreiben des Kurfürsten, der auf Grund günstigerer Nachrichten vom Reichstag den Tag von Schmalkalden abkündigte.[733]) Diese waren allerdings längst überholt. Darum beschloß man gemeinsam mit den in diesen Tagen eingetroffenen Straßburgern und Ulmern, welche eben dorthin reiten wollten, den Kurfürsten um Ansetzung einer neuen Versammlung zu bitten.[734]) Ein Versuch, auch Ulm weiter ins Vertrauen zu ziehen, erwies sich wohl bald als aussichtslos.[735])

Aber der Riß zwischen Brandenburg-Nürnberg und den andern evangelischen Ständen vergrößerte sich noch mehr. Bald nach dem Beschluß der in Nürnberg versammelten Räte erfolgte die Ankündigung eines neuen Tages nach Schmalkalden (22. 12.) durch Sachsen (29. 11. 1530). Die beabsichtigte Wahl Ferdinands zum röm. König hatte den Kurfürsten dazu bewogen. Er wünschte, daß die ev. Fürsten und Stände auf diesem Tage Be-

schluß faßten, wie man diese möglichst verhindern könne.[736]) Nürnberg und Brandenburg gingen selbstverständlich nicht auf diese Pläne ein; das wäre für den Markgrafen ein Bruch mit der ganzen bisherigen brandenburgischen Politik gewesen. Zwar war er nicht gewillt ohne weiteres Ferdinand als röm. König anzuerkennen, er gedachte ihn bei dieser Gelegenheit zu größerem Entgegenkommen in der schlesischen Angelegenheit zwingen zu können,[737]) ein Zusammengehen mit Sachsen war aber trotzdem ausgeschlossen. Noch viel weniger konnten es die Nürnberger wagen sich gegen die Wahl auszusprechen; das wäre dem Rate viel zu gefährlich gewesen, ganz abgesehen, daß es ein Bruch mit der ganzen Vergangenheit war. So hatte man denn schon längst auf den Wunsch des Kaisers die Krönungsinsignien nach Speier abgesandt.[738]) Das Band zwischen Nürnberg und Brandenburg wurde dadurch nur noch fester. Man wies die Gesandten an, gegen alle Wünsche Sachsens in dieser Beziehung sich ablehnend zu verhalten.[739])

IX.

Der Tag von Schmalkalden. — Der Bruch zwischen den ev. Ständen und Brandenburg-Nürnberg.

Gemeinsam mit Kaspar von Seckendorf und Vogler reisten Chr. Kreß und L. Schürstab nach Schmalkalden. Die Vertreter Ulms, Weißenburgs, Windsheims und Reutlingens schlossen sich ihnen an.[740]) Nachdem man in Forchheim schon den Weißenburger und in Hellberg Chr. Kreß wegen Erkrankung hatte zurücklassen müssen, gelangte man am 23. Dez. um 11 Uhr nach Schmalkalden. Ganz offensichtlich war für Sachsen die Hauptsache, die Zustimmung der Stände zu einer Protestation gegen die Wahl Ferdinands zum röm. König zu erlangen. Mit Hessen und den andern Fürsten hatte man sich bald geeinigt; es galt nur noch Brandenburg und die Reichsstädte dafür zu gewinnen.[741]) Es erschienen spät Abends H. von Planitz und Chr. Baier bei den markgräflichen Gesandten. Sie wiesen darauf hin, daß Ferdinand ein Feind des Evangeliums, die Wahl gegen die Reichsgesetze sei und das ganze Reich in Gefahr stehe zerrüttet zu werden. Sie waren der Zustimmung derselben so sicher, daß es sich nach ihrer Meinung nur noch um die Beratung darüber handeln konnte, ob man eine Gesandtschaft an den Kaiser schicken oder sich mit einem Schreiben begnügen solle. Um so größer war die Enttäuschung, als Vogler und Seckendorf ihre Instruktion vorlasen. Die Sächsischen fielen ihnen ins Wort und machten ihrem Zorne laut Luft. Nicht viel günstiger waren ihre Bemühungen bei den Gesandten der Städte. Schürstab vertröstete auf das Erscheinen des Chr. Kreß, die Oberländer wollten davon noch gar nicht reden. Noch einmal wurden am folgenden Tage diese Bemühungen aufgenommen. Die Fürsten hatten sich über Schreiben an Kaiser und Kurfürsten geeinigt, worin man bat, von der Wahl eines röm. Königs abzusehen.[742]) Man drängte so sehr Vogler,

der anfangs sogar gegen das Verlesen derselben sich gesträubt hatte, daß dieser den Rat gab als Unterschrift zu wählen: „Sachsen und seine Mitverwandten.“ Darauf konnte Sachsen natürlich nicht eingehen. Vogler blieb jedoch fest bei seiner Ablehnung einer persönlichen Unterschrift.[743]) Nürnberg und die übrigen Städte schlossen sich ihm an.[744]) So mußten denn die Fürsten und Sachsen ihre Schriften allein fortsenden.[745])

Ebenso resultatlos verliefen die Unterhandlungen mit Brandenburg und Nürnberg über das in Aussicht genommene Verteidigungsbündnis. Noch bevor man die Unterhandlungen mit den oberländischen Städten aufnahm, wandte man sich an erstere. Am 25. 12. 1530 ließen die Fürsten Vogler und K. von Seckendorf zu sich kommen. Brück schilderte kurz die gefährliche Situation. Die Äußerung des Kaisers, daß er nur dann vorgehen würde, falls er selbst angegriffen würde, bezeichnete er als Heuchelei; besonders betonte er, daß infolge des Abschiedes das kais. Kammergericht das Recht hätte, gegen sie vorzugehen. Dagegen helfe keine Appellation oder Protestation. Denn der Kaiser habe alle Mitglieder dieses Gerichtes gezwungen, den Abschied anzunehmen. Eine Sicherung sei jetzt unbedingt nötig. Zum Schlusse bat er Vogler um Mitteilung der dem Markgrafen passend erschienenen Maßregeln. Vogler wußte, was der sächsische Kanzler wollte, darum erklärte er, Georg sei bereit alles zu fördern und zu helfen, das zur Erhaltung des reinen Wortes Gottes dienlich sei. Brück legte nun offen die Pläne der Fürsten dar: nicht nur Appellation sondern auch Vereinigung zu gemeinsamer Zurückweisung jeglicher Angriffe sei das einzige Mittel sich zu retten. Vogler fühlte jetzt seine schwierige Lage vollkommen und las deswegen nur seine Instruktion vor. Der Kurfürst und Landgraf waren enttäuscht; die Stellung zur Königswahl hatte man begreifen können, darauf war man nicht gefaßt. Man schob die Schuld auf die Nürnberger Theologen, denen der Markgraf nur allzusehr vertraue. Abends machte Philipp Vogler gegenüber seinem Unmute Luft. Doch glaubte man noch nicht alle Hoffnung aufgeben zu sollen, ihn zu gewinnen, und beschloß daher an Georg eine

Botschaft zu senden, um ihn von der Rechtmäßigkeit des Widerstandes gegen jeden Angriff sei es auch von Seiten des Kaisers zu überzeugen.[746])

Der ganze Unwillen richtete sich gegen die Nürnberger, die am 26. 12. 1530 sich ähnlich wie die Brandenburger äußerten.[747]) Ihnen schloß sich nur noch Windsheim an; alle andern Städte billigten es, einen Ausschuß zur Beratung der Bündnisangelegenheit zu wählen.[748]) Dies bewog wohl Sachsen, den Versuch noch einmal zu machen, Nürnberg und Brandenburg zu gewinnen. Am 26. 12. 1530 Nachm. 4 Uhr kam A. v. Mansfeld und H. v. d. Planitz zu den beiden Nürnbergern Chr. Kreß und L. Schürstab. Die Unterredung war heftig genug. Die ruhige Tonart nahm bald eine spitzige und bittere Wendung. Man fragte die Gesandten, ob sich der Rat etwa dann zur Teilnahme am Bündnis bewegen lassen würde, falls man ihm aus der heiligen Schrift nachwiese, daß auch der Widerstand gegen den Kaiser erlaubt sei. Man wies hin auf das Beispiel der Makkabäer, ironisch fragte man, ob man wirklich dem Gebote des Kaisers folgen würde, falls er befehlen würde, Kreß, Ebner oder Osiander alle ihr Habe und Güter zu nehmen. Recht unangenehm klang auch die Erinnerung an das vorige Jahr, wo ebenfalls allein des Sakramentes wegen ein Bündnis nicht zustande gekommen sei. Waren es nicht die Nürnberger gewesen, die dasselbe aus diesem Grunde nicht gern gesehen hatten? Die Fürsten erklärten, sich die Stellung Nürnbergs nur unter zwei Bedingungen verständlich machen zu können. Entweder hätten sie vom Kaiser den Frieden zugesichert bekommen oder sie wollten von dem Worte Gottes abfallen. Doch erklärte man sich bereit, einen Theologenkonvent über diese Sache beraten zu lassen. Kreß und Schürstab waren aufs höchste betroffen, sie erklärten nur kurz, daß von einem Abkommen mit dem Kaiser keine Rede sein könne, erbaten sich die Ansichten des Kurfürsten über die schwierige Frage und wandten sich eilends nach Nürnberg um Verhaltungsmaßregeln.[749])

Darauf begaben sich um 5 Uhr beide zu den brandenburgischen Räten, um ihnen mitzuteilen die Beschlüsse der Fürsten.

Mit großer Geduld gingen sie auf die Einwürfe Voglers ein, als man von dem Recht der Notwehr sprach. Sie wiesen hin auf das Beispiel Luthers und Melanchthons, die jetzt auch zu einer andern Ansicht gekommen wären. Der Markgraf würde sich gewiß nicht dazu verstehen, H. v. Seckendorf, Heller, K. v. Seckendorf oder Vogler dem Kaiser auszuliefern. Gerade die Lage der Markgrafschaft unter lauter Bischöfen müsse Georg das Bündnis willkommen sein lassen. Sie erboten sich im Auftrage des Kurfürsten, eine Beratung der Theologen zu veranstalten; er werde sich in jedem Fall dem Urteil derselben fügen. Vogler konnte nur erwidern, daß der Markgraf nun und nimmer vom Worte Gottes abfallen würde. Die spitzige Bemerkung, ob etwa auch Brandenburg mit dem Kaiser schon eins geworden sei, wies er natürlich wie Kreß weit von sich.[750]) So war denn auf diesem Tage eine neue Spaltung zwischen den Evangelischen eingetreten; Kreß wußte so gut wie Vogler, daß die Meinungen der Theologen und Räte zu Hause sich nicht ändern würden; nur die Erwägung, daß die Unterstützung der ev. Stände in manch andern Fragen von unschätzbarem Vorteil war, hatte sie bewogen, jede weitere Stellungnahme zu unterlassen. Es war dies um so bedauerlicher, als es eben gelungen war, den Riß zwischen Oberländern und Luther wenigstens einigermaßen zu überbrücken.

Allein die Hoffnung, die beiden doch noch gewinnen zu können, bewog die geeinigten evangelischen Stände, ihre Gesandten an den übrigen Beratungsgegenständen teilnehmen zu lassen.[751]) Sichtlich kam man Brandenburg überall entgegen. Es handelte sich vor allem darum, wie man die kammergerichtlichen Prozesse vereiteln könnte. Trotzdem es ziemlich aussichtslos war, ging man doch auf den Brandenburgisch-Nürnbergischen Vorschlag ein und beschloß, durch eine Gesandtschaft den Kaiser zu ersuchen, derartige Prozesse, falls sie aus Anlaß der religiösen Neuerungen erhoben würden, niederzuschlagen. Zugleich aber einigte man sich dahin, die alten Reichstagsabschiede durchzulesen um zu erkunden, in welchen Punkten der kais. Fiskal überhaupt vorgehen dürfe. Jeder von ihm be-

langte Stand sollte sofort die übrigen Evangelischen zusammenberufen, die dann auf Grund des Rechtes durch ihre Juristen vorgehen sollten. Auch eine Appellation gegen den Augsburgischen Reichstagsabschied nahm man in Aussicht. Vogler wurde in den Ausschuß gewählt, der diese Angelegenheiten weiter verfolgen sollte. Ihm wurde der Auftrag zuteil, eine Instruktion für obige Gesandtschaft zu fertigen, während Hessen es übernahm, das weitere Vorgehen gegen die fiskalischen Angriffe zu beraten, und der Bremische Gesandte über die Appellation sich orientierte. (27. 12. 2 Uhr Nachm. — 28. 12. 1530.)[752]) Zwar lehnte man dann doch noch ab, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken (28. u. 31. 12.), einigte sich vielmehr dahin, durch die in Köln gerade anwesenden Vertreter Hessens, Sachsens, Brandenburgs und Nürnbergs Lic. N. Meyer, H. v. Minkwitz, Seb. Heller u. Chr. Tetzel demselben ein Schreiben mit obiger Bitte überreichen zu lassen und nachdrücklich auf schriftliche Antwort zu dringen (29. 12. 1530).[753]) Aber man ließ es zu, daß auf Voglers Betreiben die oberländischen Städte über ihre Stellung zum Abendmahl befragt wurden, wodurch das erst geschlossene Bündnis zwischen den Ober- und Niederdeutschen leicht wieder zu Falle gebracht werden konnte. Zum Glück fanden selbst Brandenburg und Nürnberg an der Erklärung Sturms, der einfach den betreffenden Abschnitt aus der Tetrapolitana verlas, nichts auszusetzen (30. 12. 1530).[754]) Auch einigte man sich dahin, binnen 2 Monaten in Nürnberg durch eine Theologenkommission eine gemeinsame Kirchenordnung in allen ev. Gebieten beraten zu lassen (29. 12. 1530), und nahm ein gleichheitliches Vorgehen gegen die Wiedertäufer in Aussicht.[755])

Hessen hatte vorgeschlagen, alle künftigen Aufforderungen des kais. Fiskals zur Wiederherstellung der abgestellten religiösen Zeremonien durch 2 Prokuratoren am Kammergericht rundweg abzuschlagen. Dieses sollte überhaupt nicht anerkannt werden. In jedem Falle solle man einheitlich vorgehen und in Oberdeutschland Brandenburg, Nürnberg und Straßburg, in Niederdeutschland Sachsen mit der Regelung derartiger Angelegenheiten

für immer betraut werden. Da man auch auf den schw. Bund Rücksicht genommen hatte, lag es im eigensten Interesse des Markgrafen, durch Zustimmung zu diesen Vorschlägen sich die Unterstützung der andern Evangelischen zu erhalten.[756]) (29. 12. 1530.) Nicht minder erwünscht war es wohl Vogler, daß am Samstag, den 31. Dez. 1530 Sachsen auch gegen den Abschied protestieren und feierlich appellieren ließ. Man benützte seine Instruktion als Appellationszettel, weil darin die Beschwerden der Stände vollständig aufgezählt waren. Auch die Anregung, durch ein Ausschreiben an die auswärtigen Fürsten den Verleumdungen der Gegner entgegenzutreten, fand die Billigung der brandenburgischen Gesandten. Am markgräflichen Hofe hatte man ja dasselbe längst in Aussicht genommen.[757])

So waren denn die Anregungen Voglers weithin berücksichtigt worden, obwohl er allen Versuchen, doch noch seine Zustimmung zur Protestation gegen die Wahl Ferdinands zum röm. König zu erreichen (30. 12. 1530), widerstand, ja nicht einmal die Anregung, in allen Schreiben der ev. Stände an denselben gleichheitlich mit der Anrede zu verfahren, weiter beachtete.[758]) (31. 12. 1530.) Man schätzte den Beitritt des Markgrafen so hoch, daß man bereit war, wo nur möglich ihm entgegenzukommen.[759])

Der Kurfürst und der Landgraf warteten nur das Eintreffen der kais. Erklärung auf die Bitte um Schutz vor den fiskalischen Prozessen ab, welche natürlich im ablehnenden Sinne erfolgte, um H. v. d. Planitz und W. v. Wildenstein nach Ansbach und Nürnberg abzuordnen.[760])

Hier wie dort hatte man sich schon auf dieses Eintreffen gerüstet. In Nürnberg hatte man durch Rechtsgelehrte und Theologen die schwierige Frage über die Rechtmäßigkeit des Widerstandes gegen den Kaiser beraten lassen. Obwohl einzelne wie Osiander der Ansicht waren, daß bewaffneter Widerstand erlaubt sei, pflichtete doch der Rat unter Spenglers Führung der gegenteiligen Meinung bei und glaubte daher ein Bündnis mit Sachsen und den übrigen ev. Ständen ablehnen zu sollen. Der Widerwille gegen die Schweizer hat allerdings ihn in

seiner Ansicht nur noch mehr bestärkt Doch war man viel zu vorsichtig, um offen und rückhaltlos das auszusprechen. Man teilte dem Markgrafen vielmehr mit, daß man beabsichtige, die Angelegenheit möglichst weit hinauszuschieben, um es mit niemanden zu verderben.[761])

Einhellig waren die Theologen Brandenburgs gewesen, die am 8. 2. 1531 in Ansbach auf Wunsch des Markgrafen sich berieten. Weiß v. Krailsheim, Brenz v. Hall, Meglin v. Kitzingen, Hiob Gast von Kadolzburg, J. Eberlin, Pf. von Leutershausen, Obermeier von Schwabach, Lußner von Gunzenhausen, Althamer und Rurer samt Schneeweiß und Brunner von Ansbach und B. Ziegler, Lector an der Stiftsschule, pflogen eingehende Verhandlungen.[762]) Nur Meglin scheint zu einem non liquet gekommen zu sein;[763]) die andern pflichteten alle der Majorität der Nürnberger Theologen bei.[764]) Wohl gaben sie zu, daß man einem ungerechten Richter Widerstand leisten könne und dürfe; aber sie bestritten die Anwendbarkeit dieses Satzes auf die höchste weltliche Obrigkeit, den Kaiser; daß die kais. Gerichtsbarkeit durch die Appellation außer Kraft gesetzt worden sei, ließen sie nicht gelten. Scharf unterschieden sie zwischen Konzil und Kaiser, geistlicher und weltlicher Gewalt; einen Zusammenhang bestritt man aufs entschiedenste. Die sächsischen Gelehrten hatten sich auf verschiedene juristische Stellen berufen; die Theologen stimmten ihnen vollkommen bei, nur lehnten sie auch jetzt wieder die Anwendbarkeit auf den vorliegenden Fall ab. Wohl dürften die Assessoren eines Gerichts gegen einen unbilligen Richter vorgehen, aber dies würde nur Unruhe und vielen Widerspruch hervorrufen, da noch die wenigsten der neuen Lehre anhingen. Zudem trüge ein Widerstand gegen die Obrigkeit eine Änderung der Reichsverfassung in sich, die nach allen Gesetzen ausgeschlossen sei. Doch glaubten sie, daß die Beantwortung dieser Frage allein nach dem Worte Gottes zu geschehen habe und das weltliche Recht außer Betracht bleiben müsse. Hier stand ihnen nun der Grundsatz fest, wer das Schwert nimmt, soll durchs Schwert umkommen. Ein Widerstand gegen die Obrigkeit war darnach ausgeschlossen.

Georg wurde es um so leichter, diesen Anschauungen beizutreten, als er die Meinung von der gefahrvollen Lage nicht im vollen Maße teilen konnte. War er doch im Februar in Donauwörth gewesen, um Ferdinand bei seiner Durchreise als König zu begrüßen. Er hatte den Eindruck gewonnen, als ob ein erneuter Versuch einer Verständigung mit dem Kaiser an diesem eine kräftige Unterstützung finden würde. Dazu hatten die Mitteilungen des päpstlichen Gesandten das Zustandekommen eines Konzils jetzt gesicherter erscheinen lassen. Es bleibe dabei dahin gestellt, ob die Ansicht des Markgrafen nicht auf Täuschung beruhte. Die Vermutung liegt doch nahe, daß man dadurch nur den Anschluß Brandenburgs an die Schmalkaldener Bundesgenossen hintertreiben wollte.[765])

So hatten denn H. v. Planitz und Werner v. Wildenstein, die Gesandten der Schmalkaldener Bundesverwandten, von vornherein eine verlorene Position in Ansbach und Nürnberg zu verteidigen. Aber man kann ihnen das Zeugnis nicht versagen, daß sie mit Geschick und Eifer ihrer Aufgabe sich hingaben. Am 16. 2. 1531 eröffneten sie dem Markgraf ihren Auftrag. Sie bezeichneten es als selbstverständlich, daß man sich keiner menschlichen Ordnung widersetzen dürfe. Aber in göttlichen Dingen habe der Kaiser überhaupt nichts zu sagen. Auch im andern Falle sei seine Jurisdiktion durch die Appellation aufgehoben; kein Recht stehe ihm zu, sie zu vergewaltigen. Man müsse aber auch vor allem an die ewige Verantwortung denken; denn wenn man dem Kaiser seine Pläne ausführen ließe, würden in Bälde die ev. Prediger verschwinden und den Untertanen das Wort Gottes entzogen werden. Georg ließ hierauf die Gutachten seiner Theologen vorlesen und erklärte, gewissenshalber den Beitritt zum schmalk. Bündnis ablehnen zu müssen. Überhaupt sei die Lage nicht so hoffnungslos. Er versprach sich viel von einer Gesandtschaft an König Ferdinand, der gewiß vom Kaiser alle Machtbefugnisse bezüglich der fiskalischen Prozesse erhalten habe. Dieser habe doch ausdrücklich erklärt, nie offensiv vorzugehen. Auch sei kein Stand vom Kammergericht bisher verklagt worden. Auch der

päpstl. Legat habe jede Unterstützung zur Erlangung eines Friedens zugesagt. Doch erklärte sich Georg ausdrücklich bereit, an allen rechtlichen Mitteln, welche die Zitierung vor das Kammergericht verhindern könnten, teilzunehmen.[766]) (17. 2. 1531.) Noch einmal suchten die Gesandten ihn umzustimmen. Der Kaiser habe sein Recht als Obrigkeit verwirkt, da er sich wider Gott setze; ganz unmöglich sei es, den Fürsten ihr Land zu nehmen, da sie ja Erbfürsten wären. Vor allem müsse man doch aber auf die Untertanen Rücksicht nehmen. Die Vorschläge Georgs wiesen sie zurück; sie hätten sich ja zu einer Anerkennung der Rechtmäßigkeit seiner Wahl dadurch verstanden. Georg lehnte eine weitere Unterhandlung ab. Mit der Bitte, den zu Schmalkalden beschlossenen Theologenkonvent doch baldigst beraten zu lassen, wurden sie entlassen.[767]) In Nürnberg, das der Markgraf von allem sofort in Kenntnis gesetzt hatte, erhielten sie keine bessere Auskunft. Wohl hütete sich der Rat, offen mit seiner Ansicht hervorzutreten, aber ebenso entschieden lehnte er es ab, auf ihre Anträge einzugehen.[768]) Damit war der Bruch zwischen den Schmalkaldenern und Nürnberg-Brandenburg entschieden.[769]) Nicht zum mindesten waren es recht äußerliche Gründe, die dem Markgrafen es geraten erscheinen lassen mußten, von einem Verteidigungsbündnis gegen den Kaiser sich fern zu halten; aber im letzten Grunde wirkte seine religiöse Anschauung und Überzeugung bestimmend auf ihn ein. Diese hatte auch hier den Ausschlag gegeben.[769a])

Seit dieser Zeit nahm Georg eine eigenartige Stellung ein. Finanzielle Angelegenheiten und Hausinteressen drängten sich in den Vordergrund; Uneinigkeiten mit seinen Räten und Statthaltern machten sich bald störend bemerkbar. Dem Markgrafen lag es deshalb ferner, in die Reichsangelegenheiten, besonders in die Politik der Schmalkaldener Bundesgenossen bestimmend einzugreifen.

X.

Abschließende Verhandlungen mit Ferdinand über Oppeln und Ratibor. — Versuche, die alten Schuldforderungen bei Karl V. durchzusetzen.

Die finanzielle Lage des Landes nötigte Georg, einen Ausgleich über Oppeln und Ratibor mit Ferdinand um jeden Preis zu suchen. Auf dem Landtage 1530 hatte man nur für 3 Jahre eine neue Steuer bewilligt; auf dem Reichstage von Augsburg hatte man beständig Schulden machen müssen,[770]) ja Georg sah sich gezwungen, einen Teil seines Hausschatzes an Albrecht von Mainz zu verkaufen.[771]) Nachdem die Unterhandlung Joh. Hornburgs in Augsburg, Dr. Hellers u. W. v. Wiesenthaus in Köln keinen Erfolg gehabt zu haben scheinen,[772]) forderte Ferdinand Georg in Donauwörth auf, zu diesem Behufe nach Prag zu kommen.[773]) Bei seinem Eintreffen war der böhmische Landtag schon auseinander gegangen und es blieb ihm nichts übrig, als im April von neuem nach Böhmen zu reisen.[774]) Am 21. April 1531 übergab er seine Vorschläge: Bestätigung seiner Rechte oder Abfindung gegen eine Geldsumme, vielleicht auch Abtretung von Ratibor und rechtliche Auseinandersetzung über den Besitz von Oppeln. Erschwert wurden die Verhandlungen dadurch, daß er auch die Bezahlung der Schulden Ferdinands und Marias sowie die Anweisung des dem jungen Albrecht versprochenen Lehens verlangte.[775]) Erst am 6. Mai antwortete der König; er wollte vorläufig nur für seine persönlichen Schulden sowie für die Marias aufkommen; seine Rechte auf Oppeln-Ratibor suchte er abzufinden mit der Überweisung sämtlicher Barschaft des Herzogs Johann nach dessen Tode oder durch Bezahlung einer Summe von 100.000 fl nebst 2000 fl jährlicher Pension. Georg konnte darauf unmöglich eingehen. Dies Angebot blieb nicht nur um 50.000 fl hinter dem letzten zu Augsburg 1530 gemachten Vorschlag zurück;

die Verhandlungen, die er mit Karl V. über rückständige Pensionen führte, zeigten, wie wenig man sich auf ein solches Anerbieten verlassen konnte. Am empfindlichsten aber mußte es für ihn sein zu sehen, daß er eine Bestätigung seiner Rechte nun und nimmer erhoffen konnte, sondern nur froh sein mußte, wenn er eine möglichst hohe Entschädigungssumme erlangen konnte.[776])

Er versuchte nun, durch Verzichtleistung auf einen Teil der Schuldforderungen Ferdinands eine Bestätigung seiner Rechte zu erlangen. Am 7. 5. 1530 erklärte er, gegen Bestätigung seiner Rechte auf Oppeln und Ratibor auf die Bezahlung der Schulden Ludwigs verzichten und die brandenburgischen Lehen in Österreich dem König zustellen zu wollen; sonst müsse er auf einer Entschädigung von 300.000 fl rheinisch (200.000 fl ung.) und der Übernahme der Forderung Lews v. Rozmital und seiner Genossen (40.000 fl)[777]) bestehen. Ferdinand hatte ein solches zähes Festhalten doch nicht erwartet; er erhöhte seine Anerbietungen um 50.000 fl (rh.) und 2000 fl bezüglich der Pension. Auch versprach er liegende Güter als Pfand dafür einzusetzen. Der Markgraf lehnte ab.[778]) Da legte sich der zur seiner Unterstützung erschienene polnische Gesandte N. Nibschitz ins Mittel und schlug vor: Gegen Zahlung von 200.000 fl (rh.) solle Georg auf alle Rechte in den Herzogtümern verzichten und von einer Begleichung sämtlicher Schulden abstehen; dagegen solle Oppeln und Ratibor als Bürgschaft dafür dienen.[779]) (9. 5. 1531.)

Das schien ein ungünstiges Anerbieten zu sein. Aber Georg erkannte gleich, daß er dadurch doch noch in den Besitz der beiden Fürstentümer kommen könnte. Er regte sofort an, ihm das Land pfandweise bis zur Bezahlung der Entschädigung zu übergeben. Die Unterhändler Ferdinands suchten zwar ihr Angebot nocheinmal zurückzunehmen, sie versprachen 220.000 fl (rh.) wenn die letzte Klausel wegfiele; aber Georg hatte seinen Vorteil zu gut erkannt, als daß er ihn hätte fahren lassen. Ja er erhöhte wiederum die Abfindungssumme auf 300.000 fl rh. (= 200.000 fl u.) und verlangte Befriedigung des Lew von Rozmital und seiner Genossen, wogegen er

50.000 fl Schulden nachlassen wollte, um die Versicherung um so eher erlangen zu können.[780]) (9. 5. 1531) Georg lehnte es daher auch ab, das Land in drei Teile, Oppeln, Ratibor und Kosel teilen zu lassen, die gesondert als Pfand gelten sollten, so daß der polnische Gesandte zum Schlusse selbst auf seine Vorschläge zurückkam, daß Georg 300.000 fl rh. (200.000 fl u.) als Entschädigung für seine Ansprüche gegeben werden sollten, dazu sollte ihm die Abfindung mit Lew v. Rozmital abgenommen werden. Alle Forderungen an Ferdinand, Wladislaw und Ludwig wünschte er dazu als erledigt zu sehen; nur die Schulden der Königin von Ungarn und die Ansprüche des jungen Markgrafen wurden ausgeschaltet. Er glaubte, Ferdinand würde um so eher darauf eingehen, wenn alle brandenburgische Lehen in Österreich ihm überlassen würden. (12. 5. 1531.)[781])

Diesem mußte es nun darauf ankommen, die Pfandsumme möglichst herabzumindern, um die Einlösung der beiden Fürstentümer möglichst bald vollziehen zu können. Der Polnische Orator schlug vor, obige Summe um 50.000 fl zu erniedrigen; über die anderen 50.000 fl sollte das Recht entscheiden. Lew v. Rozmital sollte vom König mit 25.000 fl abgefunden werden. Die brandenburgischen Lehen hatte Ferdinand von vornherein nicht weiter berührt sehen wollen. (16. 5. 1531.)[782]) Georg wäre wohl dafür zu haben gewesen; annehmbarer erschien ihm allerdings der Vorschlag des Herzogs Friedrich von Liegnitz. Dieser bestand auf der Summe von 200.000 fl u. Lew und der Herzog von Teschen sollten von Ferdinand (2/3), er selbst von Georg für ihre Ansprüche auf Oppeln und Ratibor entschädigt werden. Die Stellung des Landes als Pfand sah auch er als selbstverständlich an. (16. 5. 1531.) Trotz der Ablehnung des Königs nahm er den Umtausch Ratibors und der br. Lehen in Österreich in Aussicht. Der kaiserliche Schatzmeister zeigte sich geneigt, diese Anregungen weiter zu verfolgen. Nur verminderte er die Summe um 25.000 fl rh. und wünschte, daß die Abfindung mit Lew v. Rozmital umgekehrt erfolge.[783])

Da änderte Ferdinand auf einmal seine Taktik. Am 20. 5. 1531 erklärte er sich bereit, alle von Wadislaw erteilten Be-

gnadigungsbriefe des Markgrafen bestätigen zu wollen. Damit schien ja dieser sein Ziel erreicht zu haben; aber der König wollte nur für die Zusicherungen des vorletzten Königs eintreten. Mit gerechter Entrüstung wies daher der Markgraf dies Anerbieten zurück. Er überreichte dem König seine alten Forderungen zum zweitenmale: 1. Bestätigung sämtlicher Rechte auf Oppeln und Ratibor, dagegen versprach er 44700 fl Schulden Ludwigs nachzulassen, auch die br. Lehen in Österreich und das Schloß Hunjad nebst 7 andern Burgen ihm zu übergeben oder 2. eine Abfindungssumme von 190000 fl U. in Gold, 20000 fl rh. Entschädigung an Lew und den Herzog v. Teschen, wogegen er 82089½ fl Rh., die sämtlichen Schulden Ferdinands, Ludwigs und Wladislaws nachlassen wollte. Die Versicherung auf die Länder Oppeln und Ratibor hielt er als selbstverständlich fest. Wegen der Schulden Marias wollte er sich zufrieden geben, wenn die Bezahlung Martini erfolgen würde. Auf Vorschlag des Polnischen Gesandten Nikolaus v. Nibschitz einigte man sich schließlich auf eine Entschädigungssumme von 275000 rh. = 183333 fl u. (1 fl = 30 kr. oder 8½ Batzen). Die Ansprüche des Herzogs v. Teschen und Lews von Rozmital übernahm der König, die Friedrichs von Liegnitz Georg. Von Schuldforderungen ließ er die an Ludwig und Maria fallen. (25. 5. 1531.)[784])

Aber man war noch nicht einig, in welcher Weise Oppeln und Ratibor als Pfand eingesetzt werden sollten. Georg gestand zunächst zu, daß nach dem Tode des Herzogs Johann von Oppeln noch nicht sogleich Stadt und Schloß Oppeln wie das übrige Land ihm heimfallen sollten, sondern erst nach einem Jahre, falls bis dahin die Auszahlung der 275000 fl rh. noch nicht erfolgt wäre. Ebenso billigte er, daß die Heimzahlung dieser Summe und damit die Übernahme des Landes von Ferdinand in 2 Fristen erfolgen dürfe. Ein halbes Jahr vorher sollten die nötigen Mitteilungen erfolgen.

Aber auf einmal machte Ferdinand Schwierigkeiten wegen Oderberg, obwohl es Georg schon lange besaß; er forderte dessen Zurückgabe. Man einigte sich schließlich dahin,

daß es dem Markgrafen auf 3 eheliche männliche Leibeserben zugestanden wurde. Dagegen gelang es ihm nicht, die Bergwerke von Beuthen zu retten; der rechtliche Austrag, der in Aussicht genommen wurde, bedeutete den Verlust. Auch suchte Ferdinand möglichst viel Rechte sich noch zu sichern: alle geistlichen und weltlichen Lehen, Stiftungen und Prälaturen, Bergwerke und andere Obrigkeit wollte er sich vorbehalten, ebenso beanspruchte er die Gerichtsbarkeit und Jagdberechtigung; das Recht neue Steuern zu erheben wollte er ebensowenig zugestehen als eine neue Verpfändung. Vor allem sollte auch die Einführung der neuen Lehre unterbleiben. Die Kleinodien Johanns nahm er auch ohne weiteres in Anspruch. Nach langem Kampfe setzte es Georg durch, daß er die Lehengüter bestätigen durfte; von den Bergwerken gestand ihm Ferdinand den 4. Teil zu, ebenso die Jagdgerechtigkeit und Gerichtsbarkeit. Auch verzichtete dieser auf die Bestimmung inbetreff der neuen Lehre. Sonst hielt er aber alle seine Forderungen aufrecht. (17. 6. 1531.)[785])

Nur mit schwerem Herzen entschloß sich Georg dazu, diesen Vertrag anzunehmen, er kam sich vor als ein bloßer Amtmann; aber er sah ein, daß er nicht mehr erlangen könne, dazu bedurfte die Finanzlage seines Landes einer durchgreifenden Sanierung. Er hoffte, Oppeln und Ratibor dauernd für Brandenburg zu gewinnen und die drückendsten Bestimmungen durch Entgegenkommen in der Leistung der Türkenhilfe zu mildern.[786]) Immerhin mit einiger Befriedigung teilte er dies Ergebnis seinem Bruder Albrecht mit.[786a])

Gänzlich mißlungen waren dagegen die Versuche, vom Kaiser die Bezahlung der rückständigen Pensionen zu erlangen, die sich nunmehr auf 62400 fl beliefen. Georg hatte seinen Bruder Johann Albrecht, dem eine hohe Entschädigung für seine Mühe zugesichert wurde, mit den Unterhandlungen betraut. Die kaiserlichen Kommissare konnten jedoch nur dann einige Hoffnung auf Bezahlung erwecken, falls Georg mit 33000 fl sich zufrieden geben würde. Man hatte erklärt, der Kaiser sei nach der ganzen Stellung des Markgrafen überhaupt dazu nicht verpflichtet.[787]) Georg ging darauf ein und sandte zum Abschluß

der Verhandlungen noch Hans Hermann von Ochsenbach, Amtmann von Wald, nach den Rheinlanden.[788]) Sie mußten, um den Kaiser zu treffen, nach Brüssel und Antwerpen ziehen, erhielten aber nur den Bescheid, daß sich der Kaiser wegen des Ungehorsams des Markgrafen nicht für verpflichtet fühle, seinen früheren Versprechungen nachzukommen; höchstens dann, wenn der junge Albrecht ihm zugestellt würde, könnte er seine Meinung ändern. (20. 3. 1531.) Dabei blieb er auch, als am 1. April Joh. Albrecht einen neuen Versuch machte; er stellte nur für die Zukunft die Aufnahme der Verhandlungen in Aussicht.[789]) In seiner Uberzeugung ließ sich jedoch der Markgraf dadurch nicht irre machen. Er teilte Karl V. und seiner Schwester Maria mit, daß er nur nach seinem Gewissen gehandelt habe und durch nichts vom Worte Gottes sich abbringen lassen werde. Das hatte zwar den Erfolg, daß man vom kaiserlichen Hof begütigend an ihn schrieb (22. 5. 1531), aber trotz zweimaliger Bemühungen Joh. Albrechts gingen die Verhandlungen um keinen Schritt weiter.[790]) Auch die Verwendung Ferdinands, der Hinweis auf das Entgegenkommen in den Verhandlungen über Oppeln und Ratibor fand wenig Beachtung. Ulrich Gravenstetter, Amtsverweser zu Hohentrüdingen, konnte im Juli 1531 nichts anderes erreichen, als daß die weiteren Verhandlungen auf den nach Speier einberufenen, später aber nach Regensburg verlegten Reichstag verschoben wurden.[791]) Man wollte Georg zunächst zum Besuche desselben zwingen.

Noch an einem kleinen Beispiel mag man ersehen, wie geringschätzig man ihn behandelte. Auf verschiedenen Reichstagen hatte Georg um Verringerung der ihm von Reichswegen auferlegten Truppenkontingente gebeten. Am 8. 4. 1531 ersuchte er von neuem darum, indem er die Leistung der Türkenhilfe in Aussicht stellte.[792]) Karl V. verwies ihn an Ferdinand und dieser wieder an jenen. (25. 5. u. 18. 6. 1531.)[793]) Das Spiel wiederholte sich noch einmal. Karl V. gab wohl Ferdinand den Befehl, Georgs Wunsch zu erfüllen. Aber dieser berief sich auf die Reichsstände, ohne deren Zustimmung er nicht

handeln könne (Dez. 1531). Dazu hatte Ferdinand volles Recht; aber er wäre bereits im Mai imstande gewesen, eine solche Antwort zu erteilen.[794]) Georg empfand diese Behandlung schmerzlich; hatte er doch alles getan, um dem Kaiser entgegenzukommen; den Bund mit den Oberländern hatte er abgelehnt, Ferdinand hatte er als König anerkannt, die Türkenhilfe bereitwilligst zugesagt.[795]) Es war nicht zu verwundern, wenn sich da manchmal der Groll Luft machte.

XI.

Markgraf Georg und der Schmalkaldische Bund 1531.

Trotz dem allen ließ sich Georg nicht dazu bewegen, die Beziehungen zu den Schmalk. Bundesverwandten abzubrechen. Ganz abgesehen von dem gemeinsamen Glaubensinteresse, das doch immer alle Differenzen zu überwinden wußte, war es schon der schwäbische Bund, welcher Georg dazu nötigte, hier einen Rückhalt zu suchen. Hatte doch im Febr. 1531 derselbe den Entscheid gefällt, daß seine Antwort auf die Beschwerden wegen Verletzung der Jurisdiktion Bamberg übergeben werden müsse; in den übrigen Punkten (Zehnten der Scholasterei zu Bamberg, Pfarrei Kulmbach) war man auf dem Beschluß des Bundestages Febr. 1530, der für ihn ebenfalls ungünstig war, verblieben. H. Berwind sollte sofort in seine Pfründe zu Kulmbach wieder eingesetzt werden, H. Kerner, der Pfarrer von Seubelsdorf, seiner Urfehde ledig erklärt werden. Doch sollte hierin Brandenburg das Recht zustehen, seine Gründe für seine Maßnahmen gegen dieselben vorbringen zu dürfen.[796]) Die Statthalter hatten dagegen nichts besseres zu tun gewußt, als zu protestieren.[796a]) Ebenso gab Georg noch nicht jede Hoffnung auf das Zustandekommen einer gemeinsamen Kirchenordnung auf, um so mehr, als die Nürnberger mit der Verwertung der brandenburgischen Verbesserungsvorschläge sehr zögernd vorgingen. Dazu gehörte allerdings ein großer Optimismus, nachdem die Oberländer in Memmingen und der Schmalkaldische Bund in einer neuen Versammlung die Beratung seiner Anregungen gänzlich abgewiesen hatten.[797]) Allerdings konnte der Markgraf keine große Hoffnung mehr haben, daß dieser sich viel für ihn verwenden würden. Denn nicht nur Hessen, auch Sachsen hatte auf seine Bitte um Beistand auf dem nächsten Bundestag zu Nördlingen ziemlich erbittert geantwortet. Philipp hatte alles von den Beschlüssen des in Aussicht genommenen Schmalkaldischen Bundestages zu Frankfurt abhängig gemacht,[798])

während Sachsen nur mit Widerstreben sich dazu bereit erklärte.[799]) Georg begrüßte es daher mit großer Freude, als ihm die Gewaltbriefe für die beiden Prokuratoren am Kammergericht, welche laut dem Beschluß des Tages von Schmalkalden (4. 4. 1531) die Sache der Evangelischen in Prozessen um des Glaubens willen führen sollten, zugeschickt wurden. Die Besieglung von Seite Brandenburgs erfolgte sogleich (30. 5. 1531).[800]) Es herrschte allerdings große Erbitterung bei den Schmalkaldischen Bundesgenossen über Nürnberg und Brandenburg.[800a]) Wie leicht konnten sie die Brücke für die oberländischen und norddeutschen Stände bilden! Wenn man trotzdem noch beide auf den Tag von Frankfurt (4. 6. 1531) einlud, so war es nicht nur das beabsichtigte gemeinsame Vorgehen am Kammergericht, man wollte vielmehr den letzten Versuch machen, beide zum Beitritt zum Schmalkaldener Bund zu bewegen.[801])

Über die Haltung, welche Brandenburg und Nürnberg einnehmen wollten, hatten sie sich bald geeinigt. Einig war man vor allem darin, daß man unter keinen Umständen seinen Beitritt zum Schmalkaldener Bund erklären wolle. Die auf dem Tage von Schmalkalden in Aussicht genommene Veröffentlichung der Appellation lehnte man ebenfalls ab. Man glaubte viel mehr erreichen zu können, wenn man den Kaiser überhaupt nicht mehr mit dieser Frage belästigte und hielt es für viel ratsamer, alles zu unterlassen, was seinen Unwillen erregen konnte. So stimmte Brandenburg dem Vorschlage Nürnbergs bei, daß man die in dem Reichstagsabschied enthaltenen Verunglimpfungen der evangelischen Lehre ignorieren solle. Dagegen wurden die Gesandten beauftragt, zur Verhinderung der fiskalischen Prozesse die Aufstellung von Prokuratoren möglichst zu betreiben. Brandenburg brachte auch die Förderung der Kirchenordnung wieder in Anregung. In die Abschaffung der Elevation wollte man nicht einwilligen, dagegen sollte nach dem Gutachten Brenz' und der andern Theologen die Errichtung einer Synode zur Sprache gebracht werden. Doch ließ man diesen Punkt fallen, weil die Nürnberger sich darüber nicht einigen konnten. Man erklärte sich zum Schluß nur zu

erneuten Verhandlungen bereit. Ganz unklar war der markgräfliche Hof über die schwärmerisch-kommunistische Sekte in Creglingen-Baiersdorf, die man in diesem Jahre aufgespürt hatte; man wollte in Frankfurt Rat darüber sich erholen und überhaupt ein gemeinsames Vorgehen gegen die Wiedertäufer anregen. Zum Schlusse wiesen die Statthalter zu Ansbach H. Clauß und Dr. Val. Kifer ganz besonders noch einmal an, für den kommenden Tag zu Nördlingen die Hilfe des schmalkaldischen Bundes sich zu erbitten.[802])

Von Windsheim[803]) aus reisten die brandenburgischen Gesandten mit Cl. Volkamer und L. Schürstab, die auch Weißenburg und Windsheim vertraten,[804]) nach Frankfurt.[805]) Am 4. Juni 1531 kamen sie an. Es war ihnen eine schwierige Aufgabe geworden, denn den ev. Ständen lag es wohl am nächsten, über ihren Standpunkt zur Tagesordnung überzugehen; die brandenburgischen Gesandten waren aber auch offenbar nicht die Leute, welche Georgs Haltung als Bindemittel zwischen beiden Parteien ins rechte Licht stellen und dadurch bedeutungsvoll hätten machen können. Sie selbst fühlten es bald nur allzu gut.[806])

Es waren nur wenige Gegenstände, die zur gemeinsamen Beratung sämtlicher evangelischer Stände vorlagen; aber auch hier machten sich bald Meinungsverschiedenheiten geltend. Ganz einig war man nur in der Frage, ob man den Königen von England und Frankreich weitere Antwort geben solle, insbesondere ob man noch mehr Staaten, wie Schottland, Polen, Schweden und Venedig von den Schritten der Evangelischen in Kenntnis setzen solle. Da nur wenige Stände für diese Sache Instruktionen hatten, beschloß man, die letzte Anregung weiter beraten zu lassen, mit der Antwort aber auf der beiden Könige Schreiben vorläufig noch zu warten, bis die Appellationsschrift gedruckt sei.[807]) (7. Juni 1531.)

Einigkeit herrschte im Grunde auch über das Vorgehen gegen das kais. Kammergericht in Glaubensprozessen. Sturm berichtete zunächst am 6. Juni, wie er gemeinsam mit dem Landschreiber von Katzenellenbogen Dr. Fr. Rebstock und Lic.

Joh. Helfmann zunächst zu Prokuratoren der ev. Stände habe gewinnen wollen, damit sie jede Klage gegen diese in Glaubenssachen sofort zurückweisen könnten. Beide hätten sich nicht bereit finden lassen, ihren Wünschen zu entsprechen, weil sie auch im Dienste vieler kath. Stände stünden. Da er keinen Auftrag gehabt habe, wäre es nicht möglich gewesen mit Dr. Hirter zu unterhandeln. Sturm schlug nun vor, einen Generalprokurator und daneben noch einen eigenen Rat aufzustellen, der dann eintreten sollte, falls ersterer verhindert dadurch sei, daß solche Stände gegen die Ev. vorgingen, in deren Dienst er stünde. Dafür fand er jedoch keine Zustimmung. Die verschiedensten Vorschläge wurden gemacht; die einen wünschten neue Unterhandlungen mit Rebstock, wogegen andere erklärten, Feinde des Evangeliums nicht als Prokuratoren annehmen zu können. Wieder andere schlugen Dr. Hirter und Simon Engelhardt oder Hirter und Helfmann vor; einige waren für einen Generalprokurator, dem ein ev. Rat zur Seite stehen sollte; am einfachsten war der Vorschlag, eben soviel Geld zu zahlen, daß einer alle Beziehungen zu kath. Ständen abbrechen und allein ihre Sache vertreten könne. Der hessische Kanzler H. Nuspicker wurde samt Sturm und Dr. Mayr, dem Magdeburgischen Syndikus, zum Schlusse beauftragt, Vorschläge zu machen, die man nach vollzähligem Erscheinen der Stände weiter beraten solle. (6. 6. 1531.) Am Freitag den 9. Juni einigte man sich dahin, Reifstock und Helfmann zu ersuchen, für Glaubenssachen die Verbindungen mit kath. Ständen zu lösen. Für den Fall, daß sie es ablehnten, wurden 6 andere benannt. Auch einigte man sich dahin, von der Aufstellung eines Advokaten auf Bundeskosten abzusehen; falls aber die Fälle sich mehrten und die eigenen Advokaten der Stände nicht mehr ausreichten, solle man durch 2 neue Advokaten die Glaubensprozesse führen lassen. (6. 6. 1531) [808]) Aber schon als bekannt gegeben wurde, wie man an den Kaiser von Schmalkalden aus die Bitte um Abstellung der fiskalischen Prozesse gerichtet (4. 4. 1531), aber noch keine Antwort empfangen habe, zeigte sich die Verschiedenheit in den Anschauungen.

Nürnberg und Brandenburg bedauerten überhaupt die Absendung; der Kaiser werde ja doch die Sache auf sich beruhen lassen. Erst als man darauf hinwies, daß Georg und Nürnberg gar nicht erwähnt seien, und eine günstige Antwort doch auch für sie von Nutzen sei, schwiegen die Gesandten mit ihren Klagen. (6. 6. 1531.)[809]) Schärfer aber ward der Widerspruch, als man noch am gleichen Tage auf die Insinuierung der Appellation gegen den Augsburger Reichstagsabschied vor dem Kammergericht zu sprechen kam, die auf dem letzten Tag zu Schmalkalden schon beschlossen worden war. Brandenburg und Nürnberg konnten das nicht für notwendig und nützlich halten. Doch müssen sie sich unverständlich ausgedrückt haben, als ob sie auch die Appellation am liebsten beseitigt sähen, woraufhin die anderen auf die Beschlüsse des Tages im Dez. 1530 verwiesen, so daß sie sich beeilen mußten zu erklären, daß sie nicht einer Unterlassung, sondern einem Aufschub der Insinuation das Wort geredet hätten.[810])

Die folgenden Tage brachten jedoch den Gesandten Georgs zur Überzeugung, daß ihre Teilnahme an den Beratungen eigentlich nutzlos sei, ja daß sie den Spott der übrigen wegen ihrer ängstlichen Zurückhaltung in allen Fragen auf sich zogen. Sie kamen sich vor „wie eine Sau in einer Judenschule"; man hätte sie nur deswegen so spät eingeladen, glaubten sie, um ihr Erscheinen gleich von vornherein unmöglich zu machen. Am Mittwoch Abend (7. 6. 1531) machten nämlich die sächsischen und hessischen Räte den letzten Versuch, den Beitritt Brandenburgs zum schmalkaldischen Bund zu erlangen. Minkwitz fragte, wie man zur Königswahl Ferdinands stünde, und zeigte, daß es im eigensten Vorteile des Markgrafen gelegen wäre, im Hinblick auf die Bischöfe von Bamberg, Eichstätt und Würzburg seine Bedenken gegen den Beitritt aufzugeben. Kifer und Clauß erklärten, daß der Markgraf Grund genug gehabt habe, früher derartige Bitten abzuweisen; daran hätte sich wohl nichts geändert. Betreffs der Königswahl seien sie ohne jegliche Instruktion. Aber Minkwitz ließ nicht nach, bis diese sich bereit erklärten, falls ihnen diese Aufforderung schriftlich übergeben

würde, sie dem Markgrafen zu übermitteln (8. 6. 1531).[811]) Man merkte, daß dies nur eine Ausflucht war. Es war wahrlich nicht zu verwundern, daß man nun keine große Lust mehr hatte, sich für Brandenburg zu engagieren. Am 9. Juni lehnte man es ab, einen Tag zur Beratung einer Kirchenordnung für alle evangelischen Gebiete zu bestimmen, ebenso erklärte man sich außer stande, über die Wiedertäufer einen Rat geben zu können;[812]) dagegen erbot man sich, wenn auch nicht vollständig, dem Markgrafen auf dem Tag zu Nördlingen beizustehen (9. Juni 1531).[813]) Die markgräflichen Gesandten verdarben aber auch selbst ihre Sache. Nach langem Zögern hatte endlich Karl V. sich bereit finden lassen, über einen Frieden mit den evangelischen Ständen zu beraten. Man war mit Sachsen und Hessen einig, daß zuerst die drohenden fiskalischen Prozesse niedergeschlagen werden müßten und daß es sich nur um einen „gemeinen" beständigen Frieden handeln könne. Der Beratungsort Fritzlar dünkte aber den markgräflichen Räten zu weit, als daß sie den Besuch des Tages hätten zusagen können. Die niederdeutschen Städte samt Ulm zogen infolge dessen ihr Versprechen bez. des Nördlinger Tages zurück, so daß Clauß und Kiser den andern zum Schluß beistimmen mußten. Sturm brachte dann auch Frankfurt in Vorschlag. Der Lübecker Abgeordnete konnte bei der Beratung seinen Unwillen über die brandenburgischen Räte nicht zurückhalten. Wie er dachten die andern alle (10. 6. 1531).[814]) Diese meinten, es wäre am besten gewesen, alles durch Briefe zu erledigen. Trotz alles Vorausgehenden wollten Clauß und Kiser sogar, als der Abschied verlesen wurde, die Anschläge für Besoldung der Prokuratoren gestrichen sehen. Erst als man ihnen versicherte, daß es nur Anschläge wären, gaben sie nach (11. Juni 1531).[815]) Auch wollten sie den Passus über die Insinuation wieder beseitigt wissen, was natürlich von den übrigen sofort zurückgewiesen wurde. H. v. Dolzik rief ihnen zu, sie sollten sich doch von den übrigen Ständen lossagen. Als nun die Erwähnung der Königswahl unter den Punkten, weswegen man mit dem Kaiser Unterhandlungen anknüpfen solle, sogar getadelt wurde, war die Geduld der übrigen

erschöpft, man rief ihnen zu, sie sollten sich doch um diese Dinge nicht bekümmern, man hätte nichts dagegen, wenn sie sich in dieser Angelegenheit von ihnen trennten, sie wüßten sich Brandenburgs und Nürnbergs nicht „um ein Pferd zu getrösten".[816]) In großer Erregung kamen Kiser und Clauß nach Hause, froh wenigstens die Hilfe für den Bundestag erlangt zu haben.

Die Stände leisteten sie wirklich; nur Philipp von Hessen grollte unversöhnlich. Gemeinsam mit ihren Abgesandten protestierten Christoph von Fronhofen, Balthasar v. Rechenberg und K. Brunner am 7. 7. 1531 gegen einen Entscheid des Bundes in Angelegenheiten der geistlichen Jurisdiktion. Man fand zwar dieses Verfahren ziemlich lächerlich und glaubte, es nicht als rechtlich zulässig anerkennen zu sollen; auch die Nürnberger Bevollmächtigten meinten, Brandenburg hätte seine Sache verdorben, während sie selber durch Nachgeben in den Nebenpunkten die Vertagung ihrer Streitigkeiten mit Bamberg erlangt hatten.[817]) Aber die Folge entschied für den Markgrafen. Bald darauf traf die Nachricht ein, daß der Kaiser die Einstellung der kammergerichtlichen Prozesse in Glaubenssachen verfügt hätte.[818])

Mit gutem Grund stützte sich Georg nunmehr darauf. Aber auch der Bund wurde so schwach, daß er seinen Beschlüssen keinen Nachdruck mehr geben konnte. Die Frage der Erneuerung schob sich auch immer mehr in den Vordergrund des Interesses. Auf dem Bundestag Trium Regum 1532 zu Augsburg blieben beide Parteien auf ihrem Standpunkt. K. Brunner wurde aber die Verteidigung um so leichter, als der Bamberger Bischof die prinzipielle Erörterung über die geistliche Jurisdiktion vermied und sich nur über Verletzung seiner Rechte in einigen Fällen beschwerte. (Zehent der Scholasterei zu Bamberg, Vertreibung H. Berwinds zu Kulmbach und Korners zu Seibelsdorf.) In sichtlicher Verlegenheit bat der Bundesrichter Brandenburg, doch den früheren Beschlüssen sich zu fügen.[819]) (22. 1. 1532.) Die noch folgenden Bundestage zu Augsburg (Dez. 1532, Quasimodog. und Laur. 1533) ließen diese Frage ganz

unerörtert;[820]) zum Schlusse sah sich Bamberg genötigt, selbst einen friedlichen Ausgleich mit Georg zu suchen,[821]) ja es ließ sich auch in gemeinsame politische Aktionen mit ihm ein.[822]) Doch wer hätte einen solchen Ausgang 1531 ahnen können? Eine gesetzliche Ordnung der religiösen Angelegenheit mußte ihm dazumal höchst willkommen sein.

XII.

Der Sturz Voglers.

Allerdings war Georg an den Verhandlungen, welche einen vorläufigen Frieden zwischen alt- und neugläubigen Reichsständen herbeiführen sollten, persönlich nicht mehr beteiligt. Die Kunde von der Erkrankung des Herzogs von Oppeln bewog ihn gerade zu der Zeit, als die Kurfürsten von Mainz und Pfalz mit Johann von Sachsen die Vergleichsverhandlungen begannen, zur Reise nach Schlesien.[823]) Hier kam der schon lange gehegte Plan zur Reife.[824]) Georg beschloß auf einige Zeit seine Hofhaltung nach Schlesien zu verlegen. Es war ihm allerdings allmählich doch zum Bewußtsein gekommen, daß das Hin- und Herschwanken zwischen den beiden Parteien im Reiche auf die Dauer nicht mehr möglich sein würde.[824a]) Aber die Hauptursache war die finanzielle Lage des Landes.

Die Schuldenlast war von Jahr zu Jahr[825]) trotz aller Bemühungen um Abhilfe[825a]) immer mehr gestiegen, die Verhandlungen mit Nürnberg waren an der Höhe der von Brandenburg geforderten Entschädigung gescheitert,[826]) aussichtslos schien es zu sein, von dem Kaiser je noch eine Auszahlung der versprochenen Pensionen zu erlangen; die Ritterschaft ließ sich schwerlich herbei, eine besondere Hilfe zu leisten, und von der Landschaft war außer der einprozentigen Vermögenssteuer unmöglich etwas zu erlangen. Und doch konnte nur eine Summe von 100—110000 fl. genügen, um die ärgsten Lasten zu beseitigen.[827]) Georg erwog die verschiedensten Pläne, sogar die Teilung des Landes oder die Übergabe des jungen Albrecht an den Kaiser zur Erziehung.[828]) In seiner Not erschien es ihm jedoch immer noch am geratensten, vorläufig in Schlesien zu bleiben. Mit einem geringen Anteil an den Einkünften des Landes hoffte er hier auskommen zu können; das andere sollte dazu verwendet werden, um allmählich die ärgsten

Schulden abzulösen und die Bedürfnisse des Landes zu bestreiten. Am 4. Okt. 1531 teilte er Johann v. Seckendorf, W. v. Wiesenthau, G. Vogler und Dr. Heller unter gleichzeitiger Ernennung derselben zu Statthaltern mit, daß er eine Zeit lang in Schlesien zu bleiben gedenke. Ausführlich entwickelte er seine Beweggründe; eingehende Anweisungen wurden erteilt, wie sich die Regierung des Landes zu gestalten habe.[829]) Dadurch kam die schon lange vorbereitete Krisis am Ansbacher Hofe zum Ausbruche. G. Vogler fühlte sich vor allem betroffen zunächst durch die einschneidenden Maßregeln, nach denen nunmehr die Kanzleigeschäfte erledigt werden sollten. Während Kasimir noch 2 Sekretäre, 5—6 Gesellen und 3 Schreiber unterhalten hatte,[830]) sollte jetzt die Kanzlei durch 1 Sekretär (H. Claus), 2 Kanzleischreiber und 1 Knaben versehen werden; dazu hatte man ihm auch sein Pferd gestrichen. Andrerseits schrieb aber Georg eine höchst umständliche Geschäftsordnung vor. Die einlaufende Korrespondenz sollte nur im Beisein sämtlicher Statthalter eröffnet und erledigt werden. Alle Briefe, die ausgingen, sollten durch den Kanzler und einen Statthalter mit der Abschrift im Memorialbuch verglichen werden; ausgenommen Geldsachen, wo der Kammerschreiber einzutreten hatte. Briefe und Urkunden auf Papier sollten das Siegel sämtlicher Statthalter tragen, bei Geldsachen sollte dazu auch der Kammerschreiber geholt werden. Pergamentschreiben allein durften neben den Unterschriften der Statthalter wie bisher mit dem markgräflichen Signet besiegelt werden.[831]) Darin sah Georg Vogler nicht mit Unrecht ein Mißtrauensvotum gegen seine Kanzleiverwaltung, umsomehr, da man ihm nebst Dr. Heller verbot, fremden Leuten in juristischen Angelegenheiten wie bisher zu dienen.[832]) Auch reduzierte der Markgraf seine Bezüge so, daß er nur ein Drittel der Besoldung seiner Vorgänger bekam;[833]) ebenso wurden der Kanzlei ihre Gefälle entzogen; Alex. Frauentraut sollte Taxator derselben werden und von denselben dem Kanzler 160 fl, jedem Sekretär 60 fl, dem Schreiber 12 fl geben.[834]) Vogler merkte, daß es seinen Feinden gelungen war, den Markgrafen gegen ihn einzunehmen. Schon lange hatte er sich am

markgräflichen Hofe unsicher gefühlt und Albrecht von Preußen öfters davon in Kenntnis gesetzt; aber das Vertrauen des Markgrafen hatte er doch zu besitzen geglaubt.[835]) Jeder Zweifel aber mußte weichen, als er hörte, daß Friedrich, der Dompropst von Würzburg, falls die Statthalter sich nicht einigen könnten, die Entscheidung haben sollte.[836]) Georg wollte damit nicht seine Stellung zu dem Evangelium geändert sehen, hatte er sich doch selbst alle Entscheidungen in religiösen Fragen vorbehalten;[837]) aber er glaubte wohl den Kaiser dadurch günstiger stimmen, auch die Streitigkeiten mit Bamberg um so eher zu beseitigen zu können. Vor allem wollte er damit den Bestrebungen gewisser Kreise, dem Dompropst die Vormundschaft über den jungen Albrecht zu übertragen, die Spitze abbrechen.[838]) Vogler legte darauf hin in einem ausführlichen Schreiben dem Markgrafen dar, daß er nicht mehr weiter das Kanzleramt führen könne. Er wäre zum Schlusse bereit gewesen, es auch mit dem verminderten Personal zu versuchen; aber die Erkenntnis, daß seine Feinde es durchgesetzt hatten, den Markgrafen ihm zu entfremden, bewog ihn dazu, darauf zu verzichten.[839]) Man kann ihm nicht verdenken, daß er erbittert war; hatte ihm doch vor kurzem noch Georg den Auftrag gegeben, eine Übersicht über die Ausgaben und Einnahmen unter Kasimir zu fertigen, damit er bei eventuellen Auseinandersetzungen mit dem jungen Albrecht gerüstet genug sei.[840]) Und doch wurde es ihm schwer, diesen Schritt zu tun. Er zeigte sich bereit, gegen billige Besoldung weiter der Herrschaft zu dienen, ja er wollte auf diese ganz verzichten, wenn man ihm nur sein Leibgeding von 60 fl jährlich reichen und Sicherheit vor den Nachstellungen des Dompropstes Friedrich gewähren würde.[841]) Die andern Statthalter erklärten sich mit ihm solidarisch. Hans v. Seckendorf, Wilhelm v. Wiesenthau und Dr. Heller ersuchten den Markgrafen am 23. 10. 1530 gelegentlich der Übersendung seines Enthebungsgesuches vom Kanzlerposten, den Kanzler, der von den Sachen der Herrschaft am meisten Wissen und die größte Mühe sich um diese gegeben habe, sich befohlen sein zu lassen.[842]) Die Aufforderung

an den Dompropst, in schwierigen Lagen den Statthaltern beizustehen, hielten sie zurück. Sie baten Georg, ihm das Versprechen abzunehmen, gegen Vogler nichts Arges auszuführen und seine Worte zurückzunehmen, daß er nie mit ihm in einem Rate sitzen wolle.[843]) Sie betonten, daß es unmöglich sei, mit dem geringen Kanzleipersonal auszukommen.

Trotzdem gelang es Vogler nicht, das Vertrauen des Markgrafen wieder zu gewinnen.[844]) Weilte doch sein Hauptgegner L. v. Gendorf nebst Antonius Graber am Hofe des Markgrafen in Schlesien,[845]) die genugsam Mißtrauen gegen ihn zu säen wußten. Sie schilderten den Kanzler als einen eigenmächtigen Menschen, der trotz aller Machtvollkommenheit nicht zufrieden sei und alles nur nach seinem Willen lenken wolle. Dabei führe er die Befehle des Markgrafen oft höchst nachlässig aus. So sei er von Augsburg nur deswegen geflohen, weil er in einer Schrift an die kais. Majestät wegen Oppeln und Ratibor etliche scharfe Worte trotz der Abmachungen mit Joachim und Albrecht v. Mainz nicht entfernt hatte und nun des Kaisers Unwillen scheute. Ebenso sei er nicht bereit gewesen, zu den letzten Verhandlungen nach Prag zu kommen. Besonders argwöhnisch wurde Georg wohl, als er hörte, daß Vogler in Nürnbergische Dienste sich begeben wolle und schon ein Haus daselbst durch Spengler habe kaufen lassen.[845a]) Eine Einziehung des Kanzleipersonals bekämpfe er nur aus dem Grunde, um durch Rat an fremde Personen dem Markgrafen Ungelegenheiten zu bereiten oder durch heimliche Schreiben ihn mit Albrecht zu entzweien.[846]) Wir wissen nicht, wie weit diese Verdächtigungen auf Tatsachen beruhen. Bei Georg fielen sie gewiß auf empfänglichen Boden. Die Warnungen Albrechts bewirkten infolge dessen das Gegenteil. Bereits am 22. 9. 1531 hatte Georg ihn von seinen Absichten in Kenntnis gesetzt und um seinen Rat gebeten. In 2 Schreiben (12. 10. u. 1. 11. 1531) sprach sich dieser entschieden dagegen aus. Eine Anwesenheit Georgs in Schlesien hielt er nach dem Prager Vertrag für unnötig; die Verhandlungen mit Ferdinand wegen seiner Güter in Ungarn könnten doch am besten auf dem Reichstage

erfolgen. Er hielt es für schimpflich die Landschaft „anzubetteln", um den Unterhalt des alten Vaters zu bestreiten; überhaupt bezweifelte er ernstlich, ob die Regierung in Jägerndorf billiger zu führen wäre als in Ansbach. Am meisten beunruhigte es ihn, daß die Bestrebungen, ihn von der Vormundschaft über den jungen Albrecht auszuschließen, doch nicht ohne Erfolg zu sein schienen; die Zurückdrängung des Einflusses Voglers schien ihm ein deutliches Symptom dafür. Er warnte deshalb Georg aufs eindringlichste, Friedrich zum Berater der Statthalter zu machen, da er doch ein Todfeind Voglers sei. Diesem sollte Georg unbedingt entgegenkommen und 1 Knecht mit 2 Pferden, 2 Sekretären, 4 Schreibern, 2 Knaben, 1 Kanzleiknecht bewilligen. Nicht zum mindesten hatte er auch Sorge um das Schicksal des Evangeliums; die, welche solches rieten, wären dem Evangelium widerwärtig und suchten das göttl. Wort zu verhindern und aus dem Land zu jagen.[847]) Albrecht hatte sich vielfach der Mitteilungen Voglers wortwörtlich bedient, so daß Georg gleich merken mußte, wem er seine genaue Kenntnis der ganzen Lage verdanke. Die Behauptungen Gendorfs waren ihm damit bewiesen; daß Vogler alles nur nach seinem Kopfe richten und der Herr sein wolle, stand ihm fest. Die tötliche Erkrankung seiner Gemahlin,[848] die Mitteilung der Statthalter, daß der Sekretär Berchtold, der Hofgerichtsschreiber P. Salzmann, der Hausvogt von Fronhofen sich weigerten nach Schlesien zu ziehen,[849]) hatten ohnehin schon auf den Markgrafen ungünstig eingewirkt. In höchster Erregung schrieb er am 21. Nov. 1531 an Albrecht, daß er wohl wisse, von wem seine Briefe herstammten. Vogler suche mehr seinen Vorteil als den Nutzen der Herrschaft. Er wolle nur der Herr sein, er, der Markgraf, dürfe nur den Namen führen. Wenn man des Kaisers, des Königs u. a. Unwillen um seinetwillen auf sich gezogen habe, wäre es grundlos, die Bitte auszusprechen, ihm gnädig zu sein.[850]) Nicht zu verwundern war es, daß die drei Statthalter ebensowenig eine Berücksichtigung fanden. Georg lehnte es ab, auf die Schrift des Kanzlers zu antworten, da er ja nur nach seinem Gutdünken

sich richte. Eine Ungnade brauche er nicht zu besorgen; er wolle aber immer Herr sein. „Es sei nicht genug Herr, Herr zu sagen, sondern auch den Willen des Herrn zu tun." Die Beschwerden des Kanzlers seien höchst auffällig, da er früher selbst versprochen habe, auf Knechte und Pferde zu verzichten. Doch fürchtete man immer noch den Einfluß des alten Kanzlers, der sich wie kein zweiter in den herrschaftlichen Angelegenheiten auskannte. Wenn er absolut nicht auf die Verminderung des Kanzleipersonals einginge, sollte man ihm noch einen Schreiber zugeben. Der seinerzeit an Friedrich gerichtete Brief mit der Aufforderung, den Statthaltern in schwierigen Fällen zur Seite zu stehen, sollte nicht abgeschickt werden. Als Besoldung wollte man ihm 160 fl geben, auch immer ein Pferd für ihn bereit halten.[851])

Inzwischen hatten auch die Statthalter gemäß den Weisungen Georgs[852]) die Stände des Landes von der ganzen Sachlage in Kenntnis gesetzt. Georg hatte angenommen, daß die Herrschaft einen Überschuß von 12.900 fl habe. Er glaubte nach einem Abzug von 6000—7000 fl für seine Hofhaltung immer noch 6000 fl den Statthaltern zur Verfügung stellen zu können, so daß für die Unterhaltung des alten Vaters, seiner Tochter Margareta, der Kinder Kasimirs und des ganzen Verwaltungskörpers nur noch 2084 fl durch eine Steuer von den Klöstern aufzubringen seien.[853]) Dies glaubte er dadurch erreichen zu können, daß er die Statthalterei auf 49 Personen reduzierte, während er selbst zur Hofhaltung 94 Personen benötigte.[854]) Die Statthalter fanden aber bald, daß der dem Lande zur Verfügung stehende Rest nur 11.490 fl 2 ß betrug; mußte man doch im Unterland an Zinsen allein 18.142 fl 1½ ort 24½ ß, an Dienstgeldern 1270 fl bezahlen. Da sie für die Statthalterei unbedingt die Zahl von 82 Personen für erforderlich hielten, ergab sich ein Defizit von 3856 fl, wobei man noch gar nicht die 5000—6000 fl, die der Markgraf wünschte, in Anschlag gebracht hatte. Eine Summe von 8856 fl wagten sie jedoch nicht den Klöstern aufzubürden. Auch die Berechnungen über die Kapitalien, welche zur Abtragung der

Schuldsummen vorerst zur Verfügung stehen sollten, erwies sich ihnen als falsch. Albrecht von Mainz hatte für die 1530 erkauften Kleinodien noch keinen Pfennig bezahlt, so daß es höchst fraglich war, ob man 1532 etwas erhalten würde; dasselbe mußte vom Polnischen Heiratsgut gelten und doch waren bereits über 33.000 fl aufgekündigt worden. Sie wußten nichts besseres zu raten, als daß der Markgraf im Frühjahr wieder käme und sich selbst um die Sanierung der Finanzen bemühte.[855])

Der Landtag vom 2.—5. Nov. 1531 stimmte ihnen bei. Der Ausschuß der geheimsten Räte, bestehend aus Joh. Schopper, Abt zu Heilsbronn, Komthur zu Ellingen, H. v. Seckendorf, Friedrich von Lidwach, dem Hauptmann auf dem Gebirg, Veit v. Lentersheim, Ludwig v. Hutten, Wilhelm v. Wiesenthau, Hauptmann von Hof, Simon von Zedwiz, Hans von Wallenfels, Seb. Heller, G. Vogler, dem Kammerschreiber und Rentmeister auf dem Gebirg, den Bürgermeistern von Ansbach und Hof, prüfte insgeheim die Vorschläge der Statthalter und konnten ihre Aufstellungen nur billigen. Eine Reduzierung der gesamten Verwaltung auf die von Georg gewünschte Zahl hielten sie für untunlich; infolge dessen ergaben auch ihre Berechnungen das gleiche Resultat eines Defizits von 8856 fl 3 ort. Sie hielten es deswegen auch für das Beste, daß Georg im Frühling wieder erschiene, um die ganze Lage weiter zu beraten. Es dünkte ihnen nicht so schlimm, wenn man jetzt auch für einige Zeit 10,000 fl jährlich einbüßen würde, nachdem man früher 30 bis 40,000 fl hatte zusetzen müssen. Überhaupt erschien es ihnen sehr fraglich, ob der Hofhalt in Schlesien viel billiger kommen würde als in Ansbach, vor allem, wenn man die vielen Bauten und das „Kaufen in Nürnberg" einstelle. Sie deuteten auch an, daß der Hofhalt dortselbst in gar keinem Verhältnis stehe zur Statthalterei. 50 Personen und 50 Pferde, glaubten sie, wäre doch schon eine ehrliche Hofhaltung. Überhaupt aber konnten sie das nicht billigen, daß die markgräflichen Angelegenheiten von Schlesien aus besser geregelt werden könnten; die Frage der ungarischen Güter könnte doch am besten auf dem Reichs-

tage erledigt werden; Verhandlungen über Oppeln und Ratibor hielten sie nach dem Vertrage von Prag für unnötig.[856])

Die Statthalter hatten die Landschaft ruhig eine so offene Sprache führen lassen; stimmten sie doch nicht nur damit vollständig überein, sondern waren auch durch die mannigfachen übrigen Anordnungen Georgs aufs äußerste erbittert. Am 12. 11. 1531 übersandten sie das Gutachten des Landtages, gaben aber auch ihrer Entrüstung rücksichtslos Ausdruck. Zunächst erklärten sie, daß sie unbedingt auf einer Besetzung der Statthalterei mit 82 Personen bestehen müßten, da ja die Hauptmannschaft in Ansbach bezüglich ihrer Geschäftslast mit der von Georg als Beispiel angeführten Oberländischen gar nicht zu vergleichen wäre. Alle Reichs-, Bundes-, Schuldensachen wären in Ansbach zu erledigen; der Hauptmann auf dem Gebirg schicke noch dazu alle Geschäfte, die einigermaßen schwierig wären, ihnen zu. Aus diesem Grunde könne man unmöglich die Statthalterei einziehen, wie von etlichen, die großer Mühe und Arbeit ungewohnt und wenig verständig wären, gesagt würde. Der Herr habe nicht nur auf seinen Nutzen zu sehen bei der Einnahme von Zinsen, Renten, Gilten 2c.,[857]) sondern er habe auch Frieden und Gerechtigkeit aufrecht zu erhalten; dazu brauche er etliche Gesellen, die doch auch mit ihren Familien leben wollten. Mit der von Georg vorgeschlagenen Besoldung würde sich keiner zufrieden geben, denn wer arbeitet, wolle und solle auch Essen und Belohnung haben,[858]) sonst werde jeder wegbleiben. Die Landschaft habe es für nötiger gefunden, daß am markgräflichen Hofe eingespart würde, doch stelle man es ihm zur Entscheidung anheim.[859]) Vor allem wandten sie sich jedoch gegen die umständliche Art der Geschäftsführung, die Georg vorgeschrieben hatte. Wenn das beibehalten würde, daß kein Statthalter ohne die übrigen handeln dürfe, dann würden bald alle Geschäfte stocken. Als ein Mißtrauensvotum bezeichneten sie den Befehl, daß die Statthalter sich gegenseitig geloben sollten, keine Gabe von jemand anzunehmen. Heller wehrte sich vor allem dagegen, hatte doch der Markgraf seiner Anordnung zugestimmt, wonach in allen

Ämtern nur solche Leute Ämter empfangen sollten, die die Untertanen vor allem Unrecht schützten. Dieses Verlangen wäre direkt eine Aufhebung der letzten Anordnung. Sie sprachen es offen aus, daß keiner von ihnen darauf eingehen würde. Vor allem erregte ihren Unwillen die Bestimmung, daß nur in offenem, d. h. gemeinsamem Rat alle Briefe eröffnet werden sollten; weiter, daß alle ausgehenden Briefe zuerst in ein Memorial und dann die Ausfertigung durch einen Statthalter und den Kanzler damit immer verglichen werden sollte. Dann könnte der Kanzler den ganzen Tag nichts andres tun als kollationieren; wenn dann noch alle Briefe die Unterschrift der vier Statthalter tragen müßten, würden alle den ganzen Tag beieinander zu sitzen haben. Wie würden die armen Leute aufgehalten![860]) Heller betonte, daß er unmöglich dann noch juristische Gutachten ausarbeiten könne. Sie waren der Anschauung, daß „der oder diejenigen, so solche unmögliche oder unziemliche Dinge aus eigner oder anderer Mißtrauen erdacht und auf die Bahn brächten, sich von erbarer Handlung an fürstlichen Höfen weniger denn garnichts verstünden, als auch an eines einigen Churfürsten oder Fürstenhof im heiligen Reich, da doch ebenso gute Ordnungen seien, als man in Ansbach machen möge, dergleichen nie vorgenommen noch viel weniger gebraucht worden ist." Die Unterschrift durch die Statthalter fanden sie ebenfalls beschwerlich; einerseits hätten sie alles Risiko in Zukunft zu tragen, andrerseits würde bald großes Mißtrauen unter den Gläubigern ausbrechen. Mit derartigen Bestimmungen, die nur das gegen sie herrschende Mißtrauen verrieten, wäre doch nichts geholfen, sondern nur Erbitterung hervorgerufen.[861]) Die Statthalter waren aber auch entschlossen, die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Hans von Seckendorf und Wilhelm von Wiesenthau baten, ihnen die Statthalterei nicht zu übertragen.[862]) Die Klöster lehnten bald darauf die Leistung von 3000 fl. nach dem Beispiel Kl. Heilbronns ab.[863])

Das alles hatte Georg nicht erwartet. Der Tod seiner Gemahlin hatte ihn schwer getroffen;[864]) die Bemühungen Ferdinands, ihn überhaupt nicht in den Besitz von Oppeln und

Ratibor kommen zu lassen, versetzten ihn in eine überaus gereizte Stimmung. Die Mitteilungen aus Franken empörten ihn deswegen aufs äußerste. Seine Umgebung aber suchte ihm einzureden, daß die Sprache des Landtages und der Statthalter eine Folge der Treibereien Voglers sei. Nicht sogleich wußte er sich jedoch auf eine Antwort gefaßt zu machen. Am 13. Dez. 1531 bat er Hans v. Seckendorf und Wilhelm v. Wiesenthau, vorläufig wenigstens die Geschäfte des Landes weiter zu führen.[865]) Letzterem wurden auch die verlangten 4 Pferde bis auf weiteres gelassen. Die Statthalter bekamen wenigstens noch einen Schreiber zugeordnet. Doch ging er auf die weiteren Beschwerdepunkte gar nicht ein.[866]) Sichtlich zweifelte Georg doch noch, ob Vogler wirklich allein der geistige Urheber aller dieser Schreiben wäre. Der Einfluß dieses Mannes war doch zu gewaltig gewesen, als daß er sich so leicht hätte gänzlich von ihm trennen können. Er erbat sich daher am 21. 12. 1531 darüber Aufschluß, ob sie sämtlich an der Verabfassung des Briefes vom 12. Nov. 1531 besonders des Passus, daß diejenigen, welche die markgräflichen Vorschriften über die Kanzlei verfaßt hätten, von fürstl. Hofdienst gar nichts wüßten, beteiligt seien. Ihm sei ihr Urteil um so unglaublicher, nachdem doch dieselben Bestimmungen am kaiserlichen Hofe wären.[867]) Dieser Brief brachte die Einigkeit der Statthalter ins Wanken. Während Seckendorf, Wiesenthau und Heller sich entschuldigten, daß diese Worte wohl von ihnen überhört worden seien,[868]) und damit den Kanzler fallen ließen, ließ dieser durch seinen Schwager H. Clauß am 8. Jan. 1532 eine neue Erklärung überreichen, daß er das Kanzleramt nicht mehr weiter bekleiden und nur noch bis zur Aufstellung seines Nachfolgers die Geschäfte weiter führen werde. Leicht wurde ihm das nicht;[868a]) er erbot sich weiter dem Lande zu dienen als Rat gegen eine Besoldung von 40 fl und Stellung eines Dieners, auch 1000 fl als unkündbares Darlehen dem Markgrafen zu belassen.[868b]) Er wäre auch bereit gewesen, umsonst nur gegen Auszahlung seines Leibgedinges weiter zu dienen. Aber aus dem Schreiben vom 20. Nov. 1531 hatte er zur Genüge er-

kannt, daß es wohl unmöglich sein würde, gegen den Einfluß L. v. Gendorfs und A. Grabers anzukämpfen.[869])

Georg hatte nur einen Augenblick geschwankt, den Gegnern seines Kanzlers unbedingt zu vertrauen; es gelang diesen bald, ihm jeden Zweifel zu benehmen. Die offene Sprache der Landschaft wußten sie nur zu gut zu verwerten. Diese hatte offenbar von den Bemühungen Ferdinands, Georgs Besitznahme der Herzogtümer Oppeln und Ratibor zu verhindern, nichts gewußt und deswegen geraten, doch nach Ansbach zu kommen. Nun hatte Georg durch sein zähes Aushalten Ferdinand doch endlich zu einem einigermaßen günstigen Vertrage gezwungen. So ward es ihnen leicht, ihn davon zu überzeugen, daß man in Franken nur seine Pläne verfolge und sich um diese Angelegenheiten — es war ein Hauptwunsch des Markgrafen — nicht kümmern wolle. Geschickt benützten sie vor allem die Vorschläge des Landtages bezüglich der Statthalterei. Dieser hatte offen erklärt, daß man anderswo als im Oberlande und Unterlande sparen müsse, er hatte auch die Liebhabereien des Markgrafen für Bauten und Kleinodien gerügt. Was war da leichter als diesem einzureden, daß dem Landtage überhaupt jeder ernstliche Wille fehle, um die Finanzen zu bessern. Man wolle nur selbst möglichst ungestört leben, verlange aber rücksichtslos, daß der Markgraf spare und seinen Hofhalt verringere. Das sei um so treuloser, nachdem man früher immer zum Einsparen der vielen Kosten bereit gewesen sei. Der Undank sei um so ärger, nachdem man stets auf der Übernahme der Regierung durch den Markgrafen bestanden wäre. Wie vieles hätte er sich erspart; den Verlust der Kleinodien des Herzogs v. Oppeln und den Tod seiner Gemahlin vor allem. Ganz unversehens lasen sie aus dem Gutachten der Landschaft den Vorwurf heraus, als ob der Markgraf an dem finanziellen Elend schuld sei; das mußte denselben um so mehr treffen, nachdem er sich ja alle Mühe gegeben hatte, um die Schuldenlast zu verringern. Unter diesem Gesichtspunkt mußte die Äußerung, es sei besser 10000 fl zu verlieren jährlich als früher 30—40 000 fl, ein höchst bedenkliches Aussehen gewinnen. Aber immer ließen sie durch-

blicken, daß daran nur der Umstand schuld sei, daß man die Landschaft ganz falsch berichtet habe; diese wäre gar nicht auf diese Vorschläge gekommen, wenn die Bemühungen Georgs ins rechte Licht gestellt worden wären; so aber sei alles nur Verleumdung und böswillige Entstellung. Wer der Schuldige wäre, das brauchten sie gar nicht mehr zu sagen: Vogler war es gewesen, der Georg dringend geraten hatte, die Regierung selbst zu übernehmen, als ihm die Einsichtnahme in die Schuldenlast den Gedanken nahe legte, auf die Herrschaft vorläufig zu verzichten.[870])

Diese Verdächtigungen mußten auf den Markgrafen um so mehr wirken, als die Mitteilung Hellers, Seckendorfs und Wiesenthaus einlief, daß sie den ärgsten Passus im ersten Schreiben überhört hätten. Von nun an stand ihm fest, daß Vogler der Intriguant am markgräflichen Hofe sei, der jetzt nur das alte Spiel von früher fortsetzen wolle, ihn mit seinen Räten und Brüdern zu entzweien.[871]) In ihm sah er den Verfasser des Schreibens der Statthalter vom 12. Nov. 1531;[872]) seinem Treiben schrieb er die Weigerung des Abtes von Heilsbronn, an der Leistung von 3000 fl pro Jahr teilzunehmen, zu.[873]) In dieser Meinung mußte ihn jetzt noch der Todfeind Voglers Dompropst Friedrich von Würzburg zu bestärken. Schon Fastnacht 1531 hatte er eine Reihe von Punkten aufgestellt, die höchst verdächtig erscheinen konnten: die oftmaligen Reisen des Kanzlers nach Nürnberg, den Kauf eines Hauses daselbst, die Verbringung aller seiner Güter dahin. Dadurch gewinne es eine besondere Bedeutung, daß er zu Augsburg ohne Urlaub des Markgrafen von der Nürnberger Herberge aus weggeritten sei. Die Kanzlei fertige oft Befehle aus, die allein ihm bekannt wären. In Nürnberg habe er verschiedene Geheimnisse verraten; von einzelnen, wie der Äbtissin von Kitzingen, dem Herzoge von Liegnitz nehme er Geschenke an. In den Kreisen der Adeligen herrsche solche Erbitterung über ihn, daß verschiedene schon die markgräflichen Dienste verlassen hätten.[874]) Georg hatte wohl dazumal nicht darauf gemerkt; jetzt aber fiel es ihm wieder ein, als Friedrich von der un-

getreuen Kanzleiverwaltung zu berichten wußte; er beauftragte ihn, den Sachen noch genauer nachzugehen, um eingreifen zu können.[875]) Albrechts Bemühungen, beide mit einander zu versöhnen, konnten höchstens die Gegensätze verschärfen.[876]) Georg schrieb am 15. 1. 1532 seinem Bruder im höchsten Zorne: Er wisse, daß alle seine Schreiben nur von Vogler stammen. Wenn es an ihm wäre, würde er schon längst seinen Lohn empfangen haben. Er habe ihn hereingefordert, damit Albrecht selbst erkenne, was das für ein Mann wäre, der in seinem Herzen keine Ruhe haben könne und ihm und andern auch immer Unruhe mache. Sein unruhiges Herz könne nicht feiern, sondern müsse stetig Unkraut unter den Waizen säen. Albrecht solle kein Schreiben vor ihm verbergen, dann werde bald die volle Wahrheit an den Tag kommen. Es stecke bei dem Kanzler nichts gutes dahinter, er suche nur seinen Vorteil; er wolle Albrecht regieren und das seinige retten, möge es der Herrschaft gehen wie es wolle. Solcher Handel könne nicht mehr lange bestehen, denn er sei zu grob, um ihn nicht zu merken; nicht um Herr Herr sagen handele es sich, sondern um den Willen des Herrn zu vollbringen. Es sei nicht alles Gold, was da glänze, unmöglich, daß ein Mann das ganze Land regieren solle und allein nur fromm sein wolle. So könne er unmöglich weiter regieren, er müsse treue Räte dazu haben. Die Ordnung sei durch die geheimsten Räte beschlossen worden; jetzt aber komme der Kanzler und wisse sie allenthalben zu verhindern. Solche spitzige Schreiben hätte er nicht erwartet. Er hoffe, daß es nicht aller Wille und Meinung gewesen sei; er müsse es Gott dem allmächtigen befehlen und wolle dergestalt lieber der Sauhirte als regierender Fürst sein.[877])

Albrecht suchte noch einmal im März 1532 zu Kosten zwischen beiden zu vermitteln. Es war wieder vergebens.[878]) Die finanzielle Lage hatte es zunächst veranlaßt, daß Georg mit ihm und Friedrich persönlich sich beriet. Auf das Gutachten der Landschaft hatte er am 4. Jan. 1532 den Statthaltern in einem erregten Schreiben, das ganz die Ansichten Gendorfs

und Grabers zum Ausdruck brachte, befohlen, ihr in Heilsbronn zu eröffnen, daß er wohl bereit sei nach Franken zu kommen, doch solle man zuerst nachweisen, wie man ohne neue Aufnahme von Schuldkapitalien auskommen könne.[879]) Vor allem auf Betreiben Voglers einigte man sich dahin, ihr eine Umsatzsteuer von 1 Pf. für 1 Maß Wein und 1 alten Heller für 1 Maß Bier auf 10 Jahre vorzuschlagen. Nur die Adeligen und Prälaten sollten für das, was sie in ihrem Haushalt brauchten, von dieser Anlage verschont sein.[881]) Der Landtagsausschuß lehnte aber am 6. Febr. 1532 alles ab und erklärte, allein der ganze Landtag könnte hier etwas beschließen; Georg möchte alle Stände zusammenberufen.[882]) Der Markgraf war in heller Verzweiflung. Nächstes Jahr hörte die 1 proz. Vermögenssteuer auf. Mit den Rittern zu verhandeln hielt er nach den Erfahrungen von 1529 für aussichtslos. Er erwog es, die Klöster und Pfründen gänzlich einzuziehen, den jungen Albrecht dem Kaiser doch noch anzuvertrauen; denn nur eine Summe von 110.000 fl konnte fürs erste helfen, um die Amtleute, denen die meisten Ämter verpfändet waren, zu befriedigen und dadurch die Einnahmen des Landes für einige Zeit um 7000—8000 fl zu steigern. Nach eingehender Beratung einigte man sich dahin, alles zu tun, um von der gesamten Landschaft eine Steuer von 9—10.000 fl solange zu bekommen, bis die Einnahmen des Landes wieder 20.000 fl betrügen. Sollte die Ritterschaft hartnäckig alles ablehnen, so sollte man allein die beiden anderen Stände dazu zu bewegen suchen.[883])

Bei dieser Zusammenkunft suchte nun Albrecht Georg günstiger für Vogler zu stimmen.[883a]) Es war wenig Aussicht auf Gelingen vorhanden. Georg hatte am 4. Jan. 1532 seinem Unwillen über die Mitteilungen der Landschaft deutlich Ausdruck gegeben.[884]) Wiesenthau, Seckendorf und Heller beruhigte er aber alsbald über den hier angeschlagenen Ton; er habe eben auf die spitzigen Mitteilungen eine Antwort geben müssen, so gut sie sein könnte, „denn hallts wol ins holz, so hallts wol wider heraus". Sie sollten sich dadurch aber nicht betroffen fühlen; hatte er doch die Überzeugung, daß sie an dem ver-

meintlichen Werk Voglers unbeteiligt waren.[885]) Es muß ihnen doch inzwischen ihr Zurückweichen in anderm Lichte erschienen sein; gerade jetzt, wo Vogler darauf bestand, seinen Kanzlerposten niederlegen zu dürfen,[886]) kam ihnen erst recht zu Bewußtsein, was dieser Mann für die Geschäftsführung bedeutete. Sie suchten auch ihrerseits möglichst zum Frieden zu wirken. Nicht nur erklärten sie einmütig, daß die Anschauung Georgs, als ob man der Landschaft zuviel von der Lage der Herrschaft mitgeteilt habe, falsch sei, sie suchten auch die Bestimmungen über die Kanzleiverwaltung für Vogler annehmbarer zu gestalten. Sie schlugen vor, die gewöhnlichen Briefe allein durch den Kanzler oder seinen Sekretär unterschreiben zu lassen, nachdem sie mit dem Memorialbuche verglichen wären; andere wichtigere Sachen sollten die Unterschrift eines Statthalters neben der des Kanzlers bekommen, nur in den äußerst wichtigen Dingen sollten alle unterschreiben; alle jedoch sollten das markgräfliche Siegel führen.[887]) Georg witterte dahinter schon wieder eine Intrigue Voglers. Er blieb hartnäckig dabei, daß man der Landschaft allzuviel anvertraut und alle Schuld auf ihn geschoben habe, da man eben selbst seinen Kopf aus der Schlinge ziehen wolle.[888]) Ihre Bitten lehnte er deswegen ab und bestand auf Versiegelung der Briefe durch die Petschaft der Statthalter, selbst die unbedeutendsten Sachen sollten von den jeweilig anwesenden Statthaltern unterschrieben werden (16. 2. 1532). Als nun Albrecht in Kosten auf diese Angelegenheit zu sprechen kam, brauste Georg auf. Er überreichte ihm eine Anzahl von Beschwerdepunkten, aus denen die Schuld des Kanzlers unzweifelhaft hervorgehen sollte.[889]) Gendorf hatte sie wohl schon früher nur allzugut zu verwenden gewußt. Georg erklärte, daß Vogler gar keinen Grund zu Befürchtungen für sein Leben zu haben brauche; er sei nur ein eigensinniger und eigenmächtiger Mensch, der sogar die andern mit fortgerissen habe, sich über seine Anordnungen zu beschweren.[890]) Nur mit Mühe gelang es Albrecht, Georg zu bewegen, ihm einen Sicherheitsbrief zu geben und in die Vermehrung des Kanzleipersonals durch einen Schreiber zu willigen; er hatte versprochen, ihm selbst zu

schreiben, daß er sich allen Anordnungen des Markgrafen zu fügen habe. Aber den Punkt des Anstoßes, die Kanzleiordnung, ließ Georg nicht abändern.[891])

Es dauerte lange, bis die Statthalter zu Ansbach auf den letzten Brief vom 16. 2. 1532 und die zu Kosten getroffenen Anordnungen antworteten. Die Verhandlungen der ev. und kath. Stände mögen viel dazu beigetragen haben. Aber es war ihnen auch immer mehr zum Bewußtsein gekommen, welchen Fehler sie begangen hatten, Vogler zu desavouiren. Sie betrachteten daher es für das richtigste, die verschiedenen gegen Vogler gerichteten Anklagen gemeinsam zurückzuweisen. Sie machten energisch Front dagegen, daß man die Landschaft zu tief habe in die finanziellen Verhältnisse des Landes hineinschauen lassen, sie brauchten ihren Kopf nicht aus der Schlinge zu ziehen, ihre Handlungsweise könnten sie vor Gott und den Menschen rechtfertigen. Kein anderer Landesfürst hätte wohl solche Briefe seinen Räten wie ihnen zugeschickt; in diesem Falle hätten wohl alle sofort ihre Dienste aufgegeben. Da der Markgraf nicht daran gehen wollte, ihre Wünsche bez. der Kanzleiordnung zu befriedigen, so baten sie, andere zu Statthaltern zu ernennen.[893])

Vogler verließ sich mit gutem Grunde nicht auf ihre Standhaftigkeit. Er ersuchte noch einmal entschieden um seine Entlassung als Kanzler, auch Statthalter wollte er nicht mehr bleiben, höchstens als Rat wollte er gegen eine Löhnung von 40 fl und Stellung eines Dieners, damit er sich nicht selbst „die Schuhe ausputzen" müsse, bei dem Markgrafen bleiben. Offen erklärte er diesem, daß neben seiner Krankheit und den Anordnungen bezüglich der Kanzlei vor allem schon das treulose Verhalten der andern Statthalter ihn nicht mehr länger seine Stelle bekleiden lasse.[894])

Der Markgraf sah darin nur ein neues Zeichen für den Eigensinn Voglers und nahm seinen Abschied an. Am 20. 5. 1532 schrieb er ihm: „wiße, lieber Vogler, daß ich Dein spitzig Schreiben bisher genug gehört und vernommen und ist Zeit, daß Du aufhörst. Denn mein Bruder mich vermocht hat,

solches Gott zu ergeben, das ich gethan. So Du aber je nicht willst aufhören, so muß ich mich halten als der, der Herr sein und bleiben will. Das hab ich Dir nicht wollen verhalten, da Du weißt, wie und mit was Gnade ich über Dir gehalten habe. Derhalben höre auf."[895]) Nur die Schwierigkeit, einen Nachfolger zu finden,[896]) und die Verwendung Albrechts für den alten Kanzler[897]) verzögerten seine Entlassung.[898]) Im Dezember 1532 wurde ihm mitgeteilt, daß er sein Amt Seb. Heller übergeben solle, dagegen der Herrschaft weiter als Statthalter zur Seite zu stehen habe.[899])

XIII.

Der Tag von Schweinfurt.

Diese Vorgänge waren natürlich auch auf die politische Stellung der Markgrafschaft nicht ohne Einfluß. Zum Glück hatte sich aber, als die Vergleichsverhandlungen zwischen Katholiken und Evangelischen begannen, die Situation schon ziemlich geklärt. Vogler zog sich natürlich immer mehr von den Verhandlungen zurück, der Einfluß Seb. Hellers stieg immer mehr dagegen. Man hat seit langem sich gewöhnt, die beiden Männer in einen gewissen Gegensatz zu einander zu stellen, ja man hat dem letzteren die Schuld am Sturze Voglers zugeschoben.[900]) Trotzdem schon Spengler dieser Meinung Ausdruck verlieh, dürfte es geraten sein, in dieser Hinsicht Zurückhaltung zu üben.[901]) Es wäre doch nicht leicht denkbar, daß die beiden Männer jahrelang neben einander gearbeitet hätten, ohne daß der eine die wahre Gesinnung des andern erkannt hätte. Es soll nun nicht geleugnet werden, daß das Verhalten Hellers noch sehr der Aufklärung bedarf; aber nach Voglers eigener Anschauung waren Ant. Graber und L. v. Gendorf die eigentlichen Urheber seines Sturzes.[902]) Es ist leicht erklärlich, warum Spengler den von Ansbach kommenden Gerüchten Glauben schenkte; schlug doch Heller eine viel energischere Sprache gegen Nürnberg im Verlaufe des großen Fraischprozesses an. Man hat auch in Heller einen wankelmütigen Charakter sehen wollen, der der neuen Lehre nicht recht geneigt gewesen wäre.[903]) Nun hat er allerdings auf dem Augsburger Reichstag dem Sechserausschuß angehört, auch sonst an den Verhandlungen in versöhnlichem Sinne sich beteiligt, aber man denke daran, daß Markgraf Georg und Melanchthon die führende Rolle dabei spielten. Wie hätte er sich dagegen auflehnen sollen? Er war eben im Unterschied von Vogler keine impulsive Natur, kühl berechnend suchte er mehr auf diplomatischem Wege zu erreichen

als sich in Pläne einzulassen, deren Gelingen mehr als zweifelhaft war. Doch soll nicht geleugnet werden, daß ganz klar die Dinge noch nicht liegen.

Nach längeren Verhandlungen mit Pfalz und Mainz[904]) konnte endlich am 1. März 1532 Johann von Sachsen die ev. Stände auf den Sonntag Palmarum (31. 3.) nach Schweinfurt einladen.[905]) Man hatte auf kaiserlicher Seite auf eine Wiederaufnahme der in Augsburg abgebrochenen Vergleichsverhandlungen verzichtet und sich dazu bereit erklärt, von einem „friedlichen Anstand" bis zu einem Konzil zu verhandeln. Am kaiserlichen Hofe rechnete man nun auf ein Nachgeben Sachsens in der Frage der Königswahl Ferdinands. Zum deutlichen Beweis der entgegenkommenden Haltung des Kaisers teilte der pfälzische Marschall Wilhelm von Habern mit, daß dem kaiserlichen Fiskal am Hofgericht zu Rottweil Befehl erteilt worden war, in allen Prozessen mit Sachsen und seinen Glaubensgenossen gütliche Unterhandlungen zu pflegen.[906])

In Nürnberg und Ansbach vernahm man diese Botschaft mit Freuden. Bei der isolierten Stellung beider war es ihnen hochwillkommen, wenn sie wenigstens wegen Religionssachen keinen Angriff mehr zu befürchten hatten. Die Nürnberger aber waren besonders bemüht, Frieden zu erlangen. Hatten sie doch des Kaisers Unwillen deutlich zu spüren bekommen. Nicht nur den Besuch der Reichsstadt hatte er abgelehnt, er hatte sich auch höchst ungnädig gegen ihre Gesandten Chr. Kreß, H. Ebner, Clemens Volkamer in Dinkelsbühl benommen.[906a]) Am liebsten wäre es ihnen nun gewesen, wenn einfach auf der Grundlage des status quo zwischen den ev. und kath. Reichsständen Friede geschlossen worden wäre. Aber man wollte sich doch bereit zeigen, in einigen Punkten der kath. Partei entgegenzukommen. Es handelte sich nur darum, wieweit die Prediger sich hiezu bereit erklären würden. Nun hatte Luther seinem Kurfürsten geraten, wenn man in der Lehre unangefochten bliebe, in äußerlichen Dingen als Ceremonien, Jurisdiktion, Ehesachen nachzugeben, soweit es sich mit Gottes Wort verantworten lasse.[907]) Die Theologen zu Nürnberg pflichteten dem

bei; sie zeigten aber auch zugleich, wie weit man in den einzelnen Punkten gehen könne. Der Aufrichtung der Ceremonien, die nicht wider Gottes Wort wären, erklärten sie zustimmen zu können; Salz-, Wasser-, Würzweihe lehnten sie infolge dessen natürlich ab. Bezüglich der Jurisdiktion rieten sie zu besonderer Vorsicht; denn auf diesem Umwege könnte wiederum das ganze Papsttum eingeführt werden. Sie schlugen vor, den Pröpsten v. Sebald und Lorenz wie früher die Ehegerichtsbarkeit zu übertragen, gegen deren Entscheidung dann eine Appellation nach Bamberg zulässig sein sollte. Gegen die Zurückgabe des Kirchengutes hatten sie nichts zu erinnern unter der Voraussetzung, daß der Unterhalt der Geistlichen nach wie vor geleistet würde. Dagegen sträubten sie sich, dem Bischof eine Jurisdiktion über die Pfarrer einzuräumen, sie verlangten z. B. Freiheit bei Abfassung der Testamente. Nur dann, wenn an einem bestimmten Orte, wo man nichts weiter zu befürchten hatte, ein Vikar aufgestellt würde, wollten sie dieser Frage näher treten. Diesem wollten sie sogar die Ordination übertragen, wenn dann die Verpflichtung ehelos zu bleiben und Messe zu lesen aufgehoben würde. Gegen die vollständige Zurückgabe der Jurisdiktion an die Bischöfe sprachen sie sich schon aus dem Grunde aus, weil dann kein Priester mehr abgesetzt werden könnte. Dieses Nachgeben erklärt sich nur daraus, weil sie die Forderung der unbedingten Gewissensfreiheit für ihre Glaubensgenossen in allen Gebieten nachdrücklichst verfochten.[908]) Selbst einem kleinen Teile des Rates schien dies Entgegenkommen zu weitgehend, aber die Majorität unter Führung Spenglers wollte um jeden Preis Frieden; die Abneigung gegen Philipp und seine politischen Pläne bewirkte dies nicht zum mindesten. So hielt man es für das Beste, vor allem um die Herbeiführung eines „äußeren" Friedens sich zu bemühen. Sollte es sich aber um Nachgeben in einzelnen Punkten handeln, so waren die Gesandten angewiesen, erst wieder Instruktionen von Nürnberg sich zu holen. Die Aufstellungen der Prediger sollten verschwiegen bleiben; sie wären das äußerste Ziel, wie weit man eventuell nachgeben würde.[909])

Die br. Statthalter[910]) erklärten sich mit diesen Vorschlägen einverstanden. Wollte man doch auf dem bevorstehenden Reichstag eine Reihe alter br. Forderungen zur Erledigung bringen.[911]) Sie betonten vor allem die Aufrichtung eines „gemeinen äußerlichen Friedens bis zu einem Konzil" und verwahrten sich gegen jede Erörterung von Glaubensartikeln. Um das erstere Ziel leichter zu erreichen, erklärten sie sich bereit, wie die Nürnberger in den Ceremonien und bez. der Jurisdiktion entgegenzukommen. Sogar die bischöfliche Jurisdiktion wollten sie wiederum herstellen unter Zusicherung eines „tutus accessus" für die Geistlichen und der Zusicherung, jeden Priester absetzen zu dürfen. Noch hoffte man, daß das Bedürfnis nach Frieden auch bei den übrigen Ständen so stark sei, daß sich die nachgiebigeren Schmalk. Bundesgenossen — man dachte wohl an Sachsen — sich auf ihre Seite schlagen würden. In diesem Falle glaubte man dem Abschlusse eines vorläufigen Friedens kein Hindernis in den Weg legen zu sollen.[912])

Am Ostersamstag den 30. März 1532 kamen K. v. Seckendorf und Seb. Heller mit Leo Schürstab und Bernhard Baumgärtner in Schweinfurt an,[913]) woselbst die ev. Fürsten und Stände sich sämtlich einfanden oder wenigstens für genügende Vertretung gesorgt hatten.[914]) Am Montag den 1. April 1532 begannen die Verhandlungen.[915]) Türk legte eine Reihe von Artikeln vor, bei deren Bewilligung er die Zusicherung eines gemeinen Friedens bis zu einem Konzil in Aussicht stellen zu können glaubte. Sachsen, Hessen und die übrigen Stände, welche der Augsb. Konfession anhängig wären, sollten sich verpflichten, keine Neuerungen bis zu dem benannten Konzil vorzunehmen, dazu verlangte man ein vollständiges Lossagen von allen Wiedertäufern und Zwinglianern. Um solche, die sich in fremden Gebieten zu ihrem Glauben wenden würden, sollten sie sich in keiner Weise mehr annehmen, ebensowenig in solchen Territorien predigen lassen. Das Erscheinen von Drucken, welche über die Konfession hinausgingen, sollte vermieden werden. Inbezug auf die Jurisdiktion, Gewohnheiten, geistliche Güter 2c. sollte alles auf dem status quo verbleiben. Man

hätte nur auf billige Mittel zur Beilegung verschiedener Streitigkeiten zu sinnen. Dafür sollten die ev. Stände zur Türkenhilfe, Unterhaltung von Kammergericht und ähnlichen Auflagen willig beisteuern, auch jedem Bündnis gegen den Kaiser entsagen.[916])

Heller war damit durchaus nicht einverstanden; vor allem gefiel ihm nicht, daß die Ausbreitung der ev. Lehre gehindert werden sollte. Darum bestand er auf der Forderung, daß auch die künftigen Anhänger der Augustana in diesen Frieden aufgenommen werden sollten. Eben so wenig billigte er es, daß man sich um Glaubensgenossen in fremden Gebieten nicht kümmern solle. Er erklärte es für die sittl. Pflicht der Evangelischen, ihnen Tür und Tor zu öffnen, falls sie wegen ihrer Überzeugung vertrieben würden. Eben deswegen wollte er keinen Zwang auf die Prediger ausgeübt wissen, welche aus innerem Drange auf eigene Verantwortung in kath. Gebiete zögen. Die unbestimmte Fassung, „daß über die Konfession nichts neues gedruckt werden solle", kam ihm höchst verdächtig vor. Er sah darin eine Falle und wollte zum mindesten den Zusatz: der Konfession zuwider oder entgegen. Die Forderung der Jurisdiktion beantwortete er damit, daß er auf die ihm mitgegebene Instruktion verwies; auch verlangte er, daß das Konzil ein „freies gemeines" sein müsse. Zur Leistung der Türkenhilfe erklärte er sich bereit, doch wollte er sich damit nicht für alle Reichstage gebunden haben. Ein Bündnis mit Widertäufern und Sakramentierern hatte Brandenburg immer abgelehnt; so hatte er denn an dieser Forderung der Unterhändler nichts auszusetzen. Er glaubte übrigens, daß die Zustimmung Sachsens zur Königswahl Ferdinands das entscheidende Moment bei allen Verhandlungen sein würde; für diesen Fall war ihm auch sein Weg klar vorgezeichnet. Brandenburg hielt unbedingt an der Rechtmäßigkeit derselben fest.[917])

Wenn man dieses Gutachten mit dem Bedenken der Städte vergleicht, so merkt man eine erfreuliche Übereinstimmung. Zwar sprechen diese sich viel schroffer aus, aber im Grunde erhoben sie dieselben Forderungen wie Heller. Nur in Bezug

auf die Stellungnahme zu den zwinglisch gerichteten Gebieten suchten sie einen vermittelnden Standpunkt einzunehmen.[918])

Man hätte meinen sollen, daß sich die Evangelischen bald über die Beantwortung der Vorschläge Türks geeinigt hätten. Aber es kam anders. Am 1. April noch hatte man einen Ausschuß gebildet, in dem die Fürsten und Grafen je 2 Stimmen, die Städte wohl 6 Mitglieder (Straßburg, Lübeck, Nürnberg, Konstanz, Ulm, Magdeburg), aber nur 4 Stimmen hatten.[919]) Am nächsten Tage bei Beginn der Beratungen setzte es Sachsen trotz des Protestes von Brandenburg und Nürnberg durch, daß der Ausschuß sich wieder in 3 Teile spaltete. Zunächst alle Fürsten, welche gegen die Wahl Ferdinands zum röm. König protestiert hatten, eine zweite Abteilung bildeten die, welche mit ihnen zwar in dieser Frage nicht einer Meinung aber doch dem Schmalkaldischen Bündnis beigetreten waren. Die dritte Abteilung umfaßte Brandenburg, Nürnberg, Weissenburg, Windsheim, Heilbronn und Kempten; später kam dazu noch Hall.[919a]) Diese Teilung erregte bei den brandenburgischen wie nürnbergischen Gesandten großen Unwillen.[920]) Am 3. April kam derselbe zum Ausbruch. Fürsten und Städte hatten sich geeinigt, von den Unterhändlern zuerst noch einige Aufklärungen zu verlangen. So vermißte man bei der Erwähnung des Konzils, bis zu welchem der Friede dauern sollte, die Charakterisierung desselben „als gemein, frei, christlich, in deutscher Nation zu halten." Neuerungen wollten sie nur in der Lehre, nicht aber in den Gebräuchen ausgeschlossen sehen. Die Aufnahme ev. flüchtiger Glaubensgenossen wollten sie sich nicht wehren lassen. Sie baten deshalb um Aufklärung, ob auch dies untersagt sein sollte, und nicht nur das Übergreifen in fremde Territorien. Auch vermißten sie eine Angabe der zum Frieden dienlichen Punkte bei dem Artikel, der von Ceremonien, Kirchengut 2c. handelte. Die Behauptung, daß sie vom alten Glauben abgewichen seien, wiesen sie zurück; nähere Aufklärung wünschten sie auch darüber, wie sie denn das Konzil fördern sollten.[921])

Man legte nun am 3. April der dritten Abteilung des Ausschusses, die sich inzwischen im wesentlichen die Anschauungen der br. Räte angeeignet hatte,[922]) diese Schrift zur Annahme vor. An und für sich hatte man nichts dagegen zu erinnern;[923]) aber Nürnberg besonders verdroß es, daß eine Reihe von Städten, die der Hinneigung zur schweizerischen Abendmahlslehre verdächtig waren, als Anhänger der Augsburger Konfession aufgezählt wurden. Es war damit die Hoffnung hinfällig geworden, Sachsen doch noch auf seine Seite zu ziehen. Schürstab und Baumgartner bestimmten darauf hin Heller zu der Anfrage, wann denn der Anschluß derselben an die andern sich vollzogen hätte. Trotzdem er sehr vorsichtig in seinen Worten war, regte sie die andern sehr auf. Nachmittags erklärte Brück in etwas ruhigerem Tone, daß Sachsen durch den Anschluß der oberl. Städte seinem Standpunkt nichts vergeben habe; denn nach manchem Zögern habe man erst dann eingewilligt, nachdem zu Augsburg und Schmalkalden ihre Erklärungen genugsam zu erkennen gegeben hätten, daß man bei der Augsb. Konfession bleiben wolle. Man wies darauf hin, daß 1529 Nürnberg sich absolut nicht von ihnen habe trennen wollen und deswegen lieber auf ein Bündnis mit Sachsen verzichtet habe. Die Verschiedenheit der Zeremonien wäre kein Widerspruch damit; Nürnberg hätte doch durch die gemeinsame Unterzeichnung der Appellationsurkunde sie als Gleichgesinnte anerkannt. Viel schärfer erwiderte man von hessischer und lüneburgischer Seite. In Nürnberg und Brandenburg seien noch Gebräuche, die deutlich an das Papsttum erinnerten. Es war ein recht kläglicher Rückzug, wenn die Gesandten nun erklärten, sie hätten nur „aus Notdurft ihrer Herrschaften" angefragt; schließlich erklärten sie sich mit der Bemerkung zufrieden, daß die Städte der Konfession sich angeschlossen hätten. Während nun L. Schürstab und B. Baumgartner in großer Erregung dem Rate vorschlugen, die Beziehungen mit den Schmalkaldischen Bundesverwandten vollständig zu lösen und sich durch Sonderverhandlungen mit dem Kaiser Frieden zu verschaffen,[924]) gewann Heller die Überzeugung, daß er seine Position nur

durch treue Mitarbeit zur Geltung bringen könne. Er erklärte am nächsten Tage Brück, daß die Mitteilungen Sachsens ihn vollkommen zufrieden gestellt hätten, und benutzte die Gelegenheit, die Stellung seines Markgrafen zu den Klöstern zu rechtfertigen; er erbat sich auch die Erklärung der oberländischen Städte, um sich gegenüber seinen Mit-Statthaltern rechtfertigen zu können.[925])

Türk und Wilh. v. Habern kamen in ihrer Anwort auf die Anfrage der Evangelischen ihnen doch einigermaßen entgegen (5. 4. 1532.) Sie lehnten zwar die Bezeichnung des Konzils als eines „freien gemeinen" ab, versprachen aber für dessen Abhaltung in Deutschland sorgen zu wollen. Der Aufnahme ev. Untertanen wollten sie auch kein Hindernis in den Weg legen, doch machte die Forderung, daß diese erst nach Erfüllung aller Formalitäten erfolgen dürfe, dies Entgegenkommen ziemlich illusorisch. Gegenseitig sollte das Schmähen auf Kanzeln 2c. unterbleiben, inbezug auf Zeremonien und Jurisdiktion sollte es bei dem status quo bleiben. Die Bezeichnung „alter Glaube" wollten sie fallen lassen. Aber die Hauptanstöße für die Evangelischen waren dadurch nicht beseitigt.[926])

So machten denn Brandenburg und seine Gesinnungsgenossen ihre alten Bedenken wieder geltend. Sie vermißten die Versicherung, daß auch die künftigen Anhänger ihres Glaubens in diesen Frieden mit eingeschlossen wären. Die Garantien bez. des Konzils dünkten ihnen noch zu gering, man wünschte jetzt ein freies, gemeines Konzil durch kais. Majestät in deutschen Landen. Die Erfüllung der Formalitäten, welche eine Auswanderung ihrer Glaubensgenossen unmöglich machen konnten, vor allem die Erlaubnis der Obrigkeit wünschten sie beseitigt zu sehen. Dagegen sollten allen Klöstern die Güter, die sie noch besaßen, bleiben. Die Bestrafung der Prediger, welche schmähten und die Gegenpartei lästerten, wollten sie aus leicht begreiflichen Gründen der weltlichen Obrigkeit übertragen. Der Aufrechterhaltung des status quo inbezug auf Jurisdiktion und Zeremonien redete man trotz der Instruktion nicht mehr das Wort; man hatte erkannt, daß dadurch die Durchführung der

Kirchenordnung unmöglich gemacht worden wäre; man ließ sich nur zu dem Versprechen herbei, daß nichts der Konfession zuwider oder entgegen innoviert werden sollte. Die Forderung der Abstellung der kammerg. Prozesse glaubte man nicht weiter nach den früheren Erklärungen der Diplomaten betonen zu sollen; als selbstverständlich sah man es auch an, daß alle Abgaben an Klöster 2c. wie bisher gereicht werden sollten.[927])

Den Fürsten war inzwischen doch die Geduld gerissen; es war ihnen nicht bekannt, daß Türk und seine Kollegen schon soweit gegangen waren, als es nur irgendwie möglich war. Sie setzten ein Projekt auf, das nichts weniger erreichen sollte als die vollkommene Gleichberechtigung und Freizügigkeit von Ev. und Kath. im ganzen Reiche. Noch haben wir das Exemplar, das Heller von der sächsischen Kanzlei empfing. An seinen vielen Korrekturen, die bei der gemeinsamen Beratung gemacht wurden, sehen wir, wie scharf die Gegensätze aufeinanderstießen und mit welcher Entschiedenheit jeder seine Meinung durchzusetzen suchte.[928])

Die Fürsten schlugen vor, daß die Ev., zu denen noch Nordhausen und Hamburg sich gesellten, als Grundlage ihres Glaubens die Konfession und Apologie betrachten sollten. Die Änderung der Zeremonien sollte nicht gehindert werden, falls man nur der Konfession gemäß verfahre. Die Begründung läßt uns immerhin schon etwas die Kämpfe ahnen. Man hatte zuerst darauf hingewiesen, daß es widersinnig sei, etwas zu lehren, das der Konfession gemäß sei, und es dann doch nicht einzuführen; damit begnügte man sich aber nicht, sondern setzte hinzu „Apologie." Härter entbrannte der Kampf, als man zu dem Artikel, welcher vom Konzil handelte, sich wandte. Man wollte sich demselben unter der Voraussetzung unterwerfen, daß es vom Kaiser in eine deutsche Stadt berufen werde und sich allein nach Gottes Wort richte. Allein das genügte nicht, man betonte, daß es „unverdingt" sein müsse und auf „Menschensatzungen" und „frühere Versammlungen" keine Rücksicht üben dürfte. Viele Mühen machte es auch, für den Artikel „die Ausbreitung der ev. Lehre betreffend" eine

Form zu finden, daß alle ihr zustimmten. Dafür waren bald alle gewonnen, daß gemäß dem Reichstagsbeschluß 1526 jedem Stand Gewissens- und Religionsfreiheit zustehen sollte bis zu obiger Versammlung. Auf Betreiben Nürnbergs wurde jedoch angefügt, daß die keine Aussicht auf Unterstützung seitens der Ev. zu erwarten hätten, die nicht auch lehrten, „daß die Taufe nötig sei" und „dadurch Gnade angeboten würde", daß „man auch die Kinder taufen solle, welche Gott überantwortet und ihm wohlgefällig würden." Mit aller Entschiedenheit sträubten sich dagegen die Straßburger; die Entfernung dieses Passus gelang ihnen wirklich am Sonntag (7. 4). Man setzte dafür einfach die Erklärung, daß sich jeder „so halten wolle, wie es die Konfession inne halte." Ebenso strich man die Worte, „daß der wahre Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter Gestalt des Brotes und Weines substantialiter gegenwärtig sei und dergestalt ausgeteilt werde, ob es wohl die unwürdigen auch genießen."[929]) Wiederum forderte man die Erlaubnis, Glaubensgenossen in fremden Gebieten Prediger senden zu dürfen; man verstärkte dies durch den Zusatz, daß diese wegen ihres Glaubens in keiner Gefahr stehen sollten. Ohne weitere Erörterung einigte man sich über den Artikel, daß bei der Anstellung von Räten am Kammergericht auf die Konfession keine Rücksicht zu nehmen sei. Besonders zäh scheint man um den Zusatz gekämpft zu haben, daß jeder das Abendmahl so feiern dürfe, wie er es wolle. Schon glaubte man denselben beseitigt zu haben, da gelang es, ihn bei der letzten Redaktion doch wieder einzusetzen.[930]) Nur formale Änderungen nahm man vor bei der Forderung, fremden Ländern auf ihr Verlangen Prediger senden zu dürfen, während es sonst den Ev. versagt sein sollte, in fremden Landen predigen zu lassen, ausgenommen bei Feldzügen, Türkenkriegen, Reichstägen, wo ihnen und ihrem Gesinde das Recht der Hausandacht eingeräumt wurde. Einig war man auch darin, daß den Untertanen ohne jegliche Schwierigkeiten die Auswanderung aus Glaubensgründen gestattet sein sollte. Auf Betreiben Brandenburgs und Nürnbergs wurde bei dem Artikel, der die

Niederschlagung sämtlicher Religionsprozesse forderte, ausdrücklich hinzugesetzt, daß alle diesbezüglichen Urteile, die vom schw. Bund, Kammergericht und Hofgericht zu Rottweil schon erlassen waren oder noch ausgehen würden, null und nichtig sein sollten. Ebenso setzten sie trotz Lüneburgs Widerspruch mit Hilfe der andern Städte durch, daß jede geistliche Stiftung nach wie vor im Besitze aller ihrer Rechte und Einkünfte bleiben sollte.[931]) Alle versprachen auch für den Fall, daß der Friede auf dieser Grundlage geschlossen würde, Reichs- und Türkenhilfen ohne Widerspruch zu leisten.

Auf solche Bedingungen konnten die beiden Kurfürsten von Mainz und Pfalz nicht eingehen. Heller schrieb richtig nach Ansbach, eine Einschränkung der Artikel und Beschränkung auf die eigenen Untertanen hätte eher zum Ziele geführt.[932]) Aber trotzdem zog er sich nicht von den Verhandlungen zurück, wozu man in Nürnberg gute Lust hatte, und wo man nur mit Mühe zur weiteren Teilnahme sich bewegen ließ.[932a]) Er blieb auch dann dieser Politik treu, als Kaspar von Seckendorf wegen Krankheit nach Nürnberg sich begab und alle Verantwortung auf ihm lag.[933])

Mainz und Pfalz hatten am 11. 4. 1532, wie zu erwarten, erklärt, daß die Forderungen der Evangelischen unannehmbar wären; sie mußten bei ihren früheren Vorschlägen beharren, ja sie durften kaum Hoffnung hegen, daß wenigstens diese von Karl V. bewilligt würden. Allerdings glaubten sie mehr Aussicht auf Annahme machen zu können, falls man Ferdinand als römischen König anerkennen wollte. Nur die Forderung bez. der Räte am Kammergericht wollten sie dem Kaiser vorlegen und wegen der Zinsen der kirchl. Stiftungen eigneten sie sich die Nürnbergisch-Brandenburgischen Vorschläge an; doch wollten sie Prälaten, die ihre Klöster hätten verlassen müssen, ihre Einkünfte vorbehalten wissen.[934]) Heller war mit dieser Erklärung nicht durchaus zufrieden. Er bestand darauf, daß alle künftigen Anhänger des Evangeliums unbedingt in diesen Frieden mit eingeschlossen werden müßten, und verlangte ein freies und gemeines Konzil. Auch das Recht des Aus-

wanderns gegen die Leistung der üblichen Nachsteuer wollte er nicht aufgeben. Ebenso fand er die Forderung bez. der Einkünfte der Prälaten bedenklich; hatte man doch die Einkünfte der Klöster zu mannigfachen Zwecken, wie Besoldung von Geistlichen, Lehrern 2c. verwandt; das wäre jetzt vielleicht unmöglich gewesen. Er meinte, mit einer Entschädigung könnten sie zufrieden sein.[935]) Immerhin lehnte er sie nicht ganz ab. Entgegenkommend zeigten sich auch einigermaßen die Städte. Sie schlugen als neue Mittel vor: die Kurfürsten samt denen, die sich in das Bekenntnis eingelassen hätten oder noch einlassen würden, sollten keine weitere Neuerung mit Schreiben, Predigen, Lehren, Drucken oder in Zeremonien vornehmen, die der Lehre desselben ungemäß wären. Das solle gelten bis zu einem freien christlichen Konzil in deutscher Nation. Mit denen, die wegen des Sakraments nicht mit der Konfession übereinstimmten, solle keiner etwas zu schaffen haben. Keiner solle etwas drucken oder publizieren, was der Lehre der Augsburger Konfession ungemäß wäre, auch außerhalb seines Landes nur mit Erlaubnis der Obrigkeit predigen lassen. Keiner solle wider den andern schreiben; Sünden und Laster sollten dagegen offen bestraft werden dürfen. Kein Rat am Kammergericht solle wegen seines Glaubens angefochten werden. Bezüglich der Jurisdiktion wollten sie erst neue Vorschläge hören.[936])

Die Fürsten blieben jedoch auf ihren früheren Forderungen bestehen; immerhin begründeten sie dies in der Weise, daß auch die andern zwei Ausschüsse keinen Widerspruch erhoben. So konnte am 17. April 1532 als gemeinsamer Beschluß mitgeteilt werden, daß man an seinen früheren Beschlüssen festhalte.[937]) Doch schöpfte Heller eben aus der gewählten Form die Zuversicht, daß die Verhandlungen noch nicht hoffnungslos wären.[938])

Wirklich begannen Pfalz und Mainz neue Verhandlungen. Sie schlugen die Bildung eines engeren Ausschusses vor, der zur näheren Aussprache über die einzelnen Forderungen am besten dienen könnte. Die Protestanten willigten ein unter der Bedingung, daß ihre Forderungen zur Grundlage der Besprechung

genommen und die Meinungen der Parteien nur durch einen Redner zum Ausdruck gebracht würden. Wie leicht hätte man die Evangelischen doch sonst trennen können! Am 20. April begann nun Türk im Namen der Kurfürsten von Mainz und Pfalz ihre Bedenken gegen den 1. Artikel zu erörtern. Bald aber stand er davon ab und legte dar, welche Forderungen der Evangelischen ihm und seinen Kurfürsten unannehmbar seien.[939]) Es lag ihm nicht so viel daran, daß diese als Grundlage ihres Glaubens neben die Konfession auch die Apologie gestellt hatten, vielmehr erhob er Widerspruch gegen die Bedingungen, unter welchen sie einem Konzil zustimmen wollten. Er konnte nur dafür seine Zustimmung erklären, daß es in deutschen Landen gehalten werden sollte; überflüssig schien es ihm, daß es sich nach Gottes Wort richten sollte, weil schon das Wort „christlich" genugsam Bürgschaft biete und überhaupt einem Konzil keine Schranken auferlegt werden dürften. Viel wichtiger waren die Erörterungen über Jurisdiktion und Zeremonien. Es handelte sich mit einem Worte darum, ob den Evangelischen das Recht zustehen sollte, selbständig ihr Kirchenwesen zu organisieren. Dies konnte Türk unmöglich in Aussicht stellen, wie er ebensowenig einer ferneren Beeinträchtigung der geistlichen Jurisdiktion und Einziehung geistlicher Güter das Wort reden zu können glaubte. Er wollte alles in dem status quo belassen und allen Geistlichen ihre Einkünfte sichern. Auch für die Ausdehnung des Friedens auf alle, welche sich den Evangelischen anschließen würden, wollte er nicht eintreten. Er meinte, es genüge, wenn sie nicht gerade ausgeschlossen würden. Geringere Bedenken hatte er über die Forderung, daß in allen Gebieten Religionsfreiheit herrschen sollte; er war sogar damit einverstanden, daß jeder nach Zahlung der gewöhnlichen Abgaben, wenn auch mit Wissen, Willen und Bescheinigung seiner Obrigkeit auswandern dürfte. Doch wollte er nicht gestatten, daß auf Reichstagen, Türkenzügen ꝛc. die ev. Fürsten ihre Prediger bei sich hätten; statt dessen wünschte er, daß alle ihre Prediger anwiesen, das reine Wort Gottes zu predigen; befürworten wollte er die communio sub utraque.

Die Forderung bez. Religionsfreiheit der Kammergerichtsräte wünschte er dahin abgeschwächt, daß die Stände abordnen dürften, wen sie wollten. Auch verlangte er die Auflösung sämtlicher Bündnisse der Ev. und Anerkennung Ferdinands als römischen Königs.[940])

Zwischen Heller und den Städten hatte sich im Laufe der Zeit eine Verständigung angebahnt, so daß beide bald sich über ihre Stellung zu diesen Ausführungen einigten, während die Fürsten sich besonders unterredeten.[941]) Man schlug vor, auf das Wort Apologie zu verzichten, dagegen sich alle Freiheit in Bezug auf Zeremonien zu wahren, und erklärte sich infolge dessen gegen jede Veränderung der Forderung der Evangelischen. Bez. des Konzils wollte man mit der näheren Bestimmung: gemein, frei, christlich zufrieden sein, doch behielt man sich das Recht vor, öffentlich zu erklären, daß sie sich gegen jedes Konzil, das sich nicht nach Gottes Wort, sondern nach früheren Entscheidungen richte, aussprechen müßten. Mit entschiedenem Nachdrucke hatten die Evangelischen bisher verlangt, daß der Ausbreitung des Evangeliums kein Hindernis in den Weg gelegt werde. Heller samt den Städten erklärte nun, nur dann davon abstehen zu können, wenn ausdrücklich erklärt würde, daß keiner, der sich ihrem Glauben anschlöße, deswegen zur Rechenschaft gezogen würde, was natürlich dieselbe Forderung nur mit andern Worten war. Von vornherein ist es interessant, zu sehen, wie sich Heller und die Städte über die Stellung zum Abendmahl einigen würden. Es zeigt von der beiderseitigen milden Gesinnung, daß man der gewissen Hoffnung Ausdruck gab, daß man sich hierin noch gänzlich einigen würde. Darin gab man nicht nach, daß jeder Untertan ruhig seines Glaubens leben sollte; doch sollten die Auswandernden alle Leistungen wie Nachsteuer 2c. zu erfüllen haben; auf die Predigt der ev. Fürsten bei Reichstagen wollten sie verzichten, falls es die Obrigkeiten des betreffenden Landes nicht erlaubten. Auch sollte dann nur das reine Wort Gottes verkündigt werden. Die Religionsfreiheit der Räte am Kammergericht hielt man fest. Bez. der geistl. Güter und Jurisdiktion erklärte man, daß man keinen seines Eigentums entsetzen wolle;

man hoffte dabei über die Frage der Reservate hinwegzukommen und glaubte dadurch es noch möglich machen zu können, nach dem Aussterben der Klöster Schulen zu errichten oder die Einkünfte zu kirchlichen Zwecken zu verwenden. Bezüglich der Türkenhilfe und des Besuchs des Reichstags erklärte man sich nach Sachsen richten zu wollen.[942])

Die Fürsten waren damit doch nicht ganz einverstanden. Brück wurde beauftragt, bei seiner Erwiderung eine schärfere Tonart anzuschlagen. So glaubten sie bei dem ersten Artikel auf die Hinzufügung der Apologie nicht verzichten zu können; auch wollten sie sich nicht ängstlich an den Wortlaut der Augustana gebunden sehen und verlangten den Zusatz, daß alles, was ihnen nach rechtem, christlichen billigen Verstande gemäß und anhängig sei, nicht als Neuerung betrachtet werden sollte. Bezüglich der Zeremonien wollten sie von ihren Forderungen nichts nachlassen. Die Bedenken der Vermittler über die Bestimmungen über das Konzil beachtete man nicht weiter. Man berief sich auf den Reichstagsabschied 1524, wo man ebenfalls ein freies, gemeines Konzil verlangt habe. Man sprach nur seine Bereitwilligkeit aus, auf jeden Zusatz zu verzichten, falls das Recht der Protestation gegen jeden Beschluß, der sich nicht nach dem Worte Gottes richte, zugestanden würde. Ganz entschieden wandte sich Brück gegen den Vorwurf, daß man mit der Forderung der freien Religionswahl für jeden Stand sich in fremde Dinge mische; er wies die Vermitler darauf hin, daß der dritte Artikel ihrer Proposition „das auch ainig partei der andern underthonen in sachen des glaubens nit an sich ziehen noch auch nit understehen soll, zuo underhalten, anzenemen, zuo schutzen oder zuo schirmen diejenigen, so in den Sachen uf denjenen, daruf die jetzo sein, zuo bleiben überschreiten würden" die weitere Ausbreitung der ev. Lehre unmöglich mache und dagegen unbedingt Fürsorge getroffen werden müsse. Jedenfalls müßten die Ev. auf Einfügung eines Artikels bestehen, daß sie niemandem die Möglichkeit nehmen wollten, sich ihnen anzuschließen. Über die Stellung zu den zwinglisch gerichteten Städten gab er keine nähere Auskunft, es genüge darauf hinzu-

weisen, daß ihr Bündnis defensiven, nicht offensiven Charakter trage. Scharf geißelte er es auch, daß man den Untertanen nicht das Recht der Gewissensfreiheit gewähren wollte, nachdem doch Türken und Heiden unbehelligt unter Christen lebten; unbedingt erklärte er festhalten zu müssen, daß freier Abzug jedem Evangelischen erlaubt sein müßte; deshalb hätte auch die erschwerende Bedingung mit „Wissen, Willen und Schein der Obrigkeit" wegzufallen. Das Recht, auf Reichstagen seine eigenen Prediger halten zu dürfen, betonte er scharf; es handle sich da um das Gewissen; auch die Religionsfreiheit der Kammergerichtsräte forderte er wiederum; er könnte sonst nicht das Erscheinen der Fürsten dabei in Aussicht stellen. Das Erbieten der Vermittler, an den Kaiser die Bitte zu richten, daß jedem erlaubt werden sollte, das Abendmahl sub utraque zu nehmen, begrüßte Brück mit Freuden und bat inständigst, das als besonders dringend hinzustellen. Alle künftigen Kammergerichts- und schw. Bundesprozesse sollten niedergeschlagen werden; er versprach, daß kein Geistlicher gewaltsam aus seinem Kloster getrieben würde; jedem garantierte man sein Einkommen, aber wenn einer aus Halsstarrigkeit sein Kloster verließe, dann könne man nicht zugeben, daß er beraubt sei und ihm sein Einkommen gelassen werden müsse. Man bedang sich aber auch das Recht aus, die Einkünfte leerstehender Klöster zur Bezahlung von Kirchen- und Schuldienern verwenden zu dürfen. Die Hereinziehung der Königswahl lehnte er ab; bitter genug war die Bemerkung, daß der Woiwode J. Zapolya erklärt habe, wenn man ihm sein Recht widerfahren ließe, sei er bereit, dem Reiche auf 20 Jahren Frieden zu verschaffen; gemildert wurde sie nicht durch das Versprechen, sonst an Reichsanlagen 2c. sich zu beteiligen. Das Zurücktreten vom schm. Bund lehnte er ab, weil man nicht wisse, ob auch künftighin auf die Evangelischen der Landfrieden ausgedehnt würde.[943])

Das eine muß doch zugestanden werden, daß sich die Ev. immer mehr zusammenschlossen; umsoweniger erschien eine Verständigung mit Mainz und Pfalz möglich. Es blieb den Kurfürsten nichts andres übrig, als sich nach Regensburg an den

Kaiser zu wenden, um neue Instruktionen zu bekommen. Sie wagten es aber nicht, ihn von dem Stand der Dinge in Kenntnis zu setzen, sondern gaben nur allgemein an, daß die letzten Instruktionen nicht ausreichten. Es dauerte lange, bis vom kais. Hof Antwort kam; die Ev. wurden ungeduldig; am 1. 5. 1532 forderten sie energisch Auskunft von den Unterhändlern, ob denn vom kais. Hof noch keine Antwort eingetroffen sei.[944]) Falls es ihm Ernst sei mit den Verhandlungen, brauche er sich nur an die ev. Gesandten in Regensburg zu wenden, im entgegengesetzten Falle sei ein längeres Verweilen hier überflüssig. Nur mit Mühe erreichte man es, daß sie ihre Abreise verschoben, gerade noch rechtzeitig vor ihrem Aufbruch traf am 3. 5. 1532 die Antwort des Kaisers ein.[945])

Die Zwischenzeit benutzte Heller, um neue Vorschläge auszuarbeiten, auf Grund deren man eventuell Frieden schließen könnte. Ausgesprochen hatte man sich ja genügend. Es war ihm recht merkwürdig vorgekommen, daß die beiden Kurfürsten nicht darauf eingehen wollten, daß die Ev. keinen Artikel lehren sollten, der nicht der Konfession und Apologie gemäß wäre. Er hegte den Verdacht, daß sie die Evangelischen verpflichten wollten, nur bestimmte Punkte zu lehren. Deswegen schlug er vor, den ersten Artikel also zu gestalten, daß man keinen neuen oder fremden Artikel „erregen" sollte oder wollte, der zuvor durch die Prediger nicht erregt, gepredigt oder geschrieben sei bis auf ein freies, gemeines christliches Konzil. Er meinte natürlich nicht, daß keine anderen Artikel gelehrt werden sollten als die, welche in der Konfession enthalten wären. Hatte er ja weder diese noch die Apologie genannt. Noch nähere Festlegungen glaubte er ablehnen zu sollen, denn dann wollte man sicherlich den Inhalt der ev. Lehre beschränken. Doch gestand er zu, daß sakramentiererische und widertäuferische Lehren ausgeschlossen sein sollten. In einem der Hauptpunkte, die Zeremonien betr., wollte er nichts geändert sehen, nur meinte er auf die Begründung von Seite der Ev. Verzicht leisten zu können, was natürlich nur ein formales Entgegenkommen war. Wenn für das Konzil die Bezeich

nung gewählt wurde: freies, gemeines, christliches, in deutschen Landen vermöge der früheren Reichstagsabschiede, glaubte er gern beistimmen zu können, besonders weil man früher auch keine höheren Forderungen erhoben hatte. Auf das Wörtlein „unverdingt" wollte er verzichten. Er wies darauf hin, daß man trotz aller Bestimmungen vor einer Tücke doch nicht sicher sei. Es wäre also besser, sich in manchem zu bescheiden und eher auf dem Konzil eine Protestation bereit zu halten, falls man durch die Majorität vergewaltigt würde. Wie scharf er die Gefahren ins Auge faßte, die von einem Konzil drohten, zeigt der Zusatz: inter alia cavendum, ne sic instituatur concilium, ut ex Romani Pontificis tamque capitis consensu pendeat, ne vota decisiva stent tantum apud episcopos, ne pluralitate votorum obruamur, nec de iis tantum articulis liberum sit disputare, quos proposuerit pontifex Romanus aut vulgus episcoporum et quae iis sunt consimilia. Unter keinen Umständen konnten die Vermittler in Aussicht stellen, daß dem Umsichgreifen der ev. Lehre kein Hindernis in den Weg gelegt werden würde. Heller schwankte, hier eine Vermittlung zu finden. Er wußte, daß gar manche heimlich ihrem Glauben sich zuneigten; falls dieser Artikel nicht durchgesetzt würde, drohte ihnen um so größere Gefahr, da der Kaiser ja gegen alle, die nicht ausdrücklich in den Frieden eingeschlossen waren, mit Gewalt vorgehen konnte. Er konnte deshalb eine Zeit auf den Gedanken kommen, ihn ganz herauszulassen. Und doch konnte er sich gewissenshalber nicht dazu verstehen, darein zu willigen, weil dadurch der Übertritt unmöglich gemacht werden konnte. Er glaubte zunächst auf die Hinzufügung eines Zusatzes hinarbeiten zu sollen, wonach die Ev. niemand die Annahme ihrer Lehre unmöglich gemacht sehen wollten. Erst wenn sich das nicht erreichen ließe, stimmte er für Streichung des ganzen Artikels unter Vorbehalt einer Protestation, daß man in keinen Abschied willigen würde, der die ev. Lehre verbiete. Dagegen erhob nun der hessische Kanzler energischen Widerspruch; da nahm Heller den alten Vorschlag auf, daß alle die, welche die Augsburger Konfession angenommen hätten oder noch annehmen

würden, in den Frieden eingeschlossen sein sollten; damit war denn der hessische Kanzler auch zufrieden. Heller erkannte dann an, daß man keiner Obrigkeit vorschreiben könne, wie die Vermittler geschickt eingeworfen hatten, unter welchen Bedingungen sie das Auswandern gestatten sollten. Aber doch lag die Gefahr nahe, daß einfach unerfüllbare Bedingungen gestellt würden. Er glaubte den Schwierigkeiten dadurch entgehen zu können, daß jedem unbenommen sein sollte, ohne Nachteil seines Lebens und Gutes oder gefährliches Aufhalten frei unter jede andre Obrigkeit zu ziehen. Sonst glaubte er an den Forderungen der Ev. nichts nachlassen zu können, sei es was die Jurisdiktion und geistl. Güter oder die Religionsfreiheit der Kammergerichtsräte betraf.[946])

Es war das letzte Gutachten Hellers zu Schweinfurt. Noch hörte er den Vortrag Dr. Türks am 4. 5. 1532, der eine Wiederaufnahme der alten Verhandlungen wünschte, was von den Ev. zurückgewiesen wurde,[947]) da rief ihn der Befehl des Markgrafen nach Prag.[948]) Sein Aufenthalt in Schweinfurt war kein Schaden für Brandenburg gewesen. Seine unermüdliche Mitarbeit hatte ihm das Vertrauen der übrigen erworben und damit hatte er dem Lande mehr genützt, als wenn er sich wie die Nürnberger Gesandten grollend im Hintergrunde gehalten hätte. Die letzten Verhandlungen brachten die beiden Parteien nicht viel näher.[949]) Zwar gaben die Ev. zu, daß es bezüglich der Jurisdiktion in dem gegenwärtigen Stande bleiben sollte bis zum Konzil, dagegen nötigten sie W. v. Habern und Türk die Versicherung ab, daß in Zeremonien Neuerungen vorgenommen werden dürften, wenn sie nur der Konfession und Apologie gemäß wären. In den übrigen Punkten verharrte jede Partei auf ihrem Standpunkte. Vor allem wollten die Ev. nicht darauf verzichten, daß auch andere sich ihrer Lehre anschließen dürften; das mußte der Gegenpartei um so bedenklicher erscheinen, als sie sich auch bereit erklärten, in fremde Gebiete auf Wunsch Prediger zu senden. Unvereinbar waren auch die Ansichten über die Bedingungen, unter denen ein Konzil stattfinden sollte. Die Ev. wollten es nur dann anerkennen, wenn

es sich nach Gottes Wort richte und in Deutschland abgehalten würde, während W. v. Habern und Türk höchstens auf das letzte eingehen zu können glaubten. Nicht unwichtig war es auch, daß die Ev. nur den Geistlichen ihre Einkünfte lassen wollten, welche sich an ihrem Orte aufhielten. Alle Reservaten und Ekspectanzen wollten sie dadurch hinfällig machen; auch behielten sie sich das Recht vor, mit den Klostergütern nach ihrem Willen schalten zu dürfen. Ebensowenig verzichtete man auf die Forderung der Religionsfreiheit für die Kammergerichtsräte, das Recht auf Feldzügen 2c. evangelisch sich predigen zu lassen. Eine Verquickung der Wahlsache mit der Bewilligung des Friedens lehnte man wie immer ab.[950])

Es war nicht zu verwundern, daß man daraufhin auf Bitten Dr. Türks die Verhandlungen für einige Zeit unterbrach. Allgemein fühlte man auf ev. Seite, daß man sich zu Hause über ein weiteres Entgegenkommen erst beraten müsse, und die Vermittler erkannten, daß man dem Kaiser endlich von der ganzen Sachlage genaue Kenntnis geben müsse. Am 3. Juni 1532 wollte man wieder in Nürnberg eintreffen, um die Verhandlungen zum guten Ende zu führen.[951])

XIV.

Der Nürnberger Anstand.

Das Bedürfnis nach Frieden hatte sich, soweit man nicht Sonderinteressen hegte, in Deutschland immer mehr geregt.[951]) Die Türkengefahr wurde ja immer drohender. Besonders Nürnberg sehnte sich nach Frieden. Beinahe wäre man bereit gewesen, die von Türk am 11. April übergebenen Friedensvorschläge anzunehmen und sich von den übrigen zu sondern. Vielleicht hätte man auf die Statthalter zu Ansbach auch derartig einzuwirken gewußt, daß sie sich ihnen dabei angeschlossen hätten. Trotz Scheurls und Müllners Gutachten gelang es dem besonnenen Val. Kötzler, dies zu verhüten. Man wies schließlich Leoh. Schürstab und B. Baumgartner an, im Falle daß sich die Verhandlungen zerschlügen, Sachsen und die andern Mitverwandten zu bitten, noch einmal an die Vermittler die dringende Aufforderung zu richten, bei dem Kaiser für erneute Unterhandlungen einzutreten; falls aber die andern ablehnen würden, mit den markgräflichen Gesandten ihr Bedauern auszusprechen, daß die Friedensverhandlungen sich zerschlagen hätten. Man hatte sich doch dem nicht verschließen können, daß man eine sittliche Pflicht habe, den andern Evangelischen beizustehen, aber man grollte Sachsen, daß es überhaupt gewagt hatte, die Rechtmäßigkeit der Wahl Ferdinands zu bestreiten. Auch der alte Antagonismus gegen die Sakramentierer, zu denen man die oberländischen Städte immer noch zählte, wird Nürnberg nicht zum mindesten beeinflußt haben. So hielten denn die Gesandten aus, obwohl sie keine bedeutende Rolle mehr spielten; eine Gelegenheit, ihrer Instruktion zu folgen, fanden sie nicht.[952]) Bei vielen Mitgliedern des Nürnberger Rats vollzog sich aber doch in diesen Tagen ein Umschwung. An der persönlichen Neigung des

Kaisers zum Frieden hatte man wohl nie gezweifelt; aber die Verhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg bewirkten einen vollständigen Umschwung ihrer Überzeugung. Man glaubte, daß es ihm selbst nicht recht ernst um den Frieden sei. Nur weil die äußeren Umstände ihn dazu zwangen, hätte er sich dazu herbeigelassen, Unterhandlungen einzuleiten, um, falls die ganze Lage sich ändere, über sie herzufallen.[953]) Die Bereitwilligkeit zur Leistung der Türkenhilfe konnte nur für den Augenblick die drohende Gefahr abwenden. Eben deswegen wünschte man aber, daß die bevorstehenden Verhandlungen zu einem guten Ende führen möchten. Die Ungewißheit, in der man schwebte, empfanden die Reichsstädte viel drückender als die übrigen Stände des Reiches. Dazu waren ja in Nürnberg die leitenden Kreise zufrieden mit Augenblickserfolgen; man vermißt oft eine entschiedene zielbewußte Politik. In dieser Überzeugung wurde man befestigt durch die Rücksicht auf die Minorität, welche schon mit den am 11. April übergebenen Vorschlägen zufrieden gewesen war, besonders aber auch durch die Gutachten der Theologen. Allein drei Punkte fanden sie an den zuletzt von kais. Seite übergebenen Vergleichsvorschlägen bedenklich: Konzil, das Verbot, andere Untertanen an sich zu ziehen, Ausbreitung des Evangeliums. Der 2. Punkt hatte zu merkwürdigen Verhandlungen geführt. Die Minorität der Theologen war der Ansicht, es solle dadurch unmöglich gemacht werden, fremde Untertanen zum ev. Glauben zu bringen. Die Majorität meinte, es sollte dadurch verhindert werden, daß ein evangelischer Stand durch schriftliche oder mündliche Lehre dahin arbeite, daß fremde Untertanen mehr Liebe zu den ev. Ständen als zu ihren eigenen Herrn hätten. Beiden Ansichten trugen die Nürnberger Gutachten Rechnung. Während man bei ersterer Auffassung den Artikel einstimmig verwarf, billigte man ihn durchaus im zweiten Falle, da ihnen kein Eingriff in weltliche Obrigkeit zustehen könne. Statt des Eingangs, „daß Sachsen und dessen Mitverwandte und die Stände des Reichs, keine Partei der andern Untertanen in Sachen des Glaubens an sich ziehe", wünschte man dann allerdings gesetzt, daß kein

Stand die Untertanen des andern an sich ziehe. Zum mindesten glaubte man darauf bestehen zu müssen, daß das Wort „Partei" falle. Die Nürnberger hatten damit nur rechtfertigen wollen, daß sie sich nicht als eine Sekte betrachten könnten, was merkwürdigerweise bis dahin in allen Verhandlungen noch nicht zur Sprache gekommen[954]) war. An den Schluß des ersten Satzes wünschte man folgende Ergänzung: daß niemand die Untertanen an sich ziehen, sondern nach Ausweisung christlicher Lehre zum Gehorsam ihrer eigenen Obrigkeit weisen und ermahnen solle. Auch wegen des Konzils wünschte man doch einige Zugeständnisse. Die Theologen erklärten sich zufrieden mit der Fassung, daß das Konzil dem reinen, gewissen Worte Gottes nichts widerwärtig oder entgegen sollte entscheiden. Die Verbreitung der ev. Lehre wollten sie nicht beschränkt sehen; doch glaubten sie damit zufrieden sein zu können, wenn man an den Kaiser die Bitte richte, der Annahme ihres Glaubens von seiten anderer Stände nichts in den Weg legen zu wollen. Bei diesem Gutachten blieben die Theologen aber nicht stehen; sie glaubten auch dann, wenn diese Punkte keine Berücksichtigung fänden, nichts dem Abschluß des Friedens in den Weg legen zu sollen.[955])

Mit diesem Gutachten stimmten die Ansbacher Theologen: Althamer, Rurer und Schneeweiß wie die Statthalter durchaus nicht ganz überein.[956]) Allerdings waren sie auch zum Frieden geneigt, man wäre wohl auch gerne auf alle Bedingungen eingegangen;[957]) die Türkenhilfe und ähnliche Auflagen hätte man willig geleistet.[958]) Denn wie sollte man sonst hoffen können, die Bezahlung der Schulden vom Kaiser zu erlangen![959]) Balthasar von Rechenberg, der br. Gesandte auf dem Regensburger Reichstag, wußte nichts von einem günstigen Fortgang seiner Mission zu berichten.[960]) Aber Heller drang mit seiner Meinung, daß man niemand die Annahme ihres Glaubens unmöglich machen dürfe, immer mehr durch, und dem Gewicht seiner Gründe konnten sich auch nach seiner Abreise die andern nicht mehr verschließen. Man wird wohl mit einiger Spannung dem Gutachten der Theologen

entgegengesehen haben; denn sie mußte man vor allem für sich haben, wenn man sich vor dem Markgrafen rechtfertigen wollte.

Althamer, Rurer und Schneeweiß äußerten nun andre Ansichten als ihre Kollegen in Nürnberg. Zwar in weltliche Sachen wie Kammergericht, Türkenhilfe wollten sie sich nicht mischen. Um so entschiedener waren ihre übrigen Ausführungen. Mit Bezugnahme auf viele Bibelstellen zeigten sie, warum nun und nimmer die Annahme ihres Glaubens andern unmöglich gemacht werden dürfe. Sie gaben sich deswegen auch nicht zufrieden mit der Fassung, welche die Unterhändler dem Artikel bez. der Aufnahme solcher Untertanen gegeben hatten, welche um des Glaubens willen auswandern wollten. Wohl stimmten sie dem zu, daß fremden Untertanen nur auf Verlangen ihrer Obrigkeit gepredigt werden solle, aber doch nur aus dem Grunde, weil sie dann keine Schuld treffe, falls diese das Wort Gottes nicht hörten. Sie wollten vielmehr kein Hindernis demselben in den Weg gelegt sehen und sträubten sich auch gegen die Forderung, daß die ev. Fürsten allein für sich und ihr Gesinde auf Reisen das Recht der Hausandacht haben und auf Feldzügen allein den bloßen Text des Evangeliums verkündigen lassen sollten. Ebensowenig glaubten sie darauf verzichten zu können, daß in dem Konzil ganz nach Gottes reinem Wort geurteilt werden solle; auch hielten sie an der beabsichtigten Protestation fest. Besonders verdächtig erschien ihnen der Passus, wonach die Jurisdiktion der Bischöfe in ihrem bisherigen Stande aufrecht erhalten bleiben sollte. Die Aufrichtung der mit vieler Mühe ins Werk gebrachten Kirchenordnung wäre ja dadurch leicht hinfällig geworden. Ebensowenig wollten sie etwas davon wissen, daß Schulen und Kirchen die Mittel, mit denen sie unterhalten worden waren, entzogen würden, nur im äußersten Falle wollten sie zur Bewilligung von Reservaten und Absenzen raten. Doch spürten sie, daß man unmöglich das alles erlangen würde; darum gaben sie wenigstens in zwei Hauptpunkten an, wieweit man nachgeben könne. Sie glaubten zur Annahme des ersten Artikels auch dann noch ihre Zustimmung erteilen zu sollen, falls

man ausdrücklich erklären würde, daß man durch dessen Annahme niemand etwas wegen des göttlichen Wortes benommen haben wolle; doch brachte man auch in Anregung, ev. den ganzen Passus herauszulassen, damit diese Frage unentschieden sei. Wenn ein freies, gemeines, christliches Konzil in deutscher Nation zugestanden würde, wollten sie es auch annehmen. Doch stand man von der Protestation nicht ab. Am liebsten hätten sie wohl von diesen Eventualvorschlägen gar nichts geredet.[961])

Diese Ausführungen fanden doch nicht gänzlich den Beifall der Statthalter. Sie beriefen daher A. Weiß, Meglin v. Kitzingen, Hiob Gast v. Kadolzburg und J. Brenz auf den 31. Mai nach Ansbach.[962])

Brenz hatte mit regem Interesse die Verhandlungen von Schweinfurt verfolgt, Heller auch von Zeit zu Zeit ihm Mitteilung gemacht;[963]) doch war seine Kenntnis von den Verhandlungen eine ziemlich ungenaue und sein Urteil der ganzen Sachlage nicht mehr recht entsprechend. Im Unterschied von den Ansbacher Pfarrern kam er den Vermittlern weit entgegen. Auf die Hinzufügung der Apologie neben der Konfession verzichtete er, da ja alle Hauptpunkte in dieser enthalten wären; er war damit zufrieden, Zeremonien gemäß der Konfession vornehmen zu dürfen. Er glaubte dadurch nicht im mindesten die Freiheit der Kirche beschränkt zu haben. Dagegen fiel es ihm schwer, auf das Recht zu verzichten, daß auch andern Ständen die Annahme ihres Glaubens frei stehen sollte. Aber der Gedanke, daß sie kein Recht hätten, andern Maß und Ziel zu bestimmen, ließ ihn auch in diesem Punkte dazu kommen, den Unterhändlern beizustimmen. Doch glaubte er wenigstens den Untertanen dadurch helfen zu sollen, daß er für alle in gewissem Maße Religionsfreiheit forderte. Jeder Untertan sollte den Gottesdienst seines Glaubens in einem andern Gebiet besuchen dürfen. Aus demselben Grunde hielt er die Forderung für zu weitgehend, daß man in andern Gebieten überall predigen lassen dürfte; doch sollte jeder Fürst das Recht haben, auf Reisen durch einen Prediger Hausandacht halten zu lassen. Den Propositionen der Unterhändler bez. des Konzils, Juris-

diktion, also Aufrechterhaltung des status quo, stimmte er ohne weiteres zu; er hielt es für ganz recht, wenn die Protestanten wegen der Kirchengüter alles in den vorigen Zustand versetzten. Eine Bestimmung über den Ort des Konzils wollte er schon deswegen nicht einfügen, weil doch die Majorität der Stände des Reichs das Recht hätte, darüber zu bestimmen; Brenz war eben der Überzeugung, daß man keiner Obrigkeit zu nahe treten dürfe.[964])

Zu Ansbach erst erfuhr Brenz, daß die letzten Vorschläge der Vermittler seine Aufstellungen teilweise irrelevant machten. Er ließ sich aber auch jetzt von seiner entgegenkommenden Haltung nicht abbringen und es gelang ihm, wenn auch wohl nach manchem Sträuben, die ev. Prediger auf seine Seite zu bringen. Wohl auf sein Betreiben versuchte man den letzten Vorschlägen Türks eine solche Gestalt zu geben, welche beiden Teilen noch einigermaßen annehmbar sein konnte. So bewog er die Ansbacher Theologen, davon abzustehen, daß schon durch den ersten Artikel jedem Reichsstand das Recht eingeräumt werden sollte, sich ihrer Konfession anzuschließen. Ihre Bedenken suchte er dadurch zu beschwichtigen, daß er zunächst alle die aufgenommen sehen wollte, welche sich schon längst ihrem Glauben, wenn auch nicht förmlich, angeschlossen hätten und dadurch, daß er wünschte, man solle der sicheren Erwartung Ausdruck geben, daß der Kaiser auch andern Ständen als den genannten die Annahme der ev. Lehre nicht verbieten würde; auch darauf verzichteten sie, fremden Untertanen auf Verlangen der Obrigkeit Prediger schicken zu dürfen; die Fürsten sollten in fremden Gebieten allein ihr Gesinde zu ihren Hausandachten herbeiziehen dürfen. Doch setzten Althamer und Rurer durch, daß in Feldlagern das Evangelium, wie es in Konfession und Apologie bekannt werde, sittiglich gepredigt und ausgelegt werden solle. Manchen Kampf scheint es gekostet zu haben, bis man sich über die Frage einigen konnte, unter welchen Bedingungen das Auswandern um des Glaubens willen gestattet sein sollte. Man nahm den Entwurf der beiden Kurfürsten von Mainz und Pfalz an. Auch den ev. Zusatz, daß man hiedurch einem jedem seine Lehre vor-

behalten haben sollte, konnte man verzichten. Er war überflüssig geworden, denn nach Brenz Vorschlag sollten die Untertanen das Recht bekommen, zur Ausübung ihres Gottesdienstes in benachbarte glaubensverwandte Gebiete sich begeben zu dürfen. Über die meisten übrigen Artikeln wie Kammergericht brauchte man keine lange Erörterung. Aber mit einem „gemeinen, freien, christlichen Konzil" allein haben sich die ev. Prediger wohl nicht ohne weiteres zufrieden gegeben. Sie hatten zwar selbst das als letztes Auskunftsmittel bezeichnet, aber ausdrücklich sich die Protestation vorbehalten. Es scheint, als ob sie sich zum Schluß jedes Urteils enthielten und Brenz allein die Verantwortlichkeit überließen. Dagegen gelang es Rurer und Althamer, die Proposition der Kurfürsten bez. der Jurisdiktion noch mehr abzuschwächen und jede schädliche Wirkung auszuschließen. Es sollte alles im status quo bleiben und kein Stand, wenn er sich gemäß der Konfession hielte, deswegen belästigt werden; dagegen gelang es beiden nicht, Brenz zur Annahme des Zusatzes zu bewegen, daß geistliche Renten und Stiftungen wie bisher zur Unterhaltung von Kirchen- und Schuldienern verwendet werden dürften. Bemerkenswert ist es auch noch, daß man auf ausdrückliche Erwähnung der Wiedertäufer und Zwinglianer verzichtete und den Passus des ev. Vorschlags dafür einfügte; doch dürfte das kaum als ein Entgegenkommen gegen die oberländischen Städte gedeutet werden, man wollte alle verkappten Anhänger Zwinglis damit treffen.[965])

In diese Vorschläge konnte zum Schluß jeder einwilligen. Wohl mancher Punkt, den man bisher mit Zähigkeit verteidigt hatte, war fallen gelassen worden; aber Brenz befolgte vor allem den Grundsatz, daß man kein Recht habe, für andere Obrigkeiten Bestimmungen zu treffen. In dem Bedenken, womit die markgräflichen Theologen ihre Propositionen rechtfertigten, klingt noch etwas nach von den Kämpfen, in denen erst nach manchem Bemühen Einigkeit erzielt wurde.[966]) Nur weil man diese als Eventualvorschläge auffaßte und zunächst auf Annahme der letzten ev. Vorschläge von dem Schweinfurter Tag bestehen

wollte,[967a]) scheint ihr Widerstand nachgelassen zu haben. Besonders im allerersten Punkte, bezüglich der Ausbreitung der ev. Lehre, scheinen sie zähe an ihren Anschauungen festgehalten zu haben, und es gelang ihnen, die Statthalter dafür zu gewinnen. W. Chr. von Wiesenthau, Amtmann von Schwabach, wurde am 3. 6. 1532 zu den Nürnberger Verhandlungen abgeordnet. Er sollte sich mit Nürnberg verständigen, wie man diesmal zu einem friedlichen Anstand kommen könnte. Als Grundlage sollte er die letzten Vorschläge der Ev. zu Schweinfurt vorschlagen, alsdann, falls dies von ihnen abgelehnt würde, den von Brenz ausgearbeiteten Entwurf; wenn man aber dies nicht erreichen könnte, sollte man sich mit den letzten kath. Mitteln begnügen. Doch bekam er die strikte Weisung, daß auf die, welche sich künftig ihrer Lehre anschließen würden, durch Anfügung eines besonderen Artikels Rücksicht genommen werden müßte.[967])

Pünktlich erschienen die Abgesandten der ev. Fürsten und Stände; Joh. Friedrich von Sachsen und Franz von Lüneburg persönlich.[968]) Die Einigkeit, die zu Schweinfurt gute Erfolge erzielt hatte, war doch schon erschüttert. Schon machte sich auf mancher Seite die Neigung bemerkbar, dem Beispiele Brandenburgs,[969]) Nürnbergs und anderer Städte zu folgen und die Türkenhilfe zu bewilligen.[970]) Auch in der Frage, ob man auf der Aufnahme der künftigen ev. Stände in diese Friedensverhandlungen bestehen sollte, herrschte keine Einstimmigkeit mehr. Selbst die Straßburger gaben sich im Notfall auf Bucers Rat damit zufrieden, daß sie nicht unbedingt ausgeschlossen würden,[971]) wie Luther seinem Kurfürsten geraten hatte,[972]) während Hessen und mit ihm die meisten Fürsten an der alten Forderung festhielten.[973]) Doch kam diese Differenz in den ersten Tagen nicht zum Vorschein.[974])

Die kais. Bevollmächtigten Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Albrecht von Mainz erschienen erst am 6. Juni,[975]) noch dazu hatten sie vom Kaiser bis jetzt keine genauen Instruktionen erhalten.[976]) Erst am folgenden Tage wurden solche ihnen nachgesandt.[977]) Schon wurden die ev. Räte ungeduldig, da

legten die beiden Kurfürsten die letzten Vorschläge von Schweinfurt mit geringfügigen Änderungen noch einmal vor. Erstere lehnten jede Unterhandlung ab und bestanden auf Bekanntgabe der kaiserlichen Vorschläge (8. 6. 1532).[978]) Glücklicherweise trafen diese bald darauf ein. Sie waren nur wenig verschieden von den früheren Vorschlägen; die Änderungen waren durchgehends für die Evangelischen ungünstig. So hatte man wohl die Aufnahme der Zwinglianer in den Frieden in Aussicht genommen, aber doch nur dann, wenn sie sich mit dem Kaiser und andern gemeinen Ständen des Reichs im Glauben vergleichen würden. Das Recht der Fürsten, auf Feldzügen und Reichstagen predigen lassen zu dürfen, wurde auf Hausandacht beschränkt.[979]) Es war überhaupt schon ein großes Entgegenkommen gewesen, daß der Kaiser sich soweit herbeiließ. Nur die Rücksicht auf die Lage des Reichs hatte ihn dazu bestimmt. Hatten doch die Stände zu Regensburg die Türkenhilfe ganz erheblich zu ermäßigen gewußt[980]) und ihm große Schwierigkeiten gemacht durch die Forderung eines Konzils, für dessen baldige Einberufung er sich verbindlich machen sollte.[981])

Solches hatten die Evangelischen nicht erwartet. Es entspannen sich hartnäckige Kämpfe darüber, ob man darauf eingehen solle. Besonders darum scheint es sich gehandelt zu haben, ob man nicht darauf bestehen sollte, daß der weiteren Ausdehnung des evangelischen Glaubens keine Schranke gezogen werden solle. Während Sachsen und Nürnberg[982]) darauf verzichten zu können glaubten, drang Hessen um so heftiger darauf. Vieler Verhandlungen bedurfte es, bis endlich Nürnberg sich den übrigen anschloß und sich mit ihnen gegen jene Vorschläge erklärte.[983]) Man hatte dies nur deswegen getan, weil Joh. Friedrich erklärte, an die Unterhändler die Bitte richten zu wollen, neue Artikel zur Beratung zu stellen.[984]) Auch die markgräflichen Räte Heller und W. Chr. v. Wiesenthau hatten wohl auch dazu geraten. Denn Hellers eigene persönliche Anschauung stimmte mit seiner Instruktion zusammen, daß jedem die Annahme ihres Glaubens frei sein müßte. Zudem entsprach der Gedanke, auf den Hessen schließlich kam, daß man dem

Kaiser von der Erwartung der Evangelischen Kenntnis geben solle, daß sie bis zum Konzil in ihrer Religion nicht beläftigt würden, ganz seinen Intentionen. Der Gedanke, der damit zur Sprache gekommen war, fand dann auch die Billigung der kaiserlichen Unterhändler.

Am 14. 6. 1532 empfahlen sie dem Kaiser, diesen Weg zu beschreiten.[985]) Es war wohl das merkwürdige Gebahren der katholischen Stände, die dem Kaiser bestimmte Vorschriften über das zu berufende Nationalkonzil machen wollten und bei seiner Weigerung die Türkenhilfe wieder in Frage stellten,[986]) während die Evangelischen nach Erfüllung ihrer Forderungen zu jeder Hilfe bereit waren, das ihn bewog, am 1. Juli die beiden Kurfürsten anzuweisen, einen einfachen Stillstand zwischen Evangelischen und Katholiken zu vereinbaren, während dessen Dauer jede Befehdung und alle gerichtlichen Prozesse wegen der Religion ausgeschlossen sein sollten.[987]) Am 8. Juli schon konnte Heller seinen Herrn von dem vorgeschlagenen Entwurf in Kenntnis setzen.[988]) Darnach sollte zwischen den Evangelischen und allen andern Ständen des Reichs, also auch dem Kaiser ein allgemeiner Friede herrschen bis zu einem freien gemeinen christlichen Konzil. Kein Stand sollte das Recht haben, den andern wegen Glaubenssachen, auch wegen Renten, Zinsen 2c. zu überziehen; der Wormser Landfriede wurde auf alle Stände ausgedehnt. Alle kammergerichtlichen Prozesse in Glaubenssachen wurden niedergeschlagen. Das hatten die Evangelischen doch durchgesetzt, daß die Annahme des ev. Glaubens von anderer Seite nicht unmöglich gemacht wurde. Auch mit einem freien christlichen Konzil konnte man sich begnügen.[989]) Wiederum teilten sich die ev. Stände in drei Teile; es scheint heiß hergegangen zu sein, bis man sich endlich über ganz geringfügige Änderungen an diesen Friedensartikeln einigte. Wir wissen zu wenig darüber.[990]) Nürnberg scheint für bedingungslose Annahme gewesen zu sein; man hatte schon viel schlimmeres gefürchtet.[990a]) Hellers Ansichten waren damit zum Ziele gekommen, er wird die ganze Sachlage höchst befriedigt überblickt haben.

Der Kaiser minderte allerdings diese Zugeständnisse wieder ab. Er hatte nämlich versprochen, daß dem Kammergericht in allen Glaubensprozessen freier Lauf gelassen werden sollte. Er stellte deshalb die sogenannte Prozeßklausel nicht in den Friedensvertrag ein, sondern übergab darüber eine besondere Urkunde beiden Kurfürsten. Auch sollten sie zwar vom Inhalt Kenntnis bekommen, aber sie nicht ausgeliefert erhalten. Auch hatte er seine Person aus dem Entwurf gestrichen und die Abhaltung eines Konzils zwar zugesichert, aber durch Einfügung der Bestimmungen des Reichstages 1524 die Berufung dem Papste zugestanden. Das Bedenklichste aber war, daß auch eine Reichsversammlung das Recht bekommen sollte, die religiösen Verhältnisse zu ordnen.[991])

Das Bedürfnis nach Frieden aber war doch so stark, daß gleich nach Bekanntgabe dieser Schrift am 20. Juli 1532 Sachsen, Anhalt, Mansfeld, Nürnberg, Brandenburg sich zur Annahme bereit erklärten. Nach einigem Zögern stimmten auch die andern Städte zu, nur Hessen und Lüneburg waren damit nicht zufrieden.[992]) Erst am 22. 7. 1532 konnte Joh. Friedrich den andern Evangelischen mitteilen, daß Hessen auf Zu- oder Abschreiben den Frieden angenommen hätte.[993]) Die Evangelischen wußten wohl, was sie damit getan, daß sie auf wichtige Punkte verzichtet, andere wenigstens nicht voll und ganz durchgesetzt hatten. Man suchte noch einige anstößige Stellen zu entfernen. Vor allem baten sie, den Reichstagen kein derartiges Recht zuzusprechen. Auch wünschte man bei der Prozeßklausel statt des plötzlich aufgetauchten Wörtleins „Glauben" „Religion" treten zu lassen; denn sonst hätte man keine genügende Sicherheit vor dem Einschreiten des Kammergerichts gehabt.[994]) Auch Wolf Ch v. Wiesenthau — Heller war nach Ansbach gereist — fand noch manches Bedenkliche.[995]) Doch beruhigte man sich einigermaßen, als man hörte, daß der Kaiser aus dem Regensburger Abschied einen gegen die Prot. gerichteten Punkt herausgelassen habe.[996])

Die Bedenken der Ev., welche von Mainz und Pfalz getreulich übergeben wurden samt der Liste derer, welche in

kammergerichtliche Prozesse verwickelt waren,[997]) fanden keine Berücksichtigung mehr. Am 2. 3. 8. 1532 stimmte Karl V. dem Friedensentwurf, den Pfalz und Mainz übergeben hatten, zu und gab denselben die Versicherung wegen der fiskalischen Prozesse. Doch sollten sie diese nicht aus den Händen lassen; auch dann nur war die Befreiung in Aussicht gestellt, wenn immer an den Kaiser eine diesbezügliche Bitte gestellt werden würde.[998]) Damit waren die langwierigen Verhandlungen zwischen Ev. und Kath. endlich doch noch zu einem glücklichen Abschluß gekommen.

Die markgräfliche Regierung begrüßte das Resultat mit großen Freuden. Das langersehnte Ziel der Aussöhnung mit dem Kaiser war erreicht.[999]) Man war der sicheren Erwartung, von so manchen Schwierigkeiten befreit zu sein, in die die religiöse Haltung des Markgrafen das Land gebracht hatte. Allerdings wurde diese Freude getrübt, als man sah, daß der Kaiser gar nicht willens war, die verschiedenen kammergerichtlichen Prozesse ohne weiteres niederzuschlagen, und es energischer Anstalten bedurfte, um dies durchzusetzen.[1000]) Man möchte das schon aus dem Ton des Schreibens, worin man Georg von der Aufrichtung des allgemeinen Friedens in Kenntnis setzte, herauslesen.[1001]) Im Gegensatz dazu war dieser vollkommen befriedigt. Er konnte nicht genug rühmen die Milde des Kaisers. An Albrecht schrieb er: „also daß Gott der allmächtige ir f. Majestät Herz recht leitet und führt und mit allen Gnaden ob denen hält, die ihn anrufen und festiglich vertrauen.“ [1002]) Die Zukunft gab ihm recht. Die nächsten Jahre brachten Süddeutschland nach dem Ende des schw. Bundes eine vollständig veränderte politische Konstellation; Georg ging mit dem Bamberger Bischof Hand in Hand. Unter dem Schutz des Nürnberger Anstandes konnte er dabei in seinem Lande ruhig die Reformation vollständig einführen.

Verzeichnis der benutzten Archivalien.

Kreisarchiv Nürnberg. (N. Kr. A.)

1) Rep. 15a. (A lade) S. I L. 2 N. 11. 12. L. 10 N. 1—6. L. 37 N. 1—8. L. 55 N. 11. L. 57 N. 11. L. 61 N. 6. L. 63 N. 7. L. 68 N. 6. 7. L. 75 N. 16. 18. 19. 19a. L. 76 N. 1a. (Fasc. 1. 4) 2. L. 77 N. 1. 5. 8. 34. 62. 84. 87. L. 78 N. 20b. L. 83 N. 6. 33. 37. L. 84 N. 2. 4.
2) Rep. 16a. (B lade) S. 1 L. 190 N. 3—5. L. 196 N. 1—4.
3) Rep. 19a. (D lade) N. 153. 212.
4) Rep. 20. (E lade) S. VII L. 116 N. 64. 66. 67. 82. 87. L. 117 N. 94. 103.
5) Rep. 22. Nürnberger Kreistagsakten. T. I.
6) Rep. 51. Ratschlagbücher 7. 24.
7) Rep. 52. Manuskripta N. 491.
8) Rep. 54. Stadtrechnung 1530.
9) Rep. 55. Stadtrechnungsbelege 1527—1530.
10) Rep. 60. Briefbücher des Rates N. 97—105
11) Rep. 61. Ratsbücher N. 14—16.
12) Rep. 62 Ratsmanuale (1527—1532) [N. B.]
13) Rep. 66b. Jahresregister 1527—1532.
14) Rep. 103a. Ansbacher Generalrepertorium. Br. Ordnungen. N. 3 o. 6. S X 168/2 l. N. 591 und 2/6 N. 11. 2/5 N. 15.
15) Rep. 105. Verträge mit benachbarten Reichsständen (S X R 2/5) N. 147
16) Rep. 106a. Fehdeakten. (S XI R 2/3) N. 17. 19.
17) Rep. 111. Ansbacher Religionsakten T. 6—19. 38. Suppl. 1. 1b. 3. 4. 7. (A. N. A.)
18) Rep. 113. Ansbacher Kriegsakten. (A. Kr. A.) N. 3. 5. 6.
19) Rep. 132. Herrschaftliche Bücher (H. B.) 2. 21. 24. 34. 35. 37. 48.
20) Rep. 133. Copialbücher N. 155.
21) Rep. 134. Gemeinbücher. N. 7. (1521—1535).
22) Rep. 137. Ansbacher Archivakten (A Acta) N. 44. 367. 536. 538a. 558. 663. 716. 779. 986. 953. 1459. 1749. 1813. 1826.
23) Ansbacher Landtagsakta (A. L. A.) T. 1—3. Fasc. 14. 15.
24) Rep. 172. Ansbacher Kreisakten. (A. K. A.) T. 1. 2.
25) Rep. 117a. Ansbacher Reversbücher. N. 161c. (S X L 170/1 r.)
26) Rep. 158. Kloster Auhausen. Tit. 8. N. 3. T. I.

Königliches Kreisarchiv Bamberg. (Ba. Kr. A.)

1) Schwäbische Bundsakta. (Schw. B. A.) T. 12. 13. Fasc. 1.(1526–1553) I. 9. 11. 12. ad Tom. 13b.
2) Märkeriana 113. 215. 217. 955. 1142. 1375. 1939. 1943.
3) Rep. 192 B. N. 43. 48. 46. 39.
4) Rep. 107. N. 15a.
5) Brandenburgische Urkunden I. S. 22 N. 39. S. 231 N. 16. 17. II. S. 602 N. 154a.
6) Brandenburgische Reichstagsakta (Br. R. A.) T. 12–16. Fasc.: Reichstagssachen 1529 (Rep. 63.)
7) Althamers Briefwechsel. Ms. Cent. VI, 31.

Königliches Kreisarchiv Würzburg.

Verhandlungen zwischen den Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg und den Stiften Bamberg, Würzburg, Eichstätt wegen Einführung der lutherischen Lehre. Gebrechenamt II L. B. u. P. f. 176 (alt: 260).

Kgl. Preußisches Hausarchiv zu Charlottenburg. (Ch. H. A.)

1) Korrespondenzen des Markgrafen Georg die Grafschaft Warasdin betr. 1516–36 I K. 42 A. 2.
2) Korrespondenzen der herrsch. Bedienten, Räte und anderer Privatpersonen mit Markgraf Georg. I K. 42 A. 3.
3) Missiven kais. Majestät dann kgl. u. f. Personen an H. Markgraf Georg zu Brandenburg. 1524–1543. I K. 42 A. 4.
4) Korrespondenz Georgs mit Albrecht v. Preußen. I K. 42 A. 6.
5) Der adeligen Vasallen an Markgraf Georg abgelassene Schreiben wegen der Türkenhilfe 1529. I K. 42 A. 7.
6) Markgraf Georgs verschiedene eingehende Memorial oder gemachte Notamina zu seinen Korrespondenzen, s. a. I K. 42 A. 1.
7) Missiven des Markgrafen Johannes zu Brandenburg an seine Brüder Georg und Kasimir. 1521–1525. I K. 10 P. 1.
8) Korrespondenz des Markgrafen Albrecht v. Preußen mit seinen Brüdern Kasimir, Georg, Johann, Albrecht 1522–1537. I K. 10. O. 1.
9) Verschiedene zwischen Albrecht v. Preußen und Markgraf Georg gewechselte Schreiben 1529–1540. I K. 10 U. 1.
10) Briefe verschiedenen Inhalts, welche Markgraf Georg an seinen Bruder Kasimir gerichtet hat 1518–1527.
11) Briefe des Markgrafen Georg d. Fr. an seinen Bruder Friedrich d. j. 1528 (Märk 1938).

Kgl. Preußisches Staatsarchiv Königsberg i. Pr. (Kö. St. A.)

Herzogliches Briefarchiv. A 3 A 4 A 5 u. H.
Ostpreußische Folianten: N. 78 (heiml. Reg. B 131). N. 26 (1526—1532). N. 84 (Reichstagsverhandlungen 1529—1537). N. 85 (Reichstagsverhandlungen 1530). N. 14283.

Stadtbibliothek Ulm.

Manuscripta Vogleriana.

Stadtbibliothek Nürnberg.

1) Augsburger Reichstagsakten. Ms. Cent. V. app. 34. K K.
2) Spenglerscher Aktenband. Bibl. Fenig. IV N 906. 2°
3) Der Nachlaß Spenglers. (Ms. Cent. V. app. n. 34. K.) N. 2. (G. Baumgartner an Laz. Spengler. 13. 9. 1530 u. 15. 9. 1530) N. 4 Spengler und Osiander. (Hausdorf S. 276 ff) N. 11 (Trostschrift an eine weltliche Obrigkeit) N. 16. Briefwechsel mit Veit Dietrich g. Mayer, Spengleriana. N. 14. Laz. Spenglers Bedenken über die zu Augsburg zu übergebenden Artikel.

Stadtarchiv Ansbach.

1) Kriegsakta 1522–1599.
2) Pfarrsachen in genere 1528—1739.

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Litteratur.

Leopold Bachmann, Kitzinger Chronik des Fr. Bernbeck 745—1565. 1899. Kitzingen. Meschett und Hissiger.

Fr. J. Beyschlagii, sylloge variorum opusculorum. Tom I. Hallae Suevorum 1727. G. M. Mayer. II, Fasc. 1. 1731. St. Bibl. Nürnberg. Bibl. Will. III, 37. 8°

C. G. Bretschneider, Corpus Reformatorum. II. 1835. Hallis Saxonum. apud C. A. Schwetschke et Filium. XXVI. ed. H. C. Bindseil. Braunschweig 1858. XXVII. 1859.

Th. Brieger, Zur Geschichte des Augsburger Reichstages von 1530. Leipzig 1903. Alex. Edelmann.

F. B. v. Buchholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten III. IV. Wien 1832. 1833. Carl Schaumberg u. Companie.

Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg 4. Band. Leipzig. Hirzel 1894. (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14.—16. Jahrhdt. 23. Band.)

G. Coelestinus, historia comitiorum anno MDXXX. Augustae celebratorum. J. Eichhorn. Frankofordiae cis Viadrum 1577.

E. S. Cyprian, Historie der Augsburgischen Konfession. Gotha 1730. J. A. Reyher.

Fr. Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter 2—5. Augsburg, Lampart u. Comp. 1877. 1878.

G. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden. 2. Band 1527—1555. Stuttgart. J. G. Cotta.

St. Ehses, Geschichte der Packschen Händel. Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshandlung 1881.

St. Ehses, Landgraf Philipp von Hessen und Otto von Pack. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung 1886.

E. L. Enders, Dr. Martin Luthers Briefwechsel. Calw und Stuttgart. Verlag der Vereinsbuchhandlung 1897. 1898. 1903. 7. 8. 9. Band.

E. Engelhardt, Ehrengedächtnis der Reformation in Franken. Nürnberg 1869. J. Ph. Rawsche Buchhandlung.

O. Erhard, die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand 1522—1556. Erlangen, Fr. Junge.

J. H. v. Falckenstein, Urkunden und Zeugnisse vom achten Säculo bis auf gegenwärtige Zeiten. Neustadt a. A. 1789. J. S. Fr. Riedel.

— — s, Chronicon Svabacense.[2] Schwabach, J. J. Enderes, 1756.

K. E. Förstemann, Archiv für die Geschichte der kirchlichen Reformation in ihrem gesamten Umfange. 1. Band, 1. Heft. Halle. C. A. Schwetschke u. Sohn 1831.

— — —, Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530. Buchhandlung des Waisenhauses 1. 2. Halle 1833. 1835.

J. Fr. Frank, memoria Michaelis de Kaden, syndici Norimb. et Ordinum Imp. Protestantium ad Imp. Carolum V. legati. Altorfii ex officina Meyeriana. 1773. Nürnberger Stadtbibl. Bibl. Will. II, 35. 4°.

Joh. Frieß, Zeugnis der Wahrheit bey Gelegenheit des zweyten Evangelischen Jubelfestes der Augsburgischen Konfession in der Stiftskirche zu Feuchtwang den 18., 24., 25., 26. Juni 1730 abgelegt. Roth a. S. Nürnberger Stadtbibl. Bibl. Scheurl. 2463. 4°. Carl Schildbach verlegt bei G. B. Ringel, Stadtmeßner u. Buchbinder in Feuchtwangen.

W. Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen 1525–1526. Marburg. N. C. Elwertsche Verlagsbuchhandlung 1884.

J. Fr. Georgii, Onoldi Franci. Uffenheimische Nebenstunden. Schwabach. I. J. J. Endres 1740—1749.

Handlung vnnd Fur || bringen meins gnedigen herrn || Marggraff Georgen zu Branden- || burg ꝛc. vor königlicher majestat zu Hungern | vnnd Behaym | auff dem tag zu Brag | Mit- || wochs in den Pfingstfeyertagen Anno ꝛc. im || χ χ VIII dohin ernant | die Confirmation vnd || bestettigung der zweyer Fürstentumb || Opeln und Rattibor | auch derhalb || etlich von den stenden der cron || zu behaym | so sich wider ob ge || dachten meynen genedigen || herrn Marggraff || Geörgen gesetzt | || betreffendt.

Germ. Museum zu Nürnberg. Bibl. Scheurl 428/450. 4°.

S. Hänle, Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstentum Ansbach. Ansbach. A. J. Hofmann. 1867.

Hänlein und Kretschmann, Staatsarchiv der Königl. preuß. Fürstenthümer in Franken. Bayreuth 1797. I. Zeitungsdruckerey.

J. Hartmann und K. Jäger, Johann Brenz. I. Hamburg. Fr. Perthes 1840.

F. W. Hassenkamp, Hessische Kirchengeschichte im Zeitalter der Reformation. 1. 2, 1. Marburg. Elwertsche Universitätsbuchhandlung. 1852. 1855.

U. B. Haußdorff, Lebensbeschreibung eines christlichen Politici nehmlich Lazari Spenglers. Nürnberg, J. A. Schmidt, 1741.
G. Heuser, die Protestation von Speier. L. Witter. Neustadt a. d. H. 1904.
J. L. Hocker, Supplementa zu dem Haylßbronnischen Antiquitätenschatz. Nürnberg. P. Kr. Monath. 1739.
H. Holzschuher, Geschichte der ehemaligen Herrschaft des Marktes, der Feste und des Zuchthauses Lichtenau. Nürnberg, Riegel und Wießner. 1837.
Fr. Hortleder, der römischen kaiser- u. kgl. Majestäten Handlungen und Außschreiben. 1. 2. Gota 1643. Wolfgang Endter.
C. Ferd. Jungen, ohnumstößliche Grundveste der Hoheit des kayserlichen Landgerichts Burggrafthums Nürnberg. Onolzbach 1759. Chr. Lor. Meßerer.
K. Th. Keim, schwäbische Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Reichstag. Tübingen. L. Fr. Fues. 1855.
— — —, die Reformation der Reichsstadt Ulm. Stuttgart. Chr. Belser. 1851.
G. Kawerau, der Briefwechsel des Justus Jonas I. Halle 1884. O. Hendel.
K. Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des schw. Bundes. 2. Teil. 1507. bis 1533. Stuttgart 1853. Gedruckt auf Kosten des litterarischen Vereins (Bibl. des litt. Vereins N. 31).
Th. Kolde, die Augsburgische Konfession lateinisch und deutsch. Gotha. Fr. A. Perthes. 1896.
— —, Analecta Lutherana. Fr. A. Perthes. Gotha 1883.
— —, Der Tag von Schleiz und die Entstehung der Schwabacher Artikel. Beiträge zur Reformationsgeschichte. Herrn Ob. K. R. Prof. Dr. Köstlin gewidmet. Gotha 1896.
L. Krauzold, Geschichte der evangelischen Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth. Erlangen 1860. A. Deichert.
Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. I 1877. Prag.
H. Lämmer, Monumenta Vaticana historiam ecclesiasticam saeculi XVI. illustrantia. Friburgi Brisgoviae. Sumptibus Herder. 1861.
K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth. II. Göttingen. Chr. D. Schneider. 1801.
L. J. J. Lang, von den besonderen Verdiensten der Helden aus den durchleuchtigsten Häusern Sachsen und Brandenburg um das Augspurgische Glaubensbekenntnis. Bayreuth 1772. J. G. Fr. Longbein.
Fr. W. A. Layriz, de primae evangelicae lucis ortu in terris Brandenburgico Baruthinis schedion historicoepistolare litteris Hagenianis. Baruthi 1795.
M. Lenz. Briefwechsel Landgraf Philipp des Großmütigen mit Bucer. 1. Leipzig 1880.

H. Th. Leodius, annalium de vita et rebus gestis illustrisimi principis Friderici II. electoris Palatini libri XIV. 1624. Francofurti in officina Joh. Ammonii.

J. W. v. d. Lith, Erläuterung der Reformationshistorie vom 1524. bis zum 1528. Jahr Christi. Schwobach. Ch. H. Steinmark. 1733.

— — —, die erhöhete Palläste Zions. J. B. Lüders. Ansbach 1730.

— — —, kurzer Entwurf der älteren Kirchen- und weltlichen Geschichte zu Anspach. Onolzbach. Rönnagel. 1725.

Literarisches Museum 1. 2. Altdorf. Lorenz Schüpfel. 1778. 1780.

J. Looshorn, die Geschichte des Bistums Bamberg IV. Bamberg 1900.

G. Ludewig, die Politik Nürnbergs im Zeitalter der Reformation 1520—1534. Göttingen. Vandenhoeck u. Ruprecht. 1893.

J. May, der Kurfürst, Kardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg. München 1875. II. Gg. Franz'sche Buchhandlung (Ed. Lotzbeck).

M. M. Mayer, Spengleriana. Nürnberg. Campesche Offizin 1830.

O. Meinardus, der Katzenelnbogische Erbfolgestreit I, 2. Nassau-oranische Korrespondenzen. Wiesbaden. J. F. Bergmann. 1899.

G. Mentz, Joh. Friedrich der Großmütige 1503—1554. 1. Jena. Gustav Fischer. 1903.

W. Möller, Andreas Osiander. Elberfeld. R. L. Friedrichs 1870.

Fr. C. Moser's Fränkischen Rezesse 2. Teil (des hochlöbl. Crayses Abschide und Schlüsse) 1600—1748. Nürnberg 1752. J. G. Lochner.

J. J. Müller's Historie von der evangelischen Stände Protestation und Augspurgischen Konfession 1705. J. Bielcke. Jena.

G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn von der Urzeit bis zur Neuzeit. 1.—3. Nördlingen, C. H. Beckshe Buchhandlung. 1879. 1880.

Chr. G. Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit. Cassel. J. C. Krieger. 1836.

— — — Merkwürdige Aktenstücke aus dem Zeitalter der Reformation. 1. Nürnberg. Fr. N. Campe 1838.

H. Neufert, die schlesischen Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg. Breslau, B. Panickas Buchdruckerei. 1883.

J. Ney, Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529. Hamburg. Rauhes Haus. 1880.

Th. Preßel, anecdota Brentiana. Tübingen. J. J. Heckenhauer. 1868.

Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. Herausgegeben von A. de Waal u. St. Ehses. Rom 1903.

L. Rabus, Historien der heyligen außerwölten Gotteszeugen, Bekennern und Martyrern. 6. 1557. Straßburg.

L. v. Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. III 7. Leipzig 1894. Dunker und Humblot.

J. W. Rentſch, Brandenburgiſcher Cederhain. Bareut. H. W. Hertel. 1682

Der freyen Reichsſtadt Nürnberg Landes- und Oberherrlichkeit nebſt der daraus abſchließenden Kirchengewalt und des Episkopalrechtes. Theologiſche Druckerey zu Wittenberg. 1797.

J. B. Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeſchichte. 1. 2. 4. Altdorf. Lor. Schüpfel. 1763. 1765. 1768.

J. E. Röſler, de meritis B. D. Martini Lutheri in ecclesias quasdam burggraviatus Norici supramontanas. Erlangen 1769.

Chr. v. Rommel, Philipp der Großmütige, Landgraf von Heſſen. 1—3. Gießen. G. Fr. Heyer. 1830.

Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeſchichte. I. 1517—30. München. Th. Ackermann. 1901.

J. Saubertus, Miracula Augustanae Confessionis das iſt Wunderwerk der Augspurgiſchen Konfeſſion. W. Ender. Nürnberg 1631.

Fr. W. Schirrmacher, Briefe und Akten zu der Geſchichte des Religionsgeſpräches zu Marburg 1529 und des Reichstages zu Augsburg 1530. Gotha. Fr. A. Perthes 1876.

K. Schornbaum, die Stellung des Markgrafen Kaſimir von Brandenburg zur reformatoriſchen Bewegung in den Jahren 1524—1527. Nürnberg. G. L. Knoll. 1900.

M. J. H. S(chülinus) P. R(ostallensis), Leben und Geſchichte des weyland durchlauchtigſten Marggraff Georgens. Frankfurt und Leipzig. 1729.

H. Schwarz, Landgraf Philipp von Heſſen und die Packſchen Händel. Leipzig. Weil u. C. 1884.

Chr. G. Schwarzius, de vita B. Hieronymi Ebneri duumviri, primarii et immortaliter meriti. Altdorfii Noricorum literis Johannis Adami Hesselii. 1740. Stadtbibl. Nürnberg. Bibl. Will. II, 35 c. 4°

— — —, de Norimbergensibus quibusdam de augustana confessione bene meritis. 1730. Altdorfii. Jod. Guil. Kohlesii acad. typogr. Bibl. Will. III, 24 N. 18. de Norimbergensibus quibusdam de sacris emendatis bene meritis. (Fortſetzung.) Altdorfii. Typis Jodoci Guil. Kohlesii academ. Typogr. 1737. Bibl. Will. II, 35b.

V. L. v. Seckendorf, historia Lutheranismi. Lipsiae. sumptibus J. Fr. Gleditschin. 1694.

Selecta Norimbergensia. VI. Ansbach 1779. Benedikt Fr. Haueiſens privelegierte Hofbuchhandlung.

J. Chr. Siebenkees, Materialien zur Nürnbergiſchen Geſchichte. Nürnberg. A. G. Schneider. II. 1792.

Joannis Sleidani commentariorum de statu religionis et reipublicae Carolo quinto Caesare libri 26. Argentorati. Theodosius Rihelius.

Fr. v. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation und der Sitten jener Zeit. Nürnberg 1855. Bauer u. Raspe.

J. J. Spies, der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen erster, dritter u. vierter Teil. Ansbach. 1768. 1770. 1771.

Ph. E. Spieß, Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik. Bayreuth 1791. Zeitungsdruckerey.

St. Stoy, Erste Bündnisbestrebungen evangelischer Stände. Jena. Gustav Fischer. 1888.

G. Th. Strobel, Miscellaneen literarischen Inhalts, erste und vierte Sammlung. Nürnberg 1778. 1781. M. J. Bauer.

— — —, neue Beiträge zur Literatur bes. des 16. Jahrhunderts. IV. 1793. Nürnberg u. Altdorf. Monath u. Kußler.

G. Spalatini Annales reformationis in der ander und letzte Teil zu W. E. Tentzels hist. Sax. historischen Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri. Leipzig 1718. J. L. Gleditsch.

P. Tschackert, die unveränderte Augsburgische Konfession deutsch und lateinisch nach den besten Handschriften aus dem Besitze der Unterzeichner Leipzig. 1901. Deichert.

— — —, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen. Leipzig 1890. II. (Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven, Band 44).

G. Veesenmeyer, kleine Beyträge zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg 1530 und der Augsburgischen Konfession. Campesche Offizin. 1830.

W. Vogt, die Korrespondenz des Nürnberger Rates mit seinen zum Augsburger Reichstag von 1530 abgeordneten Gesandten. Nürnberg 1882. (S. A. aus dem 4. Heft der Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Stadt Nürnberg.)

— — —, Anteil der Reichsstadt Weissenburg a. Nordgau an der reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1530. Erlangen. A. Deichert. 1874.

J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. I. Berlin 1852. Deckersche geheime Oberhofbuchdruckerei.

G. E. Waldau, vermischte Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. 3. Bd. Nürnberg. in eigenem Verlag. 1788.

J. G. Walch, Dr. Martin Luthers sowohl in deutscher als lateinischer Sprache verfertigte und aus der letzteren in die erstere übersetzte sämtliche Schriften sechzehnter Teil. Halle. J. J. Gebauer 1745.

G. G. Weber, kritische Geschichte der Augspurgischen Konfession aus archivalischen Nachrichten nebst einigen diplomatischen Zeichnungen. 1. Teil. Frankfurt am Mayn bey Varrentrapp Sohn und Wenneck. 1783.

H. Westermayer, die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung 1528—1533. Erlangen. Fr. Junge. 1894.

W. M. L. De Wette, Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben u. Bedenken. Berlin 1827. III. G. Reimer.

G. A. Will, Beyträge zur fränkischen Kirchenhistorie. Nürnberg. J. J. Bauer. 1770.

J. Wille, Philipp der Großmütige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Württemberg. 1526—1535. Tübingen 1882.

H. Virk u. O. Winkelmann, Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. 1. Bd. 1517—1530. 2. Bd. 1530—1539. Straßburg. K. J. Trübner. 1882. 1887.

O. Winkelmann, der schmalkaldische Bund 1530—1532 und der Nürnberger Religionsfriede. Straßburg. H. Ed. Heitz. 1892.

J. G. Wunderlich, etwas zur kirchlichen Verfassung der Stadt Wunsiedel um die Zeit der Reformation nach einer Urkunde vom Jahre 1528. Erlangen 1784. gedruckt mit Kunstmannschen Schriften. Germ. Museum G. 11.944.

Anmerkungen.

[1]) Voigt I, S. 17f. Hänlein und Kretschmann, Staatsarchiv I, S. 63, 147ff.

[2]) K. Schornbaum, die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527. Nürnberg 1900.

[3]) Schornbaum, S. 191, A. 192.

[4]) Lang II, S. 26ff. Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte IX, S. 82ff.

[5]) Georg an Albrecht. d. d. Jägerndorf. Mo. n. Rem. 1529. Kö. St. A. A 3 (alt: 3. 2. 55).

[6]) Georg an Albrecht. d. d. Ansbach. Sa. n. Conv. Pauli 1530. Kö. St. A. A 3 (alt: 3. 3. 27).

[7]) Georg an Albrecht. d. d. Ansbach. Fr. n. Conv. Pauli 1530. Kö. St. A. A 3 (alt: 3. 3. 29) s. auch den Brief d. d. Bautzen. Mittw. n. Val. (19. 2) 1533: „und uns alle hiemit in die Gnade Gottes befohlen, der behüte uns vor allem Übel und führe uns den rechten Weg zur Seligkeit." Kö. St. A. A 3 (alt: 3. 4. 12).

[8]) Georg an Albrecht. d. d. Ansbach. Fr. Hilarii 1531. Kö. St. A. A 3 (alt: 3. 3. 108a).

[9]) Georg an Albrecht. d. d. Mittwoch 12. April 1531. Ansbach. Kö. St. A. (alt: 3. 3. 76) Ch. H. A. I. K. 10. U. 1. fol. 91f.

[10]) Georg an Albrecht. d. d. Jägerndorf. Mo. n. Barth. 1532. Kö. St. A. A 3.

[11]) Georg an Albrecht. d. d. Plassenburg. So. n. Dion. 1529. Kö. St. A. A 3 (alt: 3. 2. 76 I)

[12]) Georg an Albrecht. d. d. Liegnitz. Laetare 1529. Kö. St. A. A 3 (alt: 3. 2. 43.) s. auch Ch. H. A. I. K. 10. U. 1. fol. 52.

[13]) Georg an Albrecht. d. d. Plassenburg. 12. 6. 1529. Kö. St. A. A 3 (alt: 3. 2. 155).

[14]) Georg an Albrecht. d. d. Plassenburg. Mittw. n. Barth. 1529. Kö. St. A. A 3 (alt: 3. 2. 82.) Ch. H. A. I. K. 42 A. 6. Fasc. 2. fol. 9.

[15]) d. d. Mittw. n. Corp. Chr. 1529. Kö. St. A. H. (alt: 3. 2. 91.)

[16]) Georg an Albrecht. d. d. Plassenburg. Mittw. n. Barth. 1529. Kö. St. A. A 3 (alt: 3. 2. 50.) Ch. H. A. I K. 42. A. 6. Fasc. 2 fol. 12.

[17]) Georg an Albrecht. d. d. Ansbach. Mittw. n. Dor. 1530. N. Kr. A. A A acta N. 663.

[18]) Georg an seine Statthalter zu Ansbach. d. d. Plassenburg. So. n. Dion. [10. 10.] 1529. N. Kr. A. A. Kr. A. V.

[19]) Georg an S. Zetteritz. d. d. Sa. n. Martini 1529. N. Kr. A. A. Kr. A. V.

[20]) Georg an Philipp von Hessen. d. d. Ansbach. So. n. Sim. et Jude (31. 10.) 1529. N. Kr. A. A. N. A. VII, f. 222.

[21]) Georg an Wilhelm. d. d. Ansbach. 13. I. 1531. Kö. St. A. A 3. (alt: 3. 3. 71.)

[22]) d. d. Ansbach. Di. n. Thom. Ap. (22. XII.) 1528. N. Kr. A. Rep. 103a. fol. 247. N. 3e. S. X. 2/6 N. 11. fol. 40.

[23]) Abschied 1524, Edikt 1525, Abschied 1526. Schornbaum S. 56 f. 90. 99 ff.

[24]) cf. Die Verordnung des Markgrafen vom 20. Febr. 1530, als er wiederum nach Schlesien reiste. N. Kr. A. Rep. 103a. fol. 247. N. 3e (S. X. 2/6 N. 11) fol. 68. A. L. A. I fol. 341 ff. Pr. 94. Ba. Kr. A. Märk. 217. Kö. St. A. A 3. d. d. Ansbach. So. n. Val. 1530 (alt: 3. 3. 28.) gedr. b. C. Höfler, fränkische Studien im Archiv für Kunde östreichischer Geschichtsquellen. Wien. 1852. VIII. N. 183. S. 317 ff. — dazu den Brief Georgs an die Statthalter und Räte d. d. Frankfurt a. O. Fr. n. Erhardi (15. 1.) 1529. N. Kr. A. A. N. A. XI fol. 324 ff. XIV fol. 6 ff. g. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte II. (1896 Erlangen) S. 84 ff. — Ermahnung an Seb. Heller, bei Gottes Wort beständig zu bleiben. d. d. Jägerndorf. Fr. n. Conv. Pauli (29. 1.) 1529. A. N. A. Tom. suppl. III. fol. 65. — Georg an den Amtmann von Schwabach: er bitte ihn, auch hinfort sich bei Gott und seinem heiligen Worte halten und sich durch nichts abschrecken zu lassen, ungeachtet, was die andern kleinen und wankelmütigen, leichtfertigen Leute tun. d. d. Mittw. n. Purif. Mariae (3. 2.) 1529. A. N. A. XI. f. 47. cf. den Brief Georgs an ? d. d. Do. n. Thome (24. 12.) 1528. Schwabach. A. L. A. I fol. 232. mit gleichem Inhalt. — Georg an die Statthalter. d. d. Fr. n. Conv. Pauli. (29. 1.) 1529. A. N. A. XI f. 328. Ermuntert sie zum Festhalten am ev. Glauben, mit dem Hinweis auf Schlesien bes. Breslau, wo man auch ungeachtet der Mandate Ferdinands gemäß demselben lebe.

[25]) Georg an Albrecht. d. d. Ansbach. Do. n. Mich. (2. 10.) 1539. Ch. H. A. I. K. 42. A. 6. Fasc. 2 fol. 102 ff. Teilt zuerst mit, daß in der Oberpfalz die ev. Predigt erlaubt worden sei. Gott wolle aber alle Sachen zu Gnaden recht schaffen und für gemeine Christenheit beständigen Frieden schenken und einmal Gnade verleihen, daß sein heiliges Wort und desselben Ehre allenthalben in der Christenheit höher geachtet und

bedacht werde, denn man leider sieht, daß bisher geschehen sei. So hätten wir gar kein Zweifel, wo das mit getreuem und einhelligem Rufen zu Gott aller Neid, Haß, Ehre, Engherzigkeit auch andere Auf- und Erhaltung hintangesetzt geschehe, gesucht und gemeint würde, es sollte sich gar in Kürze mit Gottes Hilfe eine bessere Vereinigung und Vergleichung in der Religion und zu Widerstand der Türken erfolgen.

[26]) Georg an Kasimir. d. d. Oberberg. Do. vor Marg. (12. 7.) 1526. Ch. H. A. Briefe verschiedenen Inhalts, welche Markgraf Georg an seinen Bruder Kasimir gerichtet hat. 1518—27. fol. 69. „Lieber Bruder, Du schreibst mir auch, was unseren alten Vater belangt, daß er das Evangelium nicht hören will, auch nichts darinnen weisen, das höre ich nicht gern und habe getan, als ein Sohn dem Vater schuldig ist. Derhalben will ich Dich aufs höchste um Gottes Willen ermahnt und gebeten haben, Du wollest Sinn und Weise erdenken, damit wir ihm die Seele erretten möchten; das will ich Dir in Dein Gewissen eingebunden und mich gegen Gott entschuldigt haben. cod.: ich habe dieses Fest fast große Anfechtung gehabt unseres Herrn Vaters halben, damit doch seine arme Seele nicht in ein Verdammnis komme; derhalben ist meine brüderliche Bitte und Ermahnung, du wollest um Gottes Willen einen gelehrten evangelischen Prediger oder zwei ihm zugeben, die ihn doch auf den rechten Weg seiner Seele Heil führen möchten, und bitte Dich, wollest es brüderlich von mir verstehen." cf. Spieß, Aufklärungen. S. 67. N. 9 u. S. 68 N. 11. Nach den Akten ist N. 9 S. 67. cedula zu S. 68. s. auch der Statthalter Schreiben an den Markgrafen Georg. d. d. Mittw. n. Ant. (20. I.) 1529. A. R. A. Tom. suppl. I. fol. 92. Am 3. 4. 1526 teilt Georg dem Sekretär Vogler mit, daß er Kasimir schreiben werde, seinem Vater einen guten evangelischen Prediger zu geben, damit auch dieser den rechten Weg finde. d. d. Oberberg. Di. n. Ostern. Ch. H. A. I K. 42. A. 3. Pr. 4 fol. 11.

[27]) Im Dezember 1529 Verhandlungen mit Dompropst Friedrich v. Würzburg u. Johann Albrecht. Georg teilt am 16. Dez. 1529 Albrecht mit, daß beide dieser Tage zu ihm gekommen wären und aufs allerheftigste in ihn gedrungen hätten mit Verheißungen und Drohungen, von Gottes Wort und dem heiligen Evangelium, welches sie lutherische Ketzerei nennen, abzufallen, sich auch abermals des Kanzlers Georg Vogler und etlicher christlicher Prediger und Pfarrherrn halben ihm unter Augen und über des Kanzlers hohe wahrhafte Entschuldigung auch überflüssiges rechtliches Erbieten böser gröblicher Worte hören lassen, daß er an allen Orten angefochten werde. „Aber Gott sei ewig Lob, der uns bisher gnädiglich und wunderlich erhalten hat und noch erhält. Sein väterliche Güte möge gnädiglich bis an das Ende durch Jesum Christum, s. l. Sohn dauern. Amen." Kö. St. A. A 3. (alt: 3. 2. 62.) cf. Albrecht an Georg d. d Königsberg 26. XII. 1529. Ch. H. A. I. K. 10.

U. 1. Fol. 44 ff. I. K. 10. O. 1. f. 53 ff. Kö. St. A. heiml. Regiſtrand (B. 131) N. 78. fol. 129 ff. f. P. Tſchackert Urk. N. 691. f. 232. Näheres ſiehe weiter unten. — Im Dez. 1528 hatten ſchon ähnliche Verhandlungen ſtattgefunden. f. Ba. Kr. A. Märk. 1943. f. 159. Ch. H. A.: Briefe des Markgrafen Georg an ſeinen Bruder Markgraf Friedrich von Brandenburg. Märkeriana 1938. 1528. ſ. unten.

[28]) Verhandlungen Georgs und Joachims von Brandenburg. Jan. 1530. A. R. A. XII. ſ. Beiträge zur bayeriſchen Kirchengeſchichte IX. S. 85 ff. — Verhandlungen während des Reichstages von Augsburg. Antwort des Markgrafen Georg von Brandenburg auf das Begehren des Kardinals Albrecht, Kurfürſten von Mainz, des Kurfürſten Joachim von Brandenburg, des Markgrafen Friedrich von Brandenburg und des Coadjutors Markgrafen Johann von Brandenburg, daß er von ſeinem Glauben abſtehen ſolle. ca. 19. Juli 1530. A. R. A. XV. S. 191 ff. Kö. St. A. Oſtpr. Foliant B. 85. fol. 169 ff. gedr. Förſtemann, U. B. II. S. 93 ff. N. 126. — A. R. A. XV, f. 204 ff. gedr. Förſtemann, U. B. II. S. 101 ff. N. 127. — A. R. A. XV, f. 198 f. in Kö. St. A. Oſtpr. Foliant B. 85. fol. 174 ff. auch als Georgs Schrift erhalten. gedr. Förſtemann, U. B. II. S. 113 ff. N. 129. — A. R. A. XV. S. 211 ff. gedr. Förſtemann, U. B. II. S. 120 ff. N. 130. cf. C. Ref. II. Sp. 216. 220. Winckelmann, P. K. I, N. 767. S. 475. Georgii, U. N. I. S. 681. 729. 740. Enders VIII, S. 125. Näheres unten. — Verhandlungen des Kurfürſten Joachim von Brandenburg mit dem Markgrafen Georg von Brandenburg über die Annahme des Reichstagsabſchiedes vom 23. Sept. 1530. ca. 28. Sept. 1530. A. R. A. XV, f. 387 ff. g. J. J. Spieß, IV, 149–152. J. W. v. d. Lith, die erhöhete Paläſte Zions. fol. 25 f. Förſtemann, U. B. II, S. 628 ff. N. 285. weiteres unten.

[29]) ſ. die Inſtruktion für den Reichstag von Speier. 1529. d. d. 6. Febr. 1529. Ba. Kr. A. Br. R. A. T. XIII. Pr. 3 fol. 7 ff. g. Rey S. 295 f. N. 3. cf. Georg an die Statthalter zu Ansbach. d. d. Sa. n. Purif. Mariae (6. 2). 1529. Jägerndorf. Ba. Kr. A. Reichstagsſachen 1529. fol. 16 ced. N. Kr. A. A. A. acta. S. X R. 2/1 N. 1749. — Ebenſo für den beabſichtigten Regensburger Reichstag 1531. Adam von Wolfſtein ſoll in Glaubensſachen bei dem chriſtlichen Bekenntnis zu Augsburg bleiben. d. d. Ansbach. Sa. n. Barth. (26. 8.) 1531. N. Kr. A. S. X, R. 2/6 N. 11 (Rep. 103 a. f. 247. N. 3 e) fol. 70 f. Nicht anders die Inſtruktion für den Reichstag 1532. Ba. Kr. A. Br. R. A. Tom. XVI, Pr. 1. fol. 13 ff.

[30]) Georg an die Räte zu Ansbach. d. d. Krackau. Do. n. Oculi (24. 3.) 1530. A. R. A. XV, fol. 1. g. Förſtemann, U. B. I, S. 119. N. 34.

[31]) Näheres im folgenden Texte.

[32]) Georg an die Statthalter. d. d. Jägerndorf, Mo. n. Antoni. (20. 1.) 1533. A. R. A. IX, fol. 430 ff. g. Hocker, suppl. S. 180. N. 23. cf. Weſtermayer S. 109.

[33]) Ba. Kr. A. Märk. 1943. f. 109. Georg an Joh. Albrecht. d. d. Prag. Di. n. Jubilate (17. 4.) 1543.

[34]) Friedensburg S. 49. 55. 58. 62. 83. 87. 108. Schornbaum S. 86. Stoy S. 25. 31 ff. 47. 50. 63. 65. 69. A. 1. 217. Beiträge zur bayer. K. G. 8 S. 197.

[35]) H. Schwarz S. 7 ff. dagegen Ehses, Ph. v. H. S. 8 ff.

[36]) Stoy S. 149. Beiträge zur b. K. g. 8 S. 196.

[37]) Herzog Albrecht war mit Kurfürst Joachim I. schon seit längerer Zeit uneins geworden. Letzterer forderte dringend die Wiedererstattung der im letzten Polenkriege Herzog Albrecht vorgestreckten Gelder. Dieser hatte zwar schon 10000 fl. davon bezahlt, verweigerte aber die Bezahlung der ganzen Summe. Denn Joachim hätte auch sein Versprechen nicht gehalten, wonach er eine stattliche Zahl von Truppen ihm zu Hilfe senden sowie den Ordensleuten den Durchzug durch sein Land gestatten wollte. Auch hatte Albrecht gebeten, das Durchzugsrecht des Ordens durch Brandenburg auch dem Herzogtum zuzugestehen, dagegen wollte er auf die Einlösung der Neumark verzichten. Es mußte ihn verdrießen, daß sowohl seine gütlichen Vergleichsvorschläge als das Anerbieten, durch Polen, Sachsen, Hessen, Philipp v. Baden, Friedrich v. Liegnitz oder Wilhelm v. Henneberg den Streit entscheiden zu lassen, zurückgewiesen wurden. Joachim bestand unbedingt auf Bezahlung der geliehenen Gelder, ehe er das Durchzugsrecht dem Herzogtum einräumen wollte. Albrecht durfte es allerdings nicht auf das äußerste ankommen lassen; deshalb bat er Kasimir und Georg schon im Jahre 1527 um Vermittlung. (d. d. Königsberg. Do. n. Trium Regum (10. 1.) 1527. Ch. H. A. I. K. 10. O. 1. fol. 155 f. cf. N. Kr.A. A. A. acta. N. 44. Pr. 23.) Georg bestimmte dann nebst seinem Schwager Friedrich von Liegnitz, daß Antoni 1528 (18. 1.) in Krossen die beiden Fürsten persönlich in seiner Gegenwart unterhandeln sollten. Georg an Albrecht. d. d. Jägerndorf. Barb. (4. 12.) 1527. K. St. A. A 3. alt: 3. 2. 23. Wollte er doch vor allem Joachims Unterstützung gewinnen zur Erlangung seiner Rechte auf Oppeln u. Ratibor (14. 2. 1528 dankt Georg Albrecht v. Mainz dafür, daß er ihm Dr. jur. L. Zoch für den Reichstag zu Augsburg wegen der Ansprüche auf Oppeln u. Ratibor zur Verfügung gestellt habe. A. L. A. 1 Pr. 44. cedula. Georg an die Statthalter. d. d. 23. 12. 1527. Ch. H. A. I. K. 42. A. 3. Pr. 13. fol. 32 ff.) und zur Abhilfe der finanziellen Misère des Landes. (Georg an die Statthalter. d. d. Liegnitz. So. n. Antoni. (19. 1.) 1528. N. Kr. A. A. L. A. I. f. 156. N. 39.)

Während nun Joachim I. sich bereit erklärte, am 18. Jan. in Krossen zu erscheinen (J. an Friedrich v. Liegnitz. d. d. Köln a. d. Spree. Sonnabend in der Weihnacht (28. 12.) 1528 (27.); an Georg s. e. d. et l. A A acta N. 367 Pr. 4. 5.) teilte Albrecht mit, daß er erst am 23. Jan. in Liegnitz eintreffen werde. (Albrecht an Georg. d. d. Ortelsburg 26.

12. 1528 (27) ibidem Pr. 3.) Friedrich wußte, daß Joachim I. aufs ärgſte erzürnt keine Unterhandlungen mehr eingehen würde. Er ſandte ihm deswegen nicht einmal das Schreiben des Herzogs, ſondern teilte ihm nur mit, daß dieſer nicht kommen könnte. (Fr. v. Liegnitz an Joachim I. d. d. Trium Regum. (6./1.) 1528. ibidem Pr. 7a.) Er wollte ſich zunächſt mit Georg, den er doch auf den 18. Jan. einlud (d. d. Liegnitz. Mo. Tr. Regum. 1528. ibidem Pr. 7b) über die weiteren Schritte beraten. Dieſen drängten aber die Statthalter wegen der finanziellen Miſère des Landes wiederholt, doch baldigſt Schleſien zu verlaſſen (Statthalter an Georg. d. d. Mo. n. Weih. 1528 (30. 12. 1527) erwähnt A. L. A Tom. I. Pr. 39. fol. 156. wohl das Schreiben Ch. H. A. I K. 42. A. 3. Pr. 11. cf. A A acta N. 367. Pr. 11); deshalb glaubte er die Unterhandlungen nicht mehr länger verſchieben zu ſollen und hielt es für das geratenſte, doch am 23. Jan. zunächſt mit Albrecht in Kroſſen zuſammen zu treffen. Fr. v. Liegnitz an Georg. d. d. Liegnitz. Trium Regum (6. 1.) 1528. ibidem Pr. 8. Georg an Fr. v. Liegnitz. d. d. Oppeln Sa. n. Erhardi (11. 1.) 1528. ibidem Pr. 11. Noch glaubte er, auch Joachim I. zur Beſchickung dieſes Tages veranlaſſen zu können. Georg an Joachim I. d. d. Oppeln Sa. n. Erhardi (11. 1.) 1528. Pr. 11 cod. 1. Auch Albrecht wurde auf das dringendſte erſucht, doch ebenfalls dorthin zu kommen. s. o. d. et loco ibidem Pr. 11. cod. 2. Am 13. 1. wollte er ſich mit Friedrich über die ganze Sache weiter unterreden. Georg an Friedrich. d. d. Di. n. Trium Regum (7. 1.) 1528. ibidem Pr. 9. Aber Joachim I. in großer Erbitterung (ſ. den Brief desſelben an Georg. d. d. Köln a. d. Spree. Sa. n. Trium Regum (11. 1.) 1528. ibidem Pr. 10) erklärte, höchſtens zu einem etwa in 14 Tagen erſt feſtzuſetzenden Termin und auch nur dann, wenn Albrecht ſein Erſcheinen unbedingt garantiere, erſcheinen zu wollen. Dieſer aber teilte am 14. Jan. von Thorn aus plötzlich Georg und Friedrich mit, daß er am 20. Januar in Liegnitz bereits eintreffen werde. Joachim I. an Georg. Köln a. d. Spree. Sa. n. Antoni (18. 1.) 1528. ibidem Pr. 12. Albrecht von Preußen an Georg. d. d. Thorn. Di. n. Erhardi (14 1.) 1528. ibidem Pr. 15. Man beſtimmte dann dieſem als Treffpunkt Freiſtadt. Fr. v. Liegnitz u. Georg an Albrecht. d. d. Liegnitz Sa. n. Ant. (18. 1.) 1528. K. St. A. A 3. alt: 3. 2. 142. A A acta im N. Kr. A. N. 367. Pr. 13.

Doch ſcheint man ſich ſchon in Grünberg getroffen zu haben. Man beſchloß, Joachim zu bitten, neue Unterhandlungen aufnehmen zu wollen; mit Rückſicht auf die Eile Georgs glaubte man dieſe erneute Bitte begründen zu können. Zur Entſchuldigung für Albrechts Zögern ſollte darauf hingewieſen werden, daß er erſt manche Verhandlungen zu Elbing habe pflegen müſſen. Joachim I. ſchlug man vor, entweder die ganze Sache auf dem Reichstage zu Regensburg oder wiederum durch Georg entſcheiden zu laſſen. s. o. l. Pr. 17. Wirklich gelang es Georg, Joachim

dazu zu bewegen, daß er am 22. März seinen Sohn nach Krossen zu senden versprach, und sich seine und Friedrichs Vermittlung dabei gefallen ließ. s. Georg an Albrecht. d. d. Berlin. Mittw. n. Conv. Pauli (29. 1.) 1528. ibidem. N. 16. A A acta N 663. Georg an Friedrich. d. d. Berlin. Mittw. n. Conv. Pauli 1528. A A acta N. 367. fol. 16b. Am 31. Jan. wurde dann der So. Trin. als der Termin der Zusammenkunft bestimmt. Georg an Albrecht. d. d. Köln a. d. Spree. Fr. n. Conv. Pauli (31. 1.) 1528. K. St. A. A 3 alt: 3. 2. 141. Am 21. Febr. von Friedrich an Albrecht gesendet. d. d. Liegnitz. Sonnabend Petri Stuhlfeier. 1528. Kö. St. A. A 5. alt: 2. 29. 101.

[38]) Georg an Albrecht. d. d. Ofen. So. Sim. et Jude (27. X.) 1527. Kö. St. A. A 3. a. 3. 2. 36. — Georg teilte Albrecht mit, daß Joachim Albrechts und Friedrichs v. Liegnitz Vorschläge wegen der Regierung des Landes sich gefallen lasse. Albrecht wollte wissen, ob er auch Geld vorstrecken werde. Albrecht an Georg. d. d. Ortelsburg. 13. 2. 1528. Ch. H. A. I K. 10. O. 1. fol. 60 cedula.

[39]) Vertrag zu Grünberg. d. d. 24. 1. 1528. Kö. St. A. A 3. (alt: 3. 2. 109.) Ba. Kr. A. Brandenb. Urkunden. I. N. 39. S. 22. Märker. N. 215. Ch. H. A. I K. 10. U. 1. fol. 30. s. Voigt I. S. 19. J. J. Spieß III S. 245.

[40]) Georg an Albrecht. d. d. Ofen. So. Sim. et Jude abend (27. X.) 1527. Kö. St. A. A 3. alt: 3. 2. 36. cf. Ratschläge Albrechts an Georg. d. d. 26. 9. 1527. Kö. St. A. H. u. H. Reg. 78 f. 469. Albrecht bittet Kasimir dafür zu sorgen, daß die Rechte Georgs bestätigt werden. 27. 9. 1527. K. St. A. heiml. Registrand (B. 131) N. 78 fol. 70. 474.

[41]) Georg an Albrecht. d. d. Jägerndorf. Mo. n. Thome. (23. XII.) 1527. Kö. St. A. A 3. alt: 3. 2. 12. Nü. Kr. A. A A acta N. 367. Pr. 1. auch um die ungarischen Güter handelte es sich, die in die Hände Joh. Zapolyas geraten waren. s. Hänlein u. Kretschmann II. S. 121ff.

[42]) Joachim ladet Georg ein, zu ihm zu kommen. d. d. Köln a. d. Spree. Sonnab. n. Trium Regum (11. 1.) 1528, ebenso am 18. 1. 1528. d. d. Köln a. d. Spree. Sa. n. Antoni (1528) N. Kr. A. A A acta N. 367. Pr. 10. u. 12. cf. Georg an Albrecht. d. d. Jägerndorf S. Barb. (4. 12.) 1527. Kö. St. A. A 3. alt: 3. 2. 23.

[43]) Georg teilt den Statthaltern mit, daß er wiederum seine Räte zu Ferdinand wegen Oppeln und Ratibor geschickt habe; erlangen sie nichts, so sollen sie um einen neuen Tag bitten, wozu er Polen, Joachim l. Philipp v. Hessen und Kurfürst Johann laden werde. d. d. 23. 12. 1527. praes. Do. Ab. Antoni (16. 1.). 1528. Ch. H. A. I. K. 42. A 3. Pr. 13.

[44]) Philipp v. Hessen an Georg. d. d. Kassel am neuen Jahrstag 1528. A. N. A. VI f. 216. g. v. d. Lith, Ref. S. 209. § 1 f. Beiträge zur bay. K. G. 8, 197.

[45]) Instruktion für Eberhard v. d. Tann actum Sa. n. Val. (15 2.) 1528. A. N. A. T. VI. fol. 219ff. teilweise gedr. b. v. d. Lith, Ref.

S. 210ff. § 2. Kredenz für denselben: d. d. Sonnabend n. Val. Torgau 1528. A. R. A. VI. fol. 250. s. Beiträge z. b. K. G. 8, 199ff.

[48]) Die Statthalter zu Ansbach hatten die verschiedenen Klagen des Würzburger Bischofs wegen des Abschiedes 1526, Verhinderung der Pedelle etc. damit zurückzuweisen gesucht, daß sie daran erinnerten, daß die ähnlichen Klagen Bambergs auf dem Bundestage zu Donauwörth schon längst erledigt worden wären. s. Schornbaum S. 248. Ko. v. Thüngen hatte diesen Entscheid als für sich gegenstandslos bezeichnet. Seine Jurisdiktion sei wirklich verletzt worden, da ja selbst die Hauptstadt des Markgrafen derselben unterworfen sei. Die Berufung der markgräflichen Regierung auf den Speirischen Reichstagsabschied habe wenig Wert; denn etwas Unrechtes werde dadurch nicht gerechtfertigt. Die Vornahmen des Markgrafen seien dazu unwidersprechlich gegen die Kirchensatzungen. Es sei ausdrücklich auf früheren Reichstagen ausgemacht worden, daß keiner den andern des Seinigen entsetzen dürfe. Die Verhinderung der Pedelle sei unmöglich mit dem Hinweis auf den bestehenden Usus, wonach sie sich zuerst den markgr. Amtleuten vorzustellen hätten, zu rechtfertigen. Das sei gegen die Kirchengesetze. Zum Schlusse bat er um Penalmandat. Conrad von Thüngen an den Bundesrichter Kaspar von Kaltenthal. d. d. Würzburg. 16. 12. 1527. A. R. A. Tom. suppl. I fol. 54f. Auf die Anfrage desselben, ob er gänzlich oder teilweise seines Rechtes entsetzt worden sei, antwortete er, daß man nur den Abschied 1526 zu lesen brauche, um zu sehen, wie ihm an seiner Jurisdiktion Eintrag geschehe. Konrad von Thüngen an Kaspar von Kaltenthal. d. d. Würzburg. Mo. n. Erh. (13. I) 1528. A. R. A. T. suppl. I fol. 58. Darauf verhängte der Bundesrichter ein Penalmandat von 200 fl über den Markgrafen. d. d. Augsburg. 18. 1. 1528. ibidem fol. 39. Die Statthalter versuchten in langen Ausführungen die Klagen des Bischofs zu entkräften. Sie beriefen sich auf den Abschied 1526; rollten die alte Streitfrage wieder auf, ob der Würzburger Bischof den Titel Herzog in Franken führen dürfe. A. R. A. T. suppl. I, 63. Hans v. Schwarzenberg riet, diese Ausführungen nicht abzusenden. Mit dem Hinweis auf den Abschied 1526, die Bundeseinigung und Bundestagsabschiede sollten sie in aller Kürze das Penalmandat zurückweisen. Auch sollten sie den Bundeshauptmann als Domherr für suspeckt erklären. Besonderer Ablehnung bedurfte nach seiner Ansicht die Behauptung, daß Ansbach in Würzburger Jurisdiktion liege. H. v. Schwarzenberg an die Statthalter zu Ansbach. Nürnberg. Mo. n. Conv. Pauli (27. 1.) 1528. ibidem I fol. 82ff. Am folgenden Tage teilte er ihnen auch mit, daß der Bundesrichter dem Würzburger Bischof ein Penalmandat gegen Nürnberg nicht bewilligt hatte, das unter heftigem Widerspruch desselben die Güter des Klosters S. Ägidien, Weinzehnten und Haus zu Iphofen in Besitz genommen hätte. Johann von Schwarzenberg an Hans von

Seckendorf. d. d. Di. n. Conv. Pauli 1528. ibidem f. 46. In diesem Sinne antworteten dann die Räte an Kaspar von Kaltenthal. d. d. Sa. n. Blasii (8. 2.) 1528. ibidem fol. 70. Sie protestierten gegen das Mandat und beriefen sich auf die Bundesversammlung; auch teilten sie es dem Bundeshauptmann Wilhelm von Guß mit, wobei sie sich noch über den Bundesrichter beschwerten. d. d. Sa. n. Purif. Mariae (8. 2.) 1528. ibidem fol. 87. Kaspar von Kaltenthal gab wohl dies Schreiben an Würzburg weiter, scheint aber gegen die Statthalter vorläufig nichts weiter unternommen zu haben. Kaspar von Kaltenthal an die Räte und Statthalter zu Ansbach. d. d. Augsburg. 16. 2. 1528. ibidem fol. 88. R. V. 23. I. 1528. herr hansen von schwarzenburg sol man die grund anzeigen, so man wider mein gn. herrn von bamberg der geistlichen iurisdiktion halben gepraucht und ine bitten, was sie zue onolzbach bedechten, das eym rat auch fueglich inen das auch mitzuteilen. L. Spengler ratschreiber. R. V. 1527. Heft 10 f. 25a. cf. Ratsbuch 14 f. 132b. — v. d. Lith. S. 217. § 5. Am 20. 4. 1528 schrieb H. v. Schwarzenberg an G. Vogler, wenn er „eigentlich" wisse, daß die Markgräfin Susanna gegen die Erklärung Georgs (auf d. Landtag 1528) Gebote habe ausgehen lassen, so werde dieser ein ziemlich und notdürftig Schrift tun. A. R. A. 8 f. 114. d. d. Mo. n. Quasimodog. (1528.) Georg warnt Susanna davor ihren Predigern zu gebieten, sich nach der röm. Kirche zu richten. A. R. A. 11 fol. 397.

[47]) Auffällig ist es sicherlich, daß Hans v. Seckendorf bat, ihn von dem Besuche des Tages von Schwabach (Kirchenordnung) zu befreien, ja überhaupt denselben gänzlich verschoben wissen wollte. d. d. Di. n. Exaudi (26. 5.) 1528. J. H. v. Falckenstein, Urkunden N. 436. S. 524 f. s. auch den Brief der Statthalter an Georg. s. e. d. A. R. A. 8 fol. 116. Westermayer S. 9. Sicherlich hängt damit zusammen, daß am 3. April 1528 Friedrich, Dompropst zu Würzburg, ihn dringend bat, den Versuchen Hans v. Schwarzenbergs und des „Buben" Jörg Vogler, die neue Lehre einzuführen, entgegenzutreten. d. d. Fr. n. Judica 1528. Würzburg. J. H. v. Falckenstein, l. c. S. 525. N. 437. Auffällig ist es auch, daß Seckendorf Georg am 25. Nov. 1527 bat, Markgraf Friedrich ein kleines freundliches Brieflein zu schreiben. Ch. H. A. I K. 42. A 3. fol. 31. Pr. 12. weiteres unten.

[48]) gekauft am 19. 5. 1523. Hänlein u. Kretschmann II. S. 128.

[49]) Neusert, die schlesischen Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg. Breslau 1883.

[49a]) Neusert S. 30.

[50]) Friedrich, Dompropst von Würzburg, teilte am 3. April 1528 Hans von Seckendorf mit, daß Ferdinand Georg wegen seiner lutherischen Haltung nicht besonders gnädig sei. d. d. Fr. n. Judica 1528. g. H. v.

Falckenstein, U. N. 437. S. 525. Journal von und für Franken, Heft VI. S. 671. Nürnberg 1791. s. Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte VIII. S. 201. — Schon 7. Mai 1525 teilte Georg seinem Bruder Kasimir mit, daß er Friedrich von Liegnitz mit nach Ofen nehmen wolle, weil man seltsame Praktiken auf ihn wegen des Evangeliums mache. d. d. Oels. So. Jubilate (7. 5) 1525. Ch. H. A. Briefe verschiedenen Inhalts 2c. fol. 3.

[51]) Der Gesandte Georgs Paul Gerschden hatte im Juli 1527 vergebens in Wien in dieser Sache Unterhandlungen zu führen gesucht; man hatte ihm die Weisung gegeben, nach Preßburg zu reiten. Paul Gerschden an Georg d. d. Wien, Jacobi (25. 7.) 1527. Ch. H. A. I K 42 A 2 f. 98. Georg war dann selbst nach Budapest gezogen; zum Schlusse hatte er nur das erreichen können, daß Ferdinand Mittfasten einen gütlichen Vertrag zwischen ihm und den Böhmen zu machen versprach. Georg an Albrecht d. d. Ofen So. Sim. et Jude abend (27. Okt.) 1527 Kö. St. A. A 3 (alt: 3. 2. 36) der Bescheid Ferdinands d. d. 13. 10. 1527 in Handlung unnd furbringen 2c. Bogen A 3. Albrecht hatte Kasimir am 27. 9. 1527 gebeten, Georg in dieser Angelegenheit zu unterstützen d. d. Ortelsburg. Kö. St. A. heiml. Regiſtrand (B 131) N 78. fol. 70 u. 474 auch H. s. d. 26. 9. 1527. Auch Georg hatte er manchen Rat in dieser Angelegenheit schon erteilt. ibidem fol. 59 u. 469 d. d. 26. 9. 1527 auch H. s. dato. — Georg sandte darauf, mit dem vorigen Resultat unzufrieden, etliche Räte zu Ferdinand, die wenigstens die Festsetzung eines „geraumen" Tages erbitten sollten, wozu er dann Polen, Brandenburg, Hessen, Sachsen und Preußen laden wollte. Georg an die Statthalter zu Ansbach. d. d. 23. 12. 1527. Ch. H. A. I. K 42 A 3 fol. 32. Ferdinand scheint jedoch bei seinem früheren Vorschlage geblieben zu sein.

[52]) Lang I S. 171.

[53]) s. das Schreiben Georgs an Ferdinand. d. d. Speier 6. 4. 1529. Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 43. fol. 16 ff. cf. J. Spieß, M. B. I, 190 ff. J. Voigt I S. 21.

[54]) 23. 7. 1519 wurde Kasimir zum kais. Feldhauptmann in Östreich ernannt, s. das Schreiben Georgs an Ferdinand d. d. Speier 6. 4. 1529. Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 43, fol. 16 ff. cf. J. Spieß, I, 190.

[55]) s. die Vollmacht für den Markgrafen Johann Albrecht d. d. Ansbach Sa. n. Matthaei (25. 9.) 1529. Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 43. fol. 35 f. Ch. H. A. Märkeriana N. 2153. Nach Spieß, M. B. I, 190, erfolgte die Zusicherung am 3. Okt. 1520 gelegentlich der Krönung zu Aachen. Am 28. 10. 1525 hatte Kasimir Waldkirch gebeten, doch für die Bezahlung seiner Forderungen bei Karl V. tätig zu sein. Ch. H. A. I K. 10 O. 1 f. 100.

[56]) Georg an König Ferdinand. Speier 6. 4. 1529. Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 43. fol. 16 ff. cf. Voigt, I S. 21 Anm. 1. Johann von Brandenburg schrieb Georg am 30. 3. 1525 aus Madrid, daß er sich genugsam um seine Pension bemüht habe, aber bei der großen Armut des Hofes werde er nichts empfangen. Ch. H. A. I K. 10 P. 1 f. 45.

[57]) Verzeichnis, was Ferdinand und Maria dem Markgrafen Georg schuldig ist. Übergeben am Do. 8. April 1529. N. Kr. A. A. A. acta. N. 663.

[57a]) Erwähnt. A. L. A. III. f. 133 ff. f. Hänlein und Kretschmann I S. 547.

[58]) Schornbaum S. 131 ff.

[59]) Nach Herrsch. Buch N. 35 betrugen die Einnahmen an entlehntem Geld von 1515—1528: 567 721 fl 3 ort (darunter 32 000 fl Kasimirs Heiratgut u. 20 835 fl ½ ort 8½ ₰, die man nach Kasimirs Tode zur Bezahlung der Schulden verwenden mußte, u. 84 848 fl, über deren Entleihung man nichts sicheres sagen konnte), dagegen wurden gezahlt 291 821 fl 3 ort 27 ₰ (13 125 fl nach dem Tode Kasimirs u. 41 850 fl 3½ ort 20½ ₰, die Kasimir gelegentlich leistete). Es wurden also 275 899 fl 3½ ort 4½ ₰ mehr entlehnt als zurückbezahlt; bei Beginn seiner Regierung Petri Cath. 1515 fand Kasimir 233 514 fl 3 ort 1 ₰ an Schulden. Georg fand zur selben Zeit 1528 509 414 fl 2½ ort 5½ ₰ an Schulden; dazu kam noch das Wittum der Markgräfin Susanna, der man dafür die Ämter Neustadt a/A., Hoheneck, Dachsbach überlassen hatte, im Werte von 42 000 fl (439 864 fl 3½ ort 4½ ₰ im Niederlande, 111 549 fl 3 ort 1 ₰ im Oberlande). Herrsch. Buch N. 35 fol. 57 f. — Johann, Abt von Heilsbronn, Johann von Schwarzenberg, Hans von Seckendorf, Amtmann von Feuchtwangen, Veit von Lentersheim, Sebastian von Eyb, Hans von Seckendorf, Vogler, oberster Sekretär und Vizekanzler, Friedrich Barthel und Hans Plechschmidt von Kulmbach verfertigten am 3. März (Di. n. Inv. 1528) gelegentlich des Landtages folgendes Instrument über die Schulden. Orig. im Ba. Kr. A. Brand. Urk. Rep. 127. N. 1. S. 231. N. 16 auch Märk. 1375. Friedrich's des älteren Schulden beliefen sich auf 170 505 fl (Zins 8525 fl 1 ort); an Leibgedingen und Dienstgeldern zahlte er 765 fl (fol. 7); Petri Cath. 1528 waren die Schulden im Unterland 339 470 fl 1 ort 27 ₰ (16 973 fl 2 ort 4½ ₰), im Oberland 106 770 fl (5338 fl 2 ort) fol. 19b u. 21, i. S. 446 240 fl 1 ort 27 ₰ (Zins: 22 312 fl 4½ ₰) fol. 23b; die Mehrung von 1515—1528 betrug also 222 135 fl 1 ort 27 ₰ (Zins: 11 106 fl 3 ort 4½ ₰). Kasimir hatte 1515 53 600 fl eigner Schulden (2680 fl Zins) zu den Landesschulden geschlagen, fol. 7. Dazu verzinsten noch die Kastner zu Uffenheim und Schwabach 4200 fl mit 210 fl (fol. 24b). An Dienstgeldern zahlte man 1528: 1430 fl (Niederland) und 620 fl (Oberland) i. S. 2050 fl (fol. 25b 26a). — Auf dem Landtage im Dez. 1528 konstatierte man, daß man im März verschiedenes

vergessen habe, daß in Wirklichkeit die Zinsenlast 22854 fl 2 ort 4½ ₰ aus 457790 fl Hauptgut betrug. Die Dienstgelder 2210 fl. Petri C. hat Georg 21270 fl ½ ort 8½ ₰ entlehnt, um die fälligen Schulden z. B. Ungarische Kriegskosten zu bezahlen; davon wurden aber 12275 fl wieder zurückbezahlt. Bis Mart. stieg die Schuldenlast um 11770 fl ½ ort 8½ ₰ (Zins 588 fl 2 ort 2 ₰), so daß mit obigen 25064 fl 2 ort 4½ ₰ die Zinsen jährlich 25803 fl 6½ ₰ betrugen. Märkeriana N. 1375 fol. 28b 30. Brand. Urkunden. Rep. 127. N. l. S. 231. N. 17. d. d. Ansbach Di. n. Thom. Ap. (22. 12.) 1528. Siehe auch den Brief Georgs an Albrecht d. d. Frankfurt a/O. Antoni Abends (17. l.) 1529 Kö. St. A. A 3 (alt: 3. 2. 89), der fast dieselben Angaben enthält. Lang II S. 46. Auch Georg erwähnt diese Summe in einem Schreiben an Ferdinand, d. d. Speier 8. 4. 1529. N. Kr. A. H. B. 21. fol. 8 ff. — Nach Voigt I S. 21 A. 1 betrug die Schuldenmasse, als Georg die Regierung übernahm, 473519 fl. Von 1515—1528 hatten die Schulden um 234270 fl zugenommen, die mit 11874 fl samt den früheren Schulden zu verzinsen waren. — cf auch die Übersicht G. Voglers über die finanziellen Verhältnisse unter Kasimir d. d. So. n. Galli (22. 10.) 1531. H. B. N. 21 bei Schornbaum S. 131. — Nach A. L. A. II Fasc. 3 Pr. 51 betrugen die Schulden des Landes 1528 473519 fl 2 ort 13 ₰ (Unterland: 356229 fl 2 ort 13 ₰; 127390 fl im Oberland); dazu entlehnte Georg bis Mart. 1528 211348 fl 4 ₰ (186908 fl 4 ₰ u. 24440 fl). Davon wurden in derselben Zeit bezahlt 119917 fl 2½ ort 10½ ₰ im Unterland u. 63210 fl auf dem Gebirg i. S. 173127 fl 2½ ort 10½ ₰; es bleiben also 28220 fl 1 ort 23½ ₰. Folglich war Mart. zu bezahlen: 501739 fl 3½ ort 5 ₰ (423219 fl 3½ ort 3½ ₰ im Unterland und 78720 fl 2 ₰ im Oberland. — s. Lang II S. 116.

[60]) Kammerschreibers Verzeichnis auf dem Landtag Martini des 29. Jahres in Baiersdorf. N. Kr. A. A. L. A. I fol. 245 ff. Ba. Kr. A. Märk. 1375 fol. 31. cf. die Mitteilungen Georgs an Albrecht d. d. Frankfurt a./O. Antoni Abends (17. l.) 1529. Kö. St. A. A 3 A. Z. 3. 2. 89. cf. Lang II S. 47 ff.

[61]) A. L. A I, 247b. 248a.

[62]) A. L. A I, 250, 254.

[63]) A. L. A I fol. 249, 251.

[64]) A. L. A I fol. 254. Nach fol. 252 nur 12911 fl 3 ort 12 ₰.

[65]) A. L. A I fol. 253.

[66]) Albrecht schrieb am 13. Febr. 1528 an Georg, daß er über dessen Vorsatz nachgedacht habe, jährlich 6000 fl von der Herrschaft zu nehmen; das könne er ihm nicht raten d. d. Ortelsburg. Ch. H. A. I. K. 10. O. 1. fol. 60. — Man überlegte, ob es nicht besser sei, wenn Georg in Schlesien bliebe. Georg wollte diese Frage mit den Statthaltern nach seinem Eintreffen in Ansbach besprechen d. d. 23. 12. 1527. Ch. H. A. I. K. 42.

A. 3 fol. 32 Pr. 13. Ch. H. A. I. K. 42 A. 1 findet sich folg. eigenhändiger Zettel Georgs: item wie ich handeln soll mit dem neuen König u. neuen Königin, item wie ich es mit der Königin halten soll mit der Bezahlung meiner ungewissen Schulden halber, so ich dem König von Ungarn gedient hab und wem das ein jeder König hat bezahlt; item des Kaisers Pension halb, solch pazienzia hat mala ora.

[67]) Petri Cath. 1528—1529 wurden entlehnt 46 230 fl (32 530 fl im Unterland u. 13700 im Oberland) Herrsch. B. A. 35 f. 70[a b] 71[a]; bezahlt 21 115 fl (13675 fl u. 7440 fl) H. B. 35 f. 72. 1529—1530. 31 880 fl (27 100 + 4780 fl) entlehnt; 38 110 fl (20 330 + 17 780 fl) bezahlt. ibidem fol. 74[b] 75[a] 76. 1530—1531: 37 444 fl 12½ ß (35 000 fl + 2444 fl 12½ ß) entlehnt. H. B. fol. 77[b] 78[a]; bezahlt 39 000 fl (34 616 fl + 4439 fl) fol. 79[b] 80[a]. 1531—1532: 35 570 fl 7 ₰ (30 570 + 5000 fl) fol. 81[b] bezahlt: 40 885 fl (20 285 fl + 20 600 fl) fol. 83[b] 84a. 1532—1533: e. 39 035 fl ½ ort 18 ß (36 950 fl + 2085 fl ½ ort 18 ß) fol. 85[a b]; bezahlt 29 285 fl 2½ ort 10½ ß (22 475 fl 2½ ort 10½ ß + 6810 fl) fol. 87. 1533/1534: entlehnt: 47 570 fl (35 270 fl + 12 300 fl) fol. 88[b]; b.: 53 340 fl (45 290 fl + 8050 fl) fol. 90[b]. 1534/1535. e: 47 231 fl 1½ ort 13½ ß (34 800 fl + 12 431 fl 1½ ort 13½ ß) fol. 92a 93[a] b: 50 911 fl 25 ß (33 779 fl 2½ ort 11½ ß + 17 131 fl 2½ ort 13½ ß) fol. 94. 1535/1536: e: 66 091 fl (58 791 fl + 7300 fl) fol. 96 a. b. b: 60 596 fl 2½ ort 10½ ß (48 026 fl 2½ ort 10½ ß + 12 570 fl) fol. 97 a. b. 1536/1537: e: 82 589 fl (80 589 fl + 2000 fl) fol. 99[b] 100a. b: 49 420 fl (38 500 fl + 10 920 fl) fol. 101[a]. 1537/138: e: 73 780 fl (66 400 fl + 7380 fl); fol. 103[a u. b]. bezahlt: 48 400 fl (45 480 fl + 2970 fl) fol. 104, 105. 1538/39: e: 104 197 fl 2 ort (95 497 fl 2 ort + 8700 fl) fol. 108. bezahlt: 37 240 fl (34 940 fl + 2300 fl) fol. 109[b]. Von Petri 1528—1539, als Georg und Albrecht gemeinsam regierten, wurden 611 619 fl 2 ß entlehnt, 468 408 fl 1½ ort 14½ ß bezahlt. Zusammengezogen mit der Schuldsumme von 1528 betrug also die Schuldenlast 1539: 694 638 fl ½ ort 10 ß 1 Heller (615 978 fl ½ ort 10½ ß + 78 660). ibidem fol. 110[b].

[68]) Georg schreibt an Albrecht nach dem resultatlosen Rittertag zu Baiersdorf: „er sei ein armer, gemarterter Mann in allen Sachen und wolle, daß er am liebsten davon kommen möchte und dieser Bürde überhoben. Bei aller Mühe und Arbeit werde er zuletzt den Teufelsdank verdienen. Alle Hilfe sei umsonst. Gott allein könne helfen". d. d. Ansbach Mittw. n. Elis. (24. XI.) 1529. Kö. St. A. A 3 (alt: 3. 2 67) f. Voigt I. 20 u. S. 23. Im Jahre 1530 schreibt Georg an Albrecht: er sei von jedermann verlassen und ein gemarterter Mann; wenn er etliche Flecken verkaufen wolle, so seien die schon verpfändet. d. d. Sa. n. Conv. Pauli (29. 1) 1530. Kö. St. A. A 3 (alt: 3. 3. 27) f. Voigt I S. 23 f.

[69]) Georg an Vogler: „nun weißt Du wohl, da wir bei Herzog Hans von Sachsen waren, da hätte ich gern gesehen, daß wir mit ihm

in ein freundliches Verständnis gangen wären, aber es wollte den Räten nicht eingehen". d. d. Oberberg. Fr. n. Val. (16. 2) 1526. Ch. H. A. Korresp. des Markgrafen Georg 2c. fol. 65.

[70]) Georg an Philipp. d. d. Sa. Conv. Pauli (25. 1.) Crossen. 1528. A. R. A. VI. f. 217. cf. v. d. Lith. S. 210 § 1. Georgs Antwort an Eberhard v. d. Tann. actum So. Estomihi (23. 2.) 1528. A. R. A. Tom. VI. fol. 224—229. teilweise gedr. b. v. d. Lith S. 215. § 4. cf. Beiträge zur bayer. Kircheng. VIII. S. 198ff.

[71]) Das Ausschreiben des Reichstages traf am 28. Nov. 1527 in Ansbach ein. Die Räte wollten anfangs dem Markgrafen raten, denselben zu besuchen, hielten es aber dann für rätlicher, erst nach dem Eintreffen desselben in Ansbach die Sache zu beraten, und baten ihn, auf seiner Heimreise Erkundigungen über den Besuch einzuziehen. d. d. Do. n. Kath. (28. XI.) 1527. Ba. Kr. A. Br. R. A. T. XII. fol. 316. Pr. 40. Georg befahl am 26. Jan. Hans v. Schwarzenberg u. Hans v. Seckendorf, neben dem Landtage und Schuldensachen auch zu beraten, ob er auf dem Reichstage erscheinen solle. A. L. A. I. fol. 160. d. d. Crossen. So. n. Pauli Conv. 1528. Dieselben rieten dann zunächst, erst einen Rat nach Regensburg zu senden und Erkundigungen einziehen, wer gewillt sei, den Reichstag zu besuchen. Georg könne jetzt am besten erfahren, ob Sachsen u. Hessen dazu Geneigtheit zeigten. Wenn diese nicht kämen, dagegen aber Ferdinand erscheinen würde, solle er mit seinem persönlichen Besuch auch nicht länger zögern. ibidem I. fol. 166. Pr. 45. Der Reichstag wurde am 16. April 1528 abgekündigt. Ba. Kr. A. Reichstagssachen 1529 Pr. 7 u. N. Kr. A. S. I. L. 77 N. 34. Da Hessen u. Sachsen nicht dorthin sich begeben wollten, auch Joachim I. u. Albrecht v. Mainz, auf die Georg zur Bekräftigung seiner Versuche, die Bestätigung über Oppeln und Ratibor zu gewinnen, sehr gehofft hatte, es ablehnten, dort zu erscheinen, so beauftragte er am 18. April die Statthalter, entweder Simon v. Zedwitz oder den Amtmann von Schwabach nach Regensburg zu senden, um zuerst Erkundigungen einzuziehen und sein Kommen für spätere Zeit in Aussicht zu stellen. d. d. Plassenburg. Sa. n. Ostern 1528. ibidem Pr. 30.

[72]) Die Statthalter zu Ansbach wünschten dringend die Heimkehr des Markgrafen. Die Aufbringung der Mittel zur Bezahlung der Schulden, die Regelung der Hofhaltung, die Versorgung der markgr. Brüder und Kinder sowie der Witwe Susanna, die Erledigung der Bundessachen, Besetzung der Ämter bes. des Kanzleramtes machten ihnen so viele Sorgen, daß sie die Verantwortung nicht mehr allein tragen wollten. s. l. e. d. Ch. H. A. I. K. 42. A. 3. Pr. 11. fol. 25ff. Auch Hans v. Schwarzenberg, dem Georg in Budapest befohlen hatte, neben Sigismund v. Heßberg u. Jörg v. Streitberg die Statthalter bei der Beratung darüber, ob er nicht eher in Schlesien Hof halten solle, zu unterstützen, riet ihm

dasselbe. d. d. Mo. n. Luce. (21. 10.) 1527. ibidem P. 10. fol. 22 ff. f. auch Georg an Fr. v. Liegnitz. d. d. Oppeln. Sa. n. Erhardi (11. 1.) 1528. N. Kr. A. A. A. acta N. 367. Pr. 11. u. Georg an Albrecht. d. d. Jägerndorf. Barbara. (4. 12.) 1527. Kö. St. A. A 3 (alt: 3. 2. 23). Am 30. 12. 1527 baten die Statthalter zum zweitenmal um sein Erscheinen. f. A. L. A. I. Pr. 39. Am 14. Febr. 1528 war Georg dann bereits in Ansbach. (A. L. A. I. fol. 164); die Reise scheint sehr schnell gegangen zu sein; Johann v. Sachsen konnte schon nicht mehr, wie er beabsichtigt hatte, mit ihm in Sachsen zusammentreffen und schickte deswegen Eberhard v. d. Tann. A. R. A. VI, 219. Instruktion für Eberhard v. d. Tann.

[78]) Am 19. 1. 1528 hatte Georg genehmigt, daß ein Landtag auf den Tag Valentini (14/2) nach Ansbach ausgeschrieben werde; Bayreuth lehnte er als Versammlungsort ab. Sieben Tage später beauftragte er Hans von Schwarzenberg u. Hans von Seckendorf zu beraten, was man auf dem Landtage der Landschaft vorlegen solle. (d. d. Liegnitz. So. n. Antoni (19. 1.) 1528 u. d. d. Crossen So. n. Pauli Conv. (26. 1.) 1528. A. L. A. I. fol. 156 ff. u. 160.) Vom 19. Jan. sind auch die Einberufungsschreiben datiert. ibidem fol. 158 f. Unbekannt aus was für Gründen verschoben die Statthalter den Beginn auf So. Invocav. (1. 3.) (in dem Ausschreibungskonzept ist das Datum Val. in So. Inv. verändert). Befehl an den Hauptmann auf dem Gebirg, die Stände des Oberlandes einzuberufen. d. d. Ansbach. Abends Purif. Mariae (1. 2.) 1528. A. L. A. I fol. 161. Einberufungsschreiben an Ludwig v. Hutten, Amtmann von Kitzingen. d. d. Liegnitz. So. n. Ant. 1528. A. L. A. Fasc. XIV. Neben der Frage, wie der alte Markgraf Friedrich versorgt werden sollte, waren es besonders die Schulden- und Religionssachen, die den Landtag beschäftigten. Zur Deckung der Schuldenlast, die man auf diesem Tage protokollarisch verzeichnen ließ (Ba. Kr. A. Brand. Urk. Rep. 127 N. 1. S. 231. N. 16), bewilligte das Land für 2 Jahre eine bes. Steuer von je 12.000 fl. Gutachten der Räte Joh. v. Schwarzenberg, Hans von Seckendorf, Veit von Lentersheim, Jörg von Streitberg, Christoph von Fronhofen, Hausvogt, Fritz v. Lidwach, Stadtvogt, Antoni Graber, Sekretär. A. L. A. I, f. 166 f. Pr. 45. Vortrag des Markgrafen. ibidem f. 188 ff. Pr. 47 u. 196 ff. Ausschuß ibidem I. fol. 169. f. Lang II, S. 45. Abschied d. d. Di. n. So. Inv. (3. 3.) 1528. ibidem I, 217 ff. N. 49. III. f. 154 ff. N. 30 u. Pr. 2. gedr. J. H. v. Falckenstein, Urkunden. S. 515. N. 434. Jung S. 359. Ausschreiben desselben. d. d. Ansbach. Mittw. n. Rem. (11. 3.) 1528. A. L. A. I, 231 ff. N. 50 u. Stadtmagistrat Ansbach. Pfarrsachen in genere. 1528—1739. fol. 1. Pr. 1 (an Fr. v. Lidwach, Kastner, Vogt, Bürgermeister und Rat daselbst.) gedr. b. J. G. Wunderlich S. 21. siehe v. d. Lith S. 232 ff. § 14—16. Lang II, S. 12 f. 43 f. Rentsch S. 629 f. Voigt I, S. 20. cf. Häulein u. Kretschmann I, S. 393—400 (zum ganzen Landtag).

[74]) Erhard S. 81. Schornbaum S. 108.

[75]) Instruktion des Bambergischen Bundesrates für den Tag Valentini 1528. Er sollte bitten, daß der Bund in Ansehung der öffentlichen Entsetzung des Bischofs von seiner geistl. Jurisdiktion gemäß der Bundeseinigung handele. Ba. Kr. A. Schw. B. A. Fasc. IX. fol. 353. — Abfertigung meins gn. Herrn von Bamberg Rat zum Bundestag So. Val. in Augsburg: Der Rat sollte die Supplikationsschrift des Bischofes nach dem Erscheinen der markgräflichen Gesandten übergeben und von der Antwort derselben eine Abschrift verlangen und nach geschehener Unterredung mit den übrigen Räten weitere Antwort geben; sofort darauf solle die Sache mit Nürnberg begonnen werden. Ba. Kr. A. Schw. B. A. T. XII. fol. 214.

[76]) Instruktion der markgräflichen Gesandten für den Bundestag Valentini (14. 2.) 1528. Schw. B. A. T. XII. fol. 188 u. 197 ff.

[77]) Cl. Volkamer an den Rat zu Nürnberg. d. d. 22. 2. 1528. N. Kr. A. S. I. L. 75. N. 19. cf. auch den Bundesabschied. S. I. L. 75. N. 16.

[78]) Ulrich von Württemberg hatte am 6. Febr. 1528 an die Bundesversammlung geschrieben: „sie sollten bedenken, wie er wieder in sein Land kommen könnte." Man vermutete am Bundestage, daß Ulrich wieder sonderliche Praktika mache, um sein Land zu gewinnen. Cl. Volkamer an den Rat. d. d. 27. 2. 1528. N. Kr. A. S. I. L. 75. N. 19 a. Fasc. 9. Auf Betreiben Ferdinands verlangte der Bund vom Landgrafen Philipp trotz des Einspruchs des Hessischen Gesandten die Entfernung des bei ihm weilenden Ulrich. Cl. Volkamer an Chr. Kreß. d. d. 4. 3. 1528. S. I. L. 75. N. 19. An Truchseß von Waldburg erging die Weisung, auf die Rüstungen Philipps fleißig Acht zu haben.

[79]) s. Anm. 46.

[80]) Abschied des Bundestages. S. I. L. 75. N. 16.

[81]) Auch gegen Nürnberg ging der Bamberger Bischof wegen Verletzung seiner Jurisdiktion vor. Am 7. März 1528 beklagte sich der Bamb. Gesandte, daß er immer noch keine Antwort empfangen habe. Cl. Volckamer wies darauf hin, daß verschiedene Punkte in dieser Klage vorkämen, die ganz neu wären; man sei also nicht verpflichtet, zu antworten. (Cl. Volkamer an den Rat. 9. 3. 1528. S I L 75. N. 19a. Fasc. 9. u. S I L. 75. N. 19.) In gleichem Sinne instruierte der Rat seinen Gesandten, dem man schon vorher Dr. Hepstein zur Unterstützung gesandt hatte. s. R. Verlaß 15. 2. 1528: Clement Volckamer schreiben, das er sich in den sachen der teutschen herrn oder die jurisdiktion betreffend nit einlaß, sondern herabschreib; woll man ime doctor hepstein schicken und dem doctor ansagen des wissen zu haben. Ratschreiber. Chr. Kreß. R. B. 1527 Heft 11 f. 22b Briefb. 97 f. 19b f. d. d. 15. 2. 1528. S I L. 75 N 19. R. B. 22. Febr. 1528: Doctor hebstein abzufertigen, das der uf Donnerstag nach estomihi zu augspurg sey. herr C. Kreß.

ibidem f. 32a. Man bestritt überdies noch dem Bund das Recht, in diesen Dingen sich als Richter aufzuspielen. 11. 3. 1528. Briefb. 97 f. 58a u. S. I L. 75 N. 18. Erst am 18. März auf vielfältiges Anhalten der Gegner gab Volckamer dieses Schreiben bekannt. Bericht vom 18. 3. 1528. S I L. 75 N. 19 u. Nr. 19a F. 9. Gleich am folg. Tage erhob sich Dr. L. Tessinger und wies darauf hin, daß die Jurisdiktionssache doch schon oft auf Bundestagen behandelt worden sei, worauf Volkamer entgegnete, daß der Bund in dieser Sache überhaupt nicht Richter sein könne. Bericht Cl. Volkamers an den Rat vom 19/3. 1528. S I L. 75. N. 19. Der Bund verschob dann den ganzen Handel bis zum nächsten Bundestag Laur. s. den Abschied. S I L. 75 N. 16.

R. V. 26. 2. 1528: die bambergisch newen clagen sol man den gelerten zustellen und volkamern schreiben, schub zu begeren pis zum neherin bundstag. doctor hebstein sol auch stellen, was not ist, das man es zum neherin pundstag hab. V. Baumbgartner, C. Tetzel. ibidem f. 34a. R. V. 11. März 1528: clementen volckamern wider schreiben, das er wider das bambergisch ansuchen die aufzügig antwort, wie die doctor hebstein gestelt, ubergeb. R. V. 1527 H. 12 f. 15a 10. 2. 1528: dieweil der bundstag itzt valentini vor augen, ist erteilt, das herr clement volckamer auf solichem sol anreiten, und dieweil alle sachen hie vorauf verschinen bundstag beratschlagt und gestellt, aber doch nit gehandelt sondern pis auf disen bundstag verschoben worden, sol gemeß der vorigen Fertigung gehandelt werden, und der teutschen hern halb, sol er die handlung so lang er mag aufziehen, wue auch dises mittl volgen mocht, das der spital gefreyet wurd mit dem ungelt und die teutsche hern sunst in aller beschwerd pliben, davon mocht er lassen reden, wue aber nit, auf die eingeben schrift ehe der erkantnus gewarten und statlich auf dem beharren, daz der bundt diser sachen nit richter sein konne. R. V. 1527 H. 11 f. 17a. 9. 3. 1528: Clementen volckamer schreiben zu furdern, das der zusatz auch auf die plackerei streif. Ratschreiber. und dem bundtischen schreiben gemeß sol man eins rats gepurnis auch daruber ein hauptman verordnen. Kriegsherrn. R. V. 1527 H. 12 f. 12b.

Item dieweil der bundtstag itzt Valentini zu Augspurg zu halten vor augen, ist erteilt, das herr clement Volckamer auf solichen sol anreiten, und dieweil alle sachen hie vor auf verschinen bundstag beratschlagt und gestellt aber doch nit gehandelt worden, sondern bis auf disen bundstag verschoben, sol gemeß der vorigen fertigung gehandelt werden; und der teutschen herrn halb, sol er die handlung so lang er mag aufziehen; wue auch dises mittel volgen mocht, das der spital gefreyet wurd des ungelts halben und die teutschen herrn sunst in aller beschwerd pliben, davon mocht er lassen reden; wue aber nit, auf die eingeben schrift anzeigen und widerfechten, das der bund diser ursach

nicht richter sein konn und erkantnus gewarten. 10. Febr. 1528. Ratsbuch XIV. f. 156b f.

Item auf stathalter und rethe zu Onolzpach schreiben bedreffen die tagsatzung vor dem bund in sachen die geistlichen fursten belangend ist erteilt auch her clement volckamern angesagt, wue auf disem bundstag soliche sachen auf die ban pracht werden, das evangelion belangend, das er sovil sich gepure und zymlich sey, das best thue vnd furder. per den Burgermeister. 12. Febr. 1528. Ratsbuch XIV. f. 158b.

[82]) Soden S. 285 ff. Ludewig S. 73. Klüpfel II. S. 314 (Instruktion für die drei Städte).

[83]) Im Juli u. August 1524 hatten sich die weltlichen Stände des fr. Kreises unter Führung Brandenburgs dahin geeinigt, P. Gundelsheimer zum Rat ans Kammergericht abzuordnen, und hatten seine Annahme trotz des Protestes der drei Bischöfe, die Grafen, Herrn, Städten jedes Miternennungsrecht bestritten, durchgesetzt. Schornbaum S. 33 f. Im Aug. 1527 bekamen die Statthalter zu Ansbach die Weisung vom Reichskammergericht, an dessen Stelle einen neuen Beisitzer abzuordnen. In der Abwesenheit Kasimirs bedrängt von den geistlichen Nachbarn wagten diese nicht der Aufforderung Folge zu leisten, sondern baten den Kammerrichter, dem Bischof von Bamberg die ganze Angelegenheit als Kreissache zu übergeben. Nur betonten sie, daß alle Stände des fr. Kreises zur Wahl herbeigezogen werden sollten. d. d. Do. n. Sebaldi (22. 8.) 1527. A. K. A. I. f. 266. cf. Kanzler Matthias von Ilo an Peter Gundelsheimer. s. e. d. ibidem fol. 267. Heinrich von Redwitz, der Regimentsrat des fränkischen Kreises [Nachfolger des Wolf Chr. v. Wiesenthau u. Fritz v. Lidwach gemäß dem Schreiben Kasimirs an Philipp v. Baden und das Reg. d. d. So. Oculi (24. 3.) 1527. A. K. A. I, f. 254. 256. cf. 258 (an Philipp v. Feilitzsch) 259 (an M. v. Jagau) 260 (an Philipp v. Feilitzsch u. M. v. Jagau)] u. Peter Gundelsheimer waren darüber aufs höchste überrascht; doch konnten sie es nicht mehr ändern, daß Adam von Beuchlingen, der Vorsitzende des Kammergerichts, den Bischof von Bamberg beauftragte, die Stände des fränkischen Kreises zur Neuwahl zu veranlassen. (H. v. Redwitz an die Statthalter zu A. d. J. Speier 5. 9. 1527. Peter Gundelsheimer an die Statthalter. d. d. Do. n. Egidi (5. 9.) 1527. A. K. A. I. f. 270. 271. Adam v. Beuchlingen an den Bischof von Bamberg. Speier. 3. 9. 1527. A. K. A. I. f. 268.)

Das Ausschreiben eines Tages von Seiten Bambergs ließ lange auf sich warten; deshalb ersuchten die Statthalter am 27. Sept. 1527 Weigand von Redwitz, alle Stände des fränkischen Kreises zur Wahl zu berufen. d. d. Fr. n. Matthaei. 1527. A. K. A. I, 272. Wenige Tage darauf traf dann in Ansbach die Mitteilung ein, wodurch sich die Befürchtungen der Statthalter als begründet erwiesen, daß die Bischöfe gemeinsam mit Brandenburg die Wahl des Kammerrichters am 4. Oktober in Eschen-

bach mit einander bereden wollten. d. d. Bamberg. Ab. Mich. (28. 9.) 1527. A. K. A. I, 273. Man erklärte dann am 30. 9. auf obige Bitte keine Rücksicht mehr nehmen zu können. (W. v. Redwitz an die Statthalter. d. d. Bamberg. St. Ottentag (30. 9.) 1527. A. K. A. I, 276). Die Statthalter baten darauf unter Hinweis auf die Nachricht von dem Tode des Markgrafen Kasimir um Verschiebung auf 14 Tage. d. d. Mittw. n. Mich. (2. 10.) 1527. A. K. A. I, 276. Der Bamberger Bischof lehnte begreiflicherweise ab. d. d. Bamberg. Fr. nach Mich. (4. 10.) 1527. A. K. A. I, 278., doch traf dieses Schreiben natürlich nicht mehr rechtzeitig in Ansbach ein. Die Statthalter gaben deshalb ihren Deputierten die Weisung mit, die 3 Bischöfe unter Aufzählung aller Umstände zu bitten, die Wahl zu verschieben. (Instruktion: A. K. A. I, 277.) Die Abgesandten der drei Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Eichstätt ließen diese Darlegungen unbeachtet und baten das Kammergericht, zwischen Fr. Frosch oder C. Hels als Beisitzer zu wählen. d. d. Sa. 5. 10. 1527 Eschenbach. A. K. A. I, 279. Die Statthalter machten nun sofort am 7. 10. 1527 das Kammergericht, das Reichsregiment, Graf Wilhelm von Henneberg und Nürnberg auf die Rechtsverletzung aufmerksam. Man teilte nun auch mit, daß man in Bälde selbst einen Tag zur Wahl des neuen Kammerrichters festsetzen werde d. d. Mo. n. Franc. (17. 10.) 1527. A. K. A. I f. 280. 281. Am folg. Tage wurden Wilhelm v. Henneberg und Nürnberg gebeten, die übrigen weltl. Stände des fr. Kreises gemäß dem Abschiede Fr. n. Burkhardi zu Windsheim 1524 auf den 28. Okt. nach Rothenburg einzuladen; ebenso lud man die drei geistl. Fürsten ein. d. d. Di. n. Franc. 1527. A. K. A. I, f. 282 u. 283. Das Reichskammergericht war in großer Verlegenheit; am 14. 10. 1527 übersandte man Brandenburg die Praesentationsschrift der drei Bischöfe mit der Mitteilung, daß man dieselbe dem Reichsregiment vorlegen würde (A. K. A. I, f. 285); dieses bat zu einer endgültigen Wahl noch einmal zusammenzukommen. (d. d. 15. 10. 1527. A. K. A. I, f. 287). Darauf gestützt luden die Statthalter den Bischof von Bamberg wiederum nach Rothenburg ein und baten ihn, auch die beiden andern Bischöfe in Kenntnis zu setzen. d. d. Sa. n. Galli (19. 10.) 1527. A. K. A. I, f. 290. Wie vorauszusehen, erschienen diese nicht. Dagegen einigten sich die weltlichen Stände am 29. 10. 1527, Dr. Seb. Heller und Dr. Aug. Megersheimer, zugleich Chorherr von S. Gumbertus, dem Kammergericht zu praesentieren. Abschied von Rothenburg o/T. Di. n. Sim. et Judo. 1527. A. K. A. I. f. 291. u. 292. = 293. = 294. (Mitteilung an Kammerrichter von Rothenburg aus. A. K. A. I. f. 295. Statthalter an das Kammergericht. d. d. Dm. S. (1. 11.) 1527. A. K. A. I. f. 296.) [Nürnberg hatte bereits am 11. 10. 1527 seine Bereitwilligkeit erklärt, den Tag zu besuchen. A. K. A. I. f. 284. Schweinfurt und Weißenburg beauftragten dasselbe, sie zu vertreten d. d. Do. n. Galli (17. 10.) u. Fr. n. Galli (18. 10.) 1527.

A. K. A. I. f. 288. 289. f. Ratsverlaß 20. 10. 1527: die von Schweinfurt sol man uf dem tag zue Rotemburg, so der presentacion halb von wegen des frenckischen quartirs an das camergericht sol beschein, verantworten vnd verdreten. 24. 10. 1527: herr Bernhart Bawmbgartner sol auf dem tag zu Rotemburg den marckgrefischen und dem merenteil anhangen, wue sie aber nymant hetten, sol er doctor Kotzlern fueglichen auf die ban pringen. f. Ratsbuch 14 f. 101b. R. Verlaß 1. XI.; herr Bernhart Bawmbgartner hat vom tag zu Rotemburg relacion gethan, das die marckgrefischen rete mit der presentacion das merer erhalten und doctor hellern und doctor megersheimern presentirt. R. V. 1527. Heft 7. f. 10a. 16b. 24a. Am 29. Sept. hatte auch Wilhelm v. Henneberg, dem seine Räte den Brief der Markgräfl. Räte nach Fulda nachgesandt hatten (Räte an die Statthalter zu Ansbach. Niedermaßfeld. d. d. Di. n. Dion. (15. 10) 1527. A. K. A. I. f. 287.), seine Bereitwilligkeit zum Besuche des Tages erklärt. d. d. Fr. n. Kath. (29. 9.) 1527. A. K. A. I. f. 299.] Natürlich protestierten. die drei Bischöfe gegen die Rothenburger Beschlüsse. d. d. Mo. n. Andree (2. 12.) 1527. (A. K. A. I. f. 300.) Das Regiment bat nun wieder, sich zu vergleichen; am 6. Jan. 1528 blieben aber die weltlichen Stände zu Rothenburg auf ihrem Standpunkt stehen und baten Ferdinand, dahin wirken zu wollen, daß alle Stände gemeinsam wählen könnten. d. d. Rothenburg. Mo. n. Innoc. 1528 (30. 12. 1527). A. K. A. I. f. 303. Nürnberg war zwar anfangs bereit gewesen, mit den Bischöfen sich zu vertragen; war aber durch die andern überstimmt worden. R. V. 25. 11. 1527: uf die rethe zue Onolzpach schreiben ist erteilt, den tag zu Rotenburg zuzuschreiben auch den anzeigten stetten zuverkunden, und etlich tag davor furzulegen, was man fur fertigung geben wolle. Ratschreiber. 1527. H. 8 f. 20b. 23. 12. 1527: herr bernhart Bawmbgartner ist auf den ausgeschriben tag sontags nach weyhenachten gen rotemburg verordent, alda von eynem, der von wegen des frenckischen kreys zu eynem assessor an das camergericht presentirt werden soll, zu handeln. 27. 12. 1527: herr bernhard bawmbgartner sol auf dem Tag zu rotenburg der presentacion halb eins assessors an das camergericht furdern, sovil er mag, das doctor Kotzler mit mocht in die presentacion einkumen oder das doctor frosch, den der bischof presentirt, angenemen wurd. R. V. 1527. H. 9. f. 17a. 20b. R. V. 3. Jan. 1528: herr bernhart bawmbgartner hat relacion gethan, das auf dem tag zu rotenburg, so der presentacion halb an das camergericht ist angesetzt, ein schrift durch di marckgrefischen gestellt, das sey das merer worden und dem regyment uberschickt worden, wie dan di copey in derselben laden verwart ist. R. V. 1527. Heft 10. f. 1b.

Immerhin schienen die Statthalter Grund zu haben, an der Gesinnung Nürnbergs Zweifel hegen zu dürfen. Als nun das Reichsregiment wiederum eine Verständigung anriet (d. d. Speier. 10. Jan. 1528. A. K. A. I. f. 304), bat man Joh. v. Schwarzenberg mit Nürnberg

zu verhandeln, ob es nicht auf den Tag der weltlichen Stände nach Kitzingen am 26. Jan. kommen könnte. (d. d. Di. n. Erh. (14. 1.) 1528. A. K. A. I, 305). Es gelang ihm auch mit Nürnberg eine Verständigung herbeizuführen. Man wollte Bamberg noch einmal bitten, einen Tag festzusetzen, an dem sich alle Stände des fränkischen Kreises beteiligen könnten; da man aber gewiß sein durfte, daß dies abgeschlagen würde, wollte man auf der Praesentation, die zu Rothenburg beschlossen war, stehen bleiben. Die Stände zu Kitzingen richteten nun anfangs Februar obige Bitte an den Bamberger Bischof (d. d. Mittw. n. Schol. [wohl irrtümlich: 11. 2.] 1528. A. K. A. I. f. 309), blieben aber auch auf dem zweiten Vorschlag stehen (s. das Projekt eines Schreibens an das kais. Regiment. s. e. d. A. K. A. I. f. 310). Allerdings gab man dem Markgrafen auch Vollmacht, das Schreiben abzuändern, wenn die Bischöfe um einen Bedacht bitten oder die Anfrage ignorieren würden. (Einladung an Wilhelm von Henneberg. d. d Antoni (17. 1.) 1528. A. K. A. I. f. 307). R. B. 16. 1. 1528. man soll mit her hansen von schwarzenberg weitter handeln des assessors halben an das camergericht, derhalb abermals ist tag angesetzt, und wie es bey ime gefunden wurd, herwiderpringen. B. Bawmbgartner. P. Grunther. her hansen von Schwartzburg den weyn schencken nach dem form. Bürgermeister 17. 1. 1528: graf jörgen von wertheymbs schreiben den von Rotemburg zuzuschicken. Ratschreiber. gen rotemburg auf den tag, so des assessors halb ist angesetzt, nemlich pis sontag uber 14 tag, sol man micheln von Kadan schicken und derhalb mit herr hansen von schwartzenburg handeln. herr C. Nützel. B. Bawmbgartner. 18. 1. 1528: herrn hansen von schwartzenburg sagen, das sein gestelte schrift, welicher maßen auf dem tag zu rotemburg dem kayserlichen regyment mocht des assessors halben geschrieben werden, eym rat wol gefalle und wollen demnach iren gesandten darauf abfertigen. L. Spengler. 21. Jan. 1528: her hansen von schwartzenburg sagen, eym rat gefall di nottel wol, wie dem bischof von bamberg des assessors halben an das camergericht von wegen des frenckischen krays sol geschrieben werden. L. Spengler ratschreiber. 24. 1 1528: micheln von Kadan soll man di gestellt schrift, welche von Kitzing aus an das regyment gescheen soll den assessor an das camergericht bedreffend, anzeigen und darauf abfertigen. L. Spengler. (cf. Ratsbuch 14 f. 134a) R. B. 1527. Heft 10. f. 19ab 21b 23a 25a 27a 30. I. 1528: Michel von Kadans relacion vom tag zu kitzing auf im selbs ruhen zu lassen. R. B. H. 11 f. 2a Jahresregister 1527. 11 fl. 6 ß n. 2 sch. 4 h. hat bernhart paumgartner gen rotenburg in 5 tagen sampt seinem bibales verzert. soc. post. Epiph. domini. (13. I. 1528) 7 fl. Rh. 3 f. 8 h hat michel von Kada gen Kittzingen verzehrt.

Der Bamberger Bischof lehnte es ab, auf die Wünsche der Stände einzugehen. d. d. Bamberg. Mo. n. Dor. (10. 2.) 1528. A. K. A. I. 308.

Trotzdem nahm das Regiment nicht die Präsentation der weltlichen Stände an; d. d. Speier 22. 2. 1528. A. K. A. I. f. 314. und Peter von Gundelsheimers Stelle blieb bis zum Jahre 1529 unbesetzt. A. K. A. I. f. 320. Endlich am 17. 8. 1529 bat das Regiment Georg u. Bamberg, sich mit den andern Ständen vergleichen zu wollen. A. K. A. I. f. 320 u. 321. Da jedoch letzterer für den Tag Do. n. Ex. Crucis (16. 9.) wieder nur die Bischöfe und Brandenburg einlud (d. d. Bamberg. Do. n. Egidy (2. 9.) 1529. A. K. A. I. f. 322), lehnte er den Besuch dieses Tages ab (d. d. Cadolzburg. Sa. n. Egidi (4. 9.) 1529. A. K. A. I f. 323. Georg an das Regiment. d. d. Ab. Mich. (28. 9.) 1529. A. K. A. I, 324) und lud durch Wilhelm v. Henneberg und Nürnberg die sämtlichen weltlichen Stände auf den 20. Okt. nach Ansbach ein. (d. d. Ansbach. Mich. (29 9.) 1529). A. K. A. I, 325. Nürnberg an Schweinfurt, Weißenburg, Rothenburg, Windsheim. 4. 10. 1529. Briefb. 100 f. 84a. Am 20. Oktober wählten die weltl. Stände nun je 2 Personen zu Regimentsbeisitzern und Kammerrichtern, wobei sie dem Regiment u. Kammergericht die Auswahl überließen, nämlich Friedrich v. Schwarzenberg u. Wilhelm von Leonrod als Regimentsräte, Val. Kötzler und Dr. Aug. Megersheimer als Kammerrichter. d. d. Ansbach. Do. n. Om. S. (4. 11.) 1529. A. K. A. I. f. 330 u. 331. Mitteilungen an Fr. v. Schwarzenberg u. W. v. Leonrod. d. d. Ansbach. Mittw. n. Galli (20. 10.) 1529. A. K. A. I. f. 327. Letzterer bat dann am 23. 10. von seiner Wahl abzusehen. (d. d Sa. n. Galli 1529. A. K. A. I. f. 329). R. V. 21. 8. 1529: desgleichen sein gn. (Georg) anzaigen wie der paumgartner der wal halben im frankischen quartier geschrieben hat. R. V. 1529. H. 6. f. 9b. 15. 9. 1529: zum tag gein Onolzbach eins Regiments und Camergerichtsrats halben ist geordent H. Jero. baumgartner. H. 7 f. 18b. 18. 10. 1529. auf den tag zu onspach von wegen eins peysitzer am kamergericht von der weltlichen im frenckischen gezirck von meiner herrn wegen doctor koczler und doctor frosch zu benennen aber am meinsten doctor koczler zu furdern und ans regiment sich zum pesten darein schicken. Jer. Paumgartner. H. 8 f. 3b Am 27 10. 1529 teilte Nürnberg Georg mit, daß Val. Kötzler sich bereit finden haben lassen, als Rat an das Kammergericht zu gehen. Briefb. 100. f. 117a. R. V. 23. 10. 1529: Jeronimus baumgartners relacion eins regiments und camergerichtsbeysitzers halb rwhet vf ir selbs und soll mit doctor Kotzler deshalb gehandelt werden. J. Baumgartner. R. V. 1529. H. 8. f. 7a. 27. 10. 1529 dem marggrafen zu schreiben, das doctor Kozler den stand am kamergericht annemen wol. Ratschreiber. 1529. H. 8. f. 9b.

her bernhart Bawmbgartner hat beym rat von dem tag zu Rotemburg gehalten relacion gethan, das die bede Bischof Wurzpurg und Bamberg auf solichem tag nit erschinen, sonder allein die andern stend des frenkischen krais, und haben die marckgrefischen zwen doctor angezeigt, welche an das camergericht sollen presentirt werden, aus

der eynem ein assessor zu erwelen. wiewol nun er bawmbgartner das statlich widersochten und doctor valtin Kotzlern auch angezeigt, so haben doch der marckgrafischen zwen doctor nemlich doctor Heller vnd doctor megershaymer das merer erhalten. die seyen auch also durch ein schrift presentirt worden.

bey disem ist im rat insonderheit in achtung zu haben bevolhen, dieweil die stett kein person der end haben und doch solchs die hochst notturft erforder, wann es hinfur zu schulden lange, das man presentirt, das dann vleis furgewandt sol werden zu practicirn, das die stett eynen, der inen fueglich, suechten einpringen. actum prima Novembris 1527. Ratsbuch 14 f. 94.

item wiewol hievor durch die stend des frenkischen gezirks zwen, aus denen eyn assessor an das kaiserlich camergericht zu erkiesen, presentirt worden, von welichem aber die Bischof bemelts zirks sich gesundert und andere presentirt, daraus erfolgt, das sich das keyserlich regyment unterfangen in sachen zu handeln, uf welichs schreiben die marckgrefischen reth widerumb eynen tag gen Rotempurg angesetzt, daselbst eynig zu werden, was dem regyment fur antwort zu geben sey, ist demnach auf solichen tag, der auf sonntag nach weyhenachten verrawmbt herr Bernhard Bawmbgartner abgefertigt. der hat auch bevelh, die von schweinfurt zu verdreten. 23. 12 1527. sol auch nochmals, soviel er mag, zu solichem doctor Kotzlern oder doctor frantzen frosch furdern. Ratsbuch 14 f. 123b.

item als herr bernhard Bawmbgartner ob dem tag zu Rotempurg, der durch das frenkisch quartier außerhalb der bischof der presentacion halb eines aßessors an das keyserlich camergericht angesatzt gewest, wiederumb anheymbs gelangt, hat der sein relacion im rat gethan, die ist dahin gegrundet, das durch die marckgrefischen gesandten ein schriftliche antwort, wie die dem regiment sol gethan werden, gestellt, die sey also durch das merer erhalten und er keyn anders handeln mögen. soliche schrift halt in sich, das dem regyment guetltche handlung gewegert und darauf beharret werde, das vor presentirten personen eyne zu elegirn, wie dann derselben schrifte copey in der laden im gewelb, darin disse handel beyeinander ligen, verwaret ist. 3. 1. 1528. Ratsbuch 14 f. 128a.

[83a]) Ulr. Neithardt hatte schon am 18. Febr. Nürnberg ersucht, zur Unterstützung der drei Beauftragten bei einer Protestation gegen Uebergriffe des Bundes in geistlichen Sachen Dr. Hepstein zu senden. (auf den 27/2) d. d. Aftermontag n. Val. (18. 2) 1528 S. I L. 75. N. 19a. F 8. f. Volkamer an den Rat. d. d. 19. 2. 1528. S. I L. 75 N. 19 u. 19a F. 9. Am 22. Febr. wurde dem auch wirklich entsprochen. s. N. B. 22. 2. 1528: Doctor hebstein abzufertigen, das der uf Donnerstag nach estomihi zu augspurg sey. herr C. Kreß. Ratsverlaß 1527 Heft 11 f. 32a.

Die Befürchtungen des Hauptmanns der Bundesstädte waren nicht grundlos. Am 6. März bat der Konstanzer Bischof um Herstellung seiner Jurisdiktion in Eßlingen, Reutlingen, Bibrach u. Isny. Cl. Volkamer an den Rat. S I L. 75 N. 19. u. 19a F. 9. Der Bund beschloß, trotz des Hinweises der Bundesstädte auf den Reichstagsabschied 1526, wonach alle Disputationen in religiösen Dingen verboten wären, die ganze Angelegenheit bis zum nächsten Bundestag zu verschieben. Der Bischof sollte die Städte unterdessen belehren. Cl. Volkamer versah sich nichts gutes von diesem Beschluß. Es war ihm klar, daß in einem Gespräche der Bischof den kürzeren ziehen müßte, falls man nicht durch tumultuarisches Geschrei die Städte bes. Reutlingen überstimmte. Aber beides hielt er nicht für ratsam. s. Cl. Volkamer an den Rat 9. 3. 1528. S I. L. 75. N. 19 u. 19a F. 9. Der Bischof ging dagegen darauf ein, nur wünschte er, wegen des zu hoffenden Entscheides in religiösen Fragen womöglich noch bis zum nächsten Reichstag warten zu dürfen; vielleicht würde dadurch jede Disputation überflüssig. Der Hauptmann der Bundesstädte ließ hierauf die Gesandten der drei Städte Bibrach, Eßlingen u. Donauwörth nach Hause ziehen, nachdem der Bund den Vorschlag des Bischofs acceptiert hatte. Cl. Volkamer an den Rat. 16. 3. 1528 S I L. 75. N. 19. u. 19a F. 9. Doch bedang er sich aus, daß sie auf seinen Ruf sofort wieder erschienen. Hepstein blieb noch länger, wohl zur Unterstützung Volkamers in Augsburg. Am 19. 3. 1528 bat Cl. Volkamer, da er erkrankt sei, P. Busch zu senden, welchem Wunsch der Rat am 21. März auch entsprach. S. I L. 75 N. 18. Briefbuch 97 f. 81 a. Doch ging es ihm schon am 23. 3. besser (Berichte vom 19. u. 23. 3. 1528 S I L. 75 N. 19 u. 19a F 9). Beide kehrten dann wohl mit dem Nürnbergischen Gesandten nach Hause zurück. s. Cl. Volkamer an den Rat. d. d. 27. 3 1528. S I L. 75. N. 19.

[84]) Auf dem Bundestage im Febr. 1528 zu Augsburg herrschte solche Furcht vor Bauern und Wiedertäufern, daß man sogar eine Bundeshilfe von 800 Mann aufbringen und den bekannten Aichela in Dienst nehmen wollte. Die einen wollten die Gefangenen sofort erstechen lassen, andere, daß sie an das nächste Halsgericht geführt und im Falle des Widerrufs mit dem Schwert, im andern Fall mit dem Feuer gestraft würden (Frauen mit Ertränken und Feuer). Doch begnügte man sich endlich mit 400 Reitern für 3 Monate und bestimmte, daß die Wiederläufer an 4 Punkte in jedem Bundeskreis geführt und dorten ohne Prozeß getötet werden sollten. s. die Briefe Cl. Volkamers an den Rat vom 20. 2. u. 24. 2. 1528. (S. I. L. 75. N. 19a. Fasc. 9. S. I. L. 75. N. 19.) u. Spenglers an Hans v. Schwarzenberg. d. d. 4. 3. 1528. A. R. A. 38, 414. Abschied des Bundestages. So. n. Val. in dieser Sache. S. I. L. 75. N. 16. u. S. I. L. 75. N. 19a. F. V. Klüpfel I S. 316. Ausschreiben: Ba. Kr. A. Schw. B. A. Fasc. IX f. 367. (an Bam-

berg. 23. 2. 1528) u. N. Kr. A. A. R. A. 38 f. 408. (an den Markgrafen. d. d. 24. 2. 1528). S. I. L. 75. N. 19a. F. V. d. d. 24. 2. 1528. (an Nürnberg) f. R. B. 26. 2. 1528. clement volckamern schreiben, das er furder, das mit dem zusatz nach der instruction, wie die vor gestellt, gehandelt würd. Ratschreiber. 1527. Heft 11 f. 34a. cf. Klüpfel II S. 316 f.

85) Am 2. März 1528 wandte sich Hans v. Schwarzenberg im Einverständnis mit G. Vogler an K. Nüzel und Lazarus Spengler und beschwerte sich über die Ungerechtigkeit der Instruktion. Vor allem hielt er es für bedenklich, daß jeder, auch wenn nur die geringsten Verdachtsmomente vorlagen, gefangen genommen und dann ohne Verhör hingerichtet werden konnte. Besonders glaubte er, daß man unter dem Vorwande der sektirerischen Gesinnung ev. Prediger kurzer Hand beseitigen werde. Auch hielt er es für nötig, die widerrufenden leichter zu bestrafen und niemand um weiteres zu befragen als über die Wiedertaufe. Er bat, dem Nürnberger Bundesgesandten die Weisung zukommen zu lassen, daß er im Verein mit andern evangelischen Ständen darauf bestünde, daß die Instruktion für die Hauptleute geändert würde. Unverhört sollte niemand hingerichtet werden; die Schuldigen sollten vor ihre Obrigkeit geführt und im Falle des Widerrufs auf milde Strafe hin freigelassen werden. Das Verhör solle sich nur auf die Wiedertaufe beziehen. d. d. Mo. n. Inv. 1528. A. R. A. 38. f. 396 f. Kaspar Nüzel u. Laz. Spengler teilten ihm darauf am 4. März 1528 mit, daß der Rat seinem Bundesrat Clemens Volkamer befehlen werde, mit Pfalz, Hessen u. anderen Ständen sich wegen des Beschlusses aufs höchste zu beschweren und um Milderung der Instruktion in dem von Ansbach her mitgeteilten Sinne zu bitten. Auch schlug man vor, diesmal einen markgräflichen Hauptmann zu wählen, etwa Baltasar v. Wolfstein. A. R. A. 38. f. 414 f. Noch am selben Tage wurde davon auch Cl. Volkamer in Kenntnis gesetzt. Briefb. 97. f. 45b S. I. L. 75. N. 18. Georg bat am 7. März den Bund, die Instruktion in diesem Sinne zu ändern und alle des Wiedertaufens verdächtigen markgräflichen Untertanen ihm zu übergeben. d. d. Sa. n. Inv. 1528. A. R. A. 38. f. 399; am gleichen Tage noch wies er den pfalzgräflichen Bundesrat B. Goler von Ravensperg und den Bevollmächtigten Hessens, Wilhelm v. Staffel, Amtmann von Dietz, darauf hin, daß die Instruktion gegen die Bundeseinigung und kaiserliche Mandate sei. d. d. Sa. n. Inv. 1528. A. R. A. 38. f. 416. Clemens Volkamer zeigte wenig Neigung, die ganze Sache noch einmal anzurühren; war doch die Instruktion schon gedruckt; er meinte, die Stellung Nürnbergs genügend gewahrt zu haben dadurch, daß er zu wiederholten malen erklärt hatte, daß sich Nürnberg in seinen Rechten durch diese Instruktion kein Praejudiz schaffen lasse. (Cl. Volkamer an den Rat. 9. 3. 1528. S. I. L. 75. N. 19a. F. IX u. S. I. L. 75. N. 19.) Wilhelm v. Staffel war im Unterschiede davon bereit, die Vorschläge des Markgrafen

zu verfolgen. d. d. Do. n Rem. (12. 3.) 1528. A. R. A. 38. f. 412. Doch konnte dies natürlich den Bund nicht bewegen, von seiner Meinung abzugehen. Es half auch nichts, wenn Nürnberg am 9. März Cl. Volkamer von neuem anwies, mit Pfalz und Hessen sowie den anderen gleichgesinnten Ständen um Milderung der Instruktion zu bitten oder die beschwerlichsten Artikel nicht anzunehmen. Briefb. 97. fol. 50a u. S. I. L. 75. N. 18. Der Bund beschloß (während der Hauptmann die Berücksichtigung der markgräflichen Bitten am 12. März zugesagt hatte. A. R. A. 38. f. 412.) nach fleißiger Beratung (Cl. Volkamer an den Rat. 23/3. 1528. S. I. L. 75. N. 19a. F. 9.), die Bitte des Markgrafen abzulehnen, da sein Beschluß nach wohlbedachtem Rat gefaßt sei. d. d. 14. 3. 1528. A. R. A. 38. f. 413. f. Cl. Volkamer an den Rat. d. d. 15. 3. 1528. S. I. L. 75. N. 19a. Facs. 9. Es blieb nun nichts übrig, als den Beschluß des Bundesrates auf andere Weise möglichst abzuschwächen. Deswegen hatte Georg schon am 1. März 1528 die Ernennung eines markgräflichen Hauptmanns B. v. Wolfstein zum Anführer des Bündischen Zusatzes im fr. Kreis verlangt. d. d. So. Inv. 1528. A. R. A. 38, 411. Nürnberg hatte dies auch alsobald ins Auge gefaßt (s. die Briefe an Cl. Volkamer vom 4. u. 9. März 1528. Briefb. 97. fol. 45b 50a u. den Brief K. Nüzels u. L. Spenglers an Joh. von Schwarzenberg. 11. 3. 1528. A. R. A. 38. f. 418 u. Briefb. 97. f. 54b). Am 8. März 1528 sandte Georg Simon v. Zedwitz nach Augsburg, um unter allen Umständen die Wahl B. von Wolfsteins durchzusetzen. Er hielt dies für billig, nachdem Bamberg, die Neuburger Fürsten und Friedrich von Neumarkt auch einen Hauptmann hatten aufstellen dürfen. d. d. So. Rem. 1528. Schw. B. A. T. XII. f. 203. L. Tessinger, der bambergische Gesandte, hatte am 28. Febr. die Weisung bekommen, die Wahl des Amtmanns v. Ebersberg, Ph. v. Lochinger vorzuschlagen oder einen Tag zur Wahl ausschreiben zu lassen. Schw. B. A. Fasc. IX f. 410. Er bat deshalb Cl. Volkamer, sich mit ihm in dieser Angelegenheit zu verständigen, um dann auch den markgräflichen Gesandten zu gewinnen. (Cl. Volkamer an den Rat. 3. 3. 1528. ced. S. I. L. 75. N. 19a. F. 9 u. S. I. L. 75. N. 19a. sub. 6/3). Da dieser aber die genaue Weisung bekam, auf Seite der Weltlichen, bes. des Markgrafen sich zu stellen, ja der Rat aufs entschiedenste sich dahin aussprach, daß er die Instruktion nicht annehmen werde (d. d. 11. 3. 1528. an Cl. Volkamer. S. I. L. 75. N. 18. Briefb. 97. f. 55b), so blieb dem bambergischen Gesandten nichts übrig, als sich mit den beiden andern bischöfl. Räten zu unterreden. Sie schlugen L. v. Gundelsheim als Hauptmann vor. Neuburg, Oberpfalz, Nürnberg u. Brandenburg einigten sich auf Balthasar v. Wolfstein. (s. Cl. Volkamer an den Rat. 13. 3. 1528. ced. u. 15. 3. 1528. S. I. L. 75. N. 19a. F. 9 u. S. I. L. 75. N. 19). Der Protest Bambergs beim Bund war natürlich ohnmächtig. Man war in Nürnberg sowenig gewillt

gewesen, in dieser Sache sich etwas vom Bunde vorschreiben zu lassen, daß K. Nüzel u. L. Spengler im Auftrage des Rates H. v. Schwarzenberg baten, B. v. Wolfstein, oder, falls er nicht zum Hauptmann über den ganzen Zusatz gewählt würde, dem markgräflichen Befehlshaber die Weisung zu geben, gemach zu verfahren und arme verführte zu schonen. Auch dem Bischof v. Bamberg wollte man in energischer Weise davon Kenntnis geben. d. d. 11. 3. 1528. Briefb. 97. f. 54 b. A. R. A. 38. f. 418. cf. Rat an Cl. Volkamer. d. d. 18. 3. 1528. S. l. L. 75. N. 18. Briefb. 97. fol. 67 a. In diesem Sinne instruierte dann auch Georg denselben A. R. A. 38. f. 419. Hans v. Schwarzenberg hatte ihn von allem in Kenntnis gesetzt. s. das Schreiben der Statthalter u. Räte an den Hausvogt Chr. v. Fronhofen. d. d. Ansbach. Do. n. Oculi (19. 3.) 1528. A. R. A. 38. f. 222. Nicht minder auch die Nürnberger, die bei Zuweisung ihres Kontingentes unter Anführung Chr. Kamerers ihm noch einmal alle Milde ans Herz legten. d. d. 19. 3. 1528. Briefb. 97. fol. 69 b. cf. R. V. 3. Marci 1528: uf das bundtisch schreiben den zusatz bedreffen sol man warten, pis der Abschid kumpt; und doch nochmals dem volckame schreiben zufürdern, das der vorigen instruction gemeß gehandelt werd. Ratschreiber. 4. Marci: uf das schreiben, so herr Hans von Schwartzenburg vnd jorg fogler als marckgrefisch ret hern caspar nutzeln vnd lasarus spenglern gethan des heftigen der bundtischen furnemens halb wider die verfurten getauften, ist erteilt, inen widerumb zuschreiben, ir beschwerd bey der versamlung des bunds furzuwenden, so woll ein rat irem bundtsrat auch beuelhen und daneben zufurdern, das kein bischofischer zu hauptman in zusatz dis quartirs verordent werde. La. Spengler. 11. Marci: herr Hansen von Schwartzpurg schreiben, das er furder, das der marckgrefisch hauptmann sich enthalt, die wiedertauffer, wann man on recht oder wan sy widerrufen gegen ine handeln wolle, zu greifen, sondern sich des zu widern. Ratschreiber. R. V. 1527 Heft 12 f. 6 a 7 b 15 b. cf. Soden S. 319. R. V. 6. 4. 1528: man sol den bundsabschid ansehen auch ratschlagen, was der bader zehent zu Gunzenhausen und Iphoven zu handeln sey vnd herwider pringen. C. Volkamer. B. Bawmbgartner. R. V. 1527 H. 13 f. 16 a. R. V. 11/4. 1528: den bundsabschied, so eynem rat ist uberschickt, auf im selbs ruhen zu lassen außerhalb des gemelten stuck (deutsche herrn). R. V. 1527 H. 13 f. 20 a. Will S. 224–227. Soden S. 319.

[86]) Ko. v. Thüngen an B. v. Wolfstein. d. d. Würzburg Do. n. Voc. Juc. (21. 5.) 1528. A. R. A. 38 f. 254. B. v. Wolfstein an Ko. v. Thüngen. d. d. Sa. n. Voc. Juc. (23. 5.) 1528. A. R. A. 38 f. 256.

[87]) Eins Rats von Nürnberg Beschwerden gegen den Markgrafen Kasimir. K. St. A. H. 1527, alt: 3. 14. 20.

[88]) s. Ehses, Geschichte S. 19. Das Breslauer Bündnis liegt in S. I L. 76 N. 2.

[89]) H. Schwarz S. 19. Ehses, Gesch. S. 13 ff.

[90]) H. Schwarz S. 30 ff. Ehses, Gesch. S. 20 ff.

[91]) Christoph Kreß an Philipp v. Hessen. d. d. 6. März 1528. Briefb. 97. fol. 63[b].

[91a]) Credenz Joh. v. Sachsen für Albrecht v. Mansfeld d. d. Weimar Mo. n. Rem. (9. 3.) 1528. A. R. A. 6 f. 218.

[92]) H. Schwarz S. 39 f. Ehses, Gesch. S. 28 f Daß dieser Bericht auf Wahrheit beruht, zeigt die Schilderung des Vorgangs durch Seb. Haller an den Rat zu Nürnberg im Jahre 1529. Darnach kam 1528 in den Fasten Philipp nach Nürnberg und stellte ihm eine Hauptmannsstelle in Aussicht, falls er ihm Knechte herbeischaffen würde. Als er nun sich erkundigte, gegen wen der Kriegszug gehen solle, habe er keine Auskunft erhalten, nur habe ihm Philipp zugesichert, daß es nicht gegen den Kaiser, den schwäb. Bund und Nürnberg gehen werde. Damit habe er sich zufrieden gegeben, die nötigen Gelder entgegengenommen und im Ries angefangen, Knechte zu sammeln. S. I L. 75 N. 19[a] F. 16.

Jahresregister. 130 ℔ n. 1 sch. 10 h. ist ergangen auf die zerung lanckgraf Philippen von Hessen. zerung bey Mathes Loffeholtz. in gehaim hie gewest vnd in freygehalten uber 18 meß reinfal von unserm genemen und uber die schenk hernach in schenk tittel ime gethan. 13. Frage. 1527. s. auch die Belege zur Jahresrechnung 1527.

121 fl Rh. 1 ℔ n. 1 s. fur ein vergulte scheurn mit einer deck wigt 8 mark 1 lot 2 qu. 2 d. zu 15 fl die mark mitsampt dem futer, damit wir landgraf Philipp von Hessen, als sein gn. in gehaim hie ward, verert haben uber die zerung, der wir ine pey mathes loffelholtz frey hielten actum quinta post. Rem. 22/3. 1528.

Für Albrecht von Mansfeld zahlte der Rat 13 fl 2 ℔ 29 ₰ s. Belege zur Jahresrechnung 1527. Nach dem Schenkbuch (Mf. 491) erfolgte die Überreichung des Geschenkes 12. 3. 1528 (f. 134[b]).

[92a]) Wie weit Nürnberg auf die Wünsche Philipps einging, bedarf noch eingehenderer Untersuchung. Die Angaben Ehses, Gesch. S. 28 ff. 47. 57 f. sind entnommen den Anklageschriften, die bei dem schw. Bund einliefen, und sind deshalb sehr vorsichtig zu gebrauchen. Zunächst ist zu betonen, daß von all den Lieferungen an Kriegsmaterial sich in den Jahresregistern nichts findet. Die Berichte K. Rüzels (s. H. Schwarz S. 40 f.) u. Seb. Hallers (S. I. L. 75. N. 19a F. 16) zeigen zur Genüge, daß die Stadt über eine wohlwollende Neutralität nicht hinausging. Es wäre kaum glaublich, wenn die Ratsherren in tiefster Entrüstung über viele Beschuldigungen am 23. 6. 1528 Cl. Volkamer befohlen hätten, auf dem Bundestag anzuzeigen, daß man mit Sachsen und Hessen nichts praktiziert hätte, auch ihnen zu ihrem Vorhaben nicht

geraten, ihnen auch heimlich oder öffentlich einige Hilfe zu thun weder mit Geld, Volk, Geschütz oder anderm garnicht verwehnt oder zugesagt viel weniger geleistet hätte. Sie wüßten sich in allem unschuldig. (Briefb. 97 f. 189b. S. I L. 75. N. 18). Wohl hat sich Nürnberg auf den Bundestagen aufs entschiedenste gegen jede Truppenaufstellung gegen Philipp gewehrt, aber von einer aktiven Unterstützung darf wohl nicht geredet werden. Die Ratsherren waren es ja auch, welche die Teilnahme Ulrichs an dem Zuge hintertrieben (Wille S. 32 und 336. H. Schwarz S. 40); durch ein Ausschreiben glaubten sie der Sache die Spitze abbrechen zu können und lehnten jedes Ansinnen, noch mehr Stände ins Vertrauen zu ziehen, ab. (Briefb. 97 f. 117a. Nbg. an Philipp 20. 4. 1528. g. b. Neudecker, U. S. 32 ff.) f. H. Schwarz S. 33. 39. 41. 57. Im Einzelnen sind zu vergleichen: S. I. L. 75. N. 19a. F. 1 (Briefb. 99. f. 108 f.). D. 153. Die Abordnung Mi. v. Kadan zu Philipp gab zu den verschiedensten Gerüchten Anlaß. Leider enthält seine Relation (S. I. L. 37. N. 8.) nichts darüber; man kann aus einem beiliegenden Blatt nur schließen, daß es sich um Ulrich v. Württemberg u. den schw. Bund gehandelt hat. Das Entgegenkommen Nürnbergs scheint hauptsächlich darin bestanden zu haben, daß man Truppen sich im Nürnberger Gebiet sammeln ließ. Am 17. 6. 1528 zogen 3000 Mann fort. Spengler an Vogler. d. d. 16. 6. 1528. Mf. Vogler. 2030. — 52 fl. Rh. Ekarius Ulrich, die er zum lantgraven von hessen pis in. die 10 Wochen mitsambt allerlei uncosten als 13 fl. verklaidet und 10 fl. ime pro ein erung gegeben verzert hat. secunda post Jacobi. Jahresregister (27. 7.) 1528.

[93]) Georg teilt Philipp am 12. März mit, daß er wohl sein Schreiben erhalten habe, wonach er nach Nürnberg kommen solle. Er bitte ihn aber, Joh. v. Schwarzenberg, einem seiner geheimsten Räte, alles mitzuteilen. d. d. Do. n. Rem. 1528. Ch. H. A. I. K. 42. A. 4. fol. 12. Pr. 9. Am 19. 3. 1528 schreibt K. Rüzel an Albrecht v. Preußen, daß Philipp von Hessen in Nürnberg gewesen sei. Sein Einreiten sei verborgener gewesen als sein Ausreiten. Darauf sei er mit Hans v. Schwarzenberg nach Ansbach geritten. Kö. St. A. A. 4. alt: 3. 34. 15. f. auch den Brief Albrechts v. Preußen an Hans von Schwarzenberg, welcher wünscht, auch in dieses Verständnis eintreten zu können. d. d. 13. 4. 1528. Kö. St. A. Ostpreußischer Foliant 26. f. 124.

[93a]) Ausschreiben des Markgrafen an alle Amtleute, Kastner, Vögte, Bürgermeister und Räte, auch an Stifte und Klöster, wegen der beschwerlichen Läufte gemäß den Abmachungen des letzten Landtages sich gerüstet zu halten. d. d. Ansbach. Mittw. n. Rem. (11. 3.) 1528. Ba. Kr. A. Schw. B. A. T. XIII. fol. 167.

[93b]) Wie ängstlich der Markgraf bedacht war, es mit Karl V. nicht zu verderben, zeigt die Tatsache, daß er Ulrich v. Württemberg aus diesem Grunde sogar ein Pferd abschlug. (Ulrich an Georg. d. d. Kassel.

So. Judica (29. 3.) 1528. Georg an Ulrich. d. d. Plassenburg. So. n. Judica (4. 4.) 1528. Schw. B. A. F. XI. f. 1. 2.)

[94]) Handlung zu Ansbach zwischen Georg und Philipp. d. d. Sa. vor Oculi (15. 3.) 1528. A. R. A. VI. f. 279 ff. Beiträge zur bayer. Kircheng. 8, 202 ff. Kurz erwähnt wird die Sache in einer Instruktion J. v. Sachsen an Philipp. Anfang April 1528. Neudecker, merkw. Aktenstücke. S. 33. N. VII.

[95]) Am 16. Okt. 1526 war Georg Vogler von Kasimir gefangen genommen worden. Bereits am nächsten Tage erging an Georg die vertrauliche Mitteilung, daß es nur um des Evangeliums willen und seinetwegen geschehen sei. Zettel ohne Unterschrift überschrieben „lieber Dichtel" (doch wohl Georg). Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 39. T. I. f. 4. Daraufhin ersuchte Georg seinen Bruder um Aufklärung. d. d. Prag. Mittw. n. Ursule (24. 10.) 1526. ibidem f. 3. Die darauf erfolgte Antwort scheint ihn aber wenig befriedigt zu haben; denn noch am 6. Nov. beklagte er sich bei Albrecht über die Gefangennahme Voglers. Kö. St. A. A. 3. Auch bei einer Zusammenkunft am 18. 12. 1526 (Ch. H. A. I. K. 42. A. I. f. 10. d. d. Di. n. Lucie) konnte er sich bei den Mitteilungen Kasimirs nicht beruhigen; er glaubte wohl nicht dessen Versicherungen, daß die Gefangennahme nicht des Evangeliums wegen geschehen sei. Auch der Rentmeister Hier. Hartung konnte ihm nicht den gewünschten Aufschluß geben. Hartung an Georg. d. d. Fr. n. Petri Cath. (1. 3.) 1527. Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 39. T. I. f. 13. Für Vogler bemühten sich die verschiedensten Fürsten. Joh. von Sachsen, Ernst von Lüneburg, Philipp v. Hessen, baten am 7. Juni 1527 Kasimir, seinen Zorn gegen ihn zu mäßigen und ihn einem Gericht zu übergeben. d. d. Torgau. Fr. n. Exaudi 1527. (7. 6.) ibidem f. 15. Die Räte zu Ansbach ersuchten darauf am 15. Juni Kasimir, dieser Sache gnädiglich abzukommen, da er dadurch nach verschiedenen Seiten sich Gefallen erringen könne. (Räte an die 3 Fürsten: wollen ihr Schreiben an Kasimir gelangen lassen; d. d. Fr. n. Pfingsten (14. 6.) 1527. ibidem f. 16; an Kasimir. d. d. Viti. 1527. ibidem f. 17.) Dieser stimmte wohl zu, wollte aber die ganze Angelegenheit erst nach seiner Heimkehr entscheiden. d. d. Wien. Vis. Mariae (2. 7.) 1528. f. 18. Auch Albrecht, von Lic. Spielberger baldigst benachrichtigt (A. A. acta 663), hatte sich am 11. März 1527 an Kasimir gewandt (Schornbaum S. 231), obwohl dieser am 7. Febr. 1527 mitgeteilt hatte, daß nicht das Evangelium der Grund seiner Verhaftung sei. (Kö. St. A. A 3.) Hans v. Schwarzenberg (?) hielt es für das beste, wenn Markgraf Georg auf freundliche Weise seinen Bruder zu bewegen suchte, den nach Neuenmuhr inzwischen gebrachten Vogler zu entlassen. Zum mindesten sollte er bitten, daß dieser nicht in schwerere Gefangenschaft gelegt würde, da er ein schwacher Gesell sei. Am besten wäre es, wenn er bei Veit v. Lentersheim in Neuenmuhr bliebe. Ba

Kr. A. Rep. 192. B. N. 39. T. I. f. 6. u. 7. Im Juni verwandte sich nun Albrecht wie an Kasimir (d. d. 9. 6. 1527. Kö. St. A. heiml. Registrand N. 78 f. 45.) so auch an Georg mit der Bitte, doch des gefangenen Voglers sich anzunehmen. 10. 6. 1527. Fischhausen. Ch. H. A. I. K. 10. O. 1. f. 54. Tschackert U. II. S. 189. N. 551. Georg ersuchte darauf Kasimir brieflich in dieser Angelegenheit, bat aber auch H. v. Schwarzenberg, sich für Vogler zu verwenden. (d. d. Do. n. Kiliani. (11. 7.) 1527). Dieser fühlte sich außer Stande, dieser Bitte zu entsprechen. Schon der Umstand, daß Kasimir ihn als einen geheimen Anhänger Georgs betrachte, ließ ihm das nicht rätlich erscheinen. Es würde nur — und das sei die Ansicht aller Freunde Voglers — diesem zum Nachteil gereichen. Er schlug Georg vielmehr vor, Kasimir zu bitten, Vogler bis zu einer persönlichen Besprechung in Muhr zu lassen und Veit v. Lentersheim um gütige Behandlung zu bitten. Er gab seiner Ansicht, daß Vogler nur um des Evangeliums Willen verhaftet worden sei, deutlich Ausdruck. d. d. So. n. Div. Ap. (21. 7.) Preßburg. 1527. ibidem f. 19. cf. den Bericht Paul Gerschdens an Georg, der mit Schwarzenberg persönlich unterhandelt hatte, d. d. Wien. Jacobi (25. 7.) 1527. Ch. H. A. I. K. 42. A. 2. Fol. 98. Georg konnte trotz des Widerspruchs von H. v. Seckendorf Aberdaar und seiner beiden Schwestern Margareta und Barbara infolgedessen sich nicht des Eindrucks erwehren, als ob der ganze Handel nur in der Hinneigung Voglers zu ihm und seinem Eintreten für die evangelische Lehre seinen Grund habe. d. d. Do. u. Fr. n. Matthaei. 26. u. 27. 9. 1527. Ba. K. A. Rep. 192. B. N. 39 T. I f. 9 u. 11. Als er dann Kasimir in Budapest besuchte, bewog er denselben, Vogler frei zu lassen, unter der Verpflichtung, daß er sein Leben lang der Herrschaft diene. ibidem f. 23. Der Tod Kasimirs verzögerte den Vollzug dieser Abmachung. In Grünberg scheint er sich mit Albrecht auch über die Art und Weise seiner Befreiung geeinigt zu haben. Am 26. 1. 1528 beauftragte er dann H. v. Schwarzenberg, ihm seine Meinung über diese Sache baldigst zu senden. d. d. Krossen So. n. Pauli Conv. (26. 1.) 1528. A. L. A. I f. 160. Dieser empfahl, ihn nach Ansbach bringen zu lassen, ihn im Schloß zu verwahren und dann die ganze Sache zu untersuchen. A. L. A. I f. 166. Pr. 45. Am 19. Febr. wurde er dann wirklich aus der Haft gegen die in Preßburg ausgemachte Bedingung entlassen. Kanzler Ilo, G. v. Streitberg und Dompropst Friedrich erklärten ihn selbst für unschuldig. Ba. K. A. Rep. 192 B. N. 39. I f. 288. Dagegen wurde ihm das Recht eingeräumt, alle, die ihn wegen seiner Haft schmähen, gerichtlich zu belangen, s. d. Urphede G. Voglers d. d. Ansbach Mittw. n. Val. 1528. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 39. T. I f. 23. Am meisten war wohl Albrecht darüber erfreut, der noch am 13. Febr. 1528 Georg an sein Versprechen von Grünberg erinnert hatte. d. d Ortelsburg. Ch. O. A. I K. 10 O. 1 f. 60 cod. Am 18. April 1528 dankt

er ihm für dessen Befreiung, d. d. Königsberg. Ch. H. A. I. K. 10 U. 1 f. 34 f. Tschackert II Urk. S. 203 N. 595, s. auch das Schreiben ibidem fol. 3 (n. 17. Mai 1528). Auch Vogler sprach er seinen Dank aus, daß er ihn davon sofort in Kenntnis gesetzt habe, d. d. 13. 4. 1528. Kö. St. A. Ostpreuß. Foliant 26 f. 123. Ebenso bezeugt er Schwarzenberg gegenüber seine Freude darüber, ibidem f. 124 s. e. dato. Die Verteidigungsschrift Voglers auf die Anklagen Kasimirs s. Ulmer Stadtbibliothek Mf. Vogl. fol. 2170 ff. cf. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 39 T. 1 fol. 32. Nach Georgs eigner Meinung war Vogler nur deswegen gefangen genommen worden, weil er ihn von dem Treiben der kath. Partei am Hofe benachrichtigt hatte. Georg an Albrecht. Frankfurt a/O. Antoni Ab. 17. 1. 1529. K. St. A. A 3. (3. 2. 89.) Auch H. Clauß, Landschreiber auf dem Gebirg, wurde am Mittwoch n. Invocavit (4. 3.) 1528 seiner Haft entlassen. Da er der Schwager Voglers war, scheint dieselbe nicht ohne Zusammenhang mit dem Sturz Voglers gewesen zu sein. Br. Urkunden I S. 602 N. 154a.

[96]) Johann von Schwarzenberg, Hans von Seckendorf, Veit von Lentersheim und G. Vogler an den Markgrafen d. d. Palmarum (5. 4.) 1528. Ansbach. A. R. A. VI f. 231—234, s. Beiträge zur bayer. K. G. 8, S. 204 ff. v. d. Lith S. 216 § 5.

[97]) Instruktion für Hans von Waldenfels entweder mit dem Kurfürsten allein oder auch mit seinem Sohn und Albrecht von Mansfeld zu handeln. A. R. A. VI 283—291 u. A. A. acta N. 1826. Beiträge 8, 205 f.

[98]) d. d. Plaßenburg Di. n. Palmarum (7. 4.) 1528. A. R. A. VI f. 229.

[99]) Georg an die Statthalter. d. d. Plaßenburg Mittw. vor Ostern. (8. 4.) 1528. A. R. A. VI f. 291 f. Beiträge 8, 206.

[100]) Die Statthalter an Markgraf Georg. d. d. Ansbach Fr. n. Palmarum (9. 4.) 1528. A. R. A. VI f. 235. Sie gaben zwar zu, daß ein sofortiges Unterhandeln mit Sachsen nicht notwendig sei, baten aber doch, mit Sachsen in Fühlung zu treten. Beiträge 8 fol. 206 f. Vizekanzler Vogler an Georg: die Sendung zum Kurfürsten zu Sachsen ruhe auf ihm selbst. d. d. Schwabach Sa. n. Ostern (18. 4.) 1528. Ch. H. A. I K. 42 A. 3 Pr. 18 fol 42.

[101]) R. V. 13. Febr. 1528: dieweil markgraf Jorg als ein regierender furst zu land komen, ist denselben zu empfahen geordnet herr hans Ebner und herr Mertin Tucher mit anzeig, das ein erber rath seyner zukunfft erfrewt sey und seynen gn. gern underthenigen nachperlichen willen erzeigen wollen, wo sich auch nachperlich irrung zutrag, das sein genad gemeyner stat genediger herr sey ꝛc. und man sol in rue stellen ime dismal weyn oder anders zuschenken aus vil guten ursachen.

R. V. 1527 Heft 11 f. 19b 20a. 24. Febr. 1528: herr hans Ebner und herr Mertin Tuecher haben relacion gethon, das marckgraf Jorg die entpfencknus und gluckwunschung angenomen und sich erpotten, gemeyner stat Nuremberg gn. herr zu sein. wann marckgraf Jorgen gemahel gen Onolzpach kumpt, sol man furlegen, ob man süssen wein hinaus schicken wolle. Burgermeister. R. V. 1527 Heft 11 f. 33b. — Soden 322.

Item nachdem unser genediger herr marckgraf jorg als regierender furst zu Onolzpach ankomen, sind denselben zu entpfahen und zu seynen furstlichen genaden gen onolzpach zu reitten abgefertigt herr hans Ebner und herr mertin Tuecher. die sollen werben wie nachvolgende instruction zuerkennen gibt actum 13 Februari.

durchleuchtiger hochgeporner furst genediger herr. aus sonderm underthenigen vertrawen, den ein erber rat zu Nuremberg, unsere herrn und freund, zu E. F. G. tragen, haben sie uns zu E. F. G. abgefertigt mit bevel, denselben ewern gn. von iren wegen anzusagen ir untertenig willig dienst als irem genedigen herrn und daneben in underthenigkeit anzuzaigen, wiewol sie von wegen des todtlichen abgangs weyland des durchleuchtigen hochgebornen fursten vnd herrn, herrn casimirn marckgraven zu brandenburgs unsers genedigen herrn mit ewer f. gn. als seinem brueder ein pillich cristlich mitleiden tragen auch E. F. G. darumb, wie sich geburet, underthenigklich klagen lassen, so sein sie doch dagegen hochlich erfrewet, das e. f. g. an gemelts unsers gn. herrn marckgraf casimirs stat zu der furstlichen regierung kumen sein des underthenigen trostlichen versehens, die weil E. F. G. fur eynen cristlichen, loblichen fursten und sondern liebhaber gotlicher warheit und gemeyns friedens beruembt sein, E. F. G. werd sich irer regierung so cristenlich, loblich und furstlich erzeigen, das gottes er dadurch gepreiset, sein heylig wort gefurdert, auch frid und eynigkeit allenthalben gepflanzt werd, zue welichem unsere freund E. F. G. von got dem allmechtigen genad, hilf und sein gotlichen beystand von hertzen wunschen, bitten auch E. F. G. gantz underthenigs vleiß, die geruchen ir und gemeyner stat Nuremberg genediger herr zu sein, sie in genedigem beuel zu haben, ob sich auch ye zu zeiten zwuschen E. F. G. und unsern freunden eynem erbern rate nachperliche irrungen zutragen wurden, wie dann zwuschen den genachperten teglich beschcen mag, das sich E. F. G. derhalben gegen eynem erbern rate zu ungenaden und widerwillen nit wolle bewegen lassen, sonder sich in solichem so genediglich erzeigen, wie zu ewrn genaden ihr underthenig vertrawen stet. dagegen erpieten sich die gedachten unsere herrn ein erber rat, worzue sie irs teils furdern und helfen mogen, das zu fridlicher nachperlicher eynigkeit, zu hanthabung evangelischer warheit und allem guten willen imer dienlich sein mag, das sie an allem muglichen getrewen vleiß bey inen gantz nichts erwinden

lassen auch E. F. G. alle undertenige dienstparkeit als irem genedigen Herrn erzeigen wollen. Ratsbuch 14 f. 146.

item herr hans Ebner und herr mertin Tuecher haben bey einem erbern rat relacion gethan, das marckgraf jorg die beschcen entphahung und glückwunschung zu genaden gehabt und angenomen, inen auch viel ere bewisen und sich erpoten, eins erbern rats genediger herr zu sein. 24. Febr. 1528. Ratsbuch 14 f. 163a.

Jahresregister 1527: 13 fl Rh. 7 Zn 18 s. 6 h. hat hans Ebner und Martin Tucher gen onoltzpach zu entpfahen marckgraf gorgen sampt irem bibales verzert. sec p. Estomihi, s. auch den Beleg in der Jahresrechnung 1527.

[101a]) Schon lange spielten Unterhandlungen, um die alten Streitigkeiten zwischen Nürnberg und Brandenburg beizulegen. So wurden Georg 1521 folgende Vorschläge wohl von Kasimir unterbreitet: Der Wildbann auf den Nürnbergischen Wäldern samt der fraischlichen Obrigkeit bis an die drei Wasser (Rednitz, Schwabach, Schwarzach) solle an Nürnberg käuflich abgetreten werden. Dagegen widerriet er den Verkauf von Kadolzburg und Schwabach oder den von Kitzingen an Würzburg. Ba. Kr. A. Märk. 1142. Am 26. Oktbr. 1524 riet Georg seinem Bruder Kasimir, den bewußten Bezirk um 100000 fl. abzutreten. d. d. Ofen. Mittw. n. Ursule 1524. Eh. H. A. Korrespond. 2c. f. 51. Am 16. Feb. 1526 drückte er Vogler gegenüber seine Freude aus über die Wiederaufnahme der Verhandlungen, obwohl er wegen der Hartnäckigkeit Kasimirs in Sorge war. d. d. Oderberg. Fr. n. Val. 1526. ibidem f. 65. Am 21. Febr. 1526 begannen dann auch auf Betreiben Spenglers die Vergleichsverhandlungen zu Schwabach. Hans v. Schwarzenberg, Veit v. Lentersheim, Jörg Vogler waren folgendermaßen instruiert: Zwischen den drei Wassern sollte gegen billige Entschädigung die fraischliche Obrigkeit, ausgenommen, das Kais. Landgericht zu Nürnberg, zugestellt werden. Gegen Tausch oder Entschädigung wollte Kasimir auch auf alle Renten, Zinsen, Gilten, Steuern, Reis, Folgen, Mannschaften in diesem Bezirke verzichten. Nur Kornburg, Katzwang und Wendelstein wollte er sich vorbehalten. Garantieen wünschte der Markgraf, daß keine weitere Befestigungen in dem betreffenden Gebiete errichtet würden, wodurch ev. sein Geleitsrecht geschädigt werden könnte. Ebenso wünschte er keine neuen Zölle und Lasten für die Handwerker erhoben zu sehen. Um die Streitigkeiten wegen des Wildbanns zu Schönberg, Thann, Lauf, Altdorf und Reicheneck zu beseitigen, machte er drei Vorschläge: Umtausch von Lichtenau gegen Schönberg, oder Bestimmung fester Wildbanngrenzen, ev. richterlichen Entscheid; jeder sollte inzwischen in seinem dermaligen Besitzstand bleiben. Wegen der Lehen wünschte der Markgraf seine frühern Vorschläge, die nicht näher angegeben sind, berücksichtigt zu sehen. Nicht nur den Herrn des Rats, sondern auch den Bürgern wollte er das kleine Waidwerk auf den Nürnbergischen Wäldern zugestehen, ebenso aber auch im ganzen Gebiet zwischen den drei

Wassern. Auf dem Geleite von Nürnberg nach Altdorf und Lauf bestand Kasimir; doch wollte er einer Ablösung durch Geld nicht entgegentreten. Wegen der Beschützung flüchtiger Nürnberger und Bestrafung auf der Tat ertappter Verbrecher war er einem gütlichen Vertrag nicht abgeneigt. In den Waldrechten dagegen wollte er nicht nachgeben, ebensowenig wie in den Geleitssachen der Nürnberger Bürger. Besonders wünschte Kasimir die Abtretung Lichtenaus gegen Schönberg; zum mindesten verlangte er, daß sie gegen Einräumung des Halsgerichtes auf das Waidwerk daselbst verzichteten. Für die Abtretung der fraischlichen Obrigkeit wünschte er 200000 fl.; sollte dazu noch der Wildbann in etlichen Wäldern um Lauf, Altdorf, Reicheneck, das kleine Waidwerk in den Nürnbergischen Wäldern, die Jurisdiktion in allen Inzichtsachen kommen, so sollte diese Summe um 50000 fl. erhöht werden. N. Kr. A. Rep. 105. (S. 10. Rep. 2/6. N. 147) acta zw. Brandenburg und Nürnberg. 1470—1533. Pr. 58. Die Verhandlungen gerieten bald ins Stocken. Als sich beide Parteien von ihren Vorschlägen Kenntnis gegeben hatten (der Nürnberger wurde noch am 21. 2., der markgräfliche am folgenden Tage übergeben. ibidem Pr. 60. Summarische Handlung, was und wie meins gn. Herrn des Markgrafen Räte mit den von Nürnberg gehandelt auf dem Tage zu Schwabach. Di. n. Inv. 1526. cf. den Brief der märkgr. Gesandten an Kasimir. d. d. Schwabach. Di. n. Inv. 9 Uhr. N. M. 1526. ibidem Pr. 57. u. 59.), fand jede bald die der Gegenpartei unannehmbar und wollte nur dann in die Verhandlungen eintreten, wenn ihre eigenen Vorschläge denselben zu Grunde gelegt würden. (Kasimir an die Räte zu Schwabach. d. d. Mittw. n. Inv. (22. 2.) 1526. ibidem Pr. 63 u. 64. ein zweites Schreiben an dieselben. s. e. d. ibidem Pr. 61. Hans v. Schwarzenberg, Hans v. Seckendorf, Veit von Lentersheim, G. Vogler an Kasimir. d. d. Schwabach. Mittw. n. Inv. (22. 2.) 1526. ibidem Pr. 62.) Die markgräflichen Gesandten wollten soviel als möglich einen Bruch verhindern. So rieten sie denn schon am Dienstag, den 21. 2. 1526 von der Forderung, daß keine Befestigung in dem abzutretenden Bezirk errichtet werden dürfe, abzustehen; ebenso meinten sie, auf Wendelstein und Kornburg verzichten zu sollen. ibidem. Pr. 57. Auch glaubten sie, daß durch ein persönliches Erscheinen Kasimirs mehr ausgerichtet werden könnte. Hans v Schwarzenberg ꝛc. an Kasimir. d. d. Schwabach. Mittw. n. Inv. 10 Uhr. (22. Febr.) 1526. ibidem. Pr. 62. [abgelehnt s. e. d. Pr. 61.] Sie arbeiteten nun in Eile einen neuen Vertragsentwurf aus, den sie am Donnerstag, den 23. Febr. 1526, dem Markgrafen zusandten: Kasimir sollte die Halsgerichtsbarkeit in dem Bezirk zwischen den drei Wassern (ausgenommen Kornburg, Katzwang, Wendelstein) den ältesten Bürgermeistern als Lehen übergeben. Nur sollten die markgräflichen Untertanen nach der markgräflichen Halsgerichtsordnung gerichtet werden. In Lichtenau sollte der Markgraf auf die fraischliche Obrigkeit und den kleinen Wildbann verzichten und sich nur den großen Wildbann vor-

behalten. Überdies wünschten sie das kleine Waidwerk den Nürnberger Edeln und Bürgern bis an die drei Wasser zugestellt. Sie hielten es für das beste, den Nürnbergern bestimmte Wälder einzuräumen um Reicheneck, Lauf, Altdorf. Auch befürworteten sie die Abtretung des Geleites von Nürnberg nach Altdorf und Lauf. Bei den Lehen schlugen sie vor, auch dann zu belehnen, wenn Erben zwar nicht in gerader Linie, so doch von erstem Lehensempfänger abstammend vorhanden wären. Jedem Nürnbergischen Flecken sollte, um die vielen Holzrechtsstreitigkeiten zu beseitigen, ein bestimmter Wald zur Benutzung eingeräumt werden. Auf diese Weise glaubten sie noch eine Verständigung ermöglichen zu können. ibidem Pr. 68. u. 67. übersandt dem Markgrafen. d. d. Do. n. Inv. (23. 2.) 1526. ibidem Pr. 65. u. 73. Kasimir ließ sich die Vorschläge im großen und ganzen gefallen. Doch fügte er einzelne Aenderungen bei, welche die Vorteile, die Nürnberg daraus ziehen konnte, bedeutend einengten. So wollte er sich nicht nur Katzwang und Kornburg, sondern auch Bruck und Fürth vorbehalten haben. Die Wasser wollte er nicht abtreten, ebensowenig das kais. Landgericht; vor allem glaubte er von der Forderung, daß in dem fraglichen Bezirk keine Befestigungen errichtet werden sollten, nicht abgehen zu können. Auch betonte er wiederum den Tausch zwischen Lichtenau und Schönberg und wollte den Nürnbergern um Lichtenau nur in etlichen Wäldern den kleinen Wildbann zugestehen. Die Vorschläge der Räte wegen des kleinen Waidwerkes in dem Nürnberger Wald und der Zustellung verschiedener Wälder bezw. des großen und kleinen Wildbanns in den Wäldern um Reicheneck, Altdorf, Lauf ließ er sich gefallen. Mit aller Entschiedenheit wehrte er sich gegen Aufgabe seines Geleitsrechtes. Dagegen pflichtete er wieder ihren Vorschlägen bezüglich der Lehen und der Waldgerechtigkeit bei. ibidem Pr. 69. Dafür wollte er nun von den Nürnbergern 250000 fl. haben. Kasimir an die Räte zu Schwabach. d. d. Fr. n. Petri Cath. (24. 2.) 1526. ibidem Pr. 76. u. 74. Die Nürnberger zeigten aber auch jetzt keine Geneigtheit, auf diese Vorschläge einzugehen, und so endete der Tag ergebnislos am 24. Febr. (Matthie) 1526. ibidem Pr. 60. Kasimir war sehr empört; ebenso Georg, der das Vorgehen der Nürnberger „teuflisch" fand. Vor allem war man erbittert darüber, daß sie nicht an dem Tausch Lichtenau—Schönberg festgehalten hatten, wovon man doch schon zu Cadolzburg miteinander unterhandelt hatte. d. d. Oderberg. Di. n. Ostern (3. 4.) 1526. Ch. H. A. Korresp. des Markgrafen Georg 2c. fol. 67. In den Nürnberger Akten befindet sich auch ein Schriftstück, welches die Ueberschrift trägt: Mein gnädigen Herrn Markgrafen Kasimir letzte Antwort s. f. gn. dem hochmeister im Nürnberger Handel gegeben. Pr. 75. Dem Schwabacher Tage müssen übrigens schon manche Verhandlungen vorausgegangen sein; denn Kasimir erwähnt am 23. Jan. 1526 in einem Briefe an Georg, daß auf Voglers

und Spenglers Betreiben eine Zusammenkunft beider Räte zu Heilsbronn hätte stattfinden sollen, aber wegen des Reichstages von Augsburg wäre verschoben worden. N. Kr. A. A. A acta N. 663. cf. auch H. B. N. 21. f. 9. Voigt I. S. 21. A. 1.

[101b]) R. B. 7. 3. 1528: Wolf cristoffen von wisentaw uf sein gethane werbung sagen, ein erber rat halt die von schwabach und schonberg mit Behultzung aus dem wald den iren gemeß, des haben sie sich pillich nit zubeclagen und sey negst den marckgrefischen rethen nach der leng unterricht bescheen.

zum andern, sey nit one, ein erber rat sey mit dem abt von ebrach in handlung umb di guetter zu Katzwang gestanden, so weit aber sey nit gehandelt als er anzeig. und ein erber rat sey des erpietens sich nachperlichen zuhalten.

im dritten den baurn gegen dem am forstrechten rechtlich gehandelt ein pferd ausgesetzt, dem sol solich pferd auf dise furpit widergegeben werden doch auf widerstellen.

zum vierdten bedunk eynem rat die irrung, so sich zwischen unserm gn. h. dem marckgrafen und eynem rat halt, nit so wichtig sein, das von noten große taglaistung furzunemen, aber wie dem, so hab ein rat sich auf ein Zeit bewilligt, ire rethe gen schwabach zuschicken, der end sey inen durch di marckgrefischen rethe so untreglich und beschwerlich begegnet, das ein rat noch entsetzung darob hab. solt man nun widerumb zusamschicken und abermals dergestalt gehandelt werden, wer nit allein unfruchtpar sondern gepere eynen vil merern unnachparlichen willen. sey aber unser gn. her marckgraf Jorg gewillet, tagsatzung furzunemen und von disen cleynen nachperlichen hendeln reden zulassen und die sachen eyner andern gestalt dann vor bescheen furzunemen, so sey einem rat solichs auch nit wider. daneben woll ime ein rat nit verhalten, das sich eins rats noturft werd erfordern anzuhalten, daß der zehend zue gunzenhausen, des sich etwa marckgraf casmir seliger unpillich unterfangen und dem almusen eingezogen, dem bemelten almusen wider zugestellt werd, darumb eins rats bitt, des unsern gn. hrn. marckgraf Jorgen zu erinnern. herr Jeronimus Ebner. herr C. Nutzel. R. B. 1527. Heft 12. f. 11b. 12 a.

uf heut ist wolf cristof von Wisentaw mit eyner credentz von unserm genedigen herrn marckgraf Jorgen vor eynem erbern rat erschinen und nachdem dienst geworben: die von schwabach, kornburg und schonberg hetten sich vor seinem genedigen herrn hoch beclagt, das ine durch die waldamptleut vil und manchfeltig beschwerden wurden zugefuegt und also, das sie aus der not musten vom wald lassen, sie wolten dann zuverderben gedeyen. zum andern so wer negst ein marckgrefischer baur am forstgericht verrechtet worden, der hett an das camergericht appellirt

und wer daruber wider in walt gefart und ime ein pferd ausgesetzt worden und sey derhalb seynes genedigen herrn bitten und begern, bey den waldamptleuten die beschwerden ab und dem baurn das pferd wider zuschaffen und ine ein guten boten sein zu lassen. und als der amptmann darauf gefragt worden, was doch der von schwabach, kornberg und schonberg unterschidlich beschwerden vnd clagen seyen, damit man darin notturftig antwort mag geben, hat er das nit konnen anzaigen und sich sovil merken lassen, das dise werbung ein subtil, hoflich anregen sey, ob ein erber rat mit unserm gnedigen herrn dem marckgrafen vertragen wol sein. dann zu end diser werbung hat er angehangen: sich halten etwe mehr nachperlich irrung zwuschen seynem genedigen herrn und eynem erbern rate, derhalb man dann vormals auch zu tegen gewest aber unertragen bliben, wue nun eynem rat gemeynt wer, weiter zu handeln, wist er seynen genedigen herrn darzue auch nit ungeneigt. und zuletzt angezeigt: fur sich selbs und on bevehl woll er eynem rat nit verhalten, das in angelangt, als stee eyn rat mit dem abt von Ebrach in handlung, die guter zu katzwang zue sich zupringen und sol vielleicht allgereit beschlossen sein. wue das folgte, wurde es ein merkliche unnachparschaft verursachen; dan sein genediger herr der marckgraf sey vogt und schutzherr uber soliche guter, wurd ime auch das nit entziehen lassen, bet deshalb nachperlichen willen zu erhalten, ein erber rat wolt diser gueter mußig steen vnd sich darein nit schlahn 2c. uf solichs ist gedachtem amptmann von schwabach aus dem rat widerumb gesagt, ein erber rat nem unsers genedigen herrn marckgraf jorgen genedig zuentpieten zu underthenigem danck, desgleichen was er fur sein person geworben, zu guetem willen ane. wolle ime darauf nit verhalten, das ein erbern rat der von schwabach, kornburg vnd schonberg clagen nit unpillich beschwer, dieweil sie des ye nit ursach haben, dan sie werden des walds halben andern eyns rats underthan gemeß gehalten. es hab auch ain rat den retten zue onolzpach jungst nach der leng schriftliche unterricht gethan, da last man es bey pleiben. zum andern woll ein rat unsers genedigen herrn marckgrafen bit ansehen und dem baurn, dem sein pferd ausgesetzt, auf widerstellen, wan er gemanet werd, solich pferd wider geben lassen. zum dritten bedunck eynen rat, di irrung, so sich zwuschen unserem genedigen herrn dem marckgrafen und inen halten, nit so wichtig sein, das von noten groß taglaistung furzunemen. aber wie dem, so hab ein rat sich auf ein zeit bewilligt, ire rete gen schwabach zuschicken, des ends sey inen durch die marckgrefischen rethe so untreglichs und beschwerlichs begent, das ein rat noch entsetzung darob hab. sollt man nun widerumb zusamschicken und abermals dergestalt gehandelt werden, wer nit allein unfruchtpar sonder gepere eynen vil merern unnachparlichen willen, sey aber unser genediger herr marckgraf jorg gewillet, tagsatzung furzunemen und von diesen cleynen nachperlichen handeln

reden zu lassen und die sach eyner andern gestalt, dann vor beschehen furzunemen, so sey einem rate solichs auch nit wider. zum virdten bedreffend die gueter zu Katzwang sey nit one, ein erber rat mag mit dem abt derhalben handlung gepflegen haben, sey aber so weit nit gehandelt, als es der amptmann anzeig vnd woll sich ein rat in solichem nachperlich halten. zum funfdn neben disem allen woll ein erber rat ime dem amptmann nit verhalten, das weilent unser genediger herr marckgraf casimir seliger dem almusen alhie eynen zehend zu Gunzenhausen ganz unpillicherweis eingezogen, der werd auch dem almusen und den armen leuten noch gewaltiglich vorgehalten, welches sich ein rat auch nit unpillich beschwer und seyen des versehens unser genediger herr marckgraf jorg werd solich einzihen je nit beharren. dann sein genad des weder glympf oder fueg. darumb eins rat bitt vnsern genedigen herrn markgraf Jorgen derhalben zu erinnern, damit dem almusen keyn verhinderung an solichem zehenden weytter beschee. actum 7. 3. 1528. per herr Jheronimus Ebner vnd herr Caspar Nutzeln. Ratsbuch 14 f. 170 f.

[101o]) K. Nüzel teilte am 9. Jan. 1527 Albrecht v. Preußen mit, daß Kasimir 19 Klageartikel gegen Nürnberg beim Kammergericht eingereicht habe. Er hoffe, daß der richterliche Austrag ermögliche, daß beide Teile sich dann verbinden können zum gemeinsamen Widerstand gegen die geistlichen Fürsten. Kö. St. A. A. 4 (alt: 3. 34. 10.)

[102]) K. Nüzel an Herzog Albrecht von Preußen. Nbg. 9. März 1528. Kö. St. A. A 4 (alt: 3. 4. 16 I).

[103]) R. V. 10. März 1528: herr Lasar spengler ratschreiber sol Jorgen fogler in eynem anhang behalten, ob man etwe den marckgrefischen geprechen dadurch mehr dann vorkommen mocht. R. V. 1527 Heft 12 f. 14a.

Spengler an Vogler: Der Grund, daß die bisherigen Verhandlungen immer gescheitert wären, seien die übermäßigen Forderungen Brandenburgs gewesen; sonst wäre man zu einem Vertrage bereit d. d. 11. März 1528. A. R. A. XI f. 10.

[104]) R. V. 16. März 1528: cf. her hansen von schwartzenbergs handeln ist erteilt, den hoppel gen Onolzpach zuschicken, der von eins rats wegen zusag, das ein rat graf Jorgen von Wertheym zue eynem unterhandler in den irrungen zwischen dem marckgrafen vnd eym rat zu vertrag zuhandeln und tag anzusetzen. herr C. Nützel. herr C. Kreß. R. V. 1527 Heft 12 f. 19a.

item nach dem herr Hans von Schwartzenburg bey den eltern herrn von wegen seins genedigen herrn marckgraf jorgen geworben, sein genediger herr hab von Wolfens christoffen von Wisentaw amptmann zue Schwabach auf negste handlung, so er hie gepflogen, aus seiner relacion verstanden, das ein erber rate in den irrungen, so sich zwuschen

gedachtem seynem genedigen herrn und eynem rat halten, handlung gedulden mog, dieweil aber zue solicher handlung ein underthedinger sein muß, der tag an bequeme malstat ansetz, auf den yeder teil sein rethe schicken mug, hat er zu underhandelern furgeslagen Graf Jorgen von Wertheym und herr Hansen von sternperg, aus den eynen umb annemen der sach zu beschreiben 2c. und als dieses her Hansen von schwartzenburgs anpringen bey eynem gesamelten rat durch die losunger gesprochen, ist erteilt, graf jörgen fur eynen unterhandler zu bewilligen auch derhalb jorgen Hoppeln zue herr Hansen von schwartzenburg gen Onolzbach abzufertigen, der sol soliche Bewilligung und das ein rat den grafen umb annemung der sach beschreiben wollt, dergleichen marckgraf jorg auch thuen soll, ime her hansen anzeigen. actum 16. Marci. per herr Caspar Nutzeln und christoph Kreßen. Ratsbuch 14 f. 175b 176a. Hopels Reisekosten betrugen laut den Belegen zur Jahresrechnung 1528 14 ℔ 10 ß.

[105]) K. Nützel an Albrecht. d. d. 19. 3. 1528. Kö. St. A. A 4 (alt: 3. 34. 16 II).

R. V. vom 18. März 1528: graf jorgen von wertheym sol man auf den abschied, den jorg hoppel von onolzpach pracht, schreiben, in den irrungen zwuschen marckgrafen und nuremberg tag anzusetzen. Ratschreiber. R. V. 1527 H. 12 f. 21b.

Am selben Tag ersuchte der Rat noch den Grafen Georg von Wertheim, einen Tag zu gütlicher Unterhandlung nach Baiersdorf zu bestimmen. Briefb. N. 97 fol. 67b. Schon am Tage vorher hatte Georg die gleiche Bitte an ihn gerichtet. d. d. Ansbach Di. n. Oculi (17. 3) 1528. S. I L. 116 N. 66 Pr. 2. Am 23. März bestimmte dieser als Termin der Zusammenkunft den 2. April d. d. Mo. n. Laet. 1528 an Nürnberg S. I L. 190 N. 3. Auf Georgs Bitte verlegte er aber den Tag nach Schwabach. d. d. Di. n. Laet. (24. 3.) 1528. S. I L. 190 N. 3.

item auf die relacion, so jorg hopel zu seyner widerkunft von Onolzpach gethan, nemlich das unser genediger herr marckgraf jorg von wegen seyner fürstlichen genaden und seyner genaden pflegsons graf jorgen von wertheym beschriben hab, sich der irrung zwuschen iren genaden und eynem rat schwebend tag anzusetzen, wie den die copey solicher schrift anzeigt, ist erteilt graf jorgen von wertheym von rats wegen derhalb auch zuschreiben und zu ersuchen, wie dann im briefregister soliche schrift registriert ist. 18. Marci 1528. Ratsbuch 14 f. 176b.

[106]) R. V. 27. 3. 1528: uf graf jorgen von Wertheymbs tagsatzung im marckgrefischen geprechen den andern aprilis zu Schwabach einzukomen, soll man den Handel furnemen und beim rat, was vorgehandelt ist, heren. R. V. 1527 H. 13 f. 2b. graf jorgen von wertheymb schreiben, das ein Rat den angesetzten tag zu schwabach bestehen laß und seinem boten ein gulden geben.

Am 27. März teilte der Rat Georg von Wertheim mit, daß er den Tag zu Schwabach besuchen werde. Briefb. 97 fol. 91b. Wegen der Erkrankung K. Nützels verschob man denselben bis auf weiteres. s. die Briefe des Rates an den Markgrafen u. Georg v. Wertheim. d. d. 30. März 1528. Briefb. 97 f. 93b 94b. R. V. 30. 3: die weil herr caspar nützel etwas schwach ist, sol man den tag zu schwabach abschreiben, pis herr caspar nutzels sach besser werd. Ratschreiber. R. V. 1527 H. 13 fol. 7a.

Über Ansbach kam Georg v. Wertheim am 4 April nach Nürnberg; der Rat erklärte seine Geneigtheit zur Wiederaufnahme der Verhandlungen, woraufhin er am Palmsonntag (5. 4.) nach Ansbach reiste und den Räten daselbst den Vorschlag machte, am 14. April mit Nürnbergs Abgesandten zusammenzukommen. Die Statthalter konnten zwar für den abwesenden Markgrafen keinen definitiven Bescheid geben, doch ließen sie durchblicken, daß sein Vorschlag angenommen werden würde, was er dann am Montag (6. 4.) bereits Christoph Kreß u. M. Tucher mitteilte. Am folgenden Tage erklärte Nürnberg (7. 4.) seine Zustimmung zu diesem Vorschlag, am 8. April beauftragte Markgraf Georg seine Räte, weil er selber nach Ungarn müsse, den Tag zu besuchen. Davon setzte er dann am 10. April Nürnberg in Kenntnis. R. V. 4. April 1528: graf jorgen von wertheym sol man vernemen, was gestalt er vorhet, die marckgrefischen nachperlichen geprechen furzunehmen, ime auch die ursach des abschreibens, nemlich herr caspar nutzels schwachheit anzeigen. daneben sol man dem pfanmes zusprechen, den grafen wol zuhalten und so er hinweck will, sol man ine aus der herberg losen. C. Kreß. M. Tucher. Nach Tisch haben die verordenten herrn, so zu graf jorgen gefertigt, widerumb relacion gethan vnd angezeigt, das sie gemelten graf jorgen seyner bezeigten gutwilligkeit auf das beschceen beschreiben gedankt und daneben gesagt, das das abschreiben des tags keyner andern vrsach dan aus her caspar Nutzels furfallenden schwachheit beschceen, dieweil sich aber nun die etwas zu besserung gericht, sey einem Rat nit wider, wann man tagsatzung furneme, das ein rat wol verorden und in sachen handlung pflegen woll. auf solichs hab der graf geantwort, was er gethan, und sich auf das beschreiben meins gn. herrn marckgrafen auch eyns erbern rats bey die hand gefügt, hab er gern gethan und wolt nit liebers, dan das soliche irrung zwuschen brandenburg und nuremberg hingelegt wurd, so seß er auch seyner nachpern halben dester sicherer, woll auch gern das best tuen. aber eynem erbern rat woll er nit verhalten, das er die leng nit bey der sach konn sein, muß gen behaym auf den jtzt angesatzten landtag reiten und seine lehen entpfahen; aber freulich woll er raten, das die sach nit in langen verzug gepracht werd. dann eigentlich vil leut sich finden werden, welche nachperlichen willen zwuschen brandenburg

und nuremberg nit gern sehen und sovil an inen ist hindern werden. uff solichs ist erteilt, wiederumb zue dem grafen zuschicken und ime abermals anzuzeigen, ein erber rathe hore disse seyner gn. furgefallen ehaft und das sein gn. bey der handlung nit pleiben sollt nit gern, in ansehung, was an eynem underhandler gelegen, on den die sachen nit wol zu synden sey; nun hab ein erber rath sein genad ye liber dan yemand anders bey der handlung, ein erbar rat sey auch geneigt, so vil imer leidenlich, sich mit unserem genedigen herrn dem marckgrafen vertragen zu lassen, sey auch zue solichem gesatzt und geschickt, ob nun sein gn. gewillet sey, jetzt vor dem anreitten gen behaym oder zue seyner genadt herwiderkunft tag zur handlung zubestymen und anzusetzen, welichs ein rath seynen genaden heymstell, darumb wol ein rat ine gepetten haben, woll sich ein rat aller pillichkeit vernemen lassen. Sonntags 5. Aprilis. sontags haben die verorden hern eynem erbern rat widerumb relacion vom grafen gethan, das derselb sich vnangesehen andrer obligender seyner notturft seiner gescheft auf bescheen ersuchen und bitt versahen und woll noch heynt gen onoltzpach zun reten reiten, ir gelegenheit erlernen und dann tag ansetzen. darauff ist erteilt, es also auf solichem beruhen zu lassen und der tagsatzung zu gewarten. herr C. Kreß. herr M. Tucher. R. V. 1527 H. 13 f. 14a b 15a b. R. V. 7. 4. 1528: graf jorgen sol man den angesetzten tag in markgrefischen geprechen zuschreiben. Ratschreiber. R. V. 1527 H. 13 f. 16b.

Register 1528. 1. Frage. Quarta n. Laetare. 1528. (25. 3.): 24 fl Rh. 1 Mn. 8 s. fur die zerung des graf von werthaym hie peim pfanmust.

Verhandlungen in Ansbach zwischen Georg v. Wertheim und den Statthaltern. Palmtag. 1528. S. VII. L. 116. N. 66. Pr. 3. Georg v. Wertheim an Chr. Kreß und Martin Tucher. d. d. Mo. n. Palm. (6. 4.) 1528. S. VII. L. 116. N. 66. Pr. 1. Georg an seine Räte. d. d. Plassenburg. Mittw. n. Palm. (8. 4.) 1528. S. I. L. 190. N. 3. Georg von Wertheim an Nürnberg. d. d. Karfreitag (10. 4.) 1528. S. I. L. 190. N. 3. Christoph Kreß u. Martin Tucher an G. v. Wertheim. 7. 4. 1528. Briefb. 97. fol. 108b.

dieweil sich zu getragen, das herr caspar Nutzel, so neben andern zu der vertragshandlung in den marckgrefischen geprechen gen schwabach negsten pfintztag verordent etwas schwabach (!) worden, dergestalt, das er dismal zue solichem tag nit zugepraucheu, ist erteilt, denselben tag unserm genedigen hern marckgraf jorgen auch graf jorgen von wertheym als unterhandler furderlich abzukunden mit dem anhang, so pald sich her caspar Nutzels sach zue besserung schicke, das man solichs iren genaden wissen machen wolle. actum 30. Marci 1528. Ratsbuch 14 f. 183b. 184a.

item nach dem eins erbern rats abkundung des angesatzten tags gen schwabach graf jorgen von wertheymb verfelet, also das der

verritten geyn onoltzpach und furter hieher gelangt, hat ein erber rat zue seinen genaden verordent und anzeigen lassen, ein erber rat hab sein genad umb tagsatzung in den irrungen und gesprechen zwuschen dem durchleuchtigten hochgepornen fursten unserem genedigen hern marckgraf jorgen zu brandenburg und eynem erbern rat schwebend beschriben, darauf auch seyner genaden tagsatzung gefolgt, welichen Tag ein erber rat zu besuechen ganz gewillt gewesen; es hat sich aber zugetragen, das herr caspar Nutzel schwach worden, die weil dan derselb der vordersten eyner, so vil in disen sachen gehandelt, were, hett ein rat dieselben sach gueter meynung und aus keyner andern ursach verschoben; die weil sich aber nun herr caspar Nutzels sach gebessert, wer eynem rat handlung zupflegen nit wider. uf solichs hat sich der graf vernemen lassen, er wolt nit liebers, dann das unser genedig herrn die marckgrafen und ein erber rat irer irrung vertragen weren, dann das gebere ime und andern nit eyn geringe vorteil, sessen dester sicherer neben ihren nachbarn, darumb was er zu solichem furdern kont, wolt er gern thuen; er wolt aber eynem rat nit verhalten, das er willens were itzt widerumb anheymbs und dan gen beheym zu reiten, daselbst auf dem itzigen landtag seine lehen zu entphahen; derhalb er besorgt, das er bey der handlung nit pleiben mocht, nun stuend er aber in sorg, solt die sach pis auf den reichstag verzogen werden, es wurden viel leut, die eynigkeit zwuschen brandenburg nit gern sehen, allerley verhinderung unterstem einzuwerfen. das haben also die verordenten herrn beym rat referirt, denen ist nach langem bewegen dises handels und das solichs onzweifel sporen seyen, einen rat desterehe zubewegen, dem grafen widerumb zusagen bevolhen, es sey nit one ein erber rat sey sich mit unsern genedigen hrn den marckgrafen, so fern es leidlich mug gedeyen, vertragen zu lassen gewillet, aber nit gern sehe ein rat, das es sich dermaßen zutrag, das sein genad nit bey der hand sein und pleiben mog, dann ein rat ye ein gute hoffnung zur sach hett zusampt dem, das dise irrung, wie geringschetzig sie seyen, nit wol on eynen unterhendler mogen ertragen werden; wue nun sein genad die sach also mocht richten, bey der hand und dem handel zu pleiben, das sehe ein rat vast gern, wollt auch solichs gepetten haben; wue aber solichs ye nit sein mochte, wolt dan sein genad itzt oder nach dem reichstag widerumb tag an gelegen malstat ansetzen, das welt ein rath seynen genaden heymgestellt haben. uf solichs hat der graf antwort geben, er erken sich furwar diser wichtigen sach vnd zwuschen so dapfern stenden zuhandeln etwas zu gering; aber wue dem, dieweil ein erber rat das vertrauen zu ime hab, woll er allen seynen sachen aufschlag geben, sich noch heut gen onoltzpach fuegen, mit den marckgrefischen rethen unterreden und aufs furderichst eynen rat eins tags halben, den er ansetzen woll, antwort wissen lassen. actum. Palmtag den 5. Aprilis 1528. p. hr. christof. Kressen und herr Martin Tuechern. uf dise handlung hat

graf Jorg eynem erbern rat widerumb geschriben und eynen tag gen schwabach angesetzt, nemlich den dritten osterfeyrtag daselbst einzukomen. Ratsbuch 14 f. 185 f.

[107]) Bereits am 19. März teilte Cl. Volkamer Chr. Kreß mit, daß die Fürsten des schw. Bundes von dem Erscheinen Philipps, Mansfelds und der markgräflichen Gesandschaft in Nürnberg Kunde hätten. S. I. L. 75. N. 19. Die Werbungen Seb. Hallers wurden nicht minder schnell bekannt; schon am 23. März erging an Nördlingen, Eichstätt, Hall, Giengen und andere Städte der Befehl, jeden Hauptmann, der Knechte werbe, gefangen zu setzen. S. I. L. 75. N. 19a. F. 9. u. 19. Man wußte, daß Seb. Haller Knechte bis zu einer Anzahl von 8000 sammle, jedem als Handgeld 1 fl gebe und als Termin des Erscheinens in Nürnberg den zweiten Ostertag bestimmt habe. s. Ehses S. 29.

[108]) S. I. L. 75. N. 19a. F. 5. s. auch den Brief Volkamers an Chr. Kreß vom 23. 3. 1528. S. I. L. 75. N. 19. Am 26. März antwortete der Rat, daß er etlichen Hauptleuten gestattet habe, Knechte zu werben. H. Gundelfinger und Seb. Haller hätten zuerst sich bei Marx Sittich umgesehen, aber als sie nicht angenommen wurden, anderswohin gewendet. Gegen Bund und den Kaiser sei nichts unternommen worden. Briefb. 97. fol. 85b. S. I. L. 75. N. 18. Von diesem Schreiben gab man Cl. Volkamer sowie Hier. Imhof und Ulr. Rehlinger, beide alte Bürgermeister zu Augsburg Kenntnis. d. d. 26. 3. 1528. S. I. L. 75. N. 18. Briefb. 97. fol. 84b. 86b. Dieses genügte aber dem Bunde keineswegs. Gegen Ende des Bundestages erging ein strenges Mandat, sorgfältig über den Frieden zu wachen, keinen Knecht ausrücken zu lassen, die Hauptleute gefänglich einzuziehen und alle Widerstrebenden an Leib und Gut zu strafen. S. I. L. 75. N. 19a. F. III. Ehses, Gesch. S. 29. Nürnberg teilte man besonders noch mit, daß man den Hauptleuten der zwei Quartiere zu Heilbronn und Bamberg geschrieben habe, um Ostern um Nürnberg zu streifen, um das Fortziehen der Söldner zu verhindern. d. d. 28. 3. 1528. S. I. L. 75. N. 19a. F. V. s. den Brief Cl. Volkamers an Chr. Kreß. d. d. 29. März 1528. S. I. L. 75. N. 19. Bereits hatte auch Albrecht v. Mainz bedrohliche Nachrichten gesandt; darnach sollte es Ulrich von Württemberg auf seine Bistümer Magdeburg u. Halberstadt abgesehen haben. s. Cl. Volkamer an Chr. Kreß. s. d. S. I. L. 75. N. 19. R. V. 26 3. 1528: den hauptleuten vnd retten des bunds sol man der knecht halb, so etlich hauptleut annemen, antworten, wie solich antwort gestellt und im rat gelesen ist. Ratschr. R. V. 1527. H. 13. f. 1b. Schon 17. u. 18. 3. hatte Nördlingen u. Schw. Hall Nürnberg von den Werbungen Seb. Hallers bezw. seines Agenten H. Pfaff berichtet und gefragt, gegen wen der Zug eigentlich ginge. S. I. L. 63. N. 7. Man lehnte dann am 20. u. 21. alle Verantwortung ab und bat, die Agenten nur selbst zu fragen. Briefb. 97. f. 77b. 80b.

[109]) R. V. 2. April 1528: dem bundtischen mandat der knecht, so etlich hauptleut annemen und auf Nuremberg beschieden, sol man volg thuen auch die hauptleut verpflichten, von hynnen mit den knechten nit on eyns rats wissen vnd willen zuverrucken. F. beheym sampt den andern kriegsherrn außerhalb herr Creßen. R. V. 1527 H. 13 f .10a. cf. Ratsbuch 14 f. 184a. den von Weysenburg auch schreiben, das sie solichem mandat volg thuen. Ratschreiber. 1527 H. 13 f. 10a. s. d. Brief Chr. Kreß' an Philipp. 3. 4. 1528. Briefb. 97 fol. 102b. Die Erzählungen El. Volkamers bestärkten den Rat in dieser Taktik. Im Auftrage des Rates teilte er den Hauptleuten des schw. Bundes mit, daß nur 2 Fähnlein sich in Nürnberg gesammelt hätten noch dazu ohne Auftrag des Rates. Auf das Bundesmandat habe man das Fortziehen der Knechte verhindert und die beiden Hauptleute in Pflicht genommen. 6. 4. 1528. Briefb. 97 f. 106a Noch furchtsamer wurde der Rat, als König Ferdinand ihn warnte, solche Praktika zu unternehmen, die wider das Reich seien, und eine Interpellation der Nürnberger Gesandten für den kommenden Reichstag zu Regensburg in Aussicht stellte. d. d. Poln. 3. 4. 1528 S I. L. 77 N. 62. Ebenso bat das Reichsregiment um Aufschluß über die Werbungen (d. d. Speier 9. 4. 1528 S. I L. 77 N. 62) und verlangte, daß H. Gundelfinger dem kaiserlichen Hauptmann M. Sittich seine Scharen zur Verfügung stelle. (Rat an Philipp v. Hessen 13. 4. 1528. Briefb. 97 f. 112a.) Darauf hin erließ der Rat ein öffentliches Mandat, daß niemand sich zu einem Kriegszuge ausgenommen für den Kaiser verbindlich machen dürfe (15. 4. 1528). s. Briefb. 97 f. 113a. R. V. 15. 4. 1528: der knecht halben, so verlaufen und ein rat der irn halben in allerley verdachts ist, sol man ein verkundung an die stock, welche dan gestelt und beym rat zuvor gehort ist, anschlahen lassen, damit eins rats burger und verwanten sich enthalten und anheym pleiben, sie wollen sich dan in keiserlicher mjt. dinst begeben. Ratschreiber. R. V. 1528 H. 1 f. 2a. R. V. 20. 4: uf des konigs von beheyms schreiben bedreffen, das ein rat sollt zu uffrurn oder kay. mjt. zu nachtail furderlich zu sein verdacht, soll man antwort stellen und beym rat wider lassen horen. Ratschreiber. Heft 1 f. 5b. 21. 4. 1528: die gestellt schrift an könig zue beheym boser practica halb sol man also lassen ausgeen. Ratschreiber. Heft 1 f. 7a. 4. 5. 1528: item als herr balthasar probst zue waldkirch eynem rat geschriben und mandata zugeschickt, die anzuschlagen inhaltend, das keyn kriegsvolck dem frantzosen sol zuziehen, ist erteilt, solich mandat anslahen zu lassen, auch sol man dem inhalt geleben. kriegsherrn. daneben soll man retig werden, wie man exequiren wolle und herwiderpringen. des königs von franckreich schrift, so er eynem rat gethan, sol man lassen verteutschen vnd dan retig werden, ob man den von gmund copey geben woll. burgermaister. Heft 1 f. 25b.

Seb. Haller teilte im Jahre 1529 auf die Angriffe des Bundes hin mit, als er von Nürnberg aus nach Schwaben geritten sei, habe er in Deiningen mit H. Forner ausgemacht, daß er das Schultheißen- und Profoßenamt in dem Heere bekommen solle, das ein deutscher Fürst mieten wolle; ausgenommen sei der Bund, Kaiser und Nürnberg. Als er nun nach Nürnberg gekommen sei, habe ihn Fr. Beham und Paulus Grundherr in Pflicht genommen, daß er die Knechte nicht weiterführe. Dann sei Forner mit seinen Knechten gekommen und habe mitgeteilt, daß man ihn wegen des Werbens gefänglich in Bopfingen eingezogen hätte. Da er sichtlich in Angst gewesen sei, habe er die Angelegenheit mit Cl. Volkamer beredet; der habe ihm geraten, die Knechte sofort heimzusenden; dann hätte es für ihn keine Not mehr. Er habe ihm noch ein Pferd à 6 fl gegeben, die Zehrung bezahlt und ihn in Bopfingen entschuldigt. Aber Forner habe desungeachtet sich zu Nürnberg weiter Geld aushändigen lassen (wohl von Philipp?) und sei nach Sachsen gezogen und hätte weiter Knechte geworben. S. I L. 75 N. 19a F. 16.

So konnte man denn am 15. 4. 1528 an den Statthalter Philipp von Baden und das Regiment mitteilen, daß nur zwei Fähnlein von Knechten sich in Nürnberg gesammelt hätten. Die Hauptleute wären durch Mandate in Pflicht genommen worden, von weiteren Werbungen abzustehen; auch hätten sie allen ihren Untertanen befohlen, keinen Kriegsdienst zu nehmen. Briefb. 97 f. 113b. In gleichem Sinne schrieb man am 21. 4. an Ferdinand (Briefb. 97 f. 118a), womit sich dieser zufrieden gab. d. d. Prag 2. Mai 1528. S. I L. 77N. 62. s. auch Waldkirch an Wilhelm v. Nassau. Antwerpen 2. 5. 1528: es schreibt mir mein herr der tumbpropst v. Coln ein brief, des datum ist Nurmberg auf den karfreitag, (10. 4.) und zeigt mir auch an von dem landgrafen und denen von Nurmberg, aber alles nit fur sich gangen, sondern allenthalben das volk verloffen. Meinardus I, 2. S. 223.

item nach dem hievor die hauptleut und rethe des bunds zu schwaben auch izt kayserlicher statthalter und das Regyment eynem erbern rat geschriben haben von wegen der Knecht, so etlich eins rats hauptleut angenomen und auf Nuremberg beschieden, wiewol nun ein erber rat an bede ort notturftig gegrunt antwort in schriften geben, so hat doch ein rat allerley berichts, das derhalb ein großer verdacht auf einem rat woll geworfen werden, als ob sie den iren mit willen zusehen, sich dahin bewegen zu lassen ursach oder hilf zu entporung zu geben. dem aber zu begegen ist bey eynem gesamelten rat mit dem merern statlich erteilt, ein offenliche verkundung und verpot derhalb in eins rats namen unter dem rathaus an die stock am markt und an die kirchen anzuslahen; das ist auch also gestellet und beym rat gehert worden nachvolgends lauts: ein erberer rathe der stat Nuremberg thuen hiemit allen und jeden iren

burgern und verwandten wiſſen, nachdem durch die ſtend des bunds ein offentlich edict allenthalben verkündet und angeſlagen worden, das ſich die kriegsknecht ſo itzo wegig und nach dienſten ziehen, anheym enthalten und umbgewendt werden, auch wue ſie ſich daran nicht keren, auf der ſtraßen gegen inen durch die verordenten des bunds mit ſtraf gehandelt werden, will ſich ein erber rat verſehen, es ſoll ſich doruber keyner der iren bewegen laſſen; damit aber hierin eyns rats underthan und verwanten den ernſt ſpuren, das ſie auch gern die iren vor nachteil verhuet ſehen, ſo gepeut ein erber rat hiemit allen ihren burgern und verwanten, bey eins rats ernſtlichen ſtrafe, leſt auch die iren bey iren Pflichten manen, das ſich bey dieſen leuften keyner der iren, wer der ſey zu eynichem zug außerhalb der Ro. K. myt. unſers allergnedigſten herrn nit bewegen laſſen, ſonder vor nachteil und beſchwerd verhueten und anheym enthalten ſoll. das wöl ſich ein erber rat zu eynem yeden der iren gentzlich zubeſcheen verſehen, dann wue ſich yemandt deruber freventlich erzeigt, will ein rat denſelben zuſampt dem, das ime wie gemelt gefar bevor ſteet, daromb auch mit ernſt ſtrafen. darnach wiß ſich ein jeder zu richten. decretum in concilio. den 15. Aprilis 1528. Ratsbuch 14 f. 189.

Jahresregiſter 1528. 3. Frage. Quarta post Cantate 1528. (13. 5.) 60 fl. Rh. Hans gündlfinger fur ſein verhinderung am zug zum lantgraven von heſſen. Rt. h. criſtof Kreß.

[110]) Bereits am 28. März hatte man es abgelehnt, Philipp 1500 fl zu leihen. Chr. Kreß an Philipp. Briefb. 97 f. 96b. Ebenſo am 12. 5. 1528 zwei Büchſenmeiſter. Briefb. 97 f. 136b. Am 13. 4. 1528 hatte Philipp erſucht, wenigſtens den Gundelfinger zu ihm ziehen zu laſſen (d. d. Caſſel Oſtermontag 1528 im Kreßiſchen Archiv g. b. G. Schwarz. de Nor. de sacris emendatis bene meritis S. 9). Auch dies wurde vom Rat abgelehnt. Briefb. 97 fol. 112 R. V. 12. 5. 1528: landtgraf philipſen von Heſſen ablaynen buxenmaiſter zu leyhen und ſich darin auf die keyſerliche vnd bundtiſchen mandat referiren. Ratſchreiber. 1528 H. 1 f. 37b. cf. Ratsbuch 14 f. 200a.

[111]) Hans von Schwarzenberg an Georg. d. d. Schwabach. Sa. n. Oſtern (18. 4.) 1528. Ch. H. A. I. K. 42. A. 3. f. 38. Pr. 16.

[111a]) Am 18. 4. 1528 teilt H. v. Schwarzenberg Georg mit, daß die Räte ihm bald Bericht über die Verhandlungen zu Heilsbronn ſchicken werden. Ch. H. I. K. 42. A. 3. f. 38. Pr. 16.

[112]) R. V. 26. März 1528: zue der handlung der marckgrefiſchen geprechen, derhalben graf jorg von wertheym umb tagſatzung iſt angeſucht, ſind beſchieden herr caspar Ruzel, herr criſtof Kreß, martin Tucher, Lazarus Spengler. R. V. 1527. H. 13 f. 1b. Soden. S. 294. item nachdem auf das beſcheen erſuechen ſich ein erber rat verſicht, das villeicht graf jorg von wertheym in kurtz der irrung halben,

so sich zwischen unserm genedigen herrn dem marckgrafen und eynem erbern rat halten, tag furnemen werd, sind zue solicher handlung die fur hand zu nemen beschieden herr caspar nutzel, herr cristof Kreß, her mertin Tuecher und Lasarus Spengler Ratsschreiber. actum 26. Marci 1528. Ratsbuch 14. f. 182a.

[112a]) R. V. 27. März 1528: beym rat ist erteilt, daß die gesandten auf dem tag zu Schwabach die Sach an den hohen stucken als der greinz sondern an den cleynen nachperlichen irrungen sollen anfahen, sehen was inen begegnet und jederzeit herein zu wissen machen. R. V. 1527. H. 13. f. 3b. 4a.

item als eynem erbern rat von graf jorgen von wertheym ein tagsatzung in den marckgrefischen geprechen zukommen, nemlich den andern aprilis zue schwabach einzukomen, ist solicher tag zu besuechen zugeschriben auch beym rat, wie die handlung anzufahen sey, geredt und bevolhen worden, die sach gar nit mit den tapfern stucken anzufahen, sich von gar keyner grenz oder zirk vernemen lassen, es wurd denn von den markgrefischen reten selbs auf die ban bracht, sondern allein die geringen nachperlichen hendl fur hand nemen, sehen was inen begegnet und solichs yederzeit einem erbern rate wissen machen. actum 27. Marci 1528. Ratsbuch 14. f. 182a. b.

[113]) K. Nüzel, Christoph Kreß, Martin Tucher an die Bürgermeister. d. d. 15. 4. 3 Stunden N. M. 1528. S. VII. L. 116. N. 66. Pr. 4. Vogler teilt am 18. 4. 1528 Georg mit, daß er wegen Lichtenau, Nürnberg und anderer Sachen halber nicht mehr habe erlangen können. d. d. Schwabach. Sa. n. Ostern 1528. Ch. H. A. I. K. 42. A. 3. Pr. 19. fol. 42.

[114]) K. Nüzel, Chr. Kreß, Martin Tucher an Bürgermeister u. Rat zu Nürnberg. Do. 16. 4. 1528. S. VII. L. 116. N. 66. Pr. 5. „und ob wir wol in denselben Artickeln allen oder etlichen endlich verglichen, das wir doch noch nicht sagen können, so wird doch unsers achtens jetzt nichts ausgericht, sondern der Tag auf ferner Unterhandlung gestellt und daß ein jeder Teil dieselbe an sein Herrschaft gelangen laß."

[115]) Caspar Nüzel, Christoph Kreß, Martin Tucher an die Bürgermeister zu Nürnberg. 17. 4. 1528. Mittag. „daß uns läßt bedünken die Sachen seien dadurch je länger, je näher geworden. Also daß wir nicht anders befinden, denn auf u. gn. herrn des Markgrafen Teil jedermann nicht minder den E. W. geneigt sein, vertragen zu sein; denn wir in allen Irrungen, so sich bisher gehalten, die Artikel viel enger und leidlicher eingezogen haben; und steht des Markgrafen Gemüt und Begeren jetzt endlich dahin, daß man sich dieser handlung halben zu beiden teilen kein anders merken laß, denn daß man mit dem Vertrag jetzt soweit gerückt, daß sich gewißlich kein abschlag zu vermuten sei." Darnach hatte G. v. Wertheim an diesem Tage nur noch die Aufgabe, die beiderseitigen Zugeständnisse zusammenzubringen. „denn uns begegnen von den marg-

greviſchen raten ad partem ſoviel vertraulich und ſolch anzaigen, das wir unſers tails an einem endlichen Vertrag noch nicht können verzweifeln, wie wohl es noch zur Zeit nicht wohl geſchehen kann und ein ander taglaiſtung und handlung auf den rücken tragen wird. S. VII. L. 116. N. 66. Pr. N. 6.

[116]) S. I. L. 190. N. 5. mit der Aufſchrift von Spenglers Hand: dieſe änderung iſt, wie ſie jetzo ſteht, auf den tag zu Schwabach, Pasce 1528, graf Georgen zu Wertheim als Unterhändler von den markgräfiſchen übergeben.

[117]) v. Lichtenau gen Langenlohe, Schlauersbach, Streit, an die Rezat, von da auf die Greber, Kirſchendorf, hinter Rückelsdorf gen Weltendorf zu der hohen fychten, die etwa allda geſtanden iſt; uber den Selten auf das urlaß auf die große aiche, von da auf die kurze Fichte, hinter dem holz auf dem Eſpan hin auf das Bernthal zum Steinenkreuz, von da den Kräuterweg nach Langenlohe.

[118]) am Ochſenkopf, Nuſchel, Waſach, Hagenpuchach, Simonshofen, Schmalzberg, alte Neſſenau, an allen Orten ins Amt Lauf gehörig, Kolholz, St. Veit-Holz in der Treif und Diebsgraben, zwiſchen Rüblanden und Ottenſoos am Palgersberg, Cloſteraue, Runnenberg, bei Engelthal im Kirchloe, Jungholz am Keſſellohe, Grymperg im Bachgraben, Melgarten, Stroperg, Mulholz, Sandelberg zwiſchen Rangen und Roth, am Amensloe, am Kriegenſtein, zu Röthenbach, am Steinweg und Rockengraben und an allen andern Orten, in den Aemtern Altdorf und Reicheneck ausgenommen den altdorfiſchen Wildbann, den der Rat dem Kurfürſten von Bayern zugeſtellt hat, wobei ſie ſich aber den kleinen Wildbann vorbehalten haben.

[119]) N. V. 23. April 1528: was zu Schwabach eins rats geſandten mit den markgrefiſchen rethen vertrags halb gehandelt, iſt beym rat gehort und alles auf nachdenken geſtellt und die ſach in ſtill ungemelt halten und gen nymant anderſt vernemen laſſen, dann das die ſachen auf eynem verhoffenlichen vertrag ſtee. man ſol auch doctor ſcheurlin, marſtaller und hepſtein zur ſach zihen, ſy den vertrag ſehen laſſen, daneben ſagen, es in geheym zu halten und dan herr birkamern auch ſehen laſſen, doch ſol die ſumma und Lichtenau heraus pleiben. herr L. Spengler. N. V. 1528. H. 1 f. 11b. teilweiſe g. Der freyen S. 23. N. V. 5. Mai 1528: denen von ſchwabach ſol man aus guetem willen und gar keyner gerechtigkeit, dieweil man izt in gutem willen mit dem markgrafen ſteet, zehen eichen und zehen ſegpawen in irem rathaus zu verpawen geben und ſolichs inen auch lautter ſchreiben, das man damit unverpunden ſein woll. Ratſchreiber. 1528. H. 1 f. 28b.

51 fl Rh. 18 ℔ 8 ſch. 6 heller die herr caſpar Nutzel, herr criſtof Kreß, Mertein Tucher, lazarus Spengler und Jorg Hopel in 6 Tagen [14.—19. 4.] gen ſchwabach mitſambt irem bibales verzert haben. actum

quarta post Quasimodog. 1528. Jahresregister 1528. (22. 4.) s. auch Belege zur Jahresrechnung 1528.

uf heut haben herr caspar Nutzel, herr cristof Kreß, herr Mertin Tuecher und Lasarus spengler ratschreiber bey eynem gesamelten rat relacion irer handlung bey den marckgrefischen rethen zu schwabach der irrung halb, so sich zwischen beden teilen gehalten und noch vor augen gepflegen gethan, wie dann die gestellt vertragsnotel in sich begreift, ist in suma dahin gestellt, das alles das, so diesseit des wassers, das dann die grentz sein solt, gelegen, eynem rat zusteen solt mit aller oberkeit und solt ime der markgraf nicht bevor behalten, dann die Lehen, die dannocht mit eynermaß solten gelihen werden. dieweil aber daneben auch die markgrefischen ret auf lichtenaw das abwechseln zu lassen hat gedrungen, darzue die forderung umb den vertrag vbermeßig und nemlich auf zweymalhundertthausent guldin gestelt, ist yeder teil, die sach hintersich an sein herrschaft gelangen zulassen abgeschieden. actum 23. Aprilis 1528. Ratsbuch 14 f. 193b.

K. Nüzel an Albrecht v. Preußen: das muß ich aber bekennen, daß der ende ganz vertraulich gehandelt, wo ein geist, geld genant, nicht so ubermäßig im Wege liegt, daß gute Hoffnung, ja etwas gewißers denn vor sein möchte, vertrag, der auch auf bestand gebaut, folgen würde. Summa der grund steht darauf, wo geld die principal ursach eines vertrages sein soll, daß wenig bestand oder frucht dabei zu vermuten. d. d. 1. Mai 1528. Kö. St. A. (3. 34. 15) — Nach den Belegen zur Jahresrechnung 1528 weilten G. v. Wertheim, H. v. Schwarzenberg, G. Vogler vom 19.—22. 4. 1528 in Nürnberg. Sollten da die Schwabacher Verhandlungen weiter fortgesetzt worden sein?

Jahresregister 1528. 2. Frage. Quarta pasce (15. 4.)

43 fl Rh. 1 Zn. 13 s. haben die marckgrefischen in der handlung mit vnsern herrn hie verzert nemlich graf jorg von Wertheim pey Pfanmus in 3 tagen 17 fl 3 ß. h. hans v. Schwarzenberg und Jorg Vogler pey stefan gabler auch so lang 26 fl 3 ℔ 19 ß actum quarta post Quasimodogeniti (22. 4. 1528).

[120]) S. I L. 75 N. 19a F. 5. gedr. b. Klüpfel II S. 318 f. und Keim, Schw. R. S. 76 Ref. v. Ulm S. 154. Ehses, Gesch. S. 50. 102. Ph. v. H. S. 43. Am 24. 5. 1528 bat Ulrich Neidhart Cl. Volkamer auf dem Bundestag von Ulm am 21. 6. zu erscheinen. d. d. Exaudi 1528. S. I. L. 75. N. 19. F. 8.

[121]) S. I. L. 75. N. 19. F. 5. gedr. Klüpfel II. S. 320.

[122]) Keim, S. R. S. 76.

[123]) Schon Ende April hatte Nürnberg mit Ulm sich ins Benehmen gesetzt wegen der bedrohlichen Gerüchte. Man wies darauf hin, daß man sich erzähle, etliche Fürsten wollten in Frankfurt a. M. sich wegen der Wahl eines röm. Königs unterreden. Nach ihrer Überzeugung sei aber

daran nichts wahres; allerdings stehe Hessen und Sachsen in Kriegsrüstungen, unbekannt sei es, gegen wen sie sich wenden wollten. Doch habe Trier und Pfalz einen Vermittlungsversuch unternommen. Sie bitten um Mitteilungen, wenn es anders hinaus ginge. Briefb. 97 f. 127a. 29. 4. 1528. Am 17. 5. 1528 wurde wohl wegen dieser Angelegenheit Kaden zu Philipp geschickt (n. den Belegen zur Jahresrechnung 1528 wurde ihm bedeutet, als der Friede geschlossen war, aber neue Rüstungen gemeldet wurden, noch länger dort zu bleiben; so blieb er 29 Tage aus. 19 fl 1 Zn. 5 s. 6 heller michel von Kada, die er selbander in 29 Tagen zum lantgraven von hessen mit allerley uncosten und potenlon verzehrt hat, außerhalb fueter und mal daselbst am hof gehabt. actum 2 p. viti (16. 6.) 1528. Jahresregister 1528.) Am 22. Mai erbat man sich von Ulm die Auskunft über das Beginnen der Hauptleute, die sich dort beraten hätten, da man selbst in dem Verdacht stünde, geheime Praktika zu treiben. Briefb. 97 f. 147b Am 26. Mai teilte dieses dann mit, daß die Bundesräte samt etlichen Hauptleuten zusammengekommen seien, um die Klagen Georgs v. Truchseß und eines Mainzischen Gesandten wegen eines drohenden Überfalls durch Philipp zu vernehmen. Eine eilende Hilfe und ein eilender Bundestag seien beschlossen worden. Von Nürnberg erzähle man sich, daß es mehr wiße von diesen Händeln und auch mehr als andere darin praktiziert habe. Auch wurde ein geheimer Briefwechsel empfohlen. S. I L. 75 N. 19a F. 1 d. d. Aftermontag n. Exaudi 1528. Inzwischen hatte Ulm am 22. Mai Nürnberg und Straßburg um Rat gefragt, ob die Gerüchte von Praktiken der Geistlichen gegen das Evangelium auf Wahrheit beruhten. d. d. Fr. n. Voc. Juc. (22. 5.) 1528. Winckelmann P. C. I S. 291 N. 513. Auf beide Schreiben erwiderte man den fünf Geheimen von Ulm mit den im Texte gegebenen Ausführungen und empfahl einen allgemeinen Städtetag. d. d. 28. 5. 1528. Briefb. 97 f. 152a Die dreizehn von Straßburg empfahlen dagegen eine Beratung der vier Städte: Straßburg, Ulm, Nürnberg, Frankfurt a/M. 28. 5. 1528. Winkelmann, P. C. I S. 292 N. 515. f. Keim, S. R. S. 76. R. v. Ulm S. 155 f. Ludewig S. 81 f. R. V. 25. 5. 1528: dieweil sich die handlung mit dem hertzogen von sachsen, landtgrafen philipsen von hessen und den dreyen Bischofen meyntz, wurczpurg und Bamberg also schickt, das man den zugriff für gewiß heldt, ist erteilt die treffenlicheſten kaufleut auch verleger zu beschicken und anzusagen, ir hendel, so vil moglich, einzuziehen, damit sie an ihren leiben, haben und guetern nit schaden nehmen, dieweil man ein rat und gemeyne stat, als ob sie den beden fursten hilflich sein sollten, hat, wie wol eynem rat und gemeyner stat unrecht geschee, solichs sollen sie auch andern, die der end hantiren, anzeigen. herr Martin Tucher. S. Furer. R. V. 1528 H. 2 f. 13a g. d. fr. Reichsst. S. 24.

[124]) Um den Beginn des Monats Juni trafen die beiden Ausschreiben Philipps v. Hessen (d. d. 22. 5. [Fr. n. Voc. Juc.] 1528. S. I L. 37 N. 3 Pr. 6 u. S. I L. 76 N. 2) gedr. Hortleder II S. 775 f. f. Ehses S. 63) u. Joh. v. Sachsen (d. d. Di. n. Voc. Juc. Kassel [19. 5.] 1528. S. I L. 37 N. 3 Pr. 5 u. S. I L. 76 N. 2) bei den verschiedenen Reichsständen ein. Der Rat der Stadt Nürnberg bewilligte zwar nicht, daß dieselben öffentlich angeschlagen würden, ebensowenig wie er die Entschuldigungsschreiben Albrechts v. Mainz (übersandt am 29. 5. 1528 [Fr. n. Exaudi] s. S. I L. 37 N. 1 cf. Literarisches Museum I S. 53 Hortleder II S. 782, Ehses S. 67, H. Schwarz 102), Georgs von Sachsen (übersandt Exaudi [24. 5.] 1528 Dresden, S. I L. 37 N. 1 cf. Lit. Museum I S. 48 Hortleder II S. 781, Schwarz S. 85), Ferdinands d. d. Prag 1. 6. 1528 (übersandt d. d. 6. 6. 1528 S. I L. 37 N. 1, Lit. Museum I S. 58, Hortleder II S. 793 f. Schwarz S. 102, Ehses S. 70), des Bischofs Matthäus v. Lang (d. d. Salzburg Mo. n. Trin. [8. 6.] 1528 Lit. Museum I S. 62, Hortleder II S. 792 f. Schwarz 104, Ehses S. 67), Joachims v. Brandenb. (d. d. Köln Corp. Chr. [11. 6.] 1528 übersandt, Lit. Museum I S. 52, Hortleder II S. 785 f. Schwarz 105 S. I L. 37 N. 1 f. Ehses S. 76) und Wilhelms und Ludwigs von Bayern (übersandt 16. 6. 1528 München, Lit. Museum I S. 60, Hortleder II S. 797 ff. Schwarz S. 104 S. I L. 37 N. 1) anschlagen ließ. Soden S. 296 f. Aber er war fest entschlossen, die Bundeshilfe nicht zu bewilligen. Als deshalb Ulm am 28. Mai durch schriftliche und mündliche Mitteilungen (S. I L. 76 N. 2) aus Frankfurt aufs äußerste beunruhigt Nürnberg um weitere Aufschlüsse und seinen Rat bat, teilte man den fünf Geheimen am 30. Mai mit, daß sie über die ganze Angelegenheit noch mehr erfahren hätten; daraus gehe hervor, daß geschwinde, böse Praktika umgingen wider Gott, sein Evangelium und alle Evangelischen. Sie seien fest entschlossen die Hilfe abzulehnen. Schon das Treiben B. v. Waldkirch's müsse sie mißtrauisch machen. Für unbedingt notwendig hielt man es, einen eilenden Bundesstädtetag vor dem Bundestag aber an einem andern Ort als zu Ulm und dann einen allgemeinen Städtetag zu halten. Man schickte auch eine Copie des Ausschreibens mit, die Neithart allen Städten zukommen lassen sollte. (Mit Entschiedenheit betonte es, daß Philipp und Johann sich nicht gegen Kaiser, Reich, Bund oder für den Herzog Ulrich erheben wollten; aber etliche Stände hätten ein Bündnis gemacht, um das Evangelium zu unterdrücken. Deswegen hätten etliche Bundesstädte Zweifel, ob man berechtigt sei, gegen diese Stände ins Feld zu ziehen, und hätten ihn deswegen um einen Bundesstädtetag ersucht.) Ulm an Nürnberg d. d. Di. n. Exaudi (28. 5.) 1528. S. I L. 77 N. Pr. 1, gedr. Winkelmann, P. C. I S. 291 f. N. 514. Nürnberg an die 5 Geheimen in Ulm 30. Mai 1528. Briefb. N. 97 f. 155[b] Keim, R. Ulm S. 155. Ulrich Neidhard an Memmingen. ibidem f. 156[a]. Die Erregung Ulms

wuchs, als (noch am 28. 5. oder 29. 5.) das Ausschreiben Philipps von Hessen (d. d. Fr. n. Voc. Juc. [22. 5.] 1528) eintraf; man fragte sofort Nürnberg um Rat, ob nicht etliche Bundesstädte vor dem Bundestag, der auf den 21. Juni nach Ulm berufen war, zusammenkommen sollten, um den Dingen vorzubeugen. d. d. Fr. n. Exaudi (29. 5.) 1528. S. I L. 76 N. 2. Sogar Augsburg hatte es für nötig gehalten, daß ein Bundesstädtetag stattfinde. d. d. 30. 5. 1528. S. I L. 83 N. 6. Ulm wurde dann am 1. Juni 1528 von Nürnberg in Kenntnis gesetzt, daß man nach der Angabe des hessischen Boten, der erklärte, für alle einen Abdruck des Breslauer Bündnisses zu haben, es nicht für nötig gehalten habe, ihnen denselben zu übersenden. Die Städte müßten sich ernstlich bedenken, ob sie schuldig wären, in den Handel wider das Evangelium zu willigen; das gehe nur gegen sie selbst. Man habe Neidhart deswegen um einen Bundesstädtetag ersucht. Briefb. 97 fol. 158ᵃ. Bereits am 1. Juni schrieb dann Neidhart einen eilenden Städtetag auf Anregen Augsburgs und Ulms nach letzterer Stadt für den 6. Juni aus. d. d. Mo. n. Pfingsten 1528. S. I L. 75 N. 19ᵃ F. 8. f. Ludewig S. 82 f.

R. V. 27. Mai 1528: uf das bundtisch ausschreiben der eylenden hilf halben soll man die sach ein tag oder drey bedenken und sich mitlerweil belernen, wie sich ander halten und sol spengler gen onoltzpach und herr enderes imhofe gen augsburg schreiben. R. V. 1528 H. 2 f. 14ᵇ. 30. 5. 1528: den von weißenburg zu schreiben, wo eins rats bundshilf hinkum, da pleib die iren auch. Ratschreiber. ibidem f. 20ᵇ. uf des bündts schreiben und manen umb die hilf, sol man dem nochmals nachdenken und bis eritag wider furlegen. dergleichen ob ein rat mit rustung gemeyner stat halb in die costen geen wolle. burgermeister. des landtgrafen von hessen gesandten, so mit dem ausschreiben hieher gelangt, aufzihen mit dem anzuschlahen pis auf den montag oder ein tag und ime sagen, das man des treffenlich ursach hab. C. Tetzel. V. Bawmbgartner. ibidem. 2. 6. 1528: dem hessischen boten sagen, ein rat hore, das di handlung in gütlicher taglaistung stee; so sich das end, woll man des ansuchens halben antwort geben. C. Imhofe. H. 2 f. 21ᵇ. dem gundelfinger ablaynen in krieg zu erlauben, dieweil die leufft jtzt so geschwynd sind, aber daneben sol man ine eyner vererung verwenen und darauf mit 60 fl verern, auch solichs beym rechten verschwigen halten. herr C. Kreß. f. 22ᵃ. die gemant bundshilf noch zur zeit in rue zustellen pis der stettag ausgeschrieben wurde, doch mit eyner offenen handt. man sol diser zeit mit einer offen hand in rue stellen in eynichen unkosten kriegsleut halb zugeen, sonder also ein uffsehen uf die leuft zu haben. desgleichen die musterung der rayßigen anstellen mit eyner offenen handt. f. 22ᵃ. 3. Juni 1528: den hessischen boten, der aus gots gewalt synlos worden, sol man ein zeit lang verwaren, ob ime soliche tolheit wolt vergeen. F. Beheym. f. 23ᵃ. 4. Juni 1528: dem landt-

grafen von Hessen schreiben und anzeigen, wie es seynem botten zugestanden, nemlich das der synnlos worden. Ratschreiber. cf. Ratsbuch 14 f. 210 a. item als der ertzbischof von meintz eynem rat seiner gnaden ausschreiben wider den churfursten von Sachsen und Hessen zugeschickt, ist erteilt, die weil das hessisch nit angeslagen worden, dises auch anslahen unterlassen. H. 2 f. 24 b. cf. Ratsbuch 14 f. 211 b f. den Brief an Philipp d. d. 4. 6. 1528 Briefb. 97 f. 163 b. 5. Juni 1528: dem wurtzpurgischen botten sagen, ein rat hab bisher nit gestatten wollen diser schwebenden irrung schmehe und krigsubung halb eynich ausschreiben anzuschlahen, darumb gedenk man es in dem fall gleich zu halten und ime abzulaynen seyns herrn ausschreiben anzuschlagen. Burgermaister. H. 2 f. 25a cf. Ratsbuch 14 f. 211 b. R. V. 15. 6. 1528: die entschuldigung k. wirdt zu ungern von wegen der bezieckten pundnus contra sachsen und hessen sol man noch zur zeit nit anslahen pey den amtern dergleichen beruen lassen. Ratschreiber. H. 3 f. 4 a cf. Ratsbuch 14 f. 217 a. 18. 6. 1528: denen von Augspurg schreiben, wie ein rat mit den zugeschickten sachsischen und hessischen mandaten und den darauf gefolgten verantwortungen gehalten nemlich, das man der keyns anzuslagen gestatt, sonder man woll sehen, wie sich die leuf derhalben anzeigen. Ratschreiber. H. 3 f. 5 b. 20. Juni 1528: hertzog jorgen boten, der negst mit dem ausschreiben und verantworten hieher kumen, sagen, er durf auf antwort nit warten, sol nur hinweckziehen. Burgermaister. H. 3 f. 9 a. 25. Juni 1528: denen von Weißenburg schreiben, wie man sich hie mit anslahen der hessischen und anderer ausschreiben 2c. gehalten hab und daruber wie sy es halten sollen, auf sie stellen, daneben irer gehabten muhe und fleiß mit nachforschen der entrittenen pundtsfeindt danckfagung thun mit erpieten, des aufgelauffens kostens zu danck wollen entrichten. Ratschreiber. H. 3 f. 13 b. 21. Juni 1528: hertzog wilhelms und hertzog Ludwigs von Bayrn ausschreiben und verantworten wider landtgraf philipsen von hessen auf im selbs ruhen zu lassen und bey di andern zu verwaren. H. 3 f. 9 b. 6. Juli 1528: marckgraf joachymbs schreiben daneben das ausschreiben bedreffend die bezichtigung des landtgraffen halb auf ime selbs ruhen zu lassen und darmit zuhalten, wie man es mit andern gehalten. H. 3 f. 22 a. cf. Ratsbuch 14 f. 221 a. 2. Juni 1528: der von augspurg schrift halben bey dem pleiben lassen, das ine gestern geschriben und bey den eltern erteilt ist ein stettag belangend. R. V. 1528 H. 2 f. 21 b. R. V. 11. 5. 1528: das angeslagen des regyments mandat krieg und entpörung bedreffend uf im selbs ruhen zu lassen. R. V. 1528 H. 1 f. 36 a. Am 18. 6. 1528 teilte man Augsburg mit, daß man kein Mandat anschlagen lasse, um nicht parteiisch zu erscheinen. Briefb. 97 f. 178 a. Ebenso an Weißenburg a/S. 25. 6. 1528 ibidem f. 195 b. — cf. Soden S. 296.

item die durchleuchtigsten durchleuchtigen hochgebornen furſten, unſer genedigeſte und genedige herrn hertzog Johanns von Sachſen, churfürſt und herr philips landtgraf zu heſſen haben eynem erbern rath im druck und in ſchriften urſach irer rüſtung und vorhabenden krigsübung zugeſchickt, dabey geſonnen, ſolichs offenlich anſlahen zu laſſen; dieweil aber darin wurdet gemelt, das königlich mjt. zu beheym mit ſampt acht andern geiſtlichen und weltlichen furſten ſich zu presla zuſam ſollen verpunden haben und geſchworen haben, ſie die bede churfürſten und fürſten unverhört und unverwant umb des Evangeliums willen, welichs ſie die lutteriſch lere nennen von landen und leuten zuverjagen und zuverderben, wie dann die beygedruckt copey der verpuntnus zu erkennen gibt und in ſolicher ſach der ertzbiſchof von meyntz, biſchof von Saltzburg, biſchof von Bamberg und wurtzpurg, marckgraf joachym churfurſt, herzog jorg von Saxen und hertzog wilhelm und hertzog Ludwig von beyrn als mitpundsgenoſſen diſer boſen praktika verwant, iſt aus guten urſachen ſolich anſlahen pisher in rue geſtellt. dieweil denn alsbald darnach eynem rat herzog Jorgen von Sachſen entſchuldigung auch zukomen, iſt es mit ſolichem auch dermaß gehalten worden und anzuſlahen auch in rue geſtellt. 3. 6. 1528. Ratsbuch 14 f. 210.

[125]) Für den Bundesſtädtetag hatte ſich vor allem Nürnberg gerüſtet. Laz. Spengler verfaßte zunächſt ein Gutachten, welches die Exiſtenz des Breslauer Bündniſſes beweiſen ſollte. Zunächſt glaubte er gerade aus dem Grunde, daß von den kath. Ständen die Teilnahme abgelehnt wurde, die Wirklichkeit desſelben folgern zu dürfen. Wem fiele denn ſonſt etwas derartiges ein? Dann ſeien aber eben die in der Urkunde benannten Fürſten die ärgſten Feinde des Evangeliums. In Mainz und Eßlingen habe man Bündniſſe gegen dasſelbe geſchloſſen, die geiſtlichen Fürſten hätten auch den Kaiſer zu beſtimmen geſucht, gegen dasſelbe vorzugehen. Das Bündnis ſei nur die Realiſierung aller dieſer Pläne. Fabri habe doch immer darauf hingewieſen, daß Mittel und Wege vorhanden ſeien, um das Evangelium auszurotten. König Ferdinand habe man zur Anteilnahme an dem Bündniſſe dadurch bewogen, daß man ihm dann ſpäter eine Hilfe gegen die Türken in Ausſicht ſtellte. Dieſe Hilfe ſei mit Geld geleiſtet und teilweiſe zu Nürnberg erlegt worden. Das Mandat, das in dem Bündnis erwähnt werde, weiſe doch auf B. v. Waldkirch hin, der auch mit einem ſchrecklichen Erlaß gegen die Evangeliſchen unterwegs ſei. Jetzt verſtehe man auch, warum der Reichstag von Regensburg abgekündigt worden ſei. Wenn auch alle dieſe Gründe falſch wären, Sachſen und Heſſen wären doch nicht ſo leichtſinnig geweſen, ſich alſo zu rüſten. Ein Krieg gegen ihre nächſten Bekannten wäre dann doch unſinnig. Philipp habe doch ſogar bis zum Fürſten von Dänemark um Hilfe geſchrieben. Der Krieg teile Deutſchland in zwei Lager: es müſſe alſo auf Wahrheit beruhen, ſonſt hätte Sachſen

und Hessen so etwas nicht gewagt. Sie stürzen sich in solche Gefahren, daß man unmöglich sagen könnte, sie hätten nur die Absicht, ihre Lande zu vergrößern. (S. I. L. 75. N. 19a. F. 1. von der Hand Spenglers.) Spengler war auch der Verfasser der Instruktion, die Bernh. Baumgartner und G. Hoppel an Stelle des sich weigernden Cl. Volkamer zu diesem Tage mit bekamen. In eingehender Weise wird die Frage behandelt, ob man die Hilfe gegen Sachsen und Hessen von Seite der Städte leisten solle. Es handelte sich nach Spenglers Ansicht darum, ob man dazu schuldig sei, und dann, ob der Bund rechtmäßig die Hilfe angeordnet habe. Das Ausschreiben der Fürsten samt den oben angegebenen Gründen müßten zur Genüge beweisen, daß das Bündnis von Breslau tatsächlich geschlossen sei. Auch das Treiben Waldkirchs bestätige diese Ansicht. Aus dem Wortlaut der Urkunde gehe nun hervor, daß dasselbe sich gegen das Evangelium richte, und daß nicht nur die Fürsten, sondern auch die Reichsstädte bedroht seien. So sei das Bündnis gegen Evangelium und schw. Bund, der doch dazu geschlossen sei, um jedem sein Eigentum zu lassen. Hilfe dazu zu leisten, daß man des Evangeliums beraubt und seines Eigentums entsetzt würde, sei niemand verpflichtet. Der Bund von Schwaben schütze vor allem auch den Landfrieden; das Breslauer Bündnis durchkreuze ihn. Auch dürfe kein Stand des schw. Bundes sich mit andern Fürsten einlassen, er habe denn ausdrücklich denselben ausgenommen; darauf achte das Breslauer Bündnis ebensowenig wie auf den Reichstagbeschluß von 1526, daß jeder Stand sich so verhalten solle, wie er es gegen Gott und Kaiser verantworten könne. Es sei also klar, daß dieses Bündnis gegen die Einigung des schw. Bündnisses wie gegen das Reich sei; folglich hätten sich Hessen und Sachsen ruhig dagegen erheben können. Dem Einwurf, daß nur Württemberg beschützt werden sollte, begegnete die Erwiderung, daß es ja garnicht von Philipp bedroht würde. Dazu habe Philipp sich offenbar um den Frieden bemüht; darum hätte man ihn billig verhören sollen. Die Bewilligung der Hilfe sei Selbstmord, weil der Bund sich gegen die Reichsstädte richten werde. Das Wiederaufrichten der alten Zeremonien könne man schon mit Rücksicht auf den gemeinen Mann nicht befürworten. Dazu sei die Hilfe gar nicht richtig ausgeschrieben worden. Die Mitglieder des Breslauer Bündnisses hätten in dieser Sache nicht mitstimmen sollen. Der Gesandte sollte darauf hinarbeiten, die eilende Hilfe bis zum nächsten Bundestag aufschieben zu lassen. Dann würde man viel klarer sehen. Wenn trotzdem eine eilende Hilfe beschlossen würde, sollte er protestieren. Wenn man in Jurisdiktionssachen zusammenhalte, wie viel mehr in dieser Angelegenheit. S. I. L. 75. N. 19a. F. 1. Ungefähr die gleichen Gedanken zeigt ein Zettel: „die Hilfe zu verhindern und jetzt anzustellen memoria. Ulm 7. 6. 1528." S. I. L. 75. N. 19a. F. 1.

R. V. 3. Juni 1528: uf die angesatzten tag gen Ulm und Eßlingen sind

verordent C. Volckamer. B. Bawmbgartner. sollen Jorg Hopel mitnemen. H. 2 f. 23 b. 4. Juni 1528: uf die beschwerung so herr clement volckamer anzeigt von wegen des angesatzten stettags und bundstags ist erteilt, ime sein beschwerd zu benemen und sagen, das man ine aus gueten ursachen des nit erlassen konne. Hr. C. Kreß. M. Tucher. H. 2 f. 25 a. dieweil sich herr clement volckamer ye beschweret auf den bundsstettag zu reiten, ist erteilt, ine als ein unwilligen zu solicher wichtigen sach nit zubringen sonder es allein bey herr bernharten pleiben lassen, den ist jorg hoppel zugeordent als ein schreiber; uf dem stettag soll man handeln, die stett in eynung der erkanten hilf halben, die pis zum bundstag anzustellen zupringen, wie das die gestellt und beym rat gelesen verzeichnus und instruction anzeigt. B. Bawmbgartner. H. 2 f. 25 a. 17. Juni 1528: in achtung zehaben, das man den gemainen reichsstettag, so auf suntag nach Jacobi zue eßlingen furgeschlagen, zue bequemer zeit furlegen und ausschreiben. Burgermeister. H. 3 f. 5 a.

item nachdem eynem erbern rat verschiner tag von dem ausschuß des bunds zu schwaben, welichen die hauptleut zue sich erfordert, ein manung eyner eylenden hilf, die des lands wirtempergs halben und dem ertzbischof zu meintz zu guet erkennt sein sol, zukomen und daneben ein bundstag geyn Ulm auf den 21 tag des monats angesetzt, haben die stett des bunds aus guten ursachen bewogen, sich zuvor diser hilf halben aus nachvolgenden ursachen zu unterreden. erstlich das dise hilf wider herzog hansen von Sachsen und landgrafen Philipsen von Hessen sol gepraucht werden uber das derselb ein bundsverwanter und dieser sach halb unverhort ist, zusampt dem, das der beder fursten ausschreiben sovil zu erkennen gibt, wue das ein grunt hat, das sie nit unzeitlich zu entporung und sich zusterken verursacht worden; zum andern, das eben der fursten rethe, so der sachen verwandt sind, die erkantnus gethan haben. Zum dritten dannocht ist solicher handlung, wie des landtgrafen auskunden zu erkennen gibt, zu verderbung der stett gemacht worden, also wue die hilf gelaist werden solt, die stett wider sich selbs kriegen und schicken mußten. damit aber solichs abgeschickt wurd, ist erteilt, diesen ausgeschriben bundsstettag zuersuchen, wie dann darauf herr bernhart bawmbgartner verordent und dem jorg hoppel cantzleyschreiber zugeben ist mit dem bevelh, bei den stetten des bunds zuhandeln und die in eynmutigkeit zubewegen, die ausgeschriben hilf bis auf den bundstag zu verziehen, damit alsdann die notürfft dargewent und ordenlich gehandelt werd. dieweil dann die vier stett, denen auszuschreiben gepurt, sich vereint, auf den zehenten tag dys monats zu Eßlingen zusamen zukomen, von ursachen zureden und ob not sey ein gemeynen stettag auszuschreiben, ist erteilt, das herr bernhart Bawmbgartner solichen tag auch sol ersuchen und, was alda fur gut angesehen wurd, anheymb fertigen. 4. 6. 1528. Ratsbuch. 14 f. 211 a. b.

[126]) Auch Ulm hatte sich inzwischen zu einer mutigen Haltung ermannt, s. Keim, Sch. Ref. S. 77. R. v. Ulm S. 154. Ludewig S. 82.

[127]) Nach den Berichten des Nürnberger Gesandten B. Baumgartner vom 7. u. 9. Juni 1528 waren am 6. Juni alle Bundesstädte außer Überlingen, Weil, Windsheim und Weißenburg in Ulm vertreten. Am 7. Juni um 12 Uhr verlas der Städtehauptmann die Ursache des Tages, das Ausschreiben Sachsens und Hessens und die Entschuldigungsschreiben Bambergs und Würzburgs und fragte dann, wie man sich zur eilenden Bundeshilfe und zum nächsten Bundestag stellen würde. Er stimmte für die Leistung der Bundeshilfe. Baumgartner und Besserer versuchten vergeblich den Aufschub der Leistung bis zum nächsten Bundestag durchzusetzen; man verschob die Abstimmung nur um etliche Tage. Baumgartner beschloß darauf, die Verwendung der Hilfe möglichst von dem Gutdünken der Städte abhängig machen zu lassen. Es gelang ihm nun in den Abschied zu bringen, wenn in unerörterten Sachen weitere Hilfe beschlossen würde, sollte man von Seite der Bundesstädte protestieren, doch sträubte sich der Bundeshauptmann dagegen; Baumgartner gab nach, weil derselbe versprach, keine Hilfe zu bewilligen, wenn nicht zuvor die Bundesstädte ihre Zustimmung gegeben hätten. Damit begnügte er sich, da auch Ulm seine Hilfe leisten wollte, und unterließ es deshalb mit Ulm zu protestieren. So setzte er nur die im Texte angegebenen Beschlüsse durch. Bis zum 18. Juni sollte sich jede Stadt erklären über die Annahme und Ablehnung derselben. Die beiden Berichte B. Baumgartners, s. S. I L. 79 R. 19a F. 1, ebenda der Bundesstädteabschied d. d. Ulm Aftermontag n. Trin. (9. 6.) 1528. Eßlingen lehnte am 11. 6. 1528 den Abschied ab, s. Klüpfel II S. 321. Daselbst auch S. 320 eine Instruktion der drei Städte Ulm, Straßburg und Nürnberg an ihre Gesandten auf dem Städtetag. cf. Keim, Sch. R. 77 f. R. v. Ulm S. 155. Ludewig S. 83. Ehses, Gesch. S. 58 behauptet, Ulm und Augsburg hätten die eilende Hilfe geweigert; Roth S. 278 weiß davon nichts. Augsburg teilte vielmehr am 18. Juni 1528 dem Bundesstädtehauptmann mit, daß man auf dem künftigen Bundestag, falls eine neue Hilfe verlangt würde, zuerst für eine gütige Beilegung der Angelegenheit stimmen würde; falls aber dies nicht durchgehe, würde man sich nicht dazu entschließen können, die Bundeshilfe zu weigern. S. I L. 76 R. 19a F. 2. — Soden S. 297.

[128]) Konrad von Würzburg an den Bund. d. d. Meiningen. Trin. (7. 6.) 1528. S. I. L. 37. R. 4. cf. Ehses, Gesch. S. 102.

[128a]) R. V. 12. 6. 1528: herrn bernhard Baumgartner schreiben und zuschicken des abschids der städte im bund die erkannte eilende hilfe belangend auf im selbst ruen zu lassen bis man sehe, ob sich der krieg mit mainz richten wolle. R. V. 17. 6. 1528: mit schicken der

eilenden puntzhilf noch zwen tag in rue stehen und auffsehen haben, wo die sach hinaus wolt. burgermeister. R. V. 1528. H. 3 f. 5a. R. V. 13. 6. 1528: der von Weißenburg schreiben der eylenden bundshilf halben auf im selbs ruhen zulassen. R. V. 1528. H. 3 f. 2b.

herr bernhard Bawmbgartner hat eynem erbern rat den abschied, wes sich die stett des punds der eylenden hilf halben wider Sachsen und Hessen aufgepoten entschlossen ubersendet, der ruet entlich dorauf, dieweil die bede fursten den bischof von Meynz und ander fursten boser bundtnus und practica beschuldigen, das aber verneint wurd und doch noch zur zeit von hessen und saxen nichts dargethan, welchs solich verneynen mocht widertreiben und die bede fursten in stetem anzug und der handlung sind, das man dise gemante hilf zu laisten nit mog ubrig sein. 12. 6. 1528. Ratsbuch 14 f. 216b.

[120]) Wohl durch Straßburg bewogen, berief Ulm einen Tag der vier Städte Ulm, Straßburg, Frankfurt und Nürnberg auf den 10. Juni nach Eßlingen. s. Winkelmann, P. C. I S. 294 N. 520 d. d. Montag n. Pfingsten 1528. Am 3. 6. 1528 schrieb Nürnberg zu Briefb 97 f. 163b und ermunterte auch Augsburg zum Besuche desselben. ibidem f. 161b. Am 4 Juni versprach Straßburg sein Kommen. Winkelmann, P. C. I S. 295 N. 524; dort u. N. 525 S. 296 f. die Instruktion der Straßburger Gesandten. R. V. 3. 6. 1528: denen von augspurg sol man schreiben und sie auf den stettag gen (Ulm und durchstrichen) Eßlingen erfordern. ratschreiber. 1528 H. 2 f. 23b.

item als herr bernhart Bawmbgartner ob dem stettag von Ulm auch dem tag zu Eßlingen eins gemeynen stettagshalb gehalten anheymbs gelangt, haben dieselben, so also auf solichem tag gewest, nach herrn bawmbgartners relacion fur guet angesehen eynen gemeynen stettag auszuschreiben und auf den 26. Juli zu eßlingen einzukomen anzusetzen, daselbsten von allerley beschwerd, so den erbern stetten mocht zusteen zu handeln. daruf ein rat das ausschreiben, also ires teils sovil inen gepurt, gefertigt. 17. 6. 1528. Ratsbuch 14 f. 217b.

[130]) s. das Einladungsschreiben Nürnbergs an Windsheim, Weißenburg, Rothenburg, Schweinfurt 18. 6. 1528. S. I L. 37 N. 4. Briefb. 97 f. 177a.

[131]) Diesen hatte bes. Albrecht von Preußen ersucht, doch die Verhandlungen zwischen Nürnberg und Brandenburg zu fördern. K. St. A Ostpr. Foliant 26 fol. 128. d. d. Königsberg 15. 4. 1528. cf. Siebenkees II S. 570.

[132]) Laz. Spengler an Hofmeister H v. Schwarzenberg d. d. 20. 5. 1528. Orig. v. Spenglers Hand. A. R. A. VIII f. 102 g. J. J. Spieß IV S. 174, s. Westermayer S. 7. Diese Auffassung findet ihre Bestätigung in dem Briefe K. Rüzels an Albrecht v. Preußen v. 30. 5. 1528. Nö. St. A. A 4 (alt: 3. 34. 13).

[133]) Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte 8 S. 203 ff. Philipp von Hessen und Johann von Sachsen scheinen dann noch einen zweiten Versuch gemacht zu haben. Am 18. 4. 1528 teilte Hans von Schwarzenberg dem Markgrafen mit, daß ihm gestern sein Sohn einen Brief des sächsischen Hauptmanns K. Gozmann gebracht hätte, wonach er an einem unverdächtigen Orte sich zur vertraulichen Unterredung einfinden solle. Auf den Rat H. v. Seckendorfs, Veit v. Lentersheim u. G. Voglers habe er Nürnberg gewählt. Es sei wohl die alte Sache. Gozmann schreibe, daß er wohl auch an andern Orten handeln müsse. In Heroldsberg seien 600 Knechte gelegen, die nach Sachsen zum Kurfürsten abgezogen wären. Den Rhein herauf zögen 600 Knechte dem Landgrafen zu. Ch. H. A. I K. 42 A 3 f. 38 Pr. 16 d. d. Schwabach Sa. n. Ostern 1528. Diese neuen Unterhandlungen hatten wohl kein besseres Ergebnis. Auch Albrecht v. Preußen war anderer Ansicht als Georg; er wünschte, daß Georg dem Bündnis beitrete, um dann auch Aufnahme zu finden. d. d. 18. 4. 1528. Ch. H. A. I K. 10 U. 1 f. 34 ff. cf. auch den Brief Albrechts an Joh. v. Schwarzenberg, d d. 13. 4. 1528. Kö. St. A. Ostpr. Foliant. 26 f. 124 ff. Philipp v. Hessen und Johann v. Sachsen überschickten auch Georg ihr offenes Ausschreiben und baten um Hilfe. d. d. 19. 5. 1528 Cassel Voc. Juc. Der Markgraf versprach letztere, wenn sie um des Landfriedens willen bedrängt würden. Das Anschlagen des Ausschreibens lehnte er mit Rücksicht auf Ferdinand ab. A. Kr. A. IV Pr. 94 (S. XII R. 1/4).

[134]) Die Räte kamen aus ihrer Erregung wohl gar nicht heraus. Nachdem man Mitte April einige Zeit ruhiger die Lage ansehen zu können glaubte, suchte man am Ende April bereits wieder Erkundigungen über das Treiben Philipps einzuziehen. Am 29. April 1528 bat man Wilhelm von Henneberg um Auskunft über dessen Rüstungen (d. d. Mittw. n. Mis. Dom. 1528 A. Kr. A. V Pr. 1). Am 2. Mai teilte dieser mit, daß Sachsen und Hessen nur im eigenen Lande gerüstet hätten. Hessen habe 12—14 000 besoldet; alles sei wohl gegen einen Fürsten gerichtet. d. d. Schleusingen Sa. n. Ph. et Jacobi (2. 5.) 1528. A. Kr. A. V Pr. 2. Am 14. 5. 1528 berief K. v. Thüngen den Amtmann Philipp von Biberern n. Würzburg d. d. Do. n. Cantate. Dieser teilte darauf dies dem Markgrafen mit d. d. So. n. Pancr. (17. 5.) 1528. Er wurde beauftragt, sich zu erkundigen, ob wirklich Philipp nur noch 4 Meilen von Würzburg stünde, und was Pfalz tue. N. Kr. A. Fehdeakten Rep. 106a (S XI R. 2/3 N. 19 F. II). Am 25. Mai 1528 teilte Ludwig v. Hutten u. a. mit, daß Joachim gegen Sachsen ziehen werde, worauf Philipp zum Beistand Johanns aufbrechen werde. Vom Bund erzähle man sich, daß er in 14 Tagen zu Würzburg sein werde mit 10 000 Mann, während Philipp nur 2000 gute Knechte habe. Zu Bamberg hätten Philipp und Johann erklärt, daß sie wieder Ulrich v. Württemberg einsetzen wollten. d. d. Mo. u. Exaudi 1528. A. Kr. A. 5 Pr. 4 nebst cod.

[135]) Zunächst war ein Tag nach Prag auf den Sonntag Laetare bestimmt worden; am 10. März 1528 hatte Georg Wilhelm v. Beulwitz, Hauptmann auf dem Gebirg, und H. v. Wallenfels abgesandt, um seine Interessen zu vertreten. d. d. Ansbach Di. n. Rem. 1528. N. Kr. A. A A acta N. 663. Doch scheint dieser Tag ergebnislos gewesen zu sein. Georgs persönliche Anwesenheit war notwendig, denn inzwischen hatte Ferdinand einen entscheidenden Schritt getan, um alle seine Hoffnungen zu zerstören. Am 1. Mai 1528 hatte er eine Gesandtschaft an Hans v. Oppeln geschickt, welche ihm mitteilen mußte, daß alle Verträge mit Georg hinfällig wären; habe er doch Ludwig von Ungarn überlebt. Die Untertanen sollten ihm, dem Könige den Treueid leisten. Um ihn dazu zu bringen, sollte man ihm vorhalten, daß er wegen der Überlassung von Oderberg an Georg eigentlich strafbar wäre; doch um seines Alters willen wolle man von einer Strafe absehen. Falls er nicht darauf eingehe, sollte er in 4 Wochen in Prag erscheinen. K. St. A. A 5 (alt: 3. 39. 104).

[136]) Im Unterland waren Statthalter: Hans v. Seckendorf, Amtmann zu Feuchtwangen; Veit v. Lentersheim, Amtmann zu Neustadt; G. Vogler, oberster Sekretär und Vizekanzler; Fritz v. Lidwach, Stadtvogt zu Ansbach; Christoph v. Fronhofen, Hausvogt; Sigmund v. Heßberg, Amtmann zu Kadolzburg, Hans v. Seckendorf Aberdaar, Amtmann zu Baiersdorf; Wolf Chr. v. Wiesenthau, Amtmann zu Schwabach und Simon v. Zedwitz, Amtmann zu Windsbach. Georg an Ludwig v. Hutten, Amtmann von Kitzingen, auch Vogt, Kastner, Rat daselbst. d. d. Plassenburg. Mo. n. Exaudi (25. 5.) 1528. N. Kr. A. Rep. 103a. f. 247. N. 3o. (S. X. 2/6. N. 11) u. Ba. Kr. A. Märk. 1943 f. 29. Im Oberlande waren die Statthalter: Christoph v. Beulwitz, Wilhelm v. d. Grün, Wilhelm v. Wiesenthau, H. v. Wallenfels und H. Claus, Landschreiber. Ba. Kr. A. Märk. 1943 f. 29. cf. auch den Befehl des Markgrafen an die Statthalter zu Ansbach. d. d. Plassenburg. Exaudi (24. 5.) 1528. N. Kr. A. Fehdeakten. Rep. 106a. (S. X. N. 2/3.) N. 17.

[137]) Was m. gn. Herr marggraf Georg in seiner gnaden abschied zum Tag gen Prag Mittw. n. Pfingsten (3. 6.) schierst angesetzt seiner gnaden statthaltern und räten auf und unterhalb des Gebirgs zu handeln befohlen die vor augen empörung betreffend. d. d. Plassenburg. Mittw. n. Exaudi (27. 5.) 1528. Ba. Kr. A. u. N. Kr. A. Rep. 103a. f. 247. N. 3o. S. X. 2/6. N. 11. f. 3 ff. = 13 ff.)

[137a]) Georg an die Statthalter. d. d. Plassenburg. Mo. n. Voc. Juc. (18. 5.) 1528. A. N. A. 8. f. 126. Gutachten der Pfarrer von Krailsheim und Ansbach sowie des Priors von Hailsbronn. A. N. A. 8. f. 179 ff. f. Westermayer S. 2. f.

[138]) Statthalter an Georg. d. d. Ab. Joh. Bapt. (23. 6.) 1528. A. R. A. 8. f. 136 ff. fragen, ob sie an der letzten Forderung von 150000 fl festhalten sollen.

[139]) Hans v. Schwarzenberg an Laz. Spengler. d. d. Plassenburg. Fr. n. Asc. Domini [22. 5.] 1528. A. R. A. 8 f. 104 f. teilweise g. J. J. Spieß IV f. 174 f. f. Westermayer S. 7. Am 23. Mai sandte Georg das Schreiben Laz. Spenglers vom 20. 5. und die Antwort H. v. Schwarzenbergs an die Statthalter zu Ansbach. d. d. Plassenburg. Sa. n. Asc. Dom. 1528. A. R. A. 8 f. 106. Georg Vogler wurde darin zum Vermittler bestimmt. Die drei Schreiben auch A. R. A. 8., 120. 121. 118. f. J. J. Spieß IV S. 175. Westermayer S. 7.

[140]) G. Vogler bat am 15. 6. 1528 die Räte und Statthalter zu Ansbach, ihm doch die Abschrift der Instruktion, die für diesen Zweck der Markgraf vom Gebirg herabgeschickt habe zu senden. d. d. Schwabach Mo. n. Corp. Christi (15. 6.) 1528. A. R. A. 8. f. 136 ff.

[140a]) f. R. V. 22. Mai 1528: bey den predigern und juristen ratslagen, was gestalt man auf dem land unter den predigern mocht visitacion furnemen und man sol sich auch erkünden, was der marckgraf derhalb woll fürnemen. C. Coler. J. Bawmbgartner. H. 2 f. 10a. cf. der freien Reichsstadt S. 23. R. V. 25. Mai 1528: uf herr hanfen von schwarzenbergs schreiben belangend die visitacion der pfarrer auch das man sich in disen leuften unterredt 2c. sol herr lasar spengler Ratschreiber itzt unterlessige antwort geben und der visitacion halb warten, pis der ratslag der visitacion halb herwider kumpt; alsdan retig werden, was man allenthalb auf soliche stock antworten wolle. Herr Lazarus Spengler ratschreiber. H. 2 f. 13a. b. g. der freyen Reichsstadt S. 24. R. V. 3. 6. 1528: uf den gehapten ratslag bey den theologen und den juristen bedressen der prediger auf dem land visitacion sol jorgen fogler geschriben werden und inen heymstellen, tag anzusetzen solicher visitacion halb zuschlißen. L. Spengler. H. 2. f. 24a. g. ibidem S. 24.

Am 4. 6. 1528 bat Spengler Vogler um Ansetzung eines Tages. A. R. A. 8 f. 129. Dieser bestimmte dann den So. n. Corp. Chr. (14. 6.) als Tag der Zusammenkunft; in einer ced. bat er, weil wohl noch mehr ausgemacht würde, stattliche Leute zu schicken. A. R. A. 8, f. 376. f. Westermayer S. 8 f. f. R. V. 11. 6. 1528: auf jorg foglers schreiben die visitacion und ander handlung belangend auf Suntag nach Corporis cristi zu Schwabach einzekomen sindt verordent nemlich h. M. Tucher, L. Spengler, Oseander und Dominicus bede prediger. die fertigung so zehandeln sey, hat Lazarus Spengler notirt sy die marckgrafischen vor zuhorn ires furnemens und des indersichpringens zevernemen. R. V. 1528. H. 3 f. 1a. g. der freyen Reichsstadt S. 25. 13. 6. 1528. die hern, so gen schwabach zue den marckgrefischen retten

gefertigt, ſollen macht haben den von ſchwabach uber die bewilligt anzal noch 4 holtzer zu ihrem rathausbau zu geben, doch nit anderſt dann mit gunſt und keyner gerechtigkeit. H. M. Tucher. L. Spengler. R. B. 1528. H. 3.

item als die marckgrafiſchen rethe eynen tag gen ſchwabach furgenomen und durch Jorgen Fogler hieher geſchrieben, nemlich ſontags nach corporis criſti negſt daſelbſt einzukommen und ſich daſelbſten, was geſtalt die pfarrer und prediger auf dem land zu viſitirn ſind, ſich zuvergleichen und zu unterreden, iſt auf ſolichen tag geordent herr Mertin Tucher, herr Lazarus Spengler, Ratſchreiber, herr Enderes Oſeander und herr Dominicus Schleupner bede prediger. daneben ſollen die pede herrn mit den marckgrefiſchen rethen handeln von wegen des zehenden zu gunzenhauſen, ſo dem almuſen abhendig gemacht worden, damit ime der wider mocht zugeſtellt werden oder zum wenigſten derhalben leibliche mittel gebeyen. 10. Juni 1528. Ratsbuch 14 f. 216a.

141) ſ. Anm. 127.

142) Am 13. Juni 1528 erging an Caſpar Pfannenſtiel v. Weingarten und H. Schnizer v. Wangen der Auftrag, Knechte für 5—6 Monate zu werben. Am gleichen Tage wurden auch Wangen und der Abt Gerwink v. Weingarten erſucht, den Werbungen beider kein Hindernis in den Weg zu legen. Briefb. 97 f. 174b u. 173a.

142a) An Reithard, den Städtehauptmann. 17. 6. 1528. Briefb. 97 f. 179a. Derſelbe beſtätigt den Empfang, d. d. Sa. n. Viti (20. 6.) 1528 S. I L. 75 N. 19a F. 8.

143) Am 21. 5. 1528 forderten die 6 verordenten Räte und die drei Hauptleute, zu Ulm verſammelt, von Georg die Stellung der Bundeshilfe von 33 Mann zu Roß und 134 zu Fuß für den 9. Juni 1528 nach Heilbronn. Auch ſollte der Zuſatz im fr. Quartier, der einſt auf dem Bundestag Val. beſchloſſen war, noch 1/2 Monate ſtreifen. Ba. Kr. A. Schw. B. A. F. XI f. 6 Pr. 3 u. 4. Am 26. 5. 1528 ſchickten die Statthalter dann den Entwurf einer Antwort an Georg. Darnach ſollte Georg die Hilfe mit dem Hinweis auf die Erbeinigung mit Heſſen ablehnen, das ja ausdrücklich bei der Aufnahme in den Bund von Kaſimir ausgenommen worden ſei; dagegen ſollte er ſich bereit erklären, den Zuſatz noch weiter ſtreifen zu laſſen. Sie baten, dies Schreiben kurz vor dem Heilbronner Tage ihnen zukommen zu laſſen. d. d. Di. n. Exaudi 1528. ibidem Pr. 2b f. 4 u. Pr. 5 f. 9. Sie teilten auch mit, daß der Bamberger Biſchof ſeinen Landſchreiber eilends zum Bundesrat geſchickt habe. ibidem Pr. 2c. Am 7. Juni antwortete der Bundeshauptmann W. Guß, daß er ihr Schreiben dem Bundestag vorlegen werde. d. d. So. Trin. (7. 6.) 1528. ibidem Pr. 6 f. 11.

144) Am 5. 6. 1528 ſenden die Statthalter den Bericht des E. von Hauſen an Georg. d. d. Fr. n. Pfingſten 1528. A. Kr. A. V Pr. 5 und

Beilage 1. Mi. v. Kaden glaubte, er habe Hilfe für Georg erbitten müssen. S. I L 37. N. 8.

145) Auf der Instruktion, die der Markgraf am 27. Mai 1528 den Statthaltern sandte, findet sich an den betreffenden Stellen die Bemerkung „non placet, soll den birgischen abgeschrieben werden" und „vacat".

146) s. die Briefe Laz. Spenglers an H. v. Schwarzenberg am 20. 5. 1528 (A. R. A. 8 f. 102) u. G. Vogler. 2. 6. 1528 (A. Kr. A. V), 4. 6. 1528 (A. R. A. 8 f. 129) u. 16. 6. 1528 (Ulmer Stadtbibliothek Mf. Vogl. 2030); ebenso Martin Tucher u. Laz. Spengler an die beiden Bürgermeister (15. 6. 1528 zw. 1—2 Uhr auf den Tag). S. VII L. 116 N. 66 u. die Antwort 15. 6. 1528. Briefb. 97 f. 174a.

147) Durch Befehl Georgs, d. d. Plassenburg Sa. n. Asc. Dom. (23. 5.) 1528 A. R. A. 8 f. 106 118, wurde A. Althamer, Adam Weiß und Joh. Schopper, Prior von Heilsbronn, nach Schwabach berufen. Letzterer lehnte ab; an seine Stelle kam der Stiftsprediger J. Rurer, s. den Bericht der Statthalter an Georg d. d. Ab. Joh. Bapt. (23. 6.) 1528. A. R. A. 8 f. 136 ff. u. 145 ff. g. Westermayer S. 138 ff. cf. J. J. Spieß IV 175 u. S. 237.

148) s. Westermayer S. 9 ff. Auf Befehl des Markgrafen (d. d. Plassenburg Mo. n. Voc. Juc. [18. 5.] 1528 A. R. A. 8, 126) hatten Adam Weiß, Joh. Schopper und Andreas Althamer eine Visitationsordnung ausgearbeitet, s. H. Westermayer S. 4. G. Bossert im 43. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken. 1890. Ansbach S. 58. Am 29. Mai waren die Beratungen zu Ende, s. Beiträge zur bayer. K. G. V S. 233. Das Ergebnis war eine Visitationsordnung, welche zunächst in einer Einleitung über Berechtigung und Pflicht zur Visitation handelte und dann die 30 Artikel (gedr. Westermayer S. 141 ff.) enthielt, über welche die Pfarrer Rechenschaft geben sollten. A. R. A. 8, 179 ff. trägt das signum „A." s. Westermayer S. 140 cf. J. J. Spieß IV, 175. Ursprünglich waren es 40 Artikel gewesen. A. R. A. 8, 205 f. gedr. 43. Jahresbericht des hist. Vereins von Mittelfranken. 1889. Ansbach. S. 58 f. cf. Kolde Alth. S. 50. Rurer hatte nach seiner Heimkehr gemäß dem Wunsche des Markgrafen (A. R. A. 8 f. 126) den Entwurf auch geprüft und gebilligt. A. R. A. 8, 136. G. Vogler sandte denselben samt 2 Memorialien, aus denen man ersehen könnte, wie die Visitation vor sich gehen solle, nach Nürnberg. A. R. A. 8, f. 376, s. Westermayer S. 87. Damit sind wohl die Schriftstücke gemeint, welche die Aufschrift tragen: „Memorial der visitation und was zur Erhaltung derselben von noten ist" A. R. A. 8, 207 ff. und 233 ff. und „längere Verzeichnis, darauf das Memorial zieht". A. R. A. 8, f. 236 ff. u. 240 ff.

Auf dem Tage zu Schwabach nahm man dann zunächst die 23 Schwabacher Visitationsartikel (A. R. A. 8, 191 ff. mit „B" signiert; 212 ff. 244 ff. Stadt. B. Nürnberg. Bibl. Fen. IV. N. 906. f. 214—225.

g. v. d. Lith S. 247—271. cf. die erhöhete Paläste S. 72 ff. Krauß old S. 313 ff. Der freyen Reichsstadt S. 68 ff.), den brandenburgischen Visitationsentwurf samt den 30 Artikeln (A. R. A. 8. f. 179 ff. mit „A" signiert; 302 ff. Stift Gumb. ref. in sacris eccl. (Tit. 29) f. 171. Pr. 58) und eine eigentliche Kirchenordnung an. (A. R. A. 8. f. 156 ff. trägt die Chiffre „C" mit der Überschrift: Abschrift, wes sich die Brandenburgischen und Nürnbergischen Gesandten zu Schwabach der Visitacion halben miteinander vergleicht haben. (Die Korrekturen rühren nicht von Georgs Hand her; dieselben sind f. 162 noch einmal zusammengestellt.) auch A. R. A. 8. f. 167 ff. „Visitacion, vom Tauf und andern Ceremonien." ebenso f. 322 ff. „Ordnung der Visitacion wie es in den kirchen gehalten werden soll, als die durch m. gn. Herrn uf dem gebirg korrigirt ist." 8, 333 ff: Begriff zu Schwabach durch m. gn. Herrn etwas geendert und gepessert. ebenso A. R. A. 9, f. 101 ff. Examinations- und Visitationsordnung, wie sich m. gn. Herr Georg hievor mit Nürnberg verglichen hat." geschrieben von Rurer. gedr. Westermayer S. 145 ff. cf. C. R. 26 f. 131 f.) Die Verhandlungen begannen am 15. Juni um 7 Uhr. s. Martin Tucher und L. Spengler an Bürgermeister zu Nürnberg. 15. 6. 1528. S. VII. L. 116. N. 66.

[149]) Im Ratsverlaß vom 11. 6. 1528 fehlen K. Nützel u. Chr. Kreß als Gesandte. Daß sie aber in Schwabach waren, beweist der Bericht der Statthalter an Georg. d. d. Ab. Joh. Bapt. 1528. A. R. A. 8 f. 136 ff. und 145 ff. cf. auch J. J. Spieß IV. S. 175.

[150]) H. v. Seckendorf-Aberdaar hatte abgelehnt, den Tag zu besuchen. J. H. v. Falckenstein, Urkunden N. 436. S. 524 f. s. Anm. 47. Statthalter an Georg. d. d Di. n. Exaudi (26. 5.) 1528. A. R. A. 8. f. 116. An seiner Stelle schlugen sie vor, W. Chr. v. Wiesenthau zu senden.

[151]) Martin Tucher erzählte zunächst, daß man sich beim schw. Bund erzähle, die ganzen Kriegsrüstungen habe H. v. Schwarzenberg mit Philipp zu Nürnberg paktiert. Nürnberg solle ihm Leute, Geld und Pulver geschickt haben; auch habe es einen eignen Pfennigmeister, M. v. Kaden bei ihm, der das Geld in Haufen ausgebe; auch sei beim Landgrafen ein eigner Haufe, „der Nürnbergische" genannt. Das sei alles falsch. Vogler an die Räte und Statthalter zu Ansbach. d. d. Schwabach. Mo. n. Corp. Chr. [15. 6.] 1528. A. R. A. 8 f. 130 ff.

[151a]) Am 15. 6. 1528 scheint man den ganzen Tag allein über diese Sachen geredet zu haben; denn noch an diesem Tage bat Vogler die Statthalter um Zuschickung der Instruktion über das Verständnis. A. R. A. 8 f. 130 ff.

[152]) Die Verhandlungen kann man ersehen aus dem Bericht des Kanzlers Vogler an die Statthalter und Räte zu Ansbach. d. d. Schwabach. Mo. n. Corp. Chr. (15. 6.) 1528. von Voglers Hand. A. R. A. 8 f. 130 ff. und dem Bericht der Statthalter an Georg. d. d. Ab. Joh. Bapt. [23. 6.]

1528 A. R. A. 8 f 136 ff. u. 145 ff. (cf. J. J. Spieß IV. S. 174); das die Visitation betreffende Stück abg. b. Westermayer S. 138 ff. Dazu der Bericht M. Tuchers u. Laz. Spenglers an Bürgermeister und Rat von Nürnberg. d. d. 15. 6. 1528 zw. 3 u. 4 Uhr. S. VII. L. 116. N. 66. Nach den Belegen zur Nürnberger Jahresrechnung 1528 blieben die Gesandten vom 14.—17. 6. aus. 10 Personen mit 7 Pferden erforderten 24 fl. 6 ℔ 18 ₰ Aufwand; Tucher bekam als Lohn 16 ℔ alt; Spengler 9 ℔ alt 18 ₰ (Zettel v. Spenglers Hand).

[153]) Welches gegenseitige Vertrauen herrschte, zeigt der Umstand, daß Vogler entgegen dem Willen der Statthalter von einem Vertrag und Verständnis redete. Diese meinten, man solle auf diese Fragen nicht weiter eingehen und bezüglich der nachbarlichen Gebrechen einen neuen Tag ausmachen. Statthalter an Vogler d. d. Di. n. S. Viti (16. 6.) 1528. A. R. A. 8 f. 134. Martin Tucher und Laz. Spengler schreiben nach Nürnberg am 15. Juni 1528: „und finden warlich nicht anders, denn daß sie sich in allen sachen fest vertraulich, freundlich und schiedlich vernehmen lassen und ihrs teils gern das beste thun wollten". Dieselben baten auch in manchen Punkten so z. B. wegen des Holzrechtes der Kornburger und Schönberger den markgräflichen entgegen zu kommen Man hoffte, am 17. Juni heimreisen zu können. S. 7 L. 116 N. 66. Am 16. Juni 1528 antwortete der Rat, daß man wegen des Holzrechtes noch 2 Monat länger warten wolle bis zum richterlichen Austrag, s. Briefb. 97 f. 176 cf. R. V. 16. 6. 1528: auf unterricht Merten tuchers und La. spenglers, wie itz zu Schwabach gehandelt, sol man wider schreiben, das man mit der execution gegen den von schönberg und kornburg holtzens halben noch 2 monat aus nachparlichen willen stilzestehen, sovern si die marggrafischen sich auch mittlerzeit gepurlich halten. so wil man den von schwabach itz die helft ires begerten holtz wilfaren doch allein aus nachparlichem willen und keiner gerechtikait. Ratschreiber 1528 H. 3 f. 5[a].

[154]) Geht aus den Mitteilungen über die spätere Wiederaufnahme der Verhandlungen hervor.

[155]) R. V. 18. Juni 1528: wan der marckgraf zu land kumpt, sol man die vertragshandlung furlegen und davon reden, was man derhalben leiden wolle. H. 3 f. 6[a]. 20. 6. 1528: dem statschreiber von wynsheim. anzeigen, die irrung zwuschen nuremberg und marckgrafen sind noch nit beigelegt; solt aber das geschehen, will man gern furdern, das sie auch vertragen werden. H. 3 f. 8[b].

[156]) Der Rat befiehlt am 22. Juni 1528 dem H. Schnizer zu Wangen, seine Werbungen einzustellen. Briefb. 97 f. 190[a].

[157]) A. v. Mansfeld hatte wiederum vermittelt, s. den Brief Johanns v. Sachsen an Georg d. d. Weimar Di. n. Jacobi (28. 7.) 1528. A. R. A. VI f. 236 cf. A. R. A. XVI f. 179. Beiträge zur bayer. K. G. 8 S. 208.

[157a]) nach dem Bericht Cl. Volkamers war die erste Sitzung am 24. 6. 1528 S. I L. 75. N. 19a F. II; geschlossen wurde der Tag am 13. Juli. S. I L. 75 N. 19a F. 2. Am 24. 7. wurde der Abschied vom Hauptmann W. v. Guß an den Markgrafen übersendet. Schw. B. A. XII f. 276.

[158]) f. Ba. Kr. A. Schw. B. A. Fasc. 9 f. 104.

[159]) Georg an alle Amtleute, Kastner, Vögte, Burgermeister und Räte d. d. Plassenburg Do. n. Cantate (14. 5.) 1528. Ms. Vogl. f. 2196. cf. v. d. Lith S. 217. Lang II S. 91.

Weigand von Redwitz wandte sich an den Bund. Die mannhafte Antwort Georgs d. d. Plassenburg Mo. n. Vinc. Petri (3. 8.) 1528 Schw. B. A. Fasc. IX f. 400 ff. cf. A. R. A. II, 270 u. VI f. 160 f. Georg gab sie am 3. 8. an die Statthalter weiter zur Beförderung. Schw. B. A. Tom. XII f. 409 d. d. Plassenburg Mo. n. Vinc. Petri 1528, f. Erhard S. 83 f., Westermayer S. 50, Schülin S. 80 f.

[160]) Kaspar v. Kaltenthal teilte Weigand v. Redwitz am 3. Juli mit, daß er mit Marquard v. Stein ausgemacht habe, seine Bitte um Penalmandat noch nicht zu erfüllen; erst ein erneutes Gesuch werde Erfolg haben. d. d. 3. 7. 1528. Ba. Kr. A. Schw. B. A. IX f. 404.

[161]) Auf dem eilenden Bundestag von Ulm hatte man von Philipp eine bündige Erklärung wegen seines Verhaltens verlangt und die ganze Macht des Bundes gedroht, falls er ein Bundesmitglied überfiele. d. d. 19. 5. 1528. Ehses, Gesch. S. 51. S. I. L. 37. N. 4. Am 26. Mai erwiderte Philipp mit dem Hinweis auf sein offnes Ausschreiben. Trier und Pfalz hätten sich ins Mittel gelegt. Er wäre bereit zum Frieden und bitte um den Beistand des Bundes. d. d. Berka. 26. 5. 1528. S. I. L. 37. N. 4. Damit gab sich der Bund natürlich nicht zufrieden. Auf dem Bundestag zu Ulm sollte die Sache von neuem behandelt werden. Allerdings wurden durch die Bemühungen von Pfalz und Trier weitere Kämpfe vermieden, aber der Bund glaubte die Sache nicht ruhig verlaufen lassen zu dürfen, wenn auch die Bischöfe von Bamberg und Würzburg jede weitere Erörterung vermieden sehen wollten. Als die Bundesgesandten auf dem Tag zu Ulm eingetroffen waren, merkte man bald, eine wie heftige Stimmung gegen den Landgrafen herrschte nicht zum wenigsten auch gegen Nürnberg, dem man offene Unterstützung desselben vorwarf. Auch hatten Augsburg, Eßlingen, Schw. Hall, Nördlingen, Gmünd, Heilbronn, Wimpfen, Ravensburg, Kaufbeuren, Pfullendorf, Wangen, Weil und Bopfingen in einer Bundesstädtesitzung erklärt, daß sie ihre Zustimmung zu dem 2. Punkt der Eßlinger Abmachungen vom Juni, wonach ihr Hauptmann keine weitere Hilfe leisten sollte, nicht erteilen könnten. Volckamer hatte nicht gewagt, zu opponieren und bat, treffliche Räte zu schicken, um den Standpunkt Nürnbergs vertreten zu

können. Doch bedeutete diese Schwenkung weniger, weil man überzeugt war, keine Hilfe mehr bewilligen zu brauchen. (Berichte Volckamers vom 25. und 27. 6. 1528. S. I. L. 75. N. 19. F. 2.) Am 29. Juni begannen nach der Ankunft des Dr. Schad die Verhandlungen wegen Philipps von Hessen. Wilhelm von Staffel, der hessische Rat, wies darauf hin, daß Philipp Otto v. Pack noch bei sich habe und man also der ganzen Sache auf den Grund kommen könne. Der Beschluß der Versammlung lautete, daß Philipp wahrhaften Grund seiner Handlung anzeigen solle. Dr. Pack sollte von dem Pfalzgraf Ludwig oder von den Städten Augsburg oder Ulm verhört werden. Gegen Sachsen wollte man nichts weiter unternehmen. s. Bericht Volckamers 29. Juni 1528. S. I L. 75 N. 19a F. 2. Der Schw. Bund an Philipp. d. d. 30. 6. 1528. ibidem cf. Schw. B. A. F. 9 f. 363, ad T. XIIIb. f. 101. f. g. Klüpfel II S. 321 f. Neudecker Urkunden S. 56 ff. N. 18. cf. Ehses, Gesch. S. 103 ff. Bis zum 13. Juli mußte der Bund warten. Philipp erwiderte jetzt nur (d. d. 7. 7. 1528), daß er sich erst mit Sachsen beraten müsse. s. Volckamers Bericht 13. 7. 1528 S. I L. 75 N. 19a F. 2 f. Klüpfel II S. 322. s. Ehses, Gesch. S. 107. Der Bund erwiderte, daß man sich dessen zwar nicht versehen hätte, doch solle er Antwort schicken. Die 3 Schriften auch im Bundesabschied gedruckt (21. 6. 1528) S. I L. 75 N. 13 Ba. Kr. A. Schw. B. A. F. 1 f. 385 f.

R. V. 18. 6. 1528: herr clement volckamer sol uf dem eylend angesetzten bundstag zu Ulm erscheinen und dieweil sich nit vermutlich, das in den alten anhengigen sachen etwas gehandelt werd, ist darin keyn fertigung gegeben sonder, wue es auf die ban kome, sol es herab geschriben werden. wurd auch beym bund andtung eins rats nit schickung der eylenden hilf halben gescheen, sol volckamer anzeigen, das ein rat mit den iren gefaßt gewest; dieweil sy aber der vertreg wissens gehapt, haben sie dester gemecher gethan. das sol man auch dem hauptmann schreiben. R. V. 1528. H. 3 f. 6a.

[162]) Als Volckamer Nürnbergs Verhalten in den Packschen Händeln gerechtfertigt hatte, verließ er die Beratungen. Die geistlichen Bundesmitglieder benutzten die Gelegenheit, um auf die geplante Visitation zu sprechen zu kommen. Sie betrachteten sie als Beeinträchtigung ihrer Jurisdiktion. Etliche ängstliche Bundesmitglieder baten ihn dann, Nürnberg zu bitten, doch dieselbe beruhen zu lassen, damit man nicht weitere Unannehmlichkeiten habe. Volckamer wies darauf hin, daß man nur Nürnberger Dörfer visitieren werde. d. d. 3. 7. 1528. S. I L. 75 N. 19a F. II. Der Rat machte sich aus diesen Angriffen nichts. Der Rat an Cl. Volckamer 6. 7. 1528. Briefb. 97 f. 209a. S. I L. 75 N. 18. Am 9. Juli wandte sich dann der Bambergische Abgesandte gegen die beabsichtigte Visitation und den neuen Priestereid des Markgrafen. Er bezeichnete dies als Eingriff in die Jurisdiktion des Bischofs. Volckamer

suchte die Sache damit zu erledigen, daß er wegen des Priestereides alle Verantwortung ablegte und alles als Maßregel gegen die Wiedertäufer hinstellte. Die Versammlung beschloß darauf, daß der Bambergische Kanzler seine Klage schriftlich übergebe. Bericht Cl. Volckamers vom 10. Juli 1528. S. I L. 75 N. 19a F. 2 u. A. R. A. 10 f. 17 cf. J. J. Spieß IV S. 175. Dieselbe wurde samt 2 Priestereiden an Georg am 11. Juli gesandt mit der Aufforderung, davon abzustehen. d. d. 11. 7. 1528. A. R. A. 10 f. 12. Inzwischen hatte Bamberg noch ein Formular eines Eides beigebracht; dasselbe wurde wiederum übersandt und um Abstellung gebeten, weil er wider heilige Schrift, christliche Ordnung, weltliches Recht sei. A. R. A. 10 f. 10. cf. J. J. Spieß IV S. 175, Westermayer S. 46, Erhard S. 84.

[163]) Laz. Spengler sandte am 13. 7. 1528 den Bericht Cl. Volckamers (A. R. A. 10 f. 17) an Vogler. A. R. A. 10 f. 16. „wie köstlich die visitation sein muß, dieweil der Teufel also sein register zieht, sie zu verhindern." Ihre Antworten sollten sich vergleichen, man muß sich dieser Pögel und Wasserblasen nicht erschrecken lassen. Die Statthalter setzten davon dann den Markgrafen in Kenntnis. d. d. Sa. n. Kiliani (11. 7.) 1528. A. R. A. 8, 387. Conc. eod. Das Datum stimmt nicht.

[164]) Man war sich in Nürnberg bewußt, welchen Verdacht der schw. Bund gegen die Reichsstadt hatte. Man hatte deswegen dem ziemlich ängstlichen Cl. Volckamer den Auftrag gegeben, rundweg zu erklären, daß Nürnberg mit Sachsen und Hessen nichts praktiziert und zu ihrem Beginnen auch nie geraten hätte. Keine Hilfe weder an Geld oder mit Leuten oder Geschütz sei Philipp geleistet worden. Man konnte aber nicht umhin zu gestehen, daß man Michael v. Kadan, wohl um über alles unterrichtet zu sein, bei Philipp lange hatte verweilen lassen. Man gab als Grund an, er hätte auf die Werbungen des Philipp v. Rüdigheim, eines Feindes der Stadt, Obacht geben müssen (auf Mi. v. Kadans Rat s. S. I L. 37 N. 8), d. d. 23. 6. 1528. Briefb. 97 f.189b. S. I L. 75 N. 18. Gleich der erste Bericht des Volckamer redet von vielen seltsamen und spitzigen Reden gegen die Nürnberger. 25. 6. 1528 S. I L. 75 N. 19a F. 2. Besonders ärgerlich war er darüber, daß man den Städteabschied vom Juni 1528 zu Eßlingen ausgeplaudert und dadurch nur noch mehr Unwillen gegen Nürnberg erregt hatte. 27. 6. 1528 ibidem. Dem gegenüber bewahrte der Rat seine Ruhe; am 1. Juli 1528 schrieb der Rat an ihn, daß er die ganze Sache Gott befehlen müsse; er hätte sich, wie es Biederleuten geziemt, gehalten, die auch Seele und Gewissen haben. Briefb. 97 f. 200b. Nachdem der Bund das Schreiben an Philipp beschlossen hatte, gedachte man auch Nürnberg zur Rechenschaft zu ziehen. Trotz aller Beteuerungen Volckamers wurde Nürnberg aufgefordert, Rechenschaft zu geben über die Unterstützung an Geld und Truppen. Ja auch über die jüngsten Rüstungen Nürnbergs wollte man

Auskunft haben. d. d. 1. 7. 1528 S. I L. 75 N. 18 u. S. I L. 75 N. 19 a F. 5, s. d. Bericht Volckamers 1. 7. 1528 S. I L. 74 N. 19a F. 2. Am 6. 7. 1528 verwahrten sich die Nürnberger entschieden gegen diese Anschuldigungen. Sie beriefen sich auf ihr gutes Gewissen, daß sie nie jemals Philipp weder mit Geld noch mit Truppen unterstützt hätten. Auf bloße Gerüchte hin ließen sie sich nicht anklagen. Jeder könne ihre Stadt besuchen, wie es auch Philipp gethan habe, und jede Bitte dürften sie doch anhören. Sie gestanden ruhig zu, daß im Heere Philipps ein „Nürnberger Haufe sei". Sie konnten aber darauf hinweisen, daß sie am 15. 4. 1528 das Fortziehen der Söldner verboten hätten. Nürnberger Knechte, welche sich zufällig außerhalb der Stadt befunden und nicht mehr erreicht werden konnten, und fremde Knechte, welche dazumal in ihrem Gebiet außerhalb der Stadt gewesen seien, seien ohne Erlaubnis des Rates weggezogen. Zur selben Zeit hätten auch Bamberg und Würzburg in Nürnberg Soldaten geworben. Auch nach Mainz wären etliche gezogen. Das hätten sie doch gar nicht hindern können, daß die Knechte sich dann „Nürnberger" geheißen hätten. Die Werbungen H. Schnizers u. C. Pfannenstiels erklärten sie als notwendig, weil man doch die Bundeshilfe hätte leisten müssen. Briefb. 97 f. 210b S. I L. 75 N. 18, s. die Briefe an Volckamer vom 4. u. 6. 7. 1528 S. I L. 75 N. 18 Briefb. 97 f. 209a u. b. Diese Erklärung verfehlte ihren Eindruck nicht. Nur etliche „Pfaffenknechte" wagten ihn daraufhin anzusprechen, er sagte: nicht Worte, sondern klares Anzeigen sei notwendig Cl. Volkamers Bericht vom 10. Juli 1528 S. I L. 75 N. 19a F. 2. Wie ängstlich man sich aber hütete, den Verdacht des Bundes noch weiter zu erregen, zeigt der Umstand, daß man die Bitte Philipps, zum Verhöre Packs einen Rat abzuordnen (d. d. Cassel Mittw. n. Petri et Pauli [1. 7.] 1528 S. I L. 37 N. 3 Pr. 8), am 8. Juli 1528 ablehnte. Briefb. 97 f. 216a. R. V. 1. 7. 1528: die schrift an herr clement volckamern gestellt sachsen und hessen darzue der bundsreth pflicht belangend sol man also, wie die beym gesamelten rat gehort, lassen ausgeen und dem volckamer zuschicken. Ratschreiber. herr bernhart bawmgartner sol auch diser schrift copey dem beßerer zue Ulm ubersenden. H. 3 f. 19a. 4. 7. 1528: clement volckamers schreiben mit einschlißen der copey, wue dem lantgrafen von hessen der geubten entporung halben geschriben, auf ihm selbs ruhen zulassen. aber auf die schrift, so eym rat vom bund geschehen, was verdachts des landtgrafen halben auf sie gee, sol man ratflagen ein antwort stellen und beym rat wider horen lassen. H. C. Kreß. Ratschreiber. H. 3 f. 21b. R. V. 2. Juli 1528: Clement Volckamers schreiben den landtgrefischen handel betreffen auf im selbs ruhen zu lassen 1528 H. 3 f. 21a. 8. Juli 1528: landtgraf philippen v. hessen ablaynen eynen doctor zuschicken. Ratschreiber. 1528 H. 3 f. 28a. 6. Juli 1528: die gestelt schrift an die hauptleut und ret des bunds belangend den verdacht, so auf ein rat

geet, als ob sie saxen und hessen zu irem furnemen heymlich hilf getan, sol man also lassen ausgeen auch herr clement volckamern derselben copey zuschicken. Ratschreiber. 1528 H. 3 f. 23b.

165) Nürnberg an die Bundsversammlung. d. d. 16. 7. 1528. Briefb. 98 f. 15b. A. R. A. 10, 19 eine Abschrift für Vogler (ganz kurz, die bei Westermayer angeführte Schrift fällt ins Jahr 1529). Georg teilte am 18. Juli dem schwäbischen Bund mit, daß er sein Schreiben zu Schebrack in Böhmen empfangen habe und erst nach seiner Heimkehr Antwort geben könne. A. R. A. 10 f. 17 d. d. Pilsen Sa. n. Marg. 1528. Am 23 Juli sandte er seine Antwort an die Statthalter zu Ansbach (d. d. Plaßenburg Do. n. Maria Magd. 1528 A. R. A. 10 f. 15), welche sie am 29. Juli an die Bundesversammlung zu Ulm weiterleiteten. d. d. Plaßenburg Mittw. n. Jacobi 1528. A. R. A. 10, 23. Am 8. Aug. 1528 teilten die zu Augsburg versammelten Räte und Hauptleute des Bundes Brandenburg mit, daß sie Abschriften davon nach Bamberg geschickt hätten, und ersuchten im Blicke auf die „schweren Läuft" um Ruhe. A. R. A. 10, 9 (Sendung an Bamberg s. e. d.) Schw. B. A. Fasc. 9 f. 362. cf. Westermayer S. 46 f. 49. J. J. Spieß 4 S. 175. Erhard S. 84. Soden S. 296.

R. V. 17. Juli 1528: die gestellt schrift an die bundtischen die visitacion der pfarrer bedreffend sol man also, wie die beym rat gehort, lassen ausgeen. Ratschreiber. R. V. H. 4 f. 9a g. der freien 2c. S. 26. R. V. 14. 7. 1528: hauptleuten und reten des bunds sol man wider antwort schreiben der visitacion halben, die verursachen und, wan es gestelt ist, beym rat wider horen lassen. Ratschreiber R. V. 1528 H. 4 f. 6b g. d. freien R. S. 26.

166) Zu dem Jurament, welches die Pfarrer schwören mußten (A. R. A. X, f. 231 ff. 239 W. Kr. A. Gebr. Amt. Pr. 32) Looshorn IV S. 723, Westermayer S. 37. Bischof Gabriel von Eichstätt nahm zuerst Anstoß daran, als ihm am 16. März 1528 d. d. Ansbach für Berolzheim (St. Maria) an Stelle des † Pf. Joh. Glob Andreas von Schrotzberg präsentiert wurde. (W. Kr. A. Gebr. Amt Pr. 33 u. 34). Er sandte nach Würzburg eine Abschrift des Priestereides und stellte seine Unterstützung in Aussicht für den Fall, daß der Bischof von Würzburg auf dem Bundestag gegen Brandenburg vorginge. ibidem Pr. 35. Am 9. Juli 1528 zog der Bambergische Kanzler gegen dieselben in der Bundesversammlung los. Bericht vom 10. 7. 1528. S. I L. 75 N. 19a F. 2. Laz. Spengler war mit demselben wenig einverstanden: er fürchtete nicht mit Unrecht, daß die Bischöfe sich bitter wegen Beeinträchtigung ihrer Jurisdiktion beklagen müßten (d. d. 13. 7 1528). Laz. Spengler an Vogler. A. R. A. X, 16. Der Markgraf verteidigte sich damit, daß er behauptete, schon seine Vorgänger hätten derartige Eide den Priestern abgenommen, nur den Abschied 1526 und „das Wort

Gottes" hätte man hinzugefügt. (d. d. Plaßenburg Mittw. n. Jacob [29. 7.] 1528. A. R. A. 10, f. 23.) Weſtermayer S. 49.

[167]) Johann v. Sachſen beruft Georg auf Fr. n. Laurentii (14. 8.) nach Salfeld. Georg hatte ſich in Prag Albrecht v. Mansfeld gegenüber bereit erklärt, in 3 Wochen entweder nach Plauen oder Salfeld zu kommen. d. d. Weimar Di. n. Jacobi (28. 7.) 1528. A. R. A. 6 f. 236 cf. A. R. A. XVI f. 180. Georg erklärte ſich dazu bereit am 1. 8. 1528, nur bat er, ſofort am nächſten Samstag oder Sonntag (8. 9. 8. 1528) nach Koburg zu kommen, da er ins Unterland reiſen müßte; allerdings könnte es auch ſein, daß alles bis auf Mich. verſchoben werden müßte. d. d. Plaßenburg Sa. n. Jac. Ap. (1. 8.) 1528. A. R. A. VI f. 239 f. Beiträge zur bay. K. G. 8 f. 200 f. v. d. Lith S. 228 § 12.

[168]) Auf dem Tag zu Eßlingen (10. 7.) war von Frankfurt, Ulm, Straßburg, Nürnberg ausgemacht worden, am 26. 7. 1528 in Eßlingen einen allgemeinen Städtetag zu halten, um zu beraten, wie man den ſchwierigen Läufen zuvorkommen und bei der Reichsordnung bleiben könne. Am 18. Juni 1528 lud Nürnberg Windsheim, Weißenburg, Rothenburg und Schweinfurt zu dieſem Tage ein. Briefb. 97 f. 177a. S. I L. 37 R. 4. Am 20. Juli inſtruierte der Rat B. Baumgartner dahin, daß er den Städten vorſchlagen ſollte, zu König Ferdinand eine Geſandtſchaft zu ſchicken, um ſich von den mannigfachen Verdächtigungen zu reinigen, und darum zu bitten, bei dem Reichstagsabſchied v. Speyer 1526 bleiben zu dürfen. Falls dies abgelehnt würde, ſollte er Frankfurt, Ulm, Straßburg und Augsburg dafür zu gewinnen ſuchen, zugleich aber auch von einem „Verſtändnis" reden. Auf dem Tage von Eßlingen gelang es nicht nur die Städtetrennung zu verhindern, ſondern auch obige Beſchlüſſe durchzuſetzen. ſ. Keim, Ref. v. Ulm S. 156. Schw. Ref. S. 81. Soden S. 297.

R. V. 20. 7. 1528: ratſlagen und bedencken, was auf kunftigen ſtettag zuhandeln ſey und herwiderpringen. S. Fürer. C. Coler. B. Bawmbgartner. H. 4 f. 13a. R. V. 14. 7. 1528: auf künftigen ſtettag gen eßlingen iſt herr Bernhart Bawmbgartner geordent, ſol Jorgen Hoppel mit ſich nemen. H. 4 f. 7a. cf. Ratsbuch 14 f. 225a. 21. Juli 1528: uf dem vorhabenden ſtettag ſoll ſich herr bernhard bawmbgartner in der handlung halten, wie die geſtelt verzeichnus vermag; und wue die ſtet alle den coſten der potſchaft zum konig von behem nit leiden wollen, auf die weg reden, das die funf ſtet fur ſich ſelbs ſchickten. das ſol bey denſelben funf ſtetten ad partem gehandelt werden nemlich mit augspurg, ulm, ſtraßburg und frankfurt auch mit inen von eyner vertrewlichen eynung auf hinterſich pringen zureden. B. Bawmbgartner. H. 4 f. 13b. 1. 8. 1528: herr Bernhart bawmbgartners ſchreiben vom ſtettag auf im ſelbs pis zu ſeyner zukunft beruhen zu laſſen. 1528 H. 4. f. 26a.

item nachdem sich diser zeit allerley geschwinder practica ereugen furnemlichen aber, das sich etliche untersteen, die erbern frey und reichsstet nit allein von dem wort gottes zu dringen, sonder auch zuertrennen und in armut und abfall zuverursachen, das aber zufurkomen, sollen soliche beschwerden der erbern frey und reichstet potschaften, so den 26 dis monats zu Eßlingen einkomen, furgehalten werden mit ermanung, das die hochst notursft woll erfurdern, zusam zusetzen, das ein jeder wiß, was er sich zue dem andern in der not versehen sol. dieweil man auch wiß, das die erbern frey und reichsstet bey königlicher majestät zu hungern und beheym als kaiserlichem statthalter etwas hoch verunglympft, wer guet, in der stet namen ein potschaft zu irer mjt. zufertigen, die irer mjt. der erbern stet gemuet und undertenige wolmeynung anzeigte und bet, das ir mjt. eynichem verunglympfen nit glauben geben woll, das auch die erbern stett bey dem abschied, so auf dem reichstag zu Speyer gefolgt, begere zu pleiben 2c. wolt aber das alles bey der stett gesandten in gemein nit volgen und das sie darzue nit geneigt weren, sol herr bernhard Bawmgartner mit denen von Augspurg, Ulm, Straßburg und frankfurt handeln, ob die mit sampt Nurmberg ein potschaft gemelter gestalt schicken wolten. daneben sol er auch unvergriffenlich mit inen von einer hilflichen eynung reden. 22. 7. 1528. Ratsbuch 14 f. 228.

[169]) Am 28. Mai 1528 hatte man in Nürnberg, um die Bundeshilfe ablehnen zu können, auf das Treiben des kais. Orators hingewiesen. „so ist es auch wahr, daß der Propst von Waldkirch und ein Ehinger von Memmingen, der sich bei kaiserlicher Majestät am Hofe enthält, in deutsche Lande gefertigt sind, mit gar grausamen, erschrecklichen Mandaten, wie man heimlich davon redet, wider alle die, so das Evangelium lieben und handhaben der Meinung, daß die andern Reichsstände, so dem Worte Gottes entgegen gegen die christlichen stände, die man die lutherischen Stände (nennt) zu thätlicher handlung und andern bösen geschwinden Praktika bewegt und also des Reichs stände in einandergehetzt werden sollen." Briefb. 97 f. 152a. In der geheimen Mitteilung, die Ulm am 28. Mai Nürnberg machte, ist ebenfalls viel von Balthasar Märklin die Rede. S. I L. 76 N. 2. Er sollte 13000 Spanier mit sich gebracht haben, die Evangelischen zu unterdrücken (cf. Winkelmann, P. C. I S. 292 N. 514) s. Roth S. 278 Keim, Schw. Ref. S. 78.

[170]) Nürnberg an die 5 Geheimen zu Ulm u. an H. Imhof, Bürger zu Augsburg. d. d. 9. 7. 1528. Briefb. 98 f. 5a.

[171]) Nürnberg an Chr. Tezel. d. d. 9. 7. 1528. An Johann von Sachsen 9. 7. 1528. Briefb. 98 f. 3a 2b. Johann von Sachsen antwortete am 13. 7. 1528 aus Weimar: Er habe selbst schon gehört, daß Waldkirch durch die Praktiken der Geistlichen nach Deutschland gekommen wäre. Obwohl sich dieser bei ihm neulich in ganz andern Dingen er-

kundigt hätte, so habe er doch sein Anzeigen in seinem Werte bleiben lassen. Der Tag von Speier falle aus, dagegen werde ein Reichstag in Aussicht genommen. Er beschwert sich dann darüber, daß man H. von Planiz nicht am Reichsregiment teilnehmen lassen wolle, und erklärt sich zum Schlusse bereit, denselben zur persönlichen Unterredung nach Nürnberg zu schicken. S. I L. 37 N. 2 Pr. 3. Am 18. Juli beauftragte man Chr. Tezel, mit H. v. Planiz sich in Speier ev. ins Benehmen zu setzen, um zu erfahren, falls Angriffe gegen die Evangelischen geplant würden. Briefb. 98 f. 14a.

[172]) Am 9. 7. 1528 warnte Nürnberg Ulm und H. Imhof von Augsburg eindringlich vor Waldkirch. Er sei nur dazu da, um die Städte uneins zu machen. Man wünsche in Italien Frieden, um dann die Truppen in Deutschland gegen die Evangelischen verwenden zu können. Kein Schreiben aus Deutschland gehe direkt an den Kaiser; Märklin empfange alles; auch die Hintertreibung der 1526 beschlossenen Gesandschaft an den Kaiser sei sein Werk. Der resultatlose Ausgang des Reichstags zu Augsburg, die Niederlegung des Statthalteramtes im Reiche von Seiten Philipps von Baden sei ebenso sein Werk. Man wolle in Augsburg anfangen. Briefb. 98 f. 5a. Ähnliche Gerüchte hatte man in Ulm gehört. Der Satan werde alles anstrengen zur Unterdrückung des göttl. Wortes. Man müsse Gott um Hilfe bitten für das kleine Häuflein. 11. 7. 1528. Ulm an die Eltern des Rats zu Nürnberg. S. I. L. 77. N. 1. Pr. 2. f. Keim, die Ref. S. 155 f. Soden S. 297. f. Anm. 168.

[173]) Keim, die Ref. S. 156. Das Reichsregiment hatte schon bald Nachricht davon bekommen, f. die Nachricht bei Klüpfel II. S. 322. d. d. Speyer 20. 7. 1528, die Beschlüsse ziemlich mißverständlich bei Klüpfel II. S. 323 u. 347. Roth S. 279.

[174]) Chr. Kreß u. Cl. Volckamer baten H. Schnizer, sich zu erklären, ob er nicht Neigung habe, in Nürnberger Dienste zu treten. Briefb. 98 f. 21a. 23. Juli 1528.

[175]) an die 5 geheimen v. Ulm. 31. 7. 1528. Briefb. 98 f. 26a.

R. V. 31. 7. 1528: an die gehaimen gen Ulm zeschreiben umb erkundigen, was probst von waltkirch pey ime gehandelt hab. ratschreiber. H. 4. f. 25a.

[176]) R. V. 31. 7. 1528: dieweil der probst von Waldkirch als ein kaiserlicher orator hie sol ankumen und ein laut hat, das er sich bey den reichsstetten, sondern personen allerley zu erlernen und zu practiziren unterste, ist erteilt, welicher des rats solichs inen werd, solichs eynem burgermeister oder den eltern zueroffen. ime auch entgegen zureiten sind verordent Clement Volckamer und herr Hieronimus Bawmbgartner. cf. Ratsbuch 14 f. 234a. cf. Soden S. 298 — Mi. v. Kadan holte ihn

in Donauwörth ab und geleitete ihn dann auch wieder bis nach Forchheim. Belege zur Jahresrechnung 1528. Soden S. 299.

177) Credenz Karl V. für Balthasar von Waldkirch. d. d. Burgos 3. 2. 1528. S. I. L. 77. N. 5. Am 14. April 1528 hatte er dem Rat sein Kommen mitgeteilt. d. d. Antorf 1528. S I. L. 77. N. 8.

178) Cl. Volkamer wurde am 31. 7. 1528 von dem Rat angewiesen, die Bitte Märklins wegen Ansetzung eines Bundestages zu befürworten. Die 6 Bundesräte beschlossen aber, demselben keinen bes. Bundestag zu bewilligen, sondern diese Angelegenheit Martini zu behandeln. Cl. Volkamer an den Rat. 6. 8. 1528. S. I. L. 75. N. 19a. F. 2. Der Bescheid Waldkirch gegeben. s. S. I. L. 75. N. 19a. F. 1. g. Klüpfel II. S. 326 ff. R. V. 28. 7. 1528: auf den angesatztentag gen Augspurg den 6. Augusti auf des probsts von waltkirchs handlung ist geordent herr C. Volckamer. R. V. 1528. H. 4 f. 21 b. 31. 7. 1528: fertigung auf ausschreiben, ob man dem kayserlichen gesanten einen sonderlichen puntztag seins begerens soll ernennen oder nit. idem. folckamer gewalt geben sich in die sach zeschicken wie es der marck lernen wurdt, damit nit ungunst erweckt werd. C. Folckamer. R. V. 1528. H. 4 f. 25a. 1. 8. 1528. herr Bernhart bawmbgartners schreiben vom steitag auf im selbs pis zu seyner zukunft berichten zu lassen. R. V. 1528. H. 4 f. 26a. cf. Soden S. 299.

item als die hauptleut des bunds geschriben und anzeigt, das her balthasar probst zu waldkirch key. mjt. Vicecanzler und orator gesonnen habe, das er von keyserlicher mjt. etlich werbung bey der versammlung des bunds zu thuen hab, derhalb einen bundstag der kayserlichen mjt. zu eren auszuschreiben mit bitt, ein rat woll iren bundsrat, der sye von yeder banck zwen erfordert, auf 6. Augusti zu augsburg zuhaben von solichem zu reden — ist demnach herr clement Volkamer zv solichem mit dem bevelh abgefertigt, solich ausschreiben des bundstags nit zuhyndern, sonder nach bester gelegenheit darin zurichten. Ratsbuch 14 f. 234b. 31. 7. 1528.

179) s. auch den Brief Laz. Spenglers an Vogler. d. d. 7. 8. 1528. A. R. A. 8 f. 397.

180) s. zu den Verhandlungen R. V. 4. 8. 1528: dieweil clement volckamer verreist, sol man es beym J. Bawmbgartner pleiben lassen, dem probst von waldkirch kay. orator entgegen zu reiten. R. V. H. 4. f. 28a. 5. 8. 1528: man soll micheln von Cadan sagen, das er hinfur unterlaß mit dem probst von waldkirch eynichs zu handeln der geistlichen gutter betreffend, das er auch behuet sey und sich nit zu weit hinder disen man verberg. V. Bawmbgartner. R. V. 1528. H. 4. f. 30a. Micheln von Cadan sagen, das er dem probst von Waldkirch key. orator sage, es sey di meß hie in an solichen stand gestelt, wie er weiß, und nit

geteilt, als es an den orten, da stieft sind, sey, woll er nun der brister eynen aus der pfar meß zu lesen haben, woll er ime der ein holen, es mocht sonst allerley unrats volgen, das er on zweifel eym rat nit gonne. Herr C. Kreß. ibidem. 6. 8. 1528: den probst von waldkirch soll man das zeughaus sehen lassen, desgleichen seine diener. zeugherrn. R. V. 1528. H. 5. f. 1a. 7. 8. 1528: wes der probst von waldkirch als kaiserlicher orator an ein erbern rat geworben und zu antwort geben, ist im ratspuch in dieser frag eingeschriben und dise anwort hat her Jheronimus ebner geben. H. 5 f. 1b. 8. Aug. 1528: dem kaiserlichen orator und cantzler sol man copey geben, wie die von zurch der stett potschaften geschriben und sie wiederumb geantwortet haben. her C. Kreß. H. 5. f. 3a. cf. Ratsbuch 14. f. 243b. dem lochinger sagen, das eins rats gemuet sey fur des probst gesind in herberigen Bezalung zu tun aber für di andern, so sich angehangen, nit; sol aber derselben halb still schweigen und sehen ob sie zaln oder nit. ibidem. — Ratsbuch 14. f. 239 ff. g. bei Soden S. 299 ff. — Der Aufenthalt Waldkirchs kostete der Stadt 174 fl 6 ß 7 ₰ allein für Bewirtung. s. d. Belege zur Jahresrechnung 1528. Jahresregister 1528. 5. Frage. Quarta Kiliani 1528. (8. 7.)

174 fl. Rh. 1 ß n. 1 s. ist ergangen auf die kost und zerung hie den brobst von waltkirchen k. mt. potschaft in peter imhofs haws frey auszehalten, uber einen wagen mit habern von gemeiner stat casten genomen und uber 2 silbren vergulte cleinat pro 108 fl im schencktittel hernach verrechent. der kam her ad 4. Augusti und zohe hinweg ad 8. dito.

item 108 fl Rh. 7 sch. costen zwai par silbren vergult schalen auf hohen fueßen wegen 8 mark 3 lot 3 qu. zu 13 fl ein mark und 9½ sch. fur die zwei fyeter, damit wir den brobst von waltkirch R. K. Mjt. potschaft verert haben zusambt der schenck in die herberg als 2 schaff mit vischen 1 hirschen 2 vaß weins und ein wagen mit habern quarta Augusti 1528. Jahresregister 1528.

[181]) Nürnberg schien selbst an die Städteeinheit nicht mehr recht glauben zu können. s. R. V. 4. 8. 1528: der stet abschied auf diesem stettag zu eßlingen beschlossen auf im selbst ruhen zu lassen und des zuschreibens der stet auch anreiten der potschaften zum kenig von behem auf im selbst ruhen zu lassen. R. V. 1528. H. 4 f. 28a.

Am 7. 8. 1528 teilte man ohne weitere Bemerkung die Beschlüsse des Tages zu Eßlingen, Windsheim, Schweinfurt, Weißenburg mit. Briefb. 98 f. 34a. Dagegen erklärte man sich am 13. Aug. 1528 gerne zu einem Bündnis mit Augsburg, Ulm und Straßburg bereit. Briefb. 98 f. 39a. Nachdem nun am 12. Aug. auch Augsburg seine Zustimmung dazu gegeben hatte (S. I. L. 77. R. 1. Pr. 4. am 14. 8. nach Nürnberg gesandt. ibidem Pr. 7.), schlug Ulm Straßburg vor, in Geißlingen oder Reutlingen sich zu versammeln. d. d. Mittw. n. Ass. Mariae (19. 8.) 1528. Winkelmann I. S. 304. N. 534. Inzwischen hatte Nürnberg auf eine

erneute Anregung Ulms [d. d. Fr. Aff. Mariae (14. 8.) 1528. S. I. L. 77. N. 1. Pr. 7.] noch einmal seine Zustimmung zur Abhaltung eines Tages geäußert. 17. 8. 1528. Briefb. 98 f. 41 b. Von obigem Schreiben an Straßburg setzte man an dem gleichen Tage noch Nürnberg in Kenntnis. d. d. Mittw. n. Aff. Mariae. 1528. S. I. L. 77. N. 1. Pr. 6. Straßburg wünschte dann, daß man am 13. Sept. in Geißlingen zusammenkäme. d. d. 22. 8. 1528. Winkelmann P. C. I. S. 304. N. 535. S. I. L. 77. N. 1. Pr. 8. Am 26. Okt. wurde dann Nürnberg davon von Ulm in Kenntnis gesetzt. d. d. Mittw. n. Barth. 1528. S. I. L. 77. N. 1. Pr. 9. Roth S. 279 f. Keim, schw. Ref. S. 82. Ref. S. 156. Nürnberg gab seine Zustimmung dazu am 1. Sept. 1528. s. Briefb. 98 f. 49a. R. V. 1. 9. 1528: den von Ulm den tag der freuntlichen verstentnus halben zueschreiben und uber 3 tag furlegen, wene man schicken und was man handeln wolle uf solchem tag. 1528. H. 5 f. 24a.

item herr bernhart Bawmbgartner hat bey einem erbern rat relacion gethan, was auf dem stettag zu eßlingen beschlossen und gehandelt, nemlich das in aller frey und reichsstett namen ein potschaft zu koniglicher majestät zu hungern und beheym soll gefertigt werden, diser geschwinden leuft und practica halb zu handeln und zu bitten, das ir mjt. als kaiserlicher statthalter im heiligen reich die erbern frey- und reichsstett bei der pillicheit auch dem speyerischen abschied, den die reichsstend beschlossen, woll pleiben lassen, wie solichs derselb stettabschied zuerkennen gibt. actum 4. Augusti 1528. Ratsbuch 14 f. 235b.

[182]) R. V. 5. 8. 1528: zue marckgraf Jorgen ist ein potschaft gen Cadolzpurg (durchstrichen Beyrsdorf) geordent zuhandeln die jüden zue furt naher zu schaffen, daneben auch sein genad und sein gemahel hieher gen Nuremberg zu laden, und wann man in des ends erferet, sol man das beym rat wider anzeigen alsdann zue reden. Krigsherrn. R. V. 1528 H. 4 f. 29b. 17. 8. 1528: hansen Bawmbgartner soll man die statpfeifer gen augspurg leihen, sofern der marckgraf nit herein kumpt. H. C. Kreß. R V. 1528 H. 5 f. 9b. herr cristof Kreß und herr hans ebner sollen gen hertzogenaurach reiten und marckgraf Jorgen herein laden mit dem anhang, das sein gnad mit sich nem, wen sein genad gern hab. ibidem.

item nachdem marckgraf jorg itzo in kurz gen Cadolzburg kumen soll sampt seiner genaden gemahel, ist erteilt, ein rats potschaft daselbsthin zu seiner genaden zufertigen, des juden halben zu furt zu handeln, damit der von dannen geschafft wurd, daneben auch sein furstlich genad und desselben gemahel hieher gen Nurmberg zuladen actum 5. 8. 1528. sind geordent herr cristof Kreß und herr hans Ebner, sollen aber der juden dismals geschweigen. Ratsbuch 14 S. 236a.

Item nachdem marckgraf jorg vorgestern in die hirschenprunst gen Cadoltzpurg mitsampt seiner genaden gemahel und dem alten marck-

grafen gelangt, sind daselbsthin verordent her christof Kreß und her hans Ebner mit bevehl sein genad hieher gen Nuremberg zuladen, das auch sein genad seiner genaden gemahel und wer sein genaden zu solichem lieb ist, mit sich neme actum 17. August 1528 und sollen zu disem mal aller andern handlung geschwigen werden. Ratsbuch 14 f. 245b.

182a.) Spengler, die Seele aller dieser Verhandlungen, mußte sich schon vor dem 19. Aug. bei Vogler wegen der Verhandlungen erkundigen. Vogler muß darauf hingewiesen haben, daß eigentlich alle Landeshoheit um Nürnberg dem Burggraftum gehöre. s. Spengler an Vogler d. d. 19. 8. 1528. A. R. A. X f. 29, das einschlägige Stück abg. b. G. E. Waldau. 3. Bd. S. 66 f.

183) s. Hänle, Gesch. der Juden S. 52 ff. Schon am 9. Juli 1528 hatte der Rat bei dem Markgrafen sich beschwert, daß er einem Juden erlaubt habe, in Fürth Wohnung zu nehmen. Briefb. 98 f. 6a.

184) K. Nüzel an Albrecht d. d. Nürnberg 29. 8. 1528: „nachdem sich E. F. G. bruder, der dompropst zu Würzburg, ohne Scheu öffentlich läßt soviel vernehmen, daß er nicht allein den Vertrag nicht gerne sehe folgen; der es seinem bruder rate, gönne ihm weder ehre noch gut, sondern sein Bruder habe eins solchen nicht Macht oder Gewalt, so seien der brüder mehr vorhanden. Ohne dern Verwilligung werde es alles unkräftig." Kö. St. A. A 5 alt: 3. 34. 13.

185) Am 19. 8. 1528 teilte Laz. Spengler G. Vogler mit, daß man eine Botschaft nach Baiersdorf geschickt und Georg nach Nürnberg eingeladen habe. Weil dieser sich sehr freundlich erzeigt, wolle man ihn wegen der Juden von Fürth und andrer Dinge halben in Kadolzburg aufsuchen; er bittet um Aufschluß, ob nicht etliche auf die Hirschjagd kämen, vor denen man solche Dinge verbergen solle. A. R. A. X f. 30.

R. V. 19. 8. 1528: herr cristof Kreß und herr hans ebner haben relacion gethan, das marckgraf Jorg das gescheen laden zu gnedigen gefallen gehabt und gewegert hab, itzt herein zuzihen, aber sopald es seiner genaden gelegenheit erleiden wolle, well er sich herein fügen und eins rats genediger herr sey. R. V. 1528 H. 5 f. 12a. R. V. 24 8. 1528: der juden halb zum marggrafen zuschicken ruhen lassen bis zum negsten rath. ibidem f. 16b. 25. 8. 1528: herr cristof Kreß und herr hans ebner sind verordent der juden halben zu meinem gn. h. marggraf zu reyten zuwerben laut der instruction der frais und eingrifs halben zum mugenhof wider schriftlich andten. Ratschreiber. des zehenden halb zu gunzenhausen voglers antwort zuwarten. die botschaften haben bevelh, wo die marggrafischen des vertrags nit gedechten, sollen sie anfahen gegen etlichen rethen ungeferlich uf meynung, das meine herrn noch tag und handlung darin leiden möchten, doch sovern des marggrafen gemuet were, die summa seiner Furderung einer andern

geſtalt, dan ſie vor übermeßig beſtimpt geweſt, zuſtellen. R. V. 1528 H. 5 f. 17b.

item herr criſtof Kreß u. herr hans ebner haben bei einem erbern rat relacion gethan, das unſer genediger herr markgraf jörg das beſcheen laden zu genaden u. danck gehapt, aber angezeigt, das ſeine genad itzt mit allerley geſcheften beladen, darumb ſein genad itzt dismal nit hereinkumen u. mit eynem rat, wie er wol geneigt, frolicheit pflegen moge; ſo bald aber ſein genad die vorhabenden geſcheft ende, well er ſich etwe zu gelegenheit hieher fugen u. mit einem erbern rat frolich ſein, ein erber rath ſoll ſich auch aller genaden u. guets zu ime verſehen. 19. 8. 1528. Ratsbuch 14 f. 246a von wegen der juden, ſo mein gn. herr marggraf Georg gein Fürt u. alſo meinen herren an den hofzaun geſetzt hat, ſind von eynem erbern rathe zu botſchaften zu ſeinen f. gnaden gein onolzbach verordent herr criſtopf Kreß u. herr Hans Ebner zuwerben, wie die inſtruction deshalb geſtelt u. inen behendigt ausweyſt. daneben iſt auch denſelben beden herren bevolhen, wo von den marggrafiſchen von wegen des hauptvertrags, davon hievor gehandelt, nit anregen beſchee, das dan die bede herren des gegen herr Hanſen von Schwartzenberg u. hanſen von ſeckendorf u. andern rethen ſelbs gedencken, wo ſich ſonſt geſellig rede zwiſchen inen begeben u. ſich beſchließlich ſollen vernemen laſſen, das meyne herren zu billichem vertrag geneygt u. leyden mogen, ſovern mein gn. herr marggraf die ſumme ſeiner gn. forderung anderſt, dan vor übermeßig beſcheen, zuſtellen geneigt ſei, das dann ferner tag u. handlung zu ſeiner gn. gelegenheit darin furgenommen werde actum Dinſtag 25. Auguſti 1528. Ratsbuch 14 f. 248b.

8 fl 4 ß n. 6 ſ. h. criſtof Kreſſen u. h. Ebner, die ſie mit 16 pferden gen Kadoltzpurg ſambt dem geleit geld vererung u. irem bibales verzert haben actum quarta Sebaldi (19. 8.) 1528. Jahresregiſter 1528.

13 fl 4 ß n. 12 ſ. aber herr criſtof Kreſſen u. hans Ebner, die ſie gen Onolzpach in 2 Tagen mit 15 pferden ſamt irem bibales verzert haben. Jahresregiſter 1528. ſ. Belege zur Jahresrechnung 1528.

[186]) d. d. Ulm. Fr. n. Kiliani (10. VII) 1528. S. I L. 75. N. 19a. F. III. Ba. Kr. A. Schw. B. A. T. XII f. 274 u. 276. g. Klüpfel II. S. 323 f.

[187]) Kredenz des Propſts n. Waldkirch. d. d. Burgos 3. 2. 1528. Ba. Kr. A. Br. R. A. T. XII f. 317. Etliche Artikel aus ſeiner Inſtruktion, ibidem f. 318. Im „Feld" traf Märklin mit Georg zuſammen u. überſandte ihm dann nach Verabredung von Kulmbach aus ſein Kredenz. d. d. Culmbach 11. 8. 1528. ibidem f. 320. Noch an demſelben Tage empfing ſie Georg zu Zwernitz. ſ. f. 317. Am 12. 8. 1528 teilte Georg ſeinem Sekretär u. Vicekanzler Vogler mit, was Märklin bei ihm gewollt hätte. d. d. Ebermannſtadt. Mittw. n. Laur. 1528. A. R. A. 8 f. 395.

Daß er aber noch mehr beabsichtigte als bloß Unterstützung des Kaisers, zeigt ein andrer kleiner Zug: Kaspar Ecker, Pfarrer zu Katzwang, bat seine Pfarrei ein halbes Jahr verlassen zu dürfen, um auf einer christlichen Universität weiter zu studieren. Konsistorialarchiv Ansbach. Pfarrei Katzwang. T. I f. 7. Die Gemeinde von Katzwang zeigte nun, als ihr von diesem Wunsche durch den Amtmann Wolf Chr. v. Wiesenthau v. Schwabach Mitteilung gemacht wurde, an, daß er sich weder an die Mandate des Markgrafen Kasimir noch an die Georgs gehalten habe. Er stehe wohl in Praktiken mit Ebrach u. Eichstätt, das Amt Katzwang wieder in die Hände Ebrachs zu bringen. ibidem f. 9. (d. d. ca. 10. 4. 1528.) Wolf Chr. v. Wiesenthau schlug darauf vor, ihm entweder seine Bitte abzuschlagen oder zu befehlen, einen andern christlichen Pfarrverweser aufzustellen. d. d. Quasimodog. (19. 4.) 1528. ibidem f. 13. Eker scheint damit nicht zufrieden gewesen zu sein. Er lief zu papistischen Pfaffen u. beriet sich mit ihnen; die Gemeinde aber bat wiederholt um einen christl. Pfarrer. (Bericht des Amtmanns d. d. Fr. n. Pfingsten. 5. 6. 1528. A. R. A. 11 f. 14.) Die Räte untersagten ihm deswegen jede Amtstätigkeit. Er wandte sich nun an Waldkirch und dieser bat am 8. August 1528 von Nürnberg aus Georg, ihn doch bei seiner Pfarrei und seinen Einkünften bleiben zu lassen bis zu einer persönlichen Unterredung. f. Pfarrei Katzwang T. I. f. 14. g. Selecta Norimbergensia VI. S. 244 f. N. 5.

[188]) Schon am 4. Juli 1528 hatte Spengler Vogler versprochen, die Ankunft Waldkirchs mitzuteilen. A. R. A. 8 f. 393. Am 7. Aug. 1528 teilte er ihm dann mit, was derselbe in Nürnberg gewollt hätte. A. R. A. 8 f. 397. Am 10. August teilte das letztere Schreiben Vogler dem Markgrafen mit. d. d. Laur. (10. 8.) 1528. A. R. A. 8 f. 390.

[189]) Über die Verhandlungen zu Prag unterrichtet ausführlich die Druckschrift: Handlung und furbringen 2c.

Am 7. Juni hatte Georg vor Ferdinand seine Bitte um Bestätigung seiner Rechte auf Oppeln und Ratibor vorgebracht und schriftlich eingereicht. (A. 2.) Ferdinand lehnte es ab, weil die Verträge wider die Rechte Böhmens wären, Joh. von Oppeln dazu garkein Recht gehabt hätte und durch den Tod Wladislaws und Ludwig II. zudem hinfällig geworden wären, auch sei die Eintragung in die Landtafel nicht richtig erfolgt. (A. 3.) 18. 6. 1528. Georg verneinte das natürlich; die beiden Könige hätten wohl ebenso die Rechte Böhmens gekannt, als die jetzigen böhmischen Großen. Durch die Verleihung der Herzogtümer an Georg erlange die Krone gar keinen Schaden, er sei ein ebenso trefflicher Regent als die andern Herzoge. Vor allem wehrte sich Georg gegen den Vorwurf, als ob er auf unrechtmäßige Weise die Bestätigung von Wladislaw und Ludwig erlangt hätte. Die böhmischen Stände hätten die Verträge selbst bekräftigt dadurch, daß sie dieselben in die Landtafel hätten

eintragen lassen. Dazu brauchten Ratibor und Oppeln als selbständige Herzogtümer sich gar nicht nach Böhmen zu richten. Die Eintragung in die Landtafel wäre auf legalem Weg erfolgt und nie angefochten worden. Er sei schon im Besitz der Herzogtümer durch diese Verträge. Daß alles hinfällig geworden sei durch den Tod der Könige, lehnte Georg ab unter Hinweis auf verschiedene Rechtsgrundsätze. (A. 4 ff. auch A. A. acta N. 663 d. d. Sa. n. Viti Prag. 20. 6. 1528.) Die böhmischen Stände bekämpften dann am 27. Juni diese Ausführungen. König Wladislaw hätte gar kein Recht gehabt, die Verträge Georgs wegen Oppeln und Ratibor zu bestätigen, da er sich den Ständen der Krone Böhmen gegenüber verpflichtet habe, nie etwas vom Reiche entwenden zu lassen; dieser Vertrag sei auch ohne Wissen Böhmens geschlossen worden und unter ungarischem Siegel ausgegangen. Wenn auch etliche Verträge mit böhmischem Siegel besiegelt seien, so sei es ohne Wissen des böhm. Kanzlers auf ungerechte Weise geschehen. Das Eintragen in die Landtafel bedeute nichts. Denn sie hätten dadurch die früheren Bestimmungen Wladislaw I. nicht aufheben wollen. Zudem sei die Eintragung gar nicht in der rechten Weise erfolgt, nämlich ohne Zustimmung der Stände durch den Bischof v. Agern. Auch die relatores und correlatores hätten nicht dem Gesetz gemäß gehandelt. Daß der Markgraf jetzt schon im Besitz des Landes sei, sei falsch. Ludwig II. wäre doch vor Joh. v. Oppeln gestorben, folglich hätten sie die Herzogtümer gar nicht vergeben können. (B. 4 — C. 2.) Ferdinand erklärte, daß er unter solchen Umständen keinen Entscheid sofort treffen könne. (C. 2.) Am 29. Juni richtete Georg eine erneute Bitte an den König. Falls Wladislaw wirklich ein solches Versprechen gegeben hätte, wären ihm und seinen Nachfolgern doch nicht die Hände gebunden gewesen, Schenkungen zu machen und derartige Erbverträge zu bestätigen; hätten doch die Herzöge von Oppeln von jeher das Recht, ihr Eigentum zu hinterlassen, wem sie wollten. Nach böhmischem Recht dürfe sogar der König ein noch nicht heimgefallenes Lehen mit Einwilligung des letzten Lehensinhabers vor dessen Tode verleihen. Dadurch sei Georg also in den Besitz von Oppeln u. Ratibor gekommen; die Versprechen, die dem Volke durch Wladislaw gegeben worden seien, berührten auch diese Angelegenheit nicht, da ja alle anderen Gesetze bei ihrer Bestätigung ausdrücklich als kraftlos erklärt worden wären. Mit Entschiedenheit betonte er, daß bei Bestätigung seiner Verträge alles rechtmäßig zugegangen sei; die mannigfachen Verdächtigungen wies er energisch zurück. Hans Pflug und Hans von Rechenberg könnten bestätigen, daß dem böhm. Kanzler die Gebühr für das Siegeln bezahlt worden sei. Daß die Eintragung in die Landtafel nichts bedeute, sei ein Irrtum; wenn sie entgegenstehende Bestimmungen gehabt hätten, hätten sie sich schon seinerzeit rühren sollen. Er wies hin auf die feierliche Eintragung durch Ludwig, wobei die relatores anwesend gewesen wären; man

habe die Beschlüsse allgemein als gültig angesehen und ihn mit mehreren Anderen, die auch Ansprüche auf die Fürstentümer erhoben, sich abfinden lassen. Der Landtag, auf dem alles geschehen sei, sei von K. Ludwig ausgeschrieben worden. (E. 3 — D. 3. auch N. Kr. A. A. A. acta N. 663.) Ferdinand ließ sich auch dadurch nicht bewegen, von seinem Standpunkt abzugehen; er erklärte, bevor nicht die Sache zwischen den beiden Parteien ein Ende erreicht habe, nichts tun zu können. (D. 3.) Die böhmischen Stände wollten aber diese neue Schrift des Markgrafen nicht ruhig hinnehmen. Sie erwiderten, daß wohl mannigfache Erbverleihungen an Böhmen vorgekommen wären; aber Georg sei doch ein Fürst des deutschen Reiches. Die Behauptungen wegen der Eintragung in die Landtafel seien irrtümlich und ihre Darstellung allein richtig. Georg bat darauf am 6. Juli wiederum um Bestätigung seiner Rechte. (E. 1 — E. 2.) Ferdinand, dem die ganze Sache sichtlich unangenehm war, suchte nun durch die Hilfe des Bischofs von Trient eine Verständigung zwischen beiden Parteien zu erreichen. (cf. die Mitteilung Georgs an die Statthalter. d. d. Prag. Mittw. n. Kiliani. (8. 7.) 1528. A. R. A. 8, 383) Am 9. Juli fanden sich dann auch die markgräflichen Gesandten Joh. Herr zu Schwarzenberg und Vipertus Schwab samt Dr. Laur. Zoch und Friedrich v. Schönberg, die von Albrecht von Mainz und Georg v. Sachsen zu seiner Unterstützung gesandt worden waren, bei den kaiserlichen Abgesandten, dem Grafen von Ortenburg, Hans Pflug, dem böhmischen Schatzmeister und Landschreiber ein. (E. 3.) Die markgräflichen Räte wollten unbedingt an der Forderung der Bestätigung der Verträge festhalten; aber diese wurde von der Gegenpartei als ganz aussichtslos hingestellt. Sie erklärte sich höchstens dazu bereit, gegen Abtretung aller Rechte 10 Jahre lang nach Johanns Tode eine jährliche Pension von 5000 fl in Aussicht zu stellen. (E. 3–4.) Dieser Vorschlag wurde natürlich abgelehnt; ebenso aber lehnten die Räte Ferdinands den Vorschlag Dr. Zochs ab, Georg gegen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf die Bezahlung der Schulden Ludwig II. von Ungarn die Verträge über Oppeln und Ratibor zu bestätigen; ebenso den anderen Vorschlag, die Hälfte der Steuersumme, die H. v. Oppeln leiste, dem Markgrafen auf das Land zu verschreiben und dieses ihm zu übergeben bis zur Abzahlung der Summe. (F. 1.) Der König ließ erklären, über die 50000 fl könne er nicht hinausgehen. Auf persönliche Unterredung Georgs mit dem Bischof v. Trient erklärte sich der König bereit, sein Angebot bis um 30000 fl zu vermehren. (F. 1 u. 2.) Der Markgraf hielt es für schimpflich, darauf einzugehen; er erneuerte vielmehr seine Bitte um Bestätigung seiner Rechte; vor allem betonte er trotz des Widerspruchs des Grafen von Ortenburg, daß er schon im Besitze der Herrschaften wäre; hätten ihm doch die Untertanen auch den Treueid geleistet. (F. 2.) Nach längerer Dauer und mannigfachem Drängen erhielt Georg endlich am 15. u. 16. 7. zuerst in

böhmischer und dann in deutscher und lateinischer Sprache die definitive Antwort Ferdinands; dieser erklärte, die Bestätigung mit Rücksicht auf die böhmischen Gerechtigkeiten unmöglich geben zu können, einen rechtlichen Entscheid wolle er fördern, überdies habe er noch die Hand dazu geboten, die Sache durch eine Abfindungssumme beizulegen, das sei gescheitert an dem Markgrafen. (F. 4. auch Kö. St. A. A. 5. ad 26. 7. 1528. alt: 2. 29. 104.) In seiner Antwort erbot sich der Markgraf zu einem richterlichen Austrag. d. d. Prag. Do. n. Marg. (16. 7.) 1528. G. 1. (Kö. St. A. A. 5. am 26. 7. 1528 von Friedrich v. Liegnitz an Herzog Albrecht gesandt. d. d. Ohlau. So. n. Jacobi ap. 1528. alt: 2. 29. 104. Am 29. Juli 1528 teilte Georg Joachim den ungünstigen Ausgang mit. d. d. Plassenburg. Mittw. n. Jac. Ap. 1528. A. A. acta. N. 44. Pr. 9.

[190]) Die Räte und Hauptleute des schw. Bundes zu Augsburg baten Nürnberg und Brandenburg, doch von der Visitation abzustehen. d. d. 8. 8. 1528 A. R. A. X f. 9. H. v. Seckendorf, Amtmann v. Baiersdorf, hatte die Priester seines Amtes, welche ihre Konkubinen nicht entfernen wollten, gemaßregelt. Zweimal versuchte Weigand v. Redwitz, Bundesmandate gegen den Markgrafen deswegen zu erlangen. Derselbe verteidigte sich unterm 3. 8. 1528 in eingehender Weise. Schw. B. A. Fasz. 9 f. 400. Am 13. Aug. 1528 übersandte der Bundesrichter Kaspar v. Kaltenthal diese Schrift nach Bamberg. Schw. B. A. Fasz. 9 f. 422. Am 19. Aug. 1528 teilte Laz. Spengler G. Vogler mit, daß die zu Augsburg versammelt gewesenen Räte eine Schrift an Nürnberg und Brandenburg ausgehen lassen wollten. Durch diese papiernen bischöflichen Pfeile solle man sich nicht abschrecken lassen. Auch hätten die Pfaffen erklärt, an Orten, wo man über die Obrigkeit streitig wäre, jedenfalls die Visitation zu verhindern. A. R. A. X f. 29. cf. Westermayer 49. Spieß 4, 175.

[191]) Die Gutachten von Scheuerl, Hepstein und Marstaller in S. I L. 2 N. 11. Viel wurde über die Versicherung des ganzen Vertrages gehandelt. W. Pirkheimer legte noch ein bes. Gutachten vor, wonach man im Vertragsentwurf nie von einem Fürstentum Georgs reden sollte. d. d. 12. 9. 1528. S. I L. 190 N. 3. R. B. 2 9. 1528: so doctor hep. steins verzeichnus der versicherung fertig wirt herrn wilwald pirckheymer auch furhalten. R. B. 1528 H. 5 f. 25b.

[192]) R. B. 28. 8. 1528: uf herrn christof Kreßen und herrn hans Ebners relacion der juden und vertrags halben bei des marggrafen reten, soll man der juden halb des marggrafen antwort gewarten; und des vertrags halben soll ratschreiber dem cantzler graf Jorgen Abschied schreiben und dann der artickel des vertrags und der summa entschließen, darnach in demselben ferner handlung halben dem marggrafen meiner herrn gemuets auch berichten durch schrift des ratschreibers an canzler.

itzo am ersten den ratschlag bei den 3 gelerten eynnemen und herwiderbringen. nachmals soll man birkhaimer auch darin hören. h. Caspar Nutzel. h. C. Kreß. h. Hans Ebner. Ratschreiber. R. V. 1528 H. 5 f. 21a. R. V. 2. 9. 1528: so die marggrafischen rate herkumen, soll man inen meiner h. mangel der versicherung halb des vertrags anzeigen und fragen, wie versicherung gescheen könne mit meldung, wo solchs nit zufinden, were vergebens vil von den andern artickeln und der summa zuhandeln. herr C. Nutzel. h. C. Kreß. h. Hans Ebner. Ratschreiber. ibidem f. 25b. 7. 9. 1528: der ratschreiber soll Jergen vogler der versicherung und anders halb den vertrag belangend heren und herwiderbringen. R. V. 1528 H. 6 f. 4b. 10. 9. 1528: die handlung des marggrafischen vertrags und was der cantzler dem ratschreiber der suma halb und sonst eröffent hat, beym eid verschwigen halten. die verordenten hern sollen die artickel des vertrags bei den gelerten ratschlagen und die besserung und enderung sameln und bei gesamelten rat furlegen. H. C. Nutzel. h. C. Kreß. h. Hans Ebner. Ratschreiber. 1528 H. 6 f. 8a. R. V. 13. 9.: die artickel des marggrafischen vertrags mit sampt der besserung, wie die durch die verordenten herrn und doctoren bedacht, durch den ratschreiber verzeichent und heut im rath gelesen, jorgen Vogler schicken und dabei schreiben, souern also dasselbig sampt der versicherung volge, das meine herrn dagegen 60000 fl doch zu geraumen fristen und an müntz 2c. geben wollen. ratschreiber. doch soll das wort fürstenthumb zuvor bei den gelerten und herrn w. birkheymer geratschlagt werden, ob es etwas gebe oder neme, so es im vertrag stan bleib. C. Coler. R. V. 1528 H. 6 f. 9b.

Jahresregister 1528. 7. Frage. Quarta post Egidy. (2. 9.)

6 Fn 9 sch. 2 heller cost das mal den marckgrefischen im zwinger gehalten 1 Fn fur wein in den zwinger als die herrn da geessen haben.

herr christopf Kreß und her Hans Ebner haben bei einem rat relacion gethan, wes sie empfangner instruction nach von wegen der juden zu furt bei meins gnedigen herren marggraf Georgen reten, dieweil sein Gnad zu Kolmberg vfm gejaid gewest, geworben, auch wes sie sich des vertrags halben gegen herren Johansen von Schwartzenberg und dem canzler haben vernemen lassen, mit anzeigung, was sich allenthalben fur vertreulich rede und disputacion zwischen inen verlaufen, auch wie ganz erlich und wol sie die gesandten von den marggrafischen reten gehalten seyen. solchs alles haben meine herren ein rate zu gutem danck und gefallen verstanden. und dieweil erstlich der jüden halben der abschied gewest, das es die rethe an meinen gn. herren mit vleiß bringen auch fur sich selbst furdern wollen ungezweifelt, das meinen herren gut antwort werden soll, der sie settigung tragen werden, so ist erteilt, also antwort zugewarten. zum andern dieweil meine herren

aus der gesandten herren relacion vernumen, das die marggrafischen rate sich horen lassen, wie marggraf Georg etwas Beschwerde truge, das sich meyne herren der geforderten summe des vertrags sogar mit keynem gepot vernemen lassen, das es auch bei etlichen, die die sach und vertrag nit gern gut sehen, darfur ausgelegt würde, als ob meiner herrn meynung nit were, sich zuvertragen, sonder allein den marggrafen hetten erlernen wollen, welches aber die gesandten herren zum fuglisten abgelaynt und sonderlich dahin verursacht, das der marggraf sie mit der ubermeßigen forderung so gar erschreckt het, das sie kein gepot hetten zu tun wissen, auch noch nit zutun westen, wo sich der markgraf nit eyner andern und lyndern meynung wolt finden lassen mit mere gesellen reden und das die marggrafischen rete gebeten, dem cantzler durch den Ratschreiber Graf georgen von wertheymbs abschied dieser sachen halb am negsten hygenumen zueroffen, auch nachmals, wes sich bedeteil uf die verlaufen rede entsonnen, die bede cantzler und ratschreiber vertreulich zusammenschreiben wolten 2c. ist demnach bei meinen herren verlaßen, zuforderst der dreyen doctoren ratschlag der gestelten vertragsnotel einzunemen und dan statlich daruber zusitzen und sich zu entschließen, was meyne herren der artikel des vertrags auch der summa halben nemen und geben wollen oder nit, nachmals soll herr wilwald Birkheymer auch darin gehort werden. p. h. Caspar Nutzel, h. C. Kressen, h. Hans Ebner und Ratschreiber freitag 28. Augusti 1528. es ist auch itzo dem ratschreiber bevolhen, dem cantzler graf Georgen abschied zuschreiben. 29. Aug. 1528. Ratsbuch 14 f. 249 b. f.

herr caspar Nützel, herr cristoph Kreß, herr Hans Ebner und Laz. Spengler ratschreiber haben uf heut bei gesamelten rate furgelegt und lesen lassen die artickel des marggrafischen vertrags, dovon heuer zu schwabach gehandelt mit sampt der enderung und besserung, so sie neben den zugeordenten doctorn, nemlich scheurl, marstaller und hepstein in solchem vertrag meiner herrn halb zu thun von nöten achten und durch den ratschreiber verzaichent sind, solchs alles haben inen ein rate also lassen gefallen und darauf ertaylt, das der ratschreiber dem abschied nach, hievor und am jungsten mit den marggrafischen reten genumen, dem marggrafischen cantzler solich artickel und besserung zuschicken und dabey schreiben solle, sovern also die artickel mit zugesetzter besserung samt notturftiger versicherung, wie er jungst verstanden, gefunden, so wurden es meine herren dagegen bis in 60000 fl dem marggrafen, doch an muntz und zu gerawmen fristen zu geben nit lassen erwinden 2c. doch dieweil das wort furstenthumb etlich mal in dem vertrag gesetzt ist und bei etlichen hern geacht wirt, als solt es meinen herrn mit der zeit zu nachteil kommen, ist itzo bevolhen, dasselbig zuvor bei h w. Birkheimer und den doctorn zuratschlagen und zuvernemen, ob es ichts beneme, wo man es also steen laß und dan vor ausgang des rat-

schreibers schrift wider beym rathe furzulegen. p. h. Coler. actum samstag 12. Sept. 1528. Ratsbuch 14 f. 225b.

[193]) Die Nürnberger verlangten den Wildbezirk um Lauf, Altdorf und Reicheneck nämlich am Ochsenkopf, Ruscheln, Wasach, Heimbuchach, Simonshoferhaide, Schmalzberg, Veit und Langen Nassau und alle andern Waldungen ins Amt Lauf gehörig, Kolholz, Schwemme, St. Veits Holz, in der Traif, Diebsgraben zu Rüblanden, und Ottensoos, am Palgersperg, Closterau, Nonnenberg, bei Engelthal im Kirchenlohe, am Kesselohe, Grimperg, am Buchgraben, melgarten, stroperg, Mülholz, Sandelberg zwuschen Rangen und Rot am Amensloe, am Kriegstein zu Schnaitenbach, am Steinweg, Rockengraben.

[194]) Verzeichnis eines endlichen Vertrags zwischen Brandenburg und Nürnberg, ist G. Vogler durch L. Spengler davon eine gleichlautende Copie zugesandt Montag 14. 9. 1528. S. I L. 190 N. 4 (mit Korrekturen v. Spenglers Hand). Spengler an Vogler d. d. 14. 9. 1528 ibidem. R. V. 14. 9. 1528: das wort fürstenthumb itzo im vertrag ausstreichen und heren, ob die marggrafischen darauf dringen werden. Ratschreiber. der ratschreiber soll sein gestelte schrift, wie er die horen lassen, sampt den vertragsartickeln an den cantzler lassen ausgeen allein das wertlein (ungeverlich) austhun. Ratschreiber. R. V. 1528 H. 6 f. 9b. 10a. 14. 9. 1528 wen die fußen wein komen ingedenk zu sein, wie man marggraf Georgen und seiner gemahel vereren wolle. burgermeister. R. V. 1528 H. 6 f. 9b.

uf heut hat der ratschreiber sein schreiben, das er jungstem meiner herren verlaß nach an den cantzler gestelt im rat lassen horen, das haben inen meine hern also ausgeen zu lassen gefallen lassen; allein dieweil darin gesetzt, sovern die artickel, wie sie gestelt und durch einen rat gepessert, ungeverlich demselben gemeß gefunden, so wollen meine hern dagegen die sume geben, soll er das wort „ungeverlich" herauslassen; wiewol auch die gelerten das wort furstentumb im vertrag steen zu lassen für unnachteilig achten außerhalb birckheimers, der es fur geverlich halten will, so ist doch verlassen, solch wort itzo im begrief des vertrags auszuthun disputacion zuverhüten, wurde aber der marggraf so hoch darauf dringen, mog man weiter retig werden. actum montag. 14. Sept. 1528. Ratsbuch 14 f. 255b. f.

[195]) R. V. 28. 9. 1528: die marggrefische enderung des vertrags ist im rat gehort und stet uf ferner bedencken und ratschlagen; allein dieweil der cantzler itzo vor zum ratschreiber kumen wirt, mag er etlicher beschwerlicher artickel halb mit ime geselliglich reden und mittel horen. R. V. 1528 H. 6 f. 19a.

[195a]) Memorial Spenglers. S. I L. 190 Nr. 3 cf. Holzschuher S. 39.

[196]) Vogler an Spengler. Wenn er nicht hoffen könne, die Sache nach seinen Vorschlägen zu erledigen und mit der Kaufsumme um min-

bestens 40000 fl zu steigen. so soll er ihn weiter „ungemüht" lassen „Denn ich weiß warlich nichts anders zu handeln". S. I L. 190 N. 3. daselbst: Mein G. Voglers bedenken auf herrn Lazarus Spenglers ratschreibers übergebenes Memorial in hernach gemeldeten Sachen. Im Nürnberger Kreisarchiv S. X N. 2/5 N. 15 f. 7 (Rep. 103a f. 246) findet sich ein eigenhändiger Zettel Georgs, der wohl die Hauptpunkte enthält, die ihm vor allem wichtig erschienen: Bergwerk — Wildbann und Zäune — Jagd in dem Walde an der Grenze — Landwehr zu machen — auf dieser Seite des Wassers die Obrigkeit zu behalten — was sie weiter kaufen, daß sie es befestigen möchten, das Landgericht, die Lehen nicht in eigener Person zu empfahen — Lichtenau weiter zu fragen, wollen sie auch behalten — Waldordnung.

[197]) Zunächst hatte sich Straßburg gegen eine Gesandtschaft, aber für einen Brief an Ferdinand erklärt. (Straßburg an Ulm 15. 8. 1528 S. I L. 77 N. 1 Pr. 5 g. Winkelmann, P. K. I S. 303 N. 533 am 26. Aug. nach Nürnberg gesandt, s. S. I L. 77 N. 1 Pr. 9). Augsburg hatte sich für dieselbe erklärt am 12. Aug. 1528. S. I L. 77 N. 1 Pr. 4. Am 26. Aug. 1528 bat Ulm Nürnberg um Auskunft, ob Köln sich gegen eine Sendung an Ferdinand erklärt habe. d. d. Mittw. n. Barth. 1528. S. I L. 77 N. 1 Pr. 9. Noch vor Eintreffen dieses Schreibens sandte man das ablehnende Schreiben Kölns und bat um Nachricht über die Stellung Straßburgs. Briefb. 98 f. 48b. 30. Aug. 1528. Am folgenden Tage erklärte man sich dann gegen die Gesandtschaft. Briefb. 98 f. 49a f. Ludewig S. 83. Roth S. 279. R. V. 31. 8. 1528: der von Cöln schreiben den von ulm zuschicken dergleichen tetzels schreiben berichten sovil die botschaft zu k. ferdinand betrifft. das ander uf im selbs lassen ruhen der widertaufer, landgrafen und anders halben. Ratschreiber. R. V. 1528 H. 5 f. 23a. 1. 9. 1528: dergleichen soll inen der von Collen abschreiben zugeschickt und dabei geschriben werden, dieweil Straßburg nnd Collen abgeschriben, sehen meine h. furs best an, solchs ruhen lassen bis uf negst reichstag. Ratschreiber 1528. H. 5 f. 24a.

[198]) Instruktion für Jakob Sturm auf den Tag zu Geißlingen. s. Winkelmann I S. 305 N. 536. Summarischer Auszug der Notel in Geißlingen aufgerichtet. ibidem I S. 306 f. N. 537. s. Keim, schw. Ref. S. 82. Ref. v. Ulm S. 156 f. Ludewig S. 84. Roth S. 200. Nürnberg war durch B. Baumgartner vertreten. s. R. V. 4. Sept. 1528: zum tag gein Geislingen etlicher stett ꝛc. ist geordent B. baumgartner. R. V. 1528 H. 6 f. 3a. R. V. 7. 9. 1528: herr Bernhart baumgartner soll zum tag zu Geißlingen der andern stett botschaften meynung horen, sich der vorigen verzeichnus gemeß auch horen lassen und was für gut bedacht uf hindersichbringen annemen. R. V. 1528 H. 6 f. 4b.

[199]) Straßburg an Ulm 26. 9. 1528 g. Winkelmann. P. K. I S. 307 f. N. 538. S. I L. 77 N. 1 Pr. 10 am 3. Okt. 1528 v. Ulm nach Nürnberg gesandt. S. I L. 77 N. 1 Pr. 11. Keim, Ref. S. 82. Gesch. v. Ulm S. 157.

[200]) Am 26. Sept. 1528 teilte Nürnberg Ulm mit, daß es sich gegen das Anerbieten einer Summe Geldes an den Kaiser erklären müsse. s. Briefb. 98 f. 76a. Die Gründe bei S. I L. 77 N. 1 Pr. 11 von Spengler geschrieben. gedr. teilweise Winkelmann P. K. I S. 309. Anm. 1. Keim, Ref. v. Ulm S. 157. R. V. 26. 9. 1528: item der handlung halb in den zweien artickeln bei kay. Mjt. zuhandeln, den ersten abschlagen, die ursach zu negsten stettag anzeigen, den andern artickel bis zu beschluß der verstentnus anhengig behalten. Ratschreiber. 1528. H. 6 f. 18b.

[201]) Winkelmann P. K. I S 307 N. 538.

[202]) Die 5 Geheimen zu Ulm teilen am 3. Oktober 1528 den Herren Eltern zu Nürnberg mit, daß wie Nürnberg sich auch Straßburg gegen eine Gesandtschaft an den Kaiser ausgesprochen habe. Es sei auch ihrer Ansicht und bäte um Auskunft, ob man etwa nach dem Vorschlage der Straßburger Ulr. Ehinger veranlassen solle, allen Verunglimpfungen der Städte bei dem Kaiser entgegenzutreten. d. d. Sa. n. Mich. 1528. S. I. L. 77. N. 1. Pr. 11. s. auch den Brief Ulms an Straßburg v. 12. Okt. 1528. Winkelmann P. K. I. S. 309. f. N. 541.

[203]) Am 19. Sept. 1528 beauftragte man Mich. v. Kadan, Ehinger mitzuteilen, daß ihm der Rat für seine Mitteilungen aus Augsburg danke. Nürnberg habe zu ihm ein sonderliches Vertrauen. Kadan wurde angewiesen, ihn noch mehr auszuforschen. Briefb. 98 f. 66.

[203a]) Nürnberg erklärte sich noch am 26. 9. 1528 dazu bereit, den neuen Tag behufs Beratung eines Verständnisses zu besuchen (an Ulm). Briefb. 98 f. 76a. R. V. 26. 9. 1528: den von Ulm uber acht tag zuschreiben, das meine herren der vier stete verstentnus hab weiter tag und handlung leyden mogen. Ratschreiber. R. V. 1528. H. 6 f. 13b.

[204]) 6 Punkte von Spengler geschrieben „den geheimen des Rats zu Ulm im namen eines Rats anzuzeigen." S. I. L. 77. N. 1. Pr. 13. cf. Winkelmann I. S. 309. A.

[205]) Instruktion für M. v. Kadan S. I. L. 77. N. 1. Pr. 13. Handlung desselben in Ulm am 12. Okt. 1528. ibidem; in Speier 22. 10. 1528. ibidem Pr. 15. Memorial v. M. v. Kadan dem Ulr. Ehinger zugestellt 22. 10. 1528. ibidem Pr. 14. s. Winkelmann I. S. 309. A. Keim, die Ref. v. Ulm S. 157 f. Ludewig S. 85. Am 12. 10. 1528 teilte Ulm Straßburg dann mit, daß es die Verhandlungen von Geißlingen wegen Unterhandlungen mit dem Kaiser ablehne. s. Winkelmann P. K. I. S. 309. N. 541.

R. V. 8. 10. 1528: zu herr Ulrich Ehinger michel von Caden gein speyer fertigen anzuzeigen, das meine herrn besorgen der furgeschlagen

wege bei den vier ſtetten werde ſchwerlich geen und bedorffe ferner handlung mit bit, das er nichts weniger gemeiner ſtat Nurmberg gunſtiger furdrer bei key. Majt. wolle ſein, ob daſelbſt etwas wider ſie furfiel und ſie verunglimpft werden wolten, mit anhang, das es meine herren gegen ſeiner perſon erkennen wollten. ſol den weg fur Ulm nemen, daſelbſt meiner herrn gemuets die gehaymen auch berichten. Ratſchreiber. 1528. H. 7 f. 5b. 3. 11. 1528. Michel von Cadens relacion ſeiner handlung bei ulrich ehinger auf ir ſelbs ruhen laſſen und B. Baumgartner laſſen horen. Burgermeiſter. 1528. H. 8 f. 4b.

Als zu jungſtem der vier ſtett gehaltene tag der von Augspurg geſandter auf die pan bracht, wie fur gut angeſehen würde, das die vier ſtett ſtraßburg, Augspurg, Nurmberg und Ulm bej key. mjt entſchuldigung teten, ires furnemens halb in des Evangelions ſachen, mit der bitt, das ir key. mjt deshalb wider diſe ſtett unverhort nichts ausgeen laſſen, ſondern ſie bei ſolchem bis auf ein kunftig chriſtlich concilium bleiben laſſen und des irer mjt. gnedige bewilligung geben wollt. mit anzeigung, das her ulrich ehinger zu bewegen were, diſes und anderes der vier ſtett anliegen bei k. m. anzubringen und zu ſollicitiren auch zuerlangen, doch das k. m. ein anſehnliche vererung uf etlich tauſend gulden, der es auch wert ſein ſolt, beſchee, uf ſolchs und auch das ſchreiben nachmals durch die von Ulm und Straßburg an meine herrn gelangt, iſt bei einem rate davon geredt und aus vil urſachen furnemlich aber umb des willen, das ſich die vier ſtet durch ſolich anſuchen und das ſie gelt geben wolten in einem verdacht auch den ſpeyriſchen abſchied, den on das ein yeder ſtand fur ſich hab, zurück werfen oder doch zweifenlich machen möchten und uber das alles ſich von andern ſtetten ſondern und denſelben nachteyl verurſachen würden, bemelte handlung fur beſchwerlich erwegen. doch dieweil ſich ehinger durch michel von Caden gegen meinen herrn ſo hoch und gutwillig erpoten, damit er dan nit darfur verſtünde, als ob meine herrn ſein erpieten verechtlich in windt ſchlagen wollten, ſo iſt erteilt, das der ratſchreiber denſelben von Caden gein Speier zu ime dem ehinger müntlich fertigen und von eins rats wegen anzeigen laſſen ſolle, meine herrn beſorgen, der furgeſchlagen wege von der vier ſtet wegen zuhandeln werde ſchwerlich geen, bedorfe weiter handlung und vergleichung, ob ſich nun dasſelbe verzöge, ſo were doch meiner herren bitt, wo etwas wider gemaine ſtatt Nurmberg bei k. mjt. furfallen und ſie zu verunglympfen unterſtanden wurde, das er als dan yedesmals das beſt darzu reden und ir gunſtiger forderer bei key. mjt. ſein wolte, das wurden meine herrn gegen ſeiner perſon unerkennt und unbedacht nit laſſen, mit bitt, das er auch yezuzeiten ſovil im gebüret meinen herrn vom hof heraus ſchreiben wollte etc. und ſoll dem von Caden bevelh geſchee ſeinen weg fur ulm zu nehmen und dieſes vorhaben den ge-

heymen daselbst auch zimlicher weiß zu entdecken ob villeicht die von Ulm dergleichen meynung neben ime bei ehinger auch handeln wolten. 8. 10. 1528. Ratsbuch 14 f. 261.

[206]) Straßburg an Ulm. d. d. 7. 11. 1528. Winkelmann, P. K. I. S. 310. N. 543. S. I. L. 75. N. 19a. F. 11. f. Keim, die Ref. v. Ulm S. 158. Roth S. 280.

[207]) Die drei geheimen v. Augsburg an Ulm. d. d. 9. 12. 1528. Am 7. Jan. 1529 sandte Ulm die Schreiben Straßburgs und Augsburgs vom 7. 11. u. 9. 12. 1528 an Nürnberg und bat um ferneres Nachdenken. d. d. Do. n. Trium Regum (7. 1.) 1529. S. I. L. 75. N. 19a. F. 11. f. Keim, d. Ref. v. Ulm S. 158. Roth S. 280.

[208]) Die Ratsverlässe wegen der Visitation sind gedr. b. der freien Reichsstadt. . . . S. 26 f. § 42. 43. Befohlen wurde sie durch Verlaß vom 10. Aug. 1528. Am 22. Okt. war sie zu Ende. f. den Brief des Rates an Georg. d. d. 24. 10. 1528. Briefb. 98 f. 106b. f. Westermayer S. 23 ff.

[209]) Am 14. Sept. 1528 schrieb der Rat an Weigand von Redwitz, daß sie ein Recht zur Visitation hätten, nachdem sich die Bischöfe bisher nichts darum gekümmert hätten. Briefb. 98 f. 61a. Ba. Kr. A. Schw. B. A. F. 9 f. 428.

N. V. 18. 8. 1528: des bunds schreiben die visitacion bedreffen auf im selbs ruhen lassen und die visitacion unangesehen dises schreibens fur sich geen zu lassen. g. d. fr. R. S. 27. R. V. 1528. H. 5 f. 10b. 14. 9. 1528: dem bischof von Bamberg antwort zu geben, meiner herrn furnemen der visitacion geschee s. gn. nit zuwider, sondern aus notturft und wissen das laut speyrisch abschieds wol zu verantworten. Ratschreiber. H. 6 f. 9b.

[210]) Waldkirch hatte von den Bundesräten die Abhaltung eines eigenen Bundestages verlangt, wohl um Hilfe für den Kaiser zu erlangen. Die Räte werden wohl darauf hingewiesen haben, daß Mart. bereits ein Tag in Augsburg stattfinden würde. Am 6. 9. 1528 teilte Reithardt die Werbung des Orators Nürnberg mit und bat um Beratung bis zum nächsten Bundestag. d. d. So. n. Egidi. 1528. S. I L. 75. N. 19a F. 8. Man hielt es nicht für nötig, wie Augsburg wünschte, vor dem Bundestag eine Bundesstädteversammlung zu halten, sondern glaubte, eine Beratung auf dem Bundestag genüge. s. die Briefe an Nördlingen (19. 9. 1528), Ulm (26. 9. 1528), Augsburg (28. 9. 1528), Heilbronn (29. 9. 1528) Briefb. 98 f. 65b. 76a. 76b. 77a. cf. auch das Schreiben an Windsheim 16. 10. 1528. ibidem f. 101a. 19. 9. 1528 auf schreiben dero von Nordlingen und hall umb unterricht, was dem neydhart pundtzhauptman sey ze antworten von wegen des ansuchens eins pundtztages dem k. orator anzesetzen soll man anzaigen, das man itzmals nit wol kune furtreglichs ine raten; dan dieweil die antwort auf schiristen

puntztag martini dem k. orator sol gegeben werden, das man allda pey den stet reten moge einer antwort retig werden und sovil muglich einer einhelligen antwort vergleichen. Solche meinung mag man auch dem hauptmann von wegen eines E. R. auch zuschreiben. Ratsschreiber. 1528. H. 6 f. 13a. R. V. 26. 9. 1528: den von ulm antwort geben des von waldkirch anbringen auch landgrafen sach auffschlagen bis zum bundstag, das sich die stettrete miteinander unterreden. Ratschreiber. 1528 H. 6 f. 18b. 28. 9. 1528: augspurg ein gemein unterlessig antwort geben das aus allerley ursach durch hauptleut und rethe nit fur gut angesehen des reuterdiensts halben einen stettag zuhalten, dabei man es noch bleiben laß, bis uf kunftigen bundstage zu unterreden. ratschreiber H. 6 f. 19b.

[211]) Am 3. 10. 1528 bat man Ulr. Neithardt auf den nächsten Bundestag Eßlingen, Bibrach u. Donauwörth zur Protestation zu berufen, falls der Bund gegen die religiöse Haltung der Städte vorgehe. Briefb. 98 f. 82b. Am gleichen Tage bat man Ulm, sie dabei zu unterstützen. ibidem f. 82a. Am 6. Oktober erklärte sich der Städtehauptmann dazu bereit. d. d. Aftermontag n. Franc. (6. 10.) 1528. S. I L. 75 N. 19a F. 8. R. V. 3. 10. 1528. doctor hepsteins gutbedunken nach von wegen der geistlichen jurisdiction den stethauptmann ersuchen die botschaft zum austreten und protestacion gehorig, zum bundstag zu beschreiben und ulm bitten, das auch zu furdern. Ratschreiber. R. V. 1528 H. 7 f. 2a. 10. 10. 1528. ulrich neitharts auch ulm schreiben die botschaft der stett von wegen der geistlichen jurisdiction auf im selbs lassen ruhen. 1528 H. 7 f. 7b.

[212]) Auf die Aufforderung des Bundestages im Juni u. Juli 1528, Pack durch Ludwig v. d. Pfalz oder Augsburg u. Ulm verhören zu lassen, erwiderte Philipp v. Hessen am 5. 8. 1528, daß er Pack vom 20.—24. Juli selbst verhört habe, [Protokoll: S. I L. 55 N. 11] u. daß deshalb die Forderung d. Bundes unnötig sei. Auch seien ja durch Verträge die Händel geschlichtet. S. I L. 75 N. 19a F. 8. Am 18. 8. 1528 v. Ulrich Neithardt nach Nürnberg gesandt. d. d. Aftermontag n. Ass. Mariae. (18. 8.) 1528. ibidem. f. Ehses, Gesch. S. 108. Der Bund konnte sich dabei natürlich nicht beruhigen. R. V. 25. 8. 1528: des pundshauptmans schreiben des landgrafen halb lassen ruhen uf h. c. volkamers zukunft. R. V. 1528 H. 5 f. 18b. R. V. 5. 10. 1528: lassen ruhen; dergleichen kon. mjt. schreiben dem landgrafen umb ander antwort anzuregen. item zurch, bern, costnitz schreiben uber kon. mjt. R. V. 1528 H. 7 f. 3b.

[212a]) In der Instruktion für den Koburger Tag sowie den Beschlüssen desselben wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß man gut acht haben sollte, was auf dem v. Waldkirch angesetzten Bundestag in Glaubenssachen gehandelt werde. A. R. A. XVI f. 179 f. VI f. 251 f.

[213]) Am 17. 9. 1528 hatte Weigand v. Redwitz den Bundesrichter ersucht, Georg zu veranlassen von der Visitation abzustehen. d. d. Do. n. Ex. Crucis 1528. Ba. Kr. A. Schw. B. A. F. I f. 10.

[214]) d. d. Prag 22. 9. 1528. A. R. A. X f. 38 ff. S. I L. 10 N. 2 Ba. Kr. A. Br. R. A. T. XII f. 321 ff. s. v. d. Lith S. 287. Westermayer S. 51.

[215]) Am 12. 10. 1528 übersandte Georg das Schreiben Ferdinands und bat um Auskunft, ob sie ein gleiches erhalten hätten und wie sie zu antworten gedächten. d. d. Ansbach Mo. n. Dion 1528 S. I L. 10 N. 2 Pr. 2. A. R. A. X f. 49. Nürnberg erwiderte am 14. Okt. 1528, daß es glaube, Ferdinand habe nur die Einführung der neuen Lehre in Georgs schlesischen Herrschaften verhindern wollen. A. R. A. X f. 49a Briefb. 98 f. 95a g. b. v. d. Lith S. 288 f. Möller S. 115. R. V. 14. 10. 1528: marggraf Georgen konig ferdinand schreibens halb antwort geben, wo dergleichen an sy gelanget, wollten sy ungeverlich antwort geben, wie dem bundt bescheen sei. Ratschreiber. R. V. 1528 H. 7 f. 10a.

[216]) Joh. v. Schwarzenberg an Kanzler G. Vogler. 14. 10. 1528. Er glaubt, daß eine große Antwort gar nicht nötig sei, und sendet ein ebenso kurzes Memorial (A. R. A. X f. 42) s. A. R. A. X, 40 cf. v. d. Lith S. 287.

[217]) d. d. Ansb. Leonh. 1528. A. R. A. X f. 44 f. Ba. Kr. A. Br. R. A. XII f. 233 ff. cf. v. d. Lith S. 290 ff. der freien Reichsstadt S. 34. Schülin S. 81 ff. Seckendorf, hist. Luth. lib. II sect. 13 § 42 add. 2 S. 121.

[218]) Joh. v. Sachsen hatte sich am 4. Aug. 1523 bereit erklärt, Ursule nach Koburg zu kommen. d. d. Weimar Di. n. Vinc. Petri (4. 8.) 1528. A. R. A. VI f. 242 s. Anm. 167. Georg erklärte sich am 8. 8. 1528 damit einverstanden. d. d Sa. n. Oswaldi. Plaßenburg. A. R. A. 6 f. 240. Am 3. 10. 1528 fragte H. v. Schwarzenberg bei Vogler an, ob es nicht gut wäre, auf diesem Tage den Vorschlag zu machen, daß alle dem Evangelium anhangenden Stände eine Botschaft zum Kaiser schickten oder zum wenigstens eine Schrift ausgehen ließen, damit dieser sie nicht ungehört mit seiner Ungnade verfolge. d. d. Sa. n. Mich. 1528 Nürnberg A. R. A. VI f. 238. s. Beitr. zur bay. K. G. 8 S. 209. v. d. Lith S. 229.

[219]) Georg fragte am 6. Oktober 1528 bei Johann von Sachsen an, ob der Tag Ursule noch stattfinde. d. d. Ansbach Di. n. Franc. (6 10.) 1528. A. R. A. 6 f. 246. Am 14. Okt. wurden Chr. v. Beulwitz, Hauptmannsverweser auf dem Gebirg, Hans v. Wallenfels zu Lichtenberg, Wolf. Chr. v. Wiesenthau, Amtmann zu Schwabach, aufgefordert, den Markgrafen zu begleiten. d. d. Ansbach Mittw. n. Dion. 1528. A. R. A. VI f. 245. Am gleichen Tage erklärte sich Johann bereit, nach

Koburg zu kommen. d. d. Weimar Mittw. n. Dion. 1528 A. R. A. 6 f. 248. Georg war besorgt über die lange Verzögerung der Antwort und bat am 18. Okt. Johann von neuem um Auskunft. d. d. So. n. Burkhardi (18. 10.) 1528. A. R. A. 6 f. 247. Erst am folgenden Tage traf obiger Brief v. Sachsen in Ansbach ein; Georg bat nun den Tag von Koburg bis zum nächsten Samstag zu verlängern. d. d. Mo. n. Galli. Ansbach (19. 10.) 1528. A. R. A. VI f. 244. Am 21. 10. 1528 erklärte sich der Kurfürst dazu bereit. d. d. Koburg Mittwoch Ursulae (21. 10.) 1528. A. R. A. VI f. 243. s. Beiträge zur bayr. K. G. 8 f. 209 f.

[220]) Instruktion des Markgrafen für diesen Tag. A. R. A. XVI f. 179 bis 185. Beschlüsse v. Koburg. s. A. R. A. VI f. 251—256 ff. Ba. Kr. A. Rep. 107. N. 15a. f. 5 ff. cf. v. d. Lith S. 229 ff. Beiträge zur bayr. KG. 8 f. 210 f. Seckendorf lib. II. S. 122. Georg gab seinen Theologen den Auftrag, die Artikel der strittigen Lehre festzustellen, sonderlich der neu eingefallenen schwermerei halben von den sacramenten und bat Joh. v. Sachsen, dasselbe zu tun, auch andre Stände dazu anzuregen. d. d. Mo. n. Lucie (19. 12.) 1528. Ansbach. g. Egelhaaf I. S. 671 f. Am 15. 1. 1529 erneuerte er diesen Befehl v. Frankfurt aus. A. R. A. XIV f. 6. d. d. Fr. n. Erhardi 1529. Auf dem Gebirg sollte Löner und Joh. Eck v. Kulmbach das Gutbedünken abfassen; schon am 8. 1. 1529 hatten die Statthalter Althamer, Rurer, Ad. Weiß, Meglin, Geiling, H. Gast befohlen, über die neu angefallene Schwärmerei von den Sakramenten sich in Gutachten zu äußern, die vor Mitfasten auch nach Sachsen überschickt werden sollten. d. d. Fr. n. Trium Regum (8. 1.) 1529. A. R. A. 12 f. 81. Man könnte versucht sein, unter der Irrung wegen der Sakramente die schweizerische Lehre zu verstehen; doch ist der Ausdruck zu unbestimmt. Es ist doch wohl an Wiedertäufer zu denken.

[221]) R. V. 12. 10. 1528: die gelerten manen des marggrafischen vertrags halben. Ratschreiber. R. V. 1528. H. 7 f. 9a. 16. 10. 1528: christoffeln furer fordern und des bereyten halb der greintz zuvor vernemen und herwider bringen. h. C. Kreß. daneben mit dem ratschlag sollen die verordenten hern auch furgeen. h. C. Nüzel. C. Kreß. H. Ebner. Ratschreiber. H. 7 f. 11a. 17. 10. 1528: zu bereytung der greintz des furgeschlagen marggrafischen vertrags sind bei den eltern hern geordent und beym rat geoffent Je. Ebner. C. Kreß. S. Pfintzing. L. Schürstab. B. Baumgartner. N. Groland. P. Grundtherr. bede Waldamptleut mit 4 erfarnen knechten. höpel. f. 12a. cf. Ratsbuch 14 f. 264a. 27. 10. 1528: bedencken, wie mit sperrung und verslahung der brucken und furten der marggrafischen vertragsgreintz weg zufinden, dasselbig sampt anderm, das uf bescheen bereiten furzunemen fur gut bedacht herwiderbringen

und sich dann uf heutigen beschluß der vertragsartickel vellent entlich zu entschließen. die verordenten herrn. s. 19a. b.

dreyztezehende Frag. L. Grundther und Matthes Löffelholz. Quarta post Inv. 1529. (17. 2.) 19 fl Rh. 15 s. ist auf besichtigung der greintzen auf dem wald mit zerung und anderm ergangen, als man mit dem markgrafen in Taidung stunde laut des Ma. s. 41.

[222]) Verzeichnis in was Artikeln und wie ein rat zu Nürnberg des jüngst übergebenen Vertrags Verzeichnis halben Änderung leiden möge. ca. 4. 11. 1528. S. I. L. 190. N. 3.

[223]) s. R. V. 4. 11. 1528: die verzaichnus der ursachen, was meinen hern in dem marggrafischen vertrag leydlich oder nit leydlich, ist gehort, aber fur gut angesehen, dieselben dem vogler nit zuzuschicken sonder (ursprünglich allein copei des vertrags wie den meine hern am letzten beredt und haben wollen) das der ratschreiber schreibe und erinderung thue, einen tag zu ferner handlung zuverursachen, damit mundlich gehandelt werde. Ratschreiber. R. V. 1528. H. 8 s. 5b. Laz. Spengler an Vogler. d. d. 4. 11. 1528. A. R. A. X s. 31 s.

[224]) Georg lud Georg v. Wertheim am 8. 11. 1528 nach Ansbach ein. d. d. So. n. Leonh. (8. 11.) 1528. A. R. A. 10 s. 50. Nürnbergs Einladung s. e. d. Briefb. 98. s. 119b. Nürnberg machte davon am gleichen Tage noch Brandenburg Mitteilung. ibidem s. 118b; auch wurde B. Baumgartner, der zum Bundestage nach Augsburg gereist war, davon in Kenntnis gesetzt, daß man etliche Personen zu diesen wohl nur drei Tage währenden Verhandlungen brauche; er solle deshalb in manchen Sachen um Aufschiebung der Verhandlung bitten, bis diese kommen könnten. 9. 11. 1528. S. I. L. 75. N. 19a. F. 4. Briefb. 98 s. 120. ced. Chr. Kreß benachrichtigte am 9. Nov. 1528 in gleichem Sinne Baumgartner. S. I. L. 75. N. 19a. F. 4. R. V. 9. 11. 1528: den grafen von Werthaim schreiben, den angesatzten 19 tag novembris zw gutlichen vertrag zwischen marggrafen und einem E. R. zw erscheinen auch an marggraven verschreiben, die tagsatzung wollen besuchen, darneben andung tun des jagens bey lauf beschehen mit pit, solchs furhin zu unterlassen. Ratschreiber. 1528. H. 8 s. 8a.

[225]) Bamberg bat am 9. Okt. den Bundesrichter Wolfg. Rem von Kotz um ein Pönalmandat gegen Nürnberg wegen der Visitation. d. d. Bamberg Fr. n. Franc. 1528. A. R. A. 10 s. 34 s. Dieser ersuchte nun am 14. 10. 1528 Nürnberg von der Visitation abzustehen. A. R. A. 10 s. 33. s. Westermayer S. 50. Nürnberg erklärte am 4. Nov. 1528, daß die Visitation kein Eingriff in die Jurisdiktion des Bischofs sei; es sei ein göttliches Recht jeder Obrigkeit; nachdem die Sache auf dem künftigen Bundestag zur Sprache kommen solle, sei diese Bitte jetzt ganz ungeziemend. Nie habe der Bischof in Nürnberg ein Visitationsrecht gehabt; zudem sei ihr Vornehmen nicht gegen den Landfrieden und die

Bundsordnung; also sei ein Pönalmandat gar nicht zulässig. Zudem könnten sie sich auf den Reichstagsabschied v. Speier d. d. 1526 berufen. Briefb. 98 f. 114a A. R. A. 10 f. 36. Ba. Kr. A. Schw. B. A. F. IX f. 430. Am 5. Nov. 1528 teilte L. Spengler Vogler mit, daß Friedrich, Wilhelm, Ludwig v. Bayern, Ottheinrich u. Philipp v. Neuburg, etliche vom Adel so z. B. Eggloffstein (s. R. V. 14. 10. 1528 d. fr. R. S. 27), der Abt v. Michelfeld, der Propst v. Neunkirchen sich an Nürnberg wegen der Visitation gewendet hätten. Er ist ganz getrost dabei. „mich sieht auch für gut an, welches ich doch für mich selbst schreibe, daß mein gn. herr Markgraf Georg und meine Herrn dieses Falls nebeneinander für ein Partei stünden und getreulich zusammensetzten auch Leute zu handeln ordneten, die ihrer herren glaubens und dem evangelium nicht mehr hinderlich denn förderlich wären, dem wißt ihr ohne meinen Unterricht wohl nachzudenken." A. R. A. 10 f. 31 f. Der Nürnberger Bundesrat wurde nun instruiert, falls Bamberg eine Klage wegen der Visitation vorbringe, sollte es um Abschrift ersucht werden. Falls die Beeinträchtigung der geistl. Jurisdiktion zur Sprache käme, sollte man die drei Städte zur Protestation auffordern laut den Nördlingern Beschlüssen von 1527. Der Bundeshauptmann sollte daher, falls er es noch nicht getan hätte, ersucht werden, dieselben umgehend zu laden. Waldkirchs Werbung sollten bei Nürnberg Unterstützung finden. s. d. Fertigung zum Bundestag Martini 1528 S. I L. 75 N. 19a F. IV.

An Brandenburg war merkwürdiger Weise noch keine Klage von Seiten der Bischöfe wieder gekommen. Würzburg hatte seinen Geistlichen das Erscheinen verboten (G. Th. Strobel, Miscell. I S. 91, Looshorn IV S. 720). Eichstätt wohl ebenfalls. Doch scheinen sich dieselben damit beruhigt zu haben.

R. V. 8. 10. 1528: was uf negsten bundstag zuhandeln, soll man zu der handt suchen und ratschlagen. h. C. Kreß. Cl. Volckamer. D. Hepstein. 14. 10. 1528: dy gestelt schrift des pfarrers halb zu henfenfeld an den abt zu Michelfeld lassen ausgeen. Ratschreiber. 24. 10. 1528: des bundsrichters schreiben uf bischof von bambergs clag bei den gelerten ratschlagen. C. Volckamer. B. Baumgartner. g. d. freien Reichsstadt S. 27. 27. 10. 1528: herrn bernhart Baumgartner bitten sich zu eynem bundsrate das kunftig jar gebrauchen zu lassen und ime in meiner herrn sachen zu itzigen bundstag zu zu ordnen. H. C. Kreß. S. Fürer R. V. 1528 H. 7 f. 5b 13b 17b 19a. R. V. 29. 10. 1528: uf herzog wilhelms und der andern furstен von beyern schreiben die visitacion belangend ersehen wo man visitirt hab, da es die furstен belangen mocht und dann antwort geben wie erteilt ist. C. Koler. H. Baumgartner. 2. 11. 1528: uf des abts von Michelfelds antwort, die sach mit den pfarrern vier oder sechs wochen rue geben und die leut von herspruck aus mit einem prediger fursehen doch dem abt sein schreiben

verantworten wie erteylt ist. Ratschreiber. Landpfleger. R. V. 1528 H. 8 f. 1a 3a.

226) Im Handel wegen Philipp v. Hessen sollte Baumgartner auf das allerglimpflichste auf die Schwierigkeiten hinweisen, die aus den Unterhandlungen mit ihm entstehen könnten und daß dabei doch kein sicheres Ergebnis zu erwarten wäre. S. I L. 75 N. 19a F. 4.

227) Mitteilung v. Kreß an Baumgartner. d. d. 18. 11. 1528 S. I L. 75 N. 19a F. 4. R. V. 18. 11. 1528: Graf Georgen von Wertheim zuschreiben des tags bleibt uf im selbs. R. V. 1528 H. 8 f. 15b.

228) Vertrags Notel, wie die von den Nürnbergern zu Heilsbronn übergeben worden ist. s. Kö. St. A. A 3 ad 17. 1. 1529. A. Z. 3. 2. 89 Beilage VII. In Saal I L. 190 N. 4 im Nürnberger Kreisarchiv findet sich ein Exemplar des Entwurfs, der Vogler am 14. 9. 1528 übergeben wurde. Spengler hat eigenhändig die Veränderungen beigefügt, welche in obigem Vertrage erscheinen. s. dazu seine Bemerkungen auf einer cedula. ibidem.

229) Die drei am 21. übergebenen Schriftstücke „nachdem ein Rat zu Nürnberg ihre Mängel und Beschwerden . . ." (brand.) „die Nürnberger Gesandten zeigen ferner aus Notdurft an" (Nürnb.); „mein gn. herrn Markgr. Georg Räte . . ." (br.) in S. I L. 190 N. 3.

230) K. Nüzel, Chr. Kreß, H. Ebner an die Bürgermeister v. Nürnberg. 22. Nov. 1528 S. 7 L. 116 N. 66.

231) K. Nüzel, Chr. Kreß und H. Ebner berichten am 22. Nov., daß sie sich versehen, daß der Vertrag zu Ende komme S. 7 L. 116 N. 66.

232) Man sehe die Berichte der Gesandten vom 22. Nov. 1528. S. 7 L. 116 N. 66.

233) K. Nüzel an Chr. Kreß und H. Ebner. Heilsbronn 23. 11. 1528. 3 Stunden vor Mittag S. 7 L. 116. N. 66.

234) Handlung auf dem Tage zu Heilsbronn zwischen Brandenburg und Nürnberg, von Graf Georg v. Wertheim angefangen 20. 9. 1528 actum 24. 11. 1528 S. I L. 190 N. 3. Am 25. 11. 1528 (d. d. Mittw. n. Kath.) teilt Chr. Kreß Baumgartner mit, daß er v. Heilsbronn heimgekommen sei und bald nach Augsburg sich begeben werde. S. I L. 75 N. 19a F. 4. R. V. 24. 11. 1528: doctor hepstain verzaichenten rechtlichen austrag zwischen marggraven und einem E. rat, sol man dem pirkhamer zustellen lassen sein gutbedunken auch anzezaigen. E. Koler. R. V. 1528 H. 8 f. 18b. 25. 11. 1528: die handlung des marggrafischen vertrags beym rechten verschwigen halten und, wo man des zu rede wirt, sich mit gemeynen worten nit anderst mercken lassen, dann das die sach noch recht stee. R. V. 1528 H. 8 f. 19a. Georg v. Wertheim bekam vom Rat 2 silberne Trinkgeschirre am 7. 8. 1529 als Zeichen des

Dankes übersandt. Briefb. 100 f. 25b. Die Ausgaben der Gesandten in Heilsbronn betrugen 43 fl minus 4 ß. s. Belege zur Jahresrechnung 1528.

108 fl Rh. 1 ℔ n 3 s. costen 2 par gelater trinckgeschirr, wegen pede 8 mark 4 lot ein qu. zu 13 fl und 1½ fl fur futer, damit wir graf Jorgen von werthaim durch Hans Pfanmus verert haben umb vil seiner mue mit den marckgrafen gehabt. actum quarta post vincula Petri. Jahresregister 1529.

40 fl 25 ℔ n 4 sch. haben herr caspar Nutzel, herr cristof Kreß, Hans Ebner mit lazaro Spengler und Jorg Höpel in 6 tagen auf der taglaistung mit marckgraf Jorgen zu Hailsprun verzert mitsambt der herrn und peder ratschreiber bibales uber die schenk dem abt daselbst deshalben gethan und hernach sub titulo schenck fursten etc. verrechent. actum quarta p. Andree (2. 12.) 1528. Jahresregister 1528.

44 fl Rh. 15 s. 6 heller cost ein silber vergult trinckgeschirr wigt 3 Mark 6 lot zu 13 fl mit sambt dem fueter und sack damit wir den abt von hailsbrun vereret haben, das er unser gesante potschaft in der markgrefischen taiding 6 tag gespeist hat. actum quarta post Andree 1528. Jahresregister 1528.

Am 4. 12. hatte sich der Rat bei dem Abt wegen der Aufnahme seiner Gesandten bedankt und ihm ein Trinkgeschirr verehrt. Briefb. 98 f. 141a. Jahresregister 10. Frage. 1528. Quarta Katharine. (25. 11.)

6 fl Rh. 1 ℔ n. 6 s. fur zwei petpuchlein Jorgen Vogler und seiner hausfrau geschenckt, illuminirt und wappen ausgestrichen und eingepunden. 2 fl Rh. proptor deum umb einen glucklichen vertrag mit dem marckgrafen. Die nähere Beschreibung dieses Büchleins in den Belegen zur Jahresrechnung 1528 v. Spenglers Hand.

als die gesandten eins erbern rats uf heut relacion gethan, was der abschied uf dem tag zu haylsbrun gewest, nemlich daß sie die gesandten nach abred und vergleichung der artickel sich von eins rats wegen erpoten, dem marggrafen zu vertrag 70.000 fl doch an muntz und in 4 jaren zubezalen auch daneben graf Georgen von wertheym unterhendler von 3. 4. bis in funf tausent gulden gewalt geben, dagegen aber die marggrafischen rate mit der forderung nit allein von hundertausend gulden nit herabgefallen, sonder die uf hundert und 20.000 fl gestreckt hatten, uf solichs die gesandten eins raths sich gar nit einlassen wollen und also die handlung on ends erstoßen hette, allein das die marggrafischen begert, damit die widerwertigen nit erfreuet, das man sich dann zu beden teilen, wo des rede giengen, eins gleichmeßigen abschieds horen ließ. uf diese meynung, das bedeteil der artickel vergleicht weren und haftet allein noch an eynem kleynen, das zu ferner handlung, darin man villeicht wider tag ansetzen wurde, auch gefunden werden solte. — darauf ist ertaylt, disе handlung und was die summa bederteil anpietens gewest bey rechten verschwiegen zu halten und wo sich des

vertrags halb rede begeben, sich dem furschlag nach trostlich vernemen zu lassen. actum mittwoch 25 Novembris 1528 per h. Caspar Nutzel, her Christoph Kressen, H. Hans Ebner u. Ratschreiber. Ratsbuch 14 f. 273b f.

[235]) R. V. 4. 12. 1528. des marggrafischen vertrags halben von der fertigung geratschlagt. R. V. 5. 12. 1528: uf des abts zu hailsbrun anbringen durch herr caspar nützel beschecn, das beschließlich darauf beruhet, das marggraf Georg ein wissen zuhaben begere, wes gemüts ein rat sey uf die forderung der 120.000 fl oder ob ein rat uf beschecn gepot der 75.000 fl gedencke zu beharen, damit sich sein gnad in irer handlung bei marggraf joachim und s. g. bruder marggraf Albrechten darnach hab zurichten und das sich auch der abt daneben als fur sich selbs merken lassen, die sach uf 100.000 fl und das darzu die 5000 fl schuld nachgelassen wurd zu richten, darauf ist ertailt, dem abt beschließlich antwort zu geben, sovern er den trost hab, das marggraf Georg zwischen 100.000 fl und der gepoten summa 75.000 fl mitteln lassen werde, so mogen meine herrn auch ferne handlung darauf leyden, doch an müntz und zu 4 jar fristen. h. Hi. Ebner. C. Nützel. H. Ebner. diese handlung beim rechten verschwigen zu halten. R. V. 1528 H. 9 f. 7b.

als herr caspar Nützel auf heut bei versammelten gesprochen, wes der abt zu Hailsbrun, der gestert hieher gelangt, ime angezeigt, das mein gn. herr marggraf Georg des vertrags halben mit ime geredt und bevelh gethan hab, welches beschließlich darauf beruhet, das marggraf Georg ein wissen zu haben begere, wes gemüts ein rate uf die geforderten 120000 fl entlich sein oder ob sie uf dem beschecn gepot der 70000 fl beharen wolen, damit sich sein gnad die des und anders halben itzo zu marggraf Joachim churfürsten und seiner gn. bruder marggraf Albrechten zu reyten vorhabe, sich mit irer handlung darnach weste zu richten. Darauf und das sich auch der abt uf herr caspar Nützels miströsten als fur sich selbst horen lassen, die sach mit 10000 fl und das darzu die 5000 fl schuld nachgelassen würden zurichten 2c. ist zu dem abt beschieden, demselben diesen handel und wie beschwerlich ein so große Summa, voraus bei diesen leuften aufzubringen und von handen zulassen ufs höchst zubeschweren und doch im ende diese antwort zu geben, sovern er trost hab, das marggraf Georg zwischen 10000(0) [radiert] und den vorgepotenen 75000 fl handeln und mitteln lassen werde, so mogen meine herren ein rathe darauf auch fernere handlung leyden, doch die summa an müntz und zu 4 jarfristen zubezahlen und soveren zuvor alle dinge verfertigt und aufgericht werden. disc handlung soll sonst beym recht verschwigen bleiben. actum samstag. 5. Dezembris 1528. per h. Jero. Ebner. h. Caspar Nutzel. H. Hansen Ebner. Ratsbuch 14 f. 277a. f.

Von den Verhandlungen schreibt Chr. G. Schwarzius (S. 16) de vita B. H. Ebneri: nunquam vero res propius a sedandis componen-

disque istis controversiis abesse visa est, quam cum ea anno 1528 marchione Georgio in orbe tunc praesente ageretur et jam redigeretur in formulam certique limites iurisdictionis partium litigantium determinari coepissent. Sed neque tum quidem res ad exitum deduci potuit; quin ad hunc usque diem perdurat dum vero eo tempore, praeter alias remoras ipse rex Romanorum Ferdinandus suasisset senatui Norimbergensi, ut caussae suae bonitati confisus eam judicio publico permitteret.

[236]) Ba. Kr. A. Märk. 113. Brief G. Voglers an Markgraf Georg. 5. 9. 1532.

[237]) ſ. die Warnungen Albrechts vor Friedrich und Joh. Albrecht durch Kannacher übermittelt. 1533. Ba. Kr. A. Märk. 113.

[238]) G. Vogler ſchreibt an Georg, daß Friedrich ſo viele vom Adel zu ſich gezogen habe, daß wenige vom Adel außerhalb der Amtleute das Prokuratorium (Verpflichtung, für die Erfüllung der br. Verträge zwiſchen Georg und Albrecht zu ſorgen) annehmen würden. d. d. Mittw. n. Mart. (12. 11.) 1533. Ba. Kr. A. Märk. 113. ſ. die Klagen Althamers. A. R. A. XI, 401 f. gedr. Kolde, Althamer S. 117.

[239]) ſ. den Brief G. Truchſeß, Abts v. Wetzhauſen an Dompropſt Friedrich. d. d. Bonif. sexta Pentec. (5. 6.) 1528. N. Kr. A. Kl. Ahauſen. Tit. VIII N. 3 Tom. I f. 59–60–66. Mſ. Vogl. f. 2160.

[240]) ſ. Anm. 47. Georg ſtellte ihn mit der kath. Partei auf dem Landtage 1528 auf eine Stufe; er glaubte von ihm, daß er um die Abmachungen der Adeligen gewußt habe. Umſonſt bat dieſer auch nicht auf einmal, der Statthalterwürde entlaſſen zu werden, und Georg wollte ihn auch nach einem Jahre entlaſſen (d. d. A. Di. n. Thome 24. 12. 1528 Beilage V ad. 19. 1. 1529. Kö. St. A. A 3), ſ. Georg an Albrecht d. d. 17. 1. 1529. Kö. St. A. A 3 alt: 3. 2. 89.

[241]) Georg an Albrecht d. d. Frankfurt a/Oder. Antoni Ab. (17. 1.) 1529. Georg verſpricht ihm am 22. 12. 1528, ihn nicht länger als ein Jahr mehr zur Statthalterwürde nötigen zu wollen. d. d. Ansbach Di. n. Thome. ap. 1528. Kö. St. A. A 3 alt: 3. 2. 89 u. Beilage V.

[241 a]) Am 12. Sept 1528 einigte ſich Georg mit ſeiner Schwägerin Suſanna, der Witwe Kaſimirs, über verſch. Punkte; wegen des jungen Albrechts erklärte Georg, daß er ihn ihr nicht überlaſſen könne; doch dürfe ſie ihn, ſo oft ſie wolle, beſuchen. Ferdinand habe begehrt, ihm den jungen Markgrafen zur Erziehung zu übergeben; das könne ohne Genehmigung der Landſchaft nicht geſchehen. d. d. Kadolzburg Sa. n. Nat. Mariae 1528. Ba. Kr. A. Märk. 955. Georg teilt am 2. 6. 1529 G. Klingenbeck mit, daß der König in Speier nichts von einem derartigen Begehren habe verlauten laſſen; es ſei wohl nur die Gegenpartei ſchuld geweſen. Kö. St. A. H 2. 6. 1529 (3. 2. 91).

Abt Truchseß von Wetzhausen beschwerte sich über das Mandat, die Abschaffung der Konkubinen betreffend. Vom Markgrafen gehe es nicht aus; aber der Kanzler und der Teufel hätten es etwas verdunkelt. Kloster Auhausen. Tit. 8 N. 3 T. I f. 59.

[242]) G. Vogler an den Markgrafen. d. d. 10. 12. (Do. n. Nicolai) 1528. Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 39 Tom. I f. 51. Er erwähnt, daß noch 20000 fl mangeln, um die am Peterstag fälligen Schulden zu bezahlen. Keiner werde die Statthalterei übernehmen, wenn nicht Geld genug zur Bezahlung derselben vorhanden wäre und jeder vor dem Dompropsten Friedrich sicher sei.

[242a]) Es handelte sich wahrscheinlich um den Gottesdienst in Klöstern und Stiften. Einladung an Ad. Weiß, H. Geiling, Pf. v. Feuchtwangen, Pfarrer v. Schwabach, Hiob Gast, Pfarrer v. Kadolzburg, M. Meglin, Pf. zu Kitzingen, Joh Schopper, Prior v. Heilsbronn, H. Lang, Pf. zu Neustadt a/A. am 3. Dez. nach Ansbach zu kommen. Dazu sollten verordent werden: Althamer, Rurer, Prediger im Stift und der Hofprediger d. d. So. n. Kath. 1528 (29. 11.). A. R. A. 11 f. 36. Erneuter Befehl Georgs an die Statthalter, den Predigern mitzuteilen, ja nicht zu eilen. Die Räte sollten sie vollkommen unterhalten. d. d. Kadolzburg Di. n. Andree (1. 12.) 1528 A. R. A. 8 f. 432. cf. Beiträge zur bayr. K. G. II, S. 85.

[243]) Vogler hatte am 10. Dez. 1528 dieselben Ansichten über die Prediger dem Markgrafen gegenüber geäußert. Erwähnt hatte er noch, daß Friedrich sie sogar mit dem Erstechen bedroht habe. Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 39. Tom. I f. 51.

[244]) Von Weiß hob Georg hervor, daß er vollständig einig sei mit den andern Predigern, obwohl man versucht habe, ihn vom Worte Gottes zu trennen. Friedrich hatte auch angeführt, jeder Prediger wolle jetzt Bischof heißen. Georg bestritt das aufs entschiedenste; außerdem sei ja in der h. Schrift derselbe Name gebraucht worden. Althamer hatte der Markgraf selbst um Auskunft ersucht, wie es sich mit den Anschuldigungen Friedrichs verhalte. Dieser gab zunächst zu, daß er während des Bauernkrieges in Gmünd gewesen sei; einer vom Rat habe ihn nun unter dem Vorwand, als ob er aufrührerisch gepredigt habe, gefangen nehmen lassen wollen; da habe er Urlaub genommen und sich nach Nürnberg begeben. Hier hätte man in Gmünd zuerst Erkundigungen über ihn eingezogen und dann auf Grund derselben eine Stelle auf dem Lande (Eltersdorf) und dann eine Kaplanstelle an St. Lorenz verliehen; auf Bitten des Markgrafen sei er dann nach Ansbach gekommen. Auch wollte er alle Abschiedsbriefe Hiob Gasts vorlegen, um zu zeigen, daß dieser allein wegen seiner evangelischen Gesinnung verfolgt werde. Er gestand zu, daß im Hause des Hauck eine Versammlung der Pfarrer stattgefunden habe; einigen haben diese zu lange gedauert und sie hätten

aus Sorge um ihre Gemeinde eher heimreisen wollen. Adam Weiß habe alle bewogen, hier zu bleiben. Ihre Beschlüsse seien einstimmig gefaßt worden. Rurer und Althamer seien einig in Lehre und Leben; die ganze Gemeinde könne es bezeugen. Wegen der Klagen über die Kanzlei wies der Markgraf auf seine uns nicht mehr erhaltenen mündlichen Erwiderungen hin.

[244a]) Wolfgang Hofmann, Wilhelm Tetelbach canonici, H. Limpacher, C. Merkle, Joh. Sauermann, Wolfg. Brunner, Georg Wunibald, Wolfg. Kepner, Fr. Bull, Joh. Kulmer baten 13. 9. 1528 von den gottlosen Messen und sonstigen gottlosen Gebräuchen befreit zu werden. s. Stift Gumbertus Tit. 29 N. 4 Pr. 42.

[245]) Zwei Schriftstücke enthalten die Verhandlungen. 1) „Was mein Bruder mir heute Montags angezeigt hat" v. Georgs Hand. Ba. Kr. A. Märk. 1943 f. 159. 2) Briefe des Markgrafen Georg des Frommen an seinen Bruder Friedrich. d. d. Onolzbach Di. n. Lucie (15. 12.) 1528. Ch. H. A. Märk. 1938.

[246]) Vogler bestätigt ausdrücklich, daß Georg an den finanziellen Notständen keine Schuld treffe. d. d. Do. n. Nicolai (10. 12.) 1528. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 39. T. I f. 51.

[247]) Am 17. Jan. 1529 entwirft Georg das schon eben erwähnte düstere Bild von den Finanzen des Landes. 28.095 fl seien gekündigt; man wisse immer noch nicht, woher man das Geld nehmen solle. d. d. Antoni abends. Frankfurt a/O. 1529. Kö. St. A. A 3. (alt: 3. 2. 89).

[248]) Eigenhändige Vorschläge des Markgrafen. N. Kr. A. Rep. 103a. S. 246. S. 10. N. 2/5. N. 15. f. 5 ff.

[249]) Vogler hatte dies K. Nüzel u. L. Spengler schon in Heilsbronn mitgeteilt. s. K. Nüzel an Chr. Kreß u. H. Ebner. d. d. Hailsbronn 29. 11. 1528. S. 7 L. 116 N. 66.

[250]) Einladung zum Landtag zu Ansbach an Bürgermeister u. Rat zu Kitzingen. d. d. Ansbach Lucie (13. 12.) 1528. A. L. A. Fasz. 14.

[251]) Proposition des Landtages. A. L. A. III f. 128 f. u. Kö. St. A. A 3. 17. 1. 1529. Beilage I. cf. Hänlein u. Kretschmann I S. 543 ff.

[252]) Georg an Albrecht. 17. 1. 1529. A 3. im Kö. St. A. „wegen des Wortes Gottes und auch sonst Georg widerwärtig".

[253]) „eine Zeit lang evangelisch, hat sich aber wieder davon gewendet." ibidem.

[254]) „Würzburg verwandt." ibidem.

[254a]) „beide dem Worte Gottes und dessen Liebhabern entgegen." ibidem. Infolge eines Befehles Georgs d. d. Mo. n. Voc. Juc. [18. V.] 1528. A. R. A. 8 f. 126 ced. erging an Sigmund v. Heßberg, Amtmann v. Kadolzburg, Eberhard Geyer, Amtmann v. Uffenheim, Albrecht Gailing, Amtmann von Hoheneck, Simon v. Zedtwitz, Amtmann v. Windsbach, Endres v. Hausen, Amtmann v. Roth, Chr. v. Wolmers-

hausen, Amtmann v. Bemberg u. B. v. Rechenberg, Amtmann von Wassertrüdingen die Weisung, sich nach dem Worte Gottes zu richten. d. d. Mo. n. Exaudi (25. 5.) Plassenburg. 1528. A. R. A. 8 f. 117. Am 14. 9. 1528 suchte sich Simon v. Zedwitz zu rechtfertigen gegen mancherlei Vorwürfe wegen seiner unevangelischen Haltung. d. d. Mo. n. Mariae Geb. A. R. A. 11 f. 416.

[255]) Der Landschaft unterhalb des Gebirgs Antwort und Ratschlag. A. L. A. III f. 133 f. Kö. St. A. A 3. 17. 1 1529. Beilage II f. Hänlein u. Kretschmann. I S. 545 f.

[255a]) Der Ausschuß hatte gebeten: der Markgraf möchte Land u. Leute aufs beste bedenken. Daneben steht am Rande: „mehr als Gott." A. L. A. III f. 133 f.

[256]) mein gnädigen herrn Antwort der niederländischen Landschaft übergeben aufs kürzeste in Schrift verfaßt. A. L. A. 1 f. 316. Kö. St. A. A 3. 17. 1. 1529. Beilage III. f. Hänlein u. Kretschmann I f. 408.

[257]) Über alle diese Verhandlungen sandte Georg aus Frankfurt a/O. am 17. I. 1529 (Antoni Abends) einen genauen Bericht an Albrecht von Preußen. Kö. St. A. A 3. alt: 3. 2. 89.

[258]) Diese letzten Verhandlungen erzählt Georg Albrecht am 17. 1. 1529. Kö. St. A. A 3; als einziger Gegenstand erscheint in der Ratssitzung vom 24. 12. 1528 dieser Handel: des marggrafischen vertrags halben von der fertigung geratschlagt. R. V. 1528. H. 10 f. 1a. Am 26. 2. 1529 schreibt K. Nützel an Albrecht v. Preußen, daß er die Sache aufs höchste getrieben habe, soweit er gekonnt habe. Kö. St. A. A 4. a. Z.: 3. 29. 991. Nach den Belegen zur Jahresrechnung 1528 wurden K. Nützel und Chr. Kreß am 23. 12. nach Schwabach und den nächsten Tag nach Schönberg gesandt. Kosten 25 fl 28 ß. Vogler wurde mit einem selbzundet buchsen u mit einem kleinen hörnlein beschenkt (3 fl 2 ℔). Auch Hopel war dabei.

25 fl Rh 11 ℔n 0 sch. 8 heller haben herr caspar Nutzel, herr cristof Kreß und hans Ebner mit jorgen höpel in 3 Tagen gen schwabach, schonberg, lauf in der taglaistung zwischen marckgrafen Jorgen verzert mitsambt ir aller bibales. actum quarta post Nat. Dom. (30. 12) 1529. Jahresregister 1528.

[259]) Georg teilt mit, daß er oft von 12 fl 1 fl Zins geben müsse. ibidem.

[260]) Ritterschaft und gemeine Landschaft, soviel der jetzt gen Kulmbach beschieden sind. Joh. Ev. in der Weihnachten. 1529. (27. 12. 1528.) A. L. A. III. f. 143 ff. Kö. St. A. A 3. Albrecht an Georg. d. d. 17. 1. 1529. Beilage IV. auch A. L. A. I. f. 308 ff. Hänlein u. Kretschmann I. S. 405 ff. Lang II. S. 50 ff.

[261]) Chr. Kreß und B. Baumgartner teilen am 4. Dez. 1528 dem Rate mit, daß Bamberg wieder eine lange Schrift wegen der Visitation eingebracht, aber doch auch gebeten habe, daß der Bund es noch einmal

in Güte versuchen möchte, sei es durch Schreiben oder Absendung einer Gesandtschaft. Obwohl die Nürnberger Gesandten auf ihre früheren Rechtfertigungsschriften hingewiesen hätten, habe der Bund, nachdem auch Würzburg, Eichstädt und Augsburg mit Klagen gegen den Markgrafen aufgetreten wären, beschlossen, Nürnberg ein Schreiben, Brandenburg aber eine Gesandschaft zu schicken. S. I. L. 75. N. 19a. F. 6.

Der Bund sandte dann am 6. Dez. 1528 sowohl an Nürnberg als an den Markgrafen die Aufforderung, doch von der Visitation abzustehen. A. R. A. 10 f. 51. Ba. Kr. A. Schw. B. A. T. 12 f. 418. cf. Ehrhard S. 84. Looshorn IV. S. 728.

[262]) Georg an die Statthalter zu Ansbach. d. d. Kulmbach. Joh. Ev. 1529. (27. 12. 1528.) Ba. Kr. A. Schw. B. A. T. XII f. 421 ff. A. R A. 10 f. 170 f. cf. Looshorn IV. S. 729. Am gleichen Tage bat er die Herren Eltern zu Nürnberg, wenn Chr. Kreß vom Bürgermeister zu Nördlingen die Instruktion der Gesandtschaft bekomme, möchten sie ihm dieselbe zuschicken. Er gedenke bei Gottes Wort zu bleiben. d. d. Kulmbach. Joh. Ev. 1529. A. R. A. 10 f. 172. g. der freien Reichsst. S. 75 f. s. Westermayer S. 56 f. (gehört nach 1528.)

Die Verantwortung wünschte der Markgraf einem Verzeichnis entnommen, das Vogler dem Sekretär Berchtold gezeigt hatte. Etliche der Priester hätten die 10 Gebote, etliche das Vater Unser und etliche weder deutsch noch lateinisch sprechen können. A. R. A. 10 f. 170 f. Wenn die bündischen damit nicht zufrieden wären, sollten sie mit Nürnberg eine Antwort beraten.

[263]) Georg an die Statthalter. N. Kr. A. Rep. 103a. f. 247. S. X. 2/6. N. 11 f. 37 ff. d. d. Ansbach. Di. n. Thom. ap. (22. 12.) 1528. cf. Georg an die Statthalter und Räte zu Ansbach. d. d. Frankfurt a./O. Fr. n. Erhardi. (15. 1.) 1529. A. R. A. XI f. 324 ff. XIV f. 6. g. Beiträge zur bayer. K. G. II. S. 84 ff.; ebenso am Fr. n. Conv. Pauli (29. 1.) 1529. A. R. A. XI f. 328 f. Georg an den Amtmann von Schwabach. d. d. Mittw. n. Purif. Mariae (3. 2.) 1529. A. R. A. XI f. 47. (ausdrücklich wird erwähnt, daß Wolf Chr. v. Wiesenthau sich nicht an dem Treiben des Landtags beteiligen wollte.) Georg an Seb. Heller. d. d. Jägerndorf. Fr. n. Conv. Pauli (29. 1.) 1529. A. R. A. T. Suppl. III f. 65. s. Anm. 24. cf. auch das Schreiben an einen vom Adel, der sich neben Georg v. Seckendorf u. Friedrich v. Schwarzenberg christlich auf dem letzten Landtag gehalten hat. d. d. Schwabach. Do. n. Thome (22. 12.) 1528. A. L. A. I f. 51 f. Hänlein und Kretschmann I. S. 400.

[264]) Georg schlägt sowohl am 22. 2. als 23. 2. 1529 die Bitte Albrechts um Überlassung Voglers ab. Letzterer liege krank darnieder; er könne ihn unmöglich entbehren. d. d. Jägerndorf. Mo. n. Di. n. Rem. 1529. Kö. St. A. A. 3 (alt: 3. 2. 55. u. 45.).

[265]) f. Rep. 103a. fol. 247. S. X. 2/6. N. 11. f. 37. d. d. Ansbach. Di. n. Thom. ap. (22. 12.) 1528.

[266]) Der Tag von Kroſſen ſollte urſprünglich 22. März 1528 ſtattfinden; aber bereits in Berlin hatte man dann Trin. (7. 6.) 1528 ins Auge gefaßt. Am 1. u. 19. März 1528 hatte ſich Albrecht dazu bereit erklärt, falls auch Georg erſcheine. Königsberg. So. Inv. 1528. Ch. H. A. I. K. 10. O. 1. f. 62. [S. X. N. 1/1. N. 44. Pr. 2.] Die Unterhandlungen Georgs mit Ferdinand zu Prag veranlaßten, daß der Tag bis zum 6. 1. 1529 verſchoben wurde. (Georg u. Fr. v. Liegnitz an Joachim und Albrecht. d. d. Prag. Fr. n. Joh. Bapt. [26. 6.] 1528. A. A. acta. N. 44. Pr. 8. Kö. St. A. A. 3. (3. 2. 130.) Fr. v. Liegnitz an Albrecht. d. d. Liegnitz. Sa. n. Exaudi (30. 5.) 1528. Kö. St. A. A. 5. (2. 29. 106). Während Albrecht ſich damit einverſtanden erklärte (d. d. Königsberg. 18. 8. 1528. A. A. acta. N. 44. Pr. 10.), wollte Joachim I. nur dann einwilligen, wenn der Termin früher angeſetzt würde. Joachim an Georg. d. d. Cöln a. d. Spree. Do. n. Marg [16. 7.] 1528. Obwohl ſich Georg bemühte, war es doch nicht möglich, dieſem Wunſche zu entſprechen; es blieb ihm alſo nichts übrig, als am 2. Oktober 1528 noch einmal dieſen Termin auszuſchreiben. f. Georg an Joachim. Plaſſenburg. Mittw. n. Jac. Ap. (29. 7.) 1528; an Friedrich v. Liegnitz. d. d. Ansbach. Fr. n. Michaelis (2. 10.) 1528; an Albrecht. s. e. d. et loco; an Joachim I. s. e. d. et. l. A. A. acta. N. 44. Pr. 9. 11. 12. (auch Kö. St. A. A. 3. alt: 3. 2. 140) 13. Am 14. 10. 1528 erklärte Albrecht von neuem ſeine Zuſtimmung, am 21. 10. 1528 Joachim; nur fand dieſer es ſonderbar, daß der Herzog lebendiges und ſchriftliches Geleite wolle. (Albrecht an Georg. Königsberg. 14. 10. 1528. A. A. acta. N. 44. Pr. 14. Joachim I. an Georg. d. d. Cöln. Mittw. n. Galli (21. 10.) 1528. ibidem Pr. 15.) Georg bat dann Albrecht, ſich an dem Geleite des Markgrafen und Kurfürſten genügen zu laſſen. d. d. Ansbach. Fr. n. Omn. S. (6. 11.) 1528. ibidem Pr. 17. Albrecht traute aber Joachim nicht und ſandte als ſeine Vertreter Martin Kannacher, Landrentmeiſter und Hauptmann zum Neuenhaus und Fr. Fiſcher Dr. jur. Kanzler. d. d. Königsberg. 19. 12. 1528. ibidem Pr. 19¼. Vollmacht. d. d. Königsberg. 22. 12. 1528. ibidem Pr. 19. K. St. A. H. (4. 48. 22.) Am 1. Jan. 1529 teilten dieſe Georg und Friedrich v. Liegnitz mit, daß ſie erſt nach Berlin geſchickt hätten, um Geleite zu erhalten. d. d. Poſen. Neujahr 1529. Kö. St. A. H. (3. 2. 101.) Joachim ſandte erſt am 8. Jan. 1529 Hans v. Knobelsdorf, Georg v. Tſchien und Heymo Oberitzen ab als ſeine Vertreter, weil er ſelbſt einen Landtag zu halten hatte. d. d. Köln. Fr. n. Trium 1529. A. A. acta. N. 44. Pr. 19½. So traf denn Georg, als er, durch das Wetter behindert (d. d. Wittenberg. Montag n. d. N. Jahrestag. 1529 (4. 1.) an Albrecht. Kö. St. A. A. 3. alt: 3. 2. 92.) erſt am 9. Jan. in Kroſſen eintraf, niemand an; auch Friedrich v. Liegnitz war ſchon heim-

gekehrt und die kurfürstlichen Räte wollten erst am nächsten Tage kommen, die preußischen waren ebensowenig eingetroffen. Georg an Fr. v. Liegnitz. Crossen. Sa. n. Trium Regum (9. 1.) 1529. A. A. acta. N. 44. Pr. 20. Nachdem die Gesandten allmählich eingetroffen waren, verhandelte Georg mit ihnen, ohne allerdings zu einem Ziele zu kommen (ibidem Pr. 23 u. 24. Georg an Albrecht. d. d. Frankfurt a/O. Ab. Antoni 1529. Kö. St. A. A. 3.); am 14. 1. 1529 zog er nach Frankfurt, um sich mit Joachim in allen Sachen des Landes zu bereden. s. Georg an Joachim I. Sa. n. Trium Regum (9. 1.) 1529. A. A. acta. N. 44. Pr. 21. Hier scheint es doch dann zu einem gewissen Resultat gekommen zu sein.

[266a]) Georg an Albrecht. d. d. 17. 1. 1529. Kö. St. A. A 3. (3. 2. 89.) Albrecht hatte am 10. Okt. 1528 seinen Bruder ermahnt, doch ja auf die Nürnberger Vorschläge einzugehen; auf Seckendorfs Gutachten solle man nicht immer merken. Georg meine, die Nürnberger wollten immer weitergreifen, aber auch Nürnberg meine, Georg wolle nicht Frieden haben. Am 19. 12. 1528 rät er abermals, auf die Vorschläge Nürnbergs einzugehen. Kö. St. A. h. Reg. N. 78 f. 75. u. 93. cf. auch f. 34 ff. Joachim lehnte die Vorschläge Georgs ab.

[267]) Im N. Kr. A. A A acta N. 44 Pr. 19a findet sich eine Aufzeichnung über das, was nach Krossen mitgenommen werden sollte: Die Abschriften des Tages halben zwischen Preußen u. Brandenburg; Abschriften der altväterlichen Verträge; die Handlung das Herzogtum Oppeln betreffend, die Handlung die Verträge mit Nürnberg betreffend, Anschläge über die Schulden des Landes, die Handlung mit Polen wegen des Heiratsgutes seiner Mutter; die Schulden Ferdinands an Georg in Ungarn; mit Georg v. Sachsen um ein Anlehen zu handeln; kurf. u. f. gn. anzeigen, wie sich Friedrich u. Wilhelm gegen Georg halten. Auf der Rückseite: dem Kurfürsten anzuzeigen: Wie der Herrschaft Sachen stehen; wie mit Nürnberg Rat zu haben, nach Schlesien zu reiten; Handlung mit Polen des Heiratsguts halben; von wegen der Lehenschaft über Jägerndorf, Dompropst u. Wilhelms halben; handlung mit den Räten und der Landschaft; altväterliche Verträge.

[268]) Neufert S. 48. In A A acta N. 663 d. d. Bartholomaei (24. 8.) Prag findet sich ein Schriftstück folgenden Inhalts: Ferdinand habe Johann nach Prag berufen und gefunden, daß er an der ganzen Sache unschuldig sei. Deswegen bekomme er sein Gebiet wieder. Falls er stürbe, bevor er sich mit Georg auseinandergesetzt habe, so wolle Ferdinand keinem gestatten, die Hand auf die Herzogtümer zu legen, bis zum rechtlichen Entscheid. Über 40.000 fl Ung. dürfe Johann frei verfügen. Georg hatte nach dem ergebnislosen Tag von Prag seine Verwandten und auch den König v. Polen um Rat gefragt. (Georg an Sigismund in Polen. d. d. Ansbach 24. 8. 1528. Gh. H. A. I N. 10 U 1 f. 27 u. Kö. St. A. A 3. Georg an Albrecht. 24. 8. 1528. Beilage 6.)

Albrecht hatte entschieden davon abgeraten, sich mit einer Entschädigung von 150.000–200.000 fl abspeisen zu lassen. Albrecht an Georg d. d. Königsberg. 10. 10. 1528. Ch. H. A. I K. 10 U. 1 f. 9. Kö. St. A. heiml. Reg. N. 78 (B. 131) f. 75 ff. Er riet vielmehr, an Polen, den Kaiser und das deutsche Reichsregiment sich zu wenden. Auch am 17. 1. 1529 in dem oft zitierten Schreiben redet er davon. Georg hatte inzwischen, um seine Rechte zu verteidigen, die Handlung zu Prag drucken lassen. Am 3. 8. 1528 hatte er seinen Räten befohlen, dieselbe in Druck zu geben. d. d. Plassenburg. Mo. n. Vinc. Petri (3. 8.) 1528 cod. Ba. Kr. A. Schw. B. A. T. XII. f. 409 cod. Auch die Einigungsverwandten hatte er um Hilfe angerufen so z. B. Landgraf Philipp v. Hessen. Dieser benützte die Gelegenheit, um durch G. v. Colmatsch die Bitte aussprechen zu lassen, falls der von den Ständen des Schw. Bundes beantragte Tag v. Worms im Dez. 1528 nicht gütlich ende, ihm seine Hilfe nicht zu versagen. Georg riet er, alle Einigungsverwandten zusammenzurufen; auch versprach er Unterstützung mit Geld. Letzteres nahm der Markgraf an unter der Voraussetzung, daß Philipp in keine neuen Kriege verwickelt würde; auch versprach er alles das zu tun, was er dem Landgrafen schuldig wäre. B. Kr. A. Schw. B. A. ad Tom. XIII b f. 62. u. 64.

[268a]) Georg schreibt am 17. 1. 1529 an Albrecht: die Brüder Friedrich u. Wilhelm unterstehen sich, in seine Regierung Irrung und Eintrag zu tun, auch seine Räte und Diener zu schmähen, bedrohen und schlagen. Sie wollen sich an ihrem Deputat nicht genügen lassen, weil sie unverteilte Markgrafen seien. Mehrmals habe er entweichen müssen, um Tätlichkeiten aus dem Wege zu gehen; er wolle Rat, wie man ihre Halsstarrigkeit brechen könne.

[269]) Georg an Albrecht. d. d. Frankfurt a/O. So. n. Pauli Eremita (17. 1.) 1529. Kö. St. A. A 3. (alt: 3. 2. 92.) Georg an Albrecht. d. d. Antoni Abends 1529 (17. 1.) Kö. St. A. A 3. (alt: 3. 2. 89.) Bei Joachim hatte Georg wenig ausgerichtet; er war gegen jeden Verkauf. Kö. St. A. h. Reg. 78 f. 34 ff.

[270]) Noch am 30. 1. 1529 lehnte Albrecht jede Reise nach Schlesien wegen einer ausgebrochenen Meuterei ab. Er bat Georg, doch selbst nach Preußen zu kommen. Ch. H. A. I K. 10 U. 1 f. 38 (auch ersuchte er um Sendung Voglers, der ja alle Angelegenheiten, besonders die herrsch. Erbfolge mit ihm regeln könne). Bevor dieses Schreiben einlief, ersuchte Georg den Herzog zum zweitenmale, entweder in Krakau oder in Brieg mit ihm und Friedrich zusammenzutreffen. d. d. Breslau Conv. Pauli (25. 1.) 1529. Ch. H. A. I K. 10 U. 1 f. 56. Am 8. 2. 1529 erklärte sich Albrecht bereit, am 28. Februar nach Posen zu kommen. ibidem f. 50. Kö. St. A. h. Reg. 78 f. 108. Inzwischen hörte der Markgraf, daß ein Reichstag ausgeschrieben sei; er fragte deswegen bei seinen Statthaltern an, wann dieser Tag stattfinde, wen er hinschicken solle und mit welcher

Instruktion. d. d. Oppeln. Do. n. Conv. Pauli (28. 1.) 1529. Ba. Kr. A. Reichstagssachen 1529. Pr. 25. Er gedachte den Reichstag nicht persönlich zu besuchen, befahl er doch am 29. 1., daß seine Gemahlin begleitet von Kaspar von Seckendorf nach Schlesien reisen solle. d. d. Oppeln. Fr. n. Conv. Pauli 1529. Ba. Kr. A. Märk. 1943 f. 30. Am 21. Jan. hatten dann die Statthalter in Ansbach einen Brief Ferdinands erhalten, worin er Georg zum Besuche des Reichstages aufforderte. Diese sandten ihn sofort an Georg und baten ihn, eben zur Betreibung der Schlesischen Angelegenheiten der Aufforderung Folge zu leisten. d. d. Do. n. Seb. (21. 1.) 1529. Ba. Kr. A. Reichstagssachen 1529 Pr. 24. Am nächsten Tage traf dann das Reichstagsausschreiben (d. d. Speier 30. 11. 1528. Ba. Kr. A. Br. R. A. T. 13 Pr. 1 u. Reichstagssachen 1529. Pr. 13. S. I L. 77 N. 84 g. Rey S. 291 ff) in Ansbach ein; es wurde sogleich weiter gesandt und daran die erneute Aufforderung zum Besuch des Reichstages geknüpft. d. d. Fr. n. Seb. (22. 1.) 1529. Reichstagssachen 1529 Pr. 16. Am 6. 2. 1529 erklärte Georg seinen Räten zu Ansbach, daß er bereit sei, auf den Reichstag zu ziehen; seine Gemahlin sollte in Ansbach vorläufig noch bleiben. Er übersandte Joachims u. Friedrichs v. Liegnitz Ratschläge in Sachen Oppeln u. Ratibor. Die beigelegten Schreiben an Johann v. Sachsen u. Georg v. Sachsen sollten sofort weiter befördert werden. Quartier sollte in Speier in der Nähe Ferdinands oder Joh. v. Sachsen bestellt werden. Vogler sollte in demselben Hause oder gleich daneben bleiben. Da er aber Albrechts Kommen jeden Tag erwarte, solle entweder Hans v. Seckendorf, Amtmann zu Baiersdorf oder W. Chr. v. Wiesenthau, Amtmann v. Schwabach, die beide dem Worte Gottes geneigt wären, nach Speier vorläufig reisen. In Religionssachen sollten sie sich zu Hessen u. Sachsen halten und nichts anders bewilligen als ein gemeines Konzilium im deutschen Reiche d. d. Jägerndorf Sa. n. Purif. Mariae (6. 2.) 1529. Ba. Kr. A. Reichstagssachen 1529. Pr. 15 nebst cod. f. S 10 R $^{3}/_{1}$. A A acta R. 1749. Vollmacht für H. v. Seckendorf. d. d Jägerndorf. 6. 2. 1529. Br. R. A. XIII Pr. 2. g. Rey S. 294 f. Instruktion. ibidem Pr. 3. g. Rey S. 295 f. Am 15. 2. 1529 teilte Georg seinen Statthaltern mit, daß er nunmehr entschlossen sei, nach Speier zu kommen; er gab genaue Anweisungen über die Ausrüstung, die Personen die ihn zu begleiten hatten; auch sollten die Geistlichen laut dem Abschiede zu Koburg Ratschläge für ein Konzilium oder Nationalversammlung vor Laetare (7. 3.) fertigen d. d. Jägerndorf. Mo. n. Inv. (15. 2.) 1529. Ba. Kr. A Reichstagssachen 1529 Pr. 17. Am 15. 2. 1529 schrieb nun Albrecht den Tag von Posen wegen Meuterei ab und bat um Zusendung von Vogler. d. d. Königsberg. Ch. H. A. I K. 10 U. 1 f. 42. Kö. St. A. h. Reg. B. 78 f. 112. Georg lehnte dies am 22. Febr. rund ab; um die Sache mit Oppeln und Ratibor zu betreiben, müsse er unbedingt nach Speier. Von dem Drucke über die Handlung zu Prag

legte er verschiedene Abzüge bei. Die Sendung Voglers erklärte er wegen dessen Krankheit als unmöglich; er versprach jedoch, nach dem Reichstag entweder selbst zu ihm zu reisen oder Vogler zu senden. Georg an Albrecht. d. d. Jägerndorf. Mo. n. Rem. (22. 2.) 1529. Kö. St. A. A 3. (3. 2. 55.) u. Di. n. Rem. (23. 2.) 1529. ibidem (3. 2. 45) [bei der Mitteilung der Eröffnung von Bergwerken schreibt er: hoffe doch zu Gott, er werd sein Gnade dazu geben, denn ohne ihn nichts sein kann und er der ist, der es gibt aus lauter Gnade.] Dies Versprechen erneuerte Georg noch= einmal am 7. März 1529. d. d. So. Laet. 1529. Ch. H. A. I K. 10 U. 1 f. 52. Nach H. B. 37 f. 96b zog Georg am 23. 12. 1528 von Ansbach fort und kehrte 22. 3. 1529 heim. Er hatte im ganzen 3535 fl 3 ort 23 pf. 1 Heller gebraucht. (ordinari 1431 fl 2 ort 23 ß; extra ord. 2104 fl 1 ort 1 Heller.)

[271]) In Oppeln hatte Georg am 2. März noch eine erregte Aus= einandersetzung mit Johann. Derselbe war ganz für Ferdinand gewonnen; er beklagte sich über den Druck, über Vorenthaltung seiner Hilfe etc. (K. St. A. A 3. d. d. Oppeln. Di. n. Oculi. alt: 3. 2. 83) v. Georg an Albrecht gesandt. d. d. Liegnitz. Laet. (7. 3.) 1529. ibidem. (3. 2. 84.) Ch. H. A. I K. 10 U. 1 f. 40.

[272]) Credenz für Georg v. Wemding, Heinrich v. Pappenheim, Komthur zu Donauwörth, Niclas Vetzner, Bürgermeister zu Nördlingen. d. d. 26. 2. 1529. A. R. A. 10 f. 53. In der Instruktion tritt an die Stelle des ersten C. v. Rechberg von Hohen=Rechberg. s. Westermayer S. 52. Erhard S. 84.

[273]) Chr. Kreß an B. Baumgartner. d. d. 4. 12. 1528. S. I. L. 75. N. 19a. F. 6.

[274]) Gabriel v. Eichstädt fragte am 19. 1. 1529 Konrad v. Thüngen, was denn die Gesandtschaft des Bundes bei Georg bewirkt habe. Auch beklagte er sich darüber, daß Konrad ihm nicht mitteile, was Georg auf seinen beiden letzten Landtagen gehandelt habe, obwohl er doch durch den Dompropst von allem Kunde habe. Er schlug vor, im Febr. 1529 zu Ulm wieder gemeinsam vorzugehen. W. Kr. A. Gebr. Amt Rep. II L. B. N. 176 f. 36. d. d. Eichstädt auf Eritag n. Antoni 1529. Am 30. Jan. erwiderte Konrad, daß er auf die Anregung Gabriels eingehe. Von dem Landtage wisse er nichts; die Gesandten würden wohl auf dem Bundes= tag von ihrer Sendung Bericht abstatten. d. d. Sa. n. Conv. Pauli 1529. ibidem Pr. 37.

[275]) Bamberg instruierte seine Gesandten auf dem Bundestage zu verlangen, daß die Visitation abgestellt werde. Schw. B. A. Fasc. I f. 29. 35. Am 11. 2. 1529 berichtet B. Baumgartner, daß wiederum das Verlangen gestellt worden sei, die Gesandtschaft an Georg abzuordnen; es sei angenommen worden; nur habe man die Ausführung bis auf die Heimkunft des Markgrafen verschoben. S. I. L. 75. N. 19a. F. 14.

[276]) Instruktion für C. v. Rechberg, Heinrich von Pappenheim, N. Beßner. d. d. Di. n. Palm. (23. 3.) 1529 A. R. A. 10 f. 54 ff. f. Westermayer S. 52 f.

[277]) Am 15. 1. 1529 befahl Georg, nach dem Vorbild von Bayern alle Kirchenkleinodien zu inventarisieren; auch dem Hauptmann auf dem Gebirg sollte das mitgeteilt werden. d. d. Frankfurt a./O. Fr. n. Erh. 1529. A. R. A. XIV f. 6 ced. XI f. 324 ff. g. Beiträge zur bayer. K. G. II. S. 86. Die Verhandlungen sind in A. R. A. 14. aufbewahrt. Zusammenstellungen im H. B. 55. Ba. Kr. A. Rep. 107. B. R. 185. f. Layritz, de primae ev. lucis S. 40. Looshorn IV. S. 733. Das Amt Bayreuth: Forschungen zur Geschichte Bayerns V. 2. Heft. S. 133 f.

[278]) Bereits im Febr. 1528 hatte sich Weigand v. Redwitz über die verschiedenen Verletzungen seiner Jurisdiktion beschwert. Die br. Räte hatten Abschrift der Klage verlangt, in diesem Sinne hatte auch der Bundestag beschlossen. (S. I L. 75 N. 16.) Auf dem Bundestag Juni-Juli 1528 zu Ulm hatte man wegen der Auseinandersetzungen mit Philipp alle andern Sachen verschoben. (S. I L. 75 N. 16.) Auf dem Bundestag Martini 1528 zu Augsburg hatte Brandenburg erklärt, daß die 1528 zu Augsburg (Febr.) vorgebrachten Klagen so dunkel wären, daß es entschieden um Aufklärung bitten müsse (geht aus der Instruktion für den Tag Juni 1529 zu Augsburg hervor.) Ba. Kr. A. Schw. B. A. Tom. 12 f. 324 (330). Der Bund beschloß, die Sache auf dem Bundestag zu Ulm (Febr. 1529) zu behandeln. Abschied des Tages Martini 1528 in Augsburg. S. I L. 83 N. 37. Ba. Kr. A. Schw. B. A. Fasc. I. f. 377 f. Weigand von Redwitz instruierte nun seine Räte für den Bundestag im Febr., daß sie folgende Punkte aufzählen sollten: Im markgräflichen Gebiete fange man an, die Geistlichen mit Gewalt aus den Klöstern zu treiben; Chr. v. Lentersheim habe mit Gewalt den Frühmesser von St. Helena vertrieben; um Pönalmandat sollten dieselben bitten wegen der Zehnten, die der Scholasterei zu St. Jakob entfremdet wären, und wegen der Pfarrei Culmbach; der Markgraf kümmere sich einfach nicht um die betreffenden Erlasse des Bundes. Die Pfarrer zu Schauenstein u. Helmitz seien von ihren Pfründen verjagt worden. Diese Artikel sollten erst dann übergeben werden, wenn die andern Klagen ihr Ende erreicht hätten. Ba. Kr. A. Schw. B. A. Fasc. I f. 29. 35. (1526—1535.) Georg ordnete nun zu diesem Bundestage niemand ab, weil er von Bamberg trotz seiner ausführlichen Verteidigung keine Aufklärung über die Febr. 1528 vorgebrachten Klagepunkte erhielt. Ba. Kr. A. Schw. B. A. Tom. XII f. 324. Der Bund beschloß hierauf, am 11. Juni 1529 in Augsburg die Angelegenheit zu betreiben. Abschied des Bundestages zu Ulm. 1529. S. I L. 83 N. 37. Ba. Kr. A. Schw. B. A. Fasc. I f. 391. Am 15. März 1529 wurde der Abschied vom Schw. Bund an Brandenburg gesandt. Ba. Kr. A. Schw. B. A. Tom. XII f. 321. Erhard S. 84.

[279]) Antwort des Markgrafen den bündischen Gesandten auf ihre Werbung gegeben. Di. n. Palm. (23. 3) 1529. A. R. A. 10 f. 61 ff. Westermayer S. 53.

[280]) R. V. 22. 3. 1529: Gen onolzbach dem marggraven und seiner gemahl schencken 2 lagel vin detaio. Burgermeister. Jeronimussen paumgartner dweil er itzundt zum marggraven reit bevehlen, auch mit seiner gnaden ze reden, sovern ime geburen wollt, zu erkundigen was sein f. gn. und auch andern in dieser wichtigen Sach zuhandlen were, damit nit so beschwerlich abschid ergiengen. R. V. 1528 H. 13 f. 3b. 4a

Jahresregister 1529.

12 Fn. hat Jeronimus paumgartner gen Kadolzpurg und onolzpach in dreien tagen sampt seinem bibales verzert vigilia pasce. (31. 3. 1529.)

30 fl. Rh. fur zwo legel mit vin de thayo markgraf Jorgen von Brandenburg gen onolzpach geschickt. Jahresregister 1529.

[280a]) Spengler an Vogler d. d. 25. 3. 1529. Br. R. A. T. 13 f. 106. g. Ney S. 297 f. Die beigelegten Gutachten der Nbger. Rechtsgelehrten und Prediger sind ebendort: f. 111. 107. 119 Ney S. 144 f. 142 f. 299 f. cf. S. 297. Anm. Ein theol. Ratschlag zum Tag v. Speier. d. d. 23. 2. 1529. Stadt-Bibl. Nürnberg. Cod. Fen. IV N 906 f. 198—206. Kgsb. St. A. Ostpr. Foliant B. 84 f. 52 ff.

[280b]) Nürnberg an Georg. 27. 3. 1529. Br. R. T. F. 13 f. 43 f. Briefb. 99 f. 26 a. g. Ney S. 298. Am 24. März 1529 benachrichtigte der Rat Chr. Kreß, Chr. Tezel u. B. Baumgartner in Speier von der Übermittlung der 3 Gutachten an Georg u. befahl, sich zu ihm zu halten auf dem Reichstag, auf dem er bald erscheinen werde. Briefb. 99 f. 25 a. ced.

[281]) Baumgartner an den Rat. 20. XI. 1528. Kreß u. Baumgartner berichten am 4. XII 1528, daß man etwas „hessig" wegen der verweigerten Heilbronner Hilfe geredet habe. Chr. Kreß an den Rat. 5. 12. 1528. S. L. 75 N. 19 a. F. 6.

[282]) Dem Bundestag Martini 1528 hatte man in Nürnberg mit Ruhe entgegengesehen. Der Rat instruierte B. Baumgartner dahin, gegen eine Hilfeleistung, die B. v. Waldkirch für den Kaiser verlangen würde, nicht zu sprechen. Um in geistlichen Jurisdiktionssachen gedeckt zu sein, sollte er bei dem Städtehauptmann anregen, die drei Städte gemäß dem Nördlinger Bundestag 1527 aufzufordern, zur Protestation ihre Gesandten zu schicken. Man hoffte, da auch Reutlingen und andere Städte von Bischöfen verklagt worden waren, Einigkeit leicht zu erzielen. Wegen der Visitation gebrauchte man ein Rechtsmittel; man beauftragte Baumgartner, falls der bambergische Kanzler Klagen vorbrächte, dieselben in Abschrift zu verlangen, weil man darauf nicht gefaßt gewesen wäre; bei Annahme dieser Bitte mußte die Sache bis zum nächsten

Bundestag verschoben werden. Dem Bundesrichter Wolfgang Rem von Kotz sollte er ein Schreiben (A. R. A. X f. 36 f.) übergeben, worin man das Recht der Vornahme der Visitation begründete und entschieden ablehnte, sich an der Jurisdiktion von Bamberg vergriffen zu haben; nachdem die Sache vor den Bundestag gebracht worden sei, sei ein Eingriff des Bundsrichters hinfällig, laut Schreiben vom 9. 11. 1528. S. I L. 75 N. 19a F. 4 u. Briefb. 98 f. 120. Am unangenehmsten war dem Rat der hessische Handel, man beauftragte Baumgartner ausdrücklich, auf die Schwere und Nutzlosigkeit aller Verhandlungen hinzuweisen (Instruktion S. I L. 75 N. 19a F. 4). Außerdem wußte man nur noch, daß die Statthalter v. Oberösterreich um Hilfe ersucht hatten, um etwaigen Angriffen von Zürich, Bern und Konstanz zu begegnen (Statthalter und Regenten zu Oberösterreich an Wilhelm Guß, Walter v. Hürnheim, Ulrich Neidhart. 24. 9. 1529. W. Guß sendet dieses Schreiben an Ulrich Neidhart. 16. 10. 1528, dieser an Nürnberg. Aftermontag n. Galli [20. 10.] 1528 S I L. 75 N. 19a F. 8). Als B. Baumgartner in Augsburg ankam, fand zunächst ein Städtetag statt; er und H. Keller v. Memmingen wurden zu Städteräten gewählt. Donauwörth bat, seine Gesandten zur Ausführung der Beschlüsse des Nördlinger Bundestages nicht mehr senden zu müssen; man entband es zwar nicht von seiner Pflicht, wollte aber für diesmal davon absehen, da 2 Räte der andern Städte und ein Doktor genügend seien zum Protestieren. Baumgartner begab sich auch zum Bundesrichter W. Rem; dieser wäre am liebsten ganz der Sache ledig gewesen, als ihm obiges Schreiben überreicht wurde. Er meinte, die ganze Sache sei beendet; doch wollte er Bamberg davon Kenntnis geben. Einige Aufregung machte das Gesuch Waldkirchs, wonach der Kaiser die bewilligten Truppen auch dazu verwenden wolle, eine Ordnung im christlichen Glauben zu machen. Die Katholischen zeigten sich auf einmal geneigt, auf diese Bitten einzugehen; Baumgartner zeigte nicht solches Mißtrauen wie verschiedene andere Städte und ermahnte allerseits, erst die Verhandlungen abzuwarten; eine Maßnahme, worin ihn der Rat bestärkte, der sich noch einmal zur Leistung von Truppen bereit erklärte. Nur für den Fall, daß die Befürchtungen vieler begründet wären, sollte er um neue Instruktion sich nach Nürnberg wenden. (Bericht Baumgartners vom 14. Nov. 1528 und Brief des Rates an ihn vom 17. 11. 1528. S. I L. 75 N. 19a F. 4 u. F. 6 u. Briefb. 98 f. 127b.) Alle diese Angelegenheiten traten aber zurück. Als am 16. Nov. 1528 der Bundestag begann (Bericht Baumg. v. 16. 11. 1528 S. I L. 75 N. 19a F. 6), behandelte man sofort die hessische Sache. Philipp v. Hessen hatte am 5. Aug. 1528 die Forderung des Bundes, ihm Pack zur Untersuchung abzuliefern, abgelehnt mit Rücksicht auf das von ihm selbst vorgenommene Verhör. Das genügte natürlich dem Bunde nicht; man wollte Philipp zwingen, alle errungenen Vorteile fahren zu lassen. Dieser sandte nun

B. v. Schrautenbach, Jobst Rauch und Wilhelm von der Staffel nach Augsburg, wo sie mit Nürnberg Fühlung suchen sollten. (B. Baumgartner an Kreß: erzählt von einer Zusammenkunft in der Moritzkirche. 18. Nov. 1528.) Am 18. Nov. 1528 einigten sich nun unter Ausschluß von Bamberg, Würzburg und Hessen die Bundesstände dahin, ihm noch einmal zu schreiben und zu bitten, Otto von Pack dem Pfalzgrafen, Augsburg oder Ulm zuzustellen; auch nahm man das Anerbieten des Kurfürsten von der Pfalz an, der sich erbot, zwischen allen zu vermitteln für den Fall, daß der Landgraf auf das beschlossene Schreiben nicht eingehe. (Bericht v. 18. Nov. 1528. S. I L. 75 N. 19a F. 6. Der Bund an Philipp. 25. 11. 1528. Ba. Kr. A. Schw. B. A. ad Tom. XIIIb f. 99 mit dem Datum 20. 11. S I L. 75 N. 19a F. 6.) Am 20. 11. kam endlich W. v. Staffel nach langem Warten zu Wort. Er bat, Pack durch ein unparteiisches Gericht oder Trier, Pfalz, Nürnberg und Straßburg verhören zu lassen, oder aber den rechtlichen Weg oder gütliche Handlung in der ganzen Sache durch Pfalz. Der Bund beschloß darauf, letzteren Vorschlag anzunehmen; nur sollte trotz der Bitten der hessischen Gesandten um Verlängerung des Termins der Tag noch vor Weihnachten stattfinden. Bis Ludwig seine zustimmende Antwort schickte, beschloß man in Augsburg zu bleiben. Zu bündischen Gesandten wurden bestimmt: Dr. Eck und Dr. Veit, Martin von Oettingen und Hans von Kindseck, die Bürgermeister von Augsburg und Nürnberg. Hessische Räte an Philipp. d. d. Sa. n. Elis. (21. 11.) 1528. Handlung auf dem Bundestag Mart. 1528. Ba. Kr. A. Schw. B. A. F. ad T. XIIb f. 95 und 66 f. Baumgartner an den Rat. 20. 11. 1528. S. I L. 75 N. 19a F. 6. der Bund an Ludwig. d. d. 20. 11. 1528. S. I L. 75 N. 19a F. 6. Ludwig v. d. Pfalz sagte bald zu; bereits am 2. 12. 1528 konnten Baumgartner u. Kreß dem Rat mitteilen, daß am 20. Dez. 1528 ein Tag zu Worms in dieser Sache stattfinden würde. S. I L. 75 N. 19a F. 6. Der Bund hatte jetzt offenbar keine Lust mehr, sich mit wichtigen Dingen zu befassen. Der Handel des Bischofs von Konstanz gegen Reutlingen, Bibrach, Isni u. Eßlingen sollte auf den nächsten Bundestag verschoben werden. Hepstein, um dessen Erscheinen noch am 20. 11. der Rat ersucht worden war, brauchte jetzt nicht mehr zu kommen. Berichte v. 20. 11. u. 2. 12. 1528. Ulr. Neithart an Nürnberg. d. d. Fr. n. Andree (4. 12.) 1528. S. I L. 75 N. 19a F. 4 u. 8. Gegen Schluß des Bundestages bat Ferdinand v. Preßburg aus um Hilfe gegen Nikolaus v. Minkwitz. (d. d. 21. 11. 1528.) Der Bund sagte Hilfe zu, wenn er selbst angegriffen werde. (4. 12. 1528. Bericht v. Baumgartner. S. I L. 75 N. 19a F. 6.) Nach dem Propst v. Waldkirch fragte man gar nicht viel, weil er ausgeblieben war. (2. 12. 28. Bericht v. Baumgartner.) Der Bambergische Kanzler beschloß die Verhandlungen mit einem energischen Vorstoß gegen Brandenburg und Nürnberg wegen der Visitation. Man beschloß an

Nürnberg eine Schrift zu richten, an den Markgrafen eine Gesandtschaft; dagegen wurde die Jurisdiktionsangelegenheit verschoben. Am 5. 12. 1528 endete der Bundestag. Berichte v. 4. u. 5. Dez. 1528. S. I L. 75 N. 19a F. 6. f. Ehses, Gesch. S. 108 f. Nach dem Berichte B. Baumgartners v. 11. 2. 1529 wurde die Schrift nicht beantwortet. S. I L. 75 N. 19a F. 14. R. V. 26. 10. 1528: uf herr ulrich Neitharts ausschreiben des regiments zu inspruck begern umb hilf gegen Zurch, Bern und Costnitz soll meiner hern bundsrate furdern, das die sach zu gutlichen mitteln bracht und krieg verhut werde. Cl. Volckamer. R. V. 1528 H. 7 f. 18b. 7. 11. 1528: die schrift nach radt der gelerten gestelt der bescheenen visitation halben sol man also lassen ausgeen an doctor remen pundtsrichter doch ein zetelein im einschließen, dise schrift eins e. rats notturft halben und nit ine zugegen gestellt. Ratschreiber. H. 8 f. 6b. g. der fr. Reichsst. 27. 25. 11: bernhart baumgartner schreiben und anzeigen, das herr C. Kreß kumen werde; dergleichen schrautenpach und augspurg, das er ph. v. Rudigkheims halben auch muntlich mit inen gehandelt werden solle. Ratschreiber. f. 19a die gestelten schrift an B. Baumgartner uf herr C. v. Taubenheims werbung ausgeen lassen. Ratschreiber. f. 19b. R. V. 27. 11. 1528: die schrift des landgrafischen handels halben uf inen selbs lassen ruhen. R. V. 1528 H. 9 f. 12a. 22. 12. 1528: die schriften vom pundt die visitation belangend lassen auf ime selbst ruen und die visitacion zu gelegner zeit vollendtz horen. burgermeister. R. V. 1528 H. 9 f. 20a. g. der freien Reichsstadt. S. 27.

[283]) Ulm an Nürnberg. S. I L. 75 N. 19a F. 11.

[284]) Den Beschlüssen vom Tage zu Nördlingen 1527 gemäß hatte Ulr. Neithart am 12. Jan. 1529 Nürnberg ersucht, den Dr. Hepstein zur Unterstützung der drei Städtegesandten abzuordnen. d. d. Aftermontag nach Erhardi 1529. S. I. L. 75 N. 19a. F. 8. Aber als Baumgartner nach Ulm kam, sah er, daß man auf altgläubiger Seite wenig geneigt war, bei diesen Beschlüssen stehen zu bleiben. In ängstlicher Stimmung teilte er dem Rat die Wünsche vieler ev. Städte um Abordnung des noch zurückgebliebenen Hepsteins u. Chr. Kreß mit. Bericht 11. 2. 1529. Am 14. 2. 1529 erneuerte er seine Bitte. Ganz erschrocken war er, als H. Keller aus dem Bundesrat ausgewiesen wurde. Einerseits mochte ihm die Abschaffung der Messe verdächtig erscheinen, andrerseits fürchtete er doch, daß das nur der Beginn dazu wäre, auch andre Städte anzugreifen. Doch wagte er es nicht, den inzwischen eingetroffenen Hepstein zur Beratung zu überlassen, und wies Memmingen an den Städtehauptmann. Berichte vom 15. 2. u. 22. 2. 1529. S. I L. 75 N. 19a. F. 14. Schon am 22. Febr. 1529 mußte Baumgartner wieder von Praktiken zu berichten. „Die geistlichen und weltlichen seien etwas stille und heimlich gegeneinander und sonderlich dem lutherischen Wesen hessigs erzeigen." Der nahende Reichstag zu Speier schien ihm schlimmes für die Ev.

zu bringen; habe doch Ferdinand nicht nur wegen der Türkenhilfe „große Luſt“ dazu. S. I L. 75 N. 19a. F. 14. S. I L. 84 N. 4. Obwohl der Bund die Bitten Waldkirchs um eine Türkenhilfe erſt auf dem Reichstag behandeln wollte, obwohl Konſtanz' Sache gegen Isni, Reutlingen, Bibrach u. Eßlingen eben dorthin verſchoben wurde, ſah er die Situation immer trübe an. Die Sache ſei Nürnbergs halben nicht in gutem Aſpekt. Berichte von Kreß u. Baumgartner vom 22. 2. u. 24. 2. 1529. S. I. L. 75 N. 19a. F. 14. S. I L. 84 N. 4. Am 25. 2. 1529 kam Ferdinand auf der Reiſe nach Speier ſelbſt nach Ulm u. ließ ſich gleich die Stände vorſtellen. Er ermahnte ſie zur Obacht auf die Zeitläufte, bat um gütige Bewilligung der Türkenhilfe und um gütige Aufnahme einer dritten Sache, die ſeine Räte mit ihnen handeln würden. Baumgartner ſtand es feſt, daß der lutheriſche Handel nicht vergeſſen ſei. Man wußte von allerlei Reden wider die ev. Stände beſ. die Städte zu erzählen. Bericht vom 25. 2. 1529. ibidem. Dieſe geheime Angelegenheit war zwar viel ungefährlicher; der König wünſchte, daß die auf dem letzten Bundestage beſchloſſene eilende Hilfe von den Hauptleuten und den zugeordneten Räten vermehrt werden dürfte. Nach Baumgartners Anſicht hatte man allerdings wieder die Lutheriſchen im Auge. Hatte doch der Städtehauptmann von dem Unwillen, der gegen die Städte und den Markgrafen beſtehe, zu erzählen gewußt. Verdächtig war ihm auch, daß der König ſich mit Eck unterhalten hatte; auf dem Reichstage würden viel böſe Praktika aufkommen. Berichte Kreß' u. Baumgartners vom 27. 2. u. 26. 2. 1529. ibidem. Kreß teilte Baumgartners Beſorgniſſe. Er wünſchte, daß Ebner hier wäre und ſähe, wie man täglich die lutheriſchen anſehe. S. I L. 84. N. 4.

Ermunterung des Rats an Baumgartner. 2. 3. 1529. S. I L. 84 N. 4. Briefb. 99 f. 9a. R. V. 13. 2. 1529. herr chriſtoph Kreß und doctor hepſtein ſollen forderlich gein Ulm reyten. R. V. 1528. H. 11 f. 16b. R. V. 25. 2. 1529. uf herrn Chr. Kreßen und baumgartners ſchreiben der teutſchen Herrn und jurisdiction halben uf der fertigung laſſen rwhen, des keyſ. orators halben ufm reichstag laſſen ruhen R. V. 1528 H. 12 f. 5b.

[285]) Bericht von B. Baumgartner v. 15. Febr. 1529. Darnach zeigte der Bundeshauptmann Guß in öffentlicher Sitzung das Beginnen Memmingens an; die Städteabgeordneten ſetzten es durch, daß H. Keller wenigſtens die Beſchwerdeartikel [S. I L. 75 N. 19a F. 13] bekam. In 5—6 Tagen ſollte er ſich rechtfertigen. S. I L. 75 N. 19a F. 14 u. S. I L. 84 N. 4. cf. Fr. Dobel, II S. 69ff. 80ff. Klüpfel II S. 333ff. Keim ſchw. Ref. S. 84ff.

[286]) Nürnberg hatte B. Baumgartner inſtruiert, in den Jurisdiktionsſachen nach den Nördlinger Beſchlüſſen ſich zu richten; falls aber Bamberg wegen der Viſitation klagen würde, ſollte er erklären, Bamberg habe

jetzt seine Klage schriftlich einzureichen; diese würde gleich nach Nürnberg geschickt werden.

[287]) Wormser Vertrag. d. d. 30. 12. 1528. S. I. L. 37. N. 7 f. 11—18. S. I. L. 75. N. 19a. F. 1. Joh. v. Sachsen versprach, dem Vertrage beizutreten, falls die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Mainz das gleiche thun würden. Schon am 2. 1. 1529 versprach Ludwig v. d. Pfalz, nächste Weihnachten seinen Reiterdienst zu leisten oder die ausgemachte Entschädigung zu zahlen. d. d. Sa. n. circumc. 1529. S. I. L. 75. N. 19a. F. 1. Als nun der Bundestag am 6. 2. 1529 begonnen hatte, zeigte sich, daß Conrad v. Thüngen, Bischof v. Würzburg, keine Geneigtheit dazu hatte. Die Verhandlungen zogen sich bis zum 14. Febr. hin. Die geistlichen Bundesmitglieder waren mit dem Wormser Vertrag gar nicht zufrieden. Doch beschloß man, da der Reichstag drängte, an alle drei beteiligten Bischöfe die Bitte zu richten, auch ihrerseits die Verträge zu siegeln. Bericht Baumgartners 11. und 14. 2. 1529. S. I. L. 75. N. 19a. F. 14. Der Bund an Bischof von Mainz u. Würzburg u. ihre Domkapitel. d. d. 14. 2. 1529. S. I. L. 75. N. 19a. F. 1. cf. Ehses Gesch. S. 110. Erst auf dem Reichstag von Speier willigten die Bischöfe ein; die alten Verträge wurden vernichtet und neue ausgefertigt. R. V. 7. 1. 1529: der vertrag zwischen dem landgrafen von hessen und den dreyen bischöfen auch dem bundt heut im rat gehort, uf im selbst lassen ruhen. R. V. 1528. H. 10 f. 8b. cf. Ratsbuch 14 f. 285a.

[288]) Am 26. 2. 1529 behandelte der schw. Bund noch einmal die Sache Philipps v. Hessen; man erzählte sich, daß Nürnberg Kriegsknechte bei ihm besoldet habe. S. I. L. 75. N. 19a. F. 14. H. Forner hatte am 15. Febr. 1529 dem Bunde mitgeteilt, wie er von Seb. Haller 1528 zum Kriegsdienst aufgefordert worden war. In Deiningen im Ries habe dieser ihn gedingt und auf den Palmsonntag nach Nürnberg beschieden; dort sollte er erfahren, wohin es gehe; ausgeschlossen sei der Kaiser, der schw. Bund und Nürnberg. Als er nun Knechte warb, habe er bald die Ausschreiben des Bundes vernommen und deswegen sie wieder nach Hause gehen lassen. S. 1. L. 75. N. 19a. F. 16. (am 1. März nach Nürnberg gesandt. S. I. L. 75. N. 19a. F. 16.) Am 27. 2. 1529 erst wußten Kreß und Baumgartner von Artikeln zu berichten, die gegen Nürnberg ausgehen sollten. Bericht vom 27. 2. 1529. S. I. L. 84. N. 4. S. I. L. 75. N. 19a. F. 14. Am gleichen Tage wurden sie wirklich abgesandt. s. S. I. L. 37. N. 7 f. 19. Die Artikel: S. I. L. 37. N. 7 f. 1 ff. L. 75. N. 19a. F. I. Schw. B. A. Fasc. 11 f. 13—16. g. Klüpfel II. S. 335 f.

Die Visitationssache hatte Baumgartner am kürzesten abmachen können; er erklärte auf die Frage, ob man das Schreiben der Bundesversammlung nicht beantworten wolle, der Bund habe ja gar keine gewünscht. Bericht von Baumgartner. 14. 2. 1529. S. I. L. 75. N. 19a.

F. 14. An scharfen Äußerungen von Seiten Ecks hatte es allerdings nicht gefehlt. s. Rey S. 297 f.

Die Jurisdiktionssache wurde am 22. und 24. behandelt. Aber erst am Ende des Bundestages kam es zur eigentlichen Beratung. Am 1. März bat der bamb. Kanzler, seinen Herrn wieder in seine Rechte einzusetzen. Er sollte eigentlich klagen über Vertreibung der Pfarrer von Rüsselbach und Hersbruck. Schw. B. A. F. I. (1526—53) f. 29 f. 35. Die Nürnberger Gesandten erklärten, das Anbringen wäre an Bamberg. Als der Kanzler am 2. März 1529 daraufhin keine Antwort gab, beschloß der Bund auf dem nächsten Bundestag davon zu handeln. Berichte vom 22., 24. Febr. u. 2. März 1529. S. I. L. 75. N. 19a. F. 14 und S. I. L. 84. N. 4. Abschied S. I. L. 83. N. 37. Ba. Kr. A. Schw. B. A. F. I f. 391 ff. übersandt am 10. 3. 1529. S. I. L. 84. Nr. 4. cf. Ludewig S. 87.

R. V. 17. 3. 1529: das bundisch schreiben den landgrafischen handel belangend bedencken mit der zeit antwort darauf zumachen. Cl. Volckamer. den bundischen abschied uf im selbs ruhen lassen. R. V. 1528. H. 12 f. 22a.

R. V. 1. 3. 1529: herr christopf Kressen und baumgartners bede schreiben uf ine selbs lassen ruhen. f. 8a.

[289]) Kreß und Baumgartner an den Rat; nennen besonders Augsburg. 22. Febr. 1529. S. I. L. 75. N. 19a. F. 14.

[290]) Der Rat an B. Baumgartner. 19. 2. 1529. S. I. L. 84. N. 4. Briefb. 99 f. 1a.

[291]) Am 18. 2. 1528 ersuchte Memmingen Ulr. Neithardt um einen Städtetag. Ulr. Neithardt setzte darauf einen Tag auf 3. März fest. d. d. Mo. n. Rem. (22. 2.) 1529 S. I. L. 75. N. 19a. F. 13. Windsheim und Weißenburg wurden dringend eingeladen, den Tag zu besuchen. 25. 2. und 26. 2. 1529. Briefb. 99 f. 4a. 6a. Die Vorschläge Nürnbergs sind von Spengler ausgearbeitet. Er erklärt offen, den Memmingern nicht helfen zu können, wenn die Beschwerdeartikel wahr seien. Etwas anderes sei die Ausweisung Kellers aus den Sitzungen, weil er wegen der Bundesstädte und nicht wegen Memmingens gewählt sei. s. S. I. L. 75. N. 19a. F. 16. cf. S. I. L. 84. N. 4. Dort auch ein Memorial von Baumgartners Hand. Am 26. 2. 1529 vom Rat an Chr. Kreß und B. Baumgartner übersandt. S. I. L. 84. N. 4. Briefb. 99 f. 5b.

R. V. 25. 2. 1529: der von Memmingen bundsrats halben was zum stettag zu handeln ratschlagen. Cl. Volckamer. C. Koler. Hi. Baumgartner. dergleichen die bundsstet zu ermanen sich zusammen zuhalten und die andern stett auch zubewegen, dem Baumgartner bevelhen. R. V. 1528. H. 12 f. 5b. 26. 2. 1528: Weißenburg antwort geben sie zu vertreten, aber sie bitten uf den bundsstettag zuschicken. Ratschreiber. f. 6a. die gestellt Instruction zum stettag der von memmingen halben mit herrn Nutzels besserung dem pundsrat zuschicken und bevelhen,

mit vleis zuhandeln, das der also nachgegangen und verschwigen gehalten werde. Ratschreiber. f. 6b.

[293]) Dobel II. S. 83. Klüpfel II. S. 334. Baumgartner teilt am 6. 3. 1529 dem Rat mit, daß er die Städte habe zu besserem bewegen wollen. S. I. L. 84. N. 4. R. V. 9. 3. 1529: bernhard baumgartners schreiben uf sein zukunft ruhen lassen. R. V. 1528. H. 12 f. 14a. 11. 3. 1529: die instruction der von Memmingen bundsratshalben ruhen lassen bis wider ein stettag ausgeschrieben und alles bei dem ayd verschwigen halten. V. Baumgartner. H. 12 f. 17a.

[293a]) Die Befürchtungen Baumgartners wurden auch von K. Nützel geteilt; er berichtet am 26. 2. 1529 Albrecht, daß das Gerücht gehe, in Speier würden die evangelischen ganz ausgerottet werden; deswegen werde Georg nicht kommen.

[293]) s. Ney S. 106 f. Br. R. A. T. 13 f. 14b.

[294]) Für den Reichstag hatte Spengler folg. Instruktion in Glaubenssachen verfaßt: man sollte bei dem freien christlichen Konzilium bleiben, dazu sollten fromme christliche Männer berufen werden. Wenn bis dahin ziemliche Mittel gefunden würden, solle man zustimmen. Gegen die Wiederaufrichtung der alten Mißbräuche solle man auf der Hut sein. Man solle rundweg erklären, die alten Gebräuche könne man nicht wieder aufrichten, das Volk würde sich empören. Mit andern ev. Ständen solle man in Beziehung treten. S. I. L. 75. N. 19a. F. 16. cf. dazu den Zettel von der Hand Baumgartners. S. I. L. 84. N. 4. R. V. 19. 1. 1529: auf reichstagsatzung den 21. febr. gen speir sol man zu seiner zeit in acht haben und dem poten ein recognition und 1 fl offertgelt geben. Burgermeister. R. V. 1528. H. 10 f. 7b. cf. Ratsbuch 14 f. 287b. Soden S. 324. 6. 2. 1529: cristopf tettzl ist verordent den kunftigen reichstag zu speier zu besuchen, der soll conrad hallern von hallerstein antwort schreiben der herberg halben ime in wenigen tagen beschaid wissen zelassen und sein erpieten von radtz wegen zu danck haben. C. Tetzl. cf. Ratsbuch 14 f. 294b. 12. 2.: herr cristof tetzeln michel von Caden fur einen schreiber zu ordnen soll ime das gein erfurt schreiben. der turkenhilf oder anders halben ist ime kein sondere fertigung geben, soll sich selbst zum besten darein schicken und was begegnet jedesmal furderlich an meine herrn lassen gelangen. (cf. Ratsbuch 14 f. 295a.) R. V. 1528. H. 11 f. 15b. 9. 3. 1529: zu h. Christof Tetzel sind uf den reichstag zu reyten geordent h. C. Kreß. V. Baumgartner. herr cristoff Kressen seine beschwerung mit erbern worten benemen und bitten, den reichstag zuersuchen in ansehung der hohen notturft. herr Martin Geuder. Hans Ebner. R. V. 1529. H. 12 f. 14b. cf. Ratsbuch 15 f. 5b.

[295]) Ratschläge der Prediger u. Rechtsgelehrten. Br. R. A. T. XIII f. 107 ff. 111 ff. 113 ff. cf. Ney S. 144 f. 142 ff. 299 ff. R. V. 15. 3. 1529: herr cristoph Tetzels und michel von Caden schreiben ruhen

lassen bis die botschaft kon. mjt. ankomen oder meiner herrn gesandten hinabreiten werden, inen alsdan copei voriger antwort mitgeben, den tetzel zu berichten. burgermeister. ratschlagen, was in sachen des glaubens uf dem reichstag fur mittel furzuschlagen und zu leiden. S. Fürer. Cl. Volckamer. C. Koler. Hi. Baumgartner. auch uber die cantzel ermanung umb ein gemaynes gebet stellen. Ratschreiber. den reutersdienst auch ferner unterhaltung Regiments und camergerichts sollen die gesandten furdern. h. C. Kreß. B. Baumgartner. R. V. 1528. H. 12 f. 20a. R. V. 22. 3. 1529: das schreiben cristof tetzls sampt dem überschickten der kaiserlichen commissarien furtrag also auf verner handlung beruen lassen und den ratschlag derhalben zum schiristen horen und hinach schicken. burgermeister. H. 13 f. 4a. 24. 3. 1529: die gestelten ratschleg von den theologen und iuristen von wegen der geschwinden leuft itz auf disem speirischen reichstag sich ereugen soll man den gesanten zuschicken mit abstellung der namen der ratschleger und bevelhen, solchen sovil muglich solch zethun und furdern pey allen, da sey vermutung zu gutem dienen mogen und entlich pey dem, so christlich ist, anhangen und verharren. Ratschreiber. f. 6a. cf. Soden S. 325. die predikanten beschicken und irer muhe und arbeit ein danckſagung thun dapey anzaigen, die gestelten pitzetl treulich verlesen und die leut umb gotselige ratzwal zepitten vermanen. Si. Fürer. C. Folckmair. C. Koler. cf. Ludewig S. 89.

[296]) f. Ney S. 143. Der Rat an Georg. Briefb. 99 f. 26a. Br. R. A. T. XIII f. 43 f. g. Ney S. 298 f. R. V. 27. 3. 1529: den gesandten sonst gen Speier ... desgleichen, das sie sich in des evangelions sachen zum marggrafen vertreulich thun und ime anhangen mogen. Ratschreiber. marggraf Georgen schreiben, ein rate wolle die sachen bundischer werbung die visitation belangend bedechtlich bewegen und seinen gn. ir bedenken, desgleichen, was sie sich der visitation halben mit der zeit entschließen werden, nit verhalten. R. V. 1528. H. 13 f. 6b. 7a. cf. der freien Reichsst. 27. 28. cf. Ludewig S. 89.

[297]) Spengler an Vogler. 25. 3. 1529. Br. R. A. T. XIII f. 106. g. Ney S. 297. N. 4. cf. Ludewig S. 89.

[298]) Winkelmann P. K. I S. 331. Heuser S. 37. Ney S. 176. Die Statthalter hatten am 3. 2. 1529 Joh. Wenk, Abt v. Heilsbronn, Apel von Seckendorf, Sigmund von Heßberg, Sebastian v. Eib, Veit v. Lentersheim, Ludwig v. Hutten, H. v. Seckendorf zu Baiersdorf u. W. Chr. v. Wiesenthau samt einem Ratsherrn von Schwabach, Ansbach, Kitzingen und Crailsheim auf den 14. 2. 1529 nach Kloster Heilsbronn berufen. A. L. A. I f. 235 d. d. Ansbach Mittw. n. Purif. Mariae 1529. cf. A. L. A. Fasc. 14 f. Hänlein und Kretschmann I S. 400. Am 15. 2. 1529 beschlossen dieselben, erst wenn der Markgraf Rem. (21. 2.) nicht eingetroffen wäre, Veit v. Lentersheim nach Speier abzuordnen. A. R. A. 11 f. 334. Dies änderte sich dann durch die Befehle Georgs

vom 6. 2. 1529. s. Anm. 270. Am 12. Febr. 1529 bat Johann v. Sachsen Georg, den Reichstag zu besuchen und vorher mit ihm in Frankfurt oder Worms zusammenzutreffen. d. d. Weimar Fr. n. Estomihi 1529. Die Statthalter stellten das am 18. 2. 1529 als unmöglich hin; doch bemerkten sie, Georg würde in Speier sich selbst schon mit ihm vereinigen. d. d. Do. n. Inv. (18. 2.) 1529. A. R. A. 6 f. 294 u. 293. Am 29. 3. 1529 befahl Georg den Amtleuten, eine gedruckte Anweisung sämtlichen Geistlichen zu geben, damit sie dieselbe dem Volke vorläsen und ermahnten, Gott zu bitten, daß auf dem Reichstag solches gehandelt werde, das zur Förderung seines Reiches nützlich sei. Ba. Kr. A. Schw. B. A. T. 13 f. 178. K. v. Seckendorf war von den ev. Ständen bereits in manches eingeweiht worden; so Ney S. 172.

Georg an Statthalter zu Ansbach d. d. Jägerndorf Mo. n. Inv. (15. 2.) 1529 nebst cod. (wegen Weiß). Ba. Kr. A. Reichstagssachen 1529 f. 17 s. Heuser S. 53, wegen Ad. Weiß s. Heuser S. 43, Dobel III S. 65, Klüpfel II S. 344.

[299]) s. Ney S. 128 ff. 163.

[300]) Br. R. A. T. 13 f. 62 ff. Pr. 13. mein gnädigen Herrn Bedenken, wie weiter in dem Ausschuß um Milderung oder Erklärung ihres Begriffs soll gehandelt werden. cf. Ney S. 220. 237 Anm. s. J. Sturm und M. Pfarrer an die dreizehn von Straßburg d. d. 4. 4. 1529. Brandenburg beschwere sich über das Ausschußbedenken. Winkelmann P. K. I S. 332 N. 575.

[301]) Ney S. 242 Anm.

[302]) Jakob Sturm und M. Pfarrer an den Rat zu Straßburg. 9. April 1529. Winkelmann, P. K. 1 S. 334. Ney S. 176.

[303]) Matthias Pfarrer an Peter Butz. 13. 4. 1529. Winkelmann P. K. I N. 583 S. 337. Jakob Sturm u. M. Pfarrer an den Rat zu Straßburg. 13. 4. 1529. Winkelmann, P. K. I N. 584 S. 338, 339. Ney S. 184. 186 f. Beschwerde der ev. Stände Sachsen, Brandenburg, Anhalt und Lüneburg. d. d. Mo. n. Mis. Dom. (12. 4.) 1529 A. R. A .6 f. 493. cf. Dobel III S. 64 f.

[304]) M. Pfarrer an P. Butz. 14. 4. 1529. Winkelmann P. K. I S. 342 N. 586. Jakob Sturm und M. Pfarrer an den Rat zu Straßburg. 16. 4. 1529. ibidem I S. 345 N. 591. Ney S. 208 f. Dobel III S. 68.

[305]) s. Ney S. 231 f. J. Sturm u. M. Pfarer an den Rat zu Straßburg. 21. 4. 1529. Winkelmann P. K. I S. 355 N. 598. die Protestation: A. R. A. XV f. 521 ff. Walch XVI, Sp. 383 ff. Kö. St. A. Ostpr. Foliant B. 84 f. 85 ff.

[306]) Ney S. 237. Br. R. A. T. 13 f. 123 ff. Pr. 22. A. R. A. VI f. 340—357 u. 358—382. T. Suppl. I f. 203 ff. gedruckte Exemplare. A. R. A. VI f. 384 ff. Ausschreiben des Kurfürsten v. Sachsen. A. R. A. VI f. 501 ff. v. Johann v. Sachsen am 9. 5. 1529 an Georg gesandt. d. d.

Exaudi 1529. A. R. A. VI f. 500. Ausschreiben v. Hessen. A. R. A. T. Suppl. I f. 211 f.

[307]) Ney S. 239 ff.

[308]) Ney S. 223. 229. v. Vogler bes. hervorgehoben. Relation A. R. A. VI f. 330 f.

[309]) Ney S. 239. v. Vogler bes. hervorgehoben. A. R. A. 6 f. 330 f.

[310]) Zuerst Verhandlungen durch Heinrich v. Braunschweig u. Philipp v. Baden. A. R. A. VI f. 338 f. u. Ney S. 255 ff. cf. auch die Relation. A. R. A. VI f. 324 ff. 20.—22. April. 1529. — Neue Verhandlungen am 23. 4. 1529. A. R. A. 6 f. 324—330. Das Gutachten Voglers ibidem 330 ff. cf. Ney S. 264 ff. Die letzte Antwort, die d. G. v. Truchseß erteilt wurde A. R. A. 15 f. 411. f. Ney S. 267 a. E.

[311]) Appellation. deutsch: A. R. A. 6 f. 394—432. lateinisch: 433—481. Ney S. 277 ff.

Am 1. 4. 1529 hatte Nürnberg seinen Gesandten befohlen, darauf zu dringen, daß alle Stände bis zu dem Konzil beim status quo bleiben dürften; sollte das nicht gelingen, so wolle man appellieren u. protestieren gemäß den am 24. 3. 1529 überschickten Ratschlägen. Briefb. 99 f. 30[a] Ebenso am 2. 4. 1529; an diesem Tage faßte man auch ein Ausschreiben ins Auge. ibidem f. 30[b]. Ebenso am 10. 4. 1529. f. 44[a]. Am 19. 4. 1529 sandte man noch einen Ratschlag von Juristen und Theologen, wie die Provocation u. Appellation abgefaßt werden sollte. f. 19. 4. 1529: f. 58[a]. Am 10. 4. 1529 erklärte man auch seine Geneigtheit zu den Bündnisanträgen Philipps v. Hessen. ibidem f. 44[a]. R. V. 1. 4. 1529: den gesandten gein Speir schreiben und sie ermanen, das sie vleiß thun mit hilf anderer reichsstende zu erlangen, das ein jeder Reichsstende bey furgenommener enderung bis uf ein concilium pleiben mög. Ratschreiber. 8. 4. 1528: den gesandten zu speier zu schreiben, das sie neben den andern christenlichen fursten bey dem wort Gottes und dem speierischen abschid bleiben und der vor bevolhen protestation anhangen. Ratschreiber. g. der freien Reichsstadt S. 28 9. 4. 1528: den gesandten gein Speier die verzeichent instruction auch zuzuschicken, wie die beim Rate gelesen ist. Ratschreiber. 10. 4. 1529: ain erber rate hat sich auf dato versamentlich und ainhelighlich verainigt, das si beym wort gottes bestendighlich pleiben und verharren, deshalben auch bey den cristenlichen stenden ytzo zu Speyr steen und inen mit protestation, appelation und provocation, was man fur gut bedencken mag, anhangen woll. es soll auch solchs den gesandten gein Speier wie vor auch mermalen beschehen und darneben zuschreiben soll, das aus rate ainen Tag, so die furnsten kunftiger ainigung halben in des evangelions sachen auch von wegen ainer potschaft zu k. majt. zuschicken und wo not ist ain ausschreiben zu thun ansetzen mögen, erleiden und bewilligen woll. Ratschreiber. cf. Ratsbuch 15 f. 17[b] Soden 326 g. der freien Reichsstadt. S. 28. R. V. 12. 4. 1529: bei den theologen und

juristen ratschlagen, wie ain geschickte provocation oder appelation zum Reichstag gein Speir mocht furderlich gestellt werden. C. Koler. Jerm. Baumgartner. 14. 4. 1529: bey den theologis und juristen anzuhalten, das sie die bevolhen provocation stellen, so förderlich das sein möge. C. Koler. g. der freien Reichsstadt. S. 28. R. V. 1529. H. 1 f. 3a. 8b 9b 10b 11a 13a cf. Ludewig. S. 92 f. Soden 324.

[312]) Winkelmann P. K. I S. 331 N. 574.

[313]) Ins Vertrauen war Georg jedenfalls gezogen worden, denn in den Br. R. A. T. 13 N. 12 findet sich das Gutachten Sachsens u. Hessens, das ein Bündnis mit den Städten in Aussicht stellte. cf. Ney S. 218. Keim sch. Ref. S. 112. Winkelmann, P. K. I S. 336. N. 582. cf. N. 589. Man hielt überhaupt auf Georg viel; so schlugen Sachsen u. Hessen vor, zu den 6 Regimentsräten, welche die Türkengelder zu verwalten hatten, sollten Brandenburg u. Nürnberg gewählt werden. 5. 4. 1529. Ney. S. 304. Das Bündnis vom 22. April 1529. S. X. R. 1/6 A A acta N. 1459. cf. Kolde, Beiträge zur Reform. S. 95. Keim S. 111 ff. Nach der Instruktion Kaspar v. Seckendorfs zum Tag von Salfeld (A. R. A. 7 f. 62) hatte Georg Bedenken getragen in das Bündnis zu kommen, wegen der Höhe der Hilfeleistung. Philipp v. Hessen habe daraufhin zugesagt, er werde es so zu Wege bringen, daß er sich nicht zu beschweren brauche.

[314]) Ferdinand an Georg. d. d. St. Veit. 24. 12. 1528. s. den Brief Georgs an Albrecht. d. d. Liegnitz. S. Laet. 1529. (7. 3.) Kö. St. A. A 3. (3. 2. 43 ced.) Georg meinte, daß seine Schwägerin Susanna und die hinter ihr stehenden Herzöge v. Bayern, welche den Verkauf an Nürnberg nicht haben wollten, die ganze Sache angezettelt hätten. Kö. St. A. H. 2. 6. 1529 (alt: 3. 2. 91.) Nicht unerwähnt bleibe, daß in diesen Tagen Ferdinand auch Nürnberg vor dem Ankauf eines Teils des markgräflichen Gebietes warnte. d. d. S. Veit. 25. 12. 1529. (1528) S. I L. 2 N. 12.

[315]) Übergeben 8. 4. 1529. A A acta N. 663. Am 1. 4. 1529 sandten Chr. v. Beulwitz u. H. Clauß etliche Briefe Marias u. Ferdinands in ungarischen Sachen an die Statthalter zu Ansbach (d. d. Do. n. Ostern), welche sie sofort nach Speier weiter sandten. d. d. Quasimodogeniti (4. 4.) 1529 Th. H. A. I K. 42 A. 3 f. 78. 83.

[316]) Georg an Ferdinand 6. 4. 1529 Speier. Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 43. f. 16; auch Waldkirch bat er am gleichen Tage um Unterstützung in dieser Sache. ibidem f. 20. Alle Bitten zusammengefaßt in dem Schreiben Georgs an Ferdinand d. d. Speier. 8. 4. 1529. H. B. 21 f. 8 ff. Ba. Kr. A. Reichstagssachen 1529 Pr. 18. Märkeriana N. 1147. g Archiv für Kunde östreichischer Geschichtsquellen. VIII. 1852. N. 183 S. 310—317. cf. Voigt I S. 21. cf. Kö. St. A. H. 2. 6. 29. (alt: 3. 2. 91.)

[317]) Zuerst erklärte Ferdinand, er hätte die von Georg an Maria verkauften Güter selbst wieder veräußert und wolle jetzt schauen, sie wieder in seine Hände zu bringen. Als sich Georg dagegen wehrte (d. d.

Fr. n. Jubilate (23. 4.) 1529, gab er am 24. 4. 1529 obige Antwort daß er erst nach Ungarn müsse, um sich über die Schulden zu erkundigen ꝛc. d. d. Speier. Sa. n. Jubilate (24. 4.) 1529. A A acta N. 663.

[318]) Heuser S. 43. Mo. n. Mis. (12. 4.) 1529. Sigismund an Kaiser Karl V. feria quinta magna. (25. 3.) 1529. Wilna. A A acta N. 663. cf. A. 3. 11. 6. 1529. (3. 2. 88) Beilage 1.

[319]) Die Akten sind leider verloren; darum können obige Angaben nur aus den späteren Schriften entnommen werden. s. den Bescheid, den Georg dem Rate des Herzogs v. Preußen in dieser Sache gab. d. d. Mittw. n. Corp. Chr. (2. 6.) 1529. Kö. St. A. H. (3. 2. 91); auch Georg an Albrecht d. d. Jägerndorf Ostern (17. 4.) 1530. A. 3. (3. 3. 40.) Beilage 2. cf. Neufert S. 50.

[320]) d. d. Mittw. n. Corp. Christi. (2. 6.) 1529. Kö. St. A. H. (3. 2. 91) Nach H. B. 37 f. 62 betrugen die Kosten der Reise v. Ansbach n. Speier: 150 fl 3 ort 26 ß. Vor dem Kommen des Markgrafen hatte H. v. Seckendorf 33 fl 6 ß 1½ ß verbraucht; die drei Wochen in Speier kosteten 1187 fl 1½ ort 6½ ß Die Heimreise kostete: 145 fl 3½ ort 2½ ß i. S. 1517 fl 2½ ß; der Haber, den man zu Crailsheim bekam, wurde angeschlagen auf 23 fl 3 ort 17 ß. 51 fl hatte Georg für Kleinodien ausgegeben. f. 53a.

[321]) Noch in Speier hatte man beschlossen, durch eine Gesandtschaft die Protestation dem Kaiser übermitteln zu lassen. Bis auf 3–4 Städte hatten alle protestierenden Stände ihre Übereinstimmung damit erklärt; und auch diese stellten die Annahme dieser Beschlüsse in Aussicht. Straßburg, Ulm und Nürnberg wollten für die übrigen Städte gemeinsam mit den Fürsten die Kosten tragen. Frauentraut und Kadan wurden ebenfalls schon hier als Gesandte in Aussicht genommen; Ehinger lehnte noch ab. s. H. Ehinger an Jorg Maurer zu Memmingen. 23. 4. 1529. Dobel III S. 71 f. cf. Nürnberg an Lindau. 21. 7. 1529. Briefb. 99 f. 1a. Ulm, Straßburg u. Nürnberg machten aus, wenn die kleineren Städte die Kosten der Gesandtschaft nicht leisten wollten, die Auslagen für sie zu übernehmen. Nürnberg an B. Besserer. 22. 2. 1530. Briefb. 101 f. 23a.

[322]) Einladung Nürnbergs an Joh. v. Sachsen. 7. 5. 1529. Briefb. 99 f. 80a.

[323]) Von Sachsen kam H. v. Sternberg und der Kanzler Chr. Bayer. Ratsbuch 15 f. 27b. Von Ansbach kam G. Vogler. A. R. A 7 f. 131 f. Neudecker, U. S. 86. B. Bernhard Besserer und D. Schleicher an die dreizehn zu Straßburg: Chr. Kreß habe ihre Vollmacht für die Gesandtschaft bekommen. 6. 5. 1529. Die dreizehn von Straßburg geben von dem gleichen Beschluß am 12. 5. 1529 Besserer und Schleicher Kunde. Winkelmann, P. K. I S. 363 f. N. 605, 607. Am 27. 5. 1529 teilt Nürnberg Nördlingen mit, daß man wegen Nördlingen und anderer

Reichsstädte jetzt mit den Fürstenräten in Unterhandlung stehe. Briefb. 99 f. 117a. cf. Nürnberg an Georg. 3. 2. 1530. Briefb. 101 f. 3a.

6 fl. Rh. 1 Tn. 1 s. fur ein legel reinfal den potschaften hertzog Johansen von Sachsen Churfürsten, des lankgrafen von Hessen, marggraf Jorgen von Brandenburg in die herberg geschenckt. 24. 5. 1529.

8 fl Rh. 1 Tn. 19 s. 8 h. fur visch denselben potschaften geschenckt. Jahresregister 1529.

Jahresregister 1529. Quarta post Cantate. (28. 4.)

161 fl Rh. 11 s. ist ergangen auf die zerung der potschaften hertzog Hansen von Sachsen Churf., Markgraf Georgen von Brandenburg, Lankgrafen von Hessen und der stat Memyngen pey den gulden creutz sampt der gastung im zwinger und der collacion auf dem rathaus inhalt der rechnung in der jarschachtel. s. auch die Belege zur Jahresrechnung 1529.

Jahresregister 1529. Quarta post Trinitatis. (27. 5.)

78 fl Rh. 14 sch. 8 heller ist ergangen auf die zerung der potschaft von straßburg und ulm pey marx Rosenburger sampt der gastung im zwinger und collacion auf dem rathaus in 6 tagen. s. auch die Belege zur Jahresrechnung 1529.

[328] a) Nürnberg an Lindau. 21. 7. 1529. Briefb. 100 f. 1a.

[334]) s. Winkelmann, P. K. I S. 393. Die Hauptinstruktion d. d. 27. 5. 1529. A. R. A. 7 f. 191 ff. Ba. Kr. A. Rep. 107 N. 15a. f. 13 ff. Kö. St. A. Ostpr. Foliant B. 84 f. 103 ff. g. Müller S. 147 ff. Walch XVI N. 850. Die Nebeninstruktion A. R. A. 7 f. 204 ff. Kö. St. A. Ostpr. Foliant B. 84 f. 121—126. g. Müller S. 167 ff. Walch 16 N. 851. Die lat. Instruktion A. R. A. 7 f. 137 ff. cf. Hassenkamp I S. 188. Ein Bedenken der Instruktion, wie meiner gn. h. u. gn. h. der Churfürsten u. Fürsten v. Sachsen, Brandenburg, Lüneburg, Hessen, Anhalt, auch der erbarn fr. Reichsstädte Gesandte bei röm. kais. Majestät werben und handeln wollen. A. R. A. 7 f. 153—164. Die Instruktion sandte der Rat vorher noch zu Vogler nach Ansbach. s. R. V. 8. 5. 1529: die gestelt instruction an kay. majt. die gelerten horen lassen und darnach Jorg Voglern abschrift zuschicken. Ratschreiber. R. V. 1529 H. 2 f. 6b. Am 26. 5. 1529 hatte man bereits die Pflichtsnotel für die Gesandten fertiggestellt. A. R. A. 7. 135 g. Müller S. 146, Walch 16 N. 849. Von sonstigen wohl in Nürnberg festgesetzten Aktenstücken findet sich in den brand. Akten: Credenz für die Gesandten von Joh. v. Sachsen und den übrigen Ständen. A. R. A. 7 f. 169. Entwurf des mündlichen Vortrags bei dem Kaiser fol. 174—178. g. Müller S. 174—180. Walch 16 N. 853. Promotorialschreiben an Mercurinus de Gattinara, Heinrich v. Nassau, N. N., großer Hofmeister Alexander Schweiß A. R. A. 7 f. 171 f. g. Müller S. 180 f. 184 f. cf. Neudecker, U. S. 87 f. N. 25. Meinardus S. 251 f.

[325]) Chr. Kreß, Chr. Tezel und B. Baumgartner danken am 7. 5. 1529 H. Ehinger, daß er sich zur Gesandtschaft bereit finden ließ, und laden ihn auf den 23. Mai nach Nürnberg ein. Briefb. 99 f. 78b. f. Winkelmann P. K. I S. 366. R. V. 29. 5. 1529: dem ehinger sein begern den von Memmingen zureden ablaynen mit anzeige, das der doctor den gemeinen stetten in diesem handel reden müsse. B. Baumgartner. R. V. 1529 H. 3 f. 3a.

[325a]) s. seine Notariatsbevollmächtigung. 1515. N. Kr. A. Rep. 151. Frauentrautsche Pflege Nr. 1.

[326]) Die Gesandten bekamen 100 fl. Rüstgeld sofort u. nach ihrer Heimkehr 300 fl; ihre Frauen sollten zur Unterhaltung sofort 100 fl. bekommen; diese 300 fl. sollten diesen auch im Falle des Todes ihres Mannes bleiben. M. v. Kadan u. Alex. Frauentraut bekam außerdem noch die Versicherung, daß man in letzterem Falle ihre Witwen besonders bedenken wolle. d. d. 27. 5. 1529. A. R. A. 7 f. 131 ff. g. Neudecker U. S. 84 f. N. 24 cf. Müller S. 144 § 2. R. V. 24. 5. 1529. mit micheln von Kaden ferner handeln, das er sich zu key. mjt. botschaftweis gepruchen los und pey der handlung sei, wolle man ine halten, wie ein anderer neben ime geschickt gehalten werde. Losungherrn. 25. 5. 1529: uf gestrig losungherrn gepflogne handlung mit micheln von Kaden soll man abermaln uf dieselb meinung mit ime handeln. C. Tetzel. B. Baumgartner. R. V. 1529 H. 2 f. 18a b dieweil sich michel von Kadan uf vilfaltigs ansuchen meiner herrn zu der rays in hispanien nit anderst, dan nach seinem vorhaben bewegen will lassen, soll man die räte der Churfürsten und fürsten mit ime handlen lassen. h. C. Kreß. C. Tetzel. B. Baumgartner. f. 19a.

[327]) Geleite für Michael v. Kadan u. seine Gesellschaft durch Frankreich d. d. Channli 20. 6. 1529. A. R. A. 7 f. 179 f. Concept für die Gesandten, wie sie den Kaiser um Geleite bitten sollten ibidem 7 f. 180. R. V. 28. 5. 1529: mit rat der dreyer botschaften den Brief umbs gleit in Franckreich schicken. Linhart Tucher. R. V. 1529 H. 3 f. 2a.

[328]) R. V. 15. 6. 1529: der appellation halben einen aigen potten in sachsen schicken und dem ehinger schreiben mit dem anreiten bis uf fernern bescheid zuharrn. Ratschreiber. R. V. 1529 H. 3 f. 17b 19. 6. 1529: Michel von Caden, sovern er finde, das der trabant un hynnen purtig zum geschütz zu gebrauchen 2c., ine bis in 50 fl solds vertrösten H. Ebner. H. 3 f. 21b. 16. 7. 1529: den stetten der appellation anhängig die instruction vertreulich zuschicken dergleichen Ulm und Straßburg die appellation auch und inen die geburnus der anlag anzeigen. ratschreiber. die personen die in der fertigung mühe und arbeit gehabt vereren; ist alles angeschlagen bis in 70 fl. ratschreiber. cf. Ratsbuch 15 f. 44a die appellation drucken lassen und den stetten auch zuschicken mit ansuchen umb ratification. Ratschreiber. R. V. 1529 H. 4 f. 14b

[339]) Nürnberg teilte Lindau, Konstanz, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, St. Gallen, Isny, Windsheim, Weißenburg am 21. 7. 1529 die ganzen Verhandlungen zu Speier u. Nürnberg in Kürze mit, nachdem am 14. 7. 1529 die drei Gesandten endlich fortgereist waren. Sie übersandten die Instruktion u. Appellation und baten alles zu ratifizieren, nachdem die Fürsten dies bereits gethan hätten. Auch baten sie bis Egidi (1. 9.) um Ersatz der Kosten. Nürnberger Briefbuch 100 f. 1[a] g. Vogt, Anteil S. 56 f. Allein Lindau scheint die Zustimmung versagt zu haben cf. Briefb. 100 f. 189[b] (14. 1. 1530).

In Nürnberg hatte man noch ausgemacht gehabt, daß Johannis die Botschafter von Konstanz abreisen sollten. Jeder Knecht sollte 20 fl 25 Wochen lang bekommen; 400 Kronen sollte man gleich den Gesandten für Zehrung geben; das übrige sollte durch Wechsel bezahlt werden, die H. Ehinger aufnehmen sollte; Bürgschaft leistete Nürnberg; im Falle, daß sie günstigen Bescheid erlangten, durften sie 100—200 fl zur Verehrung in die kaiserliche Kanzlei geben; das Rüstgeld sowie die 100 fl für die Witwen samt den 100 Kronen für Reisekosten wollte Nürnberg sofort erlegen. A. R. A. 7 f. 165 f. d. d. 26. 5. 1529. Die Kosten setzte man auf 3887 fl fest. 2771¼ für die Fürsten, 1109¾ für die Städte. Auf Brandenburg trafen 274¼ fl. s. Müller S. 145. A. R. A. 7 f. 167 f. H. B. N. 37 f. 56. cf. Egelhaaf I S. 108. Ludewig S. 94. R. V. 26. 5. 1529: durch hern christof Kressen ist angezeygt, das sich der churfürsten, fürsten und der stet botschaften itz allhie vergleicht haben, den botschaften, nemlich hansen ehinger, micheln von Kadan und dem marggräviſchen secretari, so sie zu kayr. mayt. abfertigen, einem jeden 500 fl zu lon geben wöllen; und dieweyl über solche botschaft vil geen würdet, sollen die verordenten herrn mit den fürstlichen räten handeln, das der halb uncost von fürsten und der ander halb teyl von stetten erlegt werde und zu solchem soll erstlich erlegt werden in monadtsfrist 6000 fl. daneben ist den gesanten zugesagt, ob ier einer aus verhencknus gottes ausplybe, das man sein weib und kindern den ausstandt seiner belonung der 500 fl zustellen wölle und ir weib und kind in gunstigen bevelh haben und das best bei inen thun wolle, das ist sonderlich Michel von Cadans halben von meiner herrn wegen ingedenk zu sein einzuzeichnen bevolhen. h. C. Kreß. c. Tätzel. B. Baumgartner. cf. Ratsbuch 15 f. 27[b]. der churfürsten und fürsten botschaft aus der herberg lösen und mit reutern etlich auf meiner herrn costen hinweg fertigen. herr C. Kreß. als die curfürstliche rät herr hans von Sternberg und der cantzler muntlich in einem erbarn rat furtragen haben und begert, seiner churfürstlichen gnaden anzal zu fertigung der botschaft in hispanien darzuleihen; zum andern begert, das erlegt turckengeld nit hinauszugeben und für das drit des gefangenen neuners halben ein lange werbung und entschuldigung gethan, ist verlassen seinen churfürstl. gn. begern im ersten artikel willfarung

zethon, des turckengelts halb und des neuners halb solt man höflich unverpuntlich antwort geben mit dem anhang, meine herrn wissen das sein churf. gnad dergleichen bös hendel leyd sein. h. C. Kreß. h. H. Ebner 1529. H. 2 f. 19b 20a b. cf. Ratsbuch 15 f. 27a. 27. 5. 1529: den unkosten auf die rais in spanigna auf 4000 fl stellen und das dieselbigen auf ein itlichen stand noch des reichs anschlag geschlagen werden. woe aber ein merrer unkost auf gin und solchs nit klecken wurd, sol es noch anzal ein jtlicher zallen. herr Cristoff Kreß. cf. Ratsbuch15 f. 27a so etlich stet herkumen, pey in furlegen, wie man es der unkost in spanigna halben halten wolle. burgermeister. R. B. 1529 H. 3 f. 1a. cf. Soden S. 326 ff.

330) Am 4. 5. 1529 bat Georg Joh. Albrecht, um die Bezahlung der Schulden beim Kaiser anzuhalten. Er habe schon ein Verzeichnis Waldkirch übergeben, aber dessen Heimreise verzögere sich. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 43. f. 24. cf. die Briefe Alex. Frauentrauts an Vogler 10. 9. 1529 (aus Piacenza) u. an Georg d. d. Piacenza 6. 10. 1529. A. R. A. 7 f. 208 u. 210. Auch wollte Alex. Frauentraut Fürschriften beim Kaiser auswirken, daß Ferdinand die Rechte auf Oppeln u. Ratibor bestätigen solle. Kö. St. A. H. 2. 6. 1529.

331) Albrecht an Vogler 8. 10. 1529 Königsberg, er hört gerne, daß Frauentraut wegen Albrecht bei dem Kaiser Erkundigungen einziehe. Ostpr. Foliant 26 f. 184. Georg an Albrecht: was Frauentraut in Albrechts Sache ausgerichtet habe, solle er bald hören. Plassenburg. Mittw. n. Barth. (25. 8.) 1529. Ch. H. A. I K. 42 A. 6 f. 12. Kö. St. A. A. 3. alt: 3. 2. 50.

331a) Philipp v. Hessen hatte jedenfalls mit Georg über den Beitritt in Speier schon verhandelt. s. Hassenkamp I S. 189 Anm. Aus der Äußerung Luthers vom 22. 5. 1529 „wills nicht anders sein, so helfe Gott, daß E. l. gn. den Landgrafen lasse und sei abgesondert, wie ich höre, daß mein gn. Hrn. Markgraf Georg gesagt und thut", kann nicht ohne weiteres herausgelesen werden, daß Georg wegen der Hinneigung Philipps zu Zwingli den Beitritt zum Verständnis verweigert habe. De Wette III. S. 455. Enders VII S. 102 Hassenkamp I, S. 189

332) Georg Klingenbeck hatte in den mannigfaltigsten Angelegenheiten des Markgraftums auf das Schreiben Georgs vom 17. 1. 1529 hin Ratschläge von Albrecht überbracht so z. B. wegen der Schuldenlast des Landes, der Verhandlungen mit Nürnberg; auch z. B. wegen des jungen Markgrafen Albrecht. Der Herzog riet, ihn dem König zur Erziehung zu übergeben, doch getreue Diener mitzuschicken. Kö. St. A. H. alt: 3. 2. 68, auch h. Reg. B. 130 f. 563. Georg lehnte dies ab; einesteils wegen der schwachen Konstitution des Markgrafen, andrerseits weil er fürchtete, man wolle ihn nur im kath. Glauben erziehen und sie gegenseitig verhetzen. Auch glaubte er, die ganze Frage fallen lassen zu sollen

nachdem Ferdinand die ganze Sache nicht weiter betrieben hatte. ibidem H. 2. 6. 1529. alt: 3. 2. 91. f. Voigt I S. 25f. Ein andres Gutachten Albrechts rät ab. Kö. St. A. H. alt: 3. 2. 71. Auch wegen Oppeln u. Ratibor brachte Klingenbeck bestimmte Vorschläge mit, doch sind sie nicht mehr erhalten. Albrecht scheint nahe gelegt zu haben, sich wegen des Druckes der Verhandlungen v. Juni 1528 zu Prag, der bei den böhm. Ständen großen Unwillen hervorgerufen hatte, sich zu entschuldigen. Georg lehnte dies ab, da er niemand persönlich habe beleidigen wollen.

Ende Mai sandte Georg K. v. Renningen nach Böhmen. Er sollte den König noch einmal um Bestätigung seiner Rechte bitten. Wenn dagegen Einspruch erhoben würde, sollte er die Bereitwilligkeit des Markgrafen zur Klarlegung seiner rechtlichen Ansprüche nach den schlesischen Freiheiten, vor den Einigungsverwandten oder vor dem kaiserlichen Kammergericht erklären. Zur Unterstützung seiner Ansprüche sollte er die befürwortende Schrift der schlesischen Stände übergeben. (d. d. 23. 4. 1529. Breslau. A A acta N. 663 K. St. A. H. 1530 alt: 3. 3. 99 f. 21 f.) Aufgetragen wurde ihm auch, die Bezahlung der Schulden Ludwigs und Marias durchzusetzen. Den Vorschlag Ferdinands, wonach dieser die einst an letztere abgetretenen Güter wieder ihm zustellen wolle, hatte er abzulehnen. Die Verschreibung wenigstens über das Versprechen, dem jungen Markgrafen ein Lehen von 30000 fl zuzustellen, zu erlangen, sollte er sich nicht zum mindesten angelegen sein lassen. Auch hatte er zu bitten um eine Generalkonfirmation, wodurch Georg der Besitz Jägerndorfs bestätigt wurde. Instruktion für Kaspar v. Renningen. N. Kr. A. S. X N. 1/2 A A acta N. 536. Auch Polen sollte ersucht werden, an Johann von Oppeln und die Stände von Oppeln und Ratibor zu schreiben, Georg seine Rechte nicht schmälern zu wollen. Die Concepte der Bittschriften sandte er durch Herzog Albrecht an Sigismund. Georg an Sigismund. Do. n. Bonif. (10. 6.) 1529. Plassenburg. Schrift des Königs von Polen an die Stände von Oppeln und Ratibor und Joh. von Oppeln. Lat. und deutsch. Georg an Albrecht. d. d. Plassenburg. Fr. n. Bonif. (11. 6.) 1529. Ch. H. A. 1 K. 10 O. 1 f. 64. Kö. St. A. A 3 (3. 2. 88) nebst Beilage 1. 3 (lat.) = 5 (d.) 2 (l.) u. 4 (d.)

[333a] a) Den Druck der Ordnung hatte Georg zuerst am 6. 8. 1528 abgelehnt. Höchstens wollte er zugeben, daß die Visitatoren die Artikel schriftlich den Pfarrern übergeben, ohne daß sein Name genannt würde. Georg an Vogler. d. d. Plassenburg. Do. n. Vinc. Petri 1528. A. R. A. 8 f. 108. 110. g. teilweise J. J. Spieß IV S. 176. Westermayer S. 20. Auch eine neue Bitte Voglers d. d. Laur. (10. 8.) 1528 bewirkte nicht mehr. (A. R. A. 8 f. 390); Georg verschob seine definitive Antwort bis zu seiner Heimkehr nach Ansbach. Georg an Vogler d. d. Ebermannstadt Mittw. n. Laur. (12. 8.) 1528. A. R. A. 8 f. 395. cf. Westermayer S. 20. J. J. Spieß IV S. 176. Der Grund war die Rücksichtnahme

auf den schw. Bund. Als dann die Visitatoren Rurer u. Althamer auch ihrerseits um den Druck einkamen, (A. R. A. 8, 467 g. Kolde, Althamer S. 116) gab Georg wiederum eine ausweichende Antwort. Nur versprach er, eine „Summe" der Kirchenordnung herstellen zu lassen und den Superintendenten zu überantworten, damit sie ihren Pfarrern Unterricht geben könnten. A. R. A. 8, 416—423. 424—431. d. d. So. n. Dion. (11. 10.) 1528. s. Kolde, Alth. S. 54. Am 27. 12. 1528 wünschte er dagegen bereits den Druck der Kirchenordnung zugesandt, um sich darnach richten zu können. d. d. Kulmbach. Joh. Ev. 1529. A. R. A. 10 f. 172. g. der freien Reichsstadt S. 75 f.

[384b]) R. V. 16. 7. 1529: mit den predikanten handeln ein visitacionordnung zu begreifen. C. Coler. L. Schurstab, daneben die visitacion auch vollent horen. R. V. 1529 H. 4 f. 14a. s. die Klagen Osianders an Vogler d. d. 5. 10. 1528. A. R. A. 11 f. 22 g. v. d. Lith S. 296. Möller S. 113. Bis dahin hatte man also die Beschlüsse vom Schwabacher Tag 1528 (Juni) liegen gelassen. cf. der freien Reichsst. S. 29.

[384c]) C. Nüzel schreibt am 2. Juni 1529 an Albrecht v. Preußen: „man schreit fest Crucifige über uns beide Teile mehr denn andere." Kö. St A. A 4 (3. 29. 99II)

[385]) Georg hatte die Beschwerdeschrift des Bundes Nürnberg zugesandt. Laz. Spengler entwarf darauf die Antwort. Am 3. Mai 1529 übersandte er sie Vogler. A. R. A. 6 f. 506ff. Am nächsten Tage sprach Georg bereits seine Anerkennung ihm aus wegen derselben. d. d. Di. n. Voc. Juc. (4. 5.) 1529. A. R. A. 6 f. 509. s. Westermayer S. 53. Erhard S. 85.

[386]) bes Weigand von Redwitz und Konrad von Thüngen.

[387]) Meine gn. Herrn Antwort auf der 4 Bischöfe v. Bamberg, Würzburg, Eichstädt u. Augsburg Klagen der Visitation und ander vermeinten Jurisdiktion halben der Bundesversammlung auf derselben Botschaft Werbung hiebei gegeben. A. R. A. 10 f. 64ff u. 102ff. d. d. Ansbach Mo. n. Corp. Chr. (31. 5.) 1529. Kö. St. A. Ostpr. Foliant B. 84 f. 1—37. N. Kr. A. S. I L. 83 N. 33.

[388]) Spengler an B. Baumgartner. 9. 6. 1529. S. I L. 75 N. 19a F. 10. Der Rat an Baumgartner d. d. 12. 6. 1529. Briefb. 99 f. 132b S. I L. 75 N. 19a F. 15.

[389]) B. Baumgartner an den Rat zu Nürnberg. 11. 6. 1529. S. I L. 75 N. 19a F. 10. cf. Georg an die Botschafter, Hauptleute u. Räte des Bundes. Ansbach. So. n. Joh. Bapt. (27. 6.) 1529. Schw. B. A. T. 12 f. 336.

[390]) Instruktion zum Bundestag 11. 6. 1529. Schw. B. A. T. 12 f. 324—329. 330 f.

[391]) d. d. Weimar. Mo. n. Trin. 1529. A. R. A. 7 f. 7. s. Kolde, Beiträge. S. 96. Schon zu Speier hatte man seinen Beitritt ins Auge gefaßt. s. J. J. Müller S. 229 Winkelmann P. K. I S. 368. A. 7.

S. 370. Am 28. 5. 1529 bat Georg K. Rüzel u. Chr. Kreß um Auskunft, was der Nürnberger u. anderer Städte Bedenken sei. Er habe gehört, daß man dies dem hessischen Sekretär vertraulich angezeigt habe, deshalb bitte er um dieselbe Gunst. d. d. Ansbach. Fr. n. Trin. 1529 A. R. A. 7 f. 8. Am 31. 5. 1529 übersandten diese ihm den Begriff des Verständnisses, wie ihn die Ratsherrn nebst den Ursachen ihres Bedenkens in den Hauptartikeln beratschlagt hatten. Auf dem Tage werde wohl nichts endliches gehandelt werden. A. R. A. 7 f. 9. Briefb. 99 f. 122b. cf. Kolde, Beiträge S. 96. Der Begriff des Verständnisses ist die Notel v. Rotach A. R. A. 7 f. 11 ff. ab f. 22 folgen noch einige Punkte, die vor allem zu bedenken seien: Erstens sei die „Narration des Bundes" gut und deutlich zu thun, damit jedermann wisse, daß es kein crimen laesae majestatis sei. 2) solle ausdrücklich gesagt werden, daß es sich nur um das Wort Gottes handle; der hessische Kriegshandel 2c. müßten ausgeschlossen sein. Sonst würde man dem schw. Bund eine Handhabe geben, vorzugehen. 3) Dürfe es nur ein Verteidigungsbündnis sein. 4) Auszunehmen sei die Person des Kaisers; doch nicht, wenn er als Mitglied des schw. Bundes kämpfe. Die Speirer Abmachungen vom 22. 4. 1529 befinden sich A Aacta N. 1459. d. d. Do. n. Jubilate 1529, auch A. R. A. 7 f. 52 f.

[340]) Credenz für Kaspar v. Seckendorf. d. d. Ansbach. Mittw. n. Corp. Chr. (2. 6.) 1529. A. R. A. 7 f. 10. cf. Hassenkamp I S. 189. Anm. Winkelmann P. K. I S. 370.

[341]) Die Nürnberger Vorschläge. A. R. A. 7. f. 11 ff. Pr. 5. Ihr Verfasser war Spengler. In Nürnberg hatte man von denselben schon den Straßburger Gesandten M. Pfarrer in Kenntnis gesetzt. Winkelmann I S. 369. Das Exemplar im Nürnberger Kreisarchiv trägt viele Korrekturen und Bemerkungen von Voglers Hand. f. 13 befindet sich z. B. bei der Bemerkung, daß sich das Bündnis nicht gegen den Kaiser richte, ausdrücklich der Zusatz: gegen des Kaisers Person Die Notel von Rotach. g. Müller S. 235 ff. Walch XVI. N. 866. f. Ludewig S. 95.

71 fl Rh. 15 sch. 6 h. haben herr cristof Kreß, cristof Tetzl und Jorg Hopl in 10 tagen mit 11 pferden gen Rotach zu etlicher fursten potschaften sampt irem bibales verzert. actum Tertia Viti (15. 6.) Jahresregister 1529. f. Belege zur Jahresrechnung 1529. Die Reise ging über Baiersdorf, Rattelsdorf, Rotach, Koburg, Kulmbach, Bayreuth, Pottenstein, Gräfenberg.

[342]) Abschied v. Rotach. d. d. Di. n. Bonif. (8. 6.) 1529. A. R. A. 7 f. 57. cf. Müller S. 236.

[343]) Winkelmann P. K. I. S. 369 ff. N. 614.

[344]) f. Müller S. 233 f.

[345]) f. Winkelmann P. K. I. S. 349. Anm.

[346]) Ranke III. S. 118 ff. Hassenkamp I. S. 190 ff. II., 25.

[347]) An Nürnberg hatte sich Chr. Baier (Ende Mai) wenden sollen, wegen der Convocation derer, die bisher in der Irrung des Herrn Nachtmahls geschrieben. Sollte doch hier das Religionsgespräch zwischen den beiden Parteien nach dem Wunsche Joh. v. Sachsen stattfinden. Am 22. 6. 1529 übersandten die Ratsherren ein Gutachten, welches sich aufs schärfste gegen die Schweizer wandte. Der Rat erklärte ausdrücklich seine Übereinstimmung damit. Briefb. 99 f. 150a. Das Gutachten in dem Spengler codex. Stadtbibl. Nürnberg. Bibl. Fenig. IV. N. 906. f. 251 ff. d. d. 19. 6. 1529. gedr. Riederer, Nachrichten. II. S. 215 ff. auch A. R. A. XII f. 29—36. cf. Möller S. 119 ff. Spenglers anfängliche Stellung. s. Mayer S. 69. Die Verhandlungen Baiers mit den H. Eltern erzählt Spengler in einem Briefe an Vogler vom 12. 12. 1529. A. R. A. 7 f. 396 ff.

[348]) J. J. Müller S 234. Ranke III S. 120. Anm. 1.

[349]) Ganz einig scheint damals der Rat noch nicht gewesen zu sein, denn Chr. Kreß konnte am 18. 6. 1529 nach seiner Heimkehr von Rottach B. Baumgartner mitteilen, daß die Sache nicht unrecht stehe und dergestalt, daß seine Herrn noch Nutzen hätten. S. I. L. 75. N. 19a. F. 10. Auch in dem Bedenken für die Instruktion der Gesandten nach Spanien (A. R. A. 7 f. 153) ist ein Bündnis in Aussicht genommen. (A. R. A. 7 f. 162b.)

[350]) cf. J. J. Müller S. 233—253. Ranke III S. 120. Ludewig S. 96 f. Kolde, Beiträge S. 97. Keim, schw. Ref. S. 116 f.

A. R. A. 7 f. 28 findet sich ein Zettel mit folgenden Worten: Unser Markgraf Georg Bedenken und Meinung auf den Abschied zu Rottach das vorgenommene Verständnis betreffend. Nachdem wir uns im Handel ein wenig ersehen, sind wir auf freundliches Ansuchen unsers lieben Oheim und Bruders des Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen mündlich und schriftlich bei uns gethan entschlossen, wenn sich ihr beider Liebden mit den ehrbaren Städten Straßburg, Nürnberg, Ulm und andern hernach gemeldet in angezeigtes Verständnis einlassen, daß wir solches neben ihr Liebden auch thun wollen, doch in gestalt und maß wie hernach folgt. Das Bedenken bricht hier ab. A. R. A. 7 f. 29 „worin die Städte insgemein beschwerden haben möchten" gehört in spätere Zeit.

[351]) Kurfürst Johann an Georg. d. d. Weimar 14. 6. 1529. Ch. H. A. I K. 42 A. 4 f. 13. cf. Müller S. 254. Hassenkamp I S. 196. Kolde, Beiträge S. 98.

[352]) In Hinsicht auf seine Schuldenlast sollte K. v. Seckendorf bitten, die Hilfeleistungen Brandenburgs möglichst gering anzuschlagen. Die andern seien ja zehnmal reicher als er; auch wünschte er betont zu sehen, daß die Erbeinigung zwischen Sachsen, Hessen und Brandenburg dadurch nicht alteriert würde. Das Verständnis solle bis zu einem Konzil oder 5—6 Jahre dauern. A. R. A. 7 f. 62 ff.

[355]) Zu gedenken, was eines jeden Kurfürsten und Fürsten Botschaft über die gestellte Notel des Verständnisses insonderheit an seinen Herrn zu tragen bedacht ist. A. R. A. T. 7 f. 31. Zur Beantwortung der Fragen sollte man sich bestimmter Chiffren bedienen (A. R. A. 7 f. 33) cf. Lang II S. 21. Der erste Punkt betraf die gegenseitige Hilfeleistung; die Städte hatten sich bereit erklärt 3000 Fußknechte zu leisten, falls die Fürsten 1500 Reiter übernehmen würden. Diese hatten aber das abgelehnt und nur 1200 stellen wollen. Georg meinte, die Städte sollten dann mindestens 4000 stellen; denn 3 Fußknechte geben einen Reiter. Zum Schlusse hatte man Brandenburg auffordern lassen, doch in das Gotha-Torgauische Bündnis einzutreten. Dies lehnte Georg ab, weil die Mitglieder desselben ihm zu entlegen wären.

[354]) Instruktion für K. v. Seckendorf auf den Tag von Salfeld actum Visi. Mariae (2. 7.) 1529. Ch. H. A. I K. 42 A. 4 f. 17 ff. A. R. A. 7 f. 62 ff. Credenz für K. v. Seckendorf: d. d. Ansbach Visi. Mariae. 1529. Ch. H. A. I K. 42 A. 4 f. 16. f. Kolde, Beiträge S. 99.

[353]) B. Baumgartner an den Rat. 6. 6. 1529 u. 12. 7. 1529. S. I L. 75 N. 19a F. 10. Ulrich Neithardt schickt den Abschied. d. d. Marg. (12. 7.) 1529 S. I L. 76 N. 1a Fasz. 4.

[356]) B. Baumgartner an den Rat. 9. 6. 1529. S. I L. 75 N. 19a F. 10.

[357]) Gemäß dem Städtetag von Ulm 3. 3. 1529 hätten Eßlingen, Bibrach, Kaufbeuren, Kempten, Dinkelsbühl und Donauwörth die Sache Kellers vertreten sollen; aber nur drei Städte sandten Abgeordnete. Nürnberg hatte Dr. Hepstein gesandt, der dann auch im Namen der übrigen redete. (Ulrich Neithardt an Nürnberg. Fr. n. Auffahrtstag (7. 5.) 1529. S. I L. 76 N. 19a F. 16. Nürnberg an Ulr. Neidhardt. 11. 5. 1529. Briefb. 99 f. 85a.) Am 9. 6. 1529 trug er seine Sache vor, indem er betonte, daß Keller nicht als Vertreter Memmingens sondern der gesamten Städte im Bundesrat gesetzen sei. Man beauftragte ihn, die Sache schriftlich zu übergeben. Die Memminger hatten ebenfalls eine lange Rechtfertigungsschrift verfaßt, kürzten sie jedoch auf Vorstellungen der andern Städte. Baumgartners Bericht vom 9. 6. 1529. S. I L. 76 N. 19a F. 10. Am 11. 6. 1529 übergaben die Memminger und Dr. Hepstein ihre Schriften; die Städtegesandten zogen es vor, daraufhin abzutreten, erschienen aber bald wieder auf Bitten des Hauptmanns. Man willigte ein, weil man wohl nicht dessen sich gewiß fühlte, daß alle Gesandten an der Obstruktion festhalten würden; die evangelischen glaubten, was auch Nürnberg anerkannte, auf diese Weise mehr zu erreichen. Sie schlugen nun vor, Keller wieder in die Versammlung aufzunehmen bis zu einem Konzil. Doch ging der Bund nicht darauf ein und verschob seine Antwort bis auf den nächsten Bundestag. Die Werbung der Städte beachtete der Bund weiter nicht; die Ausschließung Kellers habe ihnen nicht einen Eintrag tun sollen. Evangelische Städte-

gesandte rieten Memmingen, sich in der Abendmahlsordnung nach Nürnberg zu richten und niemand verbieten, papistische Messe zu halten; das könnte die ganze Sache gütlich beilegen. Doch lehnten dies die Memminger ab. Berichte Baumgartners vom 11. u. 15. 6. 1529. S. I L. 75 N. 19a F. 10. Der Rat an Baumgartner 12. 6. 1529. S. I L. 75 N. 19a F. 15. Briefb. 99 f. 132b. s. Dobel 2 S. 83 ff. Klüpfel II S. 334 f.

358) Auch der Landgraf war nicht zu den Beratungen zugezogen worden. Baumgartner erklärte, er müsse erst in Nürnberg um Genehmigung nachsuchen, ebenso Würzburg. Hessen lehnte sofort ab. Man erzählte sich viele seltsame Praktika und glaubte, daß der Tag von Rotach die Altgläubigen zu solchen Schritten bewogen habe. In einer eod. konnte Baumgartner die Nachricht mitteilen, daß der Zusatz und die Hilfe gegen die ev. Schweizer zunächst Verwendung finden solle; an 4 Orten wolle man sie angreifen, aus Burgund und Niederland würden viele Reisige kommen; wenn man mit ihnen fertig wäre, würde man an die andern ev. Städte gehen. Bericht Baumgartners vom 15. 6. 1529. S. I L. 75 N. 19a F. 10. Am 19. Juni beschloß man dann die Aufstellung des Zusatzes am 8. Juli. Bericht Baumgartners vom 19. 6. 1529 ibidem. Auf Bambergs Betreiben wurde bestimmt, daß Neuburg einen Hauptmann wählen solle. Baumgartner stimmte auf Anweisung des Rates hin zu. s. Rat von Nürnberg an Baumgartner. 17. 6. 1529. S. I L. 75 N. 19a F. 15. Briefb. 99 f. 137b. Ausschreiben des Zusatzes d. d. 20. 6. 1529. S. I L. 75 N. 19a F. 16. Klüpfel II S. 346. cf. das Schreiben Spenglers an P. Butz 21. 6. 1529. Winkelmann, P. K. I S. 378.

359) Nürnberg hatte den Zusatz von 800 Pferden bewilligt; dagegen die Doppelhilfe abgelehnt. An Baumgartner 17. 6. 1529. Briefb. 99 f. 137b. Man sandte aber Chr. Tetzel nach Ansbach, um sich nach der Ansicht des Markgrafen zu erkundigen. Der Rat an Baumgartner 23. 6. 1529. Briefb. 99 f. 152a S. I L. 75 N. 19a F. 15. Dieser war noch nicht lange zurückgekehrt, da traf die neue Mitteilung von Ulm ein, daß der Bund beschlossen habe, durch Wilhelm von Bayern und Joachim von Truchseß je 100 Pferde unterhalten zu lassen, die an der Grenze der Schweiz streifen sollten. Baumgartner an den Rat 22 6. 1529. S. I L. 75 N. 19a F. 10. Der Rat sah darin nur ein Mittel, um die Östreicher zu unterstützen. Der Rat an Georg. Briefb. 99 f. 154a. 25. 6. 1529. Tetzel scheint von Ansbach keine näheren Nachrichten über die Stellung Georgs mitgebracht zu haben; erst etliche Tage später sandte dieser Mitteilungen darüber nach Nürnberg. Man konnte sich hier nicht mit seinem Vorschlag einverstanden erklären, gegen alle Hilfeleistungen zu protestieren. Doch riet man, mit Hessen und Baumgartner bei den Gesandten des fränkischen Kreises anzuregen, daß in allen Quartieren oder

wenigstens im fr. Kreis nur die Hälfte des Zusatzes aufgestellt würde, da ja hier keine Empörung zu befürchten sei; die Wahl eines Neuburgischen Hauptmanns baten sie nicht anzufechten. Dagegen stimmte man bei der Ablehnung der Doppelhilfe. Doch glaubte man, daß es zu lange Zeit kosten würde, Sachsen, Hessen und Pfalz in Kenntnis zu setzen. Sie schlugen vor, sein Gesandter solle mit Baumgartner bei den Ständen des fränkischen Kreises wegen der Doppelhilfe sich beschweren, weil sie gegen die Ordnung des Bundes verstoße; falls diese darauf eingingen, sollten sie öffentlich protestieren, im entgegengesetzten Falle solle man die Sache auf sich beruhen lassen; sie hätten begründete Hoffnung, daß aus der ganzen Sache nichts würde. Der Rat an Georg. 27. 6. 1529. Briefb. 99 f. 160b. Am 28. 6. 1529 wurde Baumgartner von diesen Vorschlägen in Kenntnis gesetzt; Georg hatte inzwischen also zugestimmt. Briefb. 99 f. 163b. S. I L. 75 N. 19a F. 15. Ihre Hoffnung hatte sich unterdessen gerechtfertigt. Am 28. 6. 1529 konnte man Ulm, das man schon am 25. 6. 1529 zum Ausharren ermuntert hatte, den Dank aussprechen für die Mitteilung, daß der Schweizerkrieg gestillt sei. Briefb. 99 f. 163a 157b. Georg wurde noch am gleichen Tage in Kenntnis gesetzt. ibidem. f. 167b. R. V. 21. 6. 1529: Marggraf Georgen des zusatzs berichten und der zeytung der schweitzer, die instruction des zusatzs hören und rethig werden. Ratschreiber. des zusatzs halben, wie der zu ringern oder zu gebrauchen mit marggraf Georgen vertreulich zu unterreden ist geordent h. C. Tetzel. uf hindersich bringen und dohin arbeiten, das die oberkeit im quartier zusamenschicken. des wilpans halben, wo der furst des selbs zu rede würde, eine hofrede thun, sein f. gn. werde sich wol nachperlich wissen zu halten. auch anzeigen das f. gn. schrift bei dem bund noch nit gelesen. Idem. R. V. 1529. H. 3 f. 22a. 23. 6. 1529: herr cristof tetzels relacion steht uf marggraf jorg bedencken und das f. gn. meinen herrn weiter schreiben werd. H. 3 f. 23b. 25. 6. 1529: den bundischen zusatz fur sich geen lassen und marggraf Georgen solchs dergleichen, was der schweitzer halben fur ein zusatz geordent, schreiben. den von Ulm, Memmingen und Kemptem mit trost danckbrief schreiben und die poten zu frid stellen, auch Ulm des zusatzs halben antwort geben. Ratschreiber. Jorgen Pfersfelder den reutern fur ein hauptmann in zusatz ordnen und laut lassen werden, ob sich etlich funden, die umb zimlichen sold in den zusatz reyten, damit hie dester mere reuter behalten werden mochten. kriegsherrn. H. 4 f. 1a. 27. 6. 1529 (Sonntag): marggraf Georgen des zusatz und doppelhilf halben antwort geben, auch dem paumgartner schreiben, deshalben und was habsperger bei augspurg geworben zu erkundigen. Ratschreiber. H. 4 f. 2a. 26. 7. 1529: der bunds abschied ruhet uf im selbs und was meine herrn betrift, so vor kunftigem bundstag zeitlich wider furgelegt werden. V. Baumgartner. R. V. 1529. H. 5 f. 3a.

[800]) Georg griff die Vorschläge Nürnbergs wegen des Zusatzes auf, aber bez. der Doppelhilfe hielt er an der Protestation fest; sein Schreiben hatte sich wohl mit der Nachricht von der Beilegung des Schweizerkriegs gekreuzt. Die Nürnberger wollten zwar die Protestation nicht abraten, aber zuerst baten sie mit Unterstützung der Räte von Pfalz, Hessen und anderen Städten eine Änderung der Hilfeleistung zu versuchen; sie waren der Ansicht, daß durch diese Protestation nur noch mehr Unwillen erregt würde. Baumgartner wurde am gleichen Tage von dem Vorhaben des Markgrafen in Kenntnis gesetzt; wenn es nicht gelingen würde, die Ermäßigung des Zusatzes zu erlangen, solle er es sich nicht hoch anfechten lassen. Falls es ihm aber nicht glücken sollte, einen andern Rat auf seine Seite zu bringen, sollte er alle Protestationen unterlassen. 1. 7. 1529. Briefb. 99 f. 168b. 170a und S. I L. 75 N. 19a F. 15. Inzwischen war am 28. Juni auch in Ulm die Nachricht von der Beilegung des Krieges in der Schweiz eingetroffen; der Zusatz von 800 Pferden wurde sofort abgestellt, nur 200 Pferde sollten im Hegau weiter streifen. Baumgartner schrieb eilends den Erlaß ab, damit dem markgräflichen Gesandten die Reise erspart bliebe. Wegen der Bundeshilfe konnte er berichten, daß man zwar den Hauptleuten und 6 Räten das Recht der Einberufung gegeben, daß aber noch niemand darein bewilligt habe. Bericht Baumgartners vom 1. Juli 1529 S. I L. 75 N. 19a F. 10. Abschreiben des Zusatzes 1. 7. 1529 S. I L. 75 N. 19a F. 16. Klüpfel II S. 346. Am 4. 7. 1529 machte Nürnberg Johann von Sachsen wie Georg von Brandenburg Mitteilung davon. Briefb. 99 f. 173a b. Die zurückhaltende Stellung Nürnbergs begreift sich wohl aus der politischen Isoliertheit. Wegen der Abneigung gegen die Schweizer hatte man sich von Ulm und Straßburg sowie anderen protestierenden Städten zurückgezogen. Konstanz scheint ein Bündnis der 14 prot. Städte angeregt zu haben; man antwortete daraufhin ausweichend; es müßten verschiedene Sachen vor einem Zusammenkommen erst erörtert werden. Briefb. 99 f. 104b d. d. 18. 5. 1529. Nun aber hatte man auf dem Bundestage zu Ulm sich zu verantworten wegen einer langen Klageschrift des Bundes, der Nürnberg die alten Vorwürfe wegen Teilnahme an den Packschen Händeln gemacht hatte. Auch die Jurisdiktionsfrage sollte wieder zur Sprache kommen. Wohl die meiste Sorge machte aber der erste Punkt. Der Rechtskonsulent Marstaller hatte ein ausführliches Gutachten in dieser Angelegenheit ausarbeiten müssen. Er kam zu dem Schlusse, daß man eine Antwort auf die Beschwerdeartikel vom 22. 2. 1529 geben müsse, doch könnte man bei Beratung der Angelegenheit das Abtreten von etlichen Räten verlangen. Die Städte, die eben in Nürnberg versammelt waren, Hessen und Sachsen sollten um Beistand ersucht werden. Zunächst riet er auf den Wormser Vertrag sich zu berufen; nachdem die Streitigkeiten beigelegt seien, verwunderte den Rat

daß man ihn zur Rechenschaft ziehe. Falls aber der Rat zur Purgation gezwungen würde, so solle man, im Falle, daß die Vorwürfe wahr wären, erklären, daß man nicht verpflichtet gewesen wäre, den Bundesständen Hilfe zu leisten, da man geglaubt habe, daß das Bündnis wahr wäre, nach Sachsen und Hessen wäre es ja an sie gegangen. Nachdem auch andere Fürsten von der Tatsache überzeugt gewesen wären, könne man ihnen umsoweniger vorwerfen, daß sie sich so zurückgehalten hätten. Sollten aber die Artikel unwahr sein, so solle man sich besonders verantworten. Offenbar wußte Marstaller, wie er selbst zugibt, zu wenig von den ganzen Verhandlungen, ein Zeichen, wie geheim die ins Vertrauen gezogenen Ratsmitglieder die Werbung Philipps gehalten hatten. S. I L. 37 N. 7. Der Rat war nun im Stande, gemäß Marstallers Vorschlag, etliche der Klagepunkte zu entkräften. Man erklärte, einen Pfennigmeister hätte man nie beim Landgrafen gehabt, auch seien nie Truppen oder sonstiger Kriegsbedarf ihm zur Verfügung gestellt worden. Das Abziehen der Knechte habe man nicht verhindern können; die Mandate des Bundes seien angeschlagen und Hans Gundelfinger wie Seb. Haller in Pflicht genommen worden, die Stadt nicht zu diesem Zwecke zu verlassen. Nicht bestreiten konnte man jedoch, daß man einen eigenen Gesandten (M. v. Kadan) beim Landgrafen gehabt hatte; da man den eigentlichen Anlaß nicht angeben wollte, so erklärte man, daß man es wegen Philipp von Rüdigheim getan habe; aus demselben Grunde habe man nach Worms auf Bitten Herwarts von Augsburg einen Abgesandten geschickt. Der Bund hatte Nürnberg vorgeworfen, daß man durch Volkamer habe erklären lassen, daß der Zug Philipps nicht gegen den Kaiser oder die Bundesstände ginge. Dies konnte man nicht leugnen, erklärte aber, daß doch Volkamer nicht im Rate des Landgrafen gewesen sei, und die Pläne desselben habe genau wissen können, sie hätten nichts sicheres mitteilen können, da sie selbst keine sichere Nachricht gehabt hätten. Folglich könnte man ihnen keinen Vorwurf daraus machen. Am meisten Schwierigkeiten machten aber der 1. und 4. Punkt der Anklagen. Der Bund hatte vorgeworfen, daß man im Rat zu Nürnberg von dem ganzen Kriegszug etwas gewußt hätte, besonders gegen wen er sich richte. Er leitete daraus die Pflicht der Mitteilung ab. Die Nürnberger erklärten, daß dies in vielen Fällen noch nie geschehen wäre; der Rat als solcher hätte noch dazu gar nichts davon gewußt, gegen wen Philipp ziehen wolle. Ebenso mußte man zugeben, daß man anfangs gar nicht sehr geneigt gewesen war, die eilende Bundeshilfe zu bewilligen. Zwar konnte man entschieden zurückweisen, daß Baumgartner die anderen Stände zur Außerachtlassung des Bundesgebotes habe veranlassen sollen, aber es war doch ein recht schwacher Einwurf, wenn man sagte, der Bund brauche geheime Städtesachen nicht zu wissen. (Der Verfasser war Spengler s. N. Nr. A. D. 153 Pr. 2 concept, welcher maßen die vom bundt uber-

schickten 6 Articul und Beschuldigung als sollten meine Herrn dem landgrafen in seinen Kriegsgewerben und handlungen verwandt gewest sein verantwurt und abgelernt werden mugen. ibidem Pr. 1 ein Ratschlag von Dr. Scheurl, Hepstein, Közler, Gugel, Müllner, Volkamer und Baumgartner und Pr. 3 ein solcher Hepsteins.) Diese Erklärung beschloß der Rat durch Baumgartner vortragen zu lassen auf der Bundesversammlung, doch sollte er erklären, er hätte es nur getan, um die unbilligen Nachreden als falsch darzustellen; eine weitere Verhandlung sollte er ablehnen. Instruktion von Spenglers Hand. S. I. L. 75. N. 19a. F. 16. Doch damit begnügte sich der Rat nicht; Augsburg wurde schon am 12. 5. 1529 mit den übrigen Städten im Hinblick auf den künftigen Bundestag zur Einigkeit aufgefordert, Ulm, Nördlingen, Hall, Gmünd, Ravensburg, Überlingen bat man noch ausdrücklich um Hilfe, weil das Vorgehen des Bundes ungesetzlich sei. Briefb. 99 f. 86. und 89a. Ulr. Neithardt (d. d. Montag n. Pfingsten. 17. 5. 1529), Überlingen [d. d. Do. n. Pfingsten (20. 5.) 1529], Ravensburg (25. 5. 1529) und Gmünd [dritter Pfingsttag (18. 5.) 1529] sagten auch zu. S. I. L. 75. N. 19a. F. 16. Auf dem Bundestage konnte die Sache dann lange nicht behandelt werden. Zwar hatte man Forner, von dem man Kunde über die Werbungen Hallers erhalten hatte, auf denselben beschieden (Bericht Baumgartners. d. d. 9. 6. 1529. S. I. L. 75. N. 19a. F. 10.), aber die Angelegenheit H. Kellers und der Schweizerkrieg verschoben die ganze Sache bis zum 16. 6. 1529. An diesem Tage verlas Baumgartner die Nürnberger Verteidigungsschrift (d. d. 28. 5. 1529. Briefb. 99 f. 108. 107 u. 106b. S. I. L. 75. N. 19a. F. 1. S. I. L. 57. N. 11. Die Verantwortung Seb. Hallers S. I. L. 75. N. 19a. F. 16. scheint nicht verlesen worden zu sein). Da sich der hessische Rat der Stadt energisch annahm, beschloß der Bund, bei dem Pfalzgrafen anzufragen, ob alle Bischöfe jetzt endgültig die Wormser Verträge angenommen hätten. Bericht Baumgartners vom 19. 6. 1529. S. I. L. 75. N. 19a. f. 10. Viel weniger Schwierigkeiten machte die Jurisdiktionssache. Man hatte es für gut befunden, auf die Nördlinger Abmachungen vom Jahre 1527 sich zu verlassen. Der Bambergische Bundesrat hatte Befehl bekommen, um Erkenntnis in dieser Sache anzuhalten; die Vertreibung der Pfarrer von Hersbruck und Rüsselbach sollte er zur Sprache bringen. Ba. Kr. A. Schw. B. A. I (1526—53) f. 45. Aber erst am 7. Juli brachte er seine Klagen vor. Da Doktor Eck schon weggeritten war, beschloß der Bund die ganze Angelegenheit auf den nächsten Bundestag Martini zu Gmünd zu verschieben. Baumgartners Bericht v. 12. Juli 1529. S. I. L. 75. N. 19a. F. 10. Abschied. S. I. L. 83. N. 37. Schw. B. A. F. 9 f. 389 f. 1 f. 397 f.

R. B. 11. 5. 1529: die antwort uf der bundischen schreiben den landgrafen betreffend wie die gestellt lassen ausgeen. Ratsschreiber. die gestellt

antwort auch den bundischen vertrag des landgrafischen handels halben, ob meinen herrn purgacion aufgelegt werden wollt, beratschlagen. C. Tezel. Cl. Volkamer. B. Baumgartner. H. 2 f. 9a. 12. 5. 1529: die gestelt schrift der geistlichen jurisdiction und landgrafischen handels halben an alle bundsstet, die rete haben, lassen ausgeen und dem hauptmann sonderlich auch schreiben. Ratschreiber. f. 9b. dem landgrafen schreiben der geistlichen jurisdiction und seines handels halben, darin ein rat angezogen wirt, schreiben, wie erteilt ist. idem. ibidem. 19. 5. 1529: wie sich der geistlichen jurisdiction halb zuhalten ratschlagen. B. Baumgartner. H. 2 f. 14a. 21. 5. 1529: so die bündischen des landgrafischen handels halb antwort begeren, soll die schrift durch den doctor mit einer kurtzen muntlichen zurede, das sich ein rate dieses ansuchens nit versehe, auch sie wol nit schuldig in antwort einzulassen 2c. doch aus uberflus ir verantwortung theten 2c. lassen einlegen und sich daruber ferner in muntliche handlung oder gefecht nit einlassen. B. Baumgartner. H. 2 f. 15b. 22. 5. 1529: augspurg und gemund schreiben dem baumgartner zustellen. f. 16a. 25. 5. 1529: der von nördling schrift Antoni Forner betreffendt ratschlagen, daneben abschrift der furgenommenen appellacion zuschicken. Hier. Baumgartner. J. Groß. Ratschreiber. H. 2 f. 18b. 26. 5. 1529: dero von Ulm, schwebischen Hall, ulrich neytharts und bernhart pfefferers schreiben belangendt meiner herrn entschuldigung herr Bernhart Baumgartner behendigen, daneben den von Hall ein erbare schrift tun inhalts, meine herrn wöllen sich ires erbittens volg zugescheen versehen. Ratschreiber. burgermeister und rat von überlingen und ravenspurg schreyben ruht, desgleichen Dr. schwappachs schreiben. R. B. f. 19b. 29. 5. 1529: doctor hepsteins ratschlag des landgrafischen handels wo not gebrauchen. B. Baumgartner. R. B. 1529. H. 3 f. 3b. 11. 6. 1529: auf negsten montag pey ein gesamelten rate bernhart paumgartner schreiben von wegen des hessischen handel auch des forners halben wider Sebastian Haller furlegen und retig werden, was man paumgartner zu antwort wol geben. bürgermeister. H. 3. f. 14b. 14. 6. 1529: dem paumgartner schreiben, die antwort des hessischen handels halb zu übergeben und horen zu lassen auch des linhart fallers urgicht zuschicken, doctor ecken zugeben und 2 botten hynauf schicken. ratschreiber. H. 3 f. 16a. 30. 6. 1529: der instruction des zusatzshalben marggraf jorgen und pfersfelder abschrift geben. Ratsschreiber. Bernhart Baumgartners schreiben auf im selbst ruhen lassen. H. 4 f. 3b 1. 7. 1529. bernhart Baumgartner schreiben der von weißenburg geburnus des zusatzs zu erlegen. Ratschreiber H. 4 f. 4b. marggraf Georgen antwort geben, dem Baumgartner zu bevelhen, sofern pfalz und etlich ander stende wider die doppelhilf mit protestirn, soll er auchdabei steen, wo nit, trag ein rat sorge, es werde s. gn. und meiner herrn protestation nur unlust erwecken.

Ratschreiber: ibidem 3. 7. 1529. marggraf Georgen bede schreiben ruhen lassen, bis vom paumgartner weiter schreiben kumbt, doch pfersfeldern den einen briefleſen lassen. herr C. Kreß. ulm einen dankbrief der schweizer zeitunghalber schreiben und den potten entrichten auch Sachsen und marggrafzuschicken. Ratschreiber. H. 4 f. 6a. 5. 7. 1529: bernhart baumgartners schreiben ruhet auf im selbs. sonderlich soll sein schreiben wie sich die bundsrete halten, geheym gehalten werden. f. 7a. 15. 7. 1529: bernhart baumgartners relacion Gotz von berlingen und nußpergers urphed und burgschaft halben auch wie von der doppelhilf auch hessischen und Memmingen handel nichts in abschied kumen ruhet uf im selbs. H. 4 f. 13b.

[361]) Baumgartner an den Rat. 12. 7. 1529. S. I L. 75 N. 19a F. 10.

[361a]) Am 11. 6. 1529 übergaben die markgräfl. Gesandten ihre Erklärung wegen der Visitation; das Verlesen konnten sie nicht durchsetzen. Der Bambergische Gesandte nahm sie zu sich. Berichte Baumgartners vom 11. 6. u. 19. 6. 1529. S. I L. 75 N. 19a F. 10. Am 27. Juni verlangte Georg von neuem die Verlesung, d. d. Ansbach So. n. Joh. Bapt. (28. 6.) 1529. Schw. B. A. T. 12 f. 336. Der Bund beschloß, sie mit der Antwort, die sie verdiene, zu verlesen d. d. 3. 7. 1529 ibidem f. 401. f. Bericht Baumgartners 3. 7. 1529. S. I L. 75 N. 19a F. 10. Damit war die Visitationssache vor dem Bunde erledigt; wohl suchte Bamberg noch öfters die Sache beim Bund anhängig zu machen, aber es kam zu keiner Debatte mehr. Was Westermayer noch beibringt, sind Verhandlungen wegen Jurisdiktion.

[362]) Abschied zu Salfeld. d. d. Do. n. Ulrici (8. 7.) 1529 A. R. A. 7. 69 f. J. J. Müller S. 255. Man hatte auch beschlossen, den Tag Barth. zu Schwabach auf Galli zu verlegen. Vor Jakobi sollte Johann Nachricht bekommen, ob die andern beiden Fürsten dazu bereit wären, damit er schleunigst durch Brandenburg die Nachricht davon an Nürnberg gelangen laßen könnte. cf. Hassenkamp I S. 196 ff. Kolde, Beiträge S. 98.

[363]) Voglers Bedenken auf den Abschied zu Salfeld. A. R. A. 7,72. Kaspar von Seckendorf an G. Vogler Fr. n. Marg. (16. 7.) 1529. Georg an Johann v. Sachsen. Ansbach d. d. Fr. n. Marg. 1529. A. R. A. 7 f. 72. 71. 73. Als Versammlungsort schlug er Koburg, Schleiz oder Salfeld vor. cf. J. J. Müller S. 256. 263. Hassenkamp. I S. 197.

[364]) Georg an Philipp v. Hessen d. d. Ansbach. Mittw. Alexii (21. 7.) 1529. A. R. A. 12. f. 28. g. Neudecker, U. S. 106 f. Nr. 33 cf. Hartmann und Jäger I S. 173 f.

[365]) J. J. Müller S. 273 ff. Johann v. Sachsen an Georg d. d. Montag Abend Laur. (9. 8.) 1529. Georg an Johann v. Sachsen. d. d. Di. nach Ass. Mariae (17. 8.) 1529. Joh. von Sachsen an Georg. d. d. Do. n. Ass. Mariae (19. 8.) 1529 gütige Mitteilung des Sächsischen Gemeinschaftlichen Archivs zu Weimar s. Kolde Beiträge S. 100 ff.

[366a]) Joh. von Sachsen und Georg von Brandenburg an Nürnberg, Ulm, Straßburg. d. d. 10. 8. 1529 in A. R. A. 7 f. 95 d. d. 17. 8. 1529. g. Winkelmann P. K. I S. 388 f. Am 17. 8. 1528 von Georg nach Nürnberg gesandt. cf. Winkelmann P. K. I S. 389 A. 2. Am 18. 8. 1529 wußte man in Nürnberg noch nichts von dem Abschreiben des Tages. s. K. Nüzels Brief an Vogler. Briefb. 100 f. 38a. Auch am 20. Aug. scheint man nach folgendem Ratsverlaß noch im unklaren gewesen zu sein: dem marggrafischen cantzler den wein schencken auch an ime erfragen, wes gemuts der marggraf des tags zu schwabach halber sei. Burgermeister. hopel. R. V. 1529 H. 6 f. 2a.

Die Erklärung der Städte Nürnberg, Straßburg, Ulm 16. Okt. 1529 nach Schwabach wieder kommen zu wollen. d. d. 23. 8. 1529. Briefb. 100 f. 45a. g. Winkelmann, P. K. I S. 391 N. 648. cf. Kolde Beiträge S. 102. Ludewig S. 97 f.

[366]) Die Akten über die Reise K. v. Renningens s. A A acta N. 536 u. Kö. St. A. Georg an Albrecht d. d. Ansbach Mo. n. Ass. Mariae (16. 8.) 1529. (3. 2. 96) A. 3 nebst 6 Beilagen, auch Ch. H. A. I K. 10 O. 1. f. 69. Das Schreiben Ferdinands an Karl V., die ausständigen Pensionen Georgs zu bezahlen. d. d. Linz 16. 8. 1529. Am 18. 8. 1529 von Joh. v. Hornburg an K. v. Renningen gesandt. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 43 f. 25 (27) u. 29.

[367]) Friedrich v. d. Pfalz hatte Georg in Speier am 22. 4. 1529 aufgefordert, 1560 fl für Fußtruppen und 2700 fl für Reiter zu erlegen. Br. Kr. A. 5. Br. R. A. 12 f. 142. Diese wurden ermäßigt auf 1942 fl 3 ort 10 ₰ s. Ney S. 271 A. 2. Am 27. 7. 1529 quittierte der Rat von Nürnberg über diese Summe, bemerkte jedoch, daß er nicht wisse, ob die Minderung seines Anschlags, wie sie Kasimir durchgesetzt hatte, auch für ihn gelte. Georg an den Rat d. d. Fr. n. Maria Magd. (23. 7.) 1529. Br. R. A. 12 f. 220. Nürnberg an Georg d. d. 27. 7. 1529. Briefb. 100 f. 7a. Daß die ev. Fürsten sich zu Nürnberg über die Türkenhilfe geeinigt hatten, geht aus dem Schreiben Nürnbergs an Straßburg vom 29. 7. 1529 hervor. Briefb. 100 f. 10a. g Winkelmann, P. K. I S. 385 f. N. 636. R. V. 26 7. 1529: Marggraf Georgen anlag dem lochinger eynzunemen befehlen. L. Tucher. 29. 7. 1529: der anlag halben unterricht geben, wie sich marggraf und meine herrn damit halten. Ratschreiber. H. 5 f. 3a 4b.

[368]) Georg an Joh. v. Sachsen; an Philipp v. Hessen d. d. Kadolzburg Fr. n. Egidi. (3. 9.) 1529. A. R. A. 7 f. 93 u. 85.

[369]) Johann an Georg d. d. Torgau Fr. n. Nat. Mariae (9. 9.) 1529 A. R. A. 7 f. 78 ced. 79: er sendet den Brief Georgs an Philipp vom 3. 9. 1529 wieder zurück.

[370]) Georg an den Kurfürsten von Sachsen d. d. Kadolzburg Do. n. Ex. Crucis (16. 9.) 1529. A. R. A. 7 f. 76. Georg betont stark seine Hoffnung auf ein Gelingen des Schleizer Tages. Georg sandte am gleichen Tage sein Schreiben an Philipp vom 3. 9 1529, die abschlägige Antwort Johanns vom 9. 9. 1529 und die Ansetzung eines neuen Tages auf den 3. 10. nach Schleiz an Philipp; man merkte es ihm an, wie unwillig er über die Verzögerung war. A. R. A. 7 f. 81. f. Kolde Beiträge S. 104.

[371]) A. R. A. 7 f. 162b.

[372]) A. R. A. f. 62. Instruktion für den Tag von Salfeld.

[373]) Instruktion für Sigm. v. Boineburgk u. G. v. Kolmatsch auf den Tag von Schwabach. d. d. Melsungen. Mittw. n. Ass. Mariae (18. 8.) 1529. Rommel III S. 28 ff. cf. J. J. Müller S. 274 ff Hassenkamp I S. 199 ff.

[373a]) f. Bugenhagens Bedenken bei Hortl. II 2, 3. d. d. Mich. (29 9.) 1529.

[374]) cf. das Bedenken auf den Tag zu Rotach A. R. A. 7. 36 f., der hieher gehörige Passus fast wortwörtlich Müller S. 282. Daß Sachsen die Gegenwehr gegen den Kaiser erlaubt hielt, zeigt Müller S. 284 Z. 16. Fast könnte man meinen, daß man Philipp auf diese Weise für sich gewinnen wollte.

[375]) Bedenken auf den Abschied zu Rottach, wie die vorgenommene und gestellte verständnus zu bessern und zu ändern sein sollte. A. R. A. 7, 36 ff. 49 f. Dieses Bedenken ist fast ganz in die auf dem Tage von Schleiz verfaßte Instruktion zur Handlung mit Nürnberg übergegangen. f. Kolde, Beiträge S. 102. f. die Gutachten Joh. Friedrichs b. Mentz S. 122 f. N. 16. Ranke III S. 117 f.

[376—378]) Mein gnedigen Herrn Markgrafen Georg Antwort auf mein gnädigsten Herrn von Sachsen Bedenken. A. R. A. 16 f. 267 ff. Georg wünscht auch das Bündnis bis zu einem Nationalkonzil gestellt anstatt auf 8—10 Jahre.

[379]) f. Soden S. 322 ff.

[380]) Philipp an Georg. Marburg. So. n. Mathaei (26. 9.) 1529 A. R. A. 7 f. 84. Johann von Sachsen an Georg, d. d. Lochau Do. n. Maur. (23. 9.) 1529. A. R. A. 7 f. 75. f. Kolde, Beiträge S. 103.

[381]) Herzog Johanns von Sachsen und Georgs von Brandenburg Antwort, so ihr Churf. u. f. gn. den Räten und Geschickten Landgraf Philipps von Hessen gegeben haben. A. R. A. 7 f. 87 ff. g. Kolde, Beiträge S. 111 ff.

[382]) Instruktion, was von gotts gn. unsers Johann von Sachsen Kurfürsten und unser Georg von Brandenburg Räte auf S. Gallentag nach Schwabach verordnet an ihrem Dahinreiten erstlich zu Nürnberg

bei den ältesten daselbst und dann bestimmten Tags zu Schwabach bei und neben aller andern Gesandten Botschaften in Sachen das Verständnis betreffend handeln sollen. A. R. A. 7 f. 98 ff. g. Walch 16 N. 873 S. 661 ff. Müller S. 281 zum Tag v. Schleiz f. Kolde, Beiträge S. 104 ff. Ueber die Kosten der Reise nach Schleiz f. H.. B. 37 f. 91 i. S. 501 fl. 1½ ort 11½ ß darunter 242 fl 1 ort 28 Pf. für Vorräte.

[383]) f. Kolde, Beiträge S. 107 ff. Die 17 Schwabacher Artikel befinden sich A. R. A. 15 f. 429 ff.; 433 ff.; 439 ff. g. u. a. G. G. Weber I. Beilage 1. f. S. 15. Walch XVI N. 874 S. 681 ff. Kolde, die Augsburgische Konfession S. 124 ff. C. R. 26 f. 151 ff.

[384]) A. R. A. 7. f. 29 f. „worin die Städte insgemein Beschwerden haben möchten. 1. Daß die Kais. Majestät nicht frei ausgenommen werden sollte, dagegen ist ihnen Grund und Ursache anzuzeigen, wenn man das Ausnehmen frei täte, daß die Vereinigung unnütz und ohne Not wäre, nachdem wir uns vor wenigen anders denn vor kais. Majestät und ihrem Geschäft besorgen müssen, 2. wird die große „eilende" Hilfe verteidigt, denn diese allein könnte bewirken, daß die Gegner ihr Schwert in der Scheide ließen. 3. Die Ungleichheit der Stimmen wäre der Gleichheit vorzuziehen; die Kurfürsten und Fürsten hätten auch mehr zu riskieren als die Städte. 4. Bezüglich der Ernennung eines Fürsten zum Hauptmann sollte man sich auf die in der Instruktion genannten Gründe berufen. 5. Falls sich die Städte über die von ihnen verlangte „Öffnung" beschweren würden, solle man erwidern, daß die Fürsten den Städten das Gleiche zugestehen. 6. Einen Reisigen sollte man für 2½ Fußknechte rechnen; doch sollte man im Notfall ½ Mann nachlassen. 7. Die weite Ausdehnung des Bundes, die gefährlich erscheinen konnte, sollte man damit rechtfertigen, daß eben die Größe des Bundes die meisten Feinde vom Angriff abhalten würde. 8. Was aber der von Straßburg und vielleicht andrer mehr Schwärmerei belangt, dabei ist man endlich entschlossen, daß man sich mit denselben in kein hilflich Verständnis begeben soll; und ob dem allen sollen die Räte hart halten. Wo aber die Städte Beschwerden hätten und andere Mittel vorschlagen möchten, die darnach auch nicht hoch beschwerlich wären, ehe man denn gar ohne Ende abschiede, darob sich der Widerteil hoch erfreuen würde, ehe soll man die Sachen auf hintersich bringen annehmen und sich eines anderen förderlichen Tags vergleichen, und daß man den Abschied in allewege geheim halte, sich auch nicht anders merken lassen, denn als sei man aller Dinge vertragen abgeschieden."

[385]) Vogler an Georg d. d. Fr. n. Dion. (14. 10.) 1529. A. R. A. 12 f. 67. Vogler redete mit Osiander bes. über das Marburger Gespräch. Dieser übersandte ihm am selben Tage seine Relation von diesem Tage. (A. R. A. 12 f. 70—80 auch N. Kr. A. D. 212 f. 14. f. abg. J. B. Riederer Nachrichten II S. 110—121.) Osiander bemerkte, er hoffe,

daß sich die Schweizer bald ganz bessern oder doch wenigstens ihr Ansehen verlieren. Auch hatte er mit Luther wegen der Visitation geredet; das Meßgewand werde in Wittenberg teilweise noch gebraucht; man hoffe dort den zwiespältigen Gebrauch mit der Zeit doch ohne Gewalt beseitigen zu können. Es sei also unnötig, solche Dinge mit Gewalt wieder aufzurichten; daraus könne man leicht entnehmen, was mit Hiob Gast zu handeln sei. d. d. Nürnberg, Do. n. Gereonis (14. 10.) 1529. A. R. A. 12 f. 80.

[386]) Credenz für H. von Minkwitz. d. d. Grimma Do. n. Franc. (10. 10.) 1529 S. I L. 37 N. 2 g. Engelhardt S. 227.

[387]) Philipp von Hessen an Johann von Sachsen d. d. 29. 10. 1529: er soll auch sein Lieb insonderheit berichten, daß die von Nürnberg von den Städten nit treten noch ein sonders ohn die andern eingehen oder aufrichten werden, wie solches von ihren abgefertigten eigentlich verstanden sei. s. Müller S. 315. Kann also nur in Schwabach geschehen sein. Noch am 30. 8. 1529 hatte der Rat dem Landgrafen mitgeteilt, daß sie, falls das Verständnis seinen Fortgang gewinne, sich getreulich darnach richten werden. Briefb. 100 f. 50a. 30. 8. 1529: landgraf Philipsen von Hessen antwort geben und beschließlich grunden uf den abschied zu rotach, das man sich demselben gemäß halten wolle und daneben zeytung anzeigen. ratschreiber. R. V. 1529 H. 6 f. 8b.

[387a]) Strobel IV S. 120.

[388]) Johann von Sachsen erklärte sich am 4. Sept. 1529 bereit, den Tag von Schwabach zu besuchen. Johann von Sachsen an Nürnberg, Ulm, Straßburg. d. d. Torgau. S. I L. 37 N. 2 g. Engelhardt S. 227 f. B. Besserer übersandte das Schreiben am 17. Sept. 1529 an die Dreizehn von Ulm. d. d. Fr. n. Exalt. Crucis 1529. g. Winkelmann P. K. I S. 395 N. 653. Straßburg sagte am 22. Sept. den Besuch des Tages zu. d. d. 22. 9. 1529. ibidem N. 654 S. 396. Die drei Städte unterredeten sich dann noch zu Nürnberg mit Nördlingen und Augsburg über eine Türkenhilfe, da Ferdinand dringend um dieselbe ersucht hatte. s. den Bericht M. Pfarrers an den Rat. d. d. 16. 10. 1529. Winkelmann, P. K. I S. 400 ff. N. 663. In Schwabach kamen die hessischen Gesandten erst am 17. 10. 1529 an. Am 18. 10. 1529 erklärte M. Pfarrer dem Rat, daß nichts fruchtbarlichs gehandelt würde. s. Winkelmann, P. K. I S. 403 N. 665. cf. Sleidan VI S. 176.

Der Abschied von Schwabach d. d. Di. n. Lucie (19. 10.) 1529. A. R. A. 7 f. 121 ff. Ba. Kr. A. Rep. 107 N. 15a N. 39. g. G. G. Weber I Beilage 1.

cf. Hassenkamp I S. 209. J. J. Müller S. 303. Keim schw. Ref. S. 127. Ludewig S. 101 f. Egelhaaf I S. 121. J. J. Spieß IV S. 177 C. R. 26 f. 138 ff. Hassenkamp weiß zu berichen, daß sich

Nürnberg bereits Sachsen und Brandenburg angeschlossen hatte; Ludewig, daß man jeden definitiven Abschluß hintertreiben wollte. Ratsverlaß 20. 10. 1529: des landgrafen von hessen rethen ein pferd leyhen. H. C. Kreß. R. B. 1529 H. 8 f. 4b.

Jahresregister 1529. Quarta post Dionysi (13. 10.) 1529.

10 fl Rh. cost das nachtmal, als der furſten und der stet potschaft auf dem haus hie oben geessen.

2 fl. Rh. 11 ß 3 sch. haben herr cristof Kreß, herr cristof tetzl und Jorg hopl zu Schwabach zuletz geben sampt irem bibales. quinta Luce. (21. 10.) Jahresregister 1529.

[389]) Credenz für Joh. Fuchs von Schönberg d. d. Linz 23. 9. 1529. A. Kr. A. 5 Kö. St. A. A 3 10. 10. 1529 (3. 2. 48 I) Beilage I. Erneute Aufforderung Ferdinands um dringende Hilfe. 26. 9. 1529. ibidem in Kö. St. A. Beilage II. Handlung des H. Fuchs in Ansbach. d. d. Ansbach So. n. Mich. (3. 10.) 1529. ibidem in Kgbg. Beilage III.

[390]) d. d. So. n. Mich. (3. 10.) 1529. A. Kr. A. 5.

[391a]) an die Amtsleute. d. d. So. n. Mich. (3. 10.) 1529; an die Ritterschaft. d. d. Di. n. Mich. (5. 10.) 1529. A. Kr. A. 5.; letzteres auch Ch. H. A. 1 K. 42. A. 7 f. 10 (an Chr. Fuchs auf Bimbach).

[391]) A. Kr. A. 5. R. v. Waldeck sollte über Würzburg, A. v. Vestenberg über Bamberg Erkundigungen einziehen. Die Räte dachten wohl, ob nicht eine gemeinsame Bundeshilfe vom schw. Bund aufgestellt werden könnte. Wilhelm und Ludwig von Bayern baten inzwischen selbst um Unterstützung. d. d. München. Fr. n. Franc. (8. 10.) 1529; am 11. Okt. teilten dann beide mit, daß auf ihre Veranlassung die 6 verordneten Räte der eilenden Bundeshilfe am 15. Okt. in Augsburg über eine Hilfeleistung beraten würden; dieselben beriefen dann statt nach Gmünd den Bundestag nach Augsburg. d. d. 16. 10. 1529. Der Abzug Solimans ließ auch die Absendung der schon beschlossenen Hilfe als unnötig erscheinen. (W. Guß an Georg. 16. 10. 1529.) Ludwig v. d. Pfalz erklärte am 11. 10. 1529, daß er sich ganz nach andern Fürsten richten würde. d. d. Schwetzingen. Mo. n. Dion. (11. 10.) 1529. A. Kr. A. 5. R. v. Waldeck teilte am 10. 10. 1529 mit, daß Würzburg 200 Reiter u. 400 Fußtruppen schicken werde; es tue aber damit gemach; A. v. Vestenberg am 11. 10. 1529, daß Bamberg 100 Reiter senden werde. Ch. H. A. 1 K. 42. A. 7 f. 13. 15.

[392]) d. d. Fr. n. Franc. (8. 10.) 1529. A. Kr. A. 5. Inzwischen hatte auch das Reichsregiment aufgefordert, Ferdinand Hilfe zu leisten. 4. 10. 1529. gedr. A. Kr. A. 5.

[393]) Georg an die Statthalter. d. d. Sa. n. Franc. (9. 10.) 1529. Plassenburg. an die Räte. d. d. Sa. n. Franc. 1529. Plassenburg. A. Kr. A. 5. Am gleichen Tage wurde Ferdinand in Kenntnis gesetzt, daß Hilfstruppen kommen würden. Die Anleihen sollten später von dem gemeinen Anschlag oder von den Kirchenkleinodien bezahlt werden. Am folgenden

Tage lehnte Georg die Tagung von Heilsbronn ab und sprach sein Befremden aus über die Schreiben an Wilhelm v. Bayern und Ludwig v. d. Pfalz. d. d. So. n. Dion. (10. 10.) 1529. Plassenburg. Am 10. 10. 1529 teilte er auch Albrecht v. Preußen mit, daß er zu seiner Türkenhilfe von 10000 fl noch 200 Pferde senden wolle. d. d. Plassenburg. So. n. Dion. 1529. K. St. A. A 3. alt: 3. 2. 76 I. Die Handlung mit der Ritterschaft liegt ebenfalls dort. Dieselbe sprach sich dahin aus, daß Georg im Lande bleiben solle.

[394]) Concept, wie die Ritterschaft zur Leistung der Türkenhilfe zu mahnen sei. A. L. A. III f. 103—105. f. Hänlein u. Kretschmann I. S. 533. d. d. Di. n. Dion. (12. 10.) 1529. H. B. 37 f. 75 enthält einen Vorschlag wegen eines Anlehen. d. d. 11. 10. 1529. 7025 fl sollten erhoben werden und zwar: 2275 fl von Geistlichen, 2250 fl von Rittern, von Städten und Ämtern 2500 fl. Ausschreiben an die Ritterschaft. d. d. Do. n. Dion. (14. 10.) 1529. g. Jung S. 359. Verzeichnis, was mit der Ritterschaft auf dem Gebirge gehandelt werden soll. A. L. A. III f. 64—68 und F. 15. Hänlein I S. 522 ff. Vortrag b. Jung S. 360. Antwort gemeiner Ritterschaft auf das Anhalten Hans v. Seckendorfs, Marschall. Mo. n. Galli (18. 10.) 1529. A. L. A. 3 f. 69 ff. F. 15. g. Jung S. 360 f. Hänlein u. Kretschmann I S. 525 f. Auf dem Tage war auch von den Schulden und der Klosterreformation die Rede. Die Abrechnung mit den Rittern im Oberland, deren Untertanen ja schon abgezogen waren, bevor die Kunde eintraf, daß es unnötig sei, sollte 25. 10. 1529 in Kulmbach erfolgen, wurde aber auf 23. 11. 1529 verschoben. Von 1000 fl sollte jeder Ritter $1^1/_2$ fl zahlen. Ausschreiben an J. Brand, Pfleger zu Plassenbürg. d. d. Fr. n. Sim. et Jude (29. 10.) 1529. Stadtarchiv Ansbach. Kriegsakta 1522—99. f. 41.

[395]) Christoph Kreß an Georg. d. d. 21. 10. 1529. mit Beilage eines Berichtes C. Gozmanns. Am 23. 10. 1529 bat der Markgraf ihn um Aufschluß, was die Nürnberger mit der Bundeshilfe tun würden, die jetzt doch nicht mehr nötig sei. d. d. Sa. n. Ursula 1529. Es konnte ihm noch am gleichen Tage mitgeteilt werden, daß schon an Eck ein Bote in dieser Sache abgeschickt sei; der Bund schrieb dann selbst auf Mitteilung Ecks die Bundeshilfe ab, was wiederum Kreß nach Ansbach meldete. A. Kr. A. 5. Auch Ferdinand machte am 19. 10. 1529 ihm Mitteilung, daß am 15. 10. die Türken abgezogen seien. ibidem.

[396]) Im Unterland waren die Ritter samt ihren Knechten auf den 24. 10.; dann auf den 21. Okt. nach Ansbach beschieden worden. Zugleich wurden die vom Adel, Prälaten und Städten ersucht, die Kosten des Zuges vorzustrecken. Die Klöster sollten 285 fl, die Ritterschaft 2300 fl und Städte u. Ämter 2480 fl übernehmen. Räte an Georg. d. d. Mo. n. Dion. (10. 10.) 1529; an Georg. d. d. Di. n. Dion. (12. 10.) 1529. Die Räte an Prälaten, Probsteien, Stifte, deutsche Häuser, etliche Städte

Adelige. d. d. Ansbach. Mo. n. Di. (11. 10.) 1529. Georgs Räte an die Ritterschaft (Erschienen am 24. 10.) A. Kr. A. 5.

Am 19. 10. 1529 erschien ein neuer Gesandter Ferdinands Jobst Truchseß mit der Bitte um Hilfe; er reiste sofort zu Georg weiter; da Vogler in Schwabach gehört hatte, daß die ganze Bundeshilfe Wilhelm von Bayern zuerkannt worden sei, so glaubten die Statthalter, die 200 Reiter verringern zu können. G. Vogler an die Statthalter. Galli (16. 10.) 1529. Statthalter und Räte zu Ansbach an Georg. d. d. Di. n. Galli 1529. A. Kr. A. 5. In Ansbach kamen wohl nicht viele Ritter zusammen. Im Ch. H. A. I K. 42 A. 7 findet sich eine Reihe von Schreiben, in denen Ritter ihr Ausbleiben entschuldigten. Ein Teil sandte wenigstens Knechte, andere dafür Geld. Die Beratungen der niederländischen Ritter und des gebirgischen Ausschusses d. d. Sa. nach Luce (23. 10.) 1529. A. L. A. III f. 93–96. u. F. 15 f. Hänlein u. Kretschmann I S. 532. Jung S. 362 f. Zwei Tage vorher hatte der Markgraf ein offenes Ausschreiben an alle Amtleute erlassen, wonach alle Leute von den Pfarrern zur Buße ermahnt werden sollten, auch aller Tanz etc. aufzuhören habe. A. R. A. 11. f. 51 nebst eod. d. d. Do. nach Luce 1529. Am 26. 10. 1529 teilte Georg Cuntz Gotzmann mit, daß er seine übrigen Truppen nicht mehr kommen lassen werde. A. Kr. A. 5. Am 24. 10. 1529 schrieb Georg an Ferdinand, daß die Hilfe jetzt wohl nicht mehr notwendig sei; am besten sei es, für beharrliche Hilfe sich zu rüsten ibidem. A. Kr. A. 5. Ferdinand dankt für dieses Schreiben. d. d. Gundersdorf 29. 11. 1529. A. L. A. 3. f. 92.

[397]) Vortrag Georgs auf dem Tag zu Baiersdorf unter Berufung auf ein Schreiben Ferdinands d. d. Krems 26. 10. 1529. [A. L. A. III f. 91. F. 15. Kö. St. A. A. 3. 16. 12. 1529. Beilage IV a (alt: 3. 2. 54) f. Hänlein u. Kretschmann I. S. 532.] A. L. A 3 f. 82 u. F. 15. cf. Jung S. 367 f. Die Ausschreiben Sachsens in dieser Sache, auf welche sich Georg berief A. L. A. f. 97; 99; 100; 103.

[398]) Der Fürstentag war wegen der Türkenhilfe ausgeschrieben. Die königl. Gesandten Jakob von Mörsburg, Landvogt im Elsaß u. Schwenkherr, Freiherr von Gundelfingen, baten um Aufstellung der beharrlichen Hilfe, die der Reichstag nicht genehmigt habe. (Instruktion d. d. 1. 11. 1529. Krembs.) Die Fürsten beschlossen nichts endliches, sie erklärten sich nicht berechtigt, eine beharrliche Türkenhilfe zu beschließen; falls die Türken vor einem Reichstag, dessen Berufung sie dringend empfahlen, wieder kämen, sollten zunächst die den bedrohten Gebieten benachbarten Fürsten, die stetig in Rüstung sein sollten, zu Hilfe eilen; die andern Stände sollen dann um Hilfe ersucht, jede übermäßige Ausgabe von der beschlossenen Hilfe abgezogen werden. f Ba Kr. A. Reichstagssachen 1529. Pr. 28. Br. R. A. T. 13. Abschied d. d. Speier Kath. (25. 11.)

1529 fol. 242. Sessionsstreitigkeiten Fr. v. Lidwachs mit Bayern Br. R. A. Reichstagssachen 1529 Pr. 22.

[399]) Der Ritterschaft Antwort auf dem Tage zu Baiersdorf; Georgs Antwort darauf. (v. d. Hand Voglers) A. L. A. 3 f. 106 f. 108 ff. u. 147 ff. F. 15. Kön. St. A. A. 3. 16. 12. 1529. A. 3. Beilage 5 u. 6. (alt: 3. 2. 58.) Ch. H. A. I K. 42 A. 3 f. 72 cf. Hänlein u. Kretschmann I S. 534 f. u. 536 f. u. Jung S. 368 f.

[400]) Die drei Gesandten waren von Lindau über Genf nach Lyon gereist, wo sie bei H. Tucher einen Wechsel über 500 Kronen auf Nürnberg ausstellten. Hier hörten sie, daß der Kaiser Spanien verlassen habe und sich auf dem Wege nach Frankreich befinde. Sie warteten daher hier seine Ankunft in Genua ab und zogen ebenfalls dorthin, um ihre Schrift zu überreichen. Am 28. Aug. 1529 kamen sie hier an, nachdem sie den Tag vorher ihre Pferde hatten stehen lassen und auf dem Meer weiter gefahren waren. Doch hatte der Kaiser bereits sein Lager nach Piacenza verlegt. Mi. v. Kadan mußte wegen Krankheit bei Ludwig Steudlein zurückbleiben, während die beiden andern am 7. Sept. 1529 hier eintrafen. (Alex. Frauentraut an G. Vogler, comiti Palatino. d. d. Placenzia 10. 9. 1529. A. R. A. 7 f. 208. Alex. Imhof in Genua hatte dem Rate das Kommen des Kaisers nach Genua mitgeteilt; am 14. 8. 1529 setzte man Georg davon in Kenntnis. Briefb. 100 f. 35 b; am 19. 8. 1529 Mich. v. Kadan; Dankschreiben an Alex. Imhof s. e. d. ibidem f. 40 a b. Vielleicht enthielt dieselben Notizen ein Schreiben Mich. v. Kadans aus Lyon, das man am 30. Aug. Philipp v. Hessen übersandte. ibidem f. 50 a.) Nachdem die Schreiben an den Grafen v. Nassau, Alex. Schweiß u. Gattinara übergeben worden waren, erteilte ihnen der Kaiser am 12 9. 1529 Audienz; es wurde ihnen die Antwort, daß der Kaiser ihre Sache gnädig bescheiden werde. „hab nit viel herzens zum handel, wiewol gott wol gnad mag verleyhen, denn hie ist nichts angenehm, denn Kardinäle, der drei hier sind, Bischöfe und Pfaffen gelten überaus viel", schreibt Frauentraut. Nassau hatte öffentlich erklärt, daß er Hessen und Nürnberg nicht helfen werde. (s. A. R. A. 7 f. 208. cf. Frauentraut an Vogler d. d. 19. 9. 1529 b. Neudecker, U. N. 53 S. 143 f. cf. Ehinger an Spengler 21. 9. 1529 A. R. A. 7 f. 219 Ba. Kr. A. Rep. 107 N. 15 a f. 37.) Während dem waren in Nürnberg Nachrichten eingetroffen, daß der Kaiser die Gesandten entweder gar nicht empfangen oder nur mit einer glimpflichen aber nichtssagenden Antwort abfertigen werde. Auch hatte man ein Schreiben des Kaisers erhalten, worin die Stände zur Annahme des Speierer Abschiedes aufgefordert wurden. (A. R. A. 6 f. 481. Ostpr. Foliant B. 84 f. 169, g. Müller S. 208 Walch XVI Sp. 427 N. 823.) Auf Betreiben Nürnbergs richtete auch Georg an seinen Gesandten die Aufforderung, nicht eher abzureisen, als bis man die Appellation übergeben habe. Auf Wunsch Voglers verfaßte Spengler bereits die Ant-

wort auf obiges Schreiben A. R. A. 6 f. 484—492. Kö. St. A. Ostpr. Foliant B. 84 f. 172. (Nach A. R. A. 7 f. 302 ff. kann der Verfasser auch Vogler sein.) Nürnberg an Mi. v. Kadan d. d. 15. 9. 1529. Briefb. 100 f. 66b. Georg an A. Frauentraut. d. d. Kadolzburg. Di. n. Nat. Mariae (14. 9.) 1529. A. R. A. 7 f. 213. Winkelmann, P. K. I S. 392 ff. N. 650. Spengler an Vogler. d. d. 13. 9. 1529. Br. R. A. 13 f. 223. cf. Rey S. 237. Diese Aufforderungen bewogen wohl die Gesandten, nachdem sie vier Wochen auf Antwort gewartet hatten, für alle Fälle sich zu rüsten. Alex. Frauentraut legte für etliche Zeit am 7. Okt. sein Amt als Gesandter nieder. Kö. St. A. Ostpr. Foliant B. 84 f. 127. (Müller S. 191 ff. Walch XVI N. 855 Sp. 577 ff.). Am 13. Okt. ward ihnen dann der erwartete ungünstige Bescheid durch Alex. Schweiß verkündigt: die ev. Stände sollten sich dem Beschluß der Reichstagsmajorität fügen. A. R. A. 7 f. 260. Ba. Kr. A. Rep. 107. N. 15a. f. 63—67. Kö. St. A. O. Fol. B. 84 f. 129. g. Müller S. 196 ff. Walch XVI N. 856. Sp. 580 ff. Die ev. Stände übergaben darauf die Appellation, oder ließen sie vielmehr, da die Annahme verweigert wurde, auf dem Tische liegen. Der kaiserliche Sekretär überbrachte dieselbe dem Kaiser, der höchst ungehalten darüber war; er war der Ansicht, die Stände hätten gegen seinen Bescheid appelliert, und verhänzte deshalb über sie Hausarrest. Insinuation über die speirische Appellation. A. R. A. 7 f. 254 ff. = 258 f. 268 ff. Ba. A. Rep. 107. N. 15a. f. 68. Kö. St. A. B. 84 f. 135 f. g. Müller S. 202. 204—206. Walch XVI Sp. 585 ff. N. 857. Mi. v. Kadan an den Rat zu Nürnberg. 13. 9. 1529. Orig. Stadt Nürnberg. Bibl. Will VIII N. 74 2° N. 16. A. R. A. 7, 216. g. Franck S. 16 ff. Müller S. 211 f. Walch N. 858 Sp. 590 f. [Die Urkunde über diese Insinuation wurde von Frauentraut erst nach seiner Heimkehr aufgesetzt und am 16. 12. 1529 Alex. Schweiß übersandt. s. Neudecker, Urk. S. 148 ff.] Am 14. Sept. 1529 appellierten die beiden Gesandten Ehinger u. Kadan an ein Konzil. A. R. A. 7 f. 271. Ba. Kr. A. Rep. 107. N. 15a. f. 69 f. Kö. St. A. Ostpr. Fol. B. 84 f. 139. Müller S. 214 f. Walch Sp. 592. N. 859, auch stellten sie ihr ganzes Verhalten ins rechte Licht. A. R. A. 7 f. 273 = 274. Kö. St. A. Ostpr. Foliant B. 84 f. 141. Müller S. 216 ff. Walch XVI N. 860. Sp. 593. pr. 14. 10. 1529. Am kaiserlichen Hofe merkte man selbst, daß man einen Fehler begangen hatte, suchte aber doch die Arretierung auf alle Weise zu rechtfertigen. Der Abschied des Kaisers entspräche dem Speirischen Abschied; folglich sei eine Appellation gegen letzteren implicite auch gegen den ersteren gerichtet, die Appellation an ein Konzil beeinträchtige die Rechte des Kaisers; dieselbe hätte gleich am Anfang übergeben werden sollen. Schweiß selbst wollte sein Unrecht nicht eingestehen; er erbot sich nur zu allen Diensten; doch trauten ihm die Gesandten nicht mehr; ebensowenig nahm sich der Graf v. Nassau ihrer an, der sich freute, Hessen und Nürnberg ein „Banket" zu schicken. Joh. Albrecht, der Bruder Georgs

erklärte, nur die Überreichung des Büchleins an den Kaiser sei an allem schuld, was natürlich nicht stimmen konnte, denn erst nach der Insinuation der Appellation war dasselbe übergeben worden. Kaden an Nürnberg. 21. 10. 1529. Piacenza. Nürnberger Stadtbibl. Bibl. Will. VIII, N. 74. 2°. f. 17. g Frank S. 19 f. Von Piacenza aus folgten die Gesandten dem kaiserlichen Hofe nach Parma; nach wiederholter Petition (21. 9. 1529. A. R. A. 7 f. 277 f. 278. Ostpr. Foliant B. 84 f. 143. g. Müller S. 218. Walch 16 Sp. 596. N. 860) wurde Alexius Frauentraut u. H. Ehinger am 30. Oktober Erlaubnis gegeben, heim zu reisen. (Das Schreiben des Alex. Schweiß. A. R. A. 7 f. 279; H. v. Nassau. ibidem 282 (285). Ba. Kr. A. Rep. 107. N. 15a. f. 72. 75. Kö. St. A. Ostpr. Foliant B. 84 f. 146. 144. g. Müller S. 224 u. 222. [Meinardus I S. 268.] Walch XVI N. 861. Sp. 595). Mi. v. Kaden gelang es erst in Bologna fortzukommen. Zur ganzen Reise Müller S. 143 ff. Dobel III S. 26 ff. Der Bericht der Gesandten A. R. A. 7 f. 238 ff. g. Walch XVI N. 863. cf. Leodius II S. 138 ff. Die Nürnberger waren inzwischen unruhig geworden; am 30. Sept. 1529 fragte man bei den Gesandten an, was sie denn ausgerichtet hätten. Briefb. 100 f. 79b. Auch Philipp v. Hessen bat dringend um Übermittlung allenfallsiger Nachrichten (d. d. Friedewald. Do. n. Galli (21. 10.) 1529. A. R. A. 7 f. 221; an Nürnberg s. e. d. S. I. L. 37. N. 3. Pr. 10); da traf am 24. 10. 1529 das Schreiben Mi. v. Kadens vom 13. Okt. ein, welches alle Befürchtungen weit übertraf. Sofort wurden Joh. v. Sachsen, Georg v. Brandenburg, Philipp von Hessen, Straßburg und Ulm in Kenntnis gesetzt. 24. u. 25. 10. 1529. Briefb. 100 f. 113b. 114a. cf. Winkelmann P. K. I. S. 405 ff. N. 672. A. R. A. 7, 215. — cf. Soden S. 327 ff. Am 30. 10. 1529 mußte Spengler für den Rat Joh. Fütter zu Venedig beauftragen, auf alle mögliche Weise Kunde von dem Schicksal der Gesandten zu erhalten zu suchen. Er sollte sofort einen sichern Boten nach Piacenza senden, um dort sei es durch persönliche Verständigung, sei es durch Erkundigungen bei andern Personen dasselbe zu erforschen. Briefb. 100 f. 118b.

R. V. 14. 8. 1529: alexander imhofs Zeytung zu danck haben und zu seiner zukunft ine on schaden halten. auch die sachsen, hessen und marggraf jorgen zu wissen thun. Ratschreiber. cf. Ratsbuch 15 f. 50. 18. 8. 1529: micheln von Caden auch schreiben, wie meine herrn key. myt. zukunft in Italien mit freuden gehort mit begere, meinen herrn, was sich zutrage, zuschreiben. Ratschreiber. cf. Ratsbuch 15 f. 53b. Alexander imhofs boten mit einem dankbrief abfertigen und ine mit meiner herrn muntz bis in 10 fl vereren. R. V. 1529. H. 5. f. 16b. 18a 3. 9. 1529: michel von Cadens schreiben in rue stellen bis schreiben kumbt alsdan dene Landgrafen das zettellen nassau halb einschließen. Ratschreiber. H. 6 f. 11a. 11. 10. 1529: michel von Kaden schreiben ruhet. H. 7 f. 17a. 27. 10. 1529: michel von Kaden schreiben ruhen lassen. H. 8 f. 9b.

Jahresregiſter 1529. Quarta vigilia Joh. Bapt. (23./6.)

76 fl 1 Zn. 19 ſch. 8 heller koſten 3 pucher pandetta k. mjt. groß-cantzler durch unſere potſchaft gen hiſpania geſchickt nemlich 6 fl 3 ort 28 ₰ fur ſammet dreyerley farb zu uberziehen, die pucher zu illuminirn 12 fl und 2 ort trinckgelt, 50 fl die pucher mit ſilbere ſpang zu clayden, 2 ort trinckgelt, 8 fl davon einzupinden. ſ. Belege zur Jahresrechnung 1529.

Jahresregiſter 1529. Quarta ante Maria Magd. (21./7.)

item 13 fl Rh. 10 ſ. 6 heller coſt ein inſtituta in ſammet gepunden mit ſilber vergulten ſpangen mit den obgeſchriben pandecta dem groß-cantzler geſchenkt.

Jahresregiſter 1529. Quarta ante Maria Magdalena. (21./7.)

10 fl Rh. dem poten von jenua der potſchaft pracht, das kayſ. mjt. aldo ankomen was uber ſein gedingten lon hernach geſchriben.

Jahresregiſter 1529. Quarta ante Martini. (10./11.)

91 fl Rh. Alexander Imhof fur 65 Krona die er ausgeben hat dem poſtpoten, der kay. mt. ankunft zu jenua hieher zu verkunden pracht.

[401]) J. J. Müller S. 302.

[402]) ſ. das Bedenken Boglers. A. R. A. 7 f. 294 f. g. teilweiſe Müller S. 318 f. Walch 16 N. 862.

[402a]) Looshorn IV S. 727 ff.

[403]) Schw. B. A. f. I (1526–53) ſ. 45.

[404]) Relation K. Prunners u. Hermanns v. Ochſenbach. A. R. A. 10 f. 136–139 Bundesabſchied. S. I L. 83 N. 37. Ba. Kr. A. Schw. B. A. F. I ſ. 397 ff. IX f. 389 f. ſ. den Bericht Baumgartners an den Rat 11. 6. 1529 S. I L. 75 N. 19a F. 10. Weſtermayer S. 54. Erhard S. 85

[405]) Gabriel v. Eichſtätt bat K. v Thüngen auf die Schrift des Markgrafen nach der Werbung des Bundes bez. der Viſitation durch ſeinen berühmten Theologen eine Antwort verfaſſen zu laſſen und dann ihm zur Begutachtung zuzuſenden. d. d. Eichſtätt. Matth. Ap. (21. 9.) 1529. Konrad v. Thüngen erklärte ſich dazu bereit, die Biſchöfe ſollten ſich vor dem Bundestage über ihre Stellungnahme verſtändigen. d. d. Sa. n. Mich. (2. 10.) 1529. Gabriel von Eichſtätt erklärte dies für unnötig, da die Schrift ſchon ſo trefflich ausfallen würde, daß die 4 Biſchöfe ſie billigen würden. d. d. Eichſtätt. Mittwoch n. Franc. (20. 10.) 1529. Am 7. 11. 1529 ſandte Ko. v. Thüngen ſeine Erklärung an Eichſtätt, doch wünſchte er dieſelbe noch nicht ſofort dem Bund übergeben zu ſehen, ſondern hielt eine Beratung der vier Biſchöfe zuerſt für nötig. So. n. Omn. Sanct. 1529. Das bedauerte Gabriel lebhaft; ihm war der „Begriff" noch viel zu gelind; eine vorherige Beratung durch die Biſchöfe hielt er für unangebracht, weil der Bund wohl nicht lange bei einander bleiben würde. (Türkenhilfe. Engl. Schweiß.) d. d. Eichſtätt. Fr n. Mart. (12. 11.) 1529. Ko. v. Thüngen ſcheint es nun verdroſſen zu haben, daß Bam-

berg ebenfalls eine Antwort auf die Erwiderung des Markgrafen verfaßte; er hielt es für das beste, nachdem auf dem Reichstag auch nichts in der Glaubenssache beschlossen worden sei, zu schweigen; mindestens wollte er eine gemeinsame Schrift dem Markgrafen nicht übergeben lassen; jeder solle besonders auf der Bundesversammlung seine Beschwerden vorbringen; auf Leistung einer Bundeshilfe anzutragen hielt er für ganz verkehrt; man solle dem Bunde selbst seine Maßnahmen wählen lassen. Ko. v. Thüngen an Dr. Braun auf So. n. Mart. (13. 11.) 1529 Würzb. Kr. A. Gebr. Amt Rep. II lit. B. u. P. fasc. 176 (alt: 260) Pr. 41. 43. 48. 44. 46. 47.

[406]) Weigand an den Bundesrichter: bittet um Pönalmandat. d. d. Bamberg. Di. n. Vit. (22. 6.) 1529. Der Bundesrichter Kaspar v. Kaltenthal schickt das Schreiben an Georg. d. d. Augsburg 26. 6. 1529. Georg antwortet am 29. 6. 1529: Der Bund hätte ihn doch zuerst hören sollen; wegen der gefährlichen Lage seien die Kleinodien (nicht Heiltümer, wie sie der Bischof bezeichnet) gemäß dem Beispiel anderer Bundesmitglieder inventarisiert worden; zu Handen hätte er noch nichts genommen, dann sei das Inventarisieren nicht unter der Obrigkeit des Bischofs geschehen; seine Leute und sein Land gehören ihm nicht zu als „ordinarier." Auch sei es keine öffentliche Entsetzung. Was Jurisdiktion der Bischöfe heiße, habe er in seinem letzten Schreiben an den Bund klar genug gemacht. d. d. Ansbach Petri et Pauli. (29. 6.) 1529. A. R. A. 14 f. 519 (Schw. B. A. F. I f. 17); f. 521 u. 522. Erstes und letztes Schreiben auch Kr. A. Ba. Schw. B. A. F. 9. f. 439 u. 442. Am 8. 7. 1529 sandte Kaspar v. Kaltenthal das letzte Schreiben an Bamberg. ibidem f. 441.

[407]) Dechant, Vorsteher, Senior und das ganze Kapitel Lichtenfels samt Staffelstein u. Kronach teilen dem Bischof am 6. Juli 1529 mit, daß E. Korner, Pfarrer zu Seibelsdorf am 4. 7. 29 gefangen, gefoltert und in das Gefängnis nach Kulmbach geführt wurde. d. d. Di. n. Vis. Mariae 1529. Am folgenden Tage bat er den Bund um Pönalmandat gegen den Hauptmann Chr. v. Beulwitz oder sofortige Loslassung ev. Citierung vor das rechtmäßige Gericht. d. d. Bamberg. Mittw. n. Vis. Mariae 1529. Ba. Kr. A. Schw. B. A. IX f. 493. 491. Georg schrieb nun (d. d. Barth (24. 8.) 1529): der Pfarrer habe sich geweigert, auf der Visitation zu erscheinen und die Ordnungen anzunehmen. Bei der Inventarisierung der Kirchengeräte habe er den Markgrafen geschmäht. Der Hauptmann habe ihn rechtmäßig gefangen genommen; falls er sich verpflichte, die Ordnung anzunehmen und sein verdächtiges Leben (Konkubinen) zu ändern, solle er auf Urphede entlassen werden. Dazu liege Seibelsdorf im markgräflichen Gebiet. Am 29. 8. 1529 von Kaspar v. Kaltenthal nach Bamberg gesandt. Ba. Kr. A. Schw. B. A. F. 9. f. 496b. 495. Der Bischof bestritt das letztere; der Priester habe sich zudem nur nach den Geboten der Kirche gerichtet; eine Strafe sei deshalb un-

angebracht; er müsse deshalb auf seinem vorigen Verlangen stehen bleiben. d. d. Sa. n. Mariae Geb. (11. 9.) 1529. Kaspar von Kaltenthal übersandte auch dieses Schreiben sogleich an den Markgrafen und forderte ihn auf, binnen drei Tagen den Pfarrer ohne Urfehde zu entlassen. d. d. Augsburg 17. 9. 1529. Mitteilung an Bamberg 18. 9. 1529. Schw. B. A. F. 9 f. 500, 501, 502. Am 29. 10. 1529 teilten Dr. Chr. v. Beulwitz und H. Claus dem Markgrafen mit, daß Seibelsdorf nicht bambergisch sei, sondern ins Amt Mittelberg gehöre, dessen Amtmann H. v. Waldenfels sei. Wegen Widerstand gegen die Inventarisierung der Kirchengeräte und die Visitation sei er gefangen genommen worden, doch auf Urphede und gegen das Versprechen, sich nach der markgräflichen Ordnung richten zu wollen, freigelassen worden. Er habe noch seine Konkubine bei sich, die auch bei dem früheren Pfarrer schon gewesen sei. s. Looshorn IV S. 730, 732. Die Sache gelangte dann auf verschiedene Bundestage.

[408]) Am 29. 7. 1529 beschwerte sich Weigand bei dem Bund, daß Joh. Berwind, Vikar im Spital zu Kulmbach, wegen seiner Weigerung, die Reformation anzunehmen, seiner Pfründe entsetzt worden sei. d. d. Bamberg. Marthe. Do. 1529. Ba. Kr. A. Schw. B. A. F. 1 (1526—1553) f. 23. Markgraf Georg erklärte daraufhin am 24. Aug. 1529, daß der Priester ganz untauglich sei, so verstünde er nicht einmal Latein; weil er sich der markgräflichen Ordnung widersetzt habe, sei es nötig gewesen, ihn zu entfernen. d. d. Barthol. 1529. Kaspar v. Kaltenthal übersandte am 29. 8. 1529 diese Schrift an den Bischof. ibidem F. IX f. 446 u. 449. Auch in diesem Falle wurde dann auf Betreiben desselben ein Pönalmandat am 17. 9. 1529 erlassen. ibidem f. 502, 501.

[409]) s. Looshorn IV S. 730 f. Er beklagte sich über die Beeinträchtigung seiner Jurisdiktion a) in solchen Ämtern und Dörfern, wo dem Bischof die Geistlichkeit und Weltlichkeit zustand (Gossersdorf, Muggendorf, Unterfellendorf, Hezelsdorf, Seibelsdorf, Hausen, Streitberg), b) an solchen Orten, wo Bambergische Geistliche Lehen hatten (Kulmbach, Kirchenlamitz, Erlangen, Münchberg, Möhrendorf, Bindlach, Schauenstein, Wirsberg 2c.) c) überhaupt im ganzen Gebiete der Markgrafschaft. cf. Rösler p. IX f.

[410]) Instruktion für die markgräflichen Gesandten. A. R. A. 10 f. 140 f. u. 148 ff. nebst Beilage A ibidem f. 182 ff. u. 206 ff. Schw. B. A. f. 9 f. 534 ff. (S. 7 L. 116 N. 67) u. B ibidem f. 188 ff. Falls der Bund einen Entscheid in der Jurisdiktionssache fällen würde, sollten die Gesandten protestieren und sofort die Sache nach Ansbach melden. — Bez. der Klöster erklärte Georg, daß man nur das eine verlangt habe, gottlose Mißbräuche abzustellen, in Hof habe Beulwitz etliche halsstarrige Mönche entfernt; dagegen habe der Markgraf ihnen erlaubt, wieder ins Kloster sich zu begeben. — Kulmbachs Pfarrei gehöre weder Langheim

noch dem Bischof zu Bamberg. Dieser habe also nicht das Recht zu Pönalmandaten gehabt. Seit mehr als 100 Jahren habe G. v. Egloffstein zum ersten Male die Pfarrei von Langheim verliehen bekommen; man hätte ihm gestattet einen Pfarrverweser aufzustellen, falls er sich nur nach dem Worte Gottes richte. Eck, dem dies angeboten wurde, habe sich dessen geweigert. G. v. Eggloffstein habe dann — er bekam keine Absenz — die Pfarrei resigniert. Darauf hin habe der Markgraf eingreifen müssen. Eck sei zum Pfarrer ernannt worden, dieser habe sogar Langheim um Belehnung gebeten, auch habe er sich in Bamberg investieren lassen. Nur das freie Geleite, das man ihm versprochen hatte, habe ihm die Rückkehr ermöglicht; denn alle andern Geistlichen, die vom Markgrafen präsentiert würden, wurden einfach in den Turm geworfen. Wegen des Zehnten der Scholasterei gab der Markgraf an: die Leute zu Gefrees müßten dem Pfarrer zu Markt Schorgast Zehnten geben, weil er ihnen predige und die Sakramente reiche. Dieser habe dies unterlassen, weil die Opfer nachließen; der Zehnte werde jetzt dem Frühmesser v. Gefrees zu teil, der sich um sie annehme. Chr. v. Lentersheim schrieb am 15. 11. 1529 an Georg, daß der Frühmesser von St. Helena schon lange vor der neuen Lehre von ihm unter der Bedingung angestellt worden sei, daß ihm bei unpriesterlichem Leben die Entsetzung drohe. Aus diesem Grunde sei er auch abgesetzt worden. d. d. Mo. n. Mart. 1529. A. R. A. 10 f. 176 f.

[411]) 4. Punkt der Instruktion. A. R. A. 10 Pr. 32. An Philipp d. d. So. n. Mart. (14. 11.) 1529. Ba. Kr. A. Schw. B. A. T. 12 f. 416.

[412]) Georg an H. Ebner und Chr. Kreß. d. d. Sa. n. Omn. S. (6. 11.) 1529. Ba. Kr. A. Schw. B. A. T. 12 f. 413. H. Ebner und Chr. Kreß an Georg d. d. 9. 11. 1529 ibidem f. 415. Briefb. 100 f. 129b. R. B. 9. 11. 1529: marggraf Georgen antwort geben, dem bundsrat sei uf sein schreiben bevolhen, sovil moglich und zimlich zu furdern. h. Je. Ebner. h. C. Kreß. R. B. 1529. H. 8 f. 17a. f. Westermayer S. 54. Erhard S. 85.

[413]) Br. R. A. T. 13 f. 224 Pr. 95. Credenz für Fritz v. Lidwach. d. d. Ansbach Sa. n. Omn. S. (6. 11.) 1529. Ba. Kr. A. Reichstagssachen 1529 Pr. 29.

[414]) A. R A. 7 f. 294 ff. „erstes bedenken, wie bey kayserlicher May. uf den ungnedigen abschied der protestierenden Stände botschaft in Italien gegeben ferner zuhandeln sein soll". Der Verfasser erwähnt auch, ob man den Fürsten, die nach Speier kommen würden, die Sache vortragen solle. Ostpr. Foliant B. 84 f. 151 ff. A. R. A. 7 f. 294—301 g. b. Hortleder I, 1, 6. Müller S. 318 ff. Walch 16 N. 862 Sp. 601 ff. A. R. A. 7 f. 288 dasselbe von erstlich — gehorsamen (Müller S. 321—327.) Walch 16 S. 604 (N. 8) — 610. Das Gutachten hat sichtlich die Instruktion zum Schmalkaldener Tag bestimmt. A. R. A. 6 f. 310 ff. Georg an Philipp:

an dem Handel sei dem ganzen Reich sonderlich viel gelegen. d. d. Ansbach So. n. Sim. et Jude (31. 10. 1529). A. R. A. 7 f. 222.

[415]) Georg an Nürnberg. Ansbach Mo. n. Ursule (25. 10.) 1529; bewilligt, daß der Handel an Sachsen und Hessen gelangen; er erklärt sich in beiden Punkten (Türkenhilfe und Gesandtschaft) bereit, mit Nürnberg weiter zu verhandeln. A. R. A. 7 f. 224. S. I L. 10 N. 3.

[415a]) Nürnberg bat Johann von Sachsen am 24. 10. 1529, einen Tag zu weiteren Beratungen zu bestimmen; er schlug vor, auch an Ferdinand sich zu wenden, auch eine einhellige Antwort an die kais. Gesandten, die um Hilfe gegen die Türken baten, suchte man zuwege zu bringen. Briefb. 100 f. 113. A. R. A. 7 f. 234. Dies Schreiben auch Philipp v. Hessen und Georg gesandt. f. 114a. Ebenso an Straßburg, Ulm, f. Winkelmann P. K. I S. 405 f. N. 672. Am 2. 11. 1529 bestimmte dann Johann als Treffpunkt Schmalkalden. A. R. A. 7 f. 237 d. d. Torgau. Georg an Joh. von Sachsen. d. d. Ansbach, Fr. n. Mart. (12. 11.) 1529. A. R. A. 7 f. 225.

[416]) f. die Instruktion zum Tage von Schmalkalden. d. d. Di. n. Praes. Mariae (23. 11.) 1529. A. R. A. 6 f. 310 ff.

[417]) Bambergische Instruktion: a) Nürnberg: wegen der geistlichen Jurisdiktion solle um Erkenntnis angehalten werden, auch die Vertreibung der Pfarrer von Hersbruck und Rüsselbach solle besprochen werden. b) Brandenburg: Bamberg habe seine alten Klagen erläutert, die neuen schriftlich abgesandt; also solle man bitten um Pönalmandat. Wegen der Visitation sollte die bambergische Schrift den Abgesandten der andern Bischöfe übergeben und dann gemeinsam der Versammlung überreicht werden. Dann wurde erwähnt, daß der Markgraf verboten habe, in Kitzingen eine neue Äbtissin zu wählen, auch um Vollführung des Pönalmandats wegen Berwind und Korner solle angehalten werden. Ba. Kr. A. Schw. B. A. F. 1 (1526—1553) f. 41. In der Verhandlung verdarb der Abgesandte seine Sache dadurch, daß er einfließen ließ, daß in Weilern und Höfen die Jurisdiktion in zahlloser Weise verletzt werde. Dies bezeichneten natürlich die br. Abgesandten als „unlauter" und „unspezifiziert". Die Sache Kulmbach und Zehnten betreffend gehöre vor ein Konzil. Die ganze Relation des von Gmünd und Augsburg und dann nach Ulm verlegten Bundestages. A. R. A. 10 f. 156 ff. Brand Instruktion 10, 140 u. 148. Abschied Schw. B. A. F. I f. 409 f. S. I. L. 83. N. 37. cf. Westermayer S. 55. (verwechselt die Visitation mit der Jurisdiktion.)

[418]) Bereits am 10. 9. 1529 hatte H. Albrecht aus Piazenza mitgeteilt, daß Georg kein gutes Geschrei bei der kais. Majestät habe. A. R. A. 11 f. 322. Georg an Albrecht. d. d. Ansbach. 16. 12. 1529. Kö. St. A. A 3. (alt: 3. 2. 62.) Auch über G. Vogler und die Prediger hatten sie sich aufs höchste beschwert; über Vogler besonders grobe, bösliche

Reden trotz seines Anbietens, sich vor Gericht zu stellen, hören lassen. „aber Gott sei ewig Lob, der uns bisher gnädiglich und wunderlich erhalten hat und noch erhält; seine väterliche Güte wolle gnädiglich bleiben bis an das Ende durch Christum seinen lieben Sohn". G. Vogler hatte es Albrecht zuerst mitgeteilt; darauf sandte dieser kräftige Ermunterungsschreiben, beim Evangelium zu bleiben; in Joh. Albrecht sah er einen Teufel, der den Markgrafen versuchen wollte. d. d. Königsberg. 26. 12. 1529. Ch. H. A. I. K. 10. O. 1 f. 55. f. Tschackert U. B. N. 691. S. 232. auch I K. 10. U. 1 f. 44. Kö. St. A. h. Reg. N. 78 f. 129. Am 28. 10. 1529 schrieb Spengler an Vogler: vor den Schreckschüssen, die Joh. Albrecht mitbringe, solle er sich nicht fürchten. A. R. A. 7 f. 218. Den 8. 11. 1529 bat er noch einmal um Nachrichten. A. R. A. 7 f. 227. Am 15. 11. 1529 dankte er ihm für die Mitteilungen über die Werbungen Joh. Albrechts: „und bin froh, daß gedachter mein gnädiger herr marckgraf dennoch an ein Ort kommen ist, da man auch verschlagene, untreue Heuchler vor einem frommen erkennen kann, damit ihm nicht zuviel vertraut werde". A. R. A. X f. 169. cf. Spengler an Vogler. d. d. 21. 11. 1529. A. R. A. 7 f. 399. Joh. Albrecht erhielt am Neujahrstag 1530 ein Kleinod mit einem Kettlein im Werte von 33 fl 2½ ort. H. B. 37 f. 103b.

[419]) Am 10. 9. 1529 teilte Alex. Frauentraut aus Piacenza mit, daß schon vor seiner Ankunft Auszüge in der Oppelnschen Sache gemacht worden seien; am 6. 10. 1529 konnte er dem Markgrafen mitteilen, daß die begehrten Fürschriften an Ferdinand bewilligt worden seien. A. R. A. 7, 209 u. 210. Karl an Ferdinand. d. d. Piacenza. 16. 10. 1529. Kö St. A. A 3. (26. 12. 1529) Beilage 10. (alt: 3. 2 46.) Als am 14. 9. 1529 die Gesandten ersucht wurden, nicht eher abzureisen, als bis sie die Appellation übergeben hätten, beauftragte er Alex. Frauentraut, die Oppelnsche Sache besonders zu betreiben (A. R. A. 7 f. 213); das Schreiben war wohl in dieser Hinsicht überflüssig geworden; am 6. 10. 1529 konnte man bereits die Erfüllung der Bitte mitteilen. Dagegen wollten die Verhandlungen wegen des italienischen Lehens für Albrecht Alcibiades, der rückständigen Pensionen 2c. nicht vorwärts gehen (6. 10. 1529. A. R. A. 7 f. 210.) Deshalb hatte wohl Georg Balthasar Rabensteiner nach Italien geschickt, der mit Johann Albrecht und Alex. Frauentraut von neuem in diesen Angelegenheiten handeln sollte. Credenz für die drei genannten. d. d. Ansbach. 26. 9. 1529. Bittschrift an J. Albrecht, B. Rabensteiner und Alex. Frauentraut zu unterstützen. d. e. d.; Mitteilung an Frauentraut und B. Rabensteiner. Der letztere sollte erklären, wenn der Kaiser nicht helfe, müsse man einen Teil des Landes an Nürnberg verkaufen. Vollmacht für Joh. Albrecht. d. e. d Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 43 f. 42. 38. 41. 37. 35. Am 12. 10. 1529 erklärte Alex. Schweiß, daß der Kaiser wohl geneigt wäre, die rückständigen Pensionen (80000 fl.) zu bezahlen,

aber jetzt keine Zeit dazu habe. Wegen des italienischen Lehens erhielt er gar keinen schriftlichen Bescheid. ibidem f. 45. 44.

[420]) Spengler hatte zuerst Osiander dazu veranlassen wollen; dann hatte er mit Link geredet, um die Sache zu beschleunigen. (Spengler an Vogler. 28. 10., 21. 11. und 12. 12. 1529. A. R. A. 7 f. 218. 399. 396.) Es ist wohl der 54. Psalm gewesen, dessen Auslegung am 12. Dez. 1529 Georg übersandt wurde. (A. R. A. 7 f. 396.) Gedruckt wurde dieselbe mit 2 andern von Spengler verfaßten Trostschriften: „Trost in Clainmutigkait des heiligen Evangelii sachen belangend. 1529. Lazarus Spengler." u. „Lazarus Spenglers christliche Trostschrift samt dem 54. Psalm ausgelegt 30. Dez. 1530 (= 1529)". A. R. A. 11 f. 203—221 u. 222—243. Auf der ersten steht von Vogler geschrieben: diese Tröstung auch oft zu lesen, dann die fast gut ist und sonderlich fur ein christlich obrigkeit; auf der zweiten: in allen Anfechtungen zu lesen fast gut und nutz. auch Stadtbibl. Nürnb. Man. App. Cent. V Mss. 34. K. R. 11. cf. Hausdorf S. 561. § 3. | auch gedruckt: zwo cristen= || lich trostschriften an | die oberkeyten | die in des euägelions sachen | von den || widerwertigen desselben | zur || kleinmutigkeyt bewegt und || vom Wort Gottes zufallen | täglich getriben und gereytzt || werden. || Psal. LIIIj. || ex pectabã deũ, qui salvum me facit: || a pusilanimitate spiritus et tẽpestate. || 1530. 7 Bogen (A—H) Jobst Gutknecht. München. Hof= und Staatsbibl. Asc 1129 m [s. Veesenmayer, kl. B S. 85 ff.] L. Rabus, historien der heyligen außerwölten Gottes=zeugen, Bekennern und Martyrern. VI. 1557. Straßburg. f. 54b.—81a. Auch die Schrift Meglins an den Markgrafen wird wohl aus diesem Grunde in Druck gekommen sein. Am 28. 10. 1529 schreibt Laz. Spengler an Vogler, daß das Büchlein des Pfarrers von Kitzingen im Drucke sei, aber nicht gut zu transferieren wäre. A. R. A. 7 f. 218.

Vogler erhielt um diese Zeit von Friedrich wiederum das Versprechen, ihm nichts zu Leide tun zu wollen. Friedrich und Albrecht hatten dem Markgrafen vorgemacht, die Entzweiungen zwischen ihm und Kasimir seien nur auf die Treibereien Voglers zurückzuführen. Diese Verdächtigungen wies Georg zurück; als nun trotz obigen Versprechens beide nicht aufhörten, spitzige Reden gegen ihn zu führen und Drohreden auszustoßen, beschwerte er sich durch Vermittlung Alex. Frauentrauts bei dem Markgrafen. Dieser ließ sogleich Joh. Albrecht kommen und zeigte ihm, daß Georg Vogler nur seine Schuldigkeit getan hätte. Mit andern Räten hätte er von ihm, dem Mitregenten, den Befehl bekommen, Kasimir auf das Wort Gottes zu weisen und zu raten, daß er nach der gemeinsam beschlossenen christlichen Ordnung sich richte. Das hätte er getreulich getan, aber es werde jetzt anders ausgelegt. Auch gestehe Vogler selbst zu, daß er deswegen an Kitzingen und andere Städte geschrieben habe; aber darin finde man nichts sträfliches. Dr. Ilo, G. v. Streitberg und Friedrich hätten bei dem Verhör 1528 selbst erklärt,

nichts böses an ihm zu finden. Georg wolle Vogler ziehen lassen; Sachsen, Hessen, Nürnberg und Albrecht würden ihn gerne aufnehmen. Er sei unersetzlich für die Herrschaft. Er forderte Joh. Albrecht auf, von Friedrich noch einmal das Versprechen abzunehmen, nichts gegen ihn zu unternehmen. d. d. Fr. n Weihnachten 1530 (31. 12. 1529). Joh. Albrecht gelang es nicht, seinen Bruder Friedrich dazu zu bewegen; so erließ denn am 15. 2. 1530 der Markgraf seinem Kanzler das Versprechen, immer der Markgrafschaft zu dienen. Georg Vogler versprach in einem besondern Revers allerdings, die Angelegenheit geheim zu halten. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 39 T. I f. 288 f. (Ms. Vogl. f. 2205) 291, 293 (beide d. d. 15. 2. 1530).

Zum Steinleiden Georgs: Am 1. 11. 1529 entwirft er selbst eine anschauliche Schilderung, wie ihn auf dem halben Weg zwischen Kulmbach und Ebermannstadt das Leiden überfiel. d. d. Ansbach. Omn. Sanct. 1529. Kö. St. A. A 3 (alt: 3. 2. 70). Auch Spengler an Vogler. d. d. 21. 11. 1529. A. N. A. 7 f. 399 und 8. 11. 1529. A. N. A. 7 f. 227. g. Engelhardt S. 230. 10 fl erhielt Doktor Magenbuch für seine Hilfe. H. B. 37 f. 78.

[421]) Mitteilung Georgs an Johann, daß er wegen seines Steinleidens nicht nach Schmalkalden kommen könne. d. d. Ansbach. Do. n. Praes. Mariae (25. 11.) 1529. A. N. A. 6 f. 278. Credenz für G. Vogler u. W. Chr. von Wiesenthau d. d. Ansbach. Di. n. Praes. Mariae (28. 11.) 1529. A. N. A. 6 f. 292. Die Nürnbergischen Gesandten reisten wohl mit Ulms, Straßburgs und Brandenburgs Räten nach Schmalkalden; am 15. u. 21. Nov. 1529 ersuchte Spengler die Räte, am 24. Nov. in Dachsbach zu sein, um miteinander zusammen zu treffen; vor Dienstag (23. 11.) könnten die andern Städtegesandten nicht in Nürnberg sein. A. N. A. 10 f. 169. u. 7 f. 399. Doch kamen diese schon 21. 11. in Nürnberg an. Keim, schw. Ref. S. 128. Markgraf Georg erklärte sich dazu bereit. d. d. Mo. n. Elis. (22. 11.) 1529 S. I L. 10 N. 3. Pr. 2.

[422]) Bereits am 5. Nov. 1529 hegte man in Nürnberg die Hoffnung, daß die Gesandten ihrer Haft entlassen wären. An Weißenburg Briefb. 100 f. 125b Schon 14 Tage später konnte man Georg ihre Befreiung und ihr Eintreffen in Trient mitteilen. A. N. A. 7 f. 223. Briefb. 100 f. 142b. Allerdings hätten sie keinen günstigen Bescheid erlangt und genug zu tun gehabt, um los zu kommen. Auf die Meldung Georgs, daß Hans Ehinger mit Frauentraut in Ansbach angekommen sei, (s. den Brief Georgs an den Rat zu Nürnberg. d. d. Ausbach. Mo. n. Elis. (22. 11.) 1529. S. I L. 10 N. 3. Pr. 2), teilte man ihm am 22. 11. 1529 durch H. Ebner und Chr. Tezel mit, daß Mich. von Kadan ebenfalls in Nürnberg eingetroffen sei, Bericht von seiner Reise getan habe und nach Schmalkalden mitreisen würde. Sie stellten ihm das letztere auch anheim. Briefb. 100 f. 145a. Am 24. 11. 1529 meldete

man auch Nördlingen die Heimkehr der Gesandten; man sei jetzt gerade auf der Reise nach Schmalkalden. ibidem f. 138b.

[423]) Strobel IV S. 114 (Nürnberger Bericht) cf. Ludewig S. 102 f. zum ganzen Tag.

[424]) Der Botschaft bei kais. Majestät gewesen relation zu Schmalkalden getan. Mo. n. Kath. 1529. A. R. A. 7 f. 238. Ba. Kr. A. Rep. 107 N. 15a f. 45 Kö. St. A. Ostpr. Foliant B. 84 f. 183 g. Hortleder I, 1, 7. Walch XVI N. 863 Sp. 610 ff.

[425]) Winkelmann, P. K. I S. 419 (Straßburger Bericht). Strobel IV S. 114 f.

[426]) In Nürnberg waren die Rechtsgelehrten verschiedener Ansicht. Scheurl schlug vor, eine Gesandtschaft an den Kaiser nach seiner Krönung zu senden und die ev. Stände möglichst zu verteidigen. Wohl würde bei den gefährlichen Zeitläuften eine unmittelbare Gefahr den Evangelischen nicht drohen, aber man wisse nicht, was Papst und Kaiser ausmachen würden. Zwar werde die Appellation nicht aufgehoben werden, auch wenn man nichts täte, aber die Behandlung der Gesandten und der damit den Ständen zugefügte Schimpf sei wohl zu rügen. Da man an den Kaiser ebenso wie an das Konzil appelliert habe, habe man das Recht, ihn auch besser zu informieren. Dies solle in folgender Form geschehen: Die Stände verständen nicht, warum man ihre Gesandten so behandelt habe, sie hätten doch nur ihre Pflicht getan; ihre Appellation wäre an das rechte Gericht, Kaiser und Konzil ergangen; die Gesandten hätten auch gezögert, die Appellation sofort zu übergeben, um einen besseren Abschied zu erlangen. Ihr Beginnen sei nicht geschehen, um das Reich zu zerrütten. Majoritätsbeschlüsse seien nur dann bindend, wenn sie mit vernünftigen Ursachen bewiesen seien; dagegen treffe das nicht zu in Glaubenssachen. Auch früher habe man an den Kaiser appelliert. Sie hoffen noch, daß das ungnädige Schreiben des Kaisers nicht eintreffen würde; sie wollten jedem Rechenschaft geben mit heiliger Schrift und keinen Unfrieden erwecken. Jeden hätten sie auf dem Reichstag bei seinem Glauben gelassen laut des Abschiedes 1526. Ihre Hilfe in den Ungarkriegen beweise, daß sie nichts gegen das Reich tun wollten. Sie bitten die Sache auf einem freien christlichen Konzil in deutscher Nation behandeln zu lassen. Wenn das dem Kaiser nicht möglich wäre, bitten sie einen Tag zu bestimmen, wo man über die ganze Angelegenheit reden könnte. Dagegen sprach sich Scheurl gegen jede neue Appellation aus. Das errege nur noch mehr Erbitterung, zudem sei ja auch noch die erste Appellation da (am 20. 11. 1529) Ratschlagbuch 24 f. 337 ff. Am 22. 11. 1529 stellte er drei Wege auf, auf denen man weiter handeln könne: Schicken, Schreiben, Stillschweigen. Die beiden letzten seien nichts nütze. Schreiben habe keinen Wert; wenn man jetzt stillschweigen wolle, dann hätte man nicht appellieren sollen. „Schicken" sei zwar nicht unbedingt notwendig, aber dann hätte man

auch die ganze Gesandtschaft unterlassen sollen. Die Appellation müsse prosequiert werden; die Stände würden die Appellation sonst nur für einen Schreckschuß halten; noch habe der Kaiser nichts entschieden; könnte man durch eine stattliche Botschaft Frieden bis zum Konzil erhalten, so wäre das wohl getan. Der Kaiser sei übrigens auch falsch unterrichtet: er meine, man wolle ungehorsam sein. Man müsse hinweisen, daß man gewissenshalber nicht anders habe handeln können. Wenn dann die kais. Mandate kämen, müsse man von neuem protestieren und appellieren. Gegen etwaige Beschlüsse des Reichskammergerichts helfe die jetzige Protestation nichts. Ratschlagbuch 24 f. 345 ff. Dem trat gegenüber der Jurist Hepstein; er schlug vor, vorläufig in der Appellationssache nichts weiter zu tun. Der Kaiser werde wie jetzt auch künftighin keine Appellation annehmen, denn Glaubenssachen stehen ihm nicht zu. Der Papst, mit dem er gerade in Unterhandlungen stehe, werde ihm auch nicht raten, sich einzumengen; es bleibe wohl alles beim status quo bis zum Konzil. Die Stände seien arg genug beim Kaiser verleumdet worden, eine neue Sendung würde ihn nur noch mehr reizen. Es bedeute keinen Schaden für die Evangelischen, wenn man nicht protestiere und appelliere. Man hätte es am besten bei der schriftlichen Protestation lassen sollen. Wenn auch die Appellation „hangend" bleibe, niemand könne sagen, daß sie in den Reichsabschied gewilligt hätten, noch weniger, daß sie von der Appellation abgestanden seien. Ein neuer ungünstiger Abschied beim Kaiser könnte nur schaden; gegen Bund und Kammergericht genüge die Appellation. Er meinte, wenn das Ausschreiben des Kaisers käme, gebe es nur 2 Wege: a) Stillschweigen. Weil man seit dem speierischen Reichsabschied keine Neuerungen vorgenommen habe, so könne man der Zukunft getrost entgegensehen; eine Klage über sie sei nicht möglich; der Kaiser stehe eben in Beratungen mit dem Papste, habe viele Geschäfte und bei Beginn von Feindseligkeiten könne man sich noch immer wehren. b) Man solle eine Botschaft abordnen, die das Versprechen geben solle, dem Mandat Folge zu leisten und keine weiteren Neuerungen vorzunehmen. Doch riet er diesen letzteren Weg selbst ab; zu allem Ueberfluß schlug er vor, die Protestierenden sollten bei ihrer Zusammenkunft ihre Protestation erneuern. f. 349 ff. Gemeinsam mit Val. Közler verfaßte er noch ein anderes Gutachten. Erst wenn das Mandat des Kaisers komme, könne man etwas unternehmen; auch dann aber sei es fraglich, ob eine Gesandtschaft gut wäre. Der Kaiser würde die Appellation nicht annehmen und in dieser Sache überhaupt nichts entscheiden wollen; das Konzil solle nach seinem Willen alles entscheiden; je mehr man schweige, desto mehr erlange man. Ein nicht geringer Vorteil sei, daß man seit dem Reichstagsabschied keine Neuerungen mehr vorgenommen habe; man könne auf Grund desselben nicht gegen sie vorgehen; mit der Protestation wäre

genug geschehen gewesen; so schlimm wäre es dann nicht geworden. Der schw. Bund werde sich um die Sache gar nichts kümmern. Dagegen sahen sie für gut an, abgesehen von diesem Handel eine Botschaft zu kaiserlicher Majestät zu schicken, um die Praktika der Widerwärtigen zu verhindern. f. 347b f. Spengler meinte am 28. 10. 1529, am besten wäre es, bei Ferdinand zu handeln; über die weitere Betreibung der Angelegenheit beim Kaiser war er noch nicht schlüssig. A. R. A. 7 f. 218.

427) Winkelmann, P. K. I S. 419.

428) Die br. Instruktion wies die Räte an, bei den Beschlüssen des Tages von Schleiz zu bleiben. Gutachten Brücks, daß man sich nicht mit den Zwinglianern verbinden könne. A. R. A. 12 f. 37 ff. u. 47 ff. Stadtbibl. Nürnb. Bibl. Fen. IV N. 906 f. 275 ff. Kö. St. A. Pr. Foliant B. 84 f. 198 ff.

428a) Darüber beschwerte sich vor allem Spengler in einem Briefe an Vogler. 12. 12. 1529. A. R. A. 7 f. 396 f.

429) Luther an Johann v. Sachsen. Wittenberg 18. 11. 1529. De Wette III S. 526 N. 1153. cf. Enders VII N. 1566 S. 189 f.; 29. 11. 1529. g. Neudecker, U. S. 114. de Wette VI, 105. f. Enders VII S. 192 N. 1570. Ist aber doch wohl nach dem Schmalkaldener Tag zu setzen.

430) Winkelmann, P. K. I S. 419. Keim, schw. Ref. S. 129 f. Ref. v. Ulm S. 163. Strobel IV, 117 f. Ansb. Rel. Acta VII f. 376 (Voglers Bericht) f. auch den Bericht Baumgartners an N. Veßner. 22. Dez. 1529. Briefb. 100 f. 170a.

431) Des Landgrafen Vorschlag Straßburg und Ulms halben: Item ob es zu Vergleichung der angezogenen und gefährlichen artikel unter anderm diese Meinung in das Verständnis gebracht und damit die irrung verhütet werden möcht: Daß die Kurfürsten und Fürsten auch die von Städten und anderen hierin begriffen einander vor Gewalt bis zu Verhörung treulich zu helfen, zusammen zusitzen und ungetrennt beieinander zu bleiben schuldig wären, und ob einer oder mehr unter diesem bund der sach verwandten von dem Widertail, soviel diese Sache der Bundnis angehängt, betreffe, angelangt und im handel mit lauter heiliger biblischer schrift anders denn bei ihnen vor gefaßt recht zu sein unterrichtet und überwunden würde und sie sich der oder dieselben da über nachmals nicht weisen oder sättigen wollte sondern auf ihrem vorhabenden Weg beharren wollte, daß alsdann den anderen des bunds dem nicht anhängig dem- oder denselben mit ferner Hilfe nicht verpflichtet sondern derhalben frei stehen sollten. A. R. A. 7 f. 368. Brand. Bericht 7 f. 376.

432) auch was fur ein mittel vorgeschlagen und wie solchs gewaigert und was darauf zornweis geredet ist, doch mit seinem erbieten gegen den churfürsten und markgrafen. NB.: was wir die markgrafen zu antwort geben. A. R. A. 7 f. 376. cf. Keim, Ref. v. Ulm S. 164.

433) Strobel IV S. 119. Keim, schw. Ref. S. 130. A. R. A. 7 f. 376 f.

[434]) Strobel IV, S. 119 ff. Voglers Bericht A. R. A. 7 f. 376.

[435]) Auf das Schreiben Nürnbergs vom 24. 10. 1529 hatte Joh. v. Sachsen den Tag von Schmalkalden auf den 28. Nov. vorgerückt. A. R. A. 7 f. 236. Sachsen an Nürnberg d. d. 1. 11. 1529 Torgau. Man erwiderte, daß man doch nicht zweimal in so kurzer Zeit nach Schmalkalden reisen könne; man solle auch von der Bündnisangelegenheit auf dem Tage handeln. Man solle doch die Unlust der Städte vermindern, die so oft unnütz nach Schmalkalden gekommen wären. Briefb. 100 f. 129a. Dies Schreiben sandte man auch an Georg. d. d. 8. 11. 1529. A. R. A. 7 f. 226. Briefb. 100 f. 127a. Auch Philipp und Ulm schrieb man in diesem Sinne; letzteres sollte auch Straßburg in Kenntnis setzen. ibidem f. 127b cedula. (A. R. A. 7 f. 232) 127a. cf. Winkelmann, P. K. I S. 411 f. N. 680.

[436]) Voglers Bericht. A. R. A. 7 f. 376 ff.

[437]) s. das Bedenken der Theologen wohl vor allem Osianders. St. Bibl. Nürnberg. Bibl. Fen. IV N. 906 f. 251—258. A. R. A. 12 f. 29 g. Riederer II S. 216—226. cf. Möller S. 119. Chr. Baier hatte dazu im Mai die Anregung gegeben. Am 22. 6. wurde ihm das Gutachten überschickt. Briefb. 99 f. 150a. Die Bestätigung bringt auch der Brief Laz. Spenglers an Vogler. 12. 12. 1529. A. R. A. 7 f. 396. Am allermeisten war Spengler gegen das Bündnis mit den Schweizern: „ich bin so thöricht, daß ich leiden mag, daß aus diesem Verständnis nichts wird", schreibt er am 15. Nov. 1529 an Vogler. A. R. A. 10 f. 169. Er wünschte jetzt allein ein Bündnis mit dem Markgrafen; dann wäre er ganz ruhig gewesen.

[438]) Müller S. 315.

[439]) Spengler an Vogler. 28. 10. 1529. A. R. A. 7 f. 218.

[440]) Hepsteins Ratschlag. Ratschlagbuch 24 f. 349 ff.

[441]) Hepsteins und Kötzlers Gutachten. Ratschlagbuch 24 f. 347b.

[442]) Am 15. 11. 1529 schreibt Spengler an Vogler, daß er ihm in Bälde ein Gutachten über diese Frage schicken werde. A. R. A. 10 f. 169. Am 12. Dez. war es bereits von Vogler an Brenz übersandt. A. R. A. 7 f. 396. Das Gutachten bei Hortleder II, 1, 7. A. R. A. Tom. suppl. I f. 351 ff. 16 f. 198 ff. 219 ff. Kö. St. A. Pr. Foliant. B. 84 f. 309 ff. Darauf steht: Philipp Melanchthon weiß sich nicht anders zu erinnern, denn daß dieser Ratschlag sei Lasari Spenglers. Stadtbibl. Nürnberg. Fen. Bibl. IV N. 906 f. 162 ff. Auf einem Exemplar in der Stuttgarter Bibliothek steht: cuiusdam Norimbergensis credo Osiandri. (Theol. Litteraturblatt 1903 N. 38 Sp. 657.) Johann von Sachsen weiß am 27. 1. 1530, daß Spengler gegen Bugenhagen geschrieben und Melanchthon den Ratschlag zugeschickt hatte. Enders 7 S. 223 f. Am 12. 12. 1529 teilt nun Spengler Vogler mit, daß er sein Verzeichnis doch ohne seinen Namen zu nennen nach Wittenberg geschickt habe. A. R. A. 7 f.

396 f. Das Gutachten Luthers über diese Frage d. d. 6. 3. 1530 A. R. A. T. suppl. I f. 221 T. 16 f. 263 f. Kö. St. A. Ostpr. Foliant 84 f. 349 St.-Bibl. Nürnberg Fen. IV N. 906 f. 164 ff. g. Hortleder II, 1, 6. De Wette III S. 560 N. 1091 wurde dann bezeichnender Weise Spengler allein zugesandt. s. Enders 8 S. 242 Anm. 2. Am 12. 2. 1530 bat Spengler Vogler, falls er nach Wittenberg komme, Melanchthon zu mahnen, sein Judicium über diese Frage ihm zuzuschicken. A. R. A. 9 f. 9. Zum erstenmal stellt sich der Rat auf Spenglers Standpunkt, als er am 8. 11. 1529 Philipp v. Hessen auf seine Anregungen wegen der Gesandtschaft (d. d. Immenhausen Sa. n. Sim. et Jude [30. 10.] 1529 A. R. A. 7 f. 228 g. b. Winkelmann, P. K. I S. 406 f. N. 674 nebst cod. II) Antwort gab: es gezieme sich, die Sache Gott zu befehlen, denn die Sache auf einen endlichen Widerstand, Gegenwehr und menschliche Rettung, zuvor wider unser obrigkeit und ordentlich zeitlich Haupt zustellen. Briefb. 100 f. 127 b. A. R. A. 7 f. 231 f. Am 8. 11. 1529 an Georg v. Brandenburg übersendet. A. R. A. 7 f. 226. Briefb. 100 f. 127a. (cf. Auch das Gutachten Melanchthons. A. R. A. T. suppl. I f. 318 C. R. II Sp. 20 ff.)

[443]) Die Instruktion der Nürnberger Gesandten ist zwar nicht mehr erhalten, doch läßt sich aus einzelnen Äußerungen Spenglers u. a. dieselbe noch rekonstruieren. Daß der Rat eine Trennung von den Städten nicht begutachtete, erklären die Gesandten selbst. Strobel Misc. IV S. 120: „aber dieweil es sich mit beiden Stedten erstoßen wolt, hetten sie keinen befehl oder fertigung sich allein on die andern Stedt in verpuntnus oder aynung einzulassen." cf. S. 128: die Nürnberger Gesandten hätten keinen Befehl, sich wegen der Artikel von den andern Städten zu sondern. Als Laz. Spengler Vogler seine Freude bezeugte, daß aus dem Bund mit den Schweizer Städten nichts geworden sei, schrieb letzterer an den Rand: dieweil sie sich aber nicht von ihnen sondern, sollen sie es ihnen anzeigen. (A. R. A. 7 f. 396.) cf. Spengler an Butz. 20. 3. 1530. Hartmann u. Jäger I S. 455. Nun muß aber der Rat den Punkt wegen des Sakraments ausgenommen und erklärt haben, daß in diesem Falle kein Bündnisfall gegeben sein dürfte; nur falls alle andern sich einigten, solle man Abstand davon nehmen. Wie könnte denn sonst Spengler schreiben: es hat mich warlich höher denn ich jemand vertraut hab, angefochten, hab alle wege gedacht, nachdem der ander Teil nicht leiden kann oder will, diesen Artikel des Sakraments, daß ein Teil dem andern darinnen Hilfe zu tun nicht schuldig sein soll, in der Verständnis auszunehmen, daß wir uns darüber mit ihnen verbinden sollten, daß wir dadurch den Herrn aller Herren, wider dessen Wahrheit wir uns wissentlich verpflichten und die irrenden dabei zu handhaben verschrieben, müssen begeben und verlieren." A. R. A. 7 f. 396 cf. Strobel IV S. 121: „sie die gesandten bitten aber kein beschwerd zu haben, das sy weiter fertigung und be-

velh nit hätten, dann sich ire herren keiner Trennung sondern des verhofft hetten, die sach solt uf mittel komen sein, das die fürsten und stett semptlich hätten furfaren mogen." Der einzige Ratserlaß über diese Sache: 24. 11. 1529: fertigung gein Schmalkalden beym ausschuß. R. V. 1529 H. 9 f. 7a. 113 fl Rh. 43 Zn 7 s. 10 h. haben herr cristof Kreß, Clement Volkamer und Jorg Hopl mit 10 Pferden in 16 Tagen gen schmalkalln mitsampt seinem bibales verzert. Sabato post concept. Mariae (11. 12.) Jahresregister 1529.

444) A. R. A. 7 f. 376. Strobel IV S. 121.

445) Strobel IV S. 121 f. Winkelmann P. K. 1 S. 419.

446) Strobel IV S. 123.

447) s. die Klagen Spenglers an Vogler. 12. 12. 1529. A. R. A. 7 f. 396 am Schlusse findet er das Wort bestätigt nolite confidere in principibus.

448) Strobel IV S. 123 f. A. R. A. 7 f. 376. Keim, schw. Ref. S. 130.

449) Winkelmann I S. 419. Keim, schw. Ref. S. 130.

450) d. d. Do. n. Andree (2. 12.) 1529 A. R. A. 7 f. 359 ff. g. Müller S. 333. Winkelmann, P. K. 1 S. 421 f. N. 684 Walch 16 N. 878 Sp. 692 ff. cf. Strobel IV S. 125.

451) Unterschrift unter dem Schreiben d. d. 2. 12. 1529. A. R. A. 7 f. 362. Winkelmann, P. K. 1, 420. Keim, schw. Ref. S. 131.

452) Sturms Bemerkungen zu den 17 Artikeln A. R. A. 7 f. 365.

453a) Strobel IV S. 129 f.

453) A. R. A. 7 f. 363.

454) A. R. A. 7 f. 376.

454a) Instruktion der brand. Gesandten. A. R. A. 6. f. 310 f.

455) A. R. A. 7 f. 376; zu Philipps Plänen v. Keim, Ref. v. Ulm S. 164. 166.

456) Strobel IV S. 127 f. Winkelmann I S. 420. Keim, schw. Ref. S. 132 f.

457) Winkelmann I., S. 420. Strobel IV S. 128 f. Keim, schw. Ref. S. 132 f. Abschied d. d. Sa. n. Andree (4. 12.) 1529. A. R. A. 7. f. 356 ff. 17 f. 203 f. (von Voglers Hand) g. Müller S. 330 f.

457a) Brück an Vogler. A. R. A. 7 f. 59.

458) Winkelmann I, 420. Strobel IV S. 129. Ganz kurz wird der Tag erwähnt v. Georg in einem Briefe an Albrecht vom 16. 12. 1539. Kö. St. A. A. 3. (3. 2. 62.)

459) Philipp an Georg. d. d. Schmalkalden. Fr. n. Andree 1529. A. R. A. 7. f. 401.

460) 1529. Artikul des Usnemens kayf. Mt. durch Sachsen und Brandenburg angestellt. (aus Stadtarchiv Straßburg A. A. 409a. f. 92.) [am Rande: Art: von ausnehmung d(er) kay. mt. in der verstendtnus durch

saxen und Brandenburg ahngestellt, zu Schwabach übergeben.] (spätere Hand.) Und fuernemlich soll die Romisch kay. mt. als unser Allergnedigister Herr kaiser und oberst In dieser Unser frewntlichen verstenndtnuß dermaßen ausgenommen sein, daß wir uns gegen Irer kay. mt. in allem schuldigem und pflichtigem gehorsam underthenigklich halten und erzaigen wollen. (Als weyt unser leib gut und vermugen raicht, auch nichts furnemen oder hanndeln wollen noch sollen, das unser pflicht, damit wir Irer Mt. und derselben kayserlichen hochait und ambts verwanndt sein, zu wider oder ungemeß were.) Da aber Ire kayserliche Mt., es were aus aigenem bewegnuß oder auf anderer anhalten, wie sich das zutragen mochte, Sachen halben unsern heiligen glauben und gottes wort, das uber Irer Mt. hochait ist, darinnen wir auch got und Cristo unserem herren allain gehuldiget und gelobt sein und Irer Mt. darinn nicht geschworen noch verwannbt sein, wider uns und zu vorderst vor anfang und endtlicher endung eins gemainen freyen cristenlichen concily oder Nacionalversammlung und sonderlich auch unverhört und wider unser Appellacion, so wir an Ir Mt. und ain gemain frey cristlich Concilium undterschidenlicher maß angestalt haben, oder wider naturliche recht und pillichait gegen uns handeln und furnemen, und uns unsere underthanen, lande und leute von angeregter Sachen wegen oder wider gemelter naturlichen Recht, Ordnung übertziehen und beschedigen oder dasselbige andern von Irer Mayestat wegen zutun und verhengen, befelhen und verschaffen wollten (der wir uns doch gar kains zu Irer Mt. als ainen hochloblichen Eer und rechtsliebenden kaiser versehen wollen), so sollen und wollen wir, nachdem uns alßdann und in solichem Falle bey unser pflicht, damit wir unsern underthanen widerumb verwandt sein, gepuren will, die unsern wider menigklichen, soferrne Got genade darzu verleihet, zu schützen u. retten, einander on alle awßnemung ainichs Stands oder personen vermöge diser unser frewntlichen vereinigung zu helfen verpflicht und verhafft sein etc.

[461]) A. R. A. 6 f. 314 ff.

[462]) Spenglers Gutachten war an Brenz übersandt worden. [Nach A. R. A. 7 f. 398 bat Spengler Vogler darum. Nach A. R. A. 7 f. 397 war es am 12. 12. 1529 bereits geschehen.] Das Bedenken des Brenz d. d. Hall. Sa. n. Kath. (27. 11.) 1529. A. R. A. T. Suppl. I f. 215—220. St. Bibl. Nürnberg. Bibl. Fen. IV N. 906 f. 170 ff. Kö. St. A. Ostpr. Folianl B. 84 f. 216b. g. Pressel N. 14. S. 44 ff. Hortleder II, 1, 4. Hartmann und Jäger I S. 436 ff. cf. S. 275.

[463]) Georg an Philipp. d. d. Ansbach. So. n. Conc. Mariae (12. 12.) 1529. A. R. A. 7 f. 403.

[464]) Daß Vogler der Verfasser sei, wurde am 29. 12. 1529 von Georg bestritten. A. R. A. 7 f. 409.

[465]) Philipp an Georg. d. d. Spangenberg. Thome ap. 1529. A. R. A. 7 f. 405. Aus diesem ist schon allerdings ohne Kenntnis seiner Herkunft die Widerlegung Spenglers gedruckt bei Hortleder II, 2, 12. Dasselbe auch A. R. A. T. suppl. I f. 347 ff. Stadtbibl. Nürnberg. Bibl. Fen. IV N. 906 f. 174 ff. signum 3. Kö. St. A. Ostpr. Foliant B. 84 f. 219.

[466]) Georg an Philipp. d. d. Ansbach. Mittwoch n. heil. Christtag 1529. A. R. A. 7 f. 409. Georg beauftragte am 31. 12. 1529 Brenz, diese Schrift Philipps zu widerlegen. d. d. Ansbach. Fr. n. heil. Christtag. 1530. A. R. A. 16 f. 205. Hartmann und Jäger I S. 277.

[467]) Philipp von Hessen an Georg. d. d. Zapfenburg. Fr. n. Dor. (11. 2.) 1530. A. R. A. 16 f. 15 f.

[468]) Georg an Philipp. Ansbach. Fr. n. Val. (18. 2.) 1530. A. R. A. 16 f. 18 ff.; zugleich schickte er die Widerlegung des Hessischen Ratschlags (Hortleder II, 2, 12) durch Brenz [Stadtbibl. Nürnberg. Bibl. Fen. IV N. 906 f. 184 ff. signum 5. A. R. A. T. suppl. I f. 297 ff. Kö. St. A. Ostpr. Foliant. B. 84 f. 321. g. Hortleder II, 1, 10. Pressel S. 47 ff. N. 15.] und Spengler [Stadtbibliothek Nürnberg. Fen. IV N. 906 f. 178 ff. signum 4. A. R. A. T. suppl. I S. 390 ff. Kö. St. A. Ostpr. Fol. B. 84 f. 320. g. Hortleder II, 1, 11. cf. Pressel S. 60, 68. Dort auch ein andres Bedenken Spenglers in dieser Frage. (Fen. IV N. 906. f. 154 ff.)] Am 2. 1. 1530 hatte Spengler Vogler mitgeteilt, daß er sich über die Widerlegung seines Gutachtens durch Philipp setzen würde. Kö. St. A. A 3. 28. 1. 1530. Beilage C. N. Kr. A. S. 10 $^{2}/_{5}$ N. 147. Pr. 79. [Orig.]

[469]) Philipp an Georg. Kassel. Mo. n. Inv. 1530. A. R. A. 16 f. 22 f.

[470]) Brück an Vogler. A. R. A. 7 f. 59.

[471]) Instruktion von Sachsen, Braunschweig und Anhalt zum Nürnberger Tag. J. J. Müller S. 340 ff. Walch XVI N. 882 Sp. 698 ff. cf. zum ganzen Tag Ludewig S. 105 ff.

[472]) J. J. Müller S. 345 f.

[473]) Projekt der Instruktion, wie bei K. Majestät gehandelt werden solle. Ba. Kr. A. Rep. 107. N. 15a. f. 79 f. g. Müller S. 352 ff. Walch XVI N. 883 Sp. 703 ff. Damit stimmt meist das Schriftstück A. R. A. 7 f. 329 ff. überein. Mündlicher Vortrag: Müller S. 369 Walch XVI Sp. 716.

[474]) Diesen Vorschlag hatte Vogler schon 1529 gemacht. In A. R. A. 7 f. 384 ff. die Instruktion für diesen Handel mit vielen Korrekturen Voglers g. b. Müller S. 375 ff. Walch XVI. Sp. 720 ff. N. II. bes. hat Vogler auf S. 376 eingefügt: „auch den Irrsalen von dem heiligen, hochwürdigen Sakrament des Leibs und Bluts unseres Herrn Jesu Christi und der Wiedertaufe nicht anhängig."

[475]) Reutlingen an Nürnberg. d. d. 3. 1. 1530. A. R. A. 16 f. 4. g. Müller S. 339 f. Walch XVI N. 880 Sp. 696 f. Heilbronn konnte

sich wohl dazu entschließen, die 17 Artikel ohne weiteres anzunehmen, aber mit Rücksicht auf den deutsch. Ordenskomthur lehnte man den Besuch des Tages ab. d. d. Mittwoch. Vig. Trium Regum (5. 1.) 1530. A. R. A. 16 f. 2. g. Müller S. 337. Walch XVI. N. 881 Sp. 697 f.

R. V. 7. 1. 1530: der von reutlingen schreiben in handlung protestierenden Stende indenck sein. h. Cle. Volkamer. C. Koler. R. V. 1529. H. 11 f. 1a.

7. 1. 1530: der fürsten potschaften in bede herberg in yede ein lagel rainfals, ein schaf mit fisch und 4 fra. haber schencken. burgermeister. R. V. 1529. H. 11 f. 1a.

Jahresregister 1529. Quarta ante Epiph. 1530. (5/1)

10 fl michel Haver fur ein malzeyt der fursten potschaft hie 7 Kn 9 s. 4 heller denselben herren fur collacion, grun ingwer, confect, malvasier und raynfal hie oben auf dem rathaus geben.

22 fl Rh. 1 Kn. 2 s. 8 h. nemlich 8 fl 6 ort 18 ₰ fur zwey schaf mit vischen, 13 fl 3 ort fur zwo legel Rainfal abermals der fursten potschaft als Sachsen, Hessen und Brandenburg in die herberg zum gulden creutz geschenckt. sec. p. Epiph. 1530. Jahresregister 1529. s. auch die Belege zur Jahresrechnung 1529.

[476]) Daß diese Verhandlungen vor den Anträgen an Nürnberg stattfanden, zeigt A. R. A. 11 f. 422. (wohl Voglers Notizen über diesen Tag).

[477]) Müller S. 346. A. R. A. 11 f. 422.

[478]) Ratschlagbuch 24 f. 347b. f.

[479]) Müller S. 346 ff. A. R. A. 11 f. 422.

[480]) A. R. A. 16 f. 7 ff. g. Müller S. 383 f. Walch XVI. N. 884. Sp. 727 f.; über den Termin s. A. R. A. 11 f. 422.

[481]) Abschied d. d. Mittw. n. Trium Reg. (12. 1.) 1530. A. R. A. 16 f. 57. g. Müller S. 348 ff. Walch XVI. Sp. 733. N. 886.

Die Bezahlung der Gesandtschaft, die ebenfalls auf diesem Tage erfolgen sollte, machte ziemliche Schwierigkeiten. Am ersten scheinen noch die Fürsten ihren Anteil geleistet zu haben, so Georg am 8. 7. 1529. Er bezahlte 284 fl 1 ort laut der Rechnung v. 1529. R. Kr. A. A. Acta S. 10 R. 1/4 N. 953. Am 24. 9. 1529 hatten wenigstens alle Stände außer Lindau den Beschlüssen des Nürnberger Tages vom Mai 1529 ihre Zustimmung erteilt. (Nürnberg an B. Besserer 24. 9. 1529. Briefb. 100 f. 72b.) Manche zögerten lange mit der Bezahlung und mußten deshalb wiederholt gemahnt werden; so Reutlingen am 10. Jan. 1530, Memmingen, Isny und Kempten am 14. 1. 1530 Briefb. 100 f. 186a 189b. Es war dies den letzteren wohl nicht zu verdenken nach den Vorgängen von Schmalkalden. Besserers Bemühungen bewirkten endlich, daß am 29. 3. 1530 alle außer Lindau gezahlt hatten. (Nürnberg an Besserer 22. 2., 23. 3. u. 29. 3. 1530. Briefb. 101 f.

23a 50a.) Dieses berief sich aber immer darauf, daß die drei Städte Ulm, Straßburg und Nürnberg in Speier versprochen hätten, für die kleineren einzutreten (Nürnberg an Besserer 24. 9. 1529. Briefb. 100 f. 72b.) So glaubte Nürnberg denn, wie schon am 22. 2. 1530 Besserer am 26. 7. 1530 auch den Gesandten in Augsburg mitteilen zu sollen, bei Lindau noch einmal um Bezahlung anzuhalten, jedoch auch mit Besserer wegen Erlegung ihres Anteils durch die drei Städte zu unterhandeln. Briefb. 101 f. 153b. Die Gesandten aber schöpften aus den Unterhandlungen mit dem Vertreter Lindaus die Gewißheit, daß dieses nichts bezahlen würde. N. R. A. f. 159. Weißenburgs Anteil von 38 fl war von Nürnberg vorgestreckt worden. Briefb. 100 f. 203b cod.

Gemäß den Beschlüssen zu Schmalkalden sollte in Nürnberg auch die Abrechnung und Bezahlung der Gesandten stattfinden. Erst am 25. April 1530 jedoch konnten die Nürnberger denselben mitteilen, daß die Fürsten ihre Abrechnung als richtig befunden hätten. Briefb. 101 f. 69b. Ebensowenig war man auch nach den obigen Angaben imstande, sie sofort zu entlohnen. Man teilte deswegen am 8. 1. 1530 das eben Vorhandene unter sie aus und versprach die nötigen Schritte zu tun, um ihnen den Rest baldigst zu verschaffen. Nachdem im Jan. nichts mehr ausbezahlt wurde, wandte sich Georg von Brandenburg am Anfang Febr. an Nürnberg mit der Bitte, Frauentraut doch seinen Restbetrag zu entrichten. Aber trotz der verschiedenen Bemühungen der Nürnberger zog sich die Sache noch länger hin. (Nürnberg an Georg 4. 2. 1530. an B. Besserer (es fehlen noch 450 fl) 22. 2. 1530. Briefb. 101 f. 3a 23a.) Alex. Frauentraut wollte dann im Herbst 1530 auch den Überschuß der erlegten Summen bekommen; da die Städte das noch nicht sogleich bewilligt hatten, versprachen ihm die Nürnberger, diese Bitte in Schmalkalden vorzubringen. H. Ebner, Chr. Kreß, Laz. Spengler an Alex. Frauentraut 8. 11. u. 14. 11. 1530. Briefb. 102 f. 35b 43b. H. Ehinger erklärte sich auf dem Reichstag v. Augsburg bereit, sich für den Rest seiner Besoldung auf ein Anlehen der Memminger verweisen zu lassen; dann wolle er die noch übrigen 53 fl an Nürnberg abliefern. N. R. A. f. 159. Am 2. 8. 1530 konnten die Nürnberger Gesandten die Quittung Ehingers über 500 fl nach Hause senden, samt seiner Anweisung an Pfann, 53 fl der Stadt auszuhändigen. N. R. A. f. 164. d. d. 2. 8. 1530. Aber 1531 war dies noch nicht erfolgt, trotzdem man am 8. 11. 1530 die Gesandten beauftragt hatte, Ehinger um Regelung dieser Sache zu bitten. Briefb. 102 f. 32a.

N. V. 2. 5. 1530: was von gelt vorhanden Alexius Frauentraut halb und das ander michel von Caden geben und recognition nemen. man soll was mangelt darleihen unt diser zalung entlich abhelfen. S. Pfintzing. N. V. 1530. H. 1 f. 12b.

25. 4. 1530: hanſen ehinger, Frauentraut und m. v. Kaden quittiren der copey gemeß. h. C. Kreß. Cle. Volckamer. R. V. 1530. H. 1 f. 6b.

26. 7. 1530: das man die von memmingen von wegen irs erlegten gelts der proteſtiretten ſtet halb ſol wie andern quittirn und zuſchicken; auch ſollen die hern, ſo zu augsburg ſein, von hans ehinger ein quittung, wie ander geben ſollen, nemen, dergleichen ſollen ſie mit dem pfefferer handeln von der von linda wegen, damit dasſelb gelt in alweg von in oder von Nürmberg und ulm erlegt werd. Ratſchreiber. R. V. 1530. H. 4 f. 12a.

17. 9. 1530: alexius frauentrauts halben beſehen, was fur ein reſt vorhanden und widerbringen dann retig werden. loſungherrn. R. V. 1530. H. 6 f. 6b.

6. 10. 1530: Alexius Frauentraut des reſts halben antwort geben, ein rat ſei noch nit zalt, ſo aber der auſtand gefalle, wolle ſich ein rat geburlich halten, doch das loſungsſchreiber zuvor auch irer muhe vergnügt werden. H. S. Pfintzing. C. Koler. R. V. 1530. H. 7 f. 1b.

8. 11. 1530: Alexius Frauentraut zuſchreiben meiner herrn gemut, der ubergeben anlag halben. H. J. Ebner. C. Kreß.

Weißenburg indert irer anlag der rays zu kayſ. mjt. manen. Ratſchreiber. R. V. 1530. H. 8 f. 6a.

19. 1. 1531: Alexiuſſen frawentraut uf abzug der loſungſchreiber 20 fl die ubermaß der ſtend anlag ſovil vorhanden gegen quittung zuſtellen und ſagen, ſo das uberig gefalle, ime auch volgen zu laſſen. H. E. imhof. R. V. 1530. H. 10 f. 14a.

3. 3. 1531: Alexius Frauentrauts halben den pfannen umb ehingers zalung laſſen manen. E. Imhof.

7. 8. 1529: marggraf jorgen geburnus der zerung in hiſpanien von den geſchickten annemen. Ratſchreiber. V. 1529. H. 5 f. 12b.

20. 8. 1529: der von Nordling gelt der zerung in hiſpanien den loſungsſchreibern einzunemen bevelhen. S. Groß. R. V. H. 6 f. 2a.

23. 8. 1529: die zuſchreiben der ſtett Coſtnitz, Gallen, Reutlingen zu der hiſpaniſchen botſchaft handlung legen. Ratſchreiber. f. 3a.

8. 1. 1530: Alexiuſſen Frauentraut dem ehinger und michel von Kaden anpieten, was vorhanden unter ſie zutaillen, zuzuſtellen und darnach auch den ſtetten von rats wegen zuſchreiben und zu furdern, das die, ſo noch nit erlegt, noch erlegen das ſi gar alsdan entricht werden, auch ſoll man vleis thun, den ehinger uf der von Memmingen ſchuld zuweiſen. h. h. Volkamer. h. C. Tetzel. R. V. 1529. H. 11 f. 2a. cf. Ratsbuch 15 f. 83b.

10. 1 1530: den von Reutlingen soll man des gelts halben, so sy von wegen der botschaft in hispanien schuldig seyn, schreiben, aber die andern artikl ires schreibens umögeen. Ratschreiber. R. V. 1529. H. 11 f. 3a.

4. 2. 1530: Marggraf Jorgen Alexius Frauentrauts halben antwort geben wie erteilt ist. Ratschreiber. R. V. 1529. H. 12 f. 2a.

19. 8. 1530: Micheln von Caden den dritteil des gefallen gelts volgen lassen. H. 13 f. 12b.

21. 2. 1530: ulm der ausstendigen der stett anlag halben schreiben, wie erteilt ist. Ratschreiber. H. 12 f. 14b. Memmingen und Ehingers schreiben in rwe stellen und den poten laufen lassen. burgermeister. ibidem.

21. 3. 1530: herr bernhart pfesserer ein danckbrieflein der stett halben schreiben. Ratschreiber. R. V. 1529. H. 13 f. 12b.

29. 3. 1530: h. Bernh. Besserer lindaw antwort zuschicken, bitten noch das best zu thun, das sie ir anlag geben. Ratschreiber. H. 13 f. 17b.

2. 4. 1530: Alexius Frauentraut seinen teil am gefallen gelt volgen lassen auch michel von Kadens halb vernemen. h. B. Baumgartner. L. Tucher. Alexius Frauentraut gegen Michel von Kaden fur die funfherrn weysen, doch zuvor vleis thun, im solchs zu benemen und des gefallen gelts halben antwort geben, wie oben. h. B. Baumgartner. L. Tucher. H. 14 f. 2b.

[483]) Müller S. 350 f.

[488]) Nürnberg an Joh. v. Sachsen. d. d. 4. 2. 1530. Briefb. 101 f. 2b. Man solle mit der Gesandtschaft noch warten. Müller S. 387.

[484]) Georg an Sachsen. d. d. Ansbach. Fr. n. Dor. (11. 2.) 1530. A. R. A. 7 f. 183. 16 f. 12. Die Schrift, die er vorschlug, A. R. A. 7 f. 184 ff. 352 ff. g. Walch 16. N. 885. Sp. 130 f. Müller S. 388 f. Georg wünschte, daß die Städte allgemein unterschrieben. Nun bedang sich Johann aus, daß nur solche unterschreiben dürften, die mit ihnen im Glauben einig wären; Georg sollte Philipp und Nürnberg selbst dann fragen, ob sie zur Unterschrift bereit wären. d. d. Torgau. Sa. n. Matthiae Ap. (26. 2.) 1530. A. R. A. 16 f. 31. Georg bat nun am 13. 4. 1530 Sachsen, dies selbst zu tun, weil er nach Polen reisen müßte. d. d. Liegnitz. Mittw. n. Palm. 1530. A. R. A. 16 f. 34. cf. Müller S. 392.

[485]) Bedeutsam ist, daß sich die Nürnberger am 2. 5. 1529 bei dem Markgrafen bedankten für die fr. Aufnahme, welche ihre Gesandten auf ihrer Reise durchs Markgraftum gefunden hatten. A. R. A. 6 f. 505. (Briefb. 99 f. 74a) Georg an Nürnberg d. d. Di. n. Voc. Juc. (4. 5.) 1529. f. 508.

[486]) Vor allem hatte Albrecht sich um Wiederaufnahme der Verhandlungen bemüht. s. die Werbungen Klingenbecks bei Georg. Kö. St. A. H. alt: 3. 2. 71. 1529. geh. Regiſtrand (B. 131) N. 78 f. 227 ff.

Albrecht an Georg: Königsberg 13. 11. 1529. A. A Acta N. 558. Albrecht an Nützel: H. Reg. (B. 131) N. 78 f. 34 ff.; 97 u. 8. 10. 1529. Ostpr. Foliant 26 f. 187. Nützel an Albrecht: 2. 6. 1529. (A. 4. 3. 29. 99 II) 18. 8. 1529. (A. 4. 3. 34. 17.) Georg an Albrecht: d. d. Ansbach. Mittw. n. Lucie (15. 12.) 1529. Kö. St. A. A. 3. (3. 2. 57.)

[487]) R. B. 22. 6. 1529: her cristof tetzel schreiben, den marggrafen zu laden sein gn. weg hie furzunemen. Ratschreiber. R. B. 1529 H. 3. f 22b. 3. 7. 1529: Jorgen Vogler soll der ratschreiber uf sein schreiben wider schreiben umb ferner bericht, wie und welcher gestalt er vermeinet, in etlichen stucken zu vertrag zu handeln. H. 4 f. 6a. 3. 8. 1529: marggrafen Jorgen und seiner gnaden gemahel sol man umb bartolomei laden und alsdan ein schißen halten mit der schlangen. sind verordent dasselbig zu verordnen und anrichten die zeugherren und mit dem armbrust sind verordent dasselbig zu ordnen und anzurichten die grabenhern; und mit dem anthoni tezel und dem von ploben soll man umb herbrig handeln. Sebolt Pfinczing. Linhart Tücher. H. 5 f. 9a. cf. Ratsbuch 15 f. 47a.

[488]) Gutachten des H. v. Seckendorf, Veit v. Lentersheim, G. Vogler, Fritz v. Lidwach, Chr. v. Fronhofen, L. v. Gendorf, A. Graber. d. d. Mittw. n. Corp. Chr. (27. 5.) 1529. A. L. A. III f. 34 f. F. 15. Kö. St. A. A. 3. (3. 8. 1529) alt 3. 2. 90. Von Georg an Albrecht übersandt: d. d. Dachsbach. Di. n. Vinc. Petri. (3. 8.) 1529. A. 3 alt: 3. 2. 95. cf. Hänlein u. Kretschmann I S. 521.

[489]) 1528/1529 hatte man 10000 fl Überschuß und 12000 fl an Steuern v. d. Landschaft; dazu hatte man 10000 fl entlehnen müssen. cf. A. L. A. 3 f. 43.

[490]) Das Kaufen (von Kleinodien etc.) in Nürnberg sollte vor allem unterbleiben.

[491]) Bedenken des Johann Abts von Heilbronn, H. v. Seckendorf, Veit v. Lentersheim, Fritz v. Lidwach, Chr. von Fronhofen, G. Vogler, A. Graber. d. d. Ansbach. Sa. n. Kiliani. (10. 7.) 1529. A. L. A. 3 f. 43 f. Fasc. 15. Kö. St. A. A. 3. Beilage A ad 16. 8. 1529. cf. Hänlein und Kretschmann I S. 522. Voigt I S. 21 f. Am 16. 8. 1529 teilte er es Albrecht mit der Bitte um Rat mit. d. d. Ansbach. Mo. n Ass. Mariae. 1529. Kö. St. A. A. 3 alt: 3. 2. 94.

[492]) Die Räte rechneten für den Hof 80 Pferde à 43 fl (3440 fl); dazu 90 Personen an den Hof à 25 fl (2250 fl). Für die Gemahlin, die Kinder Kasimirs und den alten Vater bestimmten sie 750 fl und für Kleidung derselben 400 fl. Kleidung der 80 reisigen Personen 560 fl, der 90 andern 400 fl. Lohn für Knechte und Räte: 2278 fl. S. 10078 fl. An außerordentlichen Ausgaben: 200 fl für Leinwand, Wachs, Trinnet, Silberkammer; 200 fl Papier, Pergament, Wachs, Tinte; 50 fl Küchen-

geschirr; 150 fl Zulage für Markgraf Friedrich d. ä.; 50 fl für Albr. Alcibiades; 104 fl Wochengeld für die Markgräfin; 82 fl Opfergeld; 1000 fl auf der Herrschaft Zehrung; 600 fl Knechte und Räte Zehrung, 250 fl freies Dienstgeld von Haus aus; 132 fl kleines Deputat; 100 fl für Auslösung; 1500 fl für Bauten in Kitzingen u. Plassenburg; 300 fl Botenlohn; 400 fl für Pferdschäden; 30 fl auf Puttenhaus; 10 fl für Baumgärten; 10 fl für das Zeughaus; 50 fl rechtliche Sachen; 100 fl Handwerksleute; 150 fl Bundsanlagen; 333½ fl Unterhaltungsbeitrag für Regiment und Kammergericht; 200 fl auf Jagd; 200 fl auf Bergwerke. i. S. 6711½ fl.

[493]) Instruktion für Fritz v. Lidwach zur Verhandlung mit Ludwig und Wilhelm v. Bayern. d. d. Fr. n. Joh. Bapt. (25. 6.) 1529. Zuerst sollte er um 50—60000 fl bitten gegen Verschreibung; dann um 100000 fl gegen Einsatz des Territoriums zwischen den drei Wassern oder Verkauf desselben; zum wenigsten aber sollten sie 20000 fl oder 30000 fl auf Petri Cath. leihen, wogegen die Kleinodien der Herrschaft zum Pfand eingesetzt werden sollten. Wilhelm lehnte alles ab; wollte aber auch vom Verkauf des Gebietes an Nürnberg nichts wissen. d. d. So. n. Vis. Mariae (4. 7.) 1529. A. L. A. 3 f. 24 u. 32. auch Fasc. 15. cf. Hänlein I S. 521. An Joachim I. wandte sich Georg am 29. 6. 1529 und teilte mit, daß er den Nürnbergern den Bezirk zwischen den Wassern verkaufen müsse, wenn ihm nicht der Kurfürst 100000 fl auf diesen gebe oder 50000 fl auf 5—8 Jahre leihe. d. d. Ansbach. Petri und Paul. 1529. A. L. A. 1 f. 233. cf. Hänlein und Kretschmann I. S. 400. Er lehnte aber alles ab. Ernst v. Baden teilte am 5. 7. 1529 mit, daß er kein Geld schicken könne. A. L. A. 1 f. 238. f. Hänlein und Kretschmann I. S. 401. Auch Hans und Georg von Sachsen, Philipp von Hessen lehnten ab. f. Georg an Albrecht. d. d. Ansbach. Mo. n. Ass. Mariae (16. 8.) 1529. alt: 3 2. 94. Kö. St. A. A 3.

[494]) Georg an seine Räte. d. d. Fr. n. Vinc. Petri (6. 8.) 1529. A. L. A. 3 f. 54 f. Fasc. 15. Kö. St. A. A 3. Beilage B ad 16. 8. 1529. cf. Hänlein und Kretschmann I S. 522. Voigt I S. 21. Der Markgraf befahl sofort neue Verhandlungen, welche aber von den Räten abgelehnt wurden mit der Begründung, daß eine persönliche Aussprache mit dem Markgrafen am meisten Nutzen bringe. d. d. Mittw. n. Ass. Mariae (18. 8.) 1529. A. L. A. 3 f. 59. Ch. H. A. I. K. 42. A. 3. f. 46. Hänlein und Kretschmann I. S. 522.

[494a]) R. V. 31. 8. 1529: herr cristof Kressen ist auf erforderung Margraf Jorgen erlaubt jen Kadoltzpurck zu reiten und inen alsbald zeladen und erkundigen, wenn es sein f. gn. gelegen sey. R. V. 1529. H. 6 f. 9b.

3. 9. 1529: wo marggraf casimirs gemahel zu Cadoltzburg were, soll herr Kreß ires ladens halb mit vogler vertreulich reden und dem marggrafen Georgen reinfal schenken anstellen. Ratschreiber. f. 11a.

6. 9. 1529: dem marggrafen schießen zuhalten sind beschieden: erstlich zum armbrust die grabenherrn, zum pirsschißen P. Grundtherr. H. Rieter. zum schlangenschießen zubedencken H. Ebner. M. Pfintzing. zu den herbergen S. Pfintzing. E. Imhof. Fisch und anders einzukaufen S. Furer. L. Tucher. den tanz zu verordnen Laz. Holzschuher. H. Haller. uf das armbrust schießen 50 und uf das schlangen und pirsschießen yedes 32 fl und uf 5 meyl herumb den nachbarn sampt windsheim u. weißenburg ausschreiben. etlich erber frauen von rats wegen bitten, die furstin zu empfahen und ir fursprech zu sein. H. Cle. Volkamer (ist abgestellt). f. 12a. b. cf. Ratsbuch 15 f. 55b.

7. 9. 1529: das schlangenschießen in rue stellen und zum pirsschießen auch 50 fl bevor geben und bede das armbrust und pirsschießen in der schutzen namen ausschreiben. C. Koler. P. Grundtherr. solch Schießen marggraf Georgen auch zuschreiben. Ratschreiber. f 14a. uf den tag Matthei zu abent der fürstin einen tanz halten. Laz. Holtschuher.

14. 9. 1529: ob die jungfrauen so uf die marggrafin warten mit ringlein zuvereren ist angestellt bis der futterzettel kumbt. Laz. Holtzschuher den ertag zu nacht und mittwoch nachmittag ufm haus tanz halten und am sontag zunacht und darnach die walhen mit mumerei der furstin kurtzweil machen lassen idem. f. 18a b.

6 fl Rh. 5 Zn. 14 s. hat cristof Kreß gen Kadolzpurg in 4 tagen sampt seinem bibales verzert. Sabato post Nat. Marie. Jahresregister 1529. 11. 9. s. auch Belege zur Jahresrechnung 1530.

13. 9. 1529: das die erbern frauen die marggrafin altem gebrauch nach empfahen und herrn Clement Volkamer ir furspreche sein solle in rue stellen. cf. Ratsbuch 15 f. 56b. den tantz und was dem frauenzimer alle tag fur kurtzweil zuhalten ratschlagen. laz. Holtzschuher. Joach. Haller f. 17a.

17. 9. 1529: des marggrafen Jorgen marschalk pitten, das er seim hofgesind befelhen wol, das sie niring kein wein oder anderst nemen wollen, dan an den orten, do es angezaigt und bestelt ist worden. Chr. Tezel. marggraf jorgen und seiner gnaden gemahel sol man entgegen reiten und empfahen. her Christoph tezel. Hans Geuder. H. 7 f. 1a.

18. 9. 1528: den hirschen zulegen und in die marggrafischen Kuchen verbrauchen. burgermeister. die marggrafischen reuter das futter holen lassen uf ein pferd einen kornmetzen habern zur suppen uf ein person ein seydlein und zum schlaftrunk ein maß uf ein person geben. kriegsherrn. neben dem schießen die kurtzweil in das zien zu spiellen zulassen. h. C. Koler. marggraf Georgen mit wein und fischen zu vereren

anstellen und die vererung mit dem kleynot bis sontag gegen dem abent tun. burgermeister. mit doctor wentzel und Osiander reden, marggrafen Georgen in der capellen ein tag umb den andern kurz predig zutun. W. Stromer. die rayen mit rate des marschalks auszugeben. Laz. Holtzschuher. Joachim Haller. den sind auch zugeordent Herr Paulus Grundtherr und Ma. Loffelholtz. H. 7 f. 2a. b.

20. 9. 1529: herr Hans Ebner und herr C. Tezel sollen die ersten raien auf dem haus ausgeben. burgermaister. cf. Ratsbuch 15 f. 58b. 23. 9. 1529: marggraf Georgen und seiner gn. gemahel ires herkumens mit vleis untertenigen danck sagen mit untertenigen erpieten auch ir gnaden bitten gemayner stat gnediger herr und frau zu sein. auch wo sein gnad in der nahe sei yezuzeiten herein zureiten. die cantzlei mit 20 und die andern empter alle des fursten und furstin mit 50 fl vereren. dem mit der geigen 4 fl vereren. den trumetern yedem 1 goldgulden. H. 7 f. 4a b. cf. Ratsbuch 15 f. 58b. 29. 9. 1529: marggraf Georgen halb den uncosten aufzeichnen auch dem Thumer danckſagen. C. Imhof. Laz. Holtzschuher. cf. Soden S. 322–324.

1084 fl Rh. 1 Fn. 18 ß. ist ergangen auf die costung, als unser genediger herr marckgraf Georg von Brandenburg mit seiner gn. gemahel auf den 19. tag Septembris her kom und hie belayb pis auf den 23. tag dicto und wir in mit allem seinem gesind cost frey hielten inhalt vieler zettl und rechnung vom hauswirt und den wirte und andern, die gest pey in hetten, die alle zusammen gebunden in der jarsschachtel liegen uber die 100 fl voraus zu peden schießen uber verschriben und uber die 208 fl wert fur cleinot gedachtem marckgraf jorgen geschenckt auch uber die 22½ fl in der kriegsstuben den rottmeistern bezalt auch uber mer dan 50 fl auf der peunt aufgangen und uber den habern von gemainer stat costen verfrecht. Jahresregister 1529.

114 fl Rh. 2 Fn. costen 2 par gelater trinckgeschirr, wegen pede 8 marck 11 lot 2 qu. zu 13 fl vnd 13 ort 12 ₰ fur futer 60 ₰ zu trinckgelt, damit wir frawen hilda ein geporne hertzogin von Munsterwerk, marggraf jorgen von Brandenburg gemahel, als die zum ersten 19. Septembris her komen, mit irem hern verert haben, und sein genad mit einem hengst aus dem marstal uber hundert gulden wert uber allen uncosten vor in der achten frag verrechent. cf. N. Kr. A. Ms. 491 f. 134b.

43 fl Rh. 2 Fn. cost ein silbere vergult trinckgeschirr wigt 3 mark 6 lot 0 qu. 2 ₰ zu 13 fl, damit wir den jungen hertzogen Jorgen von Monsterburg der marckgrafin bruder als er zum ersten mit marckgraf Jorgen herkom. cf. Ms. 491 (N. Kr. A.) f. 134b.

59 fl Rh. 17 ß. 4 heller fur ein zwifachs trinckgeschirr wigt 4 mark 9 lot ½ qu. zu 13 fl darzu futer und sack, domit wir Jorg Vogler

marckgrefischen cantzler verert haben eodem tempore. cf. N. Kr. A. Mf. 491 f. 134b.

item 80 fl Rh. des vorgenannten marckgraf jorgen hofgesind nemlich 20 fl in die cantzley, 40 fl dem hausvogt unter das gesind auszutaylen, 4 fl dem schalcksnarren, 6 fl sechs trumetern. eodem tempore. Jahresregister 1529.

14 fl Rh. 16 f. fur zwo legel reinfel dem marckgraf Jorgen gen Onolzpach geschickt mit sampt den 96 ℔ furlon actum circa Elizabet. Jahresregister 1529.

Jahresregister 1529. Quarta ante Epiph. (5. 1.) 1530.

17 Rh. Augustin Tichtel fur abschrift der ordnung des schießens marckgraf jorgen zu eren hie gehalten seinen gn. zugeschickt.

[495]) Georg an Albrecht. d. d. Nürnberg. Mittw. n. Matthaei (22. 9.) 1529. Kö. St. A. A. 3 alt: 3. 2. 59. Albrecht an Vogler. d. d. 15. 11. 1529. Ostpr. Foliant. 26 f. 194.

[496]) Spengler an Vogler. A. N. A. 10, 169. d. d. 15. 11. 1529.

[497]) Der br. Vorschlag ist nicht mehr vorhanden; dagegen die Nürnbergische Antwort. Beilage A ad 28. 1. 1530. Kö. St. A. A. 3 (alt: 3. 3. 29) Nürnberger Briefb. 100 f. 143b (teilweise). Am 20. Nov. 1529 von H. Ebner und Chr. Kreß an G. Vogler geschickt. Briefb. 100 f. 143a. Bereits am 11. 11. 1529 hatten sie ihm mitgeteilt, daß sie ihm nächstens wegen dieser Sache Antwort geben würden. Briefb. 100 f. 135a.

11. Nov. 1529. Jorgen Vogler cantzler ditsmals des nachparlichen vertrags halben unterlessig antwort geben und die artikl uber etlich tag furlegen und retig werden. h. Jeron. Ebner. h. christof Kreß. R. V. 1529 h. 9 f. 1a. 20. 11. 1529. Jorgen Vogler seiner furschlag halben antwort geben, wie uf einen yeden Artikel verzeichnet ist. herr Jero. Ebner. C. Kreß. f. 5b.

[497a]) Antwort des Markgrafen auf eins erbaren Rats zu Nürnberg Vorschlag und Bedenken der nachbarlichen Gebrechen halben. Beilage B. ad 28. 1. 1530. Kö. St. A. A. 3. Bezüglich der Wildbezirke machte Georg genaue Vorschläge, worauf beide Reichswälder geteilt werden sollten.

[498]) H. Ebner u. Chr. Kreß an Georg d. d. 18. 12. 1529. Briefb. 100 f. 167b. R. V. 18. 12. 1529. marggraf Georgen den tag des nachparlichen vertrags halben zuschreiben. H. Je. Ebner, h. C. Kreß. R. V. 1529. H. 10 f. 6b.

[499]) Nürnberg an Georg 29. 12. 1529. Briefb. 100 f. 177b. Kö. St. A. A 3. 28. 1. 1530. Beilage D. Die Nürnberger Vorschläge Kö. St. A. A 3. 28. 1. 1530. Beilage E. f. vor allem auch den Brief Spenglers an Vogler. d. d. 2. Jan. 1530. ibidem Beilage C. auch N. Kr. A. S. 10 2/5 N. 147 Pr. 79. R. V. 29. 12. 1529: R. V. marggraf Georgen die verzeichnus des vertrags zuschicken und dabei dem begrif gemeß schreiben. Ratsschreiber R. V. 1529 H. 10 f. 18b.

[500]) Am 29. 9. 1529 hatten die geheimsten Räte noch einmal geraten, Bauten, Jägerei, Ausreiten, Kaufen von Kleinodien möglichst einzuschränken. Sie stimmten zu, die Landschaft um eine neue Steuer anzugehen; ebenso sollte er 8 Ritter wegen Besteuerung ihrer Untertanen berufen. Den Verkauf der Kirchenkleinodien rieten sie ab, weil sie zu wenig einbrächten. Den Verkauf des Bezirkes an Nürnberg befürworteten sie nicht mehr; dagegen ein Abkommen in Nebenpunkten gegen 30 000 fl. Als letzten Weg empfahlen sie den Verkauf der Kleinodien. d. d. Mich. 1529. Kö. St. A. A 3 ad 3. 11. 1529. (alt: 3. 2. 49.) f. Voigt I S. 21.

Zuerst versammelte Georg die Ritter des Oberlandes zu Kulmbach. (18. 10.) 1529. Er erwähnte, daß die Schulden jetzt eine solche Höhe erreicht hätten, daß man 200 000 fl brauchen könnte. Der Verkauf seiner ungarischen Güter sei ihm nicht gelungen; ebensowenig habe Maria ihre Schulden bez. 80 000 fl. Er bat um Hilfe oder wenigstens um Nachlaß der Zinsen für geliehene Gelder; zuletzt wollte er sich mit etlichen unverzinslichen Darlehen zufrieden geben. Die Ritter erklärten, sie wären zu wenig, um etwas beschließen zu können. A. Kr. A. 5. Zum Schlusse erklärten sie sich bereit, mit den niederländischen Rittern weiter zu handeln. f. A. L. A. 3 f. 73. cf. f. 64 u. F. 15. Jung S. 362. (sonst wurde die Türkenhilfe behandelt u. die Klosterreformation.) f. Hänlein und Kretschmann I S. 522 f. Im Unterland erklärten die Ritter durch Wolfgang v. Kastell, daß sie ebensowenig wie der Ausschuß des Oberlandes im Stande wären, eine definitive Antwort zu geben. d. d. Sa. n. Luce (23. 10.) 1529. A. L. A. 3 f. 93. cf. Hänlein u. Kretsch- I S. 532. Auf den 15. 11. 1529 lud nun Georg sämtliche Ritter nach Baiersdorf ein. Er bat um 60 000 fl als Anlehen (binnen 5 Jahren jedoch unkündbar), zahlbar in 6 Jahren. Die, welche Geldsummen geborgt hätten, sollten sie vorläufig stehen lassen. Man erklärte wieder, wegen geringer Anzahl keinen Beschluß fassen zu können. Welche Geld leihen wollten, sollten es für ihre Person tun. Auch das „Stehen lassen" der geborgten Gelder lehnten sie ab. Dabei mußte es der Markgraf trotz seiner Erbitterung beruht sein lassen. Einberufung. A. L. A. 3 f. 79. F. 15. Hänlein I S. 527. Verzeichnis der nicht erschienenen Ritter. Kö. St. A. A 3 (16. 12. 1529) alt: 3. 2. 61. Entschuldigungsschreiben vieler. A. L. A. 3 f. 240. 242 ff. 287—293 g. b. Jung, S. 363 f. cf. Hänlein u. Kretschmann I S. 401—404. Verzeichnis der Erschienenen. A. L. A. 3 f. 124 ff. g. Jung S. 364 f. Hänlein I S. 539. Vortrag des Markgrafen A. L. A. 3, f. 82 u. 87. F. 15. Beilage 1 ad 16. 12. 1529 im Kö. St. A. A 3. alt: 3. 2. 52. cf. Jung S. 368. Hänlein I S. 528 ff. Das Verzeichnis des Kammerschreibers. A. L. A. 1 f. 245 cf. Hänlein I S. 404. Lang II S. 45 ff. (von ihm nach 1528 versetzt.) Antwort

der Ritter. A. L. A. 3 f. 106. Kö. St. A. 3. A 3. Beilage 5 ad 16. 12. 1529. alt: 3. 2. 58. Chr. H. A. I K. 42 A. 3 f. 72. Hänlein I S. 534 f. Georgs Antwort: A. L. A. 3. f. 108 f. u 147. auch im Kö. St. A. Hänlein I S. 536 f. cf. Georg an Albrecht d. d. Ansbach 16. 12. 1529. Kö. St. A. A 3 (3. 2. 62.)

Thomas von Küdorf lieh 200 fl. (31. 12. 1529); H. von Knöringen ließ seine Gelder noch 5 Jahre stehen (A. L. A. 1 f. 318. 317), aber die meisten lehnten ab, so Wolf Graf v. Kastell (319), Ludwig von Halten (301), Wilhelm v. Heßberg (304), L. v. Heßberg (299). cf. Hänlein u. Kretschmann I S. 404 f. cf. Jung S. 369. Voigt I S. 23.

Am 24. 11. 1529 schrieb Georg an Albrecht eigenhändig: „ich bin ein armer gemarterter Mann in allen Sachen und wollt Gott, daß ich mit ihnen davon kommen möchte, so wollt ich dieser Bürde gern überhoben sein"; bei aller Arbeit u. Mühe werde er zuletzt des Teufels Dank sich verdienen. Alle Hilfe sei umsonst; da könne allein Gott helfen. Ansbach Mittw. n. Elis. (24. 11.) 1529. Kö. St. A. A 3 (3. 2. 67.) cf. Voigt I S. 23 f. Die Kosten des Aufenthaltes des Markgrafen in Baiersdorf H. B. 37 f. 94b ff. 180 fl. 3 ort 17½ ß.

[501]) 8. 1. 1530: R. V. eins rats verzeichnus uf der marggrafischen rethe instruction des vertrags halben den rethen ubergeben. herr C. Kreß. H. Ebner. R. V. 1529 H. 11 f. 2b.

10. 1. 1530: den marggrafischen rethen ir itzo ubergebene verzeichnus mit bestem glimpf ableynen und meiner herren vorige meynung ungeverlich beharrens. herr C. Kreß. h. H. Ebner. R. V. 1529 H. 11. f. 3a.

11. 1. 1530. den marckgrefischen reten antworten, soferr die furnemsten artikl nemlich der lehen und freisgezirks halben gefunden werden, moget ein rat des wiltbanns halben auch weiter handlung gedulden, h. C. Kreß. h. H. Ebner. R. V. 1529 H. 11 f. 4a.

12. 1. 1530. den marggrafischen reten die antwort der vertragssumma halben, wie die gestelt, uberantworten. H. C. Kreß, H. Hans Ebner. 1529 H. 11 f. 5a. die weil die marggrafischen rathe bei iren pflichten nemen, das sy itzo von den 70000 fl zu weichen keinen bevelh haben, sol man inen sagen, man wisse kein gebot zu tun, sofern aber der marggraf herabweiche von 40 bis in 50000 fl, so wolle ein rate von 20 bis in 30000 fl gepoten haben, doch das marggraf die waldsverwandten selbs zufriden stelle. und soll die vertragssumma beym rechten verschwiegen gehalten werden. h. C. Kreß. h. H. Ebner. R. V. 1529 H. 11 f. 5b. cf. Ratsbuch 15 f. 85a.

Instruktion was unser Verordnete Räte in den Irrungen und Gebrechen zwischen uns und der Stadt Nürnberg jetzt daselbst zu einem gütlichen Vertrag handeln sollen. Beilage G ad 28. 1. 1530. Kö. St. A. A 3. Antwort der Nürnberger darauf ibidem H. Replik der Br. Ge-

sandten J. (wohl vom 8. bis 11. Jan. 1530). Erste Antwort betreffs der Vertragssumma ibidem K (auch N. Kr. A. S. 10 N. 2/5 N. 147 Pr. 78), auch S. I L. 190 N. 3 von Spengler geschrieben. Definitive Antwort wegen derselben ibidem L auch S. I L. 190 N. 3. Spengler an Vogler ibidem F. Alle Verhandlungen wurden am Fr. n. Conv. Pauli (28. 1.) 1530 von Georg an Albrecht gesandt. s. Kö. St. A. A 3 (3. 3. 29) cf. noch den Brief Georgs an Vogler (A. R. A. 14 f. 509 f.)

[502]) Georg an Albrecht. d. d. Ansbach. Fr. n. Conv. Pauli (28. 1.) 1530. (alt: 3. 3. 29.) Kö. St. A. A 3. Besonders sah er in dem täglichen Lesen der Messen ohne Kommunikanten ein Zeichen, daß sie damit des Kaisers Gunst erwerben wollten. auch Ansbach. Sa. n. Conv. Pauli. (29. 1.) 1530. A. 3. (alt: 3. 3. 27.) eigenhändig von Georg. s. Voigt I. S. 24.

[503]) Georg schreibt, daß 40000 fl aufgeschrieben worden seien. Kö. St. A. A 3. 29. 1. 1530.

[504]) A. L. A. 1 f. 330 und 3 f. 14 befindet sich ein Gutachten aus dieser Zeit: Georg solle besonders etliche Amtleute nach Ansbach berufen und ihnen mitteilen, daß er vorhabe, mit den Städten und der Landschaft über eine neue Hilfeleistung zu verhandeln. Sie sollten nach ihrer Heimkehr mit 2—3 Räten von den Städten beraten, wie man dem Lande helfen könne, vielleicht mit 50000 fl in 2 Jahren, oder 40000 fl in 1 Jahr; oder 40000 fl auf 2 Jahr und 36000 fl auf 1 Jahr. Würden dann etliche beistimmen, solle er mit dem gesamten Rat handeln, dann erst mit der ganzen Gemeinde. Würden sie aber darauf nicht eingehen, solle man vorschlagen, einen Teil nur zu leihen ab 1532 rückzahlbar. s. Hänlein und Kretschmann I. S. 520. Am 30. Jan. 1530 legte der Markgraf seine Not dar. Der Verkauf der ungarischen Güter sei mißglückt; ebensowenig habe man die Schulden beim Kaiser bezahlt bekommen; die Ritter hätten nichts geleistet; Nürnberg nur ein Spottgelt geboten; die Hilfe von 24000 fl habe man für den Türkenkrieg verwenden müssen; 100000 fl wären nötig, um die drückendsten Schulden zu bezahlen. Von je 100 fl solle 1 fl, von 100 Pf. ein Pf. bezahlt werden auf 3 Jahre ab anno 1530. A. L. A. 3 f. 171 ff. 189 ff. II. Fasc. 1. Pr. 30. A. L. A. F. 15. s. Hänlein und Kretschmann I. S. 440. Die Landschaft schlug vor, zunächst die Kirchengeräte zu verkaufen; darauf ließ der Markgraf einen Ausschuß wählen. A. L. A. 3 f. 175. Der Ausschuß lehnte die vorgeschlagene Vermögenssteuer von 1% auf 3 Jahre ab, bewilligte nur 1/2 % und erklärte, wegen der andern Hälfte erst zu Hause anfragen zu müssen. Der Markgraf schrieb aber im Landtagsabschied d. d. Purif. Mariae abend (1. 2.) 1530 dennoch 1% aus; die Dienstboten sollten 1 schilling von ihrem Lohn geben; die Bezahlung sollte im Jahre 1531 anfangen. A. L. A. 1 f. 339a. 3 f. 149 f. 194 f. s. Lang II. S. 52 f. Ausschreiben an die Ämter, welche in Ansbach nicht vertreten waren. Purif. Mariae

1530. A. L. A. I f. 338.; am gleichen Tage wurde dem Hauptmann auf dem Gebirg mitgeteilt, daß nur Kulmbach, Hof, Bayreuth, Wunsiedel, Kirchenlamitz, Berneck, Münchberg, Helmbrechts, Schauenstein in der Eile den Abschied erhalten hätten; die Vermittlung an die übrigen solle er übernehmen. A. L. A. 1 f. 339. Am 18. Febr. 1530 erging die Weisung an die Klöster, Äbte 2c. ihre Untertanen aufzuschreiben, dieselben nach ihrem Vermögen in Register einzutragen und dieselben Anton Graber zu übersenden. Ab 1531 sollten dann 3 Jahre lang 2 Monat vor St. Peter die neuen Steuern abgeliefert werden. A. L. A. 3 f. 183 (197) F. 15.; ebenso an die Amtleute. A. L. A. 3 f. 185. F. 15. f. Lang II. S. 53. L. Bachmann S. 113. N. 275. Georg an G. Truchseß, Abt v. Wetzhausen. d. d. Onolzbach. Do. n. Val. (17. 2.) 1530. Rep. Clost. Ahaus. T. 8. N. 3. T. I f. 50.

[505]) Am 29. 12. 1529 befahl Georg allen Amtleuten, alle Kirchenkleinodien nach Ansbach zu liefern; in den Städten sollten die Pfarrkirchen 2, auf dem Lande 1 Kelch behalten. Jede sollte auch eine Urkunde bekommen, daß dieselben bei Besserung der Lage des Landes wieder erstattet werden sollten. (A. R. A. 14 f. 21.) d. d. Ansbach. Mittwoch nach Weih. 1530. A. R. A. 14 f. 10. cf. Lang II S. 24 f. Westermayer S. 67. Looshorn IV. S. 733. Der Münzmeister W. Ulpeck bestätigt, daß er 944 Mark 1 lot vergoldetes und 3 5 Mark 6 lot 2 quint weißes Silber bekommen habe. d. d. So. n. Conv. Pauli (30. 1.) 1530. A. R. A. 14 f. 22. cf. Leopold. Bachmann S. 112. N. 272. f. auch die Listen im H. B. 37 f. 106 ff. Blätter für Württembergische Kirchengeschichte. N. F. IV. S. 22. Voigt I. S. 24. — Bestätigung Georgs über das aus dem Amt Feuchtwangen eingezogene Kirchengut. d. d. Ansbach. Sa. n. Erhardi (15. 1.) 1530. A A acta 716. Pr. 138.

[506]) Beschwerden von Kitzingen. d. d. So. n. Appol. (13. 2.) 1530. A. L. A. 3 f. 203. Nach Georgs Heimkehr aus Schlesien baten Ansbach, Kitzingen, Krailsheim und Schwabach gemeinsam um Aufhebung der einprozentigen Vermögenssteuer. Besonders lästig fiel ihnen die genaue Vermögenseinschätzung. Ansbach bot statt dessen eine zweifache Steuer oder eine neue Hilfeleistung, Kitzingen eine Anleihe an. A. L. A. 3 f. 199. 207. (d. d. Cantate [15. 5.] 1530), 213. Georg lehnte es zunächst ab, ihre Bitten zu berücksichtigen; doch erklärte er ein ev. Anbieten von 100000 fl in 3 Jahren weiter im Auge behalten zu wollen. d. d. Mittw. n. Cantate. (18. 5.) 1530. A. L. A. 3 f. 177. 223. F. 15. Da die Unterhandlungen mit einzelnen Landtagsmitgliedern kein günstiges Ergebnis hatten (A. L. A. 3 f. 166. 169. F. 15), ließ er es bei seinem Bescheid. d. d. 31. 5. 1530. A. L. A. 3 f. 230. Auch Gunzenhausen hatte sich den andern Städten angeschlossen und bekam den gleichen Bescheid. A. L. A. 3 f. 233b. f. Lang II S. 53.

[507]) Am 9. 1. 1530 schickte Vogler das Bedenken Spenglers (A. L. A. 1 f. 321 ff.) nach Ansbach. d. d. So. n. Trium Regum 1530. Hänlein und Kretschmann I S. 408. In einem aus dieser Zeit stammenden Schreiben an Vogler erwähnt der Markgraf, daß man die Kirchengeräte vor allem auch deswegen zu sich nehmen wolle, weil andre Obrigkeiten dieselben unter dem Vorwand eines Türkenkrieges in Beschlag nehmen würden.

[507a]) Wie ängstlich der Markgraf vor dem Kaiser war, zeigen 2 kleine Züge aus dem März 1530. Er hörte, daß man auch ihn neben Sachsen und Hessen im Verdacht habe, einen Wiedertäufer, der sich in Württemberg zum König aufgeworfen habe, unterstützt zu haben. Die Statthalter wurden angewiesen, den von Sachsen in Aussicht genommenen Tag zur Entschuldigung zu besuchen. d. d. Freiburg. Faßnacht (1. 3.) 1528. A. R. A. 12 f. 8. Zu gleicher Zeit teilte ihm Joh. von Sachsen mit, daß er mit Philipp und ihm selbst im Verdacht stehe, Ulrich von Württemberg wieder in sein Land bringen zu wollen. Georg hielt es für gut, gemeinsam mit Hessen sich in Prag bei Ferdinand zu entschuldigen, und ermächtigte seine Statthalter in Ansbach zu allen weiteren Schritten. Georg an Johann von Sachsen. Liegnitz. Mittw. n. Invoc. (9. 3.) 1530 an die Statthalter s. e. d. et l. A. R. A. 16 f. 28 u. 29. f. Wille S. 38.

[508]) K. v. Münsterberg hatte Georg aufgefordert, eine vertraute Person zu senden, um ihm seine Ansicht in den schles. Sachen mitteilen zu können. Moritz v. Schirnding, Amtmann zu Hohenberg, den Georg sofort absandte, fand, daß der Herzog seines Anerbietens nicht mehr eingedenk sein wollte. Zum Schluß riet er eben das, was Georg nun und nimmer zugestehen wollte, einen rechtlichen Austrag durch die Stände der Krone zu Böhmen. Inzwischen hatten auch die böhm. Stände auf einem Landtage zu Budweis beschlossen, ihm 200000 fl als Entschädigung anzubieten und zwar die eine Hälfte sofort, die andere nach Johanns Tode. Georg an Albrecht. Nürnberg. Mittw. n. Matthaei ap. (22. 9.) 1529. K. St. A. A 3. (3. 2. 63) nebst Beilage 1. 2. Am 29. 9. 1529 bat Georg nun Ferdinand, seine Rechte auf Oppeln und Ratibor zu bestätigen; eingehend suchte er die Einwürfe seiner Gegner zu entkräften und nachzuweisen, daß er eigentlich schon im Besitze der Herzogtümer sei (Besitz v. Oderberg. Treueid des Landes. Sein Titel: Herzog v. Oppeln). Das Anerbieten Böhmens auf rechtlichen Austrag lehnte er ab; zuerst wollte er die Bestätigung, dann würde er jede Rechtfertigung leisten. d. d. Michaelis. Ansbach. A A acta 663 und K. St. A. H. alt: 3. 3. 99. Juni 1530. f. 11. Ferdinand erwiderte am 13. Okt. 1529, er hätte gedacht, Georg würde ihn bei diesen gefährlichen Zeitläuften in Ruhe lassen. d. d. Prag. A A acta R. 663. Unter Berufung auf die Verwendung des Kaisers (d. d. Piacenza. 16. 10. 1529) erneuerte er am 13. Nov. 1529 seinen Ver-

ſuch. Ferdinand wies dann am 22. Nov. 1529 zu Linz darauf hin, daß er ohne die böhmiſchen Stände in dieſer Sache nichts handeln könne. Beilage 10. 11. (d. d. Ansbach. Sa. n. Mart. 1529) zu K. St. A. A 3. 16. 12. 1529. (3. 2. 46. 47.) Die Verwendung Sigismunds v. Polen bei Joh. v. Opppeln (d. d. Vilna. 16. 7. 1529) war auch ohne Erfolg geweſen; dieſer hatte ausweichend geantwortet. d. d. Oppeln. Laur. (10. 8.) 1529. Georg an Albrecht. d. d. Ansbach. So. n. Sim. et Jude (31. 10.) 1529. Kö. St. A. A 3. 3. 2. 64. Beilage 1. (ad 3. 2. 88), 2 (ad 3. 2. 64).

[509]) Die böhmiſchen Stände hatten 13. 12. 1529 Ferdinand erſucht, ſie bei ihrem Recht zu laſſen. Böhm. Landtagsverhandlungen I S. 311. Am 22. Febr. 1530 ſollte nun wieder eine Verhandlung darüber in Prag ſtattfinden (A. R. A. 16, 15). Der Markgraf wandte ſich So. n. App. (13. 2.) 1530 an die verſchiedenſten Adeligen. A A acta N. 538a. Die ſämtlichen Verhandlungen wurden an Oſtern 1530 von Georg an Albrecht überſandt. (d. d. Jägerndorf 17. 4. 1530) Kö. St. A. A 3. alt: 3. 3. 40. Beilage 1) Erſtes Anbringen an den König. 2) Markgräfliche Räte an den König: bitten dringend, den Markgrafen „nicht auf die Böhmen weiſen zu wollen"; wohl ca. 14. 3. 1530. 3) Erneute Bitte derſelben; wohl 19. 3. 1530. 4) Beſchwerde der Geſandten über die Antwort des Königs, daß er alle Anſprüche erſt unterſuchen müſſe. ca. 28. 3. 1530 (auch H. Juli 1530. 3. 3. 99. f. 24 ff.). (Darin wird das dilatoriſche Verfahren des Königs deutlich gekennzeichnet.) 5) Proteſtation der markgräflichen Räte, nachdem ſie wieder eine hinhaltende Antwort bekommen hatten auch H. 3. 3. 99 f. 35 ff.). 6) Antwort des Königs, worin er erklärt, niemand in ſeinen Rechten zu nahe getreten zu ſein; zugleich übergibt er eine Bitte der Böhmiſchen Stände [d. d. So. v. Ambroſii (3. 4.) 1530], ſie in ihren Rechten zu belaſſen. (auch H. 3. 3. 99 f. 43 ff.) — Georg von Sachſen hatte Innoc. v. Marſchebel zur Unterſtützung nach Prag geſandt. d. d. Dresden. Fr. n. Val. (18. 2.) 1530. A A acta 663.

[510]) Ferdinand an Georg. d. d. Prag. 18. 4. 1530. Am 6. 4. 1530 hatten die Stände der Krone zu Böhmen ihm mitgeteilt, daß ſie Ferdinand gebeten hätten, die Anſprüche Georgs nicht zu beſtätigen, weil dadurch Böhmen geſchädigt würde. (d. d. Mittw. n. Ambr. 1530.) Georg lehnte ab; erſt wünſchte er die Beſtätigung ſeiner Rechte. d. d. Augsburg. Sa. n. Voc. Juc. (28. 5.) 1530. Kö. St. A. H. Juli 1530. alt: 3. 3. 99 f. 68. 70. 64.

[511]) Georg drohte am 29. 4. 1530, die Sache an die deutſchen Fürſten und das Reich gelangen zu laſſen; er warf dem König Doppelzüngigkeit vor, weil er ſich offen bemühe, ihm die Ritter der Herzogtümer auch abtrünnig zu machen; ebenſo Verſchleppung, weil die Sache 4 Jahre daure. d. d. Jägerndorf. Fr. n. Quaſ. (29. 4. 1530.) Kö. St. A. H. Juli 1530. 9. 3. 99 f. 45 ff., zugleich wies er auch der Böhmen Anſprüche zurück. f. 57. Ferdinand erwiderte aus Innsbruck, daß er ſeinen Standpunkt nicht ändern könne. d. d. 23. 5. 1530. f. 63. Die Mitteilung Annas,

daß ihr Mann freundlich gegen den Markgrafen gesinnt sei, war ohne Wert. Georg an Anna. d. d. Ansbach. Di. n. Val. (15. 2.) 1530 u. Anna an Georg d. d. Prag. 2. 4. 1530. ibidem f. 72 [A A acta 663] 74.

[512]) Georg an Albrecht. d. d. Ansbach. Sa. n. Conv. Pauli (29. 1.) 1530. Kö. St. A. A 3. alt: 3. 3. 27. s. auch den Briefwechsel mit Joachim u. Georg v. Sachsen. Beiträge zur bayer. K. G. 9 S. 85 ff.

[513]) s. Anm. 420. auch den Bescheid an die Räte. d. d. So. n. Val. (20. 2.) 1530. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen VIII N. 183 S. 317 ff. Vogler stund in diesem Jahre auf der Höhe seines Einflusses. H. B. N. 37 f. 38 meldet, daß ihm 42 fl 3 ort 19 Pfg. für 19 Ellen schwarzes Samt-Tuch geschenkt wurden. Auch erhielt er in diesem Jahre 3 Ringe im Werte von 15 fl s. 53b. Als Albrecht mit Georg von Krackau nach Oderberg ritt (im Apr. 1530), machte er aus, daß mit dem Dompropst Friedrich u. Joh. Albrecht unterhandelt würde, daß die evangelischen Räte, vor allem G. Vogler in Sicherheit vor ihnen wären. Kö. St. A. H (1530) alt: 3. 3. 26. Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 39. T. I S. 32. Spengler sprach am 12. 2. 1530 seine Befriedigung darüber aus, daß Vogler den Markgrafen begleite; keiner werde ihm raten, sonst in Ansbach zu bleiben. A. R. A. 9 f. 9.

[514]) Die Superintendenten sollten anzeigen, was rechter Gottesdienst wäre, warum eine christliche Obrigkeit bis oder ohne ein chr. Konzil Mißbräuche abstellen dürfe, wie man die bischöfliche Jurisdiktion ablehnen könne. Sie sollten sich auch mit ihren Pfarrern unterreden. Der Befehl erging an A. Althamer; H. Rurer, Prediger im Stift St. Gumbertus; Sigmund Schneeweiß, Hofprediger; A. Weiß, Pfarrer zu Crailsheim; M. Meglin, Pf. zu Kitzingen; H. Geiling, Pf. zu Feuchtwangen; Jörg Amerbacher, Pf. zu Blaufelden († 1530); Aug. Obermeyer, Pf. zu Schwabach; L. Lußner, Pf. zu Gunzenhausen; N. Kaplan zu Neustadt a. A.; H. Gast, Pf. zu Kadolzburg; Th. Beck, Pf. zu Baiersdorf; Sigmund Birkheimer, Pf. zu Creglingen; Joh. Laur. v. Troppau, Pf. v. Burgbernheim; J. Schack, Pf. zu Wassertrüdingen; M. Wigand, Pf. zu Prichsenstadt; M. Breitengasser, Prediger im Spital zu Uffenheim; A. Laudner, Pfarrer zu Mainbernheim; J. Nagel, Pf. zu Leutershausen. d. d. Ansbach. Sa. n. Conv. Pauli (30. 1.) 1530 A. R. A. 12 f. 101 g. b. Falckenstein, Chron. Suabacense [2] S. 198. Am gleichen Tage erging der Befehl, auch eine Abschrift an den Hauptmann auf dem Gebirg zu senden. cf. v. d. Lith, die erhöhete Paläste Zions S. 24. Kurzer Entwurf. S. 26.

[515]) Erneute Aufforderung bis 27. 3. 1530 die Gutachten zu senden. Von den obigen Adressaten sind Lußner; N. v. Neustadt; Laudner u. Nagel nicht genannt; dagegen treten hinzu: A. v. Schrotzberg aus Berolzheim; J. Derer, Pf. zu Urfersheim; W. Krauß, Pf. zu Eyfölden; A. Eck, Pf. zu Erlangen; Ph. Getreu, Pf. zu Obernzenn. A. R. A. 12 f. 103.

[515a]) Am 9. 2. 1530 lud Georg Albrecht nach Krakau ein, um wegen Oppeln und des Heiratsgutes ihrer Mutter, das noch nicht ausbezahlt worden war, bei dem Polenkönig zu verhandeln. d. d. Ansbach. Mittw. n. Dor. 1530. A A Acta N. 663.

[516]) Das Ausschreiben des Reichstages. d. d. Bologna. 21. 1. 1530. A. R. A. 15 f. 3 g. Förstemann U. B. I N. 1 S. 1 ff. Bevor dieses Schreiben n. Schlesien kam, hatte Georg von seinen Räten aus Prag schon Kunde davon vernommen. s. den Brief an die Statthalter. d. d. Krakau. Do. n. Oculi (24. 3.) 1530. A. R. A. 15 f. 1 g. Förstemann U. B. I S. 119 f. Erst am Anfang April empfing er das Ausschreiben. Er hoffte, nicht der letzte auf dem Reichstage zu sein. Wegen der Religion sollten die Statthalter sich mit Nürnberg, Sachsen u. denen vergleichen, die mit ihnen eines Sakraments wären. Auch ordnete er das sofortige Bestellen eines Quartieres in Augsburg an; am liebsten blieb er in der neuen „Custorei", wo auch Kasimir 1525/1526 gewohnt habe. Georg an die Räte. d. d. Krakau. Fr. n. Laetare (1. 4.) 1530. A. R. A. T. suppl. 7. Pr. 10 a. Am 4. 5. 1530 schrieb Georg an Albrecht, daß die Kurfürsten v. Sachsen und Brandenburg bereits mit ihren Theologen nach Augsburg gezogen seien; daher müsse er eilend hinaus. d. d. Liegnitz. Mittw. n. Mis. Dom. (4. 5) 1530. K. St. A. A 3 (3. 3. 82.)

[517]) Befehl v. 24. 3 u. 1. 4. 1530. A. R. A. 15 f. 1 u. T. suppl. VII Pr. 10a. Die Nürnberger wußten bereits am 8. März 1530, daß das Ausschreiben des Reichstages, welches sie allerdings noch nicht erhalten hatten (Nürnberg an B. Baumgartner. 8. 3. 1530. Briefb. 101 f. 31a S. VII S. 117 N. 103), ganz milde sei; trotzdem trauten sie dieser Meldung nicht recht; sie fürchteten, die Ankunft des Kaisers werde allerlei Veränderungen mit sich bringen. Darum wünschten sie, daß Joh. v. Sachsen, Georg v. Brandenburg u. Philipp v. Hessen persönlich auf dem Reichstage erschienen. d. d. 8. 3. 1530. Briefb. 101 f. 30a. Am gleichen Tage wurden die Statthalter gebeten, dieses Schreiben an Georg zu übersenden f. 31a. Georg teilte aus Krakau ihnen dann mit, daß er nicht sogleich persönlich nach Augsburg kommen könnte; aber er hätte seinem Vertreter die Weisung zukommen lassen, sich in Sachen, die Religion betreffend mit ihnen und Sachsen zu vereinigen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß sie bereits eine Verteidigung der Visitation uud Veränderung der Ceremonien entworfen hätten. Auch bat er um Absendung Osianders nach Augsburg. d. d. Fr. n. Laet. (1. 4.) 1530. A. R. A. T. suppl. 7 Pr. 10.

7. 3. 1530: das kay. ausschreiben des reichstags uf im selbs ruhen lassen. R. B. 1529 H. 13 f. 3b.

[518]) Eingelaufen sind Gutachten von folgenden Geistlichen: Joh. Schnabel; L. Bauer, Prediger zu Kulmbach; J. Eck, Pf. u. W. Linhard, Diener zu Kulmbach; G. Amerbacher d. d. Mo. n. Judica (4. 4.) 1530:

[Blätter für Württemb. Kirchengeschichte. N. F. 1902. IV. S. 28. A. 1.]; J. Lechlin, armer Diener der Gemeinde zu Lehengütingen; Fr. Wildner, Pfarrverweser zu Emskirchen; G. Tröster, Pf. zu Lentersheim; G. Schagk, Pf. zu Wassertrüdingen; Seb. Harder, Pf. zu Stübach d. d. Gregori (12. 3.) 1530; J. Beham, Prediger zu Bayreuth; Seyfried Markquardt, Prediger zu Obernbreit; J. Nagel, Pfarrverweser zu Leutershausen [Beiträge zur bayr. K. G. 11. S. 14]; A. Obermayer, Pf. zu Schwabach, hat dieses in seiner Krankheit zusammengeraspelt aufs kürzeste; S. Reysner, Ph. zu Wiesenbach; A. Krank, Pf. zu Töpen; P. Wachtler, Pf. zu Bußbach und J. Blümlein, Pf. zu Obernseeß; G. Schogk, Ph. zu Westgershausen; Eg. Schrautzner, Pf. zu Neunkirchen; J. Behem, Prediger zu Himmelkron; P. Tuchele zu Remmersdorf; J. Stöckel, Ph. zu Oberdachstetten und E. Konrad Hofmann, Ph. zu Obersulzbach; Fab. Schiller, Pf. zu Schwarzenbach; Otto Zapf, Pf. zu Leuthen; M. Gödler, Pf. zu Unterasbach. A. R. A. 12 f. 105–405. G. Heiderer, Pf. zu Gefees. (cf. Beiträge zur bayr. K. G. VII. S. 212.); Pegnitiorum ecclesiasticorum ratio; J. Rurer; J. Lierhammer v. Wernsbach; E. Löner v. Hof; J. Feurelius v. Roth. 13. 3. 1530; M. Reys v. Flachslanden; J. Horn, Pf. zu Steinach; J. Wurm, Pf. v. Neustadt a. K.; M. Helfer, Pf. zu Regnitzlosau; J. Freisleben, Pf. zu Selbitz; P. Haueisen, Pf. zu Rehau; J. Schmidt, Pf. zu Münchperg; J. Groeckstein, Pf. zu Birk; J. Bachmann, Pf. im Spital zu Hof; St. Gebhard, Pf. zu Benk; N., Pf. zu Bindlach, S. Nagel, Pf. zu Lichtenberg; N. Helmreich, Pf. zu Steben; L. Schickhart, Pf. zu Geroldsgrün; E. Klug, Pf. zu Berg; J. Amand, Pf. zu Hirschberg; K. Hoch, Pf. zu Krebes; E. Voneysers, Pf. zu Berneck; J. Prell, Pf. zu Weißenstadt; J. Schwayer, Pf. zu Bischofsgrün; U. Lederer, Pf. zu Weidenberg. A. R. A. 13. Pr. 1–25. Das Bedenken Schneeweiß' fehlt. cf. v. d. Lith, kurzer Entwurf 2c. S. 26. Zu Spenglers Schriften s. Beiträge zur bayr. K. G. 9. S. 84. A. 2. Am 2. 1. 1530 übersandte Spengler an Vogler zwei gedruckte Exemplare der Exerpta. Spengler an Vogler. d. d. 2. 1. 1530. Beilage E. ad 28. 1. 1530. Kö. St. A. A 3 (alt: 3. 3. 29.) u. N. Kr. A. 10 2/5 N. 147. Pr. 79.

[519]) N. R. A. f. 16. g. Corpus Ref. II Sp. 69. f. Chroniken der deutschen Städte 23 S. 258. Schirrmacher S. 44. Förstemann, U. B. I. S. 263. Keim, schw. Ref. S. 152. E. S. Cyprian S. 79. Georgii I. S. 675. Schülin, S. 102 ff. Coelestin IV f. 130b. J. W. Rentsch S. 633 f. Saubertus S. 113 f. Sender redet von einem Gefolge von 160 Mann, grün gekleidet mit langen Spießen. Am 1. 4. 1530 hatte der Markgraf von Krakau aus befohlen, daß Fr. von Schwarzenberg, Adam v. Wolfstein, H. v. Seckendorf, Veit v. Lentersheim, Ludwig v. Hutten, E. Schenk v. Schenkenstein, W. v. Wiesenthau. W. Chr. v. Wiesenthau, Wolf v. Heßberg, Wolf v. Rechberg, Wilhelm von Seinsheim, E. v. Hausen, Ph. v. Biberern, B. v. Rechenberg, Ph.

Truchseß von Pommersfelden, Eberhard Geyer, Fr. v. Lentersheim, Joachim v. Wolfstein, Hans v. Knöringen ihn begleiten sollten in „weißen helmlin und spißen mit Fransen und Tuchschwänzen“ in „seiner Farb gekleidet“. Fr. v. Schwarzenberg, H. v. Seckendorf, W. v. Wiesenthau, W. Chr. v. Wiesenthau, Fr. v. Lentersheim sollten auch während des Reichstages in Augsburg bleiben. Dazu Vogler, A. Frauentraut, Heller und Weiß, Meglin, Brenz. Am 16. 5. 1530 erging der Befehl, am Samstag (21. 5.) in Ansbach zu erscheinen, um Sonntag fortziehen zu können. A. R. A. T. Suppl. VII. Pr. 10b. Zum Zug nach Augsburg s. Georgii I. S. 673 f. Zu Meglin s. L. Bachmann S. 113.

520) Kö. St. A. H. 1530. (3. 3. 26.)

521) Müller S. 523. J. Jonas erwähnt nur Johann v. Sachsen. s. Enders VII S. 386; dagegen nennt Coelestin I S. 74 Georg ausdrücklich unter denen, die aufrecht blieben. cf. M. J. J. Lang S. 6. Schülin S. 106. Seckendorf II f. 161. J. Fries S. 44. Daß bei dem Gesang „Te ergo quaesumus“ im Dom der Markgraf sich zuerst niedergekniet und erst, als die andern stehen blieben, sich wieder erhoben habe (Rommel I S. 260. Hassenkamp I S. 240), wird sonst nirgends berichtet. Über Georg beim Einzug s. R. R. A. fol. 46. 50. Förstemann, U. B. I. S. 260. Schirrmacher S. 56. Walch XVI Sp. 849. Chroniken 23. S. 275.

522) Rurer berichtet am 4. Juni 1530 an Althamer, daß Schnepf in der Ulrichskirche über den 1. Petribrief, Agricola in St. Katharina über das Sakrament predige an 3 Tagen; die übrigen Tage predige er mit seinen Genossen über den Philipperbrief daselbst. In summo collegio rede J. Metzinger gegen die Lutheraner, nach dem Frühstück unterstütze ihn Crettius (Kretz). Ba. Kr. A. Ms. VI. 31 f. 36. Nach anderen Nachrichten ließ Georg in der Moritzkirche predigen. Städtechroniken 23 S. 281. Keim, schw. Ref. S. 152. Am 28. 5. 1530 predigte Rurer in der Katharinenkirche Georgii I S. 680. 3. 4. 6. Juni predigte Weiß. Georgii I S. 684. s. auch Enders VII S. 386 u. Schirrmacher S. 46. Am 5. 6. 1530 war Georg bei Schnepf. C. R. II S. 54. Seckendorf II S. 153. Schirrmacher S. 46.

523) Müller S. 526.

524) Coelestin I f. 80b. Walch XVI Sp. 873. Schirrmacher 58. Schülin S. 107. Nach C. R. II, 106 f. Rommel I S. 261. Hassenkamp I S. 240 f. Philipp v. Hessen, da Johann u. Georg vor Schrecken das rechte Wort nicht fanden.

525) Coelestin I f. 81 Schülin S. 107.

526) Egelhaaf II S. 138.

527) „ehe ich wolte meinen Gott und sein Evangelium verleugnen, ehe wolt ich hie fur E. K. M. niederknieen und mir den Kopf lassen abhauen.“ Schirrmacher S. 58 f. Walch XVI Sp. 874 cf. J. Fries S.

44. v. d. Lith, die erhöhete Paläste S. 24 f. Rentsch S. 637. Saubertus S. 115. „ehe er gott u. sein Wort verlassen oder verlaugnen, ehe woll ihm sein gnad alsbald den Kopf abslahen lassen." Förstemann U. B. I S. 268. (Vogler). „ehe ich nur will das Wort Gottes nehmen lassen, und meines Gottes verläugnen, ehe will ich jetzt niederknieen und mir den Kopf lassen abhauen". C. R. II S. 115 [Brenz]. „ehe er von dieser Lehre und dem Wort Gottes stehen woll, müsse ihm ihre Mjt. vor den Kopf abhauen lassen". II S. 107. Cyprian S. 259. (Kreß u. Volkamer). „Mjt., ehe ich von Gottes Wort abstünde, wollte ich lieber auf dieser Stelle niederknieen und mir den Kopf abhauen lassen." (Würzburger Bericht) J. May. II S. 155 f. Georg selbst erzählte Weiß: ehe er woll vom heiligen Gottes Wort abwaichen, so wolle er eher jetzund niederknieen und im den Kopf lassen abhauen." Georgii I S. 694. cf. Enders 8 S. 16. 18². 19. Egelhaaf II S. 139. L. J. J. Lang S. 6. Cyprian S. 187. Rentsch S. 637. Schülin S. 108. Hassenkamp I S. 241. Rommel I S. 261. Müller S. 526. Seckendorf II S. 162.

[528]) Nach dem Würzburger Bericht bei J. May II S. 156. cf. Rommel I S. 261. Hassenkamp I S. 241. Müller S. 527. Seckendorf II S. 162. Walch XVI Sp. 874. Hartmann u. Jäger I S. 232. Anm. Der funfte Teil aller Bücher und Schriften des tewren seligen Mans Doctor Martini Lutheri vom 30. jar an bis auffs 33. S. 34 b Jena. Chr. Rödigers Erben 1557. Osiander an Luther 21. 6. 1530: Ajunt Marchionem Georgium vicinum nostrum coram Caesare magna libertate dixisse, se malle canum suum caput amittere quam verbum dei aut negare aut eo privari, Caesarem respondisse: nicht Kopf abhauen, nicht Kopf abhauen. Enders VIII S. 16 f. 18². 19.

[529]) Coelestin I f. 81. Zu den Verhandlungen am Abend (15. 6.) 1530 f. Schirrmacher S. 58 f. 398. Förstemann, I S. 267 (A. R. A. 15 f. 8 v. Voglers Hand) Archiv S. 29 f. Georgii I S. 692. 694. C. R. II Sp. 106 f. Kreß und Volkamer an den Rat. R. R. A. f. 55 ff. 114 f. (Brenz an Isenmann) Müller S. 526 f. Keim schw. Ref. S. 157. 159. Schwarz, de Nor. S. 7. Schülin S. 105 ff. cf. Enders VII S. 390. A. 10. Dobel IV S. 29. Hartmann u. Jäger I S. 230 ff.

[530]) Coelestin I f. 81 b (bis 11 Uhr); Müller S. 527. J. J. Spieß IV S. 148. Bedenken der sächs. Räte, ob man an der Prozession teilnehmen solle. Coelestin I S. 67 b. lat. Müller S. 525. C. R. II. N. 726. Schirrmacher S. 64 f.

[531]) Coelestin I f. 82. Müller S. 527 f. Walch XVI Sp. 876 f. cf. Sp. 874.

[532]) Müller S. 531. Schirrmacher S. 61.

[538]) Auf die erste Aufforderung hin beschwerten sich die ev. Stände. C. R. II Sp. 107. Schirrmacher S. 61. Obwohl diese nun bittweise gestellt wurde, beharrten die Ev. dabei. Ebenso auf die dritte Aufforderung hin. ibidem. Zu den Verhandlungen cf. Förstemann I S. 268. 270. Archiv S. 29 f. Schirrmacher S. 60 f. Keim, schw. Ref. S. 159. C. R. II S. 107 f. 116. Kreß und Volckamers Bericht 16. 6. 1530. N. R. A. f. 55. 61a. Müller S. 527. 531. Schülin S. 109 ff. An der Fronleichnamsprozession beteiligte sich kein ev. Fürst s. Enders VII S. 387. Campeggi an Salviati. 26. 6 1530. Lämmer S. 41. Röm. Quartalschrift 1903 S. 396. Inzwischen ging man zum Kurfürsten. Schirrmacher S. 61. Städtechroniken 23 S. 279 (sie hielten ein täufliches Konzil) cf. auch den Bericht der Nürnberger Gesandten. N. R. A. f. 61a (i. C. R. nicht gedruckt). Darnach begannen die Verhandlungen früh 7 Uhr; sie endeten um 10 Uhr (Schirrmacher S. 61. Walch XVI Sp. 674). Städtechroniken 23 S. 279. Coelestin I f. 83. cf. Müller S. 537. v. d. Lith, die erhöhete Paläste. S. 36.

[534]) Walch XVI Sp. 879—880.

[535]) Coelestin I f. 84. J. J. Spieß IV S. 149. Walch XVI N. 941. Seckendorf II S. 162. Schülin S. 110 f. Rentsch S. 635 f. Saubertus S. 115 f.

[536]) Schirrmacher S. 60. Coelestin I f. 84. Müller S. 538.

[537]) Förstemann, U. B. I. S. 268. 283. C. R. II Sp. 107 (Kreß und Volkamers Bericht. N. R. A. f. 55 ff.). cf. C. R. II. Sp. 115 (Brenz an Isenmann) Schirrmacher 60 f. Müller S. 538.

[538]) Georgii U. N. I. S. 693. Keim, schw. Ref. S. 157. J. Spieß IV S. 149 meint, daß Rurer gepredigt habe. Müller S. 545. Förstemann I S. 268. cf. 291.

[539]) Bedenken Voglers. A. R. A. 15 f. 9—15. g. Förstemann, U. B. I. S. 275 ff. N. 96. erwähnt J. J. Spieß IV S. 148. Brieger S. 13.

[540]) A. R. A. 15 f. 16—26. g. Förstemann I. U. B. S. 280. A. 345—53. cf. G. G. Weber I S. 176. Brieger S. 14 ff. Tschackert, A. K. S. 10.

[541]) Brieger S. 14.

[542]) Die ev. Fürsten an den Kaiser. A. R. A. 15 f. 27—33. g. Coelestin I f. 86. Müller S. 538 ff. Förstemann U. B. I S. 283 ff. Schirrmacher S. 66. Vormittag. s. Nürnb. Bericht. N. R. A. f. 63 f. C. R. II Sp. 113.

[543]) cf. Müller S. 548. Schirrmacher S. 66. Förstemann, Archiv S. 34.

[544]) A. R. A. 15 f. 39. g. Förstemann U. B. I S. 294.

[545]) A. R. A. 15 f. 37. g. Förstemann U. B. I S. 293.

[545a]) Osiander an Luther 21. 6. 1530: nostri tamen in privatis suis hospitiis jus concionandi retinuerunt. Enders 8 S. 16. Nürn-

berger Bericht v. 19. 6. 1530. C. R. II Sp. 113. Der Rat von Nürnberg an seine Gesandten. 20. 6. 1530. Briefb. 101 f. 121b. Vogt S. 17.

546) zu den Verhandlungen am 18. 6. 1530 (Vormittag). s. Coelestin I f. 90 ff. Müller S. 548 ff. Schirrmacher S. 67 ff. 398. Förstemann U. B. I S. 291 f. aus A. R. A. 15 f. 34b. 40. 41. Archiv S. 34 f. Keim, schw. Ref. S. 158. Georgii I S. 695. Nürnberger Bericht. 19. 6. 1530. R. R. A. f. 63 ff. C. R. II Sp. 112 ff. Brenz an Isenmann. ibidem Sp. 116 f. auch Sp. 119.

547) Förstemann, Archiv S. 40. R. R. A. f. 67. g. C. R. II Sp. 124. Schirrmacher S. 70. 400. Coelestin I S. 92. Walch XVI N. 944. Sp. 890. Städtechroniken 23 S. 281. Müller S. 551.

548) s. Förstemann U. B. I S. 15 (12. 3. 1530). Johann v. Sachsen an Georg. d. d. Torgau. Rem. (13. 3.) 1530. ibidem I S. 24 f.

549) Nürnberg an Georg. d. d. 14. 5. 1530. Briefb. 101 f. 82. g. Vogt S. 4.

550) Georg an seine Räte. d. d. Krakau Do. n. Oculi (24. 3.) 1530. A. R. A. 15 f. 1 g. Förstemann, U. B. I f. 119 f. d. d. Fr. n. Laet. (1. 4.) 1530. A. R. A. T. suppl. VII Pr. 10a f. die Statthalter an Nürnberg. d. d. Sa. n. Quas. (30. 4.) 1530. g. der fr. Reichsstadt S. 76.

551) Nürnberg an seine Gesandten. d. d. 18. 5. 1530. Briefb. 101 f. 85a. g. Vogt S. 4 f.

552) Kreß u. Volkamer an Nürnberg. R. R. A. f. 34 ff. g. C. R. II Sp. 88. Allerdings hatte schon am 22. 5. 1530 Melanchthon an Luther berichtet: Nunc Macedo agit, ut orationi nostrorum subscribat. Enders VII S. 343.

553) s. den Nürnberger Bericht. R. R. A. f. 43 ff. C. R. II Sp. 105 f.

554) Förstemann I S. 278. cf. auch Georg bei Aufzählung der Gründe, die gegen das Fronleichnamsfest sprechen: id quod etiam ex fidei nostrae confessione vestrae majestati paulo post exhibenda abunde satis liquebit et apparebit. J. J. Müller S. 528. Coelestin I p. 82.

555) Berichte vom 26. 5. 1530; 8. 6. 1530; 15. 6. 1530; R. R. A. f. 14. 34. 43. C. R. II Sp. 69 (Chr. G. Schwarz, de Norimb. S. 6.) 88. 105 Cyprian, Hist. S. 282. Zu Kreß' Stellung ist bemerkenswert die Äußerung, daß er bei der Protestation beharren, andernfalls nicht mehr nach Nürnberg sich begeben wolle. Keim, Ref. v. Ulm S. 181.

556) Bericht vom 19. 6. 1530. R. R. A. f. 63. C. R. II S. 112. Befehl des Rates vom 17. 6. 1530. s. Briefb. 101 p. 118. Vogt S. 14.

557) 18. 3. 1530: das ausschreiben des reichstags ruhet uf im selbs. R. V. 1529 H. 13 f. 10b.

Am 19. 4. 1530 bekamen die Theologen und Juristen den Auftrag zu beratschlagen, was in Glaubenssachen zu handeln sei. Das Bekenntnis der Theologen ist mit großer Wahrscheinlichkeit in dem

Schriftstück S. I L. 68 N. 6. Pr. 1 zu sehen. Der Ratschlag der Juristen findet sich ebendort als Pr. 2. „Ratschlag der Handlung halben auf dem Reichstag zu Augsburg durch der recht doctoren gemacht". Darnach glaubten die Juristen nicht, daß es auf dem Reichstag zu einer allgemeinen Erörterung in der Religionssache kommen würde; sondern der Kaiser würde in Gegenwart von Bischöfen u. Kardinälen beide Teile verhören. Die Bischöfe würden nun eine Disputation gar nicht zulassen, sondern auf Restituierung ihrer Jurisdiction beharren. Dagegen hätte man sich auf das Ausschreiben des Reichstages und auf den Gewissensstandpunkt zu berufen. Auch würde man nur größeren Aufruhr hervorrufen beim Volk. Falls aber doch ein kaiserliches Edikt ausginge, müsse man zum Rechtsmittel der Protestation greifen. Falls es aber doch zu einer allgemeinen Religionsverhandlung käme, könne man sich auf den Reichstagsabschied von Nürnberg berufen, wonach man das Wormser Edikt soviel als möglich halten solle; ebenso auf den Abschied v. 1526, da man ja in die Aufhebung desselben zu Speyer 1529 nicht gewilligt habe. Was die Ev. vornähmen es betreffe Priesterehe, Sakrament, geistliche Obrigkeit, sei auch vor 100 Jahren auf den Konzilien behandelt worden; wenn auch damals ihre Anschauung nicht durchgedrungen sei, so sei sie dort von vielen verteidigt worden. Der Rat werde wohl nur vom Bischof v. Bamberg auf diesem Reichstag heftiger angegriffen werden; dagegen brauche man sich nur auf die mannigfachen Schriften an den schw. Bund berufen. Sonst in der Lehre müßten die Prediger Antwort geben. Der Ratschlag der Prediger solle nach Hepsteins Meinung erst geprüft werden, damit etliche Schärfen gemildert würden. Am besten sei es immer zusammenzuhalten und eventuell zu protestieren. actum Freitag 7. Mai 1530. auch Ratschlagb. 24 f. 355 ff. Mit dem Herannahen des Reichstages schwand aber doch etwas die Sicherheit des Rates. Am 5. 5. 1530 erging die Weisung an Osiander u. Hepstein, sich zur Verantwortung der Stadt in Sachen die Lehre u. Ceremonien betr. auf dem Reichstag bereit zu halten. Osiander erklärte bei Überreichung seiner Verteidigung (A.: S. I L. 68. Nr. 6 Pr. 4a.), daß ihm mehr auf die mündliche als schriftl. Erwiderung ankomme. Letztere stimme mit Melanchthons Schrift überein. Einen Anfang und Schluß habe er noch nicht gemacht; für letztern könnte man das von ihm verfertigte Erbieten für den Reichstag von 1529 nehmen. Auch zu einem mündlichen Vortrag habe er sich vorbereitet. Hepstein erklärte: auf 2 Wege müsse man gefaßt sein. Erstens könnte man nach der jetzt in Nürnberg herrschenden Lehre und Ceremonien gefragt werden; dafür müßten die Theologen eine Verteidigungsschrift verfertigen. Wenn aber die Stände insgesamt aufgefordert würden, die alte Lehre und Ceremonien wieder einzuführen, müsse man gemäß seinem Ratschlag (B: S. I L. 68 N. 6 Pr. 4 B. g. Hortleder I, 1, 8. P. 14 v. Spengler eingefügt)

Antwort geben. actum 22. 6. 1530. S. I L. 68 N. 6 Pr. 4. Zu Hepsteins Ratschlag s. den Nürnberger Bericht. f. 5 C. R. II Sp. 53. s. Ludewig S. 116 Möller S. 137 f. Zu Osianders Ratschlag: s. Os. an Luther 21. 6. 1530: ego hisce diebus scribere coactus sum apologiam sive consilium quomodo nostri agere debeant, eo animo, ut me quoque illuc profecturum putarem. Enders 8 S. 17. Möller S. 134. Nach dem Briefb. des Rates sollten beide Ratschläge schon am 28. 6. 1530 nach Augsburg abgehen. (Briefb. 101 f. 128 Vogt S. 22. C. Ref. II Sp. 148.) In Wirklichkeit erfolgte dies erst am 30. 6. 1530 Briefb. 101 f. 129a cod. cf. Bericht der Gesandten 29. 6. 1530. N. R. A. f. 103 C. R. II Sp. 153. Ludewig S. 112. — Kreß u. Volkamer scheinen nur die allgemeine Instruktion mitbekommen zu haben, sich in Glaubenssachen mit Sachsen u. Brandenburg zu vergleichen s. C. R. II Sp. 68. 69. 88. Ludewig S. 110. R. V. 19. 4. 1530: bei den teologis und gelerten ratschlagen, was in des glaubenssachen uf dem reichstag zu handeln und eins rats furnemen sei zu verantworten. H. C. Koler. Je. Baumgartner. 31. 4. 1530: den ratschlag der prediger und gelerten sameln und beym rat furlegen. C. Koler. Je. Baumgartner. 7. 5. 1530: den predicanten die den ratschlag verfaßt ein danckſagung tun. C. Koler. J. Baumgartner. 5. 5. 1530: dem osiander und doctor hepstein ansagen bedacht zu sein, ob not des glaubens artickels halb muntlich verantwortung zu tun, das sie sich schicken lassen und ob not zwen des rats daneben; inen auch das gestellt ausschreiben zustellen. H. C. Koler. B. Baumgartner. 18. 5. 1530: man soll auch mit doctor hepstein handeln, sein ratschlag zum furderlichsten in des glawbenssachen, wie er sich unterfangen, zu verfertigen, C. Coler. R. V. 1530. H. 1 f. 1a. 11a. 16a. 14b. 26b. 24. 6. 1530: den gesandten soll man doctor hepsteins ratschlag mit der verpesserung, wie herr christof coler gemelt, abschreiben lassen und zuschicken und dem doctor hepstein ein danckſagung thun. C. Koler. J. Baumgartner. 25. 6. 1530: hern Endres Osiander ein danksagung tun und sein ratschlag den andern predicanten furzuhalten, ob sie dazu pesserung weßten zuraten. h. C. Koler. P. Paumgartner. R. V. 1530. H. 3. f. 10b. 11a. der freien Reichsstadt S. 30.

Jahresregister 1530. Quarta post Trin. 1530. (15. 6.)

2 fl Rh. fur abschrift 40 pleter lang der ratschlag Osianders und doctor hepsteins gen augspurg geschickt. s. Belege zur Jahresrechnung 1530. Jahresrechnung 1530. f. 106.

Jahresregister 1530. Quarta post Cantate. 1530. (18. 5.)

2 fl Rh. ulrich feuchter fur abschrift des andreas osianders ratschlag 42 pleter lang. cf. Jahresrechnung 1530. f. 105b.

[558]) Am 26. 1. 1530 bat man H. v. Nassau, die Rechtfertigung der Stadt wegen der grundlosen Anschuldigungen durch Haller und Stock-

hamer günstig aufzunehmen. Schweiß wurde um seine Vermittlung angegangen, ebenso B. v. Waldkirch, Gattinara, de Roys, Granvella, Baldeo, Lascha, de Pressa und J. Geuder. Briefb. 100 f. 199b. 200 a b 201a b. 202a. Dieses geschah nicht ohne Widerspruch einiger Ratsherren; am 9. 3. 1530 schrieb Chr. Kreß an B. Baumgartner, daß diese Abordnung sich „zum besten schicke"; es wäre doch gut, daß man dies getan hätte. S. VII L. 117 N. 103. Nach der Heimkehr Hallers und Stockheimers sandte man sogleich einen neuen Boten P. Wagner an den Hof. Balthasar Waldkirch und Schweiß wurden gebeten, auch dessen sich anzunehmen. 16. 4. 1530. N. Briefb. 101 f. 62b 63a. Dessen Auftrag läßt sich wohl aus dem Schreiben vom 30. 5. 1530 ersehen. ibidem f. 99a. g. Vogt S. 7.

559) Der Verdacht, den man auf die Stadt hatte, wurde jedenfalls dadurch bestärkt, weil Nürnberg jedes Zusammengehen mit den Städten ablehnte. Nur eine Beratung der Gesandten in Augsburg empfahl man. an Ulm und Straßburg. Briefb. 101 f. 39b. 18. 3. 1530. g. Winkelmann P. K. I S. 431 f. N. 709. f. Ludewig S. 109. Soden S. 331.

18. 3. 1530: den von strospurg und ulm schreiben, man seh nit fur gut an zusamen zu kumen, weil der reichstag als nahet ist und in es aufs glimpfigst abschreiben. Ratschreiber. R. V. 1529 H. 13 f. 10b.

560) Campeggi schreibt am 29. 5. 1530 aus Innsbruck an Salviati: Sperandum est che tutto passi bene. Ce sono pratiche con Hulmensi et di Nurembergensi et si spera bene. Lämmer S. 35. Römische Quartalschrift 1903 S. 391.

561) Bericht vom 17. 5. 1530 und 26. 5. 1530. N. R. A. f. 11 u. 14. C. R. II Sp. 52 u. 68. (Chr. G. Schwarz, de Norimb. de aug. conf. S. 6.) Bericht vom 3. 7. 1530. N. R. A. f. 108. C. R. II N. 756. — Der Rat verwahrte sich aufs entschiedenste gegen solche Unterstellungen; mußte aber doch zugeben, daß irgend welche Äußerungen zweideutiger Art erfolgt waren, die als ein Erbieten von der Protestation zu Speier zurückzutreten aufgefaßt werden konnten. Doch konnte man sich damit rechtfertigen, daß dazu die Gesandten keinen Befehl gehabt hätten. Der Rat an die Gesandten 27. 5. (Briefb. 101 f. 95. Vogt S. 6.) 30. 5. (f. 98b. S. 6.) 10. 6. (f. 110. S. 13). Das Erbieten des Rats wird wohl dem Schreiben an P. Wagner vom 30. 5. 1530 (Briefb. 101 f. 99 f. g. Vogt S. 7) zu entnehmen sein. f. Ludewig S. 110 f. 114. Keim, sch. Ref. S. 172. Winkelmann P. K. I S. 449. Möller S. 129 Der Nürnberger Rat meinte selbst, daß die Gesandten zu viel versprochen hätten. Vogt S. 8. f. Soden S. 330 f.

10. 6. 1530: Stockhaimer und S. Haller furzuhalten, wes an einen rat gelangt und hievor an ine auch gelangt sey, und das er on wissen eins rats an hof nit verreyt, und, was diser beschuldigung halb und durch wen an ein rat gelangt, byn rechten verschwigen zuhalten;

und solichs lazarus holschuhern und hans hallern auch anzusagen. C. Coler. B. Baumbgartner. und wo er ye zewissen begern wolt, wer das von ime ausgeben, sagen, das solichs von mer dan einem ort an ein rat gelangt und kumen sy. den gesanten zu augsburg soll man copien der instruction stockhamers und hallers und die brif, so kay. Mjt. bropst von waldkirch und schways an ein rat gethan haben, zuschicken. Ratschreyber. R. B. 1530. H. 2 f. 26. 11. 6. 1530: sebald hallers und linhart stockhamers muntlich und schriftlich verantwortung auf im selbs beruen lassen und abschrift der instruction und anders ableynen und ime vergonnen an hof zu reyten, doch ime einpinden und verbieten, fur sich selbs oder von eins rats wegen nichts anzuregen zu diser zeyt, ein rat woll den sachen selbs verner nachgedenken. C. Coler. B. Bambgartner. R. B. 1530. H. 2 f. 28a. 13. 6. 1530: Sebalden Hallern seins erbietens danck sagen und ine gen augsburg erlauben und bitten, eins rats und gemeiner stat sachen sovil im gebur in acht zu haben. C. Coler. B. Baumbgartner. R. B. 1530. H. 2 f. 29a.

Jahresregister 1530. 318 fl Rh. 1 Fn. 1 ß. haben Sebald Haller und lienhard Stockhamer mit 4 pferden in 75 tagen gen Bolongnia zu der kais. mjt. mit allerlay uncosten und irer rustung verzert uber 2 clainot pro 110 fl inen geschenckt. s. auch die Belege zur Jahresrechnung 1530. Jahresrechnung 1530. f. 124. 96 fl Rh. Pangratz Wagner die er in 9 Wochen 4 tagen an k. hof zu inspruck und wider her verzert hat sambt 1 fl seinem knecht geschenckt Jo. Bapt. Jahresrechnung 1530 f. 125a; nach den Belegen zur Jahresrechnung blieb er vom 28. 4. bis zum Einzug in Augsburg fort.

562) Bereits am 17. 5. 1530 versprach Kreß die Übergebung des Nürnberger Ratschlages der Prediger. s. C. R. II Sp. 53. Vor dem 20. 5. 1530 war dies bereits erfolgt. C. R. II Sp. 56. s. Ludewig S. 110.

563) Georg hatte man verschiedenemale mitgeteilt, daß man sich in Religionssachen mit ihm vergleichen wolle. s. 2. 5. 14. 5. cf. 18. 5. 27. 5. 1530. Briefb. 101 f. 74a. 82. 85a. 93a. g. Vogt 3. 4. 5. cf. Ludewig S. 110. R. B. 2. 5. 1530: den marggrafischen reten antwort geben, wie erteilt ist. Ratschreiber. 14. 5. 1530: marggraf Georgen zuschreiben, und seiner f. gn. haimkunft erfreut ferner anzeigen und bitten sich personlich zum reichstag zu fugen und als ein cristenlicher furst zu erzeigen in pester form. Ratschreiber. R. B. 1530. H. 1 f. 11b. 21a.

564) Berichte vom 17. 5. 1530. Darnach werden Kreß Abschriften von Melanchthons Ratschlag versprochen. N. N. A. f. 1 u. 5 C. R. II Sp. 52 u. 53. Chr. G. Schwarz, de Norimb. S. 5. Am 24. 5. 1530 teilen die Gesandten mit, daß sie Vorsorge getroffen haben, daß ihnen die Vollendung des sächs. Ratschlages, dem Vorrede und Schluß fehe,

mitgeteilt werde. R. R. A. f. 9 C. R. II Sp. 62. Am 28. 5. 1530 berichtet er, daß die sächs. Gelehrten und Prediger täglich über denselben sitzen. R. R. A. f. 18. C. R. II Sp. 71. Am 3. 6. 1530 übersandte er dann die am 31. 5. erhaltene lat. Confessio (ohne Vorrede u. Schluß). R. R. A. f. 20. 24. C. R. II Sp. 78. 83. s. Schwarz, de Nor. S. 6. P. Tschackert, A. K. S. 6. Cyprian S. 249. Der Empfang wird am 4. 6. 1530 bestätigt. Briefb. 101 p. 106b. Vogt S. 9. Mitte Juni wurde dann der deutsche Entwurf übersendet. s. Bericht vom 15. 6. 1530. R. R. A. f. 43. C. R. II Sp. 105 (ebenfalls unvollkommen) s. Tschackert S. 6. Ludewig S. 111.

565) Bericht vom 8. 6. 1530. C. R. II Sp. 88. R. R. A. f. 34. Schwarz, de Norimb. S. 6. Ludewig S. 111. Möller S. 129.

566) Die Juristen hoben zunächst hervor, daß der Ratschlag „die Schutzschrift" sehr glimpflich abgefaßt sei; Scheurl betonte besonders, daß eine derartige Sprache früher viel hätte erreichen können. Link und Schleupner stimmten nun dafür, daß man dieselbe unterzeichne, wenn man auch in den Zeremonien noch nicht ganz gleich mit Sachsen wäre. Die Visitation könnte das noch beseitigen. Dafür war auch Osiander. Ebenso sprachen Koberer, der Prior im Kartäuserkloster und Fr. Pistorius, Abt von St. Egydien, wenn sie auch die Apologie nicht gelesen hätten. Die Juristen aber erklärten, eben wegen dieser Verschiedenheit in den Kirchengebräuchen die Unterschrift nicht befürworten zu können. Zudem habe Sachsen als Beschützer Luthers eine ganz andere Veranlassung zur Verteidigung als sie. Der Kurfürst solle allen Ständen vorangehen und dieselben dann auf ihn ihr Aufsehen haben. Die Nürnberger sollten ruhig zusehen und mittlerzeit auf eine Apologie sinnen. Dieselbe könnte man dann immer noch überantworten. Hepstein tadelte es, daß man nicht gleich nach dem Bekanntwerden des Ausschreibens sich zusammengefunden und über einen einhelligen Vortrag sich geeinigt hätte. Man müsse bedenken, wie man einem ev. Angriff der Katholiken entgegentreten könne; denn mit Gewalt zu widerstehen sei nicht zu verantworten, aber ebensowenig der Papisten alten Tand wieder einzuführen. Die protestierenden Stände sollten sich jetzt baldigst ihre Ratschläge mitteilen. Osiander suchte in der im Texte angegebenen Weise zu vermitteln; doch blieben die Juristen bei ihrer Meinung. Freitag 9. 6. 1530. S. I L. 68 N. 6 Pr. 3. Ratschlagbuch N. 24 f. 471b. ff. — In Nürnberg hatte man die lateinische Apologie ins deutsche übersetzt. Die Übersetzung S. I L. 68 N. 6 Pr. 13. cf. Rat an die Gesandten 4. 6. 1530. Briefb. 101 f. 106b. Vogt S. 9. Ausweichend antwortete man am 10. Juni 1530. Man wünschte zunächst ein vollständiges Exemplar der Apologie. Briefb. f. 110b. Vogt S. 12. R. V. 4. 6. 1530: den lateinischen gestelten ratschlag der sechsischen unsern gaistlichen gelerten furhalten und zuvor abschreyben lassen und doch verkumen, das der nit ab-

geschrieben werde und in nyemands hand komme. C. Koler. J. Baumbgartner. den gesandten zu Augsburg schreyben, das einem rate ir schreyben zukumen und das man die ratschlag wol abschreiben lassen. Ratschreiber. 10. 6. 1530: den lateinischen ratschlag soll man verteutschen lassen und das zutun bitten h. J. Baumbgartner. man soll ine mitlerzeit des rats freyen. bey den gaistlichen und andern gelerten die ratschleg ins evangeliumssachen soll man ratschlagen, apologia genannt. C. Koler. B. Bawmbgartner. R. V. 1530 H. 2 f. 22b 23a 26a.

[567]) Der entscheidende Beschluß war am 14. 6. 1530 gefaßt worden: den gesanten zu augsburg schreyben, das einem rat der sechsisch ratschlag gefall und das sie bey dem churfursten erkundigen, ob sein gn. leiden mug, das ein rat sich mit unterschrieb und den beschluß des churfursten auch herab schicken oder ob mans mit unterschied tun wolle. Ratschreiber. R. V. 1530 H. 2 f. 30a. Wurde aber erst am 17. 6. 1530 den Gesandten mitgeteilt. Briefb. 101 f. 118a. Vogt S. 13. Ludewig S. 112.

[568]) Kreß und Volkamer an den Rat. N. R. A. f. 43 C. R. II Sp. 105.

[569]) Kreß und Volkamer an den Rat. N. R. A. f. 63 C. R. II Sp. 112. Norimbergensium legati petierunt ab electore Sax. et nostro et Hass. Principibus in toto negotio Evangelicae causae ipsis communi periculo velle et optare se adjungi. Sunt itaque recepti. Georgii I S. 695.

[570]) cod. N. R. A. f. 88 C. R. II Sp. 124 gehört nach Brieger S. 9 zum Briefe vom 19. 6. 1530. Für Reutlingen s. die Notiz bei Georgii I S. 688 ca. 4. 6. 1530: Reutlingenses Principibus electori Saxoniae et nostro his diebus indicant se per omnia in communi periculo et doctrina cum ipsis perseveraturos. s. Ludewig S. 120. C. R. II Sp. 57.

Über die Frage, ob Osiander nach Augsburg solle, wurde mehrere Tage beraten. Am 23. Jun. 1530 war es noch nicht entschieden. Den Gesandten wurde mitgeteilt, daß mit dem nächsten Briefe das Gutachten kommen werde, ob Osiander hinaufkommen würde. Briefb. 101 f. 122b. (nicht bei Vogt S. 19). Am 25. 6. 1530 wurde dann der Beschluß des Rates, dem Wunsche der ev. Stände zu entsprechen, denselben mitgeteilt. Briefb. 101 f. 125a. Vogt S. 19 f. Nach dem Brief vom 26. 6. 1530 ritt er noch an diesem Tage ab. s. Vogt S. 20. cf. S. 21 C. R. II Sp. 148. Ludewig S. 112. Am 7. Juli wurde er aufgefordert, falls einer von den Gesandten nach Hause reise, mitzukommen. Briefb. 101 f. 136b. R. V. 25. 6. 1530: herrn C. Osiander gen augspurg zu reitten mit dem ersten abzufertigen und zu augspurg in unsers herrn herberich einzunemen, das furderlich hinaufzuschreyben. H. C. Koler. P. Paumgartner. 26. 6. 1530 (Sonntag): andreas Osiander prediger soll man verreitten lassen. R. V. 1530 H. 3 f. 11a b. Möller S. 132, der freien Reichsstadt S. 30.

[571]) Nach Schirrmacher S. 74 die andern evangelischen Fürsten nicht. cf. Städtechroniken 23 S. 282.

[572]) Zu den Verhandlungen am 20. 6. 1530 Müller S. 560 ff. Schirrmacher S. 73 ff. Förstemann, U. B. I S. 292 (A. R. A. 15 f. 41) Archiv S. 44 ff. Walch XVI Sp. 937. Keim, schw. Ref. S. 161 f. Georgii I S. 696. Deutsche Städtechroniken 23 S. 284. May II S. 158 f. C. R. II Sp. 120 (Brenz an Isenmann). Sp. 121 f. (Nürnb. Bericht. N. R. A. f. 68 f.) Der Kaiserliche Vortrag: A. R. A. 15 f. 42 f. Kö. St. A. Pr. Fol. B. 85 f. 1. N. R. A. f. 77 ff. g. z. B. Förstemann U. B. I S. 295 ff.

[573]) C. R. II Sp. 120. Hartmann u. Jäger I S. 234.

[574]) Keim, schw. Ref. S. 161.

[575]) Beratung der ev. Stände beim Kurfürsten v. Sachsen. 21. 6. 1530. Coelestin I S. 122. Seckendorf II S. 169. Müller S. 568.

[576]) Verhandlungen vom 22. 6. 1530. s. Seckendorf II S. 169. Coelestin I S. 122. Müller S. 568 ff. Förstemann, Archiv S. 49 f. Schirrmacher S. 81. Keim, schw. Ref. S. 162. C. R. II Sp. 127 (N. R. A. f. 89 ff.). Georgii I S. 698. Winkelmann, P. K. I S. 460. Römische Quartalschrift 1903 S. 400.

[577]) N. R. A. f. 102. g. C. R. II Sp. 152 pagella. Winkelmann P. K. I S. 460. Campeggi jedoch schrieb an Salviati: Il marchese Georgio di Brandeburgo et il Duca Lunebergensi pessimi. Lämmer S. 44. Römische Quartalschrift 1903 S. 402.

[578]) N. Bericht (N. R. A. f. 89 f.) C. R. II Sp. 127. Seckendorf II S. 169. Müller 571—580. Winkelmann P. K. I S. 461. E. S. Cyprian S. 78. 250. Keim, sch. Ref. S. 167. Hassenkamp I S. 245 ff. Keim, Ref. v. Ulm S. 186. Vogt, Anteil S. 58 f.

[579]) N. Bericht 25. 6. 1530. N. R. A. 89 f. C. R. II Sp. 127 ff. Brenz an Isenmann C. R. II Sp. 124. Winkelmann P. K. I S. 462. Schirrmacher S. 82. 89. Müller S. 580 ff. May II S. 161. Georgii I S. 700. Coelestin I S. 133. Chroniken der deutschen Städte 23 S. 287 ff.

[580]) zur Verlesung am 25. 6. 1530 (Nachm. 3 Uhr, nach Cyprian S. 80 4 Uhr): Georgii I S. 700. Schirrmacher S. 89. Winkelmann I S. 462. May II S. 161 f. Müller S. 585 ff. Keim, schw. Ref. S. 169. N. Bericht vom 26. 6. 1530 N. R. A. f. 93 f. b. C. R. Sp. 142 ff. Deutsche Städtechroniken 23 S. 290 f. Roth S. 339. Dobel IV S. 31 f. Hassenkamp I S. 227 f. Enders VIII S. 66. Die Antwort Friedrichs nach Verlesung des Glaubensbekenntnisses A. R. A. 15 f. 179. Kö. St. A. Pr. Foliant B. 85 f. 58 g. Förstemann U. B. II S. 3. Das d. Exemplar der Confessio (A. 2), das Markgraf Georg von Augsburg mitbrachte, befindet sich A. R. A. 15 f. 55 f. g. Förstemann I S. 375 ff.; beschrieben von

G. Weber I S. 177 f. C. R. 26 f. 467. P. Tschackert, A. K. S. 32 f. Förstemann, U. B. I S. 370 f. Die Bemerkungen am Rande stammen nicht von Heller; daneben f. 130 f. die dritte Ansbacher Handschrift. f. G. Weber I S. 179. Förstemann, U. B. I S. 374 f. P. Tschackert A. K. S. 34 ff. A. 2 auch Kö. St. A. Pr. Foliant B. 85 f. 13 ff. f. P. Tschackert, A. K. S. 36. Die lat. Ansbacher Handschrift A. R. A. 15 f. 110 ff. ist von Rurer geschrieben. f. G. Weber I S. 81 ff. Förstemann U. B. I S. 442 f. P. Tschackert, A. K. S. 40 f. C. R. 26. S. 215. g. Förstemann U. B. I S. 442 f. C. R. 26 S. 264 ff. f. v. d. Lith, die erhöhten Paläste S. 83 f. (Unterschriften.)

[581]) Zu den Beratungen der kath. Stände f. Schirrmacher S. 98. (26.—28. 6.) 100. (5. 7.) 108 (13. 7.) 167 (1. 8.) Coelestin II S. 195. (26. 6.) Zeitschrift für Kirchengeschichte 12 S. 124 ff. (27. 6.—13. 7.) May II S. 162. (27. 6.) Georgii I S. 706 (26. 6.) Winkelmann P. K. I S. 467. C. R. II Sp. 150 f. Keim, schw. Ref. S. 173 ff. 185. Förstemann II S. 9 f. (9. 7.) C. R. II Sp. 192. Winkelmann P. K. I 470 (beide für 11. 7. 1530); C. R. II Sp. 197 (14. 7.) Spalatin Annalen. 147 (13. 7.) 148 (1. 8.)

[582]) cf. die Briefe des Rates zu Nürnberg, worin er seinen Gesandten befiehlt, bei den Fürsten auszuharren. 20. 6.; 23. 6.; 28. 6.; 1. 7.; 7. 7.; 21. 7.; 26. 7. 1530. f. Briefb. 101 f. 121b. 122b. 128a. 131a. 148a. 153b. Vogt S. 17. 19. 22. 24. 27. 29. Als die protestierenden Städte vom Kaiser am 26. 6. 1530 gefragt wurden, warum sie den Abschied zu Speyer 1529 nicht angenommen hätten, hielt es Kreß für das beste, Brandenburg und Sachsen um Rat zu fragen. Wirklich legten sie auch den Entwurf ihrer Antwort den Fürsten vor, die ihn billigten. Am 5. Juli wurde derselbe dann dem Kaiser übergeben. f. Keim, schw. Ref. S. 170 f. N. R. A. f. 93 f. (nicht gedruckt bei C. R. II N. 743.) cf. C. R. II Sp. 148. Georgii I S. 706. N. Bericht vom 28. 6. 1530. N. R. A. f. 97. C. R. II Sp. 151. 29. 6. 1530. f. 103. C. R. II Sp. 158. 6. 7. 1530. f. 115 C. R. II Sp. 165. Winkelmann P. K. I S. 465. Ludewig S. 113. Der Entwurf g. Förstemann, U. B. II S. 5 ff. Auch die Schrift der Städte vom 12. 7. 1530 hatten die Fürsten gebilligt. Ludewig S. 114.

[583]) f. d. Verhandlungen am 9. 7. 1530 7 Uhr Vorm.: Cöleſtin II S. 217. Schirrmacher S. 94. Winkelmann P. K. I S. 469. Keim schw. Ref. S. 176. Zeitschrift für Kirchengeschichte 9, 99. C. R. II Sp. 186. 188 f. Förstemann, Archiv S. 79. Ludewig S. 114. 37. Jahresbericht des hist. Vereins von Mittelfranken S. 78.

[584]) g. C. R. II S. 183. Förstemann U. B. II S. 16 f. aus A. R. A. 15 f. 187 f. Kö. St. A. P. Foliant B. 85 f. 59 f. N. Bericht v. 12. 7. 1530 N. R. A. f. 123. f. C. R. II Sp. 190. Georgii I S. 723. Winkelmann P. K. I S. 469.

[585]) Hellers Bedenken. A. R. A. 15 f. 181 ff. g. Förstemann U. B. II S. 13.

[586]) Georg an seine Verwandten. Kö. St. A. H. alt (3. 3. 99) f. 1. ff.: Was Meinung Markgraf Jörgen zu Brandenburg Herren u. Freunde anfänglich mit Kgl. Würde zu Ungarn u. Böhmen reden und handeln sollen. actum octava Julii 1530. ibidem f. 7.—10. g. Förstemann U. B. II N. 171 S. 316 ff. Georg betonte bes., daß er im Besitze des Landes schon sei. cf. Georgii I S. 721. Antwort Ferdinands Kö. St. A. H (3. 3. 99) f. 76 f. g. Förstemann, U. B. II S. 319 f. N. 172. Neues Schreiben Georgs an seine Verwandten f. Kö. St. A. H. f. 80. u. 3. 3. 97 g. Förstemann, U. B. II S. 323 ff. 22. 7. 1530. f. Neufert S. 50 f.

[587]) Supplikation der böhm. Stände an den deutschen Reichstag. d. d. Prag. Fr. n. Petri et Pauli (1. 7.) 1530. Kö. St. A. H. (3. 3. 99) f. 95. N. d. Nürnberger Bericht (R. R. A. f. 133[a]) vom 15. 7. 1530 am 14. 7. vorgelesen. Antwort des Markgrafen. d. d. Mo. n. Marg. (18. 7.) 1530 ibidem f. 104 ff.; auch 3. 3. 96. Am 20. Juli vorgelesen n. d. N. Bericht von 23. 7. 1530. R. R. A. f. 154.

[588]) f. Förstemann, U. B. II S. 318. Georgii I S. 720.

[589]) Nü. B. v. 17. 7. 1530 R. R. A. f. 140 f. C. R. II Sp. 206. Saubertus S. 118. Winkelmann I S. 472. 475. Georgii I S. 728 f. 735. Schülin S. 121 f. Müller S. 841. Ludewig S. 115. Schon im Mai hatten Joachim u. Georg v. Sachsen ähnliche Versuche gemacht. Georgii I S. 681. Rurer an Althamer d. d. Augsburg. Sa. n. Marg. (16. 7.) 1530. Ba. Kr. A. Mf. VI, 31 f. 38. Seb. Hagelstein an den Rat zu Windsheim 21. 7. 1530: das erstlich k. m. durch etlich furſten Marg. Jorgen ansuchen lassen, erstlich wider dem alten glauben anzuhangen, so hat er im große sach verheißen, wo aber nit, sol er wissen, das er sic keyn Gnad zu ime versehen und also hestig, als mocht zu versteen sey nach ime zu greifen. 37. Jahresb. des hist. Vereins v. Mittelfranken S. 84.

[590]) Antwort Georgs an Albrecht, Joachim, Friedrich u. Joh. Albrecht A. R. A. 15 f. 191 f. K. St. A. ostpr. Foliant B. 85 f. 169 f. g. Förstemann, U. B. II S. 93 ff. (19. 7. 1530); cf. C. R. II Sp. 216.

[591]) d. d. 22. 7. 1530. A. R. A. 15 f. 198. Kö. St. A. Pr. Foliant B. 85 f. 174 f. g. Förstemann, U. B. II S. 113 ff. cf. C. R. II Sp. 216. Diese Antwort war ein Ergebnis der gemeinsamen Beratung der Ev. Stände. f. C. R. II Sp. 207.

[592]) Verhandlungen ca. 20. 7. 1530. A. R. A. 15 f. 204 f. g. Förstemann II S. 101 ff. (205 v. Vogler. 206 v. Hellers Hand) cf. C. R. II Sp. 220 f. Georgii I S. 740 f. Antwort Georgs an seine Verwandten. f. A. R. A. 15 f. 211 f. g. Förstemann, U. B. II

S. 120 ff. Dazu gehört auch, daß man den Deutschmeister mit Preußen belehnte. (26. 7. 1530.) Ch. H. A. I K. 42 A. 3 f. 52. Die Hoffnung einer Verständigung zwischen Albrecht und Karl V. war damit genommen. N. R. A. f. 160. Schirrmacher S. 414. Coelestin I, 250b II, 248b. Winkelmann I S. 477. Zu diesem Zwecke hatte Albrecht G. Klingenbeck auf den Reichstag gesandt. Credenz an Georg. d. d. Königsberg. 10. 5. 1530. Ch. H. A. I K. 10 O. 1 f. 85. Auch Nürnberg hatte man um Hilfe ersucht. s. H. Ebner an G. Vogler. Briefb. 101 f. 90b 21. 5. 1530. s. den Brief des Rats an die Gesandten vom 21. 5. 1530. Briefb. 101 f. 90a g. Vogt S. 5. u. den Brief H. Ebners an Albrecht. 19. 6. 1530. Kö. St. A. A 4 (3. 35. 73.) Am 18. 6. 1530 hatte derselbe die Gesandten angewiesen, Jörg Klingenbeck von allen Gefahren zu unterrichten. N. Briefb. 101, 119b. R. V. 21. 5. 1530: die gestellt schrift an Jorgen Vogler in H. Ebners namen des herzogs von preußen halb ausgeen lassen und den gesandten zu augsburg bei nechster Post zu schreyben und zu bevelhen, wie der artickel der teutschen herrn halben in derselben Schrift gestellt ist. Ratschreiber. R. V. 1530 H. 2 f. 3b. 17. 6. 1530. den gesanten ein schreiben thun dem clingenpecken von des hertzogen von preußen wegen die sachen in acht haben. Ratschreyber. R. V. 1530. H. 3 f. 2a.

Klingenbeck floh noch vor der Belehnung des Deutschmeisters mit Preußen aus Augsburg. Georg hatte ihn am 19. 7. 1530 aufgefordert, um Geleite zu bitten, um die Sache seines Herzogs verteidigen zu können. (d. d. Augsburg. Di. n. Marg.) 1530. Ch. H. A I K. 42 A. 3 f. 50. Er zog sich nach Ansbach zurück. Es gelang ihm doch noch durchzusetzen, daß die Entschuldigungschrift Albrechts offen auf dem Reichstag verlesen wurde. (L. v. Gendorf u. E. v. Hausen an Georg. d. d. Augsburg. Fr. n. Galli (21. 10.) 1530. Br. R. A. 14 f. 64.) Am 11. 10. 1530 verließ er Ansbach. Georg versicherte ihm dabei, daß er nicht mehr hätte erreichen können. Mit Sachsen, Hessen u. Lüneburg wäre wegen ihrer Stellung zum Evangelium nichts durchzusetzen gewesen; und Joachim und Albrecht v. Mainz hätten ihn im Stiche gelassen. Eben deswegen wäre auch die Belehnung des Deutschmeisters nicht zu hindern gewesen. d. d. Di. n. Franc. (1!. 10.) 1530. Kö. St. A. H. 3. 3. 14.

R. V. 13. 9. 1530. dem klingenpecken ein gleit zuschreiben, hieher zu kommen. Ratschreiber. 1530 H. 6 f. 4a.

Am 13. 1. 1531 teilte Georg dem Herzog v. Preußen mit, daß seine Verantwortung im Schloß vorgelesen worden sei; dagegen sei nichts geschehen. Ueber die Gründe der Beschuldigungen Karl V. gegen Klingenbeck wisse er nichts. d. d. Ansbach. 13. 1. 1531. Kö. St. A. A 3 (3. 3. 72).

[593]) s. Zeitschrift für Kirchengeschichte 9 S. 101 f. Egelhaaf II S. 165. (gerade für die Zeit Ende Juli.) — Brenz wurde schon am Beginne des Juni von Cochlaeus zu Tisch geladen. s. C. R. II Sp. 85. Enders VII S. 383. Zu gleicher Zeit hatte er ihn auch zu den Unterhandlungen über das Abendmahl hinzugezogen. C. R. II Sp. 82. 85. Enders VII, 381 f. Auch mit Weiß hatte sich Cochläus unterredet am 5. 6. 1530. Georgii I S. 686. Brenz bezeichnet seine Rolle am besten mit seinen Worten: spectator potius causae nostrae quam adjutor. C. R. II Sp. 180.

[594]) Spalatin, Annalen 220. Walch XVI Sp. 1055. N. 969. ff. d. d. Di. Petri et Pauli (28. 6.) 1530. Kawerau I S. 165 f. N. 182. cf. C. R. II Sp. 155. Enders 8 S. 67. 70. Seckendorf II S. 172. Walch 16 Sp. 1051.

[594a]) J. Apel schrieb am 26. 5. 1535 an Herzog Albrecht v. Preußen: Dem G. Vogler habe ich E. F. G. gemüt und meinung angezeigt von wort zu wort und wie er die colera mit flegma soll vermischen. Th. Muther, aus dem Universitäts- u. Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866 S. 479.

[595]) Schon von Innsbruck aus scheinen Friedrich u. J. Albrecht Drohungen gegen Vogler gerichtet zu haben. Auf Georgs kräftige Verteidigung hin versprachen beide am 17. 6. 1530 in Gegenwart H. Seckendorfs, Veits v. Lentersheim, Wilhelm v. Wiesenthaus ihn nicht weiter zu verfolgen. s. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 39 T. I S. 205 u. 213. (d. d. Fr. n. Corp. Chr. 1530.) S. auch die Supplikation G. Voglers an den Markgrafen. ibidem f. 198.

[595a]) Frauentraut schrieb an Vogler, daß sein Name u. Taten wohl bekannt seien; das werde er entgelten müssen. 10. 9. 1529. A. R. 7 f. 208.

[596]) Vogler hatte diesen Schutz-Brief verlegt. Sowohl Georg als Joh. von Sachsen taten Schritte für ihn. (G. an den Kaiser. Johann an Heinrich von Nassau, Bischof von Hildesheim, Alexander Schweiß, Ulrich Ehinger. Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 39. T. I S. 211. 206.) Da die Ausfertigung immer länger auf sich warten ließ, so verließ er Augsburg aus Furcht vor Friedrich und Albrecht, denen er die Schuld daran gab. Die Anschläge gegen Klingenbeck, der auch nur mit Mühe entkommen war, hatten ihres Eindruckes nicht verfehlt. [Th. H. A. I K. 42. A. 3 f. 50.] Auf Folio 209 hat er etliche Gründe aufgezeichnet: erstlich des Dompropsts öffentliche Handlung und Drohung wider mich, desgleichen seine Diener; 2) kein weiter Versicherung, denn zu Ansbach; 3) wiewohl M. J. Albrecht erstlich gesagt, er sei allewege mein gnädiger Herr gewesen und wolle es noch sein, doch als er solchs neben des Dompropsts Antwort auch hat schreiben sollen, herausgelassen. 4) ihr beider hessiges Schreiben von des Abt zu Ahausen wegen getan 5) Des Dom-

propsts erstes Schreiben die Pfarrei zu Hof betr. 6) Markgraf J. Albrechts derhalben jüngstes Schreiben. 7) daß des Dompropsts Knechte die Herberge an allen Orten besehen haben. 8) daß nur der ein Knecht in die Kirche gangen ist, und als er mich ersehen hat, hat er sein andern Gesellen geholt und haben die beiden in der Kirche ihre Augen stets auf mich gehabt. 9) daß sie mir nach aus der Kirche gangen sind. 10) als ich in des Kurfürsten Herberg blieb, daß der ein Knecht hinein kommen ist und auch nach andern Leuten gefragt. 11) daß mir der Kaiser Geleit zu geben abgeschlagen hat. In einem andern Schreiben erklärt er, daß Ferdinand und die Herzöge von Bayern ihm besonders feind seien, ersterer wegen Oppeln und Ratibor, letztere wegen mißglückter Einlösung von Hohentrüdingen. Seine Brüder, der Bischof von Hildesheim und alle Feinde des Evangeliums helfen ihnen. Man wolle ihn gefangen nehmen, um zu erfahren, was auf den verschiedenen Zusammenkünften der Evangelischen im Sommer 1529 beschlossen worden sei. ibidem f. 203. Am 24. 7. 1530 in der Frühe nach dem Morgenessen benutzte er die Gelegenheit, als er mit Kreß über Schulden Georgs verhandeln mußte, um ihm seine gefährliche Lage mitzuteilen. Vogler wollte durch den Einlaß bei Beginn der Nacht entkommen; Kreß riet ihm ab und gab ihm einen Knecht und den Postknaben mit, die ihn beim Sperren der Tore nach Donauwörth führten und nach Heidenheim geleiten sollten. N. N. A. f. 155. d. d. 24. 7. 1530. Wohl am selben Tage noch eröffnete er Georg, daß er sich nicht „unvermerkt zwacken" lassen wolle und deshalb fortziehe und nur dann wieder kommen werde, wenn ihm sicheres Geleite gegeben würde. Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 39. T. I S. 212. s. auch Förstemann, U. B. II S. 731.

[597]) Spengler an Vogler. 8. 9. 1530. Mf. Vog. 2031. g. Beesenmeyer, kl. B. S. 34. Die Schuld an Georg Voglers Flucht trägt von den Räten wohl L. v. Gendorf. Seb. Heller wurde zwar von Spengler vermutet, aber die Seele der Opposition gegen ihn war der Kammermeister L. v. Gendorf. Weiteres unten.

[597a]) 29. (30.) 7. 1530. Beyschlag I S. 837. C. R. II, 242. Hartmann u. Jäger I S. 246.

[598]) Mf. Vogl. 2025 f. Kö. St. A. Pr. Foliant B. 84 f. 447 f. g. Beyschlag, II S. 138 f. Hausdorf S. 81 ff. s. Ludewig S. 119.

[599]) Mf. Vogl. 2017. g. Beesenmeyer kl. B. S. 23. Da H. von Nassau am 13. 8. 1530 fortreiste (Winkelmann P. K. I S. 485), so kann diese cedula nur zum Brief vom 15. 8. 1530 gehören. Mf. Vogl. 2019. g. Beesenmeyer S. 25 ff.

[600]) Verlesung der Confutatio. 3. 8. 1530. (3½ Uhr) s. N. Bericht N. N. A. f. 166 f. C. R. II Sp. 250 ff. s. 254. Georgii I S. 1244 ff. Schirrmacher S. 168. Coelestin III f. 17b. Beesenmeyer,

kl. B. S. 15 f. Müller S. 697 ff. Keim, schw. Ref. 187 f. Dobel IV S. 47. 37. Jahresbericht des hist. Vereins von Mittelfranken S. 87. Die Confutatio A. R. A. 15 f. 225 f. g. Förstemann, U. B. II S. 133 ff. Kö. St. A. Pr. Foliant B. 85 f. 60 ff. cf. C. R. 27 S. 70. 227 ff. Die Fürsten baten um Einhändigung derselben. Dies wurde am 5. 8. 1530 zugestanden, doch sollten sie dieselbe nicht aus ihren Händen kommen lassen. s. R. Bericht. R. R. A. f. 170. C. R. II Sp. 255 f. cf. 259. Schirrmacher S. 190. 170. Förstemann, U. B. II S. 180 f. (aus A. R. A. 15 f. 230 f. 250). Kö. St. A. Pr. Foliant B. 85 f. 68 f. Archiv S. 72. Coelestin 3, 25. Spalatin, Annalen S. 149. Zeitschrift für Kirchengeschichte 12 S. 158. Albrecht v. Mainz, Joachim von Brandenburg, Georg v. Pommern, Albrecht v. Mecklenburg legten sich nun ins Mittel. Sie berieten sich am 6. Aug. 1530. C. R. II Sp. 258. Coelestin 3, 25. Müller 706. Veesenmeyer, kl. B. S. 21. Spalatin, Annalen S. 150. Schirrmacher S. 191. 37. Jahresbericht des hist. Vereins von Mittelfranken S. 88 ff. (5. 8. 1530) Ludewig S. 116.

[601]) Die Katholiken forderten am 7. 8. 1530 R. M. die Ev. mit scharfen Worten auf, sich mit ihnen zu vergleichen; nur von Mißbräuchen sollte noch geredet werden. Zugleich wurden dieselben durch allerlei bedrohliche Gerüchte erschreckt. s. Keim, schw. Ref. S. 188 f. R. Bericht. R. R. A. f. 170. C. R. II Sp. 262 ff. Spalatin, Amalen 150. Schirrmacher S. 191. Müller S. 710. Veesenmeyer S. 22. C. R. II Sp. 276 f. Dobel IV S. 51. 37. Jahresbericht des hist. Vereins von Mittelfranken S. 92. Die plötzliche Abreise des Landgrafen besserte dann die Situation (Rommel I S. 269 ff.); die evangelischen Stände hatten bereits wieder an eine Protestation gedacht (R. Bericht). Am gleichen Tage noch berief man diese wiederum und bat sie, doch zu einem fruchtbaren Abschied mitzuhelfen. Hassenkamp I S. 272 ff. Dobel IV S. 51 ff. So war denn auch die Erwiderung auf die Antwort der Evangelischen, worin diese jede Unterwerfung unter die Confutatio ablehnten (9. 8. A. R. A. 15 f. 183. g. Förstemann, U. B. II S. 183. Müller S. 716 f. cf. R. Bericht. R. R. A. f. 181. C. R. II Sp. 266) gemäßigt; man bat Mittel und Wege zur Verständigung vorzuschlagen. s. R. Bericht v. 11. 8. 1530. C. R. II R. 833. Keim, schw. Ref. S. 192. Zwar verschärfte sich die Stimmung wieder; Joachims Antwort vom 11. 8. 1530 schlug einen drohenden Ton an (bei Förstemann, U. B. II S. 188 f. Kreß hatte wenig Hoffnung mehr, ob sich etliche Mittel finden ließen (R. R. A. f. 186. d. d. 11. 8. 1530). cf. Seb. Heller an Vogler. d. d. Augsburg. Mo. Ass. Mariae (15. 8.) 1530. Mf. Vogl. 2019. Veesenmeyer, kl. B. S. 26.) Doch machte die würdige Antwort der Evangelischen auf diese Angriffe vom 13. 8. 1530 solchen Eindruck, daß noch denselben Tag der Vorschlag derselben, einen Ausschuß zu bilden, angenommen

wurde. Die Antwort der Ev. d. d. 13. 8. 1530. A. R. A. 15 f. 259 f. Kö. St. A. Pr. Foliant B. 85 f. 75 f. g. Förstemann, U. B. II S. 201 ff. cf. C. R. II Sp. 275. 278. 279 f. (R. R. A. f. 189.) Darnach hatten die Ev. einen Ausschuß von 5 Personen, darunter Kreß gebildet, um den Vortrag Joachims vom 11. 8. zu beantworten. f. 287. Veesenmeyer, kl. B. S. 26 f. Winkelmann P. K. I 485. Keim, schw. Ref. S. 192. Den andern Vorschlag, wegen eines Stillstands bis zum Konzil, lehnte man ab. C. R. II Sp. 286. Der Kaiser genehmigte die Wahl des Vierzehner Ausschusses am 14. 8. 1530. Schirrmacher S. 211. Veesenmeyer, kl. B. S. 28. 29. f. Ludewig S. 117.

602) Die Mitglieder des Ausschusses b. Spalatin, Annalen 153. Walch XVI N. 1041 Sp. 1665. Müller S. 742. Förstemann, Archiv S. 90. U. B. II S. 219 (A. R. A. 15 f. 271, nicht von Heller geschrieben! Ostpr. Foliant B. 85 f. 75). C. R. II Sp. 311. Schirrmacher S. 239. May II S. 181. Enders VIII S. 207. Georgii I S. 1268. 37. Jahresbericht des hist. Vereins von Mittelfr. S. 94.

603) f. Hellers anfängliche Stellung. f. Veesenmeyer, kl. B. S. 28 f. Darnach hatte er wenig Hoffnung, daß man sich in den Hauptartikeln vereinigen würde.

604) N. Bericht vom 17. 8. 1530. R. R. A. f. 197 f.

605) Müller S. 751. Förstemann, U. B. II S. 227.

606) Th. Kolde, analecta Lutherana. Gotha 1883 S. 148.

606 a) A. R. A. 15 f. 297. Kö. St. A. Pr. Foliant B. 85 f. 108. g. Förstemann, U. B. II S. 273. d. d. 21. 8. 1530.

606 b) A. R. A. 15 f. 300. Kö. St. A. Pr. Foliant. B. 85 f. 108. g. Förstemann, U. B. II S. 272.

607) Die Verhandlungen begannen am 16. 8. 1530 (B. M.). Am 17. 8. 1530 beschloß man, die Verhandlungen über die Glaubensartikel auszusetzen und die Mißbräuche zu behandeln. f. Nürnberger Bericht vom 17. 8. 1530. R. R. A. f. 197 ff. C. R. II Sp. 287 ff. Spalatin, Annalen S. 153 ff. 168. Förstemann, U. B. II. S. 220 ff. 229. Müller S. 743 ff. 753. Schirrmacher S. 216 ff. Veesenmeyer, kl. B. S. 30. May II S. 181. Cyprian S. 94. Am 18. 8. 1530 stritt man sich zunächst über die Reihenfolge, in der die letzteren vorgenommen werden sollten. Die kath. Partei wollte von der Jurisdiktion, von den Zeremonien und von der Beichte zuerst reden. Förstemann U. B. II, 236 f. Müller S. 754. C. R. II N. 845. N. M. 12 Uhr statteten die ev. Ausschußmitglieder Bericht über die Verhandlungen ab. Sie übergaben eine kurze Schrift über die Artikel, darin man sich verglichen hätte (Müller S. 745 f. A. R. A. 15 f. 273 f. Förstemann, U. B. II S. 230 f. auch S. I. L. 196. N. 4. Pr. 3). Sie erhielten den Befehl, wenn die communio sub utraque, die Priesterehe und die ev. Messe zugestanden würde, in Verhandlungen über die andern Punkte einzugehen. N. Bericht vom 19. 8. 1530.

R. R. A. f. 203. C. R. II, 290. Müller S. 755. Förstemann, U. B. II, 429. Am 19. 8. 1530 zunächst Vorschläge der Ev. A. R. A. 15 f. 299. g. Förstemann, U. B. II, 249. Kö. St. A. Pr. Foliant B. 85 f. 109. f. Müller, 755. Schirrmacher S. 216; dann kath. Antwort. A. R. A. 15 f. 285 f. (nicht von Heller). Kö. St. A. Pr. Foliant B. 85 f. 97 ff. g. Förstemann U. B. II, 250 f. Müller, 755. Spalatin S. 170 f. Auf die Beratungen der ev. Theologen (Förstemann II S. 264. C. R. II Sp. 294) übergaben die Evangelischen ihre unbeschließlichen Mittel. A. R. A. 15 f. 291 f. [nicht von Hellers Hand] Kö. St. A. Ostpr. Foliant B. 85 f. 102. Förstemann U. B. II, 256. Müller S. 761 (20. 8. 1530). Die Verhandlungen erstreckten sich auf Beichte und Messe; am 21. 8. 1530 kam es dann noch einmal zu heftigen Zusammenstößen. Verhandlungen vom 20. 21. 8. f. A. R. A. 15, 277. 297 f. (nicht von Hellers Hand). g. Förstemann, U. B. II 263 ff. cf. Archiv S. 96 ff. S. I. L. 196. R. 4. Pr. 2. 4. Kö. St. A. Pr. Foliant. B. 85 f. 90b. f. Müller S. 770—775. Georgii I, 1254 ff. Schirrmacher S. 231 ff. Am 22. 8. 1530 brachten sowohl die Evangelischen als die Kath. die ganze Sache an die Stände. Unter den Evangelischen ist nur Brandenburg und Sachsen dafür. Müller S. 775. Schirrmacher S. 239. 242. R. Bericht. R. R. A. f. 213 ff. C. R. II Sp. 301. Winkelmann, P. K. I S. 491. Schirrmacher S. 243. — cf. Melanchthon an Luther 22. 8. 1530. Enders 8 S. 199 f. C. R. II Sp. 299. Ludewig S. 117 f.

[608]) R. Bericht vom 23. 8. und 26. 8. 1530. R. R. A. f. 213 u. 219. g. C. R. II Sp. 301. 312 ff. A. R. A. 15 f. 301. Kö. St. A. Pr. Foliant B. 85 f. 110. g. Förstemann, U. B. II S. 290. cf. 307. Schirrmacher S. 242. Keim, schw. Ref. S. 193 f. Winkelmann, P. K. I S. 487. Cyprian S. 95. Spalatin S. 189. Müller S 800 f. — Kreß und Baumgartner schreiben: „und wir finden i. S., daß Sachsen und Marggraf entlich gern vertragen und vergleicht sein wollten." C. R. II Sp. 301. cf. Enders 8 S. 227.

[609]) Vortrag der Kath. im Ausschusse der Sechs. S. I. L. 190. R. 4. Pr. 5. A. R. A. 15, 304 f. Kö. St. A. Pr. Foliant B. 85 f. 111 ff. g. Förstemann, U. B. II S. 292 ff. Archiv S. 106 ff. Das darauf übergebene Gutachten der Evangelischen ibidem S. 109 ff. Müller S. 806 ff. cf. C. R. II Sp. 312 f. Schirrmacher 243.

[610]) Verhandlung bei dem Kurfürsten. f. R. Bericht vom 26. 8. 1530. C. R. II Sp. 313 f. Zeitschrift für Kirchengeschichte 9, 309. Die Vorschläge Melanchthons f. S. I. L. 190. R. 4. Pr. 6. g. Zeitschrift für K.-G. 26 S. 142. f. dazu Mel. Brief. Enders 8 S. 238 f. C. R. II Sp. 327. Am 29. 8. 1530 teilen die Nürnberger Gesandten dem Rate mit, daß die Vorschläge Melanchthons noch nicht übergeben worden seien. Wenn die andern Mittel noch nicht übergeben worden wären, würde man

wohl etwas „gemachet“ damit handeln, wiewohl die Ev. und beſ. der Markgraf etwas weicher ſeien als in vergangener Zeit. C. R. II Sp. 321 f.

611) Erklärung der Evangeliſchen. 26. 8. 1530. A. R. A. 15 f. 310 [nicht von Heller]. g. Förſtemann, U. B. II S. 298 f. Antwort der kath. Partei. ibidem f. 311. g. Förſtemann S. 299. Neue Verhandlungen, wobei beſonders Eck ſpricht. ibidem S. 311b. g. S. 300. cf. Winkelmann, P. K. I S. 491. Schirrmacher S. 243. Eck erklärt zum Schluſſe, daß der Kaiſer zu einem Frieden bereit wäre, doch müßten alle Änderungen in den Ceremonien abgeſtellt, auch die Kirchengüter reſtituiert werden. Müller 819. Die Evangeliſchen berichten darüber am 27. 8. 1530. (6 Uhr) f. R. Bericht. 29. 8. 1530. R. R. A. f. 225 f. g. C. R. II Sp. 321. Die endliche ablehnende Erklärung der ev. Stände erfolgte am 28. 8. 1530. A. R. A. 15 f. 314 f. S. I. L. 196. R. 4. Pr. 7. g. Förſtemann, U. B. II. S. 306 f. Archiv 120 ff. Müller S. 821 ff. cf. Schirrmacher S. 244. C. R. II Sp. 321. Dobel IV S. 54 f. A. R. A. 15 f. 310 bis 318 auch Kö. St. A. Pr. Foliant B. 85 f. 118 ff. (von Rurers Hand).

612) f. Dobel IV S. 54 f. Enders 8 S. 238. 240. 242. 243. 263 f. Th. Kolde, Analecta Luth. S. 148 f. Hartmann und Jäger I S. 253 ff. Keim, ſchw. Ref. S. 195. C. R. II Sp. 327. 328 f. (Melanchthon an Luther und Veit Dietrich), 332 f. (Vinc. Obſopoeus an J. Camerarius), 334 (Mel. an Camerarius), 336 (Mel. an Luther), 337 (Mel. an Veit Dietrich), 337 f. (Brenz an Iſenmann), 340 (Mel. an Luther), 341 (Mel. an Camerarius), Seiler an Spalatin (f. 395 ff.) 360 f.

612a) dagegen Enders 8 S. 206: Non potest dici, quos agant triumphos hic. Si meo nomine, non Principis versarer in his negotiis, nullo modo ferrem hanc superbiam. cf. 227—242.

613) Winkelmann, P. K. I S. 491. Dobel IV S. 55 f. Doch ſcheint dieſer Bericht vielleicht auf die Verhandlungen vom 26.—28. 8. 1530 zu beziehen zu ſein.

614) C. R. II S. 334. Keim, ſchw. Ref. S. 194. Heri dictae sunt sententiae a nostris de restituenda potestate ecclesiastica. Et convenit inter Saxonem, Marchionem et Luneburgensem. Bucer an Blauer: 29. 8. 1530: Philippus autem, dum paci minimum studet nec considerat, quis pacem donet, nescio quid insciis aliis iterum cum Eccio et suis tentavit adjunctis ad id sibi Dr. Bruck et Heller. M. Lenz I S. 24. Anm.

615) g. b. Förſtemann, U. B. II S. 274 f. R. 159. Schirrmacher S. 244 f. d. d. 28. 8. 1530. ſ. den Brief Melanchthons an Luther vom 29. 8. 1530 b. Enders 8 f. 238 f. C. R. II Sp. 327 f.

616) Man darf auch das nicht außer acht laſſen, daß gerade in dieſer Zeit noch andere dem Markgrafen höchſt unangenehme Forderungen geſtellt wurden. So verlangte der Kaiſer zum zweitenmal ca. 14. 8. 1530, daß ihm der junge Albrecht zur Erziehung überlaſſen würde. Veeſen-

meyer, kl. Beiträge S. 24 f. Schirrmacher S. 241. In den letzten Verhandlungen suchte wieder Joachim durch Drohungen ihn zu erschüttern. C. R. II Sp. 319. cf. Müller S. 841. Sleidan VII S. 190.

[617]) Melanchthon an Luther 1. Sept. 1530: ante triduum finitum est colloquium nostrum. Nolumus enim conditiones de altera sacramenti parte, de canone, de privatis missis, item de coelibatu accipere. Enders 8 S. 242 4. Sept. 1530: non recepimus conditiones ab adversariis propositas de utraque specie, de conjugio, de missa. Itaque rursus rejecta est res ad Caesaris deliberationes. Enders 8 S. 243. C. R. II S. 336. 340.

[618]) Luther an Melanchthon 26. 8. 1530. g. Förstemann, U. B. II S. 302 ff. Enders 8 S. 215 f. Es langte am 30. 8. 1530 in Augsburg an.

[619]) Schirrmacher S. 248. Am 31. 8. 1530 berichten die Nürnberger nach Hause, daß auf 7 Uhr alle katholischen Stände auf das Rathaus beschieden wären. N. R. A. f. 232.

[620]) Kö. St. A. H. 1530 (3. 3. 99) f. 122 u. 126. Die Unterhändler waren Wilhelm v. Hohnstein, Bischof von Straßburg, B. v. Cleß, Bischof von Trient, Friedrich v. d. Pfalz, Graf v. Eberstein.

[621]) Kö. St. A. H. 1530 (3. 3. 99) f. 137. Am 3. 9. 1529 ging Georg auf das Rathaus und bat Joachim und Albrecht von Mainz um ihre Unterstützung.

[622]) Verhandlungen zwischen Friedrich v. d. Pfalz und H. v. Seckendorf und Dr. Heller. Kö. St. A. H 1530 (3. 3. 99) f. 141. Auf diese Verhandlungen bezieht sich wohl die Notiz der Nürnberger Gesandten vom 4. 9. 1530: „Sonst kommen der Churf. v. Sachsen auch sonderlich Marggraf Georg oft und viel zu k. Mjt." C. R. II Sp. 339.

[623]) Am 12. 9. teilte Ferdinand mit, daß er 100000 fl, den dritten Teil der Barschaft Joh. v. Oppeln und 2000 fl jährliche Pension biete. Auf Georgs Wunsch verhandelte dann der Bischof von Straßburg unterstützt von Georg Truchseß von Waldburg mit Wilhelm v. Wiesenthau. Dieser schlug zuerst vor Teilung des Landes, dann Bezahlung der Schulden Ludwig und Marias von Ungarn und 250000 fl. Der Bischof ging darauf nicht ein, sondern verlangte, daß eine Geldsumme genannt würde. Kö. St. A. H. 1530 (3. 3. 99) f. 144 ff.

[624]) C. R. II Sp. 355. Enders 8 S. 250. Georgii I, S. 1262 f. Förstemann, U. B. II S. 391 ff. aus A. R. A. 15 f. 318—323 (von Hellers Hand). Kö. St. A. Pr. Foliant B. 85 f. 121—123. Schirrmacher S. 257. Förstemann, Archiv S. 136 f. Müller S. 842. Winkelmann, P. K. I, 496. Coelestin 3, 74 f. May II S. 183. Keim, schw. Ref. S. 198.

[625]) Die Verhandlungen wurden am 8. 9. auf den folgenden Tag verschoben. Winkelmann, P. K. I S. 496. Schirrmacher S. 296.

Förstemann, U. B. II S. 410. Georgii I S. 1265. Müller S. 849. Antwort der Ev. v. 9. 9. 1530 A. R. A. 15 f. 324 (Kö. St. A. Pr. Foliant B. 85 f. 124 f.) g. Förstemann, U. B. II S. 410 ff. Schirrmacher S. 261. Coelestin 3, 75b f. C. R. II S. 355. Winkelmann, P. K. I S. 496. C. R. II Sp. 357.

626) Müller S. 857 ff. Förstemann, Archiv S. 146 ff. 159. U. B. II S. 419 (aus A. R. A. 15 f. 258) C. R. II Sp. 365 (R. R. A. f. 247 f.)

627) Förstemann, Archiv S. 155 ff. Müller S. 866 ff. Schirrmacher S. 293. A. R. A. 15 f. 329 (v. Heller) Kö. St. A. Pr. Foliant. B. 85 f. 128 g. Förstemann, U. B. II S. 416 (am 10. 9.) Am 11 9. 1530 waren Pfalzgraf Friedrich, H. Renner und Truchseß bei den Kurfürsten. Schirrmacher S. 294. Neue Vergleichsvorschläge A. R. A. 15 f. 330. Pr. Foliant B. 85 f. 128. g. Förstemann, U. B. II S. 416 f. Müller S. 875 ff. f. Archiv S. 161. Schirrmacher S. 294. Versammlung der Evangelischen am 12. 9. 1530. R. Bericht v. 13. 9. 1530. R. R. A. f. 247 C. R. II Sp. 366. cf. Förstemann, U. B. II S. 420 f. f. Zeitschrift für Kirchengeschichte 9 S 322 f. f. Dobel IV S. 58. „man weri nie necher bey einander gewest in den artigheln des glaubens denn jetzund". Äußerung Fr.' v. d. Pfalz.

628) A. R. A. 15 f. 334 g. b. Förstemann, U. B. II S. 420 f. (v. Heller) Kö. St. A. Pr. Foliant B. 85 f. 130b. (Die Georg übergebenen Mittel A. R. A. 15 f. 332. Kö. St. A. ibidem f. 129. f. Müller S. 875.)

629) f. Förstemann, U. B. II S. 423 ff. 428 f. (Cyprian S. 206.) C. R. II Sp. 369 ff.

630) f. Förstemann, U. B. II S. 431.

631) A. R. A 15 f. 337. Kö. St. A. Pr. Foliant B. 85 f. 132 g. Förstemann, U. B. II S. 432 f. Schirrmacher S. 297. Coelestin 3 f. 79. Walch 16 Sp. 1826 N. 1101. f. Zeitschrift für Kirchengeschichte 9 S. 326 f. Vogt, Anteil S. 60 (bes. über die Messe scheint es längere Verhandlungen gegeben zu haben.)

632) Förstemann, U. B. II S. 455 aus A. R. A. 15 f. 339 (von Heller) Pr. Foliant B. 85 f. 133.

633) H. Baumgartner an Spengler. Mf. Vogl. 2022 Stadt. Nbg. Mf. Cent. V app. n. 34. K. 2 g. C. R. II Sp. 363 Hausdorf S. 71 f. Walch XVI S. 1791 N. 1083. f. auch den Brief des Hi. Baumgärtner an Spengler 15. 9. 1530. Stadt. Nbg. Mf. Cent V app. n. 34 K. 2 C. R. II Sp. 372 f. Hausdorf S. 74 f. Ersteres Schreiben am 17. 9. 1530 von Spengler an Vogler geschickt. 17. 9. 1530. Mf. Vogl. 2032. g. Veesenmeyer U. B. S. 35 f. f. Ludewig S. 122 f. Chr. Kreß war am 26. 8. 1530 heimgereist, an seine Stelle kam Hi. Baumgartner nach Augsburg. Dobel IV S. 54.

633a) Zuerst sandte Nürnberg Chr. Kreß und Cl. Volkamer nach Augsburg. Am 6. 7. 1530 waren zu ihrer Unterstützung auch Chr. Koler und

B. Baumgartner erschienen. (C. R. II Sp. 164.) Am 26. 7. 1530 erging die Weisung, daß ersterer mit Osiander und Hepstein nach Hause heimkehren solle. Briefb. 101 f. 153. Vogt S. 29. Am 30. 7. 1530 erlaubte man Kreß und Volkamer auf 8 Tage nach Nürnberg zu kommen. Letzterer benutzte auch dies und kehrte zw. 6. und 8. 8. heim. Er blieb aber hier bis zum 25. August, wo man ihn von neuem mit H. Baumgartner nach Augsburg sandte. Chr. Kreß wurde am 16. 8. ersucht, doch noch etliche Zeit auszuharren (Briefb. 101 f. 177a. Vogt S. 33), wozu er sich am 19. 8. bereit erklärte. N. R. A. f. 206. Das Erscheinen Hi. Baumgartners benutzte wohl Kreß, um nach Hause heimzukehren. Am 26. 8. 1530 reiste er mit Rhegius nach Nürnberg. Dobel IV S. 54. B. Baumgartner teilte am 15. 9. 1530 dem Rat mit, daß er nächste Woche Augsburg verlassen würde. N. R. A. f. 254. Am 19. 9. 1530 reiste er mit Bucer fort. s. Winkelmann, P. K. I S. 499. Cl. Volkamer und Hier. Baumgartner harrten dann bis zum Schlusse aus.

26. 7. 1530: den gesanten hern gen augspurg schreiben, das herr krystof Koller, doctor Ebstain, andreas Osiander und hoppel sollen von den her heym reitten und ob die pleibenden herrn noch eins schreibers notturftig wern, den woll man in zuschicken. Ratschreiber. N. B. 1530 H. 4 f. 12a. 30. 7. 1530: den gesanten gen Augspurg schreiben, das meine hern kristof Kressen und C. folkamer auf ir schreiben in die 8 tag (oder jeden 8tag?) herheym zu reiten woll erlaubt haben, doch das sie einig wern, das es nach einander geschehe und doch zu bequemer zeit, nachdem die handlung sich doben zutragen, das nichts mit versaumpt werd, den zu der zeit nit wenig daran gelegen ist. Ratschreiber H. 4 f. 18b. 16. 8. 1530: h. C. Kressen ersuchen und bitten, weyl es am treffen sei, noch lenger zuverharren. Ratschreiber. N. B. 1530 H. 5 f. 5b. 25. 8. 1530: dieweil itzo h. C. Kreß anheyms reiten wirt, so ist herr Clement Volkamer an sein stat hinauf geordent mit sampt h. C. Koler, der des aber uf sein bit erlassen und an sein stat h. Jeronymus baumgartner geordent ist. N. B. 1530 H. 5 f. 12a.

634) Volkamer und Hier. Baumgartner an den Rat d d. 18. 9. 1530 in der Frühe. N. R. A. f. 255. Die Beilage, die obige Verhandlungen enthält, findet sich S. I L. 68 N. 6 Pr. 9. g. Zeitschrift für Kirchengeschichte 26 S. 147 ff. Dobel IV S. 58: doch so hautt sich necht Herr jorg Truchsaeß mergken laussen, er verhof, die sache solle sich zu guottem schigken, denn er handlott gar ernstlich und fleißig. s. auch S. 59. Die Nürnberger Gesandten waren angewiesen worden, die Sequestration der Klöster durch den Kaiser abzulehnen, dagegen sich zur Rechnungsablage und Sequestration der Überschüsse erbieten. s. Briefe des Rates an seine Gesandten vom 14., 15. 9. 1530. Briefb. 101 f. 203a b. g. Vogt S. 41 f. Gutachten der Räte Chr. Koler, E. Imhof, Hepstein, Ketzler, Gugel, Müllner

vom 14. 9. 1530. S. I L. 68 N. 6 Pr. 8. Ratschlagbuch 24 f. 475. f. Ludewig S. 121.

R. V. 15. 9. 1530: der klöster halben den gesandten den ratschlag zuschicken. Ratschreiber. R. V. 1530 H. 6 f. 5a. 25. 6. 1530: der klöster halb zu ratschlagen, wo mons wurd anfochten. H. C. Koler. P. Paumgartner. R. V. 1530 H. 3 f. 11a.

19. 9 1530: die post uf ir selbs ruhen lassen doch geheym halten des Churfürsten und marggrafen halben. Ratschreiber. R. V. 1530 H. 6 f. 7b.

635) Georg suchte auch den Kurfürsten von Sachsen am 19. Sept. zu bewegen, etliche Tage auf den Abschied zu warten. s. Vogt, Anteil S. 60. C. R. II Sp. 379 f. (N. R. A. f. 261) s. Förstemann, Archiv S. 163 ff. Müller S. 878 ff. Dobel IV S. 60.

636) A. R. A. 15 f. 340. Kö. St. A. Pr. Foliant. B. 85 f. 134. g. Förstemann, U. B. II S. 456 ff. Schirrmacher S. 307 ff. cf. Vogt, Anteil S. 61.

637) Nürnberger Bericht v. 21. 9. 1530. N. R. A. f. 266. C. R. II Sp. 385 f. A. R. A. 15 f. 342 (v. Heller). Kö. St. A. Pr. Foliant B. 85 f. 135. 137 u. 345 (v. Spalatin) Förstemann, U. B. II S. 458. 461. (Müller 798 f. Coelestin 3 p. 136. Schirrmacher 304.) Keim, sch. Ref. S. 199. s. Förstemann, Archiv S. 173.

638) N. Bericht v. 22. 9. 1530. C. R. Sp. II, 387 f. aus N. R. A. f. 270. A. R. A. 15 f. 343. 350—356. Kö. St. A. Pr. Foliant B. 85 f. 136. 139b. ff. g. Förstemann, U. B. II S. 466 ff.

639) Förstemann, U. B. II S. 472. Archiv S. 176 ff. Müller S. 890. Dobel IV S. 60 f.

640) Br. Bericht A. R. A. 15 f. 356. 361 (teilweise v. Heller) 368. 369a. 362b. 365. Kö. St. A. Pr. Foliant B. 85 f. 143. 148. 150. g. Förstemann, U. B. II S. 473. 478. 481. 483. Anm. 602. N. Bericht d. d. 23. 9. 1530. S. I L. 68. N. 6. Pr. 10. Förstemann, Archiv S. 183 ff. Müller S. 895 ff. May II S. 184. Winkelmann, P. K. I, 499 f. Schirrmacher S. 309. 313 ff. Keim, schw. Ref. 200 f. Dobel IV S. 62 f. Schülin S. 127 f.

Kais. Abschied. A. R. A. 15 f. 357 f. Kö. St. A. Pr. Foliant B. 85 f. 144 ff. g. Förstemann, U. B. II S. 474 ff. Müller S. 895, Coelestin 3, 137, Schirrmacher S. 310. cf. Vogt Anteil S. 62.

641) Apologie A. R. A. 15 f. 234 g. Förstemann, U. B. II S. 483 ff. (geschrieben von Rurer). cf. C. R. 27 S. 245 ff. 262. f.

642) Verhandlungen zwischen Georg u. H. v. Minckwitz einerseits u. Georg Truchseß u. H. Behus andrerseits am 22. 9. 1530 Abends. A. R. A. 15 f. 370b f. g. Förstemann U. B. II S. 601. cf. Archiv S. 186 f. Verhandlung am 23. 9. 1530 früh 5 Uhr. A. R. A. 15 f 372 ff.

Kö. St. A. Pr. Foliant B. 85 f. 151b. g. Förstemann, U. B. II S. 604 ff. Archiv S. 186 ff. cf. Müller S. 903.

[643]) Verhandlungen am 23. 9. 1530. A. R. A. 15 f. 374 ff. Kö. St. A. Pr. Foliant B. 85 f. 153—167. g. Förstemann, U. B. II S. 607 bis 610. Archiv S. 190 ff. Schirrmacher S. 315 ff. Müller S. 905 ff. Winkelmann, P. K. I S. 500. Spalatin, Annalen S. 198. Coeleſtin 4, 85 f. Dobel IV S. 63 f. Keim, ſchw. Ref. S. 201.

[644]) Winkelmann, P. K. I S. 500. Spalatin, Annalen S. 199. Coeleſtin 4, 91. Schirrmacher S. 321. Förſtemann, Archiv S. 212. Müller S. 925. Dobel IV S. 64. 66.

[645]) Georg an Vogler. d. d. Sa. n. Matthaei ap. (24. 9.) 1530. Veeſenmeyer, kl. B. S. 11 f. cf. Förſtemann, U. B. II S. 650. Müller 939. Cl. Volkamer am 25. 9. 1530 an den Rat zu Nürnberg: Denn wie ich beſorg, möcht der marggraf, der ſonſt hierin kleinmütig, aus furcht ſich etwas bereden laſſen. N. R. A. f. 277. C. R. II Sp. 391. Die Erklärungen am 24. 9. 1530 haben wohl auch nicht ihren Eindruck verfehlt. Förſtemann, U. B. II S. 618 (aus A. R. A. 15 f. 380. Kö. St. A. Pr. Foliant B. 85 f. 159) S. 616. (C. R. II Sp. 390. Winkelmann, P. K. I S. 500.)

[646]) Am 27. 9. 1529 wurde Georg befohlen, um 5 Uhr Räte abzuſenden, um die Vorſchläge Ferdinands zu vernehmen. Erſt als man zum Nachteſſen gehen wollte, erhielten Adam von Wolfſtein, Wilhelm von Wieſenthau und Seb. Heller Beſcheid. Kö. St. A. 1530 H. (3. 3. 99) f. 147 ff. Georg wollte darauf hin den Kaiſer zum Schiedsrichter in der Sache anrufen; auf Rat der Polniſchen Botſchaft ſtand er davon ab. ibidem f. 150 f. 153.

[647]) ſ. die Verhandlungen A. R. A. 15 f. 387—398. Kö. St. A. Pr. Foliant B. 85 f. 181 ff. g. Förſtemann U. B. II S. 628—637. S. 628 bis 633 auch bei J. J. Spieß 4 S. 149–152. Teilweiſe bei J. W. v. d. Lith, die erhöhete Paläſte Zions S. 25 f. Zu Seckendorfs Stellung ſ. Förſtemann U. B. II S. 633 f. und die Bemerkung von Vogler S. 637. N. B. wie h. Hans von Seckendorf fur gut angeſehen oder practiziert hat. (Edikt.) cf. auch G. Droyſen, Geſchichte der preußiſchen Politik. Leipzig. 1859. II, 2. Abt. S. 220. Müller S. 939.

[648]) Kö. St. A. H 1530 f. 154 f. (3. 3. 99) — Da er nicht einmal eine ſchriftliche Antwort bekam, befahl er Gendorf, um dieſe ſich zu bemühen.

[649]) Förſtemann, U. B. II S. 637. 650. Müller S. 939. Winkelmann, P. K. I S. 505. C. Ref. II Sp. 396. Dobel IV, S. 77: geſterg iſt marggrauff Jorg von Brandenburg frie (30. 9.) mit allem ſeinem volck auch in ungnaden wie die andern fierſten weggeritten und ſine wegen bald hinach gefaren. Er iſt ganz ſtandthaftig bim gotwort bliben hie; das verhoft er mit der hilf und gnad gotz hinfiero auch zu thun; man haut vaſt ſeltſam pratigk mit ym tryben; zaig ich euch mit

der zeyt an. Am 7. 10. 1530 kam Meglin heim. Bachmann S. 113. Zum festen Ausharren bei seiner Überzeugung war er besonders durch seine Gemahlin Hedwig bestimmt worden. s. 37. Jahresbericht des hist. Vereins von Mittelfranken 1869. 1870. S. 102 f. — Zu den Kosten des Aufenthalts Georgs auf dem Reichstag s. H. B. 37 f. 184. 7408 fl 2 ort 8 kr. Gendorf lieh sich v. A. Bimel 1215 fl, die er wohl für seinen Aufenthalt brauchte. H. B. 48 f. 99. cf. H. B. 2 f. 2b. Zum Vergleich s. die Nürnberger Rechnung: Jahresregister 1530. 3019 fl Rh. 2 Zn 0 s. 8 heller haben unsere potschaft auf dem reichstag zu augspurg in 29 wochen nemlich her cristof Kreß (108 tage) Clement Volckamer (183 tage), cristof Koler (30 tage), Bernhart (83 Tage), und Jeronimus (95 Tage), die paumgartner, Jorg Hopel ratschreiber (80 Tage), Jorg Frölich (67 tage) und wilbald Gebhart, cantzelisten mit Doctor Epstein (51 Tage), andrea Osiander mitsambt der herren aller und der schreiber bibals ir yedem, so vil er außen gewest ist und gepurt hat, und vil und mamgerley uncosten und ausgebens verzert inhalt der rechnung und auszugs davon in dyser jarschachtel ligende. actum Sabato post conceptionis marie 1530 getan. (10. 12.) s. Belege zur Jahresrechnung. Jahresrechnung 1530 f. 128a. s. Soden S. 338.

650) Später (10. 10.) kam zu seiner Unterstützung noch A. v. Hausen, Amtmann von Roth. Georg an Gendorf. d. d. Ansbach. Fr. n. Franc. (7. 10.) 1530. Br. R. A. 14 f. 2 n. L. von Gendorf, E. v. Hausen an Georg. d. d. Augsburg. Mittw. n. Dion. (12. 10.) 1530. f. 11. Schreiber war Hans Knör.

651) Erste Annäherung Ernst' v. Baden. 1. Okt. 1530. s. R. Bericht vom 2. 10. 1530. R. R. A. f. 283. C. R. II Sp. 397. Überreichung seiner Vorschläge (A. R. A. 17 f. 215. g. Förstemann, II S. 664 ff. Müller S. 941 ff.) am 3. Okt. 1530 durch Georg von Württemberg. R. Bericht vom 5. 10. 1530. R. R. A. f. 285. C. R. II Sp. 399. Förstemann U. B. II S. 672 aus A. R. A. 15 f. 425 f. 5. Okt. 6 Uhr V.M. Beratung sämtlicher luth. Stände. Förstemann, U. B. II S. 675. 671. Antwort der ev. Stände 5. 10. ibidem S. 681 f. 675. R. Bericht vom 7. 10. 1530. R. R. A. f. 291. C. R. II Sp. 400. Förstemann U. B. II S. 679 ff. 687. cf. Gendorf an Georg. d. d. Mittw. n. Franc. (5. 10.) 1530. A. R. A. 15 f. 413—415. Förstemann, U. B. II S. 670. cf. S. 676 ff. Müller S. 940 f. Keim, schw. Ref. S. 209. Dobel IV S. 79 f. Am 4. 10. hatten auch Dr. C. v. Westhausen, mainzischer Kanzler, Ludwig von Fleckenstein, pfälzischer Hofmeister, Dr. M. Saiter, Kanzler Fr.' v. d. Pfalz u. M. Lux, Kanzler des Bischofs von Freising sich um diese Sache bemüht. Förstemann, U. B. II S. 680 f. 674 f. Müller 945. R. Bericht vom 5. 10. 1530. R. R. A. f. 285.

652) Am 1. Okt. begannen eingehende Beratungen über die Türkenhilfe. Eine beharrliche Hilfe lehnten die Fürsten und Geistlichen vor-

läufig ab. Wenn der Kaiser andre Fürsten, wie Papst, Franz I. auch dazu bewegen könne, wolle das deutsche Reich 20000 zu Fuß und 4000 zu Roß auf 3 Jahre leisten. Wenn nun der Türke einbreche, solle eine eilende Hilfe geleistet werden, 8000 zu Roß und 40000 zu Fuß; doch solle zuerst Friede im deutschen Reich gemacht werden. Am 7. 10. 1530 erklärte Sturm im Namen der Städte, daß vor allem Friede im deutschen Reiche herrschen müsse, ehe man solche Hilfe leisten könne. Joachim schloß sich dem an und schlug vor, eine Bittschrift an den Kaiser gelangen zu lassen. Da der Wortlaut den Ständen nur allgemein mitgeteilt wurde, sträubten sich die sächsischen, brandenburgischen und hessischen Räte, diese anzunehmen, und baten um Aufschluß, welchermaßen man den Kaiser um Frieden bitten wolle. Dobel 4, 77. 79. 81. 84. C. R. II. S. 398. Winkelmann, P. K. I S. 505. 507. 511. Förstemann, U. B. II. 674. 678. 685. Am genauesten über die Vorgänge am 7. 10. 1530 der Bericht Volkamers und Baumgartners vom 8. 10. 1530. N. R. A. f. 295. Mitteilung Albr. von Mansfeld d. d. 2. 10. 1530. A. R. A. 12 f. 9. f. Ludewig S. 124.

[653]) Verhandlungen am 8. 10. 1530. f. Gendorf an Georg. d. d. Sa. n. Franc. (8. 10.) 1530. A. R. A. 15 f. 416. g. Förstemann II S. 688. Ernst von Baden beschied Gendorf auf den 9. 10. 1530. Er war der Ansicht, wenn Georg etliche treffliche Räte hier gelassen hätte, wäre man längst schon vertragen. Am 9. 10. 1530 traf nun ein Brief Georgs vom 7. 10. ein, worin dieser im allgemeinen erklärte, daß er froh sei, wenn man Friede und Einigkeit in Glaubenssachen erreichen könnte. Doch bemerkte der Markgraf ausdrücklich, daß Gendorf keinen bindenden Beschluß fassen dürfe. (Br. R. A. 14 f. 2. d. d. Ansbach. Fr. n. Franc. (7. 10.) 1530.) Diesen ließ nun Gendorf noch dem Markgrafen lesen. Er bekam darauf dessen Vorschläge. Die Mitteilung, daß die kath. Stände bei dem Kaiser die Ev. wegen ihrer Stellung zum Frieden verunglimpft hätten, bewog Gendorf, zu den sächsischen Räten zu gehen, um gemeinsam mit ihnen den Markgrafen zu bitten, doch den Kaiser über ihre Geneigtheit zum Frieden aufzuklären. Dieser erbot sich, ihre Vorschläge Ferdinand zu unterbreiten. Gendorf an Georg. d. d. Augsburg. So. n. Franc. 3 Uhr N.M. (9. 10.) 1530. A. R. A. 15 f. 422. g. Förstemann, U. B. II S. 703 ff. Keim, schw. Ref. S. 210. Die Unterhandlungen ruhten dann etliche Tage. N. Bericht vom 10. 10. 1530. N. R. A. f. 300.

[654]) Förstemann, U. B. II S. 691 und 705.

[655]) N. Bericht vom 11. 10. 1530. N. R. A. f. 302. Br. R. A. 14 f. 18 f. C. R. II Sp. 401 f. L. v. Gendorf und A. v. Hausen an Georg d. d. Augsburg Mittw. n. Dion. (12. 10.) 1530. Br. R. A. 14 f. 11 ff. Die Artikel wurden um 12 Uhr Nachts am 10. 10. 1530 übergeben, am Montag früh 6 beraten und 7 Uhr dem Markgrafen zurückgegeben. Die Artikel in Br. R. A. 14 f. 22. g. Förstemann, U. B. II S. 413 f.

Am 12. fragte man bei dem Markgrafen über den Erfolg an. Er konnte nur mitteilen, daß er die Vorschläge G. Truchseß übergeben habe. Br. R. A 14 Pr. 3.

656) f. Dobel IV S. 82 f. R. Bericht vom 14. 10. 1530. R. R. A. f. 310 f. Br. R. A. 14 f. 34 f. g. C. R. II Sp. 926 ff. L. v. Gendorf und Andreas v. Hausen schreiben am 15. 10. 1530 an Georg, daß Baumgartner ihnen gestern von der Eröffnung des Abschiedes Mitteilung gemacht habe. Sie sandten auch eine Abschrift desselben mit. d. d. Augsburg Sa. n. Dion. 1530. Br. R. A. 14 f. 39. Der Abschied A. R. A. 15 f. 445. Br. R. A. 14 f. 26 ff. 116 ff. g. Förstemann, U. B. II S. 715 f. Folio 116, am Tag Sim. et Jude von L. v. Gendorf an Georg gesandt (Br. R. A. 14 f. 114), enthält die vor der Verlesung noch erfolgten Veränderungen. Die pagella: C. R. II Sp. 406 (R. R. A. 14 f. 312. Br. R. A. 14 f. 32.) — f. Schirrmacher 322. Keim, schw. Ref. S. 211.

657) Auf Voglers Vorschlag wurden Nürnberg, Brenz und Sachsen von den Vorschlägen des Markgrafen von Baden in Kenntnis gesetzt und um ihre Meinung befragt. Sachsen sollte überdies um eine deutsche und lateinische Abschrift der Apologie gebeten werden. Heller hatte vorgeschlagen, daß Vogler Spengler für sich um Rat fragen oder in des Markgrafen Namen anfragen sollte. A. R. A. 16, 38 (v. Vogler) 39 (v. Heller). Brenz tadelte, daß im Eingang es hieße „daß sie den gemelten abschied in allen artigkeln, wie inen der furgelesen ist, annehmen"; dafür sollte eingesetzt werden: „doch mit nachfolgendem Verstand und Limitation, wie sie bitten". Im ersten Artikel beanstandete er, daß die Ev. erklärten, ihre Konfession sei nicht mit der heil. Schrift widerlegt, und dann doch die Entscheidung dem Konzil überließen. Besonders bedenklich kam ihm der Satz vor: daß niemand hartnäckig auf seiner Meinung bestehen solle; von ihrer Konfession könne niemand abweichen. Auf dem Verlangen, alle Bücher, die der Konfession gemäß wären, drucken zu dürfen, glaubte er ebenfalls beharren zu sollen. Im 5. Artikel tadelte er, daß nur die Ev. versprechen sollten, auf ihre Untertanen und Angehörigen keinen Druck in religiösen Dingen auszuüben, während die Gegenpartei nur von Untertanen redete. Er hatte den Argwohn, als ob die Geistlichen ausgeschlossen sein sollten, die man nicht zu letzteren rechnen könne. Er wünschte eine genaue Erklärung d. d. Schw. Hall. Sa. n. Dion. (15. 10.) 1530. Br. R. A. 14 f. 45 f.

Am 13. 10. 1530 erwiderte der Rat von Nürnberg, daß er die Artikel in der Substanz für beschwerlich finde und deshalb nicht einwilligen könne. Briefb. 102 f. 6a. Br. R. A. 14 f. 17. Im Einverständnis mit der Ritterschaft lehnte dann Georg diese Vorschläge ab. f. den Brief L. Gendorfs und A. v. Hausens an Georg. d. d. Mo. n. Ursule (24. 10.) 1530. Br. R. A. 14 f. 80. f. die Ermunterung G. Klingenbecks, Haupt-

manns zu Memel, an Georg, bei der evangelischen Lehre zu bleiben. d. d. 14. 10. 1530. Nürnberg. Ch. H. A. I K. 42 A. 3 f. 53.

[658]) Verhandlungen der Städte am 20. Oktober 1530. Sturm brachte alle so weit, daß man die Bewilligung der Türkenhilfe von der Zusicherung des Friedens abhängig machte. Am 21. 10. 1530 erklärten aber 38, daß sie von diesem Beschlusse zurücktreten müßten. Nur 16 blieben obigem Beschlusse treu. s. R. Bericht R. R. A. f. 323 ff. C. R. II Sp. 410 ff. Winkelmann, P. K. I S. 521. Dobel IV S. 84 ff.

[659]) L. v. Gendorf und A. v. Hausen an Georg. Fr. n. Galli (21. 10.) Augsburg 1530. Br. R. A. 14 f. 64 ff. Die Beratungen mit den ev. Fürsten begannen ebenfalls am 20. 10. 1530.

[660]) Als am 21. 10. 1530 keine Antwort vom Kaiser eintraf, ging L. v. Gendorf mit den sächsischen Räten zu Albrecht v. Mainz und erkundigte sich nach dem Ergebnis der Unterredung der Gesandtschaft mit dem Kaiser. Dieser erklärte, die Sache den andern Kurfürsten ꝛc. unterbreiten zu wollen. Br. R. A. 14 f. 64 ff. Am 22. 10. 1530 erfolgte dann die Erklärung Joachims von Brandenburg. Verhandlungen von früh bis 1 Uhr Mittag. L. v. Gendorf und E. von Hausen an Georg. d. d. Sa. n. Galli (22. 10.) 1530. Br. R. A. 14 f. 70—75. R. Bericht vom 23. 10. 1530 R. R. A. f. 332 ff. C. R. II Sp. 416. Verhandlungen. Br. R. A. 14 f. 88—96 g. Förstemann U. B. II S. 750. 755. 756. 757. 758. 759. 752. Müller 959. 963—968. 969. 14 f. 97 g. Förstemann, U. B. II S. 753. Müller S. 960. s. Förstemann, U. B. II S. 764. Winkelmann P. K. I S. 522. Dobel IV S. 83 f: wir sind daneben des gewisz, das die stende den artikel des fridens in gemein, wie der vormals zu Spir gesetzt, beratschlagt haben, und das k. mt. dise wort, das er allein auf die lutet, so den abschied bewilligt und angenommen haben, hinzugesetzt und uf der stende ernstlich ansuchen nit hat wollen herauszen haben." Winkelmann, P. K. I S. 523.

[661]) L. v. Gendorf hatte sich mehrfach um die Bezahlung der ausstehenden Pensionen bemüht. Zuerst erklärte Waldkirch, daß das plötzliche Abreisen des Markgrafen den Kaiser verstimmt habe. A. R. A. 15 f. 416 ff. g. Förstemann, U. B. II S. 692. Am 12. 10. 1530 konnte er melden, daß Alex. Schweiß um etliche Tage Geduld gebeten habe. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 43 f. 45. Am 16. 10. 1530 meldete Gendorf, daß Waldkirch wiederum darauf hingewiesen habe, daß die plötzliche Abreise den Kaiser verstimmt habe. Ein Verzeichnis sei jedoch angefertigt und bedürfe nur noch dessen Durchsicht. L. v. Gendorf u. A. v. Hausen an Georg. d. d. Augsburg. So. n. Aug. (16 10.) 1530. Br. R. A. 14 f. 5.

[662]) Maria ließ zuerst um Geduld bitten, siehe Bericht vom 8. 10. 1530. Förstemann U. B. II S. 691. Dann verwies sie Gendorf an B. v. Cles, Bischof v. Trient (Bericht d. d. Sa. n. Dion. Augsburg (15. 10.) 1530. Br. R. A. 14 f. 39); tags darauf erklärte sie, ihr

Bruder Ferdinand habe zu viel zu tun. (Bericht vom So. n. Aug. (16. 10.) 1530. Br. A. 14 f. 5.) Am 21. 10. verwies sie wiederum auf den Bischof von Trient. (Bericht v. Fr. n. Galli. (21. 10.) 1530. Br. R. A. 14 f. 64.)

[663]) f. die Instruktion des Kaisers für Johann Albrecht u. Friedrich, Graf v. Fürstenberg. d. d. 2. 10. 1530 Augsburg. Antwort Georgs d. d. Ansbach. Sa. n. Franc. (9. 10.) 1530. Kö. St. A. H. 1530. (alt: 3. 3. 23. I. II.) Georg an Albrecht. d. d. Ansbach. Fr. n. Hil. (13. 1.) 1531. Kö. St. A. A 3. (alt: 3. 3. 108 a.) Genaue Mitteilungen bei Voigt S. 28—30. Die Antwort des Markgrafen, der sich durch die drohende Sprache des Kaisers nicht einschüchtern ließ, erregte den Unwillen der kais. Räte besonders. Gendorf an den Markgrafen nach Mitteilung Ernsts v. Baden. d. d. Mo. n. Ursula (24. 10.) 1530. Br. R. A. 14 f. 80 f.

[664]) L. v. Gendorf u. Andreas v. Hausen an Georg. d. d. Augsburg. Montag n. Ursula (24. 10.) 1530. Br. R. A. 14 f. 80—87.

[665]) L. v. Gendorf an Georg. d. d. Mon. n. Ursula (24. 10.) 1530. Dieses Schreiben wurde an Alex. Frauentraut adressiert, um von ihm allein Georg vorgelesen zu werden. Br. R. A. 14 f. 108.

[665a]) L. v. Gendorf u. E. v. Hausen an Georg. d. d. Augsburg. So. n. Sim. et. Jude. (30. 10.) 1530. Br. R. A. 14 f. 142.

[666]) Br. R. A. 14 f 150. g. Förstemann, U. B. II S. 773. Müller S. 962. (Artikel des Friedens.) Erklärung der Evangelischen v. 29. 10. 1530. Br. R. A. 14 f. 152 ff. g. Förstemann, U. B. II S. 774. Müller S. 970. Verhandlungen am 30. 10. 1530 bis 12 Uhr vorm. Br. R. A. 14 f. 178—190. Förstemann, U. B. II S. 777. 778. 779. Br. R. A. 14 f. 157—160) 781. 784. 785. 786. Müller S. 974 ff. f. Döbel IV S. 93. 2—4 Uhr Verlesung des Abschiedes. Förstemann, U. B. II S. 787—790. Müller S. 981 ff. Die Sächsischen und Hessischen Räte wollten jetzt abreisen, da man die Übergabe einer Copie verweigerte. Doch beschloß man noch zu warten. Beratung der Evangelischen am 1. 11. 1530 über den Tags zuvor übergebenen Abschied. Erklärung derselben am 2. 11. 1531. Förstemann, U. B. II S. 794—796. Müller S. 985. N. Berichte vom 30. 10. 31. 10. 3. 11. N. R. A. f. 346. 349. 355. ff. C. R. II Sp. 424. 425. 435. L. v. Gendorf u A. v. Hausen an Georg. d. d. Augsburg. So. n. Sim. et Jude (30. 10.) 1530. Br. R. A. 14 f. 142 ff. Winkelmann, P. K. I S. 528.

[667]) Georg an seine Räte zu Augsburg. d. d. Kolmberg. Mittw. n. Ursula. (26. 10.) 1530. B. R. A. 14 f. 76 ff.

[668]) L. v. Gendorf u. E. v. Hausen an Georg. d. d. So. n. Aug. (16. 10.) 1530. Br. R. A. 14 f. 5. (Seit 8 Tagen sei nichts mit den

Evangelischen gehandelt worden; die Ursache wisse der Markgraf selbst.) cf. Förstemann II S. 689 f. 705 f.

669) L. v. Gendorf u. A. v. Hausen an Georg. d. d. Augsburg. So. Sim. et. Jude (30. 10.) 1530. Br. R. A. 14 f. 142. N. Bericht C. R. II Sp. 435. Volkamer berichtete schon am 31. 10. 1530 nach Nürnberg, daß Gendorf mitgeteilt habe, daß Georg die Türkenhilfe schließlich doch noch bewilligen werde; nur wolle er jetzt das Ende dieser Verhandlungen abwarten. N. R. A. f. 338. Nach dem Nürnberger Bericht vom 31. 10. 1530 hatten auch die Sächsischen Räte im Sinne, die Türkenhilfe zu bewilligen. N. R. A. f. 351 f. Winkelmann P. K. I S. 534. Ludewig S. 129.

670) Georg an L. v. Gendorf u. A. v. Hausen. d. d. Ansbach So. n. Sim. et. Jude. (30. 10.) 1530. Br. R. A. 14 f. 100 ff.

671) Georg an L. v. Gendorf. d. d. Ansbach. Sim. et. Jude (28. 10.) 1530. Br. R. A. 14 f. 111 ff.

672) Gendorf an Georg. d. d. Augsburg. Fr. n. Omn. S. (4. 11.) 1530. Br. R. A. 14 f. 193. L. v. Gendorf u. E. v. Hausen an Georg. d. d. Augsburg. d. e. d. Br. R. A. 14 f. 173.

673) Georg an A. v. Hausen und L. v. Gendorf. Sa. n. Martini (12. 11.) Augsburg 1530. Br. R. A. 14 f. 201.

Besonders erregt war auch die Auseinandersetzung über die Auslieferung des jungen Albrecht an den Kaiser. Am 24. 10. 1530 teilte Gendorf mit, daß nach Ernst' v. Baden Bericht die Antwort Georgs auf die Werbung Joh. Albrechts unmöglich dem Kaiser übergeben werden könne. (Br. R. A. 14 f. 80.) Georg lehnte jede Milderung ab und bekannte sich offen zu derselben. (30. 10. 1530. ibidem Pr. 23.) Recht erschrocken war Gendorf, als ihm auch Joachim mitteilte, daß die Ablehnung des kaiserlichen Wunsches arg verstimmt habe. Br. R. A. 14. f. 142. Er glaubte den Markgrafen von der Ueberreichung dieser Antwort abhalten zu können, nachdem auch der Polnische Orator u. Markgraf Ernst sich dagegen ausgesprochen hatten. (4. 11. 1530. Br. R. A. 14 f. 173). Doch bestand Georg darauf. d. d. Ansbach. Sa. n. Martini. (12. 11.) 1530. Br. R. A. 14 f. 196. Mit diesem Reichstag scheint dann die ganze Angelegenheit zu Ende gewesen zu sein.

674) Georg an L. Gendorf u. E. v. Hausen. d. d. Ansbach. Sa. n. Martini 1530. Br. R. A. 14 f. 196. Georg schrieb bitter, daß sie selbst über sein Schreiben sich nicht zu beklagen hätten, sondern diejenigen, die sie von Gottes Wort abfällig machen wollten.

675) Verschiedenemale hatten die evangelischen Räte um Frieden gebeten. s. den Nürnberger Bericht v. 6. 11. u. 9. 11. 1530. Erst am 11. 11. 1530 bekamen sie Antwort. Die Erklärung des Kaisers. Kö. St. A. A 4 12. 1. 1531 (3. 35. 69.) b. Förstemann, U. B. II S. 811. Coelestin 4,96. Müller S. 987. Br. R. A. 14 f. 217 f. Die Ver-

handlungen am 11. bei Förstemann, U. B. II S. 810—815 cf. 819. Br. R. A. 14 f. 217—220. f. Nürnberger Bericht 12. 11. 1530. R. R. A. f. 366. C. R. II Sp. 437 f. Schirrmacher S. 326. Am 12. 11. 1530 Beratung der ev. Stände. Ihre definitive Antwort Br. R. A. 14 f. 221. g. Förstemann, U. B. II S. 822 f. Müller S. 990 f. Coeleſtin 4,97. cf. Dobel IV S. 102. L. v. Gendorf u. E. v. Hauſen überſandten am 12. 11. 1530 (Sa. n. Mart.) obige Verhandlungen. Br. R. A. 14 f. 215 ff.

[676]) Georg an L. v. Gendorf u. A. v. Hauſen. d. d. Ansbach. Di. n. Mart. (15. 11.) 1530. an die Reichsſtände s. o. d; an den Kaiſer. d. d. Ansbach. Mittw. n. Martini (16. 11.) 1530. Br. R. A. 14 f. 225 f. 231 ff. 237 ff. (= A. R. A. 15 f. 545. g. Förstemann, U. B. II S. 834 f.)

[677]) Recht ſchleppend gingen die Verhandlungen über Oppeln u. Ratibor vorwärts. Man ließ dem Markgrafen den Zorn des Kaiſers deutlich ſpüren. Gendorf erſuchte deshalb Albrecht von Mainz u. Joachim, ſich doch um dieſe Sache anzunehmen. (d. d. 30. 10. 1530. Br. R. A. 14 f. 142 ff.) Am 4. Nov. teilte dieſer mit, daß er wegen Erkrankung ſeines Bruders noch nicht ſein Verſprechen habe halten können. (Bericht v. Fr. n. Omn. Sanct. 1530. Br. R. A. 14 f. 173). Georg ſtimmte ihrem Vorgehen am 12. 11. 1530 zu. (Br. R. A. 14 f. 196.) Auf dem Reichstage ſcheint aber die ganze Angelegenheit nicht mehr zur Sprache gekommen zu ſein.

Da weder Ferdinand noch Karl V. Anſtalten machten, die rückſtändigen Penſionen (62400 fl. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. R. 43 f. 81) u. Schulden zu bezahlen, erging am 30. 10. 1530 der neue Auftrag, in dieſer Sache Schritte zu tun. (Br. R. A. 14 f. 100 ff.) Maria v. Ungarn wußte alle möglichen Ausflüchte. Am 4. 11. 1531 ließ ſie verſichern, daß ſie täglich mit Ferdinand über die Bezahlung oder Verſicherung verhandle (Br. R. A. 14 f. 173); am 11. 11. 1530 mußte jedoch Gendorf mitteilen, daß Ferdinand in dieſer Angelegenheit keine abſchließende Antwort geben könne. Maria rüſtete ſich überdies, abzuziehen, um jeder Antwort enthoben zu ſein. (Ba. Kr. A. Rep. 192 B. R. 43. f. 51. Gendorf an Georg d. d. Martini 1530.) Georg wandte ſich ſofort direkt an Maria und bat um Bezahlung bis Lichtmeß oder Verſicherung. (d. d. Ansbach. So. n. Martini (13. 11.) 1530. ibidem f. 55.) Im gleichen Sinne ſchrieb er an Gendorf u. Hauſen. ibidem f. 59. s. e. d. et. l. Gendorf hatte inzwiſchen, von der Ausſichtsloſigkeit ſeiner Bemühungen überzeugt, um Abordnung eines neuen Rates gebeten. d. d. Sa. n. Martini (12. 11.) 1530. Br. R. A. 14 f. 215. Trotz anfänglichen Widerſtrebens (d. d. Ansbach Di. n. Martini (15. 11.) 1530. Br. R. A. f. 14 f. 225), ſandte Georg am 16. 11. 1530 Joh. Hornburg nach Augsburg. Er ſollte zunächſt um Bezahlung der Schulden u. Penſionen, von denen

überhaupt der Kaiser nie etwas erwähnt hatte, anhalten und zu dem Behufe dem kais. Hofe folgen bis auf endlichen Bescheid. Falls er die Bezahlung bis Lichtmeß erlange, sollte er an Marias Schulden 5000 bis 8000 fl, an Ludwigs Schulden 3000—4000 fl nachlassen dürfen; Ehinger u. andere Räte sollten für Unterstützung durch Geschenke gewonnen werden. Doch wäre der Markgraf schon froh über neue Verschreibungen gewesen, besonders bezüglich der Pensionen, um die der Kaiser auf dem Reichstag sich absolut nichts gekümmert hatte. s. Instruktion für Joh. Hornburg. d. d. Ansbach. Mittwoch n. Martini (16. 11.) 1530. Credenz für ihn. s. e. d. et. l. Georg an L. v. Gendorf u. A. v. Hausen. s. e. d. et. l. Georg an den Kaiser. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 43 f. 61. 65. 66. 81. (86. lat. 92 franz.)

[678]) Nürnberger Bericht v. 21. 11. 1530. A. R. A. 15 f. 316. N. R. A. f. 377. C. R. II Sp. 442 f. Förstemann, U. B. II S. 844 ff. Brandenb. Bericht v. 19. 11. 1530. A. R. A. 15 f. 565 cf. 514. g. Förstemann, U. B. II S. 839 f. 841. s. Schirrmacher S. 333. Dobel IV S. 105.

[679]) Städtechroniken 23 f. 327.

[680]) Ueber die Abreise der sächsischen u. hessischen Gesandten vor dem 16. Nov. s. C. R. II Sp. 441. N. R. A. f. 372.

[681]) 15. 11. 1530 teilte Spengler Vogler mit, daß man dieselbe leisten werde. A. R. A. 16 f. 52. Der einzige Erfolg Georgs scheint gewesen zu sein, daß ihm der Reichstagsabschied übergeben wurde. Georg an Herzog Albrecht. 13. 1. 1531. Ansbach. Kö. St. A. A 3. (alt: 3. 3. 72.)

[682]) Briefe des Rates an seine Gesandten vom 10. 6. 1530, 17. 6.; 26. 6.; 13. 7.; 18. 7. [Briefb. 101 f. 147b.]; 21. 7.; 17. 9.; 20. 9.; 24. 9.; 26. 9.; 3. 10. Briefb. 101 f. 110b. 119a. 126a. 141b. 148a. 208a. 209a. 214. 216. 220b. Vogt S. 12. 16 f. 20. 26. 27. 42. 43. 45. [C. R. II Sp. 393.] 46.

[683]) Am 20. 8. 1530 hatten die Nürnberger Gesandten zum erstenmale etliche authentische Nachrichten über die Vergleichsverhandlungen nach Hause schicken können (wohl Förstemann, U. B. II S. 249. 250 f. gedruckt) N. Bericht vom 20. 8. 1530. C. R. II Sp. 293 f. N. R. A. f. 207. Am 23. 8. 1530 folgten dann eingehende Mitteilungen über den Stand derselben. Sie sandten wohl die Erklärung über die Artikel, über welche man einig geworden sei (S. I. L. 190. N. 4. Pr. 3. g. Förstemann, U. B. II S. 230 f.) und die letzten Vorschläge der Evangelischen vom 20. 8. 1530 (ibidem S. 256 f.) Bericht vom 23. 8. 1530. N. R. A. f. 213 ff. C. R. II Sp. 301 f. Die Nürnberger Theologen sprachen sich gegen eine Annahme aus und schlugen vor, den Kurfürsten zu bitten, sie zuerst an Luther senden zu lassen (S. I. L. 68. N. 6. Pr. 7. g. Schirrmacher S. 269—279. Coelestin 3 S. 81b. f. Saubertus S. 156 ff. Walch 16 S. 1766 f. N. 1079. f. Ludewig S. 119). In diesem Sinne schrieb der

Rat am 26. 8. 1530 seinen Gesandten. N. Briefb. 101 f. 187a. g. Vogt S. 36. f. Ludewig S. 120 (s. auch 27. 8. 1530. Briefb. 101 f. 187a. g. Vogt S. 37). Schon anfangs hatte man kein Zutrauen zu den Verhandlungen gehabt. (Brief vom 21. 8. 1530 an die Gesandten. N. Briefb. 101 f. 182b. f. Ludewig S. 117.) Man war deswegen froh, als man am 30. Aug. hörte, daß Lüneburg, Hessen und andre es durchgesetzt hätten, daß die letzten Vorschläge Melanchthons abgelehnt würden. Briefb. 101 f. 189. g. Vogt S. 38. [Die Verhandlungen der Gesandten mit Brück, dem Kurfürsten und Georg s. die Berichte vom 29. 8. 1530. N. R. A. f. 223. 225. C. R. II Sp. 319. 322 f.] Ein Gutachten Spenglers aus dieser Zeit Stadtb. Nürnberg. Mf. Cent. V. app. n. 34. K. N. 14. g. Hausdorf S. 58 ff.

R. V. 26. 8. 1530: den ratschlag der prediger uf die artikel im ausschuß den gesandten zuschicken. Ratschreiber. R. V. 1530. H 5 f. 13a. Die Nürnberger Gesandten waren nicht ganz abgeneigt gegen diese Verhandlungen; am 17. 8. 1530 baten sie, überall darum beten zu lassen, daß ein guter Friede gefunden würde. N. R. A. f. 197 f.

R. V. 27. 8. 1530: den gesanten zu Augsburg uf ir begern die hievor uberschickten verzeichnus der mittel in des glaubens sachen copi zuschicken und die izo philip. Melanchthon verzeichnus bey den theologen und predigern ratschlagen. h. C. Koler. L. Schürstab. R. V. 1530. H. 5 f. 13b.

684) Zuerst hatte man ein Konzil in Aussicht genommen; aber auf die Mitteilung von dem gewaltsamen Vorgehen gegen die Fürsten stand man davon ab. s. die Briefe vom 1. und 18. 7. 1530. N. Briefb. 101 f. 131a. (Vogt S. 23) und 147b. Nach Mitteilung von der Verlesung der Confutatio und dem Abzug Philipps von Hessen faßte man eine Protestation ins Auge. Briefb. 101 f. 172a. Vogt S. 31 f. 9. 8. 1530. Die Gesandten waren nicht recht dafür gewesen; sie erinnern den Rat daran, daß im Vorjahre der Kaiser über diese arg erzürnt gewesen sei. 8. 8. 1530. N. R. A. f. 174 ff. R. V. 9. 8. 1530: den gesanten schreyben, das man in bedencken stee, was man mit appellation, protestation oder anderm zu zeyt der not handeln soll. R. V. 1530. H. 4 f. 30a. cf. Spenglers Schreiben an Veit Dietrich vom 25. 9. 1530. Mayer, Spengl. S. 75 ff. Soden S. 335.

685) Volkamer und Baumgartner fragten am 31. 8. 1530 um Rat, wie sie sich halten sollten, wenn obige unbeschließlichen und unvergrifflichen Mittel (Förstemann, U. B. II S. 256 ff.) angenommen würden. Zwar erwähnten sie, daß die Katholiken dieselben ablehnen würden, aber die Städte wären dazu geneigt. Es muß also die Auffassung doch verbreitet gewesen sein, daß man auf Grund derselben Frieden schließen würde (N. R. A. f. 232). So faßte es auch der Rat auf. Seine Antwort vom 2. 9. 1530 läßt deutlich die schwierige Situation erkennen.

Man war um so weniger darauf gefaßt gewesen, als noch am 29. Aug. von den Gesandten gemeldet worden war, daß sämtliche Verhandlungen gescheitert waren. (C. R. II Sp. 320 ff.) Man hoffte immer noch darauf, daß es gelingen würde, diese Vorschläge zu hintertreiben; wagte andererseits auch nicht, für immer eine ablehnende Haltung einzunehmen Darum schrieb man in dieser die vorsichtige Politik des Rates genügend kennzeichnender Weise an die Gesandten. R. Briefb. 101 f. 191a. Vogt S 38. R. V. 2. 9. 1530: den gesandten gein augspurg schreiben der furgeschlagenen mittel halb nochmals anzuzaigen, daß ein rat dieselben fur beschwerlich halte, doch nit entlich antwort geb, ob man die willigen wolle oder nit, sondern sehe, wie sich ander halten und wider herab zu wissen machen. Ratschreiber. R. V. 1530. H. 5 f. 19a.

R. V. 5. 9.: die doctores und probst Laurenti die mittel glaubens halben sehen lassen. Ratschreiber. 1530. H. 5 f. 22a.

686) Nürnberg an f. Räte. 7. 6. 17. 6. 23. 6. 30. 6. 1530. R. Briefb. 101 f. 107b. 119a. 123b. Vogt S. 11 15. 18. 22. Eine Änderung bahnte sich an mit dem Beginne des Juli (f. die Briefe vom 4. u. 7. 7. Briefb. 101 f. 133a. 135b. Vogt S. 25). Doch hielt man noch lange an der obigen Auffassung fest. f. 9. 8. 1530. Briefb. 101 f. 172a. Vogt S. 31. Und Kreß bestärkte den Rat darinnen. Er hatte von etlichen Räten vernommen, daß der Kaiser nicht leichthin etwas „rauhes" vornehmen würde. 11. 8. 1530. R. R. A. f. 186.

687) M. Bucer an J. Sturm u. M. Pfarrer. 30. 9. 1530: Philippus dicebat, hanc rempublicam (Nürnberg) Caesari consensuros, et „bene facient" addebat, innuens suos principes non consensuros citius periclitaturos. d. Baumgartner autem plane sperat, suos fortiter acturos, narravitque electorem multa ipsis praeter morem suum fortissima dixisse." Winkelmann, P. K. I S. 514. In Nürnberg hatte man sich wohl von den letzten Vorschlägen G. v. Truchseß' viel versprochen.

R. V. 23. 9. 1530: das man die empfangenen mittel, so auf der post von augspurg sein kumen, hie den thiologen furzuhalten. h. C. Koler. P. Paumgartner. R. V. 1530. H. 6 f. 10a.

26. 9 1530: Sachsen entgegen zureyten, zuschencken auch des glaubens sach halb umb rat zuersuchen beschaiden bei den eltern herrn. R. V. 1530. H. 6 f. 11b.

27. 9. 1530: dem churfursten zuschenken wie am negsten außerhalb der klaynot und pirs und die jungen fursten so sy da sein auch mit melden. C. Koler. M. Pfintzing. R. V. 1530. H. 6 f. 12a. Soden S. 340.

27. 9. 1530: dem churfursten von Sachsen entgegen zureyten und allein außer der jungen fursten zu empfahen. H. H. Ebner. H. Geuder. R. V. 1530. H. 6 f. 12b. Soden S. 340. Ratsbuch 15 f. 128a.

28. 9. 1530: mit dem churfursten das morgenmal zu nemen und des glaubens sach unterred zuhaben. herr Jer. Ebner. C. Tetzel. C. Kreß. B. Baumgartner. R. V. 1530. H. 6 f. 13b. Soden S. 340.

Jahresregister 1530.

75 fl Rh. 1 Fn 1 ß. 2 heller costen 18 aymer wein ein lagl welsch wein und 13 fl fur visch, die wir herzog Johannsen von Sachsen, als sein gnad vom reichstag wieder herkam, in die herbrig geschenckt haben. s. auch Jahresrechnung 1530 f. 212a.

Jahresregister 1530 Quarta post Francisci f. 5. 10.

9 ß. von 18 aymer wein auszuziehen dem churfursten von Sachsen geschenkt.

[688]) Spengler teilte am 15. 11. 1530 Vogler mit, daß man den Kurfürsten jetzt von der Berechtigung eines bewaffneten Widerstandes überzeugt habe, „anders: denn ich das vorher gesehen und gehört." A. R. A. 16 f. 52. vielleicht noch in Nürnberg. s. Seckendorf 3 f. 2. (Aeußerung Johanns v. Sachsen zu Link.)

[689]) Briefb. 101 f. 219a. s. Ludewig S. 127. Soden S. 340. Vogt, Anteil S. 40.

29. 9. 1530: den evangelischen steten schreiben uf des kurfursten gesynnen, den abscheid zuratschlagen, was ferner darin zu thun sey. Ratschreyber. R. V. 1530 h. 6 f. 14a.

1. 10. 1530: die gestelt schrift an die 5 stett also ausgeen lassen. Ratschreiber. R. V. 1530. H. 6 f. 16a. Soden S. 340.

[690]) Kempten rechnete man in Nürnberg zu den luth. gerichteten Städten.

V. V. 8. 3. 1530: der von Kempten gesandten vertrösten: sovil an meinen herrn liege, wollen sie Kempten uf die artickel des glaubens noch lassen einkumen, auch solchs bei den fursten und andern zum allerbesten furdern, doch das sie einem rathe hy darumb schreiben. H. Ihe. Ebner. R. V. 1529 H. 13 f. 4a.

[691]) s. die Briefe v. 24. 26. 30. 9; 3. 10. Briefb. 101 f. 214. 216. 218b. 220b. Vogt S. 44. 45. [C. R. II Sp. 392] 45. 46. Doch hütete man sich, des Kaisers Unwillen zu vermehren, wie der Ratsverlaß vom 10. 10. 1530 zeigt.

26. 9. 1530: den abschied bei den teologen und gelerten ratschlagen, desgleichen ob die parfußer newerung wollten furnemen, was dagegen zu thun sei. H. C. Koler. B. Baumgartner. R. V. 1530. H. 6 f. 11b.

R. V. 30. 9. 1530: den gesandten schreiben der churfursten und fursten aussage irer nitbewilligung den andern E. stetten auch anzuzeigen. Ratschreiber. R. V. 1530 H. 6 f. 15a.

R. V. 10. 10. 1530: das hessig gemeld seyl zu halten abschaffen als doctor Eck und cardinals halben. H. Pömer. R. V. 1530 H. 7 f. 5a.

[692]) Briefe vom 6. 10. 20. 24. 10. N. Briefb. 102 f. 1. 4a. 13b 15a. Vogt S. 47. 49. 51. 52. f. Ludewig S. 125. 128.

N. V. 6. 10. 1530: der turckenhilf halb den gesandten schreiben zu temperisieren, wie erteilt und zeytung zuschreiben vleis thun. Ratschreiber. N. V. 1530. H. 7 f. 1a.

10. 10. 1530: den gesandten bevelhen ir auffsehen der turkenhilf halben zuhaben und in kein hilf zu willigen, es sei dann vor ein gemeiner frid; auch solchs bei den fursten rathen zu fordern. Ratschreiber. N. V. 1530 H. 7 f. 4b.

N. V. 24. 10. 1530: den gesandten schreiben vleis zu thun, die stet, so sich der türkenhilf on ein gemeinen friden widdern, also zu erhalten, inen auch anzeigen, was beym marggrafen gehandelt und worauf es itzo stee. Ratschreiber. 1530 H. 7 f. 14b.

20. 10. 1530: die post wider abfertigen, sonderlich schreiben bei den stetten, wo es frucht schaffen mog, das best zu thun, auch der botschaft halben melden, so beim marggraf ist. Ratschreiber. N. V. 1530 H. 7 f. 12a.

[692a]) Nürnberg an die Gesandten. Briefb. 102 f. 9b. d. d. 13. 10. 1530.

[692b]) Mansfeld reiste am 14. 10. 1530 v. Augsburg weg (Förstemann, U. B. II S. 762); am 16. 10. 1530 war er in Nürnberg. Br. R. A. 14 f. 57.

[693]) Zu Bucers vermittelnder Tätigkeit. f. Keim schw. Ref. S. 227 ff. Winkelmann, schw. Bund S. 27—30.

[694]) f. den Bericht J. Sturms u. M. Pfarrers an die dreizehn v. 15. 10. 1530. g. Winkelmann, P. K. I S. 516—519. Förstemann, U. B. II S. 726—729. Albrecht hatte auch mit Cl. Volkamer unterhandelt. Er sprach davon, daß der Kurfürst 800—2000 Pferde anwerben solle. Volkamer hielt seine Vorschläge nicht für „unziemlich". N. R. A. f. 313 (ad Bericht v. 14. 10. 1530). f. Keim, schw. Ref. S. 244 f. Ref. v. Ulm S. 209. Winkelmann, schm. B. S. 31. Ludewig S. 127.

[694a]) Meyer, Sp. S. 79.

[694b]) In Nürnberg hatte man gemäß der Abmachung mit dem Kurfürsten bereits eine Kommission zur Beratung eingesetzt. f. N. V. 1. 10. 1530: ein ausschuß zubedencken, was in des glaubens sach zuthun sei, ist geordent h. Jero. Ebner, C. Kreß, H. Ebner, Sigm. Furer, S. Pfinzing, C. Coler, B Baumgartner. den ratschlag bei den theologen und gelerten einzunemen und Dr. Scheuerl und Dr. hepstain heym zu fordern. C. Koler, B. Baumgartner. Ratschreiber. N. V. 1530. H. 6 f. 16a. Die Ausführungen der Ulmer Gesandten bez. des Widerstandes gegen den Kaiser sind jedenfalls nicht richtig. Keim, Ulm Ref. 210.

[694c]) Spengler teilte am 15. 11. 1530 Vogler mit, daß er nicht daran glaube, daß Straßburg und die anderen Städte mit ihnen wegen des Sakramentes einig seien. Der Rat könne sich unmöglich mit ihnen verbinden; er würde dadurch den Kaiser erzürnen. Er bat, es nur noch dem Markgrafen mitzuteilen, um dem Rate keine Unannehmlichkeiten zu machen. A. R. 16 f. 52. Daß man allerdings nicht mehr so schroff wie früher dachte, zeigt der Brief vom 26. 9. 1530. N. Briefb. 101 f. 216. C. R. II Sp. 393. Die Bemühungen Bucers hatte der Rat schon länger beobachtet: s. R. V. 29. 30. 8. 1530. Am 25. 8. 1530 hatten die Nürnberger Gesandten auch Melanchthon u. Bucer neben anderen Gesandten zu Gaste; sie wollten sichtlich etwas von der Vergleichung der beiden wissen. Lenz I S. 24. Schon als der Kurfürst in Nürnberg weilte, scheint man versucht zu haben, die Annäherung an die Schweizer zu hintertreiben. Nicht umsonst sandte man am 30. 9. 1530 N. M. 5 Uhr einen Bericht der Gesandten, worin von dem Zorn des Kaisers gegen die Ev. die Rede war (wohl C. R. II N. 918). Man erklärte, das komme daher, weil der Kaiser meine, sächsische, hessische u. eidgenössische Gesandten seien zur gemeinsamen Beratung in Nürnberg. N. Briefb. 101 f. 217b. s. Förstemann, Archiv. S. 211. Johann v. Sachsen erwiderte darauf, daß er dies Philipp v. Hessen mitteilen würde; neue Nachrichten erbat er nach Koburg. d. d. Forchheim. Fr. n. Mich. (30. 9.) 1530. S. I L. 37 N. 2 Pr. 8.

R. V. 29. 8. 1530: doctor Magenbuch zubeschicken mit dem hessischen frembden edlman, so kranck ist, guten vleys zuthun und daneben demselben und doctor regio den wein zuschenken und den edelmann bieten, dorf er noch eins doctors woll man ime den auch zu ordnen. J. Holschuher. 30. 8. 1530: Doctor Urban des ausschuß artickel halben seiner meynung erfragen dergleichen des zwinglis sachen halben. burgermeister. L. Schurstab. R. V. 1530. H. 5 f. 15b 16b.

Jahresregister Quarta Laurenti 1530.

6 Vn 12 s. cost das mal urbano regio zu eren aufm rathaus gehalten. s. Rechnung 1530 f. 108.

Ebenso wurde ihm zur Ehrung ein Mahl auf dem Zwinger gehalten. (3 Vn X f.) Jahresrechnung 1530 f. 108. Nach den Belegen zur Jahresrechnung 1530 beteiligten sich daran Pistorius, Link, Schleupner, Osiander, Spengler, Hopel, Hi. Ebner, Gugel, L. Schurstab, Sigm. Fürer, Wolf Stromer, Hi. Baumgärtner, M. Frantz.

[695]) Nürnberger Bericht vom 11. 10. 1530. N. R. A. f. 302. C. R. II Sp. 402. Volkamer und H. Baumgärtner teilten mit, daß des Kurfürsten Räte deswegen bei Johann eine Tagsatzung mit andern ev. Ständen anregen wollten. s. Förstemann II S. 707 ff. 3. 10. 1530

machten die Vertreter von Straßburg, Nürnberg, Ulm und Memmingen aus, die Hauptleute und Knechte nicht fortziehen zu lassen, sondern bei sich zu behalten. Dobel IV S. 83. R. V. 14. 10. 1530: die post uf ir selbs ruhen lassen, doch vleis thun der rustung halb im reich erfarung zumachen. kriegsherren. R V. 1530. H. 7 f. 8b.

696) Br. R. A. 14 f. 50. Meyer, Spengl. S. 78 ff.

697) der R. V. vom 22. 10. 1529 ist wohl schon für diese Zeit zu verwenden. s. Anm. 705.

698) Am 7. 10. 1530 hatten die Nürnberger Gesandten einen Entwurf des Reichstagsabschiedes nach Hause schicken können. (R. R. A. f. 291 ff.) Das war wohl der Anlaß, warum man sich mit Brandenburg in Verbindung zu setzen beschloß. Spengler mußte bei Vogler zunächst sondieren (R. V. 10. 10. 1530: ein botschaft zum marggraf zuschicken, Jorgen Vogler zuvor vertraulich schreiben und sich seins rats erlernen. Ratschreiber. R. V. 1530. H. 7 f. 5a.). Ein Zeichen der beginnenden Annäherung war es, daß Georg den Rat um seine Stellung zu den Friedensvorschlägen vom 3. 10. 1530 fragte. So wenig man diese anzunehmen bereit war [Rat an Georg. d. d. 13. 10. 1530. Briefb. 102 f. 6. Br. R. A. 14 f. 17], so froh war man, als man Kunde von den letzten Vorschlägen Ernsts von Baden erhielt. Man war bereit, sie zu acceptieren, um so mehr, als man dadurch manchem drohenden Unglück aus dem Wege gehen konnte; um so mehr drängte es den Rat, sich mit Georg zu verständigen. Man sandte dem Markgrafen sofort das Schreiben der Gesandten vom 11. 10. 1530 (R. R. A. f. 302. Br. R. A. 14 f. 18. g. C. R. II Sp. 401.) mit der Mitteilung, daß man bereit wäre, darauf einzugehen. 13. 10. 1530. R. Briefb. 102 f. 6. Br. R. A. 14 f. 17. Auch hatte man sich geeinigt über die Abordnung einer Gesandtschaft nach Ansbach (Rat an Volkamer und Baumgartner. 13. 10. 1530. R. Briefb. 102 f. 9b.). Da änderte sich auf einmal die ganze Sachlage. Am 15. 10. 1530 hatte man bereits in Nürnberg Kunde von dem beschwerlichen Reichstagsabschied. Sofort setzte man Georg davon in Kenntnis. R. Briefb. 102 f. 10a. Br. R. A. 14 f. 7. praes. So. n. Dion.; denn denselben abzulehnen, war man sogleich entschlossen (an Weißenburg. 19. 10. 1530. R. Briefb. 102 f. 12a.). Auch übersandte man denselben an Georg. Br. R. A. 14 f. 26—33. g. b. Müller S. 1010 § 40—1021 § 64 inkl. mit manchen Abweichungen. Die Unterredungen mit Mansfeld werden dann dem Rat die Notwendigkeit einer Verständigung mit Brandenburg noch näher gebracht haben; so reisten denn am 17. 10. Chr. Kreß u. H. Ebner nach Ansbach und blieben daselbst bis zum 20. Okt. 1530. s. Manualbuch des Chr. Kreß im Kreßischen Archiv.

6. 10. 1530: dem frauentraut abschrift der post zustellen, dem marggraf zu bringen. Ratschreiber. R. V. 1530. H. 7 f. 1b.)

R. V. 14. 10. 1530: die mittel den gelerten und Teologen auch furhalten. h C. Koler. V. Baumgartner. R. V. 1530. H. 7 f. 8b.

13. 10. 1530: marggraf Georgen uf sein Schreiben, was heut kumen, berichten, was die knecht betrifft. Ratschreiber. R. V. 1530. H. 7 f. 7b.

Jahresregister 1530. 18 fl Rh. 9 Zu 2 s. herr cristof Kressen und hans Ebner, die sie gen onoltzpach in 4 tagen mit 9 pferden verzert haben vna cum bibalibus quarta post 11000 virg. [26. 10. 1530]. s. auch Belege zur Jahresrechnung 1530.

12. 10. 1530: h. C. Kreß ist den andern botschaft zu trost auch gein augsburg geordent und auf sein widdern ine zu bitten, des unbeschwert zu sein bevolhen. H. M. Geuder. H. Ebner. R. V. 1530 f. H. 7 f. 6a.

15. 10. 1530: den gesandten schreiben langer daoben zu verziehen und die post dieser zeit nit zu sparen. aber anzeigen, daß h. C. Kreß nun lenger hy verziehen werde. Ratschreiber. R. V. 1530 H. 7 f. 9a.

Auf die Mitteilung des Reichstagsabschiedes hatte man Chr. Kreß nach Augsburg senden wollen. Die Gesandten hielten das aber für unnötig. d. d. 16. 10. 1530. R. R. A. f. 315.

[699]) L. von Gendorf und E. von Hausen an Georg. d. d. Augsburg Mittw. n. Dion. (12. 10.) 1530. Br. R. A. 14 f. 11 ff.

[700]) Albrecht an Georg. d. d. Nürnberg 16. 10. 1530. Er übersandte ihm eine Reihe von Punkten, die in Roth zur Sprache gekommen waren. Br. R. A. 14 f. 57. 60. Vom 13.—16. 1530 war Georg auf der Saujagd in Roth. H. B. 37 f. 185.

[701]) Die Gesandten baten um Auskunft, was der Markgraf auf den Abschied hin zu tun gedenke; dieser aber erklärte, daß er erst durch sie von demselben Kenntnis erhalten habe. Darauf schlugen diese die Zusammenkunft sämtlicher evangelischer Stände vor. Vielleicht klärten sie den Markgrafen auch über die weiteren Absichten des Rates auf: erneutes Unterhandeln beim Kaiser; Unterredungen mit den Ständen des Reiches, die dem Kriege abgeneigt seien; Veröffentlichung einer neuen Appellation, offenes Ausschreiben ihrer Konfession und ihres Erbietens gegen den Kaiser. Der Markgraf bat, die Sache mit den Rittern beraten zu dürfen. Er erklärte dann am nächsten Tage, daß er am liebsten gesehen hätte, wenn die Vorschläge Ernst's von Baden vom 12. Okt. angenommen worden wären; einen von Sachsen ausgeschriebenen Tag wolle er besuchen. Br. R. A. 14 f. 50. 52. 53.

[702]) Auf Br. R. A. 14 f. 51 steht von gleichzeitiger Hand: will mein gnädiger Herr bei Gottes Wort bleiben und bestehen, als ich hoffe, so muß sein Gnaden des Kaisers Ungnad gewarten. Ob nun besser sei, darin allein zu stehen, oder sich mit andern zu vergleichen, sei zu bedenken, daß viele mehr denn einer allein tragen kann, und wenn es zu nichts gut wäre, käme es doch dahin, daß die Leute nicht sehen . . .

[703]) Am 13. 10. 1530 befahl Georg allen Amtleuten Obacht zu geben, ob Leute zu Roß oder Fuß ihren Kopf in das Land strecken würden. d. d. Ansbach Do. n. Dion. (13. 10.) 1530. S. XI R. 2/3 N. 17 (Rep. 106a.) Am 4. 10. 1530 hatte Ferdinand Georg ersucht, 1000 Biskajer, die von den Niederlanden kämen, durch sein Land geleiten zu lassen. A. Kr. A. 3 Pr. 69. 70.

[703a]) 22. 10. 1530: den marggrafen mit gutem malfasier und rainfal zuveren in acht haben. R. V. 1530 H. 7 f. 13b. 26. 10. 1530: Marggraf Jorgen 2 lagel reinfal schencken. E. Imhof. R. V. 1530 H. 7 f. 16b.

[704]) N. Briefb. 102 f. 14b. Br. R. A. 14 f. 163.

21. 10. 1530: ein schrift an den Churfursten ausgeen lassen umb tagsatzung, doch unspecifizirt, was darauf zu handeln fur gut angesehen werde. Ratschreiber. R. V. 1530 H. 7 f. 12b.

[705]) R. V. 22. 10. 1530: durch micheln von Caden bei dem churfursten von sachsen anlangen, wie sein churf. gn. die sach bedacht hab, auch vleis tun, die sach zu einem tag zu bringen, das ein botschaft zu kay. mjt. geschickt oder zum wenigsten der botschaft itzo daoben noch ein untertenig anzusuchen bei kay. mjt. zu tun zu bevelhen sei. auch ein lynd anregen straßburg und der andern halb zu tun. h. C. Tetzel. C. Kreß. R. V. 1530 H. 7 f. 13a. und ob es zu einem tag kome, bitten sein ch. g. selbs zukomen oder iren sune zuschicken idem. dem gemeß soll er darnach zum landgraf auch und vleis haben, zuverursachen, das landgraf auch zum tag kume. s. Soden S. 344. Ludewig S. 127. er soll auch erfaren, ob landgraf mit Nassau vertragen sei und wo not, kein potenlon sparen. Idem. R. V. 1530 H. 7 f. 13b. cf. Winkelmann. P. K. I S. 536 A. 1. Am 22. 10. reiste er ab. s. auch die Belege zur Jahresrechnung 1530.

Die ängstliche Stimmung des Rates geht aus folgenden Ratsverlässen hervor: 26. 10. 1530: zu den andern gesandten gein Augspurg zureisen ist geordent herr C. Kreß. 1530 H. 7 f. 16a. ein jeder des rats soll sich vleißen zur letanei zugeen auch mit den predigern davon zu reden wie das volck darzu zuermanen auch ob die zeit zu endern. L. Schurstab. L. Tucher. R. V. 1530 H. 7 f. 16a. s. Soden S. 342. 27. 10. 1530: die verkundung der letanei halben bis sontag uber die canzel tun lassen auch drucken und ufs land schicken. landpfleger. ratschreiber. auch den schulmeistern und schreibern bevelhen die kinder darzu zu furen und die pfaffen, so kinder haben, auch idem. R. V. 1530 H. 7 f. 17a.

23 fl Rh. 1 Zn. 6 f. 4 h. michel von Kada, die er zu hertzog Jo. von Sachsen Churfürsten und landtgraf von Hessen verzert hat.

Actum Sabato Elisabeth. Jahresregister 1530 (19. 11.) Jahresrechnung 1530 f. 126b. f. auch die Belege zur Jahresrechnung 1530.

706) f. Winkelmann, sch. B. S. 36 ff. Zuerst Umschwung in der Schrift Warnung an die lieben Deutschen. Hortleder II, 2, 13. Juristische Gutachten A. R. A. Tom. suppl. I f. [von Rurer geschrieben] 327 und 279 (331). Hortleder II, 2, 6 und 8. Ersteres auch S. I. L. 68. N. 6. Pr. 20. Ratschlagb. 24 f. 392b. f. Kö. St. A. Pr. Foliant B. 84 f. 321. (auch von Rurer geschrieben). Das Gutachten Luthers, Melanchthons und Jonas. S. I. L. 68. N. 6. Pr. 15. Ratschlagb. 24 f. 394. K. St. A. Pr. Fol. B. 84 f. 323. g. bei Hortleder II, 2, 9. f. Enders 8 S. 296. Winkelmann, sch. B. S. 36 ff.

707) Joh. von Sachsen an den Rat zu Nürnberg. d. d. Torgau. 27. 10. 1530. Br. R. A. 14 f. 166. In einer ced. bat er, die Handlung des Reichstages kurz zusammenzustellen. f. Vogt S. 56. Einladung an Georg. d. d. Torgau. Sa. n. Sim. et Jude. (29. 10.) 1530. Br. R. A. 14 f. 162. Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 46. Pr. 1. Am nächsten Tage teilte er ihm die Anträge M. v. Kadans zur Erwägung mit. d. d. Torgau. So. n. Sim. et Jude. (30. 10.) 1530. Br. R. A. 14 f. 168. Die Anträge Kadans f. 169. g. Winkelmann, P. K. I S. 536. A. 1. f. Winkelmann, sch. B. S. 32. Soden S. 343 f. Ludewig S. 130.

708) Joh. von Sachsen an Hi. Ebner und Chr. Tetzel. 27. 10. 1530. S. I. L. 68. N. 6. Pr. 11. In einer ced. bat er zu beraten, wie man am besten die Notwehr organisieren könne. f. Vogt S. 56. Ludewig S. 130.

709) Die Stimmung des Rates gibt deutlich an der Brief vom 8. 11. 1530. N. Briefb. 102 p. 32 f. Vogt S. 55 ff. cf. Spengler an Vogler. 15. 11. 1530. A. R. A. 16 f. 52.

710) Der Rat an Volkamer und Baumgartner. N. Briefb. 102 f. 24a. g. Vogt S. 52 ff. Allerdings hatte El. Volkamer am 31. 10. 1530 die bestimmte Mitteilung machen können, daß Brandenburg die Türkenhilfe bewilligen würde. N. R. A. f. 338. cf. das Schreiben der beiden Gesandten vom gleichen Tage, worin sie den Rat zur Bewilligung der Türkenhilfe auffordern. N. R. A. f. 349. (nicht bei E. R.) f. den Brief des Rates vom 5. 11. 1530. N. Briefb. 102 f. 29a. Vogt S. 54. Am 9. 11. 1530 rieten El. Volkamer und H. Baumgartner, jetzt zwar die Türkenhilfe nicht zu bewilligen, aber falls der Türke angriffe, dann sie zur Verfügung zu stellen. N. R. A. f. 363. Das lehnte der Rat ab und gab die Weisung, auch die andern Stände zur Leistung derselben zu bewegen zu suchen; falls es aber nicht gelinge, sich ihnen anzuschließen. 11. 11. 1530. N. Briefb. 112 f. 39a. Vogt S. 58. cf. Winkelmann P. K. I S. 540. Ludewig S. 129 ff.

2. 11. 1530: den gesandten bevelhen, zufurdern, das die churfursten, fursten und stet dem Evangelio anhengig bei k. m. oder dem konig bemuhen doch des frids halben ein muntlich zusagen zuerlangen und es

werde erlangt oder nit, so dann des churfursten und der andern rethe, die turkenhilf zuwilligen geneigt sein wurden, sollen sie auch nit von inen sondern, doch alsdan mit den andern stetten, so den abschied nit angenomen, handeln, damit einhellig Antwort gegeben würde. Ratschreiber. R. V. 1530. H. 7 f. 21a. s. Soden S. 338.

5. 11. 1531: der türkenhilf halben itzo den gesandten nit schreiben, sundern negst post erwarten auch die post sunst uf ir selbs lassen ruhen. R. V. 1530. H. 8 f. 3b.

11. 11. 1530: der turckenhilf halben den gesandten bevelhen, den andern lutherischen stend reten eins rats gemut anzuzeigen und doch, wo dieselb nit wollen, inen noch lenger anhangen. sy sollen auch lenger zu augspurg verharren. Ratschreiber. R. V. 1530. H. 8 f. 8a.

[711]) Nürnberg an Johann. d. d. 3. 11. 1530. N. Briefb. 102 f. 27a.

2. 11. 1530: hertzog Johansen von Sachsen schreiben morgen wider furlegen. burgermeister.

3. 11. 1530: das gestelt abschreiben der tagsatzung an den churfursten lassen ausgeen. Ratschreiber. R. V. 1530 H. 8 f. 1b.

[712]) Am 23. 10. 1530 hatten Cl. Volkamer u. H. Baumgartner mitgeteilt, daß die straßburger Räte sie von der Geneigtheit ihres Rates, auf die Pläne Mansfelds einzugehen, in Kenntnis gesetzt hätten; doch wäre vor allem eine mündliche Unterredung notwendig. Am besten wäre es in Frankfurt zusammenzukommen. Auch hatte man darauf hingewiesen, daß kein günstiger Abschied wegen des Widerstandes des Kaisers zu erwarten sei. N. R. A. f. 332. Der Rat schwieg darauf; hatten doch die Gesandten am 31. 10. mitgeteilt, daß vielleicht ein günstigerer Abschied zu erwarten wäre N. R. A. f. 346; infolge dessen teilten die Gesandten am 3. Nov. 1530 mit, daß sie unbedingt Verhaltungsmaßregeln entgegensehen, da die Straßburger Gesandten täglich um die Stimmung des Nürnberger Rates fragten. Diese regten auch an, in Augsburg selbst noch eine Unterredung der ev. Stände anzuordnen. N. R. A. f. 359. Erst jetzt am 5. Nov. 1530 antwortete der Rat, daß man sich über die Vorschläge A.' v. Mansfeld noch nicht schlüssig gemacht habe; zudem solle man auch das Ende des Reichstages erwarten; vor allem sei eine persönliche Zusammenkunft der Fürsten notwendig. N. R. A. f. 337. N. Briefb. 102 f. 29a. g. Vogt S. 55. s. auch den Bericht J. Sturms u. M. Pfarrers v. 31. 10. 1530. Winkelmann P. K. I S. 534.

[713]) Johann v. Sachsen an den Rat. d. d. Torgau. Mo. n. Sim. et Jude (30. 10.) 1530. Winkelmann P. K. I S. 535 f. N. 830. Die ganze Situation zeigt der Brief des Rates an seine Gesandten v. 8. 11. 1530. N. Briefb. 102 f. 32 f. g. Vogt S. 55—58. Die Uebergabe an Sturm erzählt der Nürnberger Bericht v. 12. 11. 1530. N. R. A. f. 366. Sturm sah, daß der Nürnberger Tag nicht zustande käme,

um so mehr wünschte er, den Tag v. Schmalkalden zu sichern. Er war nicht wenig „beschwert“ über die Kürze des Termins und bangte schon, daß auch daraus nichts würde. Er schied nicht eher von den Nürnberger Gesandten, als bis diese ihm versprochen hatten, sich beim Rat nach dessen Zustandekommen und der Übernahme der Einladungen zu erkundigen. s. auch J. Sturm an den Rat v. Straßburg. 10. 11. 1530. Winkelmann, P. K. I S. 538–540 N. 836. In Nürnberg erschienen am bestimmten Termine allein hessische Gesandte. Die sächsischen, die zu gleicher Zeit in Nürnberg waren, scheinen nur heimgereist zu sein. Der hessische Gesandte blieb 13—15. 11. 1530, Tolz blieb ebenfalls 2 Tage. s. Belege zur Jahresrechnung 1530. — Ludewig S. 130 f.

7. 11. 1530: bei negster post des churfursten brief an die von Straßburg den gesandten eins raths zuschicken samt ein copi eins raths vorigen abschreibens mit bevelh, den brief den straßburgischen gesandten zuzustellen und daneben entschuldigung zu thun. disen handel beym eid verschwigen halten. Ratschreiber. R. V. 1530 H. 8 f. 4a.

14. 11. 1530: bei den hessischen rethen mit glympfigen worten ires verreytens halb entschuldigung tun und sy aus der herberg losen. h. C. Kreß. V. Baumgartner. R. V. 1530. H. 8 f. 9b.

Jahresregister 1530. Quarta post. Omn. S. 1530. (2. 11.) 32 fl Rh. 1 Fn. 18 s. dem wirt zu gulden creutz fur zerung der sechsischen und hessischen potschaften aus der herbrig gelost. (Tertia p. Mart. 15. 11.) s. Jahresrechnung 1530 f. 111b.

[714]) Der Rat an Windsheim 29. 10. u. 1. 11. Weißenburg 31. 10. 1530. R. Briefb. 102 f. 19b. 24a. 22b. [Vogt, Anteil S. 40.]

29. 10. 1530: windsheim und weißenburg abschrift der post mit einer trostlichen schrift zuschicken. Ratschreiber. R. V. 1530. H. 7 f. 18b.

31. 10. 1530: den von Weißenburg ains rats gesandten jungst schreiben zuschicken und inen raten, die sachen noch zur zeit nit an iren großen rat gelangen zu lassen. Ratschreiber. R. V. 1530. H. 7 f. 19b.

1. 11. 1530: denen von winshaim den reichsabschied zuschicken mit anzeigung, man hab den noch niemandt nit zugestellt sonder allein vorgelesen, darumb eins pessern abschied hoffent weren. Ratschreiber. R. V. 1530 H. 7 f. 20a.

[715]) Der Bundestag wurde von Schw. Gmünd zuerst nach Augsburg und dann nach Ulm verlegt. s. Anm. 410. 411. 417.

[716]) Der Bundestag Cath. Petri zu Augsburg ging wegen des langen Fernbleibens Ecks erst spät an. V. Baumgartner, der schon am 24. 2. 1530 dort eingetroffen war, konnte erst am 4. 3. 1530 von Verhandlungen berichten. Auch machte sich das bevorstehende Erscheinen des Kaisers bereits in der Unlust der Stände zu Beratungen bemerkbar. Das wichtigste, was beschlossen wurde, war die Aufstellung einer Bundeshilfe

von 200 Pferden auf 3 Monate. (3. 3. 1530.) Aug. Bader, ein Wiedertäufer, u. ein Mönch hatten sich in Blaubeuren zusammengetan, um ein neues Reich zu errichten. Man befürchtete in Württemberg einen allgemeinen Aufstand. (s. Anm. 507a.) Außerdem hatte Ulrich v. Württemberg ersucht, ihm zur Wiedererlangung seines Landes behilflich zu sein. Der Bund erbot sich dazu. Die Sache Brandenburg—Bamberg kam erst am 14. März zur Verhandlung. Entgegen den Hoffnungen B. Baumgartners, daß die ganze Sache verschoben würde, erreichte Bamberg doch etwas. Der Markgraf hatte B. von Rechenberg und K. Brunner nach Augsburg mit der gleichen Instruktion wie für den Tag von Schw. Gmünd gesandt. Ob diese alle ihre Anweisungen wie Protestation u. Appellation erfüllten, wissen wir nicht. Berichte von B. Baumgartner vom 2. 4. 12. 3. 1530. S. I L. 75 N. 19a F. 17. A. R. A. 10 f. 162. (Instruktion zum Tage Nov. 1529 ist auf gehaltenem Bundestage Petri im 30. vermöge der Instruktion wiederum wie zu Ulm repetiert.) Credenz der Statthalter u. Räte zu Ansbach an den Nürnberger Gesandten auf dem Bundestag für B. v. Rechenberg u. K. Brunner. d. d. Do. n. Inv. (10. 3.) 1530. S. VII L. 117 N. 103. Ausschreiben des Zusatzes an Nürnberg 9. 3. 1530. S. I L. 75 N. 19 a F. 17. Abschied des Bundestages: S. I L. 61. N. 6. Schw. B. A. Fasc. I f. 417.

[717]) Weigand v. Redwitz bat zunächst am 24. 1. 1530 um Pönalmandat gegen den Markgrafen. d. d. Bamberg. Abend Conv. Pauli (24. 1.) 1530. A. R. A. 14 f. 533 Ba. Kr. A. Schw. B. A. T. 12 f. 37. Da Kaspar von Kaltenthal zögerte, dem Folge zu geben, weil der Bischof auf frühere Schreiben des Markgrafen noch nicht geantwortet hatte, bestand dieser in voller Entrüstung auf seinem Verlangen. Weigand an K. v. Kaltenthal d. d. Bamberg. Do. n. Dor. (9. 2.) 1530. Schw. B. A. T. 12 f. 19. A. R. A. 14 f. 535. Der Bundesrichter bat darauf am 15. 2. 1530 den Markgrafen, doch die Einziehung der Kirchengeräte zu unterlassen. A. R. A. 14 f. 540. Da der Bischof geäußert hatte, daß in seinem Gebiet die Kirchenkleinodien weggenommen würden, hatten es die Statthalter leicht. Sie erklärten das am 25. 2. für falsch und bestritten dem Bundesrichter überhaupt das Recht, in dieser Sache zu urteilen. Fr. n. Matthie ap. 1530. A. R. A. 14 f. 539. K. v. Kaltenthal sandte dieses Schreiben einfach dem Bischof zu, der in großer Erregung über ihn und die Statthalter von neuem auf seiner Forderung bestand. Er erklärte, um weltliche Obrigkeit handle es sich hier nicht, sondern um die geistliche Jurisdiktion. d. d. Di. n. Rem. (15. 3.) 1530. A. R. A. 14 f. 542. Schw. B. A. T. 12 f. 41. Jetzt befahl der Bundesrichter bei einer Strafe von 1000 fl die Zurückgabe aller Kirchenkleinodien. d. d. 25. 3. 1530. A. R. A. 14 f. 528. Die Räte wandten sich nun am 31. März 1530 an den Bundeshauptmann W. v. Guß u. erklärten, in ihrem Lande habe der Bischof keinerlei Jurisdiktion. d. d. Do. n. Laet. 1530. A. R. A. 14

f. 526. Das Pönalmandat wurde zwar nicht zurückgenommen, dagegen versprach W. v. Guß, auf dem nächsten Bundestage ihre Schreiben vorzulesen. d. d. 5. 4. 1530. A. R. A. 14 f. 531. Auf dem Augsburger Reichstag bat Joh. Marschalk im Auftrag des Bischofs Weigand v. Redwitz K. v. Kaltenthal um Ausführung des Pönalmandates; dieser verwies ihn aber an den Reichstag. Marschalk an Weigand. d. d. Augsburg. Mo. n. Cantate (16. 5.) 1530. Schw. B. A. Fasc. 12 f. 8. Dann scheint sich Weigand in das unvermeidliche gefügt zu haben. Doch berichtete B. Baumgartner vom Bundestage zu Nördlingen 13. 2. 1531 an den Rat, daß der Bund wegen der Kleinodien Georg einen Tag bestimmt habe. S. I L. 76 N. 1 a F. 1.

[718]) Martini 1530 sollte ein Bundestag in Nördlingen stattfinden. (Ulr. Neithardt an H. Baumgartner 22. 3. 1530.) Derselbe wurde dann auf den 1. Febr. 1531 vorschoben. W. Guß an Walter Hürnheim u. Ulrich Neithardt 10. 10. 1530 S. VII L. 117. N. 103. Wi. Guß an Weigand v. Redwitz 12. 10. 1530. Schw. B. A. 12 f. 3.

20. 10. 1530. die bundserstreckung uf 1. Februarii ruhet uf ir selbs. h. B. Baumgartner. N. B. 1530. H. 7 f. 12a.

[719]) Am 29. 10. 1530 hatte Johann v. Sachsen Georg nach Nürnberg und Schmalkalden eingeladen d. d. Torgau. Sa. n. Sim. et Jude 1530. Er sandte auch das Schreiben der Nürnberger v. 21. 10. u. seine Antwort v. 27. 10. mit. Br. R. A. 14 f. 162. 163. 166. Am folg. Tage übersandte er die Anträge M. v. Kadans zur einstweiligen Beratung. Man merkt es, daß der Kurfürst nicht gewillt war, darauf einzugehen. Br. R. A. 14 f. 169. (Winkelmann P. K. I S. 536 Anm. 1.) 168. Darauf hin erklärten die Statthalter die Bereitwilligkeit Georgs, zu erscheinen. d. d. Mo. n. Leonh. (7. 11.) 1530. Br. R. A. 14 f. 171. Allerdings wußte man am markgräflichen Hofe schon am gleichen Tage, daß aus diesem Tage nichts werden würde. Vogler an Georg. s. e. d. A. R. A. 16 f. 37. Am 7. 11. 1530 lud. Joh. von Sachsen dann Georg noch einmal nach Schmalkalden ein. d. d. Torgau. Mo. n. Leonh. 1530 Br. R. A. 14 f. 206.

Aus der Zeit vor dem nicht zustande gekommenen Nürnberger Tag stammt folgender eigenhändiger Ratschlag Voglers:

erstlich des tags halben gen Nürnberg zu schicken h. v. Wallenfels, Wiesenthauer, doctor Heller, Kanzler. item was ihnen zubefohlen sei; ist bedacht, daß es ein großer handel und den Räten zu befehlen, alles das zu raten, zu fördern und zu beschließen, was zu Frieden und Einigkeit diene; dann auch von guten, christlichen mitteln zu reden, wie man bei Gottes Wort bleiben soll. Aber davon zu reden und sich zu verbinden zu tätlicher Gegenwehr oder Kriegssachen, darein sollen sich die Räte nit nichten begeben. Ist bedacht, daß sich auch solches mit Gott und gutem Gewissen nicht gezieme, und mein gn. herr verpflichtet sei, in keinem Rat wider den Kaiser nicht zu sein, und daß mein gn. h.

vor andern und dermaßen unter den Wölfen sitze, daß ihm die andern Bundesgenossen wenig nützen möchten. Sollte man dann den Kaiser und die andern Einigungsverwandten ausnehmen, wie sich geziemt, das würden die andern nicht leiden.

Mittel: zum ersten: ein botschaft zu schicken und zu handeln, daß der Fiskal nichts wider sie praktiziere bis nach Erscheinung eines Konziliums und daß in solchem der räte handlung zu augsburg an die hand genommen und die Erklärung begehrt werde. Denn wie wohl man sich nichts dergleichen versehe, so wird doch bedacht, daß die misgönner ein anderes practizieren möchten, derhalben und dieweil man also nicht . . könnte, jetzt zu Nürnberg bei einander gewesen, weiter in Schmalkalden zusammenkommen und sich nicht verjagen zu lassen. Erlangt man nun eine Erklärung, so hat (es) seinen Weg; wo nicht, möchte man gen Schmalkalden schicken und daß mein gn. h. nicht in eigner person dahin reite.

Noch ein Mittel: die einigungsverwandten zu erinnern, was sie meinem Gn. h. und andern verschrieben und verwandt wären und nicht wider sondern mit uns zu sein.

Türkenhilfe: bei vorigem Anzeigen bleiben oder den Anschlag zu Nürnberg beschlossen zu leiden.

Jungen herrn halben dem Kaiser und König zuzustellen: bei den Räten zu Augsburg erkunden, in was stücken der gestellt ratschlag zu schwer sei. A. R. A. 16 f. 9.

[720]) Förstemann, U. B. II S. 780. v. L. v. Gendorf u. E. v. Hausen am 30. Okt. 1530 nach Hause gesandt. Br. R. A. 14 f. 142.

[721]) Nachdem die Pläne Georgs, mit Sachsen eine einheitliche Kirchenordnung festzusetzen, 1529 gescheitert waren, hatte er Osiander den Befehl dazu gegeben. (d. d. Sa. n. Ursule [23. 10.] 1529.) A. R. A. 11 f. 102. cf. Westermayer S. 68. Die Arbeit gedieh nur langsam trotz wiederholter Bitten Georgs und Spenglers. s. Spengler an Vogler 12. 12. 1529. A. R. A. 7 f. 396. Georg an Nürnberg, nachdem man ihn zum zweitenmal auf eine baldige Fertigstellung vertröstet hatte. d. d. Ansbach Mittw. n. Luc. (15. 12.) 1529. A. R. A. 8 f. 541. Im Februar war sie endlich fertig. Spengler an Vogler 12. 2. 1530. A. R. A. 9 f. 9. Osiander hatte lange gezaudert, die Hand an das Werk zu legen, und dann hatte er es vergessen, von der Lehre eingehend zu handeln. Deshalb mußte seine Arbeit einer eingehenden Revision unterzogen werden. A. R. A. 9 f. 9. Von Ansbach aus mahnte Georg am 15. Mai wiederum um Herstellung, ebenso am Anfang Juni. Georg an Nürnberg d. d. Ansbach Cantate 1530. A. R. A. 9 f. 14. g. der freien Reichsstadt S. 76 f. cf. Westermayer S. 77. Nürnberg an Georg d. d. 17. 5. 1530. R. Briefb. 101 f. 84b. A. R. A. 9 f. 13. Kreß und Volkamer an den Rat 8. 6. 1530. C. R. II Sp. 89. Am 11. 6. 1530 wurden dann die beiden Nürnberger

Entwürfe übersandt. Briefb. 101 f. 113a. Georg dankt für dieselben d. d. Augsb. Di. n. Trin. (14. 6.) 1530. der freien Reichsstadt S. 77. Zu den Verhandlungen in Nürnberg s. Nürnberger Stadtb. Cent. V Mss. 34 K. N. 4 g. Hausdorf S. 276 ff. s. Westermayer S. 69 ff. Rurer versprach, diese Entwürfe Althamer zu senden, sobald sie von Melanchthon und andern Theologen gelesen seien. d. d. Augsburg Dom. p. Vit. (19. 6.) 1530. Ba. Kr. A. Ms. 6 N. 31 f. 37.

18. 12. 1529: herr osiander anhalten, die visitation ordnung furderlich zustellen und beym rat horen zu lassen und das im die caplan zur abentpredig verwesen. W. Stromer. R. V. 1529 H. 10 f. 6a. g. der freien Reichsst. S. 29.

26. 1. 1530: die gestelten visitationordnung pey den teologis ratschlagen. C. Coler. Je. Paumgartner. R. V. 1529 H. 11 f. 14a. g. der freien Reichsst. S. 31.

17. 5. 1530: uf marggraf Georgen schreyben der visitation halben soll man zuvor die gestellten verzeugnus der predicanten zuvor beym rate horen und dan dem marggraf copien zuschicken und yzo deshalben ein unterlessig antwort geben, das es noch nit gar verstreckt were. Ratschreyber. R. V. 1530 H. 1 f. 25b.

R. V. 3. 6. 1530: die zwen ratschleg der visitation halb soll man meinem gn. hern marckgraf zuschicken mit beger, dieselben seiner gn. gelerten furhalten und alsdan ihr gutbedunckten meinen herrn auch anzuzeigen, damit man weitter darvon mog ratschlagen, das soll man im also zu darneben zuschreiben. Ratschreiber. R. V. 1530 H. 2 f. 22a. cf. der freien Reichsstadt S. 32.

Jahresregister 1530. Quarta post Cantate (18. 5.) 1530.

4 fl Rh. 1 Fn. 1 s. fur abschryft der ratschleg der visitation sind 95 pleter lang.

[722]) H. Ehinger an Memmingen: marggrauff jorg von brandenburg hautt huytt 3 maullen nach mir geschickt: ich solle mit jer fürstl. gnaden zu morgen zu essen sampt sinem brueder und aim hertzog von minsterberg. das hab ich getan. Dan hat er vil und allerlaig vertraulichen mit mir geret und undern andrem die schrift mit Nra bezeichnet abzuschriben mitgetailt. Ich hoff, gott werdi noch gnad geben, daß sich luther und zwingly durch martinus butzer underhandlung im sacrament verglichen werdint und dasselbig offenbaur machen. So das geschieht, so hoff ich, der from churfurst von saxen sampt den 5 andren fursten und 6 richstetten werdint alsdan mit uns 4 stetten aynig. 26. 9. 1530. Dobel IV S. 70 f.

[728]) Vogler teilte am 15. 12. 1531 dem Markgrafen mit, wie ungünstig die Kämpfe in der Schweiz für die Sakramentierer geendet hätten. Daran knüpft er die Bemerkung, daß nunmehr seine Warnung, mit diesen ein Bündnis zu schließen, gerechtfertigt worden sei. Straß-

burg, Ulm, Konstanz, Memmingen, Bibrach u. a. säßen zwischen zwei Stühlen. Die Schweiz habe ihr Burgrecht aufgesagt, und dazu hätten sie sich des Kaisers Zorn zugezogen. Luther und Osiander seien bessere Propheten als Zwingli gewesen. Letzterer habe gesagt, binnen 3 Jahren würde Frankreich, Italien, England, Germanien seiner Meinung sein; Luther hätte ihm geweissagt, daß er wie Kot auf der Straße verderben sollte. Mf. Vogl. f. 2087.

[724]) Georg an Johann von Sachsen. d. d. Ansbach. Mittw. n. Martini (16. 11.) 1530. Br. R. A. 14 f. 210. A. R. A. 16 f. 44. S. VII. L. 116. N. 87. Georg an Nürnberg. s. e. d. et. l. Br. R. A. 14 f. 213. A. R. A. 16 f. 46. S. VII. L. 116. N. 87. cf. Ludewig S. 132.

[724a]) 16. 11. 1530: herr C. Kreß und pernhart paumgartner sind auf den tag gen schmalckhalben zu reiten verordent. R. V. 1530. H. 8 f. 11b.

18. 11. 1530: die jungst kay. mt. antwort des frieden halben bei den gelerten ratschlagen. herr C. Kreß. C. Koler. B. Baumgartner. R. V. 1530. H. 8 f. 13b.

[725]) Nürnbergs Streit mit Bamberg war sowohl zu Gmünd 1529 als zu Augsburg 1530 ohne weitere Verhandlung verschoben worden auf den folgenden Tag. Abschiede S. I. L. 83. N. 37. S. I. L. 61. N 6. B. Baumgartner an den Rat. 12. 3. 1530. S. I. L. 75. N. 19a. F. 17. Doch fand er zufällig auf einem Tisch ein Schreiben, worin der Bundeshauptmann erklärte, Bamberg sei ganz gewiß durch Nürnberg seiner Jurisdiktion entsetzt worden. Der Städtehauptmann wußte nichts davon. Baumgartner überging die Sache, um nicht noch mehr Öl ins Feuer zu gießen.

[726]) Ein Beweis ist auch die verschärfte Bücheraufsicht:

R. V. 10. 11. 1530: mit beden probsten handeln des drückens und verkaufens halben sunderlich des zwinglischen halb besser aufsehen zuhaben. Laz. Holtschuher. C. Nuzel. R. V. 1530. H. 8 f. 7b. f. Soden S. 341.

12. 11. 1530: h. hector pömer probst des pucherschawens nit erlassen. M. Pfinzing. J. Haller. R. V. 1530. H. 8 f. 8b.

[727]) Veit Dietrich an Luther. Nürnberg. 20. 11. 1530: novam occasionem disputandi attulerunt litterae ad senatum nostrum a Principe electore missae, in quibus nostros hortatur, ut se instruant ad vim injustam Caesaris repellendam. Eam enim sententiam a suis consiliariis et doctoribus (de theologis nihil addidit) approbatam esse. Secreto mihi haec a Spenglero sunt credita et ipse fortasse ea de re ad te scripsit. Nostri nihil admodum moventur hoc paradoxo, praesertim qui seniores sunt. Ji suspectum habent Albertum (Mansfeld), quem ferunt omnia consilia cum Macedone habere communia. Plura de his non licet. Enders 8 f. 322 f. Melanchthon an V. Dietrich 12. 11. 1530. περὶ τῆς ζητήσεως εἰ ἔξεστιν ἀντιπολεμεῖν nolim

le odiose rixcari. Melius hoc post victoriam disputabitur. C. R. II Sp. 438.

[728]) Keim, schw. Ref. S. 249.

[728a]) s. den Brief an die Gesandten vom 14. Nov. 1530. N. Briefb. 102 f. 41a. g. Vogt S. 59. Man lud hier Straßburg ein, doch den Tag von Schmalkalden zu besuchen. Ebenso ergingen Einladungen an Heilbronn, Ulm, Kempten, Reutlingen, Weißenburg, Windsheim s. o. d. Briefb. 102 f. 43a. Am 16. 11. 1530 teilten die Nürnberger Gesandten dem Rat mit, daß die Straßburger nach Nürnberg kommen würden. N. R. A. f. 372.

14. 11. 1530: den gesandten ein copei des churfursten schreiben zuschicken und bevelhen, den straßburgischen anzuzeigen, das der tag gein schmalkalden fur sich gee, darauf mögen sie schicken und solchs den andern iren verwandten auch anzeigen. Ratschreiber.

diesen tag Ulm und Reutlingen, Kempten, heilbron auch anzeigen. Ratschreiber.

der turkenhilf halb den gesandten eins rathes gemut uf ergangen abschied noch anzeigen mit andern stetten davon auch zureden. Ratschreiber.

mit den sachsischen, hessischen gesandten der turkenhilf halben auch unterred haben. h. C. Kreß. V. Baumgartner.

den gesandten noch lenger daoben zu verziehen schreiben. Ratschreiber. R. V. 1530. H. 8 f. 9b.

[729]) Spengler an Vogler. d. d. 15. 11. 1530. A. R. A. 16 f. 52. Darnach hatte Vogler diesbezügliche Anregungen von Heilsbronn aus getan. cf. Westermayer S. 78.

15. 11. 1530: Georgen Vogler antwort geben wie erteilt ist und sonderlich werd fur gut angesehen, ob man vor zusamen keme und sich des tags halben zu schmalkalden vergleichet, von der visitacion ordnung mog man auch leiden uf dem tag davon zureden, ob gut sei itzo davon zuhandeln oder nit. Laz. Spengler; R. V. 1530. H. 8 f. 10b.

[730]) Nürnberg an Georg. d. d. 18. 11. 1530. N. Briefb. 102 f. 45b. A. R. A. 16 f. 48. Man tat, als wüßte man nichts vom Briefe des Markgrafen.

[731]) Nürnberg an Georg d. d. 19. 11. 1530. A. R. A. 16 f. 51. N. Briefb. 102 f. 47b.

19. 11. 1530: marggraf Georgen seiner gn. schreiben des tags halb zu schmalkalden uf kurtz der zeit ableynen. Ratschreiber. R. V. 1530 H. 8 f. 14a.

[732]) Instruktion für Vogler. A. R. A. 16 f. 64—67 u. 68—71a.

19. 11. 1530: Jorgen Vogler die instruction zuschicken. Ratschreiber. R. V. 1530 H. 8 f. 14a. die instruction bey rat gehort also zum tag gein schmalkalden nemen. h. C. Kreß. V. Paumgartner. das gemein aus-

schreiben nit furdern, wo es aber die andern ye tun wollen, furdern, das man zusammen schicke und sich des vergleiche. idem. R. V. 1530 H. 8 f. 14a.

732a) Brandenburgische Instruktion d. d. Ansbach Fr. n. Lucie (16. 12.) 1530. A. R. A. 6 f. 296 ff. 16 f. 73 ff. 17, 116 ff. gleich ist die Nürnberger Instruktion A. R. A. 16 f. 98 ff. Nach den Belegen zur Jahresrechnung 1530 blieb Vogler vom 20.—24. in Nürnberg. Er verzehrte 10 fl 5 ß 8 ₰ beim Ochsenfelder.

21. 11. 1530: Jorgen Vogler Cantzler eins rats instruktion zustellen und noch mittag zu vergleichen zusammen kumen. h. C. Kreß. V. Baumgartner. L. Spengler. R. V. 1530 H. 8 f. 15a.

733) Sachsen an Georg d. d. Torgau Mittw. n. Mart. (16. 11.) 1530. A. R. A. 16 f. 40. Joh. von Sachsen an den Rat von Nürnberg s. e. d. e. l. ibidem f. 41. Johann fand den Artikel betreffend den Fiskal beschwerlich; darum nahm er schon einen neuen Tag in Aussicht, wollte aber noch abwarten. Nürnberg bekam auch den Auftrag, davon die Städte in Kenntnis zu setzen.

734) s. Jakob Sturm an Philipp von Hessen 24. 11. 1530. g. Neudecker, U. S. 160. Winkelmann, P. K. I S. 552. — cf. Keim, schw. Ref. S. 250. Winkelmann, schm. B. S. 34. Für Straßburg kam J. Sturm, für Ulm: Wiprecht Ehinger und Ba. Schorer, sie hatten Gewalt von Memmingen, Heilbronn, Kempten, Isny, Lindau und Reutlingen. Straßburg hatte Gewalt für Konstanz. Der Nürnberger Rat an Joh. von Sachsen d. d. 23. 11. 1530. A. R. A. 16 f. 173. N. Briefb. 102 f. 49a. Man übersandte einen Bericht über die Schlußsitzung des Reichstages und bat um einen gelegeneren Ort als Versammlungspunkt. Wohl um Johann von Sachsen zu bewegen, um so eher auf den Wunsch der Nürnberger Versammlung einzugehen, sandte man ihm am 29. 11. eine Kopie des Reichstagsabschiedes. N. Briefb. 102 f. 57b. — Ludewig S. 132.

22. 11. 1530: zu den Straßburgischen und Ulmischen in die herberg zugeen inen wein und fisch zuschencken h. C. Kreß. V. Baumgartner. Jorgen Vogler auslosen lassen. h. C. Kreß. R. V. 1530 H. 8 f 16a.

23. 11. 1530: des curfursten von Sachsen schreiben den angestellten tag gen schmalkaln abgeschrieben, davon kopey den von stroßpurg und ulm zustellen, auch ist herr cristof Kreß und V. Paumgartner beschieden mit dem fogler kantzler, stroßpurg und ulm zu beratschlagen, wie sich furan auf das abschreiben des tags zu halten sey und sie zum teil auch vernemen, was ir vorhaben ist gewest auf ernennten tag zu handlen. R. V. 1530 H. 8 f. 16b.

23. 11. 1530: dem churfursten wider antwort geben und umb keinen tag ansuchen, aber uf s. chf. g. stellen mit erpieten denselben zu besuchen. Ratschreiber. auch solchs den stetten anzeigen. h. C. Kreß. b. Baum-

gartner. die stet gesandten ufs rathaus laden. burgermeister. R. V. 1530 H. 8 f. 17a.

25. 11. 1530: Weißenburg des churfursten abschreiben abschrift mitteilen sonst die post anzeigen. H. S. Pfinzing. Marte Loffelholtz. Windsheim das abschreiben auch zuschicken. Ratschreiber. R. V. 1530 H. 8 f. 18a. s. Briefb. 102 f. 51b.

Reutlingen das abschreiben und wie den churfürsten wider geschriben zuschicken mit viel erpietens und das sy meine herrn gern persenlich dabei haben wollten, wo wider ein tag ernennt würde. Ratschreiber ibidem f. 18b. s. Briefb. 102 f. 52a.

Jahresregister 1530.

6 fl Rh. 10 s. 6 heller fur visch, malvasier und grun ingwer den gesanten vom marckgrafen, straßpurg und ulm geschenkt. Sabato post Kath. (26. 11.) s. auch Jahresrechnung 1530 f. 212a. Soden S. 339.

Jahresregister 1530. Quarta p. O. S. 1530 (2. 11.)

10 fl Rh. 1 Tn. 7 s. 6 heller fur Jorg Voglers zerung pey Ochsenfelder. s. Jahresrechnung 1530 f. 111b.

Jahresregister 1530 Quarta Andree 1530 (30. 11.)

8 fl Rh. 1 Tn. 12 s. cost die malzeyt etlicher gesanten potschaften uber etlicher herren die ir zech selbs bezahlt haben. s. Jahresrechnung 1530 f. 112a.

Quarta Innocentium 1531. (28. 11. 1530.)

4 Tn. fur ein abschrift des abschyds vom reichstag zu augspurg.

[785]) 24. 11. 1530: den gesanten von ulm die instruction horen lassen. h. C. Kreß. R. V. 1530. H. 8 f. 17b.

Am 24. 11. 1530 schrieb Kreß an Vogler, daß er nicht habe erfahren können, wie sich die Ulmer zum Schmalkaldischen Tage stellen würden. Jedenfalls aber würden sie ein Bündnis gegen den Kaiser nicht bewilligen. Briefb. 102 f. 50b.

[786]) Johann von Sachsen an Georg d. d. Di. n. Andreas Abend. 1530. A. R. A. 16 f. 54 nebst ced. 55. S. I L. 10 N. 4. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 46. g. Winkelmann, P. K. I S. 553 N. 847. cf. Ranke III S. 222. Johann von Sachsen an Nürnberg. Dieses wurde ersucht, auch die andern oberländischen Städte zum Besuche des Tages zu veranlassen. A. R. A. 16 f. 61. s. Winkelmann, schm. B. S. 35. Ludewig S. 134.

[787]) K. von Seckendorf und G. Vogler an Wilhelm v. Wiesenthau und Seb. Heller. d. d. Schmalkalden Sa. n. Th. Ap. (24. 12.) 1530. A. R. A. 16 f. 107.

[788]) Am 12. Nov. 1530 hatte Karl V. Nürnberg beauftragt, die Insignien bis zum 30. Nov. nach Speier zu bringen. Der Rat ging sofort darauf ein, nur hegte er Zweifel, ob der Termin eingehalten werden könnte. (20. 11. 1530.) Karl V. bat hierauf um möglichste Beschleunigung.

(22. 11. 1530.) Noch vor Eintreffen dieses Schreibens sandte man Chr. Tetzel und Chr. Koler ab, sie kamen am 3. Dez. nach Speier und wurden dann nach Köln beschieden. (Brief vom 17. 12. 1530 aus Köln.) S. I L. 77 N. 87. Briefb. 102 f. 48b 57a (Nürnberg an Karl V. 28. 11. 1530.) Soden S. 345. Ludewig S. 134.

19. 11. 1530: k. mjt. die cron und pontificalia uf ir schreiben gein Speyer zuschicken zuschreiben aber umb einen paßbrief anzusuchen ruhen lassen. Ratschreiber. R. B. 1530 H. 8 f. 14b.

23. 11. 1530: die gesandten, so sie mit den pontificalien gein Speier gelangen, sollen sie sich k. mjt. mit untertenigen erpieten damit anzeigen. h. C. Kreß. C. Koler. R. B. 1530 H. 8 f. 16b. daneben auch, wo man des glaubens halb oder sonst meiner herrn zu red wurde, gemeyne Verantwortung tun, wie stockheymers relacion ausweiset, so er zu pononia gehalten. idem. f. 16b.

28. 11. 1530: kayf. mjt. antwort geben wie erteilt ist. Ratschreiber. R. B. 1530 H. 8 f. 29b.

[739]) Georg teilte am 8. 12. 1530 Sachsen mit, daß die oberländischen Städte wohl nicht den Tag zu Schmalkalden besuchen könnten und ohne sie, soweit sie im Punkte des Sakraments einig seien, nichts förderliches gehandelt werden könne. Auch sei er gezwungen, um diese Zeit auf verschiedenen Tagen behufs Erledigung nachbarlicher Streitigkeiten zu erscheinen. Falls nun Nürnberg den Tag besuchen würde, wollte er ihrem Beispiel folgen und etliche Gesandte abordnen. A. R. A. 16 f. 58 S. I L. 10 N. 4. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 46. Am Tage vorher teilte er dieses Schreiben Nürnberg mit und bat um ihr Gutbedünken. Gegen Kaiser und König wolle er nicht handeln; wegen der fiskalischen Prozesse solle man sich an den Kaiser um Stillstand wenden; falls dieser nicht darauf eingehe, müsse man auf andere rechtliche Mittel sinnen. Im Übrigen bleibe es bei den Abmachungen Voglers. Er bat um Mitteilung, ob sie den Tag besuchen würden, sowie um Nachricht über ihre Stellung zur Königswahl. d. d. Ansbach. Do. n. Nicolai (7. 12.) 1530. A. R. A. 16 f. 49. S. I L. 10. N. 4. Mit dem brandenburgischen kreuzte sich ein Nürnberger Schreiben. Am 5. 12. 1530 hatte man das Einladungsschreiben Sachsens erhalten; noch am gleichen Tage setzte man Ulm, Reutlingen, Kempten, Heilbronn, Windsheim, Weißenburg in Kenntnis davon. N. Briefb. 102 f. 63b an Johann f. 63a. Darauf baten sie am 9. 12. 1530 Georg um Nachricht über die Stellung, die er zu dem Schreiben einnehme. N. Briefb. 102 f. 67a. A. R. A. 16 f. 60 (8. 12.) Ba. K. A. Rep. 192 B. N. 46. Zugleich sandten sie das sächsische Schreiben f. 61. Der Markgraf sandte darauf die Instruktion, die er seinen Gesandten mitgeben wollte: d. d. Ansbach. 10. 12. 1530. S. I L. 10 N 4. A. R. A. 16, 62. Darnach sollten diese erklären, die Wahl eines röm. Königs sei notwendig; wenn die protestierenden Fürsten sich

deshalb bei dem Kaiser beklagen würden, würden sie nur sich selber schaden. Sie sollten erklären: Wenn der Kurfürst zur Wahl berufen würde, würde er sich wohl zu verhalten wissen. Weiter sollten sie nicht gehen dürfen. S. I L. 68 N. 6. Pr. 12. Dieser Passus wurde dann in die Instruktionen der Gesandten aufgenommen. Auf das markgräfliche Schreiben vom 7. 12. 1530 erwiderte man am 11. 12. 1530, daß man bereit sei, den Schmalkaldener Tag zu besuchen, aber keinem Beschluß gegen die Königswahl beitreten würde. Die Frage wegen der fiskalischen Prozesse würden sie durch ihre Juristen beraten und ihm oder seinen Räten in Schmalkalden das Ergebnis mitteilen. A. R. A. 16 f. 63. N. Briefb. 102 f. 69b. cf. Winkelmann, P. K. I S. 557 N. 849. 850. S. 558 N. 852. 853. Ludewig S. 134.

5. 12. 1530: den tag gein schmalkalden ernannt also besuchen auch Straßburg iren brief zuschicken auch kempten, heylbronn, Reutlingen, Windsheim und weissenburg schreiben. Ratschreiber. R. V. 1530 H. 9 f. 4b. s. Soden S. 344.

6. 12. 1530: der stat halprun zuschreiben, das man irn pryf het empfangen; doch so het sich derselb tag geendert und sider ein ander furgenommen worn als in dan schon angezaigt ist. Ratschreiber. s. Briefb. 102 f. 65a. R. V. 1530 H. 9 f. 5a.

9. 12. 1530: dem canzler schreiben des tags halben wie es an im selbst ist und begern des maggrafs gemuets zuverstendigen. Ratschreiber. R. V. 1530. H. 9 f. 9b.

12. 12. 1530: uf marggraf Georgen schreiben die wale eines neuen königs betreffend den artickel gleicher meynung auch in der gegesandten instruction setzen. h. C. Kreß. Je. Baumgartner. Ratschreiber. R. V. 1530 H. 9 f. 10b.

16. 12. 1530: den gelerten den reichsabschied zu uberseben zuzuställn den sachen mit rat verner nachzugedenken. J. Baumgartner. R. V. 1530 H. 9. f. 14a.

Jorgen Vogler anzeigen, das man der viscalischen handlung halben bey den gelerten mit den ratschlagen noch nit fertig und das es zweifelich sey, was der viscal furnemen wurde. ibidem.

13. 12. 1530: die instruction sampt den ratschlegen gein schmalkalden den hern gesandten zustellen und ob ein botschaft von schmalkalden aus geschickt werden wolt, ist den gesandten heymgestellt, sich zum besten darein zuschicken. h. C. Kreß. V. Baumgartner. R. V. 1530 H. 9 f. 11b.

17. 12. 1530: die gesandten sollen gewalt haben davon helfen zu reden, wo ein teil der stende, so der lere halben vergleicht, vom fiscal furgenumen würde, das derselbig macht hätte, einen tag anzusetzen, darauf die andern ire rete schicken und einer dem andern rat und beystand thet. h. C. Kreß. V. Baumgartner. R. V. 1530 H. 9 f. 14b.

Jahresregister 1530.

14 fl Rh. 11 ß. 6 heller costen 2 tagl mit rainfall mitsambt dem furlon dem marckgrafen gen onolzpach geschickt. quarta p. Leonhardi. (9. 11.) s. Soden S. 339.

740) Nürnberg teilte Georg am 11. 12. 1530 mit, daß man am 18. 12. in Forchheim mit den markgräflichen Räten zusammentreffen möchte. Auf denselben Tag V. M. wurden nun J. Besserer und D. Schleicher nach Nürnberg gebeten, da an diesem Tage die Brandenburger noch in Forchheim eintreffen wollten. (15. 12. 1530.) A. R. A. 16 f. 63. Briefb. 102 f. 72b. Nach den Belegen zur Jahresrechnung reisten die Nürnberger am 18. 12. ab; Montag war man in Rattelsdorf, in Hellberg Dienstag und Mittwoch, Donnerstag in Schwarza (22. 12.), Freitag (23. 12.) kam man nach Schmalkalden. — Ursprünglich war Chr. Kreß und H. Baumgartner bestimmt worden, auf diesem Tag Nürnberg zu vertreten; für letzteren trat B. Baumgärtner ein; weil er nach Ulm mußte, wurde L. Schurstab zum Stellvertreter bestimmt. — Am 30. Dez. 1530 kamen die Hauptleute der eilenden Bundeshilfe in Ulm mit den Bundesständen zusammen. Ferdinands Räte erklärten, Ulrich wolle in Württemberg einfallen. Die Evangelischen unterstützten ihn, Nürnberg, Ulm und Straßburg hätten schon Kriegsknechte für ihn angeworben, sie verlangten 2/3 der Bundeshilfe, Verkürzung des Bundestages und Verlegung desselben nach Augsburg; die Schweizer sollten gewarnt werden, Ulrich Hilfe zu leisten. Das letztere schlugen die Gesandten ab. Darauf erklärten Ferdinands Räte im heftigen Tone, daß sächsische Räte und Philipp persönlich in der Schweiz gewesen seien. Darauf hin wurde auch die Schrift bewilligt. S. VII L 117 N. 103. Philipp von Hessen hatte vergeblich darauf hingewiesen, daß Ulrich nur auf rechtliche Weise sein Land wolle; deshalb wollte er diese Hilfe hintertreiben mit Hilfe Nürnbergs (Philipp von Hessen an den Rat d. d. Schmalkalden Do. n. Thom. Ap. [22. 12.] 1530. S. VII L. 117 N. 103). Dieses war ebenfalls für eine Verschiebung der ganzen Angelegenheit auf den nächsten Bundestag gewesen (an Baumgartner 28. 12. 1530. ibidem. Briefb. 102 f. 84a.)

13. 12. 1530: H. Jeronymus baumgartner ist uf sein bit erlassen gein schmalkalden zu reyten und an sein stat geordent h. B. Baumgartner. R. B. 1530 H. 9 f. 11b.

23. 12. 1530: herrn bernharten baumbgartner ist zu dem angesetzten tag der eylenden hilf gewalt geben, dieselben nit hoch zu hindern oder zu furdern, sondern ein auffsehen haben, wie sich andere stende halten und die sachen zutragen und doch in achtung haben, ob man die sach verschieben konnt bis uf den bundstag der den 1. februarii sein solle. R. B. 1530 H. 9 f. 18b.

28. 12. 1530: des landgrafen potten 1 fl schenken und on antwort gein Ulm verreiten lassen, doch dem paumgartner seiner gn. schrift zuschicken mit bevelh sich seiner instruction gemeß nichts weniger

zu halten. p. grundtherr. Ratschreiber. R. V. 1530 H. 9 f. 21a. cf. Ratsbuch 15 f. 144a.

5. 1. 1531: der bündtischen rete zur eylenden hilf abschied des von Wirtembergs halben uf im selbs lassen ruhen. H. B. Baumgartner. R. V. 1530 H. 10 f. 5b.

[741]) Winkelmann, schm. B. S. 50.

[742]) Schreiben des Kurfürsten von Sachsen und seiner Adhärenten an den Kaiser d. d. 24. 12. 1530. A. R. A. 16 f. 165. 168. Walch 16 Sp. 2153 N. 1189. Schreiben Johann von Sachsens an die Kurfürsten s. o. d. A. R A. 16 f. 171. g. teilweise Walch 16 f. 2154 N. 1190. f. Winkelmann, sch. B. S. 51 f. Schreiben der Stände an die Kurfürsten. A. R. A. 17 f. 179. Die drei Schreiben auch S. I L. 77 N. 87 und Kö. St. A. Pr. Foliant B. 84 f. 432. 438. 434. Bedenken des Kurfürsten für seinen Sohn. ib. S. 428, von Georg am 12. 1. 1531 an Albrecht gesandt. Kö. St. A. A 3 (3. 3. 55).

[743]) Der Lüneburgische und hessische Kanzler neben H. von Planitz. Am 24. 12. Abends. Sie teilten mit, daß man die br. Instruktion den andern Fürsten zugestellt habe. — Vogler protestierte im Verlauf der Unterredung besonders dagegen, daß Brandenburg nur sein eignes Interesse verfolge. Wenn man in den Sachen des Glaubens zu Augsburg nachgegeben hätte, hätte man in den schlesischen Sachen mehr erlangt. A. R. A. 17 f. 140 ff. 16 f. 110 f.

[744]) Nachher wollten die Gesandten zuerst die Nürnberger besuchen, baten dann aber alle Städteboten, nach dem Essen zusammenzukommen. Schürstab erklärte, daß er zwar keinen Befehl vom Rat empfangen habe, aber die Wahl Ferdinands würde man nicht verhindern. Die übrigen Städte wollten auch nichts von einem Vorgehen in dieser Sache wissen. Die einen hätten zwar die Erlaubnis dazu, die andern sollten erst alles nach Hause berichten, die dritten sollten beistimmen, wenn alles einmütig wäre Sturm wäre noch am ersten bereit gewesen, auf diesen Vorschlag einzugehen, schloß sich aber den andern an. Chr. Kreß, der an diesem Tage spät kam, billigte L. Schürstabs Erklärung. A. R. A. 16 f. 110 f. 17 f. 140 ff.

[745]) f. zu diesen ersten Verhandlungen als Quelle den Brief Voglers und K. von Seckendorf's an Georg. d. d. Schmalkalden h. Christtag (25. 12.) 1530. A. R. A. 16 f. 110 ff. Vogler Relation über den Tag. A. R. A. 17 f. 140 ff. f. Winkelmann, P. K. I S. 567 schm. B. S. 50 bis 52. f. Ludewig S. 134.

[746]) Vogler und Seckendorf an Georg d. d. Schmalkalden Christtag (25. 12.) 1531 (0). A. R. A. 17 f. 122 ff. Um 2 Uhr begannen die Verhandlungen und dauerten bis Abend. Die Fürsten berieten sich dann und teilten durch Brück mit, daß man am nächsten Morgen Bescheid geben werde.

[747]) A. R. A. 17 f. 128 ced. ad 122. d. d. 26. 12. 1530.

[748]) Winkelmann, P. K. I S. 567 f.

[749]) A. R. A. 17 f. 157. Bericht der Nürnberger. cf. Mayer, Spengleriana S. 79. 85. Spengler an Vogler 10. 1. 1531. A. R. A. Tom. Suppl. I f. 227. Der Rat von Nürnberg betonte sofort nach Eintreffen dieses Schreibens, daß er nur auf Grund des Wortes Gottes die Gegenwehr gegen den Kaiser verweigere. Die Gesandten wurden angewiesen, Gutachten der K. Theologen und Juristen zu überreichen und die Bündnisfrage möglichst hinauszuschieben. N. Briefb. 102 f. 85b. (2. 1. 1531.) Der Bote, der diesen Brief überbringen sollte, wurde bei Römhild überfallen und seiner Sendung beraubt; doch wurde ihm Roß und Geld gelassen. Spengler an Vogler 10. 1. 1531. A. R. A. T. Suppl. I f. 227. cf. Soden S. 345.

31. 12. 1530: herrn C. Kressen und h. L. Schürstabs schreiben ruhen lassen und verschwigen halten. singuli. R. V. 1530 H. 10 f. 2b.

2. 1. 1531: die handlung zu schmalkalden verschwigen halten und der sachsischen teologen ratschlag zu erlangen ein schrift stellen. Ratschreiber. R. V. 1530 H. 10 f. 3a.

[750]) G. Vogler u. K. v. Seckendorf an Georg. d. d. Schmalkalden. Unsch. Kindl. Tag (28. 12.) 1531 (1530). A. R. A. 17 f. 129. 135. (Der Brief wurde am 27. begonnen, aber erst am folgenden Tage fortgesandt).

[751]) 30. 12. 1530 ab teilte Brück u. Fr. v. Thun Vogler mit, daß Sachsen samt den andern Ständen entschlossen sei, an ihrem Vorsatz festzuhalten, eine Gesandtschaft nach Nürnberg u. Ansbach zu schicken, welche die Frage über die Berechtignng des Widerstandes gegen den Kaiser behandeln solle. A. R A. 17 f. 140 ff. cf. Sleidan VII f. 204.

[752]) Winkelmann P. K. 1 S. 568. Voglers Bericht. A. R. A. 17 f. 140 ff.

[753]) A. R. A. 17 f. 140 ff. Winkelmann I S. 568. schm. B. S. 56. Die Schrift an den Kaiser von Brück verfaßt A. R. A. 17 f. 167 ff. 173 ff. s. Buchholz IV S. 3. Sleidan VII f. 206. Kö. St. A. Pr. Foliant B. 84 f. 295. Credenz für die Gesandten A. R. A. 16 f. 163. Instruktion: A. R. A. 16 f. 162. Voglers Instruktion, die nicht angenommen, aber doch von allen abgeschrieben wurde, findet sich A. R. A. 16 f. 114 ff. 136 ff. Er macht zuerst auf den Widerspruch aufmerkmerksam zwischen der Erklärung des Kaisers, daß er nicht offensive vorgehen wolle, und dem Reichstagsabschied. In diesem sei befohlen worden, daß der alte Glaube geschützt werden solle, zu dem Behufe hätten sich auch die kath. Stände verbunden. Darin liege die Erklärung, daß alle kath. gemeinsam den Abschied durchführen wollten. Dann rügte er es, daß man gar keine Sicherheit dafür habe, daß sich der Frieden auch auf sie erstrecke. Anstößig sei der Passus, wodurch die altgläubigen in den ev. Gebieten in des Kaisers bes. Schutz genommen würden. Denn noch niemals habe man jemand zum Glauben genötigt. Vor allem sei auch eine Erklärung erforderlich, daß der Fiskal nicht gegen

sie vorgehen dürfe; denn in zeitlichen Dingen seien sie zu allem Gehorsam bereit; über ihr Gewissen sei allein Gott Richter. Dem Kaiser wollten sie noch einmal darlegen, warum sie den Abschied nicht annehmen könnten: Damit würden sie erklären, alle ihre Lehre sei falsch. Das könnten sie aber aus Gewissensgründen nicht zugeben. Denn daß durch die kais. Schrift ihre Konfession widerlegt sei, könnten sie nicht zugeben. Wohl sage man, daß sie nur bis zu einem Konzil ihn hätten annehmen sollen. Aber es sei nur zu bekannt, daß man die Abhaltung eines solchen immer zu hintertreiben suche und auch in absehbarer Zeit dies immer wieder erreichen werde. Auch müsse es in deutschen Landen gehalten werden, sonst könne man nicht von einem freien Konzil reden. Etliche Mißbräuche wären selbst von der röm. Kirche verurteilt worden. Die Aufrechterhaltung befehle jetzt gerade dieser Abschied an. Vor allem aber sei die Annahme desselben unmöglich mit Rücksicht auf die Untertanen. Diese hätten schon bei den Augsburger Vergleichsverhandlungen ihren Unwillen nicht zurückgehalten. Der Kaiser möge also davon abstehen, denselben mit Gewalt durchzusetzen; die Evang. würden in allen Dingen, wie Türkenhilfe gehorsam sein. Diese Schrift beruht auf einem ausführlichen Gutachten. A. R. A. 15, f. 534 ff. 549 ff. Kö. St. A. Pr. Foliant B. 84 f. 306. Noch eine andere Schrift hatte Vogler verfaßt, sie wurde ebenfalls abgeschrieben, um bei der Appellation oder dem Ausschreiben ev. Verwendung zu finden. A. R. A. 16 f. 156–161. Der Kaiser soll darnach gebeten werden, nicht auf die Verleumdungen der Gegner zu merken, welche vorgeben, nur aus Ungehorsam hätten die Evangelischen die Annahme des Abschiedes verweigert. Allein religiöse Gründe können es sein. Deshalb habe auch der Fiskal kein Recht gegen sie vorzugehen. — Heller u. W. v. Wiesenthau kamen am 1. Jan. 1531 nach Köln (Chr. Tezel und Chr. Koler an den Rat v. Nürnberg. 4. 1. 1531. S. I L. 77 N. 87.) Es handelte sich um Schuldensachen sowie um Oppeln v. Ratibor. s. w. u. Am 31. 12. 1531 (1530) forderten Vogler u. Seckendorf die beiden auf, gemeinsam mit den andern Räten die Schrift der Stände zu überreichen. Gegen die Königswahl Ferdinands sollten sie nichts unternehmen. A. R. A. 17 f. 165.

[754]) A. R. A. 17 f. 140 ff. Die Erklärung Sturms s. A. R. A. 17 f. 219. Pr. Foliant B. 84 f. 314. Winkelmann, P. K. I S. 569. schm. B. S. 55.

[755]) Winkelmann, schm. B. S. 57. P. K. I S. 569.

[756]) Bedenken Hessens. A. R. A. 17 f. 274 ff. 278 ff. Kö. St. A. Pr. Foliant B. 84 f. 300. s. Winkelmann, schm. B. S. 56. 289. f. Winkelmann, P. K. I S. 568.

[757]) A. R. A 17 f. 140 ff. Winkelmann, P. K. I S. 569 sch. B. S. 57.

[758]) Am 30. 12. 1530 bat man Vogler noch einmal, an der Proteſtation gegen die Wahl Ferdinands teilzunehmen. Am folgenden Tage wurden die eingelaufenen Schreiben Joh. Friedrichs verleſen. Voglers Bericht. A. R. A. 17 f. 140 ff. Winkelmann P. K. I S. 569. – Zur Königswahl ſ. Winkelmann ſch. B. S. 58 ff. Mentz S. 76 ff. S. I L. 77 N. 87 enthält die Berichte Tetzels und Kolers, welche die Reichskleinodien zu überbringen hatten. Darnach ging J. Friedrich, nachdem er ſeinen Auftrag ausgerichtet hatte, nach Hambach. Von dort aus überſandte er ihnen die hauptſächlichſten Aktenſtücke. Mit der Stellung Nürnbergs war J. Friedrich nicht zufrieden; die Geſandten erklärten ihm, daß man auf den Befehl des Kaiſers in jedem Fall die Reichskleinodien ihm zu übergeben habe. Berichte vom 29. 12. 1530. 3. 1. 4. 1. 5. 1. 1531. Dieſe reiſten dann auch weiter nach Aachen zur Krönung. 9. 1. 13. 1. 1531.

Jahresregiſter 1530. 851 fl Rh. 137 Tn. 5 ſ. herr criſtof Kreß und criſtof Koler, die ſie mit pangratz wagner gen ach zu der kronung konig Ferdinand zum remiſchen konig in 68 tagen mitſambt irem bibales und beclaidung fuerlon un der kron und allen uncoſten verzert haben laut irer rechnung in dieſer jarſchachtel actum Sabato post Juliane. (18. 2.) 1531. Soden S. 345.

[759]) Am 28. 12. 1530 übergab man Vogler und Seckendorf die Notel des Schm. Verſtändniſſes. (A. R. A. 17 f. 161 ff.) Zum ganzen Tag ſ. Voglers Bericht d. d. Sa. n. Chriſttag (31. 12. 1530) 1531. A. R A. 17 f. 140 ff. Der Abſchied A. R. A. 17 f. 183 ff. = 191 ff. = 197 ff. Kö. St. A. Pr. Foliant B. 84 f. 286 ff. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 46. g. Walch 16 S. 2142—50 N. 1187. G. Vogler erbat ſich von Brück zuerſt die Appellation wider die Wahl Ferdinands und das Bedenken der Theologen und Juriſten über die Rechtmäßigkeit des Bündniſſes; dann die Schriften an die Räte zu Köln. Auch bat er bei Veröffentlichung der Appellation, auch dem Markgrafen ſofort ein Exemplar zuzuſchicken. Br. R. A. 15 f. 197. Eine Inſtruktion für Johann Friedrich Br. R. A. 15 f. 194. — cf. Keim, ſchw. R. S. 250—253. Ludewig S. 134—136.

[760]) Credenz der ev. Fürſten für Otto Hundt. d. d. Schmalkalden So. Circ. Dom. (6. 1.) 1531. A. R. A. 16 f. 307. für Nürnberg s. o. d. o. l. S. I L. 37 N. 2 Pr. 10. Auf Betreiben Sachſens wird dann eine Verzögerung eingetreten ſein, bis der kaiſerliche Beſcheid erfolgte. ſ. Joh. v. Sachſen an Philipp d. d. Torgau Di. Antoni (18. 1.) 1531 (?) ſ. Neudecker, U. S. 167. — Da Minkwitz krank geworden war, hatte Chr. von Taubenheim in Gemeinſchaft mit Chr. Tezel und Koler am 5. 1. 1532 ihre Bittſchrift dem Kaiſer überreicht; die markgräflichen Räte Heller und W. Wieſenthau waren durch ihre Verhandlungen am Erſcheinen verhindert. Chr. Tezel und Chr. Koler an den Rat 5. 1. 1531. S. I. L. 77 N. 87. Am 15. Januar

bekamen N. Meyer und der Nürnbergische Diplomat P. Wagner die Antwort durch Pfalzgraf Philipp zu Aachen, daß sie nicht weiter um Bescheid sich bemühen sollten. s. Winkelmann, P. K. II S. 5 N. 6. schm. B. S. 66. Diese Erklärung auch A. R. A. 17 f. 213. 250. 357 S. I L. 77 N. 87. Johann übersandte diese am 28. 1. 1531 Georg und kündigte ihm an, daß bald ein Gesandter deswegen kommen würde. A. R. A. 16 f. 249. d. d. Zwickau Fr. n. Pauli Conv. 1531. Nürnbergs Gesandte sandten sie am 17. 1. 1531 von Köln aus an den Rat (S. I L. 77 N. 87), der sie gleich nach Empfang an Georg weiter leitete. 27. 1. 1531. N. Briefb. 102 f. 114a. A. R. A. 17 f. 356. Credenz von Philipp von Hessen für Werner von Wildenstein d. d. Cappel Mittw. n. Seb. (28. 1.) 1531. A. R. A. 16 f. 308. An Nürnberg s. e. d. et l. S. I L. 37 N. 3 Pr. 12.

Am 28. 1. 1531 teilt Georg dem Rate v. Nürnberg mit, daß er die Antwort des Kaisers auch schon durch Heller bekommen und ihnen bereits habe überschicken wollen. d. d. Ansbach. Sa. n. Conv. Pauli. 1531. S. I L. 10 N. 5.

27. 1. 1531: Marggraf jorgen des hessischen rats antwort von key. mjt. zuschicken. Ratschreiber. R. V. 1530 H. 11 f. 1b.

761) Die Gesandten kehrten nach einem 12tägigen Aufenthalt zu Schmalkalden über Hildburghausen (1/1), Koburg (2/1), Rattelsdorf (3/1), Forchheim 4/1 heim. Belege zur Jahresrechnung 1530.

Jahresregister 1530. 212 fl Rh. 45 Zn. 1 f. 8 heller haben herr cristof Kreß, Leo Schurstab und jorg frolich gen Schmalkalden in 19 Tagen und 14 Pferd mitsambt ir aller bibales verzert. actum sec. p. Erhardi. (9. 1.) s. Belege zur Jahresrechnung 1530. Jahresrechnung 1530 f. 127b.

Von Dr. Joh. Müllner sind 2 Ratschläge vorhanden, welche sich gegen die Berechtigung aussprechen. S. I L. 68 N. 6. Pr. 21 (22) u. 23 (24.) Ratsschlagbuch 24 f. 394—399 u. 400—410. Ersterer auch A. R. A. T. suppl. I f. 321 ff. g. Hortleder II, 1, 9. Zu demselben Entscheid kam C. Scheurls Ratschlag vom 17. 1. 1531. S. I L. 68 N. 6 Pr. 25. Ratschlagb. 24 f. 411—420. Osianders Gutachten liegt Ratschlagb. 24 f. 428b ff. u. S. I L. 68 N. 6 Pr. 28. Letzteres ist von Osiander selbst geschrieben. Damit stimmt nun nicht das bisher ihm zugeschriebene Gutachten A. R. A. T. suppl. I f. 370 ff. g. Hortleder II, 2, 10 überein (auch Kö. St. A. Pr. Fol. B. 84 f. 324.) Gegen letzteres wendet sich das Gutachten A. R. A. T. suppl. I f. 362 und 376 ff. g. Hortleder 2, 2, 11. In den Nürnberger Akten finden sich noch folgende Gutachten, die jedenfalls zu Nürnberg entstanden sind und zeigen, wie verschiedenartig man doch auch hier diese Frage ansah. Ratschlag, daß k. Mjt. unbilliger Vergewaltigung inhalt der Recht mit Gewalt mög widerstanden werden 1531. S. I L. 68 N. 6 Pr. 18. u. Ratschlagb. 24 f. 375 ff.; Ratschlag, daß kaiserlichem unbillig-

hem Gewalt mit der Tat Widerstand geschehen möge. ibidem Pr. 27 u. f. 375 ff. Auch A. R. A. T. suppl. I f. 290 ff. Kö. St. A. Pr. Foliant B. 84 f. 330. Ob man sich der Obrigkeit oder dem Kaiser mit Gewalt mög widersetzen Pr. 16; ob man der Obrigkeit, so frevelhaft Gewalt übt, widerstehen möge Pr. 17. Manche dieser Gutachten können auch von Schmalkalden mitgebracht worden sein, so gewiß die beiden jur. Ratschläge Hortleder II, 2, 6 u. 8 u. die Gutachten der Theologen A. R. A. T. suppl. I f. 382. S. I L. 68. R. 6 Pr. 19. Ratschlagb. 24 f. 385. Kö. St. A. Pr. Fol. B. 84 f. 341. Hortleder II, 2, 5. u. Hortleder II, 2, 9. Kö. St. A. B. 84 f. 488. Auch ein Gutachten der Reutlinger wurde zwischen Vogler und Spengler ausgetauscht. A. R. A. Tom. suppl. I f. 227. — Zur Stellung der Nürnberger ist vor allem der Brief Spenglers an Vogler vom 10. 1. 1531 wichtig. A. R. A. T. suppl. I f. 227 ff.; dieselben Gedanken enthält der Brief Spenglers an Herzog Albrecht. 16. 4. 1531. Kö. St. A. A 4. Am 20. 1. 1531 schrieben die Nürnberger Georg, daß Theologen u. Juristen über diese Frage widersprechend sich geäußert hätten. Doch hätten die brandenb und sächsischen Theologen sie immer verneint. Damit man sie aber in dem Falle, daß sie den Beitritt in das Bündnis ablehnen, nicht weiter verfolge, wollen sie keine ernstliche Zusage oder Abschlag geben, damit sie jeder Zeit eine offne Hand hätten. Das teilen sie mit, wie sie es schon den brand. Räten auf der Heimreise von Schmalkalden in Nürnberg versprochen hätten. R. Briefb. 102 f. 106. A. R. A. 16 f. 206. Georg versprach die Sache geheim zu halten, sonst aber ganz mit ihnen sich zu vergleichen. d. d. Ansbach. Sa. n. Seb. (21. 1.) 1531. A. R. A. 16 f. 208. S. VII L. 116 R. 87. Spengler hatte sich in dieser Frage an Luther noch einmal gewandt wie im Vorjahre. s. Mayer, Sp. S. 78. Antwort Luthers vom 15. 2. 1531.

s. Enders 8 S. 361. cf. den Brief v. 18. 3. 1531 an einen Nürnberger. Enders 8 S. 378. — s. auch Melanchthon an J. Camerarius 1. 1. u. 7. 3. 1531. C. R. II Sp. 469 f. 486. Spengler war immer noch auf Buzer u. Mansfeld erbittert. s. den Brief an B. Dietrich 20. 2. 1531. Mayer, Spengler S. 81 f. Bucer an Philipp v. Hessen 5. 2. 1531: es sind aber etliche Vogler, Spengler, A. Hammer (Althamer?) und dergleichen Leute, welche, weis nit us was eifer, immer besorgen, wir werden zu viel einhellig. Lenz I S. 31. Luther an Link. 15. 1. 1531. Enders 8 S. 343 f. — Soden S. 346.

7. 1. 1531: ob sich wider key. mjt. in verpundtnus zugeben oder ir zuwidersetzen vom recht zugelassen sei, bei den gelerten ratschlagen. h. Cl. Volkamer. B. Baumgartner. L. Schürstab. R. B. 1530 H. 10 f. 6 b.

17. 1. 1531: die handlung von pundtnus beym recht verschwiegen halten. singuli. R. B. 1530 H. 10 f. 13 a.

19. 1. 1531: den teologen und rechtgelerten umb ir ratschlag danckſagen. H. C. Volkamer. B. Baumgartner. L. Schürſtab. R. V. 1530 H. 10 f. 13b.

20. 1. 1531: die verſtentnus mit Sachſen und andern dieſer Zeit nit bewilligen, ſonder in einem anhang zu behalten uf zukunft der ſachſiſchen potſchaft. vleis haben, ſolchs dem marggrafen auch zuſchreiben und ſein. g. gemüts auch zuwiſſen begeren. Ratſchreiber.

alles, was dieſen handel betrifft, verſchwiegen halten. singuli. R. V. 1530 H. 10 f. 14b.

[762]) Einladungsſchreiben an die Theologen. d. d. 15. 1. 1531. A. R. A. 16 f. 193. g. Preſſel S. 104. Falckenſtein, Chron. S. 200. Bitte an die Stadt Hall, Brenz nach Ansbach zu beurlauben. s. e. d. et l. A. R. A. 16 f. 194b. Antwort der Stadt d. d. Mittw. n. Ant. (18. 1.) 1531. ibidem. f. 195. Antwort von Brenz s. e. d. ibidem. f. 196. g. Preſſel S. 105. — Eingeladen wurden u. a. der Pfarrer u. alle Prediger zu Ansbach. Unter letztern ſind wohl der Stiftsprediger und die beiden Hofprediger Schneeweiß und Brunner zu verſtehen. — Zu Ziegler ſ. L. Schiller, die Ansbacher gelehrten Schulen unter Markgraf Georg von Brandenburg. Ansbach 1875. S. 16 ff. 5. 3. 1537 wurde ihm die Propſtei im Stifte St. Gumbertus übertragen. Stift Onolzb. Tit. 13 R. 39; 1540 reſignierte er und ging nach Leipzig. R. 42; doch wurde ihm 1546 der Titel Propſt und eine Penſion von 100 fl bewilligt. Kl. Wilzburg Tit. XIV R. 20 c. (Gemeinbuch. 8 f. 465a. 506b.) Zu J. Eberlin ſ. Beiträge zur bayr. Kirchengeſchichte XI S. 15 ff.

Auch die Theologen im Oberlande ſollten Beratungen pflegen; vielleicht kamen ſie nach Ansbach. ſ. Beiträge zur bayr. K. G. I S. 273. A. R. A. 16 f. 193. — Die Beratungen waren am 18. 2. noch nicht beendet; es gab ja auch das verſchiedenſte zu beraten. ſ. weiter unten darüber mehr.

[763]) Gutachten Meglins. A. R. A. T. suppl. I f. 263 ff.

[764]) Gutachten der Ansbacher Theologen S. I L. 68 R. 6 Pr. 26. Ratſchlagb. 24 f. 421. Hortleder II, 1, 8. Zu den Beratungen gehört wohl folg. Zettel: Ob der Kaiſer dem Papſt anhangen und alles condemnieren und mit der Schärfe fortfahren wollte, was Gott oder des Kaiſers halben zu tun ſein möcht. Gutbedünken: daß kaiſ. Majeſtät aufs höchſt zu erſuchen und zu erinnern ſein ſoll und nicht abzuweichen. ſo aber zu gedulden ſein muß, doch vermag Gott, wo fleißig gebetet wird, noch viel und könne ſeiner Kirche aus Umſtänden helfen. Pfarrer zu Ansbach (Althamer): Wenn der Kaiſer ſelbſt einen Zug vornehme, wäre es zu gedulden; aber ſonſt auf ein acht oder aber acht, wenn ſich außerhalb des Kaiſers jemand anders dergleichen beſchwerungen unterſtehen wollte, ſo ſtünde einer Obrigkeit zu bedenken, ob ſie die ihren von einem gleichmäßigen und, dem ſie nicht unterworfen, beſchweren laſſen

wolle. A. R. A. 16 f. 255. — Eine andre Stellung als Georg nahm Albrecht ein; er erkannte nach den Gutachten seiner Juristen u. Theologen die Berechtigung des Widerstandes an. d. d. Königsberg. 8. 3. 1531, Chr. H. A. I K. 10 U. 1 f. 82. Georg blieb dem gegenüber auf seinem Standpunkt. an Albrecht. Mittw. n. Ostern Ansbach. (12. 4.) 1531. K. St. A. A 3 (3. 3. 76.) Chr. H. A. I K. 10 U. 1 f. 91.

[765]) Buchholtz III S. 591. (nach 13. 1. 1531). — Am 12. 1. 1531 hatte Ferdinand seine Erwählung zum röm. König in Köln u. seine Krönung zu Aachen Georg mitgeteilt. d. d. Aachen. Br. R. A. 15 f. 199. Georg empfing dieses Schreiben auf der Reise nach Donauwörth in Wassertrüdingen. 29. 1. 1531. f. 200. Bereits am 15. 1. 1531 hatte Nürnberg ihm über die Wahl zu Köln berichtet. Br. R. A. 15 f. 201. — Die Bemühungen des päpstl. Legaten in der Relation über die Unterhandlungen mit Planitz u. Wildenstein A. R. A. T. suppl. I S. 231 ff. — Georg hatte in Wassertrüdingen zuerst Verhandlungen mit Öttingen zu pflegen; dann zog er nach Donauwörth. Die Reise kostete 264 fl 2 ort 22½ ß H. B. 37 f. 200b. Am 12. 1. 1531 schreibt Georg an Herzog Albrecht, daß er sich noch nicht definitiv in der Frage der Königswahl entschieden habe. d. d. Ansbach. Kö. St. A. A 3 f. alt: 3. 3. 55.

[766]) Anträge Planitzs u. W. v. Wildensteins an Georg. d. d. Ansbach. Do. n Val. (16. 2.) 1531. A. R. A. T. suppl. I f. 239 ff. Handlung der beiden mit Georg am folgenden Tage. d. d. Fr. n. Val. 1531. ibidem f. 231 ff. S. I L 10. N. 6. Über beide finden sich Aufzeichnungen Voglers A. R. A. 7 f. 371. Folio 231 wurde am 17. 2. 1531 sofort nach Nürnberg geschickt. Georg an Nürnberg. d. d. Ansbach. Fr. n. Val. 1531. A. R. A. T. suppl. I f. 259. S. I L. 10. N. 6. Am folg. Tage erwiderte der Rat, daß er bei seiner alten Ansicht bleibe. A R. A. 16 f. 309. Briefb. 102 f. 143b. Unter den Belegen zur Jahresrechnung 1530 findet sich ein Zettel, wonach 1 fl einem Boten auf Befehl Spenglers gegeben wurde, der in der Nacht nach Ansbach gelaufen war. actum Sabato ante Estomihi. (18. 2.) 1531.

[767]) Protokolle Voglers. A. R. A. 7 f. 370 u. 375.

[768]) Verhandlungen zu Nürnberg. 19. 1. 1531. N. Ratsbuch 15 f. 154a ff. g. Soden S. 346–352. Die Antwort Nbgs auch A. R. A. T. Suppl. I f. 247 f. Am 20. 2. 1531 vom Rat an den Markgrafen gesendet. ibidem. f. 246. Briefb. 102 f. 144b. Soden S. 352. Ludewig S. 136 f. Winkelmann, schm. B. S. 91.

Jahresregister 1530. Quarta cinerum (22. 2.) 1531.

25 fl Rh. 1 Tn. 19 ß. 2 heller haben hertzog von Sachsen churfursten und des landtgrafen von Hessen potschaften hie peym Krelln am weinmark verzert mitsambt 2 fl inen zu iren zway vasnachtspil

pey dem fortepach gehalten und denselben geschenkt. actum sec. post. invoc. (28/2.) s. Soden S. 339.

15. 2. 1531: adam von thungen den wein schencken. burgermeister. und so die andern sachsischen edelleut hiebleyben, in auch den wein schencken. burgermeister. R. V. 1530. H. 11 f. 14a.

18. 2. 1531: die sachsischen rate in der herberg zu besuchen h. C. Kreß. Cle. Volkamer. dieselb handlung verschwigen halten baym ayd. R. V. 1530 H. 11 f. 17b.

20. 2. 1531: als herr hans von planitz zu danck genumen meiner herrn erpietens, ob einem stand beschwert zustunde etc. und zum andern gebeten, wes sich ein rat der verstentnus halben bedencke, den churfursten furderlich zuzuschreiben, ist verlassen, solchs uf ferner manung beruhen zu lassen. h. C. Kreß. Cl. Volkamer. R. V. 1530. H. 11 f. 18a.

20. 2. 1531: Marggraf Georgen und Kempten diese antwort zuschicken mit bit geheym zu halten. Ratschreiber. R. V. 1530 H. 11 f. 18a.

[769]) Brandenburg und Nürnberg schlossen sich nur Windsheim, Weissenburg i. B., Hall, Heilbronn u. Kempten an. s. Winkelmann, schm. B. S. 91. Keim, schw. Ref. S. 254. An Weißenburg hatte der Rat am 18. 1. 1531 den Abschied von Schmalkalden übersendet. Briefb. 102 f. 105. An Heilbronn schrieb man am 13. 2. 1531, daß man das Bündnis weder ablehnen noch annehmen werde; ebenso am 21. 2. 1531 Kempten. f. 132b 145a. Immer betonte man, daß man auch erwägen müsse, ob die Annahme des Bündnisses besseren zeitlichen Nutzen bringe als die Ablehnung. Am 10. 2. 1531 teilte der Rat Lübeck mit, daß er große Bedenken habe, den Vertrag anzunehmen. ibidem f. 130b. B. Baumgartner schrieb am 6. 2. 1531 an den Rat, daß viele Städte, die auf Lichtmeß nach Ulm eingeladen wären, ihn um Rat befragt hatten. Kempten wolle nur dann dem schm. Bund beitreten, wenn man gemeinsam diesen Schritt wagen würde. Auch Heilbronn habe Bedenken. Reutlingen, Memmingen und Ulm seien dem Bündnis nicht ungeneigt. Konstanz habe die Sache auch an die Eidgenossen bringen dürfen, ohne deren Genehmigung dürfe es keinen definitiven Beschluß fassen. 7 Tage später teilte er mit, daß nur Kempten den Schm. Abschied nicht angenommen hätte; Heilbronn wäre überhaupt nicht dagewesen. S. I L. 76 N. 1a. Fasc. 1. cf. Hartmann u. Jäger I S. 281 f.

14. 2. 1531: den von kempta die antwort ungeverlich geben wie lubeck von wegen der verstentnus mit Sachsen R. V. 1530 H. 11 f. 12b.

16. 2. 1531: der von kempten gesandten anbringens halben in achtung haben, was man mit den sechsischen Reten beschließen wurde, in das wissen zu machen; und ob man beschließen wirde, des von iren wegen auch zuzesagen und zu beschließen. C. Kreß. R. V. 1530H. 11 f. 16a.

1. 2. 1531: weißenburg gesandten antwort geben, das meine herrn uf den abschied zu schmalkalden selbs noch nicht entschlossen, zudem versehen sie sich auch noch einer botschaft von sachsen 2c. und darumb sehe ein rat fur gut an, mit irem zuschreiben zuruhen; wes sich dann ein rat hernach entschließe, soll inen auch unverhalten bleiben. R. V. 1530 H. 11 f 5a.

[769] a) s. vor allem Georg an Albrecht. d. d. Mittw. n. Ostern. (12. 4.) 1531. Kö. St. A. A. 3 (3. 3. 76.) — Von gleichem Tag ein andres Schreiben (3. 3. 75): Was aber unsern h. Glauben belangt, hoffe ich, gott wird mir sein weiter gnad geben, damit ich beständig mag bleiben und mich kein Menschenfurcht erschrecken lasse. Das verleihe der Herr. Amen.

[770]) Georg an Albrecht: er stecke in solchen Schulden, daß er auf diesem Reichstage nur von Schulden lebe. d. d. Augsburg. So. n. Barth. (28. 8.) 1530. Kö. St. A. A. 3 (3. 3. 35.) G. Vogler lieh für ihn beim Rat zu Nürnberg 800 fl. R. V. 21. 5. 1530. Am 8. Juni wurden sie ihm zugestellt. s. N. R. A. f. 36. Schon diese Summe scheint für Georg entlehnt worden zu sein [N. Briefb. 101 f. 153 b], der selbst um Stundung eines Kapitals von 10000 fl. in diesen Tagen bat. N. R. A. f. 33 (5. 6. 1530), worauf der Rat am 17. 6. 1530 einging. N. Briefb. 101 f. 118 a. Am 24. 7. 1530 kam Vogler zu Kreß und erzählte, daß sein Herr 4000 fl. brauche u. sein Silbergeschirr dafür einsetzen wolle. Kreß berichtete es dem Rat, da er die Anspielung wohl verstand (N. R. A. f. 155); doch lehnte dieser ab, darauf einzugehen. 26. Juli 1530. N. Briefb. 101 f. 153 b ced.

[771]) Georg stellte Albrecht von Mainz eine Anzahl von Kleinodien seines Hausschatzes am 25. Aug. 1530 zu; zugleich verblieben ihm eine silberne Tafel mit einem Heiltum, ein goldenes Kreuz mit Edelgestein und ein kleines vergoldetes Kreuz mit guten Steinen, welche ihm Kasimir 1523 übergeben hatte, definitiv. Dafür wollte er 25000 fl. in bestimmten Fristen entrichten. d. d. Augsburg. Do. n. Barth. (25. 8.) 1530. Ansb. Gemeinbuch (N. R. A.) VII f. 168 a. Das Verzeichnis der Kleinodien ibidem f. 196 b—172a. 1523 Mo. n. Egidi war ausgemacht worden, daß obige silberne Tafel zurückgegeben werden müsse, falls der Kurfürst eine schönere dafür bekomme; ebenso sollten die 2 andern Stücke nach seinem Tode wieder Kasimir oder seinen Nachfolgern zugestellt werden. Darauf verzichtete Georg ebenfalls. s. o. d. et loco. ibidem f. 171 a. Bis Martini sollten ein großes und das kleinste Einhorn Conrad Vogelsberger zu Leipzig für Albrecht übergeben werden. ibidem f. 173 a.

[772]) Vogler u. Kaspar v. Seckendorf ermahnen W. v. Wiesenthau u. Seb. Heller, sich nicht durch Ferdinand mit Hinweis auf die bevorstehende Königswahl zu einer Verzögerung ihrer Verhandlungen bestimmen zu lassen. d. d. Schmalkalden. Sa. n. Thom. Ap. (24. 12.

1530. A. R. A. 16 f. 107. In Augsburg hatte man Georg's Räte aufgefordert, nach Köln zu kommen. f. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 43 f. 150.

[773]) In Donauwörth hatte Ferdinand versprochen, die Schulden Marias bis zum nächsten Landtage bezahlen zu wollen; Wladislaws und Ludwigs Schulden sollten eins mit dem andern gehen. f. Kö. St. A. H. Handlung zwischen Röm. Ung. u. Bohm. Kgl. Mjst. und meinem gnädigen Herrn Markgrafen Georgen die beiden Fürstentümer Oppeln und Ratibor betreffend. 1531. (von jetzt ab nur noch mit „Handlung" citiert) f. 9.

[774]) Geleitsbrief für Georg zum Landtag zu Budweis. Mo. n. Rem. (6. 3.) 1531. d. d. Linz. 15. 2. 1531. Am 11. 3. 1531 teilte Ferdinand mit, daß wegen der „sterbenden Läufte" der Landtag auf unbestimmte Zeit verschoben sei. (d. d. Budweis); am 14. 3. wiederholte er diese Mitteilung auf Grund einer Anfrage Georgs aus Pilsen (12. 3.), wohin er sich denn eigentlich begeben solle. (d. d. Budweis). Georg ließ nicht so leicht sich abweisen u. erneuerte am 18. 3. 1531 seine Anfrage (d. d. Prag. Sa. n. Oculi.) Daraufhin wurde ihm von Ferdinand der neue Landtag für den 16. April nach Prag angekündigt. (d. d. Brünn 20. 3. 1531.) N. Kr. A. A. A. acta. N. 536. Recht resigniert äußerte sich Georg in einem Briefe an Albrecht. d. d. Nürnberg. Mittw. n. Judica. (29. 3.) 1531. Kö. St. A. A 3. (alt: 3. 3. 79.) cf. auch den Brief an ihn am Mittw. n. Ostern. (12. 4.) 1531. Kö. St. A. A. 3 (alt: 3. 3. 75). Die Reise kostete 1005 fl 2 ort 53 ₰ H. B. 37 f. 201.

[775]) Kö. St. A. H. Handlung f. 1. Am 12. 4. reiste Georg n. Böhmen. Kö. St. A. A. 3. 3. 3. 75.

[776]) Kö. St. A. H. Handlung f. 5—7. Zuerst hatten die von Ferdinand gesandten Unterhändler erklärt, sie wüßten von dem ganzen Handel nichts. Noch am 12. 4. 1531 hatte er Albrecht mitgeteilt, an der Bestätigung festhalten zu wollen. Kö. St. A. A 3. (3. 3. 76.)

[777]) f. Neufert S. 21. 28. 29.

[778]) Kö. St. A. H. Handlung. f. 8 ff.

[779]) Kö. St. A. H. Handlung. f. 10—13.

[780]) Kö. St. A. H. Handlung. f. 14 f.

[781]) ibidem f. 16.

[782]) ibidem f. 17. 18.

[783]) ibidem f. 18.

[784]) Die Differenz betrug jetzt doch nur noch 40 000 fl Rh. Kö. St. A. Handlung H. f. 24—28.

[785]) Die Verhandlungen im Kö. St. A. A 3. Handlung f. 31—63. f. 31. Ferdinands Vorschläge auf den vom Polnischen Orator gestellten Vertragsentwurf. f. 40 neuer Vorschlag Georgs. f. 48. Gegenvorschläge Ferdinands. f. 50. neue Äußerungen des Markgrafen. f. 53. neuer Ent-

wurf von Ferdinand. f. 64. der Vertrag zu Prag 17. 6. 1531. auch N. Kr. A. A. A. acta N. 536. cf. Neufert S. 52 f.

[786]) am 4. 4. 1531 berief Georg die Bürgermeister und Räte nach Ansbach auf den 16. 4. 1531 zur Beratung über die Unterhaltung der vom Kaiser befohlenen eilenden Türkenhilfe von 300 Mann. d. d. Ansbach. Di. n. Palm. 1531. A. L. A. II Fasc. 3 Pr. 2. f. Hänlein u. Kretschmann I S. 444 f. Der Landtag Quasim. 1531 zu Ansbach beschloß, daß das Oberland 100, das Unterland 200 zu Fuß auf 6—8 Monate besolden solle. Für den Mann sollten im Monat 4 fl geleistet werden. Die Verwendung der im Jahre 1529 nicht nötig gewesenen Hilfe zum Türkenkrieg zur teilweisen Deckung der neuen Kosten stellten die Statthalter in Aussicht. Die Geistlichen sollten zur Leistung der Türkenhilfe mit herbeigezogen werden. Abschied. d. d. Mo. n. Quasim (17. 4.) 1531. A. L. A. I f. 345. (347. 349) II Fasc. 3 Pr. 3. Hänlein u. Kretschmann I S. 445. 410. Lang II S. 56. Prälaten und Ritter stellten 90 Pferde. d. d. Do. n. Quasim. (20. 4.) 1531. A. L. A. 1 f. 351 (357.) 2 Fasc. 3 Pr. 4 u. F. 15. f. Lang II S. 57 f. Hänlein u. Kretschmann I S. 445. 410. Einladung an die Prälaten, auf Mittw. n. Quas. nach Ansbach zu kommen. A. K. A. II f. 70.

[786a]) Am 11. 6. 1531 hatte er Albrecht mitgeteilt, daß er zwar wenig bekommen hätte, aber alle hätten ihm geraten, den Vertrag anzunehmen. d. d. Prag. So. n. Corp. Chr. (11. 6.) 1531. Kö. St. A. A 3. (3. 3. 70.) Endgültige Mitteilung am Sa. n. Viti. (17. 6.) 1531. ibidem (3. 3. 69.) Albrecht stimmte zu d. d. Königsberg 31. 7. 1531. Ch. H. A. I K. 10 U. 1 f. 123. Er riet darnach zu trachten, das Land erblich zu bekommen. f. 121. Campegius an Salviati. 15. 7. 1531: Si ha di nuovo, che'l Marchese Georgio Brandenburgense è accordato col Serenissimo Re de Romani per quelli suoi stati, che havea in Boemia et Slesia et che etiam in le cose della fede vole obedire allà Majesta Caesarea. Laemmer S. 74.

[787]) Joh. Albrecht unterhandelte mit Wilhelm v. Wiesenthau u. Seb. Heller in Köln. Kasimirs Ansprüche suchte die kaiserliche Kommission mit 18 000 fl, die Georgs mit 12 000 fl abzufinden; die br. Unterhändler steigerten sie auf 15 000 bez. 18 000 fl. Auch eine alte Forderung des Markgrafen Sigmund um 25 000 fl wurde wieder erhoben und auf 20 000 fl heruntergedrückt. Auch das Italienische Lehen im Werte von 30 000 fl, das dem jungen Albrecht zugedacht war, beanspruchte man. Joh. Albrecht an Georg. d. d. Köln 29. 1. 1531. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 43 f. 96 (100. 104). Joh. Albrecht hatte von Georg 2000 fl zugesichert bekommen. ibidem f. 107. Am 3. Febr. wurde dieser Brief J. Albrechts Georg von den Statthaltern zugeschickt. d. d. Fr. n. Purif. Mariae. 1531. f. 173.

[788]) Georg an Joh. Albrecht d. d. Ansbach. 4. 2. 1531. Joh. Albrecht sollte von jedem 1000 fl, das er noch herausschlüge, 100 fl bekommen. ibidem f. 107 (111. 115). Instruktion für Hermann Hans v. Ochsenbach. d. d. Di. n. Dor. (7. 2.) 1531. ibidem 121. (f. 124. 129. 132).

[789]) Am 12. 3. 1531 teilte H. v. Ochsenbach mit, daß Joh. Albrecht nach Brüssel beschieden sei; der Kaiser sei wohl schon nach Antorff gezogen. Der kais. Kommissar Brandner hatte sich wegen dieser Sache am 19. 2. 1531 nach Belgien begeben, war aber trotz seines Versprechens, nach 10 Tagen wiederzukommen, erst am 12. 3. wieder in Köln eingetroffen. d. d. Köln Oculi 1531. ibidem f. 138. Am 18. 3. 1531 suchte H. v. Ochsenbach in Mecheln mit Karl V. zu unterhandeln, erreichte aber nichts, ebensowenig in Antorf am 20. 3. Bericht d. d. Di. n. Laetare (Antorff 21. 3.) 1531. ibidem f. 145. Bericht Joh. Albrechts s. e. d. et l. ibidem f. 147. Am 16. 4. 1531 berichtet Ochsenbach, daß er mit J. Albrecht dem Kaiser nach Gent nachgezogen sei. Granvella, mit dem man Rücksprache nahm, wies sie an B. Märklin. Am Palmabend machte J. Albrecht einen neuen Versuch; der Kaiser erklärte, daß vielleicht die Unterhandlungen wieder aufgenommen würden. d. d. 16. 4. 1531. ibidem f. 169.

[790]) Noch vor dem Eintreffen der Berichte H. v. Ochsenbach's und Joh. Albrechts hatte sich Georg an Maria gewandt. d. d. Ansbach Sa. n. Palmarum (8. 4.) 1531. Ebenso entschieden lautete das Schreiben an Joh. Albrecht s. e. d. et l. „uns zweifelt gar nicht, daß kais. Majestät wisse sich selbst aus hohem christlichen Verstand wohl zu erinnern, daß wir in unsers heiligen Glaubens sache vermöge unserer christlichen Konfession nichts anders gehandelt noch getan haben noch auf diesen Tag handeln oder tun, denn was uns als einem Fürsten des Reichs, der je gern Christ sein, selig werden und rechttun wollt, gewissens halben geziemt und wohl ansteht, daß auch jedem Christenmenschen hohen und niedern Stands in Sachen Gottes Wort, unsern heiligen Glauben, das Gewissen und Seligkeit betreffend schuldiglich gebührt Gott als dem, der allein ein Herr und Erkenner des Glaubens und des Gewissens ist, auch allein selig machen oder verdammen kann, mehr gehorsam zu sein und auf sein ewig seligmachendes Wort und Willen mehr zu sehen und demselben zu gehorchen, denn alle Menschen und Engel." ibidem f. 150 u. 160. Am 14. 4. 1531 hatte Georg, der nach Prag reiste, von Sulzbach aus den Bischof von Kulm, den Polnischen Gesandten am kaiserlichen Hof, um seine Fürsprache ersucht. d. d. Fr. n. Ostern 1531. ibidem f. 155. Am 15. 4. 1531 kam H. v. Ochsenbach nach Ansbach und referierte. Die Berichte (f. 169), die dem Markgrafen sofort nachgesandt wurden, veranlaßten diesen, sich von neuem an die kais. Kommissare zu wenden. Vogler an Georg. Quasim. (16. 4.) 1531. Räte und Statthalter an J. Albrecht. (15. 4. 1531.) Georg an die Kommissare d. d. Prag 19. 4. 1531. ibidem f. 157, 160, 165. Nach langem Warten bekam J. Albrecht 2 Briefe von Karl V. und Maria.

Letztere teilte kurz mit, daß es ihrem Bruder ungelegen sei, jetzt weitere Verhandlungen zu pflegen. d. d. Gent 16. 5. 1531 f. 174. Ähnlich wird der andere gelautet haben. s. Joh. Albrecht an Georg d. d. Gent Do. n. Cruc. Ex. (4. 5.) 1531 u. 22. 5. 1531. Joh. Bischof von Kulm an Georg 22. 5. 1531. f. 175, 177, 179. Leupold v. Schreubersdorf teilte am 23. 5. 1531 Georg mit, daß der Kaiser nur wegen der Verweigerung der Auslieferung des jungen Albrecht etwas zornig sei. f. 181. Doch sandte man keine Kommissare mehr nach Köln zur Verhandlung. Die Statthalter beruhigten sich natürlich nicht mit diesen Briefen, sie baten am 10. Juni 1531 von neuem um Beendigung der Sache. d. d. Sa. n. Corp. Chr. 1531. f. 182 (188). Ebenso den Bischof von Kulm f. 187 s. e. d. et l. an Maria s. e. d. f. 197, an Karl V. f. 192, an Joh. Albrecht f. 183 alle s. e. d. Als am gleichen Tage die Mitteilung von Johann Albrecht eintraf, daß Kommissare nach Köln kommen würden, bat man ihn, die Schrift an diese nicht zu übergeben, sondern mit Hilfe Marias, M. Helds und Joh. Bischofs von Kulm weiter zu handeln. So. n. Corp. Chr. (11. 6.) 1531 f. 190. Joh. Albrecht wartete dann 15 Tage auf das inzwischen in Aussicht gestellte Eintreffen der kais. Kommissare zu Köln, zog dann nach den Niederlanden, wo er an Held gewiesen wurde. Marias Antwort im Auftrag Karl V. war dann wieder ausweichend. J. Albrecht an Georg d. d. Pfingstabend (27. 6.) 1531. Maria an Georg. 17. 6. 1531 f. 200, 202. — H. v. Ochsenbach war fort von Do. n. Dor. (9. 2.) bis Fr. n. Ostern (14. 4.); er brauchte 126 fl ½ ort 1½ ß. H. B. 2 f. 2.

[791]) Ferdinand an Karl V. Prag 18. 6. 1531 f. 203, 205, 207, 209, an Maria s. e. d. f. 212, 213, 214. Georg an Leupold v. Schreubersdorf d. d. Ansbach Mo. n. Petri et Pauli (3. 7.) 1531. f. 217. A. K. A. 2 f. 110, an Alex. Schweiß und Max Transilvanus 3. 7. 1531 f. 219, an M. Held s. e. d. f. 220, an Karl V. 3. 7. 1531 f. 221, 224, 226, an Bischof von Kulm f. 228, an J. Albrecht f. 232, 234, 236 s. e. d., an Maria s. e. d. 238, 240, 244. Vollmacht für Gravenstetter s. e. d. f. 248 f. Instruktion für ihn d. d. Ansbach 4. 7. 1531 f. 252, 259 (A. K. A. 2 f. 113.) Erst am 18. 9. 1531 berichtete Gravenstetter über seine Schicksale: zuerst sei der Kaiser 14 Tage krank gewesen; er sei täglich zu Maria gelaufen, die habe aber nie Zeit gehabt die Briefe an sich zu nehmen, um sie Karl V. zu übergeben. Endlich habe sie Ferdinand übermittelt. Der Kaiser habe eine gnädige Antwort geben lassen und befohlen, sie zunächst ins französische zu übersetzen. f. 268. Die Statthalter wurden schon ungeduldig und mahnten den Kastner, fleißiger zu zu sein d. d. Fr. n. Mich. (6. 11.) 1531. Inzwischen hatte auch Karl V. erklärt, daß er in Regensburg weiter verhandeln werde. d. d. 22. 10. 1531. Brüssel. Maria an Georg 23. 10. 1531. Statthalter an Georg. Mittw. n. Mart. (15. 11.) 1531 f. 274 (276), 278, 280.

[792]) Georg an Karl V; an Ferdinand. 8. 4. 1531. Ansbach. Br. R. A. 15 f. 202. [A. K. A. 2 f. 74. 78. 82. 89.] 207. an Joh. Albrecht (Bitte um Besorgung d. Sache.) 9. 4. 1531. Ansbach. f. 210.

[793]) Karl V. an Georg. Gent 25. 5. 1531. Br. R. A. 15 f. 213. Ferdinand an Karl V. Prag. 18. 6. 1531. f. 215. A. K. A. 2 f. 102 (103) 108.

[794]) Georg an Karl V. Ansbach 3. 7. 1531. Br. R. A. 15 f. 222. Georg an Ferdinand 20. 7. 1531. f. 241. Unterhandlungen dann zu Innsbruck. 25. 11., 3. 12., 7. 12. u. 9. 12. 1531. f. 223. 228. 16, 96.

[795]) s. Anm. 786. — Auf einem Tag des fr. Kreises zu Windsheim hatte man sich ebenfalls dazu bereit erklärt. Fr. n. Laet. (24. 3.) 1531. Falls das Kontingent das Land nicht zu verlassen brauchte, sollte Georg oder Wilhelm v. Henneberg Hauptmann sein; im andern Falle sollten der Dompropst Friedrich, Berthold v. Henneberg oder Albrecht v. Hohenlohe darum ersucht werden. A. K. A. 2 f. 38. (R. K. A. 1 f. 22) Fr. C. Moser. S. 1282. Die Stände des fr. Kreises an Georg d. d. Do. n. Laet. (23. 3.) 1531. f. 41. Auf die Anfrage Weigand's v. Redwitz erklärte er sich dazu bereit. A. K. A. 2, 48 u. 50 (d. d. Do. n. Ostern. (13. 4.) 1531). R. K. A. 1 f. 28. u. 25. Am 21. 4. teilten Konrad v. Thüngen und Weigand v. Redwitz mit, daß Friedrich v. Würzburg ebenfalls zugesagt habe. d. d. Fr. n. Quasim. 1531. R. K. A. 1 f. 29.

[796]) Der Bamberger Bischof war energisch vorgegangen. Sein Rat wurde angewiesen, darauf zu bestehen, daß Brandenburg auf seine Klagen wegen Beeinträchtigung seiner Jurisdiktion Antwort gebe, und dann um Entscheid zu bitten. Da die Pfarrei Kulmbach ihm noch nicht übergeben wäre, auch die Zehnten der Scholasterei zu St. Jakob noch zurückbehalten würden, sollte er auf schleunige Exekution dringen. Dazu sollte er klagen, daß trotz des Pönalmandates weder H. Berwind noch Korner ihre Pfründen wieder erhalten hätten; ebensowenig habe J. Segerer zu Mistelgau seine Stelle wieder beziehen dürfen. Auch wegen der Visitation wollte der Bischof wieder vorgehen; er hoffte, daß Augsburg, Würzburg und Eichstätt sich ihm anschließen würden. Auch die Einsetzung einer neuen Äbtissin zu Kitzingen wollte er mit letzterem erzwingen. Ba. Kr. A. Schw. B. A. F. 12 f. 85. Die markgräfliche Instruktion ist nicht mehr vollständig erhalten. Es scheint, als ob man die alten Schriften vom Bundestage zu Gmünd-Ulm-Augsburg 1529 wieder benutzt hätte. Sicher ist, daß man wegen Kulmbach u. des Scholasterei Zehntens auf diese zurückging. A. R. A. 10 f. 178. cf. Anm. 410. Am 16. 2. 1531 war eine Verhandlung zwischen beiden auf dem Bundestage zu Nördlingen. s. B. Baumgartners Bericht v. 20. 2. 1531. S. I L. 76 N. 1a F. 1. Der Beschluß s. im Text. Abschied: S. I L. 83 N. 37. Schw. B. A. F. 12 (1530–34) f. 1. Der Bundestag zu Nördlingen hatte wenig wichtiges zu entscheiden. Der Zug Ferdinands über Nördlingen nach Östreich verzögerte zunächst das Eintreffen v. Mainz, Pfalz u. Baiern. Am 13. Febr. 1531 hatte

man erst wenig kleinere Sachen behandelt. Das wichtigste war, daß man die Aufstellung einer Bundeshilfe von 200 Pf. in Schwaben auf 2 Monate gegen die Wiedertäufer beschloß. Auch die Packschen Händel hatten ein Nachspiel. Philipp weigerte sich, die mit Bamberg und Würzburg geschlossenen alten Verträge herauszugeben, weil diese die neuen Verträge nicht rechtzeitig unterschrieben hätten. Er bestand darauf, daß Ludwig v. d. Pfalz die 10.000 fl für eine Hilfe an Reitern, die er 1528 zu Worms auf sich genommen hatte, erlassen würden. Dieser stellte sich (13. 4. 1531) auf denselben Standpunkt. Der Bund bat am 14. 2. 1531 beide, ihre Versprechen doch einzulösen. Nürnberg kam selbst sehr glimpflich weg. Bamberg hatte darauf gedrungen, daß auch hier in Jurisdiktionssachen ein Beschluß gefaßt würde; auch verlangte er Hilfe, um die vertriebenen Priester zu Hersbruck u. Rüsselbach wieder einzusetzen. Da aber die Reichsstadt in einem andern Punkte nachgab, versprachen die bamb. Räte, wegen der Jurisdiktion für diesmal Ruhe geben zu wollen. Am 20. 2. war der Bundestag zu Ende. s. die Berichte B. Baumgartners v. 6. 13. 20. 2. 1531. S. I L. 76 N. 1a F. 1. Der Bund an Ludwig v. d. Pfalz d. d. 14. 2. 1531. ibidem. Der Bund an Nürnberg 20. 2. 1531. (Mitteilung, daß die Jurisdiktionssache ruhe). ibidem. Neithardt überschickt den Bundesabschied. d. d. Mittw. n. Inv. (1. 3.) 1531. S. I L. 76 N. 1a F. 4.

21. 1. 1531: der jurisdiktion halb ratschlagen. B. Baumgartner. N. B. 1530 H. 10 f. 15b.

22. 2. 1531: h. bernhart baumgartner schreiben der bundssach halb uf im selbs lassen ruhen. N. B. 1530 H. 11 f. 18b.

[796a]) Ein Entwurf A. N. A. 17 f. 342 u. 348. Nürnberg, das um Rat gefragt wurde, riet ab. 11. 3. 1531. Briefb. 102 f. 168b. s. Looshorn IV S. 733.

14. 3. 1531: die marggrafischen appellationzettel zupessern doctor hepstein zustellen. H. B. Baumgartner. N. B. 1531 H. 12 f. 14b.

[797]) Febr. 1531 hatte man sich in Ansbach auch über die Nürnberger Entwürfe der Kirchenordnung beraten. Die Theologenversammlung erklärte, daß man nur im allgemeinen die Zeremonien regeln könne, in specialibus et minutioribus müsse auf örtliche Verhältnisse Rücksicht genommen werden. Ihre Verbesserungen s. A. N. A. 9, 42 f. Besonders beantragten sie die Errichtung eines senatus presbytororum zu Ansbach aus 10—12 Priestern zur Überwachnng der Aufrechterhaltung der Kirchenordnung. Die Anstellung eines Gerichtes zur Bestrafung öffentlicher Laster sollte jedes Jahr in jeder Stadt oder Markt einmal erfolgen; kleine Dörfer sollten zusammen genommen werden. A. N. A. 16 f. 174. Die Theologen hatten sich besonders gegen die Stillmessen ausgesprochen. Am 1. 3. 1531 wurden die Vorschläge nach Nürnberg geschickt. d. d. Ansbach Mittw. n. Inv. 1531 A. N. A. 9 f. 16. Am 27. 3. 1531 drängten die Statthalter von neuem. d. d. Mo. n. Judica 1531

A. R. A. 9 f. 18 g. der freien Reichsstadt S. 77 f. Am 28. 3. 1531 gab der Rat die Nachricht, daß zu Schmalkalden diese Sache wohl beraten werden würde, da etliche Gesandte eben auf der Durchreise dahin mitgeteilt hätten, daß sie Auftrag hätten, Sachsen um Ausschreiben eines Tages zu bitten. Briefb. 102 f. 187a. A. R. A. 9 f. 20. Anfangs April mahnte Georg zum drittenmale; der Rat verwies darauf, daß man noch keine Nachricht von den Beschlüssen des Schmalkaldener Tages habe. Falls dort nichts beschlossen worden sei, solle man Joh. von Sachsen um die Ansetzung eines Tages mahnen oder selbst dies tun. Die Ordnung sollte nach Wittenberg schleunigst überschickt werden. 12. 4. 1531. R. Briefb. 103 f. 1. Vogler bekam von Osiander am 4. 5. 1531 nunmehr die Äußerungen der Nürnberger Theologen über die Br. Vorschläge. d. d. Do. n. Jubilate 1531. A. R. A. 9, 25. (27—38: die Besserungen.) Bereits am 15. 5. 1531 konnten die br. Verbesserungsvorschläge nach Nürnberg abgehen. Vogler an Osiander d. d. Mo. n. Judica 1531. A. R. A. 9 f. 39. Vorschläge der Theologen (v. Rurer geschrieben). A. R. A 9 f. 40. Brenz ausführliches Gutachten f. 44—53 u. 63—70. g. Preffel S. 112 ff. f. Westermayer S. 80 ff.

4. 3. 1531: den theologen die marggrafischen rete heren lassen widerbringen. C. Koler. Je. Baumgartner. R. V. 1530 H. 12 f. 7a.

28. 3. 1531: den marggrafischen raten der kirchenordnung halben antwort geben wie erteilt ist, aber die ratschlag anstellen bis nach dem tag zu schmalkalden. Ratschreiber. R. V. 1530 H. 13 f. 4b. cf. der freien Reichsstadt S. 32.

R. V. 12. 4. 1531: uf marggraf Jorgen schreiben bei ulm erkundigen, was der kirchenordnung halben gehandelt, und solches dem marggrafen und dabei eins rats gutdunken an den churfursten zuschreiben und die ordnung gein Wittenberg zuschicken sein f. g. antwort weis anzeigen. Ratschreiber. R. V. 1531 H. 1 f. 2b. cf. der freien Reichsst. S. 32.

29. 4. 1531: der marggrafischen rate schrift bei teologen und gelerten ratschlagen. Je. Baumgartner. Je. Holtzschuher. R. V. 1531 H. 1 f. 15b.

797) Keim, sch. Ref. S. 256 f. Winkelmann, schm. B. S. 103, 293.

798) Georg an Philipp d. d. Prag 21. 4. 1531. A. R. A. 10 f. 216. Philipp an Georg d. d. Marburg 2. 5. 1531 f. 218, 219 (Georg werde schwerlich die Unterstützung des Bundes finden; nur sein Beitritt löse diese Frage).

799) Georg an Hessen, Sachsen, Lüneburg, Nürnberg d. d. Prag 20 4. 1531. A. R. A. 17 f. 358. Am 3. 5. 1531 erklärte Sachsen, es halte eigentlich die Abordnung eines Gesandten für unnütz; doch wolle man diesen Wunsch Brandenburgs erfüllen. An Hessen solle Georg nur selber schreiben; an Lüneburg wolle sich Sachsen baldigst wenden. d. d. Mittw. n. Jubitate. Torgau. f. 363. Die Statthalter beriefen sich dann darauf, daß schon nach der Erbeinigung Sachsen zur Hilfe verpflichtet wäre;

das Anerbieten Sachsens wurde gern angenommen. d. d. Do. n. So Cantate (11. 5.) 1531. A. R. A. 17 f. 368. 10 f. 221. Am 20. 5. teilte Sachsen mit, daß 2 Räte kommen würden. d. d. Torgau Sa. n. Himmelf. 1531 A. R. A. 10 f. 223.

[800]) Der Kaiser hatte am 24. März 1531 das Kammergericht zur genauen Vollziehung des Augsburgischen Reichstagsabschiedes gemahnt. Auf dem Tage von Schmalkalden richtete man am 3. April 1531 nochmals ein Gesuch an den Kaiser um Einstellung der fiskalischen Prozesse und stellte dafür die Leistung der Türkenhilfe in Aussicht. (A. R. A. 17 f. 372). Daneben beschloß man, durch Dr. Helfmann u. Reifstock gegen alle Prozesse in Glaubenssachen protestieren zu lassen. s. Winkelmann schm. B. S. 109. Joh. v. Sachsen bittet Georg auch seinerseits die Gewaltbriefe für die beiden zu siegeln. d. d. Torgau. Di. n. Voc. Juc. (16. 5.) 1531. A. R. A. 17 f. 362. u. 367. Der Markgräfliche Gewaltbrief d. d. Ansbach. Di. n. Pfingsten. (30. 5.) 1531. A. R. A. 17 f. 384. 385. Sachsen an Nürnberg. s. o. d. et l. S. I L. 37 N. 2 Pr. 12.

24. 5. 1531: die zugeschickten des churfursten von Sachsen gewalts copi verfertigen zu lassen und daneben den von weyssenburg und windsheim zu überschicken und dan ans kamergericht zu fertigen. Ratschreiber. R. B. 1531 H. 2 f. 11b.

[800a]) Mayer, Sp. S. 87.

[801]) Joh. v. Sachsen an Georg. d. d. Torgau. Asc. Dom. (18. 5.) 1531. A. R. A. 17 f. 2. 7. an Nürnberg s. o. d. et l. f. 11. Am 25. 5. 1531 teilten die Statthalter dem Kurfürsten mit, daß man die Einladung sogleich an Georg habe gelangen lassen, der ohne Zweifel Gesandte abordnen werde. d. d. Do. n. Exaudi (25. 5.) 1531. A. R. A. 17 f. 16. Georg selbst wurde am gleichen Tage davon in Kenntnis gesetzt. Die Statthalter teilten mit, daß sie Dr. Chr. Herwart u. Pf. Meglin abgeordnet hätten. Neuerungen in der Kirchenordnung sollten sie nicht annehmen; man war argwöhnisch auf die oberl. Städte. s. o. d. f. 5. u. 3. Der Markgraf beklagte sich zuerst über die verspätete Einladung, befahl dann, an den früheren Beschlüssen festzuhalten, wonach man gegen einen Angriff auf Ceremonien etc. alle rechtlichen Mittel gebrauchen solle. Doch solle man wirklich nur im Notfalle dazu greifen. Bez. der Kirchenordnung wünschte er möglichst viel altes beibehalten zu sehen. Die Bedenken der Statthalter wegen der oberländischen Städte teilte er. d. d. Prag. Mittw. n. Pfingsten (31. 5.) 1531. A. R. A. 17 f. 41 f. — Schon nach dem Tage von Schmalkalden (Dez. 1530) hatten die Theologen, die zu Ansbach am 8. 2. 1531 zusammengekommen waren, den Abschied desselben beraten. Die Beratung der fisk. Prozesse, Appellation wiesen sie den Juristen zu. Behufs besserer Begründung der letzteren stellten sie ihre gravamina über den Augsburger Reichs-

abschied auf (A. R. A 16 f. 174. 15 f. 525 ff.): Der Kaiser maße sich das Recht an zu beschließen, wo doch er kein Richter sei; daß das Glaubensbekenntnis der Ev. widerlegt sei; daß sie sich mit der christlichen Kirche vergleichen sollen, als ob sie von derselben abgefallen wären; daß sie niemand zu ihrer Sekte zwingen sollen; daß sie den Äbten und Äbtissinnen das ihrige genommen hätten; daß der Kaiser keine Abschrift der Confutatio ihnen gegeben habe; daß die Lehre von beiderlei Gestalt des Sakraments falsch sei; daß es ein Opfer sei; daß die Änderung der Messe ein Unrecht sei; daß man die Kinder firmen und ölen solle; daß die Lehre der Ev. de sacro arbitrio unrecht sei; daß man die guten Werke so sehr verworfen habe; daß unrecht sei, die Bilder abzutun; daß man unchristliche Ordnungen aufgerichtet habe; daß man den Bettelmönchen zu Unrecht das Predigen verboten habe, und die frommen Christen dadurch der wahren Speise beraubt seien; i. S. man könne fast in jedem Artikel, der die Meinung der Stände behandle, etwas anstößiges finden. Gegen die Behauptung, als ob die ev. Lehrer leichtfertig predigten, sollte auf die Unzucht in kath. Ländern hingewiesen werden. Die Kompetenz der Stände, in Glaubenssachen zu richten, sei eine Anmaßung; irrig sei es zu behaupten, daß die Kirchengebräuche, welche 100 Jahre beständen, auch die richtigen wären; falsch wäre es zu behaupten, daß die Kirche aus Eingebung des hl. Geistes die eine Gestalt beim Sakrament angeordnet habe. Der Kaiser gebiete Bilder aufzurichten, was selbst im Papsttum jedem frei stünde; entschieden zu widersprechen sei der Behauptung, daß die Lehre vom freien Willen viehisch und gotteslästerlich sei. Gegen das Verbot der Priesterehe spreche: Quos deus conjunxit . . . Der Kaiser gebiete, von disputierlichen Dingen zu schweigen, und sei doch alles disputierlich. Der Kaiser habe geschworen, jedem Stand sein Privilegium zu wahren; jetzt hebe er es auf. Der Kaiser rede selbst von der Notwendigkeit eines Nationalkonzils und wolle die alte Ordnung wieder einführen. Die vorigen Reichstagsbeschlüsse würden vielfach dadurch aufgehoben. Nachdem der Kaiser Restitution befohlen, müsse man darauf hinweisen, wie vielfach die Ablaßprieſter das Volk betrogen hätten, ohne daß man von einer Restitution gehört hätte. — Während dieser Verhandlungen schrieb Althamer an Vogler: um 5 Uhr seien 11—12 im Pfarrhofe zusammengekommen; man brauche die beiden Nürnberger Kirchenordnungen; die ihrige, die sie vormals den Nürnbergern übergeben haben; die Artikel, die vor 2 Jahren in einer Versammlung gestellt worden seien; Reichstagsabschied zu Augsburg; Appellation zu Speier. A. R. A. 11 f. 404.

[802]) Am 24. 5. 1531 fragte der Rat zu Nürnberg in Ansbach an, welche Instruktion man den Gesandten nach Frankfurt mitgeben wolle. A. R. A. 17 f. 9. 10. Briefb. 103 f. 50a. Die Statthalter stellten folgende

Punkte auf: Ablehnung des Eintrittes in den Schm. Bund; bez. des Fiskals Ausführung der Beschlüsse von Schmalkalden; Förderung der Kirchenordnung gemäß der Visitationsordnung Nürnbergs; Vorgehen gegen die Wiedertäufer; Erwägung, ob man gegen die Verunglimpfung der Ev. durch den Abschied von Augsburg vorgehen solle; Ablehnung einer neuen Appellation. Zugleich regte man an, ob man nicht die auf dem Schm. Tag 1530 beschlossene Schrift an England und Frankreich ausgehen lassen solle. Auch fragte man, ob man einen Theologen abordnen solle. d. d. Do. n. Exaudi (25. 5.) 1531. A. R. A. 17 f. 12. Der Rat von Nürnberg stimmte fast in allen Punkten zu; nur ein neues Ausschreiben, um Front zu machen gegen die Angriffe im A. Abschied, lehnte er ab; auch mit der Appellation wollte man gänzlich inne halten und kein Konzil mehr fordern. Wenn es nötig wäre, wäre zu einer Appellation immer noch Zeit. Die Abordnung eines Theologen hielt der Rat für unnötig. Wenn ja etliche darauf beständen, solle man die Sache verschieben. Die unterbliebene Zusendung der Schreiben an Frankreich u. England klärte sich dadurch auf, daß Georg dazumal in Böhmen gewesen war. d. d. 27. 5. 1531. A. R. A. 17 f. 43. Briefb. 103 f. 54 f. Die Statthalter zu Ansbach erklärten sich damit einverstanden; nur betonten sie, daß die Angriffe des schwäb. Bundes den Fiskalischen Prozessen gleich zu achten wären. h. Pfingstag (28. 5.) 1531. A. R. A. 17 f. 45. Auf Grund dieser Mitteilungen bekamen nun die beiden markgräflichen Räte Val. Kifer u. H. Claus nähere Weisungen. Man fürchtete am markgräflichen Hofe offenbar, daß man sie von den ferneren Tagen des schm. Bundes ausschließen und jede Hilfe gegen Fiskal u. schw. Bund verweigern würde. Deshalb sollten sie nachdrücklichst darauf hinweisen, daß man ja in allen Punkten, außer der Königswahl, mit den Bundesgenossen einig sei und des zum Zeichen die Gewaltbriefe für die Prokuratoren am Kammergericht schon besiegelt habe. Aus diesem Grunde sollten sie auch bitten um Abschriften der Schreiben, die an Frankreich und England gesandt worden waren. Bez. der Appellation, des Ausschreibens gegen die Verunglimpfungen und fiskalischen Prozesse stimmte man Nürnberg vollkommen bei; die Gutachten, die eventuell in Frankfurt übergeben würden, sollte man als Material für später abschreiben lassen. Bezüglich der Kirchenordnung wiederholte man seine früheren Wünsche und gab die Gutachten Brenz' und der Theologen ihnen mit (A. R. A. 9 f. 44—53.) Über die mit dem Kaiser aufgenommenen Friedensverhandlungen sollten sich Claus und Kifer mit Nürnberg noch verständigen. Eindringlich wurden sie angewiesen, um Hilfe (aber keine bewaffnete wie Winkelmann, sch. B. S. 125 will) für den 6. Juli zu ersuchen. d. d. Di. n. Pfingsten. (30. 5.) 1531. A. R. A. 17 f. 18 ff. 26 ff. Da der Nürnberger Rat sich über manche Punkte, wie den Bann, nicht einigen konnte (Westermayer S. 85), bat er, auf

dem Tage zu Frankfurt nur auf eine neue Zusammenkunft zur Lösung dieser Frage hinzuarbeiten. d. d. 29. 5. 1531. A. R. A. 17 f. 47. 48. Briefb. 103 f. 57a. Die Statthalter änderten darnach ihre Instruktion um. cf. Ludewig S. 138. Die Nürnberger hatten nach dem Tage von Schmalkalden die ganze Lage eifrig erörtert. Die Theologen hatten mehrfach Gutachten aufgestellt, wie man die in Aussicht genommene Appellation verabfassen solle. (Schleupners Gutachten 17 f. 269ff. H. Pömers Gutachten f. 305ff. 317ff. Osianders Gutachten A. R. A. 17 f. 311ff. 319ff. g. Strobel, n. Beiträge IV S. 137. cf. Möller S. 147ff. ein unbenanntes Gutachten 17 f. 284ff. Von Nürnberg wohl am 1. 3. 1531 nach Ansbach gesandt. 17 f. 267. Briefb. 102 f. 154b.) Die Juristen waren besonders ängstlich; sie lehnten es ab, eine Appellation zu befürworten. Der Reichstagsabschied beziehe sich auf Pönalmandate; da diese noch nicht ergangen, sei auch eine Appellation unnütz. Auch falls diese verhängt würden, sei einfach auf die vorige Protestation zurück zu greifen, auf die man noch nicht verzichtet habe. Etliche Juristen wiesen auch darauf hin, daß außerhalb „einer gerichtlichen Ordnung" nicht nötig sei zu appellieren; genug sei da eine Protestation. Dieselbe ängstliche Stimmung verrät auch ihre Stellungnahme zur Frage eines Ausschreibens, um die Verunglimpfungen der Gegner zu entkräften. Leute wie Luther und Melanchthon könnten allein schon ein solches verfertigen. Am besten wäre es, eine Verschiebung der Beratungen zu erlangen. Wolle der Rat doch auf einer Appellation bestehen, so müsse man die Verhandlungen des Reichstages zu Hand nehmen und nachweisen, daß die Abstellung der Mißbräuche in der Schrift begründet sei; auch müßten die Theologen um ihre Gutachten angegangen werden. Durch die vorige Appellation sei die Sache aber nur noch schlechter geworden. A. R. A. T. suppl. I f. 251ff. Da der Fiskal die Nürnberger in Ruhe ließ, schloß sich der Rat immer mehr ihrer Ansicht an. Festgehalten wurden die Gutachten der Juristen wegen eines ev. Vorgehens des Kammergerichts, wie schon die Gelehrten geraten hatten. Die Juristen waren zu der Überzeugung gekommen, daß dasselbe überhaupt kein Recht dazu habe. Vor allem bestritt man die Kompetenz desselben in Glaubenssachen. Man riet, die Beisitzer desselben als suspekt zu erklären. (22. 2. 1531) A. R. A. 17 f. 252ff. 325ff. (auch am 1. 3. 1531 nach Ansbach gesandt). s. Ludewig S. 136.

Die Schriften an die Könige v. England und Frankreich [A. R. A. 16 f. 280b f. 276ff. (deutsch f. 282) g. C. R. II Sp. 477 N. 959. 472 N. 958. cf. Sleidan VIII f. 207ff. d. d. 16. 2. 1531] wurden im Febr. 1531 Nürnberg zur Unterschrift übersandt und dann an Straßburg weitergegeben, da Georg nicht in Franken war. Joh. v. Sachsen an Nbg. d. d. Torgau. Mo. n. Schol. (15. 2.) 1531. S. I L. 37 N. 2 Pr. 11. Philipp an Nürnberg. d. d. Drinkelnburg Inv. (26. 2.) 1531. S. I L. 37 N. 3 Pr. 13. s. Winkelmann, P. K. II S. 9 f. 27.

7. 1. 1531: sunst verschwigen halten. singuli. der fiscalischen prozeß halben die verzeichnus hernach den gelerten auch furlegen und bedenken lassen. burgermeister.

10. 1. 1531: der appellation, fiscalischen prozeßs und kirchenordnung halben bei den gelerten und teologen ratschlagen. Cle. Volkamer. B. Baumgartner. L. Schurstab. dergleichen der widertaufer halben idem. idem den gelerten furtragen eins ausschreybens halben und das sy einen auswelen solchs zustellen. idem. idem die appellation zu insinuirn ratschlagen idem. der concilien halben die gelerten und teologen auch horn lassen sonderlich auch doctor wicken verzeichnus mit der zeit darauf bedacht zu sein. Idem. R. V. 1530 H. 10 f. 8a.

10. 2. 1531: der fiscalischen proceß und andershalben noch ratschlagen und itzo dem vogler unterlessig antwort geben mit zuschickung der teologen ursach der appellation halben. h. Cl. Volkamer. L. Schurstab. Je. Baumgartner. R. V. 1530 H. 11 f. 10b.

20. 2. 1531: der fiscalischen proceß halben die gelerten ihre ratschlag zusammenziehen lassen, darnach dem marggrafen zuzuschicken. Cle. Volkamer. L. Schurstab. R. V. 1530 H. 11 f. 18a.

11. 3. 1531: uf des Churfursten von sachsen und landgrafen schreiben die copien von den gesandten erfordern und horen. Cle. Volkamer. C. Koler. R. V. 1530 H. 12 f. 12b.

11. 3. 1531: bei gesamelten rat erteilt, das man die schrift von churfursten und landgraf überschickt an frankreich und Engelland, der ein teutsche copei hy behalten ist, sigeln solle mit dem kleinen der landspfleger sigil. R. V. 1530 H. 12 f. 13a.

21. 4. 1531: Jorgen Vogler cantzler den abschied der fiscalischen proceß und ceremonien halben summariter anzaigen in schriften. Ratschreiber. R. V. 1531 H. 1 f. 9b.

24. 5. 1531: hertzog Johansen zu Sachsen schreiben marggraf Georgen anzeigen und zu bitten, wes sich sein gnad darynnen bewilligen woll, und dan retig werden, was man in solichem tun woll und dem furgeschlagen tag besuchen retig werden. Ratschreiber. und soll den von Windsheim und weyssenburg auch geschrieben werden zu disem tag zuschicken oder gewalt zu geben. Ratschreiber. R. V. 1531. H. 2 f. 11b.

27. 5. 1531. so ist auf den Tag gen frankfurt zu einer potschaft verornt her Clement folkamer und h. L. Schürstab, nachdem sich h. C. Folkamer solchen zu suchen beschwert hat von wegen C. Hirsfogel, demselben soll gesagt werden, sich mit einem andern zu versehen, darzu woll man ihm beholfen sein. h. b. paumgartner (die bundtnus und hilf mit höflichen worten und anzeigung guter Ursachen abzuschlagen, oder aber durchstrichen) der bundtnus halben gar kein fertigung gegeben, das auch die gesandten sagen sollen, sie haben

doruff kein befelh, wollens hynderſich bringen, es ſey im usſchreyben kein meldung davon beſchehen. der evangeliſchen ſtende anthalten halben bey kay. mjt. umb antwurt des fridens und fiscaliſcher handlung, derhalb kai. Mjt. vormaln geſchrieben, ſollen die geſandten auch ſagen, ſie hetten kein befelh, wer auch gut, das ſollich anhalten gar verplieb. fiscaliſch handlung belangend: weyl durch mein herrn vormaln dorein bewilligt, in fiscaliſchen handlung neben den andern zuſteen und anzuhangen, ſoll man die ratſchlege mitnemen und neben den andern beſchließen.

kirchengepreuch: die viſitation ordnung vorhin zu horen und daruf zebefelhen (dafür urſprünglich: mit zenemen, wo davon gehandelt, dieſelb ufzelegen und davon horen reden. wollt man dann derſelben ungemeß beſchließen, das ſolt nit angenomen werden und dohin zehandeln, das man die gelerten zuſamen ſchickt und weiter darin zeſchließen).

widerteuffer=ſtrafhalben: ſollen die beſchehen ratſchlege, wo der den gelerten vorgeleſen und weiter beratſchlagt werden (urſprünglich: mitzunemen und helfen davon zu handeln).

ausſchreiben in gemain, darin ſich die chriſtlichen ſtende verantwurten, weyl vorhin an ko. v. engelland und frankreich usgeſchrieben und die apologia auch usgangen iſt, ſollt mans dabey pleiben laſſen und in kein weitter usſchreiben willigen. dem marggraven zeſchreyben, das mein herren fur gut anſehe, das kain weiter ausſchreyben geſchehen ſollt, wer genug an der apologia und andern, ſo vorhin ausgangen, ſich mit mein herren zu vergleichen beim poſtpoten.

appellacion zu underlaſſen und nit zu inſinuirn.

concilium halb, wer beſſer nit faſt darnach zuſtreben, dan vil begerns zutun: werd dan eins angeſetzt, kone man ſich daruf bedenken, wen man ſchicken woll, ſoll den marggrafiſchen raten anzeigt werden mit meldung, das ſie ſich auch wegſtark machen mit 10 Pferden jeder teil. item wo man zuſamen komen woll; ſoll kein theologum mitnemen. das ein ſtand den andern vertreulich warnen ſoll, geſchehe billich. R. V. 1531 H. 2 f. 15b 16a.

30. 5. 1531: der marggrafiſchen rete ſchreiben ruhet uf im ſelbs des tags halb gein frankfurt. item der widerteufer halben ratſchlagen. H. E. Koler. H. Rieter. der widertaufer ſtraf halben ſollen die geſandten den ratſchlag in die handt nemen, alſo das weder taufer oder getaufte in keiner oberkeit geduldet ſonder, wo ſy uf beſcheene unterricht nit abſteen oder die land meyden wollen, das yede oberkeit nach gelegenheit der fell ſtraf bedenke. H. E. Volkamer. L. Schürſtab. R. V. 1531 H. 2 f. 17a.

dem oſiander ſagen, das meine hern der kirchenordnung halben in handlung ſteen, das zeig man ime an, uf das er nit dafur halt, als ob man nichts darin handeln wolle und ſich mit ſeinen predigen darnach wiſſe zurichten. H. E. Koler. E. Imhof. aber den gelerten die kirchen=

ordnung furzuhalten und meiner herrn mangel der meß, communicierens, peicht und pans halben anzuzeigen iren rat widerzubringen. H. C. Koler. Je. Baumgartner. R. V. 1531 H. 2 f. 17b. g. der freien Reichsst. S. 32.

803) Am 27. 5. 1531 hatten die Nürnberger Neustadt a/A. als Treffpunkt angegeben (am 31. 5.) A. R. A. 17 f. 43; am folg. Tag bestimmte man Windsheim dazu. (f. 45)

804) Mitteilung des Rates, daß ein Tag nach Frankfurt ausgeschrieben sei. 24. 5. 1531; Briefb. 103 f. 52a. Am 27. 5. 1531 versprach man Weißenburg, es zu vertreten. ibidem f. 56a. Zwei Tage später versprach man Windsheim, es zu entschuldigen. 29. 5. 1531 f. 56b. 3. 6. 1531 teilte man Heilbronn mit, daß man das Bündnis noch nicht angenommen habe, aber den Tag besuchen werde. f. 63a. Am 27. u. 28. 6. 1531 überschickte man Windsheim, Weißenburg u. Heilbronn den Abschied des Frankfurter Tages. Briefb. 103 f. 86a b.

27. 5. 1531: denen von Weyßenburg antwort schreiben, man woll sie vertretten auf ytzigem tag zu frankfurt. Ratschreiber. R. V. 1531. H. 2 f. 15a.

805) Val. Kiser war geboren zu Ulm (Geburtsbrief der Stadt Ulm für ihn d. d. Mittw. n. Elis. (23. 11.) 1502. Stift Onolzb. Tit. 9 N. 27. (Sein Vater war markgräflicher Leibarzt. N. Kr. A. Rep. 117a N. 133.) 1502 Chorherr (Eid d. d. Mittw. n. Luc. Ev. (19. 10.) 1502). Stift Onolzb. Tit. 10 N. 65. Er war zu gleicher Zeit markgräflicher Rat. † 2. 1. 1551. — H. Claus, der Schwager Voglers, 1528 Landschreiber auf dem Gebirg, dann oberster Sekretär. Credenz für beide d. d. Ansbach Mittw. n. Pfingsten. (31. 5.) 1531. A. R. A. 17 f. 38.

806) Am 4. 6. 1531 kamen die Gesandten an. Am Montag wurde mit ihnen nicht verhandelt; dagegen wurden sie abends zur Predigt am nächsten Tag um 6 Uhr in die Barfüßerkirche eingeladen. Br. Bericht A. R. A. 17 f. 55 (79). Rü. Bericht. S. I L. 68 N. 7. Diese beiden Berichte sind meist im folgenden benützt. Winkelmann, P. K. II S. 48.

807) Die Antworten Frankreichs d. d. 21. 4. 1531 u. Englands d. d. Greenwich. 3. 5. 1531 (A. R. A. 16 f. 290 lat. (292 deutsch); 294 (lat.) (298 d.) auch S. I L. 68 N. 7) wurden am 6. 6. vorgelesen. Am 7. 6. entschloß man sich zu den im Text angegebenen Abmachungen. Br. u. Rü. Bericht. Abschied des Tages. A. R. A. 17 f. 93 (103) f. Neudecker, U. S. 187. Winkelmann P. K. II S. 50. Sleidan VIII f. 213f.

808) f. den Br. u. Rü. Bericht. Neudecker, U. S. 181 ff. 282. 296. Winkelmann, P. K. II S. 33. Anm. 3. 48. Dieser Passus auch A. R. A. 17 f. 340. Gewaltsbrief für die beiden Prokuratoren A. R. A. 17, 376 u. 380. Die früheren wurden zurück behalten.

809) Br. u. Nürnb. Bericht. f. Winkelmann, sch. B. S. 109. 294. P. K. II S. 48., 32. Anm. 5.

[810]) Br. u. Nürnb. Bericht. s. Winkelmann, sch. B. S. 292. P. K. II S. 49.

[811]) Br. Bericht 17 f. 88. Die Werbung der sächs. u. Hessischen Räte. d. d. Do. Corp. Chr. (8. 6.) 1531. A. R. A. 16 f. 303.

[812]) Beide Sachen brachten die Nürnberger schon am 6. 6. zur Sprache. Die Antwort wurde verschoben bis zum Eintreffen der Lüneb. Gesandtschaft. Br. u. N. Bericht. Neudecker, U. S. 188. 189. Winkelmann, P. K. II S. 50. sch. B. S. 125.

[813]) Die Bitte wurde am 6. 6. vorgebracht (N. Bericht), bewilligt 9. 6. 1531. Winkelmann, P. K. II S. 47. 50. sch. B. S. 125 (keine bewaffnete Hilfe).

[814]) s. Winkelmann, sch. B. S. 110ff. — Sachsen hatte auf die Werbungen Türks u. W. Bachs hingewiesen, daß die zweimalige Bitte um Einstellung der Kammergerichtlichen Prozesse noch nicht erledigt sei; ohne die Stände könne er nichts tun. d. d. Di. n. Pfingsten. (30. 5.) 1531. A. R. A. 18 f. 13. Wilhelm v. Habern an Philipp: teilt mit, daß der Kaiser zu Unterhandlungen geneigt sei. d. d. Heidelberg. Mittw. n. Voc. Juc. (17. 5.) 1531. A. R. A. 17 f. 52. s. Winkelmann P. K. II S. 50. A. 3. Am 4. 6. 1531 traf dies Schreiben in Kassel ein. Philipp stellte hierauf als Bedingung die Abstellung der fisc. Prozesse f. 53 und setzte davon sofort die Ev. in Kenntnis. d. d. Kassel. So. Trin. 1531. A. R. A. 17 f. 51. Die 3 Schreiben auch S. I L. 68 N. 7. — Beratungen am 10. 6. 1531. Nü. u. Br. Bericht. — Das Schreiben der Stände an Mainz u. Pfalz. A. R. A. 18 f. 10ff. S. I L. 68 N. 7. s. Winkelmann, sch. B. S. 117. 126. P. K. II S. 50f. Neudecker, U. S. 189–191. Die Schrift an die beiden Kurfürsten wurde v. Minkwitz, dem lüneb. u. hessischen Kanzler u. den Gesandten Straßburgs, Magdeburgs, Nürnbergs und Bremens aufgesetzt. Nü. Bericht. cf. Georg an Albrecht d. d. Ansbach Do. n. Alexii. (19. 7.) 1531. Ch. H. A. I K. 42 A. 6/ f. 37.

[815]) Br. Bericht.

[816]) Br. Bericht 11. 6. 1531. Neudecker, U. S. 191.

Jahresregister 1531. 182 fl Rh. 48 ß n. 7 s. haben clement volckamer vnd leo schurstab mit Jorg Frolich in 21 tagen gen franckfurt am Main sampt irem bibales verzert. qua. p. viti. (21. 6.)

[817]) Nürnberg hatte bereits am 28. 4. 1531 seine Hilfe zugesagt und versprochen, Windsheim und Weißenburg einzuladen, obwohl man das Verfahren des Markgrafen für bedenklich hielt. Man riet, durch Ulm und Straßburg auch die oberländischen Städte zu gewinnen zu suchen. Briefb. 103 f. 15a. Einladung an Weißenburg und Windsheim ibidem f. 19a. 29. 4. 1531. Auf Br. Bitte ersuchte man auch Ulm und Straßburg um Beistand. 2. 3. 5. 1531 Briefb. 103 f. 19a. s. Winkelmann P. K. II S. 46 Anm. 1. 39 f. Als am 6. 7. 1531 die markgräflichen Gesandten nach

Nördlingen kamen, fanden sie schon C. Gozmann als Vertreter Sachsens, Lüneburgs, Anhalts und Mansfelds, der begleitet war von Dr. Ph. Rosenecker; dazu Meier von Straßburg, Ehinger von Ulm, der zugleich Vertreter aller übrigen Städte war, S. Pfinzing als Vertreter Nürnbergs und Heilbronns; auch Hagelstein von Windsheim und Kuttenfelder von Weißenburg. cf. Georg an Albrecht d. d. Ansbach Do. n. Alexi (19. 7.) 1531 Ch. H. A. 1 K. 42 A. 6 f. 37. Am folgenden Tage brachte N. Mertz, der bambergische Vertreter, seine Klagen vor; er bestand auf Ausführung der Pönalmandate. Daraufhin protestierten die ev. Stände vor Aug. Bestel bei Dr. Rosenecker gegen jedes weitere Vorgehen des Bundes und insinuierten ihre Appellation. Am 11. 7. 1531 wies der Bund alles zurück. Markgräfliche Instruktion Ba Kr. A. Schw. B. A. T. 13 f. 194. Relation der markgräflichen Räte f. 203 ff. Berichte B. Baumgartners 6. 9. 7. 14. 7. 1531. S. I L. 76 N. 1a F. 1. Abschied Schw. B. A. Fasc. I (1526–53) f. 416 Fasc. I f. 425. XII f. 1. 94 S. I L. 83 N. 37. Sonst wurde eigentlich nichts wichtiges auf dem Bundestage verhandelt. Der Kaiser hatte allerdings einen Boten da, um über die Verlängerung des Bundes zu verhandeln. Auch wegen Württemberg sollte es zu Beratungen kommen; aber es fehlte offenbar die Lust dazu. Berichte Baumgartners vom 29. 31. 6; 3. 6. 9. 14. 7. 1531. S. I L 76 N. 1a. F. 1 — f. Schülin S. 135 ff. Westermayer S. 59 f. Erhard S. 85. Seckendorf III p. 15. Sleidan 8 f. 216 f. Loosshorn IV S. 732.

27. 4. 1531: den marggrafischen reten zuschreiben ein botschaft uf 6. Juli gein Norling zuzuschicken, das sy auch windsheim und weißenburg dahin beschreiben, aber die andern stet zu beschreiben, fuge sich dem marggraf paß weder meinen herrn. h. Bern. baumgartner dis schreiben auch lesen lassen. Ratschreiber. R. V. 1531 H. 1 f. 14a.

3. 5. 1531: marggraf Georgen schreiben Straßburg und ulm einschließen. Ratschreiber. R. V. 1531 H. 1 f. 17a.

20. 5. 1531: so von ulm antwort kumbt alsdan dieselben und itzigen von straßburg dem marggrafen zuschicken. R. V. 1531 H. 2 f. 8.

24. 5. 1531: doctor hepstein ansagen sich geschickt zumachen neben herrn B. Baumbgartner zum bundstag zu reyten. B. Baumgartner. R. V. 1531 H. 2 f. 12a.

19. 6. 1531: der jurisdiction halben ruhet auf dem einbringen. R. V. 1531 H. 3 f. 7a.

[818]) Winkelmann, sch. B. S. 127 (d. d. 8. 7. 1531). Nürnberg an Georg 27. 7. 1531. A. R. A. 16 f. 333. N. Briefb. 103 f. 126b.

[819]) Instruktion des markgräflichen Rates. Schw. B. A. T. 12 f. 215 f. Relation K. Brunners ibidem f. 241 ff. Die Hauptleute des Bundes an Georg d. d. 23. 1. 1532 ibidem f. 227. Bambergische Instruktion Schw. B. A. T. 12 f. 96 (108) F. I (1526–53) f. 223 (auf die

Jurisdiktionssache wollte Bamberg nicht mehr eingehen; dagegen wollte es wieder die Visitation zur Sprache bringen gemeinsam mit Eichstätt, Augsburg, Würzburg). Auch gegen Nürnberg suchte es vorzugehen (Vertreibung von Priestern aus Rüsselbach und Hersbruck). Abschied: Schw. B. A. F. I f. 437 ff. S. I L. 37 N. 83. Auch die Nürnberger Sache wurde verschoben.

4. 7. 1531: herr clement volkhamer soll man erlassen gen Nordling zu reyten, dem marggraf zu einem beystand vor der versamlung und ist an sein stat herauf verordent h. S. Pfinzing. man soll auch dem gesandten von weißenburg sagen, jemand zu einem beystand dem marggraven gen Nordling verorden raten. m. Pfinzing. Hans Vomer. R. V. 1531 H. 3 f. 18b 19a.

820) Abschiede S. I L. 83 N. 37. Erhard S. 85. Looshorn IV 733.

821) Erhard S. 86.

822) Gemeinsame Stellung zur Verlängerung des schw. Bundes; Abweisung des Eintritts in den rheinischen Bund von Seite Brandenburgs und gemeinsamer Beitritt zum neunjährigen kaiserlichen Bund.

823) Am 3. 8. 1531 teilte Joh. v. Sachsen Georg mit, daß er zur Eröffnung der Friedensverhandlungen mit Mainz u. Pfalz ein persönliches Zusammentreffen für notwendig halte; davon habe er den Kurfürsten Albrecht in Eilenburg in Kenntnis gesetzt. Auch der Termin, der auf dem Frankfurter Tage beschlossen worden sei, wäre zu kurz. Er habe alles verschoben auf So. n. Nat. Mariae (10. 9.) 1531. Dies solle zur vorläufigen Information dienen. d. d. Torgau. Do. n. Vinc. Petri (3. 8.) 1531. Albrecht von Mainz hatte inzwischen am 28. 7. 1531 sich bereit erklärt, seine Unterhändler nach Schmalkalden auf den 30. 8. zu senden. d. d. Halle. Fr. n. Jakobi 1531. A. R. A. 18 f. 17. 19. Darauf änderte Johann von Sachsen seinen Entschluß und teilte Georg mit, daß er jetzt auf ein persönliches Erscheinen verzichten müsse und nur noch Räte schicken werde. d. d. Weimar. Mittw. n. Tim. (23. 8.) 1531. A. R. A. 18 f. 16. Georg hatte auf das erste Schreiben Sachsens hin Val. Kifer und Wolf. v. Schaumberg zu seinen Vertretern auf dem schm. Tag bestimmt gehabt, er hatte sie angewiesen, in kein Bündnis zu willigen, „ausgenommen das, was zu rechtlichem Widerstand u. Ablehnung des kais. Fiscals nützlich sei." Die Anerkennung Ferdinands als röm. Königs wollte man rundweg zugestehen. Auf ein persönliches Erscheinen hatte Georg verzichtet, da er nach Schlesien wollte. Instruktion d. d. Ansbach. Sa. n. Barthol. (26. 8.) 1531. Rep. 103a f. 247. N. 3e Fol. 74b. (Ursprünglich hatte man H. Clauß neben Val. Kifer ausersehen gehabt. s. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 46.) Am 27. 8. 1531 eben, als er nun fortreisen wollte, traf ihn das zweite Schreiben Sachsens. Er bat infolge dessen Sachsen, ihn auf dem Tage zu vertreten. Georg an Sachsen d. d. Ansbach. So. n. Barth. (27. 8.)

1531. Copie der Gewalt Georgs den sächs. Räten erteilt. d. d. So. n. Barth. (27. 8.) 1531. A. R. A. 18 f. 21. 23. S. VII L. 116 N. 87. Nürnberg traute man am markgräflichen Hofe nicht recht. Man benachrichtigte es nur kurz von den Schritten des Markgrafen. Er hätte sich wohl, wenn es möglich gewesen, auch wegen anderer Punkte mit dem Rat verglichen. Statthalter an Nürnberg d. d. Mo. n. Barth. (28. 8.) 1531. A. R. A. 18 f. 22. S. VII L. 116 N. 87. Eine Notiz auf der Instruktion für Val. Kiser u. W. v. Schaumberg besagt, daß man sich höchst unauffällig in Nürnberg erkundigen sollte, ob ihnen noch gelegen sei, auch von den andern Punkten des Vertrags zu handeln. N. Kr. A. S. X N. 2/6 N. 11 f. 79. Nürnberg hatte am gleichen Tage mitgeteilt, daß man 2 Ratsherren nach Schmalkalden abordnen wolle, die den Befehl hätten, in allen Punkten gemeinsam mit Brandenburg auf Grund der Beschlüsse des letzten Frankfurter Tages zu handeln. A. R. A. 18 f. 25. S. VII L. 116 N. 87. Briefb. 103 f. 149a. Auf dem Tage zu Schmalkalden blieben die ev. Stände dabei, daß bis zu einem freien chr. Generalkonzil jeder bei seinem Glauben gelassen werden solle. Inzwischen könne es sich nur um Herbeiführung eines friedlichen äußern Verhältnisses zwischen den Ständen handeln. Handlung von Schmalkalden. A. R. A. 18 f. 27 ff. (v. Nürnberg 11. 9. 1531 f. 26 [f. S. VII L. 116 N. 87] geschickt.) Abschied d. d. Fr. n. Egidi (1. 9.) 1531. A. R. A. 18 f. 40. cf. Winkelmann, P. K. II S. 60 f. Da die Gesandten Mainz' u. der Pfalz wenigstens den Besuch des nach Speier ausgeschriebenen Reichstages (Winkelmann, sch. B. S. 144) erlangen wollten und eine Antwort binnen drei Wochen gefordert hatten, erwiderte Joh. v. Sachsen am 5. 10. 1531 im selben Sinne, wie die Vertreter der ev. Stände in Schmalkalden. d. d. Weimar. Do. n. Franc. 1531. A. R. A. 18 f. 48 ff. 16 f. 365 ff. cf. 329. 330. Am 12. 10. 1531 an Georg von den Statthaltern geschickt. d. d. Do. n. Dion. 1531; zu gleicher Zeit ersuchten sie Johann um die Antwort des Erzbischofs v. Mainz. A. R. A. 18 f. 52 (16. f. 363.) 53. f. Winkelmann P. K. II S. 65. Winkelmann, sch. B. S. 142 ff.

14. 8. 1531: auf des curfursten hertzog hansen von Sachsen schreiben eins angestellten tags halben gen schmalkaln auf natifitatis maria von meiner gn. herrn von maintz geschehen sol von meinen herrn auch besucht werden. zwent des augusto wider furgelegt werden. herrn burgermeister. R. B. 1531 H. 5 f. 9a.

28. 8. 1531: den gesamten gen schmalkaln ist bevolhen nichts widerwertigs gegen die wal furzunemen, nit sollten einlassen etc. aber ins glaubenssachen halb fleys halten, das dieselb handlung auf ein consilium würd angestellt, und wo man die Teilung zwyschen den Evangelyschen und zunglyschen wurd wollen furgenommen wern, so mochten sie sich mit den evangelischen unangesehen der andern woll auf

scharb (?) annemen neben dem churfürsten. h. C. Folckamer. h. L. Schürstab. markgraf Jorgen furderlich meiner herrn gesanten abfertigung gen schmalkaln anzaygen. Ratschreiber. R. V. 1531 H. 5 f. 18a.

29. 8. 1531: der marckgrafischen rete schreiben von wegen des tags zu schmalkaldn ruhet auf im selbs. R. V. 1531 H. 5 f. 19b.

7. 9. 1531: den von hailbrun, wyndshaim und weyssenburg zum kurtzsten anzaigen und schreiben den abschied des tags zu Schmalkalden. Ratschreiber. R. V. 1531 H. 6 f. 7b.

8. 9. 1531: den marggrafischen räten die handlung zu Schmalkalden auf ir schriftlich ansuchen zuschicken. Ratschreiber. R. V. 1531 H. 6. f. 8b.

Jahresregister 1531. Quarta p. Augustini. 30. 8. 20 fl Rh., die wir durch Martin Pfintzing, philip Furstenberger haben bezalen lassen auf die advocaten und procuratores in der evangelischen handlung pro arra zu geben.

Jahresregister 1531. 56 fl Rh. 20 Zn 10 s. 4 h. haben Clement Volkamer und leo schurstab gen schmalkalln in 10 tagen sampt irem bibales verzert. sexta Nat. Mariae. 8. 9. 1531.

824) Bereits am 11. 6. 1531 hatte Georg seinen Bruder Albrecht davon in Kenntnis gesetzt. d. d. So. n. Corp. Chr. 1531. Kö. St. A. A 3 (3. 3. 70). Nach A. A. R. 986 hatte man schon 1530 zu Krackau dies ins Auge gefaßt.

824a) Am 4. 10. 1531 teilte Georg H. v. Seckendorf und G. Vogler drei Gründe mit, warum er in Schlesien zu bleiben gedenke; 1. wolle er die Kosten des Reichstages ersparen, 2. die Schuldenlast durch möglichste Sparsamkeit vermindern, 3. der Zwickmühle zwischen den ev. Ständen und dem Kaiser entgehen. d. d. Jägerndorf Mittw. n. Mich. 1531 H. B. 34 f. 80.

825) Georg berechnete, daß er 1528—1530 100000 fl eingebüßt habe. A. L. A. I f. 361. Auch die Landschaft erklärte, man habe immer 30 bis 40000 fl eingebüßt. H. B. 34 f. 160. Markgraf Georg teilte Albrecht mit, daß er jedes Jahr an 20000 fl brauche, um den Etat der Herrschaft zu bilanzieren; da ihm aber nur 12000 fl zur Verfügung stünden, büße er jedes Jahr 10000 fl ein. d. d. Jägerndorf Di. n. Franc. (10. 10.) 1531 Kö. St. A. A 3 (3. 3. 110a) cf. auch den Brief vom 15. 9. 1531 ibidem. Die Schulden Kasimirs machten sich wohl bemerkbar. — s. Lang II S. 116.

825a) s. die Verhandlungen 1529. Noch 1531 hatte man durch Vogler eine neue Kammerordnung entwerfen lassen, welche am 20. 7. 1531 Albrecht überschickt wurde. d. d. Ansbach Do. n. Alexii 1531. Kö. St. A. A 3 3. 3. 119a.

826) 12. 10. 1531 antwortete Albrecht auf eine Mitteilung Georgs, daß die Nürnberger immer einen weiteren Kreis haben, aber um so

weniger geben wollten. Georg an Albrecht d. d. Oppeln Fr. p. Ex. Crucis (15. 9.) 1531. Kö. St. A. A 3 (3. 3. 60). Albrecht an Georg H. Rg. 78 f. 192.

[827]) s. den Vortrag Georgs auf dem Tage zu Kosten 1532. Mit 100000 fl könnte man die Ämter ablösen und jedes Jahr dadurch 7—8000 fl für die Landschaft gewinnen. A Aacta N. 986.

[828]) Äußerungen Georgs auf dem Tag zu Kosten 1532. A Aacta N. 986.

[829]) Georg an seine Statthalter d. d. Jägerndorf Mittw. n. Mich. (4. 10.) 1531. A. L. A. 1 f. 361 ff. H. B. 34 f. 30 ff. Neben anderm, was im Texte zur Sprache kommt, ordnete er an, daß sämtliche Glieder der markgräflichen Familie auf der Plassenburg Wohnung nehmen sollten (an Friedrich d. Ä. s. e d. H. B. 34 f. 76). Seine Gemahlin berief er nach Schlesien. Er stellte ganz genaue Verzeichnisse auf über die Anzahl der Personen, die entlassen oder behalten werden sollten. Die Statthalterei wurde auf 49 Personen reduziert. Die Entlassung der übrigen sollte Lucie beginnen. Eine Anzahl der Räte und Diener bekam die Weisung, sofort nach Schlesien sich zu begeben. Georgs Entlaßbriefe H. B. 34 f. 84. A. L. A. F. 15. Ordnung der zu entlassenden Personen: A. L. A. F. 15. Verzeichnis der Personen, welche bei der Statthalterei bleiben und nach Schlesien ziehen sollten. ibidem u. H. B. 34 f. 54. cf Lang II S. 59 f. (reißt obiges Schreiben auseinander). Hänlein und Kretschmann I S. 410. — Heller, W. v. Wiesenthau und Seckendorf sollten eine neue Ordnung aufstellen, da sie ja geäußert hätten, daß jeder sich nach seinem Beutel richten solle. H. B. 34 f. 90 s. e. d. — Der Markgraf hatte sich auf ein Gutachten Hellers und Grabers gestützt. (H. B. 34 f. 1.) Diese berechneten die Einnahmen auf 12900 fl und rieten, alle Ausgaben des nächsten Jahres davon zu bestreiten zu suchen. Zur Bezahlung der Schulden stünde ein Teil des 100. Pf., des Polnischen Heiratsgutes der Mutter Georgs (19000 fl), sowie ein Rest des Erlöses aus den an Albrecht verkauften Kleinodien (15000 fl) vielleicht ca. 35000 fl zur Verfügung. Wenn man diese dazu verwenden würde, Schulden zu bezahlen, hätte man im übernächsten Jahre schon 2500 fl mehr Einnahmen, im dritten 18000 fl Einnahmen; allmählich könnte man so die Schulden abstoßen und den Etat wieder bilanzieren. Wenn man aber die Sachen so weiterlaufen ließe, so gebe man jährlich 30000 fl mehr aus, als man besitze. Die Folge wäre, daß man doch einmal dann an die Sanierung der Finanzen gehen müsse; fraglich wäre es, ob dann die Landschaft sich dazu bereit finden lassen würde und ob man immer die nötigen Anleihen bekäme. Sie rieten, für die markgräfliche Familie nur einen Hofhalt in Ansbach zu führen; falls die Statthalter allein alle Geschäfte führen sollten, ihnen einen Rat zur Seite zu stellen, vor allem den Dompropst Friedrich ausgenommen in Religionssachen. Zwischen dem Markgrafen und seinen Statthaltern

solle eine genaue Geschäftsteilung stattfinden. Für die Unterhaltung des Markgrafen (50 Personen), der Markgräfin (15 Pers.), der Kinder (9 Pers.) seien 7307 fl notwendig. Der Hofhalt des alten Marggrafen, des jungen Albrecht Alcibiades und seiner Schwestern sowie seiner Tante Margareta erfordere 2338 fl; die Statthalterei und Regierung 4593 fl; die Hauptmannschaft auf dem Gebirg 900 fl. Darnach wären 2084 fl noch zu decken. Sie hofften, daß Reichshilfen, Bundeshilfen 2c. nicht notwendig wären.

830) H. B. 34 f. 115.

831) A. L. A. I f. 361 ff. am Rande steht: unmöglich.

832) A. L. A. 1 f. 361 ff am Rande: schimpflich, beschwerlich, über unser Gelübde.

833) H. B. 34 f. 115 aus Voglers Erklärung.

834) Georg an H. v. Seckendorf, Wilhelm v. Wiesenthau, Dr. Heller. d. d. 4. 10. 1531. H. B. 34 f. 90.

835) Nach seiner Flucht aus Augsburg hatte Vogler das Kanzleramt niederlegen wollen, da er zweifelte, ob ihn Georg vor allem schützen könnte. Albrecht riet ihm ab, bot ihm aber als Zuflucht seinen Hof an. d. d. 30. 11. 1530. Kö. St. A. H. Reg. 78 f. 150. Am gleichen Tage bat er Georg um Schutz für ihn. f. 175. Georg erwiderte, daß er Vogler trotz seiner Krankheit nicht entlassen werde. d. d. Ansbach. Fr. Hilarii (13. 1.) 1531. K. St. A. A. 3. alt: 3. 3. 108a. Am 10. 3. u. 27. 3. 1531 sprach Albrecht seine Befriedigung aus über die zufriedenstellenden Äußerungen Georgs. Märk. 1943 Pr. 37. Rep. 192. B. N. 39. I f. 32. Kö. St. A. Reg. 78 f. 172. Er ermunterte deswegen Vogler, doch sein Kanzleramt weiter zu führen. 10. 3. 1531. Kö. St. A. Ostpr. Foliant 26 f. 292. Am 12. 10. 1531 beklagte sich Vogler bei dem Markgrafen über die, welche ihn verunglimpfen. d. d. Do. n. Dion. 1531. A A acta N. 536.

836) Georg an Friedrich. d. d. Jägerndorf. Mittw. n. Mich. (4. 10.) 1531. H. B. 34 f. 115. A. L. A. 1 f. 376.

837) A. L. A. 1 f. 365. Kö. St. A. H. Reg. 78 f. 159. 262.

838) s. den Brief Albrechts an Georg. 1. 11. 1531. Kö. St. A. H. Reg. 78 f. 159. 262.

839) G. Vogler an Georg. d. d. Ansbach. Fr n. Galli (20. 10.) 1531. Rep. 103a. Br. Ordnungen N. 5. (S. 10 168/21 N. 591).

840) Vogler an Georg. d. d. So. n. Galli (22. 10.) 1531. H. B. 21 f. 1 ff. Das Verzeichnis A. Grabers (f. 19 ff) nebst Bemerkungen Voglers f. 33—45.

841) G. Vogler erklärte zunächst, daß man zu Friedrichs Zeiten 2 Kanzler, 4 Sekretäre, 6—8 Gesellen, 4 Substituten gehabt habe. Mit 1 Sekretär, 2 Schreibern, 1—2 Knaben könne man nicht auskommen, auch wenn gar nichts registriert werden sollte. Dazu bedürfe man mindestens 2 Schreiber. Auf dem Gebirge hätte die Kanzlei mehr Personal,

obwohl hier in Ansbach alle Reichs-Bundes-Kreissachen zu erledigen wären. Wenn einer von den beiden (Sekretär oder Kanzler) krank wäre, wäre es schon unmöglich, die Geschäfte zu erledigen. Ganz undenkbar wäre es jetzt, Salbücher aufzuzeichnen, Reichstage zu besuchen. Wer solle den Türhüterdienst oder Botendienst versehen? Schon jetzt müsse man vielfach Pfarrer zum Schreiben verwenden. Er sei deswegen bereit, die Kanzlerstelle aufzugeben; solcher subtiler Angriffe hätte es nicht bedurft; er räume den Platz gerne A. Graber oder Gendorf. Die Schreiber würden ja gar nichts der Herrschaft kosten als einen Rock; man könnte sie von Pfründen unterhalten. Darauf bot er seine Dienste an, bat um Schutz vor Friedrich. Wiederum kam er auf sein Gehalt zurück. Er beklagte sich über das Einziehen seines Pferdes, während früher jeder 3—4 Pferde gehabt habe; dabei habe er nur den dritten Teil der Besoldungen der früheren Kanzler und verlange kein Holz. Er wolle trotz der geringen Besoldung bei der Herrschaft bleiben, wenn die andern auch sich einschränkten. Wenn ihm 1—2 Knechte, 1 Pferd, 2 Sekretäre, 4 Schreiber, 2 Knaben gegeben würden, wolle er bis zur Aufstellung eines neuen Kanzlers die Stelle versehen. H. B. 34 f. 115 ff. Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 39 I f. 187 ff.

[843]) d. d. Ansbach. Mo. n. Ursule (23. 10.) 1531. Märk. 1939. 1943. f. 38. H. B. 34 f. 111. A. L. A. I f. 392. Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 48. f. Häntein u. Kretschmann I S. 411.

[844]) Concept eines Schreibens an Friedrich. Ba. Kr. A. Rep. 192 N. 48. H. B. 34 f. 113.

[845]) Nebenbei teilte G. Vogler alle wichtigen Angelegenheiten wie früher mit, gleich als ob ihre Beziehungen die besten wären. So am 11. 10. 1531 über den bevorstehenden Reichstag und die Zusammenkunft der sächs. u. hessischen Räte mit Dr. Eck in Nürnberg. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 48. N. 39. T. I f. 60. Am 21. 10. 1531 wegen der Kirchenordnung und des Reichstages. d. d. Ursule 1531. A. N. A. 11 f. 259. 13. 11. 1531: wegen unterbleiben desselben; Verhandlungen mit Nürnberg. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 39. T. I f. 67. 16. 11. 1531 ermahnte er Georg zur Standhaftigkeit; durch Verleugnung seines Glaubens hätte er ebensowenig eine Bezahlung seiner Schulden erlangt. d. d. Do. n. Mart. (16. 11.) 1531. f. 65.

[846]) Georg teilt am 19. 9. 1531 Albrecht mit, daß er Gendorf „um eine beständige Ordnung zu machen" nach Schlesien gerufen habe. d. d Jägerndorf. Di. n. Ex. Crucis 1531. Kö. St. A. A 3. (alt: 3. 3. 111a.) cf. auch dieselbe Mitteilung im Briefe vom Di. n. Franc. (10. 10.) 1531. (alt: 3. 3. 110a.)

[846a]) v. Ge. Vogler bestritten. an Albrecht. Do. n. Alexii (20. 7.) 1531. Kö. St. A. Ostp. Fol. 14283 f. 19.

[846]) Weitere Punkte: Obwohl G. Vogler das Recht gehabt habe, Prediger und Pfarrer einzusetzen, sei er doch damit nicht zufrieden gewesen; als Dr. Weinmann eine Pfründe für seinen Sohn zugesichert bekommen hatte, habe er schnell vom letzten Inhaber diese seinem Neffen verleihen lassen. — Mit dem Abt v. Auhausen habe er sich vertragen, ohne sich an die festgelegten Abmachungen zu binden. Alles müsse meinen, der Markgraf sei so strenge und heftig. — Des alten Abts v. Heidenheim Chr. Mundtscheller Weib habe einen Ring gehabt, der gut gegen „Freischlein" gewesen sei. Die Markgräfin hätte den gerne besessen; aber statt eines Bittbriefes habe Vogler einen Dankbrief über den Empfang ihr unterbreitet, nur um ihn selbst zu bekommen. Als Georg hingeschickt habe, hätte die Frau gemeldet, daß Vogler ihr die Herausgabe des Ringes verboten habe. Diese Punkte übergab Georg auf dem Tage zu Kosten Albrecht v. Preußen. s. Ba. Kr A. Rep. 192 B. N. 39 I f. 130 ff.

[847]) Georg an Albrecht: er büße im Unterland jährlich 10 000 fl ein, er wolle deswegen eine Statthalterei dort aufrichten und sich darüber mit Albrecht beraten. d. d. Oppeln. Fr. n. Ex. Crucis (15. 9.) 1531, Kö. St. A. A 3 (3. 3. 60). Am 19. 9. 1531 teilt er mit, daß er mit 12 000 fl Überschuß nicht Bundes- u. Kammergerichtsbeiträge leisten könne; da ihn seine Räte im Stiche ließen, bitte er um Rat. d. d. Jägerndorf. Di. n. Ex. Crucis. 1531. Kö. St. A. A 3 (3. 3. 111a.) 12. 10. 1531 erwidert Albrecht, daß er erst genauere Aufschlüsse haben müsse, um Rat geben zu können. Viele, die dem Evangelium nicht anhängig wären, wollten sich wohl dadurch in die Herrschaft einschleichen K. St. A. H. Reg. B. 78 f. 192 ff. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 39 I f. 33. Vor allem der Brief d. d. Corthin 1. 11. 1531. ibidem f. 154 ff. u. 162 ff. Ba. Kr. A. Märk. 1943 f. 39 ff. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 39 I f. 33. Am 10. 10. 1531 teilte Albrecht Vogler dies mit. Kö. St. A. H. Reg. 78 f. 255 cf. Ostpr. Foliant 14 283 f. 19.

[848]) Georg an Albrecht d. d. Liegnitz. Di. n. Elis. (21. 11.) 1531. Kö. St. A. A 3 (3. 3. 59.) Am 28. 11. starb sie. s. Mitteilung v. 29. 11. 1531. ibidem (3. 3. 57.)

[849]) Am 24. 10. 1531 teilten die Statthalter und Räte zu Ansbach mit, daß G. Berchtold Sekretär, Pancratius Salzmann, Bogner und Platner sich weigerten, nach Schlesien zu ziehen. Während Berchtold sich darauf stützte, daß er nach dem erst kurz erfolgten Tode seiner Frau sich um seine Kinder annehmen müsse (H. B. 34 f. 124), erklärte P. Salzmann, daß er endlich einmal die Angelegenheiten seiner Frau ordnen müsse, nachdem er die mannigfachsten Reisen im Dienste Georgs unternommen habe und jetzt nach Speier reisen solle, so daß er kaum 14 Tage zu Hause sei. Ohne dies hätte er schon längst um eine Erhöhung seines Gehaltes von 28 fl gebeten; er sei aber immer vertröstet worden und solle jetzt nur noch 16 fl empfangen. (H. B. 34 f. 127). Beider Beschwerden vertraten

die Statthalter, sie bemerkten besonders, daß man P. Salzmann wegen seiner Bekanntschaft mit dem kais. Hof nicht entbehren könne. Auch Margareta hatte abgelehnt, auf das Gebirge zu ziehen, während Friedrich sich den Dr. Fuchs als Leibarzt und den Apotheker zur Begleitung ausbedang. Ersteren wünschten die Statthalter überhaupt festgehalten zu sehen, da er in der christlichen Schule geschickt zum lesen sei. d. d. Di. n. Ursula (24. 10.) 1531. H. B. 34 f. 96. Alex. Frauentraut hatte sich ebenfalls geweigert, das Taxatoramt in der Kanzlei zu übernehmen, da er dazu keine Zeit habe. Er bestand zudem auf einer Besoldung von 100 fl, nachdem er leicht am kais. Hofe eine Stellung hätte bekommen können. Für seine 2 Söhne, die er beim Pfarrer zu Ansbach hatte, wünschte er geistliche Lehen. H. B. 34 f. 123. Seckendorf, Wiesenthau und Heller an Georg. d. d. Mo. n. Ursula (23. 10.) 1531. ibidem f. 131.

[850]) d. d. Liegnitz Di. n. Elis. (21. 11.) 1531. Kö. St. A. A 3 (3. 3. 59). Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 39. I f. 80.

[851]) Georg an die drei Statthalter. Jägerndorf Mo. n. Elis. (20. 11.) 1531. Ba. Kr. A. Rep. Märk. 1943 f. 40. H. B. 34 f. 139. Georg erklärte, daß man ganz gut die 2 Gerichtsschreiber des Landgerichts und Hofgerichts in der Kanzlei verwenden könne. An Alex. Frauentrauts statt sollte ein anderer Taxator werden; um den Klagen über die hohen Forderungen der Kanzlei entgegen zu treten, müsse man 2 Jahre einmal einen Überblick über die Einnahmen der Kanzlei gewinnen. — P. Salzmann und Berchtold bekamen den erneuten Befehl, nach Schlesien zu ziehen; falls sich ersterer weigere, sollte er an seinen Eid erinnert werden, der ihn bis P. Cath. verpflichte. Dann wolle man ihn entlassen. H. Clauß sollte mit seinem Kollegen in der Kanzlei, G. Berchtold, losen, wer zuerst auf ein Jahr nach Schlesien ziehen solle. — Über die Weigerung seiner Schwester Marg. und die Forderungen seines Vaters Friedrich war er nicht sehr erbaut; doch wollte er erst noch die Äußerungen des Landtages abwarten. Dr. Fuchs wollte er beibehalten sehen, falls er sich mit 50 Gulden begnügen würde. Ursprünglich hatte er vorgehabt, noch einmal mit beiden zu verhandeln, auf die Plassenburg zu ziehen; Marg. durfte eventuell mit 500 fl auch nach Neustadt a/A. ziehen. Dr. Fuchs und der Apotheker hätten dann auch den alten Markgrafen begleiten sollen. Georg an die Statthalter d. d. Jägerndorf Mo. n. Elis. (20. 11.) 1531. H. B. 34 f. 101.

[852]) Georg an die Statthalter d. d Mittw. n Mich. (4. 10.) 1531. A. L. A. F. 15 H. B. 34 f. 78. Verzeichnis der einzuladenden Personen. A. L. A. F. 15. Einladung an Schwabach, Kitzingen, Ansbach, Neustadt, Crailsheim, einen Abgeordneten auf Allerheiligen Abend (1. 11.) nach Ansbach zu schicken ibidem; ebenso an Abt von Heidenheim, Virnsberg, Fr. v. Schwarzenberg. d. d. Sa. n. Burkh. (21. 10.) 1531 ibidem. Am

gleichen Tage auch an den Hauptmann auf dem Gebirg Chr. v. Beulwitz, Wilhelm v. d. Grün, Hans v. Wallenfels, Baireuth, Kulmbach, Hof, Wunsiedel. A. L. A. I f. 378. cf. Hänlein u. Kretschmann I S. 410.

[853]) Georg an die Statthalter d. d. Jägerndorf Mittw. n. Mich. (4. 10.) 1531. A. L. A. 1 f. 361 H. B. 34 f. 30 ff. Zu Grunde gelegt hatte er ein Verzeichnis Hellers und Grabers. H. B. 34 f. 15b. ff. s. Anm. 829. Credenz zur Handlung mit den Klöstern d. d. Jägerndorf Mittw. n. Mich. (4. 10.) 1531. H. B. 34 f. 86. A. R. A. T. suppl. IV Fasc. 11 Pr. 1.

[854]) H. B. 34 f. 54 ff. Heller und Graber hatten für den markgräflichen Hof nur 74 Personen vorgeschlagen; für die Statthalterei 41 Personen.

[855]) Die Statthalter berechneten die ord. Einnahmen im Unterland auf 39 465 fl 3½ ort 23½ ₰, zufällige 835 fl i. S. 40300 fl 3½ ort 23½ ₰. Die Ausgaben auf 39 352 fl 3½ ort 3 ₰, darunter 18142 fl 1½ ort 24½ ₰ an Zinsen, 1270 fl für Dienstgeld; Rest 947 fl 20½ ₰. Ord. Einnahmen im Oberland 14566 fl ½ ort 13 ₰; zufällige 8815 fl i. S. 23381 fl ½ ort 13 ₰. Ausgaben: 12839 fl (Zinsen: 4434 fl), Rest: 10542 fl ½ ort 13 ₰; S. aller Einnahmen: 63682 fl 1 ort 5 ₰; Ausgaben: 52191 fl 3½ ort 3 ₰. Rest 11490 fl 2 ₰. Für den alten Markgrafen rechneten sie: 907 fl 2 ort; Frau Margareta 645 fl 2 ort, Albrecht d. j. 560 fl. Statthalterei (10 Personen), Reisige (10), Kanzlei (8 Pers.), Rentmeisterei (7), Land- und Hofgericht (9), gemeine Personen (27), Leibgedinge für 2 Personen, Jägerei (9), i. S. 82 Personen und 4404 fl 3 ort, Leibgedinge 158 fl, Jägerei, Fischerei 2c. 4741 fl, i. S. 11416 fl 3 ort. Auf dem Gebirg: Hauptmannschaft: 1300 fl, Gebäude 1000 fl 2c. i. S. 3930 fl S. 15346 fl. H. B. 24. (Heller hatte sich getäuscht bei der Berechnung der Zinsen.) 34 f. 180 ff. A. L. A. F. 15 I f. 448 ff. s. auch den Brief der Statthalter an Georg d. d. Ansbach So. n. Martini (12. 11.) 1531. A. L. A. 1 f. 395 ff. H. B. 34 f. 153. A. L. A. F. 15. Lang II S. 60.

[856]) Vortrag H. v. Seckendorfs, W. v. Wiesenthaus, G. Voglers u. Seb. Hellers. d. d. Do. n. Omn. S. (2. 11.) 1531. A. L. A. 1 f. 406. F. 15. Credenz derselben. d. d. Mittw. n. Mich. (4. 10. 1531). A. L. A. F. 15. H. B. 34 f. 88. Vorgetragen wurde, daß der Markgraf bereit wäre, im Frühjahr wieder im Lande zu erscheinen, wenn man ihm nachweise, wie er ohne weitere Einbuße sich hier aufhalten könne. Inzwischen sollte der Landtag eine Statthaltereiordnung festsetzen. Gutdünken der Landschaft. H. B. 34 f. 160. So. n. O. S. (5. 11.) 1531. cf. A. L. A. 1 f. 410.

[857]) Georg bemerkte hiezu: es ist ein gleiches, was habe ich davon oder was wird mir geben, denn es ist fort hinweg. H. B. 34 f. 153.

[858]) Georg bemerkte: wenn sie es gar essen, wo soll mein Mühe und Erbschaft bleiben und was es ist?

[859]) Georg bemerkt: Sollten sie billig anzeigen, was mir notdürftig wäre oder nicht.

[860]) Georg bemerkt: ist billig und geschieht am königlichen Hofe auch.

[861]) Statthalter und Räte im Haus zu Ansbach an Georg. d. d. Ansbach. So. n. Martini (12. 11.) 1531. H. B. 34 f. 153ff. A. L. A. 1 f. 595ff u. A. L. A. F. 15 (mit falschem Datum). cf. Lang II S. 60 f. Hänlein u. Kretschmann I S. 411. Wie falsch Lang liest zeigt der Passus: über den Punkt, daß sie den Dompropst Friedrich über sich erkennen sollten, wären sie mit dem Kanzler aufs höchste uneinig; derselbe lautet im Original: und so wir in der Herrschaft Sachen gleich zwiespältig würden, daß wir E. F. G. bruder unsern gn. h. m. Friedrich zu uns fordern sollten, über und wider das sein fürstl. gnad mir Kanzler aufs allerhöchste widerwärtig.

[862]) Hans von Seckendorf an Georg. d. d. Mo. n. Allerh. (6. 11.) 1531. (er erbot sich nur bis zum Frühling auszuhelfen und empfahl Kaspar von Seckendorf); W. v. Wiesenthau an Georg. d. d. Do. n. Leonh. (9. 11.) 1531. H. B. 34 f. 245. 249. cf. A A acta N. 986 (Handlung zu Kosten).

[863]) Die Statthalter hatten sich zuerst mit Joh. Schopper in Verbindung gesetzt; trotz aller Bitten lehnte er aber am 15. Nov. 1531 zu Ansbach es ab, dem Markgrafen etwas zu leihen; darauf hin erklärten die andern Abgesandten, erst mit ihren Konventen verhandeln zu müssen. s. Weigerung Heilsbronns d. d. Mittw. n. Leonhardi (8. 11.) 1531 Erneute Bitte der Statthalter Do. n. Leonh. 1531. 2. Weigerung des Abtes. d. d. Martini (11. 11.) 1531. Statthalter an Georg d. d. Ansbach. Mittw. n. Martini (15. 11. 1531.) A. L. A. 1 f. 416. 418. 419. 423. s. Hänlein und Kretschmann I S. 412. Muck I S. 338 f.

[864]) † 28. 11. 1531. s. Georg an Albrecht. d. d. Liegnitz. Mittw. n. Kath. (29. 11.) 1531. Kö. St. A. A. 3. (3. 3. 57.) s. auch G. an Albrecht. d. d. Di. n. Barth. (27. 8.) 1533. Jägerndorf. K. St. A. A. 3. (3. 3. 44a II).

[865]) d. d. Jägerndorf. Lucie (13. 12) 1531. H. B. 34 f. 247. 251.

[866]) Georg an die Statthalter. d. d. Jägerndorf. Lucie (13. 12.) 1531. H. B. 34 f. 280. Georg befahl, Margareta und seinen Vater in Ansbach vorläufig zu belassen, Albrecht d. j. sollte in Kulmbach bleiben. Erst jetzt wurde auch der Brief vom 20. 11. 1531 (H. B. 34 f. 139) abgesandt. — In einem ergänzenden Schreiben f. 284 gab er einige vorläufige Anweisungen über die übersandte Statthaltereiordnung.

[867]) Georg an die Statthalter. d. d. Thome Ap. (21. 12.) 1531. Märk. 1943 f. 41.

[868]) s. den Brief Georgs an Seckendorf, Wiesenthau, Heller d. d. Jägerndorf Fr. n. Estomihi (16. 2.) 1532. Märk. 1943 f. 44 — Das war eine offenbare Lüge. s. Albrecht an Georg. d. d. Königsberg. 18. 12. 1532. Ba. Kr. A. Rep. 192. Lit. B. N. 39 I f. 35.

[868a]) Georg Vogler suchte auch direkt den Unwillen des Markgrafen zu besänftigen. Am 25. 12. 1531 sprach er ihm sein Beileid aus zum Tode seiner Gemahlin; auch wies er hin auf seine langjährigen Dienste, die er der Landschaft geleistet habe; er habe nie etwas spitziges geschrieben. d. d. Heiliger Christtag 1532. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 39 T. I f. 126 ff. Ebenso schrieb er am 15. 12. 1531 eine Menge v. Neuigkeiten an ihn. d. d. Fr. n. Lucie. 1531 f. 74.

[868b]) Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 39 T. I f. 126 ff.

[869]) pr. Mo. n. Obersten (8. 1.) 1532. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 48.

[870]) Ratschlag über die Schriften, so von Ansbach kommen sind, der Statthalterei halben. 1531. H. B. 34 f. 252 ff. cf. auch die Verhandlungen zu Kosten. 1532. A A acta N. 986.

[871]) f. vor allem den Brief an die 4 Statthalter. H. B. 34 f. 293 (4. 1. 1532).

[872]) f. Georg an Hans v. Seckendorf, Wilhelm v. Wiesenthau u. Dr. Heller. d. d. Jägerndorf. Do. n. Neujahr (4. 1.) 1532. H. B. 34 f. 353. „daß es aber wahr sei, daß er m. g. h. Markgraf Georg zuwider begehrt zu handeln, so findet sich, daß er die beschwerlichen und spitzigen Anzüge in den Schriften und Widerschriften die Statthalter betreffend meistenteils für sich selbst in der Statthalter Brief" gesetzt. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 39 T. I S. 130.

[873]) Wie erinnerlich hatten die Gesandten der Klöster 14. 11. 1531 erklärt, erst in 14 Tagen Antwort geben zu wollen. Ahausen, Feuchtwangen, Heidenheim, Frauenthal, Birkenfeld wehrten sich nebst den andern am 25. Nov. aufs entschiedenste gegen die neue Auflage. Sie beriefen sich auf die vielen neuen Leistungen für die Schule zu Ansbach etc. Endlich bewilligten sie 9000 fl und zwar in 6 Jahren à 1500 fl. Aug. Megersheimer u. Hans Clauß reisten daraufhin nach Heilsbronn, um Joh. Schopper auch zur Annahme zu bewegen; er vertröstete sie auf Weihnachten, wo er erst seinen ganzen Konvent bei einander habe. Anna von Kottenheim bittet den Betrag doch zu mildern. d. d. Mittw. n. Praes. Mariae. (22. 11.) 1531. A. L. A. 1 f. 427. Kunigunda, Äbtissin v. Birkenfeld an G. Berchthold. d. d. Do. n. Praes. Mariae (23. 11.) 1531. f. 429. Prior und Konvent zu Ahausen f. 441. Beschwerde von Feuchtwangen f. 443. Beschwerde des Abts von Heidenheim f. 445. Bericht Aug. Megersheimers u. H. Clauß' d. d. So. n. Andree (3. 12.) 1531. f. 431. Statthalter an den Markgrafen Conc. Mariae (8. 12.) 1531 f. 433. Beschwerden des Stifts zu Ansbach. f. 446. f. Häntlein u. Kretschmann I S. 413. f. Muck I S. 339. — f. Artikel Jörgen Voglers halben zu Kosten m. g. h. dem Herzog in Preußen vorgelegt. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 39 I S. 130.

[874]) Was m. g. h. der Dompropst Jorgen Vogler halben für Anzeigen getan hat, als m. gn. h. zu vergangener Fastnacht vor einem Jahr zu Plassenburg gewesen ist. (Es ist doch wohl 1531 gemeint.) B. Kr. A. Rep. 192 B. N. 39 I f. 152 f.

[875]) Georg an Friedrich. d. d. Montag n. Lichtmeß (5. 2.) 1532. Jägerndorf. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 39 I f. 87.

[876]) Albrecht an Georg. Rastenburg. Dez. 1531. Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 39 I f. 78.

[877]) Georg an Albrecht. d. d. Jägerndorf. Mo. n. Erhardi (15. 1.) 1532. Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 39 I f. 82 ff.

[878]) Bereits am 29. Nov. 1531 hatte Georg Albrecht eingeladen, nach Kosten zu kommen. d. d. Liegniz. Mittw. n. Kath. 1531. Kö. St. A. A 3 (3. 3. 57.) Am 16. 12. 1531 teilte er ihm mit, daß auch Friedrich kommen würde. d. d. Jägerndorf. Sa. n. Lucie 1531 ibidem (3. 3. 107 a); 30. 1. 1532 schickte er das Geleite und bat um Nachricht, wann er kommen würde, um Friedrich v. Liegnitz u. Vogler zu berufen. d. d. Jägerndorf. Di. n. Conv. Pauli 1532. (3. 3. 77 II) Am 5. 2. 1532 bat er Friedrich, zwischen Mittfasten und Ostern hereinzureiten. Georg an Friedrich. d. d. Jägerndorf. Mo. n. Lichtmeß 1532. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 39 I N. 87. Am 7. 2. 1532 erklärte sich Albrecht bereit, am 17. März nach Kosten zu kommen. d. d. Königsberg. Ch. H. A. I K. 10 U. 1 f. 335. — Vogler lehnte es ab zu erscheinen und bat Albrecht, ihn zu entschuldigen. d. d. Antoni (17. 1.) 1532. Kö. St. A. Ostpr. Foliant 14 283 f. 20. cf. Georg an Seckendorf, Wiesenthau, Heller. d. d. Jägerndorf. Mittw. n. Rem. (28. 2.) 1532. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 39. I f. 89.

[879]) Georg an die 4 Statthalter. s. d. et l. aber sicher 4. 1. 1532. H. B. 34 f. 293 ff. Gutachten der Räte f. 252 ff. u. 267 ff. — Georg ordnete an, daß einer von den 2 Sekretären Berchtold oder Clauß sofort nebst Pancratius Salzmann nach Schlesien reise; die Glieder der markgräflichen Familie sollten alle nach Kolmberg gegeschickt werden. (cf. H. B. 34 f. 327.)

[880]) Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 39 fragm. 1533—43 f. 10: anzuzeigen, daß ich der sei, der den Ratschlag auf das Umgeld gestellt hat.

[881]) d. d. Ansbach. Sa. n. Purif. Mariae. (3. 2.) 1532. H. B. 34 f. 407 ff.

[882]) Beschlüsse des Ausschusses d. d. Heilsbronn Di. n. Purif. Mariae (6. 2.) 1532. H. B. 34 f. 382 f. — Befehl Georgs an Seb. Heller und H. v. Seckendorf zu Verhandlungen mit der Landschaft. d. d. Jägerndorf. Di. n. Neujahr. (2. 1.) 1532. H. B. 34 f. 355. Instruktion d. d. Do. n. Neujahr. (4. 1.) 1532. f. 333 ff. Credenz. s. o. d. f. 351. — Die 4 Statthalter an Georg. d. d. So. n. Dor. (11. 2.) 1532 f. 378. Georg schrieb darauf, daß man es doch hätte ruhig beraten können, an eine Ausführung hätte man noch nicht sogleich zu gehen brauchen. d. d. Jägerndorf Oculi (3. 3.) 1532. H. B. 34 f. 384.

[883]) Handlung zu Kosten. Mo. n. Judika (18. 3.) 1532 Abschied. Do. n. Judika. (21. 3.) A A acta N. 986 auch Ba. Kr. A. Märk. 1943 f. 46 (von Georg geschrieben) N. Kr. A. Rep. 133. N. 155. Instruktion zum Verhandeln mit der Landschaft d. d. Do. n. Judika. A A acta 986. Georg an die Statthalter. s. e. d. et l. ibidem. Albrecht brachte zu Sprache, ob man nichts an Nürnberg verkaufen solle. Georg lehnte es ab, wegen des angebotenen Spottgeldes von 50000 fl. Die Bergwerke wollten sie nicht ihm überlassen und das Recht der Befestigung unter allen Umständen festhalten. — Auch wegen der Wiedertäufer beriet man sich und einigte sich auf Landesverweisung; nur ganz hartnäckige sollten bestraft werden. Hans v. Seckendorf beschloß man nicht zu beurlauben, sondern unbedingt beizubehalten. Wilhelm v. Wiesenthau sollte mit seinem Sohne Wolf Chr. v. Wiesenthau, Amtmann v. Schwabach, tauschen.

[883a]) Vogler hatte ihn in 2 Briefen vom 16. 1. u. 6. 3. von den Intriguen gegen seine Person u. von seinem Beschluß, das Kanzleramt niederzulegen, in Kenntnis gesetzt. Ostpr. Foliant 14283 f. 20.

[884]) H. B. 34 f. 393 ff.

[885]) d. d. Jägerndorf. Do. n. Neujahr 1532. (4. 1.) H. B. 34 f. 353.

[886]) H. v. Seckendorf, Wilhelm v. Wiesenthau u. Seb. Heller an Georg. d. d. Ansbach Di. n. Seb. (23. 1.) 1532 A. A. 986. Rep. 117 a. N. 161 c. (Nü. Kreisarchiv S. X L. 170/1 r.) f. 7. — Vor allem hatte Vogler das geärgert, daß der Markgraf auf alle an ihn persönlich gerichteten Schreiben keine Antwort gab. Am 14. 2. 1532 beklagte er sich bitter darüber und gab der Hoffnung Ausdruck, daß dieser sich wohl jetzt von seiner Unschuld überzeugt haben werde. d. d. Aschermittwoch 1532. Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 39 I. f. 85.

[887]) Die Statthalter an Georg. d. d. Di. n. Seb. (23. 1.) 1532. H. B. 34 f. 358. — Georg hatte am 4. 1. 1532 ausdrücklich erklärt, auf seinen alten Verordnungen stehen bleiben zu wollen. H. B. 34 f. 293 cf. 267. Auch die Einhebung der Kanzleigefälle durch den Rentmeister wollte er nicht ändern. Die Statthalter erwiderten darauf am 21. 1. 1532, daß nur 250 fl im Jahre in der Kanzlei eingingen, so daß der Markgraf nur wenig Überschuß haben würde. S. X L. 170/1 r. N. 161 c. Pr. 7.

[888]) Georg an die Statthalter. Jägerndorf Fr. n. Estomihi (16. 2.) 1532. H. B. 34 f. 364. Ba. Kr. A. Märk. 1943 f. 45.

[889]) Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 39 I f. 130 ff.

[890]) Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 39 I f. 130. — A A acta 986.

[891]) Abschied zu Kosten. A A acta N. 986. Ba. Kr. A. Märk 1943 f. 46. Nur die Verfügung hatte Georg aufgehoben, daß die Kanzleitaxen vom Kammerschreiber einzunehmen wären. d. d. Jägerndorf. Mittw. n. Rem. (28. 2.) 1532. A A acta N. 986.

[892]) Zu Kosten hatte man noch beschlossen, daß H. v. Seckendorf, Wilhelm v. Wiesenthau, G. Vogler u. Seb. Heller Statthalter sein sollten. Friedrich d. ä. sollte auf die Plassenburg zum jungen Albrecht gebracht werden, Margareta dagegen in Ansbach bleiben. Falls die Einkünfte des Landes nicht ausreichten, sollten die Klöster um eine Anleihe auf 3 Jahre oder gänzliche Deckung ersucht werden. Zur Ablösung der Hauptschulden sollten der Erlös aus dem 100. Pf., 15000 fl von dem Erlös für verkaufte Kleinodien und ein Teil des Heiratsgutes verwendet werden. Für das Wort Gottes sollten sie getreulich sorgen. d. d. Do. n. Judika. (21. 3.) 1532. H. B. 34 f. 211. Rep. 103a f. 247 N. 3e (S. X N. 2/6 N. 11 f. 92. 102).

[893]) 4 Statthalter an Markgraf Georg. d. d. Ansbach. Asc. Dom. (9. 5.) 1532. Ba. Kr. A. Märk. 1943 f. 52 ff. Kö. St. A. A. 3 ad 2 0. 6. 1532. Beilage II. (alt: 3. 3. 90 I) — Die Statthalter hatten auch den Markgrafen gebeten, 1—2 Räte zum Landtag zu schicken. d. d. So. n. Dor. (11. 2.) 1532. H. B. 34 f. 378. Der Markgraf lehnte ab, weil er nur Gendorf u. Graber bei sich habe. Sie wüßten ja selbst alles zum besten. d. d. Jägerndorf Oculi (3. 3.) 1532. H. B. 34 f. 384. Die Statthalter waren darüber höchst empört und erklärten, neue Ratschläge nicht mehr ohne weiteres geben zu können. d. d. Mittw. n. Voc. Juc. (8. 5.) 1532. Kö. St. A. A. 3 Beilage I ad 20. 6. 1532. (alt: 3. 3. 90 I).

[894]) G. Voglers Memoriale Seb. Heller nach Prag mitgegeben d. d. Mittw. n. Voc. Juc. (8. 5.) 1532. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 39 I f. 99f. — Besonders nahm man auch Anstoß daran, daß Vogler und Heller niemand mehr ihren Rat in Rechtssachen geben sollten. Georg an H. von Seckendorf d. d. Jägerndorf Do. n. Neujahr 1532 H. B. 34 f. 356.

[895]) Georg an Vogler d. d. Prag Mo. n. Pfingsten 1532. Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 39 I f. 105. Kö. St. A. A 3 cod. ad 22. 6. 1532 (alt: 3. 3. 88). Georg an Albrecht d. d. Breslau Sa. S. Joh. Abend (22. 6.) 1532. Kö. St. A. A 3. 3. 3. 92. Ostpr. Foliant 14 283 f. 32. — cf. auch die Briefe an Albrecht vom 30. 5. u. 20. 6. 1532 d. d. Prag Corp. Chr. und Breslau Do. n. Viti 1532. Kö. St. A. A 3 (3. 3. 83 u. 3. 3. 90I.) Ostpr. Foliant 14 283 f. 32.

Georg war noch besonders erbittert auf Vogler, weil dieser in einem Vertrage mit Herzog Friedrich v. Liegnitz, worin diesem die Auszahlung eines Teiles einer Pfandsumme von 40000 fl bei Erlangung von Oppeln und Ratibor zugesichert wurde, diese Verpflichtung irrtümlicherweise auch auf Georgs Erben ausgedehnt hatte. s. Georg an Albrecht d. d. Neumarkt Do. n. Mis. Dom. (18. 4.) 1532. Kö. St. A. A 3 (alt: 3. 3. 89). Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 39 I f. 92. Ostpr. Foliant 14 283 f. 32. Albrecht wollte jedoch Vogler entlasten. 24. 5. 1532 Rep. 192 B. N. 39 I f. 33. Georg wies aber jede Entschuldigung zurück. Georg an Albrecht d. d. Breslau Joh. Bapt. (24. 6.) 1532. Kö. St. A. A 3 (alt: 3. 3. 90II).

Argwöhnisch war auch der Markgraf, weil Vogler, um sich vor Friedrich zu sichern, mit dem Abte von Ahausen, den er für einen politischen Agenten des Dompropstes hielt, sich ausgesöhnt hatte. Warnungen Voglers vor G. Truchseß, Abt zu Auhausen. d. d. Mo. n. Mart. (13. 11.) 1531. ibidem f. 67. Kaspar von Seckendorf an Georg. d. d. Do. n. Georgii (25. 4.) 1532 f. 94. Vogler an den Markgrafen d. d. Di. n. Voc. Juc. (7. 5.) 1532 f. 96. d. d. Feuchtwangen Mittw. n. Ursula (23. 10.) 1532. f. 119 (f. 122—124 etliche Schreiben, wodurch das Treiben des Abtes näher beleuchtet wird). — Recht erbost war er auch darüber, daß die Statthalter den Landtag, von dem man zu Kosten geredet hatte, nicht ausgeschrieben hatten, weil sie ohne den Markgrafen doch nicht handeln könnten. Georg verschob darauf denselben bis Herbst. Georg an Albrecht 20. 6. 1532. Kö. St. A. A 3 (3. 3. 90 I). — Die Klöster hatten inzwischen auf 6 Jahre je 1500 fl bewilligt. Mitteilung davon an den Hauptmann auf dem Gebirg. d. d. Mittw. n. Palm. (27. 3. 1532). Verteilung der Summe auf die einzelnen Klöster. d. d. Mittw. n. Ostern (3. 4.) 1532. Trotz der Bitten Georgs verweigerte Heilsbronn und dann auch Friedrich als Propst von Wülzburg seinen Anteil 4. 4. und 14. 4. 1532. Obwohl als Termin der Einhebung Martini angegeben war, hatte man doch im Jan. 1533 noch nichts erhalten; deshalb erging die Weisung, bis 14. Febr. die Beträge einzusenden. A. R. A. T. suppl. IV Fasc. 11 Pr. 2—10. 16 Pr. 3. cf. Muck I S. 340.

[896]) Georg suchte in Prag Heller dazu zu gewinnen, das Kanzleramt anzunehmen. Hi. Schurf, sein Vetter, hoffte, seine Berufung an die Universität durchsetzen zu können (d. d. Wittenberg Mo. n. Ex. Crucis (16. 9.) 1532. N. Kr. A. Rep. 117a N. 161c Pr. 10). Erst am 3. Okt. erklärte er sich bereit, auf den Wunsch des Markgrafen einzugehen. d. d. Do. n. Mich. 1532 A A acta N. 779 Rep. 117a N. 161c Pr. 11. 12. cf. auch Georg an H. von Seckendorf, Amtmann von Feuchtwangen. d. d. Jägerndorf Mittw. n. Franc. (9. 10.) 1532 Pr. 13.

[897]) Am 21. 7. 1532 bat Albrecht, sich doch nicht allzusehr gegen Vogler verhetzen zu lassen. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 39 I f. 35. cf. Ch. H. A. I K. 10 U. 1 f. 62. Georg erklärte darauf, daß er sich durch niemand habe bestimmen lassen; ganz allein sei er gewesen, als der erste Brief Voglers gekommen sei. (?) Vogler sei ein böser Hund, der seinen Herrn nicht kenne; es wäre Zeit, daß er aufhöre, denn zu viel sei zu viel. d. d. Jägerndorf Di. n. Barth. (27. 8.) 1532. Kö. St. A. A 3 (alt: 3. 3. 44a II) Ostpr. Fol. 14283 f. 33. cf. auch den Brief vom 26. 8. 1532. ibidem. Schließlich hielt es auch Albrecht selbst für das beste, ihm das Kanzleramt zu nehmen; doch wollte er ihn als Rat beibehalten sehen. d. d. Königsberg 18. 12. 1532. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 39 I f. 35. — Ein höchst erbitterter Brief Georgs an Albrecht auch Kö. St. A. A 3 (3. 3. 85) d. d. Jägerndorf 5. 11. 1532. Ostpr. Foliant. 14283 f. 35.

[898]) Georg Vogler erklärte am 2. 9. 1532 dringend den Statthaltern, daß er auf seiner Entlassung als Kanzler bestehen müsse. Er habe nie etwas spitziges gegen den Markgrafen geschrieben; sie selbst hätten immer mit unterschrieben. Falls man ihn als Rat bei der Herrschaft lasse, versprach er 1000 fl dem Lande zu leihen. d. d. Di. n. Egidi (2. 9.) 1532. Ba. Kr. A. Rep. 192 B. N. 39. I f. 111. Kö. St. A. A 3. Am 20. 9. 1532 dem Markgrafen von den Statthaltern übersendet. ibidem. Georg erklärte das als Lüge; Vogler wolle sich nur mit den andern decken. Wenn er jetzt Ruhe gebe, so könne er sein Kanzleramt weiter führen; der Wurm werde so lange getreten, bis er sich krümme. d. d. Jägerndorf. Mittw. n. Franc. (9. 10.) 1532. Rep. 192. B. N. 39. I f. 115. — G. Vogler hatte inzwischen auch Gendorf gebeten ihm doch nicht unfreundlich zu sein. s. Georg Vogler an den Markgrafen. 5. 9. 1532. Märk. 113. Beide leugneten ab, daß Voglers Anschauungen auf Tatsachen beruhten. d. d. Jägerndorf. Di. n. Matthaei Ap. (26. 9.) 1532. Märk. 113. — In dem Versprechen 1000 fl zu leihen, falls man ihn bei dem Rate lasse, sah Georg nur einen Druck, seinen Willen durchzusetzen. s. Georg an Albrecht. d. d. 5. 11. 1532. Kö. St. A. A 3 (alt: 3. 3. 85).

[899]) Georg an G. Vogler. d. d. Jägerndorf. Mo. n. Weih. 1533 (30. 12. 1532.) Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 39 I f. 185. Georg an Seb. Heller, Hans von Seckendorf und Wi. v. Wiesenthau s. e. d. A A acta N. 779. Seb. Heller ging nicht gerade gern darauf ein; er hoffte immer noch auf eine Berufung nach Wittenberg. H. v. Seckendorf und Wilhelm v. Wiesenthau an Georg. d. d. Schwabach. Di. n. Seb. (21. 1.) 1533. Seb. Heller an Georg. Sa. n. Seb. (25. 1.) 1533 ibidem. Erst am P. Cath. 1533 schwur er den Kanzlereid. — Vogler an Georg. d. d. Di. n. Seb. 1533. Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 48.

[900]) cf. Veesenmeyer S. 34.

[901]) Spengler an Veit Dietrich. 20. 4. 1534 u. 24. 5. 1534. Mayer S. 153 ff. 156 ff. Hausdorf S. 115.

[902]) s. Albrecht an Georg. 1. 11. 1531. Kö. St. A. Ostpr. Foliant B. 131 f. 150 ff. Georg an Vogler. d. d. 26. 9. 1532. Ba. Kr. A. Märk. 113. N. Kr. A. A A acta 1813 Pr. 10. Georg sowohl wie Gendorf bestritten dies aufs entschiedenste. Gendorf an Albrecht. d. d. Kulmbach 7. 9. 1532 Kö. St. A. A 4 (3. 27. 96[1]). Gendorf erklärte, die Mißgunst, die gegen ihn herrsche, komme nur daher, weil er auf der Abstellung verschiedener Mängel in der Rechnungsführung bestanden und manche Gebrechen aufgedeckt habe. Bemerkenswert jedoch ist, daß das Gutachten, welches den Markgrafen so sehr gegen Vogler einnahm, nur von Graber und Gendorf verfaßt sein kann, weil allein diese in Schlesien waren. H. B. 34 f. 252 ff. 284 f. In einem späteren Briefe gibt Spengler selbst zu, daß Gendorf wie ein Judas an Vogler ge-

handelt habe. Ulmer Stadtarchiv. Mſ. Vogl. 2042. Vogler an Spengler 5. 2. 1534. — Vielleicht löſt ſich die ganze Sache alſo, daß Heller 1533 an Voglers Vertreibung ſchuld war. ſ. die Klagen Voglers über Heller in einem Briefe an Brück. d. d. Fr. n. Quaſim. (17. 4.) 1534. Mſ. Vogl. f. 2092.

[903]) H. Baumgärtner an Laz. Spengler. cf. 13. 9. 1530. Stadtbibl. Nürnberg. Mſ. Cent V. app. n. 34. K. 2. g. Hausdorf S. 71 ff.

[904]) Winkelmann, ſchm. B. S. 175 ff. Mentz S. 85 f.

[905]) Joh. von Sachſen an Georg d. d. Torgau. Fr. n. Rem. (1. 3.) 1532. A. R. A. 18 f. 65 ff. 71 ff. ſ. Winkelmann ſch. B. S. 184.

[906]) Inſtruktion für Wilhelm v. Habern. d. d. Mittw. n. Purif. Mariae (7. 2.) 1532. A. R. A. 18 f. 55 u. 59. cf. 68. (73). ſ. Winkelmann P. K. II S. 104 Anm. 1.

[906a]) d. d. 22. 2. 1532. S. VII L. 117 N. 94. Soden S. 367. Die Folge war, daß man dem Kaiſer dann in Regensburg prachtvolle Geſchenke überreichen ließ. ibidem S. 368. R. B. 17. 2. 1532: kayſerlicher mjt. entgegenzuſchicken iſt beſchaiden herr cryſtof Kres h. hans Ebner h. C. Folckamer, ſollen aufs eſt anreiten; und in zu empfahen und herladen, wie etwan vormals auch geſchechen iſt, ſo die frembden herkamen, das in hie aller guter will wer beweyſſen, iſt dazu beſchieden p. grüntherr. h. Rither. man ſoll auch des kayſers marſchſtaller, ſo ſeiner mjt. pferd furt, den wein ſchenken und gen feucht auch in meiner herren flecken einen verornen anſagen laſſen, das man ſolche leutt allethalben wol halt. idem. mit dem fußfolck k. mjt. entgegenzwziehen ſoll weiter bedocht wern. iſt beſchieden zu ratſchlagen, wie man k. mjt. zu roß gerueſt oder ungerueſt und mit claidung mocht entgegen geſchickt wern h. h. Ebner. S. Pfintzing. P. Gruntherr. was fur curfurſten oder ander furſten mit k. mjt. wurden einreiten nit durften empfangen wern. So k. mjt. kumpt, ſol man davon reden, wie man ein himel woll machen laſſen und wer den tragen ſoll ratſchlagen. das man beratſchlag wie man die prieſterſchaft und ſchüller k. mjt. entgegen wolt ſchicken. almushern. wie mans mit d. k. punttificalien entgegen zutragen oder in der kirchen aufzuſetzen ſol gehalten wern auch beratſchlagen. ob er pey der nacht einzuech, zw bedencken, ob ein luſtig feurwerk kuent haben oder andere ſpill ſol man unterlaſſen. P. Gruntherr. h. Ritherr. ob man dem purgermaiſter jemandt wolt zugeben auf dem rathaus zupleiben von wegen den zufall. das ſchloß mit aller notdurft zu verſehen. h. Haller. S. Groß. ob k. mjt. herkumpt, wider furzulegen, ob man yemant auf die pebſtiſchen zuſehen woll beſchaiden. R. B. 1531 H. 12 f. 2b 3a. b. cf. Ratsbuch 15 f. 237. 19. 2. 1532: die verordenten herrn, ſo zu k. mjt. geſchickt werden, ſoll ſich ſo es zum beſten mit hilf des Graven von Naſſau oder ander darin ſchicken zu k. mjt. zukommen und bey denſelben auch furderung bitten

k. mjt. hieherzukomen. hern so verordent sein. zu den burgern und kaufleuten allhie zu beschaiden und sie bitten, das sie sich k. mjt. und ainem rate zu eeren rusten und in ain farb klaiden. h. S. Pfintzing. M. Pfintzing. P. Grundherr. einen seyden himel zu richten, der ungemalet ist, auf k. mjt. zukunft lassen zurichten. M. Pfintzing. f. 4a. 21. Febr. 1532: so k. mjt. herkumpt soll mam S Sebaldskirchen zum zierlichsten zurichten, ime mit der Processiön aller priester in irn chormenteln und den schulern on alles heiligthumb entgegen geen auch das te deum laudamus mit ainer cantorei und der orgel lassen zurichten und die knaben lassen panirlein tragen auch den himel furderlich lassen zurichten und beratschlagen, wie man die wagen so k. mjt. geschenckt werden mit wagentuchen mogen beklaidet werden. auch lassen etliche wächsene tortzi oder windlicht lassen zurichten und besichtigen, wie man vor k. mjt. mit habern und vischen verert hab. kastenherrn. Paumaister f. 6a. cf. Ratsbuch 15 f. 238a.

2306 fl an gold haben wir auf dem reichstag zu regensburg der kaiserlichen maiestät durch unsere gesanten lassen schencken nemlich ein hubsche scheuern mit ausgetriben churfursten pildnussen und mit einer deck wigt 15 mark minus 1 qu. zu 20 fl an gold und 6 fl hinuber mit fueter und sack und 2000 fl new Nurmberger gulden darinnen.

229 fl an gold 1 ℳ n 11 ß. 6 ₰ für ein grosse scheuern mit einer deck wigt 15 mark 3 lot 2 qu. 2 ₰ cost wie vorstet, damit wir graf hainrich v. Nassau daselbst durch unsere gesante verert haben. cf. Manuscr. N. 491 (Schenkbuch) S. 9.

100 fl an gold, damit wir doctor Matthes helt durch unsere gesante daselbst auf dem reichstag zu regenspurg verert haben.

20 fl an gold, damit wir Jorg Kirchmullner k. mjt. secretary per Georg Frolich cantzelisten verert haben. actum Sabato Crucis Exaltationis. 14. 9.

30 fl an gold 1 ℳ n fur ein silberne vergulte schaln auf ein fueß mit einer deck wigt 2 Mark 4 lot 3 qu. 2 ₰, damit wir Matthes zymermann k. mjt. secretari durch Jorgen Frolich cantzelisten hie verert haben. Jahresregister 1532. cf. Soden S. 368.

Jahresregister 1531. 46 fl Rh. 15 ℳ n 18 ß. 6 ₰. haben herr cristof Kreß, hans Ebner und clement volkamer gen dinckelspuhel der kayserlichen mjt. entgegen in 15 tagen sampt irem bibales verzert. Sa. ante Rem. (24. 2.) 1532.

[907]) A. R. A. 18 f. 83 ff. 9. 70 ff. Enders 9 N. 2001. Erl. Ausgabe 54, 375.

[908]) A. R. A. 18, 89 ff. 95 ff.

[909]) Nürnberg an Brandenburg. 19. 3. 1532 A R. A. 18 f. 78 ff. 81 ff. Briefb. 104 f. 140b. R. V. 8. 3. 1532: uf des churfürsten von Sachsen beschehne tagsatzung gein Schweinfurt die handlung zu beratschlagen

sind beschiden herr C. Koler. B. Baumgartner. Leo Schurstab. R. V. 1531 H. 12 f. 20a.

[910]) Die Statthalter baten am 11. 3. 1532 den Rat, 2 Ratsherren behufs Einigung über ein gemeinsames Vorgehen am 17. März nach Kl. Heilsbronn zu senden. d. d. Mo. n. Laet. 1532. A. R. A. 18, 75. Darauf gingen die Nürnberger nicht ein, erklärten aber, nach Vollendung der Gutachten diese sofort ihnen zu übersenden. 13. 3. 1532. A. R. A. 18 f. 77. Briefb. 104 f. 132b. Am 19. 3. 1532 erfolgte dann die Übersendung des Ratschlages samt Mitteilung der endgültigen Stellungnahme des Rates. Briefb. 104 f. 132b. A. R. A. 18 f. 78. 81. Am gleichen Tage hatte Brandenburg seine Bitte wiederholt. d. d. Di. n. Judica. (19. 3.) 1532. S. VII L. 116 N. 87. R. V. 13. 3: statthaltern und reten zu Onolzbach antworten, ein rat stee des ausgeschriben tags halben gen schweinfurt noch in ratschlege. so die verfertigt, woll in ein rat derhalb ir gemuet weiter entdecken. ein rat sey auch geneigt sich hierinn mit in zu vergleichen. Ratschreiber R. V. 1531 H. 12 f. 24b. 19. 3. 1532: der theologen bedencken und ratschlag den marggrafischen raten zuschicken und an sie begern, was sie in dieser sach bedacht haben und wen sie schicken wollen. Ratschreiber. H. 13 f. 5b. g. der freien Reichsstadt. S. 33.

[911]) Am 9. 11. u. 13. 12. 1531 hatte Georg die Statthalter beauftragt, auf dem Reichstage bei dem Kaiser die Schuldensache wieder in Angriff zu nehmen. Unter 40000 fl sollten sie nicht nehmen für ihre Forderungen. d. d. Jägerndorf Mittw. n. Ursule u. Lucie 1531. Ch. H. A. I K. 10 U. 1 f. 110. K. 42 A. 3 f. 56. Dem entsprechend bekam Balthasar von Rechenberg Anweisungen. s. Br. R. A. 16 Pr. 1. Weiter sollte er betreiben, daß die Reichsanschläge für Brandenburg verringert würden. ibidem. Ferner hatte er zu verhandeln wegen der ungarischen Güter Georgs und der Konfirmation über Jägerndorf. Pr. 1 u. 4.

[912]) Statthalter an Nürnberg. d. d. Do. n. Judica (21. 3.) 1532. A. R. A. 18 f. 105 ff. Man wollte analog Nürnberg einige Personen im Fürstentum aufstellen, die zuerst alle Ehesachen zu erörtern hatten. Gegen die Rückgabe der Jurisdiktion an die Bischöfe war man auch hier sehr argwöhnisch. Man wies auf das Beispiel des markgräflichen Predigers zu Hall in Sachsen hin (Althamer); wie leicht könnte auch einer von ihnen gefangen gesetzt, erstochen oder aufgehängt werden; deswegen erhoben sie die Forderung des „tutus accessus". Besonders betonten die Statthalter, daß man auf den Abschluß des Friedens dringen solle, wenn auch etliche aus Eigennutz oder widerwärtiger Konfession dagegen seien. cf. auch den Brief der Statthalter und Räte an Seb. Heller und K. v. Seckendorf Do. n. Quasimodog. (11. 4.) 1532. A. R. A. 18 f. 230. R. V. 6. 3. 1532: den marggrefischen räten zuschreiben, das ein rate iren geschickten bevelhen woll, auf irer confession zu beruen und sich mit dem marggrafischen gesandten in des glaubens sachen freuntlich zu unter-

reden. Ratschreiber. auch clement volkamer der marggrefischen rete schreiben zuschicken. 8. 3. 1532: und dem doctor (Scheurl) daneben auch ernstlich einzupinden, das ains rats mainung sey, das er sich zu Regenspurg mit den cardineln oder andern der ytzigen strittigen leer halben gar nit einlaß oder was handel, das in solchem einem rate oder sonder personen zu unglympf und ungnad reichen mog. E. Imhof. Seb. Groß. R. B. 1532 H. 12 f. 18b 21a

Nürnberg und Brandenburg standen im vollsten Einvernehmen. So wurde Cl. Volkamer angewiesen, auf dem Reichstage zu Regensburg mit dem Brandenburgischen Gesandten sich zu verständigen, daß man bei der hl. Schrift und der chr. Confession bleiben wolle. Ebenso lautete die Instruktion für Rechenberg. Doch nahm man in Ansbach auch schon ein Zusammengehen mit Sachsen in Aussicht. Die Grundlage sollte immer die Konfession bleiben. Vor allem wurde er angewiesen, immer auf einen Frieden hinzuarbeiten; wenn man von den streitigen Glaubensartikeln handeln würde, sollte er immer nach Sachsen und Nürnberg sich richten. Sonst aber hatte er jede derartige Disputation zu meiden und nur zu erklären, daß er bei Gottes reinem Worte und der Konfession bleiben wolle. Statthalter zu Ansbach an den Rat zu N. d. d. Mo. n. Oculi (4. 3.) 1532. A. R. A. 17 f. 226. Der Rat antwortet hierauf am 6. 3. 1532. f. 225. Briefb. 104 f. 120b. Instruktion für Balthasar von Rechenberg. Br. R. A. 16 Pr. 1 f. 13 ff.

[913]) Am 19. 3. 1532 hatte man Brandenburg mitgeteilt, daß B. Baumgartner und Leo Schurstab nach Schweinfurt reisen würden. A. R. A. 18 f. 79. Am 23. 3. bestimmte man als Treffpunkt Forchheim (28. 3) 1532. f. 109 (110) (Briefb. 104, 140b 145a). Schweinfurt teilte am Sa. n. Judica mit, daß man für Nürnberg und Brandenburg Quartier bei einem Ratsherrn besorgt habe. f. 112. — K. v. Seckendorf u. Seb. Heller an Räte und Statthalter zu Ansbach anderer Ostertag (1. 4.) 1532. f. 113. Baumgartner und Schürstab an den Rat: 30. 3. 1532. S. l L. 78 N. 20b. — Verdächtig war den Gesandten die Abwesenheit Philipps. A. R. A. 18 f. 113. 119. 122. 137. R. B. 8. 3. 1532: und soll den dreien stetten uf begeren des Churfursten geschrieben und die tagsatzung angezaigt werden. Ratschreiber. R. B. 1531 H. 12 f. 20a. R. B. 23. 3. 1532: den herrn gein schweinfurt ist Johann Durrmair fur ain schreiber zugeben. B. Baumgartner. L. Schurstab. R. B. 1531 H. 13 f. 10a.

[914]) Winkelmann, sch. B. S. 187 f. Baumgartner und L. Schurstab sandten am 2. April ein genaues Verzeichnis nach Hause. S. l L. 78 N. 20b.

[915]) Erst sollten sie um 7 Uhr beginnen, wurden dann auf 12 Uhr verschoben. Nürnberger Bericht vom 2. 4.; Br. vom 1. 4. 1532. A. R. A. 18 f. 113 S. I L. 78 N. 20b.

[916]) A. R. A. 18 f. 123 ff. „übergeben am andern Ostertag" S. I L. 78 N. 20b. (ad 2. 4. N. 2.) g. Walch XVI Sp. 2184 ff. Winkelmann, P. K. II S. 120 f. cf. 109. 112. Nürnberger Bericht vom 2. 4. 1532. S. I L. 78 N. 20b.

[917]) K. v. Seckendorf u. Seb. Heller an die Räte u. Statthalter. 1. 4. 1532. A. R. A. 18 f. 115 ff.

[918]) A. R. A. 18 f. 156 ff. 164 ff. „D" S. I L. 78 N. 20b ad 6. 4. 1532 (Litt. C.) Winkelmann, P. K. II S. 112 f. 122 ff. schm. B. S. 188 f.

[919]) A. R. A. 18 f. 128. Winkelmann, P. K. II S. 116. Nürnberger Bericht v. 2. 4. 1532. S. I L. 78 N. 20b.

[919a]) Am 8. 3. 1532 teilte man Weissenburg, Windsheim und Heilbronn mit, daß man bereit sei, sie auf dem Schweinfurter Tage zu vertreten. Heilbronn wurde am 21. 3. dies besonders noch versichert. Briefb. 104 f. 125b 144a. Auf die Bitte Halls wurden die beiden Gesandten angewiesen, um dessen Aufnahme und Beiziehung zu den Verhandlungen sich zu bemühen. Briefb. 104 f. 181a (an Hall 29. 4.) 183 (30. 4. an die Gesandten) s. Winkelmann, P. K. II S. 131. Soden S. 367. R. V. 22. 3. 1532: den gesandten von Weißenburg zusagen, ain rate woll sie auf iren gewalt zu schweinfurt vertreten. R. V. 1532 H. 13 f. 9b.

[920]) Nürnberger Bericht vom 6. 4. 1532. S. I L. 78 N. 20b. A. R. A. 18 f. 128. Winkelmann, P. K. II 112. 116. schm. B. S. 188.

[921]) A. R. A. 18 f. 141 ff. 145 ff. cf. 140b „C" S. I L. 78 N. 20b. (ad 6. 4. 1532 litt. B.) Walch XVI Sp. 2187 ff. N. II.

[922]) am 3. 4. 1532 hatte man sich darüber geeinigt, Nürnberg wollte es um 6 Uhr in den Ausschuß bringen. Heller an die Räte zu Ansbach. Mittw. n. Ostern. (3. 4.) 1532. A. R. A. 18 f. 153. A. R. A. 18 f. 129. ff. 133 ff. „B." (actum am dritten Ostertag 2. 4. 1532) S. I L. 78 N. 20b A. (ad 6. 4. 1532). Die Statthalter zu Ansbach hatten sich mit Heller einverstanden erklärt. d. d. (Ansbach). 4. Osterfeiertag 3. 4.) 1532 A. R. A. 18 f. 149. 150.

[923]) Nürnberger Bericht vom 6. 4. 1532. S. I L. 78 N. 20b.

[924]) Schürstab und Baumgartner an den Rat. d. d. 6. 4. 1532. S. I L. 78 N. 20b. Winkelmann, sch. B. S. 189. P. K. II S. 113.

[925]) Heller an Brück. d. d. 4. 4. 1532. A. R. A. 18 f. 154 f. bes. betont Heller, daß die Schuld an der Ungleichheit der Ceremonien Brandenburg nicht treffe, da man immer zu einer Kirchenordnung bereit gewesen sei. cf. Br. Bericht vom 5. 4. 1532. A. R. A. 18 f. 178 (180).

[926]) A. R. A. 18 f. 170 ff. 175 ff. „E" S. I L. 78 N. 20b. D. ad 6. 4. 1532. g. Walch XVI Sp. 2190. Winkelmann, P. K. II S. 124. cf. 116. 110. cf. Br. Bericht vom 5. 4. 1532. A. R. A. 18 f.

178 (180). nach A. R. A. 18 f. 169b ist dies Schreiben Donnerstag Nachm. übergeben worden; doch ist dies ein Schreibfehler; nach A. R. A. 18 f. 178 wurde es am Freitag übergeben.

927) A. R. A. 18 f. 193 ff. „F" actum Sa. n. Ostern (6. 4.) 1532 u. S. I L. 78 N. 20b. „E" ad 9. 4. 1532. cf. Br. Bericht vom Di. n. Quas. (9. 4.) 1532 f. 188 (191). Nürnberger Bericht vom 9. 4. 1532 S. I L. 78 N. 20b. cf. auch Br. Bericht v. 5. 4. 1532. f. 178 (180).

928) Seb. Heller u. K. v. Seckendorf an Statthalter und Räte zu Ansbach. d. d. Di. n. Quasimodog. (9. 4.) 1532. A. R. A. 18 f. 188. 191. Man habe soviel Bedenken geäußert, daß sie meinten, man würde überhaupt nicht mehr einträchtig bleiben. Wenn sie schreiben wollten, wie oft ein jeder Artikel geteilt worden sei, brauchten sie 4 Tage dazu. — Der sächsische Vorschlag ist in A. R. A. 18 f. 203—211 u. 212—216 zu finden. Während 212—216 Reinschrift ist, finden sich bei „G" 203—211 zahlreiche Korrekturen. Eine Zusammenfassung beider mit nochmaligen Verbesserungen bietet „H" f. 216 ff. 226. H auch S. I L. 78 N. 20b. „F" ad 9. 4. 1532. – H.-Winkelmann, P. K. II 124 schm. B. S. 192 ff.

929) Winkelmann, P. K. II S. 113 ff. Nürnberger Bericht vom 9. 4. 1532 S. I L. 78 N. 20b nebst cod. Darnach fand 6. 4. 1532 abends um 8 Uhr eine Schlußsitzung statt.

930) bei G. durchstrichen; in H. wieder eingesetzt.

931) Nürnberger Bericht vom 9. 4. 1532. S. I L. 78 N. 20b.

932) Seb. Heller und K. v. Seckendorf an Statthalter und Räte zu Ansbach d. d. Di. n. Quasim. (9. 4.) 1532. A. R. A. 18 f. 188 ff. 191 ff.

932a) Die Nürnberger Gesandten sandten am 13. 4. 1532 die Vorschläge Türks vom 11. 4. nach Hause. Sie machten den Rat darauf aufmerksam, auf dieser Grundlage Friede zu schließen. Die Fürsten suchten nicht Gottes Ehre, sondern mehr den Nutzen der geistlichen Güter. Heller habe schon Gewalt, Frieden abzuschließen. S. I L. 74 N. 20b der Rat in Nürnberg war geteilt. Scheurl und Müllner rieten, die günstige Gelegenheit sich nicht entgehen zu lassen und gemeinsam mit Brandenburg den Kaiser auf diese Artikel hin um Frieden zu bitten. Sachsen und Hessen sollte man ruhig davon in Kenntnis setzen. Dr. Kötzler unterstützt von Gugel hob dagegen hervor, wie schimpflich es wäre, jetzt die Evangelischen zu verlassen, nachdem man gemeinsam gegen das Kammergericht protestiert hätte. Ganz ungewiß sei es auch, ob der Kaiser überhaupt auf diese Artikel sich einlasse. Die Unterhändler möchten vielleicht nur einen Keil in die Evangelischen treiben, um sie dann um so leichter zu vernichten. Ratschlagbuch 7 f. 175b ff. Noch entschiedener ist ein anderes wohl auch auf ihn zurückgehendes Gutachten f. 302. Die Schweinfurter Verhandlungen hätten nur den Zweck, die Evangelischen zu trennen und einzeln zu vernichten. Sollten auch die Frie-

densverhandlungen ernstlich sein, sei dennoch nicht ein Friedensschluß zu raten. Denn mit der Annahme dieser Artikel sei ein Austritt aus Schm. Bund und damit das Aufhören jeglicher Unterstützung in fisk. Prozessen verbunden. Die Einführung der Kirchenordnung sei rein unmöglich. Die noch an ihrem Habit hangenden Mönche würden wieder zu ihren Zinsen gelassen werden müssen, wie könnte das bewilligt werden? Wegen Nürnberg, Brandenburg und Kempten würde der Kaiser kein Konzil halten lassen. Die Gesandten sollten, wenn die Schweinfurer Verhandlungen ergebnislos wären, die Unterhändler bitten, doch noch einmal bei dem Kaiser eine Anregung um gütliche Unterhandlung zu tun. Die sächs. Räte sollten besonders noch gebeten werden, die Angelegenheit zu fördern. In diesen Sinne schrieb man an die Gesandten am 16. 4. 1532. Briefb. 104 f. 167b. Die Gesandten sollten die anderen Evangelischen bitten, in diesem Sinne eine Anregung zu tun, falls die Verhandlungen ergebnislos endeten; weigerten sich diese, so sollte sofort der Rat um neue Verhaltungsmaßregeln gebeten werden oder, wenn die Zeit zu kurz, sollte gemeinsam mit Brandenburg eine derartige Rücksprache mit den Unterhändlern gesucht werden. cf. Ludewig S. 143.

R. V. 7. 4. 1532: den gesandten gein schweinfurt zuschreiben, das sie wöllen fleiß tun, damit die evangelischen nit geteilt und ain friden sovil der gotteswort und unser bekandtnus nit widerwertig ist, aufgericht werd. das sie auch der post nit sparn. Ratschreiber R. V. 1532 H. 1 f. 6b.

19. 4. 1532: den gesandten gein schweinfurt anzaigen, das ainem rate ir schreiben zukomen sey und woll irem verwenen nach der beden kurfursten verrer schrift erwarten und das man dem lubeckischen secretarier bey nächster Botschaft woll antwort geben. Ratschreiber, R. V. 1532 H. 1 f. 21b.

[933]) Seb. Heller an die Räte zu Ansbach d. d. Fr. n. Quasimodog. (12. 4.) 1532. (Darnach gab es in Schweinfurt noch keine Apotheken) A. R. A. 18 f. 236. 239. Da Vogler in Ansbach krank war, wußten die Statthalter ihm keinen bes. Rat zu geben, d. d. Quas. (7. 4.) 1532. A. R. A. 18 f. 182. 185. Das Projekt „H" gefiel ihnen; wenn Sachsen, Hessen und andere etwas weiter disputierliches und eigennütziges oder zum Frieden undienstliches vornehmen würden, so sollte er gemeinsam mit Nürnberg für sich allein Frieden zu erlangen suchen. d. d. Do. n. Quasimodog. (11. 4.) 1532. A. R. A. 18 f. 230. 232. Am 14. 4. 1532 teilte man Heller mit, daß man ihm niemand zu Hilfe schicken könne; er solle immer nach Frieden trachten d. d. Mis. Dom. 1532. A. R. A. 18 f. 285. 287.

[934]) Winkelmann, sch. B. 195. Antwort der Unterhändler auf „H" s. A. R. A 18 f. 241 (247) „J" g. Winkelmann, P. K. II S. 126. S. I L. 78 N. 20b ad 13. 4. 1532 litt.: G. Neue Vorschläge der Unter-

händler: „K". A. R. A. 18 f. 253 ff. auch im Nürnberger Akt. Am 12. 4. 1532 nach Ansbach gesandt f. 239. 236.

935) Ratschlag der markgräflichen Gesandten „L" A. R. A. 18 f. 269 ff. 274 ff.

936) Die Städte lehnten das Wort „Neuerung" im 1. P. ab, als zu vieldeutig; auch die Auslassung der Apologie bestärkte sie in ihrem Argwohn. 2. P: das Wort „Zwinglisch" sei zu weitläufig. Wenn durch 3. P. das Auswandern Ev. Glaubensgenossen unmöglich gemacht würde, so müßten sie auch dagegen sein. Beim 4. P. wollten sie die Erlaubnis haben, auf Bitten Prediger zusenden zu dürfen. 5. P. sei zu eng. (Kammergerichtspersonen) 6. Jurisdiktion betr. sei zu dunkel. 7. Konzil; sie hielten fest an einem „freien, christlichen" Konzil. A. R. A. 18 f. 278. „L. C."

937) „M." A. R. A. 18 f. 299 f. 312 ff. Winkelmann P. K. II S. 128. VII cf. S. 116. 110. schm. B. 195 f.

938) Seb. Heller an Räte und Statthalter. d. d. Mittw. n. Mis. Dom. (17. 4.) 1532. A. R. A. 18 f. 290. 295.

939) Hellers Notizen. A. R. A. 18 f. 331; im 1. Artikel wollten sie nur die aufgenommen sehen, welche durch Botschaften vertreten wären; die Apologie müsse verschwinden; statt: „was derselben gemäß" was derselben „nach einem erbaren redlichen Verstand gemäß sei."

940) A. R. A. 18, 333 ff. 342 ff. „R" g. Winkelmann, schm. B. S. 298 ff. N. 6. cf. S. 197 ff. P. K. II S. 117.

941) A. R. A. 18 f. 348b.

942) A. R. A. 18 f. 349 ff. „O".

943) Das Bedenken Brandenburgs und der Städte wurde am 23. 4. 1532 Vorm. zu den sächsischen, hessischen und lüneburgischen Gesandten gebracht. Am Nachm. gab man nun Brück die im Text gegebene Antwort. s. A. R. A. 18 f. 355a. „P." 363 ff. 356 ff. Die Ausführungen Brücks wurden dann von den Evangelischen noch einmal zusammengefaßt. „O" A. R. A. 18 f. 368, 382. g. Winkelmann, schm. B. S. 304 ff. cf. S. 197 ff. P. K. II S. 117. 110 f.

944) A. R. A. 18, 390. Erklärung der Evangelischen am 1. 5. 1532. „R" f. 391 ff. Winkelmann, P. K. II S. 117 f. 128 schm. B. S. 206 ff. Zweimal waren Briefe vom Kaiser schon gekommen.

945) Erneute Erklärung Sachsens am 2. 5. 1532. A. R. A. 18 f. 394. Winkelmann P. K. II S. 118 schm. B. S. 206.

946) A. R. A. 18, 395 ff. (wohl in einer gemeinsamen Sitzung erörtert).

947) A. R. A. 18 f. 401 ff. Darnach kam es zu einem scharfen Zusammenstoß zwischen Brück und Türk. Ersterer verlangte neue Vorschläge; letzterer mußte sich endlich zu der Erklärung bequemen, daß man dem Kaiser noch gar nichts mitgeteilt habe; wenn man nicht von

neuem die Verhandlungen beginnen wolle, solle man alles auf einige Zeit verschieben und erst in Nürnberg wieder beraten.

[948]) Georg hatte am 20. 4. 1532 die Statthalter beauftragt, Heller nach Prag bis zum 11. 5. 1532 zu senden; er wollte dort verschiedene Milderungen des Prager Vertrages von 1531 erreichen. d. d. Liegnitz. Sa. n. Mis. Dom. (20. 4.) 1532. 2. Mai übermittelten die Statthalter ihm diesen Auftrag; Nürnberg solle inzwischen Brandenburg bis zur Abordnung eines neuen Gesandten vertreten. d. d. Do. n. Phil. et Jacobi 1532. Ba. Kr. A. Märk. 1943 f. 47. 50.

[949]) Die beiden Nürnberger Gesandten waren zum Schluß so verdrießlich, daß sie um ihre Abberufung baten. Der Rat lehnte dies ab. Doch gab man ihnen auch keine näheren Instruktionen. Man war der Ansicht, daß die Wahlsache die „Braut sei, um die man tanze". Weder den Evangelischen noch Papisten sei es mit dem Abschluß eines Friedens ernst. Hinter dem Reichstag zu Regensburg sei ein besonderes Mysterium. 1. 5. 1532. Briefb. 104 f. 184a. Soden S. 367. Am 6. 5. 1532 forderte man Baumgartner und Schürstab noch einmal auf, die weiteren Verhandlungen abzuwarten. f. 191a. cf. Ludewig S. 143. 8. 5. 1532 schrieben sie an Chr. Kreß und Hi. Baumgartner, hinter der Schweinfurter Handlung scheinen alle möglichen Praktika zu sein. f. 194a.

[950]) Winkelmann, schm. B. S. 207 ff. P. K. II S. 119 f. Beilage IX S. 129 f. A. R. A. 18 f. 413. 6. 5. 1532. X S. 131 f. 423 ff. 7. 5. 1532. XI S. 132 f. 433 ff. 8. 5. 1532. XII S. 133 f. 441 ff. Am 16. 6. 1532 von Nürnberg nach Ansbach gesandt. Briefb. 104 f. 196a.

Jahresregister 1532.

289 fl Rh. 101 Xn. 6 ß. 10 h. haben bernhart paumgartner, leo Schurstab und Jo. Thurnmaier in 47 Tagen mit 18 pferden gen Schweinfurt auf der taglaistung mitsambt ir aller bibales verzert. vigilia pentec. (18. 5.) 1532.

[951]) Winkelmann, schm. B. S. 208 f. P. K. II, 119 f.

[951a]) Winkelmann, schm. B. S. 234. 236.

[952]) s. Anm. 932a.

In diese Zeit fällt wohl auch ein andres Gutachten. A. R. A. T. Suppl. VII F. 12 f. 1. T. 19 f. 24 ff. Der Verfasser erkennt schon, daß nicht die Religionssache die Braut sei, um die man tanze, sondern die Bestätigung der Wahl Ferdinands und vielleicht die Leistung der Türkenhilfe. Auszusetzen hatte er an den Vorschlägen der Unterhändler höchstens den Punkt, daß an den Ceremonien bis zum Konzil nichts geändert werden solle. Doch sei darin keine Gefahr für die Kirchenordnung zu erblicken, weil man ja ganz nach der Confessio sich dabei gerichtet habe. Er fragte sich nun, ob denn nun sonst noch ein Anlaß sei, bei den Ständen, die Widerspruch gegen die Königswahl Ferdinands erhöben, länger auszuharren. Er mußte anerkennen, daß Sachsen u. Hessen ge-

treulich sich Nürnbergs vor dem Kammergericht angenommen hatten. Wenn es sich also darum handelte, gegen solche Prozesse sich zu wehren, so könnte er die Trennung nicht billigen. Aber dieses Motiv wäre hinfällig, da jetzt der Frieden angeboten würde. Die ev. Stände wie Sachsen u. Hessen hätten nun derartige Beweggründe, den Frieden auszuschlagen, die Nürnberg nicht billigen könne. 1. Die Nichtanerkennung der Wahl Ferdinands; 2. seien sie nicht bereit, ihr bes. Bündnis aufzugeben, das doch im Grund gegen Kaiser und König gehe; 3. wollten sie sich nicht dazu verstehen, den Wiedertäufern jede Hilfe abzuschlagen; 4. wollten sie alle geistl. Güter nach ihrem Gutdünken verwenden. An und für sich mußte er zum Schlusse kommen, daß kein Grund dagegen spreche, getrennt Frieden mit dem Kaiser zu schließen. Doch hegte er Bedenken, ob er darauf eingehen würde. Falls es zum Friedensschluß käme, solle er nicht nur beim Kaiser, sondern auch beim Kammergericht aufgerichtet werden. Wenn es nun den Kurfürsten nicht genehm wäre, Frieden zu bewilligen, auch die Ev. nicht erlangen könnten, sie beim Reichstagsabschied von Speier zu belassen, sollten die Nürnberger Gesandten zu Schweinfurt mit den Markgräflichen erklären, daß man ihnen nicht verdenken könne, wenn sie jetzt selbst die nötigen Schritte unternehmen würden, um sich Frieden zu verschaffen.

14. 5. 1532: den schweinfurtischen abschid und letzten schriften, so die gelerten noch nit gehabt haben, den glerten baider facultet zustellen und den ratschlag aller derselben handlung von inen einnemen und wider bringen. h. C. Koler. B. Baumgartner. L. Schurstab. R. V. 1532. H. 2 f. 15b.

14. 5. 1532: desgleichen den stetten, die solche begert haben, auf iren kosten abschrift der ganzen handlung zuschicken. R. V. 1532. H. 2 f. 15b. Ratschreiber. cf. Briefb. 104 f. 214.

23. 5. 1532: die theologen hie iren ratschlag auf die schweinfurtischen handlung lassen verzaichnen. B. Baumgartner. Leo Schurstab. R. V. 1532. H. 2 f. 24a.

[958]) Nürnberg an B. Baumgartner u. Leo Schürstab. d. d. 1. 5. 1532. Briefb. 104 f. 184a.

[959]) Bereits am 20. 4. 1532 schrieb man an Cl. Volckamer, daß man gerne gehört hätte, daß Sachsen, Hessen, der Markgraf und er sich zur Türkenhilfe bereit erklärt hätten unter der Voraussetzung des gemeinen Friedens. Er wurde ermahnt, darauf zu sehen, daß die Antwort möglichst glimpflich erfolge; denn sie gedächten nicht endlich die Türkenhilfe zu weigern. Briefb. 104 f. 173b. Ludewig S. 145.

20. 4. 1532: clementen volkaimer schreiben, das er sovil moglich helft furdern, das die condition der turkenhilf halben zum beschaidenlichsten angeregt werd. Ratschreiber. R. V. 1532 H. 1 f. 22b.

[955]) Es dünkte den Theologen am besten, überhaupt dem Konzil keine näheren Bestimmungen hinzuzufügen; sonst könnte man sich jedem Beschluß unterwerfen müssen. Dazu würde man durch Annahme der von den Vermittlern zuletzt angebotenen Artikel noch gar nicht das Konzil annehmen, sondern diese redeten nur davon, daß bis zu einem künftigen Konzil Friede herrschen solle. Das künftige Konzil werde möglichst den Anschein zu erwecken suchen, daß es sich ganz nach Gottes Wort richte; da müsse man des päpstlichen Rechts kundige Leute aufstellen, die sich genau über die strittigen Punkte orientierten. — Daß man das Wörtlein Partei ausmerzen wollte, sollte auch dazu dienen, um die Ausbreitung des Evangeliums zu ermöglichen. Einer Sekte glaubte man auch in Nürnberg ein Existenzrecht nicht zugestehen zu sollen. — Man wollte auf dieses Recht wohl nicht verzichten, aber man erklärte, es würde schlimmer sein, wenn der Kaiser auf die Bitte, auch andere, die sich künftig dem Evangelischen Glauben anschließen würden, in den Frieden aufzunehmen, ablehnend antworten würde. Es wäre schon genügend, wenn er sich in Schweigen hülle. Bedenken der Nürnberger Theologen A. R. A. 19 f. 6 ff. T. suppl. VII F. 12 f. 10 ff. cf. Soden S. 367.

[956]) Am 16. 5. 1532 schickte Nürnberg die letzten Vermittlungsvorschläge vom Schweinfurter Tag und bat um Beratung durch die Theologen. 18. 5. 1532 baten die Statthalter um die Gutachten der letzteren, da diese doch eher fertig würden als die ihrigen. d. d. Ansbach. Sa. n. Ex. (18. 5.) 1532. Nürnberg entsprach dieser Bitte am 31. 5. 1532. A. R. A. 19 f. 1. 2. 5. (Briefb. 105 f. 3b.) Die Statthalter erwiderten am 1. 6., daß Brenz erst an diesem Tage nach Ansbach gekommen sei und man jetzt erst die Gutachten der Theologen vornehmen könne. d. d. Sa. n. Corp. Chr. (1. 6.) 1532. A. R. A. 17 f. 391.

14. 5. 1532: auch den marggrefischen reten, das so sy vor in gemelter handlung nit haben abschrift zuschicken und sy piten, das sie alle handlung auch wollen beratschlagen. Ratschreiber. R. B. 1532. H. 2 f. 15b.

31. 5. 1532: der theologi verzaichenten ratschlag uf die schweinfurtischen mittel den räten gein Onolzbach zuschicken. Ratschreiber. 1532. H. 3 f. 2a.

[957]) cf. die Instruktion B'. von Rechenberg zum Regensburger Reichstage. Br. R. A. 16 f. 13 ff. Er sollte möglichst auf Frieden hinzuwirken suchen, damit man den Türken um so besser entgegentreten könne. Wegen des Glaubens solle er sich in keine Disputation einlassen, bis zu einem gemeinen freien chr. Konzil sollte ein friedlicher Anstand in Sachen des Glaubens herrschen.

[958]) Balthasar v. Rechenberg sollte die Türkenhilfe (beharrliche und eilende) befürworten; doch sollte er die Herabsetzung des br. Anteils vor allem zu erlangen suchen und nur dann sie bewilligen, falls seine Herrschaft nicht zu sehr beschwert würde. Br. R. A. 16 Pr. 1.

[959]) B. v. Rechenberg sollte 3 Tage nach seiner Ankunft um Bezahlung der rückständigen Schulden bei dem König Ferdinand und Kaiser Karl V. vorstellig werden. Br. R. A. 16 Pr. 1. — Auch wegen des Italienischen Lehens, das dem jungen Albrecht in Aussicht gestellt worden war, sollte er verhandeln. 16 f. 94. 98. 110. Auch um die Verringerung der Reichsanschläge sollte er sich bemühen. Pr. 1.

[960]) Da Rechenberg keine guten Nachrichten schickte kam man nach Hellers Befürwortung überein, Held eine stattliche Verehrung zu versprechen; falls man eine Summe von 50000 fl vom Kaiser bekäme: 3000 fl; bei 40000 fl nur 2500 fl. Am 25. 4. 1532 wies man Rechenberg an, zuerst für die 69000 fl 40000 fl zu erlangen zu suchen; aber auch mit 33000 fl wäre man zufrieden gewesen. Statthalter an Rechenberg. d. d. Mo. n. Judica (18. 3.) 1532; an Heller Mo. n. Ostern. (1. 4.) 1532. Seb. Hellers Rückantwort. d. d. Schweinfurt Mo. n. Quasimodog. (8. 4.) 1532. Statthalter an B. v. Rechenberg Mo. n. Mis. Dom. (15. 4.) 1532 u. Do. n. Jubilate (25. 4.) 1532. Br. R. A. 16 f. 97. 98. 99. 101. (Ba. Kr. A. Rep. 192 lit. B. N. 43 f. 289. 293. 288.) 116. an B. v. Rechenberg. 1. 4. 1532. Ba. Kr. A. Rep. 192. B. N. 43 f. 291. 292. Auch auf diesem Reichstag scheinen diese Verhandlungen keinen günstigen Verlauf genommen zu haben, denn 1538 erscheint wieder diese Forderung, jetzt in der Höhe von 87000 fl. Rep. 192 B. N. 43 f. 295. cf. auch das Schreiben Rechenbergs an die Räte vom 1. 7. 1532. A. K. A. 2 f. 167. — Ebenso ging es den Verhandlungen über das italienische Lehen. ibidem. — Am 1. 7. 1532 teilte B. v. Rechenberg auch mit, daß es ihm nicht gelungen wäre, die Herabminderung des br. Anteils zu erlangen. d. d. Regensburg. Mo. n. Petri et Pauli 1532. A. K. A. 2 f. 167. — Lang II S. 128.

[961]) A. R. A. T. suppl. VII F. 12 f. 28. (von Rurer geschrieben.) 19 f. 44 ff.

[962]) d. d. Ansbach Sa. n. Ex. (18. 5.) 1532. A. R. A. 19 f. 3. an Brenz. f. 4.

[963]) Pressel S. 122.

[964]) Herrn Johann Brentzen Ratschlag über die jüngsten Mittel zu Schweinfurt zu Hall begriffen, da er doch solche Mittel nicht gehabt noch gesehen hat. A. R. A. T. suppl. VII F. 12. f. 36—45. A. R. A. 19 f. 23. 32—43. g. Pressel S. 131 ff. N. 40.

[965]) Zu grunde liegen die kath. Mittel. Winkelmann, P. K. II S. 129. N. 9. Vorschlag der br. Theologen und Brenz'. A. R. A. 19 f. 53 ff. T. suppl VII Fasc. 12 f. 52 ff. g. Pressel S. 126 ff. N. 39.

[966]) Bedenken der markgr. Theologen und Brenz', wie weit zu Erlangung eines christlichen Friedens jetzt zu Nürnberg gehandelt und weiter mit gutem Gewissen nachgelassen werden möge. A. R. A. T. suppl. VII F. 12 f. 46—49. T. 19 f. 64 ff. g. Pressel. f. 123 ff. N. 38.

967a) Winkelmann, P. K. II S. 131 f. N. 10.

967) Instruktion für Wolf Chr. von Wiesenthau. d. d. Ansbach. Mo. n. Corp. Christ. (3. 6.) 1532. A. R. A. T. suppl. VII F. 12. f. 56–59. T. 19 f. 72 f. Am folg. Tage wurde ihm dieselbe überschickt. A. R. A. 19 f. 70. d. d. Di. n. Corp. Chr. 1532. cf. Mentz S. 50. Winkelmann, schm. B. S. 233.

968) Winkelmann, schm. B. S. 234. Am 28. 5. 1532 teilte man H. v. Dolzk mit, daß für Joh. Fr. und sein Gefolge (100 Mann) Herberge bereitet sei. Briefb. 104 f. 224a. Am 1. 6. 1532 sicherte man ihm und Franz v. Lüneburg freies Geleite zu. 105 f. 6b. 4. 6. 1532 teilte man den Statthaltern zu Ansbach mit, daß Joh. Fr. u. Franz von Lüneburg nebst den Gesandten von Straßburg, Konstanz, Ulm, Reutlingen, Eßlingen, Kempten u. Bibrach in Nürnberg eingetroffen seien. f. 8b cf. 12a. cf. Mentz S. 90. Soden S. 380.

Nürnberg hatte Windsheim, Schweinfurt, Heilbronn, Weißenburg, Kempten am 21. (29.) 5. 1532 von den Verhandlungen zu Schweinfurt in Kenntnis gesetzt u. zum Besuche des Nürnberger Tages aufgefordert. Briefb. 104 f. 214. Heilbronn übergab seine Vollmacht Nürnberg (s. f. 224b an Chr. Kreß u. H. Baumgartner), die andern scheinen gezögert zu haben; deshalb erging an Hall, Windsheim am 4. 6. eine erneute Aufforderung. Briefb. 105 f. 9b. 10a. Am 10. 6. wurde Chr. Kreß u. Hi. Baumgartner beauftragt, die Stadt Hall auf dem Reichstage zu vertreten, da deren Abgeordneter nach Nürnberg sollte. Briefb. 105 f. 19a.

29. 4. 1532: den von hall zu schreiben, das ain rate irem ansuchen gein regenspurg und schweinfurt wol folg thun und dann den gesandten gein Regenspurg und schweinfurt schreiben wie die von Hall begern. Ratschreiber R. B. 1532 H. 1 f. 29b.

3. 6. 1532: hertzog hans friederich von Sachsen entgegen zu reiten allain mit ainem ratsgeraisigen außerhalb der burger sind beschiden Cle. Volckamer. S. Rieter. und zu der schenck wie einem churfursten zuschencken ist beschieden M. Pfintzing. R. B. 1532 H. 3 f. 5a cf. Soden S. 381. Ratsbuch 16 f. 13b.

4. 6. 1532: den steten, so hie ankomen sein, den wein schencken 16 kandel und wann heut mer stet komen inen morgen auch zuschencken 16 kandel oder wo sie bei einander sein 32 fl. Je. Holzschuher. R. B. 1532. H. 3 f. 6a. hertzog von lünenburg wie einem andern fürsten den wein schencken. Martin Pfintzing zu den wirten, bey den die frembden leut zu herberg ligen, beschaiden und inen sagen lassen, das sie die gest mit der zerung nit ubernemen sondern sich beschaidenlich halten. Seb. Groß. R. B. 1532 H. 3 f. 6b.

4. 6. 1532: zu ytziger handlung dises angesatzten der fursten täg sind beschiden B. Baumgartner. Leo Schurstab. R. B. 1532 H. 3 f. 6b.

4. 6. 1532: und die stende, so allhie ankomen werden, vor und nach

essens mit sussen wain, zucker, virrnem und geußsusser wein, desgleichen die knecht mit wein prot zu zusursehen. Losungherrn. R. V. 1532 H. 3 f. 6b.

4. 6. 1532. den marggrafischen räten anzaigen der fursten zukunft. Ratschreiber. R. V. 1532 H. 3 f. 7b.

5. 6. 1532: hertzog Johan Friederich von Sachsen ist vergont seinen prediger alle tag im predigercloster oder, wo es seinen gnaden gelegen ist, alle tag predigen zu lassen. ime auch sonst erbere wort wie der gepruach ist anzupieten. Cle. Volckamer. Sig. Fürer R. V. 1532 H. 3 f. 8a. Ratsbuch 16 f. 14a. cf. Soden S. 381.

5. 6. 1532: schwebischen Hall und wyndsheim den tag der fursten allhie anzaigen. Ratschreiber. R. V. 1532 H. 3 f. 8a.

8. 6. 1532: zubedencken wann man alle stet botschaften ytzo allhie laden woll oder nit. V. Baumgartner. Leo Schurstab.

8. 6. 1532: die stettbotschaft die gepeu wan sie es begern sehen zu lassen. Baumaister. R. V. 1532 H. 3 f. 11b.

10. 6. 1532: auf Mitwoch die stettbotschaften in zwinger laden und 4 tisch haben und die durch den lochinger laden lassen. V. Baumgartner. Leo Schurstab. R. V. 1532 H. 3 f. 12b. Ratsbuch 16 f. 14b.

10. 6. 1532: burgermaister von S. Gallen und wyndsheim den wein schencken. Burgermeister. R. V. 1532 H. 3 f. 13b.

15. 6. 1532: die verzaichenden fursten räte soll man durch Jacoben kopfinger und ainen raisigen knecht uf montag lassen laden. Leo Schurstab. dem gesandten von Windshaim anhaims erlauben und ime zusagen, das man ire hern alhie auf diesem tag vertreten auch irer herrn anzale zu der turckenhilf bestellen woll. E. Imhof. Caspar Nutzel. R. V. 1532. H. 3 f. 18b.

20. 6. 1532: dem stetmaister zu hall sagen, ain rate sehe fur gut an, das er alhie lenger plib; wo er aber nit gesynnt darzu ist, ime zusagen, das im ain rate vertreten wöll. V. Baumgartner. R. V. 1532 H. 3 f 24a.

13 fl Rh. 1 ℔ n X s. 6 h fur visch hertzog hans Friedrich churfursten zusambt dem wein in die herbrig geschenckt. actum 3. Junio. Jahresregister 1532.

969) Auf die erste Bitte des Kaisers um Hilfe wider die Türken antworteten die ev. Stände noch gemeinsam, daß sie vorerst wissen müßten, ob ihnen Friede gewährt würde. Br. R. A. 16 f. 69. s. Winkelmann, schm. V. S. 221. Lämmer S. 113 (20. 4. 1532). Die Statthalter hatten dagegen nichts einzuwenden, befahlen aber Ba. Rechenberg, diese zu bewilligen. „Doch daß du vor allen Dingen dem Ausschuß u. g. h. Markgraf Jorgen Bedenken auch folgend in gemeiner Versammlung, auf was Maß die Hilfe wider den Türken mit der wenigsten Beschwerung oder am beharrlichsten geschehen möchtest, anzeigest und daß ihr. s. g. in allen Dingen über ihr Vermögen nicht beklagt werde."

d. d. Do. n. Jub. (25. 4.) 1532. Br. R. A. 16 f. 116. Als der Kaiser eine Hilfe v. 50000 M. zu Fuß u. 10000 zu Roß oder die zu Augsburg beschlossene Hilfe bis zum 25. Juni wollte, während er selbst 25000 Mann (bezw. 5000 zu Roß) aufbringen wollte, hatte es B. v. Rechenberg leicht, gegen diese Erhöhung zu protestieren, falls nicht der Reichsanschlag für Brandenburg geändert würde. Freising, Passau, Regensburg hatten ja mit der gleichen Motivierung die Leistung verweigert. Balthasar von Rechenberg an die Statthalter. d. d. Fr. n. Voc. Juc. (10. 5.) 1532. Statthalter an ihn: d. d. Mittw. n. Exaudi (15. 5.) 1532. B. v. Rechenberg an die Statthalter. d. d. Regensburg. Sa. n. Exaudi (18. 5.) 1532. Br. R. A. 16 f. 120. 123. 126. Statthalter an Rechenberg d. d. Fr. n. Pfingsten. (24. 5.) 1532. f. 135. Zum Schluß bewilligten die Stände nur 29510 M. zu Fuß und 5570 zu Roß; B. v. Rechenberg bewilligte es, wie Nürnberg, Augsburg, Frankfurt, Windsheim, schw. Hall, doch unter der bekannten Voraussetzung f. 215. Die Statthalter waren damit einverstanden. d. d. Do. n. Medardi (13. 6.) 1532. f. 143. cf. Winkelmann, sch. B. S. 222 ff. 238. P. K. II S. 152. Ludewig S. 146. Lämmer S. 114. Aleander an Sanga d. d. 31. 5. 1532: credo haver scritto per mie altre, che'l Marchese Georgio die Brandenburg, quello tant aspro fautor di Lutherani et cinque di le miglior citta heretice, Norimberga, Augusta et Franckofordia con doe altre, lequali haveano in Augusta et dapoi protestato non voler contribuir all'impresa Turchesea a questo di presente vanno di buon piede et soccorerano, che è pur buon segno et revera come ho scritto piu fiate, io che di mio natura soglio esser huomo di non molto buona speranza in le cose dil mando, in questa se sono ame certo, che non sarria grandissima difficulta redur le cose di Germania alla pristina fede, sublatis tantum quibusdam abusibus. — Neudecker, Urk. S. 209. Am 21. 6. 1532 teilten die 4 Statthalter Georg mit, daß sie die ganze Türkenhilfe leisten wollten, auch wenn sie keine Verringerung des br. Anschlags erlangen würden. (90 zu Roß, 416 zu Fuß.) d. d. Fr. n. Viti (21. 6.) 1532. A A acta R. 716 f. 146.

18. 6. 1532: von den marggrafischen raten, sovil sie laut des wyndsheimischen abschids erlegen, annemen und darumb ain recognition geben. Ratschreiber. R. V. 1532 H. 3 f. 21 b.

[970]) Nürnberg zeigte sich schon am 11. 5. 1532 geneigt, die Türkenhilfe zu bewilligen. (an Chr. Kreß u. H. Baumgartner. Briefb. 104 f. 197 a). Daraufhin bewilligten die Gesandten nebst Brandenburg, Augsburg, Frankfurt, Windsheim, schw. Hall die von den kath. Ständen vorgeschlagene bereits zu Augsburg ins Auge gefaßte Türkenhilfe. Br. R. A. 16 f. 215. Es machte dann außerordentliche Anstrengungen, wie bes. die Ratserläße zeigen. cf. Ludewig S. 146. Winkelmann, sch. B. S. 238. P. K. II, 152. Neudecker, Urk. S. 209; zu Straßburgs

Haltung s. P. K. II S. 170 f. Ulm II S. 153. 160. Ludewig S. 147. Winkelmann, sch. B. S. 237.

In Regensburg unterhandelten Würzburg, Bamberg, Eichstätt, Brandenburg, Nürnberg, welches auch Windsheim u. Rothenburg vertrat, mit Dompropst Friedrich über die Übernahme der Hauptmannstelle über das fränkische Kontingent. 27. 6. 1532. Ba. Rechenberg an Statthalter d. d. Do. n. Joh. B. (27. 6.) 1532. A. K. A. 2 f. 164. In Windsheim traf man dann am 17. 7. 1532 die nötigen Abmachungen. Georg sollte das Kontingent befehligen, wenn es nicht außerhalb des Kreises verwendet würde; Friedrich im andern Falle. A. K. A. 2 f. 187.

R. B. 31. 5. 1532: die hern in der kriegsstuben sollen furderlich bedencken, wie man außerhalb ains Rats raisigen zum turkenzug mocht reuter uberkomen und auf eritag die herrn zu den gepeuen verordnent zusamenkomen zu beratschlagen, wie die gepeu und befestigung möchten gefurdert werden. kriegsherrn. Bauherrn. R. B. 1532 H. 3 f. 2a.

7. 6. 1532: das auch aine rate in arbeit stunde, sich mit ihrer anzale zu roß und fuß wider den turken furderlich geschickt zu machen. (an W. Chr. v. Wiesenthau). B. Baumgartner. Leo Schurstab. R. B. 1532 H. 3 f. 10a.

10. 6. 1532: den gesandten gein regenspurg schreiben, das sie erkundigen wöllen, was andere stett zu tun gesynt sein; und ob k. mjt. das begert geschütz fur sich zu leihen begere, auch das sy die von Hall vertreten auf dem reichstag. Ratschreiber. R. B. 1532 H. 3 f. 12b.

18. 6. 1532: zu ains rats hauptleuten uber ir fußvolck zum turckenzug sind verordent sebastian von Bamberg und hans Beck und zu ainem pfennigmeister wie man rätig wurdt. R. B. 1532 H. 3 f. 22a.

19. 6. 1532: den beden verordenten fußhauptleuten sagen, ain rate sehe ir ansuchen der fremden knecht halben noch zu frue an, aber derhalben uber 14 tag wider ansuchen. herr C. Tetzel. den von Hall ablainen ine zum turckenzug 10 pferd zuzuschicken mit anzeig, das ain rate zu irer anzale selbs beschwerlich kommen moge. B. Baumgartner. so man den gesandten gein Regenspurg schreibt, inen anzeigen, das dero von Straßburg und ulme Gesandte nit wusten, was ire herrn auf k. mjt. beschehen ansuchen etlicher artlarei halb tun wurden. Ratschreiber. R. B. 1532. H. 3 f. 22b. 23a.

24. 6. 1532: die hauptleut zu fuß zu beschicken und inen sagen, ain rate sey gesynnt zu bestellung irs fußvolks furderlich zutun, wo sie nun rechtgeschaffen knecht bekommen, das sie die mit zimlichen gelt erhalten. kriegsherren. auf werbung, so herr christof freyherr zu seyseneck in namen k. mjt. uf sonderlich irer mjt. credentzschrift bey ainem rate getan und in solchem zwen artikel gesonnen hat, nemlich irer mjt. furderlich zway vendlein knecht uber aine rats gepurende anzale zuzuschicken und auf 2 oder 3 monat zu underhalten, die zu besetzung der peß in

osterreich haben in eyl zugepraucheu, zum andern irer mjt. mit etlicher kriegsmunition nemlich ain anzale großen und klainen geschutz, spießen, helmparten, harnisch und pulver zu willfaren ist ertailt, ime antwort zu geben, ainem rate were dise gemainer christenhait obligen und eylend uberzug gantz beschwerlich und hertzlich, wern auch genaigt, wo es in irem vermogen were, kaiserlicher mjt. gantz underteniglich zu willfaren, aber ungeachtet, das ain rate vor andern steten und reichsstenden mit ytzicher turckenhilf fast hoch und den churfürsten gemeß belegt, wern sie doch urpittig nit allain solche ir anzale, so inen aufgelegt were, sonder auch ain ubermaß uber solchs furderlich hinabzuschicken. aber von wegen der munition und artlarei were die warhait, daß ain rate fur ain arme stat mit ainer zimlichen munition versehen were, aber der gestatt gar nit, wie die k. mjt. irem hohen ubermeßigen begern nach villeicht bericht sein mocht, und were ainem rate nit moglich, irer k. mjt. gemeß irem begern und ansuchen zu willfarn; sie gedechten sich aber hierin also zuhalten, das ir k. mjt. daraus ains rats christenliche naigung zu disem notwendigen werck und gehorsame undertenikait gegen irer k. mjt., sovil ainem rate nach gestalt irer stat und der leuft tunlich sein woll, spuren sollen. post prandium. den gesandten gein regenspurg ain copi, was der herr von Seyseneck geworben hab und ain rate darauf fur antwort gegeben, zuschicken und auf die andern ire begerte artickel antwort geben, wie verlassen ist. Ratschreiber. auch dem herrn von Seyseneck mit erbern worten ablainen, die gegeben ains rats schriftliche antwort der k. mjt. in ainem missive zuzuschicken. Cle. Volckamer. Je. Holzschuher. R. V. 1532 H. 3 f. 28. cf. Ratsbuch 16 f. 17b.

24. 6. 1532: mit jorgen von Regenspurg zureden, das er mit annemung der knecht alhie ain wenig gemach thun und nit eylen auch nit umbschlagen wole. fr. Behaim. Paulus Grundherr. und soll noch heint in ains rats namen hie umbgeschlagen und morgen bis in 800 knecht annemen mit personen. kriegsherrn. R. V. 1532 H. 3 f. 29a.

26. 6. 1532: zubedencken und zuberatschlagen, was man k. mjt. fur geschutz pulver und were zuschicken woll. Zeugherrn. auf die kriegs und zeugherrn ist gestelt, die angenomenen knecht ytzo zu mustern und inen ain halben monat sold hinaus zugeben, inen auch were und puchsen in ainem zimlichen gelt anzuschlagen auch den hauptleuten furlehen zu thun desgleichen etlich töpel solder anzunemen, wie sie nach gelegenhait der sachen ratig werden, und ist inen her hans Ebner zugesetzt. R. V. 1532. H. 3 f. 30b.

27. 6. 1532: herr Tylman soll man aus ursachen bey ainem rate gemeldt dises ytzigen turckenzugs und schickung erlassen und ain offne handt behalten, ine wan es von noten sein wird, furohin zu gepraucheu. mit dem bruno engel und martin von Blaben zuhandeln, das sie sich zu disem zug rusten wie pangratz zollner. kriegsherrn. auf morgen sollen

die zwey vendlin knecht, die auf 800 person sollen gestellt werden, von hynnen auf Regenspurg anziehen und das den gesandten gein regenspurg anzaigen. kriegsherrn. Ratschreiber. R. V. 1532 H. 4 f. 1. 2. cf. Ratsbuch 16 f. 18b.

1. 7. 1532: furderlich zu beratschlagen, was ain rate k. mjt. fur geschutz, pulver und were zuschicken woll. zeugherrn. R. V. 1532 H. 4 f. 4b.

2. 7. 1532: das sie (gesandten zu Regensburg) das anlehen der 25000 fl zu der proviand mit gestellten ursachen ablainen. R. V. 1532 H. 4 f. 5b.

4. 7. 1532: hansen lochinger schreiben, das er nochmaln fleiß thue noch etlich reuter 20 bis in 30 pferd zubekomen gemeß seiner instruction, wo nit, das er wider anhaime reyte mit dem furderlichsten. Ratschreiber. R. V. 1532 H. 4 f. 8b.

8. 7. 1532: der k. mjt. hauptman soll man heut das zeughaus lassen sehen und horen, was er begern woll. zeugherrn. post prandium. bey ainem gemelten rate ist ertailt, der kaiserlichen mjt. uf seiner gesandten mundtlich werbung nachvolgende munition darzuleihen gegen genugsamer versicherung nemlich zwo nachtigal, vier veldschlangen, sechs folkanet mit irn eysenkugeln, hundert zentner pulvers, zwo helwyndten, zwen pock, 2000 der alten harnisch und kregen, 2000 spieß, 4 puchsenmaister, und soll mit den gesandten auf ain versicherung mit statthaften purgen als focker, baumgartner, oder welser in ainer nemlichen zeit mit gelt zubezalen gehandelt werden. h. Hans Ebner. Pancraz Grundherr. Seb. Welser. R. V. 1532 H. 4 f. 13.

9. 7. 1532: dem kaiserlichen hauptmann uf sein streng anhalten noch mit dreien stuck puchsen nemlich zwaien halben carthaunen und ainer nachtigal oder aber, wo er ander geringer geschutz begern wurd, mit vier stucken willfarn und die sach endtlich dabei pleiben lassen, desgleichen, den anschlag solchs geschutz gar nit zuendern und die sach endtlich darauf beruen lassen. Zeugherrn. R. V. 1532 H. 4 f. 13b.

13. 7. 1532: den kaiserlichen gesandten nochmaln ablainen ine uber die vorbewilligten stuck geschutz noch mer geschutz volgen zu lassen, desgleichen inen anzaigen, ain rate wiß inen der proviand halben kain rate zugeben, erkenne sich zu gering und unverstendig dazu und inen anzaigen, wo sie auf ainen Donerstag alhie fur pferd mogen bekomen. Cle. Volckamer. He. Holzschuher. R. V. 1532 H. 4 f. 18a. k. mjt. ain schriftliche antwort des geschutz halben zuschicken. Ratschreiber. und den kaiserlichen gesandten ain anschlag machen das geschutz und inen noch 25 Zentner pulver bewilligen, doch das zuvor versicherung geschehe. Zeugherrn. S. Welser. R. V. 1532 H. 4 f. 19a.

14. 8. 1532: auf R. k. mjt. gesandten doctor Johann Knellers mundtliche werbung, so er auf schriftliche credentz bey ainem rate gethan und beschließlich begert hat, der k. mjt. und des reichs obersten veror-

denten proviandmaistern, so sie darnach schicken werden, gegen zimlicher vergnugung acht tausent sumren korns und zwolf tausent sumren haberns an getraid oder mel volgen zu lassen, ist bey ainem gesamelten rate ertailt, ime antwort zugeben und anzuzaigen, das umb nurmberg ain durer sandiger poden und gar kain getraid land, darzu nurrmberg mit kainem schiffreichen wasser versehen sey, sonder alles getraid muß von andern orten und andern furstenthumben uf der echs hiehergefurt werden, zudem das nun lange zeit teure zeit gewest und noch vor augen wern, also das sich ain rate nit allain undter irer gemain, sonder gegen andern umbligenden genachtpaurten oberkaiten und iren underthanen an irem vorrat solche zeit merclich und also entploßt hette, das inen nit moglich were, k. mjt. wie gern sie das theten, zu willfaren, sie wollten dann zu nachtail irer gemain allen lang gesamelten vorrat von sich geben; zudem das nurmberg dem here nit so nahend gelegen were, das proviant on sondern nachtail in osterreich mocht gefurt werden, so het ain rate zuvor auch kainen sondern vorrat von habern und bitten ainen rate deshalb bey k. mjt. undterthenigklich zuentschuldigen in bedacht erzelter offenlicher ursachen und entschuldigungen. Cle. Volkamer. J. Baumgartner. R. V. 1532 H. 5 f. 19b. auf verer anhalten der k. mjt. gesandten soll man ime volgen zu lassen bewilligen tausent sumrin korns und 800 sumrin melbs und solchs zu $2^1/_2$ fl anschlagen. den stetten, den man die besoldung ires kriegsvolcks darzuleihen zugesagt hat, sol man schreiben, das man ir kriegsvolck auf drey monat versolden wöll, darumb mögen sie solch gelt hieher verordnen. Ratschreiber. R. V. 1532 H. 5 f. 20.

Jahresregister 1532.

22911 fl Rh. 2 Zn. das ons der zug wider den turken bis jars mit allen dingen gecost hat, als der abermals mit großer heerkraft herauf zoge gen wien inhalt allerlay receß in einer sundern schachtel verzaichent mit dem tittl turkenzug, auch des jarsregisters.

[971]) Winkelmann, schm. B. S. 234. 236. P. K. II S. 147. — Der Straßburgische und der Gelehrten der oberländischen Städte Ratschlag A. R. A. 19 f. 109 ff. T. suppl. VII Fasc. 12 f. 80 ff.

[972]) D. Luthers erster Ratschlag A. R. A. 19 f. 76 g. Walch XVI S. 2216 N. 1203; der Wittenbergischen Theologen andrer Ratschlag A. R. A. T. suppl. VII F. 12 f. 60. 19 f. 74 g. Walch XVI f. 2207 N. 1201. cf. Winkelmann, sch. B. S. 231 ff. Mentz S. 49 f. Enders 9 S. 183 ff.

[973]) Ratschlag der hessischen Theologen 19 f. 97 g. Neudecker, U. S. 200 ff. N. 73. Joh. Eislebens Ratschlag f. 79 ff. der Lüneb. Theologen f. 89 ff. der Anhaltischen Theologen f. 103 ff. diese auch in A. R. A. T. suppl. VII F. 12 f. 70 ff. 64 ff. 76 ff. — cf. Winkelmann, sch. B. S. 232 f. P. K. II S. 152. Rommel I S. 306 f. II S. 274 ff.

[974]) Winkelmann, P. K. II S. 162. Mentz S. 50. W. Chr. v. Wiesenthau berichtet am 7. 6. 1532, daß eben an diesem Tage früh 7 Uhr eine Versammlung der evangelischen Stände stattgefunden hatte. J. Friedrich hatte gefragt nach der Stellung der einzelnen. Er sei bereit, Mittag seine Ratschläge zu übergeben, da auch die Nürnberger sie mit hohen Bedenken angenommen hätten. d. d. Fr. n. Bonif. (7. 6. 1532). A. R. A. 19 f. 118.

[975]) Am 1. 6. 1532 teilte man Ludwig v. d. Pfalz mit, daß man bei L. v. Bloben für ihn Quartier bestellt habe. R. Briefb. 105 f. 7b. Am 6. 6. stellte man für beide Kurfürsten Geleit aus. f. 11b. Noch am gleichen Tage erschienen beide. s. den Brief an Chr. Kreß und H. Baumgartner 6. 6. 1532 f. 12a.

1. 6. 1532: dem pfalzgrafen churfursten schreiben, das man seinen gn. herberg verfangen hab. Ratschreiber. R. V. 1532 H. 3 f. 3a.

5. 6. 1532: dem maintzischen cammermaister von Hall 8 kandel weins schencken. Burgermeister. R. V. 1532 H. 3 f. 8a.

5. 6. 1532: den beden churfursten Mentz und pfaltz entgegen zu reiten sind beschieden Cle. Volkamer. S. Rieter. und inen beden wie am jungsten beschehen ist zu schencken ist beschieden zu Mentz Martin pfinzing Math. Löffelholz. zu pfaltz zuschencken Bernh. Baumgartner. He. Holzschuher. Wolf christofen von Wiesentaue amptmann zu Schwabach den wein schencken. Burgermaister juniores. R. V. 1532 H. 3 f. 8a.

8. 6. 1532: zu den beden churfursten in ir herberg beschaiden und inen erbere wort mittailen, ob sie etwas bedurften. Herr S. Pfinzing. C. Volckamer. R. V. 1532 H. 3 f. 11b.

27. 6. 1532: zu dem ertzbischove zu meintz und hertzog hans friderich von Sachsen, sie wiederumb ainmal anzusprechen, ob sie mangel haben, sind beschieden Cle. Volkamer. Martin Pfintzing. zu dem pfaltzgraven churfursten bede Losunger; zu den stettpotschaften B. Baumgartner. Leo Schurstab. R. V. 1532 H. 4 f. 1a.

26 fl Rh. 1 Fn. 6 ß. aber fur visch und schaff dem bischof von maynz und pfaltzgraf ludwig peden churfursten sambt seinem pruder zusambt dem wein geschenkt. 6. Junio. Jahresregister 1532

Jahresregister 1532. Quarta p. Trin. (29. 5.)

37 fl Rh. 1 Fn. 9 ß. cost das mal den stett potschaften ad 12. Junio im zwinger gehalten inhalt h. Lochinger Rechnung. — Soden S. 381.

Jahresregister 1532 Quarta p. Joh. Bapt. (27. 6.) 1532.

40 fl. Rh. 12 ß. 4 h. cost das mal, so die alten burgermaister der fursten gesanten potschaften zu eren und zu gast gehabt per Micholein 2 fl Rh. fur abschrift der ratschleg gaistlicher sachen zu Nurmberg gehandelt. 14 fl. Rh. 1 Fn. 19 ß. 2 h. costen zehen neu rot rock zu schencken den fursten und herrn zu gepranchen unt fur 20 alt Rock zu pessern. 5 fl Rh. die bernhart paumgartner auf dem furstentag hie in der fursten

cantzley bezalt hat nemlich 1 fl in die sechsisch und 4 fl in die maintzisch und pfeltzisch cantzley. 77 fl Rh. 6 f. 6 h. ist ergangen auf derselben fursten und stende fur collacion hie oben auf dem rathaus, als solcher furstentag hie was, inhalt hans lochinger rechnung in diser jarschachtel.

[976]) Winkelmann, sch. B. S. 234 P. K. II S. 150.

[977]) Winkelmann, sch. B. S. 229 f. Ludewig S. 144

[978]) Winkelmann, sch. B. S. 234. P. K. II S. 150 f. — A. R. A. 19 f. 121. 127: der churfürsten übergeben Do. 6. (!) 6. 1532. Der Sächsischen Fürbringen Samstag den 8. Juni 1532. A. R. A. 19 f. 131 f. 133 f. Ludewig S. 144.

[979]) Der churfürsten als unterhändler furbringen. Montag 10. 6. 1532. A. R. A. 19 f. 137 ff. 143 ff. g. Walch 16 Sp. 2202 N. 1200. Buchholtz 9 S. 34. cf. Winkelmann, P. K. II S. 151 Anm. cf. S. 151 sch. B. S. 234. Samt den beiden ersten Schriften am 12. 6. 1532 nach Ansbach geschickt d. d. Mittw. n. Bonif. (12. 6.) 1532. A. R. A. 19 f. 117. Die Statthalter erklärten sich wiederum zur Leistung der Türkenhilfe bereit, doch nur insoweit, als sie der Markgraf leisten könnte. Friede solle auch herrschen zwischen allen Untertanen nicht nur zwischen den Ständen. d. d. Do. n. Medardi (13. 6.) 1532. A. R. A. 19 f. 120. — Ludewig S. 144. Neudecker, Urk. S. 208. 217 (Philipp von Hessen wollte Nürnberg und Brandenburg von den Unterhandlungen ganz ausgeschlossen sehen.)

[980]) Auf die Bitte des Kaisers um Hilfe gegen die Türken hatten die katholischen Stände erklärt, nur ihren Anteil von dem Augsburger Anschlag (40 000 zu Fuß 8000 zu Roß) zu leisten (22. 4. 1532), doch schlugen sie auch einen Vergleich zwischen Zapolya und Ferdinand vor. cf. A A acta N. 716 f. 152 (Bericht Rechenbergs über den 22. 4. 1532). Da dann nur 29 400 zu Fuß und 4400 zu Roß übrig geblieben wären, bat er am 21. u. 25. 4. 1532 um Erhöhung der Leistungen. Br. R. A. 16 f. 67 a 72 (21. 4.) 75. (Ausschuß vom 22. 4. 1532) 78b (25. 4.) 184 (25. 4.) Die Stände weigerten sich wiederum (26. 4. f. 191), der Kaiser wiederholte seine Bitte (29. 4. f. 193). Obwohl man nun erklärte, keine Macht zu haben, dem zu entsprechen, fragte man doch, wie viel der Kaiser noch für nötig hielte (f. 198). Der Kaiser legte darauf das Gutachten der Kriegsverständigen vor, wonach man 90 000 Mann zu Roß und Fuß brauche. Er bat nun vorläufig 40 000 zu Fuß und 8000 zu Roß zu bewilligen bis zum 30. 6. 1532, dann sollte man sich auch bei den Fürsten erkundigen wegen Erhöhung auf 50 000 zu Fuß und 10 000 zu Roß; er würde aber auch zufrieden sein, wenn dafür am 25. 6. 1532 40 000 und 8000 zur Verfügung stünden. Er selbst wollte 25 000 zu Fuß und 5000 zu Roß stellen. f. 204. 200. 120. Daraufhin bewilligten die Stände 30 000 zu Fuß und 6000 zu Roß, welche dann auf 29 516 zu Fuß und 5570 zu Roß zusammenschrumpften. 16. 5. 1532 f. 210. 215. Dagegen lehnten

sie das Festsetzen eines bestimmten Termins ab; stellten ihm vielmehr anheim, durch N. v. Minkwitz mit den Türken wegen eines Friedens verhandeln zu lassen. (23. 5.) 1532 f. 218. Der Kaiser nahm dies Anerbieten bezüglich der Höhe der Leistung an, bestand aber auf dem 25. 6. Die Stände wünschten jetzt den 31. 6. 1532 (29. 5. f. 262. 265), was der Kaiser am 31. 5. 1532 acceptierte. f. 267. Als Musterplatz galt Regensburg. Dann setzten es die katholischen Stände doch durch, daß als Musterplatz Wien und als Termin der 15. 8. bestimmt wurde. Sie hatten Unterhandlungen mit den Türken durch Polen vorgeschlagen und es ihm anheimgestellt, wie er die Evangelischen zur Leistung der Hilfe bewegen würde. (2. 14. 6. f. 269. 274. 280. 309. 310b.) cf. Winkelmann, schm. B. S. 221 ff. 226.

[981]) Br. R. A. 16 f. 287. 355b. (20. 6.) Winkelmann, sch. B. S. 240. 241.

[982]) Ludewig S. 144. Spengler an Veit Dietrich. d. d. 4. 7. 1532. Mayer S. 95.

11. 6. 1532: wo man in ytziger tagshandlung den artikel, das die, so kunftiglich sich zu der confession wurden bekennen, auch in disc concordia gezogen werden sollten, kan erlangen, darum soll aller fleiß beschehen. wo es aber bey den undterhandlern ye nit erhebt werden möcht und sachsen und marggraf uber das den vertrag annemen und sich von Hessen sondern wurden, sollen ain rats gesandten das irs tails auch bewilligen und den friden daran nit erwynden lassen. B. Baumgartner. Leo Schurstab. R. B. 1532 H. 3 f. 14a.

R. B. 12. 6. 1532: der Nurmbergischen Theologen verfaßten ratschlag den hessischen und lunenburgischen raten lassen abschreiben und zustellen. B. Baumgartner. Leo Schurstab. R. B. 1532 H. 3 f. 14b.

13. 6. 1532: die vördersten des churfürsten und fursten Rate in den zwinger laden zu beratschlagen. B. Baumgartner. Leo Schurstab. R. B. 1532 H. 3 f. 15b.

[983]) Artikel, Mainz u. Pfalz übergeben. A. R. A. 19 f. 147 ff. 153 ff. f. Winkelmann, P. K. II S. 165. cf. P. K. II S. 163. sch. B. S. 234. Ludewig S. 144.

[984]) Türks Erklärungen v. 14. 6. 1532. A. R. A. 19 f. 157 ff. 167 ff. Antwort der Ev. (18. 6.) 1532 f. 173 ff. 177 ff. Am 24. 6. nach Ansbach gesandt. d. d. Mo. J. Bapt. 1532. A. R. A. 19 f. 189. f. Winkelmann, P. K. II S. 163 sch. B. S. 235.

[985]) Winkelmann, sch. B. S. 235.

[986]) Br. R. A. 16 f. 358—375. Winkelmann, sch. B. S. 244 f.

[987]) Winkelmann, sch. B. S. 245 f. Ludewig S. 144.

[989]) Heller an Georg. d. d. Nürnberg. Mo. Kiliani (8. 7.) 1532. A. R. A. 19 f. 206. Er sandte die Vorschläge der Vermittler (20 8.) und die Verbesserung an die ev. Stände mit (f. 210).

[989]) d. d. Do. n. Vis. Mariae (4. 7.) 1532. A. R. A. 19 f. 181. 183. 185. Winkelmann, P. K. II S. 164. sch. B. S. 246.

[990]) Erklärung der ev. Stände. A. R. A. 19 f. 187. Winkelmann P. K. II S. 166. cf. 164. sch. B. S. 247. Ludewig S. 145.

[990a]) Mayer S. 95. cf. Winkelmann, P. K. II S. 156. an Kreß u. Baumgartner 28. 6. 1532. 2. 7. 1532. Briefb. 105 f. 43b. 48a.

18. 6. 1532: den furſten und ſtenden ytzo alhie verſamelt ains rats geſandten ſchreiben die conſtitution der religion betreffend furtragen und bitten zu beratſchlagen, wie ſich zu Regenspurg dagegen zu halten ſey. Cle. Volckamer. Baumgartner. Schurſtab. R. B. 1532 H. 3 f. 21b.

24. 6. 1532: mit dene furſten von Sachſen und den andern proteſtirenden ſtenden zuhandeln, wo ain beſchwerlicher abſchid in der religion ſach geen ſollt, wie ire potſchaften ſich dagegen halten ſollten. B. Baumgartner. R. B. 1532 H. 3 f. 28b.

2. 7. 1532: item. wie ſie ſich auf ain beſchwerlichen abſchid mit proteſtation halten ſollen oder nit. Ratſchreiber. R. B. 1532 H. 4 f. 5b.

[991]) Winkelmann, ſch. B. S. 248—250. P. K. II S. 166 f. 164. Ludewig S. 145. die bewilligten Artikel A. R. A. 19 f. 198 (d. d. 20. 7. 1532) g. Winkelmann P. K. II S. 167 N. 4.

[992]) W. Chr. v. Wieſenthau an die Statthalter. d. d. Mariae Magd. (22. 7.) 1532. A. R. A. 19 f. 192.

[993]) Am 22. 7. 1532 fand eine Sitzung aller Stände ſtatt, in der die Annahme von Seiten Heſſens mitgeteilt wurde nebſt der Antwort auf die kaiſ. Vorſchläge. Nachm. erklärte Wieſenthau ſich mit letzterer einverſtanden. Die Annahme der letzteren wurde am 23. 7. von den Statthaltern begutachtet. A. R. A. 19 f. 193. 195. Nur wollten ſie auch einen Hinweis auf den ſchw. Bund durch Einfügung des Wortes Erkenntnis in der Prozeßklauſel angebracht ſehen. ſ. Winkelmann, ſch. B. S. 253. P. K. II S. 164. Soden S. 381. Mayer S. 100. Rommel II S. 277 ff.

29. 7. 1532: den ſteten hall, haylbrunn, wyndshaim und weißenburg den abſchid des hieigen tags uf irn coſten zuſchicken. Ratſchreiber. R. B. 1532 H. 5 f. 3b.

30. 7. 1532: den von Weyßenburg den abſchid hieigen tags zuſchicken auch ir geburnis des frenckiſchen anſchlags darleihen und ire knecht in meiner herrn bezalung zunemen. Hie. Baumgartner. R. B. 1532. H. 5 f. 4b.

24. 7. 1532: hertzog hans Friedrichen ſoll man von gemainer ſtat vierziche pferd bis gein Coburg leihen. Baumaiſter. R. B. 1532. H. 4 f. 27a.

[994]) Winkelmann, ſch. B. S. 254. — Antwort der ev. Stände. A. R. A. 19 f. 202. 248. g. Winkelmann. P. K. II S. 167 N. 5. d. d. Abends Jacobi (24. 7.) 1532.

[995]) A. R. A. 19 f. 193.

[996]) A. R. A. 19 f. 196. 411. (Abschied: der aber sonderlich in des Glaubens- und der Religionsachen durch kaiserliche Majestät christlicher Weise geändert und solch Artikel (Religion betr.) allein auf ein Konzilium gestellt. Bemerkung brandenburgischer Seits).

[997]) Winkelmann, P. K. II S. 168. sch. B. S. 251 f.

[998]) Abschied den friedl. Anstand belangend zu Nürnberg aufgerichtet. d. d. Di. n. Maria Magd. (23. 7.) 1532. A. R. A. 19 f. 212 ff. 242 ff. Kö. St. A. A 3 ad 2. 10. 1532 (3. 2. 49.) g. Walch 16 S. 2210 N. 1202. Winkelmann, P. K. II S. 168 N. 6. Versicherung vor fiskalischen Prozessen. A. R. A. 19 f. 221. 252. g. Walch XVI Sp. 2237. N. 1207. Karl V. an die beiden Kurfürsten. 2. 8. 1532. A. R. A. 19 f. 226. cf. Winkelmann, P. K. II S. 169. A. 1. Von beiden am 17. 8. 1532 an Joh. Friedrich geschickt. d. d. Sa. n. Aff. Mariae 1532. f. 225. Dieser gibt am 28. 8. Brandenburg davon Kenntnis. d. d Torgau. Mittwoch Aug. 1532 f. 223. Offnes Mandat zur Verkündigung des Friedens, d. d. 2. 8. 1532. A. R. A. 19 f. 233. g. Walch 16 Sp. 2239 N. 1207. cf. Winkelmann, sch. B. S. 252 f.

[999]) Winkelmann, sch. B. S. 259.

[1000]) Bereits am 27. 8. 1532 fragte Sachsen bei Pfalz und Mainz an, ob denn die kammergerichtlichen Prozesse nicht suspendiert seien. d. d. Di. n. Barth. 1532. A. R. A. 19 f. 228b. Brandenburg erklärte damit seine volle Uebereinstimmung und bat nur noch darauf hinzuzuwirken, daß auch die Prozesse am schw. B. eingestellt würden. d. d. Fr. n. Egidy (6. 9.) 1532. f. 237. Da lange Zeit keine Antwort eintraf, auch gegen Ulm, Eßlingen und Straßburg derartige Prozesse anhängig gemacht wurden, wurde H. v. d. Planitz u. Joachim v. Pappenheim in bes. Mission zum Kaiser gesandt. Endlich am 3. 12. 1532 wies der Kaiser aus Mantua das Kammergericht an, den Nürnberger Anstand zu beobachten und in Glaubenssachen nicht zu prozedieren. Joh. Fr. v. Sachsen an Georg. d. d. Torgau. Sa. n. Crucis. Ex. (15. 9.) 1532. f. 238. 254. Statthalter an J. Fr. d. d. Ansbach. Mittw. n. Matthaei ap. (25. 9.) 1532. f. 255b. Instruktion für Planitz u. Pappenheim. d. d. Weimar. 8. 10. 1532. f. 258. Sachsen und Hessen an das Kammergericht. d. d. 21. 10. 1532. f. 260. cf. Winkelmann, P. K. II S. 176 A. 1. an den Kaiser. 26. 10. 1532. f. 265. Ulm an Nürnberg. d. d. Sa. n. Lucie. (14. 12.) 1532. f. 268. cf. Winkelmann, P. K. II N. 177, Karl V. an Kammergericht u. Hofgericht zu Rottweil. d. d. Mantua 3. 12. 1532. f. 270. (A. R. A. 17 f. 392). Winkelmann, P. K. II S. 180 A. 2. Erklärung des Kaisers vom 7. 12. 1532. f. 273. Joh. Fr. u. Ph. v. Hessen an Georg. d. d. Weimar. Mittw. n. Lucie (18. 12) 1532 f. 272. Winkelmann, sch. B. S. 259 f. P. K. II S. 172–180. Ludewig S. 147 f. Soden, S. 382.

[1001]) Statthalter an Georg. d. d. Laur. (10. 8.) 1532. A. R. A. 19 f. 239. 241.

[1002]) Georg an Albrecht. d. d. Jägerndorf. Mittw. n. Mich. (2. 11.) 1532. A. R. A. 19 f. 282. Kö. St. A. A 3. (alt: 3. 3. 49). — Georg an die Statthalter. d. d. Jägerndorf. Mo. n. Matthaei ap. (23. 9.) 1532. A. R. A. 17 f. 228 f. (er lasse sich den Regensburger Abschied gerne gefallen; auch was zu Nürnberg beschlossen sei, höre er gerne).

Personen- und Ortsregister.

Aachen 250, 481.
Albrecht Alcibiades 1, 10, 12, 57, 59, 61, 72, 83, 136, 141, 167, 172, 183 f., 195, 253, 339, 366 f., 394, 409, 442, 453, 489, 491, 508, 512 f., 517, 531.
Albrecht, Erzbischof von Mainz 27, 32, 122, 140, 167, 182, 185, 188, 201, 209 ff., 214, 224, 226 ff., 245, 254, 284, 291 f., 294 f., 297, 299, 322, 355, 436, 439, 443, 451, 454, 487, 502, 504, 507, 539, 543.
Albrecht, Herzog von Preußen 1 ff., 56, 60, 64, 65, 75, 112 f., 171, 184 ff., 194 ff., 230, 245 ff., 250, 252 f., 269 ff., 277, 279, 290, 294, 323, 338 f., 342 ff., 345 ff., 357, 366, 384, 394, 396, 408 ff., 415 ff., 419 ff., 436, 483, 485, 487 f., 506 ff., 515 ff., 544.
Albrecht, Herzog von Mecklenburg 116, 439.
Altdorf, 25 f., 43, 274 ff.
Althamer, Andreas 33, 57 f., 164, 221 f., 224 f., 301, 304, 333, 340 f., 368, 420, 423, 470, 484, 496, 511, 522.
Amand, G. 422.
Amerbacher, B. 420 f.
Anhalt 136, 229.
Anna, K. v. Böhmen 419.
Ansbach 14, 20, 23, 33, 39, 51 f., 58 f., 65 f., 89 f., 109 f., 164, 188, 192, 223 f., 229, 248, 255, 262, 269, 271, 273, 278 ff., 283 f., 347 f., 350, 358, 384 f., 396, 416 f., 436, 489, 493, 495, 511, 513.
Antwerpen 490.
Arnstadt 84.
Augsburg 17, 32, 37, 46 ff., 49 ff., 55, 61, 65, 77, 93, 112 f., 116, 145, 147 ff., 152 f., 167, 180, 193, 257, 264, 266, 284, 293 f., 298 f., 307 f., 311 ff., 323, 327, 329 ff., 336, 349, 351 f., 376, 382 f., 421, 466, 471, 477, 534.
Auhausen 514.

Bach, W. 502.
Bachmann, J. 422.
Bader, Aug. 467.
Baier, Chr. 78, 104 f., 158, 362, 365, 370, 400.
Baiersdorf 13, 31, 65, 90, 109, 176, 252 f., 280, 318, 414.
Bamberg 17, 284.
Barbara, Markgräfin v. Brandenburg 271.
Barthel, Fr. 251.
Bauer, L. 421.
Baumgartner, B. 68, 77, 81, 202, 205, 219, 260, 262 f., 296 ff., 312, 315, 317, 327, 329, 333 ff., 342, 350 ff., 364, 370 ff., 374 ff. 428, 445, 448, 458 f., 464, 466, 468, 471,

473, 477, 486, 503, 522, 528, 532, 539.
Baumgartner, Hi. 66 ff., 133, 263, 314 f., 350, 432, 444, 448, 457, 460, 465 f., 477.
Baumgartner, Hans 317.
Bayreuth 255, 417, 512.
Beck, Th. 420.
Beham, Fr. 286.
Beham, J. 422.
Behem, J. 422.
Berchtold, Georg 186, 343, 510 f., 515.
Berlin 10, 344.
Bern 81, 351, 353.
Berneck 417.
Berolzheim 311.
Berwind, J. 92, 174, 180, 391, 393, 492.
Besserer, B. 47, 298, 377, 405.
Besserer, J. 477.
Bestel, Aug. 503.
Beuchlingen, A. v. 258.
Beulwitz, Chr. v. 301, 332, 361, 390 f. 512.
Beulwitz, W. v. 301.
Beuthen 11, 130, 171.
Biberehrn, Ph. v. 300, 422.
Bibrach 17, 79, 264, 331, 335, 352, 354, 371, 532.
Bindlach 391.
Birkheimer, S. 420.
Birkenfeld 514.
Blechschmidt, H. 251.
Blümlein, J. 422.
Bock, H. 123.
Böhmen 281 ff., 321 f.
Boineburg, S. v. 380.
Bologna 388, 430.
Bopfingen 286, 307.
Bosenrade 3.
Breitengasser 420.
Brandner 490.
Bremen 162, 502.
Brenz, Joh. 82, 103, 112, 120, 123, 125, 127, 132 f., 164, 175, 223 ff., 400, 403 f., 423, 437, 450, 484, 494, 497, 530 f.
Breslau 19, 84.
Brieg 346.
Bruck 276.
Brück, G. 40, 132, 159, 205 f., 213, 399, 442, 479, 481, 524, 527.
Brüssel 172, 490.
Brunner, Kasp. 77, 91, 180, 467.
Brunner, Ko. Hofprediger 164, 484.
Brunner, W. 341.
Bucer 147, 149, 226, 460.
Budapest 250, 254, 271.
Budweis 83, 418.
Bugenhagen, J. 400.
Bull, Fr. 341.
Bund, schw. 11, 17, 23, 30, 33, 35, 39, 48 f., 51, 65 ff., 76 f., 81 f., 85, 87, 91 ff., 151 f., 154, 163, 174, 180, 214, 230, 257 f., 263 ff., 284 ff., 291 ff., 307 ff., 323, 330 ff., 335 f., 342 f., 350 ff., 368 f., 371 ff., 384, 390 f., 466 f., 492 f., 502, 542 f.
Burgthann 24, 26, 29, 33, 43 f., 54, 59, 108, 274.
Busch, P. 264.
Butz, P. 71.
Buzer 483.

Campeggi 113.
Clauß, H. 176, 178 ff., 183, 191, 272, 301, 361, 391, 497, 504, 514 f.
Cleß, B. v. 124, 322, 443, 451.
Cochlaeus 437.
Colmatsch, G. v. 346, 380.
Creglingen 176.

Dachsbach 251, 396.
Dänemark 88, 295.
Deiningen 286, 355.
Derer, J. 420.
Dinkelsbühl 200, 371, 521.
Dolzik, H. v. 149, 179, 466, 532.
Donauwörth 15, 17, 48, 165, 167, 264, 315, 331, 335, 351, 371, 485.
Dresden 19.
Durrmair, J. 523, 528.

Eberlin, J. 164.
Ebermannstadt 396.
Eberstein, v. 443.
Ebner, Hans 39, 52, 54, 148, 150, 160, 200, 272 ff., 317 ff., 323 ff., 336, 337, 412 f., 436, 459, 461 f., 520 f.
Ebner, Hi. 22, 316, 333, 458 ff., 464.
Ebrach 40, 277 ff., 320.
Eck, A. 420.
Eck, Dr. 352, 354, 356, 376, 384, 442, 458, 466, 509.
Eck, Joh. 333, 421.
Ecker, K. 320.
Eggloffstein, G. v. 91, 392.
Eggloffstein 335.
Ehinger, H. 75, 94, 102, 364 f., 387 f., 396, 406 ff., 470, 503.
Ehinger, U. 46 f., 313, 328 f., 437, 454.
Ehinger, W. 473.
Eichstätt 284.
Eisleben, J. 115, 423.
Elbing 246.
Ellingen 188.
Eltersdorf 340.
Engelhardt, Simon 177.
England 176.
Erlangen 25, 40, 54, 391.
Ernst, Herzog v. Lüneburg 100 f., 113, 120, 129, 134, 136, 209, 270.
Ernst, Markgraf von Baden 139, 141, 147, 410, 449 f., 453, 461 f.,
Eschenbach 259.
Eßlingen 17, 28 f., 32, 36 ff., 46, 264, 297 ff., 307, 309, 312, 316, 325, 331, 352, 354, 371, 532, 543.
von Eyb, Gabriel 14 f., 65, 92, 259 ff., 311, 335, 343, 348, 389, 492, 504, 535.
von Eyb, Seb. 59, 251, 358.

Faber, Joh. 116, 295.
Ferdinand von Österreich 11 f., 36, 39, 46, 48 f., 57, 59 f., 64 f., 71 ff., 83 f., 89 f., 93 ff., 104, 110 ff., 121, 131, 137 ff., 141, 145, 147 ff., 156 ff., 163, 165, 167 ff., 172, 178, 185, 190, 192, 200, 203 f., 209, 212, 219, 247, 249 f., 253 f., 256, 285 f., 292, 294 f., 301, 320 ff., 327, 332, 339, 344 f., 347, 352, 354, 361, 366 f., 382, 385, 393 f., 399, 418 f., 438, 443, 447, 449, 452, 454, 463 f., 477, 480, 481, 485, 487 ff., 491, 504, 528, 531, 540.
Feuchtwangen 417, 514.
Feurelius, J. 422.
Fischer, Fr. 64, 344.
Fleckenstein, L. v. 448.
Förtsch, Georg 89.
Fondermann, Georg 69.
Forchheim 158, 315, 477, 523.
Forner, H. 286, 355, 376 f.
Frankfurt a. M. 20, 29, 147, 149, 174 ff., 179, 291, 299, 312, f., 359, 496, 501, 534.
Frankfurt a. O. 64, 345.
Frankreich 75, 176, 285.
Franz, M. 460.

Franz, Herzog v. Lüneburg 226, 229, 532.
Frauenthal 514.
Frauentraut, Alex. 69, 71, 74, 94, 102, 124, 183, 362, 364 ff., 386 ff., 394 ff., 406 ff., 423, 437, 452, 461, 511.
Freising 534.
Freisleben, J. 422.
Freistadt i. Schlesien 246.
Friedrich d. ältere, Markgraf v. Brandenburg 13, 59, 186 f., 243, 251, 255, 318, 409, 507 f., 511 ff., 517.
Friedrich d. jüngere, Dompropst von Würzburg 16, 39, 59 ff., 64, 94, 124, 141, 184 ff., 193 ff., 243, 249, 271, 318, 339 f., 345 f., 348, 395 ff., 420, 437 f., 492, 507, 513, 515, 518, 535.
Friedrich, Herzog von Liegnitz 64, 169 f., 193, 245 ff., 250, 323, 344, 346, 515, 517.
Friedrich, Pfalzgraf 125, 266, 335, 383, 443 f., 539.
Fritzlar 179.
Frölich, G. 448, 482, 502, 521.
Fronhofen, Chr. v. 62, 180, 186, 255, 301, 409.
Frosch, Fr. 259 f., 263.
Fürer, Chr. 333.
Fürer, Sigm. 459.
Fürstenberg, Fr. v. 452.
Fürstenberger, Ph. 506.
Fürth 39, 41, 276, 317 ff., 324.
Fuchs, H. von Schönberg 89, 383.
Fuchs, L. 511.
Futterer, J. 388.

Gabler, St. 290.
Gallen, St. 365, 407, 533.
Gast, Hiob 57, 164, 223, 333, 340, 382, 420.
Gattinara 363, 386, 389, 428.
Gebhard, St. 422.
Gebhart, W. 448.
Geiling, Albr. 341.
Geiling, H. 333, 340, 420.
Geißlingen, 46 ff., 316 f., 327 f.,
Gendorf, L. v. 112, 124, 138 ff., 149, 185 f., 192, 195, 199, 409, 438, 447, 450 ff., 509, 517, 519.
Genf 149, 386.
Gent 490.
Genua 386.
Georg, Herzog von Sachsen 19, 120, 294, 322, 345, 347, 410 419, 435.
Georg, Herz. von Württenberg 139.
Georg, Herz. von Münsterberg 412.
Georg, Herz. von Pommern 439.
Gerschden, P. 250.
Gerwink 303.
Getreu, Ph. 420.
Geuder, J. 428.
Geyer, Eberh. 59, 341, 423.
Gingen 284.
Glob, J. 311.
Schw. Gmünd 57, 91, 93, 151, 285, 307, 340, 376, 383, 471.
Gödler, M. 422.
Goler, B. 265.
Gossersdorf 391.
Gozmann, K. 300, 384 f., 503.
Graber, A. 62, 185, 192, 195, 199, 225, 409, 417, 507, 509, 512, 517, 519.
Gräfenberg 53.
Granvella 428, 490.
Groeckstein, J. 422.
Gravenstetter, Ulr. 172, 491.

Groland, N. 333.
Grün, W. v. d. 301, 512.
Grünberg 246 f., 271.
Grundherr, P. 286, 333.
Gugel 376, 446, 460, 525.
Gundelfinger, H. 20, 23, 67, 284 ff., 293, 375.
Gundelsheim, L. v. 266.
Gundelsheimer, P. 25, 262.
Gunzenhausen 277, 279, 318, 417.
Guß, W. v. 249, 303, 307, 351, 467.

Habern, W. v. 200, 217 f., 502.
Hagelstein, Seb. 503.
Halberstadt 284.
Hall 204, 284, 307, 376 f., 484, 486, 524, 532 ff., 542.
Halle 522.
Haller, H. 430.
Haller, Ko. 357.
Haller, Seb. 118, 428 f.
Haller, Sebastian 20, 23, 268, 284 ff., 353, 375 ff.
Hamburg 207.
Harder, Seb. 422.
Harras, D. v. 19. 25. 41 f.
Hartung, Hi. 270.
Haueisen, P. 422.
Hausen, A. v. 31 f., 149, 341, 422, 448.
Hausen 391.
Hedwig, Markgräfin 347, 409 ff., 448, 510.
Heidenheim 514.
Heiderer, G. 422.
Heilbronn 27, 146, 204, 284, 307, 330, 350, 365, 405, 472 f., 475, 486, 501, 503, 506, 524, 532, 542.
Heilsbronn, Kl. 24, 52 f., 55, 57, 89, 109, 195, 277, 287, 336 ff., 341, 358, 384, 522.
Heinrich, Herzog von Braunschweig 131, 360.
Heinrich, Graf v. Nassau 125, 149, 363, 386 f., 428, 437 f., 520 f.
Held, M. 491 f., 521, 531.
Heldrungen 82.
Helena, St. 77, 91, 349.
Helfer, M. 422.
Hellberg 158.
Helfmann, Joh. 177, 495.
Heller, Seb. 104, 121, 124 f., 128, 132 f., 161 f., 167, 183, 188 ff., 193, 195, 198 f., 202 ff., 209 f., 212, 215 f., 221, 223, 227 ff., 242, 259 f., 263, 423, 442 f., 447, 450, 468, 480 ff., 487, 489, 507, 512, 517 ff., 524, 526, 528 531, 541.
Helmbrechts 417.
Helmitz 349.
Helmreich, N. 422.
Hels, K. 259.
Henneberg, B. v. 492.
Henneberg, Wilh. v. 245, 259 f., 262, 300, 492.
Henfenfeld 335.
Hepstein 67, 256, 263 f., 289, 323, 325, 331, 336, 352 ff., 371, 376 f., 398, 400, 427 ff., 431, 445, 448, 459, 493, 503.
Heroldsberg 24, 300.
Hersbruck 356, 376, 393, 493 504.
Herwart, Chr. 375, 495.
Herzogenaurach 317.
Heßberg, L. v. 415.
Heßberg, Sigm. v. 59, 254, 301, 341, 358.
Heßberg, W. v. 415, 422.

Hezelsdorf 391.
Himmelkron 91.
Hirschberg, Ph. v. 89.
Hirter Dr. 177.
Hoch, K. 422.
Hof 91, 188, 391, 417, 512.
Hofmann, K. 422.
Hofmann, W. 341.
Hohenek 251.
Hohenlohe, A. v. 492.
Hohenstein, Wilh. v. 131, 138, 443.
Hohentrüdingen 176, 438.
Holzschuher, L. 430.
Holzschuher, H. 539.
Hopel, G. 23, 105, 279 f., 289, 296 f., 312, 337, 342, 369, 383, 402, 445, 448, 460.
Horn, J. 422.
Hornburg, J. 167, 379, 454.
Hundt, O. 481.
Hunjad 170.
Hürnheim, W. v. 351.
Hutten, L. v. 31, 59, 188, 300, 358, 415, 422.

Jägerndorf 11, 83 f., 112, 136, 367.
Ilo, M. v. 258, 271, 395.
Imhof, A. 293, 446.
Imhof, Alex. 386, 388 f.
Imhof, Hans 314.
Imhof, Hi. 284.
Imhof, Peter 316.
Joachim I. Kurfürst 10, 64, 107, 122 f., 136 ff., 141 ff., 185, 245 ff., 250, 254, 292, 294 f., 323, 338, 344 ff., 410, 421, 435 f., 439, 443, 451, 453 f.
Joachim II. Kurfürst 247.
Johann, Kurfürst von Sachsen 10, 19 f., 27, 30 f., 35 ff., 49, 65, 74, 77 ff., 81 f., 84 ff., 90, 93 ff., 97 ff., 104 ff., 112 ff., 117 f., 122, 125, 128 f., 131, 134, 136, 146 ff., 150 f., 153 f., 156, 159, 163, 174, 179, 182, 200, 204, 219, 244 f., 247, 250, 253 ff., 270, 272, 291 f., 294 ff., 299 ff., 308 ff., 312 f., 332 f., 347, 355, 359, 361, 363, 370, 373 f., 378, 382, 388, 393, 396, 400, 402, 408, 410, 418, 421, 423, 425, 428, 432, 437, 441 f., 450, 457, 460, 463, 465 f., 468, 473, 482, 494 f., 499, 504 f., 529.
Johann, Herzog von Kleve 155.
Johann, Markgraf v. Brandenburg 251.
Johann, Herzog von Oppeln 11, 64 f., 73, 131, 137, 167, 170 f., 182, 192, 301, 320 ff., 348, 367, 418, 443.
Johann Albrecht, Markgraf von Brandenburg 8, 56, 94, 111, 122 ff., 141, 171, 243, 366, 393 ff., 420, 437 f., 489 ff.
Johann Friedrich, Herzog von Sachsen 34, 148, 226 ff., 481, 532 f., 539, 542 f.
Iphofen 248.
Isny 264, 352, 354, 365, 405, 473.

Kaban, Mich. v. 20, 47, 74, 94, 102, 150, 154, 261, 269, 291, 304 f., 309, 314 f., 328 f., 357, 362, 364 f., 375, 386 ff., 396, 406 f., 463 f., 468.
Kadolzburg 38, 57, 223, 274, 317 ff., 350.

Kaltenthal, K. v. 35, 248 f., 307, 323, 390 f. 467 f.
Kamerer, Chr. 267.
Kannacher, M. 64, 339, 344.
Karl V. 11 f., 38, 47 f., 75, 79, 83 ff., 90, 93, 97, 100, 104, 110 f., 113 f., 118 f., 122 ff., 130, 135, 137, 140, 144 ff., 148, 151, 153, 155 f., 158 ff., 161, 165, 168, 171 ff., 177, 179, 182, 200, 209, 214 ff., 218 f., 224, 226 ff., 253, 270, 346, 366, 369, 378, 381, 386 f., 394, 397 f., 416, 418, 443, 447, 451, 454, 462, 474 f., 490 f., 503, 520, 522, 531, 533, 540, 543.
Karl, Herzog von Münsterberg 418.
Kasimir, Markgraf 1, 8 f., 11 ff., 59, 72, 183 f., 187, 243, 245, 247, 250 f., 259, 270 ff., 273 ff., 395, 421, 487, 489.
Kasimir, Herzog von Teschen 169 f.
Kastell, W. v. 414 f.
Katzenellenbogen 176.
Katzwang 25, 40, 274 ff., 320.
Kaufbeuren 307, 371.
Keller, H. 351 ff., 356, 371, 376.
Keller, M. 67.
Kempten 146, 204, 365, 371, 373, 405, 458, 472 f., 475, 486, 532.
Kepner, Wolfg. 341.
Kerner, H. 174, 180, 390 f., 393, 492.
Kifer, B. 178 ff., 497, 501, 504.
Kindseck, H. v. 352.
Kirchenlamitz 391, 417.
Kitzingen 193, 223, 261, 274, 358, 393, 395, 417, 511.
Klingenbeck, G. 4, 73, 339, 366 f., 436 f., 450.
Klug, K. 422.
Kneller, J. 537.
Knobelsdorf, H. v. 344.
Knör, H. 448.
Knöringen, H. v. 415, 423.
Koberer, G. 431.
Koburg 36, 49, 54, 130, 312, 331, 332, 347.
Köln 46, 145, 167, 327, 485, 488 f.
Königsberg i. Fr. 20.
Kötzler, Val. 219, 260, 262 f., 398, 400, 446, 525.
Koler, Chr. 105, 428, 444, 448, 459, 475, 481, 522.
Kolmberg 515.
Konstanz 17, 204, 351, 353, 365, 374, 407, 473, 486, 532.
Kornburg 45, 274 ff., 306.
Kosel 169.
Kosten 194, 196, 515 ff.
Kottenheimer, A. v. 514.
Krackau 112 f., 346, 420 f.
Krailsheim, W. v. 31.
Krailsheim 33, 57, 69, 358, 417, 511.
Krank, A. 422.
Krauß, W. 420.
Kreß, Chr. 20, 24, 29, 33, 39, 52, 54 f., 68, 90, 95 f., 118 f., 148, 150, 158, 160 f., 200, 281, 284, 287 f., 289 f., 305, 314, 317 ff., 323 ff., 333 f., 336 f., 342 f., 350, 353 ff., 357, 362, 364 f., 369 f., 383 f., 402, 410 f., 413, 426 ff., 430, 434, 438 ff., 444 f., 448, 457, 458 f., 461, 471, 473 f., 477 f., 520 f.
Kreß 423.
Kronberg, W. v. 436.

Kroßen 58, 64, 245 ff., 344 f., 481 f., 486 f.
Küdorf, Th. v. 415.
Kulmbach 89, 91 ff., 109, 152, 174, 319, 342, 349, 390 ff., 396, 414, 417, 492, 512.
Kulmer, Joh. 341.
Kuttenfelder, H. 503.

Lang, H. 340.
Lang, M. v. 292, 295.
Langheim 152, 392.
Laudner, A. 420.
Lauf 25 f., 274 ff., 342.
Lechlin, J. 422.
Lederer, U. 422.
Lentersheim, Fr. v. 423.
Lentersheim, W. v. 24, 53, 59, 61, 69, 91, 188, 251, 255, 270 ff., 274, 300 f., 349, 358, 409, 422, 437.
Leonrod, W. v. 262.
Lichtenau 18, 24 f., 29, 33, 41 f., 44 f., 52, 54, 108, 274 ff., 288 ff.
Lidwach, Fr. v. 62, 92, 112, 188, 255, 258, 301, 386, 409 f.
Liegnitz 245 f.
Lierhammer, J. 422.
Limpacher, H. 341.
Lindau 365, 386, 405 ff., 473.
Linhard, W. 421.
Link, W. 94, 395, 411, 431, 458, 460.
Linz 83, 89, 419.
Lochinger, Ph. 266, 316.
Löffelholz, M. 334, 539.
Löner, K. 333, 422.
Ludwig, König v. Ungarn 12, 72, 83, 111, 131, 168, 170, 253, 320 ff., 367, 454, 488.
Ludwig, Herzog von Bayern 155, 292, 294 f., 335, 383, 410, 438, 443.
Ludwig, Kurfürst v. der Pfalz, 21, 67, 81, 89, 155, 182, 200, 209 ff., 214, 224 ff., 265 f., 291, 307 f., 331, 352, 355, 373 f., 377, 383 f., 493, 502, 504 f., 539, 543.
Lübeck 179, 204, 486.
Lußner, L. 164, 420.
Luther 1, 78, 88, 95, 126, 148, 150, 161, 200, 226, 366, 382, 401, 455, 483.
Lux, M. 448.
Lyon 386.

Magdeburg 204, 284, 502.
Magenbuch 396.
Mansfeld 229.
Mansfeld, Albr. v. 20, 147 ff., 160, 268, 284, 306, 312, 459, 461 f., 465, 471, 484.
Mantua 543.
Marburg 82, 87.
Märklin, W. v. 28, 37 ff., 48, 50, 250, 264, 285, 292, 295 f., 313 ff., 319, 330, 335 f., 350, 352, 354, 361, 366, 428, 437 f., 451, 490.
Mainz 310.
Margareta, Markgräfin von Brandenburg 59, 187, 271, 508, 511 ff., 517.
Maria, Königin von Ungarn 12, 72, 83, 131, 167, 170, 172, 361, 367, 414, 451, 454, 488, 490.
Markquardt, S. 422.
Marschalk, Joh. 468.
Marschedel, J. v. 419.
Marstaller 289, 323, 325, 374 f.
Mayr Dr. 177.

Mecheln 490.
Megersheimer, Aug. 259 f., 262 f., 514.
Meglin, J. 112, 127, 132, 164, 223, 333, 340, 395, 420, 423, 447, 484, 495.
Meier 503.
Melanchthon 78, 115 f., 120, 125, 128 f., 132 ff., 150, 161, 400, 456, 460, 470.
Memmingen 67 f., 75, 79, 81, 155, 174, 351, 356 f., 363 f., 371 f., 373, 378, 405, 407, 461, 473, 486.
Merklein, K. 341.
Mertz, N. 503.
Meyer, N. 162, 482.
Minkwitz, H. v. 78, 88, 162, 178, 481, 502.
Minkwitz, N. v. 352, 541.
Miltelgau 492.
Möhrendorf 391.
Mörsburg, J. v. 385.
Müllner, J. 219, 376, 482, 525.
Münchberg 391, 417.
Muggendorf 391.
Mundtscheller, Chr. 511.

Nagel, J. 420, 422.
Nagel, S. 422.
Naumburg 82.
Neithardt, Ulr. 263, 290, 292 f., 303, 330 f., 351, 353, 356, 377.
Nenningen, K. v. 75, 83, 110 f., 367.
Neuenmuhr 270 f.
Neumark 245.
Neunstetten, H. v. 83.
Neuses 50, 52.
Neustadt a. A. 251, 501, 511.
Nibschitz, Nic. 168.
Nördlingen 17, 68, 79, 174, 176, 179, 284, 307, 330, 362, 365, 376 f., 382, 407, 468, 492, 502.
Nordhausen 207.
Nürnberg 2, 16 ff., 20, 22, 25, 28, 35 ff., 40, 49 ff., 61, 66 ff., 71 f., 74, 78, 81, 84 ff., 88, 90, 92, 94, 96 ff., 104, 106 ff., 112, 117, 140, 145 ff., 149 ff., 162 f., 165, 175, 178, 180, 182, 185, 188, 193, 200, 204 f., 208 f., 217 ff., 226 ff., 248, 256, 259, 260 ff., 264 f., 273 ff., 281 ff., 290 ff., 305, 308 ff., 312, 315 ff., 323, 327 ff., 330 ff., 340, 342, 344 ff., 352 ff., 360 ff., 370 ff., 378 ff., 386 f., 393 f., 396, 400, 405, 408, 412 f., 421 f., 427, 431 f., 450, 455 ff., 461, 468 ff., 471, 474 ff., 481 ff., 497 ff., 505, 516, 522, 525 f., 528 ff.
Nüzel, K. 22 ff., 29, 33, 52, 61, 265, 267 f., 277 ff., 281 ff., 287, 289 f., 305, 325, 333, 336 ff., 341 f., 356 f., 368 f.
Nuspicker, H. 177.

Oberitz, H. 344.
Obermeier, A. 164, 420, 422.
Ochsenbach, H. v. 77, 81 f., 91, 173, 490 f.
Oberberg 11, 113, 130, 170, 301, 418, 420.
Öttingen, M. v. 352.
Oppeln 10 f., 21, 30, 39, 64, 73, 83 f., 94, 103, 110, 112, 121, 130 f., 137, 141, 167 ff., 189, 191, 245, 247, 254, 321, 348, 367, 418, 421, 438, 454, 480, 517.

Osiander, A. 32, 119, 160, 163, 302 f., 381, 395, 400, 411, 421, 427 ff., 431 f., 445, 448, 460, 469 f., 482, 494, 498, 500.
Osternohe 24, 26, 29, 33, 43 f., 54, 59, 108.
Österreich 12, 168.
Ottheinrich, Herzog von Neuburg 266, 335, 372.

Pack, O. v. 19, 308, 331, 351.
Pappenheim, H. v. 348.
Pappenheim, J. v. 543.
Parma 388.
Passau 534.
Permann 39.
Pfaff, H. 284.
Pfanmes 281 f., 290, 337.
Pfannenstiel, K. 303, 310.
Pfarrer, M. 71, 369, 382.
Pfersfelder, G. 373, 377 f.
Pfinzing, M. 539.
Pfinzing, S. 333.
Pfinzing, S. 459 f., 503 f., 539.
Pflug, H. 321 f.
Pfullendorf 307.
Philipp, Markgraf v. Baden 245, 286, 360.
Philipp, Herzog von Neuburg 482.
Philipp, Landgraf von Hessen 6, 9 f., 14, 19 ff., 27 ff., 30 ff., 35, 49 f., 65, 67, 74, 76, 79 f., 81 ff., 87, 92, 95 ff., 99, 101 ff., 110 ff., 113, 118, 150, 153, 158 f., 162 f., 174, 179 f., 201, 206, 226 ff., 229, 245, 247, 250, 254, 256, 265 f., 268 ff., 284, 286 ff., 291 ff., 300, 305, 308 ff., 331, 335 f., 346, 351 f., 355, 360, 363, 366, 370, 372 ff., 386 ff., 393, 396, 399 f., 401, 408, 410, 418, 426, 432, 439, 456, 460, 463, 471, 477, 493 f., 499, 502, 523, 529, 540, 542.
Piacenza 124, 386, 388.
Pimpinelli 120.
Pirkheimer, W. 289, 323 ff., 336.
Pistorius, Fr. 431, 460.
Planitz, H. v. d. 37, 158, 160, 163, 165 f., 314, 478, 486, 543.
Plassenberg, Z. v. 59.
Plassenburg 89, 511, 517.
Plauen 312.
Pömer, H. 471, 498.
Polen 73, 112, 176, 245, 247, 250, 345.
Posen 65, 346.
Prag 30 f., 34, 39, 64, 73, 103, 110 f., 167, 185, 217, 301, 312, 320, 345, 419, 488, 490, 518, 528.
Prell, J. 422.

Rabensteiner, B. 394.
Ratibor 10 f., 21, 30, 39, 73, 83 f., 94, 103, 110, 112, 121, 130 f., 137 f., 141, 167 ff., 189, 191, 245, 247, 254, 321, 367, 418, 438, 454, 480, 517.
Rauch, Jobst 352.
Ravensburg 307, 376 f.
Rebstock, Fr. 176.
Rechberg, K. v. 341.
Rechberg, W. v. 422.
Rechenberg, B. v. 180, 221, 342, 422, 530, 533 f.
Rechenberg, B. v. 321, 467, 522.

Rednitz 25, 40, 52, 107 f., 274, 355, 390 ff.
Redwitz, H. v. 258.
Redwitz, W. v. 14 ff., 20 f., 30 ff., 35, 40, 48, 65 f., 77, 89, 91 ff., 151 f., 174, 180, 230, 249, 256 ff., 266, 291, 295, 298, 303, 307, 309 ff., 323, 330, 332, 334, 348 f., 372, 383, 427, 467, 471, 492 f., 504, 535.
Regensburg 10, 14, 20, 172, 215, 220, 227, 244, 254, 285, 295, 491, 520 f., 523, 534, 541.
Rehlinger, U. 284.
Reichelsdorf 50, 52.
Reicheneck 26, 274 ff.
Reifstock 177, 495.
Rem, W. 334, 351, 353.
Renner, H. 444.
Reutlingen 104, 146, 158, 264, 316, 350, 352, 354, 365, 405, 407, 432, 472 ff., 532.
Reys, M. 422.
Reysner, S. 422.
Rhegius, U. 445, 460, 483, 486.
Richard, Bischof von Trier 291, 307.
Rieter, S. 539.
Rößner, B. 511.
Röthenbach 50, 52.
Rosenecker, Ph. 503.
Rotach 77 f., 84 f., 380, 382.
Roth a. S., 149, 462.
Rothenburg o. T. 259 f., 262 f., 312.
Rottweil 200, 209.
Rozmital, L. v. 130, 137, 168 f.
Rüdigheim, Ph. v. 309, 353, 375.
Rüsselbach 356, 376, 393, 493, 504.
Rurer, J. 33, 57 f., 112, 123, 127, 132, 164, 221 f., 224 f., 304 f., 333, 340 f., 368, 420, 422 f., 425, 434, 442, 446, 464, 470, 484, 494, 531.

Saiter, M. 448.
Salfeld 79, 82, 84, 312, 378.
Salzmann, P. 71, 186, 510 f., 515.
Sauermann, Joh. 341.
Schack, J. 420.
Schad, Dr. 318.
Schagk, G. 422.
Schauenstein 77, 349, 391, 417.
Schaumberg, W. v. 504.
Schenk v. Schenkenstein, K. 422.
Scheurl, Chr. 219, 289, 323, 325, 376, 397, 431, 459, 482, 523, 525.
Schickhart, L. 422.
Schiller, F. 422.
Schirnding, M. v. 111, 418.
Schleicher, Dan. 477.
Schleiz 82, 84, 87, 89, 93, 96, 378 ff., 399.
Schlesien 7, 10, 12, 14, 59, 65, 182, 188, 252.
Schleupner, Dom. 32, 302 f., 431, 460, 498.
Schmalkalden 88, 93 f., 104 ff., 150, 152 ff., 156, 158 ff., 175, 177, 393, 396, 400, 402, 468 f., 472, 475 f., 494 f., 504 f.
Schmidt, J. 422.
Schnabel, J. 421.
Schneeweiß, S. 164, 221 f., 420, 422, 484.
Schnepf 94, 123, 423.

Schnizer, H. 303, 306, 310, 314.
Schönberg 24, 26, 29, 33, 43 f., 54, 59, 108, 274 ff., 306, 342.
Schönberg, Fr. v. 322.
Schopper, Joh. 57, 188, 193, 301, 304, 340, 513, 518.
Schorer, B. 473.
Schottland 176.
Schrautenbach, B. v. 352.
Schrautzner, Eg. 422.
Schreubersdorf, L. v. 491.
Schrotzberg, A. v. 311, 420.
Schürstab, Leonh. 158, 160, 176, 202, 205, 219, 333, 460, 477 f., 482, 499, 502, 506, 522, 528, 532.
Schurf, H. 518.
Schwab, Vipertus 322.
Schwabach, Fluß 25, 40, 107 f., 274.
Schwabach, Stadt 29, 32, 33, 45, 76 f., 82, 85, 87 f., 95, 97, 102, 170, 251, 274, 277 ff., 282 ff., 288 ff., 302, 305 f., 325, 340, 342, 358, 370, 378 f., 382 f., 385, 403, 417, 511.
Schwarzach 25, 40, 52, 107 f., 274.
Schwarzenberg, Fr. v. 262, 343, 422.
Schwarzenberg, H. v. 4, 20 f., 23 f., 30, 32, 49, 248 f., 251, 254 f., 260 f., 265 ff., 269 ff., 274, 279 f., 290, 299 f., 302, 304 f., 319, 322, 324, 332.
Schwarzenberg, Fr. v. 511.
Schwager, J. 422.
Schweden 176.
Schweinfurt 84, 200, 202, 217, 226 f., 259, 312, 316, 522 f., 528, 532.
Schweiß, Alex. 363, 386 f., 394, 428 f., 437, 451, 491.
Seckendorf, Apel. 358.
Seckendorf, Georg 343.
Seckendorf, H. v. 11, 24, 53, 57, 59, 61, 69, 112, 137 ff., 161, 183 ff., 188 ff., 193, 195, 249, 251, 254 f., 271 f., 300 f., 305, 345, 384, 409, 422, 437, 443, 516 f.
Seckendorf, H. v. Amtmann zu Baiersdorf 31, 65, 251, 301, 323, 347, 358, 506 f.
Seckendorf, K. v. 69, 77, 80, 104, 111, 158 f., 161, 202, 209, 347, 359, 361, 371, 480, 487, 513.
Segerer, J. 492.
Seibelsdorf 92 f., 174, 180, 390.
Seinsheim, W. v. 422.
Seyseneck, Chr. v. 535.
Sigismund, König von Polen 345, 367, 419.
Sigmund, Markgraf von Brandenburg 489.
Sittich, M. 284 f.
Soliman, Sultan 383.
Spalatin 132.
Speier 4, 47, 69, 75, 90, 92, 96, 146, 157, 172, 328 f., 347, 354 f., 357 ff., 366, 368, 474 f.
Spengler, Laz. 23 f., 30, 33, 35, 40, 45, 51 f., 54 f., 66, 68, 74, 76, 78, 88, 94, 97, 103, 108 ff., 112, 124, 133, 147, 154, 163, 185, 199, 201, 265, 267, 274, 277, 279, 287 f., 289 f., 293, 295, 299, 302, 304, 306, 309, 311, 318, 320, 323 ff., 328, 335 ff., 341, 356 f., 368 ff., 375, 386, 388, 394 ff., 399, 402 ff.,

414, 416 ff., 420, 422, 444, 450, 455 f., 458, 460 f., 469, 471, 479, 483, 485, 519.
Spielberger 270.
Stadion, Chr. v. 504.
Staffel, W. v. 265, 308, 352.
Stein, M. v. 307.
Sternberg, H. v. 280, 362, 365.
Stettner, L. 71.
Stockhammer, L. 118, 428 f., 475.
Stöckel, J. 422.
Straßburg 17, 28 f., 37, 40 ff., 76, 80, 88, 95 ff., 147, 149, 151, 155 f., 162, 204, 208, 226, 291, 298 f., 312 f., 316 f., 327, 329, 352, 362 ff., 370, 374, 381 f., 388, 393, 396, 399, 405, 429, 460 f., 463, 465 f., 472 ff., 477, 498, 502 f., 532, 535, 543.
Streitberg, G. v. 254 f., 271, 395.
Streitberg 391.
Stromer, W. 460.
Sturm 78, 95, 99, 162, 176 f., 179, 327, 449, 451, 466, 473, 478.
Sulzbach 490.
Susanna, Markgräfin von Brandenburg 11, 249, 251, 254, 339, 361, 410.

Talheim, J. v. 148.
Tann, E. v. d. 10 f. 14.
Taubenheim, Chr. v. 353, 481.
Teffinger, L. 15, 257, 266.
Tettelbach, Wi. 341.
Tezel, Chr. 37, 68, 162, 314, 327, 350, 357 f., 364, 369, 372 f., 383, 409, 412, 458, 464, 475, 481.
Thorn 246.
Thun, Fr. v. 479.
Thüngen, Adam v. 486.
Thüngen, Ko. v. 11, 14 ff., 18, 20 f., 28, 30 f., 32, 65, 89, 248, 259 f., 262, 291, 294 f., 298, 300, 307, 310 f., 335, 343, 348, 355, 389, 492 f., 504, 535.
Tichtel, Aug. 413.
Transsilvanus, M. 491.
Trautenberg, Chr. v. 89.
Trier 155, 352.
Troppau, J. L. v. 420.
Trott, Fr. 133.
Truchseß, G. v. (Statthalter) 27, 131 ff., 138 f., 256, 291, 366, 443 f., 450, 457.
Truchseß, Georg Abt 57, 339, 437, 518.
Truchseß, Joachim v. 372, 510.
Truchseß, Jobst 385.
Truchseß, Ph. v. 423.
Tschien, G. v. 344.
Tuchele, P. 422.
Tucher, Martin 22, 24, 29, 33, 272 ff., 281, 287 f., 290, 302 f., 305 f.
Tucher, H. 386.
Türk 202, 204, 206 f., 211, 217 ff., 224, 502, 525, 527.

Überlingen 298, 376 f.
Uffenheim 251.
Ulm 17, 27 ff., 31, 34, 37, 46 ff., 65, 67, 76 f., 81, 88, 95 ff., 149, 156, 158, 179, 204, 290 ff., 297 ff., 303, 307 f., 311 ff., 327 ff., 330 f., 348 f., 352 ff., 362 ff., 370 ff., 382, 388, 393, 396, 399, 405, 429, 461, 472 ff., 477 f., 486, 494, 502 f., 532, 535, 543.

Ulpeck, W. 417.
Ulrich, Herzog von Württemberg 14, 256, 269, 284, 292, 301, 418, 467, 477.
Ungarn 185, 281.
Unterfellendorf 391.

Vehus, H. 132.
Venedig 176.
Veßner, N. 343, 348.
Vestenberg, A. v. 383.
Vogler, G. 21, 23 f., 33, 35, 40, 45, 49, 51, 53 f., 57, 62, 64, 66, 68 f., 71, 82, 88, 93 f., 98 ff., 102 ff., 108 f., 112, 115 f., 118 f., 124, 133, 153 ff., 158 ff., 161, 183 ff., 193 ff., 243, 249, 251 ff., 265, 267, 270, 272 ff., 277, 279, 288, 290, 300 ff., 304 ff., 309, 311, 320, 323 ff., 332, 334 ff., 337, 339 ff., 346 ff., 360, 362 f., 366 ff., 369 f., 379, 381, 385 f., 393 ff., 399 f., 402 ff., 412 f., 415 f., 418, 420, 422 f., 436 ff., 444, 447, 450, 455, 458, 460 f., 468, 470, 472 ff., 478 ff., 481, 483 ff., 487, 494, 496, 499, 506 ff., 514 ff., 526.
Vogler, Kleopha 337.
Volkamer, Cl. 95 f., 104, 133, 176, 200, 256 f., 264 f., 267 f., 284, 290, 296 f., 307 ff., 314 ff., 402, 411, 428, 444 f., 448, 459, 464 f., 486, 499, 502, 504, 506, 520 f., 523, 529, 539.
Voneyser, C. 422.

Wachtler, P. 422.
Wagner, P. 429 f., 481.
Wald 77.
Waldeck, R. v. 383.
Waldenfels, H. v. 21, 188, 301, 332, 391, 468, 512.
Wangen 303, 307.
Weil 298, 307.
Weimar 20.
Weinmann Dr. 510.
Weiß, A. 33, 57, 69, 112, 115 a, 164, 223, 301, 304, 333, 340 f., 420 f., 423 f., 437.
Weißenburg 79, 104, 146, 158, 176, 204, 259, 284, 293, 298 f., 312, 316, 356, 365, 377, 406 f., 466, 472, 486, 499, 501 ff., 506, 524, 532, 542.
Wemding, Georg v. 348.
Wendelstein 40, 45, 274 f.
Wenk, Joh. 55, 62, 251, 337, 358.
Wertheim, Georg von 23, 33, 40, 51, 53, 261, 279 ff., 287 ff., 290, 323, 325, 334, 336 f.
Westhausen, K. v. 448.
Wien 89 f., 250.
Wiesenthau, W. Chr. v. 22, 33, 53, 69, 94, 98 ff., 104, 226 f., 229, 242, 254, 258, 277, 279, 301, 305, 320, 332, 343, 347, 358, 422, 516, 539, 542.
Wiesenthau, Wilh. v. 31, 112, 167, 183 f., 188 ff., 193, 195, 301, 422, 437, 443, 447, 480 f., 487, 489, 507, 516 f.
Wigand, M. 420.
Wildenstein, W. v. 163, 165 f.,
Wildner, Fr. 422.
Wilhelm, Herzog v. Bayern 89, 120, 155, 292, 294 f., 335, 385, 410, 438.
Wilhelm, Markgraf v. Bran-

denburg 6, 10, 345 f., 372, 383 f.
Wimpfen 307.
Windsheim 79, 104, 145, 158, 160, 176, 204, 298, 306, 312, 316, 330, 356, 365, 466, 472, 474 f., 486, 492, 493, 499, 501 ff., 506, 524, 532 ff., 542.
Wirsberg, Sigm. v. 89.
Wirsberg 391.
Wittenberg 518 f.
Wladislaw, König v. Ungarn 12, 170, 320 f., 488.
Wolfgang, Graf von Anhalt 113.
Wolfstein, Adam v. 244, 422, 447.
Wolfstein, B. v. 18, 265 f.
Wolfstein, J. v. 423.
Wolmershausen, Chr. v. 341.
Worms 346, 352, 359, 375.
Würzburg 300.
Wunibald, G. 341.
Wunsiedel 417, 512.
Wurm, J. 422.

Zapf, O. 422.
Zapolya 149, 214, 247, 540.
Zedtwitz, S. v. 59, 188, 254, 266, 341.
Zerer, B. 69.
Zetteritz 5.
Ziegler, B. 164, 484.
Zimmermann, M. 521.
Zoch, L. 245, 322.
Zürich 316, 351, 353.
Zwerniz 319.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.